Joseph Hürlimann

Handbuch der Schweizer-Geschichte.

Zweiter Band.

Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte I. Band. 1907.

UNIVERSITY OF WISCONSIN LIBRARY

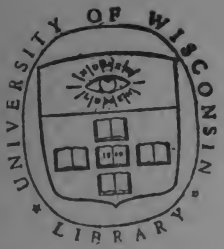

M. Haag. Hist.

Vikar M. Haag.

UNIVERSITY OF WISCONSIN LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

Schweizer Geschichte

von

Dr. Joseph Hürbin,

Rektor des Gymnasiums, und Lyceums in Luzern.

In zwei Bänden.

Stans.

Verlagsbuchhandlung Hans von Matt & Co.

1908.

Digitized by Google

Handbuch

der

Schweizer Geschichte

von

Dr. Joseph Hürbin,

Rektor des Gymnasiums und Lyceums in Luzern.

Zweiter Band.

Vom Eintritt von Basel und Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen 1501 bis zur Bundesverfassung des Jahres 1874.

Stans,

Verlagbuchhandlung von Hans von Matt & Co.

1908.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Acht Jahre nach dem ersten Band erscheint hiemit der zweite. Die Größe und Reichhaltigkeit der neuern und neuesten Zeit hat hauptsächlich diese lange Dauer verursacht. Wohl konnte für die italienischen Kriege und die Darstellung der einzelnen Verfassungen noch das Manuscript des Herrn Professor Heinrich Reinhardt sel. benutzt werden. Mein Dank sei ihm dafür in's Grab nachgerufen! Allein die Abschnitte über Humanismus und innerkirchliche Reformversuche, über Reformation und Gegenreform haben einen großen Teil von Zeit und Arbeit in Anspruch genommen. Wie der religionsgeschichtlichen Schilderung, ward — nach dem schon für den ersten Band aufgestellten Programm — nicht minder der literatur- und kunsthistorischen Betrachtung zur Zeit der Renaissance, des Barock und Rokoko absichtlich die Aufmerksamkeit zugewandt. Die Hervorhebung der einzelnen Verfassungen der neuesten Zeit dient speziell einem pädagogischen Interesse.

Nach dem Wunsche des Verlegers und im Einverständnis mit dem Verfasser sollte dieser zweite Band nicht mehr als zehn Lieferungen (9.—18.) umfassen. Obwohl der gewohnte Umfang bei der letzten Lieferung stark überschritten worden ist, mußte der Abschluß mit dem Jahre 1874 vorgenommen werden, ein Zeitpunkt, der allerdings einen mächtigen Einschnitt in der politischen Entwicklung der Schweiz bedeutet. Nur diese letztere, die politische Entwicklung, konnte vom Jahre 1815 an in knapper Fassung geboten werden. Daher wird eine einläßliche Darstellung des 19. Jahrhunderts mit besonderer Rücksichtnahme auf dessen Kulturzustände später erscheinen.

Aufrichtigen Dank sage ich allen denjenigen, die meine Arbeit trotz ihrer langen Dauer unermüdlich unterstützt haben, so namentlich Herrn Erziehungsrat Professor Dr. h. c. J. L. Brandstetter, der das Register auch zu diesem zweiten Bande anfertigte, ferner Herrn Staatsarchivar Dr. Th. von

Digitized by Google

Liebenau, meinen beiden Freunden, Herrn Vizedirektor des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, Professor Dr. J. Zemp und Herrn Universitätsprofessor Dr. Albert Büchi in Freiburg i. U.

Es gereicht mir zur Genugtuung, diesen Band dem Andenken meines Lehrers, wie demjenigen Manne wiederum zu widmen, welcher für die vaterländische wie die allgemeine Geschichte mir stets das wärmste Verständnis und die anregendste Förderung bewiesen hat.

Luzern, den 31. Oktober 1908.

Joseph Hürbin.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

XVII. Eingreifen der Eidgenossen in die europäische Politik auf dem Boden Italiens 1
1. In Frankreichs Dienst. 2
2. Papst Julius II. und die Eidgenossen. 9
3. Selbständiges Vorgehen der Eidgenossen. Der große Pavierzug 1512. . 15
4. Die Schlacht bei Novara 1513. 20
5. Die Schlacht bei Marignano 1515. 27
6. Der ewige Friede mit Frankreich 1516. 36

XVIII. Der Humanismus in der Schweiz. 42

XIX. Die Reformation in der Schweiz 87
1. Religiöse Zustände und innerkirchliche Reformversuche. 87
2. Ulrich Zwinglis Anfänge 1484—1520. 99
3. Der Durchbruch der Lehre Zwinglis in Zürich 1521—1525. . . . 111
4. Wiedertäufer u. Bauernkrieg 1525. Zwinglis Lehrsystem u. Sakramentsstreit. 129
5. Die Badener Disputation 1526. Die Weiterverbreitung der Lehre Zwinglis. 137
6. Die Kappelerkriege 1528—1531. 149

XX. Politik und Reformation des Westens 169
1. Politische und kirchliche Lage der Westschweiz vor Calvin. . . . 170
2. Staat und Kirche Calvins in Genf. 189

XXI. Katholische Gegenreform. 215
1. Kirchliche Verhältnisse. 216
2. Politische Zustände. 261

XXII. Kulturzustände der Renaissance in der Schweiz . . . 278
Die Kunst der Renaissance. 278
1. Architektur und Plastik. 284
2. Holzarchitektur und Holzplastik. 292
3. Malerei und zeichnende Künste. 296
4. Kunstgewerbe. 307
5. Literatur. 316

XXIII. Die Zeit des Absolutismus 358
Kämpfe der Politik, der Stände und der Konfessionen 1600—1715. . . 358
1. Wirren und Kämpfe in Graubünden. 360
2. Die Lage der Schweiz während des dreißigjährigen Krieges. . . . 370
3. Patriziat und Bauernkrieg 1653. 383
4. Die Villmergerkriege 1656—1715. 394

Digitized by Google

Hermann Escher, Die Feldzüge der Schweizer nach Oberitalien 1500—1516. Zur Jubiläumsfeier des zürcherischen Artilleriekollegiums 1. Juli 1886; Sonder-Abdruck von Kapitel 1 und 2 des ersten Buches, Frauenfeld 1884. — L. Tobler, Schweizerische Volkslieder II. Frauenfeld 1889. —

L. v. Ranke, Deutsche Geschichte I. — Derselbe, Geschichte der romanischen und germanischen Völker. Leipzig 1824. — Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd 2. Stuttgart 1891. — Alphons Huber, Geschichte Österreichs III. Gotha 1888. — L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. III.[4] Freiburg i. B. 1899. —

1. In Frankreichs Dienst.

W. F. von Mülinen, Geschichte der Schweizer Söldner. Bern 1887. — Mignet, Rivalité de François I. et de Charles-Quint. I. Paris 1875. — H. François Delaborde, l'expédition de Charles VIII. en Italie. Paris 1888. — Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494. Leipzig 1879. — T. di Liebenau, Il duca d' Orléans et gli Svizzeri nel 1495 im Archivio storico lombardo, anno XVI, fasc. III. Milano 1889. — Rosmini, Dell' istoria intorno alle militari imprese e alla vita di Jean Jacopo Trivulzio II. Milano 1815. — De Maulde-la-Clavière, La conquête du Tessin par les Suisses (1500—1503). Torino 1890. — Gegen diese letztere chauvinistische Tendenzschrift wendet sich mit vielen Richtigstellungen Ch. Kohler, La conquête du Tessin par les Suisses. Revue historique XLV. Paris 1891. — A. Burckhardt, Die Erwerbung der ennetbirgischen Vogteien durch die Eidgenossen. Schweizer. Rundschau. Zürich 1891. — Th. v. Liebenau, Zum italienischen Feldzug 1495, im Anzeiger für Schweizergeschichte. Bern 1896. — Hermann Escher, Der Verrat von Novara 1500, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXI, 67—195. Zürich 1896. — Léon G. Pélissier, Louis XII et Ludovic Sforza (8 avril 1498—23. Juillet 1500) 2 vol. Paris 1896 und 1897, in Bibliothèques des Écoles françaises d' Athènes et de Rome. Fascicule 75 und 76. — Karl Schumacher, Die Handels- und Kulturbeziehungen Südwestdeutschlands in der vorrömischen Metallzeit in „Heidelberger Jahrbücher" XI, 256—272. Heidelberg 1900. — Alois Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bde. Leipzig 1900.

Schon in vorrömischer Zeit ist, wie die gründliche Untersuchung Karl Schumachers darthut, ein reger Verkehr zwischen den Landen am Rhein und Italien wahrzunehmen. Mächtig wurde er unter Roms Herrschaft gefördert. Dieser Austausch ward auch in keiner Periode des Mittelalters gänzlich unterbrochen. Am Ausgang dieses Zeitalters war die kürzeste Verbindung über die Alpen: der Paß über den St. Gotthard rasch in Aufschwung gekommen. Er wies seinen Hütern und Schützern, der werdenden Eidgenossenschaft, eine bedeutende Stellung an. Dies mußte um so mehr der Fall sein, je glänzender sich die materielle und geistige Macht der italienischen See- und Handelsstaaten entfaltete. Aber dieser Reichtum des vielstaatigen Italiens, über das kein römischer Kaiser deutscher Nation seit Heinrich VII. mehr seine

Digitized by Google

kraftvolle Hand hielt (che il giardin dell' imperio sia diserto, Dante Purg. VI. 105), reizte die Gier mächtiger Nachbaren und wurde zum politischen Unglück des Landes. In der That galt am Ende des 15. Jahrhunderts wie in Dantes Tagen der Spruch:

„Ahi serva Italia, di dolore ostello
Nave senza nocchiero in gran tempesta" (Purg. VI. 76 f.)
„O Italien, Land voll Schmerz und Graus,
Schiff sonder Steurer in dem mächtigen Sturm."

Fast von selbst mußte sich einem angrenzenden Staat, dessen Königtum aus einem Jahrhunderte langen Krieg neugekräftigt hervorgegangen, dessen Macht sich auf das erste stehende Heer in Europa stützen konnte, der Gedanke nahe legen, in die Geschicke Italiens einzugreifen. Diese Macht war Frankreich, das in seinen Ansprüchen auf die Herrschaft der Apenninenhalbinsel in dessen südlichen Gebieten dem emporstrebenden Spanien begegnete. Nicht als ob die Eidgenossen im 15. Jahrhundert für die wichtigen Verkehrsstraßen zu dem Garten Europas kein Auge gehabt hätten; allein die beiden Punkte, die der Sicherung dieser Wege Dauer versprachen, Bellinzona und Domo d'Ossola, hatten aufgegeben werden müssen; nur ein letzter Rest ehemaliger Herrschaft, das Livinenthal, war Uri verblieben.

Der Ausgang des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts schuf hier eine Änderung. In dem großen Kampfe zwischen Frankreich und Italien stellte die Eidgenossenschaft ihre Soldtruppen zunächst in den Dienst der erstern Macht. Als aber der große Roverepapst Julius II. die Losung ausgab: „Italien frei von der Fremdherrschaft," wendete sich das Blatt. Als Vorkämpfer für die Sache des hl. Stuhles in Italien gelangten die Eidgenossen zu eigener Entscheidung über die Geschicke der Po-Ebene. Freilich, diese Staffel war zu hoch, um dauernd behauptet zu werden; aber die Frucht langjähriger Kämpfe war doch die gesicherte Erwerbung der Zugangslinien nach dem Süden, wie sie sich im Gebiet des Kantons Tessin noch heute darstellen.

Schon bei dem Zuge, den König Karl VIII. von Frankreich im Jahr 1494 als Erbe der Anjou und durch den Herzog Ludovico von Mailand gerufen, gegen Neapel unternommen hatte, waren zufolge des Vertrages von 1452 bezw. 1463, der vom französischen König sofort nach seiner Thronbesteigung (1483) erneuert worden war, auch schweizerische Söldner — es mochten 5—6000 Mann sein — mitgezogen. Zum erstenmale um fremder Interessen willen erschienen sie auf dem Boden Italiens. Noch haben wir das Zeugnis des italienischen Geschichtsschreibers, welchen Eindruck das Auftreten der rauhen Kriegsgesellen machte, als sie am letzten Christmonat 1499 in Rom einzogen: „Große, kriegerische Gestalten, einzelne mit Federbüschen

Digitized by Google

auf den Helmen, im Takt nach dem Klang der Trompeten schritten sie einher, versehen mit kurzen Schwertern und dem langen Eschenspeer oder der furchtbaren, zu Hieb und Stich geeigneten Hellebarde. Es wurde bemerkt, daß sie leicht zu Plünderungen übergingen und Beleidigungen rasch mit grausamer Härte rächten." Leicht gelang dem französischen König die Eroberung Neapels am 24. Hornung 1495. Allein jetzt begann der Herzog von Mailand zu fürchten, Karl VIII. könnte die Ansprüche des Hauses Orléans (Ludwig von Orléans, der Bruder Karls VI. von Frankreich hatte Valentine Visconti geehelicht) auf Mailand durchsetzen. Wesentlich unter seiner Beihilfe bildete sich eine mächtige Liga gegen Frankreich zwischen dem deutschen Kaiser Maximilian I., Ferdinand von Aragonien, Papst Alexander VI. und Venedig am 31. März 1495. Deshalb zog Karl VIII. nach seiner Krönung in Neapel (am 12. Mai 1495) durch den Kirchenstaat über die Apenninen nach der Lombardei. Ein Teil des ligistischen Heeres sperrte dem König bei Fornuovo den Weg, während der andere Teil den künftigen französischen Thronfolger, Ludwig von Orléans, in Novara umschlossen hielt. Doch Dank der Tapferkeit der Schweizersöldner siegte Karl VIII. am 6. Juli 1495 bei Fornuovo über seine Feinde und brach siegreich durch. Zum Entsatz von Novara aber war der König zu schwach. Neapel fiel in Feindes Hand; am 5. Oktober 1495 zog Ferdinand II. in die Stadt ein. Doch verlangte ihn nach Frieden, da dem französischen König durch Anton von Bessey, Landvogt von Dijon, mehr als 20,000 Eidgenossen zu Hilfe gekommen waren. Am 9. Oktober 1495 kam der Friede zu Vercelli zu stande. Die Söldner kehrten, soviele ihrer noch übrig waren — denn auch die schweizerische Besatzung zu Atella in der Basilicata hatte sich ergeben müssen (20. Juli 1496); sie ward nach Bajae geschleppt — in kläglichem Zustande heim, so daß der Berner Chronist Valerius Anshelm nicht mit Unrecht schrieb: „Das alt spruchwort mueß war bliben: Lamparten (= die Lombardei) ist der Tütschen und Franzosen kilchhof. Hat sich bis Napols erstreckt, wil dennocht schier zu eng sin." (Bd. II., 16.) Das war der Anfang der italienischen Kriege.

Schon im Sommer 1495 hatte die Tagsatzung zu Luzern beschlossen, „aller fremder Herren müssig zu gehen". Allein sie war keineswegs stark genug, dieses Verbot des Reislaufens aufrecht zu erhalten. Denn schon am 24. April 1496 konnte Karl VIII. den Vertrag bestätigen, in welchem sich acht Orte unter Zusicherung des königlichen Schutzes gegen jedermann und gegen bestimmte Jahrgelder zur Stellung von Söldnern für die Kriege Frankreichs verpflichteten. Nur Bern, Schwyz und Obwalden gingen andere Wege und traten mit der Liga in Verbindung. Bern insbesonders hielt eifrig zum römischen König und zu Mailand. Thatsächlich liefen ersterm etwa 5000 eidgenössische Kriegsknechte zu. Noch mochte Ludovico Moro die

Digitized by Google

Hoffnung hegen, mittelst Berns die ganze Eidgenossenschaft zu gewinnen. Seit 1476 hatte er über Mailand geherrscht, und galt seit dem Tode seines Neffen Johann Galeazzo († 20. Okt. 1494) als rechtmäßiger Herr des Herzogtums, um so mehr, als er vom deutschen König Maximilian in aller Form belehnt worden war. Seine Hoffnung aber, von den Eidgenossen unterstützt zu werden, erwies sich als eitel. Im Jahr 1497 siegte der Einfluß Frankreichs gänzlich. Die Beziehungen mit Ludovico Moro wurden abgebrochen. Wohl unternahm König Karl VIII. nichts weiter gegen ihn; Neapel war in den Händen der Spanier; aber die Frage um Mailand blieb offen; die Parole: „Italien ein Kampfplatz fremder Heere" sollte fortbestehen.

Am 7. April 1498 hatte jener Ludwig von Orléans, der in Oberitalien bereits Asti besaß und einer legitimen Visconti (im Gegensatz zu den Sforza) entstammend, auf Mailand nicht unbegründete Ansprüche erheben konnte, als Ludwig XII. (1498—1515) den Thron Frankreichs bestiegen. Vom Anbeginn seiner Regierung war er entschlossen, seinem Titel „Herzog von Mailand" Wirklichkeit zu verleihen. Der Zerfall der Liga von 1495 förderte seine Pläne. Mit dem Papst wie mit Venedig trat er in Unterhandlung, und letzteres schloß am 9. Hornung 1499 mit ihm ein Bündnis zum Sturze Ludovico Moros. Sehr viel kam auf die Haltung der Eidgenossen an. Denn mit Karl VIII. Tode war das Kapitulat erloschen. Um es zu erneuern, ward der schlaue Vogt von Dijon in die Schweiz gesandt. Er warb unter der Hand gegen den Willen der Obrigkeit Soldtruppen und führte sie nach Burgund. Natürlich blieb sein Treiben weder in Deutschland noch in Mailand unbekannt. König Max I. und sein Schützling Ludovico Moro vermochten noch einmal die vier Orte: Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden am 1. Okt. 1498 zum Abschluß eines Kapitulates zu bewegen. Allein wenige Monate nachher brach der Schwabenkrieg aus. Wie von selbst änderten sich die Verhältnisse in der Schweiz zu Gunsten der Franzosen. König Ludwig XII. säumte nicht, zuzugreifen. Am 16. März 1499 kam jenes Bündnis (vgl. oben I, 339) zustande, aus welchem hier besonders zwei Punkte als charakteristisch für die damalige Lage herausgehoben zu werden verdienen: „Auf der einen Seite verhieß der König, ohne Verzug mit gewaffneter Macht gegen die gemeinsamen Feinde zu ziehen, und anderseits versprachen die Eidgenossen, nicht nur nicht zu gestatten, sondern ausdrücklich zu verbieten, daß einer der Ihren die Waffen gegen den König ergreife und die Übertreter solchen Verbotes als Hochverräter zu behandeln." Mitte August 1499 traten Frankreich und Venedig in den Kampf gegen Mailand ein. Obwohl die Eidgenossenschaft noch immer sich im Kriegszustand gegen den deutschen König befand und das Reislaufen streng verboten war, fehlten im Heere Ludwigs XII. die Schweizer — es sollen 5000 gewesen sein —

Digitized by Google

keineswegs. Die Eroberung gelang leicht. Schon der 2. Herbstmonat sah den Mailänder Herzog Ludovico auf der Flucht nach Innsbruck. Am 6. Oktober 1499 hielt Frankreichs Herrscher seinen Einzug in Mailand.

Merkwürdig rasch folgte ein Umschlag. Man wird nicht fehlgehen, denselben zum guten Teil auf Rechnung des übermütigen Benehmens des französischen Anführers und Statthalters Trivulzio zu setzen. Anderseits wurden die Söldner von Frankreich schlecht behandelt. Herzog Ludwig hatte sich durch seinen Gesandten Galeazzo Visconti Anspruch auf den Dank der Eidgenossen für seine Vermittlung des Friedens im Schwabenkrieg erworben. Bern und Wallis, letzteres unter Jörg auf der Flüe (Superfax) traten für ihn ein; Graubünden schloß sich an. So strömten aus letzterm und den übrigen Orten über 6000 Söldner zu des Herzogs Fahnen. Mit diesen und deutschen Landsknechten eroberte Ludovico im Januar und Februar 1500 wie im Flug sein Herzogtum wieder.

Allein es sollte sich auch hier zeigen, daß es oft schwieriger ist, etwas zu behaupten als zu erobern. Der französische König sandte alsbald zu den Eidgenossen. Diese verlangten zunächst Auszahlung der rückständigen Soldforderungen; bis dies geschehen, sollten weder Mailand noch Frankreich Kriegsknechte zulaufen. Während der Erzbischof von Sens im Namen des Königs mit der Tagsatzung über diese Anstände verhandelte, wandte der Landvogt von Dijon wirksamere Mittel an. „Ich merke wohl," soll er sich geäußert haben, „es ist ums Geld zu thun; ich muß den Kronensack ausschütten, so wird die Sache richtig." Von Ort zu Ort warb er. Überall strömten ihm der Kriegsgesellen so viele zu, die er willig annahm, daß noch lange das Sprichwort galt: „Er nimmts an, wie der Bälli*) die Knecht." So ward der Tagsatzungsabschied (über das Verbot des Reislaufens) auf dem Weg der Thatsachen zunichte gemacht. In wenig Wochen waren über 10000 Mann beisammen. Der Vogt von Dijon führte sie über den großen St. Bernhard nach Vercelli.

Dadurch aber wurde die Lage eine furchtbar ernste. Denn eben hatte der Herzog Ludovico mit Hilfe seiner Schweizersöldner Novara eingenommen. Unter den Mauern dieser Stadt sollte die Entscheidung fallen, in welcher Schweizer gegen Schweizer standen. Zur Verhütung solchen Bruderzwistes einigte sich die Tagsatzung am 31. März 1500 zu Luzern auf den Antrag Berns: Die Knechte beider kriegsführenden Parteien sollen stillstehen; eine eidgenössische Gesandtschaft solle vermitteln — zu spät hatte Ludovico Moro dieses Schiedsrichteramt der Eidgenossen angerufen — wenn dies nicht gelinge, solle die Gesandtschaft die Knechte in beiden Lagern heimgemahnen oder ver-

*) Bälli = Bailli, d. h. der Vogt (von Dijon).

Digitized by Google

suchen, sie auf eine Seite zu bringen. Letztere Maßregel charakterisiert den Beschluß als einen „halben“. Damit war die Sache des Herzogs verloren. Die Franzosen begriffen dies sehr wohl. Während die eidgenössische Botschaft an die Mailänder Truppen rechtzeitig eintraf, wußte der Erzbischof von Sens den eidgenössischen Boten an die Söldner in Frankreichs Dienst, Hans Röist von Zürich, zu bestimmen, statt der kürzern Gotthardroute den Weg über den großen St. Bernhard zu nehmen, und sich im französischem Lager bei Mortara einige Tage aufzuhalten, ehe seine Botschaft den schweizerischen Knechten verkündet ward. Des Herzogs Lage war eine verzweifelte: Novara war nicht zu halten, und schon begannen es die Franzosen von allen Seiten zu umzingeln. Den Plan, auf schnellem Roß mit den burgundischen Reitern sich durchzuschlagen, während die Eidgenossen Novara hielten, verwarf der Herzog. War ihm doch diplomatisches Unterhandeln immer über einer raschen That gestanden. So gelangte er jetzt an einen der französischen Führer, Ludwig von Ligny, mit dem er weitschichtig verwandt war. Er hoffte durch den Verzicht auf sein Land wenigstens seine persönliche Freiheit zu retten. Aber unterdessen hatten auch die schweizerischen Hauptleute des Herzogs mit ihren Landsleuten bei den Franzosen zu unterhandeln angefangen. Das Endergebnis all der Abmachungen war, daß das mailändische Heer freien Abzug erhielt, dagegen der Herzog und seine Begleiter als Kriegsgefangene den Franzosen verbleiben sollten. Die Eidgenossen wollten aber den Herzog retten. Gekleidet wie ein gemeiner Krieger, versteckte er sich unter den abziehenden Schweizersöldnern. Allein die Franzosen witterten Verrat. In voller Kriegsordnung erwartete ihr Heer den Abzug. Der Vortrab, die italienischen Truppen des Herzogs, wurden niedergemacht, die burgundische Reiterei zersprengt. Schon wollten die Franzosen sich auf gleiche Weise an die abziehenden Schweizer machen. Da griffen ihre Landsleute im französischen Lager zu ihrer Beschützung ein und nahmen sie in ihre Mitte auf. So gelangte auch der Herzog zu ihnen, wo er sich durch die Unkenntnis der Sprache wie seine herrschgewaltigen Züge den Nächststehenden trotz seiner Kriegstracht kenntlich machte. Gerade trat der Landvogt auf die Hauptleute dieser Abteilung der französischen Schweizer zu. Ein Urner, Hans Turmann, wandte sich an ihn und erbot sich, um 200 Kronen ihm den Herzog zu zeigen. Der Vogt sagte zu. So wurde der Herzog gefangen genommen und nach Frankreich gebracht, wo er zu Loches (südöstlich von Tours) nach langer Gefangenschaft 1508 sein Leben endete. Die Franzosen nahmen Novara zum zweitenmale und setzten sich ohne Schwierigkeiten in den Besitz des ganzen Herzogtums Mailand. Der Krieg war für einmal aus. Die Söldner beider Heere kehrten nach Hause. Auch Wallis trat am 10. Mai 1500 dem französischen Bündnis bei.

Digitized by Google

Die Ereignisse aber, die sich am 10. April 1500 vor Novara abgespielt hatten, wogen schwer. Der Vorwurf des Verrates am Herzog blieb den Eidgenossen nicht erspart. Turmann wurde im Jahre 1502, als er in seine Heimat zurückkehrte, hingerichtet; verschiedene Hauptleute des Herzogs wurden gebüßt. Sie waren nicht die einzig Schuldigen: die wahre Ursache dieser schmählichen Vorkommnisse lag in der Käuflichkeit der Regierungen, wie in der Geldgier der Hauptleute und der gemeinen Reisläufer. Ganz ohne Erfolg für die Eidgenossen waren diese Ereignisse nicht gewesen. Mit Fug erhoben die Waldstätte Anspruch auf die Grafschaft Bellenz. Die Ansprüche auf dieses Gebiet datierten vom Jahr 1495 her, als Ludwig XII., damals noch Herzog von Orléans und Graf von Asti, die Gelegenheit zur Eroberung seines mailändischen Erbes wahrnahm. Dort hatte Ludwig den Eidgenossen für ihre Hilfe die Abtretung von Lugano, Locarno und Bellinzona versprochen. Jetzt war Frankreich durch die Unterstützung von Schweizersöldnern wieder in den Besitz von Mailand — in welchem es bis zu den Ereignissen des Jahres 1512 verbleiben sollte — gelangt. Allein als König Ludwig an sein Versprechen erinnert wurde, wies er kurzer Hand jede Gebietsabtretung des Herzogtums Mailand ab. Da zog eine Söldnerschar aus Uri und Schwyz im Frühjahr (14. April) 1500 über den Gotthard und nahm Bellenz mit stürmender Hand; später trat auch Nidwalden ein. Umsonst drohte der König. Die drei Orte fanden einen Rückhalt an Kaiser Max I., der seinen Rivalen nur ungern im Besitz von Mailand sah. Auch war die Bevölkerung der Grafschaft Bellenz den Franzosen abgeneigt. Dazu kam, daß die Söldner in Frankreichs Dienst noch einen rückständigen Sold von 300,000 Kronen vom König zu fordern hatten. Als Ludwig der Zahlung auswich, zogen im Herbst 1501 die Kriegsgesellen sengend und plündernd nach Locarno und Lugano. Ludwig XII. konnte ihnen nicht wehren; denn er befand sich gerade auf einem Kriegszug gegen Neapel. Notgedrungen verpflichtete er sich, Bellenz für zwei Jahre den drei Orten zu überlassen. Die Söldner wurden mit 40,000 Franken abgefunden. Allein die Urschweiz verlangte endgültige Überlassung von Bellenz und sprach die Tagsatzung um Hilfe an. Diese suchte zu vermitteln, um nicht in einen Krieg mit Frankreich zu geraten. Als der König zögerte, schlugen die drei Orte los: „Und ob er (Ludwig XII.) sich dafür legerti, so wölten sie an den Enden Im eins rechten sin mit Ihro halparten und gott zu hilf nemen und ir lib und gut und alles daz sie vermögen daran setzen, damit sy des nachpuren und sins ubermutz entladen wurden, den als lützel sy ihr eigen vaterland, ouch ir wib und kind verließen, als wenig und noch vil minder sy Bellenz verlassen wöllen, dann sie haben ihnen Brief und Sigel geben, sy nit zu verlassen und under zweyen bösen ihnen ein böß daz sy aber daz besser bedunkt, erwelt, eher den tod zu liden,

Digitized by Google

dann brief und siegelbrüchig zu werden." Das war eine deutliche Antwort. Noch lag hoher Schnee auf den Bergen, — im Hornung 1503 — da rückten die drei Orte über den Gotthard und mahnten die andern Orte herbei: Diese ließen ihre Fähnlein folgen. Ein Heer von 14,000 Eidgenossen rückte gen Mailand vor. Der König war gezwungen, nachzugeben. Zu Arona, am untern Langensee, übergab Ludwig XII. als Herzog von Mailand am 11. April 1503 Stadt, Schloß und Grafschaft Bellenz samt den südwärts vom Monte Cenere liegenden Dörfern Isone und Medeglia. Zugleich erhielten sie auch das Blegnothal. Die Verkehrsprivilegien der Eidgenossen, das alte Kapitulat, wie es zur Zeit der Sforza bestanden, ward von neuem bestätigt.

Der Vertrag von Arona bedeutete im Moment des Abschlusses nur einen geringen Ersatz; thatsächlich war er eine Abschlagszahlung an die Erweiterung eidgenössischen Gebietes nach Süden. In demselben Jahr schlossen die zwölf Orte nebst St. Gallen und Appenzell ein Verkommnis, nach welchem alle Reisläuferei verboten ward. Allein diese Übereinkunft vom 21. Heumonat 1503 war so wenig von Dauer, als der „Beibrief", sich mit keinem Fürsten oder Herrn ohne Zustimmung der Mehrheit der übrigen Eidgenossen zu verbinden. Schon in den nächsten Jahren wurde das Gegenteil gethan, und am 4. Heumonat 1508 setzte ein förmlicher Tagsatzungsbeschluß den „Pensionenbrief" von 1503 außer Kraft, indem er alles den einzelnen Orten überließ.

2. Papst Julius II. und die Eidgenossen.

Charles Kohler, Les Suisses dans les guerres d' Italie de 1506 à 1512, in den Mémoires et Documents publiés par la Société d' histoire et d' archéologie de Genève. Genf und Paris 1896. — Brosch, Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates. Gotha 1878. — L. Pastor, Geschichte der Päpste III[1], 547—744. Freiburg i. Br. 1899. — E. Blösch, Der Kardinal Schinner. Vortrag, Bern 1890. Vgl. auch den Artikel Matth. Schinner in der Allgem. deutschen Biographie. — Eine umfassende Monographie über Matthäus Schinner bereitet Professor Heinrich Reinhardt in Freiburg i. Ü. vor. — Füßli, Der Winterfeldzug im Jahre 1511. Schweizer Museum VI, 641. 1790.

Schwer genug sollte es den Eidgenossen werden, bei den großen politischen Strömungen, die der Beginn des 16. Jahrhunderts verzeichnet, neutral zu bleiben. Denn in der europäischen Politik änderte sich in diesen und den folgenden Jahren die Lage wunderbar häufig. Kehren wir der Übersicht halber noch kurz einmal zur Jahrhundertwende zurück, so kennen wir bereits den Erfolg der französischen Waffen des Jahres 1500 auf mailändischem Boden. Noch führte das nämliche Jahr die Könige von Frank-

Digitized by Google

reich und Aragonien zusammen: mit Waffengewalt nahmen beide Neapel in Besitz und erhielten im Juni 1501 von Papst Alexander VI. die Belehnung. Dann aber näherte sich Ludwig XII. dem deutschen König Max I. Im Oktober des Jahres 1501 wurde durch den Vertrag von Trient die Vermählung von Max' (und Ferdinands) Enkel Karl — dem spätern Kaiser — mit Ludwigs Tochter Claudia festgesetzt und Ludwig die Investitur mit Mailand zugesichert; Mailand sollte später auf das junge Paar übergehen. Schon im folgenden Jahr 1502 begannen zwischen Ludwig und Ferdinand Händel über die Ausscheidung der Gewalten in Neapel. Allein ehe diese zu gunsten Ferdinands (zu Beginn 1504) ausgetragen wurden, machte sich in Italien eine andere Macht gewaltig spürbar.

Am 31. Oktober 1503 bestieg Julius II. (aus dem genuesischen Geschlechte della Rovere) den päpstlichen Thron: ein Greis an Jahren, ein Mann an Thatkraft, an Mut ein Jüngling. Von seinen Zeitgenossen kann nur einer im Reiche der Kunst in titanenhaften Entwürfen mit ihm verglichen werden: Michelangelo. Gleich von Anfang an faßte Julius II. zwei politische Aufgaben fest ins Auge, wenn man so sagen darf, eine private: Befestigung und Erweiterung des Kirchenstaates, und eine nationale: Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft. Die Gunst der Umstände half dem kraftvollen Renaissancefürsten in merkwürdiger Weise zum Gelingen seiner Pläne.

Zunächst ward Cäsar Borgia aus der Romagna vertrieben. Sodann schloß sich der Papst dem Bunde an, welchen Ludwig XII. und Max I. am 22. September 1504 zu Blois gegen Venedig geschlossen hatten. Die Verbindung erwies sich zwar nicht von Dauer. Wohl erlangte Ludwig XII. noch am 6. April 1505 die Belehnung mit Mailand zu Hagenau im Elsaß; allein ein Zwist Philipps des Schönen mit seinem Schwiegervater Ferdinand von Aragonien trieb letztern zur Annäherung an Frankreich. Diese gewann bald feste Gestalt, indem Ferdinand die Nichte Ludwigs XII., Germaine de Foix, ehelichte. Auf diese Nichte übertrug der französische König seine Ansprüche auf Neapel. Solche Vorgänge führten 1506 zum Bruche Frankreichs mit Max I.: jene Verlobung der Tochter Ludwigs mit Philipps Sohn, Maximilians Enkel Karl wurde aufgehoben und Claudia im Mai 1506 mit Franz von Angoulême (dem spätern König Franz I.) verlobt. Ferdinand der Katholische wurde von dem Verdrusse, den ihm Philipp bereitete, durch den Tod desselben am 16. September 1506 befreit. — Inzwischen hatte sich Julius II. nicht abhalten lassen, Perugia und Bologna in seine Gewalt zu bringen und die Grenzen des Kirchenstaates bis an den Po auszudehnen. Die venetianischen Städte der Romagna jetzt schon der Adriarepublik zu entreißen, hinderte ihn die politische Lage Deutschlands und Frankreichs. Denn Maximilian fühlte sich begreiflicherweise durch den Bruch des Vertrages von

Digitized by Google

Blois von neuem herausgefordert. Und im gleichen Augenblick, da er voll königlichen Hochgefühls im April 1507 auf einem Reichstag zu Konstanz vor die Stände trat, um sie für seine Romfahrt und zugleich für ein thatkräftiges Eintreten in Italien zu gewinnen, führte Ludwig XII. einen bedeutsamen Streich gegen das Reich. Die mächtige Seestadt Genua hatte sich von Frankreichs Herrschaft losgerissen. Mit großer Heeresmacht rückte Ludwig nach Italien und nahm am 29. April 1507 die Stadt mit stürmender Hand. Ihre kaiserlichen Privilegien, auf welche Genua sich als eine „Kammer des Reiches" berief, ließ er verbrennen. Mit Fug traute man dem König weitere Absichten zu: Eroberung des Kirchenstaates, Absetzung Julius' II., Einsetzung eines neuen Papstes in der Person seines vertrauten Rates, des Kardinals Georges d' Amboise, welcher ihm die Kaiserkrone in St. Peter auf das Haupt setzen sollte. In der Eidgenossenschaft wog der französische Einfluß immer noch so schwer, daß etwa 6000 schweizerische Söldner im Heere Ludwigs kämpften. Gegen den Wortlaut der bestehenden Verträge, welche Belagerungen durch eidgenössisches Volk ausschlossen, verwendete er dieselben bei der Eroberung Genuas. Vergebens hatte übrigens Maximilian die Eidgenossen abgemahnt. Seine Bitte wurde nicht beachtet und so war eine ähnliche Stimmung im Reich, wie vor dem Schwabenkriege, gegen die Eidgenossen wahrzunehmen. Eine Gesandtschaft wurde an die Eidgenossen abgeordnet. Da aber der deutsche König sie für seine Romfahrt — diejenige vom August 1496 hatte nicht weit geführt — gewinnen wollte, so wurden die Eidgenossen mit sehr glimpflichen Worten „als Glieder und Verwandte des heiligen römischen Reiches" zu dem bereits erwähnten Reichstag von Konstanz eingeladen. Sie willfahrten, riefen ihre Söldner heim und erschienen in stattlicher Zahl am Reichstag. An denselben versprachen sie Maximilian, zu seinem Römerzug 6000 Söldner zu stellen. Dafür gelobte ihnen der König die Unabhängigkeit, wie sie der Basler Friede vom September 1499 stillschweigend enthielt, in aller Form Rechtens öffentlich zuzugestehen.

Allein trotzdem Mathäus Schinner unter den eidgenössischen Boten in Konstanz war, trat der Vertrag infolge französischer Intriguen nicht in Kraft. Die Eidgenossen traten von ihrer Zusage zurück. Trotzdem unternahm Max I. seine Romfahrt im Januar 1508. Allein am Widerstand Venedigs brach sich die Kraft des deutschen Heeres. Daher proklamierte sich Maximilian am 4. Februar 1508 zu Trient als erwählter römischer Kaiser (imperator electus Romanorum). Sein ganzer Haß richtete sich gegen Venedig, und aus diesem Gefühl heraus suchte er sich Ludwig XII. zu nähern. Das Ergebnis dieses Vorganges war die Ligue von Cambray, im Dezember 1508, welche die Demütigung und Schwächung der Lagunenstadt zum Ziele hatte. Ferdinand von Spanien trat derselben bei, und im März 1509 schloß

Digitized by Google

sich auch Papst Julius II. an, der den Bann über die Venezianer aussprach. Zugleich versuchte der Papst, die Eidgenossen zu bewegen, ihm Hilfstruppen zu stellen, aber ohne Erfolg. Auch Venedig, das durch eine besondere Gesandtschaft unter „einem herrlichen weisen Edelmann", Girolamo Savorgnano, um ihre Gunst sich bemühte, ward jegliche Unterstützung verweigert. Ohnehin konnten sie es nicht verhindern, daß Frankreich etwa 6000 Söldner warb. Das Heer Ludwigs schlug das unkriegerisch gewordene Venedig am 14. Mai 1509 bei Agnadello empfindlich. Die übrigen Verbündeten griffen ein: so drangen die deutschen Truppen bis Piacenza vor, und die Königin der Adria geriet in schwere Bedrängnis. Venedig suchte Vermittlung und Frieden. Und in der That fand sich unter den Verbündeten ein Mann, der eine seiner Aufgaben erfüllt sah: Julius II. Gegen Abtretung der venezianischen Städte in der Romagna gab er ihnen Frieden und Lossprechung vom Bann. Er wußte auch Ferdinand von Aragonien von der Liga abzuziehen. Den Kirchenstaat hatte er im gewünschten Umfange; es galt nunmehr, die nationale Aufgabe zu lösen, und somit den Boden Italiens von der Fremdherrschaft zu befreien. Eine große Rolle war dabei den Eidgenossen zugedacht.

Im Frühjahr 1509 lief das französische Bündnis ab. Ludwig XII. schien nicht allzuviel an einer Erneuerung gelegen, jedenfalls wollte er die geworbenen Knechte zu beliebigen Kriegsdiensten verwenden. So ließen die Eidgenossen das Bündnis fallen. Für ein Eingreifen des Papstes war die Bahn geebnet. An dem damaligen Bischof von Sitten, Mathäus Schinner, besaß er einen ebenso gewandten als energischen Vermittler. Dieser entstammte einer angesehenen Familie in Mühlebach im Zehnten Goms im Oberwallis. Als fahrender Scholar hatte er sich tüchtige Kenntnisse erworben, da er von dem bereits auch nordwärts der Alpen sich ausbreitenden Humanismus nicht unberührt blieb. Pfarrer geworden, stieg er, durch strengen Wandel, Wissenschaft wie Beredsamkeit ausgezeichnet, von Stufe zu Stufe der kirchlichen Laufbahn, bis er mit der Wende des Jahrhunderts die höchste Stelle seines Landes erreichte und Bischof und als solcher Graf von Wallis wurde. In dieser Eigenschaft war er ein zugewandtes Glied der Eidgenossenschaft. Politisch war er ein überzeugter Gegner der Franzosen, voll Eifer für die päpstliche wie kaiserliche Richtung. Er hatte keine Gelegenheit versäumt, seine Gesinnung zu bethätigen. Ludovico Moro hatte er im Frühling 1500 mit einer Schar Walliser unterstützt; im Frieden von Arona 1503 war er kräftig für die eidgenössische Sache eingetreten. Jetzt schufen ihn Zeit und Umstände zum gegebenen Mittler zwischen Papst und Eidgenossen. Julius II. hatte ihn mit der nötigen Vollmacht ausgerüstet, die Unterhandlungen zu eröffnen. Es war zu Beginn des Jahres 1510. Wohl gab es solche Patrioten, welche aller fremden Herrn müssig gehen wollten; allein die Anträge Schinners

Digitized by Google

überwogen. Am 14. März 1510 wurde der Bund der Eidgenossen mit dem Papste auf 5 Jahre endgiltig geschlossen.

Der Bund mit dem Papst verpflichtete die Eidgenossen zum Schutze der Kirche und des hl. Stuhles durch Stellung von 6000 Mann. Bündnisse mit andern Mächten oder Truppenwerbungen derselben sollten nicht stattfinden. Jeder der zwölf Orte wie Wallis erhält jährlich 1000 Gulden; jeder Knecht 6, jeder Offizier 12 Gulden Monatssold. Mehr als 6000 Mann anzunehmen, steht im Belieben des Papstes. Bald sollte der Bund seine erste Probe bestehen. Unter dem Vorwand, den Herzog Alphonso von Ferrara zu bekriegen, verlangte Julius II. die erste Truppenstellung von den Eidgenossen. Die eigentliche Absicht des Papstes aber war gegen Frankreich gerichtet. Die Söldner kamen zusammen. Doch erregte es Befremden, daß der befreundete Herzog Karl III. von Savoyen, der mit Bern und Freiburg im Bündnis stand, auf Antrieb Frankreichs die Pässe sperrte. Letztere Macht wie der Kaiser rieten vom Zuge ab. Indessen nahmen im August 1510 die eidgenössischen Krieger den Weg über den St. Gotthard, um von Bellinzona ins Gebiet von Mailand einzudringen. Schon waren sie bis Varese und Chiasso vorgedrungen. Da gab die Tagsatzung den abmahnenden Stimmen (und wohl auch dem französischen Golde) Gehör und berief die Truppen, bei denen sich übrigens ein empfindlicher Mangel an Lebensmitteln geltend machte, heim. „Mit schlechtem Namen und kleinem Lob" endete so Mitte Herbstmonat 1510 der „Chiasser Zug".

Begreiflich war der Papst von diesem Ausgang übel befriedigt, und eine eidgenössische Gesandtschaft an ihn erhielt eine heftige Antwort. Frankreich, das sich der Gunst des deutschen Kaisers erfreute, glaubte die Situation in der Eidgenossenschaft für sich günstig und drang auf eine Erneuerung des Bündnisses. Hiezu ließen sich jedoch die Eidgenossen nicht mehr bewegen. Bessern Erfolg hatte Kaiser Maximilian, der als Haupt des Hauses Österreich am 7. Hornung 1511 mit den Eidgenossen in Erneuerung der Erbeinigung von 1477 (I, 309) eine Erbeinigung abschloß. Dieselbe sollte die letzten Reste von Mißhelligkeiten zwischen beiden Teilen beseitigen: Alle Feindseligkeiten sollten abgethan sein; gute Nachbarschaft und freier Verkehr wurden zugesichert. Das Pfahlbürgerrecht gegenüber österreichischen Unterthanen sollte aufhören. Bei feindlicher Bedrohung der beiderseitigen Gebietsteile sollte gutes Aufsehen walten. Privatklagen regelte ein eigenes Rechtsverfahren. Alle Schmähungen wurden verboten. Die „ewige Richtung" von 1474 ward neu bestätigt; in dieselbe traten jetzt auch Appenzell, Stadt und Abtei St. Gallen ein. Jedem der zwölf Orte ward vom Kaiser 200 Gulden, jedem zugewandten Glied 100 Gulden „jährliche Verehrung" bewilligt. Man hätte glauben können, daß sich nach der friedlichen Übereinkunft mit dem

Digitized by Google

Kaiser auch eine Annäherung der Eidgenossen an Frankreich vollziehen könnte. Allein Schinner war nicht der Mann, es so weit kommen zu lassen. Er hatte dazu überdies persönliche Gründe. Sein Gegner im Wallis, Georg von Supersax (Jörg uff der Flüe), ein Anhänger Frankreichs, hatte die Matze gegen ihn erhoben und ihn aus dem Lande getrieben. Von Julius II. war er nunmehr zum Kardinal erhoben worden. Mit Feuereifer trat er für die Sache des Papstes ein. Die Umstände kamen seinem Beginnen zu statten. Zwei Boten der Eidgenossen, der eine von Schwyz, der andere von Freiburg, waren in Lugano von den Franzosen aufgegriffen und ermordet worden. Fast im gleichen Moment, im Oktober 1511, hatte der thatkräftige Papst mit Spanien und Venedig die „heilige Ligue" gegründet. Da die Franzosen sich weigerten, den Eidgenossen Genugthuung für die begangene Gewaltthat zu geben, so nahmen die Verhandlungen für den Papst einen günstigen Verlauf. Die Schwyzer, 1500 Mann stark, brachen mit 500 Freiburgern am 14. November 1511 zuerst auf. Vergeblich hatten Bern und Solothurn zu vermitteln gesucht. Sie, wie die übrigen Orte, sandten Zuzug. An 10,000 Mann standen jenseits des Gotthard. Diese zogen bis vor Mailand und gedachten die Franzosen in offener Feldschlacht zu bestehen. Dazu ließen sich diese jedoch nicht verleiten. Ihr Gold erwies sich viel wirksamer. Zudem zeigten sich die Verbündeten des Papstes, die Spanier und Venetianer, nirgends. Ein übriges that die eintretende starke Kälte. Unordnung und Indisziplin lösten die Reihen der Eidgenossen. Den gemeinen Mann ergriff tiefe Verbitterung. Durch Plündern und Sengen ließen sie ihre Wut an den Dörfern und Bewohnern der lombardischen Ebene aus. So endete der „kalte Winterzug" noch schmählicher als der Ausmarsch nach Chiasso; nur wurde die Kluft trotz französischer Botschaft zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich bedeutend erweitert.

3. Selbständiges Vorgehen der Eidgenossen. Der große Pavierzug. 1512.

a) P. Jovius, Historiæ I, fol. 93—96. Lutetiæ 1558. — Zwinglii, Opera, ed. Schuler et Schulthess IV, 167—172. Turici 1841. — Fridolin Sicher, Chronik, in den St. Galler Mitteilungen XX. — Campell, Historia Rætica II, herausg. in den Quellen zur Schweizergeschichte IX. — von Rodt, Auszug aus Burkharts von Erlach, des Berner Hauptmanns Berichten und Rechnungen, den Pavier Zug von 1512 betreffend, im Schweizer Geschichtsforscher I. Bern 1812. —

b) G. v. Wyß, Die Geschenke Julius II. an die Eidgenossen, im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1859. — Bridel, Drapeaux donnés par les papes aux Suisses, im Le conservateur suisse III. 1813. — T. di Liebenau, I Trivulzio et la loro cittadinanza lucernese, im Bolletino storico III. 1881.

Digitized by Google

Rasch folgten neue Kriegsereignisse. In den ersten Monaten des Jahres 1512 errangen die Franzosen, an deren Spitze der jugendliche Held Gaston de Foix stand, Erfolg auf Erfolg. Der schönste Sieg war, dank der deutschen Landsknechte, bei Ravenna am 11. April 1512 gewonnen. Er kostete zwar dem siegreichen Feldherrn das Leben, brachte aber zugleich die Liga an den Rand des Unterganges. Als Retter erstanden ihr die Eidgenossen.

Es war das erstemal, daß sie selbstbestimmend in den Gang der europäischen Politik eingriffen. Es galt, in bewußter Absicht den Franzosen Mailand zu entreißen. Zu diesem Zwecke ging eine eidgenössische Gesandtschaft nach Italien ab. Sie wurde in Venedig am 21. März 1512 auf das herzlichste empfangen. Freilich erklärte ihr Sprecher, der „Kilchherr von Altdorf", Pfarrer Anshelm Graf, sie seien nur auf dem Wege zu Papst Julius II. gekommen, der Adriarepublik ihre guten Gesinnungen zu bezeugen. Sonst seien sie gewohnt, nicht Reden zu halten, sondern mit dem Schwert in der Hand Thaten zu verrichten. Es mochte ein eigenes Bild sein, das sich den stolzen Handelsherren darbot: die Eidgenossen in ihrer kleidsamen Tracht, die eine Hand am Schwert, in der andern den Rosenkranz haltend Tapferkeit und Andacht einend. Der Doge drückte sein Vertrauen auf die Eidgenossen aus und zugleich seine Hoffnung auf baldige nähere Verbindung. Ein Gleiches that der Gesandte König Ferdinands von Spanien. Vom Papst wurden sie freilich für den Sold des Chiasserzuges abschlägig beschieden; dagegen sollten künftige gute Dienste reichliche Belohnung finden. Kardinal Schinner persönlich sparte seine Lockungen nicht: ein goldenes Schwert und ein köstlich gestickter Herzogshut wurden ihnen als für sie eigens bestimmte Ehrengeschenke vorgewiesen. Auch Drohungen fehlten nicht. Papst Julius II. stellte den Bann in Aussicht, falls die französische Gesandtschaft ihr Ziel erreiche und eine Vereinigung mit den Feinden der Kirche erfolge.

Der 19. April war herangekommen. Die Tagsatzung versammelte sich. Die Franzosen, welche im März durch eine Gesandtschaft sehr ungenügende Anerbietungen gemacht hatten, glaubten nach ihrem Siege bei Ravenna, der Eidgenossen nicht mehr zu bedürfen. Sie erschienen nicht. Diese schnöde Behandlung „schlug dem Faß den Boden aus". Religiöse Impulse schürten den Haß gegen Ludwig noch mächtiger. Mußte den Eidgenossen doch der Urheber eines schismatischen Konzils, wie das von Pisa, als Friedensstörer und Bedränger der Kirche erscheinen. Der außerordentliche Gesandte des Papstes, Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, gab diesen Gefühlen auf der Tagsatzung lebhaften Ausdruck. Ein Schreiben des Kardinals Schinner unterstützte dessen Ausführungen. Vom Kaiser traf durch eine stattliche Gesandtschaft ein sehr ehrenvoller Bescheid ein, daß er ihrer baldigst bedürfe.

Digitized by Google

Als nunmehr Ulrich von Hohensax erklärte, es seien von seiten des Papstes 20,000 Gulden zur Werbung vorhanden, ward der Aufbruch am 19. April beschlossen und am 30. des gleichen Monats trotz des Zögerns der Berner zu Zürich bestätigt. Auf den 6. Mai 1512 sollte jeder Ort seine Mannschaft nach Chur schicken.

Mit ebenso großer Raschheit als Umsicht wurde der Beschluß ins Werk gesetzt. Eigenmächtige Züge waren streng verboten. Am angesagten Tage trafen weit mehr „Knechte", als zu erwarten waren, in Chur ein. Die rhätischen Bünde kündeten Ludwig XII. den Vertrag, zu welchem er sie 1509 gewonnen hatte. Sie wiesen einfach auf ihre eidgenössischen Bünde hin und schlossen sich dem allgemeinen Zuge an. Derselbe nahm seinen Weg über den Albulapaß ins Engadin, von da ins Münsterthal und von hier weiter durchs Vintschgau gen Bozen und Trient, an welch letzterm Orte sie freundlich vom Bischof und zwei venetianischen Gesandten empfangen wurden. Der immer noch mit Frankreich verbündete Kaiser legte ihnen beim Durchzug durch sein Land nicht die geringste Schwierigkeit in den Weg. Er berief im Gegenteil auf eidgenössische Bitten die Sieger von Ravenna, die deutschen Landsknechte, heim. In Trient wurden die Anführer des 18,000 Mann starken Heeres gewählt: es waren der Freiherr Ulrich von Hohensax und Jakob Stapfer von Zürich. Am 23. Mai verließ das Heer Trient und zog in drei Abteilungen das Etschthal hinab nach Verona. Daselbst traf zu gleicher Zeit auch Kardinal Schinner ein. Er brachte 20,000 Dukaten von Julius II. mit; als Pfand für weitere Soldansprüche sollten den Eidgenossen alle Städte und Schlösser dienen, die sie erobern würden. Darauf übergab er ihnen als „ritterlichen und treuen Verfechtern der hl. Kirche und des Papstes" jene in Venedig gezeigten Geschenke: das goldene Schwert und den Herzogshut, Symbole eigener Selbständigkeit wie der Herrschaft über das Herzogtum Mailand.

Jetzt begann ein Siegeslauf sonder Gleichen. Die Absicht der Verbündeten ging dahin, das schweizerische Heer zunächst mit dem venetianischen zu vereinigen, dann die Franzosen über den Mincio durchzudrängen, um sich so den Weg zur Verbindung mit den übrigen Alliierten: dem Papst und Spanien zu sichern. Am 1. Brachmonat 1512 vollzogen die Eidgenossen ihre Vereinigung mit den unter Giampaolo Baglione stehenden Venetianern zu Villafranca. Die Franzosen lagerten unter La Palice bei Peschiera. Hieher wurden auch die Truppen berufen, welche nach dem siegreichen Feldzuge in der Romagna daselbst zurückgeblieben waren und damit die Früchte dieses Feldzuges preisgegeben. Am 2. Juni zog das vereinigte schweizerisch-venetianische Heer vor Valleggio an den Mincio. Die Franzosen wichen über denselben zurück, und Asola, Peschiera und die übrigen Städte am Gardasee

Digitized by Google

ergaben sich den Venetianern. Ein aufgefangener Brief von La Palice an den königlichen Schatzmeister Silly enthüllte den letztern und den Eidgenossen die bedrängte Lage der Franzosen und so beschlossen sie, von dem Zuge nach Ferrara zur Vereinigung mit den andern liguistischen Truppen abzusehen und den Franzosen zu folgen. Sie zogen durch das Gebiet des Markgrafen von Mantua an den Oglio bei Pontevico. Auch hier hielt La Palice, dessen Heer eben durch den Abzug der deutschen Landsknechte sehr geschwächt worden war, nicht Stand. Er beschränkte sich darauf, die Brücke abzubrechen und zog dann über Cremona nach Pizzighettone (5. Juni). Die Eidgenossen rückten nach. Am 8. Juni ergab sich ihnen zu Handen der Ligue die Stadt Cremona, und Schinner hielt mit dem Bischof von Lodi, Ottaviano Sforza, seinen feierlichen Einzug daselbst. Die Stadt mußte 40,000 Dukaten Brandschatzung bezahlen. Wenige Tage darauf fiel Bergamo in die Hände der Venetianer; Caravaggio, Soncino und andere Städte zwischen Oglio und Adda wurden im Namen der Ligue in Besitz genommen. Nun verließ La Palice Pizzighettone und ging weiter über die Adda zurück. Seine Hoffnung, sich durch italienische Söldner stärken und den Feinden den Übergang wehren zu können, erwies sich als eitel. Schon war inzwischen das ganze Herzogtum in Aufregung geraten; auch in der Hauptstadt war man der französischen Herrschaft müde: die französische Besatzung mußte sich in das Schloß zurückziehen, und Trivulzio, Silly und andere Häupter der französischen Partei flohen (10. Juni). Den stets zurückweichenden Oberfeldherrn wollte Mailand nicht aufnehmen, und so zog sich dieser über S. Angelo nach Pavia zurück. Das schweizerisch-venetianische Heer folgte ihm, überschritt am 12. Juni die Adda, nahm Lodi ein (die Stadt kapitulierte) und langte am 14. Juni vor Pavia an.

Sofort begannen die Venetianer die Beschießung der Stadt. Die Eidgenossen gingen über den Tessin und schlossen dieselbe von der Südseite ein. La Palice sah ein, daß die Stadt nicht zu halten sei, wollte aber das Kastell retten. Dabei entspann sich nun am 15. Juni, da die Bürger bereits mit Schinner Unterhandlungen angeknüpft hatten und auf ihre Einladung hundert Schweizer in die Stadt eingedrungen waren, ein hitziger Kampf in den Straßen; derselbe nahm größere Dimensionen an, als der Lärm die Scharen außerhalb der Stadt zum Nachrücken veranlaßte. La Palice gab jetzt auch das Kastell preis und trat den Rückzug an. Dabei spielten sich zwischen der Stadt und dem Tessin, sowie beim Übergang über den letztern noch grimmige Scharmützel ab zwischen der Nachhut des französischen Heeres (Landsknechte) und den Eidgenossen. Reiche Beute wurde gemacht; die Bürgerschaft Pavias nahm die Sieger freudig auf und bezahlte ihnen einen Monatssold. Die letztern bezogen vor der Stadt ein Lager und blieben

Digitized by Google

14 Tage daselbst. Inzwischen zog La Palice eilig über den Po und wandte sich dann über Novara, Alessandria, Asti dem Mont Cenis zu, — Italien war im wesentlichen frei von den Franzosen —. Am 15. Juni übergaben Gesandte aus Mailand im Lager zu Pavia die Hauptstadt an Schinner, worauf 1000 Eidgenossen als Besatzung dahin beordert wurden. Aus Genua eilten Giovanni und Pietro Fregoso herbei, um den Kardinal um seine Intervention zu bitten; die Stadt zahlte den Eidgenossen 120,000 Dukaten, wurde aber dafür von den Ligisten als unabhängige Republik anerkannt. Die Romagna kehrte unter die Herrschaft des Papstes zurück; Alfonso von Ferrara hielt es für gut, nach Rom zu gehen und mit Julius II. sich auszusöhnen. — Anfangs Juli rückte Schinner mit seinen Eidgenossen vor Alessandria; dieses mußte, wie Tortona und Asti Brandschatzung bezahlen und der Liga schwören.

Die Mächte der Liga und der Kaiser wetteiferten, ihre Hände auf das Herzogtum oder einzelne Teile desselben zu legen. Da hielten die Eidgenossen sich für berechtigt, auch ihrerseits zuzugreifen, alte Ansprüche und Aussichten zu verwirklichen. Als eidgenössische „Läufer", die man nach der Einnahme Pavias in die Heimat gesandt, auf dem Luganersee durch die Franzosen abgefangen wurden, machte sich Ulrich von Hohensax aus dem Lager von Pavia auf und zog mit einer Schar Eidgenossen nach Como, wo der dortige Gouverneur in seine Hände fiel. Gleichzeitig machte die Schloßbesatzung von Bellenz unter Arnold von Winkelried einen Ausfall und befreite die gefangenen Eidgenossen. Bedeutsamer wurde eine Expedition, welche unterdessen die drei Orte über den Gotthard unternahmen: das Eschenthal wurde nach langer Zeit — wenigstens für einen Moment — wieder schweizerisch, Val di Blegno („Bollenzerthal"), Locarno, Val Maggia, Lugano, Mendrisio gesellten sich dazu. Val Blegno wurde wie die „Riviera" (Gegend von Biasca am Tessin) und Bellenz Vogtei der drei Orte, während in die Regierung der vier andern Landschaften sämtliche zwölf Orte eintraten. — Die rhätischen Bünde nahmen die Thalschaften vom Wormser- und Stilfserjoch bis hinunter zur Mündung der Adda in den Comersee: Veltlin (Val Tellina), Cleven (Chiavenna) und Worms (Bormio) samt den „drei Pieven" an letztgenanntem See (Sovico, Domaso, Gravedona).

Dadurch war das ganze Gebirge vom Monterosa bis zum Wormser Joch mit allen Pässen, um welche die Nationen so oft gestritten, in den Händen der Eidgenossen und ihrer zugewandten Orte und sie dadurch gegen alle Angriffe von Süden her geschützt. Auch im Westen des Landes machten die Eidgenossen ihre Eroberungspolitik geltend. Im Juli des Jahres 1512 nahmen die seit langer Zeit mit Neuenburg verburgrechteten Städte Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern die Grafschaft Neuenburg, die seit 1504

Digitized by Google

dem Hause Orléans-Longueville zugehörte, in Besitz. Die Eidgenossen wollten sich dadurch im Westen gegen Frankreich sicherstellen. Neuenburg wurde als Unterthanenland von einem Landvogt verwaltet, bis es durch französische Vermittlung 1529 die Stelle eines zugewandten Ortes erhielt. Es waren glänzende Tage für Schinner und die Eidgenossen. Jener „außerordentlich Mann" hatte nun reiche Gelegenheit, sein Herrschertalent zur Geltung zu bringen. Als päpstlicher Legat leitete Schinner alles und verfügte über die Verwaltung des Herzogtums. Alle Steuern flossen in die Hände der Schweizer, welche diesen Krieg in einer eigentümlich kombinierten Stellung, teils selbständig, teils auf Grundlage ihres Bundes mit dem Papste, teils im Dienste der Ligue geführt hatten.

Am 22. Juli konnte Schinner, da so bald keine Unternehmung Ludwigs XII. zu fürchten war, die schweizerischen Truppen mit Ausnahme von 6000 Mann, die als Besatzung zurückblieben, nach der Heimat entlassen. Gleichzeitig langten übrigens neue Truppen an, und mit diesen belagerte der Kardinal Vercelli, welches sich am 30. Juli ergab, dann Crema und das Schloß zu Mailand. — Schon am 5. Juli hatte Julius II. in einem Konsistorium der Kardinäle den Eidgenossen den Titel: „Beschützer der Freiheit der Kirche" erteilt; er ließ ihnen durch Schinner zwei Panner überreichen und verfügte, daß jedem einzelnen Orte — auch den zugewandten — noch ein besonderes Panner gewidmet werde, zu dem es Bild und Farbe selbst bestimmen könne. Von dem dankbaren Italien wurden sie das Volk Gottes genannt, welches an den Feinden der Braut des Gekreuzigten Rache genommen, die Befreier des Landes, welches ihnen ebensoviel schulde wie das befreite Griechenland dem Titus Quinctius (Flamininus).

Nun handelte es sich um die Entscheidung der Frage, wem Mailand denn eigentlich zufallen solle. Der Kaiser und Ferdinand von Spanien gedachten es einem ihrer Enkel — an erster Stelle kam Karl in Betracht — zuzuwenden. Mit Nachdruck aber vertraten die Eidgenossen, die faktischen Herren von Mailand, und der Papst die Ansprüche von Massimiliano Sforza dem ältesten Sohne Ludovicos. Eifrig wurde auf den schweizerischen Tagsatzungen zu Baden den August und besonders den September hindurch über diese und andere Fragen verhandelt. Es war beinahe eine Tagsatzung „in Permanenz" und gewann das Ansehen eines europäischen Kongresses. Unter den Gesandten der fremden Mächte treffen wir zum erstenmal auf schweizerischem Boden auch Vertreter Spaniens. Die Eidgenossen blieben fest und brachten schließlich auch den Kaiser und König Ferdinand dazu, ihren Widerstand aufzugeben. Ende September und Anfang Oktober 1512 schlossen die Eidgenossen unter sehr günstigen Bedingungen eine „ewige Vereinigung" mit dem jungen Herzog. Und als dieser endlich am 29. Christmonat 1512 seinen

Digitized by Google

Einzug in Mailand hielt, da waren es eidgenössische Gesandte: Ulrich von Hohensax, Bürgermeister Schmid von Zürich, Landamman Püntiner von Uri und Landammann Schwarzmurer von Zug, aus deren Händen er unter dem Tessinthor die Schlüssel der Stadt entgegennahm.

4. Die Schlacht bei Novara. 1513.

a) P. Jovius, Historiae I, 95—96. — Guicciardini, Historia d' Italia I, 783 ff. — Mossmann, Cartulaire de Mulhouse IV. — Tschudis Fortsetzung der Schweizer Chronik, im Archiv für Schweizergeschichte X. — Bouchet, Mémoires de la Trémouille (Collection Petitot XIV.). — Ein Bericht über die Schlacht bei Novara hrsg. von W. F. von Mülinen aus Ludwig Schwinkharts „Chronica". Bern 1893 (Separatabdruck aus dem „Berner Heim"). — Für den Zug nach Dijon und die dortigen Verhandlungen vgl. besonders Fridolin Sicher, Chronik, in den St. Galler Mitteilungen XX, 47 ff. und August Bernoulli, Zum Vertrag von Dijon vom 13. September, im Anzeiger für Schweizerische Geschichte S. 97—102. Bern 1898. — R. v. Liliencron, Volkslieder III, 90—97. —

b) Chr. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV. —

Der König von Frankreich, Ludwig XII., gab den Gedanken an die Wiedergewinnung von Mailand nicht auf, war doch auf dessen Besitz immer sein Augenmerk gerichtet gewesen. Allein um zu diesem Ziele zu gelangen, gab es nur ein Mittel: Versöhnung mit den Eidgenossen. Diese aber erklärten, vor jeder Verhandlung müßten die noch von den Franzosen besetzt gehaltenen Schlösser zu Lugano und Locarno ihnen übergeben werden. Es geschah. So wurden denn zum großen Verdrusse des Papstes die französischen Gesandten am 18. Hornung 1513 an einer eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern vorgelassen. Auch andere Umstände schienen den Plan Ludwigs XII. zu begünstigen. Die Venetianer, die sich benachteiligt glaubten, schlossen am 23. März 1513 einen Bund mit dem König. Schon vorher war der grimmigste Feind der Franzosen, Papst Julius II., am 21. Februar 1513 gestorben. Bis zum letzten Atemzuge hatte er sich Ludwig XII. unversöhnlich gezeigt. Was man immer über den gewaltigsten der Renaissancepäpste für ein Urteil fällen mag, seine politischen Ziele: Festigung des Kirchenstaates und Vertreibung der Franzosen aus Italien hat Julius II. erreicht. Sein Nachfolger, Giovanni de Medici, als Papst Leo X. geheißen, war politisch weniger zu fürchten; doch verharrte er zunächst gegen Frankreich in der Richtung seines Vorgängers. Er trat der Liga von Mecheln, welche Kaiser Maximilian und Heinrich VIII. am 5. April 1513 mit einander vereinbart hatten, bei; allein ein scharfes Vorgehen lag nicht in der Absicht der Verbündeten.

Digitized by Google

Die einzigen Schützer Mailands, auf die sich der Herzog verlassen konnte, blieben die Eidgenossen. Denn obwohl kein geringerer, als Louis de la Trémouille an der Spitze der französischen Gesandtschaft auf der genannten Tagung in Luzern erschien und die Orte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn sich nicht unzugänglich zeigten, so scheiterte doch ein näheres Einvernehmen an der Forderung der Eidgenossen, Ludwig solle allen seinen Ansprüchen auf Mailand und Asti entsagen, alle Plätze, die sich noch in seinen Händen befanden, den Eidgenossen übergeben, ohne Erlaubnis der Obrigkeit keine schweizerischen Söldner werben und nach Friedensschluß sofort alle Ansprecher rückständiger Soldforderungen befriedigen. Die Vorschläge der Franzosen hinsichtlich der Geldanerbietungen lauteten nicht ungünstig; im übrigen aber hielten die Eidgenossen an ihren Bedingungen fest, die La Trémouille dem König zu überbringen versprach.

Dieser aber war schon zum Kampfe bereit. La Trémouille war kaum — man möchte sagen von seiner Rekognoscierung — zurückgekehrt, stellte er sich an die Spitze des Heeres, das seinen Marsch über die savoyischen Alpen antrat. Gen Alessandria und Asti war die Losung. Gleichzeitig standen die Venetianer vor Cremona. Ende Mai fiel die Hauptstadt Mailand vom Herzog ab. Nur Novara, wohin er sich begeben hatte, und Como blieben treu.

Maximilian Sforza hatte nämlich während seiner kurzen Regierungszeit seine Unterthanen wenig zu gewinnen verstanden. Umsichtige Sorge für ihr Wohl war nicht Sache des genußsüchtigen Herrschers. Jetzt beim Einfall der Franzosen zeigten sich die übeln Folgen: fast das ganze Herzogtum fiel von ihm ab. So blieben die Eidgenossen seine einzige Stütze. Im Bewußtsein drohender Gefahr hatte der Herzog am 4. April 1513 von der Tagsatzung 3000 Mann Hilfstruppen verlangt. Da Papst Leo X. den Eidgenossen zugleich in solchen Forderungen entgegenkam, auf die Julius II. nie eingetreten war, wurde am 18. April 1513 auf der Tagsatzung zu Zürich beschlossen, 4000 Mann zu senden, die sich am 4. Mai zu Bellenz sammeln sollten. Infolge der Unentschlossenheit des spanischen Vizekönigs von Neapel, Cardona mit Namen, gelang es jedoch den Franzosen, Asti und Alessandria zu erreichen. Die Eidgenossen verschmähten es daher, sich mit den Spaniern zu vereinigen und versuchten allein, die Franzosen aus den beiden Städten zu verdrängen. Allein Sforza mahnte ab und zog mit ihnen über den Po nach Vigevano und von da am 30. Mai nach Novara zurück. Dorthin folgte ihnen La Trémouille. Am 3. Brachmonat 1513 stand er vor der Stadt und hub Tags darauf voll stolzer Zuversicht die Belagerung an. Hier an dieser Stelle gedachte er dem Sohne das gleiche Schicksal zu bereiten, wie es vor 13 Jahren der Vater, Ludwig der Mohr, erlitten. Aber auch in die Erinnerung der Eidgenossen trat jener Vorgang. Treu und tapfer

Digitized by Google

hielten sie zum Herzog. Den Feinden zum Hohn ließen sie Tag und Nacht die Thore offen und deckten die Breschen mit Leintüchern. Am Mittag des 5. Brachmonats verbreitete sich die Kunde vom Herannahen eines schweizerischen Hilfsheeres. Um nicht zwischen zwei Feuer zu kommen, hob La Trémouille auf Trivulzios Rat die Belagerung auf und rückte mit seinem Heer nach dem ostwärts von Novara gelegenen Trecate. Hier lagerten sich die Franzosen auf einem freien Felde, das von Wassergräben durchzogen war und so Schutz vor einem Angriff zu bieten schien.

An demselben Abend um 10 Uhr langte wirklich das sehnlich erwartete Hilfsheer in Novara ein. Auf die Kunde vom Einzug des französischen Heeres hatte nämlich die Tagsatzung am 18. Mai einen weitern Aufbruch von 8000 Knechten beschlossen. Zu Beginn des Brachmonats hatten sich 6000 Mann aus der Westschweiz und den Urkantonen zu Arona versammelt. Die Ostschweizer dagegen waren durch Hochwasser am rechtzeitigen Eintreffen verhindert worden. Als die Bundesbrüder in die Mauern Novaras einrückten, wurden sie jubelnd begrüßt. Unter fröhlichem Gelage verging die Nacht. Man beschloß auf eine begeisternde Anrede des Urners Jakob Mutt, ungesäumt zum Angriff vorzugehen, da die Feinde ebenfalls Verstärkungen erwarteten.

In der Hoffnung, die Franzosen überraschen zu können, zogen in der Morgenfrühe des 6. Juni 1513 die Eidgenossen gegen das feindliche Lager heran. Allein die allzu ungestüme Kampfeslust von Freiwilligen, welche voraneilten und die Vorposten überrumpelten, brachten die Feinde in Alarm; sie hatten eben noch Zeit, sich in Schlachtordnung aufzustellen. So sahen sich die Eidgenossen, als sie bei Sonnenaufgang anlangten, einem vollkommen gerüsteten Heere gegenüber, das ihnen an Zahl nur wenig, an Reiterei und Geschütz dagegen weit überlegen war. Aber an ein Zurückweichen dachten sie nicht. Vor dem Angesicht des feindlichen Heeres knieeten die Eidgenossen zum Gebete nieder. Dann hielt Hans Keller von Bülach unter dem Donner der Geschütze eine kräftige Anrede, indem er sie ermahnte, ihren glorreichen Ahnen nacheifernd zu streiten.

Die Eidgenossen standen in drei Abteilungen, bald so in Rauch und Qualm gehüllt, daß keine von der andern wußte. Zuerst wurde die feindliche Reiterei vom rechten Seitenkorps durchbrochen, welches sich dann im Rücken des Feindes postieren konnte. Unterdessen hatte der Gewalthaufe gegen die feindliche Artillerie und die geharnischten Reiter einen schweren Stand. Allein wie früher erwehrten sie sich des Reitersturms mit gefälltem Speer. Das Geschütz ward unterlaufen. Jetzt gings an die Scharen der Landsknechte. Todesmutig hielten dieselben stand. Mann rang an Mann. Nur das wilde Dreinschlagen der Waffen, der Fall der Getroffenen und das

Digitized by Google

Stöhnen der Sterbenden ward vernommen. Während dieses heißen Ringens war es der ersten Abteilung gelungen, das feindliche Lager zu nehmen und die Feinde im Rücken zu fassen. Jetzt griff auch der dritte Haufen ein; das Centrum der Franzosen wankte. Ein panischer Schrecken ergriff die Feinde. Umsonst versuchten Trivulzio und La Trémouille die Ordnung herzustellen. Sie wurden selbst in die Flucht mitgerissen. Nach drei Stunden war der Kampf entschieden: 8000 Franzosen und 1500 Eidgenossen bedeckten das Schlachtfeld. Mit Recht nennt man Novara als hohen Ehrentag; denn er bezeichnet die glorreichste Waffenthat der Eidgenossen in dieser Zeit.

Reiche Beute fiel den Siegern zu. Das ganze feindliche Lager geriet in ihre Hände. Bemerkenswert war der Vorrat an barem Geld, an Geschütz und Munition, die sie erbeuteten. Im Triumph zogen sie am Abend des Schlachttages nach Novara zurück, wo ihnen Sforza in bewegten Worten seinen Dank aussprach.

Im Verein mit den Ostschweizern, die tags darauf anlangten, ward rasch das ganze Herzogtum zurückgewonnen. Die Franzosen zogen unaufhaltsam über Vercelli nach Susa. Trotzdem an letzterm Ort ein Hilfsheer von Landsknechten zu ihnen stieß, ward von La Trémouille der fluchtartige Rückzug über den Mont Cenis fortgesetzt. Die Venetianer zogen sich ebenfalls zurück, während Cardona ihnen folgte und sich mit den Truppen des Kaisers vereinigte. Bei der Rückeroberung des Landes ließen es die Eidgenossen an Brandschatzungen nicht fehlen. Schwer büßten die Städte Mailand und Asti, ebenso der Markgraf von Montferrat, der von Saluzzo und der franzosenfreundliche Herzog von Savoyen. Die Eidgenossen ließen im Herzogtum eine Besatzung zurück und kehrten Mitte Heumonat heim, ob ihren Erfolgen von allen, so insbesonders vom Papst und Kaiser beglückwünscht. Thatsächlich waren die Eidgenossen mit dem Sieg von Novara auf dem Gipfel politischer Macht angelangt. Mit Fug hat man zur Charakterisierung der damaligen eidgenössischen Situation an das Wort des ersten Konsuls erinnert, daß eine ihrer Municipalitäten an Macht einen Herzog, die persönliche unter der Fahne vereinigte Tapferkeit ihrer Völker halbe Heere aufwog." Ein Zeitgenosse dieser Ereignisse, der berühmte Florentiner Niccolo Macchiavelli trug in sein Hauptwerk „Il principe" (cap. 12) den beachtenswerten Satz ein: „Svizzeri sono armatissimi e liberissimi," die Eidgenossen sind das waffentüchtigste und freieste Volk.

In der Eidgenossenschaft hatte unterdessen die falsche Nachricht, daß die schweizerische Waffenehre bei Novara eine Niederlage erlitten habe, eine Bewegung zum Ausbruch gebracht, die schon längst in den Gemütern gährte. Sie richtete sich zunächst gegen jene, welche von den Franzosen für sich Geld nahmen und französisches Geld auf Werbungen und Bestechungen im Interesse

Digitized by Google

Ludwigs XII. verwendeten. Insbesonders hatte der Sohn eines bernischen Venners, Johann Rudolph Hetzel, der es wagte, mehrere hundert Mann für Ludwig zu werben und sie ihm zuzuführen, den Groll des Volkes gegen die „Kronenfresser“ herausgefordert. In Bern, Luzern und Solothurn rottete sich das Volk zusammen und gab sich erst zufrieden, nachdem mehrere der Schuldigen seinem Zorn geopfert waren und die Obern Abstellung der Beschwerden verheißen hatten.

Die Ursachen der Bewegung lagen tiefer: Das Volk zürnte den Herren, weil diesen weit mehr als ihm die Vorteile der Kriegsunternehmungen in fremde Länder zuflossen, während sein Blut wie das ihrige geopfert wurde. Es regte sich überhaupt ein unruhiger Drang in den Massen nach Abschüttelung der Leibeigenschaft und Teilnahme an der Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten. So leicht zu beruhigen war eine solche Bewegung nicht; aber man konnte sie für den Augenblick dadurch beschwichtigen, daß man die leidenschaftlich erregten Gemüter in einem neuen großen Feldzug gegen Frankreich austoben ließ; vielleicht wurde damit ein Friede errungen, welcher die Nation wieder sich zurückgab und gedeihlicher innerer Entwicklung Raum schuf. Bern erkannte dies zuerst. —

Der neue Feldzug sollte gegen Frankreich selbst gerichtet sein. Man kam also nun auf jenen Gedanken zurück, den Kaiser Maximilian den Eidgenossen schon im Frühjahr nahe gelegt und mit dessen Ausführungen sie dann auch im Mai, als die Lage im Mailändischen sich kritisch gestaltet hatte, dem Herzog und ihren eigenen Truppen Luft zu machen gedachten. Nur sollte diesmal die Unternehmung nicht gegen die Dauphiné, sondern gegen Burgund gehen. Wieder war es der Kaiser, welcher die Eidgenossen in diesen Gedanken bestärkte und sie zur Ausführung derselben ermunterte. Die Liga von Mecheln hatte inzwischen ihre Früchte getragen: schon seit dem 17. Juni lagen die Engländer vor Terouenne. So waren die Franzosen nach Norden hin beschäftigt; eine Diversion im Süden aber war vortrefflich geeignet, die Erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatze zu sichern.

Im August 1513 wurde der Aufbruch beschlossen; gegen Ende des Monats trafen die eidgenössischen Truppen — wie verabredet — bei Besançon ein. Es waren gegen 30,000 Mann; der Kaiser hatte etwa 1000 Reisige unter dem Befehle des Herzogs Ulrich von Württemberg geschickt. Von Besançon gings direkt über die Saône gegen Dijon, wo als Gouverneur von Burgund La Trémouille befehligte. Er hatte die Trümmer seines Heeres, etwa 6000 Mann, um sich. Am 7. September traf das schweizerische Heer vor der Stadt ein; schon Tags darauf begann mit Nachdruck und Erfolg die Beschießung. Bereits dachte man an einen Sturm; da lenkte La Trémouille ein. Er durfte die Stadt nicht in die Hände der Eidgenossen

Digitized by Google

fallen und diese nicht weiter in Frankreich vordringen lassen. Die Lage im Norden hatte sich schon schlimm genug gestaltet; Maximilian hatte an der Spitze eines von England besoldeten Heeres die Franzosen am 18. August in der „Sporenschlacht" bei Guinegate geschlagen und am 22. August Terouenne eingenommen. La Trémouille bot also den Eidgenossen einen günstigen Frieden an. Die Hauptbestimmung desselben ging dahin, daß Ludwig zu handen der Eidgenossen auf Mailand, Cremona und Asti verzichte und sofort die Schlösser zu Mailand und Cremona räume. Für den Zug sollte eine Kriegsentschädigung von 400,000 Kronen an die Eidgenossen entrichtet werden. Noch hatte aber La Trémouille keine Nachricht von Ludwig XII. Da entflammte er in einer Unterredung mit den Eidgenossen ihren alten Haß gegen Österreich-Habsburg, zahlte ihnen 20,000 Thaler in bar und stellte als Bürge für das Weitere seinen Neffen, den Vogt von Dijon und vier Bürger der Stadt als Geiseln. Die Eidgenossen gingen „in schnöder Geldgier" darauf ein;*) am 13. September wurde der Friede geschlossen und die Krieger kehrten sofort heim.

Es war eine arge Täuschung. Der König verwarf den Vertrag, wie eine unbefangene Prüfung desselben es zum vorneherein hätte erwarten lassen. Natürlich entstand darob in der Schweiz große Erbitterung. Die Auftritte vom Sommer erneuerten sich, und die Tagsatzung beschloß am 22. November, einen Auszug von 16,000 Mann bereit zu halten, um Frankreich von neuem mit Krieg zu überziehen.

In diese Tage fällt die Aufnahme Appenzells in den Kreis der eidgenössischen Orte, 13. Dezember 1513. (Vgl. I, 353.) Die Appenzeller, schon seit hundert Jahren „zugewandter Ort", hatten an den italienischen Zügen wackern Anteil genommen, und so wurde ihnen endlich die Ehre der Aufnahme in den Bund (wenn auch unter einschränkenden Bedingungen, vgl. I, 353) gewährt. In die Regierung der eben erworbenen italienischen Vogteien wurde Appenzell jedoch nicht aufgenommen.

Jener neue Zug gegen Frankreich wurde verschoben. Ludwig bemühte sich, die Eidgenossen umzustimmen und zu einem für ihn ehrenvolleren Frieden zu bewegen. Er kam ihnen auf einem Tage zu Bern, wo eine savoyische Gesandtschaft für ihn handelte (24. April), möglichst weit entgegen, und einen Augenblick schien es, als ob ihm der diplomatische Sieg über die Erbitterung gegen Frankreich winke. Da aber regte sich in den breiten Schichten des Volkes diese Erbitterung und der nationale Stolz auf die Errungenschaften von 1512 und 1513 mit neuer Kraft: der Friede von Dijon bildete das „Ceterum censeo" dieser volkstümlichen Politik. Im August 1514 mußten die

*) Vgl. A. Bernoulli l. c. 97.

Digitized by Google

Obrigkeiten die kampfbegierige Jugend von einem Freischarenzuge gegen Burgund zurückhalten.

Die europäische Diplomatie machte in diesem Jahre (1514) die wunderbarsten Winkelzüge, und in gewissem Sinne standen die Schweizer als die bedeutendste Kriegsmacht der Zeit im Mittelpunkte all' dieser Berechnungen. Nachdem Ludwig XII. schon zu Ende 1513 mit Leo X. sich kirchlich ausgesöhnt und in denselben Tagen das Projekt einer doppelten spanisch-französischen Familienverbindung König Ferdinand und den Kaiser ihm nahegebracht hatte, dachte Heinrich VIII., erbittert über die Treulosigkeit der beiden letztern, daran, den Krieg gegen Ludwig allein weiter zu führen. Dabei rechnete er auf die Unterstützung der Eidgenossen. Diese kamen ihm, selbst beunruhigt durch die französisch-spanische Allianz, entgegen; am 4. April 1514 beschloß die Tagsatzung, eine Gesandtschaft an Heinrich VIII. abzuordnen. Dieselbe wurde vom König aufs beste aufgenommen und kehrte mit einem Dankschreiben Heinrichs in Begleitnng von zwei englischen Gesandten (William Rings und Richard Pace) zurück. Auf einer Tagsatzung am 20. Juni trugen dieselben den Eidgenossen einen Bund gegen Frankreich an, der im Entwurf in der That am 31. Juli zu Bern — Schinner, der als päpstlicher Legat im Juli dort eingetroffen war, vermittelte dabei — zu stande kam. Allein während die Gesandten Heinrichs diese Verhandlungen führten, hatte Heinrich selbst in seiner Politik entgegengesetzte Bahnen eingeschlagen. Am 7. August ergab sich das Resultat dieser neuen Politik: Heinrich VIII. schloß mit Ludwig von Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis, in welchem jener allerdings die Schweizer vorbehielt, jedoch die Ansprüche Ludwigs auf Mailand, Genua und Asti ausdrücklich anerkannte. Im Oktober folgte die Vermählung Ludwigs mit Heinrichs Schwester Maria. — In jenen Tagen zu Bern, am 1. August, war auch der Entwurf eines längst projektierten Bündnisses Leos X. mit den Eidgenossen zur Reife gediehen, welches neben der Verteidigung der Kirche auch den Schutz Mailands — obwohl dieses in der Haupturkunde nicht genannt war — zum Zwecke hatte. Am 9. Dezember wurde dieses Bündnis von allen Orten angenommen. Inzwischen wandten sich, nicht nur durch die französisch-englische Allianz, sondern auch durch dieses Separatbündnis der Eidgenossen mit dem Papste beunruhigt, auch Ferdinand und Maximilian an die Eidgenossen. Im November baten ihre Gesandten im Verein mit Schinner wiederholt um Beitritt zu einem großen Bunde, der den Papst, Maximilian, Ferdinand, Mailand umfassen sollte, und um eine Unternehmung gegen Frankreich zur Erzwingung des Dijoner Traktates. Glänzende Versprechungen wurden ihnen gemacht; trotzdem lehnten sie einen Heereszug nach Frankreich ab, da sie einen Angriff Ludwigs auf Mailand erwarten mußten.

Digitized by Google

An einen solchen dachte auch Ludwig XII. mit aller Energie. Da raffte ihn am 1. Januar 1515 der Tod hinweg.

5. Die Schlacht bei Marignano 1515.

Eidg. Abschiede III, 2, 919 f. — P. Jovius, Historiae, lib. XV, vol. I, fol. 174—179. — Guiccardini, II, 853—855. — Ludw. Schwinkart, dessen Darstellung durch J. R. Wyß im Schweizer Geschichtsforscher V, 227—239 veröffentlicht wurde. — Werner Schodeler, von Th. v. Liebenau im Anzeiger für Schwz. Geschichte 1885, S. 357—361 publiziert. — Werner Steiner, mitgeteilt in „Helvetia" VII, 236 ff. 1832. — Brief König Franz I. an die Herzogin von Angoulême in der Collection Petitot XVII, 184—188. — Galeazzo Visconti, Bericht an Heinrich VIII. aus Konstanz, 27. Dez. 1515, im Archiv für Schwz. Geschichte XII, 115—120. — Für die Lage des Schlachtfeldes vgl. das Blatt „Melegnano" der Karte des Ist. geogr. militare und Raffaele Inganni, Origine et vicende della Capella espiatoria francese à Zivido presso Melegnano. Milano 1889. — K. v. Muralt, Der Kampf Franz I. und der Eidgenossen um Mailand, im Archiv für Schweizer Geschichte und Landeskunde I. Zürich 1827. — Th. v. Liebenau, Hauptmann Arnold Winkelried, im Anzeiger für Schwz. Gesch. 1877. — G. Hilty, Der Verlust des Eschentales, in „Hiltys polit. Jahrbuch d. Eidg." Bd. VI. 1891.

Durch die Annahme des Titels „Herzog von Mailand" zeigte der Schwiegersohn und Nachfolger Ludwigs XII., König Franz I. von Frankreich (regierte von 1515—1547) sofort, daß er sich als Rechtsnachfolger der Orléans betrachte. Die ritterliche Erscheinung des jugendlichen Herrschers wußte Adel und Volk seines Landes für den glückverheißenden Waffengang zu entflammen. Auf der andern Seite sah man sich vor. Durch die Initiative des Königs Ferdinand von Spanien kam zu Rom am 3. Hornung 1515 ein großer Bund zustande: Ferdinand, der Papst und der Kaiser verbanden sich zur Aufrechthaltung der bestehenden Verhältnisse in Italien; Mailand, Genua und die Eidgenossen sollten ebenfalls als Hauptverbündete in diese Allianz aufgenommen werden. Zu gleicher Zeit gediehen die in der Eidgenossenschaft von Ferdinand und Maximilian betriebenen Unterhandlungen zum Abschluß. Die Eidgenossen schlossen mit ihnen und Sforza am 7. Februar 1515 zu Zürich einen Bund, für welchen auch dem Papst und Genua der Beitritt offen gelassen wurde. „Während die Schweizer, bemerkt Giß mit Recht, „im erstern zurücktreten und nur als Söldner in Betracht kommen, so stehen sie im zweiten, der ihnen auch Pensionen sichert, im Vordergrunde." Deshalb zögerten sie, jenem Bunde von Rom beizutreten und entschlossen sich erst dazu, als ihren Wünschen nach einer selbständigeren Stellung Rechnung getragen war. Mit ihrem Beitritt kam die Liga von Zürich nicht weiter in Betracht.

Digitized by Google

Inzwischen war König Franz I. auf dem Felde der Diplomatie nicht müßig geblieben. Mit Erzherzog Karl, dem Enkel Maximilians, der gerade die Herrschaft in den Niederlanden antrat, schloß er ein Schutz- und Trutzbündnis. Der Bund mit dem König von England, Heinrich VIII., den Ludwig XII. geschlossen hatte, ward erneuert. Ein Gleiches geschah mit Venedig. Dagegen erwies sich eine Annäherung an Spanien wie an den Papst als erfolglos. Auch die Eidgenossen, die er schon am zweiten Tag nach seiner Thronbesteigung durch ein Schreiben begrüßte, konnte er nicht versöhnen. Wohl wollte der König die Geldforderung des Dijoner Friedens im Betrage von 400,000 Kronen bezahlen, Vorteile für Söldner und Pensionen zugestehen, Maximilian Sforza mit einem Fürstentum in Frankreich entschädigen; — dafür aber wünschte er den Besitz von Mailand und Asti. An diesem letztern Punkt aber zerschlugen sich die Unterhandlungen; denn die Eidgenossen wollten von einem Verzicht auf Mailand von seiten des Herzogs nichts wissen. Bereits hatten sie sich am 19. Januar näher mit Mühlhausen, das nunmehr die Stellung eines zugewandten Ortes erhielt, verbündet. Am 23. Mai 1515 wurde der französische Gesandte vom eidgenössischen Gebiete weggewiesen. Ebenso ward der Mutter des Königs, Luise von Savoyen, das erbetene Geleit verweigert. In folgerichtiger Haltung trieb man dem Krieg entgegen.

Der Stein kam in Genua ins Rollen. Der Doge Ottavio Fregoso machte, um seinen Feinden, den französisch gesinnten Aduruni und Fieschi, gegenüber sich zu halten, auf einmal „ganze Wendung“ und schloß mit Franz I. einen — vorerst noch geheim gehaltenen — Vertrag, durch den er dem König Stadt und Schloß Genua übergab und den Titel eines Dogen mit dem eines königlichen Gouverneurs vertauschte. Diese Vorgänge meldete schon am 25. April (zu eben jener Zeit, da Franz mit den Eidgenossen unterhandelte) auf einem Tage zu Luzern als Abgesandter Sforzas und Schinners der Hauptmann Albrecht von Stein. Er forderte 4000 Mann, damit die Besetzung Genuas durch die Franzosen verhindert werden könne. Die Tagsatzung entsprach sofort dem Gesuche; den verlangten 4000 Mann schlossen sich noch 2—3000 Freiwillige an. Diese Truppen zogen am 9. Mai aus und kamen am 20. nach Novara, wo der Herzog 1500 Reiter mit Geschütz unter Prosper Colonna und Galeazzo Visconti zu ihnen stoßen ließ. Die Eidgenossen zögerten indes, gegen Genua zu marschieren, so lange ihnen noch kein Sold bezahlt worden sei. Inzwischen befestigte sich die französische Herrschaft daselbst, und als die Eidgenossen endlich am 31. Mai nach Alessandria aufbrachen, legten sich der Papst und Spanien, welche Genua nicht in die Hände Sforzas fallen lassen wollten, ins Mittel. Der Zug erhielt eine andere Richtung. Es wurde beschlossen, sich mit dem Kardinal

Digitized by Google

sofort zur Besetzung der Pässe nach Susa und Saluzzo zu wenden und von der Tagsatzung noch weitere 15,000 Eidgenossen zu verlangen.

Inzwischen hatte Sforza zwei neue Gesandte in die Schweiz geschickt, welche vor einer Tagsatzung zu Luzern am 23. Mai u. a. um eine Unternehmung gegen Frankreich, Savoyen und Montferrat baten (und die gegen Genua gerichtete fördern sollten). Am 12. Juni wurde dieses Begehren abgelehnt; dagegen wurde die Besetzung der Pässe gebilligt und am 14. Juni beschlossen, daß am 24. dieses Monats die zweite Abteilung hiezu abmarschieren solle. Zugleich traf man Vorsichtsmaßregeln gegen einen befürchteten Einfall der Franzosen in die Schweiz. Die Schlösser von Neuenburg, Grandson und Yverdon wurden aus Furcht vor einem Überfall aus Burgund besetzt. Jene Truppen, welche wir bis Alessandria begleitet haben, waren am 22. Juni in Asti, am 27. in Chieri, von wo sie nach Moncalieri, Pinerolo und Saluzzo vorrückten. Das zweite Korps, 15,000 Mann stark, zog in verschiedenen Abteilungen über den St. Bernhard und den Gotthard heran. Die drei Städte der Westschweiz, Bern, Solothurn und Freiburg, vereinigten sich mit der Hauptmacht des ersten Korps zu Pinerolo, und ihnen folgten die Heerhaufen von Zürich, Basel und Schaffhausen, während die Fähnlein der Waldstätte, von Zug, Glarus, Appenzell und einigen zugewandten Orten zuerst in Vercelli stehen blieben und nur zögernd nach Chieri weiterrückten. So befand sich das ganze Heer der Eidgenossen in der Nähe der Pässe. Aber die Uneinigkeit, die bereits sich bemerkbar gemacht hatte, dauerte fort und führte zu Moncalieri, wo die Hauptleute der verschiedenen Abteilungen ihre Besprechungen hielten, zu stürmischen Scenen, die sich gegen den Berner Albrecht von Stein richteten. Nur das Dazwischentreten Schinners rettete ihm das Leben. — Zum Teil hatte diese Uneinigkeit ihren Grund in der unbehaglichen, weil unklaren Stellung der Eidgenossen zur Ligue. Diese hatte sich nicht konsolidiert und die Eidgenossen hatten ihren Beitritt zu derselben noch nicht erklärt. Ersteres geschah durch die Ratificationserklärung Leos X. anfangs Juli; am 17. Juli sodann ward die Ligue — immerhin mit einigen nicht unwesentlichen Abänderungen — von den eidgenössischen Orten mit Ausnahme von Schwyz, Nidwalden und Glarus angenommen und besiegelt. Nun erklärten sich die Liguisten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Eidgenossen bereit, und diese ordneten folgende Aufstellung ihrer Truppen an: 8200 Mann rückten nach Rivoli und Avegliana, wo schon 2000 Berner standen; 6000 lagerten zu Pinerole, die Waldstätte, Zug und Glarus zu Vigone, 2500 zu Susa, 1000 zu Bricherasco. Es schien unmöglich, daß ein feindliches Heer in Italien eindringe.

Digitized by Google

Unterdessen hatte König Franz am 11. Juli zu Lyon Revue gehalten über ein Heer, wie es noch nie für eine Expedition nach Italien aufgebracht worden: außer den Edelleuten seines Heeres und denjenigen, welche freiwillig mitzogen, waren es 2500 Hommes d'armes, 8000 französische Knechte, 10,000 Navaresen, Basken und Gascogner, 22,000 deutsche Landsknechte, darunter die gefürchteten „schwarzen Banden", d. h. ganz in Eisen gekleidete Krieger mit schwarzen Waffen und Fahnen. Das ganze Heer belief sich gegen 55,000 Mann. Geleitet war es von den trefflichsten Führern, wie La Trémouille, Trivulzio und Lautrec. Am 30. Juli brach der König nach Grenoble auf. Statt nun eine der gewöhnlichen Straßen nach Italien (über den Mont Cenis oder den Mont Genèvre) zu wählen — diese münden in Susa und Pinerolo — schlug die Vorhut des französischen Heeres auf den Rat des ortskundigen Trivulzio von Embrun aus am 8. August einen schwer gangbaren Weg über Guillestre, St. Paul, das Thal von Barcellonette und den Col d'Argentière ein, auf welchem sie unter großen Mühsalen nach fünftägigem Marsche durch das Thal der Stura nach Coni (Cuneo) gelangte. Andere Abteilungen demonstrierten inzwischen gegen die Pässe von Susa und Pinerolo. So gelang es, die Eidgenossen zu täuschen. Diese beschlossen, nachdem Prosper Colonna am 12. August zu Villafranca in die Hände der Franzosen gefallen, nach Mailand sich zurückzuziehen und dort auf freiem Felde den Kampf mit den Feinden aufzunehmen. Es war ein voreiliger Entschluß, der allerdings in dem Mangel an Geld und Lebensmitteln, in dem vorhandenen Mißtrauen gegen den Papst und Ferdinand und gegen einen Teil der eigenen Führer seine Erklärung finden mag. Schon traf auch im Lager der Eidgenossen, zu Rivoli ein savoyischer Gesandter ein, der im Namen des französischen Königs ihnen die glänzendsten und ehrenvollsten Anerbietungen machte und um Geleit für eine Gesandtschaft des Königs bat. Die Mehrzahl der Orte ging auf diese Bitte ein. Am 18. August zog das schweizerische Heer, 24,000 Mann stark, von Rivoli in zwei Kolonnen bei Turin vorbei über Septima und Chivasso nach Ivrea, von da nach dreitägigem Aufenthalte nach Vercelli (22. August), wo die französische Gesandtschaft eintreffen sollte. Unterdessen war die französische Hauptmacht der Vorhut gefolgt und ohne belästigt zu werden, in die Ebene hinabgestiegen; am 20. August war der König in Turin. Der Gedanke Giulios de Medici, der mit Schinner Legat Leos X. war, daß die Truppen der Liga bei Pavia sich vereinigen sollten, um den Po und den Tessin zu behaupten, während 5000 Schweizer zu Novara als Gebirgshut Posto fassen würden, kam nicht zur Ausführung. Die Eidgenossen trennten sich in Vercelli: ein Teil, die Urkantone, Luzern, Glarus und Zug, zog nach Sesto am untern Ende des Lago maggiore; der Gewalthaufe blieb zunächst in Vercelli zurück, fand dann

Digitized by Google

für gut, nach Novara zu ziehen. Hier trat eine neue Trennung eine Zürich, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, Wallis und Rottweil marschierten zu den Bundesbrüdern in Sesto; Bern, Freiburg, Solothurn und Biel dagegen zogen mit Albrecht von Stein am 27. August nach Arona. Nach Pavia ging Schinner mit etwa 3000 Mann; dann eilte er nach Piacenza, um den Heranmarsch des spanischen und des päpstlichen Heeres zu beschleunigen.

Inzwischen fiel der ganze westliche Teil des Herzogtums in die Hände der Franzosen, auch Stadt und Schloß Novara, ebenso Pavia, von wo die schweizerische Besatzung schon wieder abgezogen war. Zu gleicher Zeit aber traf unter dem Oberbefehle des tapfern Bürgermeisters Marx Röust von Zürich ein dritter Auszug von 7000 Mann aus der Eidgenossenschaft und ihren zugewandten Orten auf dem Kriegsschauplatze ein: mit der einen Abteilung, welche über die Grimsel und den Griespaß am 29. August nach Domo gekommen war (Bern, Freiburg und Solothurn), vereinigten sich am folgenden Tage jene Truppen, welche in Arona gestanden hatten; die übrigen, welche über den Gotthard und den Bernhardin gezogen waren, stießen in Varese zu einem Teil der Truppen, welche zu Sesto sich gelagert hatten; die Hauptmacht der letztern war indes nach Monza gezogen.

Die Planlosigkeit all dieser Operationen und besonders die Zersplitterung der vorhandenen sehr ansehnlichen Kräfte macht einen peinlichen Eindruck. Schon hatten auch am 28. August in Vercelli, wohin nun die eidgenössischen Gesandten von König Franz sich freies Geleit erteilen lassen mußten, die Friedensunterhandlungen begonnen. Und da figuriert nun unter den Forderungen der Eidgenossen keineswegs mehr die Anerkennung der Sforza in Mailand: sie wollen sich mit einer ehrenvollen und anständigen Entschädigung für Massimiliano begnügen, verlangen dann weiter die 400,000 Kronen des Dijoner Traktats, 600,000 Kronen für die Kosten dieses Feldzuges und Ersatz für die in ihrem Besitze befindlichen Gebiete des Herzogtums; im Falle der Bewilligung dieser Forderungen erklären sie sich auch zur Beratung eines Bündnisses bereit. Die französischen Unterhändler gingen auf die beiden ersten Forderungen ein; in Bezug auf die dritte (die Kosten des gegenwärtigen Feldzuges) zeigten sich dagegen bedeutende Differenzen. Hierüber sowie über den zu schließenden Bund sagten die Eidgenossen auf einen Tag zu Gallerate, der am 1. September stattfinden sollte, Antwort zu.

Während nun zu Monza am 7. September eine teilweise Vereinigung der eidgenössischen Truppen zustande kam, zugleich aber bei den Bernern — offenbar unter französischem Einfluß — Sonderungslust und Mangel an Disziplin sich zeigten, führten die Verhandlungen von Gallerate am 8. Sept. zu einem Frieden, der samt dem Bündnisvertrage vom 9. September von

Digitized by Google

den beiderseitigen Gesandten besiegelt wurde. — Im Friedensvertrage versprach der König, Massimiliano Sforza mit dem Herzogtum Nemours und einem jährlichen Gnadengehalte von 12,000 Franken auszustatten. Den Eidgenossen verhieß er außer den 400,000 Kronen des Dijoner Traktats 300,000 Kronen für die Kosten dieses Feldzuges (wovon die Hälfte sofort zu zahlen). Weitere 300,000 Gulden sollten sie als Ersatz für ihre und der Graubündner Besitzungen im Herzogtum, mit Ausnahme von Bellenz, das den Eidgenossen als einzige Besitzung verbleiben sollte, erhalten. — Der Bundesvertrag gestattete dem König, für einen Krieg zum Schutze Frankreichs und Mailands jeweilen in der Eidgenossenschaft — nach einer bezüglichen Anfrage bei den Obrigkeiten — eine beliebige Zahl von Söldnern zu werben. Dafür verhieß er jedem Ort für die Dauer des Bündnisses — es sollte für die ganze Lebenszeit des Königs und dazu noch weitere zehn Jahre gelten — eine jährliche Pension von 2000 Franken und für den Fall eines Krieges eine Hilfe von 500 Gläuen, 1000 Bogenschützen und Artillerie auf seine Kosten. Die alten Freiheiten der Eidgenossen in ihrem Verkehre mit Mailand wurden ihnen nach Maßgabe der mit Ludovico Moro geschlossenen Kapitulation garantiert.

Es war ein ungünstiger und nicht sehr ehrenvoller Friede: ein bis dahin in Italien stets siegreiches Volk verzichtet auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes, nachdem es 30—40,000 Streiter ins Feld gestellt und diese teilweise schon vier Monate unter den Waffen standen, auf seine bisherige Politik und die Früchte all der gemachten Anstrengungen, ohne die Entscheidung einer Schlacht abzuwarten. Nach dem bernischen Chronisten Valerius Anshelm haben unlautere Einflüsse, Bestechungen durch französisches Geld eine große Rolle gespielt. Eine unbefangene Prüfung der Sachlage wird indessen nicht verkennen, daß in dieser selbst gewichtige Motive zu dem verhängnisvollen Schritte lagen: die Mitglieder der Liga trieben offenbaren Mißbrauch mit Blut und Kraft der Eidgenossen, die sich für sie opfern sollten, während sie selbst schwankend oder gar treulos sich im Hintergrunde hielten und nirgends da zu treffen waren, wo man ihrer bedurfte; so war bei den Eidgenossen auch materielle Not, Mangel an Geld und Lebensmitteln eingetreten. Kein Wunder, daß Verstimmung und Unmut unter den Truppen um sich griffen. Ein schlechter Berater war der Zorn freilich auch hier, wie immer: ein Moment gab preis, was Jahre erstritten hatten.

Schon von den Unterhandlungen zu Vercelli hatten sich übrigens Schwyz und Glarus ferngehalten. Und auch jetzt war die Stimmung unter den Eidgenossen eine geteilte. Für den Frieden waren insbesonders die westschweizerischen Städte Freiburg, Bern und Solothurn, ungehalten über denselben waren besonders Uri, Schwyz und Glarus. Man

Digitized by Google

entschied sich endlich in Monza dahin, die Bevollmächtigten von Gallerate abzuberufen und nach Mailand zu ziehen, um dort einen bessern Frieden zu erwarten. Die zu Como stehenden Eidgenossen wurden eingeladen, dorthin zu folgen und gemeinsam mit den andern sich zu beraten. Statt dessen beschlossen jene den Heimzug und führten ihn unter Albrecht von Stein, 10,000 Mann stark, auch sofort aus. — Unterdessen war König Franz von Novara nach Buffalora, dann (am 7. Sept.) nach Binasco vorgerückt. Cardona, der Feldherr Ferdinands, hatte endlich Verona verlassen und war nach Cremona gegangen. Von hier aber hatte er den Po überschritten, als er Kunde von den Friedensunterhandlungen erhielt, um bei Piacenza den weitern Verlauf der Dinge abzuwarten. Hieher rückte auch Lorenzo de Medici, der Neffe Leos X., von Modena her mit dem päpstlichen Heere. Alviano, der venetianische General, war Cardona nachgeeilt und lagerte nun im Gebiet von Cremona auf dem linken Ufer des Po. Mitten zwischen den feindlichen und freundlichen Heeren lag noch zu Lodi, von Schinner dorthin befohlen, eine schweizerische Besatzung. Wohl verhandelten Lorenzo und Cardona über eine Vereinigung mit den Schweizern; aber ernst war es ihnen damit kaum; wohl überschritt um den 9. September der letztere den Po und der erstere sollte folgen; aber bald genug kehrte Cardona wieder zurück, weil inzwischen Lodi von den Franzosen ekkupiert worden war und Alviano herannahte. König Franz verließ um dieselbe Zeit Binasco und schlug der leichtern Verbindung mit Alviano halber am 10. September sein Lager auf dem rechten Ufer des Lambro, zu San Donato und San Giuliano (zwischen Mailand und Marignano) auf.

Bei den Eidgenossen war am 9. September Schinner mit etwas Reiterei und Geld eingetroffen. Er bot alle seine Beredsamkeit auf, um den Frieden rückgängig zu machen. Zugleich kam eine Botschaft aus Mailand mit der Einladung, dorthin zu kommen. Die Eidgenossen folgten derselben und zogen am 10. September in Mailand ein, vom Herzog, der alle seine Hoffnung auf sie setzte, und von der Bürgerschaft aufs freundlichste aufgenommen. Noch waren die Eidgenossen nicht einig über das, was nun geschehen sollte. Die Truppen von Zürich und Zug waren zur Heimreise bereit; die Urkantone und Glarus verharrten bei ihrem Entschluß, den Frieden nicht anzunehmen. Da griff Schinner, um eine Einigung in seinem Sinne herbeizuführen, zu einer List. Er verabredete mit Arnold von Winkelried, dem Hauptmann der herzoglichen Leibwache, und einigen andern Hauptleuten, daß sie mit den plänkelnden Franzosen vor den Thoren sich in ein Gefecht einlassen sollten, um damit d. h. durch ihre Hilfemahnung, die zur Abreise gerüsteten Eidgenossen festzuhalten. So geschah es am folgenden Tage (13. Sept.). Eben hielten um

Digitized by Google

die Mittagsstunde die Führer Rat; da erscholl von der Porta Romana her ein Lärm, die Garde sei im Gefecht, das feindliche Heer nähere sich den Thoren. Die Glocken ertönten, und auch die Bürgerschaft Mailands trat unter die Waffen. Schinner stieg im Purpurgewande des Kardinals zu Pferde und zog mit der Reiterei voran. Daraus entwickelte sich jener gewaltige Kampf, der nicht mit Unrecht als die „Riesenschlacht" von Marignano (Melegnano) in der Geschichte figuriert.

Als die Gesamtmasse der Eidgenossen auf dem Plan erschien, wurde zwar die List des Kardinals offenbar. Von einem mächtigen Heranzug der Feinde war nichts wahrzunehmen. Kein Wunder, daß man zu rechtzeitigem Rückzug riet, umsomehr, als alle Lebensmittel fehlten. Selbst Schinner verschloß diesen Stimmen sein Ohr nicht und wollte die Schlacht auf den folgenden Tag verschieben. Darüber aber waren die Urkantone bereits in vollen Kampf geraten. Die übrigen Eidgenossen folgten. Sie knieten zum Schlachtgebet nieder. Mit mächtiger Stimme rief Werner Steiner von Zug den Segen des dreieinigen Gottes über die todgeweihte Schar und streute eine Handvoll Erde über sie. In dreigeteiltem Angriff rückten sie vor: mitten die Urkantone, links Luzern und Basel, rechts Zürich und die Ostschweiz, insgesamt an 20,000 Mann.

In altgewohnter Weise begann der Kampf. Geradewegs auf die feindliche Front stürmten die Eidgenossen. Wohl lichtete das französische Geschütz ihre Reihen. Sie nahmen den Graben. Die erste Batterie der Feinde fiel in ihre Hand. Schon gedachten sie mit ihren schrecklichen Speeren weiter zu dringen. Allein inzwischen hatte sich das Gros des französischen Heeres unter der persönlichen Leitung des Königs geordnet. Mit Wucht rückte das feindliche Centrum unter dem Donner der Geschütze den Eidgenossen entgegen. Die Reiterei, wie die schwarzen Banden thaten ihr Möglichstes, der Eidgenossen Herr zu werden. Bald stand Mann an Mann. Das Morden der Feldschlacht war kaum je größer. Die Sonne ging unter; der Mond beleuchtete das grausige Feld: es wurde weiter gekämpft. Mühsam rettete sich Trivulzio aus dem Getümmel. Der berühmte Ritter Bayard „sonder Furcht und Tadel" entging nur durch die Flucht dem Tode. Erst das Eintreten völliger Dunkelheit machte dem Kampf ein Ende. Das Horn von Uri blies zur Sammlung. Mancher aber blieb, wo er gestanden, die Nacht über.

Eine Entscheidung war nicht gefallen. Die Eidgenossen hatten zwar einige feindliche Banner und zwölf Geschütze erbeutet. Schon flog die Nachricht von einem Sieg derselben durch Italien und erreichte nach 30 Stunden auch die Heimat; aber der Ausgang stand bei einer zweiten Schlacht.

Im Kriegsrat der Eidgenossen sprach der Kardinal, der alle die Schrecken und Gefahren der Schlacht mit seinen Landsleuten geteilt hatte, die Ansicht

Digitized by Google

aus, daß allein ein Rückzug nach Mailand die Früchte des Sieges sichern könne. Jedoch diesmal drang er nicht durch. Wiewohl hungernd und frierend, beschlossen die Eidgenossen dennoch, den Kampf von neuem aufzunehmen. Im Morgengrauen des hl. Kreuztages, am 14. Herbstmonat 1515, rückten sie vor. Aber Franz I. war nicht müßig geblieben. Auf den Rat seiner kriegserfahrenen Führer hatte er sein Heer enger zusammengezogen und wohl geordnet. Trotz der Verluste des vorigen Tages gebot er immer noch über eine stattliche Zahl von Reisigen, und sein Geschütz ward von trefflicher Mannschaft bedient. In diesen Waffen lag die Stärke der Franzosen gegenüber den Eidgenossen. Zudem waren die verbündeten Venetianer von Cremona her im Anzuge.

Die Eidgenossen begannen den Kampf. Um das Horn von Uri hatte sich die Hauptmacht gesammelt. Unaufhaltsam drang sie vorwärts. Wohl schwirrten die Pfeile der Bogen, und manchen schmetterten die französischen Stückkugeln zu Boden. Allein die schwarzen Banden wichen vor ihren Streichen zurück. Schon drohten sie die feindlichen Batterien zu nehmen. Da sprengte der König, weithin an seinem himmelblauen Mantel erkennbar, mit seinen Reisigen heran. Wie bei Grandson wollten sich die festgeschlossenen Reihen der Eidgenossen mit vorgestrecktem Speer des Angriffs erwehren. Aber die Wucht des feindlichen Anpralls war zu stark. Ihre Reihen wurden durchbrochen und trotz löwenmutiger Tapferkeit gelang es nicht, sie zu schließen. Aber auch so hielten sie stand, so lange sie konnten. Hier starben Püntiner und Imhof, die Führer der Urner, Ammann Kätzi von Schwyz, Werner Steiner von Zug, die Führer der Graubündner, der Edle von Marmels, Johann Travers, Johann Paribell und so mancher hervorragende Eidgenosse den Heldentod. Besser als hier im Centrum war es auf beiden Flügeln gegangen. Der linke Flügel der Feinde ward geworfen und wich. Noch in der Mitte des Vormittags schwankte der Sieg. Da erscholl im Rücken der Eidgenossen plötzlich der Ruf: „San Marco, San Marco!“ Es war eine Schar venetianischer Reiter, mit denen Alviano den Franzosen zu Hilfe kam. Die französischen Flügel drangen wieder vor. Die erschöpften Eidgenossen glaubten, das ganze venetianische Heer sei im Anmarsch auf das Schlachtfeld begriffen. So vermochte auch der Gewalthaufe sich nicht länger zu halten. Der Durchstich der Dämme des Lambro, durch welchen auch die Elemente auf sie losgelassen wurden, ließ die Eidgenossen erkennen, daß ein weiterer Kampf erfolglos sei. Sie nahmen daher — es ging gegen Mittag — die Verwundeten auf die Schultern, das Geschütz in die Mitte und zogen dichtgedrängt auf der Straße nach Mailand ab. Man hat früher behauptet, daß König Franz I. aus Achtung vor der Tapferkeit der Eidgenossen, — die ja dem kriegsergrauten Trivulzio die Worte auspreßte: „Achtzehn Schlachten

Digitized by Google

habe ich beigewohnt; aber der Kampf mit diesen Schweizern war kein Menschen- sondern ein Riesenkampf" — sie nicht verfolgt habe. Das mag für den Gewalthaufen seine Richtigkeit haben, an den man eben sich nicht mehr herantraute; einzelne Scharen, so 300 Zürcher, wurden von den Feinden an einem Graben des Lambro sonder Erbarmen niedergehauen. Die Zahl der Gefallenen betrug 12,000 Mann. Die Mehrzahl davon waren Eidgenossen. Schwer mochte man den Tag von Marignano im gesamten Vaterland empfinden. Aber daß sie sieglos waren, das hatte nur die Überzahl der Feinde verschuldet, denen die Eidgenossen überdies an Ausrüstung und Geschütz weit nachstanden. Aber was König Franz I. zehn Jahre später nach seiner verlorenen Schlacht bei Pavia (1525) seiner Mutter heimschrieb, daß er die Ehre allein gerettet habe, das war auch den Eidgenossen in der Schlacht bei Marignano verblieben: die Ehre und damit die Achtung vor ihrer Tapferkeit.

Freilich konnte dies nicht hindern, daß noch am Tage der Schlacht einige Scharen der Heimat zuzogen. Die Hauptmacht folgte nach längerer Beratung, trotz der Bitten und Abmahnungen Schinners und des Herzogs, unter sich uneinig und mißmutig, am nächsten Tage. Einzig in den Schlössern von Mailand und Cremona blieben eidgenössische Söldner als Besatzung zurück.

Bereits am 8. Oktober machte Maximilian Sforza seinen Frieden mit König Franz; am 11. Oktober hielt dieser seinen feierlichen Einzug in Mailand. Am 13. Oktober sagte sich der Papst zu Viterbo von der Liga los, um seinem Hause (Medici) die Herrschaft in Florenz zu sichern. Am 12. Dezember traf Leo mit Franz zu Bologna zusammen und machte ihm hier in einem Konkordate die weitgehendsten Zugeständnisse. Der König durfte zufrieden sein, als er am 6. Januar 1516 die Heimfahrt antrat. Bezeichnender konnte er seinen Erfolg kaum ausdrücken: auf der Siegesdenkmünze war nach des Königs Namen zu lesen: „primus domitor Helvetiorum" (Der erste Überwinder der Schweizer).

6. Der ewige Friede mit Frankreich 1516.

a) Für den Text der Urkunde des ewigen Friedens siehe Eidg. Abschiede III, 2. Beilage 36 S. 1406—1415; für denjenigen des Bündnisses von 1521 vgl. die Eidg. Abschiede aus dem Zeitraum von 1521 bis 1528. Bearbeitet von Johannes Strickler. Bd. 4, Abtlg. 1a. Beilage 1, S. 1491—1500 (lateinisch und deutsch). Brugg 1873. — Valerius Anshelm IV, 199 ff. u. a. O. gibt die Texte kürzer. —

b) Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I². — W. Oechsli, Orte und Zugewandte, im Jahrbuch für Schweizergeschichte XIII. Zürich 1888. —

Für die territorialen Verhältnisse der damaligen Eidgenossenschaft sind zu vergleichen die Blätter VII (1412 bis 1481) und VIII (1481 bis 1652) des Historisch-geo-

Digitized by Google

graphischen Atlas der Schweiz in 15 Blättern, bearbeitet von J. G. Vogelin, Gerold Meyer von Knonau, Georg von Wyß und Gerold Meyer von Knonau, Sohn. Zürich 1870.

In der Eidgenossenschaft erregte die unglückliche Nachricht einen gewaltigen Sturm der Gefühle. Am 24. September wurde in Gegenwart einer kaiserlichen Gesandtschaft, des päpstlichen Nuntius und mailändischer Vertreter einmütig beschlossen, alle Friedensvorschläge zurückzuweisen und einen neuen Heereszug mit 24,000 Mann zu veranstalten. Schon rückten die Urkantone nach Bellenz; aber schließlich drang die Friedenspartei, hauptsächlich durch Freiburg, Bern und Solothurn vertreten, durch; am 6. Oktober entschied man sich zu Luzern dahin, es solle der Herzog von Savoyen um seine Vermittlung ersucht werden. Dafür wurde eine Tagsatzung nach Genf auf den 28. Oktober festgesetzt.

In den Tagen vom 3. bis 7. November 1515 kam zu Genf in der That unter Vermittlung des Herzogs von Savoyen der Entwurf zu einem Frieden und einem Bündnisse der Eidgenossen mit Frankreich zustande. Zur weitern Beratung und zur Auswechslung der Urkunden wurde ein Tag auf den 25. November nach Zürich ausgeschrieben. Hier aber trat durch die Bemühungen des englischen Gesandten Richard Pace (König Heinrich hatte sich von Kaiser Maximilian zur Zahlung von Hülfsgeldern bestimmen lassen; der dritte im Bunde war Ferdinand von Spanien) und eines kaiserlichen Boten ein teilweiser Umschwung ein. Der Widerwille einiger Orte gegen ein Bündnis mit Frankreich war ohnehin nie überwunden worden; nun geriet auch der Friedensvorschlag ins Wanken. Fest beim Friedens- und Bundesentwurf blieben nur fünf Orte: außer den drei westschweizerischen Städten Freiburg, Solothurn und Bern noch Luzern und Obwalden. Das Werk der fremden Gesandten wurde durch den Groll des Volkes gegen Frankreich gefördert und anderseits wurde auch dieser letztere durch jenes noch gemehrt. So machte die Sache Frankreichs auf weitern Tagen zu Luzern am 12. und 24. Dez. 1515 keine Fortschritte. Günstiger gestaltete sich die Lage für den König, als um die Jahreswende der Papst bei Graubünden und den Eidgenossen Fürsprache für ihn einlegte und er selbst auf den Rat seiner Mutter den Orten noch weiter entgegenkam. Am 14. Januar erklärten daher acht Orte: Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, mit ihnen Wallis, zu Bern, daß sie beim Genfer Frieden beharren wollen; die andern fünf Orte wurden ersucht, sich der Majorität anzuschließen, widrigenfalls jene an den Genfer Verträgen in ihrem vollen Umfange — auch am Bunde — festhalten würden. Aber die fünf Orte gingen auf einem besondern Tage zu Schwyz hierauf nicht ein.

Digitized by Google

Die drei Mächte bereiteten unterdessen eine Unternehmung gegen Mailand vor, bei welcher Ferdinand von Spanien mit Truppenstellung, Heinrich von England mit Geldlieferung, der Kaiser durch seine persönliche Führung sich zu beteiligen versprachen. Zwar starb am 23. Januar 1516 Ferdinand der Katholische; allein der Kaiser und Heinrich hielten an ihren Plänen fest, und Ferdinands Nachfolger Karl schloß, zunächst in die Fußstapfen des Großvaters tretend, mit König Heinrich am 19. April 1516 einen besondern Bund zum Schutze Neapels, das Franz bereits mit Rüstungen bedrohte. Pace, Schinner und der päpstliche Nuntius, der Bischof von Veroli, der auf eigene Faust Politik trieb, unterhandelten inzwischen mit den fünf Orten; diese bewilligten dem Kaiser Zuzug, und im Februar 1516 begann Maximilian mit englischem Gelde schweizerische Truppen zu sammeln. Er brachte über 15,000 Mann auf, die zu Chur gemustert wurden und dann, während des Marsches auf 20,000 sich mehrend, nach Verona gelangten, wo der Kaiser mit trefflichem Geschütz und einer nicht unbedeutenden eigenen Truppenmacht sich mit ihnen vereinigte. Vor diesen 30,000 Mann starken Heere wichen die Franzosen bis über die Adda, dann, als auch diese vom Kaiser überschritten wurde, nach Mailand zurück. Groß war die Verlegenheit der Franzosen; ihre einzige Hoffnung ruhte für den Moment auf jenen acht eidgenössischen Orten, die sich Frankreich angeschlossen hatten. Diese hatten sofort nach der Besiegelung des Bundes dem König 6000 Mann bewilligen müssen. Um sie nicht mit Miteidgenossen feindlich zusammengeraten zu lassen, wurde ihnen, als sie in Lausanne versammelt waren, die Weisung zu teil, den Auszug aufzuschieben. Die Truppen gehorchten nicht, sondern zogen vielmehr über den Großen St. Bernhard ab. Die Tagsatzung hielt sich in erster Linie doch dem Kaiser verpflichtet und beschloß, jene heimzurufen. Wiederum vergeblich: am 24. März rückten, nunmehr über 10,000 Mann stark, vornehmlich Berner und Walliser, in Mailand ein. Am folgenden Tage (Osterdienstag) lagerte sich der Kaiser vor der Stadt und bot dem Befehlshaber des französischen Heeres (Bourbon) eine Schlacht an, welche dieser jedoch ablehnte. Nun zog der Kaiser nach Bergamo; die Schweizer in seinem Heere wandten sich nach Lodi, drohten aber mit baldiger Rückkehr. Die schweizerischen Truppen in Mailand erklärten, nicht gegen ihre Brüder kämpfen zu wollen. Die zu Lodi traten mit ihnen in Verbindung, und auf ihre Mahnungen zog eine Schar nach der andern aus der Hauptstadt ab. In der zweiten Hälfte des April vereinigten sich Kaiserliche und Schweizer aufs neue zu Romano; allein es fehlte an Geld, und diesmal machten die Franzosen Miene, an der Adda ernstlichen Widerstand zu leisten. Das Heer löste sich auf; das Unternehmen war gescheitert.

Neuerdings sollten die Eidgenossen für einen Angriff gegen Mailand gewonnen werden; darüber verhandelten im Juni und Juli 1516 eine

Digitized by Google

kaiserliche Gesandtschaft und Richard Pace mit ihnen. Allein die Eidgenossen empfanden nun lebhaft das Bedürfnis, sich wieder zu einer gemeinsamen Politik zu einigen, und unter den gegebenen Verhältnissen konnte das kaum etwas anderes sein als eine Politik des Friedens mit Frankreich. Zwar vollzog sich diese Einigung nicht ohne heftigen Meinungsaustausch und nur sehr langsam; die Umstimmung wurde vorzüglich dadurch herbeigeführt, daß die acht Orte erklärten, nur am Frieden, nicht aber auch am Bunde mit Frankreich festhalten zu wollen. Nun wurde am 12. September zu Zürich ein Friedensentwurf vereinbart, welcher am 27. desselben Monats von allen Orten und von Bevollmächtigten Frankreichs angenommen wurde. Für die Politik der europäischen Mächte hatte dieser Entschluß der Eidgenossen die Wirkung, daß ihre Verbindungen gegen Frankreich nun mit blos defensiven Zwecken sich begnügen mußten.

Feierlich abgeschlossen und besiegelt wurde der ewige Friede mit Frankreich zu Freiburg am 29. Oktober 1516.

Der König verpflichtete sich in demselben zur Bezahlung der 400,000 Kronen des Dijoner Traktats und der 300,000 Kronen Kriegsentschädigung. Die Herrschaften Lugano, Locarno, Mendrisio und Maienthal verblieben den Eidgenossen, Veltlin, Bormio und Chiavenna den Graubündnern, Bellenz den innern Orten. Domo d'Ossola dagegen mit dem Eschenthal wurde endgültig aufgegeben, und bis auf den heutigen Tag ist dieser strategische (nunmehr auch kommerzielle) Knotenpunkt der Schweizeralpen in fremden Händen geblieben. Sämtliche Orte mit Wallis erhielten eine jährliche Pension von je 2000 Franken, auf Lichtmeß zahlbar, ebensoviel alljährlich die übrigen zugewandten Orte miteinander; mit Graubünden ward der frühere Vertrag erneuert. Allen Eidgenossen wurden ihre Freiheiten im Herzogtum Mailand, ihre Exemption von Zoll und Steuern bis an den Stadtgraben von Mailand, nicht minder ihre Vorrechte beim Besuch der Lyoner Messe bestätigt. Eine Hilfeverpflichtung übernahm mit diesem Vertrage keiner der beiden Kontrahenten; man kam nur dahin überein, daß im Falle eines Krieges des einen Kontrahenten mit einem dritten der andere sich neutral zu verhalten habe. Der Bürgermeister von Zug, Hans Schwarzmurer, und der Freiburger Schultheiß Peter Falk wurden zur Besiegelung der Friedensurkunde an den französischen Hof entsandt.

Aber auch das Bündnis mit Frankreich sollte schließlich doch noch zustande kommen. Es geschah im Jahre 1521, am 5. Mai. Nur Zürich hielt sich von demselben fern.

Dasselbe sollte für die Lebenszeit des Königs und drei Jahre nach seinem Tode dauern. Wurde der König in seinen Gebieten angegriffen, so durfte er von der Tagsatzung einen „Aufbruch" eidgenössischer Knechte von

Digitized by Google

wenigstens 6000, nicht mehr als 16,000, Mann fordern. Diese sollten bis zum Ende des Krieges in seinem Dienste verharren. Sie durften nicht geteilt werden, auf dem Meere und bei Belagerungen gar keine Verwendung finden. Die Hauptleute wählte der König aus den Eidgenossen, bezw. den Zugewandten selbst. Im Falle eigener Kriegsbedrängnis durften die Eidgenossen den Aufbruch verweigern oder die in Frankreich im Felde Stehenden heimberufen. Die Hülfsverpflichtung des Königs den Eidgenossen gegenüber war wesentlich anders gestaltet: er sollte 200 Lanzen*) oder 2000 Kronen und 12 Geschütze schicken und auf die Dauer des Krieges für jedes Vierteljahr 25,000 Kronen Hilfsgelder zu Lyon bezahlen. Die öffentlichen Pensionen wurden um die Hälfte des „Friedgeldes" von 1516 erhöht, freier Salzkauf in den Ländern des Königs und andere Vorteile den Eidgenossen zugestanden.

* * *

Der ewige Friede von 1516 und das Bündnis von 1521 mit Frankreich setzen in der politischen Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft einen gewissen Grenzstein. Denn hiedurch war die goldene Fessel, die einst Ludwig XI. für die Schweiz geschaffen, noch enger geworden. Eroberung im großen Stil wie bisan war unmöglich. Auf Frankreich mußte die Politik der Eidgenossen thunlichst Rücksicht nehmen. Das war um so mehr der Fall, als der Kreis der dreizehn regierenden Orte oder Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell geschlossen war und als vollbürtige Eidgenossen mit Sitz und Stimme auf jeder Tagsatzung bis 1798 geschlossen blieb.

Den zweiten oder halbberechtigten Stand der damaligen Eidgenossenschaft bildeten die „Zugewandten Orte". Dieselben leisteten Hilfe im Kriege und genossen dafür den Schutz der Eidgenossen. Ihre innern Angelegenheiten ordneten sie selbständig. Die ersten im Rang waren Graubünden und Wallis, mit Unterthanenländern wie bei den Eidgenossen; dann folgten Stadt und Abtei St. Gallen samt Toggenburg, Biel, Rottweil und Mühlhausen sowie die Grafschaft Neuenburg. Eigenen Rechtes erfreuten sich unter eidgenössischem Schutz das Kloster Engelberg, der Freistaat Gersau und die Stadt Rapperswil (letztere unter den Waldstätten und Glarus). Zugewandte von Bern und Freiburg bildeten auch die Unterthanen des Grafen von Greyerz.

Eigentliche Unterthanen der Eidgenossen in den gemeinen, d. h. gemeinsamen Herrschaften repräsentierten das dritte Element des schweizerischen

*) Eine französische Lanze zählt 6 Mann.

Digitized by Google

Staatenverbandes. Über die Grafschaft Baden und die Freien Ämter, den Thurgau, das Rheinthal und Sargans geboten sieben oder acht Kantone. Bern und Freiburg zusammen regierten über Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens; die Schwyzer und Glarner über Uznach und Gaster. Uri hatte die Herrschaft über das Livinenthal; in diejenige der Grafschaft Bellinzona teilten sich Uri, Schwyz und Nidwalden. Alle übrigen „ennetbirgischen Vogteien" vom Valle Maggia bis Mendrisio befehligten zwölf Orte, während das Veltlin, Bormio und Chiavenna Unterthanenlande der Graubündner waren.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, wie die Grenzen der damaligen Eidgenossenschaft von den spätern sich unterschieden: im Norden gebot Österreich noch von Kaiseraugst bis über Laufenburg hinaus über das Frickthal (die beiden heutigen Bezirke Rheinfelden und Laufenburg im Kt. Aargau). Der Besitz von Konstanz war leichtsinnig verscherzt worden. Mehr denn anderswo hatte Österreich noch Herrschaftsrechte in Graubünden. Zwischen den Bergen des Wallis und Tessin war das Thal der Tesa, das Eschenthal, an die Franzosen verloren gegangen und ist nie wieder zurück erlangt worden. Über den größten Teil der Waadt war Savoyen Herr. Politisch betrachtet umschloß das Habsburgische Haus die Eidgenossenschaft von der Freigrafschaft im Westen, dann durch Vorderösterreich, Vorarlberg und Tirol im Norden und Osten und, da nach Karls V. Tod Mailand an König Philipp II. überging, durch die spanischen Habsburger auch im Süden, so daß Savoyen und Frankreich nur auf verhältnismäßig kurze Strecken Grenznachbarn blieben.

Das Gefüge des schweizerischen Staatsverbandes war ja gewiß lose genug: ein Bund föderativer Staaten, die nur in dem Pfaffen- und Sempacherbrief, mehr noch in dem Stanserverkommnis den Ansatz einer gemeinsamen Verfassung, die alle umfaßte, aufwies. Aber was die Hauptsache war, dieses Staatswesen hatte in mehr denn einem 200jährigen Kampf gegen alle Feinde seine innere Lebenskraft und sein Recht auf seine Existenz als Hort gemäßigter Freiheit bewiesen.

Digitized by Google

XVIII. Der Humanismus in der Schweiz.

a) Felix Hemmerli: Variae oblectationis opuscula et tractatus ed. Seb. Brant, Basileae 1497. — De nobilitate et rusticitate dialogus. Auszug im Thesaurus hist. Helv. Tiguri 1735. — Peter von Andlau: Libellus de Cesarea monarchia ed. Joſ. Hürbin in der „Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte“ XII. Germ. Abt. S. 34—103 und XIII. Germ. Abt. S. 163—219. Weimar 1891 und 1892. — Niclas von Wyle, Translationes oder Tütſchungen ed. Ad. von Keller in der Bibliothek des litterariſchen Vereins in Stuttgart. Bd. 57. Stuttgart 1861. — Poggio Joh. Franc. Bracciolini, Opera. Basileae 1538; Epistolae ed. Tonelli. Florentiae, 3 Bde. 1832—1861. — Enea Silvio de Piccolomini, Opera. Basileae 1551; Epistolae im XVI. Bande des „Archivs öſterreichiſcher Geſchichtsquellen“ ed. Georg Voigt. — Albrecht von Bonſtetten, Briefe und ausgewählte Schriften ed. Alb. Büchi in „Quellen zur Schweizer Geſchichte. Bd. 13. Baſel 1893. — Desiderius Erasmus, opera omnia ed. Beatus Rhenanus. Basileae 1540—41; und ed. Le Clere, Lugd. Bat. 1701—6. 10 Bde. — Glareanus, vgl. für deſſen Schriften Otto Fridolin Fritzſche, Glarean, ſein Leben und ſeine Schriften. Frauenfeld 1890, S. 82—126. — Die Vadianiſche Briefſammlung ed. Emil Arbenz in den „Mitteilungen zur vaterländiſchen Geſchichte“ hrsg. vom hiſtoriſchen Verein in St. Gallen, XXIV. I, XXV. II, XXVII. I. St. Gallen 1890—1897. — J. v. Watts deutſche hiſtoriſche Schriften ed. Goetzinger, 3 Bde. St. Gallen 1875—79. — Für die Edition der latein. Schriften Vadians vgl. Artikel „Vadian“ in der „Allgemeinen deutſchen Biographie“ Bd. 46. — Konrad Pellikan, das Chronikon des — hrsg. von Riggenbach. Baſel 1877. — Johann Reuchlins Briefwechſel geſammelt und herausgegeben von Ludwig Geiger in der „Bibliothek des litterariſchen Vereins in Stuttgart“ CXXVI. Tübingen 1875.

b) Für den Humanismus in Italien kommt hier in Betracht: Jakob Burckhardt, Die Kultur der Renaiſſance in Italien. Sechste Aufl., bearbeitet von Ludwig Geiger. 2 Bde. Leipzig 1898. — Ludwig Geiger, Renaiſſance und Humanismus in Italien und Deutſchland. Berlin 1882. — Georg Voigt, Enea Silvio de Piccolomini, als Papſt Pius II. und ſein Zeitalter. 3 Bde. Berlin 1856—1863. — Derſelbe, Die Wiederbelebung des klaſſiſchen Altertums oder das erſte Jahrhundert des Humanismus. 2 Bde.[3] Berlin 1893. — Gaſpary, Geſchichte der Italieniſchen Litteratur. 2 Bde. Berlin 1888. — Wieſe und Percopo, Geſchichte der Italieniſchen Litteratur. Leipzig und Wien 1899. —

Für Deutſchland und ſpeziell die Schweiz: Balthaſar Reber, Felix Hemmerli von Zürich. Zürich 1846. — Friedrich Fiala, Urkundio I, 281—792. Solothurn 1857, und ebenfalls über Hemmerli in der „Allgemeinen deutſchen Biographie“ XI, 721 ff. — Hans Heinrich Vögeli, Zum Verſtändnis von Meiſter Hämmerlis Schriften (bis auf die Coſtnitzer Verſammlung). Schulprogramm, Zürich 1873. — Albert Schneider, Der Zürcher Canonicus und Cantor Magiſter Felix Hemmerli an der Univerſität Bologna 1408—12 und 1423—24. Zürich 1888. — Joſeph Hürbin, Peter von Andlau. Ein Beitrag zur Geſchichte des Humanismus am Oberrhein im XV. Jahrhundert. Straßburg 1897. — Albert Büchi, Albrecht von Bonſtetten, Ein Beitrag zur Geſchichte des Humanismus in der Schweiz. Frauenfeld 1889. — Jakob Bachtold, Geſchichte der Deutſchen Literatur in der Schweiz (über Niklaus von Wyl). Frauenfeld 1892 S. 225 ff.

Digitized by Google

— Ludwig Geiger, Johann Reuchlin. Leipzig 1871. — Stichard, Erasmus von Rotterdam. Leipzig 1870, und „Allg. d. Biogr. VI 169 ff. — Otto Fridolin Fritzsche, Glarean, sein Leben und seine Schriften. Frauenfeld 1890. — Ernst Götzinger, Vadian und Zwingli als Humanisten, in „Altes und Neues", Gesammelte Aufsätze, S. 124—140. St. Gallen 1891. — Jakob Wackernagel, Das Studium des klassischen Altertums in der Schweiz. Basel 1891. — Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation. Basel 1894. — Secrétan, Galerie Suisse (biographies nationales) I 125 ff. Lausanne 1873. — Rudolf Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Erster Cyclus. Zürich 1858. — Der Artikel „Pellikan" von Hagenbach in Herzogs Realencyklopädie XI und Eschers bei Gesch und Gruber III. XV. — David Friedrich Strauß, Ulrich von Hutten. 3 Teile. Leipzig 1858—1860. — Philippe Monnier, Les humanistes d'Italie et de la Suisse du XVe siècle in den „Pages d'histoire", p. 367—387. Genève 1895. — Karl Hartfelder, Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz, in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" N. F. VIII. 1—34. Karlsruhe 1893. — Th. v. Liebenau, Der Humanist Ulrich Zasius als Stadtschreiber von Baden im Aargau, in den „Kath. Schweizerblättern" N. F. XIV, 470—481. Luzern 1898. — Wilhelm Vischer, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460—1529. Basel 1860. — G. Tobler, Die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern (im XV. Jahrhundert), in der „Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns", III. 9—39. Bern 1891. — P. Raymund Netzhammer, Theophrastus Paracelsus. Einsiedeln 1900. — Konrad Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Halle 1893. — Paul Joachimsohn, Gregor Heimburg. Bamberg 1891. — Derselbe, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, Heft I. Die Anfänge. Sigismund Meisterlin. Bern 1895. — Siegmund Günther, Der Humanismus in seinem Einflusse auf die Entwicklung der Erdkunde, in „Geographische Zeitschrift" hrsg. von Alfred Hettner VI, 65—89. Leipzig 1900. — A. Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsaß. 2 Bde. Straßburg 1895. — Charles Schmidt, Histoire littéraire de l' Alsace. 2 Bde. Paris 1879. — Th. Burckhard-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel 1889. — J. Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Maximilians I. Wien 1877. (Als zweiter Band der Geschichte der Wiener Universität). — Max Hermann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893. — C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. München u. Leipzig 1883. (Neunzehnter Band der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland). — Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Zweite Auflage. 2 Bde. Leipzig 1896. — Alex. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur; Bd. IV: Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. Freiburg i. B. 1900. — Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. I. Bd. 18. Aufl. besorgt von L. Pastor. Freiburg i. B. 1897.

Für die Anfänge des Buchdrucks in der Schweiz kommen in Betracht: Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Basel 1840. — Alois Lütolf, Kleine Beiträge zur schweiz. Buchdruckergeschichte, in „Kath. Schweizerblätter" XII oder N. F. II, 621 ff. Luzern 1870. — Jos. Ign. Amiet, Aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XVII, 1—29. Zürich 1892. — Th. von Liebenau, Überblick über die Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern. Luzern 1900. — Meisner und Luther, Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Bielefeld und Leipzig 1900.

Digitized by Google

Unstreitig ist das 15. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, wie der Beginn des 16. der Höhepunkt der schweizerischen Eidgenossenschaft nach Seiten ihrer politischen und kriegerischen Machtentfaltung. Nachdem die innere Krisis des alten Zürichkrieges (1436—1450) glücklich überwunden, wächst der Bund der acht alten Orte nach innen und außen. Die Eroberung des Thurgau schafft Sicherung der Rheingrenze; der mächtige Herzog Karl der Kühne erliegt den Eidgenossen, und wie heller Siegesgesang klingen die Namen Grandson, Murten, Nancy heute noch unsern Ohren. Die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert garantiert durch die glückliche Beendigung des Schwabenkrieges de facto die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche. Der Beginn des neuen Säkulums sieht die Eidgenossen als Herren der Lombardei. Der deutsche Kaiser, die Könige Frankreichs, selbst der Papst warben um ihre Gunst.

Frägt man nun, wie entspricht die geistige Entwicklung dem politischen Aufschwung des Landes, so gilt im allgemeinen der Satz des alten Römers: „Inter arma musae silent," unter dem Klirren und Schwirren der Hellebarden schweigen die Musen. Und wenig tröstlich lautet die Schilderung Jakob Wimphelings zu Beginn des 16. Jahrhunderts, da er von den ebenso begehrten als gefürchteten Schweizersöldnern also spricht: „Die Wissenschaften, ihre Äcker und Herden, ihre Weiber und Kinder vernachlässigen sie und laufen weg, um sowohl ihr eigenes Leben zu gefährden, als anderer Menschen Blut zu vergießen. Kehrt einer mit fremdem Golde, mit vergoldeten Ketten und sonstigen Dingen, die den Weltkindern wert sind, zurück, so zeigt er sie in den Schenkhäusern den Altersgenossen und ermuntert diese durch den Glanz und Klang des Silbers, ebenfalls in den Krieg zu ziehen, weil da leichter als mit dem Bestellen der Äcker und dem Melken des Viehes Reichtum zu gewinnen ist. Kaum können ihre Buben auf den Beinen stehen, so stecken sie Straußenfedern auf, rühren Tag und Nacht die Trommel, tragen Dolche, lernen stolz einherschreiten, sich prächtig kleiden und mit ihren Blicken wilde Gemütsart verraten."

Das Bild, das Wimpheling mit diesen Worten entwirft, ist jedoch keineswegs vollständig. Gerade das 15. Jahrhundert ist jene Epoche, in welcher das historische Volkslied (das wie die Osterspiele in Luzern einen wohl vorbereiteten Boden fand) zur höchsten Blüte sich entfaltete, Erzeugnisse, in denen das ganze nationale Bewußtsein, der ganze patriotische Stolz zum Ausdruck gelangt. Von diesen Urkunden einer stolzen Vergangenheit, deren Inhalt zu immer erneuter Forschung reizt, gehen wir über zu jener geistigen Bewegung des 15. Jahrhunderts, die man kurzweg Humanismus nennt. Die Wiederaufnahme der antiken Idee, nicht die kirchlich-theologische Reformation des 16. Jahrhunderts ist das weltbeherrschende Geistesprincip

Digitized by Google

der Neuzeit, die deshalb in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der Epoche des Humanismus und der Renaissance, mit den großen Erfindungen und Entdeckungen beginnt; denn die bedeutendsten Träger dieser Bewegung auf unserm Boden: Erasmus von Rotterdam und Hans Holbein (wie Mathäus Schinner in der Politik) waren moderne Menschen.

Unter Humanismus hat man lange Zeit in einseitiger Weise wesentlich nur die Erneuerung des antiken Wissens und Könnens erblickt, also Repristination der Griechen und Römer. Im Anschluß an Jakob Burckhardt, der allerdings die Renaissance mit einschließt, läßt sich sagen, daß die neue Bewegung im weitern Sinne als die Verjüngung des menschlichen Geistes, die Befreiung des Gedankens, den Aufschwung der Wissenschaften, die Verfeinerung der Civilisation, das Aufsuchen und die Aneignung gesellschaftlicher Distinktion und künstlerischer Schönheit aufzufassen ist, wie sie das Italien des 15. Jahrhunderts unter dem Einfluß des wiedererweckten Altertums gewann.

Damit ist zugleich das Heimatland des Humanismus bezeichnet. Zwar ist Konrad Burdach sehr im Recht, daß Frankreich früher denn Italien seine eigene Renaissance wie seinen eigenen Humanismus ausgebildet hat; wurden doch am französischen Hofe lateinische Schriftsteller, selbst Dichter wie Lucan gegen Ende des 14. Jahrhunderts gelesen und zu gleicher Zeit an der Pariser Universität Cicero und Quintilian interpretiert. Französische Einflüsse sind denn auch in der Westschweiz zu spüren, wie die Wirkung des „Roman de la Rose“ (vgl. I. 454) zeigt. Aber ebenso wahr bleibt, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts Italien dem französischen Humanismus in Deutschland den Rang abgelaufen hat. Die dauernde Einwirkung der humanistischen Bewegung ging für den Boden der heutigen Schweiz wesentlich von Italien aus.

Die Liebe zur alten Kunst und Litteratur war zu keiner Zeit des Mittelalters gänzlich erloschen; sie brach immer wieder durch. Wir haben bereits (I. 38 ff., 130 ff.) das Kloster St. Gallen wie das benachbarte Reichenau als solche Stätten der Wissenschaft kennen gelernt, die an der karolingischen Renaissance den größten Anteil nahmen und auch in den folgenden Jahrhunderten sich als gute Bewahrer antiker Texte erwiesen. Wurden ja klassische Autoren, z. B. Horaz, an die Herzogin Hadwig zum Geschenk gegeben. Das Studium des Griechischen trat freilich zurück; immerhin werden die „Ellenici fratres“ des hl. Gallus erwähnt, und Notker der Stammler besorgte die Abschrift eines größern griechischen Textes, den jedoch der böse Sindolt zerschnitt. Um so größere Aufmerksamkeit ward der lateinischen Grammatik an Hand des Donatus und des Diomedes zu teil. Virgil stand in hohen Ehren, ebenso Hieronymus, Quintilian, Boethius, die christlichen

Digitized by Google

Dichter, wie Prudentius, auch Martianus Capella. Im fertigen Lateinsprechen stand St. Gallen hoch, und bekannt ist, wie der welsche Mönch Gunzo, als ihm anläßlich eines Besuches im Kloster des hl. Gallus ein Akkusativ entschlüpfte, wo sich ein Ablativus geziemt hätte, durch Ekkehard dem Spott der Klosterschule preisgegeben ward, ein Vorgang, für welchen sich der Gekränkte durch eine bissige Epistel, gerichtet an die Brüder der Reichenau, an Ekkehard rächte. Der Interlinear-Übersetzungen Notker Labeos wurde gedacht. Das Seitenstück zu Hroswits Kommödien, die Übersetzung der Hirtengedichte Virgils und des „Mädchen von Andros" von Terenz, die der gleiche Autor anfertigte, sind leider nicht auf uns gekommen. In den Kriegsläufen des Investiturstreites erlosch die wissenschaftliche Leuchte St. Gallens. In andern Gegenden der Schweiz sind wenige wissenschaftliche Arbeiten zu nennen, Zürich ausgenommen. Dort war im 13. Jahrhundert Konrad von Mure an der Münsterschule thätig, der seinen Namen durch das Werk „Novus Graecismus" ein grammatisch-encyklopädisches Handbuch, sowie durch lateinische Gedichte, bekannt gemacht hat.

Wir sind damit an einem Zeitpunkt angelangt, wo zwar der Kirche das Bewußtsein keineswegs geschwunden war, daß neben der Seelsorge die Lehre die zweite große Aufgabe des Klerus sei, wo aber infolge des zunehmenden Wohlstandes die bürgerliche Freiheit der Städte der geistlichen Bildung in den neu errichteten Stadtschulen, bald auch in den Universitäten eine weltliche zur Seite stellte. Die gelehrte Laienbildung erschloß sich — allgemein gesprochen — um so lieber antiker Weltanschauung, je entschiedener die ghibellinische Staatsidee über die guelfische zu siegen begann und je weniger die Reform der Kirche gerade nach der politischen Seite hin gelingen wollte. Am frühesten vollzog sich dieser Vorgang in Italien. Seit Dante namentlich war der Sinn nach dem Altertum gerichtet. „Man würde", sagt Heeren (l. c. I, 283) „die griechischen Musen nach Italien geholt haben, wenn sie sich nicht dahin geflüchtet hätten."

Wie einst Moses dem auserwählten Volke als Führer den Weg zum gelobten Lande zeigte, so wies Dante von seiner „Vita nuova" an seinen Landsleuten den Weg zu einer neuen Kultur. Francesco Petrarca, hochberühmt durch seine Liebesgesänge, trat in dessen Fußstapfen ein. Die Entdeckung des Menschen wie die Entdeckung der Schönheit der Natur fand in ihm einen begeisterten Interpreten. Nichts kann diese Stimmung besser zum Ausdruck bringen, als die Worte die er beim Verlassen der Provence 1353 an sein Vaterland Italien richtet:

„Nun komm auch ich zu dir, das Herz von Sehnsucht geschwellet:
War ich lange entfernt, bleib ich nun ewig dir treu.
Du gibst den müden Gliedern ein weiches, friedliches Lager,

Digitized by Google

Und dem ermatteten Leib schaffst du ein sicheres Grab.
Heiliges Land, von bewaldetem Berg erschau ich dich wieder,
Und mein trunkenes Aug' freut sich der üppigen Pracht.
Hinter mir bleiben die Wolken, die Sonne zerreißet den Nebel,
Klar ist die Luft, und hell blicket der Himmel dich an.
Ich erkenne das Land meiner Väter und grüße es freudig:
Heil dir, väterlich Land, Kleinod der Welt, sei gegrüßt!"

Um das Altertum machte sich Petrarca durch Anregung des Studiums und Sammlung von Handschriften hochverdient, wie er denn auch der erste ist, der nachhaltig in diesem Sinne auf Kaiser Karl IV. einwirkte. Neben ihm glänzt als dritte Leuchte von Florenz sein Freund Giovanni Boccaccio, der Dichter des schlüpfrigen „Dekamerone". Fügen wir bei, daß unter dem Patrizjat der Medici die Arnostadt auch dem Griechischen am frühesten in Italien große Aufmerksamkeit zuwandte, indem deren Staatskanzler Coluccio Salutati den hochgefeierten Griechen Manuel Chrysoloras aus Konstantinopel herbeirief und daß schließlich die ganze Bewegung in der platonischen Akademie ihren Ausdruck fand, so erscheint es begreiflich, daß von diesem Centralherd des Humanismus helle Strahlen ausgingen.

Die ersten Regungen des Humanismus diesseits der Alpen sind in Böhmens Hauptstadt wahrzunehmen. Die Ankunft Colas di Rienzi in Prag im Jahre 1350 darf als der eigentliche Anfang der Renaissance in Deutschland gelten, war doch Cola der feurigste Vertreter der politischen Renaissance, der erste Erforscher der Inschriften, Statuen und Ruinen des Altertums. Am empfänglichsten für solche Eindrücke erwies sich der damalige Kanzler Kaiser Karls IV., Bischof Johann von Neumarkt. Gänzlich für die humanistische Bewegung ward derselbe durch seinen Aufenthalt in Italien gewonnen, wo er anläßlich der Romfahrt Karls IV. im Jahre 1354 Petrarca zuerst in Mantua sah. Auf einer zweiten Welschlandfahrt im Frühjahr 1368, wo Petrarca den Kaiser und ihn am 24. April (1368) in Udine begrüßte und Johann von Neumarkt in Florenz mit seinem berühmten Kollegen Coluccio Salutati zusammentraf, verstärkten sich diese Eindrücke. Die königliche Kanzlei zu Prag wurde dadurch zum Mittelpunkt humanistischer Interessen. Wie die Renaissance Form und Persönliches gehoben, so erblickte Johann von Neumarkt in Cicero das höchste Vorbild und im mündlichen Verkehr, wie besonders im Briefstil gilt nur die „Tulliana facundia". So konnten die Prager Formelbücher, gewöhnlich „Handbuch der Kanzler Karls IV." genannt, für ganz Deutschland Bedeutung gewinnen. Die Briefform drängt im Zeitalter des Humanismus den scholastischen Traktat in den Hintergrund. „In der litterarischen und humanistischen Umgestaltung des Briefes liegt vielleicht der Kern der bahnbrechenden Bedeutung Johanns von Neumarkt

Digitized by Google

für die Geschichte der deutschen Renaissance: gleich ihm macht sein einflußreichster Nachfolger, der Stadtschreiber Niklaus von Wyl (von Bremgarten im Aargau) wiederum die Pflege der Epistolographie im hohen Stil der „eloquentia“ zum Mittelpunkt seiner Propoganda.“ Die beiden gleichen Petrarca, den sie als „sacer poeta“ verehren, auch in ihrem litterarischen Verkehr mit hochstehenden gebildeten Frauen ihrer Zeit.

Von Prag verbreitete sich die neue Bildung nachweisbar*) nach Schlesien, Österreich, Ungarn, dann nach Nürnberg, Magdeburg, Freising, Augsburg, Mainz und Heidelberg. Nirgends fand sie einen so wohl vorbereiteten Boden als in den deutschen Niederlanden, wie am Oberrhein. Es gilt das Gleiche, wenn es schon an dieser Stelle gesagt werden darf, von der künstlerischen Bewegung. Schüler Giottos, dem Meister der italienischen Frührenaissance, wie Martini, kamen nach Prag. Die Miniaturen des „Liber viaticus“ Johanns von Neumarkt zeigen in den verschiedenen Bildnissen einen Zug nach der Gestaltung individuellen Lebens, mit andern Worten, hier sind die Anfänge des deutschen Portraits zu suchen. „In den Randverzierungen der nämlichen Bilder gibt sich die Erscheinung der Außenwelt kund: Scenen des täglichen Lebens, alle möglichen Pflanzen, Blüten und Reiser. Engelsköpfe sind plastisch modellierend behandelt mit dem Bestreben nach Perspektive. Die Anfänge der modernen Genre- und Landschaftsmalerei, in Böhmen geboren, finden in den Niederlanden, in der brabantischen und flandrischen Schule ihre Ausbildung, und was in Prag gesäet wurde, wird in Köln geerntet. Aufs neue findet hier der für die Wende des 14. Jahrhunderts charakteristische Sprung der deutschen Kultur von der östlichen Peripherie an die westliche statt.“

Kehren wir zum Gebiet der Bildung und Wissenschaft zurück, so ist mit Fug zu bemerken: In den deutschen Niederlanden hat sich zuerst im 15. Jahrhundert die Empfindung Bahn gebrochen, daß der kranke Punkt des ganzen mittelalterlichen Universitätswesens in dem Mangel einer genügenden und geregelten Vorbildung liege und daß hier die reformatorische Hand anzulegen sei. Diese Empfindung hat in der großen Erscheinung des Deventerer Schulsystems ihren Ausdruck gefunden. Denn dort sind die Grundlagen gelegt worden zu der Einrichtung, welche dem ganzen Mittelalter fehlte, zur Schaffung des Gymnasialwesens und zur Entwicklung der Idee eines eigentlichen Lehrberufes, der nicht mehr als eine Nebenbeschäftigung, sondern als eine selbständige Lebensaufgabe, mit der vollen opferfähigen und tiefchristlichen Hingabe an die Vertiefung und Veredlung des Volkes dasteht. Frühzeitig hat dieser Geist der neuerwachten Antike von den Niederlanden aus, wie von Italien her am Oberrhein seinen Einzug gehalten. Oder ist es nicht

*) Vgl. Konrad Burdach, l. c. S. 116. Anm. 2.

Digitized by Google

ein sehr bedeutsames Zeichen, daß gerade in der deutschen Westmark auf einem verhältnismäßig kleinen Raume in der Zeit von zwei Jahrzehnten, 1440—1460, dieses neue geistige Leben durch Gründung des Gymnasiums von Schlettstadt (1444), die Stellung des Klosters Murbach (1447—1476), der Stiftung der Universität Basel (1459) den mächtigsten Aufschwung genommen hat? Man hat zwar nicht mit Unrecht bemerkt: „Das Elsaß zeichnet sich dadurch aus, daß es am meisten gesucht hat, den Humanismus zu nationalisieren und ihn praktisch für Schule und Unterricht zu verwerten. In der deutschen Westmark ist der Bürgersinn am zähesten, der Volksgeist am mächtigsten; der entschiedene Nationalgeschmack ist geblieben und erstarkt. Er verleiht dem Humanismus zunächst eine abgeschwächte, unechte Gestalt, welche der Antike ziemlich fern, dafür dem deutschen Wesen um so näher steht."

Schlettstadt war es, das den Reigen eröffnete. Eine Stadt, nicht sonderlich groß, zumeist von Weinbauern bewohnt, berief im Jahre 1447 den Westfalen Ludwig Dringenberg, der in den Niederlanden seine Bildung erhalten hatte, zur Eröffnung und Leitung einer Lateinschule. Dringenberg gehört seinem ganzen Wesen nach dem Kreis des ältern, deutschen Humanismus an. In Italien war er nicht gewesen; aber er war ein tüchtiger, praktischer Pädagoge, der mit den bisherigen Mißbräuchen des Schulwesens gründlich aufräumte. Den lateinischen Unterricht pflegte er mit deutschen Sprüchen zu würzen, und verstand überhaupt die Schüler anzuregen und durch gute Methode den Unterricht zu einem dankbaren zu gestalten. So wirkte er von 1444—1477, und aus seiner Schule sind eine Reihe trefflicher Männer hervorgegangen, an deren Spitze Jakob Wimpheling aus Schlettstadt steht. Wenn man, wie es geschehen ist, nicht so weit gehen darf, zu sagen, daß „er (Dringenberg) für den Humanismus, wie er bald im Elsaß und an den benachbarten Universitäten Basel und Freiburg sich hervorthat, den Grund gelegt hat" — wie wir unten sehen werden, sind hiefür unmittelbar italienische Einflüsse nachweisbar, — so hat immerhin Dringenbergs Schule, die von Crato Hofmann, Hieronymus Gebweiler, Wimpheling, Beatus Rhenanus mit hunderten von Zöglingen fortgesetzt wurde, an dieser neuen Bewegung trefflich mitgearbeitet und ist in mehr als einer Beziehung vorbildlich geworden. Ich erinnere daran, daß man der Schule von Schlettstadt eine Bibliothek zu Grunde legte. Diese von Johann von Westhausen 1452 als Pfarr- und Stadtbibliothek gegründete Bücherei ist 100 Jahre später in die so wertvolle Sammlung des Beatus Rhenanus übergegangen. „Daß aber zu gleicher Zeit," sagt Gatrio mit Fug, „Abt Bartholomäus von Andlau die Murbacher Klosterbibliothek wieder in Stand setzte, darf schon zu dem Schlusse berechtigen, daß er vom Geist jener Schule, die man mit Stolz „„die Perle des Elsaß"" nannte, zu jener litterarischen

Digitized by Google

Restauration schritt." Wie jedoch oben bemerkt wurde, ist für Murbach wie Basel nicht der Einfluß von Dringenbergs Schule allein maßgebend gewesen, sondern ebenso direkte italienische Einwirkungen. Als nämlich der Kardinal Bessarion als päpstlicher Legat in Deutschland weilte, trat er mit Bartholomäus von Andlau in Beziehung, allerdings zunächst, um das Kloster des hl. Leodegar auf ein Bittgesuch des Abtes zu reformieren. Murbach verfügte damals über eine äußerst geringe Anzahl Religiosen — nur 3—4, sagt das Bittschreiben des Abtes, — weil nur Adelige aufgenommen wurden. Die Klosterreform wurde von Bessarion dem Abte Jakob bei Mainz übertragen der sich als Visitator, Reformator und Korrektor nach Murbach begab. Die Reform aber kam daselbst, wie an so vielen andern Orten, nicht zur Ausführung, weil der Adel das Vorrecht: seine nachgebornen Söhne mit reichdotierten Pfründen zu versorgen, nicht aufgeben wollte. Aber ohne Frucht war diese Beziehung mit dem berühmten Griechen nicht eingegangen worden. Ein Hauch seines humanistischen Geistes scheint auf Murbach, insbesondere auf dessen Abt Bartholomäus von Andlau gefallen zu sein. Wie weit derselbe hinsichtlich der Kunst reichte, ist allerdings urkundlich nicht festzustellen. Doch scheint Gatrios Vermutung, es sei Bartholomäus von Andlau mit den berühmten Malern des Elsaß, Martin Schongauer (gest. 1488), von welchem Holbein und Dürer lernten, und selbst mit dem deutschen Correggio, Mathias Grünewald, in nahe Beziehung getreten, nicht unbegründet; denn thatsächlich hat zu Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die künstlerische Ausschmückung von Kirchen, die dem Kloster von Murbach inkorporiert waren, wie z. B. in Bühl, stattgehabt. Die Art der Ausführung läßt auf die genannten Meister schließen.

Weit besser sind wir über die wissenschaftlichen Bestrebungen Bartholomäus' von Andlau unterrichtet. Er hatte in Heidelberg als magister in artibus promoviert und offenbar von der Hochschule her seine Liebe zur Wissenschaft mitgebracht; denn er wird nicht nur als tüchtiger Fürstabt, sondern als ein in der Wissenschaft wohlerfahrener Mann, des Lateinischen wie des Griechischen kundig, geschildert. Der Einfluß der Schule von Schlettstadt, die Beziehungen zu Bessarion und, wie wir sehen werden, die Einwirkungen der neugegründeten Universität Basel, wo seine beiden Verwandten, Georg und dessen Neffe Peter von Andlau, in hohen Stellungen — Georg war Dompropst von Basel und erster Rektor der Hochschule, Peter Vizekanzler der Universität und Lehrer des kanonischen Rechtes daselbst — sich befanden; alle diese Strömungen kamen unter Abt Bartholomäus von Andlau in Murbach dadurch zum Ausdruck, daß zunächst die Klosterbibliothek einer völligen Umgestaltung unterzogen wurde und zwar ganz im Sinn der wiederauflebenden Antike. Abt Bartholomäus verwendete für die Sammlung seltener

Digitized by Google

Handschriften des Altertums mehr als 300 Florin. So fand Beatus Rhenanus im Jahr 1515 in der Bücherei Murbachs den Velleius Paterculus und spricht von einem Plinius, Werke, die nur von Abt Bartholomäus angeschafft worden sein können. Der Geschichtsschreiber der Abtei Murbach hat es in dankenswerter Weise auch unternommen, die Daten zusammenzustellen, welche uns sichere Kunde von dieser unausgesetzten Thätigkeit des humanistenfreundlichen Abtes geben: „Eine Handschrift von Murbach in Genf trägt die Aufschrift: „Betet für den Abt Bartholomäus von Andlau, der 1458 dies und so manches andere aufgehoben und erneuert hat." Auch auf der zu Oxford befindlichen Originalhandschrift der für die Philologie so wichtigen Murbacher Hymnen liest man: „Betet für den Abt Bartholomäus von Andlau, durch dessen Fürsorge dieses fast zu Grunde gegangene Manuskript wieder hergestellt worden 1461." Die Beschreibung der historischen Stickereien (durch Bruder Sigismund) trägt das Datum 1464. Diese Zahlen 1458, 1461, 1464 beweisen, daß der Fleiß in Murbach nicht abnahm.

So nahe diese Beziehungen für das Gebiet der heutigen Schweiz liegen — Murbach stand bis 1456 der Benediktinerpropstei St. Leodegar in Luzern unmittelbar vor — so sind doch erst die direkten Einflüsse aus Italien her von dauernder Wirkung für unser Land gewesen. Dieselben vollzogen sich in der Weise, daß entweder italienische Humanisten den Boden der Schweiz betraten, oder aber schweizerische Studierende die erste Anregung auf den Universitäten Italiens erhielten und dann in ihrer Heimat für den Humanismus Propaganda machten, bis sich allmählig auch da Centralherde der neuen Bewegung bildeten.

Wie im Mittelalter die Kirche der einzige Hort der Wissenschaft und ihre Sprache das universelle Band ihrer Jünger war, so brachten auch die Ereignisse ihres Lebens, der Kampf um ihre Einheit auf dem Konzil zu Konstanz (1414—1418) den ersten italienischen Humanisten der Schweiz nahe. Es war kein geringerer als der Nachfolger Coluccio Salutatis im Kanzleramt von Florenz: Lionardo Bruni (1369—1444). Freilich um die welthistorischen Begebenheiten dieser Kirchenversammlung kümmerte er sich nicht viel. Er schrieb lieber über seine Reise durch die Alpen, die herrliche Aussicht von den Bergen, den blaugrün flutenden Rhein und die römischen Inschriften in Konstanz an seinen Freund Niccolo Niccoli nach Florenz, der damals als Orakel des guten Geschmacks in der Arnostadt galt. Lionardo Bruni blieb übrigens nur kurze Zeit in Konstanz; dringende Angelegenheiten riefen ihn bald nach Italien zurück.

Länger als er weilte Poggio Bracciolini (1380—1459) am Bodensee. Für die neu erwachte Lust am Studium der Alten dürfte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kaum ein Mann wichtiger geworden sein

Digitized by Google

als er. Geboren 1380 zu Terranuova, war er 1404 päpstlicher Sekretär geworden und kam mit Papst Johann XXIII. im Jahre 1414 nach Konstanz. Auch diesseits der Alpen ließ ihm sein Eifer für das Aufspüren der klassischen Handschriften keine Ruhe. Bei einem Ausflug nach St. Gallen im Sommer 1417 war er so glücklich, einen Teil von Valerius Flaccus' „Argonautica", Asconius Pedanus' Commentar zu acht Reden Ciceros und vor allem einen vollständigen Quintilian, während Petrarca nur eine verstümmelte Handschrift besessen hatte, zu finden. Voll Entzücken zeigt er diesen Fund in einem Brief dem berühmten Humanisten Guarino von Verona an (vgl. Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte S. 362 ff. Neue Folge. Zürich 1893). Schon vorher, im Mai 1416 hatte Poggio eine Reise von Konstanz nach Schaffhausen auf dem Rhein unternommen. Als begeisterter Naturfreund schildert er den Rheinfall, dessen Tosen es ihm besonders angethan zu haben scheint: „ut ipsumet casum suum queri ac lamentari possis existimare." Von da begab er sich über Kaiserstuhl nach Baden im Aargau. Daselbst war der leichtlebige Italiener ganz in seinem Element; das dortige Badeleben behagte ihm außerordentlich, wie die Schilderung desselben an seinen Freund Niccolo Niccoli in Florenz (vgl. Oechsli l. c. 358 ff.) beweist.

Auch die Verbreitung der griechischen Sprache fand auf dem Konzil zu Konstanz ihre ehrenvolle Vertretung. Mit dem Kardinal Zabarella kam derjenige Grieche über die Alpen, der für das Wiederaufblühen griechischer Litteratur in Italien durch seine Schulen zu Florenz, Padua, Mailand, Venedig und Rom am meisten gethan hatte, Manuel Chrysoloras, der einst die glänzendsten Vertreter des Florentiner Adels als Schüler zu seinen Füßen gesehen. Doch sollte er sich in Konstanz keines langen Wirkens und Lebens erfreuen. Er starb daselbst schon am 15. April 1415, lange bevor die griechische Gesandtschaft ankam, welcher er als Vermittler dienen sollte. Im Kloster der Dominikaner zu Konstanz ward er beigesetzt; der Dichter Cenci hielt ihm die Leichenrede, und der berühmte, erste humanistische Pädagoge, Pietro Paolo Vergerio, widmete ihm als dankbarer Schüler eine einfache Grabschrift.

Alle diese Anregungen von Seiten der italienischen Humanisten bildeten gleichsam die ersten Ansätze einer Bewegung, die einer weitern Entwicklung fähig war. Dieselbe wurde ihr zuteil auf der nächstfolgenden Kirchenversammlung. „Auf dem Konzil zu Basel (1431—49) trat," nach dem schönen Ausspruch des Geschichtsschreibers dieser litterarischen Bewegung, „der Humanismus, wie er in Italien erwacht war, in den Weltverkehr ein." Um den Kardinal Cesarini, der als geistiges Haupt der Basler Humanistengruppe betrachtet werden darf, scharten sich Männer, wie Gregorio de Coreri,

Digitized by Google

Schüler des Vittorino da Feltre, der des Griechischen kundige Traversari, Francesco de Picciolpassi, später Kardinal und Erzbischof von Arles. Der bekannteste der ganzen Gruppe aber ist Enea Silvio Piccolomini. Als Sekretär des Kardinals Capranica war er nach Basel gekommen. Mehr als die Geschäfte des Konzils fesselten ihn jedoch die Klassiker. Seine Reden vor der Kirchenversammlung, nicht minder seine Gedichte, Dialoge, die Kommentarien zum Konzil, und nicht zum mindesten seine Briefe aus dieser Periode legen beredtes Zeugnis dafür ab. Auch nachdem er Basel im Jahr 1442 verlassen hatte und in die kaiserliche Kanzlei eingetreten war, blieb er der gleichen Richtung treu. So stammt die erste und ausführliche Verteidigung der Dichter und Dichtkunst aus einer Rede, die Enea in Deutschland verfaßte und 1445 in der Aula zu Wien hielt.

Der Stadt Basel, in der er so frohe Tage verlebte, hatte Aeneas Silvius bereits 1436 in einem Brief an den Kardinal Julian von St. Angelo eine ebenso eingehende, als liebevolle Beschreibung gewidmet. (Vgl. Oechsli, Quellenbuch. N. F. 372.) Größeres noch sollte der Rheinstadt unter seinem Pontifikate (1458—1464) beschieden sein. Die eidgenössische Tapferkeit feiert der Humanist anläßlich der Schilderung der Schlacht bei St. Jakob an der Birs in hohen Worten, und an drei Stellen seiner Darstellung von Europa gedenkt er der Schweiz und ihrer hervorragenden Orte. Er hat dadurch zu geographischer Darstellung unseres Heimatlandes angeregt. Aber am unmittelbarsten wirkte er auf den schweizerischen Humanisten Niklaus von Wyl, der mit ihm in brieflichem Verkehr stand (vgl. unten S. 56 f.). So läßt sich, die Worte Voigts (l. c. II. 277) erweiternd, sagen: „Enea Silvio de Piccolomini ist unter den Deutschen und Schweizern der eigentliche Apostel des Humanismus geworden."

Am Eingang des schweizerischen Humanismus steht eine ehrwürdige Gestalt, derer bereits in den Wirren des alten Zürichkrieges gedacht wurde: Chorherr Felix Hemmerli von Zürich. Er gehört der neuen Richtung noch nicht an; aber er weist bereits auf sie hin. Wenn man anderwärts von einem „scholastischen Humanismus" gesprochen hat, so scheint dieser Ausdruck auf ihn zu passen. — Einem altzürcherischen Geschlechte entstammend, wurde Hemmerli 1389 geboren. Er widmete sich den Studien bis 1408 in Erfurt, dann bis 1413 in Bologna, trat in den geistlichen Stand ein und setzte seine Studien in Erfurt und 1423 und 1424 in Bologna fort. Im letztgenannten Jahre wurde ihm die Doktorwürde der Rechte in Bologna (vgl. das schöne Faksimile des Diploms bei Schneider l. c.) zuteil. Schon als Studierender war er 1412 Chorherr in Zürich, bald nachher auch in Zofingen geworden; 1421 ward er Propst des St. Ursusstiftes in Solothurn, und 1428 erhielt er die Stelle eines Kantors am Großmünsterstift in Zürich.

Digitized by Google

Seit 1431 weilte er in seiner Vaterstadt. Die bittere litterarische Befehdung der Eidgenossen brachte ihn 1454 in Gefangenschaft, zuerst im Schloß Gottlieben, dann im Franziskanerkloster zu Luzern. Sein Tod fällt zwischen 1458—1462.

Felix Hemmerli hat bei seinem Studium der Theologie und der Rechte der Klassiker des Altertums keineswegs vergessen: Seneca, Lucan, Ovid, Persius, Juvenal, Horaz, vor allem Vergil, Cicero (von ihm stets Tullius genannt), dann Quintilian, und die damals weniger gebräuchlichen Schriftsteller Sallust und Plinius waren ihm wohlbekannt. Um so mehr wundert uns, daß er sein Hauptwerk: „De nobilitate et rusticitate dialogus“ im großen Ganzen in barbarischem Latein geschrieben hat. Doch fehlt es dabei nicht an Momenten, die auf die kommende Zeit hinweisen: der etwas überladene Stil, die Häufung gut gewählter Beispiele, seine sentenzartigen Sätze, wie z. B. der Ausspruch des Bauers: „verus nobilis non nascitur sed fit“ (der wahre Adel beruht nicht auf dem Vorzug der Geburt, sondern auf persönlicher Tüchtigkeit), selbst das „tibizare“ dürften so zu deuten sein. Er war es auch, der den gewaltig ergreifenden Sang, das „Dies irae“ des Thomas von Celano in seinem ganzen Umfange über die Alpen gebracht hat. Vor ihm waren im Norden nur Bruchstücke desselben bekannt. — Seine Schrift „Contra validos mendicantes“ hat Nikolaus von Wyl, sein Schützling, unter dem Titel „Von den vermögenden Bettlern“ deutsch herausgegeben. In demselben kündet sich wie in seinen übrigen Schriften der Geist eines Mannes, dem es ernst war, die Schäden und Gebrechen seiner Kirche, wie sie sich in die Disziplin der Welt- und Ordensgeistlichkeit eingeschlichen hatten, mit starker Hand und mutigem Herzen zu bessern. Wollen wir aber den Typus eines Gelehrten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in seinem häuslichen Kreise kennen lernen, so führen wir uns am besten das Bild vor, welches Fiala in liebevoller Weise von Hemmerli*) gezeichnet hat. „Wir finden in ihm einen hochgestellten Geistlichen, der sich seiner angesehenen Herkunft, seines Reichtums, seiner geistigen Vorzüge, seiner höhern Bildung bewußt, nur darnach strebte, sich selbst zum Gemeingute aller zu machen, welche sein Streben und seine Vorzüge anerkennen, und Licht und wohlthätige Wärme um sich her zu verbreiten. Mit edlem Selbstgefühle hebt ers hervor, daß er aus gutem Geschlechte der Stadt Zürich stammt, daß er außer reichlichen kirchlichen Einkünften ein schönes Privatvermögen, einen herrlich ausgestatteten Stiftshof in Zürich, ein Landgut vor der Stadt besitzt; er verläugnet es nicht, daß er nach Vermehrung seiner Einkünfte strebt, und spricht der Kumulation kirchlicher Benefizien für höher gestellte, wissenschaftlich

*) Urkundio. I, 615—517.

Digitized by Google

gebildete Kleriker zu standesmäßigem Lebensunterhalt mit allem Eifer das Wort; aber er setzt nicht Wert auf den Besitz, sondern auf den guten Gebrauch des Reichtums, und kein Laster ist ihm an durch Bildung oder Lebensstellung hervorragenden Männern mehr zuwider, als gemeine Habsucht und schmutziger Geiz. Sein Chorherrenhof „zum grünen Schloß" liegt dem Großmünster gegenüber, die Vorderseite gegen Sonnenuntergang und gegen die Hauptpforte der Propstei schauend und den Stürmen des Nordwindes ausgesetzt. Desto schöner ist die hintere Seite gegen Sonnenaufgang. Da befindet sich Hemmerlis Studierzimmer, ausgeschmückt mit seinem größten Reichtum, der kostbaren Bibliothek von 500 Bänden, mit zierlichen Geräten, Pulten und Lesestühlen, mit Gemälden und musikalischen Instrumenten, belebt vom Gesange vieler Vögel, die er zum Teil frei herumfliegen läßt, ja zuweilen aus dem Neste groß zieht. Aus dem Studierzimmer tritt man einige Stufen hinunter gegen den Garten auf eine mit eisernem Gitter umgebene Altane, die ebenfalls von lieblich singenden Vögeln aller Gattungen umjubelt wird. Das alles ist Gemeingut. An der Pforte des Hauses stehen die Armen, denen als tägliche Spende Almosen gereicht wird, die Rates- und Hilfsbedürftigen, denen der in geistlichen und weltlichen Geschäften gelehrte und wohlerfahrne Doktor ohne Unterschied der Person Rat erteilt oder ihre Briefe und Rechtsschriften ausfertigt, ohne andere Entschädigung anzunehmen, als etwa Hanfsamen für seine kleinen Pfleglinge, seine Singvögel. Im Studierzimmer besuchen den gastfreundlichen Prälaten, den liebenswürdigen Gesellschafter, den weitbekannten Schriftsteller zahlreiche Freunde, gelehrte Doktoren und Professoren, ritterliche Kriegsleute und adelige Herren aus der Nähe und Ferne, und es wird die Bibliothek und zierliche Ausschmückung des Zimmers, wie sie auch nirgends bei einem einfachen Doktor des kanonischen Rechtes in Deutschland so reichhaltig und schön gefunden wird, allgemein bewundert und der Ruhm des gelehrten Kantors in Zürich in die Ferne verbreitet. Jeder lernbegierige Jüngling findet bei dem wohlwollenden Manne freundliche Aufnahme, und es werden ihm selbst die kostbaren Schätze der Bücherssammlung zur Befriedigung seiner Wißbegierde anvertraut. Gewiß ist Niklaus von Wyl, der von Hemmerli so viel Gutes genossen hat und ihm lebenslängliche Dankbarkeit bewahrt hat, nicht der einzige Jüngling, welcher dem väterlichen Freunde nicht nur das Beste von seiner Geistes- und Herzensbildung, sondern auch sonst mannigfache Wohlthaten und Beweise der Liebe zu verdanken hat. Außer diesen nähern Hausfreunden ist aber in Hemmerlis Hause für jeden ehrenwerten Gast offene Tafel, und der Ungeladene ist noch willkommener als der Geladene. Auf der freundlichen Altane versammelt sich oft, besonders zur Zeit der Sommerferien, zahlreiche Gesellschaft von Freunden und Tischgenossen, und mehr als das reichliche gute Essen und Trinken erfreut die Gäste der

Digitized by Google

liebenswürdige Hausherr mit seiner geistreichen, lebhaften Unterhaltung, mit dem unerschöpflichen Schatze seines Wissens, seiner interessanten Mitteilungen aus Büchern und aus dem Leben, seiner Anekdoten und Schwänke, bald zur ernsten Belehrung, bald zum fröhlichen Scherze, wie es Charakter und Bildung der Gäste mit sich bringen, so daß jeder den trefflichen Gesellschafter lieb gewinnen und wünschen muß, ihn mehr und öfter zu hören. Das ist Hemmerli im Sonnenschein seines Glücks".

Eine Hauptquelle der vorstehenden Schilderung bilden die Nachrichten des ersten deutschen bezw. schweizerischen Humanisten: Niklaus von Wyl. An ihm zeigte sich deutlich die Einwirkung Enea Silvios, dessen Schriften er ins Deutsche übersetzte, wie er denn auch der Interpret Petrarcas, Poggios und Boccaccios ward. —

Niklaus von Wyl entstammte einem ritterbürtigen Habsburger Ministerialen-Geschlecht. Er wurde um das Jahr 1410 als Bürger von Bremgarten im Aargau geboren. Seine Studien hat er wahrscheinlich in Italien gemacht. Nach Abschluß derselben erhielt er eine Stelle als Schulmeister am Großmünsterstifte in Zürich, wo er 1439 urkundlich als „**notarius publicus**" neben Felix Hemmerli erscheint. Letzterer führte ihn in Zürich in seinen gelehrten Freundeskreis ein. Von da ging Niklaus nach Schwaben, wurde sodann für eine kurze Weile — vom März bis Dezember 1447 — Ratschreiber in Nürnberg. Hier lernte er den gefeierten deutschen Humanisten und Juristen Gregor Heimberg kennen. In Nürnberg besaßen er und seine Ehefrau Christina das Bürgerrecht. Im Jahre 1449 ward er Stadtschreiber von Eßlingen, welche Stellung ihm 1465 auf Lebenszeit verliehen ward. In seinem Hause errichtete er gleichsam eine Burse, in welcher junge Adelige in der Schreib- und Dichtkunst unterrichtet wurden. Vom kaiserlichen Hofe ward er zum Hofpfalzgrafen ernannt. Auch mit andern fürstlichen Personen, wie der Erzherzogin Mechtild, Graf Eberhart dem Jüngern, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Graf Ulrich von Württemberg, stand er in engen Beziehungen. Das Jahr 1449 verwickelte ihn in einen unliebsamen Streit mit der Stadt Eßlingen. Er floh nach Zürich. Darauf ward er Kanzler des Grafen Ulrich V. von Württemberg, und seines Sohnes Eberhart II. Am 5. April schrieb er in Stuttgart das Vorwort zu seinen Translationen. Er starb nach diesem Jahr in Zürich; die Anniversarien bezeichnen den 13. April als seinen Todestag.

In seiner Vorliebe für den Adel steht er seinem Gönner Felix Hemmerli nahe. In den Dienst adeliger Herren und Frauen hat er wesentlich seine humanistische Thätigkeit gestellt. Bereits ist Enea Silvio als derjenige Mann genannt worden, der am meisten auf ihn eingewirkt hat. Derselbe war schon Bischof von Siena, als ihn Niklaus kennen lernte. Der Kirchenfürst nahm

Digitized by Google

seine dargebotene Freundschaft an. Niklaus malte ein Christophorusbild und sandte es ihm zu. Das frischte die Freundschaft auf, wie Eneas Briefe vom Jahre 1452 und 3. Februar 1453 beweisen. Auch mit dem Einsiedler Dekan, Albrecht von Bonstetten, schloß Niklaus von Wyl einen Freundschaftsbund. Noch sind eine Anzahl Briefe, die demselben ihren Ursprung verdanken, erhalten geblieben. Bonstetten widmete seinem Freunde das lateinische Gedicht „Von der Verbannung der Gerechtigkeit". Niklaus von Wyl sollte es noch beschieden sein, Enea Silvio als Papst Pius II. persönlich zu begrüßen. Dies geschah auf dem Kongreß zu Mantua 1459, wo Niklaus als Gesandter des Markgrafen von Baden erschien.

Die Bedeutung Niklaus von Wyl als Humanist beruht wesentlich in seinen Translationen, d. h. Übertragungen der Erzeugnisse italienischer Humanisten ins Deutsche. Sonder Zweifel sind einzelne oder Bruchstücke derselben bereits zu Unterrichtszwecken jener erwähnten jungen Edelleute benutzt worden, wobei anzunehmen ist, daß in der Übersetzung bedenkliche Stellen gemildert wurden. Wenigstens hat Niklaus von Wyl bei seiner ersten Translation, welche die berühmte Novelle des Enea Silvio von Eurialus und Lukretia enthält — im ganzen sind es 18 Translationen — Bedenken empfunden. Doch sagte er sich, wenn ein Mann, der jetzt (1462) Papst sei, solches lateinisch geschrieben, könne er es als Stadtschreiber wohl deutsch thun. Durch den Inhalt der Translationen wurde das gebildete deutsche Publikum mit dem Leben und Wirken italienischer Humanisten — auch Griseldis, die zehnte Novelle des Dekamerone und Marina hat Niklaus von Wyl übersetzt — bekannt gemacht. Man möchte als Seitenstück die Übersetzung des Romans von der schönen Melusine durch Thüring von Ringoltingen (1415—1483) hier anfügen. „Sprachlich bedeuten die Übersetzungen Niklaus von Wyl zwar keinen Fortschritt nach dem großen Ziele einer deutschen Spracheinheit, da sie beim schwäbischen Laut- und Formenstande verharren; aber unsern neuhochdeutschen Sprachsatz haben sie um manche schöne Bildung bereichert. Er verrät in seinen selbständigen Bemerkungen Einsicht in die Sprachbewegung, gibt wichtige Winke zur Dialektkunde, Grammatik, Interpunktion." Unvergessen soll bleiben, daß Niklaus von Wyl die erste Druckausgabe der Briefe des Äneas Silvius besorgt und dadurch die Anregung zu humanistischen Studien mächtig gefördert hat. Immerhin waren dies Anregungen allgemeiner Natur oder einzelner. Von größerer Bedeutung konnten dieselben erst werden, wenn eine Bildungsstätte erstand, die zum Sammelpunkt der neuen geistigen Bewegung wurde. Dies geschah durch die Gründung der Universität Basel 1459. Lernen wir zunächst den Mann kennen, der ihr hauptsächlichster geistiger Begründer war.

Digitized by Google

Verdankte Hemmerli vor allem der Universität Bologna seine juristischen Kenntnisse, so gewann für den Humanismus in der Schweiz eine andere Hochschule Italiens erhöhte Bedeutung. Auf dem vielumkämpften Boden des Herzogtums Mailand hatten die Visconti, besonders Philipp Maria Visconti 1412 die Universität Pavia gefördert, so daß sie Bologna hinsichtlich des Rechtsstudiums nicht mehr nachstand. Hier hatte Manuel Chrysoloras Griechisch gelehrt, und Poggio beehrte 1418 Pavia mit seinem Besuche. Enea Silvio hatte im Frühjahr 1436 den versammelten Vätern in Basel in einer glänzenden Rede Pavia als Sitz des Unionskonzils vorgeschlagen. Er war freilich nicht durchgedrungen. Gleichwohl erfreute sich die Stadt der fortwährenden Gunst der Mailänder Herzoge, die hier zeitweilig ihre Residenz nahmen. Deren nahe Verbindung mit den Eidgenossen brachte es mit sich, daß die Schweizerstudenten an der Universität Pavia viele Vorrechte genossen. Gerne und häufig lenkten sie daher ihre Schritte dem „Gymnasium Ticinense" zu.

Zu Beginn der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts treffen wir daselbst auf einen Studierenden, der für das geistige Leben in der Schweiz von nachhaltiger Bedeutung werden sollte: Peter von Andlau. Derselbe stammte aus dem reichsritterlichen Geschlechte der Andlau, deren Ahnenburg bei dem niederelsässischen Städtchen gleichen Namens stand. Er war zu Beginn des 15. Jahrhunderts (zw. 1415—1425) geboren und widmete sich, durch seinen Oheim, den Stiftspropst Georg von Andlau in Basel, bewogen, den Studien. Zuerst besuchte er die Universität Heidelberg, wo er sich 1439 in die Artistenfakultät immatrikulieren ließ. Dort ward er Baccalaureus und zog 1443 dem Süden zu, um in Pavia kanonisches Recht zu studieren. Aber nicht minder ergriff ihn die Bewegung des Humanismus. Mit eigener Hand begann er die klassischen Autoren abzuschreiben. Ein großer Foliobaud der 1870 verbrannten Bibliothek zu Straßburg gab Zeugnis von dieser mühsamen, aber schönen Arbeit. Am Schluß derselben standen die Worte: „Ich Peter von Andlau habe durch den süßen Hauch der Musen und aus Antrieb herrlicher Wissenschaft bewogen, dieses Buch während meines Aufenthaltes an der hochberühmten Universität Pavia mit meiner eigenen Hand geschrieben. Im Jahre unseres Herrn Jesu Christi, des gütigen und höchsten Gottes 1443, im Monat September." Die hauptsächlichsten Stücke klassischer Natur in diesem Bande waren: Cicero, de officiis und de amicitia, sowie sechs Komödien von Terenz. Wie sich aber aus seinem Lebenswerke „Libellus de Cesarea monarchia" ergibt, waren ihm, abgesehen von Aristoteles, Averroes und Boethius folgende Klassiker bekannt: Cicero, de officiis, de republica, de senectute, de oratore (diese Schrift „de oratore" war erst seit 1422 wieder in ihrem ganzen Umfange bekannt, in welchem Jahre sie in Lodi der dortige Bischof Gherardo Landriani aufgefunden hatte); C. Sallustius

Digitized by Google

Crispus, bellum Catilinarium et Jugurthinum; Terentius, Adelphi; Plautus, Amphitruo; T. Livius, de bello Punico; Suetonius, XII vitae imperatorum; Seneca ad Lucill. epistola; Ovid; Lucanus; Valerius Maximus, Vegetius; Jos. Flavius, Antiquitates. Von den Griechen nennt er Plato, besonders dessen Timaeus. Griechisch hat Peter von Andlau offenbar nicht gekannt. Dafür war er mit den Erzeugnissen der italienischen Humanisten, namentlich ihren lateinischen Werken um so vertrauter. So versäumt er nicht, an der Stelle seines genannten Lebenswerkes, wo er von der Vortrefflichkeit des deutschen Adels und dessen altem Herkommen spricht, auch die edle Sitte und die Reinheit deutscher Frauen in hohem Lobe zu feiern. Als trefflichsten Zeugen führt er Boccacius Florentinus in libello, quem de praeclaris edidit mulieribus" an, aus dessen Werk er jenes Kapitel heraushebt, welches die Überschrift: „De conjugibus Cymbrorum" trägt. Dasselbe vergegenwärtigt die Szene, da nach dem Vernichtungskampf bei Aquae Sertiae die überlebenden Frauen der Teutonen von der Wagenburg herab an den siegreichen Marius die Bitte richten, er möchte ihnen gestatten, sich unversehrten Leibes dem Dienste der Vesta zu weihen. Da ihre Bitte nicht erhört wird, töten sie, um der Schande und der Sklaverei zu entgehen, zuerst ihre Kinder und dann sich selbst, so sich und der Ihrigen Freiheit und Reinheit bewahrend. Mit Recht zählt sie daher der italienische Dichter, ob ihrer Geistes- und Herzensstärke unter die „illustres feminas", so schließt Peter von Andlau, diese Episode.

Aber nicht nur, wenn es gilt, schöne, edle Seiten des heimischen Volkscharakters hervorzukehren, sondern auch, wenn ihn die Zustände mit offenbarem Schmerz erfüllen, wie dies bei der Schilderung des deutschen Adels und dessen Lebens und Treibens im 15. Jahrhundert der Fall ist, erinnert sich Peter von Andlau der Zeugnisse italienischer Humanisten. Kaum drei Jahre vor seiner Ankunft in Pavia hatte der Dichter Poggio Bracciolini 1440 in Florenz seine Abhandlung über den Adel, „dialogus de nobilitate" geschrieben, „eine Aufzählung der so verschiedenen Ansichten über den Adel und dessen würdige Lebensweise, wie sie in den verschiedenen Gegenden Italiens und bei andern Nationen herrschte." Peter von Andlau kannte das Werk, las es noch in Basel und verfehlte nicht, an passender Stelle seines „Libellus de Cesarea monarchia" dasselbe anzuführen, wie wenig das absprecherische Urteil des Italieners über den deutschen Adel und dessen Aufführung ihn erbauen mochte.

Immerhin ist zu sagen, daß das Lebensstudium Peters das kanonische Recht war und blieb. Unter Anleitung berühmter Lehrer hatte er sich so gründlich in dasselbe vertieft, daß er bereits im zweiten Jahre seines Aufenthaltes in Pavia 1444 das Licentiat des kanonischen Rechtes und damit

Digitized by Google

den Aufstieg zu den höchsten akademischen Ehren sich erwarb. Dies ist zwar nicht so zu verstehen, als ob Peter von Andlau sich nunmehr vom Humanismus ab und lediglich den Rechtsstudien zugewandt hätte. Wir besitzen vielmehr aus dem gleichen Jahre 1444 ein merkwürdiges Zeugnis, wie innig sich bei Peter Humanismus und kanonisches Recht berühren; er begnügt sich bereits nicht mehr damit, die klassischen Autoren zu erfassen, sondern sucht nach der Weise seiner Zeitgenossen in der poetischen Form sich ihnen zu nähern. So standen auf der Rückseite des Deckels jenes Straßburger Bandes C. II. 19, die Verse:

„Amor sophye studii fervensque cupido
Dum quondam Ytalas letum impelleret oras
De Andelo Petrum saucium virtutis amore
Scripserat me claris Papie menibus urbis.
Ubi quem canones lactabant ubere sacro
Poesis et dulcis ornabat floribus almis.
Anno dom. M.CCCC.XL.IIII°.

Wir sehen, der Aufenthalt in Pavia war für Peter von tiefgreifendstem Einfluß geworden: der neuen Bewegung des Humanismus hatte er sich freudig erschlossen, mit jugendfrohem Eifer sich dem Studium der Alten wie den Werken seiner Zeitgenossen zugewandt, das Studium des Rechts, vor allem des kanonischen Rechts war ihm Halt- und Kernpunkt seines Lebens geworden. So hatte er das Neue gewonnen und doch das Alte nicht aufgegeben. Die neue Richtung hatte er gerade nach ihrer reinen, edlen Seite in sich aufgenommen, und so war er berufen, als würdiger Vertreter des Humanismus bahnbrechend zu wirken, aber auch den Keim und Ansatz zu einem neuen Zweig der Rechtswissenschaft zu begründen. Als geistiger Pionier hatte er die Wege zu bereiten, um am Oberrhein eine neue dauernde Stätte deutscher Wissenschaft und deutscher Geistesbildung erstehen zu lassen.

Von Pavia aus kam Peter von Andlau im Jahre 1444 nach Basel, wo sich sein Oheim Georg von Andlau, Propst des Domstiftes, als sein Gönner erwies. Peter wurde Stiftskaplan und Lehrer an der Domschule. Neben derselben bestanden die Schulen an den Stiften St. Peter und St. Leonhard, sowie diejenigen der Dominikaner und Franziskaner. Unter diesen war die Schule der Dominikaner berühmt. Sonst stand die Bildung in Basel, wie Enea Silvio 1436 berichtet, auf ziemlich mäßiger Stufe. Der neue „artium magister", wie Peter von Andlau genannt wurde, brachte neues Leben. Aus der Eröffnungsrede zu einer öffentlichen juridischen Disputation, am Vorabend des Laurentiusfestes 1450 geht hervor, wie Peter von Andlau seinem Doppelstreben, dem Humanismus wie dem kanonischen Recht treu geblieben ist. Am Eingang seiner Worte bezeichnet er Cicero als

Digitized by Google

„totius disciplinae parens“ und als „praeclarum ingenium sapientiae“. Den weitern Inhalt der Disputation bildeten Fragen des kanonischen Rechts, an die ein Sohn aus vornehmer Ratsherrenfamilie, Heinrich Zeigler, herantreten soll. — Wie also etwa Vittorino von Feltre oder Guarino für den Humanismus in Italien wirkte, so war Peter von Andlau, in einem bescheidenen kleinen Kreise, wo vorher, wenn nicht Unwissenheit, so doch Gleichgiltigkeit gegen die höhern Studien herrschte, mit regem Eifer thätig, Geschmack am Studium überhaupt in Basel zu verbreiten. Nicht ohne Erfolg. Eine Reihe strebsamer Köpfe ging aus der Domschule hervor. Nicht weniger als fünf Domherren und neun Kapläne ließen sich bei Eröffnung der Basler Hochschule immatrikulieren. Keiner derselben ist bedeutender geworden als Hans Knebel, dessen Tagebuch von 1473—1479 reichend, eine der besten und wichtigsten Quellen der Burgunderkriege bildet. Gerade von diesem hervorragenden Mann wird Peter als „preceptor meus colendissimus“ bezeichnet. Freilich war vielleicht H. Knebel vermöge seines Bildungsganges und Bildungsgrades am besten in der Lage, Peter und seine Thätigkeit zu würdigen. Als Sohn einer wohlhabenden Basler Familie hatte Knebel in Erfurt und Heidelberg studiert, an letzterer Hochschule sich 1435 das artistische Baccalaureat erworben, war dann nach Basel zurückgekehrt und dort am Domstift Kaplan geworden. Er stand also mit Peter von Andlau in gleicher Amtsthätigkeit, hatte seine Wohnung nahe der seinen, gleiche Liebe zum Studium beseelte beide; kein Wunder, wenn die beiden Männer bald das Band inniger Freundschaft umschloß. Gemeinschaftlich traten sie im Sommer 1458 eine Reise nach Rom an, um für den neugewählten Bischof von Basel, Johann von Venningen (1458—1478) die Bestätigungsbulle von Papst Callixt III. zu holen. War es das Vertrauen des neugewählten Bischofs oder des Domkapitels, das sie mit dieser Sendung betraute, so möchte bei Peter von Andlau auch seine Eigenschaft als Kanonist mit ins Gewicht gefallen sein. Ihm selbst konnte dieser ehrenvolle Auftrag nur ein erwünschter sein, brachte er ihn doch in das Land seiner glücklichen Studienzeit. Denn daß Pavia seinen Besuch erhielt, dürfte mehr als wahrscheinlich sein, da er kaum zwei Jahre später in den Fall kam, einige der berühmtesten Rechtslehrer, die an der dortigen Hochschule wirkten, für die juristische Fakultät der neugegründeten Basler Universität vorzuschlagen.

Rom aber war aus mehrfachen Gründen Ziel seiner innigen Sehnsucht. Dort hatte ja mit Nikolaus V. die Renaissance sozusagen den Thron der Päpste bestiegen, und durch die Erweiterung der vatikanischen Bibliothek, durch Ankauf und Sammlung wertvoller Handschriften die Bewegung des Humanismus und die gesamte Wissenschaft den mächtigsten Impuls erhalten. Dankbaren Sinnes besuchte Peter von Andlau das Grab des gelehrten Papstes.

Digitized by Google

im Petersdom, und feierte das Andenken an seine Verdienste in einem eigenen Epitaphium.

Kaum mochte Peter von seiner Romreise des Jahres 1458 nach Basel zurückgekehrt sein, um, voll neuen Eindrücken, seine Studien wie seine Lehrthätigkeit mit erneutem Eifer zu beginnen, als ein Ereignis eintrat, welches die ganze Stadt mit hoher Freude erfüllte. Am 18. August 1458 wurde Aeneas Silvius Piccolomini als Pius II. zum Papst erwählt, (Calixt III. war am 8. August 1458 gestorben). Wohl mochten sich die Basler des gelehrten und feingebildeten Mannes erinnern der sich der Rechte und Freiheiten des Konzils einst so angenommen und sich in ihren Mauern so heimisch gefühlt hatte. Sie beschlossen daher, ihm brieflich Glück zu wünschen, und da ihre Gratulation bei Pius II. eine freundliche Aufnahme fand, so schickten sie eine Gesandtschaft an ihn, welche die Glückwünsche zu wiederholen, zugleich aber auch einige Bitten an den Papst zu richten hatte. Recht bezeichnend ist in der Instruktion dieser Gesandtschaft die Bitte vorangestellt, wenn der heilige Vater ein Konzilium berufen wolle, so möchte er es wieder in Basel versammeln, die Stadt werde thun, was in ihren Kräften stehe. Wenn die Bitte wirklich ausgesprochen wurde, so dürfte es an einer Form seiner Ablehnung nicht gefehlt haben, denn bekanntlich sprach und handelte Pius II. anders, als es Aeneas Silvius seiner Zeit in Basel gethan hatte, und dürfte auch in dieser Beziehung der Ausspruch des gleichen Papstes gelten: „Aeneam rejicite, Pium suscipite."

In bescheidener Weise findet sich an letzter Stelle dieser Instruktion der Wunsch ausgedrückt: „Item wollte man üezit gedencken eyn hohe schule hie ze haben, möchte lichter vetz denn zu anderen ziten erworben werden, dadurch die Stat nachdem sy allen lannden wol gelegen ist, wol wider uffgan möchte."

Form und Fassung dieses Wunsches läßt nicht nur vermuten, daß der Gedanke an die Gründung einer Universität in Basel bereits angeregt und besprochen worden war, sondern sie geben auch die Gründe an, wie man auf diesen Gedanken kam.

„Leichter jetzt als zu andern Zeiten möchte das (die Universität) erworben werden", warum? Seit dem Ausgang des Konzils war namentlich, wenn nicht ausschließlich, durch Peters Lehrthätigkeit am Domstift, durch seine öffentlichen Disputationen das wissenschaftliche Leben wie neu erwacht. Eine Fülle gelehrter Männer barg nach Peters eigenem Ausspruch die Stadt. Diese wie z. B. Dr. Heinr. von Beinheim, der sich während des Konzils als Offizial des Bischofs durch seine Kenntnis des geistlichen Rechts hervorgethan, dann Bischof Arnold von Rotberg (1451—1458), der Auditor des Konzils gewesen, sie konnten es nur freudig begrüßen, wie das Studium an ihrem Domstift

Digitized by Google

auflöhte und offenbar auch auf die andern Schulen Basels einwirkte, und dem Kreis dieser Männer mochte scheinen, daß ihr Zusammenschluß in den Fakultäten einer Universität durch päpstliches Privilegium der Wissenschaft nur einen erhöhten Aufschwung geben könne. Aber an diese hohe Achtung vor der Wissenschaft, an das erwachte geistige Leben, reihte sich ein zweiter Faktor von kaum zu unterschätzender Bedeutung an: „dadurch die Stat . . . wel wider uffgan möchte", d. h. es war das wirtschaftliche Interesse Basels. Mit der Versammlung des Konzils in Basel hatte natürlich Handel und Gewerbe in der Stadt einen mächtigen Aufschwung genommen, aber ebenso natürlich war mit der Auflösung der Kirchenversammlung ein Rückgang desselben überall fühlbar. Basel hätte nicht Basel sein müssen, wenn es nicht sich umgeschaut hätte, dem Abhilfe zu schaffen, und dazu standen damals zwei Männer an der Spitze des Gemeinwesens, wie man sie kaum besser hätte finden können: Bürgermeister Hans von Flachsland und der Stadtschreiber Magister Konrad Künlin.

Aus diesen beiden Gründen ist der Gedanke an die Gründung einer Hochschule hervorgegangen. Wie Peter von Andlau und seine Freunde, vorzüglich Hans Knebel und Heinrich Beinheim, die gelehrten Interessen gleichsam verkörpert darstellen, so nicht minder die wirtschaftlichen Hans von Flachsland und Konrad Künlin. Die Wahl Pius II. bot die erwünschte Gelegenheit, den Gedanken in Wirklichkeit umzusetzen, und das geschah mit einer Energie und Schnelligkeit, wie sie dem Basler Bürger zum Vorteil seiner Vaterstadt stets eigen gewesen ist.

Zunächst wurde im Sommer 1459 Bürgermeister Hans von Flachsland zu mündlicher Beglückwünschung an Pius II. nach Mantua geschickt, wo der Papst gerade einen Fürstenkongreß zur Beratung des Türkenkrieges abhielt. Da der Bürgermeister eine sehr gute Aufnahme zu vermelden hatte, sandte man den Stadtschreiber Konrad Künlin dorthin, und gab ihm, um seinem Vorhaben bessern Erfolg zu sichern, Empfehlungsschreiben an zwei einflußreiche Freunde der Stadt, an Rudolf von Rüdesheim, Domdekan von Worms und päpstlichen Referendarius, und Johannes Werner von Flachsland, Domdekan von Basel und Cubicularius des Papstes — den Bruder des Bürgermeisters — mit. Die guten Dienste dieser beiden Prälaten werden wiederholt gerühmt. So empfohlen, legte Künlin im Namen seiner Stadt dem Papst die Bitte vor, er möge das Privilegium erteilen, eine Universität gleich derjenigen zu Bologna zu errichten; zum Kanzler solle er den Bischof von Basel ernennen.

Wer möchte sich hier nicht an die Wiederherstellung der Hochschule von Pavia erinnern, die Privilegien Bologna's, der Bischof der Stadt als Kanzler.

Digitized by Google

Die Fassung dieses Punktes dürfte dem ehemaligen Schüler Pavias, Peter von Andlau, sehr nahe gelegen haben.

Der Papst, wohl eingedenk der schönen Tage, die er einst in Basels Mauern verlebt, und in Erinnerung an die Vorzüge der Stadt, insbesonders ihrer Lage nahe an den Grenzen verschiedener Völker, nahm die Bitte gnädig auf, und Magister Künlin brachte dessen Bewilligung an den Rat, ohne daß eine besondere Bulle ausgefertigt war. Der Rat zog nun den Gegenstand nochmals in reifliche Erwägung. Schon früher war aus seiner Mitte eine eigene Kommission, die sog. „deputati", eingesetzt worden. Aber nach dem löblichen Gebrauch jener Zeit fragte man auch Sachverständige außerhalb der Behörden und ließ allerlei Rede „uffe und abe" gehen. In erster Linie wandte man sich natürlich an die Gelehrten in der Stadt selbst, welche auf fremden Hochschulen studiert, und deren Einrichtungen kennen gelernt hatten. Noch liegen drei Gutachten, das eine von Peter von Andlau, das andere von Heinrich Beinheim, das dritte von einem Unbekannten (vielleicht von Hans Knebel) vor. Ihre Meinung geht vorerst dahin, daß man das Privilegium des Papstes nicht verachten dürfe; was die Kosten betreffe, würden dieselben mit der Zeit durch den Aufenthalt vieler Studenten reichlich gedeckt, da man für den Anfang, nach Peters Meinung mit zwölf Professoren (legentes) [ein Theologe, drei Kanonisten, ein Legist, ein Mediziner, sechs Artisten] ausreichen würde.

Sehr schön schlossen die Gelehrten mit folgender Betrachtung: „Wie wohl in allen Sachen, die fürs Künftige Gutes und Arges auf sich tragen, des Guten eine starke Hoffnung und auch das Arge nicht unbillig zu fürchten sei, so gehöre doch jeder tapfern Regierung die Eigenschaft zu, daß man kein Gutes und besonders ein so großes, löbliches, göttliches und gemeiner Christenheit tröstliches Gut, um keinerlei zaghafter und menschlicher Furcht willen, unterwegen lassen, sondern mit der Hülfe Gottes, redlich nachgehen, und alles, was widerwärtiges darin fallen möchte, mit guten Ordnungen und Satzungen, mit tapferer Handhabung derselben, nach menschlicher Möglichkeit versorgen und abkehren solle. Denn wenn dieses nicht von Anfang allen Regierungen gehalten worden wäre, sondern allwege die menschliche Furcht vor dem Argen die Kraft guter Zuversicht und Hoffnung verdrängt hätte, so wäre nie einige namhafte Sache vorgenommen noch zu Ende gebracht worden."

Diese Gründe verfehlten ihren Eindruck im Rate nicht. Alle Einwände, wie Kosten, Zügellosigkeiten der Studenten, wurden mit Erfolg widerlegt, und geschickt verstand man es, das Ehrgefühl gegenüber dem benachbarten Freiburg im Breisgau anzuregen, das zwar bereits 1455 von Calixt III. die Errichtungsbulle einer Universität, von Erzherzog Albrecht 1457 den eigentlichen Stiftungsbrief erhalten hatte, aber die Eröffnung bis zum 26. April 1460

Digitized by Google

verzögerte. Es galt also, zuvorzukommen. In der That wurde am 15. Oktober 1459 ein Schreiben an Pius II. um Ausfertigung der Bestätigungsbulle gerichtet. Die Dotation der neuen Hochschule sollte namentlich durch Inkorporation von Pfründen des Domstifts und des Stifts St. Peter in Basel erwirkt werden; es waren auch noch auswärtige Kirchen dafür vorgemerkt; thatsächlich hat die Universität nur diejenigen der Stadt erhalten.

In der Ratssitzung vom 20. November 1459 wurden Hans von Flachsland und der Stadtschreiber Konrad Künlin zu bevollmächtigten Abgeordneten ernannt. Sie sollten vom Papste namentlich die Inkorporation besagter Pfründen erwirken und Kopien der Statuten der Universität Pavia oder Turin zu beschaffen suchen.

Unterdessen war die Stiftungsbulle von Pius II. bereits ausgefertigt, und vermutlich vor diesen Beschlüssen in Basel eingetroffen. Sie ist von Mantua, **pridie Idus Novembris**, 12. November 1459, datiert und gibt der Stadt Basel das Privilegium eines „**studium generale**“, in der Theologie, im kanonischen und bürgerlichen Recht, wie auch in jeder andern erlaubten Fakultät. Kanzler soll der jeweilige Bischof von Basel sein, und sich die Universität aller Privilegien Bolognas erfreuen.

Die Stiftungsbulle zeichnet sich durch Kürze und Genauigkeit aus, und läßt in der schönen Form der Sprache, in der sie abgefaßt ist, das Wiedererwachen des klassischen Studiums erkennen.

Die Abgeordneten der Stadt, Hans von Flachsland und Konrad Künlin, bemühten sich nun, beim Papste durch Inkorporation von Pfründen der neuen Hochschule eine solide Grundlage zu verschaffen. Wenn sie auch nicht alles erreichten, was sie wünschten, so war doch das jährliche Einkommen derjenigen in der Stadt — die außerhalb hat die Universität, wie gesagt, nie erhalten — 600 Gulden. Das war freilich bescheiden genug, aber der Rat beschloß dennoch, ungesäumt die Anstalt zu errichten. Zu diesem Zweck begab sich eine Deputation des Rates am 3. April 1460 zum Bischof, Johann von Venningen, und bat ihn, das Kanzleramt zu übernehmen. Nachdem er seine und seines Klerus Rechte verwahrt, erklärte er die Annahme desselben, und man einigte sich, die feierliche Eröffnung am folgenden Tag, den 4. April, (es war das Fest des heiligen Ambrosius), im Münster vor sich gehen zu lassen.

Am frühen Morgen des genannten Tages versammelte sich unter ungeheuerm Andrang des Volkes die gesamte Geistlichkeit im Chor des Münsters. Der Bischof celebrierte ein feierliches Pontifikalamt **de spiritu sancto**. Als das Symbolum gesungen war, traten die Herren Hans von Flachsland und Peter Rot, beide Ritter, Oberzunftmeister Hans Bremenstein, Heinr. Ysenlin, Heinrich Zeigler und Hans Zscheckebürlin als Abgeordnete des Rates vor und ließen durch den Stadtschreiber die Bullen übergeben. Diese verlas der

Digitized by Google

Notar des Bischofs Joh. Friedr. von Munderstadt mit lauter Stimme. Der Chor sang die Antiphon: **Veni creator spiritus.** Darauf erklärten Altbürgermeister Hans von Flachsland, im Namen des Rates, und der Bischof die Universität in bester Form im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit für errichtet und in Wirksamkeit gesetzt. Von den Ratsdeputierten aufgefordert, nunmehr öffentlich das Kanzleramt zu übernehmen, verwahrte der Bischof nochmals seine und seiner Geistlichkeit Rechte, erklärte sodann die Annahme und bezeichnete als Rektor der neuen Hochschule Georg von Andlau, Propst des Domstiftes Basel. Dieser trat vor den Bischof und leistete einen feierlichen Eid, wie auch die Deputierten des Rates. Ein „**Te Deum laudamus**" schloß die schöne Feier.

So trat denn die neue Schule in Wirksamkeit; denn alsbald trug der Rektor einer Anzahl tüchtiger Gelehrten auf, die Vorlesungen in allen vier Fakultäten zu beginnen, und am 7. April 1460 veröffentlichte er eine Kundgebung, in welcher er anzeigte, daß durch die Gunst des Papstes Pius II. in Erinnerung an die schönen Tage, die er in Basel verlebt, in treuem Andenken an die treffliche Bürgerschaft daselbst eine Hochschule gegründet worden sei; zugleich forderte er alle auf, welche sich die Perle der Wissenschaft erwerben wollten, nach Basel zu kommen, um aus dem Born der Gelehrsamkeit zu trinken, der von berühmten Gelehrten in allen vier Fakultäten geboten werde.

In der That meldeten sich die Schüler zahlreich, und so finden wir im ersten Semester der jungen Hochschule bereits 121 Namen in der Rektoratsmatrikel verzeichnet, in welche sich sowohl Lehrer als Schüler (**legentes et studentes**) einzutragen pflegten. Natürlicherweise sind es besonders solche aus Basel und dessen Umgebung; wie regsam und rühmlich das Domstift dabei vertreten war, ist bereits oben erwähnt worden. Auf fol. 4 a der genannten Matrikel hat sich denn auch unter den ersten unser Kanonist eingezeichnet, und lautet sein Eintrag: **Petrus de Andlo decretorum doctor et cappellanus in ecclesia Basiliensi — [solvit] — nl (= nihil).** d. h. als künftiger Lehrer der Anstalt bezahlte er keine Gebühr. Wie wir sehen werden, erfolgte seine eigentliche Anstellung als zweiter Ordinarius des kanon. Rechts erst im Spätherbst des gleichen Jahres (1460).

Seiner Freude über den glücklichen Erfolg, auch seiner Anstrengungen, das Zustandekommen der Hochschule, sowie über die Bestimmung, welcher die Universität seiner Meinung nach vornehmlich dienen sollte, hat er in einem Gedicht, das sich in der Rektoratsmatrikel fol. 2 a findet, folgendermassen Ausdruck verliehen: „**Preconium Studii Basiliensis editum per Petrum de Andelo iuris canonici doctorem.**

Sis felix faustoque beata numine semper
Aurea se cumulant Basilea secula tibi.

Digitized by Google

Summus Rome presul alter ex nomine Pius
Fecundam te fecit literarum germine matrem.
Et alme filiam Bononie voluit esse,
Nutricis legum veteris arciumque parentis.
Que mille terdenis septem prestiterat annis
Partum ante filie, sed oritur optima nata
Mille quadringenti sexaginta fluxerant anni
Et tercium Aprili sol vernans funderet diem.
Leta urbis facies commodat arcesque preclare,
Et dulciter defluens recreat intra menia Renus,
Jocundat regio, aër saluberrimus spirat
Agro cincta fertili fecundo splendida monte,
Civium mireque grata benevolencia firmat".

Wie die Stiftungsbulle besagte, war der Bischof von Basel Kanzler der Hochschule. Da derselbe jedoch, namentlich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, häufig auf seinem Schloße zu Pruntrut residierte, so lag es nahe, mit der Stellvertretung einen Mann zu betrauen, der sowohl das Vertrauen des Bischofs, als auch die allgemeine Achtung der Stadt wie der Universität besaß. Zum ersten Vicekanzler wurde vom damaligen Bischof Johann von Venningen Peter von Andlau ernannt. Er hat sich dieses Vertrauens würdig erwiesen; denn er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode 1480. An geistlichen Würden erhielt er 1466 noch die Propstei des Stiftes Lautenbach im Oberelsaß und ein Kanonikat in Kolmar. Stolz haben ihn diese Ämter nicht gemacht. Auch Menschenfurcht war nicht seine Sache. Wie einst Felix Hemmerli ist Peter von Andlau in seinem „Tractatus de canonica clericorum sæcularium vita" gegen die Gebrechen seiner geistlichen Standesgenossen scharf vorgegangen, und in seinem „Libellus de Cesarea monarchia" rief er dem Kaiser (Friedrich III.) sein „Exurge tandem, qui dormis" (Erwache endlich aus Deinem Schlafe) zu. Dieses letztere Werk schrieb Peter von Andlau im Jahre 1460. „Während bis dahin," sagt darüber Paul Laband*), „die einzelnen Einrichtungen des Reiches und die darauf bezüglichen Rechtsfragen zusammenhanglos und gelegentlich bei der Exegese irgend einer Stelle des Corpus iuris civilis und canonici oder bei Gelegenheit eines praktischen Rechtsfalles erörtert wurden, vereinigte Petrus von Andlau sie zu einem geordneten Ganzen; er hob dadurch aus der großen Masse des römisch-kanonischen Rechts das deutsche Staatsrecht als einen abgegrenzten und besondern Teil heraus und schuf dadurch den Ansatz zur Bildung eines neuen Zweiges der Rechtslitteratur".

*) Rektoratsrede vom Mai 1880. Straßburg 1880.

Digitized by Google

Hier interessiert uns jedoch vor allem, zu erfahren, in welcher Weise durch Peter von Andlau der Humanismus gefördert wurde. Als die neuerrichtete Universität in Wirksamkeit getreten war, verfehlten die „Poetæ“ und „Oratores“, wie sich die Jünger des Humanismus nannten, nicht, sich in Basel einzufinden, und vornehmlich Peters Bemühungen ist es zu danken, wenn es gelang, dieselben dort festzuhalten und eine eigene Professur an der Universität zu errichten. Der Gehalt derselben war anfangs ein sehr bescheidener; aber es war doch ein Anfang, der von Dauer sein sollte. Der Anstellungsakt des ersten Humanisten an der Basler Hochschule lautet folgendermassen: „Uff fritag Scolastice Anno MCCCCLXIV hand der Schuldeputaten, her peter, Heinrich Zeigler, Jakob von Senheim und Conrat, Statschriber nach rate der doctoren meister Wilhelms, Peters von Andlo und meister Wernhers bestelt, meister Petern Antonii de Fenariis den oratorem hie zu lesen in der Poeterei uff ein Jahre umb XXV gulden als eym kollegiaten.“*) Diese Anstellung des Petrus Antonius de Fenariis als Lehrer der Poesie bildet den Ausgangspunkt der humanistischen Thätigkeit an der Universität Basel. Auf ihn folgte im Sommer 1465 der Typus eines fahrenden Poeten, Peter Luder, der auch hier nicht allzulange blieb. Im Jahre 1470 hatte Jakobus Jakobi Publicus aus Florenz diese Stelle inne. Er hatte (gleich Luder) vorher mit großem Beifall in Erfurt gelehrt. Fester wurde die Stelle für Poesie, als Johann Mathias von Gengenbach, der 1465 als Pariser Magister nach Basel gekommen war, im Jahr 1474 ein Kanonikat an St. Peter erhielt, mit der Verpflichtung, täglich eine Stunde in den freien Künsten und in der Poesie zu lesen. Diese Verpflichtung ward ihm mit der ausdrücklichen Berufung auf seine durch mehrjähriges Lesen erprobte Tüchtigkeit zuerkannt. Seine Vorträge über Poesie reichten also in die sechsziger Jahre des 15. Jahrhunderts zurück. Gegen Ende des gleichen Jahrzehnts, genau 1467 und 68, treffen wir auf einen Schüler der Universität Basel, der es verdient, daß man bei ihm etwas länger verweile: Albrecht von Bonstetten, dessen Bedeutung uns die schönen Arbeiten Büchis jüngst erschlossen haben. Albrecht von Bonstetten wurde 1445 als Sohn des Zürcher'schen Freiherrn Kaspar von Bonstetten und der Louise von Hohensax geboren. Sein mütterlicher Ohm Gerold von Hohensax, Abt von Einsiedeln, veranlaßte ihn, in letzteres Stift einzutreten, wo wir ihn 1465 treffen. In der alten Stätte des hl. Meinrad war keineswegs alles wissenschaftliche und künstlerische Streben erloschen. „Es ist auffallend und merkwürdig“, sagt P. Gall Morel,

*) Basler Staatsarchiv M M 44 Fol. 23 a. Es soll hier des Besondern hervorgehoben werden, daß dieser Italiener Antonius de Fenariis und nicht Peter Luder (wie sonst überall mit Ausnahme von W. Vischer zu lesen ist) der erste Humanist an der Universität Basel war.

Digitized by Google

„daß die Geschichte zweier der wichtigsten Erfindungen des 15. Jahrhunderts, der Buchdruckerkunst nämlich und der Kupferstechkunst, in ihren ersten Anfängen sich an die Wallfahrt zu Maria Einsiedeln knüpft. In einer Zeit, wo auf keinem Punkte des die jetzige Schweiz bildenden Gebietes diese beiden so wichtigen Erfindungen benützt wurden, bemächtigten sich die Mönche im finstern Walde derselben, um den zahlreichen dorthinziehenden Pilgern ein Angebinde an die Wallfahrt mitzugeben". Ein solches Streben scheint auch den jungen Bonstetten beseelt zu haben. Im Frühjahr 1466 finden wir ihn in die Matrikel der Universität Freiburg i. B. eingetragen, deren blühende philosophische Fakultät er ein Jahr lang besuchte. Die beiden folgenden Jahre ging er an die neugegründete Hochschule des Oberrheins, nach Basel, wo ihn besonders der Vertreter der realistischen Philosophie, der berühmte Magister Johann Heynlin von Stein fesselte. In die Stille des Klosters zurückgekehrt, trat er in freundschaftlichen brieflichen Verkehr mit dem um die deutsche Sprache hochverdienten Humanisten Niklaus von Wyl, der ihm die Schriften des Aeneas Silvius verschaffte. Das Jahr 1470 brachte ihm die Würde des Dekans seines Stiftes. Aber nichts konnte ihn weiter abhalten, nach Italien, nach dem Lande zu ziehen, welches Humanismus und Renaissance mit mächtigem Flügelschlag durchrauschten. Ende Januar 1471 begab er sich an die Universität Pavia, um kanonisches Recht, vor allem aber die Klassiker zu studieren. Ein reger Freundeskreis umgab ihn hier: Agricola, der Italiener Antonius Candensis, der ihn als „Germanorum nobilissime" preist, Melchior Ruß, der einzige Sohn des gleichnamigen Geschichtsschreibers von Luzern, der treffliche Thüring Fricker, der spätere Staatsschreiber Berns und Autor des „Twingherrenstreites" förderten seine Studien. Aber seine Beziehungen erstreckten sich weiter und gingen noch höher. Francesco Filelfo, der ebenso geistreiche als eitle Humanist, Guido Rochefort, der Kanzler Karls des Kühnen, selbst die Sforza in Mailand, an welche die Eidgenossen ihn empfohlen, waren ihm gewogen. Mit letztern blieb er auch später durch den Luzerner Chorherrn und Humanisten Konrad Schoch, der die lateinische Korrespondenz für die Staatskanzlei Luzern und die eidgenössische Tagsatzung besorgte, stets in regem Verkehr. Im Jahre 1474 kehrte Bonstetten nach Einsiedeln zurück. Die Zeit der Aussaat war vorüber, die der Ernte begann. Aus seinen Arbeiten hebe ich als die wichtigsten heraus: Beschreibung des Burgunderkrieges", an den Herzog Sigmund und die niedere Vereinigung gerichtet, vom Jahre 1477. Bonstettens Biograph urteilt hierüber: „Da Bonstetten wohl für den Sieger, aber nicht in seinem Auftrage schrieb, so ist für uns gerade seine Auffassung der Ereignisse, unmittelbar unter ihrem frischen Eindrucke von Wert, gewissermassen als ein Spiegel, durch welchen diese bedeutsamen Vorgänge von mehr österreichischem und adeligem Standpunkte reflektiert werden, im Gegensatz zu

Digitized by Google

Diebold Schilling, Knebel u. a." Da diese Darstellung darauf berechnet war, unter das Volk zu gelangen, besorgte der Verfasser alsbald eine wohlgelungene deutsche Übersetzung, die er später den Eidgenossen vorlegte. Auf Melchior Ruß, den Stadtschreiber von Luzern, machte Bonstettens Burgunderkrieg einen solchen Eindruck, daß er ihm die Vorrede wörtlich entnahm und seiner Chronik voranstellte. Auch Johannes von Müller hat diese Schrift in seiner Schweizergeschichte ausgiebig benutzt. Eine weitere Arbeit „Von der loblichen Stiftung des hochwirdigen Gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen" ist wie die ähnlich lautende Abhandlung an den König von Frankreich von mehr lokalgeschichtlichem Interesse. Durchaus im Geiste humanistischer Ruhmrednerei gehalten ist das umfangreichste seiner Werke: „Die Geschichte des Hauses Österreich". Die historische Grundlage desselben mag hinlänglich gekennzeichnet sein, wenn wir hören, daß Bonstetten kein Bedenken trug, den Namen der Habsburger auf die Scipionen zurückzuführen. Aber am Hofe zu Wien schien man an solchen Sachen Gefallen zu finden; denn Albrecht von Bonstetten wurde von Friedrich III. zum kaiserlichen Pfalzgrafen und Hofkaplan ernannt. In diesen Würden bestätigte ihn Max I. nicht nur, sondern machte ihn 1498 zum Dr. iuris und gab ihm eine Anzahl Wappenbriefe mit dem Recht, den Adel zu verleihen. Auch der König von Ungarn, Mathias Corvinus, schenkte ihm Gunst und Geld. Selbst von den Eidgenossen Geschenke anzunehmen, verschmähte Bonstetten nicht; so erhielt er vom Rat in Luzern 1495 ein schön gemaltes Fenster. Doch hatte dieses Geschenk eine sehr reelle Grundlage und Veranlassung; denn auf Veranlassung seiner Freunde in Luzern hatte der gelehrte Humanist 1479 eine „Beschreibung der Schweiz" verfaßt. „Es bleibt sein hohes Verdienst, als der erste den Versuch gewagt zu haben, im Zusammenhang ein Bild seiner Heimat im allgemeinen und dazu noch eine Schilderung von jedem der acht alten Orte für sich zu entwerfen. Seine Arbeit wurde Ausgangspunkt für alle spätern Beschreibungen, und auch heute noch liefert die treffliche Schrift recht schätzbare Kunde von den kulturellen Zuständen des Schweizerlandes zur Zeit seiner glanzvollen Periode. (Vgl. auch Oechsli, l. c. S. 425 ff.) Auch Johannes von Müller hat das schon erkannt und diese Fundgrube reichlich ausgebeutet." — Am 30. Dezember 1478 machte Bonstetten in Begleitung des „Landammanns, der da war ein geborner fründ Nikolai" und mehrerer Geistlicher dem Eremiten Bruder Klaus von Flüe und seinem Mit-Eremiten Bruder Ulrich einen Besuch im Ranft. Das Ergebnis dieser Reise faßte er im folgenden Monat in einer Darstellung zusammen, in welcher er die Klause, den Eremiten, die Unterredung mit demselben als erfahrner Beobachter darstellt. Diese „Geschichte des Bruder Klaus von Flüe" ist eines der wertvollsten Zeugnisse von einem Zeitgenossen über den seit dem Stanser Verkommnis so allgemein verehrten Friedensstifter".

Digitized by Google

Albrecht von Bonstetten, dessen Todesjahr wir nicht kennen, war der bedeutendste Humanist der fünf Orte.

Kehren wir nach Basel zurück. Mit Gengenbachs Berufung als Lehrer der Poesie war letztere nicht nur als offizielles, sondern auch als regelmäßiges Lehrfach anerkannt. „Damit stellte sich Basel recht eigentlich an die Spitze der geistigen Bewegung der Zeit". Einen würdigen Nachfolger fand Math. von Gengenbach, als er 1480 als Doktor der geistlichen Rechte in die Juristenfakultät überging, in demjenigen Manne, der unter allen damaligen Basler Gelehrten den größten Ruf als Dichter erlangte, in Sebastian Brant. Derselbe war 1458 in Straßburg geboren, im Wintersemester 1475/1476 von seinem Landsmann Peter von Andlau, welcher damals zum drittenmal das Dekanat der juristischen Fakultät bekleidete, in Basel immatrikuliert worden. Neben seiner Fachwissenschaft, der Jurisprudenz, widmete er sich eifrig den humanistischen Studien. Daß er als öffentlicher Lehrer der Poesie an der Universität Basel wirkte, wissen wir aus einem Briefe Jakob Lochers von Ehingen, genannt Philomusus. Derselbe steht der lateinischen Übersetzung von Brants Hauptwerk, dem „Narrenschiff" voran. In dieser Epistel schildert der dankbare Schüler, der selbst ein bedeutender Humanist war, den anregenden Umgang und den Unterricht seines Lehrers Brant. Locher aber studierte 1487/1488 in Basel und ging dann an die Universität in Freiburg i. B. über. — Während zwei Jahrzehnten, 1480—1500, entfaltete Sebastian Brant sowohl in lateinischer wie in deutscher Dichtung, durch Herausgabe verschiedener Schriftsteller, nicht minder durch eigene Lehrthätigkeit an der Hochschule eine umfassende humanistische Thätigkeit. Gegenüber verschiedenen feindlichen Angriffen, denen er bei seinem Streben begegnete, mochte ihm die Anerkennung seiner hochstehenden Landsleute, wie Geiler von Kaisersberg, um so wohler thun. Anderseits fand der geistige Fortschritt, wie er sich im Humanismus kund gab, ebenso beredte als tüchtige Verteidiger. Es sei gestattet, mit den Worten L. Geigers an den berühmtesten derselben zu erinnern: „Im Jahre 1482 trat zu Rom in den Hörsaal, des Joh. Argyropulos, eines um die Wiederbelebung hellenischer Kultur in Italien hochverdienten Griechen, mitten hinein in die glänzende Versammlung der lernbegierigen Großen ein junger Deutscher, Johannes Reuchlin. Er gab in wohlgesetzten Worten sein Begehren kund, von dem Meister zu lernen, erklärte auf Befragen, daß er der griechischen Sprache nicht ganz unkundig sei, und begann ohne Zögern eine Stelle des Thucydides zu lesen und zu übersetzen, welche der Lehrer ihm bezeichnet hatte. Als er seine Aufgabe trefflich beendet und statt der Beschämung, welche ihm zugedacht war, sich einen Triumph bereitet hatte, rief der Lehrer klagend aus: „O weh! Durch unsere Verbannung ist Griechenland über die Alpen geflogen." Johannes Reuchlin war anderthalb Jahre

Digitized by Google

vor Sebastian Brant nach Basel gekommen und 1474 daselbst immatrikuliert worden; 1477 ward er Magister und trat als Lehrer auf. Studiengenosse Brants, blieb er auch später mit demselben in brieflichem Verkehr. Reuchlin hat dadurch Epoche gemacht, daß er als erster deutscher Gelehrter gründlich griechisch lernte, und für dessen Verbreitung wie später für das Hebräische eifrig thätig war. Nachdem er nämlich bereits in Paris die Anfangsgründe der griechischen Sprache erlernt hatte, traf er bei seiner Ankunft in Basel einen Flüchtling aus Ostrom, Andronikos Kontoblakas, der griechischen Sprachunterricht erteilte. Bei ihm ging der junge Reuchlin in die Schule und erwarb bald eine solche Gewandtheit des Griechischen, daß er bereits 1477 an die Abfassung einer griechischen Grammatik denken konnte. Noch gibt ein Brief seines Lehrers Kontoblakas aus dem gleichen Jahre Kunde, wie zufrieden er mit den Fortschritten seines Zöglings ist und ihn auffordert, nunmehr als Lehrer das Griechische weitern Kreisen zugänglich zu machen. In Basel war es also zum erstenmal seit den Tagen der Ottonen geschehen, daß ein Deutscher wieder auf deutschem Boden Griechisch lernte; denn Wilhelm von Moerbeka und Johannes Weßel hatten sich diese Kenntnis nur im Auslande verschaffen können.

An den Aufenhalt Reuchlins in Basel knüpft sich auch seine philophische Thätigkeit als Schriftsteller. „Im Auftrag der Druckerherren Amerbach publizierte er den **Vocabularius breviloquus**, ein Werk, das binnen dreißig Jahren ebenso viele Auflagen erlebte.

Bei dieser Gelegenheit ist es notwendig, ein Wort über die Bedeutung des Buchdruckes hinsichtlich des Humanismus zu sagen. Bekanntlich ist es Johann Gutenbergs Verdienst, in der Mitte des 15. Jahrhunderts von den geschnitzten Lettern der Holztafeln zu den beweglichen Buchstaben in Holz, sodann zu den gegossenen Metalltypen vorgedrungen zu sein; mit andern Worten: Gutenberg ist der Erfinder der Buchdruckerkunst. Sein erstes größeres Werk ist seine 42 zeilige Bibel, welche er 1453—56 in Mainz druckte. Ursprünglich ein Geheimnis, ward die Buchdruckerkunst 1462 (anläßlich der Eroberung der Stadt Mainz) durch die auswandernden Buchdruckergesellen bald überall hin verbreitet und in ihrem hohen Werte anerkannt. Beglückwünscht doch Wimpheling die Deutschen zu dieser Erfindung, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christentums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaften und dadurch zu Wohlthätern der ganzen Menschheit erhoben hat."

Auf dem Boden der Schweiz ist das erste richtig datierte Druckwerk der **Mamotrectus sive primicereus arte imprimendi seu caracterizandi**, welches der Chorherr Elias Helie (1419—1475) von Lauffen zu Beromünster im Kanton Luzern am 10. November 1470 veröffentlichte. Diesem biblischen

Digitized by Google

Wörterbuch ließ Helie noch vier andere Druckwerke in Münster folgen. Auf dem Gebiete der heutigen Schweiz steht jedoch die Stadt Basel, was die Buchdruckerei betrifft, sowohl an Alter und Bedeutung jedem andern Orte voran. — Dies ist keineswegs zu verwundern. Basel besaß die materiellen und geistigen Grundlagen dazu: seit 1440 bestanden daselbst Papiermühlen (vgl. I. 467), und seit 1459 war die Hochschule eröffnet. Mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit hat J. J. Amiet nachgewiesen, daß am 12. Oktober 1466 eine Ausgabe des im Mittelalter vielgelesenen Werkes: „Consolatio philosophiæ" von Boethius die Presse des Buchdruckers Michael Wenßler verließ. Thatsächlich hatte Basel 1471 einen Buchdruckerstreik aufzuweisen, was immerhin auf eine größere Anzahl von Arbeitern dieses Faches hinweist. Eine kurze Übersicht der schweizerischen Druckerstätten des 15. und 16. Jahrhunderts gestaltet sich chronologisch etwa wie folgt: Basel 1466, Beromünster 1470, Burgdorf 1475, Genf 1478, Rougemont 1481, Sursee 1500, Zürich 1504, Baden im Aargau 1511, Luzern 1524, Neuenburg 1536, Bern 1537, Poschiave 1550, Lausanne 1556, Süß im Unterengadin 1562 (?), Solothurn 1565, St. Gallen 1578, Morges 1580 (?), Freiburg 1585, Rorschach 1588 (?) und Schaffhausen 1592. Diejenigen Drucke, welche noch im 15. Jahrhundert entstanden sind, nennt man Inkunabeln, d. h. Wiegendrucke. Die Schrift der ersten Druckwerke war teils diejenige der damaligen Mönchsschrift, teils Antiqua. Aus der erstern ist unsere heutige deutsche Druckschrift entstanden.

An Bedeutung stand, wie bemerkt, Basel als Druckort allen übrigen weit voran. Wir erinnern uns (I. 486), daß eine ganze Reihe von Buchdruckern zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Rheinstadt thätig waren. Keine unter ihnen sind berühmter geworden, als Hans Peter und Hans Amerbach, sowie besonders Hans Froben, (Frobenius), der seit 1514 vier, später sogar sieben Pressen bediente. Dabei war es bekanntlich der Ehrgeiz dieser Verleger, ihre Drucke mit erlesenen Lettern, mit prächtigen Holzschnitten der berühmtesten Meister ihrer Zeit, wie Hans Holbein, Schäuffelein, Urs Graf, die **grandiosa volumina** zu schmücken. Zuerst sind es philosophische, juristische und religiöse Schriften gewesen, bald aber nicht minder lateinische und griechische Autoren, welche die Basler Pressen verließen. Ein neuer, ein humanistischer Gesichtskreis erschloß sich damit den Augen der erstaunten Zeitgenossen. Man hat daher mit Recht bemerkt: „Seit der Kirchenversammlung in Basel geht die geistige Leuchtkraft Prags, welche in den Wirren der Hussitenkriege erlischt, auf Basel über, und mehr als hundert Jahre hindurch ist die Freistadt am obern Rhein im Grenzgebiete germanischen und romanischen Volkstums ein Zentrum geistigen Lebens, an welchem deutsche und italische Kultur einander die Hand reichen". Das gilt

Digitized by Google

um so mehr, als seit den Tagen Geilers von Kaisersberg, Reuchlins und Brants der italienische Einfluß entbehrt werden kann. Denn als Brant im Jahre 1500 Basel verließ, um fortan seiner Vaterstadt Straßburg als Stadtschreiber zu dienen, fand sich im darauffolgenden Jahrzehnt eine neue große Schar ein, braucht man doch blos die Häupter, wie Erasmus und Glareanus zu nennen. Aber ein tiefgehender Unterschied auf religiösem Gebiete trennt viele derselben von den frühern Humanisten. Diese hatten im engsten Anschluß an die Kirche oder vielleicht besser gesagt, auf ihrem Boden bessere Zustände im Leben und in der Wissenschaft erstrebt. Wir finden dies in den Schriften Peters von Andlau, wie in den Predigten Geilers von Kaisersberg und den Vorträgen und Dichtungen Sebastian Brants ausgesprochen. Sehr viele der nachherigen dagegen haben ihre humanistische Thätigkeit in den Dienst religiöser Neuerung gestellt. Es liegt im Rahmen dieser Aufgabe, nur den Humanismus, wie er sich auf dem Gebiet der heutigen Schweiz entfaltet hat, als solchen zu würdigen.

Billigerweise beginnen*) wir mit dem größten der schweizerischen Humanisten: Heinrich Loriti, Glareanus genannt. Er wurde im Juni 1488 als Sohn wohlhabender Leute zu Mollis im Kanton Glarus geboren. Im Jahre 1501 kam er in die berühmte Schule des Rubellus (Röttlin) nach Rottweil, wo er fünf Jahre blieb. Von Schweizern fand er hier als Mitschüler den Luzerner Oswald Geißhüsler, genannt Mykonius und den Berner Berchtold Haller. Von Bedeutung für Glarean war es, daß die Rottweiler Schule den Gesang und die Musik pflegte, denn hiefür war er vorzüglich beanlagt. Von Rottweil wandte sich Glarean 1506 nach Köln, an dessen Universität er philosophische und theologische Studien pflog. Humanistische Lehrer waren Hermann von den Busche und J. Cäsarius, von welchem er 1510 Griechisch lernte. In diesem Jahre ward er Magister der freien Künste. Als solcher las er zunächst über Virgils Aeneis und Georgica. Von da an begann Glarean ein fast zwei Jahrzehnte dauerndes Wanderleben. In die gleiche Zeit fällt der Beginn seines brieflichen Verkehrs mit Zwingli, der ihn über Picus von Mirandula anfragte und dem er auf dessen Verlangen Gedichte zusandte. Das Jahr 1512 brachte ihm anläßlich eines Reichstages in Köln eine hohe Auszeichnung. Er wurde am 25. August 1512 von Kaiser Maximilian I. persönlich mit dem Dichterlorbeer gekrönt. In dem bekannten Streit zwischen Reuchlin und Pfefferkorn nahm Glarean eifrig für den erstern Partei. Aus Verdruß über den Reuchlin angethanen Schimpf verließ er Köln und

*) So wären Wyttenbach und Leo Jud, wie ihr Schüler Zwingli vor Glarean zu erwähnen. Da sie sich aber hauptsächlich als Theologen betätigten, werden sie anläßlich der Darstellung der Reformation Erwähnung finden.

Digitized by Google

begab sich 1514 nach Basel. Daselbst schloß er sich mit fast schwärmerischer Verehrung an Erasmus an, der ihn seinerseits als den Ersten (princeps) und den Vorkämpfer der schweizerischen Humanisten bezeichnete. Glarean verdiente das Lob; denn er war nicht nur in den alten Sprachen, sondern auch in der Mathematik wie Musik gleich bewandert. Freilich hat sein stürmisches Wesen zeitweilig sein Verhältnis zu dem feinsinnigen Rotterdamer Meister getrübt; doch blieb ihm Glarean bis zu dessen Tode in unverbrüchlicher Treue ergeben. In Basel wurde Glarean als Magister von dem humanistisch gebildeten Theologen Bär immatrikuliert. Allein mit den Professoren der Artistenfakultät stand er in keinem freundlichen Verhältnis; denn die Statuten hatten eben für einen poeta laureatus nichts Besonderes vorgesehen. So kam er denn einst, weil ihm in der Aula kein besonderer Platz angewiesen worden war, hoch zu Roß in dieselbe geritten, damit er doch sitzen könne. In Basel hatte er eine Burse, oder wie wir heute sagen würden, ein Pensionat eingerichtet, das sich eines guten Rufes*) erfreute und im Jahre 1516 von dreißig Schülern besucht war. Seine wissenschaftliche Thätigkeit, die 1515 in der Beschreibung der Schweiz „descriptio Helvetiæ“, (in Hexametern abgefaßt), Ausdruck fand, gefiel der eidgenössischen Tagsatzung außerordentlich wohl. Sie ließ ihm als Ehrengabe 20 rheinische Gulden zukommen. Dennoch trieb ihn das unleidliche Verhältnis zur Universität fort. Die Eidgenossenschaft hatte ihm in Pavia ein Stipendium von 100 rheinischen Gulden erwirkt. Da Glarean dasselbe jedoch nicht erhielt, wandte er sich nach Paris, wo er bis 1522 verblieb und sich namentlich im Griechischen vervollkommnete. Im Frühling 1522 kam er wieder nach Basel, wo er 1524 eine Professur in der Artistenfakultät erhielt. Die reformatorischen Bewegungen, für die er anfänglich gleich Erasmus eingetreten war, störten ihn in seinen rein humanistischen Bestrebungen. Andern ging es ebenso. So verlegte der gelehrte Beatus Rhenanus (Rheinauer) seinen Wohnsitz von Basel nach seiner Vaterstadt Schlettstadt im Elsaß. Glareanus hatte zwar aus besonderer Ursache (wie Erasmus) eine Vorliebe für Basel: wegen der Edition seiner Werke. In rascher Aufeinanderfolge waren hier von ihm Tacitus, Livius, Horaz, Ovid, Terenz, Cäsar, Sallust, Boethius, sowie musikalische, selbst mathematische Werke erschienen. Allein als sich 1529 Aussicht bot, im benachbarten Freiburg im Breisgau die erledigte Professur der Dichtkunst zu erhalten, bewarb er sich um dieselbe. Diese Lehrstelle ward

*) So sagt Rudolf Collinus (geb. 1499 zu Gundelingen bei Rotenburg im Kanton Luzern, gest. 1578 als Professor der griechischen Sprache in Zürich) in seiner Selbstbiographie (Miscellanea Tigurina. Zürich 1722. S. 5), daß er in diesem „Contubernium D. Heinrici Glareani“ einen sehr guten Fortgang in seinen Studien genommen und gerne noch länger der Lehre und Erziehung durch Glarean teilhaftig geworden wäre.

Digitized by Google

ihm auch wirklich übertragen. Glarean siedelte nach Freiburg über und ward bald das Haupt der dortigen Artistenfakultät. Auch dort errichtete er wieder eine Burse, welche besonders von Schweizern aus den katholischen Orten, namentlich aus Solothurn, besucht wurde. Letztere gingen ihn auch um Rat an betreffs Errichtung einer Hochschule. Glareanus erwiederte sehr verständig, daß man eher überall tüchtige Schulmeister anstellen, arme Studierende auf den Hochschulen, wie Köln und Paris, unterstützen und die Klosterschulen auf ein höheres Niveau bringen solle. Von seinen Werken bedarf dasjenige über die Musik „Glareani Dodekachordon" das Erzeugnis einer zwanzigjährigen Arbeit, 1547 erschienen, besonderer Hervorhebung. „Er erweiterte die acht Tonarten und stellte der herrschenden Theorie eine gründlichere gegenüber." Dieses Werk sichert Glarean für immer einen Ehrenplatz in der Geschichte der Musik. Wie anregend Glarean auf seine Schüler, besonders auf seinen Landsmann Ägidius Tschudi einzuwirken wußte, werden wir bei seinen Verdiensten um die Geschichte kennen lernen. Nach langer, segensreicher Thätigkeit starb Glarean in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1563 und wurde in der Predigerkirche beigesetzt. Bei Aufhebung des Dominikanerklosters gelangte seine Grabschrift in das Münster Freiburgs, wo sie jetzt noch samt seinem Bildnis gegenüber der Universitätskapelle angebracht ist.

Es ist bereits mehrfach von dem Haupte der deutschen Humanisten: Erasmus von Rotterdam die Rede gewesen. Er ist zwar nur sehr bedingt den unserigen zuzuzählen, da er nie an einer öffentlichen oder privaten Schule der Schweiz lehrte. Allein auf die Schule beschränkte sich der humanistische Kreis auch nicht. Erasmus war, um die Worte W. Vischers zu gebrauchen, „lange eine Zierde von Basel und ein sprechendes Zeugnis für das geistige Leben, welches daselbst herrschte". Heben wir aus seinem Leben nur die wichtigsten Thatsachen heraus. Desiderius Erasmus war 1467 zu Rotterdam geboren und wurde in Deventer und Herzogenbusch erzogen. Er hatte sich 1486, von den Seinigen verstoßen, arm und krank, zum Eintritt in das Kloster der regulierten Chorherren zu Emmaus bei Gouda bestimmen lassen, wo er auch die Gelübde ablegte, — ein Schritt, den er später oft bereute. Mit Dispens seines Bischofs verließ er dann das Kloster, ohne aus dem Orden auszutreten. Im Jahre 1492 ward er Priester und lebte längere Zeit, mit philologischen und patristischen Studien beschäftigt, in Frankreich und England. Nach Basel lenkte er seine Schritte um das Jahr 1514. Was ihn dorthin trieb, war die Sorge um den Druck seiner eigenen Werke und der Schriftsteller, die er bei Froben herausgab. Keine seiner Editionen ist von bedeutendern Folgen gewesen, als das neue Testament, welches 1516 im Urtext nebst lateinischer Übersetzung erschien. Im gleichen Jahre wurde er an den Hof Karls nach Brüssel berufen, wo er den Rang eines königliches Rates erhielt.

Digitized by Google

Seit 1521 lebte er dauernd in Basel. Seine Wohnung nahm er im Hause Frobens, der sich als thätigster Förderer seiner Publikationen erwies. Bald erschienen auch die Paraphrasen zum neuen Testament, dann die Ausgaben des Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, des Demosthenes, Terenz, Aristoteles, u. s. w. sowie seine zahlreichen Streitschriften gegen Luther und Hutten. In seinem „Lob der Narrheit" geißelte er mit scharfem Spott die Schäden des Mönchtums seiner Zeit, nicht minder in seinen Briefen, in denen er sonder Zweifel auch übertrieb. So sympathisierte er anfänglich mit der Reformation, um in der Zeit ihrer hochgehenden Bewegung sich völlig von ihr abzuwenden. So gehrt er sich in Basel fand, so anhänglich ihn ein Bonifatius Amerbach liebte, ging er doch — dem Beispiele Glareans folgend — 1529 nach Freiburg im Breisgau, um nicht unter einer vorwaltend protestantischen Bevölkerung leben zu müssen. Er kehrte jedoch 1535 zu Froben zurück, um im folgenden Jahre (1536) in der Stadt zu sterben, die er aufrichtigt geliebt, die er gepriesen, der er so hohen litterarischen Ruhm gebracht hatte. Basel ehrte sein Andenken durch ein schönes Denkmal im Münster. Mit Erasmus ist der glänzendste Vertreter des deutschen Humanismus dahingegangen, dessen Charakter jedoch zu unentschieden war, um maßgebend in die Geschicke seiner mächtig bewegten Zeit einzugreifen.

Sehen wir von der Erscheinung anderer, wie Wyttenbach, Wißenburger, Myconius, Comander, Zwingli u. s. w., die ihr humanistisches Wissen wesentlich in den Dienst der neuen Lehre stellten, ab, müssen wir doch noch eines Mannes gedenken, der dem Osten der Schweiz angehört: Joachims von Watt. Zwar hat auch er seine Kraft der Reformation seines Heimatlandes gewidmet; allein er hat bis zum Jahre 1518 eine solche humanistische Thätigkeit entfaltet, daß dieselbe einer einläßlichen Darstellung bedarf. Joachim von Watt, genannt Vadianus, wurde am 28. Dezember 1483 in St. Gallen geboren. Nach dem Besuch der Schulen seiner Vaterstadt begab er sich 1502 an die Universität Wien. Daselbst lehrten an der Artistenfakultät Celtes, Camers, Cuspinian. Unter ihrer Leitung studierte der junge Vadian das klassische Altertum, Naturkunde, Mathematik und Astronomie. Im Jahre 1508 ward er selbst Magister dieser Fakultät und zwar mit kurzer Unterbrechung (durch eine Lehrstelle in Villach) bis 1518. Als angesehener Humanist ward er 1514 von Kaiser Maximilian I. zum **poeta laureatus** gekrönt. Zwei Jahre später erhielt er die Professur der Rhetorik und ward zugleich Rektor der Wiener Hochschule. Zahlreich sind seine humanistischen Arbeiten dieser Zeit (vgl. seinen Briefwechsel, ed. Arbenz, Heft I., Anhang); 1512 erschienen in Tübingen die „Minusculæ poeticæ"; **de poetica et carminis ratione liber"**, Wien 1518. Inzwischen waren seine Editionen der Autoren Sallust, Sedulius, Ovid, die Germania des Tacitus zur Ausgabe gelangt.

Digitized by Google

Vadians Bedeutung aber beruhte auf dem Reichtum seiner realen Kenntnisse. Beweis derselben ist zunächst seine Vorrede zur Naturgeschichte des ältern Plinius: C. Plinii secundi præfatio in historiam mundi ad Vespasianum, Viennæ 1513, sodann die kommentierte Ausgabe des siebenten Buches desselben Werkes: liber septimus naturalis historiæ seorsum impressus et emendatus, Viennæ 1515; nicht minder die Scholien zum zweiten Buch, die er 1531 mit Collmitius verfaßte. Daß er auf dem Gebiete der Geographie frühzeitig zu Hause war, beweist die 1515 zu Wien gedruckte Ausgabe des Geographen Dionysius Afer. Von der richtigen Methode ausgehend, daß die Wissenschaft der Erdbeschreibung in erster Linie auf eigener Anschauung beruhe, unternahm er Reisen, auf welchen er Triest, Buda, Krakau, Breslau kennen lernte. So erzählt er uns 1522 in der Basler Ausgabe seiner wichtigsten geographischen Edition, der Chorographie des Pomponius Mela (die bereits 1518 zu Wien zum erstenmal erschienen war) von seiner Besteigung des damals so gefürchteten Pilatus.

Ein ausgedehnter Briefwechsel (ed. E. Arbenz) zeigt ihn mit den bedeutendsten Humanisten seiner Zeit in Verkehr, so mit Reuchlin, Eoban Hessus, Glarean, Erasmus, Joh. Eck, Wimpheling, Zwingli, Agricola und vielen andern. Der Inhalt dieser Briefe ist begreiflicherweise sehr verschieden: Eigenes und anderer Geschick, Stimmung und Stellung, Gedichte und Bücher. Im Gegensatz zu vielen seiner humanistischen Zeitgenossen hielt er sich von Kosmopolitismus frei: sein angestammtes Heimatland, die Schweiz, dann die eigentliche Stätte seines Ruhmes, Österreich und Deutschland, teilen sich in seine Liebe. Nachdem er in Wien sich noch juristischen Studien hingegeben und Doktor der Medizin geworden, kehrte er 1518 in seine Vaterstadt St. Gallen zurück. Dort wurde er Stadtarzt und seit 1526 Bürgermeister. Außer seiner Wirksamkeit für die neue Lehre sind zwei Werke hervorzuheben, die auf humanistischer Grundlage ruhen. Das eine ist aus seiner Erklärung der Apostelgeschichte hervorgegangen: Epitome trium terrae partium, Asiae, Africae, Europae. Zürich 1534. Das zweite ist historischer Natur; 1529 begann er die „groß Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen", nach Götzinger „die bedeutendste historische Parteischrift der deutschen und schweizerischen Reformation." Auch an Stumpfs Chronik hat er wesentlich mitgewirkt. Vadian starb am 6. April 1551. Seine Bibliothek, die „Vadiana", ist der Grundstock der heutigen Stadtbibliothek von St. Gallen geworden.

* * *

Visan sind die einzelnen Gestalten der Humanisten, die auf dem Boden unserer Heimat wirkten, an unserm Geistesauge vorübergeschritten. Fragen

Digitized by Google

wir uns, welches ist die Summe ihrer Wirksamkeit, ihrer Tendenzen und Leistungen, so beginnen wir vielleicht am besten mit dem Gebiet der Sprachen.

Für die Muttersprache, das deutsche Idiom, ist sonder Zweifel Niklaus von Wyl bedeutend geworden durch seine „Translationes oder Tütschungen" der Geisteserzeugnisse italienischer Humanisten, nicht weniger durch seinen Briefstil. In Poesie muß Sebastian Brants „Narrenschiff" genannt werden, welches außerdem ein treffliches Zeugnis des ältern deutschen Humanismus für die ernste sittliche Auffassung des Lebens darstellt. Derjenige, der in seinen „Epigrammen" an Kaiser Maximilian I. vielleicht das Trefflichste deutscher Poesie von damals aufzuweisen hat, Ulrich von Hutten, kann kaum für die Schweiz in Anspruch genommen werden, da er den Boden derselben nur betrat, um auf der Ufenau im Zürcher See sein Leben zu beschließen 1523.

Das eigentliche Feld der Humanisten aber waren die Sprachen des klassischen Altertums, Latein und Griechisch. Bereits die ersten, die wir kennen lernten, Peter von Andlau und Albrecht von Bonstetten, haben sich in Italien an das Abschreiben römischer Autoren gemacht und sich zugleich in Nachahmung derselben durch Poesie und Prosa versucht. Glarean verbesserte die lateinische Grammatik; in Edition und Kommentar der Autoren wurden Glarean und Vadian nur von Erasmus übertroffen. Auch da steht der um Erasmus geschartе Basler Kreis an der Spitze. Hören wir darüber einen berufenen Vertreter, Jakob Wackernagel,*) sprechen: „Beinahe darf Basel als die Geburtsstätte der klassischen Philologie Deutschlands bezeichnet werden. Was bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts im übrigen Deutschland für streng wissenschaftliche Erforschung des Altertums geleistet wurde, kommt neben den baslerischen Arbeiten nicht in Betracht. Es bestehen diese zum größten Teil in Editionen der Klassiker. Nicht nur wurden die vielen schon aus den italienischen Ausgaben bekannten antiken Texte nun dem studierenden Publikum viel zugänglicher gemacht: eine Menge ganz neuer Stücke ging aus den Basler Pressen hervor. Neben mehreren fachwissenschaftlichen Werken der spätern griechischen und lateinischen Litteratur, die von Erasmus, Grynaeus, Gelenius, Justus Vultejus u. a. ans Licht gezogen wurden, ist vor allem die 1531 publizierte editio princeps der sämtlichen bis auf unsere Zeit erhaltenen Bücher des Livius zu nennen, in welcher Grynaeus zuerst die von ihm entdeckte erste Hälfte der fünften Dekade mitgeteilt hat, die durch die Berichterstattung über den Krieg der Römer mit Perseus so wertvoll ist. Dazu kommen der 1515 von Beatus Rhenanus in Murbach entdeckte, 1520 in Basel herausgegebene Historiker Velleius Paterculus, und der 1544 durch

*) l. c. S. 12—14.

Digitized by Google

Arlenius unter Mithilfe von Gelenius veröffentlichte Josephus, dessen Werke man bisher sämtlich erst in lateinischem Gewande gekannt hatte. Für andere Autoren wurden wertvolle alte Textquellen neu zugezogen, zum Teil solche, die seitdem wieder verloren gegangen sind, wodurch die betreffenden Basler Ausgaben in die Rangstellung von Handschriften hinaufrücken. So hat Beatus Rhenanus, der sich überhaupt durch sein Verständnis für Überlieferung auszeichnet, für Livius den verschollenen Spirensis, Gelenius für Ammian eine verschollene Hersfelder Handschrift verwertet. Für Ciceros Briefe an Atticus ist die Cratandrea eine Textquelle von bleibender Bedeutung.

Die Handschriften, aus denen so die Basler Philologen neue Texte oder bessere Texte gewannen, hatten sie mit der den Gelehrten jener Zeit eigenen Spürkraft meist im Elsaß oder in der Pfalz aufgestöbert. Aber mehr noch als hiefür verdienen sie für die Art und Weise Lob, in der sie zugleich die Überlieferung beurteilt und verbessert haben. Voran steht billig Erasmus' kühnes Wagnis: die Ausgabe des Neuen Testaments. Aber auch alle andern bisher genannten haben in Reinigung der Texte ein gewaltiges Stück Arbeit vollbracht, eine bleibende Dankesschuld den Nachgebornen auferlegt. Große Leistungen höherer Kritik darf man von ihnen kaum erwarten: doch war es z. B. Erasmus' Basler Ausgabe des Hieronymus, die zuerst eine Scheidung der echten und unechten Schriften brachte."

Wie durch Reuchlin in Deutschland, so fand das Hebräische in der Schweiz durch den Franziskaner Konrad Kürschner, genannt Pellicanus, (1478—1556), der aus dem Barfüßerkloster von Basel 1526 nach Zürich berufen wurde, eine tüchtige und ehrenvolle Vertretung.

Bereits wurde betont, daß eine Eigentümlichkeit der schweizerischen Humanisten reale Kenntnisse und sachliches Interesse sind. Als Zeuge hiefür wurde Vadian angeführt. Nicht minder eifrig erwies sich Glarean. Er hat seiner Livius-Ausgabe einen solchen Kommentar beigefügt, daß alle spätern Erklärer sich an denselben halten konnten. Er suchte die Geschichtsüberlieferung des Livius so chronologisch zu ordnen und bewährte hiebei ein so richtiges Urteil, daß ihn der große Niebuhr als einen der wenigen freigeborenen Geister bezeichnet, welche in Rücksicht auf römische Geschichte über das tote Wiederholen der Überlieferung hinauskamen. Andere Autoren hat Glarean nicht weniger sachverständig interpretiert. Hatte damit die Geschichte des Altertums eine liebevolle und eingehende Behandlung erfahren, so sahen wir bei Albrecht von Bonstetten, daß hinsichtlich des Mittelalters in verschiedenen Partien ein Gleiches der Fall war; auch der Geschichte St. Gallens von Vadian wurde gedacht. An dieser Stelle mag der „Historia Austriaca" gedacht werden, welche Heinrich Gundelfingen für den Herzog Sigmund verfaßte. Dieselbe teilt mit der gleichnamigen Arbeit Bonstettens Tendenz und

Digitized by Google

Stil. Der Verfasser stammte aus Konstanz; Magister der freien Künste, ward er Kaplan zu Freiburg i. Ü., Pfarrer zu Sarnen und Kanonikus zu Beromünster. Sein Tod fällt in das Jahr 1491. Außer der erwähnten österreichischen Geschichte verfaßte derselbe „**Amoenitates urbis Lucernensis**“ ein poetisches Werk, welches der Chronist Melchior Ruß übersetzte, das indessen verloren ging. Erhalten und ediert (im Archiv des Berner historischen Vereins, Bd. IX) sind von ihm: „**Topographia urbis Bernensis**“ sowie „**Bellum adversus Burgundiones circa Gransu gestum.**“ Als Erzeugnisse der Zeitgeschichte dürfen Thüring Frickers „Twingherrenstreit“ (in unverkennbarer Anlehnung an Sallust geschrieben.) sowie Pirckheimers bellum Suitense nicht unerwähnt bleiben. Den gleichen Kampf des Schwabenkrieges behandelt das Epos **Raeteis**, eigentlich „**Libri IX de bello Suevico ab Helvetiis et Rhaetiis adversus Maximilianum Caesarem 1499 gesto rhythmis**“ betitelt. Dessen Verfasser Lemnius Emporicus (eigentlich Simon Margadant), geboren zu S. Maria im Münsterthal (Graubünden), hatte sich in München, Ingolstadt und Wittenberg eine treffliche humanistische Bildung erworben. Nach einem bewegten Wanderleben fand er 1538 Anstellung an der Schule zu Chur, wo er 1550 starb. Seine bedeutendste humanistische Leistung dürfte seine Übersetzung der Odyssee in metrisches Latein sein.

Sicher haben die großen Chroniken von Stumpf und Ägidius Tschudi ihre erste Grundlage, ihren ersten Ausgangspunkt in humanistischer Bildung gehabt. Glareans Schüler Tschudi ist aber noch für eine andere Errungenschaft des Humanismus bedeutend geworden: für die Archäologie, zumal die Inschriftenkunde der Schweiz. War doch hier das Beispiel der italienischen und deutschen Humanisten maßgebend geworden. Von Cola di Rienzis Bestrebungen hörten wir bereits. In Deutschland war es Pirckheimer, der durch die römischen Denkmale in Trier veranlaßt wurde, eine Schrift herauszugeben; Peutinger edierte die Inschriften seiner Vaterstadt Augsburg. Die Schweiz blieb nicht zurück. Schon im Mittelalter war die Inschrift an der Pierre Pertuis aufgezeichnet worden. Glarean ist es auch hier, der den Reigen eröffnet. Mit P. Falk besuchte er gleich nach seiner Rückreise aus Paris 1515 die Trümmer von Aventicum und sammelte, wie uns Bonifatius Amerbach überliefert hat, die dortigen römischen Inschriften. Ähnliches unternahm Beatus Rhenanus. Im Jahre 1522 begleitete er Erasmus nach Konstanz und ließ sich dort die von dem Italiener Lionardo Bruni beachtete römische Inschrift zeigen, um 1531 in seiner großen Geschichte: „**Rerum Germanicarum libri tres**“ über die lateinischen Inschriften unseres Landes zu berichten. Der Mann jedoch, der hier eigentlich bahnbrechend gewirkt hat, ist nach Sal. Vögelins gründlichen Untersuchungen Ägidius Tschudi. Als er zum erstenmal Landvogt in Baden (1533—1535) war, wußte er bereits

Digitized by Google

der Tagsatzung die Inschrift eines in der Nähe der Stadt gefundenen römischen Meilensteins gut zu deuten. In der Mitte des fünften Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts scheint die Sammlung der helvetischen Inschriften dieses selbst in der byzantinischen Chronologie bewanderten Forschers zum Abschluß gediehen zu sein. Er konnte sie nämlich bereits Stumpf, dessen große Chronik 1547 erschien, für die Ausarbeitung derselben zur Verfügung stellen. Freilich war der Sammeleifer Tschudis groß, fand er doch Gelegenheit und Muße, Inschriften zu kopieren, als er 1536 in Frankreichs Dienst an einem Kriegszug über Lyon teilnahm. Auf einer Romfahrt, die er 1546 mit Jost von Meggen unternahm, entfaltete er den größten Eifer für seine epigraphischen Studien. Auch anderwärts gab sich solches Streben kund. Noch heute bewahrt die Universitätsbibliothek in Basel einen Sammelband von Inschriften, den Bonifatius Amerbach während seiner Freiburger Studienzeit angelegt. Wurstisen wußte in seiner Basler Chronik 1580 solche archäologische Forschung zu schätzen. Die ehemals römischen Städte Augst wie Avenches waren von ihm mit Erfolg besucht worden. Ein gleicher Geist hat diejenigen Basler Bürger beseelt, welche 1582 sieben Jahre lang auf der Trümmerstätte von Augusta Rauracorum unter der Leitung Andreas Ryffs Nachgrabungen anstellen ließen.

Es wäre merkwürdig, wenn die Bewegung des Humanismus, die für Geschichte und Archäologie so bedeutend wurde, die Geographie außer Acht gelassen hätte. Das ist denn auch keineswegs der Fall. Naturgemäß erscheinen auch hier die Italiener als die ersten, um mit Toscanellis grundlegenden Untersuchungen (für die Entdeckung der neuen Welt) auf die Höhe zu gelangen. Uns interessieren zunächst diejenigen, welche für die Schweiz gleichsam die Pfadfinder geworden sind: Bruni, Poggio und Enea Silvio. Alle haben sich um die Geographie verdient gemacht, am meisten Enea Silvio, von dessen Beschreibung Basels und den übrigen erdkundlichen Arbeiten wir hörten. Von Aeneas Silvius angeregt, ist unter den schweizerischen Humanisten an erster Stelle Albrecht von Bonstetten zu nennen, der 1479 seine „Superioris Germanie confoederationis descriptio“ schrieb und sie König Ludwig XI. widmete. Zumeist aus eigener Anschauung entsprossen, rechtfertigt dies Werk das Lob vollkommen, welches Bonstettens Biograph (vgl. oben S. 69) ihm spendet. Dennoch blieb diese geographische Darstellung wegen einiger freimütiger Äußerungen nicht ohne Widerspruch. Um denselben zuwiderlegen, ließt Bonstetten 1485 eine deutsche Übersetzung: „Beschreibung der Schweiz“ folgen, damit sich jeder Leser sein eigenes Urteil bilden könne, wie er in seiner Widmung an Bürgermeister und Schultheißen, Landammänner und Räte der Eidgenossenschaft sagt. Die lateinische Bearbeitung hat offenbar als Vorlage einer weniger belangreichen „Descriptio Helvetiae“ des Mailänders Balcus (1500—1584) gedient. — Eine zweite landeskundliche Dar-

Digitized by Google

stellung der Schweiz verfaßte der Glarner Mathematiker und Arzt Konrad Türst in den Jahren 1495—1497. Sie ist (in zwei Handschriften) lateinisch (in Wien) und deutsch (in Spiez, jetzt in Zürich) überliefert. Der Titel des lateinischen Originals lautet: „De situ Confoederatorum descriptio." In 18 Kapitel gegliedert, umfaßt sie das Gebiet der zehn Orte. Die beigegebene Karte, Landtafel genannt, (vgl. die Abbildung bei Dändliker II, 408, die einen Ausschnitt dieser Karte wiedergibt*) weist bei verschiedenen Unvollkommenheiten doch leicht erkennbare Ortsbilder auf, die für die Bergpässe besonders in Betracht kommen.

Ein Glarner von größerem Ruf als Türst, Glareanus, ließ 1515 bei Adam Petri in Basel eine „Helvetiae descriptio" erscheinen. Gewidmet wurde dieselbe Heinrich Uttinger, Notar und Chorherr in Zürich, der sie auch angeregt hatte. Das Werk besteht aus drei Teilen: „De situ Helvetiae et vicinis gentibus" ist eine geographische Übersicht in 92 Versen; „De quattuor Helvetiae pagis" behandelt in 84 Versen die Lage der Schweiz nach ihren Hauptflüssen Thur, Limmat, Reuß und Rhone; der dritte Teil „Panegyricum de iustissimo Helvetiorum foedere" schildert im Anschluß an antike Vorbilder das Volk und seine Kultur. Gleichzeitig verfaßte Glarean auch eine Geographie der damaligen Schweiz in Prosa. Durch diese Darstellungen angeregt, ließ Oswald Myconius, 1519, bei Froben in Basel eine Beschreibung der Schweiz mit Erläuterungen erscheinen. Als aber Jakob Parkus 1553 einen Abdruck der „Helvetiae descriptio" Glareans besorgte, mißfiel sie letzterm, und er ließ im folgenden Jahr (1554) bei Parkus in Basel dieselbe mit verschiedenen Zusätzen, unter anderm mit dem Lobgedicht auf Kaiser Max I. und des Myconius Kommentar wieder erscheinen. Sein Panegyricum wurde durch Manfred Barbarin Lupus aus Correggio, der damals bei Fürstabt Blaarer von Wartensee in St. Gallen weilte, für fünf Stimmen in Musik gesetzt. — Unter den lokalgeographischen Darstellungen ist noch zu erwähnen die erste See-Monographie: „Von dem Oberbodensee, von seiner art und gelegenheit, länge, größe," eine Arbeit Vadians, welche Goetzinger in seine Gesamtausgabe (J. v. Watt, deutsche historische Schriften, St. Gallen 1877, Bd. II, S. 431 ff.) aufnahm. Daß der gleiche Autor ebensosehr auf dem Gebiet der Kosmographie zu Hause war, beweisen dessen Erläuterungen zu seiner mehrfach aufgelegten Ausgabe des Pomponius Mela. Glarean gab in 40 Kapiteln seines Lehrbüchleins „De geographia liber unus" (Basel 1527, 4°, 35 numerierte Blätter) eine sehr klare Übersicht über die Grundlehren der mathematischen und topographischen Geographie. Mit Fug darf dem Urteile R. Wolfs (Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, I. Cyklus,

*) Die ganze Karte ist im Anhang von Bd. VI der Quellen zur Schweizergeschichte reproduziert; es ist die älteste Schweizerkarte 1495/97.

Digitized by Google

Zürich 1858 S. 8 ff.) beigepflichtet werden, wenn er sagt: „Es werden in demselben die geometrischen und astronomischen Prinzipien der mathematischen Geographie klar und bündig vorgetragen — die Einteilung der Erde in Zonen, die Bestimmung der geographischen Lage, die Tageslänge unter verschiedener Polhöhe u. s. w. abgehandelt, die Europa, Afrika und Asien bildenden Länder nebst den wichtigsten Flüssen, Städten u. s. w. kurz angeführt, endlich zum Schluß die neuen Entdeckungen durch Kolumbus und Amerigo Vespucius erwähnt." Das Schriftchen erwies sich besonders beim Unterricht als sehr brauchbar und erlebte viele Auflagen. Daß Glarean aber auch sonst seiner Zeit als ein tüchtiger Geograph galt, beweist die Thatsache, daß die Kapitel 22—40 seiner Schrift „de geographia" als Henrici Glareani Compendiaria Europae, Africae, Asiae descriptio, Paris 1534 den Anhang zur Kosmographie des Aeneas Silvius bildeten.

Berühren wir noch kurz das Verhältnis des Humanismus zu den übrigen Wissenschaften, so ist gewiß hinsichtlich der Philosophie nicht zu verkennen, daß der Humanismus sich in Gegensatz zur herrschenden Scholastik, die ja damals allerdings ihren Höhepunkt längst hinter sich hatte, stellte. Allein ein Irrtum ist es, anzunehmen, der Humanismus habe die Methode der Scholastik gänzlich verdrängt; dies war erst das Werk der empiristischen Naturwissenschaft im 17. Jahrhundert.

Aus den Reihen der Humanisten sind — zwar nicht ausschließlich, aber doch zumeist — die Kämpfer gegen die bisherige Theologie hervorgegangen. Wir werden diese Entwicklung in der Reformationsperiode*) näher kennen lernen.

Das Recht und seine Verkünder, die Juristen, sind von der neuen Bewegung nicht unberührt geblieben. Auf dem Boden der Schweiz hat diese Periode das erste deutsche Reichsstaatsrecht durch Peter von Andlau 1460 gezeitigt. Für das römische Recht war Ulrich Zasius in Freiburg i. B. von epochemachender Bedeutung. In der Schweiz weilte er jedoch nur kurze Zeit und zwar als Stadtschreiber in Baden im Aargau in den Jahren 1489—1493, und während die Pest in Freiburg i. B. ausgebrochen war, verlegte er seinen Sitz nach Rheinfelden, wo er 1501 seine Vorlesung über das römische Recht eröffnete. Für die einzelnen Orte blieb die Rezeption des römischen Rechts ohne Belang, wie uns die bekannte Anekdote darthut: An einem Gerichtstag der Eidgenossen in Frauenfeld erschien auch ein Doktor des römischen Rechts aus Konstanz, welcher mit Glossen von Bartolus und Baldus seine Sache verteidigte. Da warfen ihn die Eidgenossen zur Thüre hinaus mit den Worten: „Wir Eidgenossen haben unser eigen Recht und

*) Zugleich wird bei der Darstellung der Reformation in der Westschweiz auch auf die Entwicklung des Humanismus der französischen Landesteile eingehender hingewiesen werden.

Digitized by Google

sonderbare Landsbräuch; wir brauchen weder einen Bartele noch einen Baldele." Erst das alles nivellierende 18. Jahrhundert hat in der Eidgenossenschaft auch römisches Recht zur Geltung kommen lassen.

Auf die Naturwissenschaft und Medizin hat der Humanismus keine direkte Wirkung ausgeübt; immerhin wurden die naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles und Theophrastos mehr als bis dahin beachtet und übersetzt. Indirekt freilich hat er auch hier recht anregend gewirkt, indem er den Kampf gegen die hergebrachte Schulmethode aufnahm, die Anhänger der Alchemie und Astrologie verdientem Spott preisgebend. In dieser Hinsicht verdient Beachtung Philipp Theophrast von Hohenheim, genannt Aureolus Bombastus Paracelsus (von Erasmus Helvetius Eremita geheißen), geboren 1493 in Einsiedeln, gestorben zu Salzburg am 24. Sept. 1541. Schon mit 16 Jahren bezog er die Universität Basel und studierte daselbst Physik und Medizin. Die hergebrachte aristotelisch-galenische Schablone genügte ihm nicht; er wandte sich, was sein Fachstudium betraf, der experimentierenden Chemie, in der Philosophie dem Studium Platos zu. In erstern Fach wurden der Abt Tritheim von Sponheim und der reiche Sigismund Fugger zu Schwatz seine Lehrer. Weite Reisen durch Frankreich, Spanien, Italien, die Niederlande, England, Ungarn, Deutschland, Dänemark, Schweden, Rußland und die Türkei ließen ihn den Hauptzweck seines Lebens: „Erforschung der lebendigen Natur und Verbesserung der Heilkunde" nur gründlicher erfaßen. Im Jahr 1527 ward er Stadtarzt und Professor der Medizin an der Universität zu Basel, wo er u. a. den Buchdrucker Froben von schwerem Podogra der Zehe (von welchem ihn die übrigen Ärzte nur durch Amputation retten zu können glaubten) durch sein Laudanum heilte. Aber bald vertrieb ihn der Neid seiner Amtsgenossen aus der Stadt. Er ging nach Colmar im Elsaß. Auch da war seines Bleibens nicht lange. Ein neues Wanderleben durch Baiern, Tirol und die Schweiz (St. Gallen 1535, Pfäffers 1536) begann, bis ihn der Erzbischof von Salzburg 1538 in seine Residenz berief, wo er schon nach drei Jahren — man glaubt auf Anstiften seiner Gegner — den Tod fand. Seine medizinischen Hauptschriften sind: „Paramirum de quinque entibus morborum omnium"; „Paragranum de quattuor columnis medicinae"; „Labyrunthus medicorum," und drei Bücher der „Großen Wunderarznei". Letzteres Werk ist deutsch geschrieben, wie er denn der erste war, der an der Hochschule seine Vorträge in deutscher Sprache — statt wie bisher üblich, in der lateinischen, — hielt. — An dieser Stelle ist noch Glarean, und zwar als Mathematiker zu nennen.

„Von viel größerer Bedeutung noch," sagt ein hervorragender Geisteslehrer unserer Tage, „für die gesamte Kultur- und Geistesgeschichte der Menschheit war die Schaffung des humanistischen Gymnasiums. Die Be-

Digitized by Google

gründung des gesamten höhern Schulwesens auf die klassischen Studien ist jedenfalls das bedeutsamste, wichtigste und heilsamste Erbe, was uns von dem Humanismus und der Renaissance geblieben ist. Man mag und darf den Sieg des Latinismus über die nordischen Baustile beklagen; man mag das Zurückweichen des germanischen Rechts vor dem römischen und das Aufkommen des antiken Cäsarismus im Hinblick auf die bürgerlichen Freiheiten der nordischen Nationen für ein unermeßliches Unheil halten: — sicher ist, daß die klassische Bildung in einer Zeit, wo die Einheit der Kirche zerfiel, der abendländischen Welt ein Schutzdach und ein Mittel geistiger Vereinigung geworden ist, ohne welches wir in die Barbarei zurückgefallen und den Faden verloren hätten, welcher die Gegenwart mit der Kultur der Antike und zugleich mit den Anfängen des Christentums verbindet."

Digitized by Google

XIX. Die Reformation in der Schweiz.

1. Religiöse Zustände und innerkirchliche Reformversuche.

a) Eidgenössische Abschiede, III und IV, 1 a. — Peter von Andlau, Tractatus de canonica clericorum saecularium vita, geschrieben in den Jahren 1471—1478, enthalten in dem Sammelband der Basler Universitätsbibliothek F. II. 16. Fol. 65—79, zum Teil ediert von Jos. Hürbin in der Monographie: Peter von Andlau, Straßburg 1897, S. 267—276. — Reformatorium vitae morumque et honestatis clericorum saluberrimum etc. In urbe Basilea per Michaelem Furter impressorem salubriter consumatum. Anno incarnationis dominicae MCCCCXLIIII, in kathedra Petri. — Statuta synodalia Basilensia des Christoph von Utenheim, Bischof von Basel. Basel 1503. — A. Kluckhohn, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der kathol. Geistlichkeit in der Diözese Konstanz während des 16. Jahrhunderts. Bregers Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI (1896) S. 590—625. — E. Arbenz, Die Badianische Briefsammlung. St. Gallen 1890—1897. — Wilh. Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge. Zürich 1893. — Alb. Büchi, Albrecht von Bonstetten, Von der loblichen Stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsideln unser lieben Frowen, in Quellen zur Schweizergeschichte XIII, 171—216. Basel 1893. —

b) Franz Rohrer, Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz 1492 bis 1531. Mit besonderer Rücksicht auf die fünf Orte, im „Geschichtsfreund" XXX, 1—66. Einsiedeln 1878. — Derselbe, Das sogenannte Waldmannische Konkordat, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, IV, 1—35. Zürich 1879. — Emil Blösch, Die Vorreformation in Bern, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, IX, 1—109. Zürich 1884. — Salomon Vögelin, Die religiösen, politischen und sozialen Zustände Zürichs vor der Reformation in Webers „Helvetia". Basel 1877. — Emil Egli, Die zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, XXI, 1—35. Zürich 1896. — Wirz, Ennio Filonardi, Der letzte Nuntius in Zürich. Zürich 1894. — J. J. Herzog, Christoph von Utenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation, in Beiträge zur Geschichte Basels. I, 33—93. Basel 1839. — L. Schulze, Das Reformatorium vitae clericorum, ein Spiegelbild aus der Zeit vor der Reformation. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1886. II, III. — Vautrey, Histoire des évêques de Bâle. Volume II. Einsiedeln 1886. — Hugo von Hohenlandenberg, Bischof von Konstanz, im Freiburger Diözesan-Archiv IX 101 ff. — Müller-Ringholz, Diebold von Geroldseck, Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln, in den Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz, VII. 1—101. Einsiedeln 1890. — J. H. Hotz, Zur Geschichte des Großmünsterstifts Zürich und der Mark Schwamendingen. Zürich 1865. — J. Adalbert Vogel, Barnabas Bürki, Abt von Engelberg, in „Geschichtsfreund" XXX, 1—92. — Herzog, Das Leben Johann Oekolampads I. S. 1—47. Basel 1843. — A. Ziegler, Die kirchlichen Zustände in Winterthur am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts (Gymnasiums-Programm). Winterthur 1900. — J. J. Hottinger, Fortsetzung der Schweizergeschichte von Joh. von Müller, Bd. 6 und 7. Zürich 1825 und 1829. --

Digitized by Google

F. O. Stichard, Erasmus von Rotterdam. Seine Stellung zu der Kirche und den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit. Leipzig 1870. — Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. II[2] und III[1]. Freiburg i. B. 1894 und 1899. — Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I.[18] Freiburg i. B. 1897. — Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l' Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle. 2 tomes. Paris 1879. (Dieses letztere Werk ist wichtig für die Beurteilung der Verhältnisse in Basel).

Das Mittelalter schließt auf religiösem Gebiet mit der Forderung einer Reform an Haupt und Gliedern. Daß eine solche angestrebt wurde, beweisen die großen Konzilien in Konstanz (1414—1418) und Basel (1431—1449). Allein sie erreichten ihren Zweck nur sehr teilweise und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie die inmitten der Kirche aufgerichtete Lehr- und Regierungsgewalt selbst angriffen. Das Papsttum sah sich in die Lage der Notwehr versetzt, den Kampf um seine Selbständigkeit aufzunehmen. So entfiel ihm Zeit und Muße, die so notwendige Reform zu beginnen und zwar um so mehr, als anderseits die Renaissance mit ihrem gewaltigen Aufstreben sozusagen vom Thron der Päpste Besitz nahm. Die Unterstützung dieser letztern Bewegung mochte zugleich dazu beitragen, daß die Klagen über päpstliche Reservationen, Annaten u. s. w. diesseits der Alpen nicht verstummten. Aber bei diesen Beschwerden gegen Rom darf man nicht vergessen, daß sowohl in deutschen wie in schweizerischen Landen Sitte und Disziplin der Welt- und Ordensgeistlichkeit eine bedenkliche Lockerung aufwiesen. Wohl fehlte es nicht an trefflichen Bischöfen, Äbten und Predigern, wie uns die Namen eines Christoph von Utenheim, Bischof von Basel, Abt Barnabas in Engelberg, Abt Lorenz in Muri, Abt Heinrich von Fischingen, oder des berühmten Predigers Johannes von Stein, Jakob Louber aus Lindau, Karthäuserprior in Basel und so viele andere beweisen. Allein zahlreiche Priester erscheinen bei zunehmendem Wohlstand ihrer Gotteshäuser bezw. Klöster häufig nur als Nutznießer und Pfründner ihres irdischen Gutes. Dabei erfreuten sich solche Geistliche nicht selten des Schutzes der weltlichen Obrigkeit. „So hatte," berichtet Franz Rohrer,*) „zu Thalwil im Kanton Zürich der Leutpriester einen aus seinem Kloster entwichenen Mönch aufgenommen, 1494. Die Regierung nahm beide gegen den strafend einschreitenden Bischof Thomas in ihren Schutz. Der Bischof aber machte dagegen geltend, der Mönch, Johannes Öry, sei ohne Erlaubnis aus dem Orden getreten; seine angebliche Dispens habe er in Konstanz nicht zeigen dürfen, und dennoch gestatte man ihm in Thalwil geistliche Verrichtungen. Der Leutpriester selbst aber sei des Konkubinates angeklagt. Der Bischof liebe seine Geistlichkeit

*) Geschichtsfreund, XXXIII, 16.

Digitized by Google

väterlich; aber hier sei Einschreiten notwendig. — Im Jahre 1516 lebte in Zurzach Rudolf von Tobel, Dekan in dem Stift. Er hatte früher schon einen Handel in Rom verloren und waren ihm die Kosten desselben überbunden worden durch einen Spruch des Abtes von St. Gallen. Neuerdings von einer Untersuchung durch den Bischof bedroht, wußte er die Eidgenossen zu überreden, es sei nur Rachelust, welche die bischöfliche Kurie hiebei leite. Die Boten aller Orte schrieben auf der Tagsatzung in Baden, 12. Juni, an den Bischof, sie haben dem Dekan Brief und Siegel gegeben, daß der Bischof gegen ihn keine derartige Gewalt anwenden dürfe; das Stift Zurzach sei hiegegen vom Papst Julius II. „gevestet". Und was stellte sich als wahrer Sachverhalt heraus? Das Stift Zurzach war, wie Bischof Hugo schreibt, unter seiner Jurisdiktion. Beim Dekan sei ein päpstlicher Notar gewesen, welcher ihm „ettlich Bäpstlich prozeß verkündt." Als dieser gegen Zürich reiste, eilten ihm Sohn und Knecht des Dekans nach, nahmen ihm seine Urkunden weg, schlugen und mißhandelten ihn. Der Dekan sei zwar nicht selbst dabei gewesen, aber sei mit einem Spieß von Zurzach aus nachgelaufen und habe die geraubten Schriften noch in Händen."

Anderseits hat freilich auch die weltliche Behörde hier bessernd einzuwirken gesucht, wie der Vertrag der Stadt Bern mit dem Vinzenzenstift vom 4. März 1485 darthut. Doch ist von dieser Seite auch das gerade Gegenteil geschehen: weil der Rat der Stadt Zürich nicht einwilligte, unterblieb die Reform bei den Dominikanern dieser Stadt. Denn die Klostergeistlichkeit war von den Schäden ebenfalls tief ergriffen. Dies hing nicht nur mit der Wohlhabenheit der Klöster, sondern ebenso sehr mit deren Organisation (wie derjenigen der Domstifte) zusammen. Nicht der Adel der Gesinnung, sondern der Adel der Geburt war bei der Aufnahme in die alten Orden, vorab der Benediktiner, ausschlaggebend geworden. Der uns als Humanist bereits bekannte Dekan des Klosters Einsiedeln, Albrecht von Bonstetten, spricht dies 1494 in seiner Schrift „Von der loblichen Stifftung des Hochwirdigen Gotzhus Ainsiedeln unser lieben frowe" offen in den Worten aus: „Das dis Gotzhus und gestifft ain Spital umb Zuflucht der fürsten, Graven, Freyherren und herns genossen kinder sein soll, als man das in den geschrifften findet und langzeit in dem bruch gehegt hat." Das heißt nichts anderes, als daß die Klöster, deren Konvente damals zeitweise nur vier, drei, zwei oder gar nur ein Mitglied zählten, Versorgungsanstalten der nachgebornen Söhne des Adels waren. Diese reichen Konventualen hielten gewöhnlich für ihre geistlichen Verrichtungen Kapläne, denen sie zugleich die Armut der Apostel überließen, während sie ihre Zeit in Jagd und froher Gesellschaft verbrachten.

Digitized by Google

Ein Plan zu Reformen, den Bischof Hermann von Konstanz am 13. Christmonat 1469 für Einsiedeln entwarf, kam nicht zur Ausführung, so wenig, als die Aufforderung zur Verbesserung der geistlichen Anstalten im Bistum Konstanz von seiten des Papstes Innocenz VIII. vom 23. Dezember 1491. Aber auch die übrigen Orden litten unter denselben Mängeln. Ist aus dem Augustinerorden das schönste christliche Erbauungsbuch, die „Nachfolge Christi" von Thomas von Kempis hervorgegangen, so zeigte der Augustinerkonvent zu Interlaken, daß er keineswegs auf der gleichen Höhe stehe. Ein gleiches galt von den Franziskanern und Dominikanern. Den letztern z. B. hatte der bereits berührte Jetzerhandel in Bern viel geschadet. Im Gegensatz hiezu hatte sich der Orden der Karthäuser rein und intakt erhalten; namentlich gilt dies von der 1402 gestifteten Karthaus (Vallis S. Margarethae) in (Klein-) Basel. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich der berühmte Johannes a Lapide (Heynlin von Stein, gestorben am 12. März 1496), früher Theologieprofessor auf den Universitäten Paris und Tübingen, dann Domherr, in die Karthause von Basel zurückgezogen. Er befreundete dem Kloster die gelehrte Buchdruckerfamilie Amerbach und vermehrte die Bibliothek der Karthause mit kostbaren Handschriften, so daß sie zur wertvollsten Bücherſammlung in der Stadt anwuchs. Was aber mehr war, ist der Umstand, daß sich im Geiste und auf dem Boden der Karthause unter ihrem strengen Prior Jakob Louber aus Lindau (Prior von 1480—1513) oder bereits vorher ein Kreis von Männern bildete, von denen die beiden Elsäßer: Peter von Andlau, Vizekanzler der Universität, und Sebastian Brant an erster Stelle genannt zu werden verdienen. Würdig schließt sich ihnen der Theologieprofessor und Pfarrer der Kirche von St. Theodor in Kleinbasel, Johann Ulrich Surgant (gestorben 1503) an. Seine Schriften „Regimen studiosorum" und besonders das „Manuale curatorum" bezeugen einen tiefen Einblick in Erziehung und Praxis der Geistlichkeit. Namentlich das letztgenannte Handbuch für Seelsorger enthält nicht nur praktische Winke, sondern im zweiten Teil auch schöne Vorbilder für deutsche Predigten, sowie die Angabe der damaligen deutschen Liturgie. — Aus dem Kreise dieser Männer gingen tiefernst gemeinte Reformversuche gegen die Schäden der Kirche und des Staates hervor. Bekannt ist, wie Sebastian Brant in seinem Werke „Das Narrenschiff", die verschiedenen Stände geißelt und zur Besserung antrieb, eine Dichtung, deren einzelne Stellen der hochberühmte Domprediger von Straßburg, Geiler von Kaisersberg, zur Grundlage einer Reihe seiner Kanzelvorträge machte.

In den Jahren 1481—1478 schrieb Peter von Andlau seine religiös-kirchliche Reformschrift: „Tractatus de canonica clericorum saecularium vita" „Von des weltgeistlichen Standes kirchlicher Lebensordnung."

Digitized by Google

Auf Bibel und Kirchenrecht gestützt, behandelt er in den ersten neun Kapiteln seines Werkes die Lebensführung des Priesters, wie sie schon der Apostel Paulus in seinen Briefen an Timotheus und Titus klargestellt, während der zweite Teil gegen das Konkubinat — das Krebsübel des 15. Jahrhunderts — gerichtet ist. Es ist zugleich sehr bemerkenswert, daß Peter von Andlau in dieser Schrift (cap. 5 „die Priester müssen die Fähigkeit des Unterrichtens haben") auf die Kenntnis und Lesung der hl. Schrift an erster Stelle dringt.

Vom gleichen Geiste durchdrungen und auch vom gleichen Kreise ausgegangen ist die von Jakobus Philippi aus Kirchhofen (bei Freiburg i. B.), Baccalareus der Theologie und Leutpriester am Münster in Basel, verfaßte und 1494 gedruckte Abhandlung: Reformatorium vitae morumque et honestatis clericorum saluberrimum, die eine „höchst heilsame Besserung des Lebens und Charakters, wie sie dem geistlichen Stande ziemt," anstrebt. Der Verfasser läßt uns keineswegs im Unklaren über die Gebrechen seiner Standesgenossen, wie z. B. der Pfründenanhäufung in einer Hand (cumulatio beneficiorum), zumal in der Diözese Basel. Anderseits aber zeigt er, daß unter den Laien doch vielfach wahrhaft religiöses Leben pulsiere: „Attendite denique, quanta devotio sit in laicis cum communicant (I, cap; 8) Seht, mit welcher Andacht die Laien hinzutreten, so oft sie den Leib des Herrn empfangen." Mit Worten eindringlicher Milde, die fast an den Tenor der „Nachfolge Christi" erinnern: Qui autem dominum possidet, nihil extra dominum habere potest „Der Priester soll nur nach dem Herrn und was Gottes ist, trachten" wie in Ausdrücken flammender Begeisterung unter Hinweis der Verheißungen wie der Drohungen Christi sucht er die Geistlichkeit sich selbst und ihrer hehren Aufgabe zurückzugewinnen.

Weitaus den besten Einblick in die Bildung des Klerus, überhaupt in die religiös-kirchlichen Zuständen damaliger Zeit, gewinnen wir aus den Diözesanstatuten, welche Christoph von Utenheim, Bischof von Basel (1502—1527) auf der Synode im Münster seiner Bischofsstadt am 24. Oktober 1503 erließ. Der sittlich und intellektuell hochstehende Kirchenhirte wollte eine gründliche Reform seines Bistums durchführen, und die Stadt Basel, die schon so manchen Span mit ihren Bischöfen ausgefochten, ging freudig auf dies Streben ein. Auf eigene Kosten druckte die Stadt die Statuten, deren Titelblatt uns den Bischof in vollem Ornat zeigt, wie er vor dem Bild der Gottesmutter mit dem Himmelskinde kniet. Die drei und dreißig Kapitel der Statuten zeigen an manchen Stellen Ähnlichkeit mit den beiden vorerwähnten Reformschriften. Die Dekane und Pfarrer werden streng auf die bischöfliche Autorität verpflichtet; clerici vagantes sollen nicht mehr in der Diözese geduldet werden. Gegen Konkubinarier ist mit aller Strenge

Digitized by Google

zu verfahren. Der Geistliche soll in seinem Auftreten dem Laien ein Muster sein und deshalb bei allen öffentlichen Anlässen trauriger oder freudiger Art sich dementsprechend bescheiden und seinem Stand geziemend benehmen. In der Verwaltung der Sakramente soll mit größter Gewissenhaftigkeit vorgegangen werden. Wie der Priester mit Armen, Kranken und Sterbenden zu verkehren hat, zeigt vielleicht am besten die hoheitsvolle Milde und den tiefen Ernst des Bischofs. Ein neues in den Wahrheiten der christlichen Religion wohl unterrichtetes Geschlecht soll herangebildet werden. Deshalb hat der Seelsorger als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Unterweisung der Jugend von ihrem frühesten Alter an zu betrachten. Um dies jedoch in richtiger Weise thun zu können, muß dem Geistlichen selbst eine tüchtige Bildung eigen sein. Deshalb werden im drei und dreißigsten und letzten Kapitel die Bücher aufgezählt, welche der Seelsorger in ständigem Gebrauch haben soll. Die Lektüre dieser Schriften setzte selbstverständlich die Kenntnis der hl. Schrift (wie ja auch die offiziellen Bücher des Geistlichen, Missale, Brevier u. s. w. nicht erwähnt sind) voraus. Bemerkenswert ist, wie auf die Schriften Gersons, des berühmten Kanzlers von Paris, auf das Confessionale des hl. Antoninus, Erzbischof von Florenz (gestorben 1459), die Kasuistik des Bartholomäus de sancta concordia von Pisa (gestorben 1347), besonders aber auf Johannes von Stein und das „Praeceptorium“ des Johannes Nider aufmerksam gemacht wird. Letzterer war Dominikanerprior zu Basel und Wien gewesen (gestorben 1438) und hatte auf dem Basler Konzil eine rege Thätigkeit entfaltet.

Damit aber den Statuten auch nachgelebt werde, wurde bestimmt, daß eine alljährliche Verlesung von seiten der Dekane, sowie eine jährliche Visitation stattfinden solle. Allein in nächster Nähe des Bischofs erfolgte die erste Auflehnung gegen die Durchführung dieser heilsamen Verordnungen. Das adelige Domkapitel steifte sich auf seine verbrieften Vorrechte und widersetzte sich jeglicher Änderung. Nicht besser war es dem Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg (reg. 1496—1532) ergangen, als er 1497 die Synodalkonstitutionen in vierunddreißig Kapiteln einläßliche Vorschriften über den Glauben, sodann das Leben und die Amtsverrichtungen der Geistlichen erließ. In der schweizerischen Quart der Diözese Konstanz wurden dieselben zum kleinsten Teil durchgeführt, weil sich die Geistlichen auf das Abkommen zwischen Bischof und Eidgenossen vom 13. September 1494 beriefen, nach welchem sie beim „alten Herkommen“ verbleiben wollten und die Regierung diesem ihren Schutz gab. Man schritt also zu keiner durchgreifenden und erfolgreichen Reform — ganz ähnlich wie in der französischen Revolution —, bis die Existenz selbst in Frage kam.

Digitized by Google

Eine zweite große Ursache der Reformation ist anderswo zu suchen. Wie in Deutschland das Interesse der Fürsten um das Kirchengut rege wurde, so nicht minder bei den weltlichen Behörden der Schweiz, vorab in Bern und Zürich, während in Genf die Reformation die gänzliche politische Selbständigkeit durch die Trennung von einem Kirchenfürsten bedeutet. In kleinerm Maße trifft letzteres auch in Basel, St. Gallen und Schaffhausen zu.

Über diese zweite Ursache schrieb Dr. J. H. Hotz, Staatsarchivar in Zürich, im Jahre 1865 in seiner Darstellung: Zur Geschichte der Großmünsterstifts Zürich und der Mark Schwamendingen § 16 wörtlich folgendes: „In der Reformationsepoche, bei deren Behandlung in den Büchern fast ausschließlich von dem Wiederaufleben der Wissenschaften und den kirchlichen Gegensätzen die Rede ist, handelte es sich in der That und Wahrheit um einen allgemeinen Kampf zwischen der Geltung des Herkommens einerseits und der Macht subjektiven Ermessens andererseits, von welchem die Freiheit des Glaubens und Nichtglaubens blos ein einzelnes Stück war; kurz gesagt, nicht bloß um eine religiöse, sondern um eine tiefeingreifende soziale Revolution. Alle hergebrachten Institutionen, Rechte und Lasten waren durch das stark an moderne Sozialtheorien erinnernde Prinzip von Freiheit, Gleichheit und christlicher Brüderschaft sehr energisch in Frage gestellt. Der Bundschuh oder Bauernkrieg, dessen Initiative nach sichern Zeichen mit von der Schweiz, möglicherweise von Grebel und Manz in Zürich, ausging, pflegt als ein widernatürlicher Zweig der gereinigten Lehre betrachtet zu werden. Allein in der That drückt sich in ihm, allerdings in brutaler Form — an welcher aber überhaupt auch bei uns in dieser Bewegung kein Mangel ist —, der echte und wirkliche Geist des Reformationszeitalters aus. Obgleich der Sturm bei uns nicht zu so gewaltsamen und blutigen Konflikten führte wie in Deutschland, war doch die Sachlage dem Wesen nach völlig die gleiche. Es fehlt in dem namentlich von der Herrschaft Grüningen ausgegangenen Bauernaufstand weder an Landsgemeinden — in Töß — noch an „Artikeln", deren hier anstatt der 12 deutschen sogar 27 sind, noch an Wiedertäufern, noch an Hinrichtung. Daß ein ernstlicher Zusammenstoß zwischen Volk und Obrigkeit vermieden blieb, welcher bei den damaligen Konjunkturen und der äußerst gefährdeten Stellung Zürichs vielleicht den Staat zertrümmert hätte, ist neben der keineswegs so verzweifelten Lage der Bauern und der klugen Haltung des Rats hauptsächlich dem materiellen bis an die Grenze des Möglichen gehenden Entgegenkommen des letztern zuzuschreiben. Bei aller erdenklichen Hochachtung für die Errungenschaften und Fortschritte der neuern Zeit kann man doch unmöglich behaupten, daß Zürich seither und namentlich in unserm 19. Jahr-

Digitized by Google

hundert sich je wieder so nahe an das Ideal einer sozial-demokratischen Republik emporgeschwungen habe, wie es im 16. Jahrhundert der Fall war. Während z. B. in unserer Zeit ein wichtiger Staatsvertrag mit Frankreich der Volksabstimmung entzogen wird, legte 1521 der Rat freiwillig die Frage, ob man den von Frankreich vorgeschlagenen Vertrag annehmen wolle oder nicht, direkt dem Volke*) zur Entscheidung vor. Und dieser Fall war nicht vereinzelt. Wir hatten damals faktisch das Veto. Die Frage, ob nicht sämtliche Zehnten ohne weiteres aufgehoben werden sollen, wurde auf das ernstlichste geprüft und die Verneinung derselben konnte nur mit der größten Anstrengung durchgesetzt werden. Die kleinen Zehnten, die Lasten der Leibeigenschaft, soweit sie persönlich waren ꝛc. wurden ohne alle Entschädigung aufgehoben. Die öffentliche Almosenspendung wurde in einem Maße geübt, das heutzutage unerhört und unmöglich wäre, so daß z. B., wie wir sehen werden, Schwamendingen dadurch einen namhaften Bevölkerungszuwachs erhielt, von Bettelvolk nämlich, das ausdrücklich um dieser Almosen willen von auswärts in solche bequeme Nähe der Stadt zog und sich daselbst bleibend niederließ. Die pekuniären Mittel zu solchen Liberalitäten und den Hauptstock des jetzt noch vorhandenen Staatsvermögens zog man hauptsächlich aus der massenhaften Säkularisierung der geistlichen Stiftungen aller Art. Von diesem Schicksal wurde dem Wesen nach, wenn auch in etwas gemilderter Form, das Großmünsterstift selbst mitbetroffen. Es ist nicht richtig, wenn Bluntschli (Geschichte der Republik Zürich II, 354) angibt, dasselbe sei jetzt eine Korporation mit eigenem Vermögen geworden. Vielmehr war es umgekehrt bisher eine selbständige Korporation mit eigenem Vermögen gewesen. Allein von nun an gehörte das Stiftsgut de iure dem Staat."

Allerdings war eine solche Änderung vielfach in den Zeitverhältnissen begründet. Wir wissen, wie hoch das Ansehen der eidgenössischen Tapferkeit infolge der Burgunderkriege bei den Nachbarstaaten der Schweiz gestiegen war. Kaiser und Könige warben um eidgenössische Soldtruppen; auch die Päpste glaubten, derselben nicht entraten zu können. Sixtus IV. (reg. 1471—1484) kam den Eidgenossen weit entgegen. Es gilt hier das Wort, welches der Geschichtsschreiber der Päpste**) (im Zeitalter der Renaissance) schreibt: „In kirchenpolitischer Hinsicht machte Sixtus IV. den Regierungen, mit welchen er in gutem Einvernehmen stand, oder auf deren politische Hilfe er rechnete,

*) Vgl. hiezu Karl Dändliker, Die Berichterstattungen und Anfragen der Zürcher Regierung an die Landschaft in der Zeit vor der Reformation, im Jahrbuch für Schweiz. Gesch. XXI, 35—66. Zürich 1896.

**) Pastor, l. c. III, 575.

Digitized by Google

nicht unbedenkliche Zugeständnisse. Der bedeutende Einfluß der weltlichen Gewalt auf rein kirchliche Dinge wurde auf diese Weise über Gebühr verstärkt." So hatte Papst Sixtus IV. durch ein Privilegium von 1479 der Regierung von Zürich das Recht eingeräumt, alle Pfründen am Großmünster und Frauenmünster, wie im Stift Embrach, auch die in den päpstlichen Monaten ledig werdenden, zu besetzen. Wie Waldmann in kirchlichen Dingen schaltete, haben wir bereits (I, 322) gehört: die Klöster und Gotteshäuser erhielten seit 1485 staatliche Pfleger; Verkauf von Grund und Boden an Klöster und Stifte wurde verboten, Schenkungen an dieselben erschwert. In die gleiche Reihe gehört es, wenn von seite des Staates nicht nur der Territorialbegriff ausgebildet, sondern auch die „Ordnung der Priesterschaft zu der Propstei (am Großmünster) und der Stuben daselbst" am 24. September 1485 festgesetzt, die Durchführung von einzelnen Klosterreformen an die Hand genommen oder nach Gutdünken (vgl. oben für die Dominikaner) abgelehnt wurde. Am 27. Januar 1506 mußte sich Bischof Hugo von Konstanz zu einem Übereinkommen mit der Regierung von Zürich verstehen, nach welchem Zürich die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen bei geringern Vergehen erlangte. „Der Appetit kommt mit dem Essen." Nach Abschluß des Bündnisses mit Papst Julius II. im Jahre 1510 suchte Zürich „mit verblüffender Energie" eine weit über die gewährten päpstlichen Privilegien und die bischöfliche Übereinkunft hinausgehende „Magna charta" seines Staatskirchentums zweimal — in den Jahren 1512 und 1518 — in Rom zur Anerkennung zu bringen. Freilich umsonst. Denn diese Supplikationen wurden als „litterae inhonestimae (?) contra liberatem ecclesiasticam," weil „unloblich und wider die fryheit der kilchen", abgelehnt.

Auch Luzern erhielt damals nichts weiter. Uri, Schwyz und Unterwalden bekamen im Jahr 1512 die noch vorhandenen Pergamenturkunden, worin ihnen die bisherige Übung bei der Wahl der Geistlichen bestätigt wurde. Kirchenpolitische Machtgelüste waren sonder Zweifel auch in den „Ländern" vorhanden. Allein der Umstand, daß ihr Territorium verhältnismäßig wenig Klöster und geistliche Stifte aufwies, nicht minder die Armut und daherige Einfachheit des Weltklerus traten einer solchen Richtung hemmend in den Weg.

Dagegen war in gleicher Folgerichtigkeit wie Zürich, nur von ungleich größerem Glück begünstigt, Bern seine kirchenpolitische Bahn gewandelt. Durch den siegreichen Ausgang des Twingherrenstreites (vgl. I, 319) war die Staatsgewalt gegenüber grundherrlicher Berechtigung zu voller Anerkennung gelangt. Bern suchte dieselbe auch gegenüber der Kirche zum Ausdruck zu bringen: einmal im Westen durch Besetzung der hohen Kirchenämter mit Bernern oder wenigstens Bern günstig gesinnten Männern, sodann durch Beherrschung fast aller kirchlichen Rechte, namentlich des Kirchenvermögens in

Digitized by Google

den altbernischen Landen. Seit den Burgunderkriegen lag der Schwerpunkt der äußern Politik Berns im Westen. Hatte es doch den eroberten Gebieten im Wallis: Aelen, Ber, Ollon, Ormonds das bernische Recht „nach tütscher Art" bereits oktroyiert. Bern ließ keine Gelegenheit vorübergehen, daselbst seinen Einfluß in kirchlichen Angelegenheiten zur Geltung zu bringen, wie z. B. bei der Besetzung des Bischofsstuhles von Lausanne; denn dadurch konnte mit Erfolg auf die Erwerbung der Waadt hingearbeitet werden. Als daher der den Eidgenossen so günstig gestimmte Papst Sixtus IV. im Jahre 1472 seinen Neffen Julian della Rovere (den nachmaligen Papst Julius II.) zum Bischof von Lausanne ernannte, so war niemand thätiger für die Anerkennung desselben als Bern — solange es auf Erfüllung eigener Wünsche Hoffnung hatte. Im übrigen suchte Bern im Westen treu ergebene, möglichst aus dem eigenen Gebiet stammende Geistliche an hervorragende kirchlichen Stellen zu befördern, um so indirekt seinem Willen Geltung zu verschaffen. So empfahl es 1482 für den Bischofsstuhl in Sitten des Altschultheißen Kistler Sohn, den damaligen Propst Peter Kistler im Stift Zofingen. Schon vorher, 1477, hatte es den ihm geneigten Urban von Chivron durch eine eigene Gesandtschaft nach Rom als Bischof von Genf vorgeschlagen, und Abt von Peterlingen sollte 1482 nach ihrem Wunsch der Propst von Amsoltingen B. Stör werden, was auch gelang.

Nehmen sich diese Vorgänge etwa wie ein starkes Erfassen der Rechte „circa sacra" aus, so scheute sich Bern im eigenen Land keineswegs, unmittelbar in die kirchlichen Rechte selbst einzugreifen. Noch immer stand die Pfarrkirche Berns den Deutschordensherren zu. Aber man mochte diese „Schwaben" nicht mehr leiden, und hätte längst gern den Leutpriester aus eigenen Leuten besetzt. Die Errichtung des St. Vinzenzenstiftes, von dem wir noch hören werden, ließ 1485 diesen Wunsch in Erfüllung gehen. Nicht viel gelinder verkehrte man mit den Franziskanern, denen man den Lesemeister „bittweise" vorschrieb. Bischöfliche Mandate schickte die Regierung den Dekanen und Pfarrern ihres Gebietes zu, mit dem Befehl, dieselben auf der Kanzel zu verlesen. — Die bernischen Gotteshäuser mit eigener Gerichtsbarkeit: die Benediktinerabteien Trub und St. Johann bei Erlach, die Cisterzienserabtei Frienisberg, das Cluniazenserpriorat Rüeggisberg, die Prämonstratenserabtei in Gottstadt, die Deutschordensherrenhäuser zu Köniz und Sumiswald, die Johanniterhäuser zu Buchsee und Thunstetten, vor allen aber die Augustinerpropstei zu Interlaken, die den größten Teil des bernischen Oberlandes beherrschte, waren teils in das Burgrecht von Bern getreten oder unter dessen Schirmvogtei gekommen, so daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Gebiet der Klöster als bernisches Land, die Gotteshausleute als bernische Unterthanen gelten. Von da bis zur Säkularisation war kein allzugroßer

Digitized by Google

Schritt mehr. Den Anfang der Änderungen machte das Frauenkloster Interlaken, dann folgte die Augustinerpropstei daselbst. Dieselbe gebot über die jetzigen Kirchgemeinden Brienz, Ringgenberg, Habkern, Beatenberg, Leissigen, Gsteig, Lauterbrunnen und Grindelwald. Bern lag mit dem Konvent in beständigem Streit wegen Unterseen. Am 31. Januar 1473 erlangte Bern von Sixtus IV. eine Bulle, worin derselbe das Kastvogteirecht der Stadt Bern über das Kloster bestätigte und die verlangte Reform bewilligte. Unter diesem schönen Namen wurde Propst Heinrich abgesetzt, am 9. September 1473 gefangen genommen und die der „Reform" widerstrebenden Mönche vertrieben. So ging es schrittweise weiter, bis die ganze Klosterverwaltung in Berns Händen lag (und zu geeigneter Zeit die Aufhebung selbst erfolgen konnte). Nachdem das mächtige Interlaken gefallen, hatte man mit kleinern Stiften, wie Rüeggisberg, den Cluniazenser-Niederlassungen zu Münchenwyler und auf der Bielerinsel, Därstetten, Amsoltingen und den Frauenklöstern, die ja gewiß große Schäden aufwiesen, ein leichtes Spiel. Man machte sich in Bern mit dem Gedanken vertraut, all die letztgenannten Stifte zu gunsten der Errichtung eines Chorherrenstiftes am St. Vinzenzenmünster in Bern aufzuheben. Wenn ein Beispiel aus dem Altertum herangezogen werden darf, so fühlt man sich lebhaft an Perikles erinnert, als er auf der Akropolis von Athen das Parthenon baute, um die Gelder des atheniſchen Seebundes von dem entfernten Delos herüber zu holen und sie im Tempel der eigenen Vaterstadt niederzulegen. Mit der Gründung eines Chorherrenstiftes konnte man zugleich verschiedene Wünsche zur Erfüllung bringen. Bern erlangte dadurch einmal ein gewisses kirchliches Centrum, ohne mit einer bischöflichen Gewalt in Konflikt zu geraten; anderseits glaubte man, die „Schwaben" im Deutschherrenorden und die Franzosen der Cluniazenserklöster durch dieses Vorgehen los zu werden. Es sei hier übrigens festgestellt, daß ein sogenanntes Nationalitätenprinzip im Ordensleben der Kirche nicht existierte. — Im Herbst 1484 wurde der Propst von Rüeggisberg, Johann Armbruster, nach Rom gesandt. Papst Sixtus IV. war gerade gestorben; aber sein Nachfolger Innocenz VIII. war den Bernern ebenso günstig gesinnt, wie sein Vorgänger. Er zeigte sich bereit, das deutsche Ordenshaus in Bern aufzuheben und eine Kollegiatkirche mit einem Propst, einem Dekan, einem Kantor, einem Kustos und 24 Kanonici einzurichten, deren Patronat und Präsentationsrecht dem Schultheißen, dem Rat und der Gemeinde Bern zustehen sollte. Am 16. November 1484 wurde die bezügliche Bulle erlassen. Durch eine weitere vom 14. Dezember 1484 ward das Stift Amsoltingen aufgehoben, und die vier dortigen Chorherren wurden dem St. Vincenzenstift einverleibt. Durch die gleiche Bulle erfolgte die Aufhebung des Frauenklosters Interlaken, der Priorate Münchenwiler (Villars) und der Petersinsel, deren

Digitized by Google

Einkünfte ebenfalls dem St. Vincenzenstift zuflossen, nicht minder diejenigen von Rüeggisberg. In der Folge (17. Juli 1485) wurde die reiche Pfarrei Ins dem neuen Stift inkorporiert, und am 28. Oktober 1486 ging auch die Propstei Därstetten in demselben auf. Wohl forderte der Vertrag zwischen Stadt und Stift, der am 4. März 1485 geschlossen wurde, die Inhaber der Chorherrenstellen am St. Vincenzenmünster auf, ein untadeliges Leben zu führen; allein diese Vorschrift von seite der Regierung, wie der übrige Inhalt des Vertrages charakterisiert diese Neugründung als Staatsinstitut. Weil nicht aus der Tiefe christlicher Idee und kirchlichen Lebens entsprossen, wurde auch dieses Stift eine Versorgungsanstalt der geistlichen Aristokratie Berns. Ein gedeihliches religiöses Leben hat sich in demselben nicht entwickelt. Aber der ganze Vorgang ist deshalb der Ausführung wert, weil er deutlich zeigt, welche Macht die bernische Staatsgewalt auch in kirchlichen Dingen entfaltete: die folgende Entwicklung der religiösen Dinge, insonderheit die Glaubensänderung im Jahre 1528 war in Bern wesentlich ein Staatsakt.

Nachdem übrigens Bern vorangegangen war, ruhte Freiburg i. Ü. nicht, bis es ebenfalls ein nach bernischem Muster eingerichtetes Chorherrenstift im Jahre 1511 erhielt.

Eine dritte Ursache der Glaubenstrennung, nicht so bedeutend wie die beiden erstgenannten, aber auch nicht zu unterschätzen, liegt in der Richtung des jüngern Humanismus. Man hat sich zwar bemüht, den Unterschied zwischen der ältern, christlichen und der jüngern, wesentlich nicht christlichen Richtung dieser geistigen Bewegung in Abrede zu stellen. Ohne Erfolg. Dieser Unterschied gilt nicht blos für Deutschland, sondern ebensosehr für die Schweiz. Die Vertreter des ältern Humanismus bei uns, Peter von Andlau, Albrecht von Bonstetten und Heinrich Gundelfingen, hatten wie Brant und Wimpheling das klassische Altertum vom Standpunkt der christlichen Wahrheit erfaßt und in den Dienst des Glaubens gestellt. Sie waren eifrig bemüht, die Wissenschaft zu fördern. Wir brauchen uns blos an die Mitwirkung Peters von Andlau bei Gründung der Universität Basel oder der ersten Beschreibung der Schweiz durch Albrecht von Bonstetten zu erinnern. Letztere Arbeit ist zugleich ein Beispiel für die Förderung volkstümlicher Kenntnisse. Nicht minder geben die deutschen Chroniken, wie Thüring Frickers „Twingherrenstreit", Zeugnis für die Entwicklung deutscher Prosa. Glarean und Tschudi haben die gleiche Geistesrichtung fortgesetzt. Ein tiefer wahrer Eifer für die Wissenschaft und die neuerwachten klassischen Studien hat alle diese Männer beseelt. Sie hatten ein offenes Auge für die tiefen Schäden der Kirche (man vgl. z. B. die Klagen in Bonstettens Schrift „Über die Verbannung der Gerechtigkeit"). Gewiß wußten sie sich eins mit den Abgeordneten ihres Volkes, welche im Februar 1524 auf der Tagsatzung zu

Digitized by Google

Luzern Klage führten über die Beschwerden und die große Gewalt, die sie bisher von den Päpsten, Kardinälen, Bischöfen, geistlichen Prälaten und Obrigkeiten erlitten hätten, mit Courtisanen, mit „Anfallung", Verkauf und Vertausch der Pfründen u. s. w. Allein sie besaßen auch eine hilfbereite Hand zur Besserung. Die Wahrheit des Christentums schien ihnen stark genug, um auf dem Boden der Kirche zu einer durchgreifenden Reform zu gelangen. Daher blieb bei ihren Angriffen, so scharf sie den religiösen Mißständen auf den Leib rückten, die Sache stets unberührt. Nicht so bei der jüngern Schule, deren Vater Erasmus von Rotterdam ist. In seinem „Lob der Narrheit" hat er nicht nur die Mönche, sondern auch die Kirche schonungslos und mit Übertreibung angegriffen. Als die „Briefe der Dunkelmänner" (epistolae obscurorum virorum) das Maßloseste in diesem Punkte leisteten, welche Zwingli von seinen Freunden (Briefe vom 19. u. 24. Okt. 1516 und 26. Januar 1518) nach Einsiedeln gesandt erhielt, lehnte zwar Erasmus den groben Ton derselben ab; aber sein „Lob der Narrheit" gab doch den eigentlichen Anstoß zu dieser Schmähschrift. Überhaupt hat Erasmus vieles angedeutet, was Zwingli, mit dem er in Briefwechsel stand, aussprach und vollführte. Auch die freie Auslegung der hl. Schrift hat hier ihren Anfang. Die beiden Reformatoren der Schweiz, Zwingli und Calvin, gehörten schon mit dem Beginn ihrer Studien diesem Humanismus an. Ebenso steht es mit ihren Zeitgenossen und Nachfolgern. Wie in Deutschland Melanchton für die innere Organisation der neuen Lehre, so sind in gleicher Weise in der Schweiz Vadian, Oekolampadius, Myconius, Haller, sowie Niklaus Manuel thätig gewesen. Des letztern Thätigkeit als Maler und Dichter in Bern — es sei an dessen Totentanz im bernischen Dominikanerkloster und seine Fastnachtsspiele erinnert — hat nicht wenig dazu beigetragen, der Reformation Eingang in die Aarestadt zu verschaffen.

2. Ulrich Zwinglis Anfänge. 1484—1520.

a) Eidgenössische Abschiede von 1500—1520, bearbeitet von Ant. Phil. Segesser, Bd. III, Luzern 1869; und von 1520—1528, bearbeitet von Johannes Strickler Bd. IV, 1a. Brugg 1873. — Archiv für die schweizerische Reformations-Geschichte hrsg. vom schweizerischen Piusverein, Bd. 1—III, darin besonders die Chronik des Hans Salat in Bd. I, 1—396. Solothurn 1868. (Vgl. zu letzterm J. Bächtold, Hans Salat — sein Leben und seine Schriften. Basel 1876). — Aktensammlung zur schweizer. Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532 von Johannes Strickler. 5 Bde. Zürich 1878—1884 (hier Bd. I 1521—1526). — Emil Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation. Zürich 1879. — E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, in den St. Galler Mitteilungen, 24, 25—27. St. Gallen 1891, 1894, 1897. — Gaspar Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zu

Digitized by Google

der Schweiz 1512–1552, in den Quellen zur Schweizergeschichte XVI. Basel 1895. — Eduard Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. I. 1430—1559. Berne 1900. — Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte herausgeg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögelin. 3 Bde. Zürich 1838—1840. — Aegidius Tschudis Reformationschronik, hrsg. von Th. v. Liebenau, in „Kathol. Schweizerblätter". Luzern 1902. — Gerold Edlibachs Chronik, hrsg. von J. M. Usteri, in den Mitteilungen der Antiq. Gesellsch. in Zürich, IV. Zürich 1847. — Johannes Keßler, Sabbata. 2 Bde. hrsg. von Götzinger. St. Gallen 1878. — Zwinglii opera ed. Schuler und Schulthess. 8 Bde. Zürich 1828—1842. Supplem. 1861. — Neuausgabe von Egli und Finsler, Corpus Reformatorum. Berlin 1901; dazu Egli, Zwingliana, seit 1897 bis 1900 acht Hefte. — Oecolamp. et Zwinglii Epp. voll. IV. Basil. 1536. 1592. — Zwinglis Leben von Myconius. Basel 1536. — G. Finsler, Zwingli-Bibliographie. Basel 1897. — Johannes Stumpf, Chronik (hier Buch 13). Zürich 1548. — Valerius Anshelm, Bd. IV (1514—22), Bd. V (1523—29) hrsg. vom histor. Verein des Kantons Bern. Bern 1896. — Analecta Reformatoria, I. von Emil Egli. Zürich 1899. —

b) Emil Egli, Die zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli, im Jahrbuch für Schweizergeschichte, XXI. Zürich 1896. — Gaspar Wirz, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. 1894. — Müller-Ringholz, Diebold von Geroldseck, Pfleger des Gotteshauses Einsiedeln, in den Mitteilungen des historischen Vereins des Kts. Schwyz, VII, 1—101. Einsiedeln 1890. — K. J. Kluser, Gompar, Landschreiber von Uri, im hist. Neujahrsblatt. Altdorf 1894. — Mörikofer, Ulrich Zwingli. 2 Bde. Leipzig 1867, 1869. — Rudolf Stähelin, Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. Basel 1895 und 1897. — Salomon Vögelin, Zwingli als Staatsmann. Akademische Vorlesung. Zürich 1882/83. — J. Werder, Zwingli als politischer Reformator, in Basler Beiträge. Basel 1882. — W. Oechsli, Zwingli als theoretischer Politiker, in Turicensia, S. 87—114. Zürich 1891. — L. R. Schmidlin, Bernhardin Sanson. Solothurn 1898. — Salomon Vögelin, Ulrich Zwingli: Rede bei der von den Grütlivereinen Zürich und Neumünster den 13. Januar 1884 im Pfauen veranstalteten Zwingli-Gedenkfeier. Nach stenographischer Aufzeichnung. Hrsg. von J. Enderli-Brunner. Zürich 1884. — Gottfried Heer, Glarnerische Reformationsgeschichte. Glarus 1900. — J. J. Hottinger, Fortsetzung der Schweizergeschichte von Joh. von Müller, Bd. 6 und 7. Zürich 1825 und 1829. — Jos. Düring, Ulrich von Württemberg und die Eidgenossen bis 1521, im „Geschichtsfreund" XLI. Einsiedeln 1886. — E. Blösch, Geschichte der schweiz.-reform. Kirchen. 2 Bde. Bern 1899.

Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. 3 Bde. Regensburg 1846. — Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. II.[18] Freiburg i. Br. 1897. — Friedrich von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890. — Baumgarten, Karl V. Stuttgart 1885 f. — L. Ranke, Geschichte des Zeitalters der Reformation. 5 Bde. Berlin 1839 ff. Sämtliche Werke I—VI. — Aus der ältern histor. Litteratur der Schweiz seien noch hervorgehoben: Hottingeri, Hist. eccl. Tiguri 1655. — Ruchat, Histoire de la réformation de la Suisse. Genève 1727.

Wer in sommerlichen Tagen das Toggenburg durchwandert und hoch oben am Fuß des Säntis, da wo die Quellbäche der Thur sich vereinen, nach dem anmutig gelegenen Wildhaus gekommen ist, hat wohl eine Strecke

Digitized by Google

vor dem Dorfe rechts ein von Alter geschwärztes Holzhaus bemerkt. Das ist die Geburtsstätte desjenigen Mannes aus dem Toggenburg, der mächtiger in die Geschicke der Schweiz und besonders in diejenigen Zürichs eingreifen sollte, als selbst die Grafen von Toggenburg, an deren Namen sich doch eine große Episode unserer Landesgeschichte im 15. Jahrhundert knüpft. Hier ward am Neujahrstag 1484 Ulrich Zwingli geboren. Sein Vater war Gemeindeammann von Wildhaus. Die Familie war reich mit Kindern gesegnet, aber keineswegs arm. Bartholomäus Zwingli, der damalige Leutpriester von Wildhaus, später Dekan zu Weesen, war der Bruder des Gemeindeammanns. Wildhaus selbst gehörte ursprünglich zur Pfarrei Gams und wurde gerade im Geburtsjahr Ulrich Zwinglis durch den Abt von St. Gallen, unter dessen milder Herrschaft das Toggenburg stand, um die Ablösungssumme von 50 ℔ zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Die Mutter Ulrichs, Margaretha geb. Meili, hatte ebenfalls einen Geistlichen zum Bruder, den spätern Abt in Fischingen. Ebenso war der damalige Abt des benachbarten Alt-St. Johann ein Verwandter der Familie. Es ist also nicht auffallend, wenn der junge Ulrich die geistliche Laufbahn ergriff. Als sein Oheim Bartholomäus Zwingli 1487 Dekan von Weesen geworden, kam Ulrich bald zu ihm und empfing von diesem Freunde des Humanismus den ersten Unterricht. Derselbe schickte etwa 1490 den lernbegierigen Neffen nach Basel in die Schule des Kaplans Georg Binzli. Dieser erkannte das Talent Zwinglis in den einzeln Fächern, wie Latein, Musik und Dialektik gar bald. Von Basel ging Ulrich Zwingli nach Bern, wo er den Unterricht Heinrich Wölflins, genannt Lupulus, besuchte. Dieser Lehrer wird als der Richtung des Humanismus angehörend bezeichnet. Thatsache ist, daß derselbe 1518 dem Ablaßverkündiger Bernhardin Sanson als Dolmetscher diente, nach Jerusalem wallfahrtete, später aber zur Reformation übertrat. Zwei Jahre studierte Zwingli seine Klassiker in Bern, um sodann vom Sommer 1500 bis zum Sommer 1502 seine Studien in Wien fortzusetzen. Humaniora hatte Zwingli daselbst nicht studiert, obwohl damals Cuspinian und Celtes als gefeierte Humanisten an der Wiener Hochschule lehrten. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Zwingli scholastische Studien trieb und wenn er später sagt, er sei eine Zeit lang dem Haupte dieser philosophischen Richtung, Thomas von Aquin, angehangen, dürfte dieser Ausspruch für keine Zeit zutreffender sein, als für seinen Aufenthalt in Wien. Daß Zwingli daselbst mit Joachim von Watt bekannt geworden, läßt sich schwer erweisen, eher mit Dr. Eck, wie aus Zwinglis Streitschriften zu vermuten ist.

In den Jahren 1502—1506 treffen wir Zwingli wieder in Basel, wo er einerseits Primarlehrer an der Pfarrschule von St. Martin war (er

Digitized by Google

selbst hatte diejenige von St. Theodor besucht), anderseits als Studierender der Philosophie und Theologie der Hochschule angehörte. Auch Musik (Lautenschlagen) betrieb er fleißig. Hinsichtlich der Philosophie ist bemerkenswert, daß Zwingli sich eifrig mit den Schriften des Picus von Mirandula beschäftigte, die 1504 in Straßburg ediert worden waren. Die kirchlichen Zustände in Basel unter Bischof Christoph von Utenheim sind bereits bekannt. Stand auch die theologische Fakultät der Universität Basel nicht mehr auf ihrer frühern Höhe, so ist doch daran zu erinnern, daß bei der zweiten Ankunft Zwinglis in Basel der treffliche Surgant (vgl. oben S. 90) Lehrer der Theologie war und ferner, daß unter Mitwirkung Pelikans eine Ausgabe der Werke des hl. Augustin in 11 Bänden bei Amerbach und zu gleicher Zeit bei Froben eine sechsbändige glossierte Bibel erschien. Kurz vor dem Weggang Zwinglis ließ sich Thomas von Wittenbach als Professor der Theologie in Basel nieder. In wie weit derselbe mit seiner Lehre von der sola fides, d. h. von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben allein, auf Zwingli einwirkte, ist eine noch ungelöste Frage, wie diejenige über den auffällig raschen Weggang Zwinglis aus Basel.

Vielleicht durch den Einfluß seines Oheims, des Dekans in Weesen, erhielt Zwingli im Jahre 1506 die Pfarrstelle in Glarus. Doch hatte er sich vorher noch mit dem Courtisanen Heinrich Göldlin, der ebenfalls Anspruch auf diese Pfründe erhob, mit einer Summe von über 100 Gulden abzufinden. Vom Bischof Hugo von Konstanz zum Priester geweiht, hielt Ulrich Zwingli seine erste Predigt zu Rapperswil und feierte am St. Michaelstag 1506 seine Primiz in Wildhaus. Ende des gleichen Jahres begab er sich auf seine Pfarrei. Die Pfarrgemeinde Glarus umfaßte damals beinahe den dritten Teil des heutigen Kantons. Trotzdem scheint Zwingli keine Helfer gehabt zu haben. Dabei wußte er für seine wissenschaftlichen Bestrebungen noch Zeit zu erübrigen: er lernte die Geschichten des Valerius Maximus auswendig, trieb Rhetorik und Bibelstudium und zeichnete sich durch treffende Bilder und Anschaulichkeit in seinen Predigten aus. Von seinem Privatleben in Glarus aber sagt er selbst, daß er es non caste, sed caute geführt habe. Weniger genau als mit humanistischen Beschäftigungen nahm es Zwingli zum Teil mit seinen kirchlichen. So hatte er sein Benefizium zu St. Peter (in Basel) auch in Glarus beibehalten, ohne dessen Verpflichtungen irgendwie nachzukommen. Erst als die Exkommunikation, die schon schriftlich ausgefertigt war, ihm öffentlich angedroht wurde, regelte er diese Angelegenheit anläßlich seiner Magisterpromotion in Basel im Jahre 1515.

Durch sein humanistisches Studium gelangte Zwingli zu einer ordentlichen Bibliothek, welche klassische Historiker, besonders Plutarch, die dialektischen Schriften des Aristoteles und Seneca umfaßte. Noch ist Zwinglis Schrift,

Digitized by Google

„daß wir den Tod nicht fürchten sollen", samt dem Begleitschreiben an Vadian aus dieser Zeit erhalten. Natürlich stand er auch mit dem berühmten Glarean in Verkehr.

Zwingli unterrichtete in Glarus eine Anzahl Schüler, die auch in der Folge mit ihm in freundlichem Verkehr blieben. Die bekanntesten derselben sind Aegidius Tschudi, der spätere Chronist, und dessen Vetter Valentin Tschudi, der nachmalige Pfarrer von Glarus. Von reformatorischer Lehre war bei Zwingli nichts wahrzunehmen. Es ist schon einfach deshalb unmöglich, weil dies eine Bewegung hervorgerufen haben müßte. Allein davon ist nichts bekannt. Zwingli selbst sagt, er sei durch ein Gedicht des Erasmus (Christi Klage), dessen persönliche Bekanntschaft er durch Glarean gemacht, an seinem Glauben irre geworden. Thatsache ist, daß der Führer und das anerkannte Haupt der deutschen Humanisten großen Einfluß, zumal durch seine Verbindung von Theologie und Humanismus, auf Zwingli gewann. So schrieb Zwingli am 29. April 1515 einen begeisterten Dankbrief an Erasmus für Erforschung der hl. Schrift und christlicher Wissenschaft. Seit dem Jahre 1513 machte sich Zwingli daran, die griechische Sprache zu erlernen, um das neue Testament im Urterte lesen zu können. Der weltlichen Lektüre entschlug er sich dabei keineswegs, sondern vertiefte sich in die Schriften Lukians. Trotz der Versicherung des Myknius, daß er auch die Kirchenväter herangezogen, dürfte dieses Studium weit mehr von Zwinglis nächstem Aufenthalt in Einsiedeln gelten. Dafür fesselten ihn hier wiederum die Schriften des Picus von Mirandula.

Von großer Bedeutung ist bereits in dieser Periode die politische Thätigkeit Zwinglis. Zwar predigte er in Glarus schon gegen Pensionen und Reislaufen. Doch war er dabei ein entschiedener Parteigänger des Papstes, und seine Opposition gegen das Reislaufen bezog sich zunächst nur auf die Franzosen. Denn in der Schilderung des Pavierzuges (in einem Briefe an Vadian) identifiziert Zwingli die Sache des Papstes Julius II. mit der Sache Gottes und zeigt sich als ein wütender Feind der Franzosen. Bullinger berichtet, Zwingli habe auch an dem Novarrafeldzug (1513) teilgenommen; allein Sicherheit haben wir erst für Marignano (1515), wo Zwingli Feldprediger der Glarner war. Am 7. Sept. 1515 ermahnte er in einer Ansprache zu Monza zur Einigkeit für die Sache des Papstes, welchem Ruf die Glarner in der That Folge leisteten. Von diesen Feldzügen an — der Zeitpunkt ist nicht genau zu ermitteln — erhielt Zwingli jährlich eine päpstliche Pension von 50 Gulden „für Bücher", offenbar durch die Vermittlung des Kardinals Mathäus Schinner, dem er auch humanistisch nahe stand. Aus dieser Zeit, genau aus dem Jahre 1510 stammen zwei Gedichte Zwinglis, die beide einen politischen Hintergrund haben: „Das Labyrinth"

Digitized by Google

und „Huldrichen Zwinglis, Priesters, fabelisch Gedicht von einem Ochsen und etlichen Tieren, die jetzt laufenden Dinge betreffend“. Das letztere Gedicht ist gegen die Liga von Cambray (1508) gerichtet. Der Ochse ist die Schweiz, der Leopard Frankreich, der Löwe der Kaiser, der Fuchs Venedig, der Hirt der Papst. Beide Gedichte sind, um die Worte Salomon Vögelins zu gebrauchen, allgemein moralische Gemeinplätze; allein anderseits zeigen sie doch die Richtung an, in der sich Zwingli bewegt.

Am 14. April 1516 trat Zwingli die Leutpriesterei in Einsiedeln an, eine Stelle, um welche er nachweisbar selbst angehalten hat. Was ihn veranlaßte, die Pfarrei Glarus zu verlassen, ist nicht vollständig klar. Wohl mögen „die Ränke der Franzosen“, gegen die Zwingli aufgetreten war, das Ihrige dazu beigetragen haben; allein Myconius wie Bullinger deuten an, daß Zwinglis Ruf nicht der beste war. Auf die Einkünfte der Pfarrei Glarus verzichtete er nicht, dies geschah erst später in Zürich. — Die Verhältnisse im Stifte Einsiedeln waren damals wenig erfreulich. Als Abt Konrad von Rechberg im Jahre 1513 resignierte, wurde der einzige Konventual des Klosters, Diebold von Geroldseck, zu dessen Dienst 9 Personen und 5 Pferde bereit standen, Administrator oder Pfleger des Gotteshauses. In der Stille des finstern Waldes wandte sich der Leutpriester Zwingli wiederum den humanistischen Studien zu. Mit dem Pfleger des Klosters und dessen Kaplan Franz Zingg stand er in freundschaftlicher Beziehung, nicht minder mit Kardinal Schinner, von dessen Sekretär Petrus Bombasius er Unterricht im Griechischen erhielt, ebenso mit den päpstlichen Legaten Ennio Filonardi und Pucci. Nicht minder blieb er in brieflichem Verkehr mit Glarean, Beatus Rhenanus, Capito, Froben, Amerbach und Erasmus in Basel. Zwingli schenkte hier den Kirchenvätern, besonders den griechischen, erhöhte Aufmerksamkeit. Auch begann er die Briefe Pauli griechisch abzuschreiben, war aber dieser Sprache noch nicht so mächtig, daß er zu diesem Büchlein einen richtigen griechischen Titel schreiben konnte, wie das Manuskript auf der Zürcher Stadtbibliothek beweist. Erasmus blieb ihm bei seinen Studien noch immer der einflußreichste Führer (vgl. Brief vom 20. Jan. 1519). Glarean übersandte ihm im Oktober 1516 die „Epistula obscurorum virorum“, und im April 1518 empfieng er die „Epistula de magistris nostris Lovaniensibus“, welche einen der heftigsten Angriffe gegen Rom und die Mönche enthält. Möglich ist, daß Zwingli an Hand dieser Schriften über Reformen nachzudenken begann, wurde ja die Frage nach dem Primat damals häufig genug ventiliert. Gepredigt aber hat Zwingli solche Dinge nicht. So kann von einem bewußten oder gewollten Gegensatz Zwinglis zur Lehre der Kirche in Einsiedeln keine Rede sein. In friedlichem Verkehr stand er zu Generalvikar Faber und dem Chorherr Hofmann in Zürich. Am 24. August wurde

Digitized by Google

Zwingli sogar „auf seine Bitte hin“ zum päpstlichen Akoluthen erhoben. Selbst sein Auftreten gegen den Ablaß übte keine störende Wirkung aus; denn er trat im Einverständnis mit dem Bischof von Konstanz gegen Bernhardin Sanson im Sommer 1518 auf. Letzterer war als päpstlicher Ablaßverkündiger im Juni 1518 von Mailand nach Uri gekommen. Von dort war er über Schwyz, Zug, Luzern nach Bern gelangt, wo er sich eines reichen Zulaufes erfreute. Auch besuchte er Solothurn und Freiburg. Im Februar 1519 begab sich Sanson in den Aargau, wo ihm aber Magister Johannes Frey von Baden, Kapitelsdekan und Pfarrer auf Staufberg, wo Lenzburg eingepfarrt war, die Kirchentüren nicht öffnete, gestützt auf das Verbot des Bischofs Hugo von Konstanz. Ohne weiteres ging Sanson nach Baden, wo ihm eine freundliche Aufnahme zu Teil ward; aber auch in Bremgarten verweigerte ihm der Dekan Heinrich Bullinger (der Vater des Chronisten und Antistes Heinrich Bullinger) den Eintritt in die Kirche. Selbst als Sanson den Kirchenbann über ihn verhängte, blieb Bullinger bei seiner Weigerung. Zornig ritt Sanson gen Zürich.

Daselbst wirkte seit Neujahr 1519 Zwingli als Leutpriester. Auf Ansuchen des bischöflichen Generalvikars von Konstanz, Johann Faber, hatte Zwingli bereits gegen den Ablaßverkündiger Sanson gepredigt. Der Rat der Stadt kam auch dem Auftrag des Bischofs darin nach, daß er Bernhardin Sanson die Thore verschloß. Doch wußte derselbe in die Mauern Zürichs zu kommen, indem er Aufträge an die in Zürich versammelte eidgenössische Tagsatzung vorschützte. Papst Julius II. bestätigte zwar Sansons Vollmachten am 21. März 1519; aber Bischof Hugo von Landenberg wußte es beim päpstlichen Nuntius durchzusetzen, daß Sanson abberufen wurde. Am 30. April 1519 ging das bezügliche Breve an die Eidgenossenschaft ab, und der Papst setzte am 1. Mai auch den Rat von Zürich durch ihren eigenen Gesandten Felix Grebel hievon in Kenntnis. Sanson reiste über Graubünden (nach Paolo Sarpi, Histor. con. Trid. mit einem Ertrag von 120,000 Skudi; die schweizerischen Chronisten, wie Valerius Anshelm, sprechen von weit mehr) zurück. Zwingli aber wurde für sein Verhalten belobt. — Wie aber war er nach Zürich gekommen? Am 28. Oktober 1518 erhielt Zwingli von seinem Freunde Mykonius, der seit 1516 Lehrer an der Großmünsterschule in Zürich war, die Aufforderung, sich um die Leutpriesterstelle am Großmünster zu bewerben. Diese Stelle war durch den Rücktritt des Chorherrn Konrad Hofmann erledigt worden. Um diese bewarb sich gleichzeitig ein „Schwabe“, namens Fabula, der aber ein schlechtes Vorleben aufwies. Allein auch Zwingli mußte sich über seinen Lebenswandel in Einsiedeln ausweisen, da bereits Gerüchte seiner sittlichen Mängel nach Zürich gelangt waren.

In einem Briefe von 4. Dezember 1518, gerichtet an den Chorherrn Utinger in Zürich, gestand Zwingli, gefehlt zu haben, schilderte aber in

Digitized by Google

„frivoler Denkungsart" die Gefallene als gemeine Dirne, während eine unedierte Urkunde (des Stiftsarchiv Einsiedeln) die Verführte als die Tochter des Stiftsammanns Hans Öchslin zu Einsiedeln bezeichnet. Die Zustände der damaligen Zeit machen es erklärlich, daß Utinger als bischöflicher Kommissar für Zwingli eintrat, dessen Wahl denn auch am 11. Dezember 1518 erfolgte. „An ihm erhielt Zürich", urteilt der Biograph Diebolds von Geroldseck, „einen strebsamen Humanisten, aber mittelmäßigen Theologen, einen kühnen Prediger, aber sittlich gesunkenen Priester, einen Bürger von solcher geistigen Kraft, daß er nach schwachem Widerstand jede weltliche und geistliche Gewalt sich dienstbar machte, die innere Verwaltung und die eidgenössische Politik (Zürichs) allein bestimmte und die sonst auf ihre Gelehrten und Staatsmänner so stolze Stadt nach seinem alleinigen Willen zur Kirchentrennung und zum Bürgerkriege fortriß." Am 27. Christmonat 1518 traf Ulrich Zwingli in Zürich ein, wo er zunächst im Einsiedlerhof abstieg, bald aber in die Leutpriesterei übersiedelte.

Die kirchlichen Zustände in dieser Zeit haben wir (vgl. oben S. 94 f.) insoweit kennen gelernt, daß wir wissen, welch großen Einfluß der Rat auf die Regierung und Verwaltung der Klöster ausübte, deren Konventualen in der Stadt etwa 30 Mönche und 92 Nonnen zählten, während die Zahl der Weltgeistlichen 92 betrug. Doch war auch hier das Großmünsterstift zur Versorgungsanstalt der nachgebornen Söhne adeliger Geschlechter geworden, und die Disziplin der übrigen Stifte war gelockert. Politisch hatte Zürich die führende Stellung im Osten der Schweiz. In den zwei Jahrzehnten von 1500—1520 fanden daselbst 161 Tagsatzungen statt, welche Erscheinung nach Salomon Vögelin die Sittlichkeit in der Stadt keineswegs hob. Über 7000 Bürger zählte Zürich, zumeist Handwerker und Wirte. Fünfzig Mitglieder saßen im kleinen Rat, 212 im großen. Die allgemein politischen Verhältnisse Zürichs stellen zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Art Reaktion gegen den Umsturz von 1489 dar. Selbst Bürgermeister Marx Röust, der in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zur Familie Göldli stand, konnte sich der Bewegung im Sinn und Geist Waldmanns nicht entziehen. Von den Volksanfragen wurde bereits gesprochen. Immerhin sind dieselben keineswegs mit dem Referendum von heute (als einer verfassungsgemäßen Bestimmung) zu verwechseln. Denn es stand im Belieben des Rates, diese Anfrage zu stellen oder nicht. Die Stimmabgabe erfolgte öffentlich, wobei ein offizieller Referent — Landvogt oder Ratsherr — fungierte. Die Parteiverhältnisse lagen ungefähr so: auf einer Seite standen diejenigen, welche von Pensionen u. dgl. lebten. Hiezu gehörten die alten Adels- und emporgekommenen Bürgergeschlechter. Für sie war der Fortbestand der Pensionen eine Lebensfrage. In den Räten war diese Partei die bedeutendste. Ihr gegenüber

Digitized by Google

stand eine National- oder eidgenössische Partei, die in unklaren Umrissen eine Neubelebung der „guten alten Zeit“ wünschte. Neben diesen beiden hatte sich eine Art Mittelspartei gebildet. Der Nationalpartei fehlte ein Haupt, ein Redner.

Das geistige Leben der humanistischen Zeit war, wie in der ganzen Schweiz, so auch in Zürich kein unbedeutendes. An die guten Traditionen eines Chorherrn Felix Hemmerli erinnerte die Hebung der Schule durch den Besuch fremder Universitäten, wie von seiten des Chorherrn Utinger und des Propstes Felix Frey. Seit 1516 war Mykonius Schulmeister am Großmünster. Die Renaissance, welche diese Männer beseelte, war jedoch nicht heidnischer Art. Im Gegenteil galt Zürich zu Anfang des 16. Jahrhunderts als durchaus religiöse Stadt. Die Rechnungen des Groß- wie Fraumünsters zeigen, daß für Kirche und Kultus große Kosten aufgewendet wurden. Die religiöse Malerei war im Aufschwung begriffen. Ein kindlich religiöser Glaube spricht aus den Bildern dieser Zeit.

Politisch war die Stimmung auch nach der Schlacht bei Marignano dem Papste durchweg günstig. Schon als in den Jahren 1504/1505 die Leibwache des Papstes, die Schweizergarde, geschaffen wurde, ward die Hauptmannsstelle Felix Schmid von Zürich angeboten. Thatsächlich erhielt dieselbe zwei Jahre später (1507) Kaspar von Silinen, welcher 1517 starb. Papst Leo X. übertrug die Stelle auf Markus Röust von Zürich, und 1524 ging sie auf dessen Sohn, Kaspar Röust, über. Als die Reformation in Zürich längst zum Durchbruch gelangt war, bestand noch über die Hälfte der Garde aus Zürchern. Kaspar Röust und dessen Gattin starben am 6. Mai 1527 mit der Garde beim sog. sacco di Roma, als die deutschen Landsknechte und die Spanier Rom im Sturm genommen und grauenvoll ausplünderten, den Heldentod. Gerade in den italienischen Feldzügen war Ulrich Zwingli als Feldprediger dem hochgestellten, wie dem gemeinen Mann von Zürich bekannt geworden. Überdies war Zürich der Marktort für Glarus. Schon von da aus ging Zwingli des öftern nach Zürich. Nach Einsiedeln aber wallfahrteten die Zürcher alljährlich gemeinsam in großer Prozession zur Erinnerung an das Treffen bei Dätwil (vgl. I, 182). Daselbst vernahmen sie die Predigt des Pfarrers im finstern Walde. So war Zwingli kein unbekannter Mann, als er am Neujahrstag 1519 zum erstenmal seines Predigtamtes auf der Kanzel des Großmünsters in Zürich waltete. Es mochte auffällig erscheinen, daß er hiebei von der gewohnten sonntäglichen Perikopenordnung sich lossagte, um die Bibel, beziehungsweise das neue Testament, in fortlaufender Weise zu erklären. Doch lag hierin noch nichts Reformatorisches; denn dergleichen „Freiheiten“ nahm man sich auch gleichzeitig in Basel und Bern heraus. Mehr Aufsehen machte jedenfalls, daß Zwingli auch die Politik in die Ver-

Digitized by Google

kündigung des Gotteswortes einbezog. Wurde die Predigt gleichsam ein Spiegel der öffentlichen Meinung, so konnte ihr Verkündiger auf ein dankbares und zugleich festes Publikum rechnen. Weniger als der Bürgerschaft gefiel ein solches Auftreten dem Propst Frey am Großmünster und einem Teil seines Kapitels, wie z. B. dem Chorherrn Konrad Hofmann. Selbstverständlich verpflanzte sich dieses Mißbehagen über diejenigen Kantone, welche Zwingli den Stoff zu seiner Kanzelkritik boten. Ihre Vertreter an der Tagsatzung äußerten sich in diesem Sinne, und der Rat Zürichs war darüber mit Zwingli nichts weniger als zufrieden. Denn das Ratsmandat vom Sommer 1520 verbot den Predigern das Politisieren auf der Kanzel. Damit war in erster Linie Zwingli gemeint, hatte er doch nach dem Zeugnis Konrad Hofmanns auf der Kanzel bereits persönliche Angelegenheiten berührt. Anläßlich der Wahl Karls V. (1519—1556) zum deutschen Kaiser, für den die Eidgenossen eintraten,*) wollte Zwingli von ihm als einem „Spanier" nichts wissen, natürlich noch weniger von den Franzosen. Und doch stand gerade in diesen Tagen die Eidgenossenschaft vor der Einigung und dem Abschluß des Bündnisses mit Frankreich!

Inzwischen aber war bei Zwingli eine andere innere Wandlung vorgegangen, die sich in einem doppelten Streben kundgab: einmal wollte er Zürich und sein weiteres Vaterland von allen Pensionen und dem Reislaufen frei, mithin vom Ausland unabhängig machen; anderseits dachte er an eine religiöse Umgestaltung. Natürlich gingen beide Bestrebungen Hand in Hand und verquickten sich vielfach. Nur der Deutlichkeit halber seien sie hier getrennt behandelt.

Bisan war Zwingli gut zu der politischen Sache des Papstes gestanden. Kardinal Schinner hatte gemeinsam mit Propst Frey eine Schmähschrift gegen ihn unterdrückt. Als Zwingli Ende September 1519 von der Pest ergriffen wurde, sandte ihm der päpstliche Legat seinen eigenen Arzt. Chorherr Konrad Hofmann nahm sich seiner liebevoll an und versah vielfach die Pastoration Zwinglis, die eine große war; denn sie umfaßte außer der Großstadt Neumünster, Zollikon, Fluntern, Ober- und Unterstraß, Oerlikon, Wiedikon und Albisrieden. Dazu hatte der Leutpriester allerdings zwei Pfarrhelfer zur Seite. Erst im November genas Zwingli von seiner Krankheit und sprach seinen Dank in einem religiösen Liede aus. Noch hatte er unter manchen

*) Ein anderes Ereignis im deutschen Reiche, bei dem die Eidgenossen beteiligt waren, trug sich mit Herzog Ulrich von Württemberg zu. Derselbe hatte den Dijoner Zug mitgemacht und war so mit den Schweizern bekannt geworden. Infolge seiner schlechten Lebens- und Regierungsweise, sowie als Anhänger Franz I. erklärte ihm der schwäbische Bund den Krieg. Da zogen etwa 12,000 Schweizer dem Herzog zu. Allein die Tagsatzung berief die Truppen heim und so wurde Ulrich im April 1519 aus seinem Lande verjagt.

Digitized by Google

Nachwehen zu leiden. Zudem scheint sein Gehalt als Pfarrer am Großmünster kein sehr reichlicher gewesen zu sein, so daß er auch in dieser Zeit auf den Bezug seiner päpstlichen Pension angewiesen war „wann im nit wol muglich was on sölliche provision huis ze haltend." Erst als er am 29. April 1521 eine Chorherrenpfründe und damit 70 Gulden mehr Einkommen als bisher erhielt, verzichtete er auf die Pension des Papstes. Alsbald begann er öffentlich die Pensionen zu verdammen. Ob der päpstliche Legat es nun ruchbar werden ließ, daß Zwingli selbst eine Pension bezogen oder der Verzicht ein unfreiwilliger war, rein sachlich wird dieses Vorgehen Zwinglis (nach Sal. Vögelin) kaum zu betrachten sein. Immerhin trat Zürich dem französischen Bündnis (vgl. oben S. 39) vom 5. Mai 1521 nicht bei. Die Gründe, welche Zwingli gegen diese Einigung hatte, finden wir später in seinem Schreiben an die Schwyzer Landsgemeinde wieder. Dieses Bündnis aber hatte eine sehr große Bedeutung, nach der Richtung, daß es eine Einigung aller Eidgenossen darstellte. Durch die Weigerung, einem solchen beizutreten, isolierte sich Zürich. Die Wirkung mußte folgerichtig die sein, daß alle spätern Reformprojekte Zürichs von vorneherein auf Abweisung stießen. Zugleich setzte sich Zürich der Gefahr aus, mit den Eidgenossen auf französischer Seite feindlich zusammenzutreffen, wie es auch thatsächlich bald genug in Italien geschah. Die Franzosen machten nämlich Einfälle in den Kirchenstaat. Daher verbündete sich der Papst mit Kaiser Karl V. und verlangte gemäß der Einigung von 1515 auch Zuzug von den Eidgenossen, um die Franzosen aus Mailand zu verjagen. Natürlich trat jetzt der Konflikt zwischen französischen und päpstlichen Interessen bei den Eidgenossen klar zu Tage. Trotz des Widerspruchs von seite Zwinglis setzten Kardinal Schinner und der päpstliche Nuntius Ennio Filonardi es beim Rate in Zürich durch, daß derselbe am 4. September 1521 ein Aufgebot von 2700 Mann für den Papst beschloß. Durch die kriegslustige Jugend verstärkte sich das Heer auf seinem Marsch nach Chur bald auf 6000 Mann, welche Schinner von da nach Italien führte. Hier sollten sie allerdings dazu dienen, den Kirchenstaat zu verteidigen. Sie gewannen Parma und Piacenza für den Papst zurück. Allein nun sollten sie auch helfen, Mailand von den Franzosen zu befreien. Als der Rat von Zürich die Truppen abberief, leistete infolge hoher Soldversprechung nur ein Teil Folge. So hätte sich die alte Schmach von Novara wieder ereignen können, daß Schweizer gegen Schweizer standen. Nur die bestimmte Weigerung der Eidgenossen im französischen Sold, verhinderte ein weiteres. Die Franzosen mußten sich infolge dessen zurückziehen. Der Piacenzer-Zug aber nahm für beide Teile ein ruhmloses Ende. Denn die Eidgenossen unter den französischen Fahnen, etwa 16,000 Mann stark unter der Führung Lautrecs, wurden von

Digitized by Google

den Kaiserlichen in der Schlacht bei Bicocca (östlich von Mailand) am 27. April 1522 entscheidend geschlagen. An 3000 Eidgenossen, darunter Albrecht von Stein und Arnold von Winkelried, wohlbekannte und tapfere Führer, deckten das Schlachtfeld. Bei Marignano hatte man wenigstens die Ehre gerettet; jetzt durften die deutschen Landsknechte spotten:

„Also hat man glert reysen
Uech Knaben in frembd Land,
Das klagen Wittwen und Weysen,
Es hat wahrlich kein Bestand.
Bruder Claus in sinem Leben
Hat üch den Rat nit geben
Hettind jr gefolgt jm eben,
Ihr werind nit so wit
Zogen in fremden Stritt."

Der Eindruck dieser Niederlage war in der Schweiz ungemein tiefgehend. Beschuldigte man in Zürich den Papst der Rückhaltung des Soldes, so ergriff Zwingli die Gelegenheit, um am 16. Mai 1522 eine „Göttliche Ermahnung an die ältesten Eidgenossen zu Schwyz" (an die dortige Landsgemeinde) zu richten, „daß sie sich vor fremden Herren hüten und entladen." Als Gründe führt er an: den Zorn Gottes, die Niederdrückung der Gerechtigkeit, die Verpflanzung böser Sitten auf den heimatlichen Boden, Haß und Untreue, welche das fremde Geld unter den Eidgenossen erzeugt, und endlich die Gefahr, „man komme zuletzt in der Herren Hände." Den Schluß bilden die Worte: „Lasset euch nicht bekümmern den Abgang der Reichtümer. Es ist ein armer Reichtum, darum einer umkommen muß. Solcher Reichtum ist nichts anderes, als ein Leim, darin man gefangen wird gleich wie die Vögel. Lasset euch auch nicht bekümmern den Abgang fremder Hilfe, sondern sprechet mit dem heiligen Paulus: „„Wenn Gott an unserer Seite stehen wird, wer wird wider uns sein?"" Wie haben unsere Vorfahren gethan, deren noch viel weniger waren, als unser jetzt sind? Man bedarf der Letze zu Arth und Näfels nicht mehr; der Rhein ist jetzt die Letze. Wiewohl das alles nichts ist, es behüte denn Gott sein Volk."

Unter dem Eindrucke dieses Schreibens wie der Niederlage beschloß die versammelte Landsgemeinde, 25 Jahre lang „aller fremden Herren Dienste müssig zu gehen." Allein schon im August des gleichen Jahres ward der Beschluß rückgängig gemacht. Zu tief war man in das Interesse Frankreichs verstrickt. Dann kam allerdings auch die sehr nüchterne Frage: „Was bietet Ersatz für die Pensionen?" Auf diese kannte man damals schlechterdings keine Antwort. — Im Gebiete der Eidgenossenschaft war das Bestreben Zwinglis fruchtlos; einzig in Zürich hatte er Erfolg. Dort schalt man über

Digitized by Google

Schinner wie über den Papst. Ersterer hatte den Sieg von Bicocca nicht lange überlebt. Zwar hatte nach Leos X. Tode die Tiara einen Augenblick über seinem Haupte geschwebt; allein Hadrian VI. war als Erkorner aus der Wahl hervorgegangen. Das hatte den unermüdlichen Streiter nicht abgehalten, aufs neue für den Papst einzutreten. Am 15. September 1522 raffte ihn die Pest in Rom, an dem Orte hinweg, für dessen Sache er sein Leben eingesetzt hatte. Die Soldzahlung an Zürich war zu seinen Lebzeiten nicht geregelt worden und ward es jetzt erst recht nicht; denn inzwischen war Zwingli auf dem Gebiet der Glaubensänderung nicht unthätig geblieben. Damit stehen wir an der religiösen Umgestaltung in Zürich.

3. Der Durchbruch der Lehre Zwinglis in Zürich. 1521—1525.

Außer der unter 2 („Ulrich Zwinglis Anfänge") angeführten Litteratur kommt in Betracht: Chronik von Fridolin Sicher, hrsg. von E. Götzinger, in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte von St. Gallen. Neue Folge. Heft X. — Chronik von Valentin Tschudi, im Glarner Historischen Jahrbuch Heft XXIV, (auch Sonderausgabe von Joh. Strickler). — M. Erhard Hegenwald, Handlung der versammlung in der löblichen statt Zürich uff den XXIX tag Jenners vom wegen des heiligen Evangelii zwischen der ersamen trefflichen bottschaft von Constanz, Huldrichen Zwingli predigers des Evangelii Christi und gemeiner priesterschaft des ganzen gebiets der egenanten statt Zürich vorgesessenem radt beschehen im MDXXIII Jar." Zürich 1823. — M. G. Mayer, Die Disputation zu Zürich am 29. Januar 1523, in „Kathol. Schweizerblätter" XI, 51—65; 183—196. Luzern 1895. — Jos. Balmer, Konrad Hofmann, Altleutpriester von Zürich, der Vertreter der katholischen Partei gegen Zwingli. Luzern 1893. (Manuskript). — Eben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524. Stuttgart 1889. — W. Oechsli, Die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen 1521—24. Beiträge zum Programm der höhern Stadtschulen in Winterthur 1888.

Trotz aller Arbeit, welche die Leutpriesterei Zwingli zur Pflicht machte, hatte er seinen humanistischen Studien keineswegs entsagt. Er suchte die Großmünsterschule durch Erteilung griechischen Unterrichtes zu heben. Beatus Rhenanus übersandte ihm zu diesem Zwecke passende Stücke aus Lukian, sowie das erste Buch des Aristoteles über die Tiere. Schon traf er Vorbereitungen für das Studium des Hebräischen. Dabei erteilte er noch Privatunterricht, so an den Sohn des Landschreibers Schmid von Uri, sowie an seinen jüngsten Bruder Andreas, welch letzterer schon 1520 starb. Allein so sehr ihn wie seine Helfer Georg Stäheli und Heinrich Lüthi die Schriften eines Homer, Plato, Aristoteles, Aristophanes und Euripides, nicht minder die „Germania" des Tacitus fesselten, welche er von Froben erhielt, so ist doch sein religiöser Entwicklungsgang ungleich wichtiger.

Digitized by Google

Schon in Glarus hatte Zwingli sich Mühe gegeben, das neue Testament im Urtext kennen zu lernen. Fördernd wirkte die Neuausgabe desselben bei Froben in Basel durch Erasmus im Jahre 1516, dessen Einfluß Zwingli überhaupt mächtig anregte. Das Studium der Kirchenväter, zumal des Hieronymus, wirkte während seines Aufenthaltes in Einsiedeln in gleicher Richtung. In Zürich ward die Bibellektüre im Verein mit Männern wie Propst Frey, den Chorherren Utinger und Heinrich Engelmann, dem Johanniterkomtur Konrad Schmid und Abt Wolfgang Joner in Kappel, der seine Mönche selbst zum Bibelstudium anhielt, fortgesetzt. Ein besonderes Gewicht wurde auf die Briefe des Apostels Paulus gelegt. Nebenher ging das Studium der Humanisten, der Briefe der Dunkelmänner, der Flugschriften Huttens u. dgl. Von entscheidender Bedeutung aber für Zwingli wurden die Schriften und das Auftreten Luthers. Zwar liebte es Zwingli später, sein Vorgehen in Sachen der Glaubensänderung als ganz selbständig hinzustellen, mußte jedoch 1527 gegenüber Luther zugeben: „Warum sollte ich nicht eingestehen, wenn von dem Reichtum, den Dir Gott geschenkt, auch auf mich etwas gekommen wäre!“ Bis 1518 läßt sich die Einwirkung Luthers auf Zwingli nachweisen. In diesem Jahre wurde Zwingli durch Nesenus in Löwen auf den deutschen Reformator aufmerksam gemacht. Als Froben dessen Traktate verbreitete, schickte Zwingli im Sommer 1519 eigens einen berittenen Knecht nach Basel, um die Schriften Luthers zu holen. Der Eindruck, den er durch dieselben erhielt, war derjenige höchster Bewunderung, wie seine gleichzeitigen Briefe an Luther, Pirkheimer, Zasius, Vadian und Sapidus*) in Schlettstadt darthun. Als über Luther der Bann verhängt wurde, hintertrieb Zwingli die Verlesung dieser Bulle in Zürich. Die Wirkung derselben war aber doch in der Schweiz verspürbar. Im Oktober 1520 wurde auf der Tagsatzung zu Baden der Antrag gestellt, die Schriften Luthers zu verbrennen. In Luzern erhielt Mykonius die Weisung, dieselben nicht mit den Schülern zu lesen. Capito ging von Basel nach Mainz und in Bern legte Thomas von Wyttenbach seine Stelle als Leutpriester nieder. Zwingli dagegen kam unter dem Einfluß der Lehre Luthers, besonders der Erklärung des Galaterbriefes zu der Überzeugung von der Rechtfertigung durch den Glauben und der Unfreiheit des menschlichen Willens. Sicher ist, daß Zwingli ohne Luthers Vorbild, auch wenn er sonst in seiner Lehre manigfach von ihm abweicht, nicht so weit gegangen wäre. Die nächste Folge hievon war, daß Zwingli — wie aus der Beschwerdeschrift des Chorherrn Konrad Hofmann ersichtlich — eine äußerst derbe Kritik an der Kirche,

*) Vgl. Joseph Geny, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Freiburg i. B. 1900.

Digitized by Google

ihren Lehren und Einrichtungen übte. Er bestritt die Lehre von der Fürbitte der Heiligen, der päpstlichen Autorität und bezeichnete das Mönchtum als eine Erfindung des Teufels.

Eine erste Gelegenheit zu besonderem Auftreten gab die Aufstellung des Satzes, daß der Zehnten nicht auf göttlicher Einsetzung beruhe. Propst Frey, der aus der praktischen Folgerung dieses Satzes Einbuße für sein Stift fürchtete, suchte ihn vergeblich zu widerlegen. Der Rat mochte der Ansicht des Propstes sein, jedenfalls duldete er Ende 1521 keine Überschreitungen, wie er den Bilderfrevel streng bestrafte und auch ein neues Kleidermandat, wie eine Almosenordnung erließ. Zwingli vermied es auch zunächst noch, durch eigene Streitschriften in den kirchlichen Kampf einzugreifen. Doch wird man in der Annahme nicht sehr fehlgehen, daß er den Glockengießer Joh. Füßli zur Veröffentlichung des Gedichtes: „Die göttliche Mühle", die eine Empfehlung der evangelischen Lehre enthielt, angespornt hat. Der inzwischen ausgebrochene Streit gegen die Werbungen Schinners und des päpstlichen Nuntius für den „Piacenzerzug" sorgte für eine weitere Verschärfung des Standpunktes.

Als eigentliche Lossagung von der Kirche wird das Vorgehen Zwinglis im sog. „Fastenstreit" im März 1522 betrachtet. Nachdem bereits der Bäcker Heini Aberli, ein späterer Wiedertäufer, bald aber auch Chorherr Utinger und Schulmeister Georg Binder über die Fastengebote sich hinweggesetzt, that dies in höchst auffälliger Weise der Buchdrucker Christoph Froschauer, indem er in Gegenwart von Zwingli und Leo Jud (dem ehemaligen Nachfolger Zwinglis in Einsiedeln, nunmehr Leutpriester an St. Peter zu Zürich) an einem Fasttag Fleisch auftragen ließ. Am 29. März 1522 verteidigte Zwingli dieses Vorgehen auf der Kanzel unter Berufung auf den Schutz des Rates. Froschauer verantwortete sich beim Rate schriftlich. Höchst wahrscheinlich entstammt diese Rechtfertigung der Feder Zwinglis. Der Rat überwies die Sache an eine Kommission von drei Leutpriestern und dem Propste. Bischof Hugo von Konstanz erachtete jedoch die Sache als vor sein Forum gehörig und entsandte am 7. April 1522 eine aus dem Weihbischof Melchior Wattli, dem bischöflichen Insiegler Johann Brendlin und dem Domprediger Johann Wanner bestehende Abordnung nach Zürich. Andern Tages wurde die gesamte Geistlichkeit Zürichs in die Versammlung der Chorherren beschieden und daselbst die Sache vorgebracht. Als Zwingli ihnen entgegentrat, wandten sich die Abgeordneten an den Rat. Aber auch hieher ward Zwingli berufen. Es ist zu beachten, daß unmittelbar vorher Luther in gleicher Weise gegen die Fastengebote sich ausgesprochen hatte. Der Verteidigungsrede Zwinglis pflichtete der Rat der 200 bei und bestimmte am 9. April 1522, die Leutpriester anzuweisen, fortan im gleichen Sinne vorzugehen. — Eine Woche später ließ

Digitized by Google

Zwingli zur Stärkung der Sache seine „Fasten-Predigt“ vom 29. März im erweiterter Form unter dem Titel erscheinen: Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen, von Ärgernis und Verböserung.“ So langweilig die Schrift zu lesen ist, so ist sie doch „eine summarische Darlegung seiner Reformationsgedanken überhaupt geworden,“ da im Gegensatz zum Papst und den Bischöfen die Bibel als die alleinige Quelle des Glaubens bezeichnet ist, und nicht den Bischöfen, sondern der ganzen Christengemeinde als solcher gesetzgeberisches Recht zusteht. Viel weiter aber als Luther, der konservative Bauernsohn, deutet der demokratische Hirtensproß die Konsequenzen der neuen Lehre an. Sein Vorgehen machte Schule. Schon beim Musegg-Umgang in Luzern am 25. März 1522 hatte der Komtur Schmid über die Gerechtigkeit ohne die Gesetzeswerke gepredigt. Im gleichen Sinne that es Johann Wanner in Konstanz, desgleichen Leo Jud in Zürich. Von Konstanz langte ein bischöfliches Mahnschreiben in Zürich an, das zur Umkehr einlud. Zwingli beschäftigte sich zunächst mit dem bereits erwähnten Schreiben an die Schwyzer, um sie zur Abstellung der Pensionen zu bewegen. Dann, ein Vierteljahr später, verteidigte er sich im „Archeteles“. Indessen wandte sich der Bischof von Konstanz an die Tagsatzung. Diese beschloß am 1. Brachmonat 1522 zu Baden, den alten Glauben zu schützen. Zwingli aber veranlaßte am 2. Juli zehn Geistliche, von Einsiedeln aus eine Bittschrift an den Bischof von Konstanz zu richten, um Gestattung der neuen Lehre und Aufhebung des Cölibats: „sintemal sein Leben unehrbar und schändlich gewesen, und er nicht vermöge, sein Leben rein zu erhalten.“ Sehr freimütig legte Zwingli im Oktober des gleichen Jahres 1522 seinen Brüdern in der Widmung seiner Predigt von „Maria, der reinen Magd“ das Geständnis ab: „Sagt man Euch, ich sündige mit Hoffart, Fressen, Unreinigkeit, so glaubet es leichtiglich, weil ich diesen und andern Lastern leider unterworfen bin!“ Das Schreiben an den Bischof charakterisiert Salomon Vögelin als „Advokatenkniff“, weil die Bittsteller wohl wußten, daß der Bischof hierin nichts zu erlauben habe, wohl aber dann sagen konnten, der Bischof habe es nicht erlaubt. Im übrigen wandten sich die gleichen Leute am 13. Juli mit dem nämlichen Schreiben an die Tagsatzung. — Im Sommer 1522 ging Zwingli eine heimliche Ehe mit Anna Reinhard ein, der Witwe des 1517 verstorbenen Hans Meyer von Knonau, dem sie einen Sohn, Gerold, geboren hatte. Sie wohnte in einem der Leutpriesterei am Großmünster benachbarten Hause. Die öffentliche Verheiratung Zwinglis fällt auf den 2. April 1524. Am 26. Juli 1524 siedelte die Frau in die Leutpriesterei über, und wenige Tage darauf kam der älteste Sohn Zwinglis zur Welt.

Während dieser Vorgänge machte sich in den innern Orten der Schweiz eine starke Opposition gegen das Auftreten Zwinglis geltend. So mußte

Digitized by Google

Mykonius als Anhänger desselben im Spätsommer 1522 seine Lehrstelle in Luzern aufgeben. Am Ende dieses Jahres stand es fest, daß das Gebiet von Luzern für die Verbreitung der neuen Lehre verloren sei. Vorübergehend fand Mykonius Unterkunft in Einsiedeln durch den Pfleger des Klosters. Doch war die Stellung Diebolds von Geroldseck bereits erschüttert. Unbeirrt aber ging Zwingli auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Hatte er am 17. Juli 1522 den Franziskaner Lambert aus Avignon im Religionsgespräch überwunden, so begegnete er doch dem Widerstand der Dominikaner. Allein der Rat stimmte Zwingli, der soeben erklärt hatte: „Ich bin in dieser Stadt Zürich Bischof und Pfarrer", in der Weise bei, daß er entschied, „daß nur das Evangelium, Paulus und die Propheten gepredigt werden dürften." Zugleich ward den Weltgeistlichen gestattet, auch in den Klöstern zu predigen. Vergeblich sandte der Bischof von Konstanz am 10. August 1522 eine Mahnung. Zwingli sandte ihm in seiner Schrift „Archeteles" d. h. (Anfang und Ende) geradezu einen Absagebrief. Mit den Worten derselben, „das Evangelium bedarf keines Papstes, keines Konzils, keiner kirchlichen Einheit, um als göttliche Wahrheit den Herzen gewiß zu werden," stellte sich Zwingli auf den Boden der alleinigen Schriftautorität, und es ist eine einfache Folgerung, wenn fortgefahren wird, „daß die Kirche verlassen werde, die nichts als Flecken und Runzel ist." Es war ohne Belang, daß Erasmus, der bei der soeben erfolgten Wahl des trefflichen Papstes Hadrian VI. eine innerkirchliche Reform erwartete, Zwingli in einem Brief vom 8. September heftig wegen des „Archeteles" tadelte. Zwingli predigte sein Evangelium in den Frauenklöstern Selnau und Oetenbach weiter. Merkwürdig bleibt immerhin, daß er in seiner Predigt „Von der reinen Magd Maria", die er als Vorbild der Hingebung an Gott hinstellte (im Herbst 1522), den Widerspruch von der Sündelosigkeit Mariens und seiner Lehre nicht herausfühlte. Im gleichen Herbst war es auch, daß er seinen ehemaligen Schüler Valentin Tschudi in sein Amt als Pfarrer von Glarus einführte. Natürlich begrüßte er in ihm einen Mitarbeiter seiner Lehre, nicht minder in Berchtold Haller in Bern, der 1520 als Leutpriester auf Thomas Wittenbach gefolgt war, ebenso in Oekolampad, der damals gerade in Basel eingetroffen war. Allein selbst jetzt schien man von Rom aus die Hoffnung nicht aufgegeben zu haben, Zwingli umzustimmen; denn als Hadrian VI. am 10. Oktober 1522 einen Brief betr. die Soldzahlung an Zürich richtete, gelangte auch der päpstliche Gesandte Ennio Filonardi am 23. Januar 1523 mit einem Schreiben an Zwingli, das der gewohnten Anrede: „Dilecte fili", geliebter Sohn, nicht entbehrt. Allein als die versprochene Soldzahlung des Papstes nicht eintraf, änderte die Stimmung Zürichs gründlich. Schon hatte Zwingli anläßlich des Reichstages zu Nürnberg im Herbst 1522, als Papst Hadrian VI. Deutschland und

Digitized by Google

Frankreich versöhnen wollte, die Flugschrift erlassen: „Ratschlag über die Botschaft des Papstes Hadrian an die Fürsten Deutschlands", worin er den letztern empfahl, Luther und dessen Lehre um keinen Preis fallen zu lassen. Bald sprach er noch viel deutlicher in Zürich selbst. Damit gelangen wir an das Religionsgespräch oder die Zürcher-Disputation vom Januar 1523. Lange Zeit ist die Bedeutung desselben unterschätzt worden; denn dasselbe bezeichnet den vollständigen Bruch mit der katholischen Kirche. Alles, was nach demselben folgt, stellt sich als logische Konsequenz dar. Zwar schienen nicht alle so vom Begehren nach einer Disputation erfüllt zu sein, wie Zwingli, schrieb doch selbst Oekolampad an ihn: „Christus will wie der Thau vom Himmel sich offenbaren und nicht unter Streiten und Schreien." Allein die Disputationen waren durch Luther in Deutschland schon lange „gang und gäbe", und so nahm die Sache nach deutschem Vorbild auch hier ihren Lauf. Am 3. Januar 1523 erfolgte die Einladung des Rates zu dieser Disputation. Derselbe behielt sich die Entscheidung selbst vor, was richtig und unrichtig sei. Wohl erwähnt die Einladung auch den Bischof von Konstanz, aber nur so nebenher. Zugleich gibt das Ausschreiben das Kriterium an, nach welchem es sich richten wolle, d. h. allein nach der Bibel. Damit war denn doch die bisherige Sachlage auf den Kopf gestellt. Man wundert sich, daß der Bischof von Konstanz nicht sofort gegen das Unternehmen des Zürcher Rates Einspruch erhob. Ob er sich von Faber bestimmen ließ? Wenigstens sagt derselbe: „Der Bischof wollte das äußerste Entgegenkommen zeigen und eine Gesandtschaft ad audiendum (zum Anhören) schicken." Die Mitglieder derselben waren: Ritter Fritz Jakob von Anwyl, Domherr Georg Vergenhans, Dr. Martin Plank, Pfarrer in Tübingen, und Generalvikar Dr. Johann Faber. Letzterer war der hervorragendste der Abgeordneten.

Geboren 1478 zu Leutkirch im Allgäu, hieß er eigentlich Heigerlin. Nach dem Beruf seines Vaters, eines Schmiedes, nannte er sich Faber. Er studierte zu Freiburg im Breisgau und Wien, ward Magister der freien Künste und Doktor beider Rechte. In Wien war Faber mit Zwingli bekannt geworden, und stand mit Erasmus und andern Humanisten in regem Verkehr. Auch als Weihbischof zeigte er sich einer Reform nicht abgeneigt, wollte aber, daß dieselbe innerhalb der Kirche und durch die Kirche erfolgen solle.

Die Disputation fand am 29. Januar 1523 im Ratssaal zu Zürich statt. Zugegen waren an 600 Personen: fast die gesamte Geistlichkeit des Kts. Zürich, die bischöfliche Abordnung, im Geleite Zwinglis Vadian von St. Gallen, Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen, Sebastian Meyer aus Bern und einige Freunde aus Basel; die eidgenössischen Stände hatten niemand geschickt. Zwingli hatte 67 Thesen drucken lassen, die erst am Vorabend des Gesprächs den Gesandten des Bischofs zugestellt worden waren. Einzelne

Digitized by Google

dieser Thesen entsprechen den Glaubenssätzen der katholischen Kirche; die große Mehrzahl aber bildet geradezu die Grundlage von Zwinglis neuer Lehre. So wurde in These 18 der Centralpunkt der katholischen Kirche, die Messe, nur als „Gedächtnis“ bezeichnet, das Bußsakrament in Satz 51—55 verworfen, die Lehren und Gesetze der Kirche als Menschenlehren und Menschensatzungen erklärt, die Heiligenverehrung (wenigstens indirekt in Satz 19—21) verworfen, das Fegfeuer (These 57—60) geleugnet und in Konsequenz der Lehre von der Messe die Ordination und Stellung des katholischen Priesters in These 61—63 als unerweisbar hingestellt. — Die Versammlung wurde früh morgens um 6 Uhr durch Bürgermeister Markus Röust mit einer Anrede eröffnet, worin die Abordnung des Bischofs von Konstanz zum vorneherein als Partei bezeichnet wurde. Dieselbe verließ zwar auch jetzt (unter motiviertem Protest) die Versammlung nicht; wohl aber erklärte Ritter von Amwyl, daß in solchen Dingen dem Bischof, beziehungsweise der Kirche, das letzte Wort zukomme. Zwingli erklärte dies als Ausflucht und begann mit Protest gegen den Vorwurf, daß man ihn Ketzer gescholten. Als alles schwieg, suchte er Faber zu nötigen, in das Religionsgespräch einzugreifen. Dieser lehnte es ab unter Berufung, daß die Versammlung zu solchem nicht befugt sei. Erst als sein Oberhirt, der Bischof von Konstanz, durch den Pfarrer von Neftenbach angegriffen wurde, verteidigte er denselben. Als Zwingli die Gelegenheit ergriff, über die Anrufung der Heiligen Faber zu reizen, erklärte dieser, darüber zu sprechen, wenn die Entscheidung zwei oder drei Hochschulen vorgelegt würde, nur „in die Luft“ wolle er nicht disputieren. Zwingli aber vermeinte, es gäbe in Zürich Leute genug, die der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache mächtig seien. Thatsächlich hatte auch Faber eine Bibel im Urtext mitgebracht. Zwingli wies im weitern Verlauf des Gespräches auf seine Schlußsätze hin. In eigenmächtiger Auslegung kehrte er stets wieder zur allgemeinen Autorität der Bibel zurück. So ging es bis 11 Uhr. Dann folgte eine Mittagspause bis ein Uhr. Unmittelbar nach derselben entschied der Rat der Zweihundert: „Zwingli solle fortfahren, wie bisher das hl. Evangelium zu verkünden.“ Auch die übrigen Priester in Stadt und Land sollten ein gleiches thun. Zu einem guten Teil dürfte dieser Beschluß aus der gereizten Stimmung der Mitglieder des großen Rates zu erklären sein, denen Faber das Recht abgesprochen hatte, solche Dinge zu verhandeln. In der Fortsetzung der Nachmittagsdisputation wurden die Messe und die kirchliche Tradition von Faber verteidigt. Auch Plank griff ein. Allein man kam über die Vorverhandlungen nicht hinaus: ein Beweis, welch unüberbrückbare Kluft die Streitenden trennte. Die Akten über diese Verhandlungen wurden im Sinne Zwinglis durch den Schulmeister M. Erhardt Hegenwald am 3. März 1523 durch den Druck veröffentlicht, während Faber am 6. Hornung

Digitized by Google

1523 über den Hergang an die „Herren des Regiments zu Insprugg“ (Innsbruck) berichtete.

Da die Darstellung Hegenwalds nach Faber viel Einseitiges und Unrichtiges enthielt, so verteidigte er sich am 10. März durch die Schrift: Wahre Unterrichtung, wie es in Zürich am 29. Januar zugegangen. Dieselbe wurde durch ein Pamphlet junger Zürcher, betitelt das „Gyrenrupfen“ (Geierrupfen) beantwortet, welche Schmähschrift Zwingli gar wohl gefiel, ebenso die Schrift des Justus Jonas gegen den Cölibat. So kann es anderseits nicht Wunder nehmen, wenn Faber sich Zwingli schroff gegenüberstellte. Auch der berühmte Humanist und Rechtsgelehrte Zasius wandte sich unter der Einwirkung Fabers gänzlich von Zwingli ab. In Zürich selbst scheint nach der Disputation etwelche Verwirrung eingetreten zu sein. Daraus nahm Zwingli Veranlassung, seine Lehre in der „Auslegung und Begründung der Schlußreden,“ herausgegeben am 14. Juli 1523, tiefer zu begründen. Der Gemeinde Glarus gewidmet, ist diese Schrift die umfangreichste aller deutsch geschriebenen Abhandlungen Zwinglis. Darin wird die Bibel als einzige Glaubensquelle und aus sich selbst verständlich bezeichnet. Der Mensch ist durch Christus von allem Gesetz erlöst; daher fallen alle Werke dahin. Beicht, Bilderverehrung, katholisches Priesteramt und Kirchengesang werden völlig verworfen. Die Zahl der Geistlichen, wie der Feiertage soll vermindert, alle geistlichen Privilegien sollen aufgehoben worden. Die von Gott eingesetzte Obrigkeit ist lediglich die weltliche, der „alle Pfaffen und Kutten“ gehorsam zu sein haben. Offenbar unter dem Eindruck dieser Aufstellungen sandte der Rat von Zürich im gleichen Monat ein neues Hirtenschreiben des Bischofs von Konstanz, das die Verbreitung der neuen Lehre verbot, sowie das kaiserliche Mandat, auf welches sich der Bischof stützte, uneröffnet zurück. Noch im Jahre 1526 klagt der Kirchenfürst, daß in der eben erwähnten Schrift „alle irrige und aufrührerische Lehre Zwinglis begriffen sei.“ Auch nach anderer Richtung wirkte Zwinglis Lehre. Schon im Herbst 1522 war den Nonnen von Ötenbach und bald auch von Selnau der Austritt aus dem Kloster und die Ehe gestattet worden, unter Mitnahme des gebrachten Gutes. Das Jahr 1523 zeigt schon eine Anzahl Priesterehen unter Vorantritt von Wilhelm Röubli, Kaplan am Großmünster, und Leo Jud, Leutpriester an St. Peter. Im Sommer des gleichen Jahres 1523 wurden unter Opposition des würdigen Chorherrn Konrad Hofmann die Stolgebühren abgeschafft und die durch den Tod der Inhaber freigewordenen Stellen dieses Stifts nicht mehr alle besetzt. Das so gewonnene Geld sollte für die Pflege des höhern Unterrichts Verwendung finden. Über den Zweck des Studiums überhaupt hat sich Zwingli in der Schrift: „Über die Heranbildung edler Jünglinge“ ausgesprochen, die er seinem

Digitized by Google

Stiefsohn Gerold Meyer widmete. Gerade damals — Juni 1523 — entfremdete aber Zwingli sich den einflußreichsten seiner frühern Lehrer: Erasmus. Dieser hatte den kranken Hutten abgewiesen. Zwingli nahm sich seiner an und empfahl ihn zuerst dem Abt von Pfäffers, dann Diebold von Geroldseck, der ihm ein Asyl auf der Ufenau anwies, wo Hutten eines frühen Todes starb. — Die Nachricht von der Ausbreitung der neuen Lehre in Schaffhausen durch Sebastian Hofmeister, in St. Gallen durch Vadian, in Bern durch Berchtold Haller, Thomas Wyttenbach und Nikolaus von Wattenwyl und besonders in Basel durch Oekolampad war nicht geeignet, Erasmus milder zu stimmen und Zwingli wieder nahe zu bringen. Letzterer war übrigens durch den Bischof von Konstanz auf der Tagsatzung verklagt worden. Der Rat von Zürich nahm sich jedoch Zwinglis an und verweigerte die Veröffentlichung des vom Bischof von Konstanz gesandten kaiserlichen Edikts. Aber die Anhänger Zwinglis waren bereits weiter gegangen. Sein Amtsgenosse Wilhelm Röubli predigte nicht nur gegen die „mörderischen Pfaffen", sondern auch gegen „die stinkenden Junker und Bürgermeister", was in Bern hinsichtlich des Gesagten über Zinsen und Zehnten übel aufgenommen wurde. Zwingli sah sich genötigt, in einer eigenen Schrift: „Von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit" Stellung zu der Sache zu nehmen. In dieser Abhandlung werden die bestehenden Besitzverhältnisse, die Zinsgesetze und die Zehntpflichtigkeit einer scharfen Kritik unterworfen, im Wesentlichen die wirtschaftlichen Ideen der Kirchenväter wiederholt. Der Rat wird aufgefordert, Wucherzinse ganz zu unterdrücken. In dieser Hinsicht aber ist es Zwingli ähnlich ergangen wie Luther. Auch letzterer war anfangs den berechtigten Begehren der deutschen Bauern nicht abgeneigt; als die Bewegung aber zu dem wurde, was seine Lehre gegenüber der Kirche war, nämlich revolutionär, da flüchtete Luther ganz in die Arme der Fürsten, Zwingli in diejenigen des Rates von Zürich: ein absolutes Staatskirchentum war die Folge.

War Röubli hier vorangegangen, so griff Zwinglis Freund Leo Jud bald eine andere Frage auf. Derselbe predigte am St. Verenatag 1523 gegen die Bilderverehrung: „Mit einer Stange sollte man die Götzen vom Altar schlagen." Gleich wurde dies in St. Peter und zu Höngg wörtlich befolgt und die Trümmer in den See geworfen. Zwar ließ der Rat die Thäter gefangen setzen; aber Zwingli erklärte ihr Unternehmen für ein gutes und christliches Werk. Daher wurde eine Ratskommission von acht Mitgliedern und drei Leutpriestern niedergesetzt. Auf deren Gutachten beschloß der Rat ein zweites Religionsgespräch auf den 26. Oktober 1523 abzuhalten. Etwa 900 Teilnehmer fanden sich dazu ein, von St. Gallen Vadian und Dr. Schappeler, von Schaffhausen Sebastian Hofmeister. Drei

Digitized by Google

Tage dauerte die Disputation, einen Tag über die Bilder, zwei über die Messe. Nur der alte Chorherr Konrad Hofmann wagte zu opponieren; aber „er wurde zum Schweigen verwiesen.“ Zwingli verstieg sich zu dem Satze, daß Höngg und Küßnach eine gewissere Kirche seien, als alle Zusammenrottungen der Bischöfe und Päpste. Ferner erklärte er „alle Bilder als durch Gottes Wort verboten“; daher lautete sein Ergebnis, daß die Götzen und Bilder als dem Worte Gottes widersprechend, hinweggethan werden sollten. Doch hier zeigten sich die ersten Meinungsverschiedenheiten in Zwinglis Partei selbst; denn Komtur Schmid urteilte über die Bilderverehrung milder, gab aber auf Zwinglis heftige Entgegnung nach. Bei der Disputation über die Messe zog Pfarrer Meili von Schaffhausen zu gunsten derselben etliche Bibelstellen an; Zwingli aber, der für sich die freieste Bibelauslegung in Anspruch nahm, erwiederte: „Wir dürfen aus der Schrift nicht nur das herausrupfen, was für unsere Meinung dienlich erscheint.“ Auch hier tadelte Komtur Schmid, daß die Evangelischen die Stiftung der Messe wie des Mönchtums vom Teufel herleiteten. Allein geradezu ungestüm forderten (die spätern Wiedertäufer) Balthasar Hubmeyer von Waldshut und Konrad Grebel Abschaffung des Meßopfers. Zwingli fügte hinzu: „Es wird not sein, daß die Weltlichen die Hand ans Werk legen.“ Ward auch nur Fürbitte für die gefangenen Bilderstürmer eingelegt und wurde noch kein Beschluß gefaßt, so war jetzt doch der Durchbruch von Zwinglis Lehre entschieden. Denn alsbald setzte der Rat eine Kommission von sechs seiner Mitglieder und sechs Geistlichen ein, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Auf deren Gutachten beschloß der Rat am 9. November 1523 ein eigentliches Reformationsmandat an alle Pfarrer des Kantons, nach welchem Bilder und Messe abgeschafft werden sollten, letztere, „wenn es die Gemeinden verlangten.“ Zwingli, Abt Joner von Kappel und Komtur Schmid sollten zur Visitation der einzelnen Gemeinden entsandt werden, um dem Mandat, wenn nötig Nachachtung zu verschaffen. Es kann wohl nicht ernst aufgefaßt werden, daß man beschloß, der endgültige Entscheid solle zu Pfingsten des nächsten Jahres 1524 fallen, inzwischen könnten die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, die Universität Basel und die eidgenössischen Stände ihre Einwendungen geltend machen. Oder war das ein letzter Sieg der edeln Geschlechter im kleinen Rat? Denn die nächstfolgenden Ereignisse werfen auf diese Bestimmungen ein eigentümliches Licht: die kirchlichen Entscheidungen wurden vom kleinen an den *großen* Rat gezogen, wo Zwingli eine sichere Mehrheit besaß. Die Jurisdiktion der Bischöfe blieb hiebei unerwähnt. Schon zu Beginn des Jahres 1524, am 20. Januar, wurde Konrad Hofmann und seinen Gesinnungsgenossen, d. h. denjenigen Chorherren, die treu an ihrer Kirche festhielten, vom Rate bedeutet, sich den von der Obrigkeit erlassenen Mandaten zu fügen, wenn nicht, so

Digitized by Google

hätten sie den Verlust ihrer Pfründen und die Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen. Nicht unberechtigt ist die Klage des Chronisten Gerold Edlibach, seit Weihnachten 1523 sei die Welt roh und ungottesfürchtig geworden. Denn die Christmette und die Feier der Heiligentage wurden abgeschafft, die Prozessionen verboten, die Bittgänge nach Einsiedeln aufgehoben, heimlicher und bald offener Weise Bilder aus den Kirchen gestohlen und verbrannt. Zwingli dagegen, der seit Frühjahr 1524 öffentlich verheiratet war und sich mit verschiedenen Gegnern, wie dem Karthäuser Hesch herumschlug, suchte eifrig Luthers Übersetzung des neuen Testamentes zu verbreiten und durch fortgesetzte öffentliche Bibellesung das Verlorne zu ersetzen. In der übrigen Eidgenossenschaft aber nahm die Erbitterung gegen Zwingli in steigendem Maße zu, und es war nichts Seltenes, das Wort zu hören, man brauche nicht gegen die Türken zu ziehen, denn man habe den Türken in nächster Nähe. Diese Abneigung äußerte sich auch auf politischem Gebiet: seit dem 13. März 1522 war keine Tagsatzung mehr in Zürich gehalten. Auch auf die eidgenössischen Vogteien verpflanzte sich der Glaubensstreit und roh genug (Eidg. Absch. IV, 1a, 359) wurden einzelne Fälle ausgefochten. Als Zürich an die Beseitigung der Bilder ging, erließ die Tagsatzung ein Mandat zum Schutze derselben. In Luzern wurde am 9. März 1524 der Bilderstürmer Nikolaus Hottinger hingerichtet. Die fünf Orte: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern nahmen eine entschiedene Stellung gegen Zürich ein, während Bern, Basel, Glarus und Solothurn auf freundliches Zureden sich beschränken wollten und Schaffhausen zu Zürich hielt. Die Botschaft der Tagsatzung am 25. Februar 1524 lautete: „Zürich solle sich den Eidgenossen wieder gleichförmig machen. Die Eidgenossen seien einhellig des Willens, diesen neuen Glauben mit Gewalt zu unterdrücken; doch sei man gerne bereit, über die von den Päpsten, Bischöfen und Prälaten beanspruchte Gewalt und die Abstellung der Mißbräuche sich mit Zürich gemeinschaftlich zu beraten." Ganz anders tönte es von Zürich her. In dem am 26. März 1524 gedruckten „Hirten" schrieb Zwingli: „Haben sich die Gegner durch keine Sanftmut und Güte von ihrer Anmaßung wollen abbringen lassen, so muß man sie jetzt wie widerspenstige Rosse mit Sporn und Geißel, mit Ruten und Stangen zum Nachgeben bringen." Gleicherweise lautete die Antwort des Rates vom 21. März 1524, deren theologische Sprache Zwingli als Hauptbeteiligten bei der Abfassung erscheinen läßt. Es ist eine offene Bekenntnisschrift zur Lehre Zwinglis von seiten der Zürcher Obrigkeit. Für das steigende Ansehen Zwinglis in den politischen Dingen Zürichs zeugt sein „Ratschlag von den Bildern und der Messe," welcher als Gutachten an den Rat ging. Erstere, die Bilder, werden wie früher von ihm verworfen, das Meßopfer als „Erinnerung" an das Leiden Christi bezeichnet.

Digitized by Google

Zwinglis Einfluß gelang es auch, durch die Mehrzahl der Chorherrn an den Rat zu gelangen, das Fronleichnamsfest abzustellen. Mit Erfolg. War es doch eigentlich nur die praktische Folgerung seiner Meßerklärung. Am 1. Juni 1524 traf die „Christliche Unterrichtung des hochwürdigen Herrn Hugo, Bischofs von Konstanz, die Bildnisse und das Opfer der Messe betreffend" bei allen Pfarrämtern der Diözese ein. Es war eine gründlich und zugleich äußerst geschickt geschriebene Abhandlung, von Faber verfaßt. Allein Zwingli hatte gegen die Forderung des Bischofs leichtes Spiel: am 13. Juni war Bürgermeister Felix Schmid gestorben und schon zwei Tage darauf folgte ihm sein Amtsgenosse Markus Röust im Tode nach. Diese beiden Männer hatten noch immer Zwingli gegenüber eine eigene Meinung gehabt. Ihre Nachfolger im Amt, Heinrich Walder und Diethelm Röust waren ganz von Zwingli abhängig, wie überhaupt alle zürcherischen Magistrate. So beschloß der Rat am 15. Juni, alle Bilder seien aus den Kirchen zu entfernen, freilich unter Vorbehalt der Zustimmung von seiten der Gemeinden. Dieselbe erfolgte fast überall. Warum, sei unbegreiflich, meint Salomon Vögelin. Allein „Bilder weg," sagte Zwingli, „denn sie sind eine Stütze der Päpstler; sind die Nester abgethan, so kehren die Störche nicht wieder." Aus dieser Gesinnung heraus begreift sich die Zustimmung eher, und in gleicher Art ist Zwinglis „Ratschlag von den Bildern und der Messe" gehalten. Vom 2.—17. Heumonat 1524 erfolgte ein greulicher Bilderſturm in der Stadt, in der heute das Landesmuseum steht. Derselbe war durchaus organisiert; denn im Beisein der Leutpriester und einiger Ratsmitglieder wurden die „Götzen" sämtlich abgethan. Selbst der Gebrauch der Orgeln, der Totenglocken, sowie die Spendung der letzten Ölung wurde verboten. Die Reliquien der Stadtheiligen Felix und Regula wurden „still und ehrlich begraben." Die Rechtfertigung all dieser Vorgänge übernahm am 18. August 1524 Zwingli im Auftrag des Rates in der Schrift: „Christliche Antwort Bürgermeisters und Rats zu Zürich an den hochwürdigen Herrn Hugo, Bischof von Konstanz." In der Abhandlung wurde an der Beseitigung der Bilder, wie der Auffassung der Messe als bloßes Wiedergedächtnis festgehalten. Letztere Auffassung war nicht neu; Zwingli hatte sie schon in seiner Schrift „Über den Meßkanon" vertreten. Völlig neu aber war die Abendmahlslehre, die Zwingli hier vortrug. Gegen Hieronymus Emser, den Rat des Herzogs Georg von Sachsen, der eine Verteidigung der Messe gegen Zwingli versucht hatte, schrieb letzterer im derbsten und absprechendsten Ton.

Das Vorgehen Zürichs blieb begreiflicherweise in der übrigen Eidgenossenschaft nicht ohne Wirkung. Schon am 21. März waren die Bischöfe von Konstanz, Chur und Lausanne mit einer gemeinsamen Beschwerde an die Tagsatzung gelangt, ihnen bei der Wiederherstellung in der bischöflichen Gerichts-

Digitized by Google

barkeit behülflich zu sein. Thatsächlich handelte es sich zunächst auch nicht mehr um Reformen, sondern um die Existenz, um Sein oder Nichtsein des alten Glaubens. Das war die einhellige Meinung der fünf Orte, welche am 8. April 1524 beschlossen: „bei christlicher Kirchenordnung, wie von altersher, und bei dem alten wahren Christenglauben zu bleiben, auch diese lutherische, zwinglische, hussische, irrige, verkehrte Lehre in allen unsern Gebieten und Obrigkeiten auszurotten, zu strafen und zu unterdrücken, so weit und fern unser Vermögen steht." Mit Ausnahme von Zürich und Schaffhausen wurde dies am 20. April auf der Tagsatzung zu Luzern zum allgemeinen Beschluß erhoben. Zu diesem Zwiespalt gesellte sich noch eine politische Erregung. Von 6000 Mann der Söldnertruppen, die im April 1524 eine schwere Niederlage erlitten, sah kaum ein Drittel die Heimat wieder. Zwingli benutzte die Gelegenheit, um in der Schrift: „Treue und ernstliche Vermahnung an die frommen Eidgenossen" ohne Nennung seines Namens sich von neuem gegen die Solddienste zu wenden. Luzern beharrte jedoch auf seiner oppositionellen Stellung sowohl politisch, wie kirchlich, und kam bereits zu dem Antrag, Zürich von dem Bunde auszuschließen. Doch vermittelten die Orte Bern, Basel, Glarus und Solothurn. Eine eidgenössische Abordnung traf am 16. Juli 1524 in Zürich ein. Ihre Mahnung, „Lasset euch eine ganze Eidgenossenschaft lieber sein, als zwei oder drei üppige Pfaffen" enthielt wenig Tröstliches für Zwingli. Dieser aber war seiner Leute sicher. Der Rat Zürichs konnte sich auf die Zustimmung der Landschaft stützen. Dieser Zustimmung gab er allerdings eine eigene Deutung, wenn er am 19. August 1524 in einem Schreiben an den Papst ausführte, „daß er um des Volkes willen nicht von der Reformation zurücktreten könne." Freilich erfolgte auch jetzt die päpstliche Soldzahlung nicht. Anderseits wurde auch der Bann nicht über Zwingli ausgesprochen, was offenbar zu einem Teil seinen Grund in dieser Verpflichtung hatte.

Bald trat ein Ereignis ein, welches zeigte, daß die Tagsatzung nicht gesonnen war, von ihren gefaßten Beschlüssen abzugehen. Im Thurgau wirkte im Sinne der Lehre Zwinglis besonders Pfarrer Johann Oechsli zu Burg. Er war einst neben Zwingli Helfer in Einsiedeln gewesen und stand in persönlichen Beziehungen zu ihm. Da der Thurgau ein eidgenössisches Unterthanenland war, gab die Tagsatzung im Juni 1524 den Auftrag, den Pfarrer gefänglich einzuziehen. Ebenso eifrig für Zwinglis Lehre erwies sich der Untervogt von Stammheim, Hans Wirt. Auf die Predigt von dessen gleichnamigen Sohn, Hans Wirt, wurden die Bilder, besonders das Gnadenbild der hl. Anna in einer benachbarten thurgauischen Kapelle zerstört. Am 17. Juli ward Pfarrer Johann Oechsli durch den Landvogt gefangen nach

Digitized by Google

Frauenfeld gebracht. Als das erregte Volk ihn nicht befreien konnte, machte es sich an die Karthause Ittingen und brannte nach verschiedenem Unfug gegen Prior und Mönche das Kloster nieder. Jetzt mußte Zürich die drei Wirt (den Vater und zwei Söhne), sowie den Untervogt Hans Rüttimann an die Tagsatzung zu Baden ausliefern, trotzdem Zwingli dagegen predigte. Die beiden Untervögte und der Pfarrer Hans Wirt wurden am 28. September zum Tode verurteilt und hingerichtet. Dem Kloster Ittingen mußte Schadenersatz geleistet werden, da die Tagsatzung entschlossen war, „jede Übertretung der kirchlichen Ordnung als Auflehnung gegen die Obrigkeit zu bestrafen." Zugleich veranlaßte Generalvikar Faber, daß Dr. Eck in Ingolstadt den eidgenössischen Ständen sich erbot, mit Zwingli sich in einer Disputation zu messen. Dieselbe sollte in Baden stattfinden. Zwingli aber wollte nur in Zürich disputieren. Hier suchte er seinen politischen Einfluß zu verstärken. Denn am 20. November 1524 erhielten Bürgermeister und Oberzunftmeister den Auftrag, mit Vertrauensmännern „heimlicher Weise" zum Besten zu handeln. Mit andern Worten, das Ende des Jahres 1524 bezeichnet für Zürich den Anfang einer neuen Oligarchie, des „heimlichen Rates", mittelst dessen Zwingli alle seine Pläne durchsetzen konnte. Die Wirkung zeigte sich rasch. Nach den Bildern kamen die Klöster an die Reihe. Am 3. Dezember 1524 wurden alle Mönche in das Barfüßerkloster verwiesen. Viele derselben traten in das bürgerliche Leben zurück. Zwei Tage nachher, am 5. Dezember 1524, ward das Fraumünsterstift unter der Äbtissin Katharina von Zimmern aufgehoben. Am 20. des gleichen Monats nahm der Rat die Gerichtsbarkeit des Großmünsterstiftes an sich. Die Klostergüter wurden säkularisiert. Der Kirchenschatz beider Stifte ward zu Handen des Staates genommen.*) Die Meßbücher, Zierden kalligraphischer Kunst, wurden beim Pfund verkauft; Dirnen zogen in Meßgewändern umher. Selbst der neueste Biograph Zwinglis, Stähelin, äußert sich (Bd. II, S. 67) hierüber: „Im allgemeinen läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß in dieser bis aufs Äußerste durchgeführten Vereinfachung des Kultus eine Rücksichtslosigkeit gegen das Bestehende ausgeübt wurde, die über die Grenze des durch das Evangelium Gebotenen hinausging und die um so zerstörender wirkte, als der in Zürich eingeleitete „Götzenkrieg" bald überall, wo die Be-

*) Als sich im Herbst 1526 die Chorherren des Großmünsterstiftes gegen die endgültige Säkularisation des Stiftsgutes wehrten und zwar unter dem Hinweis, daß das Meiste aus der Schenkung früherer Kanoniker herrühre, ward der Propst Frey zwei Monate lang in Haft genommen. Nur eine Aufsichtsbehörde erlangte das Stift vom Rate, welche für die rechte Verwendung sorgen sollte. Allein im Jahre 1533 schreibt Heinrich Utinger (wohl etwas übertreibend): „In vier Jahren war alles verthan, so daß niemand wußte, wohin es gekommen war."

Digitized by Google

wegung unter Zwinglis Einfluß stand, mit der gleichen Gewaltsamkeit wiederholt und als das entscheidende Kennzeichen ihres Sieges betrachtet wurde. Eine reich aufblühende Kunstentwicklung ist dadurch zum Stillstand gebracht und manches wertvolle Erzeugnis derselben zerstört worden, und auch für die Pflanzung des evangelischen Christentums wird man es nicht als Förderung betrachten können, daß in dieser Weise das äußere Zerstörungswerk zu einer Hauptsache gemacht und als die Gewähr für die evangelische Entschiedenheit hingestellt wurde. In Zürich folgte der Zerstörung der Bilder bald die Einschmelzung der Monstranzen und der übrigen zu den Kirchen gehörenden Gold- und Silbergefäße; sie wurden ohne Rücksicht auf ihren künstlerischen Wert auf obrigkeitlichen Befehl zum Metall der ersten Münzen verwendet, die nach dem Übergang des Münzrechts von der Äbtissin auf den Rat von diesem geprägt wurden. Auch der kostbare Kirchenschatz der beiden Stifte am Großmünster und am Frauenmünster hatte das gleiche Schicksal, und was außer dem Gold und Silber an kostbaren Gewändern, Meß- und Evangelienbüchern dort aufbewahrt war, wurde verkauft oder vernichtet. Nicht einmal die Grabsteine der Kirchhöfe blieben verschont; sie wurden, wenn die Angehörigen der Toten sie nicht rechtzeitig nahmen, vom Rat für öffentliche Bauten verwendet. So hatte Faber ein gewisses Recht, wenn er über Zwingli spottete: „Ihr thut der Kirche, wie der Affe auf dem Dache, der nicht herabkommt, er habe denn alle Ziegel vom Dache herabgeworfen." In der Großmünsterkirche wurde das Altarssakrament von den mit der Wegnahme Beauftragten unter Spott und Gelächter zum Trinken herumgereicht „„und allerlei Mutwillen, der füglich erspart worden wäre, damit getrieben."" Die alten Bücher und Handschriften wurden aus den Bibliotheken der Klöster und Kirchen auf einen Haufen geschleppt und als „„Scholasterei und Fabelbücher"" zerstört oder den Krämern und Buchbindern als Makulatur verkauft. Die Gegner klagten, daß mit den verkauften Priestergewändern Hoffart getrieben und einzelne Stücke derselben von schlechten Dirnen getragen würden, und es war doch keine ausreichende Entschuldigung, wenn Zwingli diesen Vorwürfen gegenüber antwortete, daß das, was früher zur Gaukelei gebraucht und mit Unkeuschheit befleckt worden sei, durch solche Verwendung nicht entheiligt werden könne." Ähnliches trug sich auf der Landschaft zu, wo schon am 15. Januar 1525 eine „Armenordnung" über eine Teilung des Klostergutes verfügte; was früher christliche Nächstenliebe vor der Klosterpforte spendete, sollte damit von Staatswegen geregelt werden.

Diese Klosteraufhebung konnte in den innern Orten nur Verbitterung hervorrufen. So traf denn aus den fünf Orten am Ende des Jahres 1524 eine Gesandtschaft in Zürich ein, welche Zwingli und seine Lehre als Quelle allen Aufruhrs bezeichnete. Zwingli ließ daher am 28. Dezember 1524 die

Digitized by Google

Schrift ausgehen: „Wer Ursach gebe zu Aufruhr, welches die wahren Aufrührer seien und wie man zu christlicher Einigkeit und Frieden kommen möge," gewidmet der zu seiner Lehre übergetretenen Stadt Mühlhausen im Elsaß. Sie enthält einen heftigen Angriff auf die verweltlichte Geistlichkeit und klagt über die Fürsten als „Stützen des Papstes." Offenbar in Hinsicht auf die sich regenden Wiedertäufer ist darin der Obrigkeit die Beschränkung der Kapitalwirtschaft, staatliche Regelung der Zinsen und Zehnten zur Pflicht gemacht. Gleichfalls unter Zwinglis Einfluß richtete der Rat von Zürich selbst eine Verteidigungsschrift an die Eidgenossenschaft. Zwingli aber ging noch einen Schritt weiter. Ihm schwebte offenbar schon das Gespenst eines Offensivbündnisses der katholischen Orte mit Erzherzog Ferdinand vor. Denn nur so erklärt sich die Einsetzung des heimlichen Rates vom 20. November 1524, unter dessen Assistenz Zwingli in der ersten Hälfte Dezember 1524 einen Offensiv-Kriegsplan entwarf. Durch Klarheit zeichnet sich derselbe keineswegs aus. Er sieht etwa folgendes vor: Wer nicht für das klare Wort Gottes einsteht, hat binnen drei Tagen die Stadt, bezw. das Gebiet Zürichs zu verlassen. Gesandte an Kaiser Karl V. und Ferdinand (!), an den König von Frankreich und den Herzog von Savoyen, die Besetzung von St. Gallen, Anschluß von Thurgau und Rhätien an Zürich, wie denjenigen von Konstanz, Lindau und Straßburg, Lossreißung der vier Waldstädte am Rhein von Österreich, Veranlassung eines Aufstandes in Tirol, Innthal und Etschland gegen Österreich. Bei der Wahl des Kriegsobersten sei darauf zu achten, daß sie „fromme Männer" seien. Die letzten Kapitel handeln naiv genug von Kriegslisten. Ähnliche entwickelte Zwingli im nächstfolgenden Spätherbst 1525 in seinen Briefen an Vadian.

Aus diesem Plan ergibt sich, daß Zwingli von Anfang auf Associationen ausgeht und ihm die neue Lehre für die politische Machtstärkung Zürichs — nicht unähnlich den Aspirationen im alten Zürichkrieg — speziell im Osten der Schweiz, im Thurgau, in St. Gallen und Rhätien dienen soll. Thatsächlich war denn auch im Toggenburg während des Jahres 1524 in einer Anzahl von Gemeinden nach Abschaffung der Messe die Wahl der Pfarrer dem Abt von St. Gallen entzogen und den einzelnen Gemeinden anheim gegeben worden. An die Häupter der rhätischen Bünde richtete Zwingli am 14. Januar 1525 ein Sendschreiben, und wirklich bekannten sich diese im darauffolgenden Jahre zu seiner Lehre. Einen gleichen Zweck hatte die persönliche Bekanntschaft Zwinglis mit Herzog Ulrich von Württemberg. Der vom schwäbischen Bund 1519 aus seinem Land Vertriebene warb 1524 Söldner in den schweizerischen Städten. In Zürich hörte er dergestalt auf die Predigt Zwinglis, daß man ihn noch zur Zeit des Marburger Religionsgesprächs 1529 einen Zwinglianer nannte.

Digitized by Google

Man möchte es fast als ein „retardierendes Moment“ bezeichnen, daß Zwingli inzwischen der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen zwei kleine Schriften widmete. Das „Gutachten im Ittinger Handel“ ward 1524 und „Über die Gevatterschaft“ 1525 der Tagsatzung vorgelegt. In ersterer wiederholt Zwingli, wenn auch etwas weniger scharf, seine früheren Aufstellungen über Bilder und Messe, in der zweiten zieht er als „Diener Gottes am Evangelium“ über die kanonischen Ehehindernisse los, Gedanken, welche ein Jahr später in der staatlichen Ehegesetzgebung Zürichs zu positiverem Ausdruck kamen. Die Tagsatzung selbst beschloß am 10. Januar 1525 im Einverständnis mit dem Bischof von Konstanz, zunächst von einem Religionsgespräch abzusehen. Dagegen ward am 27. Januar 1525 von der Tagsatzung zu Luzern das Projekt eines „Glaubenskonkordates“ beraten und zwar offenbar nach dem Vorbild des „ersten Artikelbriefes“, den die drei rhätischen Bünde am 4. April 1524 zu Ilanz erlassen hatten. Nach diesem Glaubenskonkordat sollte das katholische Bekenntnis in vollem Umfange gewahrt, dagegen im Anschluß an den Pfaffenbrief die kirchlichen Organe — Ehe- und Glaubenssachen ausgenommen — weltlichem Recht und Regierung unterstellt und dem gemeinen Mann in den Unterthanenlanden etwelche Erleichterung verschafft werden. Bern aber brachte am 10. Februar 1525 Aufstellungen, welche sich auf das dogmatische Gebiet (Fegfeuer, Messe) und den Cölibat bezogen. So resultierte aus all diesen Verhandlungen schließlich nur eine kleine soziale Besserstellung der Unterthanen in den gemeinen Herrschaften, zu welch letzterer der eben in Deutschland ausgebrochene Bauernkrieg den ersten Anstoß gegeben haben mochte. Als derselbe im folgenden Jahre sich gelegt, ward selbst diese zurückgezogen. Immerhin fand die Appellation, welche der Prior des Augustinerklosters in Zürich hinsichtlich der Aufhebung seines Hauses bei der Tagsatzung einreichte, Anklang. — Auch die äußern politischen Verhältnisse waren nicht geeignet, die Eidgenossen und Zürich einander näher zu bringen: Am 24. Februar 1525 war Franz I. in der Schlacht bei Pavia von den Kaiserlichen entscheidend geschlagen worden. Die überlebenden Schweizersöldner, etwa 5000 an der Zahl, kehrten zerlumpt und elend in die Heimat zurück. Laut ward Zürich angeklagt, durch sein Fernbleiben vom französischen Bündnis die Niederlage und ihre Folgen mitverschuldet zu haben. Zwingli aber hub von neuem an, gegen die Pensionen zu predigen und brachte gegen die „Kronenfresser“ den derben Vergleich mit den Viehhändlern: „Sie treiben das Vieh hinaus, nehmen das Geld davon und kommen ohne Vieh wieder heim.“ Sein Haß gegen die der Kirche treu Gebliebenen steigerte sich in dem Maße, als seine politische Verbitterung zunahm: nur außerhalb der Kantonsgrenze durften dieselben noch die Messe besuchen (gewöhnlich in Einsiedeln); später, d. h. nach der Berner Disputation ward auch dies nicht

Digitized by Google

mehr gestattet, wie sehr sich der Unterschreiber Joachim am Grüt und der Chorherr Edlibach dafür wehrten.

Mit dieser kirchlichen Revolution war natürlich die politische Trennung von Rom gegeben. Es klingt wie ein letzter Versuch, wenn am 14. Februar 1525 der päpstliche Gardehauptmann Röust den Zürcher Rat des guten und geneigten Willens des Papstes versichert. Umsonst unternahm auch im gleichen Frühjahr 1525 der Nuntius Ennio Filonardi durch seine persönlichen Verbindungen, wie durch ein Mahnschreiben Sadolets Zürich dem alten Glauben wieder zu gewinnen. Der Rat seinerseits suchte durch Sendung des Unterschreibers Joachim am Grüt nach Rom, Ende 1525, nochmals die Soldzahlung in Rom zu erlangen. Klemens VII. aber konnte oder wollte der abgefallenen Stadt nichts auszahlen. So ward auch der Vorschlag eines Religionsgespräches in Lausanne oder Genf unter Zwinglis Einfluß nicht angenommen. Der letzte Brief des Papstes an die Stadt Zürich datiert vom 26. Januar 1526. Damit hört jeder Verkehr auf. Die Zürcher der päpstlichen Garde fanden, wie erwähnt, im folgenden Jahre beim sacco di Roma den Tod. Lange vor diesem Zeitpunkt war die endgültige Wandlung Zürichs vollendet. Nach der Armenordnung vom 15. Januar ward das Predigerkloster zu einem Spital umgewandelt, ein Hof des Nonnenklosters zum Hause für Blatternkranke eingerichtet, deren Pflege die Schwestern übernahmen. Aber nicht alle Klöster dienten solchen Zwecken. Das Chorherrenstift des Großmünsters ward im April 1525 zu einer theologischen Lehranstalt, deren Schulherr Zwingli wurde.

Trotzdem Zwingli bereits mit Tag um Tag sich mehrenden Wiedertäufern zu streiten hatte, suchte er den Inhalt seiner Lehre in einer lateinisch geschriebenen Abhandlung zusammen zu fassen: Commentar über die wahre und falsche Religion", gewidmet König Franz I. von Frankreich, welcher damals Gefangener Karls V. zu Madrid war. Diese Schrift gibt die Grundlinien von Zwinglis Lehrsystem in religionsphilosophischer Auffassung, also ein Pendant zu den loci communes Phil. Melanchthons. Ausgehend vom Namen und Begriff „Religion" sagt sie vom Christentum: „Die christliche Religion ist nichts anderes als die feste Hoffnung auf Gott durch Christus und ein unschuldiges Leben nach seinem Vorbild." Das priesterliche Mittleramt wird verworfen. Die Sakramente, von denen er nur Taufe und Abendmahl annimmt, sind ihm Zeichen und Ceremonien. So wollte Christus durch letzteres nur ein Gedächtnis seines Versöhnungstodes stiften. Hinsichtlich Kirche und Staat wird, im Gegensatz zu den Wiedertäufern, die innere Zusammengehörigkeit beider Gebiete betont.

Eine populäre Ergänzung dieser Schrift ist die am 17. April 1525 verfaßte Abhandlung: Antwort an Valentin Compar, Landschreiber

Digitized by Google

zu Uri. Dieser hatte eine Rechtfertigung der katholischen Lehre, insonderheit der Bilderverehrung verfaßt, und der versammelten Landsgemeinde vorgelesen. Zwingli trat in derselben nach seinen früher bekannten Aussprüchen, namentlich Schriftprinzip, gegen die Verehrung der Bilder auf, wenn auch weniger herb, als in andern Schriften.

So wurde die Abschaffung der Messe vorbereitet. „Am 11. April 1525, dem Dienstag in der Charwoche, begab sich Zwingli in Begleitung der beiden andern Leutpriester, sowie des Schulmeisters Mykonius vor den Rat der Zweihundert und forderte ihn auf, die Messe als abgöttisch abzuthun und statt ihrer das Nachtmahl des Herrn, wie es von den Evangelisten und Paulus beschrieben worden sei, aufzurichten." Trotz der gewandten Gegenwehr des Unterschreibers Joachim am Grüt wurde mit einem „Mehr von wenig Händen" am 12. April in Zwinglis Sinn entschieden. Schon am folgenden Donnerstag fand die erste Abendmahlsfeier in Zürich statt: aus hölzernen Gefäßen wurden ungesäuertes Brod und Wein der sitzenden Gemeinde ausgeteilt, ebenso Freitags und an Ostern. Daher war es nicht zu verwundern, daß 1526 auch die Altäre entfernt und ihre Steine zur Großmünsterkanzel verwendet wurden. Ende 1525 wurden auch die Sterbsakramente beseitigt. Kirchen und Kapellen, die nicht gebraucht wurden, wurden geschlossen und teilweise zerstört, die Orgeln entfernt.

Neben der Beseitigung der Messe erscheint als folgenschwerste Änderung die Ausübung der Ehegesetzgebung und Ehegerichtsbarkeit von seiten des Zürcher Rates, durch das Mandat vom 10. Mai 1525. Dadurch hatte sich derselbe offenkundig an die Stelle des Bischofs gesetzt und dadurch die faktische Lostrennung vom Bistumsverband ausgesprochen. Diese „Ehe-ordnung", welche die bestehenden Ehehindernisse auf Moses III, 18 beschränkte, ward durch ihre Lxrheit sehr populär und gewann die große Menge der Neuerung. Anderseits hatte damit „die Staatskirche, zu der seit dem Ausschreiben der ersten Disputation die Verhältnisse immer mehr hingedrängt, ihr Ende (= Vollendung) erreicht, da Zwingli sich sagen mußte, daß durch diese Einfügung der Kirche in den Organismus des Staates seine Lehre am erfolgreichsten gegen die innern und äußern Gefahren geschützt werden konnte."

Dies zu erproben, fand sich recht bald Gelegenheit.

4. Wiedertäufer und Bauernkrieg 1525. Zwinglis Lehrsystem und Sakramentsstreit.

G. Meyer von Knonau, Aus der schweizerischen Geschichte in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, in Sybels Historischer Zeitschrift, Bd. 40 und Bd. 43. München 1878. 1880. — G. Meyer von Knonau, Artikel „Grebel" in der „All-

Digitized by Google

gemeinen deutschen Biographie." — P. Schweizer, Die Behandlung der Zürcherischen Klostergüter in der Reformationszeit, in Meilis Theolog. Zeitschrift II, Heft 3. — F. L. Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg 1524 und seit dem März 1525, in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1896, S. 113—141 und München 1899, S. 37—74. — Walter Claassen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrichs Zwingli. Berlin 1899. — Stern, Die Sozialisten zur Reformationszeit, in Heft 421 der Sammlung von Virchow und Holtzendorff. — Emil Egli, Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878. — Emil Egli, Die St. Galler Täufer. Zürich 1887. — Emil Egli, Luther und Zwingli in Marburg, in Meilis Theolog. Zeitschrift. Heft 1. Zürich 1884. — Paul Burckhardt, Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525. Basel 1896. — Ritsche, Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz. Einsiedeln 1885. — Bullinger, Der Wiedertäufer Ursprung, Fürgang und Gnde. 1561. — Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer. Frauenfeld 1895.

Die freie Auslegung des „lautern Evangeliums" hat die Sekte der Wiedertäufer erzeugt, die sich gleich Zwingli auf die Bibel als einzige Glaubensquelle beriefen. Der aus Graubünden gekommene Bücherverkäufer Andreas auf der Stülzen oder Kruken hielt im Frühjahr 1522 die ersten dieser Versammlungen in einem Privathause Zürichs ab. Von Bedeutung wurde die Bewegung aber erst, als noch im gleichen Jahre 1522 die zwei angesehenen Bürgerssöhne von Zürich: Felix Manz und Konrad Grebel ihr beitraten. Beide waren humanistisch gebildet, Grebel der Schwager Vadians; sie spielten im Kreise ihrer Anhänger („wenig gebildeter Handwerker", sagt der neueste Biograph Zwinglis) hervorragende Rollen. Aus der Nähe Zürichs traten bald die Pfarrer Wilhelm Röubli in Wytikon, Simon Stumpf in Höngg und Johannes Brötli in Zollikon bei. Letzterer Ort wurde Hauptstation der Täufer. Neben der Forderung der Wiedertaufe sprachen sie sich gegen Zehnten und Abgaben des Volkes, sowie auch gegen Zwingli aus, weil er die Entscheidung kirchlicher Fragen der weltlichen Obrigkeit überlasse. Das zweite Religionsgespräch, 1523, schied sie völlig von Zwingli, den sie „Endchrist" nannten. Dabei war ein weiterer Grund, daß Grebel und Manz wider ihr Erwarten die Lehrstellen des Griechischen und Hebräischen an der Großmünsterschule entgingen. Die Lehre breitete sich weiter aus in St. Gallen und Graubünden, und der Beitritt des frühern Prämonstratenfers Georg, genannt Blaurock, sowie die Anwesenheit Münzers in Grießen bei Waldshut stärkte sie. Die „Kindstaufe hielten sie für eine vom Teufel stammende Einrichtung." Ebenso verwarfen sie das Privateigentum und die obrigkeitliche Gewalt. Zwingli, der sich zum mindesten früher sehr unklar über die Kindertaufe ausgesprochen hatte, vermochte sie 1524 mit den beiden andern Leutpriestern keineswegs von ihrem Irrtum zu überzeugen. Daher erging ein Mandat des Rates (im Januar 1525), die

Digitized by Google

Eltern, welche die Taufe der Kinder unterlassen, des Landes zu verweisen. Diese Strafe ereilte am 21. Januar 1525 Röubli, Brötli, Ludwig Hetzer und Andreas auf der Stülzen. An die Bürgersöhne Grebel und Manz wagte man sich noch nicht. Diesen bot gerade das erwähnte Ratsmandat Anlaß zur thatsächlichen Einführung der Wiedertaufe. In ihrem Hauptsitz Zollikon vereinigten sie, jetzt auch an der Gemeinschaftlichkeit der Güter festhaltend, über 500 Anhänger. Ja, solche erstanden auch in Schaffhausen, Appenzell, Graubünden als Taufgemeinschaften. Besondere Ermutigung gab ihnen der Anschluß von Pfarrer Balthasar Hubmeyer in Waldshut, der vorher mit Münzer verkehrt hatte.

Die litterarische Bekämpfung der Wiedertäufer versuchte Zwingli 1525 in den drei Schriften: „Vom Tauf, vom Wiedertauf und vom Kindertauf" vom 27. Mai, „Vom Predigtamt", 30. Juni, und „Wahrhafte und gegründete Antwort auf Doktor Balthasars Taufbüchlein", im November 1525, deren Endergebnis ist: Die Taufe ist blos ein antheblich Zeichen, das auf Gott verzeichnet und verpflichtet, die äußere Einweihung in das christliche Leben, ähnlich etwa, „wie wenn ein Eidgenosse sich ein weißes Kreuz annäht, um damit auszusagen, daß er ein Eidgenosse sein wolle." So folgt, daß die Wassertaufe ein bloßes „ceremonisches Zeichen" sei, an welches die Seligkeit nicht gebunden ist, zumal die Erbsünde nicht Sünde im vollen Sinn, sondern nur ein „Breften" ist.

Zum Teil im Anschluß an die Wirren der Wiedertäufer, wie auf der freien Auslegung der Bibel hub der Aufstand der Bauern an. So rechtfertigte sich 1523 ein Heuzehnten-Verweigerer mit den Worten: „Wenn die Pfaffen und Prädikanten nicht von Zehnten und andern Dingen gegen den alten Brauch und Herkommen gepredigt hätten, so würden er und andere sich auch nicht gesperrt haben und ruhig geblieben sein." Ähnlich sprachen sich die Bauern in den Gemeinden der Herrschaft Grüningen*) aus, wo der Hauptherd dieser Bewegung war. Sie äußerten sich, daß die Pfarrer gegen Zehnten und Klostergefälle gepredigt und das Landvolk gegen die bestehende Ordnung aufgewiesen hätten (vgl. Egli, Aktensammlung Nr. 754, 771, 786, 938, 996), und stellten in 27 Artikeln ihre Forderungen auf. Unter diesen war besonders auch jene über freie Wahl der Geistlichen von seiten der Gemeinde. Ebenso einigten sich die Bauern im Thurgau. Infolge des deutschen Bauernkrieges beschloß die Tagsatzung im April 1525, Vorsorge am Rhein und Bodensee zu treffen. Trotzdem versammelten sich Ende April 1525 die

*) Vielleicht war es nicht ohne Belang, daß im Amt Grüningen (neben Kyburg) noch am meisten Grundherrschaften im ganzen Gebiet des Kts. Zürich bestanden. (Vgl. Walter Glaassen, l. c. S. 60.)

Digitized by Google

Gemeinden der nordöstlichen Schweiz vom Thurgau bis zum Rheinthal und zwangen die Tagsatzung, sich zu Verhandlungen über ihre eingereichten Beschwerden einzulassen. Basel und Solothurn mußten ihre Thore vor den aufständischen Landleuten schließen. Denn in Süddeutschland schien damals die Sache der Bauern zu siegen.

In Zürich kam es im April 1525 zu einem Überfall des Klosters Rüti und am folgenden Tag zu einem solchen des Johanniterhauses Bubikon. Der Rat von Zürich suchte die Bauern vergeblich durch eine Abordnung zu beschwichtigen. Dem Rat wurde eine Beschwerde derselben überreicht, worin die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frondienste, des Zehntens, der Klostergefälle, die Freiheit der Jagd, die Ablösung der Bodenzinse, freie Wahl der Geistlichen verlangt ward. Die nahe Verwandtschaft dieser Unruhen mit derjenigen der Wiedertäufer zeigt die Versammlung von Gossau, vom 20. Mai 1525, wo nicht nur Anteil an der obrigkeitlichen Gewalt und Verfügungsrecht über die Klöster von der Stadt Zürich zu gunsten der Landschaft beansprucht wurden, sondern auch, daß die Laien das Recht haben sollten, von Gott zu sagen und zu predigen.

Zwingli, der die Ansicht vertrat, daß der Zehnten zur Erhaltung der Kirche und zur Unterstützung der Armen eingesetzt sei, nahm sich in seinem Gutachten der unterdrückten Bauern an und sprach sich namentlich für die Aufhebung der Leibeigenschaft aus, obwohl er in seiner vermittelnden Ansprache an die Bauern ausführte, „auch die Leibeigenschaft könne mit Gott bestehen, wie die Geschichte der Patriarchen zeige." Trotz des Zugeständnisses, daß die Leibeigenschaft aufgehoben werden solle, kam es am 5. Juni 1525 zu einer großen Versammlung der aufständischen Bauern zu Töß. Dem Bürgermeister Walder gelang es so wenig, als dem Landvogt Ludwig Lavater von Kyburg, die Gemüter zu versöhnen. Besser wirkte, daß die Klosterfrauen von Töß der Versammlung Brot und Wein in großen Körben sandten und die Bürger von Winterthur die Bauern für den nächsten Tag beherbergten. Gleichwohl wurde auf den 15. Juni eine neue Versammlung angesagt, die in Kloten tagen sollte. „Die große Volksversammlung in Töß", sagt Salomon Vögelin, „im Juni 1525 und ihr Nachspiel, die Volksversammlung von Kloten, sind das Ende der zürcherischen Landsgemeinden gewesen. Man hatte in der Stadt jene Versammlungen nicht gewagt, zu verbieten; aber mit Genugthuung verwies man auf den stürmischen und doch resultatlosen Verlauf des Volkstages von Töß. Man sagte: Sehet, die Leute wissen nicht, was sie wollen, sie verstehen keine Volksversammlungen zu halten. Von da an waren dann die Volksversammlungen zwar nicht verboten, aber doch verpönt. Das Zwingli'sche Regiment hat also die Volksrechte, Volksanfragen und Volksversammlungen in

Digitized by Google

Zürich nicht eingeführt, wohl aber aufgehoben. So und nur so konnte diese Politik vom Jahre 1527 an überhaupt durchgeführt werden, konnte man den ersten Kappelerkrieg zum Ausbruch bringen, konnte man ein ganzes System zur Unterdrückung der katholischen Stände durchführen und zugleich alle möglichen Verbindungen mit dem Ausland anzetteln."

Durch Vorsicht und Einlenken wußte der Rat den Aufstand auf die Herrschaft Grüningen zu beschränken, während die übrige Landschaft ihm zur Seite stand. Die Nachricht von den blutigen Niederlagen der deutschen Bauern machte weitern Gelüsten ein Ende. Immerhin ließ die Obrigkeit auf den 22. Juni (1525) sämtliche Pfarrer und Vertreter der Gemeinden nach Zürich kommen und erstern durch Zwingli sagen, daß sie darauf sehen sollten, „durch ihre Predigt mehr Ruhe als Unruhe zu stiften." Der faktische Erfolg war die Aufhebung der Leibeigenschaft (9. Oktober 1529) und die gesetzliche Normierung des Zinsfußes auf 5 %. Dagegen blieb der Zehnten in vollem Umfang bestehen, obschon die Obrigkeit den Wegfall des sogenannten kleinen Zehntens (auf Gemüse, Obst u. s. w.) zugesichert hatte.

Hatten die Bauernunruhen so ein verhältnismäßig glückliches Ende erreicht — nur ein Haupträdelsführer war hingerichtet worden, — so stand den Wiedertäufern ein blutiger Ausgang bevor. Die Führer derselben, Blaurock, Grebel und Manz, hatten sich nach der Herrschaft Grüningen begeben, dieser kaum halbwegs beruhigten Landschaft, wo sich bereits mehrere Pfarrer ihrer Lehre angeschlossen hatten. Schmähungen gegen Zwingli, Aufreizung zur Abschaffung des Zehntens, wohl mitunter auch kommunistische Ideen zeichneten ihre Predigten aus. Im September 1525 mußten Blaurock und Manz wegen aufrührerischer Predigt in Hinweil auf dem Schloß Grüningen durch den Landvogt in Gewahrsam genommen werden. Sie verlangten eine nochmalige Disputation mit Zwingli. Der Rat setzte diese auf den 6. Nov. 1525 fest. Am anberaumten Tage fand dieselbe im Großmünster zu Zürich statt. Abt Joner von Kappel, Komtur Schmid, Sebastian Hofmeister von Schaffhausen und Vadian von St. Gallen hatten sich eingefunden. Auch zwölf Abgeordnete aus der Herrschaft Grüningen waren zugegen. Dieselben „mußten" zugeben, daß Zwingli die Wiedertäufer widerlegt habe. Letztere erklärten sich aber für unbesiegt. Das gleiche galt von Pfarrer Balthasar Hubmeyer, der sich aus Waldshut nach Zürich geflüchtet hatte. Denn als derselbe widerrufen mußte, rühmte er sich doch in Konstanz, Zwingli besiegt zu haben. Eine nochmalige Besprechung in Grüningen, 21. November, ergab kein weiteres Resultat. Daher erfolgte die Strafandrohung des Rates. Aber als sich Blaurock, Grebel und Manz wieder in Freiheit sahen, begann die Wiedertaufe von neuem. Zugleich kamen aber auch schwere sittliche Verirrungen unter ihren Anhängern vor. Daher wurden am 7. März 1526

Digitized by Google

diese Führer und 15 andere getürmt. Um der Kindertaufe sicher zu sein, wurden am 30. Mai 1526 auf Zwinglis Vorschlag Kirchenbücher eingeführt, in welche die Pfarrer die Eheschließungen und Taufen*) einzutragen hatten. Als die Wiedertäufer, in Freiheit gesetzt, von ihrer Propaganda nicht ließen, wurden Manz und Blaurock am 7. Dezember 1526 neuerdings eingefangen. Letzterer wurde mit Ruten zur Stadt hinausgepeitscht, Manz am 7. Januar 1527 verurteilt, mit zusammengebundenen Händen und Füßen ins Wasser geworfen zu werden, „und also ersterben und verderben solle." Obwohl Konrad Grebel im Sommer 1526 zu Maienfeld an der Pest gestorben war, unterwarfen sich seine Gesinnungsgenossen nicht oder nur sehr langsam. Durch Johann Denk aus Nürnberg wurde ihre Lehre noch mit rationalistischen Ansichten, wie der Leugnung der Gottheit Christi und der Ewigkeit der Höllenstrafen vielerorts durchsetzt, so daß es in St. Gallen und Appenzell zu tollen Ausbrüchen religiöser Schwärmerei kam. Selbst ein Täufer erklärte zu Brugg, es gebe keine Ruhe, bis man die ketzerischen Prädikanten wegthue und aufhöre, ihnen zu glauben. Auch nach Bern fanden sie den Weg, und Berchtold Haller bat Zwingli am 25. April 1527 um schriftlichen Beistand, der denn auch erfolgte. Das letzte Schreiben Zwinglis in dieser Sache war gegen Schwenkfeld gerichtet. Interessant ist u. a. darin der Ausspruch, daß die sichtbare Kirche Erwählte und Verworfene umfasse, also eine klare Prädestinationslehre.

An dem Zeitpunkt angelangt, wo die Lehre Zwinglis in Zürich zu vollem Durchbruch gelangt ist und sich trotz der Wiedertäufer und Bauernunruhen nicht nur behauptet, sondern sich bereits zu weiterer Verbreitung angeschickt hatte, darf es als angemessen erscheinen, dieselbe in kurzem Vergleich mit Luthers System vorzuführen. Neben beiderseitiger Verwandtschaft zeigen sich tiefgehende Unterschiede.

Zwingli geht wie Luther von der alleinigen Autorität des Wortes Gottes aus, wie es in der heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes sich findet. Jede andere Autorität, wie die der Kirche, der Väter und Konzilien wird abgelehnt. (Aber wer garantiert uns denn, daß die Bibel wirklich das Wort Gottes ist? fragt Salomon Vögelin mit Fug. Und er antwortet: Die katholische Kirche; sie hat es auf ihren Konzilien als solches erklärt und auf Grund dieser Erklärung haben die Reformatoren und haben es ihre Anhänger bis heute festgehalten, dies sei der erste und letzte Kanon aller Religionserkenntnis). Immerhin ist die Schätzung der Bibel bei Luther höher als bei Zwingli, der sie als Humanist gleich einem andern Werke behandelt. Sagt er doch: „In Bezug auf Thatsachen haben die hl. Schriftsteller öfters

*) Bei dieser Gelegenheit sei festgestellt, daß das älteste Kind Zwinglis die am 31. Juli 1524 geborene Tochter Regula war, wonach die Angabe II, 114 zu berichtigen ist.

Digitized by Google

geirrt; nur die Worte der Verheißung können Gegenstand des Glaubens sein." Dem gleichen Prinzip entspricht es, wenn Zwingli bei der Auslegung der Bibel*) die Spracheigentümlichkeit beachtet wissen will und vom Ausleger fordert, daß er bei seiner Thätigkeit auch von profanen Dichtern, z. B. von Pindar, Belehrung anzunehmen habe. Nur durch Aufstellung des Schriftprinzips und willkürliche Auslegung der Bibel ist Luther wie Zwingli seine subjektive Theologie möglich geworden. Für die Willkür der Auslegung sei nicht nur an die Wiedertäufer erinnert, die das Unglück hatten, in der Bibel zu finden, was Zwingli nicht darin fand. Anläßlich der (noch zu besprechenden) Berner Disputation im Januar 1528 äußerte sich Zwingli: „Aus der Apokalypse nehmen wir keine Kundschaft an, weil sie kein biblisches Buch ist.", da ihre Abfassung durch den Apostel Johannes nicht von den alten Lehrern bezeugt sei, worauf man ihm mit Recht antworten konnte, letzteres gelte auch vom Evangelium Johannes. — Im übrigen sei der Unterschied in der Schriftauslegung der beiden Reformatoren hervorgehoben, daß Zwingli humanistisch-philosophisch, wenn man will, rationalistisch, Luther mehr mystisch verfährt.

Der Mittelpunkt der Glaubenslehre liegt bei Luther in der Anthropologie: Die völlige Verderbtheit der menschlichen Natur infolge des Sündenfalls. Bei Zwingli ist das Centrum philosophisch: eine Gottesidee, die stellenweise an den Pantheismus streift, aus welcher er eine absolute Prädestination ableitet. So sagt Zwingli wörtlich: „Die ewige Seligkeit wie die Qualen des ewigen Todes sind die Wirkung der völlig freien, nur in Gottes Anordnung begründeten Erwählung oder Verwerfung. Eine von Ewigkeit her beschlossene Weltordnung ist der Kernpunkt zwinglianischer Gedanken. Ähnliches hat Picus von Mirandula gesagt. Wiederum ist es die Macht des Humanismus, die hier auf Zwingli einwirkt. Gelten ihm doch die humanistischen Ideale, wie mit Deutlichkeit aus seiner Vorrede zu Pindar (ed. Ceporinus, Zürich 1526) hervorgeht, als integrierender Bestandteil der christlichen Bildung. Humanistisch, beziehungsweise deterministisch, ist bei Zwingli auch die Auffassung der Trinitätslehre und des Wunderbegriffes.

Weil Zwingli keine sittliche Freiheit kennt, darum gibt es für ihn keine eigentliche Sünde. Dieselbe ist — wie die Erbsünde — nur ein „Bresten", das Unvollkommene im Menschen. „Mit Paulus" (?) sagt Zwingli, „schließe ich mich der Ansicht an, daß die Prädestination der freie Ratschluß Gottes

*) Vgl. hiezu Stähelin, l. c. II, 118: „Es war das Verhängnis der Reformation, daß sie, indem sie durch das Zurückgehen auf die in der Schrift bezeugte ursprüngliche Offenbarung den Glauben von den ihn belastendenden menschlichen Autoritäten befreite, ihn durch die gesteigerte Geltendmachung der Schriftautorität und die ausschließliche Einschränkung der theologischen Aufgabe auf die Schriftauslegung unter ein neues Joch beugen mußte."

Digitized by Google

über uns ist, ohne Rücksicht auf die guten oder schlechten Handlungen des Menschen.

In der Christologie Zwinglis zeigt sich wiederum sein Humanismus oder Rationalismus. Die göttlichen Eigenschaften treten zurück, das Menschliche wiegt vor. Teilweise steht ihm Christus kaum höher als Numa.

Luther und Zwingli ist es gemeinsam, daß ihr Kirchenbegriff sich zu undefinierbarer Unsichtbarkeit verflüchtigt. Zwingli erweiterte denselben überdies dahin, daß der Kreis der Auserwählten auch auf die Heiden ausgedehnt wird. So sagt er in seiner Schrift an den König von Frankreich, Franz I., er werde neben der himmlischen Gemeinschaft der Apostel und Propheten, dem ersten und zweiten Adam, auch Hercules und Theseus, Sokrates, Aristides, Numa, Camillus, den Catonen und Scipionen begegnen. — Während Luther sich in den Stürmen den Fürsten in die Arme warf, und so durch den Summepiskopat der Landesherren seiner Kirche eine monarchische Spitze gab, ruht die zwinglische Kirchenverfassung auf demokratischer Grundlage, wenigstens anfänglich. Allein Zwingli hat sie doch mehr verstaatlicht als Luther. Die Prädikanten z. B. — bei denen eine Ordination (wie bei Myconius) nicht gefordert ward, — wurden bei ihrer Anstellung lediglich dahin vereidigt, „das heilige Evangelium und das Wort Gottes treulich und nach rechtem christlichen Verstand, auch nach Vermögen Alten und Neuen Testaments laut unserer Herren von Zürich vorausgegangenen Mandaten zu lehren und zu predigen." Die Pfarrer wurden (trotz des Zugeständnisses während der Bauernunruhen) einfach vom Rat eingesetzt. Die Synode, zu der sie sich zusammenfanden, hatte keinerlei gesetzgeberische Befugnis. Sie war nach dem Ausdruck Salomon Vögelins ein Jammerbild. Zwingli that nichts, um derselben eine geziemende Stellung zu verschaffen. Seine Lehre scheint auch nicht rasch auf eine sittlichere Haltung der Prädikanten eingewirkt zu haben; denn in dem Ausschreiben zur Versammlung der Synode vom 23. September 1527 wurde den Pfarrern Spielen, Trinken, Unkeuschheit, rohe Behandlung der Untergebenen u. a. vorgeworfen.

Bei Luther ist der große Gegenstand des Glaubens das Verdienst Christi, bei Zwingli die Erwählung. Beide verwerfen die Verdienstlichkeit der Werke in gleicher Weise.

Am geringschätzigsten hat Zwingli die Sakramente behandelt. Ja, er wünscht nicht einmal den Ausdruck Sakrament. Dieselben sind ihm blos Erkennungs- oder Pflichtzeichen, Symbole für das Wesen der Erlösung, an denen man die Gläubigen erkennt. Die zwei, die er noch annimmt, Taufe und Abendmahl, sind daher keine Gnadenmittel, sondern nur Zeichen. Er verglich die Taufe mit dem weißen Kreuz, das die eidgenössischen Krieger als gemeinsames Erkennungszeichen an den Arm hefteten, das Abendmahl

Digitized by Google

mit der jährlichen Feier, womit in Glarus das Gedächtnis der Schlacht bei Näfels begangen zu werden pflegt.

Allein gerade über dieses letztere, das Abendmahl, das der Herr zum besondern Erweis seiner göttlichen Liebe eingesetzt hat, gerieten Luther und Zwingli in den häßlichsten Streit. Es mag an zwei Stellen genügen Luther, der an der Realität Christi in der Eucharistie festhielt, sagte in seiner Schrift gegen Zwingli zu Beginn des Jahres 1528: „Ich bekenne für mich, daß ich den Zwingel für einen Unchristen halte mit aller seiner Lehre; denn er hält und lehret kein Stück des christlichen Glaubens recht und ist ärger worden siebenmal, denn da er ein Papist war." Am 30. August 1528 schrieb dagegen Zwingli an seinen Freund Konrad Sohm in Ulm: „Ich will verloren sein, wenn er (Luther) nicht Faber an Torheit, Eck an Unreinheit, Cochläus an Frechheit, und um es kurz zu sagen, alle Lasterhaften an Lastern überbietet." Daß diese schroffe Scheidung der Häupter auch ihre beiderseitigen Anhänger ergriff, ist erklärlich. Vergeblich suchte der Landgraf Philipp von Hessen in den ersten Oktobertagen 1529, die beiden zu versöhnen, (er selbst, wie wir sehen werden, aus sehr weltlichen Gründen). Luther wäre zum vornherein nicht erschienen, wenn er etwas von der Anwesenheit Zwinglis gewußt hätte. Jeder beharrte auf seiner Meinung, wobei Luther allerdings auf den Boden der katholischen Tradition flüchten mußte. Das Wort Luthers, obwohl ihn Zwingli mit Thränen anflehte: „Ihr habt einen andern Geist als wir" vervollständigte und verewigte den Bruch in unversöhnlichster Weise.

5. Die Badener Disputation 1526. Weiterverbreitung der Lehre Zwinglis.

a) Thom. Murner, Die Disputationsaktion vor den XII orten ꝛc. (Akten der Badener Disputation.) Luzern 1527. — Joachims von Watt, Teutsche historische Schriften, hrsg. von E. Götzinger, Bd. I—III. St. Gallen 1875—1879. (Hier kommt die kleinere Chronik der Äbte 720—1530, Bd. II und III in Betracht.) — M. v. Stürler, Urkunden zur bernischen Kirchenreform, hrsg. vom hist. Verein des Kts. Bern. — Konrad Pellikan, Das Chronikon des — hrsg. von Riggenbach. Basel 1877. — Chroniken des Fridolin Ryff und des Georg Carpentarius, in Basler Chroniken Bd. I. —

b) Hagenbach, Oekolampadius und Myconius. Elberfeld. — Th. Pressel, Joachim Vadian. Elberfeld 1861. — Vgl. über Oekolampad, Myconius und Vadian die betr. Artikel in der „Allgemeinen deutschen Biographie". — Emil Arbenz, Joachim Vadian beim Übergang vom Humanismus zum Kirchenstreite. St. Gallen 1895. — A. Hardegger, Die Pfarrei St. Gallen. Zwei Vorträge. St. Gallen 1901. — Stierli, Die Reformation im Kt. Bern. 1827. — Pestalozzi, Berchtold Haller. Elberfeld 1861. — L. Eisenlöffel, Franz Kolb, ein Reformator Wertheims, Nürnbergs

Digitized by Google

und Berns. Erlangen 1895. — S. Bloesch, Geschichte der Schweizerisch-Reformierten Kirchen. 2 Bde. Bern 1898. 1899. — Bernhard Riggenbach, Die Barfüßerkirche als Geburtsstätte der Reformation, in dem Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums, S. 97—127. Basel 1894. — Th. v. Liebenau, Reformation und Gegenreformation in Hitzkirch, in „Kathol. Schweizerblätter“ IX. Luzern 1867. — Emil Schultz, Reformation und Gegenreformation in den Freien-Ämtern. Diss. Zürich 1899. — Gottfried Heer, Glarnische Reformationsgeschichte. Glarus 1900.

Während die fünf Orte standhaft beim alten Glauben verharrten, schreibt Leo Jud 1525: „Wer hat je zuvor so offen und klar verkündigt, was unser Zwingli aus Eingebung des hl. Geistes täglich lehrt!“ Bei solcher Gestalt der Dinge konnte sich die religiöse Kluft nur erweitern, zumal Faber seit 1526 Rat des Königs Ferdinand geworden. Wurde in Deutschland die Reformation durch die territorialen Gewalten bestimmt, so war sie in der Schweiz wesentlich auf Zürich noch beschränkt. Dort hatte allerdings Zwinglis Ansehen, wie erwähnt, gewaltig zugenommen, besonders seit dem Tode des Bürgermeisters Marx Röust. Da hielten Freiburg und die fünf Orte nicht zurück, Zürich von der Tagsatzung auszuschließen. Diebold von Geroldseck, der Pfleger des Klosters Einsiedeln, wurde im Oktober 1525 genötigt, seine Stellung aufzugeben und nach Zürich zu gehen, wo ihm der Rat den Einsiedlerhof als Wohnung anwies. Es fehlte nicht an „Martyrern“ des neuen Glaubens, da die Tagsatzung auf Wiederherstellung des katholischen Glaubens drang. Anderseits wurden in St. Gallen „Pfarrer, die noch mit menschlichen Satzungen umgingen“ bestraft. Ihren Rückhalt fanden sie in Zürich, wie in Basel, Bern, Schaffhausen und Solothurn. Diese letztern Orte mit Appenzell und Glarus nahmen eine vermittelnde Stellung ein; dagegen hoben der Sieg Karls V. bei Pavia, die Einnahme der Stadt Waldshut den Mut der Katholiken. Am 13. Sept. erschien der Landammann von Glarus persönlich in Zürich, um die Stadt zur Duldung der Messe für die Katholiken zu veranlassen. Ebenso vergebens that Bern am 29. November 1525 diesen Schritt. Wer, wie der Unterschreiber am Grüt, in Zürich in diesem Sinne redete, ward von Zwingli kurzweg als „Bestie“ erklärt. — Bern verharrte bei seiner schwankenden Stellung. Zwingli aber war darauf bedacht, sich durch Bündnis mit Glaubensverwandten zu stärken, was auch bei Straßburg gelang, unter dessen Leitung im Oktober 1525 die süddeutschen Städte sich vereinigten.

Zwingli schrieb am 11. Oktober 1525 an Vadian: „Ich ziehe ein Bündnis, das durch den Glauben behütet ist, dem durch Pergament abgeschlossenen vor, und die Freundschaften, die durch den Glauben Bestand haben, sind fester, als die, zu denen wir durch Verträge gezwungen werden.“ Jedenfalls ist dies Geständnis kein Beweis, daß Zwingli eine politische Einheit, unabhängig vom Bekenntnis, wollte.

Digitized by Google

In Luzern hatte der Katholizismus an Schultheiß Hans Hug und besonders an dem Franziskaner Thomas Murner, Dr. theol. et iur., treffliche Stützen. Letzterer war von Straßburg nach Luzern gekommen. Als er provoziert wurde, stand er bald im Vordergrund des Treffens. Keiner trat derber auf, keiner aber mußte auch mehr leiden, als Murner. Dieser, nicht weniger Faber, wußten die Tagsatzung, wie den Bischof von Konstanz zur Abhaltung eines Religionsgespräches in Baden zu bestimmen. Eingeladen wurden alle Orte und die Bischöfe von Konstanz, Chur, Basel und Lausanne. Solothurn lehnte ab, besonders aber that dies Zürich, durch Zwingli bestimmt, der seinerseits Basel, Bern oder St. Gallen vorschlug. Der theologische Streit nahm munter seinen Fortgang. So erschien Fabers „Sendbrief an Ulrich Zwingli" am 16. April 1524, den dieser derb genug erwiderte. Ähnlich äußerte sich Zwingli gegen die Tagsatzung, die ihn nochmals einlud: „Eck solle nach Zürich kommen", war seine Antwort in der zweiten Gegenschrift gegen Faber vom 15. Mai, als dieser Zwingli sehr geschickt angegriffen. Zwingli stellte sich dann wirklich furchtsam, da der Schultheiß von Mülinen des bisan neutralen Bern an erster Stelle den Geleitsbrief für Zwingli unterschrieben und selbst die Gewähr für dessen Ausführung übernommen. Zwingli aber ging so weit, die eidgenössischen Stände der Bestechung anzuklagen, mußte jedoch diesen Vorwurf zurücknehmen und suchte ihn nunmehr auf Faber zu wälzen. Der Grund der Weigerung Zwinglis liegt offenbar darin, daß er die ganze Frage nicht von dem Erfolg einer Disputation abhängig zu machen wagte; denn er wollte die Leitung des Gesprächs (wie früher) selbst innehaben, um des Erfolges zum vornherein sicher zu sein. So ließ Zwingli die Wortführer seiner Lehre im Stich und getraute sich nicht, Eck gegenüber zu treten, obwohl das Gespräch ohne jede Gewaltthat verlief. Dasselbe begann am Montag nach Pfingsten, 21. Mai 1526 und endete am 18. Juni desselben Jahres. Von Freunden Zwinglis waren Oekolampad aus Basel, Berchtold Haller aus Bern und Ludwig Oechsli aus Schaffhausen mit wenig Begleitung erschienen. Eck verteidigte in sieben Thesen das Abendmahl (die reale Gegenwart Christi), die Bilderverehrung, die Anrufung der Heiligen, die Messe, das Fegfeuer und die Lehre von der Erbsünde. Am Schluß sprachen sich 92 der Anwesenden für Eck und 10 für Oekolampad aus, der Zwingli jeden Tag durch die Boten Thomas Platter aus dem Wallis und Hieronymus Zimmermann von Winterthur brieflich unterrichtete. Diese gingen abwechselnd nach Zürich, um für den nächsten Tag um Rat zu fragen. Die Akten des Gesprächs wurden durch Murner gedruckt und am 18. Mai 1527 herausgegeben. Zwingli kommentierte dieselben in der Schrift: „Eine tröstliche Epistel an die Gläubigen zu Eßlingen."

Digitized by Google

Nach der Badener Disputation suchte sich Zürich besonders auf seine Landschaft zu stützen. Auch wurden in Zürich alle reformatorischen Schriften, wie die satirischen Gedichte von Niklaus Manuel und die Streitschriften Oekolampads gedruckt. Die Kirchweihe Felix und Regula ward nunmehr am 11. September weltlich gefeiert. Am 27. August 1525 wurde Zwingli nächtlich durch Einwerfen der Fensterscheiben herausgefordert. Unerbittlich schritt er nun gegen seine Gegner ein. Der Thäter wurde gefoltert und ihm dabei ein Arm ausgerissen. Am 4. Mai 1526 ward Hans Bühlmann, Bürger von Zürich, hingerichtet, weil er Zwingli einen „Schelmen, Ketzer, Verräter und Seelenmörder" genannt. Aber noch mehr. Zwingli denunzierte seine Gegner auf der Kanzel, daß der Rat eine Kommission ernennen mußte, diesen nachzuspüren. Als hervorragendstes Beispiel wurde der greise Jakob Grebel am 30. Oktober 1526 hingerichtet, weil er 1517 und 1521 „Geschenke", d. h. Pensionsgelder angenommen. Es war dies ein persönlicher Racheakt Zwinglis; denn erst nach dem Tode Grebels wurde auf die Annahme von Pensionen von seiten von Privatpersonen die Todesstrafe gesetzt, während die Regierung von Zürich bis zum Jahre 1532 mehrere Pensionen bezog und sich recht eifrig um dieselben bekümmerte, wie ihr Schreiben vom 21. Januar 1524 an den Rat von Luzern darthut. Denn in demselben beschwert sie sich, daß ihr die verfallenen Pensionen von Österreich, Savoyen und Frankreich noch nicht bezahlt seien. Zwingli mußte daher sich darüber selbst seinen Freunden in Basel und Straßburg gegenüber verantworten. Mit dem Satze, daß das an Grebel vollzogene Urteil „durchaus dem bestehenden Recht gemäß war", läßt sich jede Hinrichtung des Glaubens wegen in damaliger Zeit rechtfertigen. Die satirische Bekämpfung Ecks und Murners überließ Zwingli seinen Freunden, wie Utz, Eckstein u. a. Er selbst suchte vielmehr in der zweiten Hälfte 1526 sein Augenmerk auf evangelische Bündnisse zu lenken. Nach der Disputation sollten die eidgenössischen Bünde neu beschworen werden. Bern, Basel, Glarus, Schaffhausen und Appenzell beantragten Verschiebung; die sieben Orte drangen auf sofortige Beschwörung, wobei zugleich Zürich und die lutherisch gesinnten Orte ausgeschlossen werden sollten. Bern war dagegen. Haller erhielt für seine reformatorische Arbeit Mithilfe vom Rat zugesagt. Am 3. Februar 1527 erschienen die Abgeordneten von Bern, Basel, Glarus und Appenzell auf Bitten Zürichs in dieser Stadt und nahmen eine (offenbar von Zwingli verfaßte) Beschwerdeschrift entgegen, laut welcher sie sich über ihre Zurücksetzung beklagten und baten, daß die Stadt ohne Beeinträchtigung ihres Glaubens wieder in die Freundschaft und Bundesgenossenschaft aufgenommen und auch in den gemeinen Herrschaften die freie Predigt des Gotteswortes gestattet werden möge. Allein die Vermittlung dieser vier Orte scheiterte, da die sieben Orte in der Auf-

Digitized by Google

rechterhaltung des alten Glaubens eine Bundesaufgabe erblickten. An Bern wurde am 1. März die Aufforderung gerichtet, sich der Disputation zu unterwerfen, sonst würden die sieben Orte an die Unterthanen Berns gelangen. Dies war unklug. Schon am 7. März hatte Bern entschieden sich geweigert. Auch als Murner den „Ablaß- und Spottkalender" der Zürcher mit seinem „Kirchendieb- und Ketzerkalender" anfangs des Jahres 1527 erwiderte, verlangte Bern am 17. März Unterdrückung der Schmähschriften beiderseits.

Bevor wir auf den Umschwung in Bern eintreten, ist eine kurze Übersicht der Ausbreitung der Lehre Zwinglis geboten.

Am frühesten hatte dieselbe in St. Gallen durch Joachim von Watt (Vadianus) Eingang gefunden. Wir haben denselben auf seinem humanistischen Studiengange (vgl. oben S. 77 f.) bis zum Jahre 1518 begleitet, wo er in seine Vaterstadt zurückkehrte. Daselbst vom Rat mit dem Amte als Stadtarzt betraut, blieb er in freundschaftlichem Verkehr mit seinen Studiengenossen Leopold und Konrad Grebel in Zürich. Diese Freundschaft ward bald noch enger, da Vadian die Schwester der beiden Grebel, Martha, am 18. August 1519 als Gattin heimführte. Von Wien her hatten die Studienfreunde lutherische Schriften mitgebracht und hiengen ihnen insgeheim an. St. Gallen freilich war damals durchaus katholisch; allein dem Einfluß Vadians gelang es bald, den Stadtpfarrer von St. Laurenz, Benedikt Burgauer, sowie den Dekan des Landkapitels, Hermann Miles, Pfarrer zu St. Mang, für seine Ansichten, wie für das Bibelstudium zu gewinnen. Er selbst erklärte ihnen die Apostelgeschichte aus dem Urtext. Im Jahre 1521 ward Dominikus Zilli, ein als Anhänger der Reformation bekannter Mann, als Schullehrer des Lateinischen angestellt. Die bedeutendste Stütze seines Wirkens aber erhielt Vadian in der Person des St. Gallers Johannes Keßler, welcher in Basel Erasmus und Oekolampad gehört, dann 1522 noch ein Jahr in Wittenberg unter Luther und Melanchthon studiert hatte. Da es noch keine Prädikantenstellen gab, trat er bei einem Sattler in die Lehre, hielt aber als Sattlerlehrling sogenannte Winkelpredigten, deren Zuhörer sich bald mehrten. Der Abt des Klosters, Franz von Gaisberg (1504—1529), hatte dagegen als Münsterprediger den Dominikaner Wendelin Oswald von Konstanz berufen. Der Rat verbot zwar die Winkelpredigten, förderte aber die Neuerung durch das Mandat an die Prediger, nichts anderes zu verkünden, als das klare Evangelium nach rechtem christlichem Verstand. Doch hörten die Sondervorlesungen nicht auf, und der Rat, dessen Leiter Vadian seine religiöse Überzeugung durch Teilnahme an den Zürcher Disputationen gestärkt hatte, nahm es mit seinem Verbot nicht sonderlich ernst. Seit Mariä Lichtmeß 1525 predigten auch Laien in der Kirche St. Laurenz. Kurz nachher wurden den Frauenklöstern St. Katharina und St. Leonhard die Zinsbriefe

Digitized by Google

vom Rat abgenommen, freilich „mit solcher klag und widerbellung, daß ein oberkeit groß müeg und arbeit erliden müßt." Das Volk hatte für solche Vorgänge offene Augen, und zu Faßnacht des gleichen Jahres 1525 ward geradezu ein Sturm auf das Kloster St. Leonhard unternommen. Mehr als derselbe machten bald die Wiedertäufer dem Rat zu schaffen, deren Greuelscenen nur mit Gewalt unterdrückt werden konnten. Natürlich trug das bisan schon gespannte Verhältnis der Bürgerschaft zum Kloster zur gedeihlichen Entwicklung der Neuerung bei. Mit Ostern 1526 beginnt auch in St. Gallen der „Götzenkrieg", d. h. der Bildersturm. So ward die St. Lorenzkirche durch Ratsmandat „ordentlich suber und rain" geräumt. Der Münsterprediger Dr. Wendelin Oswald mußte flüchten. Die Nonnen von St. Katharina wurden unter Aufsicht der beiden Bürgermeister zur Anhörung der reformierten Predigt Dr. Schappelers gezwungen. Gleicherweise ging es den Feldnonnen zu St. Leonhard. Sie wurden genötigt, den Ordenshabit abzulegen und weltliche Kleidung zu tragen. Die Messe ward abgeschafft und zu Ostern das Abendmahl nach der Aufstellung Zwinglis gespendet. Nur das Kloster des hl. Gallus stand jetzt noch unangetastet von der Neuerung da. Die Neuwahl des Rates vom 28. Juni 1528, bei welcher alle Katholiken ausgeschlossen wurden, sollte hier Wandel schaffen. Damit aber stehen wir zugleich am Eingreifen Zürichs in die St. Galler Angelegenheiten.

Der Einfluß Zürichs hatte sich bereits im Toggenburg, wie im Thurgau kundgegeben. Ende 1525 war an beiden Orten die Mehrheit der neuen Lehre zugethan, nicht etwa aus religiösen Gründen allein, sondern weit mehr aus politischen. Hätten die fünf Orte in diesen beiden Unterthanenländern die soziale Reform des „Glaubenskonkordates" in ihrer ursprünglichen Form durchführen können, so wäre Zürich der Vorwand benommen gewesen, unter dem Schein religiöser Umgestaltung ihnen politische Besserstellung zu gewähren, während es doch in erster Linie bemüht war, seine eigene Macht zu verstärken. Mit seiner eigenen Heimat Toggenburg stand Zwingli in den engsten Beziehungen. „Er lasse daselbst jede Katze grüßen", äußerte man sich über ihn. Thatsächlich erwiesen sich als beste Stützen seiner Sache Pfarrer Döring zu Hemberg und Pfarrer Moriz Miles zu Wattwil.

Appenzell hätten wir besser an St. Gallen angeschlossen; denn die ersten Keime der neuen Lehre gingen von Vadian aus. Walther Klarer zu Hundwil und Jakob Schurtanner in Teufen waren hier die eifrigsten Verkünder. Die 1523 versammelte Landsgemeinde erwies sich eher dem alten Glauben günstig; doch brach sich im Gegensatz zu Innerrhoden die neue Lehre in den Gemeinden Hundwil, Teufen, Trogen, Gais, Grub und Urnäsch Bahn, und das Religionsgespräch zu Baden bot keinen Stillstand.

Digitized by Google

In Glarus, wo Zwingli einst zehn Jahre als Pfarrer geweilt, regte sich ebenfalls die Saat der Neuerung. Als kräftiger Förderer gab sich der ehemalige Lehrer Zwinglis, Gregor Bünzli am Eingangsthor ins Glarner Land, in Weesen, kund, nicht minder Fridolin Brunner in Mollis und Pfarrer Johann Schindler in Schwanden, während der Schüler Zwinglis, Valentin Tschudi, Pfarrer in Glarus, sich nicht so zuverlässig erwies, als sein Lehrer gehofft haben mochte. Eine treffliche Stütze fanden die Katholiken an dem hochveranlagten, wenn auch noch jugendlichen Aegidius Tschudi. Zwar beschloß die Landsgemeinde 1525, die große Wallfahrt nach Einsiedeln abzustellen; allein in den beiden folgenden Jahren gab sie durch Beschluß zu erkennen, beim alten Glauben zu verharren. Erst als nach dem Bildersturm in Matt und Schwanden auch den Hintersaßen Stimmrecht verliehen wurde, erklärten sich am 3. Mai 1528 115 Stimmen mehr für die Neuerung. Noch am 20. des gleichen Monats gelangte der Glarner Span vor die Tagsatzung. Dieselbe beauftragte im Herbst 1528 den Ammann von Glarus, Hans Aebli, zu vermitteln. Trotz eines heftigen Schreibens Zwinglis im Oktober 1528, der Abhaltung einer Landsgemeinde verlangte, beharrte der Landammann auch nach dem Bilderſturm in Glarus (26. Okt. 1528) auf seinem Auftrag. Freilich eine gesetzliche Ordnung waltete längst nicht mehr, da die Katholiken sich weigerten, mit den Neugläubigen zu Rat und Gericht zu sitzen. Unter solchen Verhältnissen kamen die Zeiten der Kappeler Kriege heran, wo Glarus als Schirmort des Klosters St. Gallen berufen war, eine bedeutende Rolle zu spielen.

Mit Glarus teilten Sargans, das Rheinthal und Rhätien die Eigenschaft der Landorte, daß kein Teil, weder Katholiken noch Neugläubige, allein durchzudringen vermochte. Zwar war es Johann Comander in Chur und Salutz im Engadin gelungen, den größern Teil Rhätiens der Neuerung zu gewinnen; allein anderseits, als nach der Badener Disputation die Stimmung zu gunsten des alten Glaubens umschlug, konnte auch der Bischof von Chur zu Ilanz (1526) nicht, wie er es wünschte, durch Bundesbeschluß die Ausweisung Comanders durchsetzen.

Eine weit größere Entscheidung lag bei den Städten. Die Verhältnisse Zürichs und St. Gallens sind bereits geschildert. Beginnen wir daher mit derjenigen, die zuletzt in den Bund der Eidgenossen eingetreten war, mit Schaffhausen. Im Gegensatz zu St. Gallen ging der dortige Kirchenfürst mit eigenem Beispiel in der Zuneigung zur neuen Lehre voran. Michael von Eggensdorf, Abt von Allerheiligen (1501—1524), wurde frühzeitig mit Luthers Schriften bekannt. Schon 1524 übergab er das Kloster samt dessen Gerechtsamen an die Obrigkeit und verehlichte sich 1529 mit Agnes Keller, einer Nonne des Klosters Töß. Die eigentliche Seele der

Digitized by Google

Neuerung war der aus Luzern ausgewiesene Schaffhauser Sebastian Wagner, genannt Hofmeister. Derselbe ist uns bereits auf mehrern Disputationen begegnet. Er verstand es, selbst den Verteidiger des katholischen Glaubens, den Baier Erasmus Ritter auf seine Seite zu ziehen. Allein der deutsche Bauernkrieg, dem Schaffhausen örtlich sehr nahe stand, scheint ähnliche Tendenzen in der Stadt veranlaßt zu haben. Doch endete der Aufstand der Zünfte gegen den Adel keineswegs siegreich. Die Badener Disputation that ein übriges, Hofmeister mußte die Stadt verlassen, und bis nach der Berner Disputation überwog der alte Glaube, um 1529 einer gründlichen Änderung Platz zu machen.

Die alte Bischofs- und Handelsstadt Basel war durch ihren damaligen Oberhirten Christoph von Utenheim bereits einer maßvollen Reform erschlossen (vgl. oben S. 91); hatte er doch selbst Capito (Köpflin) als Prediger an die Domkirche, und Johannes Hausschein, genannt Oekolampadius, nach Basel berufen. Am Sitz der ältesten Universität und am ersten Druckort der Schweiz hatte sich das regste humanistische Leben unter Erasmus und Glarean entfaltet. Aber bald war das Haupt der deutschen Humanisten mit Luther über die Freiheit des menschlichen Willens in heftige Fehde geraten. Während Erasmus seinen Verleger und Freund Froben von dem Abdruck der ersten Schriften Luthers abzuhalten vermochte, war der Buchdrucker Adam Petri in der Verbreitung derselben um so thätiger. Diese versah der Franziskaner-Mönch Konrad Pellikan (geb. 1478 zu Rufach im Elsaß, gest. zu Zürich 1556 als Professor des Alten Testamentes) im Barfüßerkloster zu Basel mit Anmerkungen. Im Jahre 1520 war derselbe mit Luther selbst in Briefwechsel getreten und förderte darauf jahrelang in unscheinbarer, aber erfolgreicher Weise dessen Lehre in Basel. Auch die Schriften Melanchthons, Bugenhagens und Butzers verbreitete er als Guardian seines Klosters. Von allen Konventualen desselben unterstützte ihn keiner mehr, als der Prediger des Klosters, Johannes Lüthard, von Geburt ein Luzerner. (Es ist beachtenswert, daß, während Luzern als Vorort der katholischen Orte keine der Neuerung geneigte Partei aufwies, verschiedene seiner Söhne anderwärts die eifrigsten Förderer derselben geworden sind, wie Rudolf Collinus (Ambühl) 1499—1578, seit 1524 Seilermeister und Professor des Griechischen in Zürich, besonders aber Oswald Geißhüsler, genannt Myconius, Schullehrer in Luzern und Zürich, nach dem Tode Oekolampads 1532 Antistes in Basel). Der feurige Redner ergänzte Pellikans stilles Wirken mächtig. Dies geschah vom Jahre 1519 an, also drei Jahre vor dem Auftreten Oekolampads, der doch als der eigentliche Reformator Basels bezeichnet wird.

Digitized by Google

Als Wilhelm Röubli, Pfarrer von St. Alban, maßlos die kirchliche Tradition und die Messe angriff und einige Humanisten durch einen Spanferkelschmaus in der Fastenzeit der Kirche übermütig genug Fehde angesagt, trat der Rat zu gunsten des katholischen Glaubens auf. Es wurde Nachachtung gegen die Fastengebote verlangt und Röubli in der Folge (1522) aus der Stadt verwiesen. Dagegen ward durch das Ratsmandat „des evangeliums halb" von 1522 gegen Lüthard nicht eingeschritten. Ein neuer Helfer erstand Lüthard in dem Spitalpfarrer Wolfgang Wyßenberg, der als Sohn eines Ratsherrn der Stadt einen festern Stand hatte, als der Schwabe Wilhelm Röubli. Als Luthers Übersetzung des neuen Testaments 1522 erschien, begleitete es Pellikan mit „kurzen und guten Anmerkungen", d. h. mit sorgfältigen Registern. In wenigen Monaten ward dasselbe siebenmal aufgelegt. Noch überwog Lüthards Ansehen, als im November 1522 Oekolampad, früher Hauskaplan des Ritters Franz von Sickingen, nach Basel kam und in der St. Martinskirche in gleicher Weise zu predigen begann. Als, durch den Ordensgeneral veranlaßt, der Vorsteher der oberdeutschen Provinz des Franziskanerordens, Kaspar Schatzger, als Visitator nach Basel kam (an Fastnacht 1523) und Pellikan wie Lüthard in ein anderes Kloster versetzen wollte, hatten deren Worte bereits so Wurzel gefaßt, daß der Rat drohte, „so er sie ohne Rücksicht auf unsere Bitte hinwegführen will, so solle er alle andern Brüder im Barfüßerkloster auch mit fortnehmen oder man werde sie ihm nachschicken." In der gleichen Sitzung, zu Ostern 1523, ward der Beschluß gefaßt, diejenigen Universitätsprofessoren, welche mit den Domherren gegen Pellikan und Lüthard aufgetreten, abzusetzen. Gesagt, gethan. Die beiden Theologen Gebwyler und Fininger, der Jurist Johann Terter und der Mediziner Wonnecker wurden ihres Amtes enthoben. An die Stelle der beiden Theologen wurden Oekolampad und Pellikan berufen, die Vorlesungen über einzelne biblische Bücher hielten. Von da tritt Oekolampad immer mehr in den Vordergrund; er war, wie erwähnt, der Hauptsprecher an der Badener Disputation, während Pellikan 1526 als Professor des Hebräischen und der Exegese des alten Testamentes nach Zürich berufen ward, worüber Lüthard mit Zwingli fast in Streit geriet. Obwohl der Bischof die Stadt längst verlassen und nach Pruntrut gezogen war und eine Versammlung der Neuerer nach der andern folgte, war doch immer noch ein ansehnlicher Teil des Rates (z. B. Bürgermeister Meltinger) wie der Professoren der Hochschule dem katholischen Glauben treu geblieben. Erst am 8. Februar 1529 erfolgte der endgültige Umschwung. Frühmorgens 6 Uhr des genannten Tages kamen 800 Neuerer in der Barfüßerkirche zusammen, während etwa 600 Katholiken in der Predigerkirche tagten. Vom Barfüßerkloster aus erhob sich ein gräßlicher Bildersturm, der zwei Tage

Digitized by Google

andauerte. Ohne Zweifel hat auch die politische Stellung der Bürger zum Bischof das Ihrige dazu beigetragen. Die Katholiken mußten die Stadt verlassen: Adel, Domkapitel, die Häupter der Humanisten, Glarean und bald auch Erasmus gingen nach Freiburg im Breisgau. Die Universität verödete für lange. Hans Holbein, dessen Kunst Basel keine Stätte mehr bot, war fort nach England, wo er am königlichen Hof durch die Empfehlung von Erasmus Aufnahme gefunden. Die Stadt Basel und ihre Landschaft aber blieb dauernd der Reformation zugethan.

Die mächtigste Förderung erhielt die neue Lehre durch den offiziellen Übertritt Berns. Derselbe kam nicht unvorbereitet. Schon Thomas Wittenbach aus Biel war der Verkünder des neuen Evangeliums in Bern. Mehr wirkte sein Nachfolger im Pfarramt an der Münsterkirche, Berchtold Haller aus Aldingen bei Rottweil. Als sein Lehrer Rubellus in Rottweil (dessen Unterricht auch Glarean und Myconius genossen hatten) 1513 nach Bern berufen wurde, begleitete er denselben als Gehilfen. Im Jahre 1519 wurde er Prediger und ein Jahr darauf Pfarrer am St. Vincenzenmünster. Mit Zwingli trat er frühzeitig in regen Verkehr. Seine Predigten hatten beim Volke einen ähnlichen Erfolg, wie diejenigen Zwinglis in Zürich. In diesem Bestreben ward er besonders von dem ebenfalls aus Rottweil berufenen Stadtarzt Valerius Anshelm und von dem als Maler und Dichter berühmten Niklaus Manuel unterstützt. In den Räten saßen mehrere der Neuerung geneigte Mitglieder, wie Bartholomäus May und Jakob von Wattenwyl. Dessen Sohn, Niklaus von Wattenwyl, ebenfalls als Anhänger der neuen Lehre bekannt, ward am 5. März 1523 zum Propst des Chorherrenstiftes St. Vincenzen gewählt. Der Regierung, welche eine Mittelstellung einzunehmen suchte, legte sich die Neuerung im Interesse der Wahrung der Staatshoheit selbst nahe, es war der „Twingherrenstreit“ gegen die Kirche. Die Neuerung aber machte den Staat auch zum kirchlichen Oberhaupt. So war in den folgenden Jahren das Verhalten des Rats der Ausbreitung der neuen Lehre günstig. Wahr ist, daß Bern im Gegensatz zu Zürich die Staatshoheit jedes Kantons anerkannt und aufrecht erhalten wissen wollte; aber ebenso richtig ist es, daß es der Minderheit des eigenen Kantonsgebietes, wie dem Oberland, die Neuerung mit Waffengewalt aufgezwungen hat. Diese Andeutungen waren notwendig, um den Gang der folgenden Ereignisse besser einzusehen.

Was noch nicht unmittelbar unter den Augen des Rats im Inselkloster zu Bern geschehen durfte, ereignete sich im Spätherbst 1523 im Klarissenkloster zu Königsfelden: einzelne Nonnen, besonders adelige, traten aus und verehelichten sich, so z. B. die Tochter des Schultheißen von Wattenwyl. Anderseits wollte der Rat keine unchristlichen Äußerungen dulden. Wegen

Digitized by Google

einer solchen wurde die Frau des Stadtarztes Valentin Anshelm gebüßt und dessen Gehalt auf die Hälfte herabgesetzt. Pfarrer Andreas Hunold ging als ungestümer Neuerer seiner Pfarrei Aarau verlustig. Noch wurden die Bilderverehrung und die Fastengebote durch Ratsmandate geschützt. Der deutsche Bauernkrieg, nicht minder die gewaltsamen Äußerungen der neuen Lehre in Zürich ließen die Berner Regierung äußerst vorsichtig verfahren. Sie versuchte beide Parteien zu Stadt und Land zu beruhigen, die Beantwortung der darüber eingegangenen Beschwerden schob sie hinaus, um dieselben im Oktober 1525, als der Sturm in Deutschland sich gelegt hatte, abzuweisen. Der Sache Zürichs aber blieb Bern stets zugethan, auch während und nach der Badener Disputation. Als man Bern die Forderung, ein Originaldoppel der Akten dieses Religionsgesprächs zu erlangen, wiederholt abschlug (21. Dez. 1526) und überdies von seite der sieben Orte der unkluge Schritt geschah, zu Beginn des Jahres 1527 die Drohung auszusprechen, an die Unterthanen Berns zu gelangen, um eine Abstimmung vorzunehmen, so konnte ein solches Vorgehen die neue Lehre nur festigen.

Den entscheidenden Umschwung bereiteten die Wahlen der Räte vom Ostermontag, den 22. April 1527, vor. Dieselben fielen mehrheitlich zu gunsten der Neuerer aus. Hatte man bereits Wilhelm Farel gestattet, in Aigle, Ormont, Chateau d'Oex, Ollon, Ver und Lavey die neue Lehre zu verkünden, so erhielt Haller einen ebenso eifrigen Helfer in Franz Kolb, der noch das Jahr zuvor wegen seiner Predigten gegen Pensionen die Stadt hatte verlassen müssen. Der Rat gebot, die Geistlichen sollen das Wort Gottes „glichlich, dapfer und heiter" predigen, ging aber zugleich gegen Orte, wie Langnau, das stark am katholischen Glauben und der Messe hing, vorsichtig vor. Doch gedachte derselbe bereits durch ein Religionsgespräch Gleichheit herzustellen, d. h. überall der Neuerung zum Durchbruch zu verhelfen. Denn anders kann der Beschluß des Berner Rates vom 17. November 1527 kaum gedeutet werden, welcher außer den eidgenössischen Ständen die Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne und Sitten zu dem Religionsgespräch einlud, „bei Verlust ihrer Rechte im Berner Gebiet." Der gleichen Ansicht scheint der neueste Zwinglibiograph*) zu sein, da er schreibt: „Die eigentliche Bedeutung der Verhandlungen lag denn auch nicht sowohl im Kampf mit der Gegenpartei, als in der den evangelischen Predigern gegebenen Gelegenheit, sich vor dem Rat und der Geistlichkeit von Bern über den Grund und den Inhalt ihres Glaubens auszusprechen und durch gegenseitigen Austausch und persönlichen Verkehr ihre Verbindung zu stärken." War doch schon vorher in den Zünften Berns festgesetzt worden, daß dem, was durch die heilige

*) Stähelin, l. c. II, 338.

Digitized by Google

Schrift in der Disputation nachgewiesen, jeder nachleben solle. Der Rat von Zürich unterstützte das Vorhaben Berns und lud Abgeordnete von Schaffhausen, St. Gallen und Konstanz auf Neujahr 1528 nach Zürich ein. Die fünf Orte, welche nebst Freiburg das Ausschreiben zu dem Berner Religionsgespräch sehr mißfällig aufgenommen hatten, schlugen für Zwingli das freie Geleite ab. Daher schickten die Berner den Venner Bischof und einige Begleiter; Zürich stellte unter einem Kostenaufwand von 400 fl. 300 Bewaffnete bis an die Grenze Berns. Zwingli kam am 4. Januar 1528 mit Bürgermeister Wilhelm Röust in Bern an. Die Bischöfe und katholischen Stände hatten mit Berufung auf die Beschlüsse der Badener Disputation ein Erscheinen abgelehnt. Von Katholiken waren anwesend: Pfarrer Diebold Huber aus Appenzell, der Augustinerprovinzial Konrad Träger aus Freiburg, der Dominikaner Alexius Graf von Bern und der Schullehrer Buchstab aus Zofingen. Zahlreich hatten sich dagegen die Anhänger Zwinglis eingefunden, so Oekolampad aus Basel (obgleich er sich kurz zuvor Zwingli gegenüber äußerte, er habe in Baden gebadet, Zwingli solle jetzt den Bärentanz aufführen), Butzer und Capito aus Straßburg, Ambrosius Blarer aus Konstanz, Konrad Sohm aus Ulm u. a. Sämtlichen Pfarrern des Kantons Bern hatte der Rat bei Amtsentsetzung geboten, zu erscheinen. Es mochten an 450 Teilnehmer sein. Den Vorsitz führten nacheinander Vadian von St. Gallen, Niklaus Briefer aus Basel, Propst zu Interlaken und der Johanniterkomtur Schmid von Küßnach. Die Verhandlungen fanden in der Barfüßerkirche zu Bern vom 6.—26. Januar 1528 statt, wobei jeweils morgens um 7 Uhr begonnen und die Sitzung nach einer Mittagspause um 1 Uhr nachmittags wieder aufgenommen wurde. In zehn Artikeln, von Haller und seinem Helfer Kolb verfaßt, wurden die Differenzpunkte gegen die katholische Kirche, aber auch gegen Luther erörtert. Ebenso sehr mochten die evangelischen Predigten, die täglich während des Gesprächs in den Kirchen Berns gehalten wurden, eingewirkt haben. Durch Übergabe der Akten an den Rat wurde das Religionsgespräch am 26. Januar durch Vadian geschlossen. Schon am 22. Januar war durch Ratsbeschluß Messe und Chorgesang verboten worden. Unmittelbar nach Schluß der Disputation, d. h. am 27. Januar 1528, wurden die alten Heiligtümer schonungslos zerstört. Am 31. Januar trat Bern dem Burgrechte Zürichs mit Konstanz (vgl. unten) bei. Nur wenige Tage später, am 7. Hornung 1528, erließ der Rat von Bern offiziell das „Reformationsmandat", durch welches der katholische Kultus im ganzen Kanton verboten und die reformierte Lehre und der Gottesdienst nach Zürcher Vorbild eingeführt wurde. An Stelle der Bischöfe übernahm der Rat die kirchliche Leitung. Am 23. Februar ward das Mandat der Volksabstimmung unterstellt und erhielt die Mehrheit. Dessen

Digitized by Google

Ausführung sollte am 15. März erfolgen. Doch im Oberland stieß die Durchführung auf Widerstand. Als am genannten Tage der Vogt Lienhard Hübschi zu Interlaken erschien, um das Kloster mit seinem Vermögen für den Staat in Besitz zu nehmen, wie es mit allen kirchlichen Stiftungen geschah, regte sich der Widerstand. Nicht ohne Grund. Es befürchteten die Oberländer mit dem Übergang des Klosters an den Staat an eigenen Rechten zu verlieren. Man wünschte Rückkehr zum alten Glauben und zu den vorigen Zuständen. An 1300 Mann erhoben sich. Verstärkt wurden deren Reihen durch etwa 800 Obwaldner, die den bedrängten Glaubensgenossen zu Hilfe kamen. Am 30. Oktober rückten sie gegen Interlaken. Aber schon stand ihnen der Venner Niklaus Manuel mit starker Macht gegenüber. Vor der Übermacht wichen die Oberländer zurück, und schwer büßten sie ihre Erhebung für den angestammten Glauben. Drei ihrer Anführer verloren das Leben; Oberhasli und Interlaken mußten (zu den frühern) weitere Rechte an Bern abtreten; überdies ward ihrer Landschaft eine Kriegssteuer auferlegt. Die Klage Berns wegen der Einmischung Obwaldens und die Nichtunterstützung Freiburgs in diesem Zuge ward zur weitern Stufe der Entwicklung in der religiösen und politischen Bewegung der Eidgenossenschaft.

Die Kappelerkriege 1528—1531.

a) Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraume 1529—1531, bearbeitet von Johannes Strickler, Bd. IV, 1b. Zürich 1876. — Aegidius Tschudi, Der Kappelerkrieg 1531 und 1532, in (Balthasars) Helvetia Bd. II, jetzt besser ediert von Th. v. Liebenau, Gilg Tschudis Beschreibung des Kappelerkrieges, in „Kathol. Schweizerblätter", XVIII. Luzern 1902.

b) Franz Rohrer, Das „christliche Burgrecht" und die christliche Vereinigung. Programmsbeilage. Luzern 1876. — Daniel Veraguth, Basel und das christliche Burchrecht. Programmbeilage. Basel 1897. — E. Lüthi, Die bernische Politik in den Kappelerkriegen. Bern 1878. — E. Lüthi, Zur bernischen Politik in den Kappelerkriegen im Feuilleton des „Bund". Bern 1883, Nr. 73, 74, 75. — Hermann Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 1527—1531. Frauenfeld 1882 (Vgl. auch dessen Ausführungen gegen Lüthi in der „Neuen Zürcher Ztg." 1882). — Emil Egli, Die Schlacht bei Kappel. Zürich 1873. —

Schon vor der Berner Disputation hatte Zwingli zum Sonderbündnis mit dem Ausland gegriffen. Hier ging also Zwingli voraus, und die Katholiken folgten erst nach. Am 25. Dezember 1527 ward ein zehnjähriges Burgrecht zwischen Zürich und Konstanz zur Verteidigung des evangelischen Glaubens geschlossen. Aber man ging über diese Bestimmung hinaus. In Artikel 10 des Bündnisses wurde in Aussicht genommen, wie man „statt, schloß, herschaften, land, lüt oder anders, wie das namen hat, in solichen

Digitized by Google

kriegen erobert und gewunnen" verteilen wolle. Für Konstanz mochte es sich in erster Linie um die Wiedergewinnung des Landgerichts im Thurgau handeln; später hat es sich thatsächlich herausgestellt, daß man daran dachte, den fünf Orten die Vogtei im Thurgau zu entwinden. Formell wurden natürlich die alten Bünde vorbehalten; allein da das Burgrecht doch den Krieg vorsah, richtete es seine Spitze thatsächlich gegen die eidgenössischen Bünde. Die Gewinnung Berns für die neue Lehre gab selbstverständlich der Sache Zürichs den stärksten Rückhalt. Offener als bisher wurde daher sowohl von Zürich als von Konstanz, wo Ambrosius Blarer im reformatorischen Sinne wirkte, die Verbreitung der Lehre Zwinglis im Thurgau betrieben. Wer dieser kirchlichen Revolution hindernd in den Weg trat, ward mitleidslos vernichtet. Das mußte der Weibel des Unterwaldner Landvogts Wirz im Thurgau erfahren. Ersterer — Max Wehrli ist sein Name — als Gegner der Neuerung bekannt, ward anläßlich seiner Durchreise in Zürich trotz oder vielleicht gerade wegen seiner Unterwaldner Standesfarben ergriffen, in den Wellenberg geworfen und nach kurzem Verfahren im Mai 1528 hingerichtet. War doch Zwingli bereits dahin gelangt, da er den Unterwaldnern wegen ihrer Mithilfe beim Aufstand im Berneroberland grollte, darauf anzutragen, Obwalden auf 10 Jahre von der Tagsatzung auszustoßen und dasselbe seiner Herrschaftsrechte zu berauben. Er glaubte dabei auf die Unterstützung des beleidigten Bern rechnen zu können, das mit Zürich (wie erwähnt) am 25. Juni 1528 das „Christliche Burgrecht" abgeschlossen hatte. Verstärkt wurde dasselbe durch den Beitritt St. Gallens am 3. Wintermonat 1528, denjenigen von Biel und Mühlhausen zu Beginn 1529 und endlich von Basel am 3. März 1529. Der Eintritt von St. Gallen, Biel und Mühlhausen bezeichnet einen Verfassungsbruch, da diese Städte als „zugewandte Orte" gegen die frühern Bünde ohne Zustimmung der übrigen Orte Verträge eingegangen und auf die gleiche Stufe wie Bern und Zürich sich gestellt hatten. Das kümmerte Zwingli freilich wenig. In Zürich schaltete er geradezu als Alleinherrscher. Am 3. September 1528 beginnt er ein Schreiben an Vadian: „Wir, der geheime Rat und ich, haben die Sache noch nicht vorgebracht." Der Chronist Salat spottete daher nicht mit Unrecht, der Pfarrer am Großmünster in Zürich sei Bürgermeister, Rat und Schreiber in eigener Person. Trotzdem im Dezember bereits eine „Sünderung" des Rates erfolgt, d. h. alle Zwingli feindlichen Elemente aus denselben entfernt worden waren, schien derselbe dem Reformator noch nicht nachgiebig genug, wenigstens zog er zu Weihnachten 1528, wie am 2. Januar 1529 scharf auf der Kanzel gegen denselben los.

Wie stellten sich die katholischen Orte zu einem solchen Vorgehen? Ihnen mußte die Verbreitung der neuen Lehre in den gemeinen Herrschaften

Digitized by Google

auch politisch bedenklich verkommen — nicht mit Unrecht, wie die Haltung Zürichs in der St. Galler Angelegenheit beweisen sollte. Mit Fug widerstrebten daher die fünf Orte, sich die ihnen verfassungsgemäß zustehenden Unterthanenlande entwinden zu lassen; denn dadurch wurde ihre eigene Selbständigkeit bedroht. Daher ließen sie an ihre Vögte den Befehl ergehen, die Neuerung nicht zu dulden. Gleichwohl brachte der Beginn des folgenden Jahres der reformierten Lehre bedeutende Verstärkung: Basel trat vollständig, Appenzell, Glarus und Graubünden mehrheitlich zu Zwinglis Lehre über; auch in Schaffhausen siegte die reformierte Partei bei den Ratswahlen zu Pfingsten. So hielten sich die eidgenössischen Stände bald die Waage. Das Beispiel wirkte naturgemäß auf die Unterthanenlande. Schon hatte Thurgau auf einer Landsgemeinde zu Weinfelden am 6. Christmonat 1528 beschlossen, zu Zürich stehen zu wollen. In folgerichtiger Handlungsweise ließ der Rat Zürichs am 7. März die Erklärung an die Tagsatzung abgehen: „daß es da, wo es mit den Eidgenossen Teil an der Regierung habe, entschlossen sei, dieses Mehr zu handhaben." So geschah es thatsächlich. Als im Toggenburg, welches eine reformierte Mehrheit aufwies, der Abt von St. Johann Schwyz und Glarus um Schutz anging, wurde am 14. September 1528 das Kloster erstürmt, Orgel und Altäre zerstört. Eine Bestrafung ward unter Berufung auf der Toggenburger eigene Gerichtsbarkeit abgelehnt. Zürich und Bern standen zu deren Hilfe bereit. In Weesen wurden zu Ende Januar 1529 die Bilder aus der Kirche weggenommen und vor den Augen der schwyzerischen Boten verbrannt. Am wichtigsten aber ward für Zürich und Bern, eine ungehinderte Verbindung der beiderseitigen Gebiete herzustellen. Dies geschah durch die Gewinnung der Reußübergänge, Bremgarten und Mellingen für die neue Lehre. Wo es noch fehlte, half Zürich energisch nach. Am 17. März 1529 wurden zu Bremgarten die Bilder entfernt und der junge talentvolle Bullinger als Pfarrer installiert. Selbst in Hitzkirch, wo der Deutschordenskomtur Hans Albrecht von Mülinen Zwingli anhing und sich verehelicht hatte, regten sich die Neuerer.

Angesichts dieser Thatsachen sahen sich die fünf Orte und Freiburg zur Wahrung ihres angestammten Glaubens veranlaßt, durch ein ewiges Burg- und Landrecht mit Wallis am 12. März 1529 sich näher zusammenzuschließen. Schon hatte man mit König Ferdinand Unterhandlungen im gleichen Sinne begonnen; allein der Abschluß verzögerte sich. Einmal war Österreich, wie fast immer so auch jetzt, in Geldnöten und zwar derart, daß die Regierung in Innsbruck angesagte Konferenzen oft nicht zu beschicken im stande war; sodann stand Österreich nicht als geschlossenes Ganzes gegenüber (vgl. die Stellung von Konstanz), sondern in einzelnen Teilen wie Tirol

Digitized by Google

und Vorderösterreich. Nach langen Verhandlungen kam der Bund „die christliche Vereinigung“ zwischen König Ferdinand (Österreich, Böhmen, Ungarn) und den fünf Orten am 22. April 1529 zu Waldshut auf zehn Jahre zu stande. Der Abschluß desselben brachte eine große Aufregung in den evangelischen Städten hervor, da zu gleicher Zeit der Reichstag zu Speier tagte, wo Faber gegen die Anhänger Zwinglis auf Kaiser Karl V. einzuwirken suchte. Aber mittelbar kam der Stein durch eine andere Sache, die von Zürich ausging, ebenso ins Rollen: durch die St. Galler Angelegenheit.

Zwingli muß von Haus aus eine Antipathie gegen die Klöster gehabt haben. Der Grund hievon ist wohl in der politischen Machtstellung dieser kirchlichen Institute zu suchen. Als Toggenburger war er selbst als Unterthan des Abtes von St. Gallen aufgewachsen. Er warf daher seinen besondern Haß auf diese Stiftung. Dazu kam die grundlose Meinung, die Laien seien seiner Lehre zugeneigt, würden aber durch Kloster- und Weltgeistliche zurückgehalten. Der Abt von St. Gallen war seit 1453 Verbündeter der Eidgenossen und stand seit 1479 durch die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus (vgl. I, 329) denselben noch näher. Diese Orte hatten bekanntlich abwechselnd alle zwei Jahre ein Ratsmitglied als „Hauptmann“ zu stellen, der dem Abt in weltlichen Geschäften an die Hand ging und dafür vom Kloster einen bestimmten Gehalt empfing. Im Jahre 1528 war die Reihe, den Hauptmann zu stellen, an Zürich. Als solcher ward Jakob Frei gewählt. Das war ein Mann nach dem Herzen Zwinglis. Hatte der Reformator schon in seinen „Schlußreden“ gesagt, daß die Äbte ganz aufhören müssen, da ihre Herrschaft nicht aus der Bibel bewiesen werden könne, so gab er Frei den Auftrag, die Hand über das Kloster zu schlagen. Dies geschah am besten durch Förderung der Reformation. Daher hatten sich die Neuerer, wie z. B. die aufständischen Rorschacher des besondern Schutzes von seiten des Hauptmanns Frei zu erfreuen. Als am 23. Hornung 1529 Joachim von Watt mit zwei Bürgermeistern als Ratsdeputation vor dem Konvent erschien, um die Entfernung der Bilder aus dem Münster des Klosters zu verlangen, wandte sich der Dekan (der Abt lag krank darnieder) an den im Stift anwesenden Hauptmann. Dieser aber entgegnete, ein solches Begehren betreffe nur das Geistliche, wozu die Schirmorte nichts zu sagen hätten. Hierauf erfolgte ein grauenvoller Bildersturm. Auf 46 Wagen, sagt Keßler, wurde das kunstreiche Holzwerk des Münsters und seiner Kapellen auf den Brühl geführt und verbrannt. Nur die Reliquien des hl. Otmar zu retten, gelang den Mönchen in der folgenden Nacht. Wohl erschienen die Boten der drei andern Schirmorte, zogen aber unverrichteter Dinge wieder

Digitized by Google

heim. Die Konventualen flüchteten, Abt Franz starb am 23. März zu Rorschach. Die Mönche konnten seinen Tod sechs Tage verheimlichen. Sie schritten in Rapperswyl zur Wahl eines neuen Abtes. Kilian Käuffi, genannt German, ein Toggenburger, war der Erkorne. Derselbe erfreute sich des Schutzes von Luzern und Schwyz. Die Zürcher dagegen erklärten dieses völlig gesetzliche Vorgehen als Vertragsbruch und bezeichneten den neuen Abt als Landfriedensbrecher. Nichts geringeres ward ihm zugemutet, als auf sein Amt zu verzichten, „wenn er seinen Stand nicht dem Worte Gottes rechtfertigen könne." Da der Abt begreiflicherweise sich dessen weigerte, ließen die Zürcher durch den Vogt von Kyburg, Rudolf Lavater, das Gebiet des Stiftes besetzen. Ein Teil des Toggenburges sagte sich von der äbtischen Herrschaft los; nur das „untere Amt" desselben ward durch Luzern und Schwyz im Gehorsam gegen den Abt gehalten. Die Stadt St. Gallen benützte die Gelegenheit, sich des Klosters ganz zu bemächtigen. Abt Kilian entkam über den Bodensee nach Überlingen, um als deutscher Reichsfürst den Schutz des Kaisers anzurufen. Als „zugewandter" Ort appellierte er zugleich an die Tagsatzung. Allein deren Weisungen, wie diejenigen der beiden katholischen Schirmorte wurden von Zürich nicht beachtet. Glarus hatte es mit einer Mehrheit von 22 Stimmen auf seine Seite zu ziehen vermocht. Da man zunächst die Stiftslande nicht schlankweg annektieren konnte, denn darauf lief doch Zürichs religiöses Schutzverhältnis (wohl auch im Thurgau und Rheinthal) hinaus, so kam man zu dem System, daß die Toggenburger ein neues Bürgerrecht erhalten sollten, das der Form nach den frühern Zustand beließ, in Wirklichkeit aber das Toggenburg an Zürich brachte. So sollte es auch in den übrigen Stiftslanden geschehen. Zürich schaltete in den St. Gallischen Orten, als ob es alleiniger Herr derselben wäre. Das erregte im Lager der eigenen Verbündeten Anstoß. Thatsächlich betrachtete Bern die weitere Ausbreitung der Macht Zürichs im Osten der Schweiz mit geheimem Argwohn. Berchtold Haller schrieb an Vadian, man möge den Abt nicht unbillig behandeln. Doch ließ das gemeinsame Interesse der neuen Lehre Bern und Zürich einig gehen. So forderten Gesandte von beiden Orten in Luzern, daß Münzer wegen seiner Schmähungen gestraft werde. Allerdings ohne Erfolg. Dagegen war auch das Einwirken der fünf Orte im Thurgau vergebens; dasselbe hielt zu Zürich. — Im Sommer 1529 sollte ein Nidwaldner Landvogt die Freien Ämter antreten. In Erinnerung der Hilfe beim Aufstand im Berner Oberland widersetzten sich Bern und Zürich. Beide beriefen alle Orte auf einen Tag nach Zürich, um die Aufhebung des Bundes mit Österreich von den fünf Orten zu verlangen. Allein ihre Gesandtschaft hatte keinen Erfolg, da die Urschweiz mit Luzern und Zug entschlossen war, Gut und Blut für ihren Glauben einzusetzen. Zwingli

Digitized by Google

hegte auch hier die irrige Meinung, daß die Bewohner der fünf Orte gern seiner Lehre folgen würden, aber von der Obrigkeit zurückgehalten werden. Diese grundlose Vorstellung ist ihm zum Fluche geworden. Thatsächlich hinderte Zürich auf der Tagsatzung zu Baden im Mai 1529 den Frieden zwischen Bern und Obwalden, wiewohl Bern ihn anzunehmen bereit war. Im Gegenteil verlangte Zwingli, daß Zürich und Bern dem Unterwaldner Landvogt den Weg in sein Gebiet mit Gewalt versperren sollten. Als der reformierte Pfarrer Jakob Kaiser — im übrigen ein zürcherischer Emissär und keineswegs gewählter Pfarrer von Utznach — im Gasterland am 12. Mai 1529 aufgegriffen und nach Beschluß der Schwyzer Landsgemeinde verbrannt wurde, erachtete Zwingli und infolge dessen auch Zürich den Kriegsfall als gekommen, wiewohl Bern durch seinen Gesandten Niklaus Manuel am 3. Juni davon abriet. „Allein Zwingli drängte zur That", sagt Stähelin und entwarf selbst den Kriegsplan. Am 8. Brachmonat 1529 erfolgte die Kriegserklärung Zürichs an die fünf Orte. Zugleich suchte Zwingli in einem Manifest an die Eidgenossen die Gründe des Krieges darzulegen. Die verbündeten Orte Zürichs wurden zum Zuzug gemahnt. Eine Abteilung Zürcher lagerte im Kloster Muri, um dem Nidwaldner Vogt den Einzug zu wehren. Rudolf Lavater hatte einen Zug in den Thurgau, das Rheinthal und die Stiftslande von St. Gallen unternommen. Utznach war durch Jakob Werdmüller besetzt. Die Hauptmacht, welche Zwingli begleitete, rückte nach Kappel, während 6000 Berner bei Bremgarten standen. Die fünf Orte waren mit etwa 9000 Mann ins Zugerbiet gezogen. Als sich das zürcherische Heer am 10. Juni gegen die feindliche Grenze in Bewegung setzte, da trat ein wahrhaft patriotischer Mann, Hans Aebli, Landammann von Glarus, diesem Beginnen trotz der Widerrede Zwinglis entgegen und schilderte in feuriger Rede die Schrecken des Bürgerkrieges und sprach für Unterhandlung. Keiner mochte sich für eine solche Mission besser eignen, als der Glarner Landammann, hatte er doch — selbst der Lehre Zwinglis zugethan — in schwieriger Auseinandersetzung seinem Heimatkanton alle schwerern Streitigkeiten erspart. In der That gelang es ihm, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Zwei Wochen dauerten dieselben. In der Zwischenzeit lagerten beide Heere einander gegenüber. Manch ergrauter Kriegsmann mochte seinen frühern Gefährten aus den italienischen Feldzügen im gegnerischen Lager erschauen, der einst mit ihm einen gemeinsamen Feind bekämpft. Aus dieser Stimmung ist jene Szene erwachsen, die uns Bullinger in seiner Chronik also erzählt:

„Auf eine Zeit nahmen viele tapfere Gesellen von den fünf Orten eine große Mutte mit Milch und stellten sie mitten auf die Grenzmark, schrien den Zürchern zu, sie hätten da wohl eine gute Milchsuppe, aber nichts darein zu brocken. Da liefen redliche Gesellen von den Zürchern hinzu mit

Digitized by Google

Brot und brockten ein, und lag jeder Teil auf seinem Erdreich und aßen die Milch miteinander. Wenn dann einer über die halbe Mutte hinausgriff und aß, schlug ihm der andere Teil im Scherz auf die Hände und sagte: „Friß auf deinem Erdreich.“ Und solche Scherze geschahen noch mehrere, daß, da es dem Stadtmeister von Straßburg, Jakob Sturm, der auch unter den Schiedleuten war, zu Ohren kam, er sagte: „Ihr Eidgenossen seid wunderliche Leute; wenn ihr schon uneins seid, so seid ihr eins und vergeßt der alten Freundschaft nicht.“

Die Unterhandlungen waren schwierig. Auf der einen Seite verlangte Zwingli nach Freigebung der evangelischen Predigt in den fünf Orten, gänzliches Pensionenverbot und vollständige Säkularisierung St. Gallens. Bern aber widersetzte sich diesen übertriebenen Forderungen. Anderseits kam den fünf Orten keine Hilfe von Österreich, umsoweniger, als Werdenberg im Auftrage von Zürich und Konstanz kraft des Burgrechts, wie aus eigenem Trieb getreues Aufsehen übte. Das Endergebnis war aber doch der Landfriede von Steinhausen und Kappel vom 26. Juni 1529. Dessen Inhalt ist folgender: „Der Glaube ist frei, daher können die fünf Orte nicht zum Evangelium genötigt werden. Allein die zugewandten Orte und Vogteien richten sich nach der Mehrheit (ihres Bekenntnisses). Der Bund der fünf Orte mit König Ferdinand I. wird abgethan, die Urkunde desselben den Schiedleuten der fünf Orte: Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell überantwortet. Die fünf Orte dürfen keine weitern geheimen Bünde, wie zu Beggenried, eingehen. Schwyz wird den Angehörigen des Pfarrers Kaiser eine Entschädigung zahlen. Betreffs der Kriegskosten werden sich die fünf Orte dem Entscheid der Vermittler unterziehen. Murner in Luzern soll für seine Schmähungen Genugthuung leisten. Das „christliche Burgrecht der evangelischen Städte bleibt bestehen.“

Es war ein demütigender Friede für die fünf Orte. Schmerzlich mußte sie die Herausgabe der Bundesurkunde berühren, deren Inhalt ihnen allerdings in entscheidender Stunde nichts genützt. In Artikel XIII des Landfriedens (hinsichtlich der Kriegskosten) ward der Anhang beigefügt, „daß, wo sölichs (die Ausbezahlung der Kosten) in obgemelter zit (eines Monats) nit bescheche, die gemelten sechs Stett inen den fünf Orten feilen kouf und spiß abschlachen mögend.“ Thatsächlich ist diese Bestimmung später in Kraft getreten. Aber auch Zwingli schien nicht ganz befriedigt, wenngleich seine Stimmung in den Briefen an seine Freunde eine andere ist. So lagen gleichsam in dieser Bestimmung, wie im Fortbestand des „Christlichen Burgrechtes“ die Keime zu neuer Zwietracht. Daß sie emporsproßten, dafür sorgten die nächstfolgenden Vorgänge.

Digitized by Google

* *
*

Um den Gang der folgenden Ereignisse in der Schweiz besser zu verstehen, werfen wir zunächst einen Blick auf die allgemeine Lage der uns umgebenden Staaten. Daraus dürfte sich am besten ergeben, daß der Schweiz eine ernstliche Gefahr nicht drohte, wenn die Eidgenossen nur selbst am Frieden und Bundesrecht festhielten. Noch in denselben Tagen, da die Heere der feindlichen Parteien bei Kappel einander gegenüberstanden, zog Sultan Suleiman mit einem Heere von 300,000 Mann in Ungarn ein, eroberte im Herbstmonat das feste Ofen und richtete seinen Marsch alsbald gegen Wien. An dessen Wällen brach sich freilich seine Kraft am 15. Oktober 1529; allein Ungarn ward von ihm behauptet. Wiederholt bot ihm König Ferdinand Tribut, um Waffenstillstand oder Frieden von ihm zu erlangen. So konnte er nicht einmal wagen, Konstanz anzugreifen, geschweige den fünf Orten Hilfe zu bringen. Kaiser Karl V. hatte soeben durch den Frieden von Cambray am 5. August 1529 seinen zweiten großen Waffengang mit König Franz I. von Frankreich, wie mit Venedig beendet. Allein der Friede war dem französischen König so wenig günstig, daß derselbe nur auf eine Gelegenheit lauerte, das Entrissene bald wieder zu erobern. Anderseits war der Kaiser gegenüber der religiösen Bewegung in Deutschland keineswegs auf Rosen gebettet; denn die Anhänger Luthers waren so erstarkt, daß Karl V. ihnen Religionsfreiheit gewähren mußte, wenn anders er auf ihre Unterstützung bei einem Türkenkriege (1532) rechnen wollte.

Diese Lage gedachten zwei Männer zu ihren besondern Gunsten auszunutzen: Zwingli und der Landgraf Philipp von Hessen. Als ersterer bemerkte, daß er seine Lehre nicht über das ganze Gebiet der Schweiz ausdehnen könne, kam er zu seinem alten Plan einer Verbindung mit den süddeutschen Städten zurück. Kaum waren die Zürcher aus dem Felde zurückgekehrt, ward am 1. Juli 1529 eine Tagung zu Basel gehalten und zwar zwischen Basel, Straßburg, Zürich und Bern, um Straßburg in das „Christliche Burgrecht" aufzunehmen, was thatsächlich am 5. Januar 1530 auch gelang. Auf der nächstfolgenden Tagsatzung zu Baden vom 23. Juli bis 4. August 1529 fanden Vorverhandlungen statt über ein Burgrecht mit den Städten Ulm, Memmingen, Lindau, Kempten, Biberach und Isny. Bern aber hielt zurück. An seinem Widerstande scheiterte auch die Aufnahme des Herzogs Ulrich von Württemberg, der mit seiner Festung Hohentwil sich dem „christlichen Burgrecht" anschließen wollte. Dagegen schloß Schaffhausen am 15. Oktober 1529 mit Zürich und Basel ein solches Burgrecht ab.

Inzwischen hatte Zwingli die viel weiter aussehende Verbindung mit dem Landgrafen Philipp von Hessen in Angriff genommen. An-

Digitized by Google

knüpfungspunkt bildete das bekannte Religionsgespräch zu Marburg. Merkwürdig ist, daß Zwingli, der seinen Plan doch offenbar vorher dem „heimlichen Rat“ in Zürich vorgelegt hatte, heimlich in der Nacht vom 1. September 1529 nach Basel ging und im Ganzen etwa sechs Wochen ohne Urlaub von Zürich abwesend war. Er ritt zunächst nach Bremgarten und schickte von dort dem Rate die Botschaft, es könne sein, daß er bis Basel oder Straßburg müsse. Auch seiner Frau teilte Zwingli nichts mit. Das war um so auffallender, weil er in Marburg als zürcherischer Abgeordneter erwartet wurde. Zwingli selbst und der Rat Zürichs sahen dies bald ein, und der letztere entsandte eine Deputation, die außer dem Begleiter Zwinglis, Rudolf Collinus (Ambühl), Seilermeister und Professor des Griechischen in Zürich noch den des Lateinischen kundigen Glasermeister Ulrich Funk und den Buchdrucker Froschauer umfaßte. Von Basel kamen Oekolampad und ein Ratsbote mit. In Straßburg besprach sich Zwingli etwa zwei Wochen mit Jakob Sturm und ängstigte die Zürcher durch ein Gerücht der angedrohten Maßregeln „Ratschlag Ferdinands“ gegen das evangelische Bekenntnis. Am 17. Sept. wurde von Straßburg in Begleitung von Butzer, Hedio und Sturm aufgebrochen. Über Zweibrücken und St. Goar gelangte man am 27. Herbstmonat nach Marburg. Daselbst hatte Zwingli mehrere Vorbesprechungen mit dem Landgrafen Philipp. Am 30. September langten Luther und Melanchthon an. Das Religionsgespräch begann am 1. Oktober. Die Hauptverhandlung war am 2. und 3. Oktober bei 25 Anwesenden, worunter Philipp und Herzog Ulrich von Württemberg. Die religiöse Disputation verlief, wie wir wissen, resultatlos. Am 5. Oktober schied man unversöhnt. Über Straßburg traf Zwingli am 19. Oktober wieder in Zürich ein. So erfolglos die Marburger Reise in dogmatischer Hinsicht gewesen, so wichtig war sie nach der politischen Seite. Hier hatten sich Zwingli und Philipp gut verstanden. Letzterm war es ja hauptsächlich darum zu thun gewesen, die religiösen Gegensätze zu überbrücken, um beide Reformatoren und ihre Lehre seinen politischen Plänen dienstbar zu machen. Denn nichts geringeres erstrebte er, als die gesamte religiöse Opposition gegen den Kaiser in Bewegung zu setzen, das Reich in seinem Sinne zu reorganisieren, um selbst die Hand nach der Krone auszustrecken. So phantastisch dies klingt, so lag noch kein Jahrzehnt zurück, wo in dem allgemeinen Ritteraufstand Franz von Sickingen ähnliches versucht hatte. Zu seinem Zwecke wollte Philipp von Hessen die norddeutschen Städte und Dänemark gewinnen, während Zwingli die süddeutschen und schweizerischen Städte, (welch letztern Philipp im Kriegsfall 5000 Reiter zu senden versprach), Venedig und Frankreich zum Anschluß an das gleiche Bündnis bringen sollte. Es zeigt einerseits das Eingehen auf dieses Projekt die ganze Unkenntnis Zwinglis in Sachen der großen Politik,

Digitized by Google

anderseits aber seine politische Machtstellung in Zürich, wenn dessen Boten auf dem Tag der Städte Zürich, Bern und Basel in Aarau am 31. Oktober den Ansichten Zwinglis entsprechend, das Bündnis mit Philipp hinstellten als gerichtet „dargegen die geschwinden arglistigen griff und praktik, so zur untertruckung göttlichs worts von dem gewychten hufen durch hilf und trost beider Herren von Österreich, keiser Karlis, der deßhalb von den pfaffen us Hispanien bezahlet und versoldet, ouch im der Dritteil ihrer Güeter zugeseit ist." Thatsächlich war die Lage die, daß in dem Frieden von Cambray (15. August 1529) die schweizerische Eidgenossenschaft ganz formell eingeschlossen und anderseits die Türkennot den Kaiser und König Ferdinand nie mehr bedrängte, als im Oktober 1529. Das hinderte aber die Zürcher Abgeordneten nicht, auf der gleichen Tagung in ihrer Instruktion für das Burgrecht mit Philipp auszuführen: „Zuodem hat der Landgraf dieser Dinge halb geheimes Einverständnis mit dem König von Dänemark, dem Herzoge von Geldern, von Lüneburg, Mecklenburg, Braunschweig, Zweibrücken, Brandenburg, Friesland u. a., die alle zur evangelischen Lehre stehen und sie zu schirmen entschlossen sind. Wird nun mit Straßburg und dem Landgrafen abgeschlossen, dann wäre alles ein Bund, eine Hilfe vom Meere herauf bis in unser Land." Die Berner, Realpolitiker, wie sie waren, faßten die Sache weit nüchterner auf. Sie sprachen nur davon, die Angelegenheit zu bedenken und geheim zu halten. Immerhin sollte das Dogma sich stärker erweisen, als die Politik. Luther, der von Anfang an nur auf eine religiöse, nicht aber wie Zwingli auf eine soziale und politische Umgestaltung bedacht war, wies jedes Bündnis mit den „Sakramentierern" als Verleugnung des Glaubens von der Hand. Auf diese Erklärung hin wollten auch die evangelischen Fürsten zu Schmalkalden kein Bündnis mit den Zwinglianern, das Landgraf Philipp beantragt hatte und wiesen den Vorschlag am 3. Dezember 1529 ab. Zum großen Glück für die Schweiz, in deren Verhältnisse einzugreifen sonst Kaiser Karl V. nach dem schmalkaldischen Krieg 1547 ein Recht gehabt hätte. Venedig, wohin Rudolf Collinus in Zürichs Auftrag sich begeben, wies am 25. Christmonat 1529 den abenteuerlichen Plan ebenso höflich als bestimmt zurück. Collinus erhielt ein Ehrengeschenk von 25 Kronen und mochte sich als Humanist mehr an der Erwerbung eines Exemplars des Aristophanes erfreuen, als sich über die verunglückte Sendung grämen. Letztere hatte übrigens noch die Folge, daß diese politischen Pläne an die Öffentlichkeit gelangten, wodurch Zwingli und Landgraf Philipp nicht wenig kompromittiert wurden. Selbst das von Zürich mit Freuden begrüßte Bündnis mit Hessen ward, dank der Weigerung Berns, dessen Augenmerk sich unverwandt auf eine Erweiterung im Westen richtete, von den schweizerischen

Digitized by Google

Städten nicht ratifiziert. Natürlich diente auch dieses Vorkommnis nicht dazu, das Ansehen Zwinglis zu erhöhen.

Der Reichstag zu Augsburg 1530 gab wiederum zu verschiedenen Verdächtigungen gegen die fünf Orte Anlaß, umsomehr, als der Abt von St. Gallen sich bittend an dieselben wandte und auch der alte Gegner Zwinglis, Faber, der inzwischen Erzbischof von Wien geworden, in Augsburg eintraf. Daß Zwingli persönlich nach Augsburg wollte, um ein Pendant zu Luther in Worms aufzuführen, sei dahingestellt. Man sagte von dem Landgrafen Philipp, derselbe habe entschieden abgewehrt. Dafür sandte Zwingli seine expositio fidei an den Reichstag, wie ja auch Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau eine besondere Bekenntnisschrift eingereicht hatten. In Zwinglis Bekenntnis fanden sich scharfe Auslassungen gegen das Reichsoberhaupt, wie z. B. „die Obrigkeit sei abzusetzen, wenn sie gegen Gott sei" u. s. w. Daher entstand eine heftige Erbitterung gegen diese Schrift und ihren Urheber. Ganz abgesehen von der Gegenschrift Ecks, die Zwingli erwiderte, ist der zehnte Artikel (vom Abendmahl) der „Confessio Augustana" von Melanchthon direkt gegen Zwingli gerichtet. Hat doch Melanchthon selbst geäußert, „lieber mit den Papisten zu gehen, als sich Zwingli anzuschließen"; offenbar eine Äußerung des Unmuts, da die Bekenntnisschrift Zwinglis die Lage der deutschen Protestanten am Reichstag zu Augsburg entschieden verschlimmert hatte. Daher wandte sich Zwingli an Frankreich, um dessen Anschluß zu erlangen.

Bevor wir jedoch diesen Verlauf näher betrachten, müssen wir die Vorgänge in der Heimat näher ins Auge fassen. Der Landfriede von 1529 verstärkte die reformatorische Bewegung in der Ostschweiz. Thurgau bestellte am 28. Oktober einen Landrat, „der in Sachen des Glaubens und der Kirchengüter handeln sollte." Am 12. Dezember ward unter Zwinglis Vorsitz eine Synode zu Frauenfeld gehalten, die von etwa 500 Teilnehmern, darunter den Geistlichen aus St. Gallen, Appenzell und dem Rheinthal besucht war. Bei dieser Gelegenheit stattete Zwingli der Stadt Konstanz und Stein einen Besuch ab, predigte auch den Nonnen des Klosters St. Katharinenthal, aber vergeblich. Auch an der Synode vom 17. Mai 1530 zu Frauenfeld nahm er teil und stärkte die Thurgauer. Fortschritte in seiner Lehre wiesen St. Gallen, Rheinthal, der Aargau, weniger Sargans auf, wo Ägidius Tschudi Vogt war. Wo die Belehrung durch das Wort nicht ausreichte, ward mitunter der Zwang angewendet, so gegenüber den katholischen Minderheiten in den gemeinen Herrschaften, namentlich aber gegen die Klöster, wie denn die Nonnen aus St. Katharinenthal vertrieben wurden; ebenso ward Wettingen der Bilder beraubt, und in eine Schule umgewandelt. Entgegen dem Wortlaut des Landfriedens wollte Zwingli die evangelische

Digitized by Google

Predigt in den fünf Orten verkünden. Thatsächlich mußte Murner am 30. Mai aus Luzern fliehen. Trotz Berns Widerstreben, das für die Souveränität der einzelnen Orte eingetreten, ging Zwingli in der St. Galler Angelegenheit weiter. Die Zürcher und Glarner vermittelten bei dem Streit der Stadt St. Gallen mit der Landschaft über das Klostergebäude wie folgt: das ganze Kloster samt dem Brühl, den Pfründen zu St. Jakob, St. Leonhard und St. Fiden mit allen Gefällen und Lehen innerhalb der Stadtgrenzen ward um 14,000 Gulden an die Stadt verkauft. Von dieser Summe waren 3000 den sechs evangelisch gewordenen Kapitularen zu übergeben, die übrigen 11,000 Gulden aber der Landschaft und den Schirmorten (Zürich und Glarus) abzutragen. Toggenburg erhielt um 15,000 Gulden die Freiheit. Die Einschmelzung des Kirchenschatzes ergab 24 Mark 10 Lot Gold, 288 Mark Silber und 80 Pfund Kupfer. Der Stadt Gallen sollte davon die Hälfte zukommen. Dies geschah am 28. August 1530. Eine Woche darauf ertrank Abt Kilian in der angeschwollenen Bregenzer Ach. Die Zürcher erklärten jeden Abt als Landesverräter. Das Kapitel wählte jedoch am 10. September zu Mehrerau Diethelm Blarer von Wartensee (1530—1564). Als mit Ende des Jahres 1530 der Zürcher Hauptmann Jakob Frey einem Luzerner hätte Platz machen sollen, stellte man an denselben das Ansinnen, die neue Gestaltung der Dinge durch den Schwur auf die von den Zürchern den Stiftslanden gegebene Verfassung anzuerkennen. Natürlich verweigerte er dies, und so blieb der Zürcher Hauptmann gegen alles Recht im Lande. „Alle Reklamationen nützten nichts, und wohl nie", bemerkt Salomon Vögelin, „ist das eidgenössische Recht so verletzt worden, wie hier von Zürich." Hinter allem steckte Zwingli persönlich, wie eine Reihe von Gutachten, von seiner Hand verfaßt, darthun. Auf alle offiziellen Anfragen steifte sich Zürich auf die Bibel. Darin sei von Mönchen keine Rede, Zürich aber müsse die Unterthanen des Abtes gegen diesen schützen. Gleichwohl ist nach der Schlacht von Kappel Zürich als Schirmort St. Gallens belassen worden.

Man wird nicht weit fehlgehen, wenn man annimmt, daß Zwingli im Herbst 1530 auf der Höhe seines kirchlichen und politischen Wirkens stand. Sandte doch der französische Gesandte Maigret seine Briefe zuerst an Zwingli, wenn er mit dem Rat von Zürich verhandelte; anderseits erhielten die Zürcher Gesandten ihre Instruktionen von Zwingli. Aber bereits stellen sich auch Zeichen des Niedergangs seiner Machtfülle ein. So wenig gern Zwingli an den reformierten Orten der Schweiz Widerspruch gegen seine Lehre duldete, mußte er doch zusehen, wie Schaffhausen immer mehr dem Luthertum zuneigte, das auch in St. Gallen Anhänger fand. Und wenn ferner Zwinglis Bestreben dahin ging, in Verhandlungen über das Abend-

Digitized by Google

mahl, Wiedertäufer und Bann eine engere Verbindung der Glaubensgenossen herzustellen, erhielt sich doch die Selbständigkeit der einzelnen Kantonalkirchen; Zwinglis politischer Einfluß in der Ostschweiz aber hatte längst den Argwohn Berns wachgerufen. So sehr der Zug der Berner nach Genf (wovon wir später mehr hören werden) im Herbstmonat 1530 in Zwingli große Hoffnungen für die Ausbreitung der Reformation im Westen erweckte, so hat doch das Ereignis den Anfang für die Erweiterung Berns gebildet, kraft deren es sich Zürich gegenüber (auch nach der Schlacht von Kappel) als erster Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft behauptete. Zudem war Zwinglis spezieller Freund in Bern, Niklaus Manuel, schon im Frühjahr 1530 gestorben. In solcher Anwandlung des Unmuts über religiöse und politische Dinge that Zwingli in einer Predigt am 6. September 1530 den Ausspruch: „Die Bauern nehmen das Evangelium an, um unter dem Vorwand desselben ihre Schulden und Verpflichtungen von sich abzuwälzen; der Adel widersetzt sich ihm, weil er den Abbruch seiner Tyrannei von ihm zu erfahren fürchtet." Grund zum Unmut hatte Zwingli allerdings reichlich. Infolge Festhaltens an seiner Auffassung vom Abendmahl hatte sich der sogenannte „Christliche Verstand", d. h. die Annahme des schmalkaldischen Bundes von seiten der reformierten Orte der Schweiz trotz mehrfacher Unterhandlung zerschlagen, und nur die erwähnte Verbindung von Zürich und Basel mit Straßburg und sodann mit Hessen (1530) war zustande gekommen, letztere unter dem Namen „Hessischer Verstand". Das war das einzige, was Zwingli erreichte. Aber auch dieses brachte Zürich keinen Nutzen, weil es vor der Schlacht bei Kappel den Landgrafen nicht mahnte, was dieser ihm zum Vorwurf machte.

Unter diesen Umständen kam Zwingli auf ein Projekt zurück, das in den Verhandlungen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen eine große Rolle gespielt hatte: auf eine Verbindung mit Frankreich. Salomon Vögelin hat diesen Plan „als die größte Verirrung Zwinglis, schon aus seinen frühern Ansichten herausgesprochen" bezeichnet. Denn was Zwingli mit Franz I. gemeinsam hatte, war doch nur der Haß gegen Habsburg, während schon zu jener Zeit der französische König die Protestanten in seinem Lande verfolgte. Die Vermittlung übernahm der französische Gesandte, der Zwingli aufforderte, ein politisches Memorial einzureichen. Dessen Hauptergebnis dürfte in einem Bündnis mit den evangelischen Städten zu suchen sein. Es ist fraglich, ob dieser (auf dem Zürcher Stadtarchiv befindliche) Vorschlag von dem Gesandten auch nur seinem Herrn eingereicht wurde. Dies war jedoch der Fall mit der von Zwingli im Juli 1531 verfaßten expositio de vera fide christiana, „Kurze Darlegung des christlichen Glaubens an Franz I.", (die später durch Bullinger in Druck gegeben wurde). Es ist eine theologische

Digitized by Google

Arbeit auf humanistischer Grundlage. Kurz und genau (anderseits auch etwas naiv, wenn Zwingli z. B. dem König seinen Abendmahlsbegriff persönlich begreiflich machen will) faßt der Reformator seine Lehre, der Bibel, wie der Antike gleichmäßig entnommen, zusammen. Namentlich die Erwählung, d. h. die Prädestination wurde besonders betont. Der Schluß ist, möchte man sagen, ein Humanistenhimmel, in welchem Zwingli die Heiligen und Helden aller Zeiten versammelt. Sonder Zweifel sind in dieser Abhandlung ähnliche Gedanken und kosmologische Anschauungen der Alten, wie sie sich beim Lieblingsphilosophen Zwinglis, bei Pico von Mirandola oder auch bei Marsilio Ficino vorfinden. Eine genaue Vergleichung, die allerdings noch anzustellen ist, würde sicher neue Ergebnisse zu Tage fördern. — Frankreich hatte bereits im Januar 1531 ein Bündnis abgeschlagen, desgleichen den Katholiken. Es begann von da an zu vermitteln, natürlich in seinem Interesse, um bei beiden Parteien für sich Söldner werben zu können.

Welches war das Verhalten der fünf Orte in dieser Zeit? Natürlich empfanden sie die Übergriffe Zürichs im Osten der Schweiz, in St. Gallen und Thurgau, schmerzlich genug. Aber aus all den folgenden Verhandlungen mit Österreich ergab sich auch nicht ein greifbares Resultat für sie. Als sie während des Reichstages zu Augsburg sich unmittelbar an den Kaiser wandten, gab ihnen Karl V. den Hofbescheid, „sich mit den andern Orten möglichst zu vertragen." Selbst der Abt von St. Gallen ward an die Bittschriftenkommission gewiesen, die ihn und seine Sache dem Kaiser „empfahl". „Österreich solle sich nicht in einen Krieg im Südwesten Deutschlands verwickeln lassen", lautet im Oktober 1531 die kühle Ausführung des ersten kaiserlichen Ministers Granvella. So wurde in der That auch gehandelt. Schon auf die Abweisung am Augsburger Reichstag hatten sich die fünf Orte bereit erklärt, die Kriegskosten, die ihnen der Landfriede von 1529 auferlegte, zu bezahlen. Als sich Zürich weitere Übergriffe in den gemeinen Herrschaften erlaubte und den Einzug des Luzerner Hauptmanns in St. Gallen hinderte, da gab es Schmähungen auf der Tagsatzung, die natürlich ebenso lebhaft erwidert wurden. Allein es wäre lächerlich, in denselben den Grund zu einem neuen Bürgerkriege suchen zu wollen; denn die Schmähungen waren gegenseitig so reichlich, wie die Brombeeren im Frühherbst. Der Grund lag tiefer: in dem Verhalten Zürichs, und in dem „Christlichen Burgrecht" und seinem Zusammenhang mit Deutschland. Den Anlaß aber bot der „Müsser Krieg".

Dort, wo am rechten Ufer des herrlichen obern Comersees hoch über dem Dorfe Musso die Felsen emporsteigen, hauste ein mailändischer Bandenführer, Giovanni Giacomo Medici. Von seiner seebeherrschenden Burg brach der „Müsser" am 12. März 1531 in das Gebiet Graubündens ein

Digitized by Google

und besetzte Morbegno. Der Bruder des „Tyrannen von Musso“, Giovanni Battista, aber überfiel mit einer Schaar Reiter zu Cantu (bei Como) den Gesandten der Graubündner, Martin Bavellino und seinen Sohn. Vater und Sohn wurden getödet. Sofort rief Graubünden die eidgenössische Hilfe an. Da die fünf Orte den Auszug verweigerten, mutmaßte Zwingli und daher auch Zürich, daß der „Müsser“ als Mittelsmann des Kaisers und Österreichs im Einverständnis mit den fünf Orten gehandelt. Übertriebene Gerüchte von einer gemeinsamen Verbindung der genannten Mächte gegen die reformierten Orte der Schweiz thaten ein übriges. Thatsächlich hatten aber die fünf Orte nur zurückgehalten, weil Zürich die Sache von vornherein zu einer konfessionellen gemacht hatte, abgesehen davon, daß ihnen 1529 auch von Graubünden keine Hilfe geworden. Gleichwohl erachtete Zürich den Landfrieden als gebrochen und berief die Städte des christlichen Burgrechts zu einer Tagung. Bern aber hielt vom Kriege zurück, so sehr Zwingli auf denselben drang. Es war eine Niederlage seiner Politik, daß Bern auf einer weitern Tagung die Getreidesperre gegen die fünf Orte durchsetzte. Dieselbe war am 15. Mai 1531 beschlossen worden und wurde zu Pfingsten von den Kanzeln verlesen. Welche Gesinnung Zwingli hiebei hegte, geht aus seiner Denkschrift: „Was Zürich und Bern Not zu betrachten sei, in dem fünförtigen Handel“ hervor. Dieselbe enthielt den Vorschlag, die politischen Rechte der Stände nach Maßgabe ihrer Größe und Bedeutung zu bestimmen und die fünf Orte ihres Anteils an der Regierung der gemeinen Herrschaften zu berauben, d. h. sie aus ihren verfassungsmäßigen Rechten im eidgenössischen Bund, der doch von der Urschweiz ausgegangen, zu verdrängen und sie zu Knechten zu machen. Zwingli sprach dies auch offen auf der Kanzel aus; doch „große Gewalt wird nicht alt.“ Sein Regiment in Zürich war immer ausschließlicher geworden. Aus dem „heimlichen Rat“ wurde noch ein engerer gewählt, „die Heimlichern unter den Heimlichen.“ Dennoch witterte man überall Verrat. Anderseits gab sich in Zürich, das nach außen ziemlich isoliert dastand, auch in der Stadt selbst eine Mißstimmung gegen Zwingli kund. Die Abneigung der „Pensionsherren“ war so wie so nie ganz verschwunden. Eine Menge von Leuten war durch das rigorose Sittenmandat vom 26. März 1531 empfindlich betroffen worden. So waren die Zünfte der Bäcker, Müller und Metzger über die strenge Polizei unzufrieden. Die letztern waren überdies durch die Sperre selbst geschädigt, da sie für den Einkauf zum guten Teil auf die fünf Orte angewiesen waren. Man konnte von seite der Unzufriedenen hören: „Meine Herren hatten die hölzernen Bilder verbrannt und goldene gefangen und in ihre Tasche gestohlen, und es wäre wohl mancher evangelisch geworden, nur

Digitized by Google

daß ihm ein Amt würde." Bei dem offenkundigen politischen Gegensatz von Bern und Zürich wollte nach außen nichts mehr gelingen.

So war die Lage, als Zwingli am 26. Juli vor den Rat trat, mit der Erklärung, er wolle seine Stelle niederlegen, Zürich verlassen und anderswo seine Heimat suchen. Natürlich rief dies große Bestürzung hervor. Der Rat setzte eine Kommission nieder, um Zwingli zum Bleiben zu bewegen. Nach drei Tagen erklärte Zwingli, zu bleiben, wenn die Zürcher ihm folgen und nicht immer zuwiderhandeln wollen. Allein damit erlangte Zwingli das alte Vertrauen und den frühern Einfluß nicht wieder. Faktisch trieb man dem Kriege zu, auf den man bei der herrschenden Verwirrung doch nicht genügend rüstete. Es war, nach Salomon Vögelin, eine letzte Gunst des Schicksals an Zwingli, auf dem Schlachtfeld von Kappel den Tod zu finden.

Die bittere Not war es, welche die fünf Orte zum Losschlagen zwang. Ohne Hoffnung auf eine auswärtige Unterstützung ward in aller Stille gerüstet; klug und rasch erfolgte der Vorstoß. Es galt, einer Vereinigung der feindlichen Kräfte zuvorzukommen. Am 9. Oktober wurde der Krieg zu Brunnen beschlossen und die Kriegserklärung sofort abgesandt. Die Luzerner rückten, um die Berner zu täuschen, unter möglichstem Aufsehen nach Hitzkirch, wandten sich aber alsbald nach Zug, um mit den übrigen vier Orten vereinigt, über Baar nach Kappel ins zürcherische Gebiet einzufallen. In Zürich war man von der Kriegserklärung völlig überrascht, obwohl die Kriegsräte schon Tags zuvor (10. Oktober) in Kappel gewesen waren. Der Rat entsandte den Sieger des „Müsserkrieges", Georg Göldli, mit 1200 Mann an die gefährdete Grenze. Erst 23 Stunden nach dessen Abzug aus Zürich ward an Bern berichtet, auch ein Zeichen der Verwirrung. Der zürcherischen Vorhut folgte das Hauptpanner mit 1500 Mann unter dem Kriegshauptmann Rudolf Lavater. Mit ihnen zog Zwingli. Doch ehe sie ankamen, hatte sich der Kampf schon entsponnen.

Auf dem Gelände, das sich zwischen Kappel und dem Albis ausdehnt, liegen bei Kappel zwei Anhöhen: bei Scheuren und der Münchbühl. Zwischen beiden fließt ein Bach durch, der Mühlegraben und zwar so, daß er für den Münchbühl eine natürliche Wehr, für die Anhöhe bei Scheuren ein Hindernis darstellt. Auf dem Anstieg der Anhöhe bei Scheuren liegt ein Buchwäldchen. Göldli hatte Aufstellung auf der Höhe bei Scheuren genommen. Das Heer der fünf Orte, 8000 Mann stark, kam westwärts von Kappel die Straße gegen den Islisberg heran. Der Absagebrief ward übergeben. Nachmittags um ein Uhr donnerte das urschweizerische Geschütz gegen die Zürcher. Dieselben erwiderten es mit Nachdruck. So ging es zwei Stunden. Bei den Zürchern traf gerade das Hauptpanner ein. Schon sprachen die Hauptleute der fünf Orte davon, den Kampf abzubrechen. Da

Digitized by Google

gab ein Mann den Ausschlag. Hans Jauch aus Uri, ein tüchtiger Krieger, war in das Buchwäldchen vorgedrungen und hatte von da die schwache Anzahl der Gegner erkundet. Sogleich meldete er das Gesehene. Im nämlichen Augenblick wollte man von seite der Zürcher die Höhe des Münchbühl gewinnen. Und nun wiederholte sich etwas ähnliches wie in der Schlacht von Grandson. Im Momente des Aufbruchs der Zürcher ward ein Scheinangriff auf ihren rechten Flügel unternommen. Als dieselben daher ihren linken Flügel entblößten, nahm Jauch denselben unter kräftiges Flintenfeuer. Jetzt drängte der Gewalthaufe der fünf Orte nach, umging die Zürcher und drückte schwer auf sie. Bald begann die Flucht, und nur mit schwerer Mühe ward das Hauptpanner der Zürcher durch Ulrich Kambli und Näf gerettet. Am Mühlegraben aber war es zum blutigsten Kampfe gekommen: 514 Zürcher deckten die Wahlstatt, darunter Zwingli, Abt Joner von Kappel, Komtur Schmid von Küßnacht, Diebold von Geroldseck u. a. Die nähern Umstände von Zwinglis Tod sind verschieden überliefert. Sein Leichnam ward geviertteilt und verbrannt. Die fünf Orte hatten 80 Mann verloren. Der Sitte gemäß blieben sie bis zum dritten Tag auf dem Schlachtfeld. Eine Beute von 18 Kanonen, vielen Waffen und Harnischen blieb in ihren Händen.

Größer als die Niederlage selbst, am 11. Oktober 1531, war der moralische Eindruck derselben. Georg Göldli, der unter den Flüchtigen war, ward des Verrates beschuldigt, rechtfertigte sich aber und wurde freigesprochen. — Zürich erhielt jetzt Zuzug aus dem Toggenburg und Thurgau, so daß sein Heer etwa 12,000 Mann betrug. Ebenso viel hatten die Berner unter Sebastian Diesbach und G. F. Nägeli ins Feld gestellt. Am 15. Oktober fand die Vereinigung der Heere statt; aber es gebrach an einer einheitlichen Leitung. Die Truppen der fünf Orte hatten sich indessen auf den „Baarer Boden“ zurückgezogen und daselbst ein wohlbefestigtes Lager aufgeschlagen. Jakob Frey suchte dasselbe am 23. Oktober mit 4000 Mann zu umgehen. In der That warf er an der Sihlbrücke die feindlichen Vorposten zurück. Unter Sengen und Brennen in Neuheim, Menzingen, Schönbrunn marschierten sie dem Gubel zu. Dort aber ereilte sie die Rache der Zuger. In der Nacht vom 23./24. Weinmonat thaten sich 600 junge Männer zusammen. Durch übergeworfene Hemden hatten sie sich gegenseitig kenntlich gemacht. Ohne eigentliche Führung drangen sie aus dem Dunkel des Waldes auf die disziplinlosen Scharen ein. Beim ersten Angriff ward der Zürcher Hauptmann Jakob Frey getödet. Wenige fochten mutig; die meisten der Angegriffenen flohen; viele stürzten über die wilden Felsen zu Tode, andere wurden gefangen. Über 800 Tote soll man gezählt haben. Diese Niederlage war weit ärger, als die erste, weil schimpflich. Von

Digitized by Google

Zürich war kein Widerstand mehr zu befürchten, und ohne die andern seiner Verbündeten zu fragen, ließ es sich in Friedensverhandlungen ein.

Man kann das Wort Dändlikers nur unterschreiben, daß sich die Katholiken bei den Friedensverhandlungen äußerst ehrenvoll benahmen. Der Friede selbst wurde am 15. Wintermonat 1531 zwischen den fünf Orten und Zürich geschlossen. Auf freiem Felde zu Deinikon im Zugerlande kamen die führenden Häupter zusammen: Schultheiß Golder und Altschultheiß Hug von Luzern, Landammann Jakob Troger von Uri, Landammann Gilg von Schwyz, Marquart Zelger, Ammann nid dem Wald, Hans Amstein, Ammann ob dem Wald, Oswald Toß, Ammann von Zug. Von Zürich standen Feldhauptmann Hans Escher, Pannerherr Andreas Schmid und Meister Ulrich Kambli an der Spitze. Auch jetzt wurde jeder Ort bei seinem Glauben belassen. Vom Frieden aber wurden ausgeschlossen: die Freien Ämter, Bremgarten, Mellingen, Rapperswil, Toggenburg, Gaster und Weesen. Die katholischen Minderheiten und wer zum katholischen Glauben an diesen Orten zurücktrat, wurde beschützt. Das „christliche Burgrecht" ward abgethan und die betreffenden Bundesurkunden von Zürich an die fünf Orte ausgeliefert. Desgleichen ward der Landfrieden von 1529 aufgehoben und die daherigen Kriegskosten zurückerstattet. Für die durch den Krieg mitgenommenen Kirchen in Neuheim, Menzingen und Schönbrunn leistete Zürich Schadenersatz. Die Kriegsgefangenen wurden ausgelöst. Frühere Bünde und Freundschaft sollten wieder in Kraft treten.

Noch stand Bern im Felde. Da besetzten die fünf Orte Bremgarten und Mellingen. Am 24. November 1531 aber schloß auch Bern unter gleichen Bedingungen wie Zürich Frieden, letzterm nicht wenig zürnend, daß es ohne weitere Begrüßung allein Frieden geschlossen. Bald folgten auch Basel, Mühlhausen, Schaffhausen und St. Gallen.

Der Sieg der fünf Orte hatte die Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Kultus in den Freien Ämtern, Bremgarten und Mellingen, Rapperswil, Utznach, Gaster gänzlich und in Sargans und Rheinthal teilweise zur Folge. Das Toggenburg und noch mehr der Thurgau blieben mehrheitlich evangelisch. Ebenso war es in der Stadt St. Gallen. Dahin kehrte Abt Diethelm Blarer von Wartensee im Hornung 1532 zurück, nachdem vorher zu Wil ein Vertrag zwischen Abt und Stadt St. Gallen wesentlich folgendes bestimmt hatte: Der Verkauf des Klosters ist aufgehoben. Die Ausübung beider Bekenntnisse ist ungehindert. Für die Eingriffe der Stadt in das Gotteshaus zahlt dieselbe 10,000 Gulden. Sie übergibt die noch vorhandenen Altarsteine und Kirchenzierden, sowie die Bücher an den Abt. Über die Kirchen von St.

Digitized by Google

Jakob und St. Leonhard soll ein Rechtsspruch entscheiden. Im übrigen blieben beide Teile bei ihren Verträgen und Herkommen. Natürlich kehrte das Toggenburg und das Fürstenland unter die Herrschaft des Abtes zurück. — Glarus stellte in vier Pfarrgemeinden: Näfels, Glarus, Schwanden und Linththal den katholischen Gottesdienst wieder her, wobei jedoch Glarus und Schwanden paritätisch blieben. Der sogenannte Religionsvertrag von 1532 bestätigte diesen Zustand.

Nicht so friedlich schien sich die Sache in Solothurn zu gestalten. Diese Stadt, welche eine nicht unbeträchtliche Zahl von Protestanten aufwies, hatte den Bernern Zuzug im zweiten Kappelerkrieg geleistet. Dafür sollten sie 800 Kronen zahlen oder zur Abschaffung des reformierten Kultus verhalten werden. Die Reformierten erboten sich, diese Summe zu zahlen, wofür ihnen freier Gottesdienst gewährt werden sollte. Da letzteres beanstandet wurde, beschlossen sie, am 30. Oktober zur Mittagsstunde das Zeughaus zu stürmen und die Thore zu besetzen. Kaum zwei Stunden vor der geplanten Ausführung vernahm Schultheiß Nikolaus Wengi das Vorhaben. Schnell ließ er die Uhr zurückstellen nnd suchte durch persönliche Einsprache dem Kampfe zuvorzukommen. Die Katholiken hielten die Zeughausgasse besetzt, während sich die Reformierten in die Vorstadt zurückgezogen hatten. Bereits ward eine Kanone auf sie abgefeuert. Da stellte sich Schultheiß Wengi vor den Lauf eines geladenen Geschützes und rief: „Wenn Bürgerblut vergossen werden soll, fließe das meinige zuerst.“ Das half so weit, daß der weitere Kampf eingestellt ward. Viele Reformierte wanderten nach dem unter bernischer Gerichtsbarkeit stehenden Buchegg aus.

An den beiden evangelischen Hauptorten Zürich und Bern hatte der zweite Kappelerkrieg noch ein kleines politisches Nachspiel. Bekanntlich war in den letzten Jahren Zwinglis eine Anfrage an das Volk nicht mehr ergangen. Gleichwohl hatte die Landschaft Zuzug stellen müssen. Die Landleute am linken Ufer des Zürichsees waren überdies durch Streifzüge der fünf Orte nach ihrem Sieg am Gubel geschreckt worden. Dem gesunden Sinn des Volkes hatte weder die Heimlichkeit des Rates, noch die Vermischung von Politik und Religion, die „Prädikantenpolitik“ entsprochen. Als die Landschaft auch zur Bezahlung der Kriegskosten herangezogen wurde, mußte der Rat von Zürich am 9. Dezember 1531 in dem sogenannten „Kappelerbrief“ die Zusicherung geben, in Zukunft wichtige Dinge der Volksanfrage zu unterstellen. Schon drei Tage — am 6. Dezember 1531 — vorher hatte Bern eine solche Urkunde zur Beruhigung seiner Bauernschaft ausgestellt. Die Berufung des jungen Heinrich Bullinger als Nachfolger Zwinglis nach Zürich deutet die Richtung an, daß man ernstlich gewillt war, die Sache von Kirche und Staat etwas mehr auseinander zu halten.

Digitized by Google

* * *

Wenn nach dem zweiten Kappelerkrieg oder schon mit Beginn des dritten Jahrzehnts der Schwerpunkt der Reformation als nach dem Westen der Schweiz gerückt erscheint, so muß doch noch mit einem Wort der Ereignisse seit 1528 gedacht werden. In mehr als einem Punkt ist der Ausgang der beiden Kappelerkriege ein Werk der Vorsehung. Liegt es in der Natur des Menschen begründet, für gleiche Ideale gleichgesinnte Freunde zu werben und mit ihnen in den Kampf zu gehen, so ehren wir die Gefallenen von Kappel, weil sie für ihre Überzeugungstreue in den Tod gegangen sind. Allein politisch betrachtet waren die Bündnisse mit dem Ausland für keine Partei ehrenvoll, und ein Glück war es, daß sie ohne Einmischung des Auslandes rechtzeitig gelöst wurden. Denn dadurch wurden der Schweiz die Schrecken des dreißigjährigen Krieges erspart. Der Gedanke, daß wir trotz allem zusammengehören, hatte mit dem Wiedererstehen der alten eidgenössischen Bünde seine Kraft bewährt.

Digitized by Google

XX. Politik und Reformation des Westens.

a) Eidgenössische Abschiede II, 942, 946 (für das Burgrecht von Bern und Freiburg mit Genf im Nov. 1477); III, 1 und 2; IV, 1a, 1b, 1c, 1d. 1e; IV, 2. Abtlg. (1556—1586) ed. Krütli. Bern 1861. — Péter John, Petites chroniques genevoises. Des récits de l'histoire de Genève (1525—1605) ill. Genève 1900. François Bonivard, Les chroniques de Genève, ed. G. Revilliod. 2 Bde. Genf 1867. — Antoine Fromment, Les actes et les gestes de la Cité de Genève, ed. G. Revilliod. Genf 1854. — Die Frau Fromments, Marie Dentière, verfaßte: La guerre et deslivrance de la ville de Genesve 1536, ed. A. Rilliet, in den Mém. et doc. de Genève XX. vol. — Jeanne de Jussie, le levain du Calvinisme ou commencement de l'hérésie de Genève. Chambéry 1611. Neudruck durch G. Revilliod. Genf 1853. — Michel Roset, Chroniques de Genève par H. Fazy. Genf 1894. — Journal du syndic Jean Balard ou relations des évènements qui se sont passés à Genève de 1525—35, ed. J. J. Chaponnière, in Mémoires et Documents de Genève X vol. — La chronique du Marchande de Genève 1532—34, éd. par G. Revillod, in Mém. et Doc. de Genève XIII vol. — Vautrey, Etablissement de la réforme protestante à Moutier-Grandval, im Archiv für Reformationsgeschichte. I. Bd. — Arthur Piaget, Documents inédits sur Guillaume Farel et sur la réformation dans le comté de Neuchâtel, in Musée Neuchâtelois, XXXIV, 77 ff. Neuchâtel 1897. — Calvini opera ed. Baum, Cunitz et Reuss, im Corp. Reformat. 59 t. Brunswig 1863—1900. — Maria von Born, Calvin-Briefe. In Auswahl und Übersetzung. Elberfeld 1902. — A. L. Herminjard, Correspondance des Réformateurs dans le pays de la langue française. Genève et Paris 1866. 4 vol. — J. B. G. Galiffe, Nouvelles pages d'histoire exacte soit le procès de Pierre Ameau 1546, in Mém. et doc. Genève IX, 1863, und Besançon Hugues. Pieces justificatiores. Mém. et doc. Genève XI, 524. — Derselbe, Quelques pages d'histoire exacte, Prozeß von 1547. Mém. de l'inst. Genevois VIII. — Valerius Anshelm, Berner Chronik. Bd. IV. ed. E. Blösch. - -

b) Abraham Ruchat, Histoire de la réformation de la Suisse, T. IV./V. nouv. édit. (par Vulliemin). Nyon 1835—38. — Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la Réforme. I—VII. Genève 1870 ff. — E. Blösch, Geschichte der schweiz.-reform. Kirchen. I. Bd. Bern 1899. — Théodor de Bèze, Histoire de la vie et de la mort de J. Calvin. Genève 1564. — Bolsec, Histoire de la vie de Calvin. Paris 1577. — F. W. Kampschulte, Johann Calvin. Seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. I. Leipzig 1869. Bd. II herausg. von Walter Götz. Leipzig 1899. (Vgl. zu Bd. I M. von Stürler, Die Staatspolitik Berns gegenüber Genf vom Burgunderkrieg bis zur Freiwerdung der Genfer durch die Berner Waffen 1476—1536, im Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern VII, 440—483). — Cornelius, Die Verbannung Calvins aus Genf 1538, in den Abhandlungen der k. bairischen Akademie der histor. Klasse XVII, 72 ff. 1886; — Rückkehr Calvins nach Genf und die calvinische Kirchenverfassung von 1541, ebd. XVIII, 379 ff. 1889; XIX, 313. 1892; XX, 253. 1893; XXI, 245. 1896. (Dazu deutsche Zeit-

Digitized by Google

schrift für Geschichts-Wissenschaft IX, 203 ff. 1893.) Diese Arbeiten sind jetzt zusammengefaßt in Cornelius, Historische Arbeiten vornehmlich zur Reformationsgeschichte. Leipzig 1899. Nr. 4 zur Gesch. Calvins S. 105—557. — Zahn, Die beiden letzten Lebensjahre von Joh. Calvin. Leipzig 1895. — Récit de la dernière maladie et de la mort de Jean Calvin par un témoin oculaire (Théodore de Bèze). Genève 1864. — Scheibe, Calvins Prädestinationslehre. Halle 1897. — Stähelin, Joh. Calvins Leben und ausgewählte Schriften. 2 Bde. Elberfeld 1861—63. — G. Schmidt, W. Farel und P. Viret. Elberfeld 1860. — F. Bevan, Vie de Guillaume Farel. Lausanne 1885, deutsch übers. Frankfurt 1898. — Fr. de Chambrier, Histoire de Neuchâtel et Valengin jusqu' à l'avènement de la maison de Prusse. Neuchâtel 1840. — M. Kirchhofer, Farels Leben. Zürich 1831. — W. Oechsli, Der Lausanner Vertrag von 1564, in Hiltys polit. Jahrbuch XIII. Bern 1899. — Imesch, Die Erwerbungen von Evian und Monthey, in Blätter aus der Walliser Geschichte II. — R. Wipper, l'église et l'état à Genève au XVI siècle. Bullet. de Soc. hist. Genève 1897. — E. Choisy, La théocratie à Genève au temps de Calvin. Genève 1897. — E. Dunant, Les relations politiques de Genève avec Berne et les Suisses de 1596—64. Zürcher Diss. Genf 1894. — A. Henrich, Berns Einfluß auf die Genfer Reformation. Emmrich 1877. — Jean Gaberel, Histoire de l'église de Genève. Genève 1858—62. 4 voll. — Fleury, le rôle de Berne et de Fribourg, im Arch. für Ref.-Gesch. Bd. I. — Berchtold, Fribourg et Genève ou précis des relations de ces deux états jusqu'à la rupture de leur alliance 1369—1534, in Archives Soc. hist. Fribourg II. — Karl Pietschker, Die Lutherische Reformation in Genf. Göthen 1875. — Albert Callet, Philibert Berthelier, fondateur de la republique de Genève. Paris 1892. — E. Domerque, Jean Calvin, les hommes et les choses de son temps. I. vol. La Jeunesse de Calvin. Lausanne 1899. (kritisch sein wollender Panegyricus). — Lefranc, La Jeunesse de Calvin. Paris 1888. — Pierre Vaucher, Calvin et les Genevois. Equisse d'histoire Suisse. Lausanne 1882. — und Mélanges d'histoire nationale. Lausanne 1889. — Luttes de Genève contre Savoie. Genève 1889. — Charles Borgeaud, Histoire de l'Université de Genève. L'Académie de Calvin 1558—1798. Genève 1900. (Vgl. dazu W. Oechsli, Die Akademie Calvins, in Schweizer. pädagogische Zeitschrift, XII, 1—22. Zürich 1902). — Ochsenbein, Der Kampf zwischen Bern und Freiburg um die Reformation in Murten. Freiburg i. Ü. 1886.

1. Politische und kirchliche Lage der Westschweiz vor Calvin.

Der Bürger des schweizerischen Bundesstaates ist gewohnt, als Gebiet seines Vaterlandes dasjenige der 22 Kantone zu betrachten, als sei dem immer so gewesen. Thatsächlich liegt die Sache anders. „Unser Welschland", wie wir stolz die jetzigen Kantone Neuenburg, Waadt und Genf im Westen der Schweiz bezeichnen, gehörte (von wenigen, im Burgunderkrieg eroberten Orten des Waadtlandes abgesehen) zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch keineswegs zur Eidgenossenschaft. Gewähren uns diese Landschaften voll schmucker Städte und Schlösser mit ihren trefflich angebauten Rebhügeln,

Digitized by Google

mit ihren Seen und Bergen bereits einen Vorgeschmack von den Herrlichkeiten Italiens, so entbehrt dies der historischen Grundlage nicht. Denn in der Zeit der Reformation, in welcher wir angelangt sind, bildeten diese Lande Teile eines Reiches, dessen Grenzen von den Küsten des Mittelmeeres bei Nizza bis an die Gestade des Bielersees sich erstreckten, des Herzogtums Savoyen. Freilich war der Grad ihrer Abhängigkeit verschieden.

Zunächst müssen wir denn auch Neuenburg ausnehmen. Innerhalb des burgundischen Reiches hatte sich die Grafschaft Neuenburg (I, 64) entwickelt. Diesem Grafengeschlecht fehlte Sinn für Kunst und Wissenschaft keineswegs. Erinnern wir uns nur des ältesten Minnesängers der Schweiz, des Grafen Rudolph von Neuenburg oder an die prächtige deutsch-romanische Stiftskirche dieser Stadt (I, 434, 452). Die Stadt hatte sich mit ihrem Chorherrenstift trefflich entwickelt und manche Freiheiten sich zu erwerben gewußt. Gleichsam von selbst ergaben sich Beziehungen zu dem benachbarten Bern, mit welchem am 16. April 1406 („am Freitag nächst von sant Georientag") der Graf Konrad von Freiburg, Herr zu Neuenburg, in ein Burgrecht trat, ein Beispiel, welchem am gleichen Tage noch die Bürger und Gemeinde der Stadt Neuenburg folgten. Verstärkt wurden diese Beziehungen später durch die Burgrechte mit Solothurn, Freiburg und Luzern. Dem entsprechend hielten die Neuenburger während der Burgunderkriege treu zu den Eidgenossen. Als die Wirren zwischen Kaiser Maximilian I. und der Schweiz begannen, war Neuenburg (I, 334) bekanntlich vom deutschen Kaiser 1498 als Vermittlungsobjekt angeboten worden; doch ohne Erfolg. Im Jahre 1504 ging das Land durch die Vermählung der Erbtochter Johanna von Hochberg mit Ludwig von Orléans-Longueville an letzteres Dynastengeschlecht über; aber das alte friedliche Verhältnis zur Eidgenossenschaft änderte sich nicht. Erst die Mailänder Feldzüge und die drohende Stellung Frankreichs gegen die Schweiz (II, 19) durch König Ludwig XII. bewog die Eidgenossen im Juli 1412, die vier Städte der neuenburgischen Grafschaft „mit freundlicher Aufforderung" zu besetzen, um sich gegen einen etwaigen Einfall der Franzosen zu schützen. Thatsächlich wurde das Land dadurch zur „gemeinen Herrschaft" der Eidgenossenschaft, in deren Mitregierung im Jahre 1514 alle Orte, Appenzell ausgenommen, eintraten. Ein Landvogt oder Gouverneur verwaltete das Gebiet, je nach den eidgenössischen Orten wechselnd, bis zum Jahre 1529. Erst da kam Neuenburg durch französische Verwendung als „zugewandter Ort" der Eidgenossen an das Fürstenhaus Longueville zurück. Nach der Verfassung der Grafschaft Neuenburg nahmen die Chorherren der Kollegiatkirche in der Stadt den ersten Rang unter den Ständen des Landes ein (in der Reformationszeit trat der Adel an ihre Stelle). Dann folgten die beiden andern Klassen, bestehend aus den Offizieren, den Guts-

Digitized by Google

herren und den Gemeindebeamten. Die Reformation schuf auch hier, wie wir sehen werden, manche Änderung; sie brachte namentlich den Bürgern der Stadt verschiedene politische Rechte.

Über die Waadt geboten seit den Tagen des Grafen Peter, des „petit Charlemagne“, die Fürsten von Savoyen. Wir haben den Siegeslauf dieses Zeitgenossen König Rudolfs I. (I, 70) kennen gelernt. Die Grafen von Greyerz und die von Nidau als Herren von Erlach mußten Savoyen huldigen. Faucigny und Ger waren im 14. Jahrhundert an Savoyen gekommen; im 15. Jahrhundert hatte dasselbe die alte Grafschaft Genf, genannt Genevois, zu erwerben gewußt, wobei freilich die Stadt Genf samt den Ämtern Peney, Jussy und Thiez dem Bischof von Genf verblieben war. Ähnlich hatte der Fürstbischof von Lausanne ein Gebiet gewahrt, bestehend aus der Stadt Lausanne samt Umgebung, dem Mont Jorat und der Landschaft Lavaux (Lutry, Villete, St. Saphorin, Corsier). Hiezu kamen einzelne Enklaven, wie Avenches, Lucens, Curtilles und Villarzel in der Waadt, Bulle und La Roche im Kt. Freiburg. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit hatte sich der Bischof von Lausanne schon frühzeitig eine Teilung gefallen lassen müssen. Als die Grafen von Savoyen während des Konzils von Konstanz 1416 durch die Gunst Kaiser Sigmunds zu Herzogen emporstiegen, suchten sie in der Waadt das Recht der Appellation zu behaupten und übten dasselbe zu Lausanne (nachweisbar seit 1480) durch ihren Landvogt, den sogenannten „juge de Billens“ aus. Eine größere Landerwerbung schien den Herzogen in Freiburg i. Ü. zuzufallen. Allein dies war sehr vorübergehend. Schon die Burgunderkriege brachten schwere Einbuße: die Walliser bemächtigten sich des Unterwallis bis St. Maurice, Bern behielt das Amt Aigle (mit Ormont und Ber) und gemeinschaftlich mit Freiburg die Vogteien Murten, Grandson, Orbe und Echallens. Noch verdient hervorgehoben zu werden, daß das Gebiet von Vevey aufwärts am See samt Chillon zum Chablais gerechnet wurde, während anderseits der Westen des heutigen Kantons Freiburg von Estavayer bis Châtel St. Denis zur Waadt gehörte. Keineswegs ausschließlich. Denn während die „bonnes villes“ unmittelbar unter dem Landesherrn standen, übten die größern Klöster, wie Romainmotier, Hauterêt, Payerne, Bonmont, Lac de Joux noch vielfach weltliche Herrschaftsrechte aus. So gebot der Abt von Romainmotier in einem geschlossenen Gebiet von 13 Orten als Gerichts- und Grundherr. Im übrigen lag die Gerichtsbarkeit in den Händen des Adels, der sich in Grafen (Neuenburg, Greyerz, Bischof von Lausanne = Graf der Waadt), Barone (Herr von 25 Vasallen und Einkünfte von 30,000 Gl.), Bannerherren und Edle gliederte. Die Bevölkerung des Landes stand noch größtenteils in Hörigkeit. Besser gestellt waren die

Digitized by Google

Städte, die das Recht der Selbstverwaltung besaßen und sich wohl gelegentlich herausnahmen, selbständig Bündnisse und Burgrecht abzuschließen, wie Payerne dies 1343 mit Bern gethan hatte.

Unter den Ständen der Waadt bildeten die Klöster die geistliche Bank; die adelige war die der Grafen von Neuenburg, Greyerz und Lausanne, der Barone und Bannerherren. Den dritten Stand bildeten die Städte, die „bonnes villes“ von Moudon, Nyon, Yverdon, Morges, Romont, Cossonay, Payerne, Rue, Estavayer, Cudrefin, St. Croix, Les Clées, Châtel St. Dénis und Grandcourt. Die Landbevölkerung, welche mit Ausnahme der Leute des Dorfes La Praz unfrei war, hatte keine Vertretung auf den Ständeversammlungen zu Moudon. Die Stände entschieden über Gesetze, Steuererhebung und Kriegsdienst. Einberufen wurden dieselben von dem Vertreter des Landesherren, dem Landvogt oder Gouverneur, der im Schloß zu Moudon, als der Hauptstadt der savoyischen Waadt, residierte. Derselbe hatte den Vorsitz im Obergericht zu Moudon, von wo die Appellation an des Herzogs Räte zu Chambéry ging. Der Gouverneur sorgte für die festen Plätze, deren Obhut Kastellanen anvertraut war; er bot im Kriegsfalle auch die Mannschaften auf.

Die savoyischen Herzoge strebten unverhohlen darnach, ihre Herrschaft auch über die freie Bischofsstadt Genf auszudehnen. Bei allen wichtigen politischen und religiösen Ereignissen steht die Rhonestadt im Mittelpunkte. Wenden wir nunmehr ihr und ihrer Verfassung unser Augenmerk zu.

Eingedenk des Freibriefes von Bischof Fabry 1387 war die Verfassung Genfs streng demokratisch ausgestaltet worden. Auf den Ruf der großen Glocke von St. Peter traten zweimal im Jahre, Februar und November, die Familienväter zum conseil général im alten Domkloster um vier Syndike und einen Schatzmeister zusammen. Erstere waren Vertreter der Gemeinde. Den Syndiken zur Seite stand der „kleine Rat“, welcher aus dem Schatzmeister und zwanzig von ihnen gewählten Mitgliedern in regelmäßigen Sitzungen die städtischen Angelegenheiten ordnete. In wichtigeren Fällen wurden die Vorsteher der Quartiere und andere erfahrne Bürger zu Rate gezogen, woraus der „Rat der Sechzig“ sich entwickelte. Die Entscheidung des „conseil général“ war in letzter Instanz maßgebend und der Bischof selbst in allen innern Fragen an seine Zustimmung gebunden. Gegen Übergriffe wachten Genossenschaften. Die älteste derselben war diejenige von St. Peter. Kaiser und Papst wurden um Schutz angegangen. Von daher rühren Adler und (Peters-) Schlüssel in seinem Wappen. Seit 1442 galt Genf als freie Reichsstadt, wiewohl es ursprünglich nur eine zum Reich gehörige Bischofsstadt war. Mit festen Türmen und Thoren, seinen Klöstern und Vorstädten, sowie seiner dichten Häusermasse gewährte es einen stattlichen

Digitized by Google

Anblick. Als Sitz eines geistlichen Fürsten war in Genf das klerikale Element besonders vertreten. Das Domkapitel mit 32 Mitgliedern, aus deren Mitte auch Syndike und Räte gewählt wurden, war eine geistliche Pairskammer. Im 15. Jahrhundert wurde auch das Kollegium der Makkabäer gegründet. Dasselbe zählte zwölf Priester und einen Erzpriester. Die Stadt war in sieben Pfarreien eingeteilt, von denen St. Madeleine, im Centrum der Stadt, und St. Gervais, am rechten Rhoneufer gelegen, die bedeutendsten waren. Fünf Klöster: die der Franziskaner, Dominikaner (Grand-Palais), die Kluniazenser-Abtei von St. Viktor, das Augustinerkloster von Notre Dame de Grâce, ein Franziskaner-Nonnenkloster nach der Regel der hl. Klara vervollständigten die geistliche Physiognomie der Stadt, welche insgesamt 300 Personen geistlichen Standes umfaßte. Aus dem Adel ragten die Geschlechter de Granssou, Joinvilles, de S. Joire und de Viry hervor. Doch gab die bürgerliche Bevölkerung der Stadt ihr eigentliches Gepräge als Industrie- und Handelsstadt. Frei und unabhängig waren die Handwerker. Früh stellte Genf den großen Markt für Deutschland, Italien und Frankreich dar. Es stand mit Lyon, Köln, Venedig und Florenz in reger Handelsverbindung. Der Molareplatz war rings von Magazinen umgeben. Vier große Messen hatten jährlich statt; daneben fanden sich ständige Warenlager verschiedener ausländischer Kaufleute. Zahlreiche Fremde kamen alljährlich nach Genf. Allen Bürgern stand der Weg zu allen Ämtern offen. Feste und theatralische Aufführungen wechselten in reicher Fülle. Bereits vor der Reformation bestanden mehrere Druckereien, und fünfzig Notare hatten ausreichend Beschäftigung. Im Jahre 1429 wurde von François Versonay die große Schule der „freien Künste" gestiftet. Der Unterricht war unentgeltlich. Cicero und Virgil wurden gelesen. Chroniken und Tagebücher von Jussie und Balard, sowie die Briefe von Bezanson Hugues geben Zeugnis von regem, geistigem Leben. Neun Hospitäler weisen auf den humanen Sinn der Bürger hin.

Aber auch die Kehrseite fehlte nicht. Spiel und Luxus, das letztere Wort im weitesten Sinne genommen, galten als besondere Untugenden der Genfer.

Hinsichtlich der politischen Lage war es 1287 dem Grafen Amadeus V. von Savoyen gelungen, sich des Inselschlosses in Genf zu bemächtigen. Der Bischof ward gezwungen, ihm die Ernennung des Vidomne, d. h. desjenigen bischöflichen Beamten, der die Zivil- und Polizeigerichtsbarkeit in der Stadt ausübte, zu übertragen. Schon 1291 wurde eine Klage des Bischofs über Savoyen vernommen, daß der Vidomne sich bischöfliche Rechte anmaße. War es doch die Lieblingsidee der savoyischen Fürsten, das burgundische Reich mit Savoyen an der Spitze wiederherzustellen. Dabei wurde Gewalt vermieden. Dem Grafen Amadeus VI., dem „grünen Grafen", gelang es, von Kaiser

Digitized by Google

Karl IV. Genf als Reichsvikariat zu erhalten. Allein in den hievon abgeleiteten Rechten wurde er von Papst und Kaiser abgewiesen. Gewaltiger wurden diese Ansprüche, als Amadeus VIII. (der spätere Gegenpapst Felix V.) durch Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben wurde. Da ihm die Waadt, Gex, Bresse und Faucigny gehörten, so war Genf von savoyischem Gebiet umschlossen. Im Jahre 1420 erwirkte Herzog Amadeus VIII., der nachmalige Konzilspapst Felix V., von Papst Martin V. die Einwilligung zur Säkularisation des Stiftes, wenn auch der Bischof seine Zustimmung gebe. Die Antwort hierauf bildete ein engerer Zusammenschluß des Bischofs und der Bürger von Genf. Da verfiel Savoyen auf ein neues Mittel, Genf vollständig unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Es galt, den Genfer Bischofsstuhl mit Prinzen aus dem eigenen Hause zu besetzen. Den Anfang dazu machte Amadeus VIII. selbst, der nacheinander Graf, Herzog, Papst und Einsiedler gewesen war. Im Jahre 1444 suchte er sein wankendes Pontifikat durch die Erlangung der Mitra von Genf zu befestigen. Fast ununterbrochen folgten das ganze 15. Jahrhundert hindurch savoyische Prinzen (vgl. I, 383), oder es war, wie der Chronist Bonivard sagt, der Zeitpunkt angebrochen, wo „ein savoyischer Prinz sterbend dem andern den Bischofsstab in die Hand gab." So ist es nicht zu verwundern, daß die Bischöfe von Genf als savoyische Statthalter galten und Genf den Fremden als savoyische Stadt galt. „Genava in Sabaudia", war noch die Aufschrift der Briefe aus Spanien an Calvin. Herzog Philibert II. bezeichnete Genf als „seine Stadt" und redete die Bürger als seine Getreuen an. „Die Frucht hatte der Herzog lange genossen; er wollte jetzt auch den Baum haben." Doch mag sich dieses Wort des Genfer Chronisten mehr auf den Nachfolger, Herzog Karl III. (1504—1553) beziehen. Denn als Johann von Savoyen (1513—1522) den Bischofsstuhl von Genf bestieg, da standen „Bischof und Fürst wie Herodes und Pilatus zum Untergange der Freiheit Genfs bereit." Da aber sammelten die Genfer Bürger ihre Kräfte unter Philibert Berthelier, Bezanson Hugues und dem jungen François Bonivard. Der erste, Berthelier, seit 1512 Mitglied des kleinen Rates, war von stattlichem Äußern, volkstümlich; gewinnend in seinen Formen, hatte er namentlich die Jugend zu enthusiastischer Begeisterung für die Freiheit hingerissen. „Genfs Freiheit wird mir den Kopf kosten", äußerte er. Bezanson Hugues dagegen war ein tüchtiger Geschäftsmann, anspruchslos, aber streng rechtlich, fest und unerschütterlich in seinem Willen. Auf seine entschiedene Ansprache verweigerte das Volk die Auslieferung der Geschütze von St. Viktor. Anders geartet war François Bonivard, Mönch und seit 1514 Abt von St. Viktor. An Talent und Kenntnissen übertraf er seine beiden Freunde, stand ihnen aber an Charakter weit nach. Frivol in Ton und Leben, des sittlichen Ernstes

Digitized by Google

entbehrend, ist Bonivard der „Erasmus der Genfer Reformation“ geworden. Diese Männer suchte Bischof Johann durch Gunst an sich zu ziehen. So wurde Berthelier Burgvogt von Peney. Das hielt ihn jedoch nicht ab, als der Kirchenfürst einen angesehenen Bürger, Claude Vandel, willkürlich verhaften ließ, mit der ihm ergebenen Jugend, „den Kindern Genfs“, wie sie sich nannten, regelmäßige Waffenübungen zu halten, um für alle Fälle etwas gesichert zu sein. Schon wurde der Gedanke eines Anschlusses an die Schweiz erwogen. Daher erging 1517 ein Haftbefehl gegen Berthelier. Er entkam nach Freiburg, wo er seit 1513 Bürger war. Dagegen wurde sein Parteigänger Jean Pecolat gefangen genommen, mußte aber im Frühjahr 1518 freigelassen werden. Auch Berthelier kehrte nach Genf zurück. Nicht so glücklich waren zwei andere gefangene Genfer. Dieselben wurden trotz einer besondern Gesandtschaft der Stadt an Herzog Karl III. im Jahre 1518 zu Turin hingerichtet.

Dies gab den Bestrebungen B. Hugues Erfolg. Derselbe bewirkte am 6. Februar 1519 die Annahme eines Burgrechtes mit Freiburg. Bern freilich weigerte sich, demselben beizutreten, und auch die Tagsatzung zu Zürich erklärte 1519 dasselbe, wegen der vorausgegangenen Bündnisse mit Savoyen, für unstatthaft. In Genf selbst kam es zu Parteiungen. Die Anhänger Savoyens, „Mamelucken“ geheißen, erhoben sich unter Cartelier gegen die „Eidgenossen“ mit B. Hugues an der Spitze. Herzog Karl III. kam den Seinen im Frühjahr 1519 mit Heeresmacht zu Hilfe. Das Burgrecht mit Freiburg wurde aufgehoben. Dennoch rückte der Herzog am 5. April 1519 gegen sein Versprechen in die Stadt und gestattete seinem Heere eine mehrtägige Plünderung. Der Heranzug von 6000 Freiburgern, denen der Herzog die Kriegskosten zahlen mußte, machte ihrem weitern Treiben ein Ende. Als aber am 10. Mai 1519 die Tagsatzung zu Zürich das Burgrecht Genfs mit Freiburg förmlich aufhob, ließ Karl III. an der unglücklichen Stadt seine Wut aus: Drei Fünftel der Kriegskosten mußte Genf zahlen. Bezanson Hugues schützte nur ein Freiburgischer Geleitsbrief. Bonivard ward durch Verrat in savoyische Haft gebracht, Berthelier auf offener Straße ergriffen; binnen acht Stunden waren Verhör und Prozeß über ihn beendet und er am 23. August 1519 als „Verräter“ hingerichtet. Eine Besserung wurde durch Ami Levrier, den Sohn jenes alten Syndiks, herbeigeführt. Dieser gelangte trotz der Intriguen des Savoyischen Hofes zu Papst Leo X. Die Folge war, daß Bischof Johann seine Residenz Genf verlassen mußte. Pierre de la Baume, Abt von Susa, wurde zum Coadjutor ernannt. Bischof Johann starb zu Anfang 1522 zu Pignerol, sterbend seinem Coadjutor und Nachfolger sagend: „Wenn Du einst Bischof von Genf sein wirst, so tritt, ich bitte Dich, nicht in meine Fußstapfen,

Digitized by Google

sondern verteidigte das Ansehen der Kirche und die Freiheit der Stadt." — Bezanson war nach Genf zurückgekehrt und 1521 in sein Bürgerrecht eingesetzt. Ein Jahr darauf wurde er zum Generalkapitän gewählt; Bonivard wurde nach zweijähriger Haft freigelassen.

Der neue Bischof, Pierre de la Baume (1523—1544), hielt am 11. April 1523 seinen Einzug in Genf. Er stand gut zu Bezanson. Allein der dem Geschlecht der Grafen von Montrevel entstammende Kirchenfürst war zwar persönlich tadellos, aber schwach und ohne Menschenkenntnis, dazu bequem; er zog lieber auf seinen Schlössern umher, als daß er mutig in Genf blieb. Als Herzog Karl III. und seine Neuvermählte, Prinzessin Beatrix von Portugal, — eine Ehe, die ihn zum Schwager Kaiser Karls V. machte — am 4. August 1523 durch des Bischofs Fürsorge in Genf eine gute Aufnahme fand, ward der Aufenthalt verlängert. Daselbst wurde am 2. Dezember 1523 ein Thronerbe geboren, der nun als gebürtiger Genfer erschien. Genf sollte an Stelle Turins treten. Allein Levrier erinnerte im bischöflichen Conseil daran, daß der Bischof Herr von Genf sei. Dafür ward er gefangen nach dem Schlosse Bonne geschleppt, gefoltert und am Passionssonntag 1524 hingerichtet. Zwar verließ der Herzog bald die Stadt, setzte sein System aber von Turin aus fort. Der Bischof trat nicht für die Ermordung seines treuesten Dieners ein, eine Schwäche, die ihm nie mehr verziehen wurde. Die Syndike selbst wurden nach Chambéry citiert. Durch seinen Vicedom ließ Karl III. erklären, daß er Souverain von Genf sei. Im Sommer 1525 sammelten sich zahlreiche savoyische Truppen um Genf. Bezanson entwich in die Schweiz. Die Stadt leistete fast keinen Widerstand, wurde doch in der Kanzlei des Herzogs das Schreiben abgefaßt, welches das Anerbieten von Freiburg, Bern und Solothurn betreff Vermittlung ablehnte. Am 10. Dezember 1525 mußte der Generalrat, von savoyischen Waffen umstellt, auf die Unabhängigkeit Genfs verzichten. Vergnügt zog Karl am 12. Dezember nach Piemont zurück; — aber Genf sollte er nicht wieder sehen.

Bisan standen Savoyen und die Eidgenossen auf Frankreichs Seite (was besonders Bern abgehalten hatte, für Genf einzutreten). Seit der Schlacht von Pavia, 1525, war dies nicht mehr der Fall, da der Herzog zu seinem Schwager, Karl V., übertrat. Schon am 22. Dezember erklärten sechzig Bürger vor dem kleinen Rat, die Exilierten seien Ehrenmänner, ja die besten Bürger der Stadt. Sofort ertönte der Ruf: „Es leben die Eidgenossen." Die Artikel des Herzogs wurden für null und nichtig erklärt. Jean Philippe, einer der Emigrierten, wurde Syndik. Der Bischof, der wenige Tage nachher eintraf, zeigte die alte Schwäche; zugleich ward er von zwei savoyischen Beamten überwacht. — Am 8. Februar 1526 kam ein Burg-

Digitized by Google

recht mit Freiburg und Bern auf 25 Jahre zustande: Genf sollte gegen jeden ungerechten Angriff verteidigt werden. Die Jurisdiktion des Bischofs wurde gewahrt. Am 12. März 1526 fand die Beschwörung des Burgrechtes von seiten Genfs statt. Bezanson sorgte nun für größere militärische Organisation der Stadt und gewann auch über den Bischof Einfluß. Je sechs Deputierte von Freiburg und Bern nahmen schon im Sommer 1526 dauernden Aufenthalt in Genf. Die Wappen und Zeichen savoyischer Herrschaft fielen. Der Bischof leistete zu gunsten der Stadt auf seine Civiljurisdiktion Verzicht. Zwischen die kleinen Räte der Zwanzig und Sechzig wurde im Jahre 1527 ein Kollegium von Zweihundert nach schweizerischem Muster eingeschoben. Seine Mitglieder wurden wie in Bern vom kleinen Rate ernannt. Cartelier und 44 „Mamelucken" wurden eingekerkert, zum Tode verurteilt und ihre Güter konfisziert. Daher ward Karl III. in Bern vorstellig, das sich bald gegen Genf recht kühl zeigte. Dann trat für die savoyische Sache seit 1520 die „Rittergesellschaft vom Löffel" ein. Mit den geflüchteten „Mamelucken" schnitt dieselbe Genf die Zufuhr ab. Der Bischof ward durch Bezanson im August 1527 nach Burgund gebracht. Der Herzog aber nahm dessen Abteien Susa und Pignerol weg. Dieselben bildeten denn auch den Preis der Aussöhnung des Bischofs mit dem Herzog.

Jede Revolution steckt ihr Ziel immer höher, so auch in Genf: schon seit 1526 war im Rücken Bezansons eine extreme Partei entstanden. Robert Vandel, Jean Pecolat, Menschen von zweifelhaftem Rufe, besonders Baudichon de la maison neuve, arbeiteten auf den Bruch des Bischofs mit der Stadt. Dabei hatten sie Bern auf ihrer Seite. Bern, das von altburgundischen Ansprüchen (Genf an Stelle der Freigrafschaft?) sprach, zeigte sich sehr zurückhaltend, begründete aber „bei allem Schein der Gleichberechtigung (durch das Burgrecht von 1526) eine gewisse Unterordnung Genfs." Dem kirchlichen Interesse des reformierten Bern entsprach es, die bischöfliche Macht in Genf durch seine eigene Schutzherrschaft zu ersetzen. Daß Bischof Pierre de la Baume die Genfer bannte, begünstigte dies. So bot Bezanson seine Entlassung als Generalcapitain 1528 an. Baudichon triumphierte. Offen trat der Herzog als Haupt derer vom Löffel hervor, schnitt der Stadt die Zufuhr ab, nahm Bonivard, der sich auf seinen Geleitsbrief verließ, 1529 in der Nähe von Lausanne gefangen und warf ihn in das Schloß Chillon. Bern, um Hilfe angerufen, machte blos Vorstellungen beim Turiner Hofe und war zu nichts weiterm zu bewegen. Freiburg allein konnte nicht losschlagen. Dennoch hielt Genf an der „Combourgeoisie" fest.

Erst im Herbst 1530 schlug Bern los, da die Früchte seiner Politik reiften, d. h., als der Bischof mit der Stadt gründlich zerfallen war und in

Digitized by Google

einem Edikt vom 20. August 1530 die Genfer als Rebellen erklärte und die Ritter vom Löffel gegen sie anrief.

Am 10. Oktober 1530 gelangte das Heer der Berner nach Genf, vor dem die Feinde zerstoben. Durch den Frieden von St. Julien (südwestlich von Genf) am 19. Oktober 1530 erfolgte die Einstellung der Feindseligkeiten, sowie die Auslieferung der Gefangenen. Genf verlor bei einseitiger Verletzung des Vertrages die Hilfe seiner Verbündeten. Für den gleichen Fall mußte der Herzog das Recht der Besetzung des savoyischen Waadtlandes einräumen. Dann erst erfolgte die Rückkehr, nachdem Bern die Genfer sehr nachdrücklich an die Kosten des Kriegszuges erinnert hatte. Am Sonntag nach dem Dreikönigsfest 1531 wurde der Spruch von Payerne, wie er von dem berufenen Schiedsgericht der unbeteiligten 11 Orte am 31. Dezember 1530 gefällt worden war, feierlich verkündet. In demselben wurde die Bestimmung erneuert, daß jede Verletzung der Bedingungen von seite des Herzogs die Besetzung der Waadt durch Freiburg und Bern die Folge sei. Dadurch wurde Genf thatsächlich frei, da die ganze Eidgenossenschaft, wie der Bischof von Genf das Burgrecht anerkannte, das im März 1531 zu Genf feierlich auf fünf weitere Jahre beschworen wurde.

„Nicht leicht war der politische Zustand dem Erfolge der evangelischen Freiheit günstiger als in Genf." Doch vergingen einige Jahre bis zu deren Einführung, weil in den romanischen Völkern im Gegensatz zu Deutschland die katholischen Institutionen einen sozialen Einfluß und eine moralische Macht über die Gemüter besaßen. Allerdings war das kirchliche Verderben auch hier eingerissen. Bischöfe, wie Johann von Savoyen, Peter IV., wie die Herren des Domkapitels zeigten sich Festlichkeiten, dem Spiel und der Jagd ergeben. Auch in den Klöstern war die Regel der Ordensstifter vergessen. Anderseits standen Bischöfe, wie Ademar Fabry in bestem Andenken. Von einer grundsätzlichen Abneigung gegen Geistlichkeit und Kirche zeigte sich in Genf keine Spur. Reiche Geschenke wurden an Kirchen gespendet. Die Gewinnung tüchtiger Prediger zur Advents- und Fastenzeit war eine Ehrensache des Magistrates. Zur Popularität der Klöster trug der Umstand bei, daß dieselben kein großes Vermögen besaßen. Der Unabhängigkeitskampf hatte im Anfang keinen antiklerikalen Charakter. Wenn auch einzelne Anhänger der neuen Lehre sich frühzeitig in Genf einfanden, so ist doch erst seit 1526 eine Änderung wahrzunehmen. Zwar mochten hier, wie bei den Gebildeten der übrigen Westschweiz, die Schriften des Kölner Humanisten H. Cornelius Agrippa (1521—24 in Genf und Freiburg) „De incertitudine et vanitate scientiarum" und „De occulta philosophia", sowie die Bibelübersetzung des

Digitized by Google

P. Robert Olivetanus von Nyon nicht ohne Erfolg gewesen sein. Allein der direkte Anstoß kam von Bern. Wenn im Jahre 1526 auch Bern noch nicht offen zur Reformation übergetreten war, so wurde doch sein Bekenntnis als „fauler Glaube" in den katholischen Orten, wie Luzern, gescholten. Der große Rat Berns ward bald durchaus reformiert und verband mit dem Burgrecht sofort den Gedanken an eine reformatorische Propaganda in Genf. Diese gewährte auch die Mittel zur „Wiederherstellung der altburgundischen Grenzen." Unter den Berner Gesandten an Genf befand sich Thomas von Hofen, ein Schwager Zwinglis und eifriger Parteigänger, der ihm zwar schlechte Nachricht gab. Die ersten Erfolge der Reformation zeigten sich bei den Anhängern Baudichons, die sowohl aus Opposition gegen den Bischof, als auch in der Hoffnung, sich über die engen sittlichen Schranken hinwegsetzen zu können, zu der Neuerung übertraten. Diese wurden die ersten „Gutwilligen", wie die Reformierten Genfs von Bern genannt wurden. Schon 1528 verhöhnten Baudichon und seine Genossen Geistliche und Mönche in einem Aufzuge, und bald störte die „lutherische Partei" den katholischen Gottesdienst. Gegen diese, d. h. gegen Genf gab sich Herzog Karl III. bei Kaiser und Papst als Verteidiger des Katholizismus aus. Dem Katholizismus in Genf aber konnte kein schlimmerer Dienst erwiesen werden. Jetzt konnten sich Baudichon und seine Gesinnungsgenossen als Verteidiger der Unabhängigkeit Genfs gerieren und sich als die wahren Patrioten hinstellen. Als man im Dominikanerkloster savoyischen Umtrieben auf die Spur kam, war der Triumph Baudichons vollständig. Mochte auch Freiburg, Bezanson und Girard warnen, es war vergeblich. Die weltliche Gewalt suchte seit 1528 ihre Rechte auf Kosten des Klerus zu erweitern, besonders hinsichtlich der Gerichtsbarkeit. Als die Berner 1530 nach Genf kamen, wurde ein Bilderstурm eingeleitet, und in St. Peter verkündete ein Berner Prädikant Luthers Lehre. Daher wurden in alle Klöster Freiburger (weil katholisch) gelegt. Doch wurden die kostbarsten Wertgegenstände der Kirchen für Kriegskosten verwendet.

Ungewarnt durch das Beispiel seiner Vorgänger ließ Papst Clemens VII. 1532 einen Ablaß verkünden. Da fand man am Morgen des 9. Juni 1532 auf dem Molardplatze und an allen Kirchentüren Genfs einen Anschlag, welcher im Namen „des himmlischen Vaters jedem einen vollkommenen Ablaß unter der einzigen Bedingung der Reue und des Glaubens an die Verheißungen Christi" zusprach. Großer Tumult erfolgte auf diese offene, bündige Erklärung des Protestantismus. Wohl wurden dem päpstlichen Nuntius zu Chambéry, Martellus, beruhigende Zusicherungen gegeben, und in Freiburg gaben vier angesehene Genfer Bürger die Erklärung ab „voliés vivre et morir comant nous prédéceseurs",

Digitized by Google

leben und sterben zu wollen wie die Vorfahren. Allein es entsprach diesen Worten wenig, als der Rat der Zweihundert den Generalvikar aufzufordern beschloß, „daß in allen Kirchen und Klöstern Evangelium und Epistel nach der Wahrheit und ohne Beimischung von Fabeln und Menschensatzungen gepredigt werde." Diese Stimmung unterstützte das reformiert gewordene Payerne mit dem Hinweis auf die Hilfe Berns. Männer, wie Robert Olivetan, ein Verwandter und Anhänger Calvins, ließen sich in Genf nieder. Evangelische Flugschriften kamen in Umlauf. Im Herbste 1532 traf Wilhelm Farel ein, um Genfs Reformator zu werden.

Geboren 1489 zu Gap in der Dauphinée, ursprünglich für die militärische Laufbahn bestimmt, wurde Farel in Paris durch Lefèvre für die Neuerung gewonnen und kam dann zu Bischof Briçonnet in Meaux. Südländischer Natur und fanatischen Charakters, erschien ihm jetzt die katholische Kirche als Reich des Antichrists, besonders hinsichtlich der Heiligenverehrung. Seit 1523 trieb er sich in den benachbarten deutsch-schweizerischen Gebieten umher und machte bald mit Zwingli Bekanntschaft. In Basel, wo er zuerst sein Glück versuchte — von Erasmus, den er persönlich beleidigte, als schmähsüchtig und schamlos bezeichnet — wurde er nach einigen Monaten wegen seines leidenschaftlichen Benehmens aus der Stadt gewiesen. Seine Schrift: „Kurze Erläuterung einiger Punkte, die jeder Christ notwendig wissen muß" kann als erster Versuch einer populären, französischen protestantischen Dogmatik bezeichnet werden. Die Hauptsache war ihm persönliches Handeln. Bern erkannte in ihm bald ein geeignetes Werkzeug, um in den welschen Landen zwischen Neuenburger- und Genferfee die Reformation auszubreiten. „Wo der kleine, häßliche Mann mit dem sonnengebräunten Gesicht, roten Bart und struppigen Haaren erschien und Gottes Wort verkündete, waren Kampf und Sturm unausbleiblich." Oft geriet der bilderstürmerische Prediger mit seinen Gegnern in thätlichen Kampf. Allein immer schützten die Berner ihren „geliebten Farel". So standen sie nicht an, wie wir aus Piaget's Veröffentlichungen wissen, im Jahre 1530 die neuenburgischen Gerichte zu seinen gunsten in all' seinen Prozessen zu beeinflussen. Mit aller Gewaltthätigkeit, die ihm eigen war, hatte er nach der Bekehrung von Murten in Neuenburg und dem benachbarten Valangin gepredigt. Selbst eine mächtige Tracht Prügel an letzterm Orte hinderte ihn nicht, sein Werk von neuem fortzusetzen. Seine Anhänger setzten einen Bildersturm in Szene. In der Folge mischte sich Bern weiter in die Sache und ließ mehrfach Abstimmungen vornehmen. So lange die Katholiken die Mehrheit hatten, schützte dasselbe die Duldung der Neuerer vor. Als aber am 4. November 1530 sich 18 Stimmen mehr für die Reformation aussprachen, ward alsbald die Messe abgeschafft und das

Digitized by Google

Chorherrenstift aufgehoben. Die Fürstin von Longueville suchte das Land der katholischen Kirche wieder zu gewinnen, indem sie um 60,000 Goldgulden durch Propst Collier von Valengin und Chorherrn von St. Nikolaus dem Stande Freiburg die Oberhoheit über Neuenburg antrug. Allein anstatt die Landschaft rasch zu besetzen, unterhandelte Freiburg mit Bern. Da letzteres durch seinen Schultheißen Jakob von Wattenwil, den Besitzer der Herrschaft Colombier, in den Ständen der Grafschaft vertreten war, wußte es das Vorhaben der Fürstin zu vereiteln. Deren Sohn anerkannte in ihrem Namen schließlich die vollendete Thatsache der Reformation in Neuenburg. — Auch in Landeron suchte Farel, freilich ohne Erfolg, die Neuerung zu verbreiten. Mehr Glück hatte er in Moutier Grand-Val und besonders im bernischen Aigle. „In Frankreich selbst geächtet und verfolgt, fand der Geist der Reformation hier in dem äußersten Winkel des französischen Sprachgebietes zum erstenmal ein sicheres Asyl. Indem der deutsche Kanton Bern den welschen Reformator in seinen Schutz nahm, seine Predigt mit allen Mitteln unterstützte und förderte, ist er gewissermassen die Geburtsstätte und Wiege des französischen Protestantismus geworden." Schon richtete Farel seine Blicke auf Savoyen, seit den Ereignissen im Sommer 1522 besonders aber auf Genf. Anfangs Oktober des genannten Jahres betrat er die Stadt. Gegen seine Gewohnheit lehrte er nicht gleich öffentlich, sondern in seiner Wohnung. Allein die Kunde von seiner Anwesenheit brachte alle Evangelisch-gesinnten auf die Beine. Dagegen erhob sich aber die große Mehrheit des Volkes. Wilder Lärm umtobte das bischöfliche Conseil, wohin Farel citiert worden war. Am 4. Oktober mußte Farel mit seinen Genossen Genf verlassen. Als er aber in Orbe seinen gleichgesinnten Landsmann Antoine Fromment traf, bestimmte er diesen, nach Genf zu gehen und die neue Lehre zu verkünden. Als Sprachlehrer betrat derselbe die Stadt. Allein statt der Grammatik wurde bald die Bibel zur Hand genommen, und bald war trotz der Opposition von Geistlichkeit und Rat sein Anhang so groß geworden, daß er auf Drängen desselben am 1. Januar 1533 auf dem Molardplatz seinen Vortrag mit dem Bibeltext: „Hütet Euch vor den falschen Propheten" anhub. Allein die Versammlung wurde in wildem Tumult aufgelöst, und Fromment floh aus der Stadt. Dennoch blieb der Vorgang nicht ohne Folgen. Der Winkelprediger Boucquet wurde in Schutz genommen und im Frühjahr 1533 Vinglet gestattet, eine französische Ausgabe der Bibel zu veranstalten. Der Rat war freilich mehrheitlich katholisch und ließ in Freiburg, das mit Auflösung des Burgrechts drohte, erklären, „Man denke nicht daran, lutherisch zu werden."

Da kam den Evangelischen Hilfe von Bern, wohin sich im März 1530 Baudichon begeben hatte. Nur die Freiburger Deputierten vermittelten

Digitized by Google

noch in Genf. Bern aber nahm die Widerspenstigen, d. h. Baudichon und seine Genossen in Schutz. Am 4. Mai 1533 kam es zu blutigem Handgemenge, in welchem der den angesehensten Familien Freiburgs verwandte Domherr Pierre Werly fiel. Auf Freiburgs Aufforderung erschien der Bischof Pierre de la Baume nach sechsjähriger Abwesenheit am 1. Juli 1533 in Genf, verließ aber schon am 15. die Stadt wieder. Jetzt behauptete Bern das Feld und forderte mit Ungestüm die Kriegskosten vom Jahre 1530. In dieser schwierigen Lage verbot der Bischof von Genf am 20. November 1533 alles Predigen über Evangelium und die hl. Schrift bei Strafe des Kirchenbannes. Es war ein Zeugnis der Schwäche, das der bequeme Kirchenhirte von seinem Ruhesitze Arbois aus erließ, und tief erbitterte dasselbe. Denn die Adventpredigten eines Mannes von unzweifelhaft kirchlicher Gesinnung, des Dominikaners Guy Furbity, Doktor der Sorbonne, gewährten den Katholiken noch einige Hoffnung. Allein schon war Baudichon, von Fromment begleitet, nach Bern gegangen, um dessen Schutz anzurufen. Auf einen solchen Anlaß hatte man in Bern gewartet. Baudichon kehrte mit — Farel nach Genf zurück, und alle Aufregung gegen diesen Mann half nichts. Denn am 23. Dezember traf ein Schreiben von Bern ein, das von neuem mit der Forderung der Kriegskosten drohte, falls dem Evangelium und „ihren Dienern" (d. h. Farel und Fromment) nicht „kraft des Burgrechts" Aufnahme gewährt würde. Am 5. Januar 1534 kamen vier Berner Gesandte persönlich nach Genf. In ihrem Gefolge erschien Pierre Viret aus Orbe, nicht so rauh wie Farel, aber ein nicht minder eifriger Verkünder der neuen Lehre. Schon am 8. Januar drohten die Gesandten mit Auflösung des Burgrechts, wenn der „Mönch", d. h. der Adventsprediger Guy Furbity, ein Dominikaner aus Montmelian, nicht in Gewahrsam genommen werde. Freiburg, das ebenfalls vertreten war, drohte seinerseits, vom Burgrecht zurückzutreten, wenn Genf nicht am Katholizismus festhalte. Genf entschied sich für Bern. Wohl fand am 9. Januar zwischen Furbity und den „Dienern" Berns, Farel, Viret und Fromment eine Disputation statt; allein da sich der Doktor der Sorbonne sehr gewandt erwies, kam man nicht zum gewünschten Resultat. Eine Vermittlung wurde sowohl vom Bischof von Genf, wie von Bern abgelehnt. Die Berner Gesandten setzten ihre Drohungen so lange fort, bis Furbity in den Kerker geworfen ward, der sich ihm erst zwei Jahre später durch Frankreichs Intervention öffnen sollte. Jetzt war die Bahn frei. Am Sonntag den 1. März 1534 hielt Farel an geweihter Stätte in der Rivekirche seine erste Predigt. Freiburg aber trat am 15. Mai des gleichen Jahres gänzlich vom Burgrechte zurück. Dies war ein harter Schlag für die Katholiken Genfs. „Das Wort Gottes", sagt Fromment, „machte seit der Abreise der Gesandten tagtäglich erstaunliche Fortschritte."

Digitized by Google

Die Fronleichnamsprozession wurde gestört. Der Abfall des Welt- und Ordensklerus mehrte sich. Derselbe schloß in der Regel mit einer Heirat. Gegenüber den Ansprüchen der evangelischen Prediger bewies der Rat der Stadt eine Halbheit, welche ihn denselben vollständig auslieferte. Die Katastrophe führte jedoch der Bischof, Pierre de la Baume, selbst herbei. Nachdem er sich vergeblich an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft gewandt, trat er Arm in Arm mit Savoyen im Sommer 1534 in einen offenen Krieg mit Genf, seine Schlösser Peney, Jussie und Thiez in Waffenplätze verwandelnd. Es war der schlimmste Dienst, den er den Genfer Katholiken erwies. Jetzt konnten sich Farel und seine Anhänger als die allein wahren Patrioten ausgeben. So eifrig die Katholiken bei der Verteidigung der Stadt ihre Pflicht thaten, man behandelte sie doch mit Argwohn. Dem Bischof als Landesherr ward in aller Form der Gehorsam gekündigt. Natürlich blieb dabei die religiöse Seite nicht unberührt. Am 30. Mai 1535 wurde die Komödie einer Disputation in Szene gesetzt, Komödie deshalb, weil die katholischen Gegner geradezu fehlten. Von den Kanzeln herab wurde zur Zerstörung des „Götzendienstes der Bilder" aufgefordert. Am 8. August 1535 hielt der „Eroberer" Farel seinen Einzug in die Kathedrale von St. Peter. „Wertvolle Heiligenschreine und hervorragende Werke altitalienischer Künstler, womit einst die Freigebigkeit florentinischer Kaufleute die Kirchen Genfs beschenkt hatte, fielen dem Vandalismus der Farel'schen Glaubensscharen zum Opfer. Nach diesen Vorgängen lehnte die Mehrheit des Ordens- und Weltklerus eine weitere Disputation ab und verließ in Bälde die Stadt. Daher wurde auf Farels Antrag am 10. August 1535 durch den Rat verboten, weiterhin katholischen Gottesdienst zu halten, wofür denselben (an dessen Spitze bald Baudichon stand) der Glückwunsch Berns zuteil ward.

Eine geistliche Genossenschaft gab es allerdings in den Mauern Genfs, die auch in diesem Kampfe männlichen Mut bewies, eine Genossenschaft weiblicher Religiosen, die Schwestern von der Regel der hl. Clara. Trotz aller Drangsale, Stürme und Gefahren, trotz der persönlichen Predigt Farels, des Bildersturmes, der sich nicht nur auf die Klosterkirche ausdehnte, sondern auch die einzelnen Zellen nicht verschonte, fiel eine einzige vom ganzen Konvente ab. Eine Visitation des gesamten Klosters führte zu nichts, ebensowenig ein brutales Einzelverhör. Man mußte den Nonnen schließlich gewähren, nach Annecy zu ziehen, was am 28. August 1535 geschah. Aber voll überzeugender Wahrheit sind die Worte, mit denen der Biograph Calvins dieses Kapitel schließt: „Wäre der Genfer Klerus mit gleicher Würde und Festigkeit, mit ebensoviel Berufstreue und Ernst dem Gegner gegenüber getreten, wie die Kongregation von St. Klara, so würde die Geschichte Genfs

Digitized by Google

eine andere Gestalt angenommen und der Gesetzgeber von Nyon in der alten Bischofsstadt schwerlich seinen Herrscherstuhl aufgerichtet haben."

Der Durchbruch der Reformation in Genf hatte die Stadt vor der Gefahr, savoyisch zu werden, bewahrt, mithin auch der Vervollständigung der politischen Unabhängigkeit die Pfade geebnet. Mit Verletzung des Burgrechts von 1526, sowie des Vertrages von Payerne aus dem Jahre 1530, welche beide die Rechte des Bischofs und das Vicedomat des Herzogs grundsätzlich aussprachen, waren diese beiden Gewalten beseitigt worden. Es hatte nichts genützt, daß zu Beginn des Jahres 1535 die Tagsatzung zu Luzern für deren Erhaltung eingetreten war. Allein jetzt brauchten die beiden fürstlichen Herren keine weitern Rücksichten zu nehmen. Da die katholisch gebliebenen Genfer, von Farel vertrieben, in das Lager des Bischofs geflüchtet waren, erhielt der beginnende Kampf den Charakter eines Religionskrieges. Rings von savoyischem Gebiet umgeben, ward die Stadt mehr und mehr eingeengt. Da die Eidgenossenschaft selbst in zwei Glaubensparteien gespalten war und Freiburg sich nunmehr auf seiten des Bischofs gestellt hatte, fiel Bern die Aufgabe zu, Genf zu Hilfe zu kommen. Allein diese Stadt, die Genf das Evangelium gebracht, beobachtete eine äußerst kühle Zurückhaltung. Alle Bitten und Geschenke der Genfer waren erfolglos. Man hat für das Verhalten Berns darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse desselben im Innern keine freie Hand ließen. Thatsächlich hatte ja die Aarestadt den Landleuten die sog. „Kappelerbriefe" ausstellen müssen und zwar in zwei gleichlautenden Urkunden, deren eine für die Oberländer in Thun, die andere für die Aargauer zu Burgdorf lag. Das Volk hatte von der Reformation nicht nur Abschaffung der geistlichen Taxen, sondern auch der Feudallasten erwartet. Als dieselbe nicht erfolgte und zugleich noch die kirchliche Armenpflege beseitigt ward, gab sich Unzufriedenheit und Bewegung in mancher bernischen Gemeinde kund, so daß Bern in den Jahren 1533 und 1534 das Volk förmlich anfragte, ob es zur neuen Lehre und zur Obrigkeit stehen wolle. Auf die Parteien im Schoße der obersten Behörden mochte dies eine Rückwirkung haben. Allein jetzt, d. h. 1535 war diese Krisis vorüber: Bern konnte eingreifen und zögerte doch. Man mußte also noch andere Gründe für die abwartende Haltung haben. Man hat solche einerseits in der religiös gespaltenen Eidgenossenschaft gefunden, da auf einem Tag im Januar 1535 zu Luzern die katholischen Orte statt des Spruches von Payerne neue Vergleichsartikel Bern vorschlugen, denen auch Zürich seine Zustimmung gab; anderseits wurde auf die Unterhandlungen des Kaisers Karl V. mit Frankreich nach dem Tode des letzten Sforza 1535 hingewiesen, bei welchen die Wiederherstellung des Katholizismus und der savoyischen Herrschaft in Genf in Aussicht genommen wurde. Allein zugleich verbreitete sich in der Eidgenossenschaft das Gerücht,

Digitized by Google

Bern wolle Genf, dessen Not bald aufs höchste stieg, unter seine „altburgundischen Grenzen“ aufnehmen, d. h. für sich erwerben. In Genf verstand man die Winke Berns gut genug; aber höher als die Bedrängnis und Not stand das Unabhängigkeitsgefühl der Bürger. Bern beharrte seinerseits in den Verhandlungen zu Aosta im Dezember 1535 darauf, daß Genf reformiert bleibe. Dafür sollte sogar die Verpfändung der Waadt aufgegeben werden. Daß Savoyen auf eine solche Bedingung nie eintreten werde, war vorauszusehen. Da erfolgte rasch eine Wendung. Der König von Frankreich bot sich den Genfern als Retter gegen Savoyen an. Genf lehnte zwar den „Titel eines Beschützers der Stadt“, den Franz I. begehrte, ebenso höflich als bestimmt ab. Allein in Bern wußte man jetzt, was es geschlagen habe, wenn man den alten Einfluß auf die Rhonestadt preisgebe. So lange man gezaudert, so rasch wurde jetzt gehandelt. In den letzten Dezembertagen des Jahres 1535 ward ein Manifest zu gunsten der Hülfeleistung Genfs erlassen; Mitte Januar erfolgte die Kriegserklärung an Savoyen, und schon am 22. Januar rückte ein Heer von 6000 Mann ins Feld. Sein Führer war Hans Franz Nägeli, der auf den Gefilden Italiens das Waffenhandwerk gelernt hatte und wohl erprobt war. Bereits am 2. Februar 1536 stand das Heer vor den Mauern Genfs. Überall waren die Feinde vor ihm zerstoben; 50 Mann von Payerne, 200 von Lausanne, dessen Rat sich für die Sache Berns entschieden, hatten sich dem Heere angeschlossen. Nur in Morges hatte jener abenteuernde Kastellan von Mußo, der jetzt im Dienste des Herzogs von Savoyen stand, einige nutzlose Schüsse vom See aus abgefeuert. In Genf wurde das Heer mit Jubel begrüßt. Drei Tage verweilte es daselbst. Am 5. Hornung zog es aus, um widerstandslos das linke Seeufer bis zur Dranse zu unterwerfen; bis dorthin waren die Walliser gedrungen. Selbst die Festung L'Écluse unterhalb Genf fiel in der Berner Hände. Unterdessen hatte König Franz I. Chambéry und Maurienne genommen. Savoyen lag ganz darnieder. Diese Lage benutzte Bern, um die Waadt, das langersehnte Ziel seiner westschweizerischen Politik, ganz zu gewinnen.

Dies konnte nicht ohne Auseinandersetzung mit den Grenznachbaren Freiburg und Wallis geschehen. Mit dem letztern hatte sich Bern bereits verständigt. Freiburg hatte sich an die katholischen Kantone gewandt, um Unterstützung zu erhalten, allein ohne Erfolg. Da zogen die Freiburger, 1000 Mann stark, aus und nahmen die Städte und Herrschaften Romont, Rue und Estavayer. Dazu kamen später noch die bischöflichen Orte Bulle und La Roche. Das ganze übrige Gebiet samt dem wohlbefestigten Yverdon war den Bernern in die Hände gefallen. Am 1. März hielt das siegreiche Heer seinen Einzug in Bern. Über Erwarten war die Unternehmung

Digitized by Google

geglückt. Nur das bischöflich-lausannische Gebiet lag noch unbezwungen. Rasch ward ein neuer Feldzug unternommen. Der Bischof von Lausanne, Sebastian von Montfaucon, war am 21. März aus seiner Residenz entwichen. Am 29. des gleichen Monats ergab sich das feste Chillon. Damit erhielt Bonivard, der Abt von St. Viktor, der trotz des Vertrages von Payerne in enger Haft gehalten wurde, die Freiheit wieder. Die Eroberung der Gebiete des Bischofs von Lausanne im Ryfthale, sowie der bischöflichen Enklaven Lucens und Avenches, beschloß den Zug.

Die gesamte Eroberung wurde in sechs Landvogteien gegliedert: Yverdon, Moudon, Chillon, Lausanne, Ger und Thonon. Jede derselben bildete zugleich ein Obergericht, dessen Vorsitzender der Landvogt war. Natürlich war jetzt die oberste Instanz Bern, statt des frühern Chambéry. Stände kannte die Waadt von 1536—1570 nicht mehr. Der Verkauf der geistlichen Güter der Waadt — es waren 43 Klöster und Stifte — deckte einen Teil der Kriegskosten. Der Stadt Lausanne ward eigenes Gericht und selbständige Verwaltung zuerkannt; aber der berühmte bischöfliche Kirchenschatz von Lausanne wanderte nach Bern, das sich überhaupt die Güter des Bistums wie des Domkapitels aneignete. An vielen Orten der Waadt gehen die Bourses-des-Pauvres auf Kirchengut zurück. Dies gestattete Bern, sich die Leute geneigt zu machen; denn Stadt und Land mußten die neue Lehre annehmen. Zu diesem Zwecke ward von Bern auf den 1. Oktober ein Religionsgespräch zu Lausanne angesetzt. Farel, Viret und Fromment rühmten sich nach achttägiger Disputation des Sieges. Der Abfall hervorragender Männer, wie Ferdinand Loys, wirkte weithin. Schon am 24. Dezember 1536 konnten die Berner das Reformationsedikt für das Waadtland erlassen. Es wurde Sorge für dessen Nachachtung getragen. Am meisten Erfolg versprach man sich von der Schule. Die Krone dieser Bestrebungen bildete die Errichtung der Akademie zu Lausanne, 1540. Die Aufhebung des vermögenden Cisterzienserinnenstiftes Bellevaux, sowie des Franziskaner- und Dominikanerklosters in Lausanne lieferten die Mittel dazu.

Anders lagen die Dinge in Genf. Die Macht, welche die Stadt so oft bedroht, lag zu Boden. Allein schon am 5. Hornung erklärten die bernischen „Kriegsregenten" den Syndiken Genfs, „daß Bern in die sämtlichen Rechte des Bischofs und des savoyischen Vicedoms einzutreten wünsche und dazu ihre Zustimmung verlange." Allein die Bürger, die nicht umsonst zwei Jahrzehnte lang für ihre Unabhängigkeit gekämpft, weigerten sich entschieden, nur den Herrn zu wechseln. Höflich, aber bestimmt wurde Berns Forderung abgelehnt. Bern aber hatte nicht nur die Waadt, sondern fast alle Gebiete rings um den Genfersee in seiner Hand und suchte daher seinem Verlangen den nötigen Nachdruck zu geben. Allein Genf blieb fest. So kam es denn zu recht

Digitized by Google

schwierigen Verhandlungen zwischen beiden Städten. Das Endergebnis derselben war der „ewige" Friede und die Erneuerung des Burgrechts vom 7. August 1536. Das letztere stellte sich aber als ein für Genf bedeutend verschärftes heraus. Die Stadt durfte ohne Wissen und Willen Berns keinen Vertrag mit irgendwelcher Macht eingehen oder irgendwo Hilfe suchen. Für Bern soll Genf in Krieg und Frieden eine offene Stadt sein. Gebietsabtretungen in der Nähe der Stadt und aller derjenigen kirchlichen Stiftungen, welche Savoyen in den von Bern besetzten Gebieten gemacht hatte, entschädigte die Aarestadt für das Fallenlassen der Forderung der bischöflichen Rechte und des savoyischen Vicedomats. „Die nunmehrige Übereinstimmung im Glauben, worauf der neue Bundesbrief mit besonderem Nachdruck hinweist, soll die Bürgschaft für ein dauerndes Einvernehmen sein."

Genf war nach einem dreißigjährigen Kampfe ein Freistaat geworden. Es war gesonnen, ein solcher zu bleiben. Schon seit dem Herbste 1535 hatte die Stadt das Münzrecht an sich gebracht. An die Stelle der bischöflichen Burgvögte waren städtische getreten. Die Zeichen der katholischen Zeit wurden abgethan: der Bischofspalast ward in ein Gefängnis, das Klarissenkloster in ein Spital umgewandelt. Die Landschaft Genfs ward auf Farels Rat rücksichtslos evangelisiert. Durch eine Inschrift auf einem Thore der Stadt wurde die neue Lehre nicht minder als die Erringung der Unabhängigkeit als ein Wunder göttlicher Allmacht gepriesen.

Zwar waren die ersten Früchte des Evangeliums keineswegs nach Wunsch. Baudichon wurde wegen wüsten Treibens seines Amtes als Generalcapitain entsetzt und wanderte ins Gefängnis. Farel hatte seine Größe als Revolutionär und Zerstörer hinlänglich gezeigt. Das Aufbauen war eine andere Sache. Die protestantisch gewordenen Mönche dienten zu allem eher, als zur Erbauung. Ein großer Teil des Volkes war demoralisiert, die Schule in Verfall. Jean Balard und andere beschwerten sich mit Fug über den ausgeübten Gewissenszwang. Dazu kam, daß politische Motive den Ausschlag für die Einführung der Reformation gegeben hatten. Die Partei der Politiker war gewiß nicht mehr katholisch; aber noch weniger überzeugte Anhänger Farels. Dazu kam das Beispiel Berns, das seine reformierte Geistlichkeit dem Staate völlig untergeordnet hatte, die geistliche Gesetzgebung zum Staatskirchenrecht umgestaltet hatte. Ein gleiches war in Genf erstrebt: Farel erschien in allem nur als des Rats „Diener". Viret war fortgegangen, Fromment in dem Dunkel eines wenig erbaulichen Privatlebens verschwunden. Nicht gering war daher die Not Farels um eine geeignete Organisation und um einen Mann, der sie begründe. Einen solchen fand er in Johann Calvin.

Digitized by Google

2. Staat und Kirche Calvins in Genf.

Während die deutschen Reformatoren, Luther und Zwingli, dem Bauern- und Hirtenstand entstammten, ging Jean Cauvin — so lautet sein ursprünglicher Name — aus dem Bürgerstande hervor. Als der zweite von vier Söhnen des Fiskalprokurators und Syndikus des Domkapitels, Gerhard Cauvin von Noyon in der Picardie, erblickte Calvin am 10. Juli 1509 das Licht der Welt. Seine Mutter starb früh. Der Vater war ein ernster Mann und leitete in diesem Sinne die Erziehung seiner Söhne. Die Jugendeindrücke aus dem Vaterhause waren daher keine erfreulichen. Sie haben dazu beigetragen, den künftigen Reformator einerseits zu stählen, anderseits zu verhärten. Was er an feiner Sitte und vornehmen Umgangsformen sich frühzeitig aneignete, verdankte er dem Umgang mit einem adeligen Jugendgespielen, dem spätern Abt von St. Floy, in dessen Vaterhaus er auch den ersten Unterricht genoß. Der talentvolle Knabe wurde von seinem Vater zur geistlichen Laufbahn bestimmt. Noch nicht zwölf Jahre alt, erhielt er zum Zwecke dieses Studiums eine Kaplaneipfründe an der Kathedrale zu Noyon. Mit seinem adeligen Studiengenossen gelangte er 1523 in das Kollegium de la Marche in Paris. Es war die nämliche Anstalt, in welcher nur wenige Jahre später der Spanier Ignatius Loyola seine Bildung erhielt. Merkwürdiges Zusammentreffen für diese zwei spätern religiösen Antipoden! Der junge Calvin studierte eifrig. Sein herbes Wesen aber, womit er seinen Mitschülern gegenüber den Censor spielte, trug ihm von diesen den Spottnamen des „Accusativs" ein. Mitten in seinen Studien erhielt er von seinem Vater die Weisung, die Theologie mit der Rechtsgelehrsamkeit zu vertauschen. Ohne Murren gehorchte er und bezog Ende 1527 die Universität Orléans, nachher diejenige von Bourges. Sein schwacher Körper litt unter den angestrengten Studien; aber Calvin ruhte nicht. Strenge Methode und Klarheit der Darstellung war sein rastloses Ringen und brachte ihm zugleich Anerkennung. Wie aus seinen Jugendbriefen hervorgeht, befreundete er sich besonders mit dem jungen Juristen François Daniel aus Orléans. Entscheidender aber wurde für ihn der Einfluß des deutschen Humanisten Melchior Volmar aus Rottweil, der in Orléans und Bourges lehrte. Dabei war er bereits der Lehre Luthers zugethan. Die ersten dieser Ideen soll allerdings Robert Olivetan, ein Verwandter Calvins, dem jungen Juristen beigebracht haben. Tiefer jedoch gingen die Gedanken des deutschen Lehrers, und es ist nicht ausgeschlossen, daß unter der Einwirkung derselben 1528 Calvin vorübergehend zu Bucer nach Straßburg ging. Noch aber lagen ihm humanistisch-wissenschaftliche Interessen mehr am Herzen. Da befreite der Tod des Vaters im Mai 1531 Calvin vom Zwange des juristischen Studiums. Jetzt konnte er dem

Digitized by Google

Zuge seines Herzens folgen: Ruhm und Ehre durch die Wissenschaft humanistischer Studien zu erlangen, war sein Ziel; Reuchlin, Erasmus, Lefèvre waren seine Vorbilder. Ein Jahr ebenso stillen als eifrigen Studiums verging; eine glückliche Zeit für den jungen Humanisten, wenn ihm auch die Sorgen des Studentenlebens nicht fern blieben. So mußte ihm sein Komilitone Duchemin Ende 1531 zwei Kronenthaler leihen. Weiterer Not überhob ihn die Unterstützung des Abtes von Saint Floy.

Die Erstlingsarbeit Calvins war ein Kommentar zu Senecas Abhandlung „Über die Milde". Klare Darstellung, bestimmter, scharfer Ausdruck und Selbständigkeit des Urteils waren ihre Vorzüge. Sie war also geeignet, ihrem Verfasser den Weg in die gelehrte humanistische Welt zu eröffnen. Calvin brannte vor Ehrgeiz, diesen Schritt zu thun. Da tritt eine Änderung in der ganzen Sinnesrichtung des jugendlichen Gelehrten ein. Der Same, den Volmar in sein Herz gestreut, ging auf. Ja, man gewinnt den Eindruck, daß Calvin nur deshalb sich so eifrig auf die humanistischen Studien geworfen, um den religiösen Bedenken, die in seinem Innern aufstiegen, zu entgehen. Diese Unsicherheit wollte er beseitigen. Wenn darauf hingewiesen wurde, daß sein Vater exkommuniziert und sein Bruder zu gleicher Zeit mit kirchlichen Censuren belegt wurde, so mag dies den Übertritt Calvins gefördert haben; allein von entscheidender Bedeutung waren diese Ereignisse nicht. Als die Ehrfurcht vor der Autorität der Kirche geschwunden, folgte in der zweiten Hälfte des Jahres 1532 rasch die Entscheidung. „Der Humanist wurde Theologe; Bibel und Kirchenväter verdrängten die Klassiker." Calvin war nach Paris, wo es bereits eine evangelische Gemeinde gab, übergesiedelt. Dort wurde 1533 sein Freund Nikolaus Cop zum Rektor der Universität erwählt. Calvin bestimmte ihn, am Allerheiligenfeste, wo er öffentlich zu sprechen hatte, eine Rede „Über die christliche Philosophie" zu halten. Der Inhalt derselben (von Calvin herstammend) war nichts anderes, als eine Empfehlung der neuen Lehre. Die „Sophisten" (der Rede) waren die Theologen der Sorbonne. Diese Herausforderung der Gelehrten des katholischen Frankreichs brachte einen Sturm der Entrüstung, welchem der neugewählte Rektor mit Mühe durch die Flucht nach Basel entging. Auch Calvin mußte Paris eiligst verlassen. Er ging zunächst nach Angoulême, wo er in dem jungen Kanonikus Louis du Tillet einen Freund und eine Stütze der neuen Lehre fand. Aber Calvins Bleiben in Frankreich war nicht mehr lange. Im Mai 1534 sah er seine Vaterstadt Noyon zum letztenmal. Ein kurzer Aufenthalt zu Nerac am Hofe der Königin Margaretha von Navarra verschaffte ihm Gelegenheit, Lefèvre, den Vater der französischen Humanisten, zu sehen. In das gleiche Jahr 1534 fällt die theologische Erstlingsschrift Calvins, eine Abhandlung über den Seelenschlaf, gerichtet gegen die damals in Frankreich

Digitized by Google

häufig auftretende Sekte der Anabaptisten. Schon in dieser Abhandlung hat nurmehr die Bibel und nur sie Geltung. Ein schneidend polemischer Ton durchzieht das Ganze. Noch einmal wagte sich Calvin nach Paris. Dann griff er zum Wanderstab und ging mit seinem Freund Louis du Tillet nach Straßburg. Nach kurzer Rast gelangten sie zu Beginn des Jahres 1535 nach Basel.

Unter dem angenommenen Namen Martianus Lucanius fand er bei einer wohlhabenden Frau, Katharina Klein, Aufnahme und Herberge. Sein Verkehr beschränkte sich auf den Umgang mit wenigen; nur dem gelehrten Simon Grynaeus trat er näher. Als er von den Bedrängnissen seiner Glaubensgenossen in Frankreich Kunde erhielt, da gedachte er, ihnen Hilfe zu bringen. So entstand die „Institutio religionis Christianae." Diese stellt die systematische Darstellung und Begründung der Lehre Calvins in Form eines kurzen, allgemein verständlichen Handbuches dar. Abgeschlossen wurde das in lateinischer Sprache geschriebene Werk im August 1535; im Frühjahr 1536 verließ das „Lehrbuch der christlichen Religion" in Basel die Presse. Gewidmet ist dasselbe König Franz I. von Frankreich, von dem es eine unbefangene Prüfung des reinen Evangeliums verlangt.

Schauen wir in Kürze zu, welches die Hauptpunkte dieses wichtigsten Werkes Calvins, des unversöhnlichsten Feindes des katholischen Glaubens, sind. Bemerkt sei im voraus, daß der Reformator von Noyon in der glücklichen Lage war, die Systeme Luthers und Zwinglis mit einander zu vergleichen. Theoretisch stand er Luther, praktisch dem Zürcher Reformator — vom Kirchenregiment abgesehen — näher. Unter Losreißung von jeglicher Tradition ist die Bibel alleinige Quelle und Norm des Glaubens und zwar der Buchstabe der Bibel. Denn das Christentum ist etwas Fertiges und schließt die Hilfe der menschlichen Vernunft und der Philosophie, die eine natürliche Gotteserkenntnis gewähren, durchweg aus. (Dadurch wird die hl. Schrift auf die Stufe des Korans zurückgesetzt).

Im Glaubenssystem steht die Lehre von der absoluten Prädestination voran: „wir behaupten, durch einen ewigen und unabänderlichen Beschluß habe Gott verordnet, welchen er einst an dem seligen Leben teil gewähren wolle und welche er hinwiederum dem Verderben weihe; hinsichtlich der Erwählten ist dieser Beschluß in seiner unverdienten Barmherzigkeit gegründet ohne Rücksicht auf menschliche Würdigkeit; die aber, welche er der Verdammung überantwortet, sind durch ein gerechtes und untadeliges Gericht vom Zugange zum Leben ausgeschlossen." (Inst. III, 21, n. 7. p. 339). Der Glaube ist das seligmachende Prinzip. Die Tugenden und der Glaube der Reprobierten sind nur Schein; ja Gott erzeugt zuweilen in ihnen absichtlich einen Scheinglauben; Gott schleicht sich in die Gemüter der Verworfenen ein,

Digitized by Google

um sie desto unentschuldbarer zu machen (Inst. III, c. 2. n. 11. p. 194). Die calvinistische Abendmahlslehre ist nur eine Konsequenz der Prädestination. Sie verwirft die zwinglische als profan und nähert sich der lutherischen. Im Gegensatz zu dieser wie der katholischen aber trennt Calvin die heiligende Kraft scharf vom Sakramente als dem sinnlichen Zeichen. Nach ihm ist jene mit dem materiellen Element gar nicht verbunden, daher wohl jedem Christen das Element, aber nur den Auserwählten (und hier setzt die Prädestinationslehre wieder ein) das Aliment geboten werden kann (Inst. IV, 17). Letztere empfangen allein die göttliche Gnade, und da diese unwiderstehlich wirkt, darf sie an kein äußeres Zeichen geknüpft sein. Die Nichtauserwählten empfangen in der Taufe blos eine materielle Abwaschung, im Abendmahle blos Wein und Brod. Mit dieser Glaubens- und Sakramentslehre wird Gott selbst zum Urheber der Sünde gemacht. Auch Calvin scheint zuweilen darüber von Schauder ergriffen worden zu sein; allein der Mensch habe sich Gott zu unterwerfen.

Seine Kirche suchte Calvin, wohl gewitzigt durch Luthers und Zwinglis Erfolge, mit größerer Autorität zu umgeben. Mit einem Scharfsinn, der seinesgleichen sucht, hat er alle Gründe zusammengetragen (die seinen eigenen Ungehorsam verdammen), um für seine Institution, die auf durchaus demokratischer Basis ruht, Gehorsam zu fordern. Er will, daß seine Kirche sui iuris, nicht eine Magd des Staates sei; vielmehr geht ihm der Staat in der Kirche auf. Er nennt es deshalb eine Blasphemie von seiten Heinrichs VIII. von England, daß ein König sich als Haupt der Kirche bezeichne und rühmt den Kaiser Theodosius, daß er sich dem Bischof von Mailand unterworfen habe. Großes Gewicht legt Calvin auf das geistliche Ministerium; er unterschied später Pastoren, Presbyter, Diakonen und verlangt Synoden, um die Einzelgemeinden zur Kultgemeinschaft zusammen zu schließen. Der Kultus selbst war, wie derjenige Zwinglis, höchst einfach. Calvin war ein Feind jeglichen Kirchenschmuckes, wie aller Bilder. Die Institutio religionis christianae, dieses bedeutendste Werk der reformatorischen Litteratur, dem an Einfluß nur die Bibelübersetzung Luthers an die Seite zu stellen ist, ward 1541 in französischer Übersetzung einem größern Publikum zugänglich gemacht. Die Behandlung, welche die Gegner des Evangeliums darin in maßlosester Weise erfuhren, hat diese Ausgabe des „kanonischen Buches des französischen Protestantismus" keineswegs abgeschwächt. Es blieb das gemeinsame Arsenal der Gegner der katholischen Kirche.

Nach Abschluß der Institutio religionis christianae gedachte Calvin weiterhin in ruhiger Zurückgezogenheit durch Erzeugnisse seines Geistes der neuen Lehre zu dienen. Von solchen Gedanken erfüllt, unternahm er im Verein mit seinem Freunde Louis du Tillet im Frühling 1536 eine Reise

Digitized by Google

über die Alpen, um an den Hof der Herzogin Renata von Ferrara zu gehen. Diese, eine Tochter Ludwigs XII., war evangelisch gesinnt. Calvin traf daselbst eine ansehnliche Zahl französischer Gesinnungsgenossen. Doch blieb er nicht lange. Flüchtig sah er nochmals sein Vaterland. In den ersten Julitagen gelangte er nach Genf, um in Straßburg oder Basel seinen fernern Aufenthalt zu nehmen. Da ließ Louis du Tillet den wahren Namen seines Reisegefährten verlauten. Alsbald stellte sich Farel bei Calvin ein und begrüßte ihn als den von Gott gesandten Retter in der Not. Trotz aller Gegenvorstellungen mußte Calvin versprechen, in Genf zu bleiben. Nur ein kurzer Besuch in Basel ward ihm von Farel verstattet. Calvin hielt die Weisung Farels für einen Wink des Himmels und kehrte Ende August 1536 nach Genf zurück.

Daselbst hielt er anfangs exegetische Vorlesungen über einzelne Bücher des Neuen Testamentes. An der Disputation zu Lausanne im Oktober 1536 nahm er keinen wesentlichen Anteil. Aber schon erregte seine Erklärung der paulinischen Briefe die Aufmerksamkeit der Gebildeten Genfs. Farel that nichts ohne seinen Rat, und seit Ende des Jahres 1536 war Calvin die Seele des kirchlichen Lebens in Genf. Klar erkannte er, was Farels Stiftung mangle: „Es galt zunächst, durch Aufstellung eines festen Lehrbegriffs eine sichere Grundlage zu gewinnen, sodann die Kenntnis der neuen Glaubenswahrheiten allgemein unter dem Volke zu verbreiten und endlich ein geordnetes Kirchenregiment mit entsprechender Sittenzucht herzustellen.“ Zu diesem Zweck ward eine Bekenntnisformel für Genf in 21 Artikeln aufgestellt, die von allen Bürgern Genfs beschworen werden sollte. In derselben spielte der Kirchenbann eine große Rolle. Dann schrieb der Gelehrte von Noyon zur Hebung des Religionsunterrichtes einen evangelischen Katechismus, der gleichsam einen Auszug aus der christlichen Institution darstellt. Zugleich reichten Farel und Calvin dem Rate eine Denkschrift über die Organisation der Kirche in Genf ein; in derselben waren die öftere und würdige Feier des Abendmahls, strenge Ausübung des Bannes, Psalmengesang, Unterricht der Jugend, Abschaffung der „papistischen“ Ehegesetze Hauptpunkte. Diesem Entwurf wurde vom Rate am 16. Februar 1537 im allgemeinen zugestimmt. Die Beschwörung der neu aufgestellten Glaubensartikel am 29. Juli 1537 schien mit viel Eifer vor sich zu gehen. An dem ehemaligen Augustinermönch Courault erhielten Farel und Calvin einen eifrigen Gehilfen. Saunier, der Schulrektor Genfs, stand ganz zu den Predigern. Alles schien nach Wunsch zu gehen. Verhältnismäßig leicht wurden 1537 zwei niederländische Wiedertäufer überwunden. Schwerer empfand Calvin den Vorwurf des Pierre Caroli, daß er die antitrinitarische Irrlehre des Arius teile. Im März 1537 überwand er zwar auf einer Disputation zu Lausanne seinen Gegner, zeigte

Digitized by Google

aber auch zum erstenmal persönlich seine maßlose Heftigkeit. Dieselbe machte auf die Veranstalter dieser Disputation, die Berner, Geistliche wie Weltliche, einen sehr ungünstigen Eindruck. Verstärkt wurde derselbe dadurch, daß Genf bei Einführung der Reformation, die es doch Bern verdankte, einige abweichende Gebräuche eingeführt hatte. Der Verkehr mit der anrüchigen Genfer Kirche wurde den Berner Geistlichen strengstens untersagt. Die Genfer selbst aber hielten sich an ihren „Glaubenseid", der ihnen von Fremden aufgelegt worden, nicht sonderlich gebunden. Viele hatten sich demselben überhaupt entzogen. Die Wahlen vom 3. Februar 1538 brachten Genf einen Rat, der nach Berns Vorbild „das höhere Recht der weltlichen Obrigkeit" auch der Geistlichkeit gegenüber geltend machen wollte. Nachgeben aber war weder Farels, noch Calvins Sache, wiewohl der milde Simon Grynäus aus Basel versöhnlich an letztern schrieb. „Betrunkene Schweine" schalt der alte Courault seine Pfarrkinder von der Kanzel aus, und von der gleichen Stätte aus nannte Calvin den Rat ein „Kollegium des Teufels". Eine französische Intrigue — wahr oder vorgeblich — mittelst der vornehmsten Anhänger der evangelisch-geistlichen Partei Genf unter Frankreichs Macht zu bringen, goß Öl ins Feuer. Durch Bern gestärkt, erließ der Rat an die Prediger die bestimmte Weisung, „sich jeder Einmischung in die Politik zu enthalten und das Evangelium zu verkünden, wie es Gott angeordnet." Als Bern in Lausanne eine neue Disputation im März 1538 anordnete, um den Gebräuchen seiner Landeskirche überall Nachachtung zu verschaffen, nahmen zwar Farel und Calvin daran teil; aber sie weigerten sich der Annahme dieser Gebräuche. Insbesonders traten sie dem Rate Genfs entgegen, als derselbe Anstalt traf, das Abendmahl nach dem Berner Ritus zu feiern. Jetzt ward ihnen verboten, die Kanzel weiterhin zu betreten. Aber am Osterfest 1538 predigte Calvin in St. Peter, Farel in St. Gervais wider die gottlose Stadt, der sie das Abendmahl nicht mehr reichen würden. Der Ratsbeschluß der Zweihundert am Ostermontag enthob sie auch des weitern: binnen dreimal vierundzwanzig Stunden hatten die rebellischen Verkündiger des Evangeliums die Stadt zu verlassen. Farel und Calvin wandten sich nach Bern. Allein die Vermittlung desselben half ihnen nichts. Die allgemein schweizerische Synode, die damals in Zürich tagte, hatte nach Anhörung von 14 Artikeln Calvins, von deren Bewilligung er die Aufnahme seiner Thätigkeit in Genf abhängig machte, blos ein freundliches Schreiben an diese Stadt. Die bernische Geistlichkeit, unter Vorantritt Berthold Hallers, ließ diese „welschen Reformierten" ihre ganze Abneigung fühlen. Stundenlang mußten Calvin und Farel an den Türen ihrer bernischen Amtsbrüder warten, bis sie eingelassen wurden. Geneigter zeigte sich die weltliche Macht Berns. Allein ihr letzter Vermittlungsversuch vom 18. Mai 1538 scheiterte. Die Reformatoren durften nicht

Digitized by Google

mehr nach Genf. Sie gingen nach Basel, während ihr Helfer Courault in Orbe eine Zuflucht fand. Farel ward nach sieben Wochen des Wartens an die Kirche von Neuenburg berufen. Calvin wandte sich auf Bucers Einladung im September nach Straßburg. Im folgenden Jahre erwarb er sich das Bürgerrecht daselbst und gründete durch Verheiratung mit der Witwe Idelette von Buren 1540 einen eigenen Hausstand. In der Hauptstadt des Elsaßes bekleidete er das Amt eines Predigers der französischen Emigrantengemeinde in St. Nikolaus. In dieser Gemeinde konnte er seine in Genf gescheiterten Pläne hinsichtlich seines Kirchenregiments zur Durchführung bringen. Unter der Einwirkung des Luthertums wie der Lehre Zwinglis, deren Einflüsse sich in Straßburg wie nirgends anderswo begegneten, vertiefte Calvin seine Studien. Seine Schrift, der „kleine Traktat vom hl. Abendmahl" zeigt seine Kenntnis der deutschen Reformatoren. Auch die christliche Institution ward mit geschärftem Blick auf die germanische Welt ein erstesmal umgearbeitet. Durch Bucer trat Calvin mit Melanchthon in Verkehr und lernte ihn 1539 in Frankfurt a. M. persönlich kennen. Scharf beobachtete er dort des deutschen Reiches Lage, bebte aber auch, wie sein Schreiben an Farel zeigt, vor einem Bürgerkrieg nicht zurück, um der neuen Lehre weitere Ausbreitung zu gewähren. Die Versammlungen in Hagenau, Worms und Regensburg belehrten ihn freilich, daß seine religiösen Anschauungen sich keineswegs mit denen der deutschen Protestanten deckten. Für Gegner aber, mochten sie noch so edel sein, wie der päpstliche Gesandte Contarini in Regensburg, mangelte ihm in seiner Beurteilung jegliches Gefühl für Gerechtigkeit. Dagegen ärgerte er sich darüber, daß man von der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen so viel Lärm gemacht. Er selbst ward von den deutschen Theologen als Fanatiker betrachtet. Das erleichterte ihm den Abschied vom deutschen Boden.

In Genf war inzwischen die Partei Farels und Calvins nicht erloschen. Man nannte sie „Guillermins" nach dem Namen des Meisters Guillaume (Farel). Als der Bischof von Genf, Pierre de la Baume, durch ein mildes Sendschreiben des Kardinals Sadolet im März 1539 zur Rückkehr zum katholischen Glauben auffordern ließ, veranlaßten die „Guillermins" eine Antwort Calvins (am 1. September gleichen Jahres), die von entscheidender Bedeutung war. Mehr noch wirkte, daß Bern 1540 den Rat Genfs zu einer Revision des Burgrechts vom August 1536 zu seinen gunsten vermochte. Den drei Abgeordneten Genfs, welche mit Bern unterhandelt hatten, wurde von seiten der Guillermins der Prozeß gemacht. Der revidierte Vertrag wurde selbstverständlich von den Ratskollegien, wie von der Bürgerschaft abgelehnt. Kaiser Karl V. unterstützte die Reichsstadt in diesem Bestreben durch ein eigenes Schreiben. — Das Kirchen- und Schulwesen Genfs hatte seit der Verbannung Farels und Calvins sehr gelitten. So wurden auch die

Digitized by Google

beiden Hauptgegner der Reformatoren, Philippe und Richardet, zu Fall gebracht. Nichts stand der Rückberufung des „verehrungswürdigen und hochansehnlichen Vaters“ im Wege. Derselbe ließ sich aber nicht wenig bitten. Erst als seine alten Freunde, wie Mathurin Cordier, nach Genf eingeladen wurden und die Städte Basel, Zürich und Straßburg ihre Bitten mit denen des Genfer Rates vereinigten, ließ er sich herbei, auf bestimmte Bedingungen, bei denen es sich nicht blos um die Wiedereinsetzung des Seelenhirten, sondern um die Wiederherstellung seiner ganzen Kirche handelte, sein früheres Amt in Genf aufzunehmen. Im Triumph hielt der ehemalige Verbannte am 13. April 1541 seinen Einzug in die Stadt. „Calvin gehörte fortan Genf und Genf ihm.“

Die Bürger Genfs hatten den Vicedom und die Gewalt des Bischofs beseitigt. Religiös und staatlich selbständig, unterwarfen sie sich freiwillig der Diktatur Calvins. Denn daß seine Herrschaft eine solche bedeute, darüber vermochte auch seine anfängliche Milde nicht zu täuschen. Denn diese war Berechnung, um den Übergang um so sicherer zu einer Kirchenordnung zu gewinnen, die sich keineswegs auf die Räume der Gotteshäuser, der von ihm fest eingeteilten drei Pfarrbezirke: St. Peter, St. Madeleine und St. Gervais allein erstreckte, sondern das gesamte Leben seiner Gläubigen umfaßte. Die Aufstellung einer solchen Ordnung erschien Calvin, der sich rein als das Werkzeug Gottes betrachtete, als Lebensaufgabe. Im Verein mit den übrigen Geistlichen und einem Ausschuß von sechs Ratsherrn wurden die kirchlichen Ordonanzen: „les ordonnances ecclésiastiques de l'église de Genève“ aufgesetzt, am 20. November 1541 vom Volke angenommen und am 2. Januar 1542 nochmals ausdrücklich bestätigt und als neues kirchliches Staatsgrundgesetz der Republik Genf feierlich anerkannt. In den Vordergrund stellte Calvin das Amt der Prediger (Pastoren), welche die Säulen der Kirche darstellen. Aber nur wer durch Prüfung, Wahl (diese dem Volke zugeschrieben, faktisch von Calvin ausgeübt) und Einführung zum Dienste des Evangeliums berufen worden, ist zum Predigtamt berechtigt. Das Einkommen der Geistlichen (vénérable compagnie) — Calvin selbst bezog das Fünffache eines Syndiks — soll keineswegs evangelische Armut darthun, sondern ein reichliches, ehrenvolles sein. Zu diesem Zwecke forderte er für seine Kirche das gesamte katholische Kirchenvermögen, das auch in Genf Staatsgut geworden war. Freilich ohne Erfolg. Der Einfluß des Geistlichen soll sich aber auch auf das ganze sittlich-religiöse Leben seiner Gemeinde erstrecken. Der Gläubige hat sich dessen Anordnungen zu fügen. Haß gegen Rom und Verkündigung des Evangeliums im Sinne Calvins ist des Predigers vornehmste Pflicht. Seit 1546 ward innerhalb des Umfangs der Genfer Kirche eine jährliche Visitation eingeführt, vorgenommen durch zwei Prediger

Digitized by Google

und zwei Ratsherren, also eine neue Art karolingischer „missi dominici.“ Ihr Bericht wurde der „Kongregation“, d. h. einem bestimmten Kollegium unter dem Vorsitz des Reformators, erstattet, in welchem Calvin allein entscheidende Stimme besaß.

Es ist klar, daß Calvins Thätigkeit auch das rein bürgerliche Gebiet nicht unberührt ließ. In dem kleinen Freistaat, wie Genf ihn darstellte, war dies auch weit eher möglich, als in einem großen Reiche. Dazu kam die geistige Überlegenheit des Reformators gegenüber dem Magistrat. Äußerlich blieb zwar das alte Gefüge mit dem Rat der Syndike, der Sechzig, der Zweihundert und des grand conseil. Allein die neuen „Edikte“ Calvins gaben der Staatsverfassung ein eigentümliches Gepräge bis ins 18. Jahrhundert hinein. Dies gilt namentlich nach zwei Richtungen. Einmal bevorzugte der Reformator — und hier ist er in seltenem Einklang mit Bern — durchaus das aristokratische Element: „die Leitung und Herrschaft gebührt jenen, die durch Tugend und Kenntnisse, Alter und Lebensstellung hervorragen“, war sein Grundsatz, und dem entsprechend betrachtete er den kleinen Rat der Fünfundzwanzig als eigentliche Obrigkeit. In die Hände desselben suchte er alle Fülle der Gewalt zu legen unter dem Beifall seiner Freunde, wie Viret und Beza. Die zweite Eigenschaft der neuen Staatseinrichtung war eine den menschlichen Gefühlen Hohn sprechende Strenge. „Die Obrigkeit soll nach dem Apostel dem göttlichen Zorn dienen und Rache üben an denen, die Böses thun.“ Die Folter spielte eine hervorragende Rolle. Vielleicht wird diese Strenge am besten dadurch illustriert, daß in den Jahren 1542—1546 der Rat von Genf 58 Todesurteile vollstrecken ließ und 76 Verbannungsdekrete aussprach. Calvin selbst brachte Zauberer und Häretiker zur Anzeige. Insbesondere ließ er den Müßiggang bestrafen. Und doch sprach der gleiche Mann das harte Wort aus: „Man muß das Volk stets in Armut erhalten, damit es gehorsam bleibt.“ Genf hat denn auch unter Calvin nie wieder seine frühere Höhe in Handel und Industrie erreicht.

Eine der hervorragendsten Einrichtungen, welche Genf von seinem Reformator erhielt, war das Konsistorium oder das Gericht der Ältesten, bedeutend deshalb, weil es sich in gleicher Weise mit den Angelegenheiten der Kirche, wie des Staates befaßte, zunächst mit der Aufgabe, „die Gemeinde des Herrn zu überwachen, damit Gott rein verehrt werde.“ Zusammengesetzt war diese Censurbehörde aus der Geistlichkeit der Stadt und zwölf Laienältesten als Vertreter der Gemeinde. Nominell war ein Syndik Vorsitzender; thatsächlich aber lag jegliche Entscheidung bei Calvin selbst. Mit Hilfe dieser oligarchischen Behörde — sie wurde vom Rat der Syndike gewählt — herrschte der Reformator unumschränkt. Nur in Ehesachen gab es noch eine weitere Appellation. In erster Linie handelte es sich um die Wahrung der Recht-

Digitized by Google

gläubigkeit. Auch nur der Verdacht des Katholizismus genügte zur Bestrafung. Wurde doch ein Bauer aus einem genferischen Dorfe eingekerkert, weil er am Freitag kein Fleisch gegessen hatte! Allein auch jeglicher Luxus und fast jedes Vergnügen wurden verboten. Theateralische Aufführungen, einst die volkstümlichste Belustigung der Genfer, hörten auf; denn am 9. Juli 1546 ward beschlossen, „solche Historien bis auf geeignetere Zeiten einzustellen." Der Besuch der Predigt und des Gottesdienstes wurde von den „Ältesten" strengstens überwacht. Ihre Thätigkeit wird in ein sehr eigentümliches Licht gerückt, wenn wir hören, daß die Mitglieder des Konsistoriums ihren Gehalt aus den Strafgeldern ihres Gerichtes bezogen, in welchem sie Ankläger, Zeugen und Richter zugleich waren. Dabei konnten sie allwöchentlich jedem Bürgerhause eine Visitation abstatten. Calvin hielt so viel auf dieses Konsistorium, daß er am Ende seines zweiten Katechismus — der in alle europäischen Sprachen, selbst ins Griechische und Hebräische übersetzt wurde — als letzte Antwort dem Kinde eine Apologie des Konsistorialgerichtes in den Mund legt.

Die erste Stelle nahm hinsichtlich der einzelnen Kulthandlungen das Abendmahl ein, dessen Empfang für Weihnachten, Ostern, Pfingsten und den ersten Sonntag im September offiziell vorgeschrieben ward. Die gewöhnliche Sonntagsfeier wurde mit Predigt, Gebet und Psalmengesang begangen, wozu am Schluß ein kurzer Segensspruch trat. Als eine Entweihung des Gotteshauses erschienen Calvin die Bilder. Ohne sie glaubte er sich am meisten der Urkirche zu nähern, unkundig dessen, daß noch im gleichen Jahrhundert, in welchem er seine Kirche zu Genf errichtete, die Erschließung der Katakomben durch Bosio darthun sollte, welch' berechtigtes Element für den Gottesdienst schon die ersten Christen in der bildenden Kunst erblickt hatten.

Für den Krankendienst führte Calvin im großen Hospital, dem ehemaligen Klarissenkloster, die „Diakonen" ein. Die Schule wollte noch nicht recht gedeihen, da deren Rektor Sebastian Castellio, ein tüchtiger Humanist, wegen seiner abweichenden Glaubensmeinungen vor dem Zorne Calvins, der in dem Lehrer nur das Werkzeug des Predigers sah, das Weite suchen mußte. Erst gegen das Lebensende des Reformators gelang die Errichtung eines Gymnasiums und einer theologischen Lehranstalt, der Akademie.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat huldigte Calvin unter dem besondern Einfluß des Alten Testaments dem Grundsatz der Theokratie. Die Auslegerin des göttlichen Willens, d. h. die Kirche, war die Seele des Staatslebens und verlangte von der weltlichen Gewalt die Durchführung ihres Glaubensbekenntnisses selbst mit Zwangsmaßregeln. Die Kirche gibt dem Staate „Inhalt und Ziel." Höchste Autorität innerhalb derselben beanspruchte ihr Stifter Calvin. Er war das Haupt der Syndike und Ratsherren; diese liehen ihm nur den ausführenden Arm. Er selbst

Digitized by Google

empfing die Gesandten und unternahm die wichtigsten diplomatischen Sendungen hauptsächlich zur Verbreitung des „wahren Glaubens“. Das seit 1542 überall an den Mauern Genfs angebrachte Monogramm Christi sollte die Gottesherrschaft auch äußerlich verkünden.

Es war den geistlichen Mitarbeitern Calvins, wie diesem selbst bald Gelegenheit geboten, ihre Tüchtigkeit an dem Fundament des Christentums: „an dem in der Liebe werkthätigen Glauben“ zu erproben. Im Herbste 1542 brach die Pest aus und erneuerte sich im Frühjahr 1543 mit großer Heftigkeit. Eine solche Prüfung hatte in der katholischen Zeit dazu gedient, das Verhältnis zwischen Volk und Geistlichkeit fester zu gestalten. Mit Hingebung und Aufopferung hatte der katholische Priester jeweils am Kranken- und Sterbebett der Ausübung seines schönen Berufes gewaltet. Ganz anders jetzt. Mit Mühe ward ein einziger Pastor gefunden, der in das Pesthospital ging, während mehrere Pastoren sich äußerten: „Sie würden lieber zum Teufel oder zur Galgenstätte gehen, als ins Pesthospital.“ Und am 5. Juni 1543 gestand Calvin an der Spitze sämtlicher Prediger der Ratsversammlung, daß keiner von ihnen den Mut habe, ins Pesthospital zu gehen. Die schwere Not fand den großen Mann recht klein. Als sich der „ketzerische“ Humanist Sebastian Castellio als Helfer in der Not meldete, ward er auf Calvins Betreiben nicht angenommen. Allein eine Minderung des geistlichen Ansehens war doch die Folge, namentlich als jener grauenvolle Prozeß gegen die Pestbereiter und Zauberer im Anfange des Jahres 1545 angehoben wurde, und nicht ohne Mitwirkung Calvins 34 Opfer durch den Scheiterhaufen oder das Schaffot binnen dreier Monate endeten. Die Hungersnot, welche auf die Pest folgte, machte die Stimmung nicht besser. Gleichwohl fand Calvin die Mittel in der Staatskasse, um seine Glaubensgenossen im Ausland zu unterstützen oder kostspielige Gesandtschaftsreisen, oft von einem „Herold“ begleitet, auf Staatskosten zu unternehmen. Da regte sich denn aber seit 1546 die Opposition, besonders in der Vorstadt St. Gervais, gegen den „schlechten Picarden“, den man vor die Thore zu schicken gedachte.

Die Gegnerschaft Calvins setzte sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Einmal war ja der politische Gedanke bei der Einführung der Reformation in Genf geradezu ein durchschlagender gewesen. In Bern hatte man das Vorbild einer Ordnung, welche die Kirche dem Staate unterwarf. Die Nachahmung dieser Einrichtung, wenigstens als ein Streben im Sinne des höhern Rechtes der Staatsgewalt, war unausbleiblich. Dazu gesellte sich der altgenferische Patriotismus. Calvin ist zeitlebens ein Fremder in Genf geblieben. Er wirkte daselbst in dem Gedanken der Wichtigkeit, „welche dieser kleine Winkel für die Verbreitung des Reiches Christi habe.“ Aber Patriotismus und Nationalgefühl waren ihm untergeordnete Begriffe.

Digitized by Google

Was er noch davon besaß, wandte er seiner ersten Heimat, Frankreich, zu. Als dritter Faktor erscheint der bernische Einfluß. Gegen die Stimmen seiner Freunde Maigret und Ami Perrin hatte Calvin im Februar 1544 einen für Bern nicht ungünstigen Frieden zwischen den beiden Städten vermitteln helfen. Derselbe öffnete etwa dreißig bisan verbannten Bürgern die Thore. Sie schlugen sich sofort zur Oppositionspartei, wie alles, was nicht in dem Glaubenssystem Befriedigung fand. Doch fehlte der Partei ein Calvin ebenbürtiges Haupt. Die Bezeichnung der Oppositionspartei als „Libertiner" entstammt einer weit spätern Zeit;*) doch ist sie bis heute üblich geblieben. Da der Kampf unvermeidlich schien, handelte Calvin nach dem Grundsatze: „Die beste Abwehr ist der Hieb" und eröffnete den Angriff. Sein erstes Opfer war Pierre Ameaur, Mitglied des kleinen Rates. Derselbe hatte zu Beginn 1546, vom Weine erhitzt, Calvin einen schlechten Pikarden gescholten, in dessen völliger Abhängigkeit sich der Magistrat befinde. Sofort ward er verhaftet. Der Rat der Zweihundert verfügte, daß er kniefällig um Gnade zu bitten habe. Dies genügte aber Calvin nicht. Er ließ den Beschluß der Zweihundert umstoßen und am 8. April 1546 folgendes Urteil über den Angeklagten aussprechen: „im Hemde, barhäuptig, eine brennende Fackel in der Hand durch die Straßen der Stadt geführt zu werden und sodann vor den Richtern auf dem Boden knieend, die Gnade Gottes und die Gerechtigkeit anzurufen und zu bekennen, daß er gottlos und böswillig jene schändlichen Worte ausgestoßen habe und sie bereue." Als der Prediger Henri de la Mare, der als letzter Repräsentant der bernisch-deutschen Richtung auf die Landpfarrei Jussy versetzt worden war, das Vorgehen gegen Pierre Ameaur tadelte, ward er seines Amtes enthoben. Ein Gegner nach dem andern wurde von Calvin entfernt. Noch im gleichen Monat April wurden dreißig Personen wegen eines kleinen Tanzes anläßlich einer Hochzeit zu je drei Tagen Gefängnis und öffentlicher Zurechtweisung verurteilt, darunter auch Calvins Freund, der Generalkapitain Ami Perrin und dessen Gattin, sowie Mitglieder der angesehenen und zahlreichen Familie Favre.

Calvins Herrschaft schien unumschränkt.

Allein sie war es nur, so lange der Rat auf seiner Seite stand. Eine feste Stütze fand der Reformator freilich an den französischen Refugiés, die immer zahlreicher nach Genf strömten. Calvin scheute keine Mühe, vornehme Franzosen, wie den Herrn von Falais und Breda, einen natürlichen Sprößling der alten burgundischen Herzoge, zur Niederlassung in Genf zu

*) Libertiner hieß eine den Wiedertäufern verwandte Sekte im damaligen Frankreich. Mitglieder derselben fanden sich wohl auch in Genf; aber nie haben dieselben eine Rolle von Bedeutung gespielt.

Digitized by Google

bewegen. Das Haupt der Franzosen in Genf aber war jener Laurent Maigret, der in den Jahren 1535 und 1538 sich in verdächtiger Weise mit den Agenten der französischen Krone eingelassen hatte. Auch jetzt blieb er von diesem Verdachte nicht frei. Es hätte wunderbar zugehen müssen, wenn nicht die altgenferischen Patrioten gegen diese bei Calvin so beliebten Fremdlinge sich gewendet hätten. Ihr Haupt wurde François Favre, an Leben und Gesinnung dem Freiheitshelden Berthelier nicht unähnlich. Unter den ihm Nahestehenden war keiner bedeutender, als sein Schwiegersohn, der Generalkapitän Perrin. Die Patriotenpartei fand ihre Stütze in Bern. Das eidgenössische Kreuz war ihr äußeres Abzeichen. So gewann auch der Kampf einen andern Charakter: es galt die staatliche Zukunft Genfs. Das Jahr 1547 brachte diesem Streben in Syndiken und Räten die Mehrheit. Da gelang es Calvin, dieser Partei einen schweren Schlag zu versetzen. Jakob Gruet, der dem Kreise Favres nicht ferne stand, hatte durch ein Plakat, das man am 27. Juni 1547 an der Kanzel von St. Peter angeschlagen fand, das Volk von Genf zur Abschüttelung der „Herrschaft der Pfaffen" aufgerufen. Eine Hausuntersuchung ergab das Resultat, daß er der Sekte der „Libertiner" zugethan war. Unerhört ließ ihn Calvin tagelang foltern, um ein Geständnis betreffs der Mitwisser zu erpressen. Allein er hatte keine solchen. Am 26. Juli 1547 ward der Unglückliche hingerichtet. Calvin schrieb an die Gläubigen Frankreichs: „Es fehlt nichts, als daß Gott uns auch zur Ausführung des begonnenen Werkes seinen Beistand leihe." Das war auf Favre gezielt. Dieser hatte gerade der Thronbesteigung Heinrichs II. von Frankreich beigewohnt. Am 20. September (1547) wurde gegen ihn und seine Tochter, die Gattin Perrins, wegen „Widersetzlichkeit gegen Gott und Gerechtigkeit" vom kleinen Rat ein Haftbefehl erlassen. Als der Generalkapitän Perrin im versammelten Rat dagegen auftrat, folgte er den beiden in den Kerker nach. Denn gerade ihn wollte man treffen. Um ihn, beziehungsweise Favre, zu schützen, sandte Bern den gefeierten Feldherrn von 1536, Hans Franz Nägeli, nach Genf. Als Laurent Maigret die Anklage erhob, daß Perrin französische Umtriebe sich habe zu schulden kommen lassen, mußte er selbst als überwiesener französischer Spion ins Gefängnis wandern. Allein der Prozeß gegen ihn ward lässig betrieben, gegen Perrin dagegen mit der größten Strenge geführt. Man entließ Maigret sogar aus dem Gefängnis. Allein auf bestimmte Forderung Berns ward er wieder eingezogen. Es gab eine Reihe von Enthüllungen schwerer Schuld gegen ihn, während Perrin seine Pflicht weit weniger verletzt hatte. „Freigelassen, aber nicht freigesprochen" kehrte letzterer zu den Seinen zurück, dank der Intervention Berns. Jetzt gehörte die nächste Zukunft den „Perrinisten".

Digitized by Google

Ami Perrin ward wieder in das Amt des Generalkapitains eingesetzt. Der Rat mußte sich entschließen, die vollständige Restitution des „Herrn Perrin“ vorzunehmen. Sein unversöhnlichster Gegner, der Generalprokurator Lambert, ward dazu verhalten, Perrin um Verzeihung zu bitten, und ihn mit Brief und Siegel für einen Ehrenmann zu erklären. Maigret wurde zwar aus dem Gefängnis entlassen, ging aber seiner Ratsstellen verlustig. Die Sache Calvins hatte einen schweren Schlag erlitten, galt er doch bei seinen Feinden selbst als französischer Agent. Die Gegner Calvins hatten jetzt das Übergewicht. Sie gebrauchten dasselbe, um das Staatsruder mit fester Hand zu führen und besonders nach dem Vorbilde Berns den geistlichen Würdenträgern gegenüber das Recht der Staatsgewalt zu wahren. Ein „Hirtenschreiben“ vom 18. Januar 1549 von seiten des Rates läßt darüber keinen Zweifel. Als im Februar des gleichen Jahres Ami Perrin zum ersten Syndik gewählt wurde, konnte Calvin klar erkennen, wie die Lage sei. Nicht, daß der Magistrat unkirchlich geworden wäre, im Gegenteil, er nahm die religiösen Interessen wirksam in Schutz; aber er machte kein Hehl daraus, daß dem Rat und nicht dem Konsistorium die erste Stelle gehöre. Die Behandlung hinsichtlich der Ehegesetze zog derselbe gänzlich an sich. Das Volk gewöhnte sich, von der Geistlichkeit an die Syndike zu appellieren. Auch mit der Gunst für die Refugiés war es jetzt aus, und Calvin selbst blieb nicht unbehelligt. Dies galt jedoch nicht vom theologisch-dogmatischen Gebiet. Denn während außerhalb Genf Calvins System bereits heftig angefeindet wurde, wollten doch selbst seine Gegner in der Stadt „die Kinder Genfs“, rechtgläubig sein. Im Jahre 1551 änderte sich aber auch dieses. Zu Beginn desselben hatte sich Hieronymus Bolsec, ein geborner Pariser und ehemaliger Karmelitermönch in dem bernischen Veigy nahe bei Genf niedergelassen. Ein wissenschaftlich begabter Kopf, wandte er sich der Medizin zu; bald galt er in Genf als angesehener Arzt. In Calvins System fand er seine volle Befriedigung mit Ausnahme der Lehre von der Prädestination. Daß er dieselbe am 16. Oktober 1551 in der Kongregation der Geistlichen Genfs offen angriff, sollte ihm zum Unglück werden. Er wurde sogleich verhaftet und eingekerkert. Standhaft blieb er bei seinen Äußerungen und verteidigte sich würdig auf die 17 Artikel, die Calvin in dieser Sache dem Magistrat vorlegte. Da eine mündliche Disputation am 26. Oktober kein Ergebnis hatte, schlug Bolsec als bernischer Unterthan vor, ein Gutachten der schweizerischen reformierten Kirchen einholen zu lassen. Gleichwohl wurde er in Haft behalten. Da regten sich die Gegner Calvins sowohl im Volk, wie in den vornehmen Kreisen für den Gefangenen. Calvin mußte es erleben, daß jener hohe Herr von Falais, dessen Hausarzt Bolsec gewesen war, ein Gesuch um Beschleunigung des Prozesses an den Rat richtete. Dieser beschloß, von den

Digitized by Google

Städten Bern, Zürich und Basel unter Einsendung der beiderseitigen Akten ein Gutachten zu erlangen. Da kam ihnen Calvin zuvor, indem er sich in einem Schreiben an die drei erwähnten Städte wandte. Der schiedsrichterliche Spruch derselben aber fiel gegen Calvin aus. Da verfiel der Reformator Genfs auf ein letztes Mittel. Er hielt am 18. Dezember eine feierliche Ansprache an seine Kongregation, in welcher er seine Lehre von der Gnadenwahl kräftig verteidigte. Die Rede blieb nicht ohne Wirkung auf den Rat. Bolsec wurde am 22. Dezember 1551 „mit Rücksicht auf die Forderung der Herren von Bern, unserer Mitbürger, zu der gnädigen Strafe ewiger Verbannung und Tragung der Kosten" verurteilt. Falls er zurückkehren sollte, wurde er mit Stäupung bedroht. Calvin hatte anscheinend gesiegt; aber das Volk ergrimmte ob des Urteils. Nicht minder erregte dasselbe Unwillen bei den reformierten Landeskirchen der Schweiz. Das gab der Opposition, „den Kindern Genfs", Mut, unter Berthelier gegen Calvin und die Franzosen (d. h. die Refugiés) aufzutreten. Calvin erwiderte schroff von der Kanzel aus. Aber ein neuer Gegner erstand ihm in Troillet, der ebenfalls die Prädestination angriff. Farel und Viret wurden von Calvin zur Unterstützung herbeigerufen. Wenn auch auf ihre Fürsprache die Institution Calvins als gutes und heiliges Buch vom Rat erklärt wurde, so sah sich letzterer doch genötigt, Troillet straflos ausgehen zu lassen. Die Wahlen des Jahres 1553 brachten vier entschiedene Gegner des Reformators in den kleinen Rat; Ami Perrin wurde erster Syndik. Die Geistlichkeit, wie die Franzosen wurden unter strenge Aufsicht gestellt, zumal von Bern Nachricht von neuen französischen Umtrieben eintraf. Die Genfer wollten Herren ihrer eigenen Stadt sein. Das Ansehen des Konsistoriums war so gut wie geschwunden, dasjenige Calvins im Sinken begriffen.

Da kam ihm unerwartet Rettung durch Michel Servet. Dieser Mann war 1509 zu Villa nueva in Arragonien geboren. Er bezog die Universität Toulouse, um die Rechte zu studieren. Die theologischen Streitigkeiten aber standen damals im Vordergrund. Servet griff zur Bibel. Im Jahre 1530 ging er nach Bologna, dann nach Deutschland. An dem Geheimnis der Dreieinigkeit nahm er Anstoß, brachte im übrigen seine Lehre gleich den Antitrinitariern des Altertums in ein System. Schon Zwingli hatte Oekolampad ermahnt, sich in Acht zu nehmen vor dem „bösen, frevlen Hispanier", der 1531 in Hagenau „sieben Bücher von den Irrtümern der Trinität" erscheinen ließ. Alle deutschen protestantischen Theologen wandten sich gegen ihn; er mußte das Land verlassen. Unter dem Namen Michel de Villeneuve studierte er darauf in Paris Medizin, Mathematik und Astronomie. Damals weilte auch Calvin in der französischen Hauptstadt, und Servet suchte sich ihm zu nähern. In Paris erschien 1535 eine treffliche

Digitized by Google

Ausgabe des Ptolomäus von Servet. In seinen Vorlesungen über Medizin zeichnete er sich bald aus. Er beobachtete den Kreislauf des Blutes und beschrieb ihn mitten in theologischen Abhandlungen,*) also lange vor Harvey. Doch rasch entzweite er sich mit seinen Fachgenossen, denen er sich weit überlegen fühlte. Er mußte Paris verlassen, und nach vielen Wanderungen — man fühlt sich an Theophrast Paracelsus erinnert — gelangte er 1540 nach Vienne. Der Erzbischof dieser Stadt, der ihn von Paris her kannte, nahm sich seiner an. Servet wurde bald ein berühmter, gesuchter Arzt. Sein Leben schien so wenig Anstoß zu erregen, als seine Ausgabe der lateinischen Bibel des Santes Paginus 1542. Allein seine frühern religiösen Ansichten hatte Servet keineswegs aufgegeben. Er that den Schritt, dieselben schriftlich von Vienne aus Calvin vorzulegen, um den Genfer Reformator zu — bekehren. Unschwer ließ sich die Antwort voraussagen. Bald brach Calvin jeden Verkehr mit Servet ab. Im Februar 1546 schrieb Calvin an Farel: „Sollte er (Servet) nach Genf kommen, so werde ich nicht dulden, wenn mein Ansehen noch etwas gilt, daß er lebend von dannen zieht." Es sollte Calvin beschieden sein, diesen Ausspruch zu verwirklichen.

Trotz der Abweisung in Genf vertiefte sich Servet immer mehr in seine religiösen Phantastereien. Mit vieler Mühe und schwerem Gelde fand er in Vienne einen Verleger, sein neues Buch: „Des Christentums Wiederherstellung" (Christianismi restitutio) 1553 zu drucken. In demselben vermischte er seine antitrinitarischen Ideen mit der strikten Lehre der Wiedertäufer. Natürlich trat keineswegs der von seinem Verfasser bestimmt erwartete Umschwung ein, sondern die Folge war, daß man eifrig nach dem Autor — das Werk war ohne Angabe von Druckort und Verfasser erschienen — fahndete. In Genf erkannte man zuerst, wer das Buch geschrieben. Von da berichtete im Einverständnis mit Calvin ein französischer Emigrant, Wilhelm Trie, die Sache nach Vienne. Servet wurde gefangen genommen und mit Hilfe der Schriften, die er an Calvin geschrieben, als Autor überwiesen. Bereits ließ sich das ungünstige Ergebnis der Untersuchung voraussagen. Allein am 7. April 1553 konnte Servet mit Freundeshilfe der Haft entweichen. Nach längerem Umherirren in Südfrankreich machte er sich auf, um durch die Schweiz nach Neapel zu gelangen. Er lenkte seine Schritte nach Genf, wo er im Gasthause zur Rose still und unerkannt mehrere Wochen zubrachte. Schon hatte er den Tag seiner Abreise bestimmt. Da wurde ihm seine Neugier zum Verderben: er konnte sich nicht versagen, am letzten Tage eine Predigt Calvins anzuhören. Während derselben wurde er erkannt und am 13. August auf Veranlassung Calvins selbst verhaftet. Denn blitzartig war dem Reformator

*) Christianismi restitutio S. 169.

Digitized by Google

Genfs der Gedanke gekommen, daß ein Prozeß gegen diesen Mann ihm die schwindenden Sympathien des Volkes wieder zuwenden könne. Überdies hatte nach seiner Überzeugung Servet als Gotteslästerer längst den Tod verdient.

Zunächst übernahm Calvins Famulus, Nicolaus de la Fontaine, die Rolle des Anklägers. Da er sich dabei wenig geschickt erwies und Servet, der auf seiner Lehre beharrte, zwar wenig würdevoll, aber klug antwortete, trat Calvin persönlich gegen ihn in die Schranken. Es kam dem Reformator zu statten, daß Rat wie Bürgerschaft Genfs sich in großer Mehrheit dem spanischen Arzt abgeneigt zeigten. Zwar vermochten Berthelier und seine Genossen — Ami Perrin war dem Unternehmen nicht fremd — zu hindern, daß eine große Disputation zwischen Calvin und dem „fremden Ketzer" stattfinde, zum großen Ärger des Reformators. Servet wich verschiedenen gestellten Fragen gewandt aus, bat aber, ihn nach Vienne auszuliefern. Allein „der Rat wachte mit einer gewissen Eifersucht über seinen Fang: er betrachtete es als eine Ehrensache, in diesem Falle zu zeigen, daß das protestantische Genf gegen Ketzer ebensogut Justiz zu üben wisse, wie das katholische Vienne." Die reformierten Kirchen von Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen wurden von Genf um Gutachten in dieser Sache angegangen. Ganz anders als in dem Prozeß gegen Bolsec lautete jetzt der Spruch. Einstimmig verurteilten sie die Lehre Servets und sprachen die Erwartung aus: „Die Genfer Obrigkeit werde den hartnäckigen Häretiker und Gotteslästerer mit dem Schwerte der Gerechtigkeit zu strafen wissen." (Es ist ein beachtenswerter Beitrag, der Inhalt dieser vier Schreiben [Opp. Calv. VIII, 806 ff.] zu der oft gehörten Aufstellung, daß der Protestantismus die Gewissensfreiheit erzeugt habe). Melanchthon schloß sich diesen Ausführungen an. Damit war auch dem Unglücklichen das Urteil gesprochen. Er bat nur noch um die Gnade, mit dem Schwerte gerichtet zu werden. Umsonst. Am 27. Oktober 1553 wurde er, an seiner Seite sein Buch, auf dem Champelplatze zu Genf verbrannt. Farel war eigens von Neuenburg hergekommen, um dem grausen Schauspiele beizuwohnen. „Jesus, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner", waren Servets letzte Worte.

Calvins starre Theokratie hatte einen vollen Triumph zu verzeichnen. Die ganze protestantische Kirche ohne Ausnahme zollte ihm Beifall. Der Schlag, den der Reformator Genfs geführt, sollte aber noch weiter reichen. Schon während des Prozesses gegen Servet hatte Philipp Berthelier, der Sohn des alten Freiheitshelden, gegen das Konsistorium, das Calvin als Gipfelpunkt der praktischen Ausgestaltung seiner Lehre hochhielt, angekämpft. Dazu hatte er seinen guten Grund; denn er war seines leichtfertigen Lebens wegen das Jahr zuvor mit dem Banne belegt und somit vom Abendmahl ausgeschlossen worden. Als er am 1. September 1553 vor dem Rat der

Digitized by Google

Fünfundzwanzig hiegegen klagte, ward trotz einer langen Rede Calvins die Klage Bertheliers angenommen und ihm gestattet, das Abendmahl zu empfangen. Calvin knirschte vor Wut ob dieses Streiches der Staatsgewalt; denn der Rat, durch Perrin und Vandel gestärkt, blieb bei seinem Entschlusse. Allein Calvin gab seine Sache keineswegs verloren. Auf offener Kanzel verkündete er seinen Widerstand. Als ihm der von Neuenburg herbeigekommene Farel beistehen wollte, ward derselbe in Anklagezustand versetzt. Am 7. November 1553 erklärten sämtliche Räte, daß der Rat in solcher Sache das letzte Urteil für sich in Anspruch nehme. Doch Calvin kannte seine Genfer. Er wußte, daß Perrins Partei keineswegs so geschlossen sei, als es schien. Daher verlangte er, vor dem versammelten Volke zu sprechen, von dem die kirchlichen Ordonnanzen angenommen worden seien. Fielen die Gutachten der vier schweizerischen reformierten Kirchen nicht ganz in seinem Sinne aus, so kam ihm doch der Ausgang des Prozesses gegen Servet zu statten. Verschiedene Räte trennten sich von Perrins Sache. So entschloß sich der Staatsführer zu Anfang des Jahres 1554, seine Hand zum Entgegenkommen zu bieten. Berthelier wurde fallen gelassen; aber doch war Calvin nicht ganz befriedigt, da der Rat das Konsistorium nicht förmlich anerkannt hatte. Thatsächlich war ihm doch der Sieg verblieben: seine machtvolle Persönlichkeit hatte gegenüber der Zerfahrenheit der Opposition sich überlegen erwiesen.

So hoch das Ansehen Calvins in der Rhonestadt gestiegen war, so hatte seine Parteistellung gegen Bolsec wie Servet nach außen heftige und nicht unbegründete Anfeindung erfahren. Namentlich wurde der Verfolger Bolsecs von Basel aus angegriffen. Er vermutete in Castellio seinen Hauptgegner und bezeichnete ihn unter anderm als eine „giftige Bestie." Gebessert war damit freilich nichts, und als Calvin in der Schrift: „Verteidigung der rechtgläubigen Lehre von der heiligen Dreieinigkeit" hart und gefühllos, wie er war, sich über die letzte Zeit Servets äußerte, ward die Gewissensfreiheit von einem unbekannten Autor, der sich Martinus Bellinus nannte, in einer Weise verteidigt, die höchst nachteilig für Calvins Ruf und Ansehen war.

Sehr schlimm war der Umstand, daß Bern allen Gegnern Calvins Unterstützung gewährte. Der Grund hiefür ist in den Zuständen der Waadt zu suchen: politisch stand das Land unter Bern, kirchlich aber war durch Viret die Genfer Ordnung maßgebend. Gerade das wollte man in Bern nicht. Hatte man daselbst 1549 den Eintritt Genfs in den eidgenössischen Bund hintangehalten, so war dies in sonderheit der Abneigung der bernischen Staatsmänner gegen den „welschen Prädikanten" zu verdanken, den man keineswegs als Oberhirten der romanischen Schweiz wünschte. Da von Thonon, wo sich Bolsec aufhielt, und andern Orten des Waadtlandes neue Schmähungen gegen Calvin und seine Lehre, speziell die Prädestination, erfolgten,

Digitized by Google

so wandte sich derselbe klagend an den Rat zu Bern. Dies sollte ihm aber nur eine Quelle neuer Demütigungen werden. Denn der Mahnung an die einheimische Geistlichkeit Berns, sich alles Streitens zu enthalten, ward eine solche an die Genfer Prediger angefügt, ein Gleiches zu thun „und des unerbaulichen Bücherschreibens über die hohen Geheimnisse Gottes sich zu enthalten", ansonst solche Schriften auf Berner Gebiet verbrannt würden. Bei diesen Worten verharrte Bern trotz aller Gegenvorstellungen Genfs. Freilich blieben dem Reformator die alten Freunde, wie Viret, Farel und Bullinger treu, und es gesellte sich noch ein neuer hinzu: Theodor Beza, seit 1549 Lehrer des Griechischen an der theologischen Schule zu Lausanne.

In Genf nahm die Macht des Reformators gewaltig zu, hauptsächlich durch die steigende Zahl der Refugiés, nicht nur Franzosen, sondern auch Italiener, die seit dem Jahre 1551 eigenen Gottesdienst in der St. Madeleinekirche hielten. Die meisten der Eingewanderten waren gebildete und vermögliche Leute, darunter auch viele Adelige, so Galeazzo Caraccioli, der Großneffe Papst Pauls IV. So wurde in den Jahren 1549—1554 an 26 Emigranten*) das Bürgerrecht verliehen und in der gleichen Zeit das Aufenthaltsrecht an 1376 Fremde erteilt. Mit der Zahl derselben wuchs zusehends die Macht ihres Oberhauptes. Dadurch wird es erklärlich, daß es im Jahre 1555 Calvin gelang, die förmliche Anerkennung des Bannungsrechtes (des geistlichen Exkommunikationsrechtes) von seiten des Rates durchzusetzen. Mit der Anerkennung seines Konsistoriums hielten seine Freunde zugleich Einzug in den Rat der Syndike. So sehr lag die Gewalt in Calvins Händen, daß der Generalkapitän Perrin darauf verzichtete, in den Ratsversammlungen zu erscheinen. Durch massenhafte Einbürgerung der Fremden suchte Calvin sich auch für die Zukunft zu sichern. Ein Tumult der Altgenfer am 16. Mai 1555, der sich gegen diese Bürgeraufnahmen richtete, gab dem ganz Calvin zugeneigten Rat die gewünschte Gelegenheit, sich seiner Gegner ganz zu entledigen. Perrin und vier seiner Genossen flüchteten am 23. Mai auf bernisches Gebiet. Schon am 3. Juni wurden sie trotz der Fürsprache Berns in absentia zum Tode verurteilt. Gegen diejenigen, deren man habhaft geworden, spielte die Folter ihre traurige Rolle. Mit diesem Verfahren zeigte sich Calvin völlig einverstanden, ja er besuchte die Opfer im Kerker, um sich die durch die Tortur erpreßten Geständnisse wiederholen zu lassen. An Bullinger schrieb Calvin vom 16. Mai als dem Tag einer schrecklichen Verschwörung. Von den ergriffenen Patrioten ging keiner frei aus: ewige Verbannung und

*) Andere Angaben hat Galiffe S. 71 ff. Darnach waren anno 1550 120 und 1555 sogar 134 und 1558 360 Fremde auf einmal ins Bürgerrecht aufgenommen worden; $^9/_{10}$ derselben waren Franzosen.

Digitized by Google

Verlust der Güter war das Loos der meisten; vier wurden enthauptet, darunter Daniel Berthelier, der jüngste Sohn des alten Freiheitshelden, trotzdem die greise Mutter kniefällig ein Gnadengesuch einreichte. Ein anderer zum Tode Verurteilter, Claude de Genève, erhob auf dem Blutgerüst gegen die drei Reformatoren, Calvin, Viret und Farel die schwere Anklage, nur deshalb ihn im Kerker besucht zu haben, um ihn durch Vorspiegelung eigener Straflosigkeit zu falschem Zeugnis gegen andere zu verleiten. So wurde jeder Widerstand niedergeschlagen. Hunderte von Familien gingen freiwillig in die Verbannung. Das war die evangelische Freiheit unter Calvins Herrschaft in Genf.

Calvin wollte aber sein Reformationswerk gesichert wissen. Einmal wurden noch im Jahre 1555 die über die Flüchtigen verhängten Strafen bis auf das vierte Glied ausgedehnt und diese „Befreiung der Stadt" 1558 durch eine besondere Gedenktafel am Rathaus verewigt. Die positive Sicherung des Werkes aber lag in einer bereits begonnenen Maßnahme: in der Aufnahme der Fremden in die Stadt. Die Verleihung des Bürgerrechtes an Eingewanderte*) bildete in den Sitzungen des Rates zu Ende 1555 und zu Beginn 1556 ein stehendes Traktandum. Über 125 wurden in diesem und dem nächstfolgenden Jahre jeweils als Bürger aufgenommen. Im Jahre 1557 überstieg die Zahl der Neubürger die der Altgenfer. Das gleiche Jahr sah die Einrichtung eines besondern Gottesdienstes für englische Flüchtlinge. Calvin hatte keinen Rückfall in die frühern Zustände zu befürchten. Er konnte daran denken, das Werk seines Lebens, das er in anderthalb Jahrzehnte langem Kampfe sicher gestellt, nunmehr zu vervollständigen. Dazu gehörte namentlich die strikte Durchführung der kirchlichen Exkommunikation, die seit 1555 alljährlich im Durchschnitt auf 140 Schuldige angewendet wurde. Wer nicht binnen Jahresfrist um Aufnahme in die Kirche nachsuchte, ward mit einjähriger Verbannung bestraft. Des Fernern: die Hausvisitationen. Seit 1557 wurde eine sogenannte Generalvisitation durch zwei Syndike vorgenommen, deren Kenntnisnahme sich sogar auf das Verhalten von Ammen und Säuglingen zu erstrecken hatte. Viermal im Jahre hatte die Abendmahlfeier, ebensovielmal die Zensur des Rates stattzufinden. Der Rat selbst erhielt mehr und mehr einen kirchlichen Charakter. Gegen jede katholische Glaubensregung und Erinnerung wurde eingeschritten: am Weihnachtstage 1556 wurde ein Verurteilter durch Henkershand öffentlich gestäupt. Je mehr Calvins Werk beachtet wurde, um so mehr stieg sein Urheber im Ansehen und mit ihm seine Geistlichkeit, so daß z. B. die Augen eines Fanatikers wie John Knox, der 1556 in Genf sich aufhielt, mit Wohlgefallen

*) Vgl. S. 207 Anm.

Digitized by Google

sagen konnte: „Ich habe viele Kirchen besucht, die sich reformiert haben; aber ich habe keine gefunden, die es so weit gebracht hat, als Genf.“

In der Eidgenossenschaft freilich hatten die Erfolge Calvins, besonders der Prozeß gegen Ami Perrin, die Hinrichtungen und Gütereinziehungen seiner Freunde tiefes Mißtrauen gegen den Diktator Genfs geweckt. Dasselbe schwand auch nicht erheblich, als der Rat auf Calvins Betreiben Denkschriften an einzelne Städte, wie Basel und Zürich, absenden ließ. Bern vor allem hatte die Sache der Perrinisten zu der seinigen gemacht und denselben in der Waadt freundlich Unterstützung geboten. Da es sich auch durch die Entscheidungen über die Güter des einstmaligen Domkapitels und der Abtei St. Viktor in Genf benachteiligt glaubte, trug dies keineswegs dazu bei, die guten Beziehungen der beiden Städte zu heben. Dazu kam, daß im Februar 1556 der Burgrechtsvertrag zwischen Bern und Genf ablief. Bern sah sich jedoch um so eher zum Nachgeben genötigt, als eben im Herbste 1557 der Sohn des Herzogs Karl III. von Savoyen, Emanuel Philibert (1553—1580), der ruhmgekrönte Sieger von St. Quentin, sich anschickte, alle Lande seines Hauses zurückzuerobern. Naturgemäß waren die Bedingungen für Bern jetzt wesentlich ungünstiger. Am 9. Januar 1558 beschworen die beiden Städte als ebenbürtige Mächte das Burgrecht auf „ewige Zeiten“, sich gegenseitig zu Schutz verpflichtend. Jede der beiden Vertragschließenden verbleibt bei ihrem Besitz und ihren Rechten, jede gewährt der andern freien Durchzug im Kriegsfall. Streit wird durch Schiedsgericht entschieden. Kriegskosten und Hilfeleistung werden zu gleichen Teilen getragen. Die Bestimmung, daß Genf ohne Berns Einwilligung keinen weitern Bund eingehen kann, wurde zwar nicht ausdrücklich zurückgenommen; doch versprach Bern, für den Anschluß Genfs an die Eidgenossenschaft zu wirken. (Dies zerschlug sich zwar im Oktober 1558, da Bern und Genf in einem Artikel ihres Burgrechtes in Sachen der Religion gegen Jedermann beizustehen sich verpflichtet hatten.) „Genf verblieb mit dem Abschluß des Burgrechts Calvin und seinen Auserwählten.“

Der Reformator sah sich jetzt in den Stand gesetzt, sein Lebenswerk in Genf zum Abschluß zu bringen durch Erledigung einer Aufgabe, die ihm längst am Herzen gelegen hatte. Es war die Gründung einer höhern Lehranstalt, der Akademie.

Die schwächste Stelle der von Calvin 1541 hergestellten Ordnung war bis dahin die Schule gewesen. Nicht ohne Schuld der Reformation und ihres Urhebers. Denn das Rivekolleg bedeutete der großen Schule der katholischen Zeit gegenüber eher einen Rückschritt. Mit selbständigen Naturen wie Castellio kam Calvin nicht aus. So waren an höherm Unterricht einzig des Reformators exegetische Vorträge übrig geblieben. Aber aus dem Auge

Digitized by Google

hatte Calvin sein Ziel nicht verloren. Was dem „grünen Grafen", Amadeus VI. von Savoyen, mit dem Privilegium Kaiser Karls IV. im Jahre 1365 und später dem Administrator des Bistums Genf, Jean de Rochetaillée (Titularpatriarch von Konstantinopel) 1420 mit der Bulle des Papstes Martin V. nicht gelungen war, nämlich eine Universität in Genf zu gründen, sollte Calvin vorbehalten sein. Es ist bezeichnend für die Stärke des bernisch-genferischen Burgrechts, daß mit Rücksicht hierauf die Herrscher Frankreichs und Spaniens von einem Angriff auf die Rhonestadt 1559 absahen und im gleichen Jahre daselbst ein geistiges Bollwerk erstand, welches die Weltstellung Genfs unter Calvins Lehre und Herrschaft recht eigentlich herausstellen sollte.

Auf den Wunsch des Reformators beschloß der Rat, für das neue Kollegium einen großen Bau zu erstellen. Calvin selbst sammelte dafür Beiträge und brachte schon im ersten halben Jahr 10,024 Gulden zusammen. Inzwischen ward ein Lehrplan ausgearbeitet. Hier kam es Calvin wiederum zu statten, daß er sich in Straßburg mit deutschen Verhältnissen bekannt gemacht. Dort hatte Johannes Sturm von Schleiden, (ein Schüler der Brüder vom gemeinsamen Leben, den eigentlichen Begründern des Mittelschulwesens in Deutschland) ein Gymnasium (seit 1566 Akademie genannt) begründet, welches geradezu vorbildlich gewirkt. In Lausanne war, wie wir wissen, im Jahre 1540 durch den berühmten französischen Pädagogen Mathurin Cordier die Akademie eingerichtet worden. An diesen beiden Anstalten konnte der Reformator Genfs ein Vorbild nehmen. Er tat es auch. Denn was seine geplante Anstalt vorsah, ist eine Zusammenfassung von unterer, mittlerer und höchster Schulstufe, oder wie wir heute sagen würden, von Primarschule, Gymnasium und Universität. Gegliedert war diese Anstalt in sieben Klassen mit sieben Lehrern oder Regenten; für die alten Sprachen waren drei Professuren, abgesehen vom Lehramt der Theologie, vorgesehen. Derart war die Ordnung der neuen Schule, welche als „Leges Academiæ Genevensis" oder „l'Ordre du Collége de Genève" von Calvin am 29. Mai 1559 dem Rate vorgelegt und von demselben genehmigt wurde. So weit wäre alles recht gewesen; aber nun die Besetzung der Lehrstühle mit gelehrten und zugleich der Lehre Calvins ergebenen Männern! Denn nur solche konnten, wie das Beispiel Castellios zeigt, in Betracht kommen. Auch hier begünstigte das Glück den Reformator, der gleichsam aus den Trümmern der bernisch-welschen Akademie zu Lausanne seine eigene Lehranstalt aufrichtete. Die protestantische Geistlichkeit der Waadt, unter Vorantritt Virets, hielt an der Prädestinationslehre Calvins fest. Bern aber war entschlossen, nur seine eigene Reformation nach dem Muster Zwinglis zu dulden. Anderseits stärkte Calvin natürlich seine Getreuen im Waadtlande.

Digitized by Google

Ein offener Bruch erfolgte. Wegen Widerstandes (zu Weihnachten 1558) ward Viret zu Beginn des Jahres 1559 seines Amtes entsetzt, und die meisten Professoren der Akademie Lausanne teilten sein Geschick. Sie wurden mit offenen Armen in Genf aufgenommen; denn Calvin erhielt in ihnen die Männer, denen er die Lehrstellen seiner neuen Schule anvertrauen konnte. Keiner der Flüchtlinge war hervorragender, als Theodor Beza. Geboren 1519 zu Vezelay im alten Herzogtum Burgund, hatte er als Kind vornehmer Eltern eine ausgezeichnete Bildung erhalten, aber bis zu seinem neunundzwanzigsten Jahre ein lockeres Leben geführt. Dann war er im Herbste 1548 zu Calvin gekommen und hatte mit Ungestüm dessen Lehre erfaßt. Schon im folgenden Jahre erhielt derselbe die Professur des Griechischen an der Akademie zu Lausanne, welche Stelle er ein Jahrzehnt bekleidete. Jetzt übertrug diesem zuverlässigen Ausleger der „prophetischen und apostolischen Lehre" Calvin die oberste Leitung der Schule: Beza wurde erster Rektor. Das Griechische erhielt der gelehrte Beraud; die Philosophie, die an die Stelle des „Lateinischen" getreten war — hier zeigt sich eine Abweichung von der Sturm'schen Schule — übernahm J. Thayaut, vorher Lehrer des gleichen Faches in Lausanne, und Professor des Hebräischen wurde Chevalier, ebenfalls ein Waadtländer Flüchtling. Rasch wurden auch die untern und mittlern Stellen besetzt, und schon hatten sich 600 Schüler eingefunden. So konnte am 5. Juni 1559 die Eröffnung der Schule durch eine große Feier in St. Peter vor sich gehen. Calvin eröffnete dieselbe; dann verlas der Stadtschreiber Roset die Studienordnung, sowie die Eides- und Glaubensformeln. Der neue Rektor sprach in seiner Eröffnungsrede über Ursprung und Wert, Notwendigkeit und Zweck der Schule. „Ihr seid," hub er, zu den Studenten gewendet, an, „nicht an diesen Ort gekommen, wie einst die Griechen in ihre Gymnasien, um bloßen Spielen zuzuschauen, sondern um in der wahren Religion und in der Kenntnis aller Wissenschaften unterrichtet, am Ruhme Gottes arbeiten zu können, eurem Vaterland Ehre zu machen und die Stütze der Eurigen zu werden. Seid stets dessen eingedenk, daß ihr Soldaten seid, und eurem obersten Feldherrn für diesen heiligen Dienst Rechenschaft abzulegen habt." Dann hob er mit Klarheit und Schärfe den theologisch-kirchlichen Standpunkt hervor, wie er wohl selten bei einer solchen Gelegenheit geltend gemacht worden, es sei etwa in der ratio studiorum S. J. von Aquaviva, mit welcher der Lehrplan Calvins auffallende Aehnlichkeit zeigt.

Dieser Lehrplan verband zwei Anstalten, das Kollegium und die Akademie zu einer einzigen: Ersteres gab die allgemein wissenschaftliche, die humanistische, letztere die theologische Fachbildung, welche zunächst Calvin und Beza vermittelten.

Digitized by Google

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Einzelheiten von Calvins Schule zu behandeln; aber wie bereits Beza's Eröffnungsrede zeigt, ist dieselbe nicht nur Unterrichts- sondern fast mehr noch Erziehungsanstalt mit spartanischer Strenge, den Charakter ihres Stifters nirgends verleugnend. Der Zeit entsprechend waren die alten Sprachen die Hauptsache, aber nur als Mittel, um die hl. Schrift im Urtext zu lesen und verstehen zu lernen, um so die Wissenschaft der Religion zu begründen. Denn auf dieses Ziel läuft alles hinaus. Diesem kirchlichen Charakter entsprach es auch, daß die Akademie bei ihrer Gründung weder auf eine juristische, noch medizinische Fakultät Bedacht nahm. Als man 1565 den Franzosen Pierre Charpentier als Juristen nach Genf berief, führte er ein solches Leben, daß er 1570 entlassen wurde. Nicht viel anders ging es, als Beza 1567 eine medizinische Professur mit Dr. Simon Simoni aus Lucca zu schaffen gedachte. Letzterer überschlug sich mit seinem Landsmann Balbani, dem Pfarrer der italienischen Emigrantengemeinde in Genf und ward seines Lehramtes entsetzt. Man gewinnt in diesen beiden Fällen den Eindruck, als ob die beiden Männer nicht ganz calvinistisch, wie Beza es wünschen mochte, gesinnt waren. Größer war der Ruhm, als Henri Etienne, der Schöpfer des Thesaurus linguæ Græcæ, sich 1562 in Genf niederließ, um Griechisch zu lesen, allerdings nicht für allzulange.

Allein was Calvin in erster Linie von dieser Stiftung erwartete, das wurde sie, nämlich das große Missionshaus seiner Lehre für Westeuropa, speziell für Holland, Schottland und England.

So hatte Calvin nach zwanzigjährigem Ringen sein Ziel erreicht: das Konsistorium rückte in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens ein; von seiner Studierstube aus regierte er Genf unumschränkt; denn nie ward in den letzten Jahren vom Rate Widerspruch erhoben. Calvin konnte, wie er es tat, einfach seine Edikte, wie seine Luxusgesetze erlassen. Die Kanzel vertrat ja die Presse, und die Kodifikation und den Ausbau weltlichen Rechtes nahm sein Vertrauter H. Colladon vor. Allein es fehlten die Flecken an diesem Bilde nicht; wer etwas wie Charakter besaß, war nicht mehr in Genf. Der Reformator vereinsamte; nur mit Männern wie Beza und Viret verkehrte er noch. Er starb am 27. Mai 1564. Theodor Beza setzte sein Werk fort.

Im gleichen Jahre 1564, da Calvin die Augen schloß, fand zwischen Savoyen und Bern die endgültige Auseinandersetzung hinsichtlich der Eroberung des Jahres 1536, die auch Genf berührte, statt. Bern war es wesentlich zustatten gekommen, daß Frankreich seine savoyische Okkupation fast ein Vierteljahrhundert lang aufrecht erhielt. Es hatte unterdessen nicht an Interventionen zu Gunsten Savoyens gefehlt: 1542 hatte Kaiser Karl V.

Digitized by Google

von Speier aus eine Mahnung an Bern gerichtet; seit dem Frieden zwischen Deutschland und Frankreich zu Crépy, 1544, schien sich auch das Verhältnis Frankreichs zu Savoyen zu bessern. Allein Ernst galt es eigentlich erst, als der Sieger von St. Quentin, Herzog Emanuel Philibert (1553—1584) von Savoyen nach dem Frieden von Château-Cambrésis am 3. April 1559 Margaretha, die Schwester König Heinrichs II. von Frankreich, ehelichte und dieser ihm außer Turin und vier festen Plätzen in Piemont alles Eroberte herausgab. Der savoyische Herzog sicherte seine Position durch einen Freundschaftsvertrag mit den V Orten und Solothurn am 11. Mai 1560. Wiewohl König Philipp II. von Spanien auf den Rat seines Ministers Granvella und seines Feldherrn Alba aus Rücksicht der (damals) spanischen Freigrafschaft gegen Bern mit einer Unterstützung Savoyens zurückhielt, so mußte sich die Aarestadt doch zu Unterhandlungen herbeilassen. In Neuenburg nahmen dieselben am 18. November 1560 ihren Anfang damit, daß Savoyen, durch die Gesandten Frankreichs und Spaniens unterstützt, alles zurückforderte und Bern nichts herausgeben wollte. Auf einer zweiten Tagung zu Neuenburg, am 10. Februar 1561, setzte es Bern durch, daß ein Schiedsgericht aus den elf unbeteiligten Kantonen in Basel die Sache zum Austrag bringen sollte. Der kleine Rat Berns hatte sich inzwischen mit dem Gedanken vertraut gemacht, gegen Preisgabe der Eroberung auf dem Südufer des Genfersees das übrige Gebiet zu retten, während der große Rat, sowie die bernische Landschaft gegen jede Abtretung waren. Da verursachte die Anwerbung eines Regimentes zum Schutze der Hugenotten (in Frankreich) auf bernischem Gebiet, zu welchem auch ein Fähnlein protestantischer Walliser stieß, eine engere Verbindung zwischen Savoyen und den V Orten. Das Vermittlungsgeschäft geriet in's Stocken. Da betrieb der spanische Gesandte Bosso dasselbe von neuem. Im April 1563 fanden sich die eidgenössischen Abgeordneten zum drittenmal in Basel ein. Das Burgrecht Berns mit Genf wurde von neuem bestätigt, und in 20 Artikeln wurden die Präliminarien zu einem gütlichen Ausgleich zwischen Savoyen und Bern durchberaten. Nachdem die Vertreter Savoyens und Berns in unmittelbarer Unterredung zu Nyon am 1. Mai 1564 sich ausgesprochen und der große Rat wie die Landschaft Berns, letztere mit geringer Mehrheit, das Vorgehen ihrer Regierung gebilligt, kam der Vertrag von Lausanne am 22. Oktober 1564 zustande. Kraft desselben gingen die Landvogteien Thonon, Ternier und Gex an Savoyen zurück, während Bern alles übrige: die Waadt mit Vevey und Chillon mit allen Rechten behielt. Als Grenze beider Gebiete wurde die Mitte des Sees bezeichnet. Frankreich und Spanien bekräftigten auf Berns Wunsch den Vertrag mit Unterschrift und Siegel. Die Ausführung desselben fällt erst in das Jahr 1569. Im März des gleichen

Digitized by Google

Jahres kam es zwischen Wallis und Savoyen zu einer Grenzbereinigung in der Weise, daß Unterwallis und die Vogtei Monthey bei Wallis verblieben, während Evian, St. Jean d'Aulphe und Abondance an Savoyen kamen. Nicht mehr die Dranse, sondern das Flüßchen Morge, welches mitten durch St. Gingolph strömt, bildete fortan die Grenze. Freiburg ward im Besitze seiner Grafschaft Romont 1578 bestätigt. Im Mai 1570 vermittelte Bern zwischen Genf und Savoyen einen weitern Frieden auf 23 Jahre. Seinen eigenen Besitz sicherte Bern durch die Erklärung des eidgenössischen Schutzes von Zürich, Schaffhausen und Glarus 1583, während religiös-politische Gründe Luzern, Freiburg, Solothurn und den Abt von St. Gallen veranlaßten, erst ein Jahrhundert später, im Dezember 1690 und Januar 1691, Berns welsche Lande in den „allgemeinen eidgenössischen Bund und Schirm" aufzunehmen.

Digitized by Google

XXI. Katholiſche Gegenreform.

a) Eidgenöſſiſche Abſchiede, IV, Abteilung 1. c. (1533—1540) Luzern 1878; IV, Abteilung 1. d. (1541—1548) Luzern 1882; IV, Abteilung 1. e. (1549—1555) Luzern 1886; IV, Abteilung 2. (1556—1586) Bern 1861; V, Abteilung 1. (1587—1617). Bern 1872. — Gaſpar Wirz, Akten über die diplomatiſchen Beziehungen der römiſchen Curie zu der Schweiz 1512—1552. Quellen zur Schweizergeſchichte, XVI. Band. Baſel 1895. — Derſelbe, Bullen und Breven aus italieniſchen Archiven 1116—1623 in Quell. z. Schweiz.-Geſch. 21. Bd., Baſel 1902. — F. Steffens und H. Reinhardt, Nuntiaturberichte aus der Schweiz. I. Band. Freiburg i. Ue. 1904. — Eduard Wymann, Aus der ſchweizeriſchen Korreſpondenz mit Cardinal Carl Borromeo, Erzbiſchof von Mailand. Bibliotheca Ambroſiana F. 235—F. 175. 1576—1584 Geſchichtsfreund LII, 261—305; LIII, 1—100; LIV, 1—205. Stans 1897—1899, ſeparat unter dem Titel „Der heilige Karl Borromeo und die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft". Korreſpondenzen aus den Jahren 1576—1584. Stans 1903. — Edouard Rott, Méry de Vic et Padavino. Quelques pages de l'histoire des Ligues Suisses et Grises au commencement du XVIIième siècle. Étude historique d'après des documents inédits. Quellen zur Schweizergeſchichte. V. Band. Baſel 1881. — Theodor von Liebenau, Gyſats Bericht über das Wirken der Jeſuiten in Luzern, herausg. in den „Beiträgen zur Geſchichte der Gegenreformation", „Kath. Schweizerblätter", N. F. 19. Jahrgang. Luzern 1903. — Chronica Provinciæ Helveticæ O. S. Fr. Capucinorum. Solodori 1884 — J. J. Berthier, Lettres de Jean François Bonomio nonce apostolique en Suisse à Pierre Schnewly prévôt de Sanct Nicolas de Fribourg aux magnifiques seigneurs de Fribourg et à d'autres personnages (1579—1586) Fribourg 1894. — Fr. Heinemann, Das ſogenannte Katharinenbuch vom Jahre 1577, Freiburg i. Ue. 1896. — Ehſes und Meiſter, Nuntiaturberichte aus Deutſchland, 1585—90, 1. Abtlg. 1. Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, Paderborn 1896 mit Biographie Bonomis. — Otto Brannsberger, Beati Petri Canisii S. J. epistulæ et acta bis jetzt 2 vol. 1541—60 Freiburg i. Breisg. 1896 und 98 (mit einer vita Canisii).

b) Philipp Anton von Segeſſer, Ludwig Pfyffer und ſeine Zeit. 4 Bände. Bern 1880—1882. — Vgl. dazu (für die Genfer und Mülhauſer Angelegenheit) Wilh. Oechsli, Orte und Zugewandte, Jahrbuch zur Schweizergeſchichte XIII, 1—486, Zürich 1888. — Johann Georg Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bände, Stans 1901 und 1903. — Eugen Ziegler, Abt Otmar II. von St. Gallen. Ein Beitrag zur Geſchichte der Gegenreformation in der Schweiz, St. Gallen 1896. — Carl Camenisch, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin. Chur 1901. — Sebaſtian Grüter, Der Anteil der katholiſchen und proteſtantiſchen Orte an den religiöſen und politiſchen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600—1613. Stans 1897. — J. Cahannes, Das Kloſter Diſentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Chriſtian von Caſtelberg 1584. Stans 1899. — Gerold Meyer von Knonau, Aus der ſchweizeriſchen Geſchichte zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, Sybels hiſtoriſche Zeitſchrift, Bd. 43, 193—223.

Digitized by Google

München und Leipzig 1880. — E. Blösch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, 2 Bände. Bern 1899. — Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig 1876. — Jak. Burkhardt, Die Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen, Pfeffingen, Birseck. Basel 1855. — L. Vautrey, Le prince évêque de Bâle J. Blarer de Wartensee. Revue la Suisse catholique X. vol. — K. Kuhn, Thurgovia sacra, Geschichte der katholischen kirchlichen Stiftungen des Kantons Thurgau, 3 Bde. Frauenfeld 1869—83. — B. Rusch, Beiträge zur Glaubensspaltungs- und Landteilungs-Geschichte des Landes Appenzell. Archiv f. Schweiz. Ref. Gesch, II. — Ritter, Die Teilung des Landes Appenzell i. J. 1597. Trogen 1897. — Ueber Tschudi s. den Artikel Oechslis in der Allg. Deutsch. Biogr. und die dortverzeichnete Litteratur. — Thomas Stocker, Schultheiß Lukas Ritter und sein Palast in Luzern, Geschichtsfreund XXV, 219—287. Einsiedeln 1870. — Theodor von Liebenau, Geschichte der Familie A Pro, Neujahrsblatt der Antiq. Ges. Zürich. Zürich 1891. — Theodor von Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Basel, Kath. Schweizerblätter, N. F. XIX, 39 ff. Luzern 1903. — Hidber, Cysat, Archiv für Schweizergeschichte, 16 und 20 (ist nicht erschöpfend). — Friedrich Fiala, Geschichtliches über die Schule in Solothurn III., Solothurn 1879. — Jakob Bucher, Zur Geschichte des höhern Schulwesens in Luzern, in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern, S. 155—176. Luzern 1903. — P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries. Bd. II. Stans 1888. — Ch. Holder, Les professions de foi à Fribourg au XVI. siècle. Etude sur l'histoire de la réforme et de la restauration religieuse in Archives de la Société d'histoire de Fribourg. VI. vol — Albert Büchi, die katholische Kirche in der Schweiz. München 1902.

Leopold Ranke, Die römischen Päpste. I. Leipzig 1867. — Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. IV[16] und Bd. V[16]. Freiburg i. B. 1896 und 1902. — Martin Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipps II. Berlin 1882.

1. Kirchliche Verhältnisse.

Mit der Ausbreitung der Reformation im Westen der Schweiz war das ganze Land endgültig in zwei konfessionell getrennte Gebiete geschieden. So schwer es den Forscher ankommt, auf diese Seite der Landesgeschichte einzutreten, so scharf muß anderseits diese Tatsache in's Auge gefaßt werden. Denn ohne dies ist eine klare Erkenntnis der Geschicke der schweizerischen Eidgenossenschaft seit den Tagen der Reformation nicht möglich.

Diese Scheidung ist nach einer dreifachen Richtung zu betrachten: staatlich, kirchlich und rein konfessionell.

Nach Seiten des Staates waren von den dreizehn regierenden Orten oder Kantonen katholisch geblieben: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern (gewöhnlich die V Orte genannt), Freiburg und Solothurn. Reformiert waren Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, paritätisch Glarus und Appenzell. Von den „zugewandten Orten", die auf der Tagsatzung beratende Stimme hatten („socii" oder „Freunde" genannt) war einzig die Abtei

Digitized by Google

St. Gallen mit der „alten Landschaft“ katholisch geblieben. Das von ihr beherrschte Toggenburg war stark paritätisch, während die Stadt St. Gallen und die Stadt Biel die neue Lehre angenommen hatten. Die übrigen zugewandten Orte — confœderati d. h. Bundesgenossen geheißen — waren ebenfalls recht gemischt: Wallis war katholisch, aber zunächst noch mit recht vielen der Reformation günstig Gesinnten durchsetzt; Genf und Mühlhausen waren protestantisch, Graubünden paritätisch (vorerst zum Teil auch seine italienischen Untertanenlande Veltlin, Bormio und Chiavenna). Im Westen war Neuenburg reformiert, das Fürstbistum Basel katholisch. — Rottweil (im heutigen Württemberg) war gleichfalls katholisch.

Das dritte staatliche Glied der Eidgenossenschaft, die „gemeinen Herrschaften“ waren religiös auch nicht einheitlich gestaltet: paritätisch war die Grafschaft Baden (immerhin überwogen hier wie in den freien Aemtern die Katholiken), des fernern der Thurgau, das Rheintal und Sargans. In den von den Bernern und Freiburgern gemeinsam regierten Vogteien von Schwarzenburg, Murten, Grandson und Orbe hatte der neue Glaube alleinige Geltung, während Echallens paritätisch war. Dagegen blieben die Schwyz und Glarus unterstehenden Orte Uznach, Gaster und Gams katholisch, nicht minder die sogenannten Schirmorte Rapperswil, Gersau und Engelberg. Die „ennetbirgischen Vogteien,“ die heute den Kanton Tessin bilden, bewahrten insgesamt den katholischen Glauben.

Nach der kirchlichen Seite verzeichnete das Bistum Basel vor allem den Verlust der Stadt und Landschaft Basel, über welche dem Bischof fürstliche Rechte zustanden, wie über das Ajoietal, Elsgau mit Pruntrut, Erguel mit Biel und das Tal von St. Immer. Sitz des Fürstbischofs war seit 1529 Pruntrut,*) (das unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbistums Besançon stand) derjenige des Domkapitels seit gleicher Zeit Freiburg im Breisgau, dann seit 1679 Arlesheim im Baselland, wo das Kapitel 1681 eine große Kirche und Wohnungen für seine Mitglieder baute.

Zum Bistum Konstanz gehörten in der Schweiz bekanntlich die V Orte, sowie Zürich, Glarus, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell und diejenigen Teile von Aargau und Solothurn, welche rechts der Aare lagen. Davon wurden protestantisch: Zürich, Schaffhausen und die Stadt St. Gallen ganz, teilweise Glarus, Appenzell (Außerrhoden), Gebiete der Abtei St. Gallen, sowie Vogteien im Thurgau und Aargau.

---

*) Im Jahre 1780 gelangte die schon längst zur weltlichen Herrschaft des Bischofs von Basel gehörige Gegend von Pruntrut durch einen Tauschvertrag mit Besançon auch unter die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs von Basel, wogegen derselbe den südwestlichen Teil des Kapitels im Sundgau an das Erzbistum Besançon abtrat.

Digitized by Google

Das Bistum Chur war sozusagen in seinen Grundfesten erschüttert. In dem Gebiet von Graubünden war nur noch das Hochgericht Belfort im Zehngerichtenbunde, ein Teil des Hochgerichts Obervaz und Kazis katholisch geblieben, während der größte Teil des Zehngerichten- und Gotteshausbundes und vom grauen Bunde das Hochgericht Schams und Rheinwald, das Hochgericht Heinzenberg (mit Ausnahme von Kazis), große Teile der Hochgerichte Grub, Waltensburg und Flims und die Herrschaft Haldenstein den neuen Glauben angenommen hatten.

Das Bistum Wallis war bis auf das Dekanat Aelen (Aigle), die Südostecke der Waadt bildend, welche bekanntlich von Bern beherrscht wurde, unerschüttert geblieben.

Das gerade Gegenbild davon zeigt Genf. Die Stadt war jetzt der Sitz des Calvinismus, und das einzige ganz in der Schweiz gelegene Dekanat Aubonne gehörte zur (damals bernischen) Waadt. Die Bischöfe von Genf residierten seit 1535 zu Annecy. Die hervorragendste Stelle unter ihnen nimmt Franz von Sales ein, zu dessen Diözese die heutigen Gemeinden des Kantons Genf, damals teils französisch, teils savoyisch, gehörten.

Vom Bistum Lausanne waren einzig Freiburg und die von diesem im Jahre 1536 eroberten Teile geblieben. Doch nahm hier der Staat die bischöflichen Güter Bulle, Albeuve und La Roche in Besitz. Der Sitz des Bischofs ward denn in der Folge auch nach Freiburg verlegt und zwar durch Bischof Johann von Wattenwil im Jahre 1613. Aber erst mit Johann Baptist Strambino beginnt die dauernde Residenz der Bischöfe in Freiburg.

Die zu Mailand und Como, (welch letzteres auch über Poschiavo und Brusio in Graubünden gebot) gehörigen Gebiete im Kanton Tessin blieben unverändert.

Nach rein konfessionellen Gesichtspunkten*) geordnet, ergibt sich folgendes Bild der heute schweizerischen Landschaften: Katholisch waren die Gebiete:

1.) Die V Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern. Innerhalb derselben lagen Gersau und Engelberg. In unmittelbarem Zusammenhang mit den V Orten standen Wallis und die ennetbirgischen Vogteien im Tessin. Angegliedert erscheinen: der größte Teil des obern oder grauen Bundes und die bündnerischen Untertanenlande; im Norden Rapperswil, Gaster, Uznach, Sargans und Gams, sowie das zürcherische Kelleramt und die Freien Aemter.

---

*) Diese letztere Aufstellung ist wesentlich nach dem historisch-geographischen Atlas der Schweiz von Vogelin, Gerold Meyer von Knonau, Vater und Sohn, G. Wyß, Zürich 1870, Karte IX und X wiedergegeben.

Digitized by Google

2.) Im Westen Freiburg mit Estavayer, Buissens und Surpierre.

3.) Die neuenburgische Kastellanei Landeron.

4.) Der Kanton Solothurn mit Kleinlützel und Rothberg.

5.) Der heute bernische Teil des Bistums Basel und das 1803 zur Schweiz gekommene Fricktal.

6.) Das ehemalige Kloster Rheinau, heute zum Kanton Zürich gehörig.

7.) Die einstige äbtische alte Landschaft St. Gallen.

8.) Appenzell-Innerrhoden mit Oberegg.

9.) Das Hochgericht Belfort im Zehngerichtenbunde, ein Teil des Hochgerichts Obervaz im Gotteshausbund und Kazis.

10.) Die im Jahre 1815 zur Schweiz gekommene Herrschaft Tarasp.

11.) Die Reichsstadt Rottweil am Neckar.

Diese letztere ging der katholischen Schweiz bereits im Jahre 1650 verloren, Veltlin, Bormio und Chiavenna 1797.

Die reformierten Gebiete hatten ihre größte Ausdehnung im Westen:

1.) Der große Kanton Bern (mit dem bernischen Aargau und der Waadt), die genferische Enclave Celigny, das (später preußische) Fürstentum Neuenburg, die gemeinen Herrschaften Orbe, Grandson, Murten, Schwarzenburg, die Stadt Biel, der südöstliche Teil des Bistums Basel und das solothurnische Amt Bucheggberg.

2.) Der Kanton Basel mit der Enclave Biel-Benken.

3.) Die Stadt Mühlhausen.

4.) Die Kantone Zürich und Schaffhausen.

5.) Die schaffhausensche Ortschaft Buch.

6.) Die zürchersche Stadt Stein am Rhein.

7.) Die Stadt St. Gallen.

8.) Der Kanton Appenzell Außerrhoden.

9.) Die Grafschaft Werdenberg mit Wartau und die zürcherische Herrschaft Sax.

10.) Der größte Teil des Zehngerichten- und Gotteshausbundes und vom grauen Bunde das Hochgericht Schams und Rheinwald, das Hochgericht Heinzenberg mit Ausnahme von Kazis, große Teile der Hochgerichte Grub, Waltensburg und Flims und die Herrschaft Haldenstein.

Von diesen reformierten Gebieten ging der Schweiz die Stadt Mühlhausen im Jahre 1798 verloren.

Die paritätischen Gebietsteile, d. h. Länder mit beiderlei, in gleichen bürgerlichen Rechten stehenden Religionsgenossen, waren:

1.) Die Grafschaft Baden, wo überwiegend Katholiken wohnten, während in den folgenden Landesteilen die Reformierten das Uebergewicht hatten.

Digitized by Google

2.) Der Thurgau, das Toggenburg und die zürcherische Ortschaft Ramsen.

3.) Das Rheinthal.

4.) Der Kanton Glarus.

5.) Im Gotteshausbund die Hochgerichte Chur, vier Dörfer (Zizers, Trimis, Ems, Churwalden), Ortenstein und Fürstenau; im grauen Bunde ein bedeutender Teil des Hochgerichtes Flims.

6.) Im Gotteshausbund das Hochgericht Bivio und Stalla.

7.) Im Gotteshausbund das Münstertal.

8.) Im Gotteshausbund das Ländchen Poschiavo mit Brusio.

9.) Die gemeine Herrschaft Echallens.

10.) Genf. Reformiert war die Stadt mit dem größten Teil ihrer vor dem Jahre 1815 besessenen Landschaften: Peney, Jussy, Avully, Chancy, Genthoud und der bereits erwähnten Enclave Celigny im welschen Berngebiete.

Vielleicht wird manchem diese Aufstellung nach rein konfessionellen Gesichtspunkten als überflüssig erscheinen. Allein ein Blick auf die Karte belehrt uns, daß dem nicht so ist. Liegt die Hauptmacht des reformierten Gebietes im Westen, so ist es gar nicht gleichgültig, daß die katholische Zentralschweiz durch Wallis und die ennetbirgischen Vogteien im Tessin ihren ungehinderten Zugang zum Süden bewahrte, während ihr der Zugang im Westen zu Frankreich leicht bedroht werden konnte. Anderseits hat man Freiburg und Solothurn wohl als die Vorposten des katholischen Bollwerkes im Innern der Schweiz bezeichnet. Mit Rücksicht auf die Konfessionen gewiß nicht mit Unrecht; allein ebenso wahr ist, daß diese Vorpostenlage sie politisch häufig genug vom zentralen Bollwerk trennte und mit der Hauptmacht des Westens, mit Bern marschieren ließ.

Nachdem wir uns die Stellung der einzelnen Gebiete innerhalb der Grenzen der heutigen Schweiz zu einander klar gemacht, sei ein kurzer Blick auf ihr Verhältnis zu den Grenzländern gestattet.

Vom deutschen Reiche war die Schweiz unabhängig geworden. Gelegentlich waren die Katholiken mit Kaiser Karl V. in Verbindung getreten. Gegen sein Lebensende suchte dieser Herrscher lebhaft nach einem modus vivendi zwischen seinen religiös geteilten Untertanen durch das Uebereinkommen und den Religionsfrieden von Augsburg im Jahre 1555. In seinem Bestreben folgte ihm sein Bruder und Nachfolger Kaiser Ferdinand I. (1556—1564), wie auch Maximilian (1564—1576) und Rudolf II. (1576—1612).

Ganz anders geartet war der Sohn Kaiser Karls V., Philipp II., König von Spanien (1556—1598), der als Herrscher von Mailand und der Freigrafschaft Burgund unmittelbarer Grenznachbar der Eidgenossen geworden war. Sein Ziel war die Erhaltung und Ausbreitung der katholischen

Digitized by Google

Religion, und unter diesem Gesichtspunkte stand seine ganze Politik in eigenen Landen wie in fremden.

Der andere Nachbar der Eidgenossen im Süden war Herzog Emanuel Philibert von Savoyen (1553—1580, der wie sein Nachfolger Karl Emanuel (1580—1630) sein Auge stets auf die an Bern verloren gegangenen Landschaften, wie auf Genf gerichtet hielt und alle Vorgänge in der Eidgenossenschaft zu seinen Gunsten auszunützen gedachte.

Der mächtige Nachbar im Westen, Frankreich, dessen Einfluß in der Schweiz längst vorwiegend geworden war, suchte im allgemeinen zwischen den konfessionell getrennten Parteien zu vermitteln, selbstverständlich im eigensten Interesse, um bei beiden für seinen Dienst werben zu können. Merkwürdig bleibt für dieses Reich die Tatsache, daß im Jahrhundert der Reformation, wo so heiß für die religiösen Ideen gestritten wurde, an höchster Stelle nur das dynastische Hausinteresse in Frage kam, so ganz besonders unter Katharina von Medici, die seit ihrer Verehelichung mit Heinrich II. im Jahre 1559 die Politik dieses Landes bis auf Heinrich IV. leitete. Mochten die Guisen katholisch-spanische Tendenzen verfolgen, Condé und seine Anhänger mit den Hugenotten gemeinsame Sache machen, dieses dämonische Weib, das zu Gunsten der Dynastie vor keiner Bluttat zurückschreckte, hatte sein Auge stets nur auf den Thron gerichtet, und wesentlich ist ihm König Heinrich IV. (1589—1610) in seiner Politik gefolgt.

Wie die innern Verhältnisse, so sind diese äußern Einflüsse auf die Schweiz wohl zu beachten, wenn wir deren Entwicklung in religiöser und staatlicher Hinsicht im 16. Jahrhundert weiter verfolgen wollen.

Im Lande selbst hielt man an dem harten Grundsatze cuius regio, eius religio fest, d. h. wer über ein Land gebot, nahm das Recht in Anspruch, über den Glauben der Untertanen zu verfügen. Das geht aus zwei Beispielen klar hervor. Da in Locarno Rat und Gemeindemehrheit fest am alten Bekenntnis hielten, verfügte die Tagsatzung durch Spruch vom 18. Nov. 1554, daß die Neugläubigen, die sich dort vorfanden, mit Beginn des Jahres 1555 auswandern sollten. So kamen etwa 116 Personen, die zuerst in Roveredo (im Misox) um Aufnahme nachgesucht, aber abgewiesen worden waren, im März des Jahres 1555 nach Zürich, wo sie „bis auf weitern Bescheid" verbleiben konnten. Unter diesen Auswanderern ragen besonders die Familien Muralto und Orelli hervor. Dagegen sind die Pestalozzi, die ihnen oft zugezählt werden, erst im Jahre 1564 von Chiavenna aus freien Stücken nach Zürich gekommen.

Weit gewalttätiger ging Bern im Greyerzerthal vor. Dieses schöne Alpenland war bisher von den Grafen von Greyerz, deren Burg mitten im Saanetal sich erhob, beherrscht worden. Länger als andere Adelsgeschechter

Digitized by Google

hatten die Grafen, von Frankreich beschützt, den drohenden Niedergang aufzuhalten gewußt. Allein unter Graf Michael kam das Verhängnis. Als derselbe, nachdem seine Schulden bereits die Höhe von 144,000 Kronen erreicht hatten, genötigt war, neue Anleihen zu machen, teilten sich Bern und Freiburg durch einen Tagsatzungsbeschluß 1555 in seine Güter. An Freiburg fielen die mit verburgrechteten Orte Corbière, Greyerz, Bellegarde. Bern aber erhielt den Löwenanteil mit Oron, Rossinière, Chateau d'Oex, Rougemont und Gessenay. Eine starke Besteuerung, drei vom Tausend, bezeichnete den Anfang ihrer Herrschaft. Dann mußten die neuen Untertanen den Glauben ihrer Herren, d. h. das reformierte Bekenntnis annehmen. Als Gesetze und Verordnungen nicht viel halfen, wurden Haller und Viret zur Bekehrung der Saanetaler ausgesandt. Wo ihr Wort nicht ausreichte, schreckte Bern vor Gewalt nicht zurück. „Man hatte die Altäre ihres Schmuckes beraubt; ja zu Chateau d'Oex das Bild des heiligen Donatus, des Patrons der Gegend, in die er die christliche Religion gebracht haben soll, von dem Felsen gestürzt, wo sich die Kirche erhebt. Täglich schärfte Bern seine Verordnungen: nachdem es Gesang, ärgerliche Kleidung und leichtsinnige Tänze mit Strafen belegt, verbot es, in den Gasthäusern bis nach Sonnenuntergang zu bleiben oder mehr als zehn Schillinge zu verbrauchen. Als Musikanten aus Wallis zum Tanze spielten, wurde darüber eine Untersuchung angestellt. Ohne Berns Erlaubnis durfte kein Vers, kein weltliches noch geistliches Drama bekannt gemacht werden. Große Versammlungen, Spiele, Alpenfeste, Weihnachtsfreuden, alles ward untersagt. In der Weinlese zog man sonst nach den Ufern des Sees und mischte sich in die Feste der Winzer: Bern verbot auch dies. Nun trennten sich die Geschlechter; gesondert tanzten Jünglinge und Jungfrauen und hofften, noch etwas von der entschwundenen Freude zu genießen: aber von Bern kam ein Mandat und machte diesen Bällen neuer Art ein Ende. Verordnung auf Verordnung, das lag im Geiste der Zeit: man trat aus der Knechtschaft und trug ihre Fesseln. Die Hirten versanken in Trübsinn; es nahmen Selbstmorde überhand; mit Steinen verfolgten Weiber einen Prediger. Es vergingen viele Jahre, ohne daß das Volk zu seinen neuen Gebietern Zuneigung bekam und ohne daß es den Geist des Evangeliums verstehen lernte. Noch vierzig Jahre, nachdem die Alpen, welche die Saane bewässert, mit Bern vereinigt worden waren, wurde ein Hirte angeklagt, daß er geäußert habe, er gebe seine Herde für die Herstellung der Messe."

Natürlich kam es von Seiten der Bevölkerung zu Ausschreitungen: bernische Beamte wurden überfallen, einmal die Aushebung verweigert. So konnte die neue Herrschaft so wenig als der neue Glaube im Lande heimisch werden. Noch immer hoffte man auf die Rückkehr des ritterlichen Grafen

Digitized by Google

Michael. Als im Jahre 1570 die Nachricht von seinem Tode eintraf, da erklang Trauergeläute durch alle Täler. Nur langsam gewöhnte man sich an eine Ordnung, die dem bisherigen Glauben und den überkommenen Sitten so sehr zuwider waren.

* * *

Die gemeinsame Aktion des Katholizismus gegen die neue Lehre ging vom Konzil von Trient (1545—1563) aus. Auch die schweizerischen Protestanten wurden hiezu eingeladen. Nach anfänglich ausweichender Antwort weigerten sie sich schließlich durchaus, dasselbe zu beschicken. Der Antistes Heinrich Bullinger hatte nämlich zur Kräftigung der Sache seiner Glaubensgenossen unter der Vermittlung Basels schon 1536 mit den Lutheranern durch die sogenannte „Helvetische Konfession" ein näheres Einvernehmen herzustellen versucht. Ein gleiches tat er im Jahre 1548 gegenüber Calvin, als dieser in Zürich weilte. Im folgenden Jahre, 1549, kam in der Tat der „Consensus Tigurinus", d. h. eine allgemeine Vereinigung der protestantischen Kirchen der Schweiz zustande, wobei allerdings die Lehre Zwinglis vielfach mit calvinistischen Anschauungen durchsetzt ward. Als Neuauflage derselben ist die zweite „Helvetische Konfession" von 1566 zu betrachten, in welcher zwar der Antistes von Zürich auch jetzt seinen Lieblingswunsch trotz der Unterstützung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz nicht erreichte, nämlich einen engern religiösen Zusammenschluß der evangelischen Schweiz mit den Anhängern Luthers in Deutschland. Immerhin schloß dieses Uebereinkommen die Reformierten der heutigen schweizerischen Landesteile fester zusammen, wenn auch im innerkirchlichen Leben die Kluft zwischen Zwinglis Lehre und derjenigen Calvins nicht zu überbrücken war. Daß bei solchen Bestrebungen nach engerm Zusammenschluß die Ablehnung, ein vom Papst einberufenes Konzil zu beschicken, Hand in Hand ging, kann nicht Wunder nehmen.

Für die Katholiken aber bedeutete das Konzil von Trient die Regeneration ihres religiösen Lebens. Mit dogmatischen Erörterungen beginnend, hat diese Kirchenversammlung die von den Protestanten bestrittenen Punkte der katholischen Glaubenslehre wie den Kanon der hl. Schrift, die Lehre von der Erbsünde und den Sakramenten, insbesonders die Lehre vom hl. Altarssakramente und Meßopfer, von der Priesterweihe, der Hierarchie und der Ehe klar herausgestellt und begründet. Zugleich wurden durchgreifende Verordnungen getroffen für eine bessere Erziehung und Bildung der Geistlichen, für wirksame und würdige Verwaltung des Predigtamtes und Gottesdienstes, sowie für die ganze Seelsorge. Die Ueberwachung des Klerus in seiner Lehre, Zucht und Sitte, ein gründlicher Religionsunterricht für das

Digitized by Google

Volk ward vorgesehen, kurz, die ganze Kraft des Katholizismus in sich selbst zusammengefaßt und so ausgestaltet, wie ihn die folgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart zeigen.

Dieses lang ersehnte Konzil hatte achtzehn Jahre gedauert. Ein Kaiser (Karl V.) und vier Päpste waren während desselben gestorben, mehrfach war es unterbrochen worden. Auch die katholischen Eidgenossen nahmen erst an den Sitzungen der letzten Periode des Konzils teil. Dieselbe begann 1560 unter Papst Pius IV. (1559—1565), und auch da waren nur die V Orte vertreten, dagegen Freiburg und Solothurn nicht. Wohl hatte es nicht an Einladungen von Seite des Papstes gegenüber der katholischen Eidgenossenschaft gefehlt. So hatte schon 1533 der Kardinal Giacomo Sadoleto, im Jahre 1537 der Nuntius Peter van der Vorst, dann der päpstliche Agent Rossyn am 25. Februar 1545 die Eidgenossen zur Beschickung des Konzils aufgefordert. Die Vorstellungen des letztern wurden durch den päpstlichen Abgeordneten Franco 1546 verstärkt, da die Kirchenversammlung am 13. Dez. 1545 eröffnet worden war. Allein in der Schweiz überwog der französische Einfluß. König Franz I. lag noch im Kriege mit Kaiser Karl V. und suchte überhaupt ein Konzil zu hindern. In diesem Sinne wirkte er bei den Eidgenossen. Er hatte Erfolg. Franco wiederholte seine Bitten 1549 umsonst. Erst Bischof Volpi von Como, zum Nuntius der VII katholischen Orte ernannt, hatte bessern Erfolg. Derselbe erschien am 13. Januar 1561 auf der Tagsatzung zu Baden. Die reformierten Orte gaben am 15. Juni des gleichen Jahres eine ausweichende Antwort. Ihnen schloß sich am 18. Oktober 1561 Graubünden an, wohl, weil Pius IV. ein Bruder des uns bekannten Kastellans von Musso war. Dagegen beschlossen die V Orte nach Tagungen in Beggenried und Einsiedeln am 18. Dezember 1561 in Luzern, sich durch geistliche und weltliche Abgeordnete vertreten zu lassen. Als weltlicher Abgeordneter ward Ritter Melchior Lussy, Landammann von Nidwalden, bezeichnet. Die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln luden die Geistlichen ein, die sich am 25. Januar 1562 „auf der Herberg" zu Rapperswil versammelten. Als geistlicher Abgeordneter ward hier Fürstabt Joachim Eichhorn (1544—1569) gewählt. An seine Vertretung sollten die schweizerischen Klöster und Stifte beisteuern. Wenn auch Solothurn und Freiburg die Beschickung des Konzils ablehnten, wurde doch am 19. Februar 1562 ein Kreditiv im Namen der sieben Orte für Lussy ausgestellt, während Abt Eichhorn ein Empfehlungsschreiben der V Orte erhielt. Nach Rom wurde auf Wunsch des Papstes als Abgeordneter ein Verwandter des Erzbischofs Karl Borromäus von Mailand, Johann zum Brunnen, Säckelmeister in Uri, für politische Verhältnisse und Eventualitäten abgeordnet. Anfangs März 1562 reisten Ritter Lussy und Abt Joachim, dieser mit

Digitized by Google

seinem Sekretär, Pfarrer Florin Flerch von Gossau, weiterhin Martin Schorno von Schwyz und als Dolmetscher von Lussy, Balthasar Luchsinger, Landschreiber von Locarno, von Altdorf ab. Sie trafen, über Roveredo reisend, am 16. März in Trient ein. Daselbst wurden sie von den Teilnehmern des Konzils, besonders vom Bischof von Konstanz, Kardinal Markus Sittich von Hohenems, auf das freundlichste aufgenommen und überreichten am 20. März 1562 ihre Vollmachten, die in der Folge auch auf das katholische Glarus sich ausdehnten. Lussy hatte seinen Platz bei den königlichen Botschaftern, Eichhorn vor allen Aebten. Der letztere griff denn auch lebhaft in die Verhandlungen des Konzils ein, so bei der Residenzpflicht der Bischöfe, dem Ordinationsartikel und der Visitation der Klöster. Doch erkrankte er im August 1562 und mußte nach St. Gerold (Propstei von Einsiedeln in Vorarlberg) sich begeben. Auf dem Laufenden erhielt ihn neben Lussy der Sekretär des Patriarchen von Jerusalem, J. B. Argenti. Da die Verhandlungen ziemlich langsam vor sich gingen, mahnte Luzern im Namen der VII katholischen Orte zur Beschleunigung. Seit Anfang August 1562 war die Beteiligung am Konzil von Seite der Schweiz reger geworden. So hatte sich der Weihbischof von Basel, Georg Hohenwarter in Vertretung des Bischofs Melchior von Basel eingefunden; auch der Abt von St. Moritz (Wallis) war seit Mai 1563 in Trient. Die Vertretung des erkrankten Abtes Eichhorn hatte seit Ostern 1563 der Weihbischof von Basel übernommen. Doch wollte der Abt von Einsiedeln wieder persönlich erscheinen. Da traf ihn in Vorarlberg die Nachricht, daß am 4. Dezember 1563 die Schlußsitzung des Konzils stattgefunden habe.

Das Konzil war zu Ende. Aber die Durchführung seiner Beschlüsse war eine schwierige Sache. Da sind es denn vor allem drei Männer gewesen, welchen dies und damit die Erweckung wahrhaft religiösen Lebens in der katholischen Schweiz gelang: Karl Borromeo, Erzbischof von Mailand, Ritter Melchior Lussy, Landammann von Unterwalden und Oberst Ludwig Pfyffer, Schultheiß von Luzern, letzterer wegen seines gewaltigen Einflusses gewöhnlich der „Schweizerkönig" geheißen. Diese vermochten durch die Errichtung einer ständigen päpstlichen Nuntiatur zu Luzern (1579) eine oberste kirchliche Kontrollstelle zu schaffen, und durch die Herbeiziehung der neuen Orden, wie der Gesellschaft Jesu und der Kapuziner, eine Reform des Klerus wie des Volkes anzubahnen. Das ist zwar nicht so zu verstehen, als ob diese drei Männer alles allein getan hätten; es stand ihnen vielmehr eine große Anzahl trefflicher Männer zur Seite. Daß dies von nöten war, werden wir sogleich sehen.

Gleich in der ersten Zeit nach dem Konzil traten die Schwierigkeiten hervor. Als die V Orte, wesentlich durch Lussy bestimmt (er hatte ihnen

Digitized by Google

das Edikt Philipps II., betreffend die Exekution der Konzilsbeschlüsse, übermittelt), sich geneigt zeigten, den Beschlüssen der Kirchenversammlung in Trient Gehorsam zu leisten und als der päpstliche Gesandte Luigi Vignerola auf einer Konferenz der VII katholischen Orte zu Luzern am 9. Januar 1565 im Namen Pius IV. um Bündnis mit dem Papste und Ausführung der Beschlüsse bat, da gelang es der französisch hugenottisch gesinnten Gesandtschaft, beides zu verhindern, und zwar mit dem Hinweis, weil der Bischof von Konstanz, Kardinal Markus Sittich von Hohenems, ein Verwandter des Papstes sei und fast ständig in Rom weile. Ja, es wurde sogar der Antrag gestellt, ein eigenes Bistum für die VII katholischen Orte, sowie für St. Gallen und Appenzell zu errichten. Doch erwies sich der Einfluß Lussy's so stark, daß am 10. April 1565 von den V Orten die Annahme der Konzilsbeschlüsse erklärt und ein Bündnis mit Papst Pius IV. geschlossen und in Gegenwart der Boten der V Orte vor dem Rathause zu Luzern publiziert und vom Volke beschworen wurde. Ritter Lussy und Landvogt Zumbrunnen wurden für die Ratifizierung desselben nach Rom gesandt. Dieser Bund hatte den Zweck, die katholischen Orte gegen kriegerische Eventualitäten, die ihnen aus der Annahme und Durchführung der Trienter Beschlüsse erwachsen möchten, zu sichern. Daher sollte der Papst den V Orten im Kriegsfall zu Mailand oder Como 20,000 Kronen in Gold, ferner 1000 italienische Hackenschützen und 500 Kronen für deren Sold geben; wenn der Krieg über drei Monate dauere, soll er ihnen jeden Monat weitere 1000 Kronen geben. Dagegen sollen, wenn der Papst des Glaubens wegen oder in seinem eigenen Lande angegriffen wird, ihm 4000—6000 Mann unter eigenen Hauptleuten gestellt werden, mit der (in Kapitulationen üblichen) Einschränkung, daß dieselben weder zu Belagerungen verwendet, noch über das Meer gesandt werden durften; bei eigener Landesgefahr hatten sie der Rückberufung sofort Folge zu leisten. Die Dauer dieses Vertrages belief sich auf die Lebenszeit des Papstes. Pius IV. starb zwar schon am 9. Dezember 1565. Doch war damit die Annahme der Konzilsbeschlüsse — und dies ist hier die Hauptsache — keineswegs rückgängig geworden, wenn es auch für deren Durchführung noch einiger Zeit bedurfte. So vereinigten sich am 10. April 1570 die V Orte zu dem Beschlusse: „Daß in den fünf orten jeder pfarher am cantzel das helig trientisch Konzilium, Geistlichen und weltlichen eröffnen söllent und vermanen, selbigen Statt zu thun." Doch wurden frühere Privilegien, wie Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, wie sie seit den Tagen des „Pfaffenbriefes" bestanden (vgl. I, 198), sowie auch das Recht einzelner Pfründenbesetzung nicht aufgegeben. So wahrte noch im Jahre 1602 der Rat von Freiburg in einer Antwort an Bischof Doros seine „anciennes

Digitized by Google

libertés et bonnes coutumes", (vgl. Holder l. c.), und so sehr die Katholiken, besonders die V Orte, für die Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse auch in den (paritätischen) „gemeinen Herrschaften" eingetreten sind und zwar auch der Disziplinardekrete, so mußte der Bischof von Konstanz 1602 mit ihnen über wichtige Punkte, besonders über das „Kollaturrecht" übereinkommen. Auf solche Dinge war auch der Erzbischof von Mailand in den zu seinem Sprengel gehörigen Teilen im Tessin gestoßen.

Karl Borromeo, einer altadeligen Familie entstammend, wurde am 2. Oktober 1538 zu Arona am Lago maggiore geboren. Seine Mutter Margaretha war eine Schwester des Papstes Pius IV. Der junge Karl erhielt eine treffliche, tiefreligiöse Erziehung. In Pavia widmete er sich dem Studium der Theologie und insbesonders des kanonischen Rechts, in welchem er auch den Doktorgrad erhielt. Im Jahr 1562 ward er zum Priester geweiht und schon im darauffolgenden Jahre zum Bischof. Als Kardinal und Erzbischof von Mailand entfaltete er die segensvollste und anstrengendste Tätigkeit. Schon am 4. November 1584 starb er und wurde durch Papst Paul V. am 5. November 1610 heilig gesprochen.

Ueber Karl Borromeos Leben und Wirksamkeit darf mit Fug das Wort der hl. Schrift als Motto geschrieben werden: „Der Eifer für dein Haus verzehret mich". Am 23. September 1562 war Karl unter dem Jubel der Bevölkerung in Mailand eingezogen. Sein Hirteneifer berührte bald den schweizerischen Teil seiner Diözese. Mit der schweizerischen Eidgenossenschaft stand die Familie des Kardinals in mehrfachen Beziehungen. Die Borromeos waren mit den Ständen Bern, Luzern und Uri verburgrechtet. Dies war ihnen besonders beim Abschluß des ewigen Friedens mit Frankreich, 1516, zu statten gekommen. Durch den Einfluß der Eidgenossen wurden Friedrich, Karls Großvater, und andere Mitglieder der Familie Borromeo von König Franz I. begnadigt und ihnen ihr Vermögen belassen. Eine Tante von Karl Borromeo war mit einem Zumbrunnen in Uri verehelicht. Verwandt war ihm auch der damalige Bischof von Konstanz, Kardinal Markus Sittich. Von Jugend auf stand Karl mit Ritter Melchior Lussy auf vertrautem Fuß. Sein Erzbistum Mailand umfaßte einen ordentlichen Teil der ennetbirgischen Vogteien: das Livinental (unter Uri), die Riviera, das Blegnotal, die Pfarreien Gnosca, Molino und Prionzo in der Grafschaft Bellinzona (unter Uri, Schwyz und Unterwalden), die Pieve Capriska mit 8 Pfarreien in der Grafschaft Locarno (unter den 12 Orten stehend). Letztere Tatsache mag erklären, daß die neue Lehre auch hier ihre Verbreitung gefunden. Eine Reform war in diesen Teilen der Erzdiözese Mailand arger Mißbräuche halber angezeigt. Zu dem Zwecke hielt Karl Borromeo, der schon im Jahre 1560 vom Papst zum Protektor der Schweiz ernannt

Digitized by Google

worden war, sechs Provinzial- und zwei Diözesan-Synoden, wovon 4 im Tessin 1567, 1570, 1578 und 1581. Bei der im letztgenannten Jahre 1581 gehaltenen Visitationsreise besuchte er am 1. August auch die Kapelle auf dem Gotthard, wo er ein Hospiz zu gründen gedachte.

Die auf Grund der Trienter Konzilsbeschlüsse durchgeführten Reformen mußten Karl Borromeo zunächst in Beziehung mit den drei Orten der Urschweiz bringen. In allem, was die Besserung des Klerus und Volkes betraf, kamen ihm Uri, Schwyz und Unterwalden willig entgegen. Größere Anstände ergaben sich hinsichtlich der Pfründenbesetzung und geistlichen Gerichtsbarkeit. Doch wurde dies in einem Uebereinkommen zu Brunnen 1567 geregelt. Immerhin behielt sich Uri noch im Vertrag mit dem Erzbischof von Mailand am 27. Juli 1587 das Präsentationsrecht der Geistlichen für das Livinental vor. Doch sollten auch diese Kleriker um die Bestätigung (institutio canonica) in Mailand nachsuchen. Der Vorbehalt hinsichtlich des geistlichen Rechts deckt sich wesentlich mit dem Inhalt des (bereits berührten) „Pfaffenbriefes": Ehe- sowie rein kirchliche Sachen sollten vor den geistlichen Richter gehören. „Sollte nach Karl Borromeo — so schließen die drei Orte — ein anderer Erzbischof zu Mailand oder seine Amtsleute nicht so göttlich und väterlich, wie dieser, die unsern an geistlichen Personen regieren und halten," so behalten sie sich vor, zu mindern, zu mehren und zu ändern.

Kostete es hier schon ordentlich Mühe, mit den drei Orten übereinzukommen, so stellten sich weit größere Hindernisse für die Vogteien der 12 Orte ein, wo es den reformierten Orten oft gelang, Freiburg und Solothurn auf ihre Seite zu ziehen.

Aus diesen Gründen, und um überhaupt den Zustand der einzelnen Orte kennen zu lernen, machte Karl Borromeo im Sommer 1570 eine Reise in der Schweiz, die man als eine eigentliche Rekognoszierung des Landes bezeichnen kann. Von einem Besuch seiner Verwandten in Hohenems (Vorarlberg) kam der Erzbischof in Begleitung von Johann Franz Bonhomini, dem spätern Nuntius, am 4. August 1570 nach der Kirche Madonna del Sasso bei Locarno, visierte den tessinischen Teil seiner Diözese, war am 6. August in Claro, am 18. in Airolo und am 21. August in Altdorf, wo er bei Walter Roll abstieg. Dekan Heil daselbst stellte ihm ungescheut seine Kinder vor; aber der Erzbischof wandte sich mit scharfer Rüge an ihn. Von da ging er nach Stans zu Ritter Melchior Lussy. Im sogenannten Winkelriedhause zeigt man noch das Zimmer, das der Heilige bewohnte. Schon am 22. August hielt Karl in Sachseln ein feierliches Hochamt und spendete die heilige Kommunion. Noch selbigen Tages kam der Erzbischof nach Luzern, dessen Rat von Lussy brieflich von seiner Ankunft

Digitized by Google

verständigt worden war. Die Franziskaner daselbst, welche in ihrem Kloster sogar eine Wirtschaft betrieben, mahnte er ernstlich. Sie gelobten Besserung. Von Luzern wandte sich Karl am andern Tage über Zug nach Einsiedeln. Der berühmte Wallfahrtsort machte auf ihn einen tiefen Eindruck, den er in einem Briefe vom 10. September 1570, gerichtet an seinen Vetter, den Kardinal Markus Sittich von Hohenems, näher darlegte. Von Einsiedeln nahm Karl Borromeo den Weg über den Ricken und ging durch das Toggenburg nach St. Gallen, wo er an Abt Othmar und seinen Konvent eine heilsame Ansprache hielt. Der Abt gab ihm das Geleite nach Rorschach, wo sie angelegentlich über die Errichtung eines Jesuitenkollegiums in den Stiftslanden sprachen. Von Rorschach aus wandte sich Karl Borromeo nach Hohenems und Feldkirch. Da eine Reise nach Chur nicht rätlich erschien, ging der Heilige durch das Sarganserland und Gaster nochmals nach Einsiedeln, sodann über den Hacken nach Schwyz, wo er im Gasthof zu den drei Königen Herberge nahm. Am 1. September 1570 war er wieder in Altdorf. Dorthin hatte er den berühmten Glarner Landammann Aegidius Tschudi eingeladen.

Derselbe hatte sowohl in seinem Heimatkanton Glarus wie in der Eidgenossenschaft eine ausschlaggebende Stellung innegehabt, so daß wir seiner hier etwas eingehender gedenken müssen. Geboren zu Glarus am 5. Februar 1505 als Sohn des Ludwig Tschudi, war er zuerst von Zwingli unterrichtet worden. Im Jahre 1516 kam er zu seinem berühmten Landsmann Glarean nach Basel und kehrte 1520 nach Hause zurück, wo er antiquarische und historische Studien betrieb (vgl. II. 81 und 82) und viele Reisen in die Alpen unternahm. In den Glaubenskämpfen seines Kantons, 1528 und 1529, stand er unentwegt unter den Führern der Katholiken und wirkte in gleicher Weise als Landvogt von Sargans 1530—1532. Im nächstfolgenden Jahre war er Obervogt von Rorschach und 1533—1535 Landvogt in Baden. Das Jahr 1536 sah ihn während vier Monaten in französischem Kriegsdienst im Süden Frankreichs. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er noch im gleichen Jahre in den Landrat von Glarus gewählt. Seine Romfahrt im Jahre 1540 und der epigraphische Eifer, den er auf derselben entfaltete, wurden bereits erwähnt. Jedenfalls erweiterten diese Reisen nach Frankreich und Italien seinen Blick für sein politisches Wirken, wie für seine historischen Forschungen. In den Jahren 1549—1551 treffen wir ihn ein zweites Mal als Landvogt von Baden. Er suchte in patriotischer Weise die entzweiten Glaubensbrüder wieder zum Bundeseid zu einen, freilich ohne Erfolg. Vom Beginn der Fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts war er fast ständiger Vertreter seines Heimatkantons an der Tagsatzung. Als Anwalt und Schiedsrichter unter den eidgenössischen Ständen tätig, gelangte

Digitized by Google

er zu hohem Ansehen. Auch beim Locarnerhandel, 1554—1555 war er als Vermittler für die katholische Sache eingetreten. Zur höchsten Würde seines Heimatkantons gelangte er im Jahre 1558; er ward Landammann. Im darauffolgenden Jahre wurde er vom Kaiser Ferdinand dem I. in den Adelstand erhoben.

Beim sogenannten „Glarnerhandel" stand er in den vordersten Reihen. Trotz der Zusicherung, wie sie im Kappelerfrieden, bzw. im Religionsvertrag von 1532 in Glarus gegeben worden war, wurde die freie Ausübung der katholischen Religion von den protestantischen Glarnern mißachtet. Daher drohten die V Orte 1556 mit einer Intervention. Das „eidgenössische Recht", das man 1562 auf einer Tagung in Einsiedeln suchte, ward von beiden Parteien am 20. Februar des gleichen Jahres verworfen. Bis zum Jahre 1564 war der Zustand ein äußerst bedrohlicher. So ward 1562 eine bewaffnete Intervention der drei Orte nur durch den bernisch-savoyischen Konflikt und wegen eines militärischen Kapitulationszuges nach Frankreich verhindert. Ein Vermittlungsvorschlag vom 24. März 1564 in dieser Sache wurde wohl von den reformierten Glarnern angenommen, nicht aber von den katholischen, so wenig, als von den drei Ländern. Die Hauptschwierigkeit lag in der Frage, ob sich die reformierten Glarner den Beschlüssen des Konzils von Trient zu fügen hätten oder nicht. Luzern und Zug trennten sich in ihrem Votum von den drei Ländern und erklärten die Annahme der Vermittlung. Auf ihr Zureden entschlossen sich auch Uri und Unterwalden hiezu, nicht aber Schwyz. Doch kam am 3. Juli 1564 zu Baden jener zweite Religionsvertrag zustande, welcher vorläufig den Frieden sicherte. Derselbe bedeutete für die Schweiz, was der Augsburger Religionsfriede von 1555 für Deutschland. Es war damit der Standpunkt einer gewaltsamen Gegenreformation innerhalb der acht alten Orte aufgegeben. Die reformierten Glarner erhielten in diesem zweiten Religionsvertrage die Zusage, daß das Konzil von Trient für sie unverbindlich sein sollte. Zugleich gaben die VII katholischen Orte die feierliche Erklärung ab, daß sie nur für sich allein den Konzilsbeschlüssen sich unterworfen erachten, nicht aber sich verpflichtet hätten, dessen Beschlüsse dritten gegenüber handhaben zu helfen. Offensichtlich war eine solche Haltung von Frankreich beeinflußt und zwar vom Königshofe selbst; denn zu dieser Zeit war der Kardinal von Lothringen bestrebt, einen Bund katholischer Fürsten gegen die Krone Frankreich zustande zu bringen. Den Beitritt der katholischen Orte zu einem solchen, sowie etwaige Neigungen für den Papst oder Spanien suchten die französischen Botschafter, von Katharina von Medici beeinflußt, mit allen Mitteln zu hindern. Freilich gelang dies nicht immer nach Wunsch, wie das Bündnis mit Papst Pius IV. uns bereits gezeigt hat.

Digitized by Google

Für seine religiöse Ueberzeugung war Landammann Aegidius Tschudi mit einem solchen Eifer eingetreten, daß seine Gegner die Intervention der drei Orte geradezu als „Tschudikrieg" bezeichneten. Er zog sich daher 1562 nach Rapperswil zurück, ging aber nach geschlossenem Religionsvertrag, d. h. 1565, doch wieder nach Glarus zurück. Als er die Einladung des Erzbischofs von Mailand erhielt, mußte er sich „Gebrestens halber" entschuldigen, derselben nicht Folge geben zu können. Doch werde er für den katholischen Glauben tun, was er könne, lautete seine weitere Antwort. Aber zwei Jahre später, am 28. Februar 1572, nahm ihn der Tod hinweg.

Karl Borromeo war nach einer Begegnung mit Bischof Beat von Chur und Abt Christian von Disentis in Ursern am 10. Sept. 1570 bereits wieder in Mailand und berichtete noch am gleichen Tage seine Ankunft an Kardinal Markus Sittich. Ungleich wichtiger ist die „Information", welche Karl Borromeo als Bericht seiner Schweizerreise am 30. September 1570 an den Kardinal Paolo d'Arezzo, Bischof von Piacenza, sandte. In demselben lobt er die Einfachheit und Frömmigkeit der katholischen Eidgenossen, wie die Ehrbarkeit der Frauen. Er spricht davon, daß fast in jeder Pfarrei eine Schule sich vorfinde. Auch der Eifer für die Durchführung der Konzilsbeschlüsse verdiene alles Lob. Dagegen tadelt er ihre Hartnäckigkeit in Streitsachen, ihre Einmischung in geistliche Dinge, besonders aber die Trunksucht, sowie das anstößige Leben ihrer Priester. Nicht viel besser sei es um die Klöster bestellt. Gleich, wie in der Schweiz, stehe es am Bodensee und Rhein. Als Mittel für Abhilfe schlägt er vor: Der hl. Vater soll einen Nuntius oder Visitator senden, der jedoch die weltlichen Geschäfte bei Seite lasse, an das Konzil von Trient anknüpfe, Besserung des Klerus, zumal des jüngern anstrebe, die kirchliche Jurisdiktion herstelle, die Verleihung der Benefizien auf den Stand bringe, daß den Laien nur mehr die Präsentation zustehe. Ein Seminar wäre in Luzern für das Bistum Konstanz zu errichten; dadurch sei indirekt die Errichtung eines Jesuitenkollegiums zu erreichen. Ein solches sollte auch in Konstanz selbst errichtet werden. Im Bistum Chur sei nur mehr der obere Teil des grauen Bundes katholisch, der Bischof wie die Priester zu weltlich. An erstern sollte ein Breve über Visitation gerichtet werden, das Erzherzog Ferdinand unterstützen würde.

Wir haben von dem Inhalt dieses Schreibens genauere Kenntnis genommen, weil die Schilderung in allen Hauptpunkten sich zutreffend erweist, sodann aber auch alle Besserungsmittel andeutet, die nachmals tatsächlich ins Leben getreten sind: Nuntiatur, gründliche Unterrichtung der Geistlichkeit durch Einführung der Jesuiten und Kapuziner. —

Karl Borromeo stand in unausgesetztem Briefwechsel mit allen hervorragenden Persönlichkeiten der Schweiz und war daher in allem wohl unterrichtet.

Digitized by Google

Wegen seines Interesses an der katholischen Sache in der Schweiz und seiner genauen Kenntnis derselben ward er von Gregor XIII. am 27. November 1582 zum päpstlichen Delegaten und Visitator in der Schweiz und Graubünden ernannt. Karl hielt zwar das Ernennungsdekret geheim, bereitete sich aber zu einer Visitationsreise in Graubünden, zunächst im Misoxertal, vor. Denn daselbst hatten sich 50 Familien der neuen Lehre zugewandt. Am Ende des Jahres 1583 trat er diese Reise an und predigte am 12. November zu Roveredo. Etwa 150 Personen waren daselbst der Hexerei angeklagt, von denen zwölf gefoltert und verbrannt wurden. Die Gründung eines Jesuitenkollegiums daselbst scheiterte am Widerstande der protestantischen Graubündner. Auch hatte der Bundestag in Chur nur freies Geleite zugesagt, dagegen die Einwilligung zur Visitation in Graubünden und im Veltlin verweigert. Schon waren die Protestanten über das Wirken des Kardinals in Mesolcina und Calanca in Aufregung geraten. Zudem tat auch der in Chur residierende französische Gesandte ein übriges, um die Pläne des Erzbischofs von Mailand zu durchkreuzen. Die Errichtung einer paritätischen, in Wirklichkeit protestantischen Landesschule zu Sondrio verbitterte dem Kirchenfürsten sein letztes Lebensjahr 1584. In demselben gedachte er noch nach Stans, Altdorf und Freiburg zu kommen. Da setzte der Tod am 4. November 1584 allen Bestrebungen des unermüdlichen Seelenhirten ein Ziel.

Suchen wir zunächst denjenigen Bestrebungen des Kardinals nachzugehen, welche auf Grund der Trienter Beschlüsse die katholische Kirche innerlich zu regenerieren geeignet waren, so dürfte als eine der ersten seine Sorge um die Heranbildung eines tüchtigen und unterrichteten Klerus zu nennen sein, die ihre Verwirklichung für die Schweiz in den Jesuitenkollegien im Lande selbst sowie im Kollegium Helveticum in Mailand fanden.

Der Jesuitenorden, gestiftet im Jahre 1540 von Ignatius von Loyola, war der vierte in der Reihe der großen Orden der Kirche; er überflügelte durch klare Erkenntnis seines Zieles und unbedingte Hingabe an dasselbe bald alle andern religiösen Genossenschaften. Namentlich auf dem Gebiete des höhern Unterrichts nahm er eine hervorragende Stelle ein. Denn was auf protestantischer Seite die schola Melanchtoniana, das war bei den Katholiken das Jesuitenkollegium. Aus dem Bestreben, katholische Schulen für die höhern Studien in der Schweiz zu errichten, ging wesentlich die erste Berufung der Jesuiten hervor. Die Notwendigkeit solcher Schulen war längst erkannt worden. Schon Glareanus hatte (vgl. II, 76) höchst verständige Ratschläge in dieser Sache erteilt. Allein die Schwierigkeiten erwiesen sich als zu groß. Auch jetzt ging die Angelegenheit nur langsam voran. Schon im Jahre 1568 wurde durch Landammann Schorno von Schwyz, Junker Hans von Ehrenberg in Einsiedeln und Ritter Melchior Lussy an

Digitized by Google

den Jesuiten Canisius (eigentlich de Hondt, geb. zu Nimwegen 1521) eine Anfrage gestellt. Diese wurde von Kardinal Amulius am 3. Dezember 1569 dahin beantwortet, daß er von den Obern der Gesellschaft Jesu guten Bescheid erhalten. Melchior Lussy verfolgte die Anregung 1570 weiter. Ihren besten Fürsprecher erhielt dieselbe am Erzbischof von Mailand, Karl Borromäus. Da stellte sich der katholische Vorort Luzern an die Spitze zur Gründung eines Jesuitenkollegiums. An erster Stelle begegnen wir der Heldengestalt des Siegers von Meaux, dem Schultheißen und Pannerherren Ludwig Pfyffer. In edlem Wetteifer schlossen sich die vornehmen Geschlechter Luzerns an, ihrer Vaterstadt eine Stätte der Bildung zu bereiten, so Hauptmann J. Jakob Sonnenberg, Niklaus Kloos, Junker Heinrich Fleckenstein, Jost Holdermeyer, Wendel Pfyffer, Ludwig zur Gilgen, Leopold Feer, Gilg Grebel. Hans Kaspar und Christoph Sonnenberg, ferner Stadtschreiber Johann Kraft, der damalige Unter-Stadtschreiber Renward Cysat, Ritter Jost Segesser, Niklaus Pfyffer, Hans Jost und Rudolph Pfyffer, „alles geübte auch in studiis und Sprachen erfarne personen und Rhatsverwandte". Der Plan, zur Gründung einer Schule in Luzern die Jesuiten zu berufen, wurde besonders von Jost Segesser, Gardehauptmann in Rom, Jost Holdermeier und dem „Schweizerkönig" Ludwig Pfyffer befürwortet. Der erstere ersuchte im Auftrage des Rates im Januar 1574 den Papst um Sendung einiger Jesuiten. Der Provinzial Hosäus versprach, zwei Patres und einen Laienbruder zu senden. In der Tat trafen am 7. August 1574 die Patres Martin Leubenstein aus Oberdorf im Allgäu und Vitus Liner aus Brixen, sowie der Laienbruder Bartholomäus Brüllisauer aus Appenzell in Luzern ein. Sie erhielten vom Provinzial eine ausführliche Instruktion für ihr Verhalten und Wirken. Am 17. August 1574 ward die Schule eröffnet, indem alle Schüler in eine Klasse vereinigt wurden. Zum Aufenthalt sollte ihnen das Beginenhaus im Bruch übergeben werden; allein dasselbe erwies sich als ungeeignet. Der Provinzial Hosäus, welcher im Jahre 1575 nach Luzern kam, verlangte für die Schule außer einem eigenen Hause eine größere Kirche, einen Garten, einen Beitrag zu einer Bibliothek „da wir ohne Bücher so wenig sein können, als ein miles sine armis" (Soldat ohne Waffen), sowie Freiheit, den kirchlichen Ordensbestimmungen nachzuleben. Alles wurde versprochen; aber der jungen Schule erwuchsen doch große Schwierigkeiten durch die Abwesenheit Ludwig Pfyffers in Frankreich, sowie durch den Ausbruch der Pest, an der sämtliche Patres erkrankten. Schon stand die Sache auf dem Punkte, daß die Patres zurückgerufen werden sollten. Da verwendete sich der Kardinal und Bischof von Como für die Luzerner. In Luzern selbst nahm sich der Hauptmann Johann Pfyffer um die Patres an. Doch äußerte der Provinzial noch am 1. August 1576 in einem Briefe an den

Digitized by Google

Pater Superior seine Bedenken dahin: „Die Herren in Luzern seien langsam und wunderlich, sie weichen dem Hauptpunkte, nämlich der Dotierung des Kollegiums aus."

Allein die Sache wendete sich doch zum Bessern. Die Jesuiten hatten trotz der kurzen Frist ihres Daseins in Luzern durch Wandel und Lehre in der Schule, wie in der Seelsorge so vorzüglich gewirkt, daß sie unentbehrlich schienen. Ludwig Pfyffer war im Jahre 1577 aus Frankreich zurückgekehrt. Der Ritter'sche*) Palast, das schönste Gebäude der Stadt (1556—1559 in florentinischem Renaissancestil von Schultheiß Niklaus Ritter erbaut, nach dessen Tod vom Rat erworben und 1564 ausgebaut), wurde den Jesuiten überwiesen. Der Provinzial war zu Beginn des Mai 1577 nach Luzern gekommen. Mit ihm wurde vom Rat und Hundert am 10. Mai 1577 ein Vertrag abgeschlossen, der wesentlich Folgendes enthält: „Es soll ein Kollegium der Gesellschaft Jesu für 20 Personen gegründet und für dasselbe von der Stadt ein jährliches Einkommen von 2000 Luzerner Münzgulden gewährleistet werden. Arzt- und Apothekerrechnungen für das Kollegium hat die Obrigkeit zu bezahlen. Zur Wohnung wird das Ritter'sche Haus mit Garten angewiesen; den Ausbau und Unterhalt des Hauses übernimmt der Staat. Dieser sorgt ebenfalls für die erste Einrichtung des erforderlichen Haushaltes. Mit Zeit und Gelegenheit ist für eine größere eigene Kirche, sowie für ein Rekreationshaus mit Garten außerhalb der Stadt zu sorgen. (Letzteres wurde schon 1582 gewährt, indem Hauptmann Hans Pfyffer ein Haus und ein Grundstück bei der Schiffhütte, den spätern „Seidenhof" vergabte). Für die Schule erhält die Gesellschaft ein besonderes Gebäude, das vom Staat unterhalten und mit Brennholz versehen wird. Die Klassen und Schulen mögen die Jesuiten ganz nach den Institutionen ihres Ordens einrichten. Für die Bibliothek wurden 3000 Gulden bestimmt. Die Obrigkeit versprach, die Jesuiten bei den kirchlichen Gesetzen, ihrem Institut, Regel, Herkommen, Gebräuchen, Freiheiten und Immunitäten zu belassen, sie dabei gnädig und väterlich zu schirmen."

So vollzog sich die rechtliche Gründung des Kollegiums. Den „Ritterschen Palast" bezogen die Jesuiten im Dezember 1578, und demselben gegenüber erbaute der Rat an Stelle des Wirtshauses zum „Roten Kopf" die Schule, heute noch das „Kollegium" geheißen, unter dessen Hausspruchen der folgende erwähnenswert ist:

„Virtutum domus hæc et Musis inclyta sedes.
En tuus, o superis grata Lucerna, labor!
Cæpisti armisonis olim clarescere bellis
At tibi nunc triplex, urbs pia, lumen habe!"

*) Vgl. „Geschichtsfreund", XXV, 219 ff.

Digitized by Google

Ein reger Wetteifer für die Dotierung der neuen Schule entfaltete sich. Auch hier steht Ludwig Pfyffer an der Spitze. Schon im Jahre 1574 hatte er einen jährlichen Beitrag von 200 Gulden der Anstalt zugesichert; tatsächlich gab er weit mehr, so 1577 für den Platz zu einem Schulgebäude 1460 Gulden, 1580 sodann 1000 Gulden. Seine Brüder und andere Mitglieder des Rates, wie Renward Cysat beteiligten sich mit jährlichen Gaben von 5—25 Gulden. Die auswärtigen Potentaten von Frankreich, Savoyen, Spanien, die kirchlichen Würdenträger der Schweiz sowie der Papst beteiligten sich mit großen Spenden. Neben den 6000 Kronen (= 12 000 Gulden) eines Königs Philipp II. nimmt sich die Gabe einer Dienstmagd in Muri mit 13 Gulden gewiß nicht sonderlich groß aus; allein sie zeigt vielleicht besser, als alles andere, wie tief die Hingabe für die neue Lehranstalt in das Herz des Volkes gedrungen war.

Eng begrenzt war damals noch das Gebiet des menschlichen Wissens und damit auch des Unterrichts. Den klassischen Sprachen, wie das Zeitalter des Humanismus und der Reformation es mit sich brachte, ward das erste Augenmerk zugewendet. Aber so einfach diese Nahrung war, so kräftig war sie zugleich. Aus den vier anfänglichen Klassen wurden bald sechs, indem im Jahre 1599 „Rhetorica und Dialectica" hinzukamen. Auf dieser Grundlage entwickelte sich die theologische Fakultät. Im genannten Jahre 1599 wurden die casus conscientiæ, d. h. der Unterricht in der Moraltheologie eingefügt, dem 1646 vollständige Kurse der Philosophie und Theologie zur Seite traten. Damit war die Ausbildung des sogenannten Lyceums neben dem ursprünglichen Gymnasium vollendet, zumal im Jahre 1674 noch ein Kurs für kanonisches Recht hinzukam.

Über die Stellung der Lehranstalt schreibt Segesser*) mit Fug: „So kam die Schule noch im Laufe des 17. Jahrhunderts zu dem vollen doktrinellen Umfang, den sie überhaupt erhalten hat; sie begann mit den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und führte durch neun Jahreskurse den Jüngling an die Schwelle der Weihen."

Im Jahre 1662 begann der Bau der Jesuitenkirche zu St. Franz Xaver. In derselben wirkten die Patres mit gleich hervorragendem Erfolg in der praktischen Seelsorge, wie sonst in der Schule, in welcher sie sogar an den sog. kleinen Feiertagen Unterricht erteilten.

Die Errichtung einer höhern Lehranstalt in Luzern, das treffliche Walten ihrer tüchtigen Lehrer fand bald allgemeine Anerkennung und Nachahmung anderwärts. Der päpstliche Nuntius Bonhomini, seit 1579 in Luzern weilend, hatte zunächst den Gedanken, zu Baden im Aargau ein Jesuitenkollegium

*) Ludwig Pfyffer, II, 551.

Digitized by Google

zu gründen und demselben die Einkünfte der Abtei Wettingen zuzuwenden. Allein die Sache zerschlug sich. Besserer Erfolg war Bonhomini in Freiburg beschieden, wo der Papst dem Rate der Stadt die Einwilligung zur Aufhebung der Abtei Marsens gab. Deren Ertrag sollte dem neuen Jesuitenkollegium zufallen. Am 25. Februar 1580 erließ Gregor XIII. die Errichtungsbulle. Es gab zwar noch einige Schwierigkeiten von Seite des Rates wie von Seite des Ordens. Allein Bonhomini ward die Genugtuung, den berühmten P. Petrus Canisius und P. Andrew, letzterer war Engländer, für Freiburg bestimmt zu sehen. Da die Schule nach Ankunft der Patres nicht sofort eröffnet werden konnte, so übernahm P. Canisius Predigt und Christenlehre im Münster St. Nicolas. Auf seinen Antrieb mußten die Bürger Freiburgs ihre Söhne von den protestantischen Schulen zurückrufen. Im Herbste 1582 wurde die Lehranstalt feierlich eröffnet. Zunächst bestand sie aus einem Gymnasium; später kamen Kurse für Philosophie und Moraltheologie hinzu. Zwölf Lehrkräfte waren tätig. Als Schulgebäude hatten die Jesuiten ein Schloß auf der Anhöhe der Stadt angekauft und dasselbe zum Kollegium umgebaut. Am 5. August 1596 wurde es bezogen. Der Bau einer eigenen Kirche begann 1604 und war 1610 vollendet. Die Schülerzahl betrug bald 200. Nicht weniger als in Luzern ward die Lehrtätigkeit und Seelsorge der Jesuiten in Freiburg gepriesen. Der Hauptanteil hieran fällt auf P. Canisius. Derselbe hatte sich zwar vom Unterrichte zurückgezogen, wirkte aber um so eifriger in der Seelsorge. Er verfaßte eine Anzahl von Gebetbüchern. Sein Katechismus wurde so berühmt und verbreitet, daß man heute noch in verschiedenen Gebieten der katholischen Schweiz (wie z. B. Luzern) den Katechismus kurzweg als „Canisi" bezeichnet. Diese schriftstellerische Tätigkeit führte ihn dazu, sich um die Errichtung einer Druckerei in Freiburg zu bemühen, wie sie 1591 unter Buchdruckerei Gemperle in's Leben trat. P. Canisius, der in eifrigem Verkehr mit Karl Borromäus wie Franz von Sales stand, starb am 21. Dezember 1597. Die Translation seiner Reliquien von St. Nikolas in die Kollegiatkirche erfolgte im Jahre 1624. P. Canisius ward am 2. August 1864 von Papst Pius IX. selig gesprochen.

Die dritte größere Niederlassung der Jesuiten findet sich ebenfalls im Westen der Schweiz, in Pruntrut, der damaligen Residenz der Fürstbischöfe von Basel. Hier treffen wir — die Tatsache ist bemerkenswert — auf den ersten Kirchenfürsten der Schweiz, der von sich aus für die höhere Bildung seiner Geistlichkeit nicht nur mit Worten, sondern in der Tat allen Ernstes eintritt. Der Restaurator des Bistum Basel, Bischof Christoph Blarer von Wartensee, bat am 12. Juni 1590 sowohl den Nuntius Parawicini, als den Ordensgeneral um zehn Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Schon am 15. Oktober 1590 kam eine Vereinbarung zwischen ihm und dem

Digitized by Google

Provinzial zustande, laut welcher der Bischof ein Kollegium, eine Kirche, eine Bibliothek, sowie 2000 Gulden zur Verfügung stellen sollte. Zu Beginn des Jahres 1591 kamen die ersten Jesuiten nach Pruntrut und wohnten zunächst im bischöflichen Schloß, vom 7. März 1591 an im Kapitelshaus St. Michael, wo die erste Schule eingerichtet wurde. Dieselbe ward am 11. Oktober 1591 eröffnet. Zum Bau eines Kollegiums wurden vom Bischof Benefizien (sine cura), sowie das Priorat Miserez, eingezogen. Auch sollte dafür der Zins von 40,000 Gulden, welche Solothurn dem Bischof schuldete, verwendet werden. Die Stifte St. Ursanne, Bellelay und Moutier verpflichteten sich zu jährlichen Beiträgen. Begonnen wurde der Kollegiumsbau am 27. August 1597, vollendet am 27. August 1604 um die Summe von 123,146 Gulden Basler Währung (= 219,192 Fr.). Das Gymnasium baute die Gemeinde Pruntrut in den Jahren 1606—1607. Im Jahre 1716 verband Fürstbischof Johann Konrad II. von Rheinach-Hitzbach ein Priesterseminar mit dem Kollegium. In Laufen ward 1588 eine Jesuitenmission gehalten; in Delsberg wollte Bischof Christoph eine Niederlassung für die Jesuiten gründen.

Dauernder gestaltete sich dieselbe in Solothurn, wo 1668 ein Kollegium (Gymnasium und Philosophie) gegründet ward. Die dazugehörige Kirche wurde 1689 eingeweiht.

Schwieriger lagen die Dinge im Wallis. P. Martin Sidler aus dem Kollegium Luzern siedelte sich im Jahre 1604 zu Brig an. Doch scheiterten zunächst weitere Versuche. Im Jahre 1608 wirkten zwei Jesuiten zu Siders, deren Schule zwei Jahre später 20 Zöglinge zählte. Die Tätigkeit dehnte sich bald auf Ernen und Leuk aus. Im Jahre 1610 finden wir die Jesuiten auch in Sitten, und ein halbes Jahrzehnt später ließ Bischof Jost Hildebrand dieselben predigen. Durch Breve des Papstes Gregor XV. vom Jahre 1624 ward die Errichtung eines Kollegiums in Sitten verfügt, welches im folgenden Jahre 1625 tatsächlich ins Leben trat. Allein dem französischen Einfluß gelang es, im Jahre 1627 alle Jesuiten aus dem Lande Wallis zu vertreiben; erst 1650 erfolgte ihre Rückberufung. Sie bezogen das Kloster St. Gerond und erbauten im Jahre 1662 ein eigenes Kollegium zu Brig. An diese mit höhern Schulen verbundene Anstalt trugen Private viel bei, wie denn Kaspar Stockalper von Thurn 3000 Dublonen spendete. — Für die katholische Schweiz kamen auch die Jesuitenkollegien von Konstanz und Feldkirch (gestiftet 1603) wesentlich in Betracht, da viele schweizerische Eltern ihre Söhne hier unterbrachten.

Gleichsam ergänzt wurden die Jesuitenkollegien der Schweiz durch Karl Borromeos eigenste Stiftung, das Collegium Helveticum in Mailand. Bereits im Mittelalter pflegten viele Jünglinge der schweizerischen

Digitized by Google

Eidgenossenschaft, welche Theologie und kanonisches Recht zu studieren beabsichtigten, nach Italien zu gehen. Erinnern wir uns zum Beweis dessen, etwa an die bekannten Namen eines Felix Hemmerli, der in Bologna, und Peter von Andlau, wie Albrecht von Bonstetten, welche in Pavia ihren Studien oblagen. Diese Tradition ward jetzt gleichsam, wenn auch in veränderter Form, wieder aufgenommen. Als das Konzil von Trient sich energisch für eine bessere Heranbildung der Geistlichkeit ausgesprochen, erwuchsen auf dem Boden Italiens neue Studienanstalten. Unter denselben wurden das Collegium Germanicum in Rom, sowie die Schulen, welche Karl Boromäus zu Mailand ins Leben rief, von besonderer Bedeutung. Schon im Jahre 1566 treffen wir sechs Schweizerstudenten in Mailand. Gregor XIII. räumte der Eidgenossenschaft im Jahre 1576 sechzehn Freiplätze am Collegium Germanicum ein. Allein zwei Jahre später wünschten die katholischen Orte, diese nach Mailand zu verlegen. Daher gründete Karl Borromeo mit Unterstützung des Papstes (der jährlich 200 Scudi spendete) am 1. Juni 1579 das Collegium Helveticum zu Mailand. Demselben war die Humliatenpropstei Santo Spirito mit allen Gebäuden, Gärten und Einkünften zugeteilt. Wenigstens 50 Jünglinge aus der Schweiz und Graubünden sollten in dieser Anstalt unterrichtet werden. Nuntius Ninguarda dachte 1579 daran, das Collegium Helveticum mit der Jesuitenschule in Luzern zu verschmelzen, ein Gedanke, der 1592 vom Rate Luzerns wieder aufgenommen ward, freilich ohne Erfolg. — Die Leitung der Anstalt, wie der Unterricht war auch hier von den Jesuiten übernommen worden. Die Rechte und Würden, welche verliehen werden konnten, waren diejenigen einer Universität. Am 2. November 1579 ward das Collegium Helveticum mit 15 Alumnen eröffnet, und am 5. Januar 1580 erklärte Gregor durch ein Breve dieselben als Familiaren des Erzbischofs von Mailand. Zu Gunsten des Collegiums verzichtete der Kardinal Markus Sittich, Bischof von Konstanz auf seine Humiliatenpropstei St. Maria in Mirasole, wodurch 2700 Dukaten Mehreinkünfte erzielt wurden. Zwölf Jünglinge aus der Eidgenossenschaft, zwölf aus dem übrigen Teile der Diözese Konstanz wurden von Kardinal Sittich nach Mailand entsandt. Am 11. März 1582 sprachen die katholischen Orte ihren Dank für die Errichtung des Kollegiums speziell dem Kardinal Sittich gegenüber aus.

Da die Räumlichkeiten von Santo Spirito dem Zwecke einer Lehranstalt wenig entsprachen, wurde der Unterricht in das bisherige Frauenkloster Monastero di Vigevano verlegt. Allein diese Frage wurde erst endgültig erledigt, als Erzbischof Friedrich Borromeo (1595—1631) ein imponierendes Studiengebäude an der Stelle des bisherigen Frauenklosters errichten ließ. Kraft der Institutiones Collegii Helveticii vom Jahre 1622 sollten 24 Frei-

Digitized by Google

plätze für die Schweiz, 16 für Graubünden (einschließlich Veltlin und Chiavenna) und 2 für Wallis bestimmt sein. Die Zahl der Zöglinge ward bald bedeutend erhöht. Aus der Folgezeit sei hervorgehoben, daß Napoleon I. das Collegium Helveticum aufhob, während Österreich im Jahre 1842 wieder 24 Freiplätze auf Staatskosten gewährte, was im Jahre 1886 auch von der italienischen Regierung anerkannt ward, so daß die Stiftung von Karl Borromäus noch heute der katholischen Schweiz zugute kommt.

Das Collegium Germanicum, dessen Stiftungsbulle vom 31. August 1552 datiert, nahm bis zur Entstehung des Collegiums Helveticum Schweizer auf. Von 1570—1600 finden wir immer noch 75 Kandidaten aus dem Bistum Konstanz daselbst. Auch später hat es nicht wenigen Domherren, ja selbst Bischöfen der Diözesen Basel, Chur und Konstanz Aufnahme gewährt.

War bei der Berufung der Jesuiten wesentlich der Jugendunterricht in Betracht gefallen — wie trefflich sie übrigens auch in der Pastoration wirkten, dafür gibt der berühmte Stadtschreiber von Luzern, Renward Cysat, in seinem Schreiben an Kardinal Karl Borromäus im Jahre 1584 beredtes Zeugnis — so war es bei Berufung der Kapuziner vor allem die Volksseelsorge.

Dieser Orden ist ein Zweig des vom hl. Franziskus von Assisi gestifteten Franziskanerordens und wurde infolge einer Reform des letztern durch Matteo di Bassi im Jahre 1528 gegründet. Die Ordenstracht war ein grobes Gewand mit Kapuze. Von letzterer leitet sich der Name her. Die Ordensregel war sehr streng und hielt die Mitglieder in größter Bescheidenheit: alle Vorsteher der Provinzen und Klöster sollten nach drei Jahren wieder als einfache Mönche leben. Durch apostolische Armut und apostolisches Wirken wurden die Kapuziner bald die Lieblinge des Volkes. Schon im Jahre 1570 machte Karl Borromäus die katholische Schweiz auf sie aufmerksam. Walter Roll in Altdorf und Ritter Melchior Lussy in Stans betrieben ihre Berufung. Am 8. Februar 1579 beschloß die Gemeinde Altdorf, von Nuntius Bonhomini in ihrem Bestreben unterstützt, ein Kapuzinerkloster zu errichten. Auf Ansuchen dieser Gemeinde entschied das Generalkapitel des Ordens am 10. Mai 1581 dahin, es seien einige Patres nach Altdorf zu entsenden und P. Franz von Bormio zu ihrem Vorsteher zu bestimmen. Der Bau des Klosters in Altdorf erfolgte auf Kosten des Landes Uri, während Walter Roll die Kirche erbauen ließ, welche am 3. Mai 1585 eingeweiht wurde. — Schon weit früher, Ende des Jahres 1576, hatte sich Ritter Melchior Lussy erboten, in Nidwalden für drei Kapuziner eine Wohnung auf eigene Kosten zu errichten. Daher entsandte im Jahre 1581 P. Franz von Altdorf zwei Patres und einen Novizen dahin. Dieselben nahmen zunächst bei der Kapelle St. Jodok

Digitized by Google

ob Ennetbürgen Wohnung. Darauf ward ihnen ein Haus an Stelle des im Jahre 1582 abgebrannten Schützenhauses in Stans errichtet. Am 28. April 1585 wurde ihre Kirche eingeweiht, in welcher Ritter Lussy nach dem Vorbild in Jerusalem ein hl. Grab erstellen ließ.

An den Vorort der katholischen Eidgenossenschaft, nach Luzern, wurden die Kapuziner im Jahre 1583 berufen. Daselbst siedelten sie sich zuerst zu St. Anna im Bruch an. Dann ward ihnen durch die Bemühungen von Jodok Pfyffer und besonders von Kaspar Pfyffer die Wallfahrtskirche auf dem Wesemlin zugewiesen. Der Bau des Klosters und der Kirche daselbst fanden überdies im Propst des Stiftes St. Leodegar, Gabriel Leu, und in Stadtpfarrer Müller eifrige Förderer. Am 3. Juni 1584 wurde durch Nuntius Felician Ninguarda im Beisein von Schultheiß Ludwig Pfyffer und des gesamten Rates feierlich der Grundstein gelegt. Nach verschiedenen Schwierigkeiten wurde die Kirche am Gallustag, 16. Oktober 1588, zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Gallus geweiht, und am Pfingstfeste (21 Mai) 1589 zogen die Kapuziner in das geräumige Kloster ein. — Als Franz von Bormio am 23. April 1583 gestorben war, hatte sein Nachfolger Franz Forestus als Kommissar der schweizerischen Kapuziner im Juni 1583 eine Versammlung der Patres zu Altdorf gehalten, auf welcher die Guardiane für Altdorf, Stans und Luzern ernannt wurden. — In Schwyz, vielfach bei Beginn ihrer Tätigkeit angefeindet, ließen sich die Kapuziner 1585 nieder. Der Grundstein zu Kirche und Kloster wurde am 28. Oktober 1586 geweiht, da, wo jetzt noch die Kirche und das Frauenklösterlein St. Joseph stehen. — In Appenzell erfolgte die Niederlassung der Kapuziner 1587, die Weihe ihrer Kirche 1590. Um die gleiche Zeit, im Herbste 1588, ward der Grundstein zum Kapuzinerkloster in Solothurn gelegt, zur Wehr gegen bernische protestantisierende Versuche. Zu Baden im Aargau wurde nach vielen Schwierigkeiten 1591 ein Kloster gegründet, woselbst P. Ludwig wirkte. Inzwischen hatte im Juni 1589 die Versammlung der Kapuziner-Patres in Luzern stattgefunden, woselbst die schweizerische Kapuziner-Provinz konstituiert und P. Anton von Canobbio zum ersten Provinzial gewählt wurde. In der Folge entstanden Kapuziner-Klöster 1595 in Frauenfeld, 1596 in Rheinfelden, 1595 in Zug, in Rapperswil 1602, Sursee 1606, Sarnen 1642, Schüpfheim 1655, Arth 1655, Mels 1651, Wil 1653, Näfels 1674, Freiburg 1609, Olten 1646, Bulle 1655, Dornach 1672, Sitten 1626, St. Moritz 1628, Bremgarten 1617, Delemont 1622, Laufenburg 1650 und Pruntrut 1660. — Von der Schweiz gingen viele Stiftungen im benachbarten Baden und Württemberg aus. So trennten sich von der schweizerischen Kapuziner-Provinz im Jahre 1668 die Klöster in Schwaben, Vorarlberg und Breisgau zur vorderösterreichischen Provinz

Digitized by Google

und seit 1729 bildete auch das Elsaß eine eigene Provinz. Durch apostolische Armut und apostolisches Wirken wurden die Kapuziner, wie bereits bemerkt, die Lieblinge des Volkes; daher erklärt sich auch ihre rasche Verbreitung. Das Urteil des Nuntius della Torre lautete (1599) über sie: „Die Kapuziner sind die besten und fruchtbarsten Arbeiter im Weinberge des Herrn; ich werde sie auf alle mögliche Weise unterstützen und fördern." In besonderer Weise wirkte P. Ludwig, der in Luzern seine philosophischen und theologischen Studien gemacht, als Prediger. Aus adeligem Geschlechte entsprossen, einziger Sohn eines herzoglichen Kanzlers aus Einsiedl in Sachsen, trat er zum katholischen Glauben über. Zuerst wirkte er in Appenzell, dann in Uri, zu Baden im Aargau, wo er (vor den Tagsatzungsgesandten) predigte, dann in Basel, in Zurzach, in der Herrschaft Sulz, in Solothurn, Schwyz, Konstanz, 1595 in Innsbruck und starb 1608 in Augsburg. — Im Wallis missionierten die Kapuziner auf Antrieb der sieben Orte seit 1600, so daß schon nach wenigen Jahren (bis 1603) der katholische Glaube erstarkte. Eine ständige Niederlassung — Kloster in Sitten — erstand seit 1628, nachdem bereits 1612 in St. Maurice ein Kloster gegründet worden war. — Im Jahre 1902 zählte die schweizerische Kapuziner-Provinz 21 Klöster, 9 Hospizien, 220 Priester, 34 Kleriker und 70 Laienbrüder.

Im Tessin entstanden Kapuzinerklöster in Bigorio, Sorengo (1650 nach Lugano verlegt), Locarno, Faido und Mendrisio. Sie bilden noch jetzt eine eigene Provinz.

Schwieriger lagen die Verhältnisse in dem religiös und politisch zerrissenen Graubünden. Waren die Oesterreicher Herr, wurde die katholische Religion beschützt, rückten die Franzosen ein, galt das Gegenteil. So konnten im Herbst 1621, als Erzherzog Leopold in Graubünden gebot, von Freiburg im Breisgau einige Kapuzinerpatres einrücken, besonders P. Fidelis Roy von Sigmaringen, bisan Guardian in Feldkirch. Schauplatz ihrer Tätigkeit waren das Prätigau, Malans, Mayenfeld und Zizers, an welch letzterm Orte auf die Predigt von P. Fidelis hin Graf Rudolf von Salis das katholische Glaubensbekenntnis ablegte. Allein im Prätigau erhob sich ein Aufstand, infolgedessen P. Fidelis am 24. April 1624 zu Seewis den Martertod erlitt. Die Oesterreicher wurden vertrieben. Mit ihnen verließen die übrigen Patres das Land, begannen aber mit dem neuen Einrücken der Oesterreicher ihre Missionstätigkeit von neuem, besonders im Prätigau, Davos und Schanfigg. Als aber im November 1624 die Franzosen unter General Marquis de Cœuveres nach Graubünden kamen, mußten die Kapuziner das ganze Land, Chur ausgenommen, verlassen. Auch hier waren sie genötigt, 1643 das Stadtgebiet zu räumen und auf den „Hof" des Bischofs überzusiedeln. Von da versahen sie bis 1680 die Dompfarrei,

Digitized by Google

seit 1686 die Pfarrei Zizers, 1698 Untervaz, 1727 Mastrils und seit 1899 die Pfarrei Seewis Schmitten. — Für die romanischen und italienischen Gegenden Graubündens wurden auf Betreiben des Erzherzogs Leopold ebenfalls Kapuziner berufen und zwar für das Bergell aus der Provinz Mailand, für das Engadin und Münstertal aus der Provinz Brescia. An der Spitze der letztern stand P. Ignaz von Bergamo. Er ging im Jahre 1621 nach Zernez und Schuls. Als die Franzosen kamen, versicherten sie die Kapuziner ihres Schutzes; allein derselbe war ganz unwirksam, ebenso der Vertrag vom 17./27. November 1632, durch welchen den Kapuzinern Häuser in Zernez, Süß, Guarda, Schuls, Sins, Remüs und Schleins, sowie die Hälfte der Kirchengüter zugesprochen wurden. Diese Gemeinden umfaßten zusammen 287 Katholiken. Als aber Österreich, durch die Schweden bedrängt, den Vertrag 1647 nicht mehr zu schützen vermochte, so wurden die Kapuziner vertrieben. Allerdings hatten sie die Seelsorge 1627 in Surava, 1629 in Almens, 1631 in Alvaschein, Tiefenkasten und Tomils, 1649 in Molins u. s. w. — Heute wirken Kapuziner in 30 Pfarreien von Graubünden und zwar erstens solche aus der Provinz Rom (ehedem Provinz Brescia) in einer italienischen und 16 romanischen Pfarreien. Diese stehen unter einem apostolischen Präfekten, ohne daß jedoch diese Präfektur einen eigenen kirchlichen Jurisdiktionsbezirk bildet; zweitens solche aus der Provinz Turin in sieben italienischen Gemeinden (Misox und Calanca) unter einem Vizepräfekten; drittens vier aus der schweizerischen Provinz und viertens aus der nordtirolischen Provinz zwei in Münster und Taraſp, sowie in fünf Missionsstationen.

Als einer der wichtigsten Faktoren in der Bewegung der katholischen Gegenreform ist die Errichtung einer ständigen Nuntiatur, einer obersten Stelle für die Überwachung des religiösen Lebens in der Schweiz und daheriger Berichterstattung an den päpstlichen Hof, zu bezeichnen. Wohl hatten die Päpste auch früher Gesandte an die schweizerische Eidgenossenschaft geschickt, — erinnern wir uns nur an Kardinal Mathäus Schinner —, allein doch meistens oder gar ausschließlich zur Verhandlung politischer Angelegenheiten, vornehmlich zur Abschließung von Kapitulationen, beziehungsweise Anwerbung von Söldnern. Nach dem Konzil von Trient tritt die profane Sache zurück. Der päpstliche Gesandte, der Nuntius, nimmt in erster Linie die geistlichen Angelegenheiten in seine Hand. Als Vertreter des Papstes hatte er dessen Rechte in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise wahrzunehmen. Dem entsprach es, daß die Päpste den ständigen Nuntien zugleich die Vorrechte der mittelalterlichen Legaten erhalten wollten und ihnen deshalb durch besondere Vollmachten kirchliche Jurisdiktionsrechte kraft primatialer Autorität übertrugen. Auf Grund dieser „Fakultäten" sollten die Nuntien in ihren Gebieten als

Digitized by Google

Vertreter des Papstes kirchliche Jurisdiktion üben, soweit dies nach den Bestimmungen des Trienter Konzils (sess. XXIV, c. 20, decr. de ref.) noch rechtlich zulässig war und die praktische Geltendmachung solcher Fakultäten unter den politischen und kirchlichen Zuständen erreichbar erschien. Auf einem so gefährdeten Posten, wie in der damaligen Eidgenossenschaft, für die Erhaltung des Besitzstandes der katholischen Sache einzutreten und selbst in deren paritätischen Gebieten für die Interessen der Kirche zu wirken, war keine leichte Aufgabe.

Auch hier steht Karl Borromäus an der Spitze. Schon nach seiner großen Schweizerreise im Jahre 1570 hatte der Kardinal auf die Notwendigkeit eines ständigen Nuntius in der Schweiz hingewiesen. Das Ziel aber ward erst nach langen Verhandlungen im Jahre 1579 erreicht. Freilich hatte schon vorher der Lektor der Franziskaner, Franz Sporeno, in den Bistümern Chur, Lausanne und Sitten visiert und Portia in der Diözese Basel sich umgesehen; doch erst im Jahre 1578 wurde Felizian Ninguarda, Bischof von Scala, zum Visitator des Bistums Chur ernannt. Seine Fürsorge erstreckte sich auch auf die Stifte Münster in Graubünden und das Gebiet der V Orte, sowie Solothurn und Freiburg. Allein die Reihe der ständigen Nuntien eröffnet im Grunde genommen erst das Jahr 1579 mit Johann Franz Bonhomini, Bischof von Vercelli, welcher von 1579—1581 in der Schweiz weilte. Eine kurze Übersicht über seine Tätigkeit wird uns am besten orientieren.

Geboren wurde Johann Franz Bonhomini im Jahre 1536 zu Cremona. Er studierte die Rechte zu Bologna und Pavia, an welch' letzterer Universität er zum Dr. juris promoviert ward. Dann warf er sich auf das Studium der Theologie. Als Student dieser Wissenschaft gewann er Karl Borromäus zum Jugendfreunde. Als derselbe Erzbischof von Mailand geworden, wurde Bonhomini dessen Geschäftsträger (uditore). Vom Papste zum apostolischen Referendar ernannt, erledigte er glücklich schwierige Aufgaben der Signatura, begleitete Karl Borromäus auf seiner Schweizerreise und lernte so Land und Leute und Verhältnisse kennen. Im Jahre 1572 erhielt er das Erzbistum von Vercelli und wurde im folgenden Jahre, 1573, von Karl zum Bischof geweiht. Im Sommer des gleichen Jahres visitierte er die 170 Pfarreien seiner Diözese und berief Barnabiten und Jesuiten in dieselbe. Im Jahre 1578 von Gregor XIII. zum Delegaten der Bistümer Novara und Como ernannt, war er im Juli 1578 im Veltlin, wo ihm die drei Bünde am 2. August jegliche Tätigkeit verboten. Daher begab er sich nach dem Tessin, wo er in Locarno ein Jesuitenkollegium zu errichten gedachte und sich für die Sendung eines Nuntius in die Schweiz beim Papste verwandte. Nun wurde er selbst von Gregor XIII. am 2. Mai 1579 zum Nuntius in den Diö-

Digitized by Google

zesen Konstanz, Chur, Lausanne, Sitten und Basel und an allen, der Schweiz und Graubünden unterstehenden Orten ernannt. Mit großen Vollmachten vom Papste ausgestattet und durch ein Schreiben Gregors XIII. (vom 27. Mai 1579) den sieben Orten empfohlen, kam Bonhomini am 6. Juli nach Bellenz, am 7. Juli nach Altdorf und am 9. Juli war er bereits in Baden, wo er am folgenden Tage den katholischen Orten der Tagsatzung ein Breve übergab. Er bat dieselben zunächst um Verwendung bei den Graubündnern wegen der Katholiken im Veltlin, sodann um eine Abordnung von zwei oder drei Herren als Begleitung nach Chur und Sitten und ferner um Mithilfe bei Abstellung von Übelständen bei Klerus und Klöstern. Von Italien aus war der Nuntius bereits von Canonicus Bellini und P. Boeri, sowie von dem deutschen Jesuiten P. Pyringer als Dolmetsch begleitet. Letzterer predigte zur allgemeinen Erbauung in Baden. Die Protestanten nahmen die Sendung des Nuntius argwöhnisch auf. Dieser, mit Karl Borromäus in ständigem Briefwechsel stehend, reiste Mitte Juli nach Luzern. Nachdem er zuerst im Kollegium der Jesuiten, seine Begleitung im Gasthof gewohnt hatte, verschaffte ihm Gardehauptmann Segesser eine eigene Wohnung. Derselbe scheint überhaupt sein intimer Ratgeber gewesen zu sein: er riet ihm, klug vorzugehen und dem Rate alles mitzuteilen. Diesem stellte sich Bonhomini am 21. Juli vor und eröffnete den Zweck seiner Sendung. Der Rat versprach, ihm behilflich zu sein und ihm Gesandte nach Graubünden und Wallis nach eigener Wahl beizuordnen.

Die Visitationen des Nuntius wurden nach einem bestimmten Reglement, das für den Kanton Freiburg noch vorliegt, vorgenommen. Die Fragen für dieselben wurden schriftlich abgefaßt. Am 23. Juli des Jahres 1579 gab Bonhomini seinen Bericht über die gehaltene Visitation ab. Aus demselben geht hervor, daß die Hauptschuld am Klerus lag; denn während der Nuntius „das Volk sogar eifrig, andächtig, mild und freigebig" findet, sind verschiedene Priester irregulär, andere wissen die Absolutionsformel nicht; ketzerische Bücher finden sich vor; viele Pfarrer führen keine Tauf- und Eheregister ꝛc. Als am 25. Juli 1579 die Chorherren des Stiftes Beromünster sich weigerten, dem anwesenden Bonhomini den Kirchenschatz zu zeigen, hatten sie schließlich die doppelten Visitationskosten, 28 Kronen, an das Spital in Luzern zu bezahlen. Die vier Frauenklöster: Eschenbach, Neuenkirch, Ebersecken und Rathausen, welche keine Klausur beobachteten, sollten nach dem Wunsche des Nuntius in einen Konvent vereinigt werden. Vor allem drang er auf Beseitigung des Konkubinats und auf das Tragen der klerikalen Kleidung. — Dann visitierte Bonhomini Stans, Ob- und Nidwalden, kam am 6. August nach Altdorf, reiste von dort nach Schwyz und nach Einsiedeln, dessen Abt Adam Heer wegen sittlicher Vergehen gefänglich in Schwyz war; daher

Digitized by Google

wurde er vom Nuntius suspendiert und die Administration dem Dekan und Konvent übertragen; dem Abt ward die Propstei St. Gerold in Vorarlberg zum Aufenthalte angewiesen. Bonhomini kam von Einsiedeln nach Zug, dessen Pfarrer er als den besten bezeichnete, den er in diesen Landen gefunden. Von den Laien in den katholischen Orten sagt er, sie seien zwar nicht ohne Habgier und Trunksucht, aber sonst exemplarisch in ihrem sittlichen Leben; sie hegen warme katholische Gesinnung. Ehebruch sei unerhört, und auch einfache sittliche Verbrechen werden bestraft; dagegen gäben die Geistlichen ein schlechtes Beispiel. — Aus der Urschweiz ging Bonhomini nach Baden und visitierte die Klöster Wettingen, Muri und Hermetschwyl. Für Baden nahm er die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Aussicht, das aber nie zustande kam. In Zurzach traf er viele Protestanten, am Stift waren von den elf Chorherren zehn Konkubinarier, die jedoch versprachen, sich den Dekreten zu fügen. In Rheinau waren außer dem Abte nur drei Mönche; der Abt selber konnte nicht Latein sprechen. Von Rheinau aus wollte Bonhomini nach St. Gallen reisen. Dessen Abt berichtete, der Nuntius möge behutsam vorgehen: „Wir sind nicht in Italien, auch nicht in den fünf Orten." Bonhomini war darüber so entrüstet, daß er meinte, der Abt sollte von Rom aus einen Verweis erhalten. Tatsächlich visitierte Bonhomini die Pfarreien des Stiftes; aber als er in das Kloster kam, war der Abt abwesend, kehrte zwar zurück, zeigte sich dem Visitator Bonhomini aber nicht. Letzterer war am 12. September in Wyl, besuchte dann Ittingen, Paradies und ging nach Rheinau, nach Basel, Pruntrut, dessen Bischof er rühmte und kam nach Solothurn, wo sich der Rat sehr bereitwillig zeigte.

In Freiburg, wohin sich Bonhomini wandte, fand er einen vortrefflichen Empfang. Es wurde ihm ein prächtiges Haus als Wohnung angeboten. Bonhomini ging nach Bulle, Altenryf, Romont und Estavayer, obwohl dort die Pest herrschte. Generalvikar Propst Schnewly von Freiburg ging ihm treulich an die Hand, besonders in Bezug auf die Gründung eines Jesuitenkollegiums. Bonhomini ernannte sieben Landdekane, sowie eine Kommission zur Prüfung der Ordinanden. Über die Sensebrücke, Huttwil, Willisau begab er sich nach Luzern zurück, wo er am 22. Oktober ankam. Dorthin rief ihn die Auflehnung der Geistlichen von Uri, Schwyz, Unterwalden. Daher fand am 29. Oktober in Luzern eine Konferenz der sieben katholischen Orte statt. Vor derselben machte Bonhomini die Mitteilung, daß der Papst sich entschlossen habe, der katholischen Schweiz nach seinem Weggange dauernd einen Nuntius zu verleihen. Dann kam er auf die Opposition der Geistlichkeit, Konkubinat, Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, Benefizienverleihung und die Klausur in den Frauenklöstern zu sprechen. Die sieben Orte machten verschiedene Schwierigkeiten.

Digitized by Google

In Luzern erhielt Bonhomini vom Papste die Weisung, seine Berichte von nun an dem Kardinal von Como zu senden. Warum? Gesagt ist nur, daß es Kardinal Borromeo aufgefallen sei, daß die Schreiben des Nuntius so scharf ausgefallen. Bonhomini bemerkt, daß er in persönlichem Umgang liebevoll sei; er werde jedoch den Rat des Kardinals beherzigen. — Bonhomini besuchte am 5. November Einsiedeln, war am 9. November in Lachen und Glarus, wo gerade die Pest herrschte. Dem dortigen Pfarrer stellte er das Zeugnis aus, daß er treu den Pestkranken die Sakramente spende. Am 11. November war Bonhomini in Pfäfers, wo große Mißstände herrschten. Mit der Regelung der Anstände in Chur betraut, schrieb er an den Bundestag der drei Bünde; am 23. November beschloß derselbe, den Nuntius zuzulassen; jedoch dürfe er nur über die Anstände mit dem Bischof verhandeln. Auf der Tagsatzung zu Baden nahm man die Vorschläge des Nuntius betr. Reform des Klerus und der Klausur der Frauenklöster ad referendum. Von Baden ging Bonhomini nach Täniken (Thurgau), von da nach St. Gallen und Appenzell. An letzterm Orte spendet er dem Pfarrer Erhard Jung alles Lob und fand auch Volk und Kloster gut. In St. Gallen ging der Abt nunmehr einig mit dem Nuntius in der Reform des Klerus. Am 1. Dezember publizierte Bonhomini Dekrete für den Klerus, analog denjenigen vom September 1580 an die Geistlichen in den vier Waldstätten. In Ittingen verweigerte man dem Nuntius auf Veranlassung des Vogtes Hans Jauch, welcher Unruhe der Protestanten befürchtete, den Zutritt zum Kloster. Gleicherweise erging es dem Nuntius in Wettingen, wo derselbe den Abt dafür exkommunizierte. Von Karl Borromäus wurde er belobt, daß er in seinem Schreiben an die Eidgenossen nunmehr einen ruhigern Ton angeschlagen. — Zum zweitenmal ging Bonhomini nach Freiburg, wo am 17. und 18. Dezember eine von ihm einberufene Synode stattfand. Die Ausführung der daselbst beschlossenen Dekrete sollte Propst Schnewly überwachen. „Protestanten soll die Niederlassung nicht gestattet werden, außer sie legen das katholische Glaubensbekenntnis ab.“ Bonhomini begab sich am 28. Dezember in's Wallis, war am 29. in St. Maurice; allein Bischof wie Landrat verhielten sich ablehnend. Der Nuntius ward nicht in die Stadt Sitten eingelassen; dagegen kam ihm der Abt von St. Maurice entgegen und begleitete ihn bis Martigny. Gregor XIII. erließ an Bonhomini im Februar 1580 ein Schreiben zu Handen der sieben Orte, worin er sich bitter über die Walliser beklagte. Als Bonhomini nach Luzern zurückkehrte (11. Jan. 1580) erhoben sich gegen ihn viele Klagen von Seite der Klöster und der Vögte vom Thurgau und Baden, ebenso der Protestanten (die Luzerner waren darüber erbost, daß der Nuntius zu wenig Rücksicht auf sie nahm und Dekrete ohne Vereinbarung mit ihnen erließ). Daher wurde am 5. Januar 1580 von den V Orten

Digitized by Google

beschlossen, ihm Vorstellungen zu machen. Das geschah am 19. Januar 1580, wo Bonhomini sich verantwortete. Der Nuntius mußte versprechen, seine Verordnungen vor der Publikation den Orten zur Kenntnis zu bringen. Dagegen gingen ihm die Orte in Bestrafung der fehlbaren Geistlichen an die Hand.

Bonhomini ging am 21. Januar 1580 nach Einsiedeln und von da nach Chur, wo die Anstände zwischen dem Bischof und der Salischen Partei beigelegt werden sollten. Da dies länger dauerte, reiste Bonhomini inzwischen nach Feldkirch und Innsbruck, dann nach Mailand, Rom und Vercelli. Von seiner bischöflichen Residenz wandte sich der Nuntius wieder nach Chur. Bischof Beat hatte heimlich bereits in die Hände des Nuntius resigniert. Inzwischen ging Bonhomini über Hohenems und St. Gallen nach Baden an die Tagsatzung durch das Gebiet von Zürich, dann über Pfäfers nach Chur zurück. Die Angelegenheit verzögerte sich nochmals. Am 18. November erschien Bonhomini in Begleitung des französischen Gesandten, der ihn unterstützte. Schließlich resignierte Bischof Beat gegen eine Pension von 400 Gulden, worauf dann Peter Rascher am 3. Juni 1581 zum Bischof gewählt wurde. In Luzern traf Bonhomini mit Petrus Canisius zusammen, nahm mit ihm seinen Weg nach Freiburg über Bern, wo er und sein Begleiter in gemeiner Weise beleidigt, ja sogar mit Rüben und Schneeballen beworfen wurden. Der Nuntius klagte darüber bei den sieben katholischen Orten, die am 11. Januar 1581 Bern ernstliche Vorstellungen machten, umsomehr als Gregor XIII. am 11. Februar sich kräftig in einem Schreiben seines Gesandten annahm. Die Sache kam am 19. Februar 1581 auf der Tagsatzung zu Baden zur Sprache und endete mit dem Spruche eines Schiedsgerichtes der Boten von Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell. Im September 1581 wurde Bonhomini seiner Sendung für die Schweiz enthoben und zum Nuntius des Kaisers Rudolf II. ernannt (nach seinen Briefen wegen der von Bern erlittenen Injurien und der kühlen Haltung der katholischen Kantone); doch stand er noch lange in Briefwechsel mit Bischof Petrus Rascher, P. Canisius und Propst Schnewly, welch' letztern er zu fleißiger Visitation ermunterte.

Gewiß hat Nuntius Bonhomini bei weitem nicht alles erreicht, was er für die Schweiz durch seine vielen Visitationsreisen erstrebte; allein der Anfang zur Festigung der katholischen Sache, wie der Beginn einer religiös-sittlichen Reform, hauptsächlich des Klerus, läßt sich nicht verkennen. In dieser Richtung folgten ihm seine Nachfolger Johann Baptist Santonio, Bischof von Tricarie, 1586—1587, Octavian Paravicini, Bischof von Alessandria, 1587—1591, Hieronymus Graf Portia 1595, Johann, Graf della Torre, Bischof von Veglia, 1595—1606 eifrig nach. Aus des letztern Instruktion geht

Digitized by Google

hervor, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts die Wirksamkeit der Jesuiten und Kapuziner eine sehr gedeihliche war, daß die Reform auch in die Klöster der im Mittelalter entstandenen Orden ihren Einzug hielt, die Kirchen in Ordnung sich befanden, die Residenzpflicht bei der hohen und niedern Geistlichkeit beobachtet wurde.

Nach der Lage der Dinge kann es nicht Wunder nehmen, daß diese Reform nur langsam voranschritt. Gewiß reichten sich die geistliche und weltliche Obrigkeit die Hände, um die Pfade der Besserung zu ebnen; die neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner waren leuchtende Vorbilder in Lehre und Seelsorge; die Nuntien nahmen sich der Reform kräftig an; allein die Fehler, die Jahrhunderte lang festgewurzelt, sie wichen erst einem neu herangebildeten Geschlecht. Man wird sagen können, daß das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts und das erste Viertel des 17. Jahrhunderts diesen Umschwung vor sich gehen sahen. Eine kurze Übersicht über die schweizerischen Bistümer und die alten Orden der Kirche wird diese Annahme bestätigen.

In der Diözese Basel sahen wir, wie die ernstgemeinte Reform eines Christoph von Uttenheim (1501—1527) an dem Widerstande seines eigenen Domkapitels scheiterte. Sein Nachfolger, Bischof Philipp von Gundelsheim (1527—1533) verlegte mit seinem Amtsantritt 1527 seine Residenz dauernd nach Pruntrut. Der Kampf für die Existenz seiner Diözese ließ ihm wenig Zeit für Reformen. Auch Melchior von Lichtenfels (1554—1575) gelangte nicht dazu, obwohl er in den Jahren 1562 und 1563 durch seinen Weihbischof auf dem Konzil von Trient vertreten war. Der eigentliche Restaurator und Reformator erstand der Diözese Basel in dem Bischof Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608). Schwäbischer Herkunft, hatte er seine Bildung an der Universität zu Freiburg im Breisgau erhalten. Dann wurde er Domherr von Basel und Konstanz. Schon im Alter von 33 Jahren wurde er vom Domsenat der Diözese Basel in Delsberg zum Bischof gewählt. Rom bestätigte im Jahre 1579 die Wahl, obwohl, gegen den üblichen Gebrauch, wegen Armut des Bistums kein besonderer Gesandter in die ewige Stadt geschickt werden konnte. Unter schwierigen Verhältnissen trat der neue Bischof sein Amt an: die Protestanten in einzelnen Teilen seiner Diözese waren zahlreich, sein Residenzschloß in Pruntrut war verbrannt, die Einkünfte waren gering und diese dazu noch unsicher. Allein er verzagte nicht. Ein Schutz- und Trutzbündnis mit den sieben katholischen Orten im Jahre 1580 gab ihm einen Rückhalt. Von Stadt und Landschaft Basel verlangte er als Landesfürst die Huldigung. Natürlich ward sie ihm verweigert. Aber durch ein Schiedsgericht bewogen, bequemten sich die Basler doch, den Bischof für seine Herrschaftsrechte mit 200,000 Gulden zu entschädigen und (11. April 1585) zugleich dessen Untertanen im Birseck und Laufental aus ihrem Bür-

Digitized by Google

gerechte zu entlassen. Das letztere hatte auch die Wirkung gehabt, daß sich die bischöflichen Untergebenen dem protestantischen Bekenntnis zugewandt hatten. Blarer bemühte sich, dieselben der katholischen Lehre zurückzugewinnen. Diesem Zwecke, sowie der Reform des religiösen Lebens seiner gesamten Diözese dienten besonders zwei Mittel. Das eine kennen wir bereits; es ist die Stiftung des Jesuitenkollegiums in Pruntrut. Das andere war die Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse. Um denselben Nachachtung zu verschaffen, trat Bischof Christoph Blarer mit Karl Borromäus in Verbindung und ganz nach dem Mailänder Vorbild hielt er im Jahre 1581 eine Diözesansynode ab, woselbst er seiner Geistlichkeit die Trienterbeschlüsse verkündete. Am Ende seiner Regierung — er starb am 8. April 1608 — sah er die Früchte seines regen Eifers bei Volk und Klerus in Form einer entschiedenen Besserung allmählig heranreifen.

Weniger tiefgreifend vollzog sich — wenigstens zunächst — die Reform in der Diözese Konstanz. Bei Bischof Christoph Metzler (1548—1561) fand der Plan, die schweizerischen Gebiete zu einem eigenen Bistum zu vereinigen, Anklang; Einsiedeln sollte Domstift werden. Allein sein Nachfolger, der uns schon bekannte Kardinal Markus Sittich von Hohenems (1561—1589), wollte davon nichts wissen. Er ließ zwar im Jahre 1567 die Durchführung der Trienter Beschlüsse auf einer Diözesansynode beschließen und gedachte, ein eigenes Priesterseminar zu gründen; allein seine fast ständige Abwesenheit von seinem Bistum — er residierte als Kardinal zu Rom — konnte nur zum Nachteil ausschlagen. Mehrfach beschwerten sich die Regierungen der katholischen Orte, welche seiner Diözese unterstanden. Von Vorteil für sie war einzig die Begünstigung des Collegium Helveticum durch die Vergabung der Propstei Mirasole mit 3000 Kronen jährlichen Einkommens. Unter seinen Nachfolgern: Kardinal Andreas von Österreich (1589—1600), Johann Georg von Hallwyl (1601—1604) und Jakob Fugger von Kirchberg und Weißenhorn (1604—1626) wurde das Verhältnis, zum Teil auch aus politischen Gründen, die wir noch kennen lernen werden, nicht besser, und so ward denn zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Gedanke an die Gründung eines besonderen schweizerischen Bistums keineswegs außer Acht gelassen.

Das Bistum Chur erstreckte sich, um es kurz zu wiederholen, mit Ausschluß von Poschiavo und Brusio über Graubünden, über das Urserntal in Uri, die Bezirke Sargans, Werdenberg und Gaster in St. Gallen, Niederurnen, Bilten und Kerenzen im Kanton Glarus. Herrschaftsrechte besaß der Fürstbischof ursprünglich über die Stadt Chur, die fünf Dörfer im Domleschg: Grub, Lugnez, Oberhalbstein, Bergell, Engadin, Vintschgau und Flums; allein die Planzer Artikel vom Jahre 1526 erklärten die bischöflichen

Digitized by Google

Rechte für abgeschafft. — Bischof Paul Ziegler (1506—1541) mußte nach dem Tirol entfliehen und während seiner Abwesenheit verkaufte der Gotteshausbund verschiedene bischöfliche Güter und Herrschaften. Sein Nachfolger Lucius Iter (1541—1549) wirkte versöhnend, und die Stadt Chur huldigte ihm wieder. Bischof Thomas Planta (1549—1565) nahm in den Jahren 1551 und 1552 am Konzil von Trient teil und dachte auf Reformen. Allein die drei Bünde waren damit keineswegs einverstanden. Beatus a Porta ward 1565 in streitiger Wahl gegen den Erzpriester Bartholomäus Salis gewählt. Das Kloster Katzis wurde aufgehoben. Und wie es in der nächsten Nähe des Bischofs mit der kirchlichen Sittne stand, geht aus dem einen Satze hervor: „Im Domkapitel gibt es solche, die wegen ihres Anhangs oder ihrer Verwandtschaft vom Bischof nicht zu gebührender Zucht und zum Gehorsam gebracht werden können." Der Kirchenfürst resignierte bekanntlich im Jahre 1581 in die Hände des Nuntius Bonhomini. An seine Stelle gelangte Peter II. Rascher (1581—1610). Allein er erwies sich als äußerst schwach und wurde deshalb auch von Karl Borromäus getadelt. Noch unter seiner Regierung traten einige Gemeinden zum Protestantismus über. Um so entschiedener trat Bischof Johann V. Flugi (1601—1627) auf; er mußte mehrfach flüchten. Doch hatte die kirchliche Reform durch sein Wirken festen Boden gefaßt und setzte sich unter Joseph Moor (1627—1635) und Johann VI. Flugi (1635—1661) fort; nur gab der Gotteshausbund trotz eines Abkommens (im Jahre 1622) mit dem Nuntius Scappi seine Ansprüche der „Ilanzer Artikel" niemals gänzlich auf.

Die Diözese Sitten haben wir mit Kardinal Mathäus Schinner (1499—1522) verlassen. Sein Nachfolger, Philipp von Hengarten (1522—1529), ein Freund von Georg von Supersax, ward von Papst Clemens VII. nicht bestätigt. Bischof Adrian I. von Riedmatten regierte in den entscheidungsvollen Jahren 1529—1548. Trotzdem am 12. März 1529 ein Bündnis zwischen Bischof und den sieben Zehnten einerseits und den V Orten samt Freiburg anderseits zur Erhaltung des katholischen Glaubens geschlossen wurde und 1533 auch Solothurn diesem Bunde beitrat, sah das Wallis die Sache des Protestantismus innerhalb seiner Grenzen erstarken. Ein nicht geringer Faktor in dieser Bewegung waren die jungen studierenden Walliser, welche in den protestantischen Städten Basel, Bern und Zürich Freiplätze fanden. Ein berühmtes Beispiel bietet uns Thomas Platter. Aber auch bereits in der Pastoration tätige Geistliche neigten der neuen Lehre zu. Auch zogen die Walliser im Jahre 1536 mit Bern gemeinsam gegen das katholische Savoyen. Die Waffenbrüderschaft stärkte die gegenseitigen Beziehungen. Daß Bern dieselben benutzte, seinem Bekenntnisse Verbreitung zu verschaffen, liegt auf der Hand. Wohl

Digitized by Google

schlossen sich unter Bischof Johann Jordan (1548—1565) die fünf Zehnten: Goms, Brig, Visp, Raron und Leuk am 28. März 1550 zum Schutze ihres angestammten Glaubens enger mit ihrem geistlichen Oberhirten zusammen; allein unter Hildebrand I. von Riedmatten (1565—1604) erreichte die neue Lehre im Wallis ihre größte Macht. So ward, wie wir wissen, dem Nuntius Bonhomini im Jahre 1579 das Betreten der Stadt Sitten, also der bischöflichen Residenz, untersagt. Vom eigentlichen Zusammenschluß der Katholiken der Schweiz, vom „goldenen Bund" des Jahres 1585 hielt Wallis sich fern, erneuerte dagegen im Jahre 1589 sein Bündnis mit Bern. Zwar wurde auf die Klage des Bischofs am 27. August 1592 den Neugläubigen geboten, entweder katholisch zu leben oder auszuwandern. Allein dieser Beschluß wurde niemals ausgeführt. Im Gegenteil bildeten die Protestanten jetzt zwei eigene Gemeinden: Sitten und Leuk. Der eigene Vetter des Bischofs, Hans von Riedmatten, war ihr Wortführer. Zwar hatten diese Walliser eine eigene Art von Protestantismus: Geistliche hatten sie keine, erbauten sich dagegen am Bibellesen. Sie empfingen das Abendmahl und ihre Neugebornen die Taufe auf Berner Boden; an der Heiligenverehrung hielten sie im Gegensatz zu Zwinglis Lehre fest. Auch der „Helvetischen Konfession" von 1566 traten sie nicht bei.

Politisch hielt Wallis stets zu Frankreich. Letzteres ließ denn auch den Protestanten im Lande seinen Schutz angedeihen, begünstigte das Bündnis zwischen Wallis und Graubünden im Jahre 1600, sowie die Erneuerung des Bundes mit Bern, 1602. Beides bedeutete eine Erstarkung des Protestantismus im Wallis. Nach dem Tode des Bischofs sprachen die Neugläubigen offen von Aufhebung der bischöflichen Würde. Der Landrat betrachtete sich fast als unabhängig und führte ein eigenes Siegel. Doch verzeichnet das Jahr 1602 auch die Erneuerung des Bundes mit den sieben katholischen Orten. Die Gesandten dieser Orte suchten die Anhänglichkeit an den alten Glauben zu wecken, wesentlich ohne großen Erfolg. Wallis verdankt die katholische Regeneration den beiden Orden der Jesuiten und Kapuziner. Letztere kamen im Hochsommer des Jahres 1602 ins Land. Da sie großen Erfolg hatten, verlangte Bern schon im März des Jahres 1603 ihre Entfernung, während seine eigenen Glaubensgenossen einen Prediger von Genf nach Sitten hatten kommen lassen. Wirklich durften die Kapuziner auf Geheiß von Bischof und Domkapitel die Stadt Sitten so wenig betreten als seinerzeit der päpstliche Nuntius. Da trat zu ihren Gunsten der Abt von St. Maurice energisch ein. Bischof und Volk verlangten jetzt die Entfernung der Prädikanten. Unterstützt wurden sie in dieser Forderung vom Landrate und den sieben Orten. Allein die Neugläubigen erfreuten sich des Beistandes ihrer Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft und so kam es

Digitized by Google

auf den Tagsatzungen zu scharfen Auseinandersetzungen. Da entlud sich der Zorn des Volkes am 17. März 1604 durch einen Zug von Blitzingen nach Lax, wo das Haus des Schreibers Michael Syber gestürmt ward. Dieser, ein Haupt der Neugläubigen, wurde gefangen gesetzt. Nur die Fürsprache des alten Landeshauptmanns Matthäus Schinner, der mit 300 Kronen für ihn bürgte, rettete ihm das Leben. In den Tagen vom 25.—27. März 1604 trat der Landrat zu grundlegenden Erlassen in Visp zusammen. Aus denselben sei hervorgehoben, daß Wallis, sein Volk, seine geistlichen und weltlichen Behörden treu beim katholischen Glauben verbleiben wollen; wer neugläubig, der habe, wenn er fremd, binnen 10 Tagen, wenn er Landeskind, binnen 2 Monaten auszuwandern. Die Protestanten fügten sich, auch in der Hauptstadt Sitten. Ein völliger Umschwung trat unter der Regierung des neuen Bischofs Adrian II. von Riedmatten (1604—1613), des ehemaligen Abtes von St. Maurice ein. Als tüchtige Priester zeigten sich vor allem die Luzerner Geistlichen, welche ihre Pfründen im Kanton Luzern zeitweilig verließen, um unter den größten Entbehrungen in den verlassenen Bergdörfern des Wallis für die katholische Mission zu wirken. So kamen der Stadtpfarrer Melchior Suter von Luzern und vier andere Geistliche, darunter der Jesuit P. Martin Sidler im Jahre 1604 ins Oberwallis. Ihr Werk war um so schwieriger, als viele sittlich gesunkene Geistliche im Wallis ihnen entgegenarbeiteten. Doch gedieh die Sache bei trefflicher Pastoration und gründlichem Schulunterricht. Einzig Sitten zögerte mit der Ausführung des Visper Mandats, wohl insgeheim durch Bern bewogen, welcher Stand am 30. Januar 1606 auch eine schriftliche Vorstellung an den Landrat richtete. Dieser verbat sich aber dessen Einmischung. Weitere Schwierigkeiten für die Wiederherstellung des katholischen Glaubens bot das spanische Bündnis; daher waren der Bischof, wie die sieben Orte solchen Werbungen im Wallis abgeneigt. In der Pastoration mangelte es überdies noch immer an tüchtigen Kräften. So wurden die Jesuiten nach Ärnen und Siders berufen, an welchen Orten sie Schulen errichteten. — Im Jahre 1613 (—1638) folgte der ebenso milde als gewandte Hildebrand II. Jost auf dem bischöflichen Stuhle von Sitten. Ein Zeitgenosse des hl Franz von Sales, teilte er dessen Eifer für die religiöse Sache, hielt 1626 eine große Diözesansynode, unternahm viele Visitationsreisen und sorgte besonders für einen würdigen Klerus. Von den beiden Bischöfen von Annecy (beziehungsweise Genf) und Sitten erklärte der päpstliche Kommissär, er halte beide für heilige Männer. Doch blieben Hildebrand II. heftige Fehden mit den Zehnten, weltlicher Herrschaftsrechte wegen, nicht erspart. Tatsächlich blieb den Bischöfen von Sitten nur der Titel von Grafen und Präfekten des Wallis. Dafür gelangte unter den beiden nächsten Bischöfen Adrian III. von Riedmatten

Digitized by Google

(1640—1646) und Adrian IV. von Riedmatten (1646—1672) die kirchliche Reform zum Abschluß.

Für die religiös-sittliche Reform der Diözese Lausanne (=Freiburg) hat ohne Zweifel der ausgezeichnete Kanzelredner und Schulmann Propst Peter Schnewly, welcher am 12. Mai 1587 (gest. 1597) zum Generalvikar ernannt wurde, im engsten Anschlusse an die päpstlichen Nuntien das meiste getan.

Daß ein neuer Geist durch die alte Kirche ging, haben wir besonders an den neu gestifteten Orden der Jesuiten und Kapuziner wahrnehmen können. Es war nicht anzunehmen, daß dieser neue Geist mit seinem frischen Hauch die alten Orden unberührt lassen würde. Das war auch durchaus notwendig. Schon das Konzil von Trient hatte sich in seiner 25. Sitzung mit einer solchen Reform befaßt. Für das schweizerische Gebiet suchte die Synode von Konstanz im Jahre 1567 wie diejenige der Diözese Basel in Delsberg 1581 Folge zu verschaffen. Im einzelnen ergibt sich etwa folgende Übersicht:

An Benediktinerklöstern bestanden in der Eidgenossenschaft nach der Reformation noch Beinwil (=Mariastein), Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, St. Gallen, Muri, Pfäffers und Rheinau; dagegen ward St. Johann im Toggenburg mit St. Gallen vereinigt.

Die Reform dieser letztern Stätte des hl. Benedikt, des im Mittelalter so hoch stehenden St. Gallen, wurde durch Abt Othmar II. Kunz (1564—1577) angebahnt. Sein Nachfolger Joachim Opser (1577—1594) erhielt des öftern Besuch von Seite der Nuntien, welche ihn ermunterten, auf der betretenen Bahn fortzufahren. Im Dienste der Pestkranken starb er 1594. Ihre Vollendung erhielt die Reform unter Abt Bernhard II. Müller (1594—1630), der sich trotz aller Hindernisse, die sich im eigenen Konvent erhoben, von dem einmal gesteckten Ziel nicht abbringen ließ. Die sechsunddreißig Jahre seiner Herrschaft hoben das Stift zu neuem Glanze. Er baute 1629 Neu-St. Johann, und erwies sich als eifriger Mitbegründer der Congregatio Helveto-Benedictina (1602), von welcher wir noch weiteres hören werden. — Weit schlimmer stand es um das fürstliche Stift Einsiedeln. Von Abt Konrad III. von Hohenrechberg (1480—1526) und dem Pfleger Diebold von Geroldseck haben wir bei der Reformation Zwinglis gehört. Es war wenig Gutes. Unter Ludwig II. Blarer von Wartensee (1526—1544) stieg allmählig die Zahl der Konventualen auf neun; doch erst Abt Joachim Eichhorn (1544—1569), den wir auf dem Konzil von Trient trafen, wurde der eigentliche Restaurator des Klosters nach außen und innen: er zahlte die Schulden des Stiftes ab, führte die Klausur und die klösterliche Disciplin ein, nahm dreiundzwanzig Professen auf, baute die

Digitized by Google

Propstei St. Gerold und das Kloster Fahr neu auf. Adam Heer (1569—1585) und Ulrich II. Wittweiler (1585—1600) waren seine nächsten Nachfolger. Der Nuntius Paravicini erhielt bei einem Besuche Einsiedelns im Jahre 1589 einen solchen Eindruck, daß er dasselbe als das bestreformierte Kloster bezeichnete.

Als Restaurator des Klosters Muri ist Abt Johann Jost (1596—1644) zu nennen.

In Fischingen trat Abt Heinrich III. Stoll im Jahre 1526 mit dem ganzen Konvent zur neuen Lehre über. In der Klosterkirche wurden Bilder und Altäre zerstört. Doch im Jahre 1540 ersuchten die sechs katholischen Orte den Abt von St. Gallen um Wiederherstellung des Klosters. Dieser entsandte als Abt Markus Schenkli (1540—1553) von Wil. Derselbe erwies sich als sehr tüchtig und wird als zweiter Stifter von Fischingen bezeichnet.

In Pfäffers nahm der mit Zwingli befreundete Abt Johann Jakob I. Russinger die neue Lehre an, 1531. Erst Abt Johann IV. Heider (1598—1607) stellte die Ordnung und Disciplin wieder her. Leider war sie von wenig Dauer.

In Rheinau blieb Abt und Konvent dem alten Glauben treu; eine gehörige Reform aber erfolgte erst unter Gerold I. Zurlauben (1590—1607).

In Engelberg wirkte zu Beginn der Reformation Abt Barnabas Bürki (1504—1546); artium magister und der Theologie Doktor, hatte er die Universität Paris besucht. Mit großer Gelehrsamkeit verband er einen heiligmäßigen Lebenswandel. So ward er in seiner langen Regierungszeit ein Restaurator seines altberühmten Klosters. Leider läßt sich ein Gleiches von seinen nächsten Nachfolgern nicht sagen; denn erst Abt Jakob Benedikt Sigerist (1603—1619) wirkte wieder im gleichen Sinn und Geiste, und mit ihm hebt eine dauernde Reform in Engelberg an, welche an der 1602 in's Leben getretenen schweizerischen Benediktiner-Kongregation eine wichtige Stütze fand.

In Disentis verließ zur Zeit der Reformation der am 2. August 1528 zum Abt erwählte Martin II. Winkler mit etlichen Konventualen Glauben und Kloster. Erst unter Christian von Castelberg (1566—1584), welcher im Jahre 1570 von Kaiser Maximilian II. für sich und seine Nachfolger den Titel eines „Fürstabtes" erhielt, trat die eigentliche Wiederherstellung klösterlicher Ordnung ein.

Die Abtei Beinwil im Kt. Solothurn war infolge des Schwabenkrieges und des Bauernkrieges 1527 fast ganz verödet. Erst als der Stand Solothurn im Jahre 1589 Mönche aus Einsiedeln berief, deren Vorgesetzte,

Digitized by Google

Administratoren genannt, im Jahre 1622 Konventualen kommen ließen, erwachte neues klösterliches Leben. Mit Fintan Kiefer 1633 beginnt eine neue Abtreihe. Unter ihm erfolgte die Übersiedlung des Konvents von Beinwil nach Mariastein. Diesen Ort hatte die solothurnische Regierung gegen Abtretung der Pfarrei Seewen übergeben. Im Jahre 1647 trat das Stift der schweizerischen Benediktiner-Kongregation bei; in das darauf folgende Jahr, 12. Nov. 1648, fällt der Einzug in Mariastein. Schon nach wenigen Jahren ward daselbst die schöne Wallfahrtskirche errichtet, und am 31. Oktober 1655 von Johann Franz von Schönau, Fürstbischof von Basel, eingeweiht.

Es erübrigt noch, ein Wort über die mehrfach erwähnte schweizerische Benediktiner-Kongregation von 1602 zu sagen. Als außerschweizerische Stifte traten mit derselben noch Fulda, Kempten und Murbach in Verbindung. Ihr Zweck war, eine gemeinsame, streng geführte Ordensregel zu handhaben. Der Ausdruck derselben war die im Jahre 1618 zu Wil erlassene „Charta uniformitatis", d. h. Übereinstimmung in ihren Gebräuchen, besonders der gemeinsamen Tagesordnung. Hinsichtlich Kirchenmusik dagegen konnte so wenig eine Einheit erzielt werden, als heutzutage; dagegen war rituell seit 1602 das „Missale Romanum" festgesetzt. Papst Gregor XV. erklärte durch Bulle vom 22. Mai 1622 die schweizerische Benediktiner-Kongregation mit Klöstern und Gütern, Äbten und Mönchen von der bischöflichen Jurisdiktion und Visitation für exempt. Die Bulle Urban's VIII. vom 30. März 1624 bestätigte dies. Dagegen erhob sich im Jahre 1630 namentlich der Bischof von Konstanz, Johann VI. (1627—1644). Unter seinem Nachfolger Franz Johann von Alt-Sommerau (1645—1689) kam 1647 ein billiger Ausgleich zustande: dem Bischof werden die Annaten nach Übereinkommen bezahlt und es wird demselben bei der Abtswahl, in die er sich nicht zu mischen hat, ein Ehrenvorrang „tanquam delegatus apostolicus" belassen. —

Das erste Jahrhundert des Bestandes wurde von der schweizerischen Benediktinerkongregation um 1700 feierlich zu St. Gallen begangen. Heute besteht dieselbe noch aus den Klöstern: Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Mariastein-Delle (bezw. Dürberg bei Salzburg) und Muri-Gries.

Von den Cisterzienser Klöstern hatten die Abteien Altenryf (Kt. Freiburg) St. Urban (Kt. Luzern) und Wettingen (bei Baden im Aargau) die Reformation überdauert. — In Altenryf wurden Petrus V. Python (1604—1609) und Anton II. von der Weid (1609—1614) Restauratoren ihres Klosters, ein Werk, das in Wilhelm III. Moënnat (1616—1640) seinen besten Fortsetzer fand; denn Abt Wilhelm stellte nicht nur in Altenryf, sondern auch in Maigrauge und Fille-Dieu bei Romont die

Digitized by Google

Disciplin wieder her. Die Äbtissin des letztern Klosters, Marie Moënnat, war seine Schwester.

Das Kloster St. Urban besaß zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine blühende Schule, in welcher neben Latein auch Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde. Dieselbe wurde von Macrinus, Collinus und Thorinus besucht. Abt Sebastian Seemann (1534—1551) aus Aarau war selbst ein Mann von gründlicher Bildung und was mehr sagen will, von edelstem Charakter. Er schrieb eine schöne Chronik seines Stiftes. Bei allen Zeitgenossen stand er in hoher Achtung. Seiner Wirksamkeit ist es namentlich zuzuschreiben, daß St. Urban allen Stürmen der Reformation Stand hielt. Seinen tüchtigsten Nachfolger fand er in Ulrich V. Amstein (1588—1627), der die Disciplin des Klosters reorganisierte und sich auch in den äußern Angelegenheiten seines Klosters sehr tüchtig erwies.

In Wettingen hielt Abt Andreas Wengi (1521—1528) treu zur katholischen Sache. Nicht so sein Nachfolger Georg Müller von Baden, der sich am 7. August 1529 von Niklaus Manuel für die neue Lehre gewinnen ließ. Dem alten Glauben und ihrem Orden blieben 5 Konventualen treu. Einer derselben, P. Johann Schnewly ward zum Abt (1531—1539) erwählt und nahm Konventualen des aufgehobenen Klosters Frienisberg auf. Abt Peter II. Schmid (1594—1633) wurde der eigentliche Restaurator Wettingens. Er tilgte in kurzem die Schulden (80,000 fl.) des Stiftes, führte mit fester Hand die innere Reform durch, und, für Wissenschaft und Kunst begeistert, schmückte er Kirche und Kloster. Jüngere Untergebene wurden auf höhere Schulen gesandt und eine neue Bibliothek sowie ein großer Lehrsaal im Kloster gebaut. Wie er im eigenen Kloster die Ordnung hergestellt, so war er nicht minder auf die Reform der Wettingen unterstellten Frauenklöster Feldbach, Kalchrein, Tänikon und Frauental bedacht. Er versuchte auch, eine oberdeutsche Vereinigung (Congregatio Superioris Germaniæ) der Klöster seines Ordens zu bilden (im Jahre 1595). Doch als Salem einen übermächtigen Einfluß zu erringen suchte, trat im Jahre 1623 Wettingen aus der Verbindung aus und suchte eine rein schweizerische Kongregation in's Leben zu rufen. Zwei Jahre darauf, 1625, kam es zu einer Neureglung dieser Angelegenheit, indem besondere, von Vikaren geleitete Provinzen in's Leben treten sollten. Die oberdeutsche Provinz umfaßte die Abteien Lützel (bei Basel), Neuburg bei Hagenau, Päris im Elsaß, Tennenbach bei Freiburg im Breisgau, St. Urban im Kt. Luzern und Wettingen im Aargau. Sie bestand in solchem Umfange bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts; dann bildete sich eine schweizerische Kongregation, bestehend aus Altenryf, St. Urban und Wettingen. Heute setzt sich dieselbe zusammen aus Wettingen-Mehrerau (bei Bregenz), Marienstatt (Nassau) und Sittich (Krain).

Digitized by Google

Während die Cluniazenserstifte der Reformation zum Opfer gefallen oder schon vorher aufgehoben waren, erhielten sich die regulierten Augustiner-Chorherren (canonici regulares ordinis S. Augustini) in Kreuzlingen (aufgehoben 18. Juni 1848), St. Maurice im Wallis und auf dem Großen St. Bernhard, welch letztere zwei altberühmte Stifte heute noch bestehen. Restaurator von St. Maurice ward Abt Adrian Riedmatten (1586—1604).

Die Prämonstratenser besaßen im Jura noch die Abtei Bellelay und das Priorat Grandgourt, während Humilimont (Marsens) im Kanton Freiburg 1580 auf Verwenden des Nuntius Bonhomini aufgehoben und seine Einkünfte dem Jesuitenkolleg St. Michael in Freiburg zugewiesen wurden. — Im Stift St. Lucius in Chur erwies sich Abt Theodor Schlegel (1515—1529) als tüchtigster Verteidiger des alten Glaubens in Graubünden und hatte als solcher auch an der Religionsdisputation zu Ilanz 1526 teilgenommen. Da ward er beschuldigt, mit dem „Müsser" Johann Jakob Medici, Kastellan von Musso (vgl. II, 162 f) im Einverständnis zu sein, um dessen Bruder Johann Angelo Medici (dem nachmaligen Papst Pius IV.) die bischöfliche Würde von Chur zu verschaffen. Auf bloßen Verdacht hin ward er grausam gefoltert, von den drei Bünden des Hochverrates schuldig erklärt und am 23. Januar 1529 zu Chur mit dem Schwerte hingerichtet. Die wenigen Konventualen wurden im Jahre 1538 vertrieben, und die Stadt Chur nahm die Verwaltung des Stiftes eigenmächtig an sich. Doch erhielt sich der Konvent zu Bendern in Lichtenstein weiter. Erst im Jahre 1636 konnte derselbe nach St. Lucius zurückkehren. Unter Abt Johann VI. Kopp (1630—1661) blühte das Kloster recht eigentlich wieder auf, während das Stift Churwalden in der Zeit der Reformation in seiner großen Mehrheit zum neuen Glauben übertrat. Seine Güter wurden von 1599 an durch Administratoren von Roggenburg verwaltet.

Karthäuser-Niederlassungen bestanden noch in Ittingen (Thurgau, aufgehoben 1848), Part Dieu und Valsainte (Freiburg). Ittingens Restaurator wurde Johann Eckstein (1595—1613); sein zweiter Nachfolger, Bruno Müller (1614—1648) regierte ebenfalls trefflich.

Die Klöster der Dominikaner in der Schweiz gingen bis auf St. Niklaus in Chur alle ein. Auch dieses erlosch im Jahre 1651. Ebenso war es mit den Augustinern, denen nur das Kloster zu Freiburg verblieben war.

Dagegen bestanden die Häuser der Franziskaner noch zu Luzern und Werthenstein (Kt. Luzern), Freiburg, Solothurn, Bellinzona, Locarno, Lugano. Im Jahre 1562 erschien als Visitator der Franziskanerklöster Hieronymus Curtio in Luzern und wiederholte mit Empfehlungs-

Digitized by Google

schreiben von Karl Borromäus im folgenden Jahre seinen Besuch. Doch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch nachher die Disziplin viel zu wünschen übrig ließ, ebenso bei den Waldbrüdern oder Eremiten, die sich später dem III. Orden des hl. Franziskus anschlossen.

Wo aber eine gründliche Reform erfolgt war, fehlten auch entsprechende Früchte nicht. Zeugnis dafür geben die neuerrichteten prächtigen Bibliothek-Räume von St. Gallen, Einsiedeln, Muri, Wettingen, St. Urban, und mehr noch die geistigen Erzeugnisse, wie sie in den Annales Heremi Deiparae eines Hartmann, in der Helvetia sancta des Karthäusers Heinrich Murer von Ittingen vorliegen, Produkte, die wir bei der Kultur dieses Zeitalters eingehender kennen lernen werden.

Wenden wir uns kurz noch den Frauenklöstern zu. Wie es mit den meisten derselben stand, erhellt am besten aus dem Ausspruch des Rates von Luzern, welchen dieser 1597 den bischöfliche Visitatoren gegenüber tat: „Es soll Ordnung gemacht werden, des ynwandelns halb der Geistlichen und weltlichen in die frowen Clöster, beschlossen und unbeschlossen, ouch schwöstrehüßer, item der vagierenden Nunnen halb In Spill, In Badfärten und sonsten ouch herberg nemmens by Geistlich und weltlichen oder sunst wandlens halb."

Die Benediktinerinnen in Au bei Einsiedeln erhielten 1602 von Abt Augustin I. ein neues Kloster samt Kirche, mit strengerer Klausur seit 1684.

Die Benediktinerinnen von Engelberg wurden 1615 nach Sarnen versetzt. Diese Versetzung bezeichnet zugleich ihre Regeneration. — St. Georgen stand unter dem Stiftsdekan von St. Gallen. Hermetschwyl im Aargau ward vom Nuntius Paravicini 1588 visitiert. Fahr bei Baden (unter Einsiedeln stehend) wurde 1556 mit Benediktinerinnen von Engelberg neu besetzt. Münsterlingen im Thurgau erhielt 1549 ebenfalls Benediktinerinnen aus Engelberg. In Seedorf (Uri) hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Lazariterhaus aufgehört. Nur eine Vereinigung von Schwestern war geblieben; 1559 wurde dieselbe in einen Konvent von Benediktinerinnen verwandelt. In Lugano wurden 1570 das Humiliatinnenstift in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt. In großen Zerfall geraten war Münster in Graubünden; dasselbe wurde durch den Nuntius im 17. Jahrhundert regeneriert.

Am zahlreichsten waren die Klöster der Cisterzienserinnen; jedoch gingen neun derselben durch die Reformation ein. Diese Klöster standen unter der Visitation eines Abtes nach Ordensstatuten. Dem Abte von Lützel unterstand Olsberg im Fricktal, dem von Altenryf: Maigrauge und Fille-Dieu; dem von St. Urban: Rathausen und Eschenbach; dem von Wettingen: Kalchrain, Frauental, Maggenau, Feldbach, Täni-

Digitized by Google

kon, Wurmsbach und Gnadental. Diese Klöster wurden auch von den Nuntien visitiert. Durch päpstliche Bulle vom 5. Mai 1594 wurden die Klöster Ebersegg (Cisterz.) und Neuenkirch mit Rathausen vereinigt. — Von adeligen Damenstiften bestand nur noch Schännis, dem 1607 der Nuntius Verallo neue Statuten gab.

Dominikanerinen gab es in St. Katharinental im Thurgau (bei Dießenhofen). Das Kloster wurde 1531 wieder hergestellt. Noch bestanden Estavayer (Kt. Freiburg) und St. Katharina zu St. Gallen, welches 1615 mit Wil vereinigt wurde, ferner Neuenkirch (Kt. Luzern), St. Peter in Schwyz und Weesen. Die Klosterfrauen gehörten fast ausschließlich dem Adel an. Nachdem das Cisterzienserinnenkloster zu Steinen von 1510—1575 leer gewesen, wurde es von Dominikanerinnen besiedelt und nach vielen widrigen Geschicken mit dem Kloster St. Peter zu Schwyz vereinigt. In Weesen baute Kaspar Tschudi das Kloster der Dominikanerinnen wieder auf; 1564 konnten dieselben wieder zurückkehren. Das Kloster Cazis in Graubünden wurde durch Bischof Johann VI. Flugi 1647 mit Dominikanerinnen besetzt.

Von den eigentlichen Franziskanerinnern (II. Orden des hl. Franziskus) erhielt sich nur das Kloster Paradies (bei Schaffhausen) im Thurgau. Im Jahre 1578 wurde es wieder besiedelt, brannte 1587 ab und konnte erst 1604 wieder bezogen werden. Zahlreich wurden die Häuser der Schwestern des III. Ordens des hl. Franziskus. Die meisten waren aus Sammlungen von Beguinen entstanden, so die Waldschwestern im Muotatal 1288, Grimmenstein im 14. Jahrhundert, Baden um 1400, Pfanneregg bei Wattwil 1451, Solothurn (St. Joseph) und Appenzell im 15. Jahrhundert; nur in Wonnenstein (Appenzell), Zug, in Steinertobel und Hundtobel (bei Rorschach) bestanden Schwesterngenossenschaften ohne die Regel des III. Ordens fort. Diese Schwestern lebten von ihrer Hände Arbeit und übten die Werke christlicher Charitas: Krankenpflege u. s. w. Im 16. und 17. Jahrhundert erhielten sie eigene Klostergebäude und Kirchen, so in Bremgarten 1623—1625, in Baden 1612, in Grimmenstein um die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, St. Joseph in Solothurn in den Jahren 1644—1652, in Luzern 1606—1616, in Appenzell von 1613—1621. In Wonnenstein nahmen die Schwestern 1595 und in Zug 1570 die Regel des dritten Ordens an. Im Muotatal wurde das seit 1529 leerstehende Kloster (durch Vermittlung der schwyzerischen Obrigkeit) durch Schwestern aus St. Anna im Bruch zu Luzern 1577 wieder besiedelt. Die Schwestern des Steiner- und Hundtobel traten dem dritten Orden ebenfalls bei und erbauten 1617 das Kloster St. Scholastika in Rorschach. Die Schwe-

Digitized by Google

stern in Pfanneregg bei Wattwil hatten zur Zeit der Reformation viel zu erdulden, bis 1573 die Schwester Elisabetha Spitzlin zur Vorsteherin gewählt wurde. Diese führte die Regel der Kapuzinerinnen ein und brachte die Zahl der Schwestern auf vierzig. Viele derselben wurden in andere Klöster gesandt, um die reformierte Regel der Kapuzinerinnen einzuführen, so in Notkersegg, Steinertobel, Hundtobel, Altstätten, Altdorf (1608, bezw. 1676). Appenzell, Grimmenstein, Wonnenstein, Baden, Solothurn (Nominis Jesu 1609), Luzern, Stans, Freiburg, (Montorge, deutsch Bisenberg), 1626 von Junker Jakob Wallier gegründet. Im Bruch zu Luzern wurde 1625 auch die reformierte Ordensregel eingeführt, in Stans 1621—1625 ein Kloster erbaut. Damit hörte der Krankendienst auf und die Klausur wurde eingeführt.

Im 17. Jahrhundert entstanden in der Schweiz mehrere Niederlassungen der Ursulinerinnen, welche 1540 von der hl. Angela Merici für den Unterricht der weiblichen Jugend gegründet worden waren. Nach Bellinzona kamen die Ursulinerinnen 1730, Brieg 1663, Delsberg 1697, Freiburg 1634, Luzern (Maria Hilf) 1659, Mendrisio 1664, Pruntrut 1622.

Annuntiatinnenklöster waren Romont 1644, Pruntrut 1647. Schwestern der Heimsuchung Mariä kamen nach Freiburg 1635, nach Solothurn 1644.

Augustinerinnenklöster waren: Monte Carasso bei Bellenz (1450), in Locarno 1616, Lugano 1654 und Poschiavo 1629.

2. Politische Zustände.

Der politische Zustand der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert ist wesentlich durch konfessionelle Gesichtspunkte bedingt.

Man ist heute vielfach geneigt, den dadurch hervorgerufenen Kampf recht abschätzig zu beurteilen. Und doch rangen die Menschen von damals um ihr höchstes Ideal: ihre religiöse Überzeugung. Gegenüber diesem geringschätzigen Urteil ist die Frage gestattet: geht etwa die gegenwärtige Auseinandersetzung der materiellen Interessen, der Kampf des Ausgleichs zwischen Kapital und Arbeit, friedlich vor sich?

Die kirchliche Trennung hatte im Innern den Individualismus der einzelnen Gemeinwesen gestärkt. Politisch war das Stanserverkommnis, religiös der Landfriede von Kappel ausschlaggebend. Dies schloß die Einmischung eines Ortes auf die Angelegenheiten des andern aus, wobei allerdings die Untertanenlandschaften auszunehmen sind. Daß auch noch andere Faktoren eine Rolle spielten, liegt auf der Hand. Die Sorge Berns für das Waadtland gegenüber Savoyen, die Stellung Genfs zu Frankreich,

Digitized by Google

Savoyen, Bern, sowie zu der übrigen Eidgenossenschaft sind Beispiele hiefür. Das alles aber ist nur im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kampfes in den Nachbarstaaten der Eidgenossenschaft, vorab in Frankreich und den spanischen Gebieten (Mailand und Freigrafschaft), vollständig zu verstehen. Anderseits hat gerade die auswärtige Diplomatie auf die konfessionelle Spaltung der Schweiz, sowie auf die politischen Differenzen derselben ihre Aktion gegründet.

Am längsten und engsten war die Eidgenossenschaft mit Frankreich verbündet. Daher mußten die Vorgänge in diesem Lande am empfindlichsten auf die Schweiz zurückwirken. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts oder vielleicht besser, die Zeit der drei letzten Valois: Franz II., Karl IX. und Heinrich III. (1559—1589) ist von den sogenannten Hugenottenkriegen ausgefüllt. (Hugenotten wurden nämlich in Frankreich die Anhänger der Lehre Calvins genannt.) Nicht als ob die eigentliche Regentin dieser Periode, die Königin Katharina von Medici, eine gelehrige Schülerin der Lehren ihres Landsmannes Macchiavelli, von besonders religiösen Gefühlen — so bigott sie sich gelegentlich zeigen mochte — beseelt gewesen wäre. Sie benützte vielmehr die streitenden Parteien der Guisen als Vorkämpfer der katholischen Sache, wie der Hugenotten, um beide ihren dynastischen Plänen und Interessen dienstbar zu machen. Ihr war die Religion — wie später dem Minister Richelieu im dreißigjährigen Kriege — nur Vorwand und Mittel zum Zweck. Aber in diesem großen Kampfe im Innern Frankreichs, wie im auswärtigen Krieg gegen Spanien waren die Eidgenossen bestimmt, als die besten Fußtruppen der damaligen Zeit eine bedeutende Rolle zu spielen. Je nach ihrer religiösen Stellung nahmen sie Anteil an allen hervorragenden Begebenheiten.

Damit stoßen wir auf den Mann, der in der ersten Zeit der Hugenottenkriege die zuverlässigste Stütze des französischen Thrones im Felde und zugleich der Repräsentant der katholischen Eidgenossenschaft genannt werden kann: Ludwig Pfyffer, genannt der „Schweizerkönig." Geboren im Jahre 1524 als Sprosse eines luzernischen Patriziergeschlechtes, welches mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts mehr hervortritt, nahm er frühzeitig französische Dienste. Als Hauptmann eines Fähnleins Eidgenossen wurde er in der Schlacht von Dreux am 19. Dezember 1562 Oberst eines Regiments von 6000 Schweizersöldnern unter Frankreichs Fahnen. Dasselbe bildete den Kern des Heeres unter König Karl IX. im Kampfe gegen die Hugenotten. Sieben volle Jahre stand Pfyffer demselben vor und trat zugleich in der Schweiz dem spanischen Einfluß, wie derselbe durch Ritter Melchior Lussy und Johannes Zumbrunnen repräsentiert wurde, siegreich entgegen. Seine glänzendste Waffentat fällt in das Jahr 1567.

In diesem Jahre führte der spanische Feldherr Alba ein Heer nach den aufständischen Niederlanden. Am 15. Juni 1567 brach er mit demselben

Digitized by Google

von Asti auf, nahm seinen Weg durch Piemont, die Freigrafschaft und Lothringen. Dies gab Frankreich Veranlassung, von den Eidgenossen ein Heer von 6000 Mann zu verlangen. Genf unterstützte diese Werbung. Bern hatte 10000 Mann zum Schutze seines eigenen Gebietes aufgestellt. In Frankreich glaubten die Hugenotten, der Königin sicher zu sein. Als sie jedoch wahrnahmen, daß dies nicht der Fall sei, beschlossen sie, den königlichen Hof in ihre Gewalt zu bringen. Derselbe befand sich gerade in Meaux, nur von wenigen Begleitern umgeben. Das Schweizerregiment unter Ludwig Pfyffer war zu Château Thierry einquartiert. Allein 12 Stunden nach erhaltenem Befehl rückte es unter der umsichtigen Leitung seines Obersten bereits in Meaux ein. Es war dies nach der Schilderung des Solothurner Chronisten Anton Haffner keine geringere Leistung, als der nun folgende Rückzug von Meaux nach Paris selbst. Mit der Festigkeit und kaltblütigen Besonnenheit, wie sie ihm eigen waren, ordnete Pfyffer den Rückzug König Karls IX'. an. Derselbe erfolgte am 28. September 1567 unter einziger Bedeckung von 6000 Eidgenossen. Unter der Führung Condés versuchten die Hugenotten einen dreimaligen Angriff, und dreimal wichen sie vor dem gefürchteten Pikenwall der Schweizer zurück. Nur aus der Ferne schossen sie in die Schlachtordnung hinein, so daß die Eidgenossen bei ihrer Ankunft in Paris 30 Verwundete zählten. Eine goldene Kette aus des Königs Hand lohnte den Sieger von Meaux, ein Schlachtsold, d. h. doppelte Löhnung, die Krieger. Auch in der Schlacht von St. Denis am 10. November des gleichen Jahres 1567 hielten sich die Eidgenossen so tapfer, daß die Hugenotten die Belagerung von Paris aufhoben. Die letzte große Waffentat auf französischem Boden, an welcher Oberst Ludwig Pfyffer teilnahm, war die Schlacht bei Montcour am 3. Okt. 1569, wo wiederum die eidgenössischen Söldner den Ausschlag gaben, wie ein königliches Handschreiben vom 9. Oktober 1569 an die eidgenössischen Orte ausdrücklich hervorhebt.

Am 28. März 1570 wurde das Regiment Pfyffer entlassen. Nunmehr beginnt die politische Laufbahn: von diesem Jahre 1570 bis zu seinem Tode 1594, vierundzwanzig Jahre, stand Ludwig Pfyffer an der Spitze des luzernischen Gemeinwesens, wie der katholischen Eidgenossenschaft. Das will um so mehr heißen, als die katholische Schweiz damals über eine Reihe ausgezeichneter Männer verfügte. So sind wir schon mehrfach dem Vertreter spanischen Einflusses in der Schweiz, Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, begegnet. Derselbe wurde im Jahre 1529 als Sohn des Joh. Lussy, des Talvogtes des Stiftes Engelberg, geboren. Der junge Melchior begann seine Studien im Kloster Engelberg und setzte sie 1544—1548 in Bellinzona fort. Die gute Kenntnis der italienischen Sprache verhalf ihm zuerst zum Amte eines Dolmetschen unter Landvogt Nikolaus Wirz in den

Digitized by Google

ennetbirgischen Vogteien. Darauf ward er (1549—1555) Landschreiber seines Heimatkantons. Seine erste Fahrt in fremde Lande unternahm Lussy als Feldschreiber eines eidgenössischen Fähnleins in die Pikardie. In päpstlichen und venetianischen Diensten gewann er in den folgenden Jahren den Rang eines Obersten. Papst Paul IV. ernannte ihn zum Ritter. Das Jahr 1561 brachte ihm die höchste Würde seiner Heimat: er wurde Landammann von Nidwalden, welches Amt er später noch neunmal bekleidete. Seiner Tätigkeit am Konzil von Trient, 1562—1563, und seines Eifers für die Errichtung der Nuntiatur wurde bereits gedacht. In seiner politischen Wirksamkeit stand er dem Süden der Schweiz: dem Papste und Spanien näher als irgend ein anderer. Wir werden dies noch genauer inne werden. Von seinem großen Vermögen machte er für kirchliche und Armenzwecke den besten Gebrauch. Ritter Melchior Lussi starb am 14. November 1606. Er wurde im Chor der Pfarrkirche zu Stans beigesetzt und zwar in dem Gewande, das er einst als Jerusalempilger (1583) getragen hatte.

Von den hervorragenden Männern der übrigen Urschweiz seien genannt: der Landammann von Schwyz, Kaspar Abyberg, und aus Uri Vater und Sohn Jakob a Pro und Peter a Pro. Der erstere war mit Aegidius Tschudi (vgl. II. 229) der leitende Staatsmann der katholischen Schweiz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, der Sohn Peter a Pro, welcher seine Studien an der Universität zu Freiburg i. B. *) machte, hat sich (gest. 19. Nov. 1585) namentlich als Söldnerführer einen Namen gemacht. In zwei baulichen Denkmalen lebt ihr Name heute noch fort: in der Söldnerkaserne zu Locarno und in ihrem Stammschlößchen a Pro in Uri.

In Luzern selbst standen neben dem „Schweizerkönig" die Schultheißen Lukas Ritter, Niklaus Amlehn, der päpstliche Gardehauptmann und Ritter Jost Segesser und dann Jost Pfyffer. Sozusagen die rechte Hand Ludwig Pfyffers war der Stadtschreiber Renward Cysat (geb. 1545, gest. 1616). Er war der Sohn des aus Mailand stammenden Joh. Baptist Cysat und der Anna Margaretha Göldlin. Seine nicht große Schulbildung förderte er eifrig durch Selbststudium. So wurde er im Jahre 1570 Unterschreiber der Stadt Luzern, war 1573—75 Großrat, dann Stadtschreiber, welches Amt er bis zu seinem Tode, am 25. April 1616, bekleidete. In letzterer Eigenschaft begann er mit der Ordnung des reichen Staatsarchivs. Noch heute geben viele Bände auf der Bürgerbibliothek Luzern rühmliches Zeugnis von seinem Fleiß und seinem Wissenstrieb in den verschiedenen Fächern wie Heraldik, Geschichte und Naturkunde. Wie er sich selbst durch Bildung gehoben, suchte er für die allgemeine Volksbildung durch Edition

*) Jos. Hürbin, Zur geistigen Entwicklung der V Orte, Kath. Schweizerblätter XIV. S. 457. Luzern 1898.

Digitized by Google

geistlicher Lieder sowie von Erbauungsschriften zu wirken. Den nämlichen Zweck verfolgte die Aufführung der Osterspiele zu Luzern, deren Aufführung Cysat selbst leitete. Aber nicht nur als Regisseur erwies er sich tüchtig, sondern er verfaßte auch selbst solche Spiele, die um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert die größte Entfaltung erhielten. Oft mehr als 30 000 Zuschauer waren auf dem Weinmarkt zu Luzern — dies war der gewöhnliche Spielplatz — in dichtem Gedränge versammelt.

(Auch der Sohn Johann Baptist Cysat (gest. 3. März 1567), Rektor des Jesuitenkollegiums in Luzern, zeichnete sich in lateinischer Dichtung, in Mathematik und Astronomie aus.) Ebenso wichtig aber war die Stellung Renward Cysats als Gesandter bei verschiedenen Tagsatzungen, am savoyischen, spanischen und päpstlichen Hofe.

So glänzend diese Reihe der Mitkämpfer des „Schweizerkönigs", Ludwig Pfyffer, war, so hatte es doch an innern Reibungen in Luzern so wenig als an andern Orten gefehlt. Wir erinnern uns, wie in den protestantischen Kantonen auch die geistliche Gewalt in die Hände der weltlichen Obrigkeit gelangt war. Damit war der Anreiz zur absoluten Staatsgewalt gegeben. Das Beispiel Frankreichs, wo eine Katharina von Medici unverholen darnach strebte, den königlichen Willen zum allein ausschlaggebenden zu gestalten, tat das übrige. Dazu kam, daß die Pensionen bereits angefangen hatten, einen regelmäßigen Bestandteil der Einkünfte des Staates zu bilden. Um die jährliche Verteilung der Pensionsgelder gänzlich in die Hände zu bekommen, hatte Jost Pfyffer mit fünf seiner Verwandten und Freunde einen heimlichen Bund eingegangen. Natürlich sollten auch die Ämter und Ehrenstellen durch denselben vergeben werden, so daß die oberste Leitung des Staatswesens in den Händen der Verbündeten lag. Durch Altschultheiß Niklaus Amlehn aber, welcher sich zurückgesetzt glaubte, wurde die Sache bekannt. Das führte im Jahre 1569 zur Auflösung des Geheimbundes und zur zeitweiligen Verbannung seines Stifters. Wie wenig aber dieser „Pfyffer-Amlehn-Handel" dem aufsteigenden Stern des Geschlechtes der Pfyffer Eintrag zu tun imstande war, zeigt am besten die Tatsache, daß dieses Geschlecht in der Person Ludwig Pfyffers noch in der ersten Hälfte der Siebziger Jahre (des 16. Jahrh.) mit der Führung des Staatswesens von neuem betraut wurde. Dazu mochte allerdings der Umstand beigetragen haben, daß der Sieger von Meaux nicht allzusehr in die frühern Vorgänge seiner Vaterstadt verwickelt war. Wie Pfyffer durch Besonnenheit, Festigkeit und unerschütterlichen Mut auf dem Schlachtfelde emporgestiegen war, sollten die gleichen Vorzüge ihn zum leitenden Staatsmanne und glücklichen Organisator für die katholische Sache gestalten und zwar im Anschluß an Frankreich, so lange dessen Könige katholisch waren. Als dies nicht mehr der Fall zu sein schien, zögerte

Digitized by Google

Pfyffer nicht, die Kraft seiner Glaubensgenossen gegen die Könige Frankreichs zu wenden und im „goldenen Bund," wie im spanischen Bund der katholischen Eidgenossenschaft die gebührende Machtstellung zu wahren.

Bevor jedoch der Abschluß dieser Bünde erfolgte, brachte die Frage um die Stellung Genfs die Schweiz in Bewegung. „Genf war nicht nur Mittelpunkt der romanischen Schweiz, sondern auch strategisch hochwichtig: denn es unterbrach die Kontinuität der spanischen Militärstraße von Mailand nach den Niederlanden, wie anderseits das Veltlin die Verbindung der Besitzungen der spanischen und der deutschen Linie des Hauses Habsburg. Daher das Interesse Frankreichs und Spaniens an Genf, das damals in den internationalen Kämpfen eine ähnliche Stellung einnahm, wie heute Konstantinopel." So urteilt mit Fug Segesser. Allein ein dritter Staat, Savoyen, wollte zwischen Spanien und Frankreich seine selbstständige Haltung bewahren. Wir wissen bereits (vgl. II, 214), welch' ausschlaggebende Stellung Bern hiebei einnahm, das im Mai 1570 einen Frieden auf 23 Jahre zwischen Savoyen und Genf vermittelt und dabei mit der erstern Macht sein Bündnis erneuert und erweitert hatte. Doch war Savoyen seit 1560 auch mit den V Orten im Bündnis, das einen geheimen Artikel enthielt. Auf Anfrage wegen des Berner Bündnisses gab Savoyen den V Orten beruhigende Erklärungen. Genf verlangte seinerseits am 5. März 1571, in ein näheres Bündnis mit den übrigen Eidgenossen zu treten. Savoyen erhob Einspruch. Die protestantischen Orte mit Freiburg und Solothurn wollten gleichwohl darauf eintreten, im Gegensatz zu den V Orten. Da kam die Bartholomäusnacht 1572. Sie brachte viele hugenottische Flüchtlinge nach Genf. Doch war Frankreich nicht geneigt, die Stadt unter anderem Einfluß zu sehen und versicherte sie sofort seines Schutzes. Mag auch die Bartholomäusnacht, welche die Schweizergarde in Paris nicht unberührt ließ, zunächst aus politisch-dynastischen Interessen hervorgegangen sein, so richtete sie sich zugleich gegen die religiöse Partei der Hugenotten und verfehlte ihre Rückwirkung auf die Schweiz nicht. So schrieb einer der vorzüglichsten Agenten des französischen Protestantismus in Genf, Franz Hoffmann, an den Antistes Bullinger in Zürich: „Man vernehme, die katholischen Orte seien mit den Papisten in Frankreich und Spanien verschworen und in einen sogenannten heiligen Bund gegen die Protestanten eingetreten." Das alarmierte natürlich die reformierten Städte, welche am 22. September 1572 in Aarau zusammenkamen. Daselbst berieten sie über Rüstungen und beschlossen, mit Genf einen besondern Bund einzugehen. Inzwischen verlangte der französische Gesandte einen Aufbruch von 6000 Mann. Die dadurch nötig gewordene Tagsatzung gab zwar beruhigende Erklärungen ab. Trotzdem gelangten die V Orte durch den spanischen Gesandten Pompeius de Cruce an Philipp II. Dieser sagte ihnen für den

Digitized by Google

Fall, daß sie des Glaubens wegen bedroht würden, sofortige Hilfe zu. Doch soweit ließ Frankreich es nicht kommen: Bern wurde durch den französischen Botschafter völlig beruhigt, Genf vom französischen König selbst. Letztere Stadt wies die ärgsten Schreier aus; selbst einer Schrift Bézas wurde die Druckerlaubnis verweigert. So erhielten die Franzosen 6000 Mann, welche im März 1573 abzogen.

Die Tatsache, daß auch andere Länder, wie z. B. Spanien, die Schweiz ebenfalls als Werbeplatz benutzten und aus den innern Orten einige Fähnlein nach den Niederlanden führten, wurde für Frankreich zur Veranlassung, das Projekt seines Staatsverkommnisses in der Weise zu erweitern, daß ihm das Monopol zur Anwerbung von Söldnern zugekommen wäre. Dabei rechnete es besonders auf Luzern. Allein gerade wegen der Genfer Angelegenheiten trat Luzern unter Pfyffers Einfluß, im Gegensatz zu Freiburg und Solothurn, von diesem Erweiterungsprojekt zurück. Dadurch sicherte Pfyffer namentlich seine Stellung der Urschweiz gegenüber. Man kann auch nicht sagen, daß die französische Politik in den unmittelbar folgenden Jahren in der Eidgenossenschaft eine besonders glückliche Hand gehabt hätte. Ein Hauptgrund hiefür lag in der ungemein langsamen Soldauszahlung von französischer Seite. Daß Zürich, Bern, Schaffhausen und Neuenburg unter den Obersten Ludwig und Gabriel von Diesbach den Hugenotten in Frankreich sogenannte „freie Regimenter" zulaufen ließen, anderseits die katholischen Orte dem Bischof von Basel, Christoph Blarer von Wartensee, Zuzug sandten und am 28. Sept. 1579 mit demselben ein Bündnis schlossen, das am 13. Januar 1580 in der Pfarrkirche zu Pruntrut feierlich beschworen ward, lag kaum im Interesse des französischen Königtums. Denn dergleichen Vorgänge konnten nur zur größern Entzweiung des gemeinsamen Werbeplatzes beitragen. Geradezu eine Niederlage erlitt aber die französische Politik infolge des Savoyer-Vertrages. Am 8. Mai 1577 schlossen die V Orte und Freiburg mit Savoyen einen Defensivbund zur Wahrung des beiderseitigen Besitzstandes gegen Dritte, ohne Unterschied, ob ein Angriff der Religion oder anderer Sache wegen erfolgen würde. Die Dauer dieses Vertrages war bis auf vier Jahre nach dem Tode des Herzogs Emanuel Philipp und seines Sohnes Karl Emanuel festgesetzt. Frankreich empfand den Schlag sofort. Deshalb suchten der französische Botschafter Bellieure und der Gesandte Hautefort im Einverständnis mit Heinrich III. ein Bündnis zwischen Bern, Solothurn und Frankreich zum Schutze Genfs und des bernischen Waadtlandes abzuschließen, das am 9. Mai 1579 zu Solothurn auch wirklich zustande kam. Damit war Frankreich auf die Seite der Reformierten in der Schweiz getreten. Das zeigte sich deutlich im Jahre 1582. In demselben waren nämlich zwischen Genf und Savoyen, wo seit 1580 Herzog Karl Emanuel regierte, Anstände aus-

Digitized by Google

gebrochen. Trotz französischen Einspruchs ließen Luzern und die V Orte ihre Truppen am 18. Juni 1580 nach Piemont abmarschieren. Am gleichen Tage versammelten sich die reformierten Städte und sagten Bern, dem Schirmorte Genfs, bedingte Hilfe zu. Gereizte Tagsatzungen folgten, auf denen Altschultheiß Mülinen von Bern einmal so an Ludwig Pfyffer geriet, daß dieser das Schwert ziehen wollte. Mit Mühe brachte man sie auseinander. Da der inzwischen auf den französischen Thron gelangte Heinrich IV. Genf seine Hilfe zusagte, dagegen Herzog Karl Emanuel vom Papste wie von Spanien nichts zu erwarten hatte, zog er seine Truppen (mit denjenigen der V Orte) zurück. Die Stimmung der beiden Glaubensparteien aber war derart, daß sie sich für alle Eventualitäten bereit hielten.

Eine andere, an und für sich ganz harmlose Sache bot zu neuen Zwistigkeiten Anlaß: der Kalenderstreit. Bisher hatte man nach dem julianischen Kalender gerechnet. Julius Caesar hatte nämlich mit Hilfe des Gelehrten Sosigenes aus Alexandrien den nach ihm benannten Kalender festgesetzt, auf Grund dessen das Jahr zu 365 Tagen, jedes vierte Jahr zu 366 Tagen zu rechnen ist. Hiedurch ergibt sich alle vier Jahre ein Fehler von 0,031 Tagen, um welche die Kalenderzeit gegen die wahre, durch die Stellung der Sonne bedingte Zeit zurückbleibt, und in 400 Jahren ein Fehler von 3,1 Tagen. Da der julianische Kalender mit dem 1. Januar des Jahres 45 vor Christi Geburt in Kraft getreten war, fiel im Jahre 1582 die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auf den 11, statt auf den 21. März. Auf Veranlassung des damaligen Papstes Gregor VIII., wurden deshalb zu jener Zeit zehn Tage (statt des 5. Okt. wurde der 15. Okt. 1582 gesetzt) übersprungen, und es ward festgesetzt, daß alle 400 Jahre drei Schalttage ausfallen sollten. Daher sind die Jahre, deren Zahlen volle Hunderte sind, nur dann Schaltjahre, wenn die Hundertzahlen durch 4 ohne Rest teilbar sind. So war z. B. das Jahr 1900 kein Schaltjahr, während das Jahr 2000 ein solches sein wird. Die Anhänger der griechisch-orthodoxen Kirche haben den julianischen Kalender beibehalten und sind gegen uns jetzt 13 Tage zurück. Während die Katholiken dem Breve des Papstes, vom 15. Juli 1582, die neue Zeitrechnung auf den 15. Oktober des gleichen Jahres einzuführen, nachkamen, weigerten sich die Reformierten, weil das „Teufelswerk" vom Papste ausgegangen sei. Die Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug, — Unterwalden konnte sich erst nach einigem Zögern (am 2. Mai 1584) vom alten Stile trennen — und Freiburg und Solothurn machten auf der Tagsatzung vom 10. November 1582 Anzeige, daß sie vom 5./15. November 1583 den gregorianischen Kalender annehmen würden. Zugleich stellten sie den Antrag auf allgemeine Annahme. Da die Mehrheit der in den gemeinen deutschen Vogteien regierenden Orte sich für dieselbe erklärt hatte,

Digitized by Google

so hielten die katholischen Orte die Durchführung der neuen Zeitrechnung für alle gemeinen Herrschaften geboten, da ein solcher Gegenstand die Religion nicht betreffe. Allein da fuhren sie schön an! Hatte doch Bülach an seine Oberen geschrieben, eher sollten seine Stadtmauern untergehen, als daß es den vom Papste ausgegangenen Kalender annähme. Allen Ernstes aber protestierten Zürich und Bern, schlugen Recht dar und rüsteten zum Kriege. Der französische Gesandte Fleury und die unparteiischen Orte mußten sich in's Mittel legen; aber erst am 24. Februar 1585 kam ein Übereinkommen zustande, nach welchem nicht nur die katholischen, sondern auch die paritätischen Untertanenlande den „neuen Stil" annehmen durften. Auch die Einberufung der Tagsatzungen erfolgte nun nach der gregorianischen Zeitrechnung. Sonst aber dauerte der Wirrwar, der sich besonders in Abhaltung von Feiertagen und Märkten kundgab, noch geraume Zeit fröhlich fort (bei den evangelischen Orten bis 1700, in evangelisch Glarus und Graubünden bis 1798).

Des fernern sorgte die Nichtaufnahme des reformierten Zehn-Gerichtenbundes (1567), der protestantischen Städte Straßburg (1584/85) und Mülhausen in eine nähere Verbindung mit den Eidgenossen für weitere Spannung. Die katholischen Orte waren begreiflich gegen eine solche Verstärkung ihrer religiösen Gegner in der Schweiz. Während Zürich und Bern im Jahre 1588 mit Straßburg sich enger vereinigt hatten, ein Ereignis, welches Fischart in seinem „glückhaften Schiff" poetisch verewigte, führten die Ereignisse in Mülhausen die glaubensgetrennten Eidgenossen hart aneinander. Mülhausen war eine evangelische Stadt. Wiederholt hatte es den Hugenotten in Frankreich wie deren Helfern, z. B. dem Pfalzgrafen Johann Casimir einen starken Rückhalt geboten. Händel, welche zwei Bürger Mülhausens, Finninger geheißen, mit der Stadt eines Stück Waldes wegen angefangen hatten, warfen ihre Wellen in die Schweiz hinein. Der beiden Finninger nahmen sich die katholischen Orte soweit an, daß sie zunächst ein Schreiben, dann Gesandte mit ihnen vor den Rat Mülhausens schickten. Dieselben aber wurden beschimpft, die Finninger selber gefangen genommen. Daher sagten die VII Orte der Stadt (1586) die Bundesgemeinschaft auf und sandten die Urkunden entkräftet nach Mülhausen. Die vier reformierten Städte der Schweiz dagegen traten jetzt in engere Beziehungen zu diesem bisher zugewandten Orte der Eidgenossenschaft. Im Jahre 1584 hatte auch Zürich mit Genf ein besonderes Bündnis abgeschlossen. Ursache zu gegenseitiger Befehdung war also reichlich vorhanden.

Inzwischen war aber auch eine Wandlung der innern Orte gegen Frankreich eingetreten. Frankreich suchte nämlich im Jahre 1582 die Erneuerung eines Bündnisses nach, welches allen andern vorangehen sollte. Die französischen Unterhändler Mandelot und Hautefort sparten ihre Worte nicht,

Digitized by Google

um alle regierenden Orte dafür zu gewinnen. Gegenüber den katholischen Eidgenossen schlugen sie aus Ärger über das savoyische Bündnis einen hochfahrenden Ton an. Allein Ludwig Pfyffer erklärte ihnen kurz und bündig, wer aufbegehren wolle, solle vorerst seine Schulden bezahlen. Doch lagen gewichtige Gründe vor, das französische Bündnis nicht abzuschlagen: einmal hätten die Franzosen sonst mit den protestantischen Orten ein Sonderbündnis eingegangen, sodann waren die Schulden von Frankreich schon jetzt schwer einzutreiben, im Fall der Ablehnung hätte man gar nichts mehr erhalten, und endlich bildeten die französischen Pensionen einen regulären und großen Teil des öffentlichen Einkommens. So wurde denn dieser Vertrag mit Frankreich am 22. Juli 1582, dem auch Bern beitrat, abgeschlossen. Zürich allein hatte sich, der Tradition Zwinglis getreu, ferngehalten.

Dennoch bezeichnet das Jahr 1582 den Wendepunkt, welcher Ludwig Pfyffer und die katholische Partei der Schweiz der Lossagung von König Heinrich III. und der französischen Hofpolitik entgegenführte. In Frankreich selbst, — Pfyffer hatte 1576 zum letztenmal daselbst geweilt — wie im Verhalten der französischen Gesandten in der Schweiz war die eigentliche Hofpolitik der Valois zum Vorschein gekommen, für welche bei aller Bigotterie der religiöse Gedanke, der die Zeit bewegte, doch nur in sehr zweiter Linie hinter dem dynastischen Interesse und der traditionellen Rivalität mit dem spanisch-habsburgischen Hause zurückstand. Das hatte die Genfer Angelegenheit klar bewiesen. Hinter dem kleinen Savoyen witterte Frankreich sofort das mächtige Spanien, das allerdings in Mailand und der Freigrafschaft Frankreich nahe genug trat. Man mag über Philipp II. urteilen, wie man will, so wird man nicht in Abrede stellen, daß die tiefste Triebfeder seiner Politik die religiöse Überzeugung war. Wesentlich aus diesem Grunde unterstützte er die Partei der Ligue in Frankreich, da sie an der katholischen Erbfolge festhielt, während der kinderlose König Heinrich III. (1574—1589) dem Hugenotten Heinrich von Navarra zuneigte. Dies machte seine Rückwirkung auch in der Schweiz geltend.

„Ludwig Pfyffer", so schreibt sein Biograph mit Fug, „war kein Fürstenknecht; der katholischen Sache, nicht der Person eines Königs, hatte er den Dienst seines Lebens gewidmet; die Begriffe dynastischer Legitimität waren ihm als Republikaner fremd; er konnte sich nur einen katholischen König von Frankreich denken und nur einem solchen dienen." Das war der Grund, weshalb Pfyffer im Jahre 1584, als die protestantische Erbfolge in Frankreich in Aussicht stand, auf die Seite der Ligue trat und ihr beim ersten Konflikt mit Heinrich III. ein Hilfskorps von 7000—8000 Mann aus den V Orten zuführte, wiewohl Schwyz, Unterwalden und Zug auch Truppen zu den 6000 Mann des Königs gestellt hatten. Nicht wie einst die freien Regimenter

Digitized by Google

aus den protestantischen Orten den Hugenotten zuzogen, sondern durch die offene Zustimmung der Obrigkeiten der V Orte gesichert, zog Pfyffer über den Gotthard, Aosta, den kleinen St. Bernhard nach Savoyen und durch die Bresse nach Burgund. Mit der Vereinigung von 1582 glaubte man nicht in Widerspruch zu kommen, da sie doch nur eine Erneuerung derjenigen von 1564 sei, bei der man sich den Rücktritt vorbehalten habe, wenn der König dem katholischen Glauben untreu würde.

Glücklicherweise kamen weder Ludwig Pfyffer, noch die königlichen Schweizerregimenter unter Reding und Heydt zum Schlagen. Denn als die Truppen Pfyffers am 25. Heumonat 1584 zu S. Jean de Löne ankamen und von dem Vicomte de Tavannes im Namen der Fürsten der Ligue empfangen wurden, kam die Kunde vom Frieden zu Nemours, der bereits am 7. Juli 1584 zwischen König Heinrich III. und den Häuptern der Ligue abgeschlossen worden war. Die beiderseitigen Söldner wurden unter finanzieller Sicherstellung entlassen. Welche Bedeutung der französische König dem Sieger von Meaux beimaß, geht immerhin aus dem Berichte Heydts (vom 25. August 1585) hervor, wenn er schreibt: „Es habe der König ordnung geben, die Pension hinus zu schicken, wölichs lengist beschechen ware, wo der ersam und wyss Obrist Pfyffer nit gesin, wellicher nit us dem Rych gewellen, man gebe Im denn sin hand voll Geld. Das hat der König getan, dann er In glatt nit meer in synem Rych haben will."

Natürlich verschärfte dieser Zug Pfyffers die Situation in der Eidgenossenschaft. War es doch allen klar geworden, daß auf einer Seite die V Orte und die Ligue, auf der andern die Hugenotten mit Heinrich von Navarra, denen sich die Sympathien der protestantischen Orte zuwandten, standen, während König Heinrich III. auch nach dem Frieden von Nemours eine zweideutige Haltung beobachtete. Neben den Sonderunterhandlungen Heinrichs von Navara mit Straßburg und Graubünden lief die bereits erwähnte Angelegenheit des Bischofs Blarer von Wartensee mit der Stadt Basel wegen Anschluß des Birsecks an das Bistum. — Die Lage war derart, daß Bern in allen Gebieten seines Landes eine Musterung über die streitbare Mannschaft abhielt. Als in Freiburg ein Schmähbüchlein gegen die Evangelischen im Drucke erschien, versammelten sich die vier protestantischen Städte am 6. September 1585 in Aarau, um in Gegenwart von Vertrauenspersonen aller übrigen gleichgesinnten Orte über ein Vorhaben zu beraten, welches dahin zielte, eine festere und geschlossenere Einigung aller reformierten Orte gegen die V oder VII katholischen Orte zustande zu bringen. Heinrich von Navarra, Kurfürst Johann Casimir und der Herzog von Württemberg, dessen Stadt Mümpelgard (Montbéliard) an der Schweizergrenze den französischen, deutschen und schweizerischen Protestanten einen bequemen Versammlungsort bot,

Digitized by Google

waren dem Plane nicht fremd. Da die katholischen Eidgenossen nichts Gutes erwarteten, gelangten sie bereits mit einem Hilfegesuch an den spanischen Statthalter von Mailand. Allein aus den Beratungen der vier reformierten Städte vom 6. September und 31. Oktober 1585 ging doch etwas anderes hervor. Dieselben beschlossen nämlich, an die katholischen Orte eine Gesandtschaft abzusenden, welche, an den Biedersinn und die Brüderlichkeit der alten Eidgenossen erinnernd, die Aufforderung an sie richten sollte, „der fremden Herren müßig zu gehen," d. h. alle fremden Bündnisse aufzugeben und friedlich (nach den Grundsätzen der Toleranz, wie es in Deutschland oder in den gemeinen Vogteien geschehe) neben einander zu leben. Die Gesandtschaft der vier Städte wurde von den V Orten freundlich aufgenommen; doch sprach man sich dahin aus, da die Sache alle Orte des katholischen Glaubens betreffe, wolle man eine gemeinsame Antwort geben. Auffällig mußte den Katholiken allerdings sein, daß, ganz abgesehen von dem Einschreiten der reformierten Orte gegen die Wiedertäufer, die Grundsätze der Toleranz z. B. in Graubünden gegen die Katholiken gerade damals eine eigentümliche Illustration erfuhren. Vielleicht hat noch mehr ein Zwischenfall ihre Antwort beeinflußt. Die lutherischen Fürsten rüsteten nämlich für das Jahr 1586 zu einem Einfall in Frankreich, wobei sie auf die Mithilfe von 12000 Mann der reformierten Orte in der Schweiz rechneten. Durch die französische Botschaft — die sich gerade so zweideutig verhielt wie der König — erhielten die Katholiken Kunde von diesem Vorhaben. Inzwischen hatten dieselben ihre Gutachten von bedeutenden Persönlichkeiten, (so glaublich auch von Canisius) für die Antwort an die protestantischen Städte eingeholt. Deren endgültige Redaktion besorgte der gelehrte Stadtschreiber von Luzern, Renward Cysat. Trefflich war der theologische Teil; auch die Frage nach der Toleranz der Städte, die auf ihrem Gebiet keinen Katholiken duldeten und der Umstand, daß es des neuen Kalender wegen fast zum Bürgerkriege gekommen, wurden erwähnt. Die Antwort schloß mit dem Wunsche einer Wiedervereinigung im alten Glauben.

Begreiflich konnte auf einer Grundlage, wo jeder Teil dem andern mißtraute und Frage wie Antwort gleichsam in einem Ultimatum ausklang, keine Verständigung geschaffen werden. Die Feindseligkeiten nahmen ihren Fortgang. Der Herzog von Savoyen verbot die Getreideausfuhr nach Genf; anderseits hatten die katholischen Orte in Mühlhausen den kürzern gezogen. Die vier protestantischen Städte hatten sich mit diesem zugewandten Ort in einem Sonderbündnis näher zusammengeschlossen. Aus der ganzen Lage der Dinge ergaben sich für die Politik der katholischen Orte zwei bedeutungsvolle Ereignisse: der goldene Bund und der Bund mit Spanien.

Ludwig Pfyffer hatte seine Aufmerksamkeit in besonderem Grade Genf und der Stellung, welche die beiden katholischen Orte Freiburg und

Digitized by Google

Solothurn im Vereine mit Bern demselben gegenüber einnahmen, zugewandt. Seinem Einfluß gelang es, Änderung zu schaffen. Am 5. Oktober 1586 schlossen die V Orte mit Freiburg und Solothurn zu Luzern den (von seinen Initialen sogenannten) goldenen Bund (Eidg. Absch. IV, 2. S. 1590 f.) Dessen Hauptbestimmungen lassen sich in drei einfache Sätze zusammenfassen:

1. Alle sieben Orte treten als Mitbürger und Landsleute zum Bunde zusammen.
2. Der Zweck des Bundes ist die Aufrechterhaltung und Verteidigung des katholischen Glaubens.
3. Dieser Bund soll allen andern vorangehen.

Die Form des Bundes bezeichnet Segesser mit Recht als die der alten Land- und Burgrechte, verbunden mit einer kirchlichen Konfraternität. Freiburg und Solothurn waren laut dem Stanserverkommnis von 1481 verpflichtet, ohne den Willen der Mehrheit der VIII alten Orte keine neuen Bündnisse einzugehen. Sie hatten sich aber die Eingehung von Land- und Burgrechten vorbehalten. Somit bewegten sie sich auf völlig staatsrechtlichem Boden. Die Konfraternität oder Brüderschaft war ein uraltes Institut katholischen Lebens. Sie gab dem goldenen Bund, der feierlich in der Hofkirche zu Luzern von allen Abgeordneten der sieben Stände beschworen wurde, einen durchaus religiösen Charakter. Und die Folgen? Ludwig Pfyffer, dessen eigenstes Werk der goldene Bund darstellt, war es gelungen, die beiden Orte Freiburg und Solothurn von Bern zu trennen und zur Politik der V Orte, auch hinsichtlich Genfs (da ja der eben geschlossene Bund allen übrigen voranging), hinüberzuziehen und zu einer gemeinsamen Aktion zu vereinigen. Das fühlten die Gegner sofort. Denn die vier protestantischen Städte kamen jetzt mit Graubünden in's Reine und legten eine Besatzung nach Genf.

Fast als eine notwendige Folge des goldenen Bundes ergab sich das mailändisch-spanische Defensivbündnis vom 12. Mai 1587; denn es „vollendete das innere Verteidigungssystem der katholischen Orte; es stellte nach außen sie politisch und materiell unabhängig von Frankreich und schuf damit dem bisher fast ausschließlich französischen Einfluß in der Schweiz ein dauerndes Gegengewicht." Auch dieses Bündnis war wesentlich Pfyffers Tat, die trotz Lussys Zuneigung zu Spanien erst dann möglich ward, nachdem Ludwig Pfyffer mit dem französischen Hofe gebrochen hatte. Nach Abschluß des goldenen Bundes war der richtige Moment gekommen; das alte Kapitulat zwischen den Eidgenossen und Mailand war im Jahre 1552 mit Kaiser Karl V. von Seite der VII Orte erneuert worden. Als Philipp II. das Herzogtum Mailand und die Freigrafschaft erhielt, dauerte dasselbe ohne Erneuerung faktisch fort. Nun hatte aber das Hauptobjekt der

Digitized by Google

französischen und spanischen Diplomatie hinsichtlich der Schweiz stets die Frage gebildet, ob aus der Erweiterung des „getreuen Aufsehens" der österreichisch-burgundischen Erbeinung eine aktive Hilfsverpflichtung resultiere? Denn daß sich Frankreich mit Absichten auf Mailand und noch mehr auf die Freigrafschaft trug, war klar, ebenso, daß die gleiche Macht das Monopol der Werbung in der Schweiz zu behalten gedachte. Noch im Vertrag des Jahres 1582 mit Frankreich war hierauf Bedacht genommen worden. Spanien hatte alle Veranlassung, sich hiegegen zu sichern; denn schon im Jahre 1576 war ein solcher Zug Frankreichs mit Hilfe der protestantischen Fürsten Deutschlands, die auch auf die Hilfe der reformierten Schweizerstädte rechneten, geplant worden. Aber auch den V Orten fehlte es nicht an Gründen für den Abschluß eines spanischen Bündnisses: der goldene Bund hatte die Katholiken der schweizerischen Eidgenossenschaft geeinigt, aber ihre Macht nach außen nicht erhöht. Er konnte im Gegenteil zum Vorwande eines Krieges von gegnerischer Seite genommen werden. Die Gefahr lag sodann nahe, daß eine Lebensmittelsperre gegen die V Orte verhängt und durchgeführt werde. Der offene Gotthardpaß schützte vor einer derartigen Eventualität. Dazu kam, daß eine Viehzucht treibende Bevölkerung des Salzes, das der Süden jederzeit bot, nicht entbehren konnte. Weil König Heinrich III. seinen Verpflichtungen in keiner Weise nachkam, achteten die V Orte nicht weiter auf ihn. Anders stand es mit Freiburg und Solothurn. Ersteres war ziemlich isoliert; Solothurn, Stadt und Land, hatte sich für ein Anleihen verpfändet, das der französische König bei Basel und andern Städten aufgenommen hatte. Zudem war Solothurn fast die ständige Residenz der französischen Ambassadoren; Grund genug, dem spanischen Bündnis nicht beizutreten. Freiburg tat diesen Schritt dennoch am 26. Februar 1588, offenbar nicht ohne Antrieb von Savoyen.

Das spanische Bündnis trägt das Datum vom 12. Mai 1587. Die endgültige „weitläufige und schwerfällige" Redaktion (Eidg. Absch. V, Beilage 1, Seite 1829 ff.) stammt aus der Feder des luzernischen Stadtschreibers Renward Cysat. Der Inhalt zerfällt in 17 Artikel und schließt sich unmittelbar an die burgundisch-österreichische Erbeinung an; er setzt in Artikel 4 den Durchpaß der beiderseitigen Truppen, in Artikel 5 die Vorkehrungen gegen eine allfällige Lebensmittelsperre (Sendung von Korn und Salz aus Mailand), in Artikel 6 und 7 die Bundeshilfe der Eidgenossen (3000—18000 Mann), in Artikel 8—10 diejenige des spanischen Königs (2000 Schützen zu Fuß, 200 zu Pferd) fest, während Artikel 15 die jährlichen Beiträge des Königs an die verbündeten Orte bestimmt. Wie der goldene Bund feierlich in der Hofkirche zu Luzern, so ward das spanische Bündnis am 16. Mai 1588 im Dome zu Mailand von den Abgeord-

Digitized by Google

neten der VI Stände, unter Vorantritt Ludwig Pfyffers, beschworen. König Philipp II. ratifizierte dasselbe am 31. Januar 1589. Da man zu gleicher Zeit Unterhandlungen mit Wallis und Graubünden pflog, so ist die Annahme begründet, daß die ganze Linie der Alpenpässe nach Italien gegen einen Einfall von Norden geschlossen werden sollte.

Die eigentliche Antwort von evangelischer Seite auf den spanischen Bund war ohne Zweifel das Sonderabkommen Berns und Zürichs mit Straßburg am 23. Mai 1588 (trotz kaiserlicher Abmahnung an Straßburg), dem sich in der Folge dasjenige mit Baden-Durlach (1612) und mit Venedig (1615) anschloß. Dagegen zerschlugen sich die Unterhandlungen über den Beitritt der eidgenössischen evangelischen Städte zur protestantischen Union in Deutschland.

Doch müssen wir nochmals zu dem ereignisreichen Jahre 1587 zurückkehren.

Am 24. Juni dieses Jahres führte nämlich Ludwig von Erlach 2000 Mann aus den reformierten Orten der Schweiz nach Mühlhausen, nahm die Stadt im Sturme ein und verschaffte so der evangelischen Sache daselbst dauernd das Uebergewicht. Mühlhausen war besonders wichtig als Sammelplatz für die deutschen Truppen, namentlich diejenigen Johann Kasimirs, welche derselbe Heinrich von Navarra zuführen wollte. Allein dessen Feldzug vom Sommer 1587 mißlang, wiewohl ihm noch drei Schweizerregimenter unter Bonstetten zu Hilfe gekommen waren. Beim König (Heinrich III.) stand immer noch das Regiment Reding mit 400 Mann, dazu 10,000 Mann unter Krepsinger und Gallati. Nach Vernichtung der deutschen Truppen (unter Johann Kasimir) mußte auch Bonstetten am 23./24. November 1587 kapitulieren. Sehr wenige seiner Mannen sahen die Heimat wieder. „Wo zwanzig aus einem bernischen Dorfe ausgerückt waren, kehrte einer, höchstens zwei zurück". Dies rief einen solchen Sturm, daß Bonstetten vom Rate zu Bern um 1000 Kronen gebüßt und des Landes verwiesen wurde.

Es lag auf der Hand, daß die katholischen Orte die Aktion Erlachs gegen Mühlhausen als einen Schlag gegen sich selbst empfanden. Wir finden denn Pfyffer 1587 auch in Unterhandlungen mit Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, der offenbar nach dem verunglückten Zuge der Hugenotten in Frankreich, mit spanischer Hilfe gegen Genf ausholen wollte. Es ist ebenso bekannt als merkwürdig, daß Genf seine Rettung vor einem kombinierten Angriffe nur dem Dazwischentreten des Papstes Sixtus V. zu verdanken hatte. Denn derselbe wollte als Fürst des Kirchenstaates Spanien keine allzugroße Machtstellung, vornehmlich nicht in Italien, einräumen.

So leicht gab aber Herzog Karl Emanuel seine Absichten nicht auf. Zunächst suchte er die alten Beziehungen zur Waadt wieder zu gewinnen.

Digitized by Google

Es gelang ihm, den Bürgermeister von Lausanne, Isbrand d'Aur, zu bestechen und in nähere Verbindung mit waadtländischen Edeln zu treten. Da ein erster Ueberfall von Lausanne infolge eines Sturmes mißglückte, entdeckte der Neffe des genannten Bürgermeisters den Anschlag. Inzwischen aber war der savoyische Herzog anderwärts siegreich gewesen; er war in die französische Markgrafschaft Saluzzo eingefallen und hatte Carmagnoles erobert. Jetzt trat natürlich der französische Gesandte in der Schweiz, Saucy, gegen ihn energisch auf den Plan. Er wußte dem auch Genf und Bern zum Kriege gegen Savoyen zu bestimmen. Nach den katholischen Orten ging im Auftrage der Ligue, durch Mayenne bestimmt, La Motte. In dieser Not war es der Landammann Lussy von Nidwalden, der an die Weissagung des ehrwürdigen Einsiedlers Scheuber erinnerte: „Daß noch ein König in Frankreich erstehen werde, der uns um unsere Mannschaft und uns um unser Gut bringen und letzlich uns unseres Glaubens Feinde und Widerwärtige über den Hals richten werde; wo aber wir katholischen Orte uns in guter styffer Einigkeit zusammenhalten, werden wir durch niemanden mögen überwältigt werden". Natürlich hinderte das die französischen Gesandten Sillery und Saucy nicht, gegen Ludwig Pfyffer auf der Tagsatzung vom 15. März 1589 schwere Anklagen als den Urheber des savoyischen Bundes zu erheben. Der Angegriffene wehrte sich mündlich und schriftlich, konnte aber nicht hindern, daß Zürich, Bern, Glarus, Solothurn und Graubünden dem König den Zuzug bewilligten. Luzern, Uri, Unterwalden und Freiburg schlugen denselben ab. Da schon am 22. März Genf einen Ausfall in das Gebiet von Savoyen gemacht und von Bern, Solothurn, Glarus und Graubünden einen Zuzug von 12,000 Mann erhielt, so sandten auch die V Orte dem savoyischen Herzog fünf Fähnlein zur Besetzung der Festungen im Innern seines Landes. Am 1. Mai 1589 wurden die ehemals bernischen Vogteien Ger, Thonon, Ternier erobert. Am 6. Mai aber gab Erlach an Saucy drei Regimenter ab, welche dieser seinem König (Heinrich III.) zuführte, während die Ligue, mit Mayenne an der Spitze, durch die Vermittlung von Ludwig Pfyffer zwei Schweizerregimenter erhielt. So war, wenn auch auf fremden Boden, alles zum Religions- und Bürgerkrieg bereit. Da wurde König Heinrich III. am 1. August von Clement ermordet. Das gab — man darf sagen, zum Glück für die Schweiz — der ganzen Sache eine andere Wendung. Bern schloß auf gleiche Bedingungen hin wie im Jahre 1564 am 13. November 1589 Frieden; allein das Bernervolk war damit sehr unzufrieden. Diese Stimmung wurde besonders von den französischen Gesandten geschürt, welche vorgaben, Bern habe dem Herzog sogar Hilfe zur Eroberung Genfs versprochen. So mußte Schultheiß Hans von Wattenwyl,

Digitized by Google

dem man die meiste Schuld zuschob, fliehen. Der Friedensvertrag selbst wurde im folgenden Jahre aufgehoben.

Herzog Karl Emanuel war damit seinem Ziele nicht näher gekommen; denn König Heinrich IV. hatte, allerdings unter Wegnahme des Ländchens Ger, die Stadt Genf geschützt. Hatte sich doch die Königin Elisabeth von England in einem besonderen Schreiben an die Tagsatzung zu Baden, 20. Januar 1591, gewandt, sie möchte Genf gegen Savoyen und Spanien schützen. Der savoyische Herzog aber suchte die Stadt am 21. Dezember 1602 durch nächtliche Ueberrumpelung zu nehmen, indem er durch eine erlesene Kriegsschaar geschwärzte Leitern („Escalade") an die Mauern legen ließ. Allein das Unternehmen scheiterte zur großen Freude der Genfer vollständig.

Wenden wir den Blick nach dem Osten unseres Vaterlandes, so gewahren wir den Einfluß, den die konfessionelle Spaltung geschaffen, am deutlichsten in Appenzell. Dort war bekanntlich Außerrhoden der neuen Lehre zugetan, Innerrhoden dagegen katholisch geblieben. Die Gegensätze waren gegen das Ende des 16. Jahrhunderts soweit gediehen, daß nur eine Teilung des Landes den Bürgerkrieg verhindern konnte. Im Herbste des Jahres 1597 ward dieselbe vorgenommen; Einkünfte, Jahrgelder, Vorräte wurden in zwei Hälften geschieden. Jeder Rhoden wählte seine eigene Regierung und gewann so die Entwicklung, die er wünschte. Man hat noch bis in die neueste Zeit sehr schroff über diese wesentlich aus Gründen der religiösen Ueberzeugung erfolgte Trennung Appenzells geurteilt, jedenfalls ohne näher zu bedenken, daß politische Faktoren noch tief im 19. Jahrhundert das nämliche Ergebnis bei einem Kanton, dessen Bevölkerung ein- und demselben Bekenntnis (Birseck allerdings ausgenommen) zugehörte, bei Basel, gezeitigt haben.

In Frankreich hatte Heinrich IV. Anspruch auf die Thronfolge erhoben. Rasch hatte er großen Anhang gewonnen. Die Ligue und die in ihrem Solde kämpfenden Schweizer waren bei Jory am 14. März 1590 entscheidend geschlagen worden. Im gleichen Zustand, wie seinerzeit die Berner, gelangten die Uebriggebliebenen heim. Ein großer Tumult erhob sich in Luzern und der Urschweiz gegen Ludwig Pfyffer und den Nuntius. Ersterer wandte sich persönlich an den Kardinallegaten Montalto, um vom Papste eine Geldsumme zur Bezahlung der Söldner, beziehungsweise ihrer Familien, zu erlangen. Auf den großen Gang der Ereignisse wirkte diese Erregung natürlich so wenig, als der sog. „Rappenkrieg", den die Basler Landschaft (1590—1593) gegen die Stadt anhob, da dieselbe in den Aemtern Farnsburg, Waldenburg und Ramstein das Umgeld auf Wein und Fleisch erhöhte, um die Kosten für den Vergleich vom 11. April 1585 dem Bischof

Digitized by Google

Christoph Blarer von Wartensee zu bezahlen. Den Gang der folgenden Ereignisse beeinflußte am meisten der französische König Heinrich IV. dadurch, daß er im Jahre 1593 dem Bekenntnis der überwiegenden Mehrheit seines Volkes sich zuwandte. Jetzt öffneten sich dem Bearner die Tore von Paris. Nur Philipp II. verharrte im Kriege gegen ihn. Da war es Ritter Melchior Lussy von Nidwalden, welcher eine eidgenössische Vermittlung zwischen Frankreich und Spanien vorschlug, deren Rückwirkung man im eigenen Lande nur vorteilhaft hätte verspüren können. Tatsächlich wußte Heinrich IV. bald beide Parteien in der Schweiz seinen Plänen dienstbar zu machen.

Wie aber vertrug sich damit das spanische Bündnis? Die Bedeutung der Verbindung der katholischen Orte mit Spanien beruhte hauptsächlich darauf, daß sie den Franzosen wie den Deutschen die centralen Alpenpässe nach Oberitalien verschloß. Dadurch ward eine Art Gleichgewicht zwischen den großen Mächten Europas gewahrt. Auf diesem Gleichgewichte aber basierte die Selbständigkeit der Schweiz. Wäre diese Verbindung der VI Orte, der 1597 auch Appenzell-Innerrhoden beigetreten war, mit Spanien nicht aufrecht erhalten worden, so würde nach menschlicher Voraussicht nicht nur Graubünden, sondern die ganze Alpenkette der Schweiz jenen Krieg um die Bergübergänge aufgewiesen haben, wie ihn der Osten der Eidgenossenschaft zu Beginn des 17. Jahrhunderts in so grauenvoller Weise zeigt.

Digitized by Google

XXII. Kulturzustände der Renaissance in der Schweiz.

Die Kunst der Renaissance.

a. Ed. von Rodt, Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz, 4 Lieferungen. Bern 1883—1887. — Aug. Ortwein, Deutsche Renaissance (fortgeführt von Aug. Scheffers, darin Aufnahmen aus der Schweiz von H. E. Berlepsch, (13. Lieferung: Luzern, Stadt und Kanton; Lieferung 35—37: Basel; Lieferung 184: Bern; Lieferung 196—197: Zürich) Leipzig 1873—1887 f. — Meisterwerke schweizerischer Glasmalerei. Lichtdruck- und Chromolithographie, hrsg. vom Winterthurer histor.-antiq. Verein. Berlin 1886—1889. — Aus den Publikationen der „Mittelschweizerischen Geographisch-kommerziellen Gesellschaft in Aarau" seien hervorgehoben: Die Glasgemälde der ehemaligen Benediktinerabtei Muri. 30 Lichtdrucktafeln von Dr. Otto Lindt in Aarau, Text von Th. von Liebenau. Bd. I, II, III. — Führer durch die ehemalige Cisterzienserabtei Wettingen. Von Dr. Hans Lehmann. Aarau 1894. — Hans Lehmann, das Chorgestühl im St. Vincenzenmünster in Bern. 17 Lichtdrucktafeln, 19 Textillustrationen von K. Rauber und Eugen Steimer. Aarau 1896. — Hans Lehmann, die Chorstühle in der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Wettingen. 24 Tafeln in Lichtdruck, 54 Illustrationen im Text, Zürich 1897. — Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, früher hrsg. von der Antiq. Gesellschaft Zürich, seit 1899 „Neue Folge", illustriert hrsg. vom Schweiz. Landesmuseum, ebenso illustrierte Beilage zum Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, nach Kantonen geordnet. Erschienen sind Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau; gegenwärtig erscheint Unterwalden, bearbeitet von Robert Durrer. — Jahresberichte des schweizerischen Landesmuseums, Zürich 1893—1904. S. Vögelin, Spezialkatalog zu Gruppe 38 (Alte Kunst) der schweizerischen Landesausstellung von 1883, Zürich 1883; dazu Rahn, „Bericht" zu dieser Gruppe. — Carl Brun, Schweizerisches Künstler-Lexikon. Zürich 1902 ff.

b. J. Rudolf Rahn, Kunst- und Wanderstudien in der Schweiz. Wien 1883. — J. R. Rahn, Die Malereien aus dem Renaissancezeitalter in der italienischen Schweiz, in dem Repertorium für Kunstwissenschaft, XII. Bd. 1. und 2. Heft. Stuttgart 1889. — Joseph Zemp, Wallfahrtskirchen im Kanton Luzern. Luzern 1893. — Berthold Haendcke, Die schweizerische Malerei im 16. Jahrhundert diesseits der Alpen 1893. — Gustav Schneeli, Renaissance in der Schweiz. München 1896. — Woltmann, Holbein und seine Zeit, 2 Bde. Leipzig 1873. — S. Vögelin, Niklaus Manuels Dichtungen, Leben und künstlerische Tätigkeit, in J. Bächtold, Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, 2 Bde. 1878. — Derselbe, Façadenmalerei in der Schweiz, im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Zürich 1878—88. — Derselbe, Die Holzschneidekunst in Zürich im 16. Jahrhundert, Neujahrsblätter der Stadtbibliothek Zürich 1879—87. — J. R. Rahn, Manuel als Künstler, im Repertorium für Kunstwissenschaft III, Stuttgart 1880. — Ed. His, Urs Graf, Goldschmied, Münzstempelgraveur und Formenschneider von Basel, im Jahrbuch für Kunstwissenschaft, hrsg. von A. v. Zahn, V, 1873; VI, 1874. — Clara Schubert, Die Brunnen der Schweiz. Frauenfeld 1885. — Gladbach, Der schweizerische Holzstil. 2. Aufl. Zürich 1884. — H. D. Wirz, Les stalles des églises du XV. et du XVI. siècle en Suisse, in Mém. et doc. de la societé d'histoire de la Suisse Romande. Tome XXXV. 1881. — Hermann

Digitized by Google

Meyer, Die schweizerische Sitte der Wappen und Fensterschenkung. Frauenfeld 1886. — Jakob Stammler, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau 1903. — Lübke, Über die alten Öfen in der Schweiz, in Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 15, Heft 4, Zürich 1865.

W. Lübke, Geschichte der deutschen Renaissancearchitektur, in Geschichte der Baukunst nach Kugler, Bd. V. 2. Aufl. 1880. — Alb. Kuhn, Kunstgeschichte. Einsiedeln. 1900

Wie die dauernde Einwirkung der humanistischen Bewegung für das Gebiet der heutigen Schweiz von Italien ausgegangen ist (vgl. II., 45), so gilt das Gleiche von der Kunst der Renaissance.

Nach F. X. Kraus hatte das Mittelalter die bildenden Künste durch die verschiedenen Stufen allgemeiner Typen von idealem Gehalt hindurch geführt: seine Gestalten waren Symbole für den kirchlich-gläubigen Gedanken. Doch hatte die Phantasie immer weiteren Spielraum gewonnen; man war im 14. Jahrhundert in der Erfindung der Motive freier, in der Darstellung der Seelenzustände geschickter geworden. Jetzt bewirkte die veränderte Lage der Gesellschaft den größten Umschwung des Kunstlebens. Die einzelnen Länder traten aus ihren bisher mehr oder weniger isolierten Kulturverhältnissen heraus: Italiens Kultur drang in ganz Europa ein. Seine Kunst hatte sich noch nicht von der Religion geschieden; aber sie war in ein freieres Verhältnis zu ihr getreten. Die italienischen Meister versenkten sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in das Studium der Natur und der Antike; an beiden lernten sie ihren Gestalten eine Wirklichkeit zu geben, von der das Mittelalter keine Ahnung besessen. Man lernte die Gesetze der Anatomie und der Perspektive kennen und üben. Es regt sich das Bewußtsein der Künstlerindividualitäten, das nun darauf ausging, jedem fremden Individuum gerecht zu werden. Die Symbolik der alten christlichen Kunst macht dem Naturalismus Platz. Die Malerei wird die Hauptkunst der modernen Zeit, die in ihr die ganze Kraft und Tiefe, die ganze Leidenschaft und die glühende Empfindung ihrer Seele ausspricht. Die Ölmalerei bot diesem realistischen Streben eine willkommene Technik dar und läßt bald das Fresko zurücktreten. Kupferstich und Holzschnitt vermitteln den raschen Austausch der künstlerischen Auffassung und Behandlung. Doch gehen in Italien diese beiden letztern neben der großen Kunst einher, ja sie dienen geradezu und fast ausschließlich für die Wiedergabe von Kunstwerken, Gemälden und Statuen. Ganz anders nordwärts der Alpen. Was Holzschnitt und Kupferstich hier verkörpert, ist eigens dafür gezeichnet worden. Wie der Buchdruck die allgemeine Bildung den Massen zugänglich machte, so Holzschnitt und Kupferstich den Kunstgenuß bis weit in's 17. Jahrhundert hinein. Es eignete also denselben etwas Volkstümliches. Und einen ähnlichen Charakterzug weist die Kunst der Renaissance im Norden, speziell in der Schweiz auf. Wohl bleibt auch hier

Digitized by Google

anfänglich die Kirche eine wichtige Stätte für künstlerisches Wirken, sei es im Baue selbst, im Altarbild, Denkmal oder Gerät. Bald aber tritt das Privathaus, vielleicht besser gesagt, das häusliche Bürgerhaus hinzu und wird in der Folge die bedeutendste „Kunstkammer". Unter dem letztern Ausdruck versteht man zwar zunächst eine Kunstsammlung, wie sie in Nürnberg der berühmte Pirkheimer anlegte. Sein Beispiel wirkte anregend. So gründete Bonifacius Amerbach, ein Freund des Erasmus und Gönner Holbeins, in Basel eine solche Sammlung. Überhaupt standen die Schweizerstädte, vor allen Basel, den deutschen Reichsstädten wenig nach (vgl auch II, 57 ff).

Nach fast hundertjährigem Bestand in Italien wanderte die Kunst der Renaissance nach andern Ländern. Ihr voraus ging, wie wir gesehen haben, der Humanismus. Nicht überall zu gleicher Zeit fand die neue Kunst außerhalb Italiens Eingang, sondern es entsprach der natürlichen Entwicklung, daß z. B. in Frankreich, das in den engen Beziehungen zum Geburtsorte der Renaissance stand, die neue Kunst daselbst früher eine Heimat fand, als anderswo. Mittelpunkt der neuen Bestrebungen wurde der Königshof. Das verleiht der französischen Renaissance ihr einheitliches aristokratisches Gepräge im Gegensatz zur nordischen, namentlich auch zur schweizerischen Eigenart, wo die neue Kunst als reiner Dekorationsstil eindringt. Zunächst natürlich als Mischstil: so zeigen Akanthusblätter noch gotische Behandlung, während Schongauer'sche Gestalten von Nicoletta da Modena mit Renaissance-Architektur nachgestochen sind.

Die Schweiz war, namentlich in den Städten, der neuen Kunst gegenüber wohl vorbereitet. Steigender Handel und Gewerbe hatten den Wohlstand gehoben; auch die Soldgelder hatten das ihrige getan. Auf kirchliche und profane Stiftungen tat sich der reiche Bürger viel zu gut. Natürlich wollte er dabei nicht vergessen sein, wie die Namen, Wappen und Bilder der Stifter beweisen. Allerdings hatte der zunehmende Wohlstand auch eine Üppigkeit hervorgebracht, von der wir uns nur schwer eine Vorstellung machen. Anderseits hat die konfessionelle Trennung, wie wir bereits wissen, keineswegs fördernd auf die Kunst eingewirkt, da Zwingli und Calvin abgesagte Feinde der religiösen Bilder und bildlicher Darstellungen waren. So ist der ganze Westen der Schweiz im 16. Jahrhundert für die bildende Kunst ein ziemlich unfruchtbares Feld geblieben, während die Stürme der Reformation, vielleicht besser gesagt, der Bildersturm in Basel einen Holbein nach England vertrieb. Fast möchte man es als ein Glück bezeichnen, daß die Renaissance im Norden zum guten oder bessern Teil Profankunst war.

Auch von einer andern Seite, von der füglich eine Förderung der Renaissance zu erwarten stand, hat die Kunst im Norden nicht diejenige Unterstützung erhalten, wie in Italien, nämlich von Seite der Humanisten.

Digitized by Google

Es ist bekannt, wie beide Bewegungen im Garten Europas Hand in Hand gingen. So hat Rafael für seine „Schule in Athen" die nötige Einleitung und vielleicht auch Anregung von dem Humanisten Marsilio Ficino erhalten, der in Plato ja den „göttlichen Philosophen" sah. Auch in der Schweiz hat der Frühhumanismus in Nikolaus von Wil nicht nur einen Dichter, sondern auch einen Maler (II, 57) gekannt. Aber das Haupt des deutschen Humanismus, Erasmus von Rotterdam, stand der Renaissance kühl gegenüber, außer daß er sich gelegentlich um sein eigenes Konterfei eifrig annahm. Denn nicht ihm zuliebe hat Hans Holbein die Federzeichnungen zum „Lob der Narrheit" gefertigt, sondern aus Verehrung gegen Mykonius, der den Künstler im Verein mit Beatus Rhenanus (nach Annahme Solomon Vögelins) in das Studium der Antike einführte. Diese Kenntnis der Antike ist übrigens unsern Künstlern direkt durch griechische und römische Vorbilder vermittelt worden. Eine ergiebige Quelle bildete für sie die Romanliteratur, meist französischen Ursprungs, mit ihrer Fülle griechischer und römischer Geschichten, natürlich im Geschmacke der Renaissance (Zeitkostüm) aufgeputzt.

Auch die künstlerische Form*) ward nicht unmittelbar aus dem klassischen Vorbild geschöpft, sondern aus neuitalischem Muster. Selbstverständlich schuf der freie Flug der Künstlerphantasie manch originelle Einzelheit.

Auf verschiedenen Wegen ist bei uns die italienische Formenwelt eingedrungen, gerade wie im Norden, wo Prag und die Niederlande (vgl. II, 48) die ersten Anfänge zeigen. Wir wissen von den engen Handelsbeziehungen der Schweizerstädte mit Italien. Um hier nicht zu ausführlich zu werden, muß auf früher Gesagtes (I, 459 ff.) verwiesen werden.

Einzelne Künstler, wie Holbein nach seinem Luzerner Aufenthalte, gingen nach Italien. Doch ist die indirekte Einwirkung, so von Deutschland her, bemerkenswert. Gerade Hans Holbein bietet ein Beispiel hiefür. Stammte er doch aus Augsburg, wo schon früh italienische Einflüsse verspürt wurden. Die Großzahl der Talente zweiten Ranges in der Schweiz aber ist von den wenigen Meistern der neuen Kunst abhängig, ohne je unmittelbar von italienischen Einwirkungen berührt zu werden. Gotische Kunst und Formen der Renaissance verschmelzen zunächst. Selbst ein Holbein bewegt sich gewandt in dieser Richtung, bis er sich zum Souverain der neuen Kunst erschwingt.

Hans Holbein aber, Nikolaus Manuel und Urs Graf bilden die Künstlertrias, die alle andern weit überragt. Geboren ist Hans Holbein

*) Für die folgenden Ausführungen wurde ein von Joseph Zemp 1889 verfaßtes Manuscript teilweise benutzt.

Digitized by Google

im Jahre 1497 zu Augsburg, wo er bereits mit dem Kupferstich italienischen Ursprungs bekannt wurde. Diese Kenntnis brachte er mit seinem Vater Hans und seinem Bruder Ambros 1514/15 nach Basel. Im Jahre 1517 kam er nach Luzern, wo er die berühmten Fresken des Hertensteinischen Hauses malte. Kurz vor 1520 ging der junge Künstler nach Italien. Schon aus dem Jahre 1519 stammt das Brustbild des Bonifazius Amerbach, welches die Vorzüge des Holbeinischen Porträts: feste Zeichnung, schöne Charakteristik und feinen Farbenschmelz aufweist. In den Jahren 1520—26 und 1528—32 finden wir ihn in Basel tätig. In die erste Periode fallen seine Darstellungen der Passion in getuschten Zeichnungen, vielleicht Entwürfe für Glasfenster, voll lebendiger Wahrheit und dramatischer Bewegung. Ernst und fast mehr als realistisch ist sein Christus im Grabe (Basler Museum); ernst sind auch seine Bilder der Gottesmutter, wie die „Madonna von Solothurn, zwischen dem hl. Ursus und Martinus thronend, wie sein Meisterwerk, die „Madonna des Bürgermeisters Meyer", gemalt um das Jahr 1522 (Original jetzt im Museum in Darmstadt). Am berühmtesten wurden seine (1536 gedruckten) Zeichnungen des „Totentanz", eine dramatische Aktion, deren Held, der Tod, die Menschen aus Arbeit oder Genuß stets unerwartet heraus reißt. Im Jahre 1526 unternahm Hans Holbein eine Reise nach England, wo er namentlich bei dem Kanzler Thomas More freundliche Aufnahme fand. Nach zwei Jahren kehrte er zurück und nahm die ihm übertragenen Arbeiten im Basler Rathaus wieder auf, wählte jetzt aber statt der früher klassischen Bilder infolge Einwirkung der herrschenden Strömung biblische Gestalten, vorwiegend aus dem alten Testament (Bethsabe Saul, nur in Entwürfen erhalten). Die bilderfeindliche Stimmung der Reformationszeit bewogen ihn, 1532 sich dauernd nach England zu begeben, wo er im Kaufhaus der Deutschen (Hanseaten) die Gildhalle mit Gemälden schmückte, später aber im Dienste König Heinrich VIII. sich vorwiegend der Porträtkunst hingab. Auf kurze Zeit sah ihn Basel 1538 wieder; sonst aber weilte er zu London, wo er im Jahre 1543 starb.

In künstlerischer Verwandtschaft mit Dürer steht unbestreitbar Niklaus Manuel aus Bern, ca. 1484—1530, Dichter, Krieger, Reformator und Künstler. Doch ist man gerade über die letztere Eigenschaft am wenigsten unterrichtet. Gerade, woher er seine Renaissanceformen hat, wissen wir nicht. „Aus seiner ganzen Kunst, die sich im Fresko, Tempera-Tafelmalerei, Glasmalerei, Holzschnitt meist im Sinne des satyrischen Zeitbildes betätigte, spricht der Charakter eines geistreichen Dilettanten." Seine Figuren sind rein deutsch; dagegen bringt Manuel in Architektonik und Ornamentik Renaissance-Motive an. Dabei ist ihm aber der Unterschied zwischen Gotik und der italienischen Kunst niemals klar geworden.

Digitized by Google

Der dritte, der hier zu nennen ist, ist Urs Graf (geb. in Solothurn zwischen 1485 und 1490, als Goldschmied und Formenschneider ca. 1509 in Basel, nach 1529 nicht mehr nachweisbar, vielleicht 1530 gestorben). Graf tritt nicht nur gegen Holbein, sondern selbst gegen Manuel, hinsichtlich der Kenntnis der Renaissance zurück. „Besaß er auch im Gotischen einige Routine, so zeigt er für die Renaissance nicht das mindeste Verständnis", sagt Ed. His von seiner Ornamentik. Dennoch wendet Graf fast ausschließlich Motive der Renaissancedekoration mit großer Vorliebe bei seinen figürlichen Darstellungen, deren Inhalt der Bibel, weit mehr noch der Mythologie entnommen sind, an. Fast möchte man bei der Häufigkeit seiner Szenen aus dem Kriegs- und Lanzknechtleben und deren genialer Unmittelbarkeit der Darstellung vermuten, daß er als Reisläufer sich seine Kenntnis der Renaissance erworben habe. Dafür würden überdies seine losen Streiche und nächtlichen Raufhändel während seines Basler Aufenthaltes Zeugnis ablegen.

Durch die Wirksamkeit dieser Künstlertrias, sowie der übrigen genannten Faktoren drang die Kunst der Renaissance-Zeit um 1520 rasch in der Schweiz ein, natürlich zunächst in der Form eines Kompromisses zwischen Gotik und italienischer Kunst, etwa so, das letztere in der Buchillustration bis in die dreißiger Jahre tonangebend ist. Dann ging für einige Zeit das Glasgemälde in der Formentwicklung voraus. Die Holzplastik trat 1523—1525 in dem Chorgestühl des Berner Münsters hervor, die Steinplastik an den hintern Rathaustüren zu Basel, 1535—1539. Erst von da folgt die Vorbereitung für die Architektur im Großen (Perspektive und Kunstbüchlein). Auf die Zeit einer schönen Blüte folgte nach wenigen Jahrzehnten der Verfall. Zählt man die deutsche Frührenaissance von 1510—1550, so wird seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Dekoration international. Eine eigentliche Einteilung in Epochen für die Renaissance in der Schweiz ist nicht leicht in zutreffender Weise zu geben. Natürlich unterscheidet man auch hier Früh-, Hoch- und Spätrenaissance. Alle Kunstzweige durchlaufen dieselben; aber keineswegs gleichzeitig, wie wir oben aus den Anfängen der neuen Kunst in unserem Lande sahen. Immerhin ist die deutsche, wie die schweizerische Spätrenaissance wohl vom italienischen und französischen Barocco zu unterscheiden, welch' letztere eine Entwicklung der Renaissance in der Weise bedeutet, daß der Kraftentfaltung nach außen die Abnahme des innern Gehaltes entspricht. Während aber auch in Deutschland der dreißigjährige Krieg der neuen Kunst mit ihrer strotzenden Kraft und ihrem mächtigen Ideenreichtum ein Ende machte, dauerte sie in der Schweiz bis tief in das 17. Jahrhundert hinein und gewann gerade im Kunsthandwerk, so in der Glasmalerei, wie in der Keramik eine hohe Bedeutung.

Digitized by Google

1. Architektur und Plastik.

Fassen wir zunächst die Stein-Architektur und Plastik, sodann die Holz-Architektur und Plastik in's Auge. Die italienische Renaissance hat mit der nordischen das gemeinsam, daß sie im Gegensatz zur Gotik ihr erstes Augenmerk nicht dem konstruktiven Element, sondern dem Dekorativen zuwendet. Ihre Stärke liegt mithin auf dem Grenzgebiet zwischen Architektur und Plastik, in der Dekoration. Allein während in der Gotik wie in der italienischen Renaissance jedes Zierglied gleichsam aus der Architektur herausgewachsen ist, erscheint im Norden das Detail der neuen Kunst keineswegs immer von der Konstruktion beherrscht. Denn hier bleibt die Konstruktion in Grundriß und Aufriß gotischer Tradition noch lange treu, während in's Detail und in die Dekoration der neue Stil der Renaissance eindringt. Suchen wir diese Umbildungen etwas näher zu verdeutlichen.

Als wichtigstes Einzelglied erscheint die Säule. Die Säule ward von der italienischen Renaissance mit Freuden ausgebildet, während im Norden der Pilaster vorherrschte. Daselbst war die Säule meist Bildsäule, weil in der spätgotischen Periode zumeist Brunnensäule. Den Übergang von der gotischen Pfeilersäule zur Renaissancesäule zeigt vielleicht am besten der Seevogelbrunnen (im historischen Museum in Basel). Die ersten Formen von Renaissancesäulen haben die deutschen wie die schweizerischen Baumeister den gleichzeitigen Malern, wie z. B. den Glasscheibenentwürfen eines Holbein entnommen. Wo die Säule als tragendes Glied in die Gesamtkonstruktion einbezogen ist, wird sie natürlich weniger phantastisch behandelt. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wird die Säulenordnung einfacher und stilreiner, zumal an Bauten italienischer Herstellung, wie am Ritterschen Palast in Luzern, wo die Säulen in toskanisch-dorischer Weise selbst die antike Schwellung aufweisen. Daß auch solche jonischen und korinthischen Charakters nicht fehlen, zeigt das Haus der Geltenzunft und der Spießhof in Basel.

Der Pilaster zeigt von Anfang mehr italienischen Charakter. Kanelliert weist ihn wiederum die Geltenzunft in Basel auf; nach Florentiner Art mit einem Rahmen, ein zierliches Relief Ornament in den vertieften Flächen zeigt der Rittersche Palast. Selbständigen Pfeilerbau zeigt u. a. die Hofkirche in Luzern.

Viel weniger manigfaltig ist die Behandlung des Bogens. Der gotische Bogen in der Form des Stich-, Korb-, Tudor- und Kielbogens bleibt noch lange erhalten, so der Korbbogen im Göldlinhaus am Hirschenplatz in Luzern, wie am Haus zum Ritter in Schaffhausen. Wo er der Renaissance weicht, tritt der einfache Rundbogen an seine Stelle. Die Bogenhalle der

Digitized by Google

Renaissance brachte erst das Beispiel des Ritterischen Palastes zum Leben. Gotischen Charakter zeigt auch Gebälk und Gesims noch im 16. Jahrhundert; doch eigneten sich die schweizerischen Baumeister bald eine treffliche Routine in antiker Gliederung des Gebälkes, Fries, Kranzgesims u. s. w. an. Ein instruktives Beispiel hiefür ist das Luzerner Rathaus.

Der neue Stil wird besonders durch das Ornament charakterisiert. Den Grundton desselben bildet das Blatt und die Ranke des Akanthus. Ein prächtiges Beispiel, wie diese Ornamentik der Renaissance ihren rythmischen Linienfluß klar und zierlich zu schwingen weiß, gibt die Façade des Domes S. Lorenzo in Lugano in ihren vom Jahre 1517 datierten Portalskulpturen. Nicht weniger bewundernswert ist die Steinornamentik an dem ca. 1560 erbauten Ritterschen Palast in Luzern. Vom Ende des 16. Jahrhunders an bildeten sich in der Behandlung des Renaissance-Ornamentes zwei Richtungen aus: die eine, dem italienischen und französischen Barocco folgend, suchte die graziöse Zierform zum Zwecke großer Entfaltung übermäßig zu verstärken, die andere, unter Einwirkung der hoch entwickelten Metalltechnik entstanden, zeigt deutsche Eigenart („Riemenwerk").

Leicht gewann das Renaissance-Ornament Eingang in der Schweiz, weit schwerer (wie schon berührt) die Konstruktion.

Kirchenbau. Die Steinarchitektur hat in der Gotik ihre höchste Aufgabe und zugleich ihren schönsten Ausdruck im Kirchenbau gefunden. Mit dem Eindringen des neuen Stiles im Norden ist eine merkwürdige Änderung wahrzunehmen. Während in Italien die Renaissance wahrhaft klassische Kirchenbauten geschaffen hat, die mit gleichzeitigen Profanbauten in eine Reihe zu stellen sind, behauptet sich im Norden hinsichtlich der kirchlichen Architektur die Gotik als Herrin bis weit über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus. Nicht die Renaissance in Deutschland, selbst nicht der 30 jährige Krieg, haben die Gotik bezwungen, sondern das italienische Barocco in Form des aufkommenden „Jesuitenstils". Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Gotik die größten architektonischen Probleme in selbständiger organischer Entwicklung gelöst hat, dann aber nicht minder in dem Umstand, daß den deutschen Baumeister eine gründliche handwerkliche Übung, Gewohnheit, ja selbst technische Virtuosität in der Behandlung gotischer Konstruktion eigen war. Dies alles war einer Neuerung nicht günstig. So sehen wir denn die Kirchenbauten des 16. Jahrhunderts — die Protestanten bauten nicht viel — wesentlich der Gotik folgen. So zeigt die 1584—1587 erbaute schmucke Kapuzinerkirche auf dem Wesemlin zu Luzern durchaus gotisches Gepräge. Und doch zeigt der gleiche Bau Einflüsse des neuen Stils. Die Wandkonsolen, welche die Gewölberippen des Chores aufnehmen, sind mit dem Eierstab, also einer Renaissancedekoration geschmückt. Gerade die Stadt Luzern hat in Anton Isenmann und

Digitized by Google

Ulrich Traber zwei Werkmeister aufzuweisen, welche nach der schönen Untersuchung von Joseph Zemp: „Wallfahrtskirchen im Kanton Luzern" die Formen beider Stilgattungen zu handhaben wußten. „Es ist überraschend," sagt derselbe,[1]) „wie diese Steinmetzen die alten und neuen Formen zu beherrschen wußten. Den feinsten Renaissancezierden Isenmanns am Rathause (Luzern) tritt ebendort eine völlig in gotischen Formen und nach gotischem Princip gebaute Wendeltreppe zur Seite; dann schafft der nämliche Meister zu Wertenstein nach dem Muster des Kirchenportales auf dem Wesemlin ein völlig spätgotisches spitzbogiges Hauptportal, rundbogige, rein spätgotische profilierte Seitenportale und (heute nicht mehr vorhandene) Maßwerke in die Fenster.— Zu den pikantesten Mischungen beider Stile gehören indessen erst Ulrich Trabers frühere Arbeiten: die von zwei Kapellen begleitete Vorhalle und Schultheiß Schürpfs Kapelle zu Wertenstein, wo eine reich verzierte Renaissance korinthischer Ordnung nicht minder gut gehandhabt wird, als das schwungvollste spätgotische Maßwerk. Traber ist recht eigentlich ein Mann des Überganges. Seine spätern Arbeiten zeigen ihn ausschließlich im Geleise der Renaissance, und zwar ist es die ernste, einfache toskanische Ordnung, welche für die Bildung des Details bei ihm nun zu ausschließlicher Verwendung gelangt. So liefert er 1630 die Steinmetzarbeit für die Vorhalle zu Blatten (Kt. Luzern) und 1631—1636 für Klostergebäude und Kreuzgang zu Wertenstein."

Immerhin sind die Werke kirchlicher Renaissancearchitektur, die sämtlich aus den Jahren 1600—1650 stammen, wenn wir von den spätern „Jesuitenkirchen" absehen, wenig zahlreich. Vielleicht das beste Beispiel einer Renaissancekirche in der Schweiz bietet die 1633—1644 erbaute Stiftskirche St. Leodegar in Luzern: „ein ernstes Werk der durch strengere Studien geläuterten, aber auch ernüchterten Hochrenaissance läßt sie den gotischen Gedanken noch in der Kreuzwölbung der Schiffe und in der Anwendung von Fenstermaßwerken erkennen." Heute im Innern stilgerecht renoviert, harrt sie noch einer baldigen äußern würdigen Renovation.

Ganz im Stil der Renaissance behandelt sind die luftigen Kreuzgänge, an italienische Loggien erinnernd in den Kapuzinerklöstern — auf dem Wesemlin zu Luzern, — in Wertenstein, Wettingen, — leider nicht mehr in dem 1902 abgebrannten Rathausen; sodann die Friedhofarkaden mit ihren schlanken, dorisch-toskanischen Säulen der Stiftskirche St. Leodegar zu Luzern.

Mehr als in der deutschen Schweiz hat die Renaissance an kirchlichen Denkmälern im Tessin aufzuweisen. Unter denselben ragt besonders der pompöse Kuppelbau der Kirche Santa Croce bei Lugano hervor, „ebenso

[1]) l. c. S. 14.

Digitized by Google

imposant in den Verhältnissen, wie bestrickend im farbigen Reiz der Innenausstattung."

Die Monumente kirchlicher Renaissancearchitektur in der deutschen Schweiz folgen in Ornament und architektonischer Zierform dem neuen Stil; dagegen steht das Figürliche noch unter gotischem Einfluß. Zeugen hiefür sind die Heiligenstatuen in der Vorhalle der Hofkirche zu Luzern. In den Kapellen und Kreuzgängen entfalten, im Sinne des neuen Stils, die Epitaphien in Wappen, Titeln und Inschriften die ganze Ruhmredigkeit jener Tage. Ein treffendes Beispiel, zugleich die beste Leistung der Schweiz, ist das 1587 entstandene Grabmal des Vitus Christophorus Welzer im „kleinen Kreuzgang" des Basler Münsters. Der Stil des Barocco geht begreiflich auch hier noch weiter.

Als schmucker Teil der Innenausstattung kirchlicher Räume seien die Stukkaturen erwähnt. Zumeist von welschen Meistern gefertigt, bilden sie eine besondere Zierde der „Jesuitenkirchen;" doch weist z. B. auch die 1626 erbaute Muttergotteskapelle der Franziskanerkirche in Luzern eine in den prächtigsten Formen der Renaissance gehaltene Dekoration „italienischer Gipser" auf.

Profanarchitektur. Die Stärke der nordischen Renaissance liegt in der Profanarchitektur. Wenn Frankreich im Schloßbau glänzt, so bilden städtische Paläste, Rathäuser, Zunfthäuser, selbst das einfache Bürgerhaus den Schwerpunkt der deutschen, wie der schweizerischen Renaissance. Wohl ein halbes Jahrhundert drang in der Schweiz der neue Stil im Profanbau früher ein, als im Kirchenbau. Hier ist die Schweiz, gleich Österreich und Schlesien, allen übrigen deutschen Gauen voran. Dabei muß freilich der Umstand überraschen, daß gerade bei uns gotische Details — von konstruktiven Nachwirkungen ganz abgesehen, länger denn anderswo sich zu erhalten vermochten. Namentlich Luzern bietet Beweise für beide Erscheinungen. Das letzte tudorbogige Portal an einem Hause in der Kapellgasse trägt das Datum 1624, während das Göldlihaus am Hirschenplatz zu Luzern, 1521 erbaut, das erste Renaissancegebäude der Schweiz wie Süddeutschlands darstellt.

Der Aufriß solcher Bürgerhäuser bringt mit seinen ruhigen Flächen das gotische System der „Fensterhäuser" zum Ausdruck. Die Fenster sind ohne sonderliche Symmetrie zu zweien oder dreien gruppiert; dazwischen sind glatte, schmale Mauerstreifen. Zu besonderem Schmucke gereicht dem Hause ein Erker. Dabei herrscht eine ausgesprochene Vertikaltendenz vor: hoher schmaler Aufbau des Ganzen, Vermeidung jeglicher starken horizontalen Gliederung, die nur ein einfaches, unter den Fenstern hinlaufendes Kaffgesimse gestattet. Die gleiche Richtung zeigt der steil anstrebende, abgestufte Giebel. Öfter noch springt das nach spezifisch schweizerischer Art mit kleinen Erkern

Digitized by Google

durchbrochene Dach über den einfach behandelten Giebel vor, einen höchsten wirksamen Abschluß wie Schutz der Mauerfläche darstellend. Wenn nicht die Front, sondern eine Langseite des Hauses der Straße zugekehrt ist, tritt an Stelle des hohen Giebels gern ein niederes Satteldach, das nach der Straße weit über die Mauer ausladet. Den bunten Wechsel dieser beiden Bedachungsarten mit ihren malerischen Wirkungen weisen u. a. Schaffenhausen und Stein am Rhein auf, zwei Städte, welche zugleich ebenso edle als einfache Erker, bauten zeigen, während St. Gallen in seinen vielen Erkern — fast alle in Holz geschnitzt, aber steingrau bemalt — den Charakter und Reichtum üppigster Spätrenaissance zur Schau trägt.

Einen besondern Schmuck des Hauses bildet die Façadenbemalung, von der wir unten besonders handeln wollen. Natürlich bleibt neben dem Erker das Portal nicht unberührt. Mit Säulen und Pilastern wird es flankiert, im Rund- und Flachbogen, wohl auch mit horizontalem Gebälk geschlossen, wie wir an den Häusern Göldli und Corraggioni in Luzern, am Dalpischen Haus in Chur und dem Abtshof in Wil (1565), jetzt im Landesmuseum, wahrnehmen.

Länger blieben die Fenster der gotischen Profilierung und Formation: Schräge, Hohlkehle, Stabwerk, treu. Zuerst machte sich die Façadenmalerei daran, die Fenster mit aufgemalten Renaissance-Pilastern einzurahmen. Dann aber werden solche Einfassungen in Stein ausgeführt. Die Pfosten werden als Pilaster, der Sturz als Architrav gedacht. Besonderer Kunst bedurfte es, um das überhöhte Dreierfenster gotischer Zeit dem neuen Stile anzupassen. Origineller Auffassung wurde dadurch eine neue Aufgabe gestellt. Wie die Lösung in der Mischung alter und neuer Form ausfiel, zeigen uns in reizender Weise das Beck-Leu'sche Haus in Sursee, 1632 erbaut, die Préfecture zu Freiburg 1596; einige Häuser an der Kirchgasse zu Bern, 1609; eine reiche Architektur der Frührenaissance weisen die Fenster, wie die Portale des Schlosses zu Avenches und der „Maison d' Orleans" in Neuenburg auf, Werke, die wohl bereits der reifen Zeit französischer Renaissance zuzuweisen sind.

Während der Westen in der Entwicklung dieses neuen Stils bereits weit vorgeschritten war, hat im Osten unseres Vaterlandes der gotisierende Außenbau in einigen Tälern Graubündens, vorab im Engadin, eine charakteristische Ausprägung gefunden. „Seltsam, ernst und verschlossen," schreibt Rahn in seiner Abhandlung, „Bürgerhäuser und Edelsitz", fast trotzig muten uns diese Häuser an, mit ihren gewaltig dicken, öfters bemalten Mauern und den wuchtigen Strebern, die in trägen, breit gelagerten Massen die Ecken begleiten, die quadratischen Fensterchen, die sich wie Schießscharten erweitern, scheinen nur da zu sein, um der Unbill des Winters zu trotzen.

Digitized by Google

Das einzige, was den Gedanken an wohnliche Ausrüstung erweckt, ist ein kleiner Halberker, der dreieckig aus der Façade vorspringt".

Weit vornehmer, als diese gotische Mauer, stellt sich die Hausteinfaçade dar. Zuerst nur bei Schloßanlagen und öffentlichen Bauwerken, wie Rathäusern, verwendet, fand diese Bauweise nach der Mitte des 16. Jahrhunderts langsam beim Bürgerhause Eingang. Sie erschloß sich dem neuen Stil auch hinsichtlich der Konstruktion. Zeigt die Gotik eine ausgesprochene Vertikaltendenz, so finden wir die Bauten nunmehr breit hingelagert. An Stelle des ehemals abgestuften Giebels tritt gerne ein horizontaler Abschluß der Fronte; ein Kranzgesims bildet das Dachauflager. Die Façade selbst erscheint nicht mehr als glatte Mauerfläche, von einfach profilierten Fenstern durchbrochen, sondern ganz in Haustein ausgeführt, bringt sie, wohl in Anlehnung an den Palastbau der italienischen Hochrenaissance, auf harmonische Gliederung und klaren Aufbau. Die Einheit des Baugedankens spricht sich auch namentlich darin aus, daß Vertikal- und Horizontalgliederung ein schönes Ebenmaß halten: Pilaster oder Halbsäulen zerlegen die Façade in hohe, schmale Felder, zur Aufnahme von Fenstern dienend; querdurch aber lagern sich, den einzelnen Stockwerken entsprechend, breite Gesimse, die in kräftiger Profilierung das Princip der Horizontalgliederung zu energischem Ausdruck bringen. Treffliche Beispiele solcher Hausteinfaçaden bieten das Haus zur Geltenzunft und der Spießhof in Basel, auch das Rathaus von Genf von 1578 und Zürich 1694.

Erst nach dem 16. Jahrhundert sind solche Hausteinfaçaden ohne Zutun italienischer Baumeister entstanden. Wo solche früher vorhanden sind, gehen sie auf italienischen Ursprung zurück. So erklärt sich beispielsweise die streng italienische Anlage des 1557 begonnenen Ritterschen Palastes in Luzern, dessen kräftige Rustica, im Stil der Frührenaissance, nicht wenig imponiert. „Besondere Beachtung," schreibt Rahn,*) „verdient die Façadenanlage der Renaissancebauten im Wallis. Schon in der Umgebung von Sitten kündet sich eine neue Bauweise an. Hier zuerst macht sich das Streben nach einer lebendigen Gliederung im Aufbau bemerkbar, in der effektvollen Gruppierung des Hauses mit turmartigen Anbauten und der flachen Form der Bedachung. Vor allem aber sind es die malerischen Loggien, die von weither diesen Gebäuden ein fremdartiges, südlich anmutendes Gepräge verleihen."

Einen Versuch, das gotische Fensterhaus mit der italienischen Hausteinfaçade zu kombinieren, stellt das Äußere des 1602—1606 erbauten Rathauses in Luzern dar. In ausgezeichnet reiner Portal- und Fensterbildung,

*) Kunst- und Wanderstudien, S. 261.

Digitized by Google

in der Profilierung der Horizontalgesimse, in der symmetrischen Anlage der Fenster, in der an einen Palazzo Strozzi in Florenz gemahnenden Rustica des Erdgeschosses und der Ecken geht dasselbe vollständig italienischer Renaissance nach. Dagegen verkörpern der Mangel vertikaler Gliederung, die glatten Mauerflächen zwischen den obern Fenstern, das weit vorspringende Dach und der gleich einem Erker hervortretende Turm durchaus nordische Elemente gotischer Herkunft.

Bleiben in der Schweiz das städtische Bürgerhaus, das Rathaus wie der Edelsitz auch im Aufriß gotischen Formen treu, setzt sich das gotische Wohnhaus gerne aus einem Vorder- und Hinterhause zusammen, die in der Mitte einen kleinen Hof einschließen. Frühe schon sucht die Renaissance den Hof umzubilden und zu erweitern im Sinne der italienischen Palasthöfe: „luftige Arkaden steigen empor und schließen sich in kräftigen Archivolten; Kreuzgewölbe überspannen die Galerien; durchbrochene Balustraden bilden die Geländer". Vollständige Kenntnis italienischer Bauart verrät der mit Säulen gezierte Hof des 1521 erbauten Göldlihauses am Hirschenplatz in Luzern. Eine echt florentinische Hofanlage ist die des Ritterschen Palastes in Luzern, dem vielleicht einzig die entzückend luftige Arkadenstellung des gewaltigen turmbewehrten Säulenhofes im Stockalperpalast zu Brig (jetzt leider sehr heruntergekommen) an die Seite zu setzen ist. Was von nordischen Baumeistern an Hofanlagen geschaffen wurde, ist weit schwerer, so die Arkaden im Hof der Préfecture zu Freiburg i. Ü. von 1596; immerhin etwas schlanker ist die des Zannettihauses (des Goldschmied Bossard) in Luzern. Öffentliche städtische Bauten entbehren zuweilen dieser Hofanlage, wie das Rathaus und Korporationsgebäude (Bürgerbibliothek) in Luzern.

Die Treppenanlage bleibt noch vielfach die gotische Wendelstiege mit besonderem Turm, so im Rathaus (1602) zu Luzern. Andere zeigen durch ihren geraden Lauf und ebene Podesten mehr italienischen Einfluß, so diejenigen im Stockalperpalast zu Brig, im Freulerpalast zu Näfels, im Korporationshaus zu Luzern, Spießhof und Geltenzunft in Basel, Zanettihaus und vor allem der Ritterschе Palast in Luzern.

An Schloßanlagen der Renaissance hat die Schweiz nur wenige aufzuweisen; neben Avenches sei Haldenstein bei Chur, 1544—1548 erbaut, genannt.

Was die schweizerischen Befestigungsanlagen im 16. und 17. Jahrhundert angeht, so sind dieselben ihren eigenen Weg gegangen. Was der mittelalterliche Wehrbau an malerischem Gepräge hat, geht auch auf die Renaissance über. In der folgerichtig durchgeführten Zinnenbekrönung, der Fenster- und Dachluckenformation bleibt die Gotik herrschend, vgl. z. B. die

Digitized by Google

Musseggmauer in Luzern. Wo sich unter dem Einfluß des neuen Stils die charakteristischen Formen der Gotik verwischen, da entsteht ein Festungswerk, das lediglich durch seine Massen imponiert, so z. B. das Baseltor in Solothurn von 1536 oder das Wahrzeichen Schaffhausens, der Munoth von 1562, dessen Formen allerdings schon an den Barocco erinnern. Die Türme erhalten, wo die Renaissance die Bedachung vornimmt, an Stelle der gotischen Helm- und Zeltdächer oft ein Kuppeldach mit Laterne.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die italienische Renaissance der Säule eine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. In der spätgotischen Periode trat die Säule, (nach Schneeli) beinahe ausschließlich als Brunnensäule auf. Den Brunnen ließ die Renaissance in der Schweiz eine liebevolle Ausschmückung zu teil werden.

Die öffentlichen Brunnen in der Schweiz sind „laufende" Röhrenbrunnen: „aus der Mitte — seltener zur Seite — eines 4—12 eckigen Bassins (der Schweizerausdruck lautet „Trog") steigt ein Ständer empor, gewöhnlich so behandelt, daß auf viereckigem, die Röhren enthaltendem Untersatz sich eine Säule erhebt. Eine originelle Ausnahme hievon bildet der St. Georgsbrunnen in Solothurn, wo eine Mittelsäule von vier andern umschlossen wird. Im übrigen wurde ebenfalls erwähnt, daß der Sevogelbrunnen in Basel (jetzt im dortigen historischen Museum) den Übergang von der gotischen Pfeilersäule zur Renaissancesäule darstellt. In der Ausschmückung dieser letztern als Brunnenständer entfaltet sich ein weiter Spielraum. Keine Säulenform ist da beliebter, als die gebauchte „Pflanzen"- oder „Kandelabersäule". Der Säulenhals ist mit vegetabilischen oder figürlichen Ornamenten (Fruchtgehänge, Masken, Engelsköpfe u. s. w.) geschmückt. „Trennende Zwischenglieder: Einkehlungen, Wülste, Plinthen, alles nach Phantasie und Laune angebracht, geben solchen Brunnenstöcken eine ungemein reizende Silhouette. Nicht selten sind tambourartige Zwischenglieder eingeschoben, die ihrerseits von Relieffiguren: drolligen Bauern, Kindern, Tieren, um die Säulen herumtanzend gedacht, belebt sind." Den schönsten Brunnenständer dieser Art, „mustergiltig in Form und Dekoration" (vgl. Abbildung bei Dändliker, II, 677) besitzt Basel in seinem „Dudelsackpfeiferbrunnen", auch „Holbein" oder „Bauerntanzbrunnen" genannt. Das meist korinthisierende, oft figürlich belebte Kapitäl der Säulen trägt auf besonderer Plinthe ein krönendes Standbild. Diese Skulpturen, die oft auch bemalt waren, stehen zumeist in irgend einer Beziehung zu ihrer Umgebung. So setzen katholische Städte eifrig die mittelalterliche Sitte fort, den Schutzheiligen der Stadt, des Quartiers, einer Zunft u. s. f. über den Brunnen wachen zu lassen. Beispiele hiefür sind der St. Georgsbrunnen auf

Digitized by Google

dem Rathausplatz zu Freiburg i. Ü., St. Johann auf dem Kasernenplatz daselbst, der St. Mauritiusbrunnen in Solothurn, die Gottesmutter Maria mit dem Kinde im Hof zu Luzern, St. Franziskus auf dem Barfüßerplatz in Luzern. Hiezu kommen biblische Motive, wo möglich mit besonderer Beziehung zum Wasser, so Christus und die Samariterin in der Au zu Freiburg i. Ü.; ein künstlerisch hervorragendes Skulpturwerk ist Simson, dem Löwen den Rachen aufreißend, in der Marktgasse zu Bern, vermutlich ein Zunftbrunnen der Metzger. Daneben aber gewann überall das weltliche Element, vorerst in Kriegergestalten, Bennern (in der Marktgasse zu Bern, Stüßibrunnen in Zürich), Rittern mit Wappenschild eine große Bedeutung. Dann bilden, dem Geschmack des erwachten Humanismus entsprechend, in Anlehnung an die Antike personifizierte Tugenden einen weitern Kreis von Motiven, so die Justitia in der Gerechtigkeitsgasse in Bern, „ein Werk voll italienischer Anmut." Besondern Geschmack aber gewann das Volk den genrehaften und humoristischen Szenen ab: Dudelsackpfeifer in Basel, das Standbild nach einem Dürerischen Kupferstich, Dudelsackpfeifer in der Spitalgasse in Bern, der Kindlifresser auf dem Kornhausplatz daselbst.

Noch sei ein Wort über eine Detailform der Renaissance-Architektur angefügt. Unter allen Dekorationsformen ist der Putto diejenige, die am frühesten im Norden Eingang fand. „Es ist bezeichnend," sagt Schneeli, „daß die deutsche Kunst zuerst das Kind aus der italienischen übernahm; denn der nordische Künstler bevorzugt die Form, die zugleich einen geistigen Inhalt hat, daher des Putto, der eine menschliche Seele besaß."

2. Holzarchitektur und Holzplastik.

In besonderer Weise hat die Renaissance in der Schweiz die Arbeiten in Holz begünstigt, so daß man berechtigt ist, von einem schweizerischen Holzstil zu reden. „Die Vorliebe für die Verwertung des Holzes", sagt Lübke mit Fug, „für künstlerische Arbeiten steckt tief im deutschen Volke." Man möchte fortfahren: „und namentlich im alamannischen Teile desselben." In der Renaissance liegt die Blüte schweizerischer Holzkunst und zugleich ihre nationale Ausgestaltung. In ländlichen Kreisen ward eine eigene Holzarchitektur ausgebildet, sodann fand die Holzschnitzerei (Boiserie) in kirchlichen und profanen Bauten eine ebenso hervorragende als allgemeine Anwendung.

Beginnen wir mit der Architektur. „Wenn eine originale Entwicklung, ein nationales Gepräge, eine dem Material durchaus entsprechende Behandlung und Durchbildung, endlich eine angenehme, ja künstlerische

Digitized by Google

Wirkung bei einfachsten Ausdrucksmitteln einer Architektur bleibenden Wert sichern, so gilt dies vom schweizerischen Holzstil." Vom einfachen und derben Zimmermann geübt, unmittelbar vom Vater auf den Sohn überliefert, hat sich dieser Stil in fortlaufender Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert allmählig zu einer hohen Stufe der Vollendung herausgebildet: Konstruktion wie Dekorationen sind ohne Einwirkung von außen frei ersonnen und passen sich leicht und ungesucht dem Material an. Die Dekoration des Holzstils wird zunächst nur in den vom Verkehr belebten Gegenden von der Renaissance ergriffen, sonst bleiben die alten Formen. Beispiele dieser Art bieten das Schloß in Büren, Kt. Bern, mit seinen hübschen Erkern und dem weit ausladenden Walendach, sowie das Haus zur Treib am Vierwaldstättersee (seit 1902 in genauer Nachbildung neu erstellt).

Holz und Stein verbinden sich im Fachwerkbau oder sogenannten Riegelbau dadurch, daß die vom Pfosten- und Balkenwerk umrahmten Wandgefache nicht mit Holzbrettern verschalt, sondern mit Mauerwerk gefüllt werden. Dieser Riegelbau findet sich nicht nur auf dem Lande, wie z. B. im Zürcher Gebiet trefflich ausgebildet, sondern er fand auch in den Städten Verwendung. Daselbst erschließt er sich der Renaissance in der Weise, daß in Anbringung von Voluten und antikisierenden Konsolen, in vorspringenden Gesimsen und Pilasterfassung der Fenster der neue Stil auftritt. Zwei schöne Beispiele dieser Art bietet Luzern in dem zu Anfang des 17. Jahrhunderts erbauten von Moosschen Hause am Kasernenplatz, sowie am Hause an der Ecke der Reußbrücke (heute Café Alpenklub), ferner in Werdenberg, wo der Riegelbau eine bunte Abwechslung von Holz- und Steinbau aufweist.

Echt schweizerische Anwendung der Holzkonstruktion zeigt der Bau der hölzernen gedeckten Brücken, wie sie z. B. Luzern noch in zwei prächtigen Exemplaren der Kapell- und der Spreuerbrücke zeigt, Holzkonstruktionen, die auch durch ihren malerischen Schmuck bemerkenswert sind.

Während die italienische Renaissance ihre Innenräume mit Steindekorationen ausstattet, welchen Schmuck auch die Säle des Stockalperpalastes in Brig oder die stuckierten Decken im Haus zum wilden Mann in Zürich zeigen, gewinnt die Holzausstattung des Interieurs (nach vorübergehendem Streit beider Principien, wie z. B. in Graubünden) vornehmer städtischer Bürgerhäuser und Schlösser bei uns endgiltig den Sieg, nicht zum mindesten durch ihre hohe künstlerische Vollendung und den warmen, kräftigen Ton, womit sie das Tafelwerk ausstattet. Die Spätrenaissance fügt dieser Ornamentik das Riemen- und Lederwerk, Imitationen von Metallbeschläg, oft fast in zu reicher Fülle bei.

Der Schweiz kommt der Ruhm zu, eine reiche Zahl mustergültiger Werke solcher Zimmerausstattungen hervorgebracht zu haben. Vieles davon

Digitized by Google

ist leider in's Ausland verschachert worden. Die Perle des auf unserm Boden noch Erhaltenen stellt eine Zimmerausstattung aus dem alten Seidenhof in Zürich dar. Unmittelbar an dieselbe dürfen die Boiserien der „kleinen Ratsstube" im Rathaus Luzern, von Melchior Landolt aus Ebikon in den Jahren 1604—1606 gefertigt, sich anreihen. Eine schöne Mischung von Intarsien und Schnitzwerk zeigt das Getäfel von Tänikon (Thurgau), nicht minder ein Prunkzimmer des 1574 umgebauten Schlosses — jetzt Armenanstalt — in Altishofen, Kt. Luzern. Den höchsten Prunk entfalten mehrere Zimmer und Säle im Freulerpalast, jetzt Waisenhaus, zu Näfels. „Besonders ist dabei eine durch Schnitzerei, Intarsian und Vergoldung zu üppigster Pracht gesteigerte Decke hervorzuheben, die nach Lübke leicht zum Herrlichsten ihrer Art gehören dürfte." Nicht weit nachstehend sind die Schnitzereien der Herrenstube zu Bilten, Kt. Glarus; des fernern die Tafelwerke in einem Hause an der Kirchgasse in Bern, im Beck-Leu'schen Hause in Sursee, sowie im Bärenfelserhofe zu Basel und ein Zimmer im Schirmvogteiamt in Zürich. Auch der ländliche Bau ist reich, wenn auch derber, geschmückt.

Besondern Reiz erhält der wand- und deckengetäfelte Innenraum durch den harmonischen Einklang mit der ganzen Gerätewelt. Schon die Spätgotik hat sich hierauf trefflich (vgl. I) verstanden. Die Renaissance behält diese Richtung treulich bei: sie setzt alle Möbel in den Bereich und in Wechselbeziehung zur Wand- und Deckenschnitzerei, mögen es Schränke, Tische oder Stühle sein. Der Schrank behielt zunächst seine gotische Form; nur die Verzierung gestaltet der neue Stil um: so erhält der Stab, um den das Laub sich windet, die Form des Kandelabers, so am Schranke im Landesmuseum (in Zürich) von 1523, oder es wird das Wein- und Eichenlaub durch den Akanthus ersetzt, der von Putten und Delphinen durchtummelt ist. Ein schönes Beispiel dieser Art weist das Rathausmuseum in Luzern auf. Polychrome Behandlung zeigt ein Schrank von 1523, der im Besitze von Goldschmied Bossard in Luzern war, jetzt im schweizerischen Landesmuseum.

Erst die Hoch- und Spätrenaissance kam auf die Idee, den Schrank als selbständiges Gebäude mit Säulen und Pilasterstellungen zu gliedern, ihn mit Portalen, Fenstern und Arkaden zu versehen. Es mag noch angehen, den Schrank mit perspektivischen Städtebildern, wie an der Truhe von 1567 im Landesmuseum in Zürich, zu schmücken. Allein nur zu oft verfallen die spätern „Kunstschränke" in eine kritiklose Häufung der verschiedensten Architekturformen, die bei aller Sorgfalt der Ausführung unbefriedigt läßt. Wie der Schrank, so wurden auch Tische und Stühle mit reichem Schnitzwerk versehen, ja es gibt kaum ein Möbel jener Zeit ohne künstlerischen

Digitized by Google

Schmuck. Besonders auf die Tischplatten weiß die eingelegte Arbeit, die Intarsia, in farbigem Wechsel der gebeizten Hölzer ihre größten Triumphe zu feiern, wie das Werk von 1570 im antiquarischen Museum in Zürich dartut. Auch an den Hängestücken (Leuchtern u. s. w.) zeigt sich der Luxus der Zeit.

Es muß ein ebenso prächtiges als anheimelndes Bild gewesen sein, wenn im holzwand- und deckengeschmückten Gemach der bildverzierte Ofen seine traulich Wärme ausstrahlte, wenn auf dem eingelegten Tisch die blanken Schüsseln und Kannen, Humpen und Gläser standen und die Wintersonne ihre letzten Strahlen durch die bunten Scheiben warf.

Im Dienste der Kirche hatte bereits die Gotik eine ihrer besten Aufgaben an den geschnitzten Chorstühlen (vgl. I, 436 ff.) gelöst. Nicht minder Vorzügliches schuf hier die Renaissance: meist prunkvolle Werke, die in rythmischem Wechsel kräftiger und zarter Teile, durch hohe Vollendung der Technik eine ungemein reiche üppige Wirkung erzielen. Das erste derartige Werk des neuen Stils, die Chorstühle des Berner Münsters, 1522—1524 von Jakob Ruß und Heini Seewagen ausgeführt, gibt noch zu einer andern Bemerkung Anlaß. In Italien hat sich die Frührenaissance in Wandverkleidungen an die Architektur angelehnt. Dieses Princip wurde im Norden zuerst für die Chorstühle übernommen, so gerade von denjenigen im Berner Münster, auf die sich übrigens auch der Einfluß von Niklaus Manuel erstreckt haben mag. Einfacher, aber durch schöne Ornamentik ausgezeichnet, sind die Chorstühle in der Kirche zu Worb, Kt. Bern. — Ist der architektonische Aufbau anfänglich klar und einfach, so tritt später ein um so größerer Reichtum ein, so in den Hauptstühlen aus dem Basler Münster (jetzt in St. Martin daselbst), 1596 durch Konrad Gyger, Hans Walther und Franz Pergo hergestellt: ein glänzendes Werk, wobei die Skulptur die Konstruktion noch nicht überwuchert, gehören diese Stühle zu den besten Erzeugnissen schweizerischer Renaissance. Bescheidener, doch viel zu wenig beachtet sind die Chorstühle der Barfüßerkirche in Luzern (von der Familie Teuffel, die 1630 auch das Rathaus in Sursee mit schöner Täfelung zierte) und der Hofkirche in Luzern, welche trotz später Entstehungszeit (Mitte des 17. Jahrhunderts) noch recht reine Formen aufweisen. Zu den trefflichen Arbeiten gehören auch die Chorstühle der Klosterkirche in Muri (Aargau), kurz vor 1653 durch Simon Bachmann aus Muri geschnitzt, nicht minder die schon reich barocken Stallen in Beromünster. Die Perle aber unter den schweizerischen Chorstühlen und (nach Lübke) überhaupt eines der glänzendsten Werke der Renaissanceschnitzerei sind diejenigen des Cisterzienserklosters in Wettingen (Aargau), 1603—1604 ausgeführt, deren Meister J. G. noch immer nicht ermittelt ist. „Zu den denkbar reichsten Kombina-

Digitized by Google

tionen sind hier die Formen der Hochrenaissance verwendet, dazwischen die Flächen mit allerhand Ornamenten belebt, mit schwungvollen Blattranken, in denen sich Flügelknaben, Vögel und allerhand sonstige Kreaturen tummeln, mit Masken und Fruchtgehängen bis zu den Heiligenbildern und frommen Emblemen, die unter dem Gesims eine Reihe von Tafeln schmücken."

Auch die schön geschnitzten Kanzeln sind erhalten, so diejenigen der Barfüßerkirche in Luzern von 1629. Ebenso sind die Schnitzaltäre zu erwähnen, die sich, gotischer Übung folgend, bis in's 17. Jahrhundert erhielten. Nicht selten findet man einen sprunghaften Übergang von der Gotik zum Barocco. Diese gotisierenden Barockaltäre sind reich mit Polychromie und Vergoldung ausgestattet: einfach in der Klosterkirche auf dem Wesemlin zu Luzern, in reicher Formenentwicklung in Maria Rickenbach (Nidwalden) und in der Wallfahrtskirche Hergiswald ob Kriens (bei Luzern).

3. Malerei und zeichnende Künste.

Die Malerei der schweizerischen Renaissance ist durch bestimmte, stets wiederkehrende Züge gekennzeichnet; zugleich dokumentiert sich die künstlerische Zeitrichtung deutlich im stilistischen Charakter der einzelnen Werke. Zunächst geht ein ausgesprochen realistischer Zug durch die ganze schweizerische Malerei dieser Zeit hindurch. Was uns in den Werken der Renaissance anspricht, ist eine gesunde, unmittelbare Auffassung der Wirklichkeit, ein köstlicher Humor, eine geniale Freiheit der Darstellung. Freilich gehören diese Errungenschaften nicht ausschließlich der Renaissance an. Schon die Spätgotik: die niederländische Schule (vgl. II, 48), die Schongauersche Schule am Oberrhein haben bereits eine realistische Manier ausgebildet, ohne sich von dem Mittelalter in seiner Ideewelt oder in seinem Empfinden abzuwenden. An diese Überlieferung knüpft die schweizerische Malerei des 16. Jahrhunderts an. Vielleicht läßt sich dieser Vorgang an dem Beispiel verdeutlichen, wie der damals größte Maler Freiburgs i. Ü., Hans Fries, (ca. 1465—ca. 1518), seine erste Schulung bei Heinrich Bichler von Bern, (der wahrscheinlich mit „dem Meister mit der Nelke" identisch ist), in vollständig mittelalterlicher Weise erhielt, diese mit großem Wahrheitsstreben betätigte, anderseits aber den durchaus der Renaissance angehörigen Niklaus Manuel in der Malerei unterrichtete[1]).

[1]) Die ersten Zierformen der Früh-Renaissance hat freilich ein fremder Maler, Hans Boden, der vielleicht ein Schüler Hans Schäufelins gewesen, 1520 nach Freiburg i. Ü. gebracht. Vgl. J. Zemp, die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter, S. 369 in Pages d' Histoires. Freiburg 1903.

Digitized by Google

Der realistische Charakter bildet, von der Wandlung der Stoffwelt und der Ideenkreise abgesehen, vorerst das einzige Erkennungszeichen einer neuen Zeit. Bei diesem realistischen Ausdruck war fast als notwendige Folge gegeben, daß zuweilen ein wenig schöner Naturalismus Platz greift. Auch in der gotischen Periode hat derselbe z. B. in Darstellungen des Leidens Christi und Martyrerscenen nicht gefehlt; allein derselbe diente wesentlich nur zur stärkern Hervorhebung des schönen Grundgedankens. Im Renaissance-Zeitalter erkennt die Malerei auch im Häßlichen ein an sich berechtigtes Moment künstlerischer Darstellung, wobei denn auch dem Lasciven und Frivolen der Tribut gezollt wird; ersteres ist namentlich der Fall, wo die zeichnenden Künste in den Dienst der konfessionellen Polemik gestellt werden, was jedoch mit eigentlicher Kunst so gut wie nichts zu tun hat.

Diesen spätgotischen Elementen begegnen nunmehr die italienischen Einflüsse. Vom Ornament abgesehen, gehen letztere namentlich darauf aus, dem Künstler die Perspektive und eine naturwahre Behandlung des menschlichen Körpers nahe zu bringen. Dem italienischen Ornament hat sich zuerst 1512 Urs Graf genähert (Gravierung einer Dolchscheide im Museum in Basel); allein das volle Geheimnis des Südens: harmonische, dramatisch belebte Komposition, italienischer Farbenschmelz und schönes Ebenmaß der Proportionen hat sich bei uns wohl nur einem Hans Holbein erschlossen, während die übrigen die Vorliebe für das Nackte, etwa an Hand der Stiche Mantegnas übernahmen. Sobald daher auch der überwiegende Einfluß Holbeins gegen Ende des 16. Jahrhunderts erlischt, sank die Tafel-, Façaden- und Wandmalerei, — Glasmalerei und Keramik ausgenommen — von ihrer frühern Höhe herab.

Eine große Fülle mannigfachster Erscheinungen tritt uns in der Stoffwelt und den Ideenkreisen dieser Kunst entgegen. Wenn auch ein phantastischer Zug, der christliche Darstellungen unbekümmert neben die Götter des Altertums stellt, durch alles geht, werden doch gewisse Themen mit besonderer Vorliebe behandelt und kehren immer wieder: Aus dem neuen Testament: die Passion, ein Gegenstand tragischer Größe, wie gegeben zugleich für den Realismus des Gräßlichen, aus dem Alten Testament: das Urteil Salomons, David, Bethsaba, Susanna, Joseph u. s. w. An diese religiösen Stoffe reihten sich profanhistorische, vorab die vaterländischen, Tell an der Spitze. Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte entnahm man den Volksbüchern, wie Lukretia, Urteil des Paris, Pyramus und Thisbe, die Zauberin Circe, Scävola. Dabei liebte man die Personen im Zeitkostüm, die Kaiser mit den Zügen Max I. oder Karls V. darzustellen. Eine dritte Reihe läßt den humanistischen Einfluß dieses Zeitalters erkennen: Venus und Amor, Bacchus, Satyren, Faune und die große Zahl

Digitized by Google

Personifikationen wie Salus, Fortuna, Virtus, Constantia, Scientia. Dazu kommen die Personifikationen der Monate, Winde, Jahreszeiten. Ein willkommenes Thema war das der „Weiberlist“: Delila, der geprellte Virgil, Phyllis. Genrehafte Szenen sind dem Leben des Volkes auf Marktplatz und Tanzboden entnommen. Aber mitten in die Lebensfreude grinst der Tod mit der abgelaufenen Sanduhr und der Sense. So unerfreulich, wie schon bemerkt der Mißbrauch der Kunst im Dienste der Polemik ist, so wird anderseits die Verfolgung dieses Themas eine reiche Quelle für kulturgeschichtliche Zustände jener Epoche darstellen

Beginnen wir mit der **Façadenmalerei.** Noch waltet der Streit, ob die Sitte, die Façaden zu bemalen, italienischen Ursprungs sei oder nicht. Der Mann, der sich am eingehendsten mit der Façadenmalerei in der Schweiz befaßt hat, Salomon Vögelin, will die Anfänge derselben in der auch im Norden allgemein verbreiteten Übung des Mittelalters erkennen, das Wohnhaus unter den besondern Schutz eines Heiligen zu stellen, dessen Bild man oft an der Hauptfaçade, etwa über der Türe anbrachte. Nach Lübke dagegen wäre die Façadenmalerei spezifisch italienischen Ursprungs. Diese Annahme stützt sich auf die Tatsache, daß in der Schweiz erst mit dem Eindringen der Renaissance die Façadenmalerei recht in Schwung kam und daß erst damals die Darstellungen profanen Inhaltes allgemeiner wurden. Allein letztere haben doch auch in gotischer Zeit nicht gefehlt und es ist mit Gustav Schneeli wohl daran fest zu halten, daß die Façadenmalerei ihren Ursprung in der Bemalung der mittelalterlichen Holzhäuser habe.

Ein nicht geringer Teil von Façadenmalerei entspringt dem Bestreben, das Haus zu „individualisieren“, d. h. den Namen der Wohnung und ihres Besitzers bildlich auszudrücken.“ Das geschieht durch Wappen mit reicher heraldischer Zutat, ferner durch Handwerksembleme u. s. w. Erst im 17. Jahrhundert machen sich Sprüche in eindringlichster Weise breit, die, wenn mit Humor gewählt, immer noch künstlerisch berechtigt sind. Für horizontale durchlaufende Friese werden Kämpfe, Züge fröhlicher Putten, Jagden, Tänze, überhaupt solche Motive gewählt, welche eine Komposition in die Breite ermöglichen. Zwischen den Fenstern lassen sich einzelne Figuren, wie Ritter, Lanzknechte, allegorische Figuren, Götter und Göttinen, Helden der Geschichte u. s. w. anbringen, alles kräftig von architektonischen Motiven umrahmt.

Andere Façadenmalereien entsprangen ausschließlich rein künstlerischen Motiven. Galt es doch, in der formen- und farbenprunkenden Zeit die einfache Fensterfaçade des gotischen Hauses mit frohem Schmucke zu beleben, die wirkliche Architektur durch die Künste der Malerei zu ergänzen. Gerade auch das Technische feiert in der Façadenmalerei seine Triumphe: Ornamente,

Digitized by Google

Pilaster, Friese werden leuchtend von farbigem Grunde abgehoben; Nischen und Säulenhallen verlieren sich im tiefschwarzen Grunde, aus denen die Figuren hell und markig heraustreten. Italienische Bauwerke sind mit Sgraffiti geziert.

Wenden wir uns zu den Monumenten dieser Façadenmalerei selbst, so ist allerdings ein mächtiger Unterschied zu konstatieren zwischen dem Coray'schen Hause in Waltensburg (Graubünden), vom braven Schulmeister und Chronikschreiber Hans Ardüser gemalt, der am Ende des 16. Jahrhunderts die naivste Stufe der Façadenmalerei darstellt, bis zu Hans Holbein, der eigentlich der schweizerischen Façadenmalerei die Bahnen gewiesen hat. Zu bedauern ist freilich, daß seine größten Schöpfungen: die Fresken am Hertenstein-Hause (von 1517—1518) in Luzern und diejenigen am Hause zum Tanz in Basel nurmehr in Zeichnungen erhalten sind. Letztere hat Holbein selbst, als er 1538 aus England zurückkehrte, als seine besten Erzeugnisse der Façadenmalerei bezeichnet, an denen er seinen Stolz und seine Freude: große Komposition und Antikisieren ausgedrückt. Nur das Rathaus in Basel, ein ansprechender spätgotischer Bau, hat in einzelnen Figuren seiner Façadenbemalung Werke Holbeins bewahrt. Daselbst verdient noch das Zunfthaus zur Schmiede Erwähnung, mit prächtigen Dekorationen und Darstellungen aus der Mythologie des Vulkan, eine Arbeit, die den besten gleichzeitigen Leistungen dieser Art in Deutschland in keiner Weise nachsteht. Bedeutende Zeugen dieser Kunst weist Schaffhausen in seiner Hauptgasse auf, wo das 1499 erbaute Haus „zum Ritter" mit seiner Facade von 1570 die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Offenbar von Holbein und zwar durch das Haus „zum Tanz" beeinflußt, hat der Maler und Glasmaler Tobias Stimmer eine von antiken Erinnerungen durchzogene, figurenreiche Darstellung zum Ausdruck gebracht. Originell sind daselbst auch die Malereien am Haus „zum Käfig," roh dagegen diejenigen „zum roten Ochsen". In Bern hat Niklaus Manuel 1518 seine Todesbilder rythmisch gegliedert. Von seinem Façadenbilde: „Salomon vor den Götzen" ist längst nichts mehr vorhanden, während Solothurn am Zeitglockenturm Malereien von kulturhistorischem Interesse (jetzt allerdings stark modernisiert) bewahrt hat. Weit fesselnder sind einige Façaden in Stein am Rhein, wo diejenige „zum weißen Adler" den ersten Rang einnimmt. „Es ist dies — abgesehen von Holbeins Entwürfen für Façadenmalereien — innerhalb der deutschen Schweiz, und wohl noch ziemlich weit über deren Grenzen hinaus, das früheste Beispiel einer von gotischen Reminiszenzen freien Renaissance-Architektur. Das Werk ist bereits im Jahre 1519 entstanden. — Bilder aus der Schweizergeschichte finden sich am Rickenmannschen Haus in Rapperswil (Schlacht von Sempach aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts)

Digitized by Google

und am Zeitglockenturm in Altdorf. Eine prächtige Probe dekorativer Malerei bietet das ca. 1617 bemalte gotische Rathaus in Zug.

Darstellungen religiösen Inhalts findet man häufig im Kanton Graubünden. Daselbst, wie im benachbarten Tessin ist es namentlich die Gestalt des hl. Christophorus, der als Beschützer des Wohnhauses erscheint. In der tessinischen Landschaft entwickelt sich der Renaissancestil der Façadenmalerei freier in Sgraffito, jener Technik, in der bekanntlich Italien das Höchste geleistet hat, so u. a. in Gentilino, Morcote. Jedoch ist auch die polychrome Behandlung in Tessin vertreten, wie am Palazzo Serodino in Ascona, jetzt Casa Borrani, erbaut 1620, der schönsten Façade auf Schweizerboden, wo sich schöner Aufriß mit Stukkaturen und bemalten Einlagen zu üppigster Wirkung vereinen.

Die Façadenmalerei tritt in mehr als einer Beziehung in nahe Verwandtschaft zu der farbigen Innenausstattung der Gebäude: der Wandmalerei. Die Gleichheit ist schon in der Technik begründet; denn hier wie dort ist die Malerei „al fresco" mit ihrem frischen kecken Vortrag die beliebteste Manier. Auch liebt es die Wandmalerei, ihre Flächen durch Säulen- und Pilasterdarstellungen architektonischer zu gliedern. Doch liegt ihr Schwerpunkt nicht hierin, sondern in den Figurenbildern. Dabei kann sie sich mit größerer Freiheit in der Gruppierung bewegen, als die Façadenmalerei. Ihre Stoffe und Motive aber zeigen die nämliche Mannigfaltigkeit.

Während sich die Façadenmalerei wesentlich auf den Profanbau beschränkt, tritt die Wandmalerei in den Dienst der Kirche. Dies in der Renaissance um so eher, als die gesamte Kunst des Mittelalters, sowohl des romanischen wie gotischen Stils dieser Übung sich beflissen hatte, allerdings in der Weise, daß die Malerei gänzlich der Architektur untergeordnet war. Diesen Zug behält auch die Frührenaissance, während nach der Mitte des 16. Jahrhunderts diese Werke selbständiger werden. Doch auch dem Innern von Profanbauten hat die Gotik heraldische Zier oder religiöse Darstellungen verliehen. Die Renaissance setzt den Innenschmuck fort, sei es, daß sie Prunksäle und Bogengänge mit Bildern ausstattet oder durch Holzverkleidung Wände und Decken ziert. Manchmal begegnen sich beide Principien im nämlichen Raum, so zwar, daß die Decke in Holz geschnitzt, die Wände aber bemalt werden, wie im Saale des St. Georgenklosters zu Stein am Rhein, der Kapelle des Hauses Coraggioni in Luzern, Saal im „roten Ochsen" zu Stein am Rhein u. a. Orten.

Die heutige strenge Scheidung zwischen religiöser und profaner Kunst war weder dem Mittelalter, noch der Zeit der Renaissance bewußt. Dies zeigt gerade das erste Beispiel der Renaissancemalerei in der Schweiz: die eben erwähnten Wandgemälde des ehemaligen Klosters zu Stein am Rhein.

Digitized by Google

Diese schon 1515/16 entstandenen Werke zeigen eine vollständige Kenntnis der Renaissance. Von gotischen Nachklängen zeigt sich keine Spur. Diese Wandgemälde stellen zugleich das schönste Beispiel einer einheitlichen Wandgliederung dar: die Wände sind von großen Arkaden, mit Pfeilern und Pilastern gegliedert, welche in geschickter Weise perspektivisch dargestellt sind. In die Bogenöffnungen sind die Bilder eingeordnet. Sonst sind die Bilder meist einzeln umrahmt. Dies trifft im Hause Corraggioni in Luzern zu, wo ein unbekannter Künstler 1523 die Kapelle ausmalte. Die religiösen Darstellungen, die Heiligenbilder in zwei Reihen übereinander, bewegen sich hinsichtlich Komposition, Gruppierung, Körperformen noch durchaus in gotischen Reminiszenzen, so daß Holbeinischer Einfluß höchstens in den trefflich gemalten Einfassungssäulen wahrgenommen werden kann. — Beinhäuser und Totenkapellen wurden gern mit Todesbildern (fälschlich Totentanz genannt) bemalt, so in Leuk, Kt. Wallis, Wolhusen im Kt. Luzern; trefflich sind diejenigen im bischöflichen Palast in Chur. — Szenen aus der antiken Mythologie fanden frühzeitig Eingang in Privathäuser. Erweis dessen ist die um 1520 entstandene Malerei (Urteil des Paris darstellend) im Hause Sautier in Luzern, wo nur im Rankendamast des Hintergrundes etwas Gotik fortlebt. Zerstört wurden leider 1825 die Holbeinischen Malereien im Innern des Hertensteinhauses in Luzern. — Das Rathaus in Basel enthält eine Fülle von Wandmalereien. Zwar sind auch hier die Gemälde Holbeins (von 1520) nicht mehr vorhanden. Zwei allegorische Figuren des Vorsaales und die Malereien des Hofes stammen aus dem 17. Jahrhundert. Ähnlichen pathetisch-italienischen Geschmack zeigt die Decke des Rathaus-Archives in Luzern, wie der erwähnte, 1615 bemalte Saal zum „roten Ochsen" in Stein am Rhein. Nur ornamentalen Charakter haben die Wandgemälde im Schloß Überstorf, sowie diejenigen im ehemaligen Hause zum Pflug (1540) in Basel; reicher mögen die des Werkhofes daselbst (1535) gewesen sein.

Herrliche Werke dagegen bietet die Freskomalerei im Tessin: zunächst diejenigen der Annunziatakirche in Locarno, 1522 von Bartolomea Suardi, genannt Bramantino (einem Hauptvertreter der Schule Lionardos) gemalt. Besseres noch bietet die einfache Dorfkirche in Ponte Capriasca in der Nähe Luganos, „ein Werk, das zu den vornehmsten Denkmälern der Kunst auf Schweizerboden gehört," nämlich eine Kopie des weltberühmten Abendmahles von Lionardo da Vinci, welche nach Kennerurteil die bedeutendste und besterhaltenste Reproduktion dieses Werkes darstellt, um so wertvoller, als das Original in S. Maria delle Grazie in Mailand sich in ruinenhaftem Zustande befindet. Und einer der liebenswürdigsten Vertreter der Mailänder Schule: Bernardino Luini hat die Franziskanerkirche S. Maria degli Angeli in Lugano mit seiner reinen, innigfrommen Kunst verherrlicht.

Digitized by Google

Noch ist im ursprünglichen Duft seines unvergleichlichen Farbenzaubers das Abendmahl erhalten, ebenso sein großes Werk der Passion, ausgezeichnet durch strengen Rythmus der Anordnung und in den Einzelheiten von hoher Schönheit. Leider ist heute die Existenz dieser Kirche mit den Perlen Luinischer Kunst durch ein unmittelbar angebautes modernes Hotel stark gefährdet. An Luinis Eigenart erinnert auch das Freskogemälde: Madonna mit S. Franziscus und Hieronymus im Westkastell von Locarno.

Tafelmalerei. Die Ölmalerei, zuerst in den Niederlanden angewendet, wurde um das Jahr 1470 von da durch Antonello da Messina nach Venedig gebracht. Sie streitet in der italienischen Kunst des Cinquecento mit der Freskomalerei um den Vorrang. Im Norden gedieh diese Technik zunächst in den Niederlanden, bald darauf am Oberrhein, in Augsburg, sowie in Nürnberg zu hoher Blüte. Auch die Schweiz besitzt aus dieser Zeit schöne Altartafeln. Einige gute Stücke weist das Rathaus-Museum in Luzern auf. Andere haben den Weg in's Ausland gefunden, so vier kleine Tafeln des tüchtigen Freiburger Malers Hans Fries im Germanischen Museum in Nürnberg; es waren die Erstlinge seiner künstlerischen Tätigkeit.

Nach dem Jahre 1520 drängt der Geist italienischer Malweise langsam den deutschen Einfluß zurück. Allein nur ein Holbein erschließt sich der Kunst des Südens vollständig. Auf dem Boden der Schweiz hat er den Renaissanceisten unerreichte Vorbilder gegeben. Heben wir zwei derselben hervor. Die „Madonna von Solothurn,“ zwischen den Heiligen Ursus und Martinus thronend, malte Holbein im Jahre 1522; die „Madonna des Bürgermeisters Meyer,“ ca. 1526 gemalt, befindet sich im Museum zu Darmstadt. Nachdem im Jahre 1887 der schwere Firniß und eine frevelhafte Übermalung entfernt worden sind, ist die hohe Farbenpracht des Bildes wieder offenbar geworden. Himmlische Hoheit, tiefste Andacht mit vollendetem Formenadel und dem Zauber des Farbenreizes stellt sie den italienischen Madonnenbildern ebenbürtig zur Seite. Auch die Familiengruppe des Bürgermeisters Meyer (von Basel), die vor der Gottesmutter kniet, gehört (nach Anton Springer) zu dem Besten, was Holbein je gemalt hat.

Die Madonna war das letzte katholisch-religiöse Bild des Künstlers. Die Stürme der Reformation, anderseits auch die Stagnation in katholischen Kreisen hinsichtlich der religiösen Kunst entzogen der Tafelmalerei ihre besten Aufgaben. Erst später scheint es etwas besser geworden zu sein, wie aus den drei großen Tafeln des Luzerner Museums, die Geschichte Johannes des Täufers darstellend, zu schließen ist, welche Martin Moser (katholischer Zürcher, der 1538 als Bürger in Luzern aufgenommen wurde und ca. 1570 daselbst starb) gemalt hat. Daneben hatte die schweizerische Tafelmalerei auch unter

Digitized by Google

der Konkurenz des Auslandes zu leiden. Ist doch der Beweis[1]) erbracht, daß im 15. und auch im beginnenden 16. Jahrhundert bis tief in die Länder der drei Bünde, ja bis in's Tessin hinein von Süddeutschland aus Altäre geliefert worden sind. — Daher erscheint es begreiflich, daß die Meister lieber dekorativen Arbeiten, der Glasmalerei und dem Holzschnitt sich zuwandten. Nur die Portraitmalerei fristete noch ihr Dasein. Auch auf diesem Gebiete hat Holbein, der universelle Künstler, treffliche Vorbilder geschaffen: „scharfe, dem Leben abgelauschte Charakterisierung, entsprechender Ausdruck sichert solchen Portraits den Wert allgemein gültiger Kunstwerke." So hat Holbein in Luzern den Ritter Hertenstein gemalt, 1521 in Basel Bonifacius Amerbach[2]), Erasmus von Rotterdam, den Drucker Froben[3]). Berühmt sind neben seinem Selbstbildnis in Basel die beiden Gemälde der Dorothea Offenburgerin[4]) als „Lais Corinthiaca" und die im Jahre 1526 gemalte [5]) „Venus". Allein selbst Basel vermochte Holbein nicht genügend Gelegenheit zur Entfaltung seiner Kunst zu bieten. Erst die Gunst des englischen Königshofes — durch Erasmus Vermittlung — ließ Holbeins Kunst in hellem Glanz erstrahlen. So nachhaltig sein Einfluß in der Façaden- und Wandmalerei, zum Teil auch in der Glasmalerei und Goldschmiedekunst war, ebenso spurlos oder fast spurlos gingen die Nachwirkungen seiner Tafelbilder vorüber. Vielleicht einzig das Portrait blieb auf achtbarer Höhe. Bedeutender als Hans Leu und Hans Dig in Zürich erwies sich ihr Landsmann Hans Asper (1499—1571). Seine Portraits: das Zwinglibild von 1531 (in Winterthur), der Stück- und Kannengießer Peter Füßli 1535 und dasjenige (bezw. drei Bilder) des Solothurner Feldhauptmanns Wilhelm Fröhlich, welche heute die Familie Tugginer in Solothurn aufbewahrt, zeigen holbeinische Manier. In technischer Hinsicht übertrifft er Manuel, steht aber an künstlerischer Begabung hinter ihm zurück. Auch Hans Bock der Ältere (1550—1623) hat sich mit seinen Portraits (Thomas und Felix Platter, Basil Amerbach, J. Operinus) und seine Gemälde, z. B. „die Verläumdung" einen Namen gemacht. Der Tätigkeit dieser Männer für den Holzschnitt werden wir später begegnen.

Nachahmer oder Schüler Bocks ist Joseph Heintz (1564—1609) von Basel, geboren als Sohn des Baumeisters Daniel Heintz, der im Jahre 1573 das Hauptschiff des Berner Münsters einwölbte. In den Jahren 1585—1587 weilte Joseph Heintz in Rom, wo er sich Michelangelo zum

[1]) Haendke, a. a. O. S. 208.
[2]) Basler Gemäldegalerie No. 13.
[3]) ebenda No. 34.
[4]) Ibidem No. 22.
[5]) Ibid. No. 23.

Digitized by Google

Vorbild nahm. Sein Wirken als Maler gehört dem Ausland, zumeist Österreich (Portrait des Kaiser Rudolf II. von 1599) an. — Während die Westschweiz (Lausanne) den Meister Imbert oder Humbert Mareschet nennt, welcher in den Jahren 1584—1686 zur Ausmalung der „Burgerstuben in Bern tätig war, gehören dem Osten unser Landes Jost Ammann (Zürich), meist in Nürnberg tätig und Tobias Stimmer (Schaffhausen) an.

Erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts weht ein frischerer Zug. Zwar wenden die Jesuiten ihre Altarbilder ausschließlich Italienern zu; aber einheimische Maler finden doch wieder Förderung und Unterstützung. So hat Luzern dem Aufkommen einer Lokalschule Gelegenheit geboten. Es galt, die hölzernen Brücken mit einer langen Bilderreihe zu zieren, in welcher patriotische Historienmalerei wie die Legende und die Bibel zu ihrem Rechte kamen, anderseits sich aber auch die damals aufblühenden Landschafts- und Architekturmalerei keck hervorwagten. So entstanden die Bilder der Kapell- und Hofbrücke, nach dem Jahre 1611 von Hans Heinrich Wegmann ausgeführt. Von Kunstwert ist freilich nicht zu reden; einzelne Bilder sind geradezu elend gemalt; aber eine eigenartige kulturhistorische Merkwürdigkeit Luzerns*) aus der Zeit der Gegenreform stellen sie dar, gleichsam ein Pendant zu den weit berühmten Osterspielen. Weit wertvoller sind die Bilder der Spreuerbrücke, in den Jahren 1626—1632 von Kaspar Meglinger gemalt. Diese Todesbilder — Totentanz kann man sie nicht nennen, denn seit Holbein wurde der Tod nicht mehr mit den Menschen tanzend dargestellt, sondern so, daß er sie in ihrer charakteristischen Berufs- und Standestätigkeit überrascht — machen den Inhalt dieser Bilderfolge aus. „Wenn dramatische Gruppierung, energische charaktervolle Zeichnung, entwickelter Sinn für landschaftliche Schönheit, feine technische Behandlung den Wert solcher Gemälde bedingen, so haben wir es hier mit trefflichen Arbeiten zu tun. Mit Fug vertritt Joseph Zemp die Ansicht, daß ein Vergleich dieser Bilder der Spreuerbrücke mit Meglingers Fresken im Kreuzgang des Klosters Wertenstein und mit seinen Altartafeln zu Adelwil bei Sempach die Eigenart des Künstlers weit besser hervortreten lassen würden, als die Todesbilder allein. — Beachtung verdienen auch die in großen Dimensionen ausgeführten Todesbilder im Rathaus-Museum Luzern, die sicher von Meglingers Lehrmeister Jakob von Wyl herrühren.

Italienischer Kunstentwicklung folgt Tessin auch in der Ölmalerei. Unter den trefflichen Gemälden, die uns dort erhalten sind, ragt die „Madonna von Lugano" in der Kirche S. Maria degli Angeli vor allen hervor. Luini, hat sie gemalt (etwa 1529) und die ganze Fülle liebreizender Unschuld ihr

*) In Lithographien reproduziert von Egli, Luzern 1881.

Digitized by Google

in's Antlitz eingehaucht. „Etwas Anmutsvolleres," sagt Rahn, „ist kaum zu denken, als diese Immakulata, die so schlicht und sinnend zwischen den fröhlichen Kindern steht."

Holzschnitt und Kupferstich. An das Kapitel der Malerei schließen sich nicht unpassend die graphischen Künste an: Holzschnitt und Kupferstich.*)

Lange vor Gutenberg kannte man den Hochtafeldruck, d. h. die Kunst, von erhabenen, in Holz geschnittenen Formen Abdrücke herzustellen und so eine gegebene Zeichnung, wie Heiligenbilder, Spielkarten (oft mit Worten und Texten) zu vervielfältigen. Auch nach der Erfindung beweglicher Lettern wurde dieser Hochtafeldruck fortwährend zur Illustrierung der gedruckten Bücher, vorab der Bibel, verwendet und zwar für große verzierte Initialen, Titelblätter, Randverzierungen u. dgl. Denn daß ein Buch ohne künstlerischen Schmuck ausgehe, das war bei der Bilderfreude des 15. Jahrhunderts nicht zu denken. Als gar die Formen der Renaissance aufkamen, da eroberten sie in kürzester Frist die ganze Ornamentik der Typographie. Am beliebtesten bleibt das einzelne Holzschnittblatt, gar bald als Flugblatt im Dienste konfessioneller Polemik. Wir haben bereits (vgl. I, 468) bemerkt, wie es sich die schweizerischen Buchdrucker, die Basler voran, angelegen sein ließen, ihre Werke reich und zierlich auszustatten. Der neue Stil wurde durch mehrere Holzschnitte angekündigt, welche Urs Graf in den Jahren 1510 und 1511 für Johann Amerbach und Johann Petri in Basel anfertigte. Nicht weniger als 327 solcher Zeichnungen sind für Graf nachgewiesen, die er in der Folge zu gleichem Zwecke fertigte. Aber tief hat er das neue Wesen noch nicht erfaßt. Dies gilt erst von Hans Holbein, der auch im Holzschnitt die Höhe der schweizerischen Renaissance darstellt. Schon in den ersten Arbeiten unterscheidet er sich von seinen Zeitgenossen durch sichern Takt und feste Gesetzmäßigkeit der Komposition. Im Holzschnitt war Holbein äußerst fruchtbar. Doch wurden seine Zeichnungen, je nach den Holzschneidern, denen sie zukamen, verschieden ausgeführt. Die besten seiner Blätter hat Hans Lützelberger geschnitten, dessen Technik selbst heute noch nicht übertroffen worden ist. Die berühmtesten Holzschnitte nach Entwürfen Holbeins und von Lützelbergers Hand sind die Todesbilder — nicht Totentanz, denn letzterer war ein baslerisches Wandgemälde (vgl. I, 400) aus dem 15. Jahrhundert —, ferner die gleichzeitig, d. h. in den Jahren 1523—1526 entstandenen Bilder aus dem alten Testament. Glänzend hat sich Holbeins Kunst in der Komposition, wie in der natürlichen

*) Vgl. P. Petrus Canisius Jost, O. Cap., die Holzschneide- und Kupferstichkunst in der Schweiz, in „Kathol. Schweizerblätter" St. F. XVII., 229 ff. Luzern, 1901.

Digitized by Google

Ausfüllung eines gegebenen Raumes in seinen Alphabeten bewährt, deren man zwölf verschiedene kennt, und von denen das „Alphabet mit den Todesbildern" die vorzüglichste Schöpfung ist. Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle der Buchdrucker Johannes Froben (gest. 1529) in Basel bleiben, der, selbst ein tüchtiger Gelehrter, eine elegante Antiqua mit „albinischen Lettern" aus Venedig importierte und den ersten Künstler seiner Zeit mit den Titelblättern und Randverzierungen seiner Drucke betraute. Als Freund des Humanisten Erasmus und Gönner Holbeins verdient er, auch stets mit diesen genannt zu werden.

Mit dem Jahre 1520 tritt Zürich mit einer Basel ebenbürtigen Kraft auf. In der Offizin von Christoph Froschauer (1521—1564) entstanden unter anderem eine Reihe von Bibeldrucken, an denen auch Holbein mitwirkte. Nach dem Weggange dieses Künstlers aber bewegt sich der Holzschnitt nicht mehr in aufsteigender Linie. Hans Asper, Rudolf Manuel waren immerhin tüchtige Illustratoren; Christoph Schwyzer ein tüchtiger Holzschneider; aber ihre Illustrationen veranschaulichen die letzte Phase, mit welcher die nationale Renaissance bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgeklungen hat." Mit Stumpfs Chronik (1548) und Sebastian Münsters Kosmographie (1550), beide wertvoll durch vorzügliche Städteansichten, die oft den Wert von Plänen haben, sind die Hauptwerke dieser Zeit genannt. Angefügt seien noch die verschiedenen Ausgaben Blum'scher Architekturbücher, mit denen Zürich einen bedeutenden Anteil an der Literatur der Renaissance-Theoretiker des 16. und 17. Jahrhunderts genommen hat. Nach dem Jahre 1560 haben die größten schweizerischen Illustratoren, wie Tobias Stimmer aus Schaffhausen und Jost Amman aus Zürich ihr Bestes für das Ausland geleistet.

Kupferstich. Schon frühe wurden Titelbordüren, Ornamentstreifen, auch Initialen nicht nur in Holz, sondern auch in Metall geschnitten. Um das Jahr 1520 hat ein Meister J. F. solche Metallschnitte ganz in der Weise Holbeins gefertigt. Dabei wurde die Zeichnung, wie bei der Xylographie in „Holzschnitt" (gravure en relief) geschnitten. Im Gegensatz dazu werden beim eigentlichen Kupferstich — besonders in der Manier mit Radiernadel und Grabstichel — die Linien, die beim Abdruck schwarz erscheinen sollen, in „Tiefschnitt" (en creux) ausgeführt. Der erste nachweisbare Kupferstecher der Schweiz ist Urs Graf, von welchem neun Kupferstiche und Radierungen stammen. Dann folgt ein langer Zwischenraum bis auf den produktiven Christoph Murer (1558—1614) aus Zürich, den wir bereits als einen der tüchtigsten Glasmaler kennen. Durch überaus fein gestochene Architekturblätter und Städteprospekte ist Meister Martin Martini (ca. 1562—1610) berühmt. Geboren zu Ringgenberg in Graubünden,

Digitized by Google

war er längere Zeit in Luzern tätig, wo er wegen seiner Kunstfertigkeit 1593 das Bürgerrecht erhielt. Nicht ohne eigene Schuld der Stadt verwiesen, starb er, nach längerm Aufenthalt in Altdorf und Freiburg i. Ü., in den Diensten des Grafen Spinola.

3. Kunstgewerbe.

Glasmalerei. Im ganzen schweizerischen Kunstleben der Renaissance nimmt die Glasmalerei die erste Stelle ein. Ihre Hochblüte fällt in eine Zeit, da in allen Nachbarländern dieser Kunstzweig einem raschen Verfall entgegenging.

Die schweizerische Glasmalerei bietet aber anderseits neben dem rein künstlerischen ein großes kulturhistorisches Interesse. Schon im 15. Jahrhundert hatte sich in der Eidgenossenschaft die Sitte ausgebildet, daß die Regierungen der einzelnen Stände, Zünfte, Klöster, wie auch Privatpersonen einander gemalte „Fenster und Wappen" verehrten. Das 16. Jahrhundert setzte diese Sitte nicht nur fort, sondern brachte ihr eine solche Verbreitung, daß die Glasmalerei im 16. und 17. Jahrhundert jedes andere Kunstgewerbe überholte. Mehr denn 100 Glasmaler waren zur Zeit der höchsten Blüte, ungefähr um das Jahr 1580, in der Schweiz tätig.

Allein auch gegenständlich wird die Glasmalerei ganz von der Sitte der Scheiben- und Wappenschenkung abhängig. Die religiösen Darstellungen, wie Heiligenbilder und Passionsszenen, welche die gotische Kunst gepflegt hatte, treten zurück und werden durch heraldische Motive ersetzt. Die gewöhnlich viereckige, seltener runde „Wappenscheibe" ist der herrschende Typus. Hatte ungefähr bis zum Jahre 1517 die Gotik geherrscht, so vollzieht sich von da an die stilistische Umwandlung sehr rasch; ja die Glasmalerei behauptet für einige Zeit die Führung der Formenentwicklung schweizerischer Frührenaissance. Mit ihrer überschüssigen, drängenden Fülle entfaltet sie die feinste dekorative Wirkung. Beispiele ausgezeichneter Frührenaissance-Scheiben weisen merkwürdigerweise einige Dorfkirchen des Kantons Bern auf, so Lauperswil, Ursenbach, Utzenstorf, Jegisdorf, Hindelbank u. a.

Der erste, welcher die Renaissanceformen in die Glasmalerei einführte, war wiederum Hans Holbein. Zahlreiche seiner Scheibenentwürfe glänzen durch mächtige Phantasie und geniale Gestaltungskraft. Bald folgt ihm in dieser Weise Niklaus Manuel; berühmt ist seine (im Basler Privatsitz befindliche) Scheibe: „der alte und der junge Eidgenosse." Basel bewahrt in seinem Rathaus einen Cyclus Standesscheiben, gemalt 1520, in deren Komposition Holbein und Manuel sich teilen. Dabei wird eine Erinnerung aus früherer Zeit: die Umrahmung der von Bannerträgern, Kriegern, Bürgern, auch von Heiligen u. s. w. gehaltenen Wappen mit architektonischen

Digitized by Google

Motiven und mit feinem Sinn für die dekorative Wirkung beibehalten. „Die Luft an Bild und Wort", sagt Zemp, „ließ es jedoch bei blos heraldischen und dekorativen Elementen nicht bewenden; figürliche Darstellungen mußten sich beigesellen. Dazu fand sich, wenn das Mittelfeld dem Wappen eingeräumt war, ein passender Raum in den obern und untern Ecken der Scheibe. Da wurden denn Szenen aus der biblischen Geschichte, aus der Schweizergeschichte, aus Mythologie und Genre dargestellt, alles zwar in kleinsten Dimensionen, aber in wunderfeiner Ausführung und in so bescheidener Anwendung bunter Töne, daß sie einen ungemein wirkungsvollen und künstlerisch bedeutsamen Gegensatz zur satten Farbenfülle der heraldischen und ornamentalen dekorativen Teile bilden. Nicht immer steht das Wappen beherrschend im Mittelfelde der Scheibe; oft wird es (verkleinert) an den Fuß der Scheibe placiert und das Hauptfeld einer farbenreichen, malerisch frei behandelten Szene historischen, mythologischen, allegorischen oder genrehaften Inhalts eingeräumt. Und dabei führt die tiefgewurzelte Liebe einerseits zu origineller Geschichtsmalerei, anderseits durch Schilderung von Städteprospekten und landschaftlichen Szenerien der Heimat zu einem eigentlichen Zweig der Landschaftsmalerei. Wo eine größere Anzahl von Scheiben für ein und denselben Ort bestimmt war und von einem und demselben Glasmaler ausgeführt wurde, da lag es auch nicht ferne, die einzelnen Stücke unter sich in cyklischen Zusammenhang zu bringen."

Dazu kam eine steigende Vervollkommnung der Technik. Schon von der Gotik hatte die Glasmalerei den Sinn für volle ungebrochene Farbenglut, und was mehr ist, für harmonische Anordnung und rythmischen Wechsel vererbt. Im 16. Jahrhundert gesellte sich eine feine Detailsbehandlung und eine große Tüchtigkeit des Vortrages hinzu. So wird mit virtuoser Sicherheit jede Farbenabstufung erreicht: wunderbar zart werden die modellierenden Halbtöne — warmbraune oder silbergraue Schleier — behandelt, selbst alle Feinheiten der Ölmalerei wiedergegeben.

Diese Hochblüte der Glasmalerei fällt in die Jahre 1540—1580; Ihre schönsten Erscheinungen weisen die beiden aargauischen Klöster Wettingen und Muri, ferner das Frauenstift Rathausen im Kt. Luzern auf. Wettingen besitzt in seinem Kreuzgang heute noch neben frühern und spätern Glasgemälden als schönste Perlen im Ostflügel des Kreuzganges eine Anzahl von Standesscheiben aus dem Jahre 1579. Zu den besten Leistungen zählen die Scheiben aus Muri, jetzt in Aarau, deren schönste Karl von Ägeri aus Zürich (gest. 1562) geschaffen hat. Vollendete Technik, harmonische Farbenpracht, edle Zeichnung lassen ihn wohl als einen der größten Glasmaler des 16. Jahrhunderts erscheinen. Ihm nahe kommt Niklaus Bluntschli (1526—1605) aus Zürich, der heimlich dem

Digitized by Google

katholischen Glauben zugetan war. Seine Erstlingsarbeiten besitzt die Kirche in Däniken, die Lebensgeschichte Christi illustrierend. In diesen, noch mehr in seinen Scheiben von Wettingen und Muri, ferner in einem zu Konstanz befindlichen Passionscyklus offenbart er eine prächtige Drapierung der Gewänder und eine einzigartige Ornamentik.

Die Virtuosität der Technik blieb auf ihrer Höhe, als die Ornamentik, die architektonischen Dekorationsmotive längst in die Manier des Barocco ausgelaufen waren. Dies beweisen die Werke von J. Maurer (1530—1580) in Zürich, der 1555 das Portrait des Naturforschers Konrad Geßner gefertigt hat, 1578 zwei Standesscheiben für Wettingen schuf, die zu „den allerschönsten der Schweiz" gehören. Nicht weniger zeichneten sich seine Söhne Christoph (1558—1614) und Josias Maurer (1564—1630) in der Glasmalerei aus. Christoph war nach dem Auslande, besonders für die Städte Speyer und Nürnberg stark beschäftigt. Seine Georgsscheibe von 1598, die Wappenscheiben für Nürnberg (im germanischen Museum) von 1600, die Blätter in Karlsruhe, die hunderte seiner Werke enthalten, beginnend 1584—1611, die 14 Standesscheiben im Rathaus zu Luzern 1606, die Wappenzeichnung für Johann, Bischof von Bamberg, 1611, die Gestalt Kaiser Heinrichs mit der Kirche darstellend, sind von fast Holbeinischer Schönheit und Würde: „ein zauberhaftes Herausleuchten des Hintergrundes bei warmen, tiefgestimmten und harmonisch verbundenen Farben." Das Höchste in der Technik, selbst verblüffend für den gewandtesten modernen Glasmaler, besonders in den koloristischen Abstufungen und Mitteltönen erreichte der Luzerner Franz Fallenter (bis 1611). Im Jahre 1598 malte er das im Rathaus zu Luzern aufbewahrte Urteil Salomons, ein „üppiges Spektakelstück." Von den 67 figurenreichen, in üppiger Barockmanier gehaltenen Scheiben im Kreuzgang des Klosters Rathausen, Kt. Luzern, welche 1853 vertrödelt wurden, sind dreißig aus Fallenters Hand hervorgegangen. Dem schweizerischen Landesmuseum gelang es, wieder einige derselben zu erwerben.

Die Fallentersche Technik war nicht mehr zu überbieten. Eine Reaktion mußte eintreten. Als man in gänzlicher Verkennung der Gesetze der Kunst die Behandlung der Ölmalerei vollständig auf die Glasscheiben übertragen wollte, war das Endergebnis ein trübes, unharmonisches Kolorit, zu welchem sich zum Überfluß auch die Verwilderung der Komposition gesellte. Man kam schließlich ganz von der Farbe ab; die Technik ging verloren. Die Grisailmalerei (grau in grau) war der letzte Ausklang des einst so hochstehenden Kunstzweiges. Nicht allzulange. Im 18. Jahrhundert gab es in der Schweiz keine Glasmaler mehr.

Digitized by Google

Zum Gebiet kunstgewerblicher Malerei sind auch die **Textilarbeiten** zu rechnen. Schon die Zeit der Gotik kannte solche Erzeugnisse. Mit gewobenen buntfarbigen Teppichen ließ sich Kirche wie Festsaal in einer dem Auge wohltuenden Weise schmücken. Altardecken wie Kommuniontücher boten der Leinenstickerei Gelegenheit zu zierlicher Arbeit. In Weiß oder Rot auf ungebleichter Leinwand ward diese Arbeit ausgeführt. Mit dem Beginn der Renaissance in der Schweiz wird die Leinenstickerei auch im Profangebrauch häufiger. Kriegsbeute, wie zunehmender Wohlstand ließen diese Zierde auf dem Linnenzeug der Bürgerfrauen: auf Tisch- und Stuhllachen, Tischdecken, Handzwecheln uno was immer wohlgeordnet in diesen Truhen lag, erscheinen. Während die Gotik — man erkennt ihren Einfluß bis in's 17. Jahrhundert — in der Leinenstickerei meist nur Ornamentales hervorgebracht, wagt sich die Renaissance auch an figürliche Darstellungen. Doch spielt, wie in der Glasmalerei, das Wappenwesen auch hier die Hauptrolle: „meist ist der künstlerische Wert solcher figürlichen Darstellungen gering, wogegen die Kraft und Schönheit der Ornamente alles Lob verdient." In roter, schwarzer, auch violetter Farbe bietet sich eine Auswahl von Ornamenten, welche Muster eines klassischen Renaissancestiles sind. Nur der Holbeinische Einfluß erklärt die vollendete Schönheit der Motive. — Ungefähr nach der Mitte des 16. Jahrhunderts verwendet die Leinenstickerei auch eine größere Anzahl von Farben: die Figuren sind auf weißlichem oder rosarotem Grunde blau oder gelbbraun konturiert, während die hellsten Lichter in Weiß gehalten sind.

Von dieser auf hellem Grund mehr zeichnenden als malenden Leinenstickerei sind die gewirkten bunten Teppiche und die bunte Seidenstickerei zu unterscheiden. Solche Teppiche hatte die Gotik für Kultuszwecke: Verkleidung der Altäre, der Chorschranken, sogar ganzer Wände gern und reichlich verwendet. Noch heute bewundern wir solch' prächtige Arbeiten in den Museen der Städte, zumal von Basel und Bern, an welch letzterm Orte die sogenannten „Burgunderteppiche" (meist aus der bischöflichen Sakristei von Lausanne stammend) aufbewahrt werden. Die Profanbauten kennen, im Gegensatz zu Frankreich, wo die „Gobelins" geradezu Mode waren, dergleichen Teppiche wenig, da die Holztäfelung sozusagen des Landes Sitte war. Dagegen wurden Tischlachen, Stuhllachen, Kostümteile, namentlich aber Kirchenparamente mit bunter Seidenstickerei verziert. Das 16. Jahrhundert kennt hiebei eine realistische Detailbildung, farbige Abstufung, wie eingehende Modellierung, kurz, eine eigentliche Fadenmalerei. Ein heiteres Farbenkonzert, Kraft der Zeichnung erfreut an solchen Stücken den Beschauer. Werke von hoher Vollendung besitzen

Digitized by Google

die Stifte St. Ursus in Solothurn, St. Leodegar in Luzern und nicht zuletzt das Kloster Einsiedeln.

Metallarbeiten. Die Metallarbeiten gehören sowohl dem Gebiete der zeichnenden, wie der plastischen Künste an. Sehen wir uns einleitend die Büchereinbände an.

Metallstempel mit Ornamenten in Tiefschnitt fanden reichlich Anwendung für Blinddruck auf Leder. Schon in romanischer Zeit nachweisbar, ist die Herstellung gepreßter Buchdeckel das ganze Mittelalter hindurch viel geübt worden. Aber wahrhaft reich und prunkvoll sind die Bände der Hochrenaissance. Basel (aus der Zeit von 1535—74) und das Kloster Muri wiesen an der Landesausstellung in Zürich, 1884, wahre Prunkstücke auf. Auch in Luzern stellt der weiße Renaissance-Lederband von Diebold Schillings Chronik eine stattliche Leistung dieser Art dar. Die Ecken solcher Einbände werden mit kräftigen messingenen oder silbernen Buckeln beschlagen; ebensolche Schließen dürfen nicht fehlen. Mit der Rücksicht der Technik auf Zweckdienlichkeit und Gebrauch steht die feine Auswahl und die Zusammenstellung der Ornamente in Einklang. Später werden die Ornamente nicht mehr blind gedruckt, die Deckel nicht mehr monochrom gehalten, sondern Gold-, Silber- und bunte Farbenpressung heben sich leuchtend von tiefern Gründen ab. Ein Prachtwerk dieser Art ist der Einband des Werkes: „Vies des hommes illustres“ auf der Stadtbibliothek Bern, vom Jahre 1571 stammend. Gegen das 18. Jahrhundert überziehen silberne Filigrannetze mit Emaileinlagen, alles in den zierlichen Formen des Rococco, die tieffarbigen Sammetdeckel.

Kommen wir zu unserm eigentlichen Thema, zunächst die edelsten Metalle: Gold und Silber in den Kreis der Betrachtung ziehend. Das Niello und die Graveurarbeit stellen hier das plastische Element dar. Niellen sind glänzende Metallflächen, von denen sich die gravierte, mit einer besondern Masse ausgeschmolzene Zeichnung tiefschwarz abhebt. Schon im Mittelalter waren diese Arbeiten sehr beliebt, besonders berühmt aber die Erzeugnisse der italienischen Frührenaissance. In der Schweiz kennt man diese Arbeit mehr als Einlagen an Tellern, Bechern, Dolchscheiden, überhaupt in Verbindung mit plastischer Goldschmiedearbeit. Vielleicht ist Urs Graf der einzige in der Schweiz, von welchem sich niellierte ebene Platten erhalten haben. Es sind dies jene neun silbernen Platten mit Darstellungen aus dem Leben des hl. Bernhard, welche aus dem Kloster St. Urban im Kt. Luzern stammen. Dieselben wurden bekanntlich im Jahre 1853 als „versilberte Blatten von Messing“ von der Luzerner Regierung für fünfundvierzig Franken in's Ausland verkauft.

Digitized by Google

Im 16. Jahrhundert gab es in der Schweiz eine große Anzahl Goldschmiede. Nächst der Glasmalerei war die Goldschmiedekunst wohl der reichst vertretene Zweig des Kunsthandwerkes. Der Grund lag in der gewaltigen Nachfrage nach Gold- und Silbererzeugnissen. Stände, Räte, Zünfte Bruderschaften, Korporationen wetteiferten mit hablichen Privaten in Erwerbung und Besitz großer „Silberschätze". Manch herrliches Stück derselben ist trotz Schmelztiegel, Trödler- und Schacherwut bis heute erhalten geblieben. Dabei ist kulturgeschichtlich nicht uninteressant, daß die schweizerischen Goldschmiede im 16. und 17. Jahrhundert, zu deren besten Hans Peter Staffelbach (1657—1736) aus Sursee und Peter Öri in Zürich gehören, in Trinkgeschirren und Waffen („wie die Nachfrage, so das Angebot") aller Art ihr Größtes geleistet haben.

„Die Schönheit der Form, die graziöse Eleganz der Silhouette, die Folgerichtigkeit in der Verbindung der einzelnen Teile, die zwischen stützenden, strebenden, lastenden und hängenden Elementen taktvoll zu unterscheiden weiß, die vollendete Schönheit des Dekorativen endlich hat Holbein in seinen Becherentwürfen erreicht, wie kein anderer Meister. Sein Einfluß war das ganze 16. Jahrhundert hindurch maßgebend." Nach dem 16. Jahrhundert ist ein Niedergang unverkennbar: lebloser wird die Erscheinung, willkürlich, oft auch gedankenlos die Verbindung einzelner Teile, dazu ein Hang zum Phantastischen, nicht unähnlich wie in der Glasmalerei. Lieblingsformen dieser Spätzeit sind der Traubenbecher („Trübelbecher"), wo der Kelch aus einem Gefüge von über- und zwischeneinander geschobenen Buckeln besteht, sowie der „Schalenbecher" des 17. Jahrhunderts. Becher in der Form von Schiffen, Eiern, Muscheln, Tieren bezeichnen den Ausgang.

Nach dem Becher die Waffe! Künstlerische Ausstattung verlangen vor allem die Dolchscheiden, dann die Partisanen, Halbarten und Schwertgriffe. Beispiele schöner Arbeit genannter Art bietet der Waffensaal des schweizerischen Landesmuseums in Zürich.

Dem gewöhnlichen Bürger boten Gefässe aus Zinn einen Ersatz für die Edelmetalle. Blank gescheuert und schön geformt, gaben Erzeugnisse aus Zinn, wie Teller, Schüsseln, Humpen, Becher und Bestecke dem Renaissance-Interieur einer Wohnung ein heimeliges Aussehen. Das Kunstbedürfnis dieser Zeit zog auch den täglichen Gebrauchsgegenstand in sein Bereich, wie die Betrachtung der getriebenen Kupfergefässe: Gießbecken, Wasserkessel u. dgl., dartut.

Im 16. Jahrhundert bereiste der Franzose Michel de Montagne die deutschen Länder und die Schweiz. In diesem Lande fielen ihm neben den Glasmalereien und den geschnitzten Zimmerdecken, besonders die vorzüglichen Eisenarbeiten auf. Tatsächlich zeigt eine große Anzahl noch vorhandener

Digitized by Google

Arbeiten die hohe Stufe damaliger Eisenschmiedekunst. Ebenso glänzend, wie erfindungsreich betätigt sie sich in der Herstellung der Gitter, wie sie an Fenstern, Portalen, Aushängeschildern, Einfassungen von Brunnen, in den Kirchen zum Abschluß des Chores, Umgrenzung des Taufsteines ihre Verwendung fanden. „Das Princip dieser Gitterwerke besteht darin, daß runde Eisenstäbe sich in spiralförmigen Windungen durchdringen und verwinden, wobei die Kreuzungs- und Berührungsstellen in „durchgesteckter Arbeit" oder mittelst ausgelegter Ringe in solider Weise fixiert werden. In der Linienführung, in der phantasievollen Verschlingung der Spiralen zeigt sich ein bewunderungswürdiger Reichtum der Erfindung, der im Wechsel mit einfach parallelen Stablagen und im Kontrast mit dem festen Rahmenwerk doppelt hervortritt." Meisterwerke dieser Art sind das Gitter des Taufsteines und das des Chores in der Hofkirche zu Luzern. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts sind die Gitter gewöhnlich nicht mehr aus runden Stäben geschmiedet. An die Stelle geistreicher Verschlingungen tritt einfach Schnörkel- und Blattwerk, wofür etwa das Gitter in der Jesuitenkirche zu Luzern ein Beispiel bietet. Daß aber auch die Barock- und Rococcozeit noch hervorragende Leistungen der Eisenschmiedekunst hervorbrachte, beweisen das Chor- und Kommuniongitter in der Klosterkirche zu Muri vom Jahre 1746.

Keramik. Zwei Momente sind es, die auch hier zur Geltung kommen: ein malerisches und ein plastisches. Letzteres gibt den aus Thon verfertigten Gegenständen ihre Form; ersteres schmückt sie mit ein oder mehrfarbigen Glasuren, mit schöner, ornamentaler, heraldischer oder figürlicher Zier. Nicht daß die Schweiz eine Stellung einnähme, wie Italien durch seine Majoliken oder Frankreich durch seine Fayencen. Allein im 16. Jahrhundert stellt sie sich ebenbürtig jeder deutschen Landschaft zur Seite; im 17. Jahrhundert übertrifft die Schweiz hinsichtlich Kunsttöpferei die gleichzeitigen süddeutschen Leistungen durchaus. Vor allem ist es Winterthur, das im 17. Jahrhundert die führende Stellung in der schweizerischen Kunsttöpferei einnimmt und seine Erzeugnisse nach Süddeutschland, Vorarlberg und Graubünden sendet. Wohl zwanzig bis vierzig Hafnermeister waren damals in Winterthur zünftig. Die Namen der Winterthurer Familien Pfau, Eberhart, Graf bedeuten für die Keramik, was die Murer und Fallenter für die Glasmalerei, wie denn überhaupt diese beiden Kunsthandwerke den ersten Rang in der Geschichte der schweizerischen Renaissance behaupten.

Neben dem hervorragendsten Zweige der Winterthurer Töpferei, der Ofenfabrikation, ward eine lebhafte Produktion in den Gegenständen des häuslichen Gebrauches betrieben. Schüsseln, Teller, Platten, Gießfässer, Krüge jeder Art, zweckmäßig in der Form, energisch in der Profilirung, edel

Digitized by Google

in der Verteilung der Ornamente, sind diese Erzeugnisse wahre Vorbilder einer stilvollen Töpferei, würdig, dem Zinngeschirr an die Seite gestellt zu werden. Sonderlich bemerkenswert sind die „Wappenplatten" von Winterthur: schwere, nur wenig vertiefte, breitrandige Prunkschüsseln. Von der weißen Glasur (sog. Zinnglasur) heben sich in der Mitte bunt und kräftig gemalte Wappen, an den Rändern oft plastisch behandelte farbige Fruchtschnüre ab. Eine an der Rückseite angebrachte Vorrichtung zum Aufhängen läßt ihre Bestimmung: als Wandschmuck zu dienen, deutlich erkennen. Außer heraldischen Platten findet man auch flott gemalte, figürliche Darstellungen, Kostümbilder: alles in prächtig gestimmtem sattem Farbenschmelze. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hat diese Winterthurer Renaissance-Töpferei in reinen Formen bestanden; dann wich auch sie der alles beherrschenden Mode: das leichtlebige, tändelnde Rococco vertrieb die kräftige Art, sowie die Beliebtheit der Fayence; Porzellanfigürchen und Nippsachen traten an ihre Stelle. Nur auf dem Lande wahrte die Fayence noch einige Ausläufer: so ward sie in Beromünster, Kt. Luzern, von einem Andreas Dolder, in Lenzburg, Kt. Aargau, von J. Frei weitergepflegt, nicht minder in einigen Gegenden des Kt. Bern (Heimenberger und Simmentaler Geschirr).

Ohne Kachelofen läßt sich die trauliche Schweizerstube nun einmal nicht wohl denken. Mit Fug hat der Kunsthistoriker Lübke in einer eigenen Arbeit auf dessen ethische, poetische, kunst- und kulturhistorische Bedeutung hingewiesen. Leider sind viele Öfen dieser Zeit mehr oder weniger verschwunden; aber es ist noch genug vorhanden, um uns eine deutliche Vorstellung zu geben.

In der Grundform des Ofens hat die Renaissance an den gotischen Typus angeknüpft, der bis in das 17. Jahrhundert sich behauptete. Dem entsprechend besteht der vier- bis vieleckige Ofen aus einem starken, wuchtigen Unterbau, der auf Füßen aufruht. Daran schließt sich ein leichter, schlanker Oberbau, der durch eine Bekrönung seinen Abschluß nach oben findet. Gern wird neben dem Ofen aus Kacheln ein bequemer Sitz (im Schweizerdialekt selbst „Ofen" oder „Kanst" geheißen) mit Rücken- und Seitenlehne aufgebaut. Mit glasierten Fließen werden wohl auch die dem Ofen zunächst liegenden Wandteile ausgekleidet.

Innerhalb dieser architektonischen Grundlage sind für die Behandlung des Details geraume Zeit zwei Systeme nebeneinander in Geltung gewesen: ein plastisches und ein malerisches, welch letzteres seit dem 18. Jahrhundert die Oberhand erlangt hat. Bei der plastischen Behandlung des Ofens wird der ganze Aufbau architektonisch im Sinne der Renaissance durchgebildet: die horizontalen Trennungsglieder zwischen den einzelnen Konstruktionsteilen werden durch kräftige Gesimse markiert, bei denen die reichen

Digitized by Google

Formen der antikisierenden Gebälke zur Anwendung kommen. Ein stark ausladendes Kranzgesims bildet die Bekrönung. Architektonische Motive: Pilaster, Halbsäulen, Hermen, Atlanten, Karyatiden betonen die vertikale Gliederung. Die Einzelfelder werden als Bogennischen gebildet und mit figürlichen oder ornamentalen Reliefs belebt. Dabei ist der ganze Ofen grün glasiert. Solche Öfen finden sich in der Mörsburg bei Winterthur, im Herrenhaus zu Wülflingen, im Schloß Haldenstein bei Chur; auch die Stadt Luzern besitzt einige schöne Öfen, z. B. einen Pfau im Hause Nr. 364 am Zöpfli; einer aus dem Jahre 1577 steht in Altishofen, Kt. Luzern.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Öfen liegt in der Bewahrung reiner Renaissanceformen bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus. Mehrfarbige Behandlung kommt erst nach der Jahrhundertwende von 1600 auf; zugleich werden die Felder flach gehalten und bemalt. An interessanten Übergängen der plastischen und malerischen Behandlung fehlt es nicht; das Beispiel eines solchen findet sich im Schloß Elgg. Bald spuken die grünen Reliefkacheln noch an einer schwachen Architektur, bald in den Feldern, während an andern gleichzeitigen Öfen die rein malerische Behandlung schon ihren Einzug gehalten hat. Natürlich wird dadurch das plastische Element immer mehr zurückgedrängt: Gesimse, Pilaster und Pfeiler erhalten die denkbar einfachste Form, so daß eine Menge glatter Flächen entsteht. Die grüne Glasur verschwindet ganz; auf milchweißem oder gelblich getontem Emailgrund sind die Darstellungen mehrfarbig gemalt. Ein schönes Blau liefert die Konturen und Schraffierungen. Daneben kommt gelb, grün, violett, rosa und schwarz zur Anwendung, nur leuchtendes Rot ist ausgeschlossen. Alles ist leicht und durchsichtig aufgetragen. „Die Behandlung, sagt Lübke, hat etwas Keckes, Flottes, und der Eindruck dieser Werke ist reich und heiter." Zu biblischen und genrehaften Szenen gesellen sich Bilder aus der Schweizergeschichte, und redselige hausbackene Aufschriften geben philiströse Ermahnungen mit langem Kommentar. Prachtvolle Stücke solch' bemalter Öfen weist Zürich, Winterthur und Umgebung auf; in Worb, Kt. Bern steht ein mit Wappen bemalter Ofen aus dem Jahre 1543; ganz bemalt ist der Ofen im Winkelriedhaus zu Stans von 1599. Die meisten und best bemalten Schweizeröfen stammen aus der Winterthurer Werkstatt Pfau.

Im 18. Jahrhundert verschwindet die Polychromie des Ofens: die meist kuppelförmig gebauten Öfen erscheinen in den tändelnden Formen des Rococo, in schwachblauer Farbenstimmung bemalt. Hat die Keramik auch nicht gerade das herbe Geschick der Glasmalerei geteilt, so kann anderseits seit dem 18. Jahrhundert von einem sonderlichen Kunstgewerbe der Töpferei kaum mehr die Rede sein.

Digitized by Google

5. Litteratur.

Jakob Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. Frauenfeld 1892. S. 244—446. — Renward Brandstetter, die altschweizerische Dramatik als Quelle für volkskundliche Forschungen in „Schweizerisches Archiv für Volkskunde", VIII., 24—37, Zürich 1904. — W. Bäumker, das kathol. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Bd. I. Freiburg i. B. 1886. — A. Schubiger, die Pflege des Kirchengesangs und der Kirchenmusik in der Schweiz. Einsiedeln 1873. — Virgile Rossel, Histoire littéraire de la Suisse Romande des origines á nos jours. Édition illustrée. Neuchâtel 1903. S. 55 ff. — Philippe Godet, Histoire littéraire de la Suisse française. Neuchâtel 1890.

Drei Grundtöne bestimmen die Literatur des 16. Jahrhunderts in der Schweiz: Der Humanismus, die kirchliche Trennung und die politische Machtstellung der Eidgenossen zu Beginn dieses Jahrhunderts.

Der Humanismus hat das lateinische Schuldrama geschaffen und die Aufführung antiker Schauspiele ermöglicht, wie z. B. des Aristophanes „Plutos" am Neujahrstag 1531 zu Zürich.

Die politische Machtstellung der Eidgenossen zu Beginn des 16. Jahrhunderts hat nicht zum wenigsten den kecken, ja übermütigen Ton in Lied und Drama hervorgerufen, der zwar das ganze Zeitalter, besonders aber dasjenige der Schweiz kennzeichnet.

Am vernehmlichsten jedoch klingt der Ton der kirchlichen Trennung: Die überwiegende Mehrzahl der vielen Dramen, die das 16. Jahrhundert in der Schweiz hervorgebracht, sind Tendenzstücke im Dienste der neuen Lehre, während die Katholiken zumeist das tendenzfreie Passions- und Osterspiel pflegten.

Näher sind die literarischen Erzeugnisse im 16. Jahrhundert zu gliedern in:

1. Dramen.
2. Kirchenlied.
3. Historische Volkslieder.
4. Volksmäßige Satire.

Wenden wir uns der ersten Gattung, dem Drama zu, so beginnen wir passend mit dem mehrfach erwähnten Osterspiel, das seine Hauptstätte in Luzern gefunden. „Großartig, glanzvoll, märchenhaft," hebt Renward Brandstetter[1]) an, „waren die Aufführungen der altschweizerischen Dramen im 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts. Versetzen wir uns in die Stadt Luzern, am Ostermontag und Osterdienstag des Jahres 1597! Zweimal zwölf Stunden lang, von morgens 6 bis abends 6, zieht eine unendliche Reihe prunkvoller Bilder an unsern Augen vorüber, rauschen die Lieder von drei Gesangchören in unser Ohr, dampft betäubender Weihrauch

[1]) l. c. S. 24.

Digitized by Google

gen Himmel. Wenn z. B. das alte Testament fertig gespielt ist und das neue beginnen soll, so verkündet ein Kirchenlehrer, als Papst verkleidet, den Anbruch der Gnadenzeit; alle Anwesenden, Schauspieler wie Zuschauer, sinken auf die Kniee, Posaunen und Harsthörner ertönen, die Donnermaschine tritt in Funktion, in sämtlichen Kirchen der Stadt werden alle Glocken geläutet, und von den alten Türmen der Ringmauer erdröhnen Böllerschüsse gegen den Spielplatz hin!"

Zu Anfang des 17. Jahrhunders, genauer im Jahre 1616, fand die letzte Aufführung eines Osterspiels in Luzern durch den Leutpriester Matzinger statt; nachher wurde es durch das Jesuitendrama verdrängt.

Das geistliche Drama war damit keineswegs zu Ende. Gerade die Reformation suchte dasselbe in ihren Dienst zu ziehen. Anderseits hat man mit Fug darauf hingewiesen, daß der Hang zum Bildlichen, welch' letzteres die schweizerischen Reformatoren in ihren Kirchen unterdrückt hatten, sich nicht ausrotten ließ, nunmehr seine Befriedigung in der darstellenden Kunst des Dramas suchte. Es wäre weiterhin ein Gegenstand der Untersuchung wert, wie das Drama auf die Malerei eingewirkt und anderseits die Totentanzbilder- und Reime die Bühne beeinflußt haben. Sind ja doch bedeutende Künstler, um nur Niklaus Manuel, Jost Murer und Tobias Stimmer zu nennen, auf beiden Gebieten mit Erfolg tätig gewesen.

Daß das altschweizerische Drama eine Hauptquelle volkskundlicher Forschung ist, hat Reinward Brandstetter, wie bereits bemerkt, neulich in seiner schönen Arbeit: „Die altschweizerische Dramatik als Quelle für volkskundliche Forschungen" dargetan.

Hier ist zunächst der Unterschied zwischen weltlichen und geistlichen Dramen festzuhalten. Gleichsam den Uebergang zum lateinischen Schuldrama bilden die Stücke, die unter dem Einfluß des Humanismus dem Altertum entnommen sind. Charakteristisch für das Drama des 16. Jahrhunderts in der Schweiz ist die Tatsache, daß neben breiter Moral und der Anlehnung an die Rede des Volkes (besonders das Sprichwort) ein zwar gut gemeinter, aber nicht immer gleich gut angebrachter Patriotismus sich ausspricht. Eigentliche „Nationaldramen" bildeten das 1514 verfaßte Zürcher Spiel: „Badenfahrt guter Gesellen", sowie die Telldramen.

Den Stoff schöpft das geistliche Drama aus den Büchern des alten und neuen Testamentes, wie es etwa Felix Platter aus Basel in seiner hübschen Jugendgeschichte treuherzig erzählt. Zum Jahre 1546 berichtet er: „Man hult das Spiel „Paulus Bekerung" auf dem Kornmarkt, so Valentin Bolz gemacht. Ich sach zuo am Eckhaus an der Huotgassen, darin der Felix Irmi (wohnte). Der Bürgermeister von Brun war Saulus; der Balthasar Han der Herrgott, in eim runden Himmel, der hieng oben an

Digitized by Google

„Pfuwen", dorus der Strol schoß, ein fürige Raketen, so dem Saulo, als er vom Roß fiel, die Hosen anzündet. Der Ruodolf Fry war Hauptmann, hatte bi hundert Burger, alle seiner Farb angethan under sein Fenlin. Im Himmel macht man den Donner mit Fassen, so voll Stein umgetriben waren."

„Auf der Mucken — erzählt Felix weiterhin — „hult Humelius mit uns Schuoleren „Aululariam Plauti". Dorin war ich Lycondes, hatt' ein schönen Mantel, so des Schärlins Sun war und Martinus Huberus mein Knecht Strobilius."

„Wir Knaben, also jung, wolten underwilen Spil machen. In meins Vaters Höflin wolten wir auch den Saulum spilen, wil wir etlich Spruch aus der Burger Spil (von Bolz) gelernt hatten. Der Roll war Saulus und ich der Herrgott; sas uf dem Heunersteglein (Hühnersteg), hatt' ein Schüt (Scheit) fir ein Strol (statt des Blitzstrahls). Und als der Roll uf eim Schüt firüber reit gon Damascum, warf ich den Strol nach im, draf in uf ein Aug, daß er bluotet und grien (heulte) mit Vermelden, er were arm und von seinen verlossen, drumb blogten wir in" u. s. w.

Das weltliche Drama dürfte seinen Ursprung (vgl. I, 448) in den Fastnachtsumzügen haben, wie dem Fritschi-Umzuge in Luzern, die Girizen-Moosfahrten u. s. w. Zu Basel führten z. B. die Ehrentiere bei passender Gelegenheit ihre Tänze auf. Die Sprache war nicht immer die feinste, wie wir Brandstetter entnehmen, wo Servus und Sorbet die Sitte des Friedeabtrinkens üben:

Holla, württ, schow uns schlucker ann
Die müessend hüt gesoffen han;
Drum trag winn har, dir on schad,
Das triben möcht ein mülirad."

„Ueberhaupt müssen wir", sagt Bächtold mit Recht, „einen Augenblick vergessen können, daß es einen Sophokles und Shakespeare gab. Dem 16. Jahrhundert genügte es, wenn der Sohn die Eltern, der Schüler den Lehrer, der Bürger den Bürger durch seine Darstellung unterhielt und erfreute." Um so reichlicher ist die Quantität: zwischen den Jahren 1500—1624 sind hundert deutsche Dramen entstanden und haben 200 Aufführungen (mit Ausschluß des lateinischen Schuldramas) stattgefunden. Die Dichter sind meist Geistliche und Lehrer; ihre Namen sind erst seit 1532 bekannt. Berufsschauspieler gab es ebenfalls schon; so war Heinrich Wirri als Darsteller des Leidens Christi bekannt. Als Zeit für Aufführungen kamen besonders Fastnacht, Ostern und Pfingsten in Betracht. Es ist bemerkenswert, daß man durch den Humanismus dazu kam, von den römischen Komödiendichtern eine Teilung der Handlung durch Akte vorzunehmen. Auch Musikein-

Digitized by Google

lagen fehlten nicht. Dagegen war man sich eines Unterschieds zwischen Komödie und Tragödie nicht bewußt, wenngleich das Komische als Kontrast zum Tragischen empfunden und mit Absicht angewandt wurde, so z. B. in Rufs „Adam und Eva", wo Kain dem Abel (vgl. Bächtold S. 270) noch einen Streich versetzt.

Gehen wir zum Einzelnen über. Das älteste Drama stammt von 1514: „Von dem alten und jungen Eidgenossen", das später von dem Zürcher Jakob Ruf umgearbeitet wurde. Der älteste bekannte Dramatiker ist Pamphilus Gengenbach, dessen datierte Zeugnisse seiner Presse in die Jahre 1513—1524 fallen. Er ist von Nürnberg nach Basel eingewandert. Daher ist auch die auffallende Erscheinung seiner Meisterlieder zu erklären. Ursprünglich war er Setzer bei Koberger. Sein erstes Lied auf die Schlacht an der Adda datiert von 1509; das zweite ist dramatisch gehalten: Schlacht bei Novarra 1513, ebenso der „wälsche Fluß" von 1513. Ein Lied in Gesprächsform ist der „alte Eidgenoß". Als dramatischer Versuch — der älteste gedruckte in deutscher Sprache — sind „Die zehn alter der Welt" von 1515 zu bezeichnen: „Zehn Jahre ein Kind; zwanzig Jahre ein Jüngling; dreißig Jahre ein Mann, vierzig Jahre wohlgetan; fünfzig Jahre Stillestand; sechzig Jahre geht's Alter an; siebenzig Jahre ein Greis; achtzig Jahre schneeweiß; neunzig Jahre der Kinder Spott; hundert Jahre Gnad von Gott". Ein Einsiedler zieht an diesen Lebensaltern vorüber, und diese bekennen (mit Anlehnung an Brants „Narrenschiff") ihre mannigfachen Torheiten. Das Stück übte große Wirkung aus und erlebte viele Auflagen und manche Nachahmungen. Im Jahre 1517, an der Herrenfastnacht, wurde zu Basel Gengenbachs „Nollhart" aufgeführt. Das Stück gründet sich auf die Prophezeihungen eines Buches gleichen Namens von 1488. Bruder Nollhart wird von den Großen der Erde (Papst, Kaiser ꝛc.) über ihre Zukunft befragt. — Die „Gauchmatt" opponiert der Unkeuschheit, ebenso das gleichnamige von Murner 1519. Gengenbachs „Gauchmatt" setzt das ältere Fastnachtsspiel von Hans Sachs „Das Hofgesind Veneris" von 1517 voraus. Mit Luther trat Gengenbach offen zur neuen Lehre über. Er druckte Luthers Schriften und schrieb ca. 1520 die dialogische Satire „Die Totenfresser", worin er die Seelenmesse verspottet. Niklaus Manuel hat die Idee in seinem Fastnachtsspiel: „Vom Papst und seiner Priesterschaft" aufgenommen. Von den Meisterliedern Gengenbachs sind zwei erzählend: Tod, Teufel und Engel, die schreckliche Historie von den fünf Juden und der güldene Paradiesapfel (vgl. Sündenfall und Erlösung), sonst kennt die schweizerische Litteraturgeschichte keine Meisterlieder. Gengenbach ist der Erneuerer der schönen Legende die Jakobsbrüder von Kunz Kistener, des „Rebhänslein."

Digitized by Google

Sein größter Zeitgenosse war Niklaus Manuel (1484—1530) in Bern, dessen Wirken für die Kunst wir bereits kennen. Seine Poesie hat er in den Dienst von Gelegenheit und Tendenz gestellt, so die Spruchverse zu den Totentanzbildern (ohne selbständigen Wert), das kräftige Bicoccalied von 1522, die beiden Fastnachtsspiele: „vom Papst und seiner Priesterschaft" und „von Papsts und Christi Gegensatz" von 1525, das kleine Spiel vom „Ablaßkrämer", 1528. „Krankheit und Testament der Messe." Anders lautet die „Klagerede der armen Götzen", in welcher der Künstler seinem Groll über den Bildersturm Luft macht, (vgl. Gottfried Keller). „Elsli Tragdenknaben" ist das einzige Fastnachtsspiel Manuels, das nicht satirische Tendenz gegen die Kirche zum Gepräge hat, mit Sentenzen aus Brants Narrenschiff.

Utz Eckstein, gest. 1558, war Pfarrer in Thalwil. Er ist Pamphletist, so im „Dialogus", Klage des Glaubens, „Concilium". Aus dem Jahre 1526 stammt die „Badenfahrt guter Gesellen", von 1529 „Vom reichen Mann und armen Lazarus". Die gleiche Idee herrscht in der „Everyman"-Homulus-Hecastus, den dann 1532 Johann Kolroß zu Basel in dem Spiel „von fünferlei Betrachtnissen" weiter ausführte. Hier ward zugleich der interessante Versuch gemacht, Chöre einzuführen. — Kolroß stammte vielleicht von Hochdorf (Kt. Luzern) und starb 1558. Er war auch Liederdichter und ist für die Sprachgeschichte wichtig durch sein 1530 in Basel verfaßtes „Enchiridion", der erste, der in hochdeutscher Sprache die Orthographie fast vollständig behandelt hat.

Sehr beliebt waren die Susannadramen. Die früheste Dramatisierung dieses, der Gerichtsszenen wegen sehr beliebten Stoffes, gehört dem 15. Jahrhundert an. Die nächste stammt von Sixt Birk, Rektor des St. Anna-Gymnasiums in Augsburg und von 1530—1536 an der St. Theodorsschule in Basel. Sein zweites, in Basel 1535 aufgeführtes Spiel: „Tragödie wieder die Abgötterei" (aus dem Propheten Daniel) ist gegen die Bilderverehrung gerichtet.

An Kolroß und Birk, die ersten Schulmänner in der Schweiz, welche für die Darstellung durch Schüler oder bürgerliche Jungmannschaft Dramen verfaßten, schließt sich Heinrich Bullinger (1504—1575), Antistes in Zürich. In Emmerich, Herzogtum Kleve und Köln durch die Brüder vom gemeinsamen Leben gebildet, wirkte er als Lehrer in der neugegründeten Schule von Kappel (1523—1528) und wurde dann Nachfolger Zwinglis. In Kappel dichtete er „Das Spiel von der edlen Römerin Lucretia und dem standhaften Brutus", das durch Sixt Birk am 2. März 1533 zu Basel aufgeführt wurde. Die Wahl des Stoffes zeigt den Einfluß der Antike. (Gleichzeitig dichtete auch Hans Sachs seine Lukretia). Dessen moralische und

Digitized by Google

politische Absicht war, die Gemüter für die Reformation zu gewinnen (Vertreibung der römischen Könige=Abfall vom Papst).

Ausschließlich Schuldramatiker ist Georg Binder von Zürich, ein Freund von Zwingli und Vadian. Er erhielt als Nachfolger des Myconius 1524 die Lehrstelle an der Großmünsterschule, bekleidete sie bis 1543 und starb 1545. Mit seinen Schülern führte er lateinische, griechische und deutsche Dramen auf. Besonders berühmt ist die Vorstellung des Aristophanischen „Plutos," die Binder am 1. Januar 1531 in der Großmünsterschule in griechischer Sprache veranstaltete, wobei Zwingli die musikalische Begleitung zu den Chören komponierte. Schon vorher hatte Binder den „Acolastus" von Wilhelm Graphäus, eine Variation der im Reformationszeitalter so beliebten Parabel vom verlornen Sohn aus dem Lateinischen deutsch bearbeitet und zwar völlig frei. Dieselbe erlebte viele Aufführungen (auch Plagiate).

Ein tüchtiger Bearbeiter dieser Parabel war der Luzerner Chronist Hans Salat. Sein Drama, 1537 in Basel gedruckt, weist eine geschickte, flotte Darstellung in volkstümlich derber Sprache auf.

Ein jüngerer Zeitgenosse Manuels ist Hans von Rüte. Infolge der Reformation kam er 1528 von Solothurn nach Bern, ward dort Bürger, Unterschreiber der Kanzlei, 1538 Mitglied des großen Rates und starb 1558 als Stiftsschaffner von Zofingen. Sein Wirken als Dramatiker ist durchaus tendenziös. Dies zeigt schon der Titel seines ersten Werkes: „vom Ursprung und Ende heidnischer und päpstlicher Abgötterei," 1531 in Bern aufgeführt, 1532 gedruckt, welches eine mehr als sonderbare Parallele zwischen den antiken Göttern und christlichen Heiligen aufweist. In seinem Drama „Joseph," 1538 in Bern aufgeführt und gedruckt, hat er den 1536 erschienenen „Joseph" (comoedia sacra) des Amsterdamer Jesuiten Cornelius Crocus größtenteils ausgeschrieben und übersetzt. Zeigten auch sein „Gedeon" von 1540 und Noe von 1546 Ansätze von Naturbeschreibung und Betrachtung, so sind sie, wie Goliath 1555, ziemlich unbeachtet geblieben.

Der vorzüglichste und wohl auch fruchtbarste Zürcher Dramatiker ist neben J. Murer Jakob Ruf. Aus dem st. gallischen Rheintal gebürtig, übte er in Zürich den Beruf eines Wundarztes aus. Als Anhänger der Reformation nahm er an den beiden Kappelerkriegen teil, ward 1538 Bürger von Zürich und starb 1558. Ruf ist zunächst Verfasser biblischer Stücke und dann auch Erneuerer älterer, politisch-historischer Spiele. Sein ältestes biblisches Stück ist „Hiob." Dasselbe wurde 1535 in Zürich aufgeführt und von Konrad Geßner und in Stumpfs Chronik erwähnt. Es folgt durchwegs der biblischen Erzählung. Daran schlossen sich „Joseph," „Adam und Eva," „des Herren Weingarten." Letzteres behandelt

Digitized by Google

die evangelische Parabel, „aber in willkürlich reformatorischer Auslegung, nach welcher der Weinberg die Kirche, die ungetreuen Rebleute der Papst und dessen Anhang, der Besitzer Gott Vater ist, der den Sohn der päpstliche-Rotte preisgibt, schließlich aber den Tod desselben durch Vespasian und Titus rächen läßt." Überall zeigt sich Ruf als Freund der Reformation und in seinen weltlichen Dramen als politischen Tendenzdichter. In seinem „Wohl- und Übelstand einer löblichen Eidgenossenschaft," (gewöhnlich Etter Heini genannt), verficht er die Sache Zwinglis. Dieselben Vorschläge, die Etter Heini an der Landsgemeinde gegen die Reisläuferei macht, hatte der Zürcher Reformator schon 1529 aufgestellt. — Im Jahre 1545 erschien „Das Leiden unseres Herrn," Rufs Passionsspiel. Seine Quellen sind nicht nur die Evangelien, für den 2. Akt das apokryphe des Nikodemus, sondern es lehnt sich auch in einzelnen Stellen an die ältere Luzerner Grablegung Gundelfingers von 1494 an und benutzt für den 5. Akt auch eine ältere Zürcher „Auferstehung." Ein nach einer Handschrift von 1604 veröffentlichtes Passionsspiel aus Freiburg i. B., von der dortigen Metzgerzunft dargestellt, ist in seinem ganzen Umfange nichts anderes, als das teils erweiterte, anderorts verkürzte Stück von Jakob Ruf. Ebenso ist eine beträchtliche Reihe von Szenen und einzelnen Stellen aus Rufs Drama in das Passionsspiel von Weilheim im Ammergau übergegangen, aus dem hinwiederum seit 1680 einzelne Stellen in das berühmte Oberammergauer Passionsspiel hinübergenommen wurden. Somit ist ein Zusammenhang zwischen dem schweizerischen und dem Oberammergauer Passionsspiel konstatiert. — Noch einmal tritt Ruf, Neujahr 1545, als Erneuerer eines ältern Stückes, des Urner Tellenspiels, auf. Dichterisch hat dasselbe in der neuen Form jedoch nicht gewonnen.

Zu Freiburg i. Ü. spielte die Bürgerschaft 1544 die „Geschichte des Propheten Daniel." Das Stück zerfällt in vier Aufzüge und stellt Daniel unter vier Königen vor. Nach einer Freiburger Staatsrechnung erhielten die Herren Spieler zu Ehrung und Steuer die Summe von 100 ℔, und im Staatsmanual erscheint folgender Beschluß: „Herren Schulmeister ist nachgelassen (= gestattet), das spil, so uf Quasimodo (20. April) hie gespilt worden, intituliert Daniel der Prophet' in truck ze legen." Schulmeister zu Freiburg (und somit Dichter des Stückes) war damals Georg Brun, der 1551 oder 1552 starb.

Das seit Sebastian Brant so oft behandelte Thema von der menschlichen Narrheit lieferte den Stoff zu zwei schweizerischen Fastnachtsspielen: das „Narrengießen" und die „Narrenbeschwörung." Ersteres ist das ältere, reich an ergötzlichen Szenen und ward schon 1537 durch Jörg Wickram in Kolmar überarbeitet. Letzteres wurde zu Mellingen im Aargau

Digitized by Google

an der Herrenfastnacht zu Mitte des 16. Jahrhunderts aufgeführt. Dasselbe liegt ebenfalls in einer jüngern, wahrscheinlich von Jörg Wickram besorgten Kolmarer Überarbeitung vor.

Mit diesem Spiele verwandt ist das ungedruckte Fastnachtsstück „von Astrologie und Wahrsagen" mit dem Nebentitel „Praktika, kalkuliert durch Dr. Roßschwanz von Langenlederbach." Zu Freiburg i. Ü. ward das launige Stück 1560 erstmals aufgeführt, wobei die ersten Geschlechter der Stadt Rollen übernahmen. Der Doktor stellt aus seiner Praktika, d. h. seinem Kalender, erst die Witterungsprognose des nächsten Jahres: daß es im Winter Eis und Schnee geben, der Wind das ganze Jahr wehen und Sonnenschein und Regen wechseln werden. Sicher werde auf Felsen wenig Frucht, im Schwarzwald nicht viel Wein gedeihen und ein Ctr. Gold teurer sein als 1 Ctr. Blei u. s. f. Dem 2. Teil des Fastnachtsspieles liegt eine ältere prosaische „Practica Doctor Johannis Roßschwanz von Langen Lederbach" vom Jahre 1509 zu Grunde, welche später eine Quelle für Fischarts „Aller Praktik Großmutter" geworden ist.

Aus Luzern stammt ein 1546 dargestelltes Fastnachtsspiel „Markolfus," von Zacharius Bletz inszeniert. Es erweist sich als eine nicht ungeschickte Dramatisierung des alten Volksbuches vom König Salomon und dem Rüppel Markolfus. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde gleichfalls unter Bletz ein Schwank „Der Wunderdoktor" aufgeführt und ein drittes Stück im Jahre 1592 zur Bühne gebracht, das beiläufig hundert Rollen beschäftigte und wohl teilweise eine Übersetzung und Bearbeitung der altfranzösischen Moralität: „La condamnacion de banquet" von Nicolas de la Chesnaye von 1507 ist. Die Technik, die Bletz in seinen Fastnachtsspielen befolgt, zeigt große Verwandtschaft mit derjenigen des Osterspiels.

Eines der vorzüglichsten schweizerischen Fastnachtsspiele schrieb Hans Rudolf Manuel, der zweite Sohn des berühmten Niklaus Manuel. Geboren 1525 in Erlach, wo sein Vater bernischer Landvogt war, kam er 1560 in den Rat, 1562 als bernischer Landvogt nach Morsee in der Waadt und starb am Georgstage, 23. April, 1571. Das Künstlertalent des Vaters ist auf ihn übergegangen; denn Hans Rudolf war ein geschickter Zeichner, der z. B. für Sebastian Münsters Kosmographie Holzschnitte lieferte und 1551 sorgfältig die Sempacher Schlacht zeichnete. Eine Fülle fröhlich-derben Lebens entfaltet sein Fastnachtsspiel „vom edeln Wein und der trunkenen Rotte," das 1548 in Zürich gedruckt und aufgeführt wurde. Dasselbe hat eine sittliche Tendenz — es wendet sich gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — und gibt eine Reihe guter, dem Leben abgelauschter Bilder aus der alten Zeit. In der Form nimmt sich der Dichter vielfach den Vater zum

Digitized by Google

Muster; häufiger noch schöpft er aus Brants „Narrenschiff." Hinwiederum hat Fischart später in seinem „Gargantua" Hans Rudolf Manuels Werk benutzt.

Einer der bedeutendsten katholischen Dramatiker der Schweiz ist Johannes Aal. Aus Bremgarten gebürtig, wurde er daselbst 1529 als katholischer Prediger und Nachfolger des ältern Bullinger vertrieben. Er wandte sich nach Freiburg i. B. und trat in Verkehr mit Glarean, der ihn als tüchtigen Theologen und Sprachkundigen und guten Mathematiker lobt und seine musikalischen Kenntnisse und die Fertigkeit im Orgelspiel hervorhebt. Im Jahre 1538 ward Aal Stiftsprediger zu St. Ursus in Solothurn, 1544 Propst und zugleich Chor- und Stiftsschuldirektor. Er starb am 28. Mai 1551.

Aal verfaßte die 1549 in Solothurn aufgeführte Tragödie „Johannes der Täufer." Das Stück, eines der umfangreichsten der Zeit, zeichnet sich vor diesen durch edlern Ausdruck, bessere Verse, Sinn für dramatische Form und Steigerung und gute Charakteristik aus. Dabei vermeidet es jegliche tendenziöse Polemik gegen die Reformierten. Ungewöhnlich gut ist die Rolle des Narren durchgeführt. Ob und in wie weit Aals Drama durch das um etwas ältere „Joannes decollatus" von J. Schöpper angeregt und beeinflußt wurde, ist nicht erwiesen. Dagegen wurde Aals Drama von A. Meyenbrunn gründlich ausgeschrieben. Derselbe beschränkt sich darauf, einzelne Stellen zu kürzen und spezifisch schweizerische Ausdrücke durch elsässische zu ersetzen.

Nicht durch die Abstammung, wohl aber durch seine dramatische Tätigkeit gehört Valentin Bolz der Stadt Basel an, wo er 1546—1554 die Stelle des Spitalpfarrers versah. Sein ältestes Drama ist „Pauli Bekehrung," über dessen Aufführung (1546) Felix Platter und der junge, damals in Basel studierende Josias Simler brieflich an Heinrich Bullinger berichten. Eine nicht minder gute Aufnahme fand Bolzens umfangreichstes Stück, der am 11. und 12. Mai 1550 in Basel aufgeführte „Weltspiegel." Die Nachwirkung des „Narrenschiffes" und reformatorische Tendenz sind deutlich erkennbar. Mit der „Ölung Davids" kehrt Bolz 1554 wieder zum biblischen Drama zurück. Seine Vorlage war das epische, aus drei Büchern bestehende Heldengedicht „Monomachia Davidis et Goliae" von Rudolf Gwalther, Pfarrer zu Zürich (1519—1586). Die Individualisierung des Haupthelden und der Töchter Sauls ist dem Dichter gelungen; der poetische Schwung der Vorlage aber ist selten erreicht.

Wie Bolz aus dem Elsaß, so ist Jakob Funkelin aus Konstanz in die Schweiz eingewandert. Zu Beginn des Jahres 1550 ward er Prädikant zu Biel und starb daselbst 1565 an der Pest. — Funkelin fußt in seinen Dramen auf bereits Vorhandenes und erweist sich als ein Bearbeiter von nicht geringem Geschick. Sein Drama „der reiche Mann und der

Digitized by Google

arme Lazarus" ist eine Überarbeitung und Erweiterung des ältern Zürcher „Lazarus" von 1529. Selbst das Zwischenspiel „vom Streit der Venus und Pallas" mit dem bunten Gemisch von heidnischen und christlichen Vorstellungen ist nicht Funkelins Eigentum, sondern eine Entlehnung von Hans Sachs (Comedia); andere Anleihen wurden bei Leonhard Culmann und Kolroß gemacht.

Im Jahre 1552 ward in Biel Funkelins „Auferweckung des Lazarus" dargestellt. Das Stück gründet sich auf die biblische Erzählung bei Johannes 11 und Lukas 10. Dabei schließt es sich eng an das den gleichen Stoff behandelnde lateinische Drama des Johannes Sapidus aus Schlettstadt „Anabion, sive Lazarus redivivus" (1539) an. Schlicht und herzlich in der Darstellung ist Funkelins geistliches Spiel „von der Empfängnis und Geburt Jesu Christi", das auf Neujahr 1553 von der Jugend Biels aufgeführt und im November des folgenden Jahres bei der Durchreise des Basler Bischofs wiederholt wurde.

Einen fruchtbaren Dichter besaß Zürich in dem als Topographen, Mathematiker und Glasmaler bekannten Jos Murer, dem wir oben (II 309) schon begegnet sind. Er wurde 1530 zu Grüningen geboren, ward 1578 Ammann in Winterthur und starb daselbst im Jahre 1580. — Jos Murer besaß ein großes Talent für volkstümliche Darstellung. Seine Dramen sind meist biblische. Im Jahre 1556 ward sein Erstlingswerk „Naboth" gespielt. Das Stück zeichnet sich durch das weise Maßhalten in Bezug auf den Umfang aus. Dieser Vorzug geht dem nächsten Stücke: „Belagerung der Stadt Babylon" ab; denn zur Aufführung (29. und 30. Mai 1559) waren zwei volle Tage erforderlich und 111 Rollen zu besetzen. Eines der besten, interessantesten Stücke ist Murers „Jungmannenspiegel," zu welchem er das Argument, sowie einzelne Szenen wörtlich Salats „verlornem Sohn" entnahm. Dasselbe Motiv kehrt wieder in Wichgrevs „Cornelius relegatus", 1600 in Rostock aufgeführt. In der „Auferständnis unseres Herrn Jesu Christi," die 1566 in Winterthur zur Darstellung kam, fußt Murer auf die ältere Zürcher „Auferstehung." „Absalom" (1565), „Hester" (1567) sind mehr Gelegenheitsdichtungen. Murers letzte und neben dem „Jungmannenspiegel" erfreulichste Leistung ist „Zorobabel," 1575 in Zürich aufgeführt.

Mehr einen Überarbeiter hatte Schaffhausen in dem Schulmeister Sebastian Grübel (1528—1595). Auf Ansuchen seiner Mitbürger um ein deutsches Spiel überarbeitete er Gwalthers lateinisches Drama „Nabal" in's Deutsche. Seine Arbeit ist in Bezug auf den mundartlichen Sprachschatz von Wichtigkeit. Bereits ist der neuhochdeutsche Vokalismus zum großen Teil durchgeführt. Im Jahre 1566 veranstaltete Grübel die

Digitized by Google

Aufführung der „Opferung Isaaks“, und spielte 1574 mit seinen Schülern „Hiob“.

Auch der Aargau besaß seine Dramatiker. Hemmann Haberer, 1537—1554 Landschreiber der Grafschaft Lenzburg, später Stiftsschreiber von Zofingen; er ist der Verfasser zweier Dramen. Sein „Jephta“ ward 1557 zu Aarau, „Abraham“ 1562 zu Lenzburg erstmals auf die Bühne gebracht. Neu ist bei Haberer das strophisch gegliederte, vierstimmige Eingangslied. Effektreiche Momente werden nicht nur streng realistisch dargestellt, sondern oft geradezu auf die Spitze getrieben. — Ein Zeitgenosse Haberers ist der Lenzburger Pfarrer Rudolf Schmid; dessen Drama „Zug der Israeliten über den Jordan“ ward 1579 zu Lenzburg aufgeführt. Es zeigt, daß der Autor entschiedene Begabung für volkstümliche Komik und Sinn für gute Akt- und Szeneneinteilung besitzt.

Ein Freund und Landsmann Fischarts ist Mathias Holzwart, ca. 1540—1580. Er schrieb einen „Saul“, der am 5. und 6. August 1571 von der Basler Bürgerschaft aufgeführt wurde. Die Darstellung geschah auf dem Kornmarkte mit großem Aufwande; die Miteidgenossen und befreundete Grafen und Ritter waren eingeladen. Der Teufel hat in dem Stücke viel zu tun, wie er in diesem Zeitalter überhaupt eine große Rolle spielt und gleichsam als die größte „Respektsperson“ und hinwieder als „aller Welt Narr“ erscheint.

Jakob Schertweg aus Sursee (geb. 1543, gest. zu Olten 1630) ist der Verfasser eines zu Olten 1579 aufgeführten Stückes „Bigandus“. In demselben behandelt er das beliebte Thema vom verlornen Sohne.

Ein mehr als gewöhnliches dramatisches Talent zeigt der oben (S. 306) genannte Maler Tobias Stimmer, geboren 1539 zu Schaffhausen. Sein Lustspiel, eine kleine Komödie der Irrungen, „von zwei jungen Eheleuten“ ist wohl aus einem der zahlreichen Schwänke oder einer damals vielgelesenen italienischen Novelle hervorgegangen. Das Motiv, für jene Zeit so gut wie neu, ist mit Humor behandelt und sehr gewandt durchgeführt, die Sprache dagegen oft etwas derb. Stimmer starb 1582.

Daß auch die Gattung der Festspiele schon im 16. Jahrhundert gepflegt wurde, zeigt ein kleines Stück von Pfarrer Johannes Haller (1541—1596) aus Bern, das bei einer Freundschaftserneuerung zwischen Bern und Zürich in Bern aufgeführt wurde.

In Solothurn bearbeitete der Eisenhändler Georg Gotthart (1552—1619) klassische Stoffe, freilich in wenig feiner Form und in langweiliger Breite. Im Jahre 1584 wurde sein „Kampf zwischen den Römern und denen von Alba“ aufgeführt. Das Stück hat zwar noch einen mäßigen Umfang, jedoch ist eine Szene ganz gleich gebildet, wie die andere. Monströser ist die „Tragödie von der Zerstörung der Stadt Troja,“ die 1598 in Solothurn

Digitized by Google

ebenfalls zur Darstellung gelangte. Die mittelalterlichen Quellen sind sehr frei benützt. Sonderbar berührt es uns, daß nach der Zerstörung Trojas und Ulisses Abschied die Griechen die acht Artikel der eidgenössischen Kriegsordnung beschwören. Daß das Stück den Zeitgenossen gefiel, zeigt der Umstand, daß das Zwischenspiel fast wörtlich in den Schaffhauser „Tobias" überging, der auch sonst bei Gotthart Anleihen macht. Später verfaßte Gotthart unter Jörg Wickrams Einfluß selbst einen „Tobias".

Mittelmäßig nach Inhalt und Form ist der „Scipio Africanus" des Malers Christoph Murer von Zürich (1558—1614), eine Gelegenheitsdichtung zur Hochzeitsfeier eines Freundes. In seiner „Ecclesia Edessena, die Drangsale der Kirche zu Edessa" begegnen uns reiche drastische Sittenschilderungen; nebenher aber geht eine allzubreite Lehrhaftigkeit in der Form von eingestreuten Fabeln.

Während die Mehrzahl der bisher behandelten Dramen auf die Städte der reformirten Schweiz entfallen, pflegen die Katholiken der Urschweiz neben dem alten Passionsspiel mit Eifer die Heiligenspiele. Durch den Druck sind keine auf uns gekommen, doch sind viele handschriftlich erhalten. Die Verfasser sind meist Geistliche, die dann bei der Aufführung selber auch eine Rolle übernehmen. Die Aufführungen bleiben meist auf den Ort lokalisiert, an welchem der betr. Heilige gelebt und besondere Verehrung genoß.

Als eine ziemlich vereinzelte Erscheinung ist das Drama vom „Antichrist und jüngsten Gericht" zu bezeichnen, das im Jahre 1549 von Zacharius Bletz in Luzern verfaßt wurde. Der erste Teil behandelt die Sage vom Antichrist und zeigt stofflich große Ähnlichkeit mit dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Tegernseer Antichristspiel. Der zweite Teil ist eine freie Erweiterung des Rheinauer Weltgerichtspiels.

Die Heiligendramen schließen sich eng an die Legende an. Frei behandelt sind die komischen Einlagen, in welchen die Teufel, ganz wie in den Dramen der protestantischen Verfasser, eine Hauptrolle spielen. Im Jahre 1576 ward in Einsiedeln St. Meinrad, von Bildhauer Feliz Büchser verfaßt, dargestellt. Den Schluß bildete eine Rede des Todes über seine Allgewalt. —

In Solothurn dichtete Johannes Wagner, der Neffe Aals, deutsche Prologe und Epiloge zu den Schüleraufführungen, die er als Vorsteher der Stiftsschule auch selber leitete. Auf September 1581 inscenirte er sein mit ungewöhnlichem Aufwand dargestelltes „St. Moritzen und St. Ursenspiel." Die ersten Magistratspersonen nahmen an der Aufführung teil und lernten zehn ganze Wochen an ihren umfangreichen Rollen. — In Luzern verfaßte der dortige Schulmeister Jakob Wilhelm Ritz (urkundlich von 1572—1606 nachweisbar) drei handschriftlich überlieferte Heiligenspiele: Im Jahre 1585

Digitized by Google

kam sein „Apostelspiel“ (martyrium apostolorum), in welchem die Schicksale und der Tod der Apostel und die Zerstörung der hl. Stadt im Jahre 70 n. Chr. vorgeführt wurden, zur Aufführung. Für die Beliebtheit des Stückes mag der Umstand zeugen, daß es später, so 1599, wiederholt wurde. Im Jahre 1596 gelangte „St. Wilhelm“ (Wilhelm von Aquitanien) auf dem Fischmarkte, „zwischen dem Haus zur Sonne und dem Brunnen“ zur Darstellung. Sodann verherrlichte Ritz St. Leodegar, den Schutzpatron der Stadt Luzern, in einem längern Stücke und brachte dasselbe 1606 auf die Bühne.

In Zug stellte man die „Kreuzerfindung“ (Kreuzauffindung) des Solothurner Organisten Wilhelm Stapfer dar. Den Stoff des Stückes lieferte die altchristliche Sage, wie sie in der „Legenda aurea“, im Passional, im sog. Sibyllenbuch und anderswo erzählt wird, und einer Reihe von Dramen (auch bei Calderon) als Grundlage diente. Der erste Teil dieses weitaus besten Stückes ist ein geschlossenes Ganzes: die Geschichte des hl. Kreuzes. Der zweite Teil knüpft eine Reihe von Bildern und Legenden an, die mit dem Kreuze irgendwie in Beziehung stehen. — Ein anderes Spiel „St. Stanislaus“ ward von Johannes Mahler, dem spätern Pfarrer von Bremgarten, in gebundener Rede verfaßt, und 1598 in Zug aufgeführt. Dasselbe enthält mehrere mundartliche gute Szenen und richtete sich gegen ausgelassene Fastnachtslustbarkeit. Daß die Geschichte des Stadtpatrons St. Oswald nicht außer Acht gelassen wurde, ist leicht verständlich. Das Stück folgt in den Hauptzügen der Legende bei Beda.

Mehr von der politischen, als von der religiösen Seite faßt Mahler den „Bruder Klaus“, der zwischen 1610 und 1620 in Zug zur Darstellung gelangte, auf. Mahlers Stück folgt den Kompilationen des Pfälzer Convertiten Joh. Joachim Eichhorn, welche derselbe als Kaplan zu St. Niklaus im Melchtal 1608 erscheinen ließ, und stellt die politischen Verdienste des frommen Eremiten in den Mittelpunkt der Handlung. Überhaupt war das Leben des Bruder Klaus ein ausgiebiger dramatischer Stoff. Schon 1589 ward es zu Sarnen auf die Bühne gebracht, und verhältnismäßig wenig später (1601) inscenierte der Pfarrer Johannes Zurflüe von Sarnen ein Spiel von Bruder Klaus. Dasselbe umfaßte 8 Akte. Sowohl im Vorwort, als auch in der Heroldsrede beruft sich der Verfasser auf Ulrich Witwilers Historie vom Bruder Klaus. Manche Scenen, wie die Rede Michaels, das Auftreten von Moses und Elias, das Erscheinen der 13 Orte, die Person von Gret Binätsch u. s. w. sind Bolzens „Weltspiegel“ entnommen.

Auch der Apostel des Berner Oberlandes, St. Beatus, hat seine besondere dramatische Verherrlichung gefunden. Nur der erste Teil des Stückes blieb erhalten und führt die Bekehrung des englischen Königssohnes

Digitized by Google

Suetonius vor. Derſelbe verteilt ſein Gut an die Armen, zieht nach Rom und pilgert dann als Beatus nach Helvetien. Das Stück iſt ſonder Zweifel von Pfarrer Melchior Kündig aus Lungern verfaßt und 1635 aufgeführt worden. Wahrſcheinlich fußte Kündig auf ein älteres Drama; ob ihm der 1615 in Luzern dargeſtellte „Beatus“ vorlag, iſt ungewiß, da von demſelben nur noch die ſummariſche Inhaltsangabe erhalten iſt.

In Bern wurde um die Wende des Jahrhunderts (1590) eine Bearbeitung der „chriſtlichen Ritter“ und „Papista conversus“ (1596) von Friederich Dedekind, Pfarrer zu Lüneburg, geſpielt. Das handſchriftlich erhaltene Drama bildet eine Trilogie: „Peccator conversus“ „Miles Christianus“ und „Martyr Christianus“. Das erſte Stück lehnt ſich oft wörtlich an Dedekinds „Papista conversus“ an; nur ſind Luther und Melanchthon, die dort den Sünder bekehren, durch Paulus und Moſes erſetzt. Nicht minder eng iſt die Anlehnung des zweiten Teils an Dedekinds „chriſtliche Ritter“, und zum Schluſſe wird endlich Bolz' „Weltſpiegel“ ausgiebig benutzt.

Der Beginn des 17. Jahrhunderts ſieht überhaupt das alte Volksſchauſpiel in einem ſtetigen Niedergange. Die wenigen Dramen, die ab und zu noch entſtehen, ſind nicht mehr Originale, ſondern Überarbeitungen und noch häufiger bloße Entlehnungen. So iſt der 1605 in Schaffhauſen aufgeführte „Tobias“ dem Texte von Jörg Wickrams Stück von 1551 entnommen. Eine ebenfalls unbedeutende Umarbeitung des gleichen Stückes unternahm der Pfarrer Johann Jetzler von St. Gallen, indem er die für zwei Tage berechnete Handlung in fünf Akte teilte, mehrere Scenen zuſammenzog, hier kürzte und anderswo erweiterte. Die Erweiterungen ſind aus Gotthards Stücken übernommen. Der Berner Chroniſt Michael Stettler (1580—1642) ſtellte die Geſchichte der Schweiz und diejenige Berns in zwei ungeheuerlichen, nie aufgeführten Erzeugniſſen dar. Das zweite derſelben benützte der Berner Präzeptor J. Kaſpar Myricaeus, indem er dasſelbe 1630 in freier und kürzender Weiſe zu ſeinem „Berchtoldus redivivus“ umarbeitete. Im Jahre 1609 überſetzte Andreas Schreiber, Pfarrer zu Diesbach bei Thun ein lateiniſches Auferſtehungsſpiel, nämlich den „Terentius Christianus“ des Harlemer Rektors Schonaeus und ließ dasſelbe durch Patrizierſöhne in Bern und Diesbach aufführen. Das Stück begann mit dem Schrecken der Soldaten am Grabe und endete mit der Bekehrung des Thomas. Die lange Reihe der Dramen ſchließt 1627 eine zu Unterſeen bei Interlaken aufgeführte „Suſanna“, als deren Verfaſſer Hans Rudolf von Graffenried, Landvogt zu Interlaken, ſich mit den Initialen ſeines Namens nennt. Das Stück iſt eine Überarbeitung der lateiniſchen „Suſanna“ von Nikodemus Fiſchlin (1577), welcher wiederum

Digitized by Google

die lateinische Vorlage von Sixt Birk und die deutsche von Paul Rebhun benutzt hatte.

Zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts erschienen die ersten Berufsschauspieler in der Schweiz. Daß einheimische Dichter diese Kunst früher schon gewerbsmäßig betrieben, läßt sich daraus erweisen, daß Hans Salat und besonders Heinrich Wirri als gewandte Regisseure galten. Bekanntlich kamen die englischen Schauspieler schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über Dänemark nach Deutschland. Im Jahre 1602 wird im Basler Ratsprotokoll ein Schauspieler „Wyßbeer aus Niederlandt" mit fünf Personen genannt, und zwei Jahre später kam eine französische Truppe in die Rheinstadt. In den Jahren 1651—54 hält sich regelmäßig die Gesellschaft des bekannten Joris Jolifus, bei welcher zuerst „rechte Weibsbilder" auftreten, daselbst auf. In der gleichen Zeit erhält Johannes Faßhauer aus Hessen-Kassel in Bern die Erlaubnis zur Aufführung biblischer Stücke unter der Bedingung, daß er „sich des nächtlichen Spielens müßige und nicht mehr als einen Batzen nehme."

Bereits jedoch hatte die reformierte Kirchengemeinschaft, die bisher das Schauspiel als wirksamen Bundesgenossen im Dienst der neuen Lehre gehegt, gegen dasselbe plötzlich Einsprache erhoben. Im Jahre 1624 erschienen die eigentümlich engherzigen „Bedenken von Komödien" des Zürcher Antistes J. J. Breitinger. Nachdem er einleitend die Vorteile der Spiele kurz gestreift und gleichsam im Vorbeigehen zugegeben hat, daß auch Zwingli, Bullinger u. a. dieselben nicht verworfen, bringt er nun um so wuchtiger die Gegengründe an. Schon die Kirchenväter der alten Kirche nennen die Spektakel „pompas diaboli," Teufels Pracht und Anreizung, und das Leben zeige die Wahrheit des Ausspruchs. Es gebe Beispiele, daß diejenigen, die im Spiel irgend ein Laster zu präsentieren hatten, später in dasselbe verfallen seien, und gerade in Zürich hätten die Studenten bei den Proben des letzten Spiels das Trinken sich so angewöhnt, daß sie zum Studium und Kirchendienst nicht mehr taugten. Tatsache sei, daß Darsteller Gottes von Stunde an hinsiechten und starben, daß an Spieltagen greuliche Unwetter losgebrochen und Unheil, Schaden an „Gebäuw und Früchten" angerichtet hätten. Und unter diesem schweren Geschütz wird „als bedenklichste Tatsache angeführt, daß der blutgierige Orden der Jesuiten die Komödie pflege." Zum Schlusse spricht er die Erwartung aus, daß „alle gottesfürchtigen Herzen sich fürderhin der Komödie gutwillig begeben" werden.

Dies traf in der Folge auch ein. Das Interesse an den Spielen schwand um so eher, als der Baum, der ehevor in so üppiger Fülle Blüten und Früchte getragen, nur noch vereinzelte spärliche Spättriebe hervorbrachte, und auch diese bald nicht mehr erschienen.

Digitized by Google

Gegenüber dem Drama treten die andern Literaturgattungen erheblich zurück. Das historische Volkslied, das mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht hatte, ist zwar im Zeitalter der schweizerischen Renaissance keineswegs erloschen. Die italienischen Feldzüge wie die Reformation hatten es noch einmal belebt; aber von den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts ab wird es matter und breiter, und die zweite Hälfte desselben (von 1550 an) weist noch einige Lieder aus den französischen Söldnerzügen und innern Angelegenheiten des Landes auf. Gleich zu Beginn des Jahrhunderts (1501) hat Kaspar Töppel aus Basel des Eintrittes seiner Vaterstadt in den eidgenössischen Bund mit einem Liede gedacht. Die Tätigkeit des P. Gengenbach und Niklaus Manuel auf diesem Gebiete kennen wir. Der Luzerner Hans Bircher (1549 und 1555 Schultheiß der Vaterstadt) hat als Teilnehmer der Eroberung Genuas und des „Leinlakenkrieges" (Zug nach Romagna und Ancona), sowie des Sieges der Schweizer bei Bondino (1521) diese Taten in kräftigen Liedern verherrlicht. Auch die Schlacht bei Kappel und Zwinglis Tod hat bei seinen Glaubensgenossen in Liedern Ausdruck gefunden, nicht weniger die Parteiungen in Solothurn und Bern. Von Hans Salat aus Sursee, von Kaspar Suter aus Horgen, Jakob Ruf und dem Zofinger Hans Kraft haben sich Lieder erhalten, welche der Begebenheiten in französischen Soldkriegen, wie z. B. des Sieges bei Dreux gedenken. Dem Ausgang des 16. Jahrhunderts gehört das „Ostfriesenlied" an, welches in 77 Strophen die Einwanderung der schweizerischen Alpenbevölkerung aus Schweden und Friesland zum Gegenstande hat.

Von nicht historischen, allgemeinen Volksliedern ist viel verloren gegangen. Denn nichthistorische Lieder teilen unsere Geschichtsschreiber nur selten mit, wie es z. B. Tschudi tut, welcher ein deutsches Liederbuch aus dem Anfang des Jahrhunderts besaß. Doch sind einige Balladen, wie die vom „Raumensattel," vom „Tannhäuser" (im Entlebuch gesungen), vom „Ulinger" erhalten geblieben.

Der geistliche Volksgesang hat bekanntlich im 14. und 15. Jahrhundert (vgl. I, 444 ff) seine Hochblüte erreicht. An diese knüpft das evangelische Kirchenlied in Deutschland, wohlverstanden in Deutschland an; denn zwischen diesem letztern Gebiet und der Schweiz zeigt sich hinsichtlich der geistlichen Lyrik ein großer Unterschied. Hatte Luther in dem deutschen Kirchenlied einen nicht unwesentlichen Teil des evangelischen Gottesdienstes erkannt, so fehlt dasselbe dem zwinglischen Kultus gänzlich. Es ist eine überaus bemerkenswerte, bisan durchweg zu wenig beachtete Tatsache, daß die Stadt Zwinglis, d. h. der Rat von Zürich erst am 25. Januar 1598 die Einführung des Kirchengesanges beschloß, nachdem die Synode mit der Verwahrung zugestimmt hatte: „canticum figuratum, sowie auch Musik-

Digitized by Google

instrumente doch ja davon ferne zu halten, ansonsten es wäger sei, der Gesang wäre ennert dem Meere, als daß er unsere liebe Reformation entgäste (verunziere) und die Gewissen beschwere." Unter den Musikinstrumenten war besonders die Orgel verstanden, die als des Papstes Leyer oder gar als des Teufels Sackpfeife bisan gegolten.

Wie war dies gekommen? Zwingli war doch Humanist und als solcher den Künsten, insbesondere der Musik und dem Gesange nicht abgeneigt. Hatte er doch von seinem Ehestand gelegentlich scherzhaft geäußert: „Das Spielen auf den Lauten und Geigen komme ihm jetzt wohl, die Kindlein zu geschweigen," ferner auch Lieder gedichtet, wie er in der Pestzeit den Psalm 69 bearbeitete: „Hilf Gott, das wasser gat mir bis an d'seel" oder sein trotziges: „Herr, nun heb' den Wagen selbst." Allein von Luther trennte ihn, besonders hinsichtlich des Abendmahls, einmal die dogmatische Fassung der Lehre. In Zwingli überwiegt der Politiker den Reformator. Dieser letztere aber hatte gegenüber der bildenden Kunst nach dem Ausspruch gehandelt: „Sind die Nester abgetan, kehren die Störche nicht wieder." Was Wunder, wenn er Amos 5,23: „Tu mir das Gmürmel diner Gesangen hinweg, und das Gsang diner Lyren will ich nit," nicht nur auf den liturgischen Vortrag, sondern auf den gesamten Kirchengesang bezog und darnach handelte. Für die Volksschule, die naturgemäß ein Grundstock für den Kirchengesang hätte werden können, hatte Zwingli keinen Sinn. So erklärt es sich, daß gleichsam aus den Grenzgebieten, von Basel und St. Gallen, wo man der Lehre Luthers näher stand, der evangelische Gemeindegesang allmählig vordrang, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch Zürich den Widerstand aufgeben mußte.

Kalvin hatte wenigstens den Gesang der Psalmen gestattet, die er selbst übersetzte. Ursprünglich wurden sie nach deutschen Weisen gesungen; aber schon zur Zeit Bezas kamen die vierstimmigen Melodien des Claude Goudimel (des Lehrers von Palestrina) auf. Hatte es lange gedauert, bis der Kirchengesang verbreitet war, so stand derselbe 1640 derart, daß der Zürcher Rat gebot, die gottseligen Gesänge selbst bei Mahlzeiten und beim Trunke „wenn man ganz toll und voll sei," nicht zu mißbrauchen.

Als Dichter von Kirchenliedern sind aus dem Kreise Zwinglis zu nennen: Der Elsässer Leo Jud, seit 1523 Pfarrer an St. Peter in Zürich („Din, din soll sin das Herze min, fründlicher Herre Gott"), dann Heinrich Bullinger, dessen unter dem Eindruck der Schlacht von Kappel verfaßtes Lied: „O heiliger Gott, erbarm dich doch" besonders bekannt wurde. In Basel dichteten Kirchenlieder die uns bereits als Dramatiker bekannten Johannes Kolroß und Sirt Birk (Psalmenlieder) und neben ihnen der ehemalige Luzerner Joh. Zimmermann (Xylotectus gest. 1526). In Bern soll Wolfgang Möfel (Müslin), ein geborner Lothringer und trefflicher

Digitized by Google

Psalmenbearbeiter, den ersten Anstoß zum Kirchengesang gegeben haben und zwar in den Jahren 1549—1563. Der Thurgauer Fritz Jakob von Anweil (gest. 1540), die St. Galler Johannes Keßler, dessen Sohn Josua Keßler und Valentin Fortmüller (ursprünglich aus Waldshut) bildeten offenbar die Vermittler zwischen der Ostschweiz und den schwäbischen Liedersängern, wie Johannes Zwick (1496—1542), Herausgeber des ältesten Froschauer Gesangbuches, Ambrosius Blarer (1492—1564) aus Konstanz und sein Bruder Thomas Blarer (1499—1570) ehemals Bürgermeister von Konstanz.

Nach der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ermattet die Dichtung des reformierten Kirchenliedes. Psalmen, biblische Stoffe, selbst der Katechismus muß herhalten. Von Liederndichtern haben der als Dramatiker bekannte Jakob Funkelin, dann der Basler Antistes Joh. Jakob Grynäus (1540—1617), der Verfasser des „Geistlichen Wächter" Raphael Egli (1559—1622) sich hervorgetan.

Unter den schweizerischen Wiedertäufern haben der Thurgauer Ludwig Hatzer (1529 in Konstanz hingerichtet), ferner Felix Manz aus Zürich, Jörg Blaurock und Jörg Frell aus Graubünden Kirchenlieder gedichtet, die Aufnahme in reformierte Gesangbücher fanden.

Im Berner Oberland wurde von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine Art geistlichen Volksgesanges gepflegt, der in der Weise der Meistersinger bearbeitete Stoffe aus der Bibel enthielt, wie z. B. ein geistliches Maienlied von Christus am Kreuze. Dieser Sang ging von Laien aus, als deren hauptsächlichste Benedikt Gletting (um 1555–1567) und Gwer, Ritter von Hasli und Frutigen (ca. 1600) sich erweisen.

Ohne Anteil an der Dichtung des deutschen Kirchenliedes ist auch die katholische Schweiz zu dieser Zeit nicht geblieben, obwohl zu sagen ist, daß die Hochblüte des Volks- wie Kirchenliedes dem 15. Jahrhundert angehört. Die katholische Gegenreform brachte zunächst einige Sammlungen deutscher Kirchenlieder hervor; von derjenigen des Gilg Tschudi sowie den gleichnamigen Bestrebungen des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat haben wir vernommen. Von letzterm erzählt Wilhelm Bäumker*), daß er folgendem Lied eine erweiterte Fassung gab: „Ein schön andächtigs Lied und gedicht, von unser lieben frawen, jetzt von newem übersehen und ein kömblichere Ordnung gestellt ꝛc. Getruckt zu Dillingen bey Johan Maier 1593." 33 Strophen. „Maria zart von edler Art, Ein roß ohn allen Doren." Ebenfalls dem Gebiete Luzern gehört der Willisauer Liederdichter Hugo

*) l. c. I, 73

Digitized by Google

Amstein zu Beginn des 17. Jahrhunderts an. Neben ihm ist als Herausgeber deutscher katholischer Kirchenlieder der berühmte Komponist Ludwig Senfel aus Basel (gest. 1557 zu München) zu nennen, dessen Tätigkeit allerdings mehr dem Süden Deutschlands zu gute kam. Ein handschriftlich überliefertes deutsches Gesangbuch stellte Konrad Püntener, Konventual zu Fischingen, für den Gebrauch seiner thurgauischen Pfarrei Dußnang zusammen, während das älteste gedruckte, das St. Galler Gesangbuch von 1705 zu sein scheint.

Neben der Kirche wurden Vaterland und Obrigkeit nicht vergessen. Lobsprüche auf einzelne Orte der Eidgenossenschaft hatte schon der Chronist Johannes Stumpf verfaßt. In gleicher Weise tätig waren Huldreich Fröhlich aus Basel (gest. 1600) und Ulrich Wirri aus Aarau, während der Luzerner Zacharias Bletz in zwei ältern Lobsprüchen den Umfang von Paris, dessen Markt- und Straßenrufe behandelt. Politisch lehrhaft sind die Sprüche des Glarners Paul Schuber (1587). Der berühmte Nürnberger Meistersinger Hans Sachs feierte 1562 die Herkunft der Schweizer aus Schweden, den Tellenschuß, die Schlacht am Morgarten, Burgunder- und Schwabenkrieg und schließt mit dem Lob der Schweizerfreiheit: „Weil Schweiz frei und aufrichtig handelt, Als biderleut recht ehrbar wandelt, Dem unterthan halten treuen schutz Und handhaben gemeinen nutz Und halten aufrecht treu und glauben, Leiden kein schinderei noch rauben, Halten gut sicher weg und straß, Freundlich dem frembden uber maß, Haltn gut bürgerlich policei: Derhalb steht in' gott sieglich bei. Daß ir wolfart sich mehr und wachs, Das wünscht in' zu Nürnberg Hans Sachs."

Die Art der fahrenden Sänger und Spielleute hielten bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts die beiden Aarauer Heinrich Wirri und Ulrich Wirri aufrecht. Ersterer war fast auf allen Schießen, vornehmen Hochzeiten und Reichstagen zu finden und brachte diese festlichen Anläße oft in prächtiger typographischer Ausstattung in Reime. Zwei seiner Volkslieder aus dem Jahre 1552 haben sich erhalten. Die Zahl seiner übrigen Werke beträgt 17. Während er den Rest seines Lebens in Oesterreich zubrachte, hat sein gleichzeitiger Namensvetter Ulrich Wirri, ein schwächerer Spruchdichter, sich so ziemlich auf die Heimat beschränkt. Auch die Zürcher Heinrich Gering und Hans Heinrich Grob mit ihren „Schützensprüchen" gehören hieher.

Ungleich bedeutender und für das 16. Jahrhundert bezeichnender sind die Satiren und Pasquille. In volkstümlicher Form mit derber Leidenschaft, zügellosem, ja oft rohem Witz treten sie, Seite an Seite mit dem Drama, in den Dienst der neuen Lehre. Man kann Bächtold nicht

Digitized by Google

widersprechen, wenn er*) sagt: „Gelehrte und Laien eiferten mit einander für die Sache des Protestantismus. Die schweizerische Buchdruckerpresse stand fast ausschließlich im Dienste derselben. Kaum vermochten die Altgläubigen zum Worte zu kommen." Zwei Flugblätter solcher Schmähschriften „Die göttliche Mühle" (1521) und das „Geierrupfen" (1523) kennen wir bereits (vgl. II, 113 ff) aus dem Verlauf der Zürcher Reformation. Diesen ähnlich und zu gleicher Zeit entstanden sind ein „Gedicht, so neulich ein Thurgauer Bauer Doktor Martin Luther zu Lob gemacht" (1521 von Fritz Jakob von Anwyl verfaßt), ferner „Triumphus veritatis" von 1525 und das „Bohnenlied," von welchem nur der Name noch im Volksmund erhalten blieb. Auch Niklaus Manuel, wie Utz Eckstein, der Graubündner Simon Lemnius (Margadant, gest. 1550) sind als Satiriker im genannten Sinne bekannt.

Ihnen trat der bereits als Dramatiker bekannte Luzerner Hans Salat (geb. 1498 in Sursee, gest. 1552) zuerst in seinem Spruch vom „Tanngrotz" (d. h. Tannenreis, das Abzeichen der V Orte zur Reformationszeit) 1531 entgegen. In demselbem schildert er den Verlauf des zweiten Kappelerkrieges. Zwei Lieder „vom Krieg und vom Zwingli" sind beigegeben. Mit „Salz zum Salat" erwiederte Antistes Heinrich Bullinger, was auf Seiten Salats der Satire „Triumphus Herculis Helvetici" von 1532 rief. Auch bearbeitete er das Prosa-Volksbuch vom „Bruder Klaus" in gleicher Absicht und das „Büchlein in Warnungsweise an die dreizehn Orte." Von einem Geistlichen der Urkantone stammt das Spruchgedicht: „Der alte und der neue Prophet des Schweizerlandes." — Johann Ulrich Grob von Zürich (1571—1621), der eine vermittelnde Stellung zwischen Luther und Zwingli einnahm, verfaßte als Pfarrer von Stein am Rhein einen Spruch „Luther und der Reichstag von Worms." Auch versuchte er sich an der Übersetzung dreier Sonette Petrarkas, die natürlich einen romfeindlichen Inhalt hatten.

Die Geschichte der schweizerischen Satirik im 16. Jahrhundert würde unvollständig sein, wollte man nicht zweier Männer gedenken, die zwar Elsässer sind, deren Wirken aber zu einem guten Teil auf die Schweiz entfällt: Thomas Murner und Johann Fischart. Beide waren Schüler Sebastian Brants, wandelten aber entgegengesetzte Pfade. Der Franziskaner Thomas Murner, der bedeutendste Gegner Luthers wie Zwinglis war von 1508—1509 Lesemeister seines Klosters in Bern; 1518 an der Universität Basel studierend, hat er dorthin seine „Gauchmatt" verlegt. Dort erwarb er sich den Doktorgrad und ging dann nach Straßburg. Infolge des

*) l. c. S. 418.

Digitized by Google

Bauernkrieges wanderte Murner 1525 nach Luzern und ward Lesemeister der Barfüßer daselbst. Hier entfachte er in Wort und Schrift den heftigsten Widerstand gegen Zwingli. Seine Predigten mußte er auf dem Fischmarkte (dem heutigen Weinmarkt) halten, so groß war der Zudrang. Sodann richtete er eine Druckerei ein, geriet an Utz Eckstein und beteiligte sich an der Badener Disputation, deren Akten er druckte. Das Jahr 1525 verzeichnet seinen „evangelischen Kirchendieb- und Ketzerkalender." Gegen Niklaus Manuel wandte er sich in der Schrift „Des alten christlichen Bären Testament," worin besonders die Unantastbarkeit der Messe und der geistlichen Stiftungen verfochten war. Als er zufolge des ersten Kappelerfriedens 1529 zur Verantwortung gezogen werden sollte, gelang es ihm, mit Hilfe der Luzerner zum Pfalzgrafen zu Heidelberg zu entweichen. Als sich das Blatt im zweiten Kappelerkrieg zu Gunsten der Katholiken gewendet hatte und Luzern ihm die Leitung seiner Schulen antrug, lehnte Murner des Friedens halber ab.

Kein größerer Gegensatz kann gedacht werden, als Murner und Johannes Fischart. Denn letzterer war der größte Polemiker des Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. An der Universität Basel erwarb er 1574 den Doktorgrad. Schon zwei Jahre vorher hatte er daselbst „Aller Praktik Großmutter" geschrieben und vielleicht in Basel auch sein Hauptwerk, die „Geschichtsklitterung" verfaßt. Da er „die frommen Cheiben", d. h. die reformierten Eidgenossen wohl leiden mochte, dichtete er den Landsleuten Zwinglis, will heißen den Zürchern zu Ehren, wie bereits erwähnt, das „glückhaft Schiff", wobei er sich namentlich auf die „Argo Tigurina" des jüngern Rudolf Gwalther aus Zürich (1552–1577) stützte.

Im 16. Jahrhundert nimmt die Prosa einen großen Raum ein und man wird sagen können, daß dieses Jahrhundert die deutsche Prosa eigentlich geschaffen hat.

In früherer Zeit hat das Alamannische die Herrschaft über Sprache und Literatur geführt. Dies war anders geworden: die neuhochdeutsche Schriftsprache-Entwicklung*) knüpft an das frühere Mittelhochdeutsch an. Nicht der Oberrhein, sondern Mitteldeutschland ist die Heimat des Hochdeutschen. In der kaiserlichen Kanzlei der Luxemburger Dynastie (Kaiser Karl IV. — Sigmund, 1347—1437) hatte sich mit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine über den einzelnen Dialekten stehende Schriftsprache ausgebildet. Diese wurde die eigentliche Sprache aller deutschen fürstlichen Kanzleien, mithin die politische und diplomatische Verkehrssprache, soweit deutsches Idiom in Betracht

*) Vgl. Renward Brandstetter, Die Rezeption der neuhochdeutschen Schriftsprache in Stadt- und Landschaft Luzern 1600—1830, im „Geschichtsfreund" Bd. 46, S. 191 ff. Einsiedeln. 1891.

Digitized by Google

kommt, gültig auch in gerichtlichen, geschäftlichen und gelehrten Kreisen, aber immerhin weit davon entlernt, allgemeine Umgangssprache zu sein.

Es ist bekannt, wie Luther diese Sprache in der sächsischen Kanzlei kennen lernte und sie für seine Bibelübersetzung verwandte. Den Wortschatz freilich, wie Stil und Satzform, entnahm er dem Reichtum der Volkssprache. Er tat damit das Gleiche für sein Vaterland zu Beginn des 16. Jahrhunderts, was zweihundert Jahre vor ihm Dante für Italien, als er die lingua volgare Toskanas in seiner „divina comedia" zur vorbildlichen Sprache Italiens erhob: beide wurden die Begründer einer allgemeinen Sprache für die neue Zeit. Das ist freilich nicht so zu verstehen, als ob diese Sprache mit einem Schlage alleinige Geltung gewonnen hätte; selbst zu Beginn des 17. Jahrhunderts war Deutschland davon noch weit entfernt. Die (deutsche) Schweiz blieb zufolge ihrer politischen und geographischen Lage beim Alamannischen. Einzig Basel, dem deutschen Grenzgebiet am nächsten gelegen, nahm eine Mittelstellung ein. Sonst hielt man am mittelhochdeutschen Vokalstand fest. Allerdings schrieb und druckte man nicht Dialekt, sondern suchte sich einigermaßen über denselben zu erheben. Doch blieben im allgemeinen die langen Vokale. Ein sprechendes Beispiel hiefür bietet der berühmte Humanist Lorichius Glareanus*) (Heinrich Loriti von Mollis im Kt. Glarus geb. 1488, gest. 1563 als Professor der Universität Freiburg i. B.). Denn ein Brief dieses Glareanus vom 29. Juni 1559 an die V Orte (abgedruckt in „Briefe denkwürdiger Schweizer", Luzern 1875 S. 337) zeigt noch ganz unversehrt den alten Lautstand. Außerdem zeigt der Brief rein hoch alamannische Gestalt, so z. B. folgende Form: fürgnon (vorgenommen), angesechen sig (angesehen sein), angriffend (3. Pers. Plur.) säg ich (sage ich) u. s. w. Am Schlusse steht: „Geben zu Friburg im Brisgöuw S. Peters und Pauls der helgen zwölf botten tag Anno Domini 1559. Propria manu." Erst im 17. Jahrhundert fand ein Aufgeben dieser langen Vokale zu gunsten der neuhochdeutschen Diphthonge statt, wohlverstanden in den Kreisen der Gebildeten, während das Volk mit verschwindenden Ausnahmen bei der alten Mundart verharrte.

Während Zwingli seine Schriftsprache mit der ihm geläufigen Mundart**) durchsetzte, leisteten schweizerische Wörterbücher dem Vordringen der gemeindeutschen Sprache Vorschub. Dahin gehört das Dictionarium latino-ger-

*) Oskar Haffner, Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg im Breisgau, in „Alemannia", Neue Folge, Bd. 5, S. 265. Freiburg i. Br. 1904.

**) Er gab in seiner Psalmenübersetzung auch der Landschaft ein heimatliches Kolorit: Die Schafe weiden nicht auf den Fluren Galiläas, sondern im „Gäu"; es weht nicht ein heißer Wüstenwind, sondern der Föhn, u. a. m. (Brandstetter l. c. S. 25.)

Digitized by Google

manicum des Zürchers Johann Fries (1541), neu bearbeitet von Josua Maler: „Die Teutsch spraach“ (1561). Natürlich haben eingewanderte Deutsche, wie der Chronist Stumpf, in Basel Oekolampadius, Sebastian Frank, Sebastian Münster u. a. der neuen Sprache ebenfalls Geltung verschafft. Doch fällt deren endlicher Sieg erst in das 18. Jahrhundert. Noch Haller hatte Mühe, seine schweizerische Sprache gänzlich in's Hochdeutsche umzubilden. Der literarische Streit der Zürcher Bodmer und Breitinger mit Gottsched tat ein Übriges, wobei nicht vergessen werden soll, daß schweizer Eigen den deutschen Wortschatz mehr als irgend eine andere deutsche Mundart bereichert hat.

Basel, das schon in den Bibeldrucken von 1522 dem Hochdeutschen zugeneigt war, ist denn auch der erste Ort, der um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert sich ganz dieser Neuerung anschloß. Von vorlutherischen Bibelübersetzungen, deren es vierzehn gab, fällt keine auf die Schweiz. Dagegen waren noch im 15. Jahrhundert deutsche Predigten nach der Reihenfolge der Evangelien im „Handbuch für Seelsorger“ von Ulrich Surgant (vgl. II., 90) in Basel gedruckt worden. Es ist damit zugleich auch jene Behauptung als hinfällig erwiesen, welche erst Zwingli diese Reihenfolge deutscher Predigten zuweisen will. Im Jahre 1502 druckte Michael Furter in Basel auch ein deutsch-lateinisches Psalter, ebenda wurde 1518 eine deutsche Übersetzung der Episteln und Evangelien gedruckt und die aus deutschen Druckereien hervorgegangenen Bibelübersetzungen waren vielfach in der Schweiz bekannt.

Als erstes selbständiges Übersetzungswerk ist die Übertragung der Propheten und Apokryphen von Leo Jud in Zürich 1529 zu nennen. Die vollständige Zürcher Bibel in zwei Folianten ging im Jahre 1531 aus der Druckerei von Froschauer hervor. Lehnt sie sich im allgemeinen an die Lutherbibel an, so sind die poetischen Bücher des Alten Testamentes selbständig bearbeitet, wie das Beispiel des 23. Psalms dartut: „Der Herr hirtet mich, darumb manglet mir nichts. Es macht mich in schöner weid lüejen (auffauchzen) und füert mich zuo stillen wassern. Mit denen erfristet er mein seel, treibt mich auf den pfad der gerechtigkeit umb seines namens willen. Und ob ich mich schon vergienge in das göw des tödtlichen schattens, so wurde ich doch nichts übels förchten, dann du bist bei mir, zuodem tröstend mich dein stäcken und stab. Du richtest mir ein tisch zuo vor meinen feinden, du begeußest mein haupt mit gesälb und fülleſt mir meinen bächer. So wölle dein güete und gnad ob mir halten mein läben lang, daß ich in deinem haus wonen möge ewigklich.“

Nach Zwinglis Tod nahm Leo Jud Textrevisionen in sechs Ausgaben (1534—1542) vor. Allmählig ging auch die Zürcher Bibel zur neuhochdeutschen Sprache über, nicht ohne Widerstand des Volkes. Hatte doch 1629 Antistes

Digitized by Google

Breitinger in Zürch verſprechen müſſen, das neue Teſtament wiederum in der „eidgenöſſiſchen, anerbornen Mutterſprache“ zu bringen, was freilich niemals geſchah; denn die Ausgabe von 1665—1667 iſt völlig hochdeutſch.

Die Bedeutung des Humanismus für Literatur und Sprache, wie die religiöſe Bewegung wurden bereits (II. 42—86) eingehend dargeſtellt. Nachzutragen iſt vielleicht, daß der Elſäſſer Johann Adelphus, ein Schüler Brants und Wimphelings, 1514 Stadtarzt in Schaffhauſen, eine 1513 dem Luzerner Chroniſten Petermann Etterlin gewidmete Türkenchronik verfaßte, während eine von ihm angekündigte Übertragung von Brants „Geſchichte von Jeruſalem“ wohl aus dem Grunde nicht erſchien, da dieſelbe 1518 durch Kaſpar Frey von Baden (im Aargau) verdeutſcht worden war.

Damit ſtehen wir auf dem Boden der vaterländiſchen Geſchichtsſchreibung. Der Humanismus hatte in die Theologie ſowohl wie in die Hiſtorie ein Stück ſeines kritiſchen Sinnes hineingetragen. Weniger als man erwarten könnte, hat derſelbe formell auf eine vermehrte (und verbeſſerte) Anwendung der lateiniſchen Sprache ſolcher Darſtellungen gewirkt. Allerdings iſt in dieſer Hinſicht Joſias Simmler in Zürich (1530—1565) des beſondern zu nennen mit ſeinem Werke: De Republica Helvetiorum libri duo, in welchen zwei Büchern er eine kurze Darſtellung der eidgenöſſiſchen Bünde, ihrer Verfaſſung, ſowie der politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtände 1576 gab. Schon vorher hatte er ſich an einer lateiniſchen Beſchreibung des Wallis: „Descriptio Valesiae“, Zürich 1574, verſucht und ſich zugleich bereit erklärt, dieſelbe in's Deutſche zu überſetzen.

Allein die großen Geſchichtsſchreiber der Schweiz ſchreiben in dieſer Zeit ihre Werke deutſch. Schon an Vadians (II., 78) Hauptwerk: „Chronik der Äbte“ haben wir dies wahrgenommen. Freilich ihren Stil wie die Empfindung für den pragmatiſchen Zuſammenhang der Dinge haben ſie an den Klaſſikern geſchärft. Das gilt auch für die Aufzeichnungen, die Vadians Freund Johannes Keßler (1502—1574) von St. Gallen unter dem Titel: Sabbata (weil in den Feierſtunden verfaßt), erſcheinen ließ. Schlicht und ungeſchmückt, aber lebhaft in der Darſtellung iſt das Tagebuch der Vorſteherin der Schweſtern zu St. Leonhard in St. Gallen, der Wiborata Mörlin geſchrieben, welche die Drangſale der Schweſtern infolge der Reformation von 1524—1538 aufzeichnete. Die Reformation ſelbſt hat der Zürcher Antiſtes Heinrich Bullinger (1504—1575) in ſeiner Chronik zur Darſtellung gebracht, mit welcher von katholiſcher Seite diejenige von Hans Salat aus Luzern über die Ereigniſſe von 1519—1534 zu vergleichen iſt. In die Schweiz eingewandert ſind die Chroniſten Anshelm und Stumpf. Valerius Anshelm (geſt. 1540) ſtammte aus der mit den Eidgenoſſen verbündeten Stadt Rottweil. Er war 1505 Lehrer, 1520

Digitized by Google

Stadtarzt in Bern, ein eifriger Anhänger der neuen Lehre. In diesem Sinne schrieb er eine Berner Chronik von Anfang der Stadt bis zum Jahre 1536, mit Ausblicken auf die gesamtschweizerischen Verhältnisse, italienische Feldzüge, allgemeine Reformation und den Bauernkrieg. — Ungleich weitgehender ist die Tätigkeit von Johannes Stumpf (1500—1576). Geboren in Bruchsal, kam er 1522 als Johanniter nach Bubikon (Zürich), schloß sich an Zwingli an, wurde Pfarrer in Bubikon und 1562 in Stammheim; doch starb er 1576 in Zürich. Zuerst beschrieb er das Konzil von Konstanz 1541. Sieben Jahre später (1548) erschien seine Schweizerchronik in zwei Bänden bei Froschauer in Zürich, welcher — wunderlich genug — Holbeins Bilder zum alten Testament für die Illustration der Kriegszüge dieser Darstellung verwendete. Stumpf konnte das Manuscript von Tschudis Darstellung benützen; auch Vadian leistete namhafte Beiträge. So konnte das Werk bis in das 18. Jahrhundert eine führende Stellung behaupten.

Der größte der schweizerischen Chronisten damaliger Zeit war sonder Zweifel Ägidius Tschudi (1505—1572) von Glarus, dem wir bereits des öftern begegnet sind. Gewiß hat er sich nicht davon frei gehalten, in geradezu erdichteter Weise seines eigenen wie des Klingenberger Geschlechtes u. a. zu gedenken und ebenso die Freiheitssage vom Ursprung der Eidgenossenschaft auszuschmücken. Durch und durch humanistisch gebildet, stunden ihm wie keinem andern die Archive und Bibliotheken seiner Zeit und seines Landes offen. In diesem Zusammenhange gedenken wir weniger seiner Jugendschrift „Uralt wahrhaftig Alpisch Rhetia" und der „Gallia comata" einer historisch-topographischen Beschreibung des alten Gallien und der benachbarten germanischen Landschaften, als der erst 1734—1736 durch Johann Rudolf Iselin herausgegebenen Schweizerchronik (Chronicon Helveticum in 2 Bänden), den Zeitraum vom Jahre 1000—1470 umfassend, während die Fortsetzung bis zum Jahre 1564 nur bruchstückweise ediert wurde. Der Fehler, die dieser Darstellung anhaften, wurde gedacht. Ob nicht die Lichtseiten größer sind? Der patriotische Schwung, die ebenso schöne und kräftige als lebendige Sprache, die Anschaulichkeit der Darstellung haben bereits Goethe (in seiner Farbenlehre) das Geständnis entlockt: „Wer das menschliche Herz, den Bildungsgang der Einzelnen kennt, wird nicht in Abrede stellen, daß man einen trefflichen Menschen tüchtig heraufbilden könnte, ohne dabei ein anderes Buch zu brauchen, als etwa Tschudis schweizerische oder Aventins bayerische Chronik." Und dann vergessen wir nicht in unserer Zeit, welche „den Zweifel für die Haupttugend des Historikers zu halten geneigt ist", daß es doch Tschudi war, welcher dem Genius eines Schiller die Anregung zu seinem unsterblichen „Tell" geboten hat.

Als katholische Historiker reihen sich an Christoph Hartmann von

Digitized by Google

Frauenfeld (1565—1637), welcher nach seinen Studien in Italien im Jahr 1583 in das Kloster Einsiedeln eintrat. Als Konventual dieses Stiftes stand er in den Jahren 1600—1629 der Bibliothek vor, in deren Neubau er die Handschriften des Klosters ordnete und erklärte. Mit den Vorarbeiten für die Annalen des Stiftes beschäftigt, wurde er mit Guillimann (vgl. S. 349) bekannt. Dieser hat den Hauptanteil an der Abfassung der „Annales Heremi Deiparae Matris in Helvetia“, wie an der Leitung des Druckes, des 1612 zu Freiburg im Breisgau erschienenen Werkes. Dasselbe enthält viele wichtige Urkunden wie auch das Wappen jedes Abtes in Kupferstich. Ein zweites Werk: der „Commentarius rerum Helveticarum“, eine topographisch-historische Beschreibung der Schweiz, ist ungedruckt.

Der treuherzige Fridolin Sicher (1490—1546) von Bischofszell, ein der Musik kundiger Mann, war von 1516—1529 „organista peritissmus“ des Klosters St. Gallen. Als ihn die Stürme der Reformation zwangen, eine Kaplaneipfründe in Bischofszell zu übernehmen, schrieb er eine Chronik, deren zweite Bearbeitung von 1515—1530 reichend, in- und ausländische Begebenheiten mit großer Anschaulichkeit, voll Wahrheitsliebe in epischer Ruhe erzählt.

Christoph Silberysen aus Baden im Aargau (1542—1608) hat als Konventual und Abt des Cisterzienserklosters Wettingen zwei Schweizerchroniken (1572 und 1576) geschrieben, die allerdings vielfach Kompilationen, aber durch ihre zahlreichen Federzeichnungen äußerst wertvoll sind. Die Glasgemälde im Ostflügel des Klosterkreuzganges von 1578 und 1579 mit ihrer eigentümlichen Parallelisierung alttestamentlicher und eidgenössischer historischer Vorgänge gehen offensichtlich auf seine Anregung zurück.

Noch ist der Basler Christian Wurstisen (Urstisius 1544—1588) zu erwähnen mit seiner Basler Chronik in anspruchsloser, annalistischer, aber frischer Darstellung.

Eine wirkliche Bereicherung erhielt die ältere schweizerische Prosa durch die bekannten Autobiographien des Thomas und Felix Platter. Thomas Platter (1499—1582) hat als dreiundsiebenzigjähriger Greis seine Aufzeichnungen, oder wie wir heute schön deutsch sagen würden, seine Memoiren niedergeschrieben. In reizvoller Darstellung gibt er Bericht von seinen Knabenjahren als Geißhirt im Wallis, dann von seinen Studien, wie er als fahrender Scholar durch Sachsen, Schlesien und Bayern herumvagierte, von seinem Ehestand, wie ihn selbst da die Sorge um das tägliche Brot verfolgte, dem er als Seiler, Gelehrter, Buchdrucker und Landwirt nachging, oft mehrere dieser Berufe zu gleicher Zeit betreibend. Als ein leidenschaftlicher, knorriger, aber eben deshalb auch als urwüchsiger, frischer und natürlicher Charakter hat sich Thomas Platter stets erwiesen. Ganz anders sein Sohn, der berühmte

Digitized by Google

Stadtarzt von Basel, Felix Platter (1536—1614). Da geht alles behaglich und selbstbewußt: die Knabenjahre, sein Studienaufenthalt zu Montpellier, die Rückkehr und Vermählung, alles wird in anmutiger Form erzählt.

Einen freundlichen Einblick in das reformierte Pfarrhaus gewährt die Selbstbiographie des Lexikographen Josua Maler (1529—1599), Pfarrer in Zürich; Aufschlüsse über den Zustand eines Kaufmannshauses geben die Aufzeichnungen des Basler Kauf- und Ratsherrn Andras Ryff (1550—1603). Damit auch der Humor in diesen Dingen nicht fehle, hat Heinrich Pantaleon (1522—1595) von Basel eine in den Jahren 1566—1570 lateinisch geschriebene „Prosographia" als „deutscher Nation wahrhafte Helden" (von Adam bis und mit Heinrich Pantaleon) erscheinen lassen.

Seit dem 15. Jahrhundert werden die Itinerarien, die Beschreibungen der Pilgerfahrten, besonders zum hl. Lande häufiger. Als eine der ersten gilt diejenige von Ritter Hans Bernhard von Eptingen (gest. 1484). Die Reise, die er 1460 nach Palästina unternommen, gibt Zeugnis von guter Beobachtung und enthält viele Einzelheiten. Ein gleiches gilt von derjenigen des Landvogtes von Werdenberg, Ludwig Tschudi, die er 1519 in Begleitung von Hans Stockar von Schaffhausen unternahm. Der letztere erzählt in gewaltigem Kauderwelsch Erlebnisse mehr persönlicher Art, etwa wie dasjenige des Peter Füßli aus Zürich. — Das bedeutendste Reisewerk eines Schweizer Pilgers, das „Evagatorium" des Zürchers Felix Faber ist lateinisch geschrieben. Eine spätere Palästinafahrt*) ist vom Chorherrn von Beromünster Helmli geschildert, der erst nach gefahrvoller Rückkehr — er wurde bei einem Seekampf von den Türken aufgegriffen und nach Tunis in die Sklaverei verkauft — die Heimat wiedersah.

Eine fernere Äußerung der Prosa war der Roman. Freilich entstanden zunächst nicht selbständige Erzeugnisse, sondern Übersetzungen und Bearbeitungen fremder, namentlich romanischer Vorbilder. Dabei überwiegt das stoffliche Interesse das formale bedeutend. Den meisten Anklang fanden volkstümliche Rittergeschichten und sagenhafte Abenteuer.

Wilhelm Ziely, seit 1530 Stiftsschaffner der Stadt Bern, lernte 1511 als Diener des Kaufhauses in Bern zwei französische Volksromane kennen. Er übersetzte dieselben in's deutsche und ließ sie 1521 im Drucke erscheinen. Der eine dieser Romane, „Olwier und Artus" vereinigt in sich zwei Sagenmotive, die Sage von dankbaren Toten und die alte Freund-

*) Für weitere Jerusalem-Fahrten vgl. Hans von der Gruben (1435—1467, im Berner Arch. XIV. Reise- und Pilgerbuch.) Bernhard Mery beschrieb eine Pilgerfahrt mit P. Arsend und P. Falk.

Digitized by Google

schaftssage, wie sie sich in Konrad von Würzburgs „Engelhart“ und der Legende von den Jakobsbrüdern äußern und in Grimms Märchen von den zwei Brüdern noch eine schöne Spätblüte trieben. Der Inhalt des Romans ist kurz folgender:

Der König von Kastilien hat aus erster Ehe einen Sohn namens Olwier. Er vermählt sich mit der verwitweten Königin von Algarbe, die ebenfalls einen Sohn (Artus) in die Ehe bringt. Artus und Olwier sind zum Verwechseln ähnlich und bald auch die treuesten Freunde. Letzterer aber fühlt sich in der Folge doch nicht mehr behaglich im väterlichen Schlosse und zieht in die Fremde. Einem Ritter Talbot verhilft er zu einem ehrlichen Begräbnisse und befriedigt dessen Gläubiger. Darauf besiegt er der Reihe nach sieben Könige Irlands und vermählt sich mit einer Königstochter. Bald darauf wird er auf der Jagd von einem Gegenkönig überfallen und gefangen genommen. Artus erhält auf geheimnisvolle Art Kunde von diesem Mißgeschick. Er sucht den Freund und befreit denselben nach mannigfachen Abenteuern mit Hilfe eines unbekannten Ritters (Talbot). Alle Mißverständnisse lösen sich, Artus wird Olwiers Schwiegersohn und vereinigt nach dessen Tode die Kronen von Irland, England und Kastilien. — Den Stoff dieses Romans behandelte 1556 Hans Sachs in enger Anlehnung an Zielys Übersetzung dramatisch.

Noch größern Anklang und mannigfachere Bearbeitungen fand Zielys zweite Übersetzung, die Geschichte von „Valentin und Orsus“, welche der Hauptsache nach dem karolingischen Sagenkreis entnommen ist. Im Mittelpunkte der an Abenteuern überreichen Handlung stehen zwei Brüder, Valentin und Orsus. Letzterer wird als Kind von einer Bärin geraubt und wächst wild im finstern Walde auf. Valentin wird von König Pipin erzogen. Er fängt als mutiger Jüngling den Waldmenschen Orsus ein, überwindet ihn, und dieser bezeigt fortan treue Anhänglichkeit und rettet Valentin das Leben. Beide befreien ihre gefangene Mutter und Orsus erhält die Sprache. Nachdem Valentin eine Blutschuld auf sich geladen, führt er sieben Jahre ein strenges Bußleben, indem er unerkannt als Bettler unter der Treppe des väterlichen Palastes lebt (Alexiusmotiv). Nach vollbrachter Buße naht ihm der Tod als Erlöser. Nun wird Orsus Kaiser. Er regiert auf's beste, zieht sich aber später als Einsiedler in die Wildnis zurück und stirbt als heiliger Mann.

Zielys Vorlagen waren zwei französische Romane: „l'histiore d'Olivier de Castille et d'Artus d'Algarbe“ und „l'histiore des deux nobles et vaillans chevaliers Valentin et Orson“ und zwar in zwei Genfer Ausgaben von 1482 und 1489. Aus Zielys Roman hat Jakob Ayrer 1598 drei Komödien und eine Tragödie geschaffen. Er hielt sich in allen Hauptzügen an Ziely und führt denselben auch ausdrücklich als Gewährsmann an.

Digitized by Google

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1583) übersetzt ein Johann Wetzel, Setzer und Buchführer zu Basel, eine Sammlung novellenartiger und märchenhafter Erzählungen unter dem Titel „Die Reisen der drei Söhne Giaffers, des Königs von Serendippe." Er benützte ein italienisches Werk: „Peregrinaggio di tre giovanni figliuloli del Re de Serendippo", das er in Venedig kennen gelernt hatte. Die märchenhafte Erzählung steht in naher Verwandtschaft mit der persischen Dichtung der „sieben Schönheiten der Nizâmi", dazu sind einzelne Motive aus „tausend und einer Nacht" entnommen. Der Inhalt ist kurz folgender: König Giaffer hat drei Söhne, die er in die Welt hinaus schickt. Sie kommen zu Kaiser Beramus, entlarven einen ungetreuen Minister und werden zur Königin von Indien gesandt, um den Spiegel der Gerechtigkeit zu holen, welcher jeden schwarz zeigt, der eine schlechte Sache vertritt. Sie erhalten den Wunderspiegel. Inzwischen hat König Beramus seine Lieblingssklavin dem Tode preisgegeben und bereut seine Tat. Auf den Rat der Söhne Giaffers baut er sieben Paläste, und sieben Erzähler sollen seine Traurigkeit bannen. Der Reihe nach treten die Erzähler auf, erst der siebente erzählt von der totgeglaubten Diliramma. Der König nimmt sie wieder auf, und die Söhne Giaffers kehren heim. Der älteste besteigt den väterlichen Thron, der zweite wird der Gemahl der Königin von Indien und der jüngste der Schwiegersohn und Nachfolger des Beramus. — Joh. Wetzel, der wahrscheinlich mit dem 1576 als Fürsprech bei Gericht genannten Hans Wetzel identisch ist, sagt im Vorwort, daß er alles, was zarten Ohren verdrießlich sein möchte, beschnitten und moderiert habe. Die Übersetzung Wetzels ist fließend und gewandt und lebte im 18. Jahrhundert als „persianischer Robinson" wieder auf.

Auch an der deutschen Übersetzung des berühmten Amadis-Romans war vermutlich ein Schweizer tätig, nämlich an dem 20. und 21. Buche, die beide 1593 gedruckt und mit den Chiffern F. C. V. B. bezeichnet sind. Das letztere Buch ist zudem auch einem Schweizer Heinrich Krieg von Bellikon gewidmet, bei dessen Hochzeit, wie wir wissen, Murers „Esther" aufgeführt ward.

Der gleiche F. C. V. B. ist auch Übersetzer des Schäferromans von der schönen Juliana des Nicolas von Montreux. Das Buch erschien 1595. Möglicherweise ist dieser F. C. V. B. Felix Crieg von Bellikon (gest. 1585) und ist die Übersetzung erst nach seinem Tode gedruckt worden.

Nicht unbeteiligt war die Schweiz ferner an den Schwankbüchern des 16. Jahrhunderts, so an Johann Paulis „Schimpf und Ernst", 1522 an Jörg Wickrams „Rollwagenbüchlein" (1555), an Kirchhofs „Wendunmuth" (1565).

* * *

Digitized by Google

In „Welschland", dem französischen Westen der Schweiz, hatte der Humanismus, vor Allem aber die Reformation Calvins die Grundrichtung der Litteratur bestimmt.

Hatte Heinrich Cornelius Agrippa, der 1521—23 in Genf und 1523—24 in Freiburg i. Ü. als Stadtarzt wirkte, in seinem Werk „De incertitudine et vanitate scientiarum" auf die Unsicherheit und Hinfälligkeit aller menschlichen Wissenschaft hingewiesen, so griff man nunmehr um so eifriger zu dem „Buch der Bücher", der heiligen Schrift. Oliveta, verbesserte die französische Bibelübersetzung von Antwerpen. Von derselben gedruckt zu Neuenburg 1535, bemerkt mit Fug Virgile Rossel „qui fut la Bible de le Réforme romande et française".

An Einfluß und weiter Verbreitung kam ihr zunächst die Institutio religionis Christianae von Calvin, deren wir, wie ihrer französischen Übersetzung vom Jahr 1541, bereits II. 191 f. gedacht haben.

Der Popularisierung der Lehre Calvins ist „le Sommaire" von G. Farel gewidmet, wie auch seine Streitschriften „La confession de foi" von 1537 und „Du vrai usage de la croix de Jésu Christ" von 1560. Die erstgenannte Schrift („le Sommaire" den „loci communes" von Melanchton vergleichbar) enthält die wichtigsten Stellen des calviniſtischen Bekenntnisses in erläuternder Form, „une courte institution chrétienne divisée en tout petits chapitres," wovon Cap. 32: „De l'instruction des enfants" bedeutende Kenntnis der Pädagagogik verrät. Eine eigentliche Erziehungslehre hat P. Viret, der ehemalige Professor der 1537 von den Bernern gegründeten Akademie zu Lausanne, an welcher Männer wie Theodor Beza, Konrad Geßner und Franz Hotmann lehrten, in dem Werke l'instruction chrétienne 1564 niedergelegt.

Eine weit größere schriftstellerische Tätigkeit weist der Nachfolger Calvins in Genf, Theodor Beza, auf. Schon 1550 dichtete er die biblische Tragödie „le sacrifice d'Abraham", ein Schauspiel, auf welches wir noch zurückkommen werden. Sechs Jahre später, 1556, ließ er eine Ausgabe des Neuen Testaments erscheinen. Von echt calviniſtischem Geiste erfüllt erscheint er in der Schrift: „De haereticis a civili gladio puniendis", welche gegen den Humaniſten Castellio gerichtet war. Übergehen wir seine weitern, oft recht bittern Streitschriften, so ist sein „Psalter" den er mit Clement Marot 1556 herausgab und dem man 1562 noch die kirchlichen und liturgischen Gebete anfügte, zu nennen. Dieser Psalter (psautier) wurde gleich Calvins Katechismus noch lang im 17. Jahrhundert aufgelegt

Digitized by Google

Als die Hauptwerke Bezas gelten „La vie de Calvin," welches er im Jahr 1565 als Panegyrikus aber in trefflicher Prosa verfaßte und l'histoire ecclésiastique des églises reformées au royaume de France" vom Jahr 1589; doch ist die Autorschaft Bezas an letzterm Werk nicht über jeden Zweifel erhaben.

Unter den Humanisten Genfs ist an erster Stelle Isaak Casaubonus zu nennen. Geboren 1559, zu Genf kam er 1596 nach Montpellier, weilte darauf 1598—1600 in Lyon. Nach 1610 ging er nach England, wo er, von König Jakob I. mit Ehren überhäuft, 1614 starb. Alle seine Werke sind lateinisch geschrieben.

Als Philosoph hat sich Charles Perrot (1544—1608), Pastor von Genf, einen Namen gemacht.

Als Humanist (aus der Geschichte Calvins) bereits vorgestellt ist Sebastian Castellio. Geboren in der Bresse im Jahr 1515 wurde er Lehrer der alten Sprache in Genf. Bei seiner Tüchtigkeit und seinem pädagogischen Geschick blieb er, wiewohl Protestant, religiös ein freier Kopf, der sich z. B. der Prädestinationslehre Calvins nicht fügen wollte. So war kein Beiben mehr für ihn in Genf. Er ging nach Basel, wo er 1552 eine Professur der griechischen Sprache erhielt. Ein Jahr vorher, 1551, hatte Castellio eine in elegantes Latein übertragene Bibelübersetzung — Biblia sacra latina — ediert; es war die Frucht einer zehnjährigen Arbeit.

Die ihrer Kirche treu gebliebenen Katholiken waren im Westen der Schweiz wesentlich auf das Gebiet Freiburgs beschränkt. Aus der Zeit der Reformation sind aus Genf die Briefe des letzten Bischofs dieser Stadt, Pierre de la Baume zu nennen. Freilich hat François de Sales an diese Traditionen angeknüpft, aus Genf selbst aber nur von dem Polemiker Antoine de la Fay (geb. zu Châteaudun, 1577 Professor, 1580 Pastor in Genf) in seiner „Réplique à Saint François de Sales" eine Antwort erhalten. — Als Prediger haben wir bereits Guy Furbity (im Advent 1533) zu Genf, den Augustiner Konrad Treger in Freiburg, besonders aber den Schulherrn Peter Schnewlin und den Jesuiten Peter Canisius (geb. de Hondt 1524 zu Nymwegen, gestorben 1597 zu Freiburg i. Ü.) als litterarisch hervorragende Männer kennen gelernt, denen sich der Kardinal du Perron, geboren im Jourtale, anschließt.

Die religiös und politisch so bewegte Zeit des 16. Jahrhunderts hat auch im französischen Westen der Schweiz eine Reihe geschichtlicher Darstellungen ins Leben gerufen. Selbst Frauen griffen zu der Feder. So erzählt Marie Dentière, die Gemahlin Fromments, in ihrer Chronik die Ereignisse Genfs vom Jahr 1532—1534.

Ein Seitenstück zum Tagebuch der Wiborata Mörlin, Vorsteherin der

Digitized by Google

Schwestern von St. Leonhard in St. Gallen, bilden die Aufzeichnungen der Nonne Jeanne de Jussie im Kloster St. Klara zu Genf. Sie mußte am 19. August 1535 die Aufhebung ihres Klosters infolge der Genfer Reformation erleben, machte den Auszug ihrer Ordensgenossinnen nach Annecy mit und wurde daselbst Äbtissin der neugegründeten Niederlassung. Ihr Tagebuch, in entschieden katholischem Ton gehalten, hebt mit dem März 1526 an und schildert in sehr anschaulicher und lebendiger Darstellung die Drangsale ihres Konvents bis zum Auszug aus Genf 1535. Sie hat ihr Tagebuch im Anfang des Jahres 1557 unter dem Titel: „Histoire mémorable du commencement de l'hérésie de Genève" vollendet; erst der Herausgeber von 1611 nannte es „Levain du Calvinisme".

An katholischer Gesinnung steht diesen Aufzeichnungen das Tagebuch Jean Bâlards nahe. Dieser, ein Eisenhändler von Beruf, hatte sich in der Welt tüchtig umgesehen. Er stand auf bischöflicher Seite, war aber ein eifriger Verteidiger der Freiheiten Genfs. Das „Journal du Syndic Jean Bâlard ou relations des événements qui sont passés à Genève de 1525 à 1531 unterrichtet uns in seinem ruhigen unparteiischen Tone nur über den Verlauf der genannten sechs Jahre.

Ganz anders geartet war der in der Geschichte Genfs mehrfach erwähnte François Bonivard. Einem savoyischen Adelsgeschlecht entstammend, wurde Bonivard 1493 zu Seyssel geboren und folgte 1514 seinem Oheim in der Würde eines Priors des Stiftes St. Viktor in Genf. Für die Freiheiten Genfs wie für die Unabhängigkeit seines Stiftes gegenüber Savoyen trat er frühzeitig in die Schranken. „Il aima la liberté quoique Savoyard, et fut tolérant, quoique prêtre", mit diesen Worten beurteilt ihn J. J. Rousseau. In den Jahren 1519 und 1520 wurde er gefangen dauernd 1530—1536, in welch' letzterm Jahre ihn die Berner am 28. März aus dem Schlosse Chillon befreiten. Dann lebte er abwechselnd in Bern und Lausanne, bis er sich 1544 dauernd in Genf niederließ und daselbst, bis zu seinem Tode 1571 weilte.

Bonivard, „der Erasmus der Genfer Reformation", ein Mann von ebenso großer Intelligenz als kleinem Charakter, schrieb im Auftrag des Rates sein Geschichtswerk, die „Chroniques de Genève." Man hatte es an nichts fehlen lassen: Bonivard erhielt sogar in Antoine Fromment einen eigenen Sekretär. Im Jahre 1549 hatte er sein Werk bis zu den Ereignissen von 1530 geführt, dabei die Chronik von Stumpf sowie wichtige Aktenstücke benutzt. Im Jahre 1551 nahm der Rat und Calvin Einsicht von dem Manuscript Bonivards und fand eine teilweise Änderung bezüglich Bern und Freiburg für wünschenswert. Bonivard hatte authentische Quellen benützt,

Digitized by Google

seine Darstellung ist ebenso pragmatisch als klar, der Ton dagegen oft pamphletartig. Noch mehr gilt dies von seinen einzelnen Streitschriften wie z. B. dem „Traité de l'ancienne et nouvelle police“ von 1556. Als Dichter bemerkt Rossel boshaft von ihm: „Qu' il lui parle „gaulois“ ou latin, la mouse n' entend pas.“

Bonivards Sekretär, Antoine Fromment, (geboren in der Dauphiné gestorben 1581 als Notar in Genf) bearbeitete eine Geschichte der Begebenheiten von 1532—1536 unter dem Titel: Les actes et gestes de la Cité de Genève“ in klarer Darstellung und flottem Stil. An der Edition derselben, die der feurige Südfranzose 1554 vornehmen wollte, wurde er vom Rate Genfs verhindert.

Michel Roset, der rechte Arm Calvins, war am 15. Juni 1534 zu Genf geboren, ward 1555 Ratsmitglied, 1560 Syndik, und starb am 25. August 1613. Er übergab am 2. Juni 1562 mit einer noch erhaltenen Rede seine „Chroniques de Genève“ dem Rate seiner Vaterstadt. Das ganze Werk behandelt die Zeit von Julius Cäsar bis 1562 in sechs Büchern. Das zweite Buch hebt mit dem Episkopat von Pierre de la Baume d. h. mit dem Jahre 1523 an. Der Verfasser wollte seinen Mitbürgern zeigen, wie die politische und geistige Befreiung unter unmittelbar göttlichem Einfluß sich vollzogen habe. Daher ist das Werk eine ausgesprochene religiöse Tendenzschrift, da Calvin als göttliches Werkzeug betrachtet wird. Doch ist dasselbe bedeutend, weil es auf archivalischen Studien und Ratsakten sich aufbaut. Jedoch sind die Schlüsse des Autors seiner Tendenz angepaßt. Der Stil ist trocken und streng.

Jean Savyon, geboren zu Genf 1565, gest. 1630, Syndik von 1608—1628 redigierte „les Annales de la République de Genève“ (Geschichte Genfs bis 1603). Das erste Buch derselben ist eine Kopie der Chronique du pays de Vaud, die andern sind mehr originell. Die Darstellung ist trocken, doch bedachtsam.

Pierre de Pierrefleur, Pannerher von Orbe, ist Katholik. Seine Mémoires, von 1530 bis 1561 reichend, erzählen die Gewalttätigkeiten der Berner bei der Durchführung der Reformation im Waadtland durchweg in aufrichtiger Weise. Diese „Mémoires“ sind durch M. A. Verdeil, der sie 1856 wieder auffand, ediert worden.

Jean Paul Spifame, veröffentlichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Antimacchiavelli, ebenso eine Übersetzung „de la Republique des Suisses“ von J. Simmler, ferner „Apologie ou défense pour les chrétiens de France, qui sont de la réligion évangélique (1584), dann „Le Bureau du Concile de Trente“ (1586 ?) français et latin.

Digitized by Google

Louis Turquet de Mayerne von Lyon war als Flüchtling (1573) nach Genf gekommen. (Berühmter als er ist sein Sohn Theodor als Doktor der Medizin geworden.) „La monarchie aristodemocratique," welche er 1561 herausgab, drückt die gleichen Ideen wie der Antimachiavelli aus, atmet zugleich mehr die Luft des 18. als die des 16. Jahrhunderts: un brin chimérique idéal. Seine „Histoire général d' Espagne" ist nur wenig besser.

Théodor Agrippa d'Aubigné, Kalvinist, geboren am 8. Febr. 1550 zu Saint-Maury bei Pons en Saintouge, kam als Waise nach Genf, um da zu studieren. Im Jahre 1565 verließ er die Rhonestadt. Aus seiner ersten Liebschaft entstand ein Kranz von Liebessonetten „Le printemps d'Aubigné", dann die Tragödie „Circé". Soldat geworden, schrieb er 1577 „Les tragiques" über die jämmerlichen Zustände Frankreichs, die 1616 erschienen. Als sich die Franzosen darob nicht rühren ließen, schrieb er seine „Histoire Universelle", mehr Satire als Geschichte. Da deren dritter Band verbrannt wurde, ging er 1620 nach Genf. Sein Sohn Constant trat zur katholischen Kirche zurück. Dessen Tochter war die Marquise von Maintenon.

Auch Freiburg i. Ü. hat seinen großen Historiker. Franz Guillimann von Freiburg stammte aus der heute noch im Dorf Villa Saint Pierre bei Romont existierenden Familie Guillimat. Er wurde zu Freiburg i. Ü. zwischen 1565 und 1570 geboren, studierte 1587 in Mailand und Dillingenn 1589 in Paris und kam 1590 als Provisor an die Lateinschule in Solothurn. Günstig gesinnt war ihm der Stadtschreiber Jakob von Staal, und 1592 erhielt er das Solothurner Bürgerrecht. Wegen ligistischer Gesinnung verlor er (1595) dasselbe und trat in den Dienst des spanischen Gesandten Alphons Casati in Luzern, dem er sein Erstlingswerk, eine Sammlung geistlicher Oden (Pruntrut 1595) widmete. Im Jahre 1606 wurde er durch Erzherzog Max, Regent von Vorderösterreich, zum Professor der Geschichte an die Universität Freiburg i. B. ernannt; 1610 erließ Kaiser Rudolf II. den Befehl, alle Archive des Reiches und geistlicher Stiftungen in Schwaben, Breisgau und Elsaß ihm zu öffnen. Jedoch schon am 14. Oktober 1612 starb Guillimann. Derselbe wollte den Werken von Stumpf und Simmler etwas ähnliches zur Seite setzen. Da ihm die Stifte ihre Archive öffneten, so erhielt er reichlich historisches Material. Sein Werk: De rebus Helvetiorum sive Antiquitatem libri V. erschien zu Freiburg 1598. Gegen die Reformierten verhielt er sich gemäßigt; doch hatte er über den Ursprung der Eidgenossenschaft neue Ansichten und erregte daher Anstoß bei den drei Ländern. Deshalb wandte er sich einer Geschichte des Hauses Habsburg zu, die er bis zum Jahr 1605 führte. Das Werk erschien in

Digitized by Google

Mailand unter dem Titel: Habsburgiaca sive de antiqua et vera origine Domus Austriae. Darin räumte er mit den trojanischen und römischen Ursprungsfabeln auf, zählte aber immerhin Ahnen bis in's 7. Jahrhundert zurück auf und zog irriger Weise auch die Zähringer hinein. Es folgten die Werke „De episcopis Argentinensibus opus" 1608, die Stammtafel des Fürstenhauses Jülich 1609. Dann arbeitete er an der Habsburgischen, wie an der Reichsgeschichte (De vera origine et stemmata Cunradi II. Imperatoris Salici syntagma) weiter. Erst nach seinem Tode (1617) wurde dem Erzherzog Max das Manuscript „De principibus Habsburgi-Austriacorum" ꝛc. vorgelegt. — Seine Briefe und das sog. Chronicon Helveticum, kurze schweizerische Annalen, die Zeit von 1313—1585 umfassend, kamen in die Bibliothek zu Einsiedeln. In einem seiner Briefe an Goldast vom 27. März 1607 erklärte er die Tellerzählung für eine Fabel. Er schrieb ein elegantes, Sallust ähnliches Latein.

Übergehen wir Jean Crespin (Livre des martyrs depuis Jean Huss jusqu'en 1554) und seinen Fortsetzer Simon Goulard und wenden uns der übrigen Westschweiz zu, so begegnen wir in Freiburg i. Ü. Sebastian Werro, geboren 1555, Pfarrer und Propst von St. Nikolaus. Als Generalvikar seines Bistums machte er 1581 eine Reise in's hl. Land, die er lateinisch und deutsch (nicht ediert) beschrieb. Sein Hauptwerk ist ein „Chronicon Eccelesiae et monarchiarum a condito mundo", das bis zum 16. Jahrhundert reicht.

Die Dichtkunst der welschen Lande kommt der deutschschweizerischen der damaligen Zeit nicht entfernt gleich. Selbst Godet gesteht, daß die kalvinistische Reformation derselben wenig günstig war. Doch gab auch da die religiöse Polemik den Einschlag.

Konrad Badius, geboren 1510 zu Paris als Sohn eines Buchdruckers und seit 1535 Nachfolger seines Vaters, kam 1549 nach Genf, wo er protestantisch wurde und zwischen 1562—1568 starb. Er war ein tüchtiger Humanist und übersetzte 1556 das Werk des Erasmus: „Alkoran, der Barfüßer;" dann entstand 1560 das Pamphlet: „Satyres Chrestiennes de la Cuisine Papale," ebenso „La comédie du pape malade." „Le marchant converti" (1558), „tragédie excellente" ist eine Übersetzung des Jean Crespin aus dem Lateinischen des Naogeorgus und erweist sich als Pamphlet gegen das Bußsakrament.

Antoine de Chandieu maß sich unter dem Pseudonym Zamariel mit Ronsard, dem Fürsten der damaligen französischen Poeten, in seinen beiden Reponses (in Alexandrinern verfaßt), die er zu gunsten der kalvinistischen Sache dichtete.

Digitized by Google

Das Drama hat im Mittelalter auch in der französischen Schweiz geblüht. An den katholischen Orten, wie in Freiburg, erfreute und erbaute man sich in hellen Scharen an der Aufführung des Dreikönigspiel und der Passion, nicht minder im Wallis, wie im Jura (Pruntrut 1550 und 1665).

Auf reformierter Seite hat Thomas Malingre als Pastor von Yverdon (1536—1572) eine „Moralité de la maladie de chrétienté" gedichtet (Personifikationen) und die Gesundung durch die Reformation angepriesen.

„Le sacrifice d'Abraham, von Theodor Beza 1551 gedichtet, erweist sich als eine ziemlich freie Nachahmung der Opferung Isaaks von Hieronymus Ziegler. (Bezeichnend ist der Teufel im Mönchsgewand). Eine erhebende Hauptstelle bildet das Gebet Isaaks um Stärke unmittelbar vor der Opferung. Auch Simon Goulard versuchte sich im Drama, und Jacques Bienrenu hat anläßlich der Bundeserneuerung mit Bern 1568 die „Comédie du monde malade et mal panse" geschrieben und aufführen lassen. In diesem allegorischen Stücke bekommen die einzelnen Stände ihr Teil, wenn die „Verité z. B. sagt:

„Toi, prêtre, qui le monde abuse,
Et toi, faux juge corrompu,
Toi, marchand tout rempli de ruses" etc.

Joseph Duchêne (1546—1609), Franzose, als Geschäftsträger Heinrich IV. in der Schweiz, läßt in seinem „ombre de Garnier Stoffacher" (1584) den Werner Stauffacher die Tat Tells erzählen. — So verheißend das Drama im Westen begonnen, so elend ging es durch die Reformation unter.

Was die Lyrik betrifft, so möchte man für den französischen Westen im Zeitalter der Reformation sagen: „Inter arma, musae silent." Die Übersetzung der Psalmen durch Theodor Beza, einige religiöse oder religiös gemeinte Lieder ist Alles. Thomas Malingre hat einige kleine Poeme gedichtet, die im l'Epitre à Morat vereinigt sind. Einige Gesänge, so die „Weihnachtsgesänge" erschienen 1533 zu Neuenburg. — Antoine Saunier, der Organisator der Akademie Lausanne, hat 1532 die zehn Gebote in Verse gebracht. Der „Chansonnier" des Calvinismus in Frankreich und in der Schweiz ist Eustorg de Beaulieu (geb. 1529, gest. 1552 zu Basel, nachdem er auch in Bern und Genf gewesen) mit seiner Sammlung „Chrestienne Réjouissance" (1546), doch ist ihm die Satire besser geglückt als das geistliche Lied. — Mathurin Cordier (geb. 1479 in der Normandie, Mitschüler Calvins im Pensionat La marche in Paris, wurde 1530 Protestant, kam über Nevers und Bordeaux 1538 nach Genf und starb 1564), praktischer Pädagoge, verfaßte 1557 seine

Digitized by Google

„Cantiques spirituels," in denen er sich als „mäßiger Dichter" erweist. Bedeutender ist Blaise Hory. Geboren um 1528 zu Neuenburg, studierte er in Straßburg Theologie zugleich mit Ludwig Pfyffer, dem nachmaligen „Schweizerkönig," welchem er bei dessen Tod eine poetische Grabschrift verfaßte, war dann Pfarrer in Gléresse (von 1564—1595), einem bernischen Flecken an der französisch-deutschen Sprachgrenze und starb daselbst 1595. Seine poetischen Erzeugnisse sind eingeteilt in „chansons" und epitres." Die sanfte einfache Elegie, wie die Klage auf den Tod seiner Gattin (La Complainte sur la mort de sa „très chère femme" Jeanne Perregaux) ist ihm am besten gelungen.

Auch im romanischen Graubünden regte sich im 16. Jahrhundert litterarisches Leben. Zwar sind hier die beiden größten Werke: „Raetiae alpestris topographica descriptio" und „Historia Reatica" lateinisch geschrieben. Sie haben zum Verfasser Ulrich Campell in Süs im Unterengadin. Derselbe — eigentlich Durisch (deutsch Thüring) geheißen — wurde 1510 geboren. Der Reformator Philipp Gallitius unterrichtete ihn in den Anfängen des Lateinischen. Ob er weitere Studien gemacht, ist unbekannt. Bis 1550 wirkte Campell als Pfarrer in Klosters, dann als Prediger in Süs. In den Jahren 1570—1573 war er an der St. Regulakirche in Chur tätig. In den sog. „Bullenhandel" gegen Dr. Johann von Planta verwickelt, zog er sich verstimmt auf die Pfarrei Schleins zurück, wo er um 1582 starb. Auf die Ermunterung Simmlers 1570 vollendete Campell die auf Tschudis „Prisca ac vera Alpina Rhaetia" fußende „Descriptio" 1573, eine Beschreibung des rhätischen Landes, die eine reiche Fülle wichtiger Nachrichten enthält. Seine „Historia„ (Geschichte Graubündens) ist dagegen größtenteils Kompilation.

Im eigentlichen Ladinisch schildert 1527 Johann von Travers aus Zuz das Vorspiel des „Müsserkrieges:" La chanzun della guerra dalg Chiaste d'Müsch" in 704 Reimzeilen d. h. die Ereignisse der Jahre 1525—26. An diesen hatte Travers selbst lebhaften Anteil genommen: er hatte das Veltlin zurückerobert, war aber am 13. Sept. 1525 auf dem Comersee durch den Bruder des „Müssers" gefangen genommen worden. Diese Gefangennahme bildet den Höhepunkt seiner epischen Darstellung. Weit schwächer ist das Gedicht über den Veltliner Krieg (Herzog Rohans 1636) von Gioerin Wetzel aus Zuz.

Wenden wir uns vom Inn an den Graubündner Rhein, so scheiden sich daselbst die rhätoromanischen Mundarten durch den Flimser Wald in surselvisch und subselvisch. Das Surselvische, dessen heutige Schriftsprache auf dem Disentiser Idiom basiert, weist schon für den Ausgang des 16. Jahrhunderts eine reichhaltige Litteratur auf, so Bundi's Jerusalem-

Digitized by Google

Fügen wir dieser literarischen Darstellung eine kurze Übersicht der Wissenschaften bei. Für die Jurisprudenz seien als tüchtige Kräfte der Genfer Akademie genannt: Denis Godefroy (Dionysius Gothofrethus), geboren 1549 zu Paris, gest. 1622 zu Heidelberg. Im Jahre 1580 finden wir ihn als Professor in Genf. Daselbst edierte er das Corpus iuris civilis 1587; ferner Germain Colladon (geb. 1555 zu Genf, gest. 1594), welcher „les anciens usages decité" herausgab, die Montesquieu in seiner berühmten Schrift „Esprit des lois" lib. 20, cap. 16 lobend hervorhebt. Neben Jacques Lect (Lectius, 1560—1611) und Julius Pacius steht besonders Pierre Quisard, der die Rechtsgewohnheiten der Waadt (wie sie vor der bernischen Besitzergreifung bestanden), in seinem „Commentaire coustumier" (ed. 1868) sammelte. Im Jahre 1816 wurden diese Aufzeichnungen dem waadtländischen Staatsrecht einverleibt und blieben bis 1819 in Kraft. An dieser Stelle ist Wilhelm Techtermann in Freiburg i. Ü. zu nennen. Humanistisch gebildet, war er sowohl als Chronist wie als Jurist tätig. Freund von Schnewlin und von P. Canisius, studierte er zu Freiburg i. B., verfaßte viele (größtenteils noch ungedruckte) Schriften. Bedeutend ist er als Kodifikator des Freiburger Stadtrechtes.

An der Akademie zu Lausanne lehrte der Verfasser der „Franco-Gallia," Franz Hotmann. Geboren 1524 in Schlesien, wandte er sich mit 22 Jahren dem Protestantismus zu und kam als Rechtsgelehrter nach Lausanne, wo er eine Professur erhielt. Seine Befähigung lenkte die Aufmerksamkeit des Königs von Navarra auf denselben. Dieser berief ihn an seinen Hof und verwendete ihn als Diplomaten in Deutschland. Im Jahre 1572 erhielt er in Bourges den Lehrstuhl des Cujas, entrann der Verfolgung dieses Jahres und kam nach Genf, wo er 1573 sein berühmtes Werk „Franco-Gallia" schrieb, eine rechtshistorische Abhandlung, worin er zeigt, daß die Könige für die Völker, nicht die Völker der Könige wegen da seien.

Wenn von juristischer Gelehrsamkeit dieser Zeit die Rede ist, so dürfen wir Melchior Goldast nicht vergessen. Dieser war im Jahre 1578 in Espen bei Bischofzell als Sohn armer Eltern geboren. Im Dienste verschiedener Herren, wie des Herzogs von Bouillon, des Freiherrn von Sax, und deutscher Fürsten erwarb er sich eine nicht gewöhnliche juridische und geschichtliche Kenntnis. Bei dem gelehrten St. Galler Juristen Dr. Bartholomäus Schobinger lernte er namentlich die Schriften Vadians kennen und gab nach dem Tode seines Dienstherrn Vadians „Farrago" mit Anmerkungen heraus. Seit 1606 ist Goldasts Wohnort zumeist Frankfurt am Main. Daselbst fallen seine Hauptleistungen auf das Gebiet der Ausgaben zur Jurisprudenz und zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, besonders für die Kenntnis der Reichsgesetze. Für die Schweiz kommen die Editionen:

Digitized by Google

„Rerum Alamannicarum scriptores aliquot vetusti“ und „Suevicarum rerum scriptores aliquot vetusti“ 1605 in Betracht; in der ersten Ausgabe hat er eine Reihe St. Gallischer Urkunden ediert. Nicht unwichtig ist die Korrespondenz Goldasts mit einzelnen Gelehrten, so mit Guillimann von Freiburg, die „Virorum doctorum ad. Melch. Goldastum epistolae ex bibliotheca“ H. G. Thulemarrii 1688.

Herausgeber und Verleger berühmten Namens sind die Etiennes, die mit den Aldinern in Venedig wetteifern. Von Robert Etienne in Paris und seinem Thesaurus linguae latinae 1531 haben wir bereits (II 212) gehört. Nach dem Tode seines Begünstigers, Königs Franz I., mußte er nach Genf flüchten, wie er angab, aus Konkurrenzneid der Sorbonne, weil er durch seine Editionen ihre Bibelausgaben in Schatten stellte. In Genf, wo die Buchdruckerei schon im Jahre 1478 durch Adam Steinschaber Eingang gefunden hatte, richtete Robert Etienne im Jahre 1550 ein großes Druckergeschäft ein, welches rasch emporblühte. Dasselbe wurde der offizielle Verlag des französischen Protestantismus, namentlich für Bibeldrucke und die Werke der Reformatoren. Schon 1556 wurde Robert Etienne Bürger von Genf, starb aber bereits 1559. Sein Sohn Heinrich Etienne gab als berühmtestes Werk den Thesaurus linguae Graecae 1572 heraus. Der tüchtige Hellenist, der bald nach Erscheinen dieses Werkes den Beinamen eines „Pantagruel de Genève“ erhielt, wurde im Jahre 1531 in Paris geboren. Mit 16 Jahren war er schon Korrektor der schwierigsten Editionen seines Vaters. Im Jahre 1549 machte er eine Reise nach Italien, vorzüglich mit griechischen Manuscripten sich beschäftigend. Im Jahre 1554 erschienen zu Genf, wohin er seinem Vater gefolgt war, seine „Anacreontis Teii odae,“ die eine Reaktion gegen den gefeierten Ronsard bedeuteten. Die „Verteidigung Herodots“ (l'Apologie d'Herodote) 1556, in welchem Werk das ganze Treiben damaliger Zeit gebrandmarkt ist, entging der Genfer Censur nicht. Nach einem vielbewegten Wanderleben, das ihn jedoch Genf immer wieder aufsuchen ließ, starb er 1592 im Spital zu Lyon. Doch „die ganze Erde ist Grab wie Denkstein berühmter Männer.“ Die Prosa, welche Heinrich Etienne schrieb, stellt ihn neben Rabelais und Montaigne.

Heben wir aus der katholischen Schweiz des Westens noch Christoph de Molins (geb. zu Estavayer, gest. 1570) hervor. Durch sein Werk: „De scribenda universitates rerum historia“ über die Methode der Geschichtsschreibung hat er sich einen Namen gemacht.

Unter den Geographen der Schweiz werden mit Ehren Glarean, Vadian, Konrad Türst genannt. An dieser Stelle dürfen auch die Verdienste Sebastian Münsters (geb. 1489 in Ingelheim, gest 1552 in Basel) nicht unerwähnt bleiben, welcher in seiner „Cosmographia“ eine illustrierte

Digitized by Google

Beschreibung „aller lender" (Basel 1543) herausgab. — Alpenreisen waren durch Vadian und Johannes Keßler (Beschreibung des Pilatus) Renward Cysat, dessen Sohn Johann Baptist, Rektor des Jesuitenkollegiums Luzern (gest. 1657) als Astronom sich auszeichnete (Rigifahrt und Beschreibung) in Aufschwung gekommen. Wie der luzernische Stadtschreiber auch den Pflanzen der Rigi, so hat der Berner Pfarrer Aretius denjenigen des Niesen, Fabricius jenen des Calanda, Rhellican denen des Stockhorns Aufmerksamkeit geschenkt, sie eifrig erforscht und beschrieben.

„Allein der König der schweizerischen Naturforscher," sagt Alexander Daguet mit Fug, ist Konrad Geßner von Zürich, den man den deutschen Plinius nannte (1516—1565). Dieser ihm von seinen Zeitgenossen gegebene Name entspricht nur einem Teile seiner Arbeiten und seines Ruhmes. Plinius hatte in seiner Naturgeschichte nur eine Klasse der Geschöpfe: die Tiere, erforscht. Als zweiter Aristoteles umfaßte der Arzt und Professor Geßner die ganze Natur in seinen Forschungen und Gestaltungen. Als philosophischer und umfassender Geist beschränkte er sich nicht auf das Studium der Tatsachen; er wagte es, von den Wirkungen zu den Ursachen und zur Grundursache, welche Gott ist, „der Vater der Natur und der Menschheit" emporzusteigen. Seine treffliche Naturgeschichte der Tiere, welche die des Plinius weit übertrifft, legte nach dem Ausdruck Cuviers den Grund zur neuern Zoologie. Die Pflanzenkunde verdankt ihm einen Versuch systematischer Einteilung (nach dem System der Befruchtung), ein Pflanzenverzeichnis in vier Sprachen und die Zeichnung von 1500 Gewächsen; die Mineralogie eine Abhandlung über die Fossilien, Steine und Edelsteine; die Arzneikunde, die Wiederherausgabe der besten damals bekannten Werke über diesen Teil der Wissenschaften, mit wertvollen ihm eigentümlichen Zusätzen. Er verbesserte die Einrichtung der Apotheken zu Zürich, gründete ein Museum für alle Teile der Naturwissenschaften, legte zwei botanische Gärten für seinen Gebrauch an und gab den ersten Gedanken zur Errichtung eines öffentlichen Pflanzengartens.

Während er in der Naturgeschichte Arbeiten ausführte, welche zur Ausfüllung mehrerer Menschenleben hingereicht hätten, erfand er für das Studium der alten und neuern Sprachen die seitdem von den Philologen befolgte vergleichende Methode und begann seine „allgemeine Bibliothek," das erste große bibliographische Werk, welches die Neuern hervorgebracht haben. Welche Dienste hätte der große Mann der Wissenschaft noch leisten können, wäre er ihr nicht durch die Pest entrissen worden, als er in der Kraft des Alters und seines Talentes stand. Er war am 26. März 1516 zu Zürich geboren und starb daselbst am 31. Dezember 1565, in einem Alter von 49 Jahren.

Digitized by Google

Mögen Geßners Talente noch so bewundernswert sein, die Tugenden, welche sein Leben zierten, sind es noch mehr. Von der Wiege an von Dürftigkeit heimgesucht und allen Übelständen eines armen und mit Schulden belasteten Daseins ausgesetzt, läßt Geßner nie eine Klage vernehmen. Unter den Professoren des Carolinums als der jüngste am geringsten bezahlt, nährt er keine Bitterkeit gegen seine günstiger gestellten Amtsgenossen und überläßt sich nicht jenen, mittelmäßigen Talenten so gewöhnlichen Beschuldigungen. Tag und Nacht an sein Schreibpult gefesselt, arbeitet er, um seinen und seiner Familie Hunger zu stillen, um die Verpflichtungen seiner Studienjahre zu lösen, und um die kleinen Ersparnisse zu sammeln, die er zu den Ferienreisen bedarf, welche gleichzeitig zur Herstellung seiner durch übermäßige Arbeit angegriffenen Gesundheit und zur Vermehrung seiner Kenntnisse und wissenschaftlichen Schätze dienten. Weit entfernt von jeder Berechnung eines Vorteils, wenn es sich um seine Person handelte, verschmähte dieser tiefe und erhabene Denker auch die bescheidensten Forschungen nicht, wenn er darin einen praktischen Nutzen für seine Mitmenschen erblickte. So verfaßte er mehrere Abhandlungen über die Milch und den Käse der Alpen. Er war einer der ersten, welcher die Eigenschaften des Tabaks und Zuckerrohrs, die soeben in Europa eingeführt worden waren, erkannte und darlegte.

Als Arzt voll Menschenliebe und Mut, setzte sich Geßner an das Bett der Pestkranken, wenn jedermann sie verließ und versuchte an sich selbst und nicht an armen Kranken die Wirkung der neuen Arzneimittel. Frei von Quacksalberei, prüfte er, bevor er sie verwarf, jene so einfachen und manchmal so heilsamen Hausmittel. Seine Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe waren ebenso groß als seine Wohltätigkeit. Alle seine häuslichen und Privat-Tugenden wurden von der reinsten Vaterlandsliebe und von eifrigem Christentum gekrönt, welches auf jeder Seite seiner Schriften an den Tag tritt, wie es auch sein müh- und leidenvolles Geschick tröstete und verschönte.

Solches Verdienst, mit solcher Geistesgröße verbunden, sollte nicht unbelohnt bleiben. Ein den Wissenschaften befreundeter Herrscher, Kaiser Ferdinand I., welcher den edeln Charakter noch mehr als die schönen Entdeckungen Geßners würdigte, zog ihn zu Augsburg zur Tafel und erteilte ihm einen Adelsbrief mit dem Löwen und Adler als Sinnbilder. Die Regierung von Zürich verbesserte seine ökonomische Lage, so daß er sich ein geräumiges Haus kaufen und darin für seine Sammlungen einen schönen Saal einrichten konnte, welchen fünfzehn farbige Glasfenster mit Bildern von Fischen und Landtieren erhellten. Die katholische Schweiz vereinigte ihre Huldigungen mit denen der reformierten. Die Stadt Luzern bot ihm den Ehrenwein, als er dorthin kam, um den Pilatus zu besteigen (1555).

Digitized by Google

Die gebildeten Männer aller Kantone und Gelehrte jedes Landes rechneten es sich zur Ehre an, mit dem berühmten Naturforscher im Briefwechsel zu stehen und wetteiferten, durch Sendungen aller Art seine Pflanzen- und andere Sammlungen zu bereichern. Ein Geschenk des hochherzigen Berner Ratsschreibers Zurkinden erfüllte das fromme und einfältige Gemüt Geßners mit kindlicher Freude. Es war eine schöne goldene Schaumünze, auf welcher das alte und neue Testament sinnbildlich dargestellt waren. Nicht minder teuer wurde er den englischen Gelehrten, welche während der Verfolgung Heinrichs VIII. und der Maria Tudor zu Zürich seinen Umgang genossen hatten. Geßners Name ward von dem berühmtesten derselben, dem Theologen Baläus, nur mit Verehrung ausgesprochen, und dessen Landsmann, der Bischof von Winston, bewahrte einige handschriftlichen Zeilen des großen Naturkundigen wie eine Reliquie."

Der von Konrad Geßner den Naturwissenschaften gegebene Aufschwung hielt mit dem Tode dieses ausgezeichneten Mannes nicht inne. Die Hochschule Basel, wo Paracelsus zuerst in Europa einen Lehrstuhl der Chemie gegründet, (vgl. II., 85) und wo der berühmte Anatom Vesalius, Arzt Karls V. und Philipps II., im Jahre 1542 einen menschlichen Körper zergliedert hatte, — die Hochschule Basel wurde der Hauptsitz der Naturforscher. Da blühte die Familie der Bauhine, der Väter der Botanik. Da lehrte und übte während dreißig Jahren Doktor Felix Platter die Heilkunst, von welchem der berühmte französische Schriftsteller Montaigne in seinen Essais die Pflanzen- und die anatomische Sammlung rühmt.

Digitized by Google

XXIII. Die Zeit des Absolutismus.

1. Kämpfe der Politik, der Stände und der Konfessionen. 1600—1715.

a) Eidgenössische Abschiede, Bd. V, Abteilung 1 (1587—1617), Bern 1872; Abteilung 2 (1618—1648) Basel 1875; Bd. VI, Abteilung 1 (1649—1680), Frauenfeld 1867; Bd. VI, Abteilung 2 (1681—1712), Einsiedeln 1882; Bd. VII, Abteilung 1 (1712—1743), Basel 1860. — Heinrich Reinhardt, die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der schweizerischen Eidgenossenschaft mit Erzherzog Leopold von Österreich 1620—1623. Freiburg i. Ü. 1894.

Bartholomäus Anhorn, der Vater, „Pündner Aufruhr" als Bd. VI der Bündnerischen Geschichtsschreiber und Chronisten (1862) und „Graw-Pündner Krieg" u. a. O. Bd. IX, 1873, herausgegeben von C. von Moor. — Bartholomäus Anhorn, der Sohn, Heilige Wiedergeburt der evangelischen Kirche in den Gem. Drey Bündten des freien hohen Rhätien 1680. — Fortunat Sprecher, Pallas Rhätica, Basel 1617; Leiden 1623, in deutscher Übersetzung Chur 1672; „Historia motuum et bellorum," in deutscher Übersetzung von C. von Moor, Bd. III, Teil 1 und 2 (der bündnerischen Geschichtsschreiber und Chronisten) 1856 und 1857. — Fortunat Juvalta, Commentarii vitae, hrsg. durch L. Hold, 1823; in deutscher Übersetzung durch C. von Moor, im Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, Bd. I, 1848. Ulysses von Salis-Marschlins, Memorie contenenti quanto avenne di notabile adesso ed alla sua patria duranti il corso di sua vita, in deutscher Übersetzung von C. von Moor, a. a. O. Bd. IV, 1858.— Giov. Batt. Padavino, Relazione de Grisoni, hrsg. durch Ch. Kind, in der „Räthia," Bd. III, (1865) S. 186—247, ferner durch V. Cérésole: Del governo e stato de Signori Svizzeri, Venezia 1874, sowie: Les dépêches de Padavino écrites pendant son séjour à Zurich, 1607 und 1608 in den „Quellen zur Schweizergeschichte," Bd. II, 1878 und durch E. Rott, Venise et les ligues Grises, a. a. O. Bd. V, 1881. — Herzog Heinrich von Rohan, Memoires sur la guerre de la Valtelline, hrsg. durch Zurlauben, Bd. I, 1758. — Paul Schweizer, die Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1664—1671, in „Quellen zur Schweizergeschichte." Bd. IV.

Michael Stettler, Verzeichnus oder Zytregister der loplichen Stadt Bern Geschichten, II. Teil von 1586—1696), Bernerchronik, Bern 1623. — Chronikon, 1627 mit Anhang 1631. — Franz Katzengrau, hrsg. durch Th. von Liebenau, im Anzeiger für Schweizergeschichte V. 221—224. — Hans Jakob vom Staal, Secreta domestica Staalorum, 2 Bde, (1615—1651 umfassend). — Franz Haffner, Kleiner Solothurnischer Schaw-Platz Historischer Weltgeschichten, 2 Bde., Solothurn 1666. — Joh. Heinrich Tschudi, Beschreibung des löblichen Orths und Lands Glarus (mit einer Glarnerchronik bis 1713) Zürich 1714. — Bartholomäus Bischofberger, Appenzeller Chronik. St. Gallen 1682. — Samuel Guichenon, Histoire généralogique de la royale maison de Savoye, Bd. I—III, Lyon 1660 und Bibliotheca Sebusiana, Lyon 1660. — Franz Jos. Meyer von Schauensee, Darstellung des Zwölferkriegs im Staatsarchiv Luzern, teilweise abgedruckt in Balthasars Helvetia, Bd. I.

Digitized by Google

Joh. Heinrich Hottinger, Historia ecclesiastica Bd. I., Zürich 1651—1667, Methodus legendi historias Helveticas 1654; Schola Tigurinorum Carolina cum Bibliotheca Tigurina 1604 und Speculum Helvetico-Tigurinum, Zürich 1665. — Joh. Kaspar Lang, Historisch-theologischer Grundriß der alten heutigen christlich katholischen Helvetia und sonderbahr des alten christlichen Zürich Bd. I und II, Einsiedeln, 1692. — Heinrich Murer, Helvetia Sancta, Luzern 1648. — Gabriel Bucelinus. Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana, Bd. I—IV (1655—1678), Feldkirch 1679. — Joh. Jakob Hottinger, Helvetische Kirchengeschichten, Zürich 1712. — Joh. Jakob Scheuchzer, Diplomata historiae patriae, in 29 Folianten und 4 Registerbänden auf der Stadtbibliothek Zürich. — Derselbe, Nova literaria Helvetica collecta, ein bibliographisches schweizerisches Journal, Zürich 1701—1714. — P. Jodocus Mezler, Eine bis 1633 reichende Geschichte desselben von St. Gallen steht auf der Stiftsbibliothek St. Gallen. —

b) Heinrich Reinhardt, Beiträge zur Geschichte der Bündner Wirren, 1618—1620, im Jahresbericht der höhern Lehranstalt in Luzern für 1881, S. 26—73. Luzern, 1881. — Derselbe, Der Veltliner Mord in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft, im Geschichtsfreund, Bd. XL, 169—356. Einsiedeln 1885. — Derselbe, vgl. die Einleitung der oben cit. Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati ꝛc. — P. Nicol. von Salis-Soglio, Die Familie von Salis, Lindau 1891. — P. von Planta, Chronik der Familie von Planta, Zürich 1892. — Thomas Wieser, Der Auskauf der österreichischen Rechte und Besitzungen im Prätigau und Engadin, in „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, I, 85 ff. — M. Valer, Die Beziehungen der III Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl, 1632—1652. Chur 1903. — Henri Rott, Henri IV les Suisses et la haute Italie. La lutte pour les Alpes 1598—1610. Paris 1882. — Wilhelm Oechsli, Orte und Zugewandte im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. XIII. Zürich 1888. — Konrad Escher, Der Kriegszug der Berner, Zürcher und Graubündner nach dem Veltlin im August und September 1620, im Neujahrsblatt der Zürcher-Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1901. Zürich 1900. — Georg von Wyß, Herzog Rohan. Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek 1869. — Ernst Hafter, Georg Jenatsch, Davos 1904. Urkundenbuch dazu 1905. — K. Hagen, Die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft 1610—1618. —

Seehausen, Schweizer Politik während des dreißigjährigen Krieges. Hallesche Abhandlungen. — Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895. — Fritz Fleiner, Die Entwicklung der Parität in der Schweiz, in der Zeitschrift für Schweizer. Recht. N. F. XX, 97—120. — R. von Salis, Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz. Basel 1894. — Anton Weber, Die erste eidgenössische Wehrverfassung. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und des Defensionals von 1668, „Geschichtsfreund" LVII, 1—93, Stans 1902. — Franz Fäh, Gustav Adolf und die Eidgenossen. Realschulprogramm Basel 1887. — Derselbe, Der Kluser Handel und seine Folgen, 1884. — Konrad Beyerle, Konstanz im Dreißigjährigen Kriege, Neujahrsblatt der badischen historischen Kommission. Heidelberg 1900. — K. C. Amrein, Seb. Pereg. Zwyer von Evibach. St. Gallen 1880. — August von Gonzenbach, Der General Hans Ludwig von Erlach von Castel. 4 Bde. — Derselbe, Rückblicke auf die Lostrennung der Schweizerischen Eidgenossen vom Reichsverband durch den Friedenskongreß in Osnabrück und Münster (1643—1648), im Jahrbuch für Schwz. Gesch. X, 129—251. Zürich 1885. — Franz Fäh, Rudolf Wettstein, in der Basler Festschrift 1891 (vgl. S. 96) und Basler Neujahrsblatt 1894 und 1895. —

Digitized by Google

Alois Bock, Der Bauernkrieg im Jahre 1653 oder der große Volksaufstand in der Schweiz. Helvetia 1830, V. 133—355, 373—466, 499—634. Hieraus eine besondere Ausgabe, Aarau 1831, eine dritte illustriert. — Anton Philipp Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Bd. III, Luzern 1857. — Th. von Liebenau, Der luzernische Bauernkrieg vom Jahre 1653, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XVIII, 229--331; XIX, 71—320; XX, 1—36. Zürich 1893—1895 (Dessen Einleitung gibt ein gute Übersicht der Quellen und Bearbeitungen des Bauernkrieges bis 1893). — Andreas Heusler, Der Bauernkrieg in der Landschaft Basel. — Basel 1854. — Hans Vögli, Der bernische Bauernkrieg in den Jahren 1641 und 1653. Bern 1889. — Glättli, Geschichte der Unruhen auf der Landschaft Zürich in den Jahren 1645 und 1646. Zürich 1898. — Hans Rabholz, Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653. Aarau 1902. — W. Uttinger, Bürgermeister Joh. Heinr. Wasers eidgenössisches Wirken 1652—69. Zürich 1903. — H. Türler, Zur Geschichte des Bauernkrieges. Berner-Taschenbuch 1903. —

Vulliémin, Fortsetzung der Schweizergeschichte von Johannes von Müller, Bd. X. — Anton Denier, Die Nikodemiten von Arth oder der Hummelhandel, im „Geschichtsfreund" XXXVI, 113—210. Einsiedeln 1881. — Arnold Keller, Die erste Schlacht bei Villmergen, Argovia, XXIII., 1--120. Aarau 1892. — G. de Charrière, La campagne de 1712 und hiezu Gerold Meyer von Knonau, Jahrbuch für Literatur der Schweizergeschichte I, 219—220. — Emil Blösch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. 2 Bde. Bern 1899 — Für die Beziehungen der Schweiz zu Frankreich in dieser Zeit vgl. Rudolf Maag, Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477—1678). Zürich 1891. — Eggenberger, Die Politik Rapperswils 1531—1712. Dissertation. — Sophie von Jaknbowski, Die Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern im 17. Jahrhundert. Straßburg 1898.

1. Wirren und Kämpfe in Graubünden.

Das schöne Alpenland Graubünden war seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein kleines Abbild der damaligen schweizerischen Eidgenossenschaft, zu welcher es im Rang eines „zugewandten Ortes" stand. Aus drei einzelnen Bünden: dem Gotteshausbund, dem obern oder grauen Bund und dem Zehngerichtenbund bestehend, hatte es seit dem siegreichen Pavierzug 1513 Bormio (Worms), Chiavenna (Cleven) und Valtellina (Veltlin) als Untertanenlande erhalten. Als die Reformation den großen konfessionellen Riß in der Schweiz schuf, war auch Graubünden mehrheitlich zur neuen Lehre übergetreten. Doch blieb der Bischofssitz in Chur bestehen, und im grauen Bund überwog der altangestammte Glaube (vgl. II, 218 ff). Um die Ähnlichkeit zu vervollständigen, warben in Graubünden fremde Mächte wie in der übrigen Eidgenossenschaft, vor allem Frankreich um Einfluß zu dem nämlichen Zweck: Söldnerwerbung und freier Durchgang durch die Alpenpässe des Landes. Doch mehr denn anderswo begegnete Frankreich hier Schwierigkeiten.

Digitized by Google

Seinem Streben stellten sich im Osten Graubündens Österreich, im Süden Mailand-Spanien entgegen. Seit dem Regierungsantritt des Königs Philipp II., 1556, war nämlich das Herzogtum Mailand vom deutschen Reiche getrennt worden und an Spanien gekommen. So wurde die letztere Macht unmittelbarer Nachbar unseres Landes. Da sie über bedeutende Mittel verfügte, war es klar, daß sie ihren Einfluß auch in den Nachbargebieten wie im Veltlin verstärken wollte. In naher Verwandtschaft mit Österreich suchte sich Spanien auch die Wege im Süden der Alpen zu demselben offen zu halten. Die Straße aus dem Veltlin führte damals noch nicht über den Stelvio, sondern über den Umbrail und durch das bündnerische Münstertal in das österreichische Gebiet. Einen Rivalen erhielt Spanien bei der beabsichtigten Verstärkung seiner oberitalienischen Stellung an der Republik Venedig.

In Graubünden selbst lagen die Dinge nur allzu günstig für das Eindringen fremden Einflusses. Einmal läßt sich nicht sagen, daß die Bündner ihre Untertanenlande mit besonderer Schonung behandelt hätten: sie vergewisserten sich nur allzugenau über die Höhe der Steuerkraft ihrer Untergebenen, und seit der Reformation wurde der neuen Lehre im Veltlin von Bünden aus Vorschub geleistet, keineswegs im Einverständnis mit der Mehrheit der Bevölkerung in den Untertanenlanden. Dies gab berechtigten Grund zur Klage und Mißstimmung. Ferner war in den einzelnen Bünden das Volk arm, dem Treiben der verschiedenen Adelsgeschlechter durch das sogenannte „Kesseln" (d. h. Bestechung) ausgesetzt. Von diesen hatten die Salis Partei für Frankreich ergriffen, während die Planta zu Österreich hielten und die Travers für Venedig eintraten. Eine vierte, man könnte sie die „Patriotenpartei" nennen, wollte jedes auswärtige Bündnis abweisen; sie erwies sich aber hiezu als zu schwach.

So kam es, daß im Jahre 1565 zu Davos ein französisches Bündnis eingegangen wurde. Ein „Strafgericht" am gleichen Ort verwies die Planta des Landes. Freilich wurden die Anstifter des Bündnisses mit Gefängnis bestraft. Allein nach wenigen Jahren erlangten die Salis die Oberhand wieder, versammelten sich zu Zuz im Engadin und ächteten die Planta von neuem. Durch einen sog. „Kesselbrief" (Verbot des Bestechens) ward für kurze Zeit Ordnung geschaffen. Herkules von Salis wurde als Hauptmann des Veltlin abgesetzt, sein Geschlecht geächtet. Doch sogleich gab sich wieder eine Gegenbewegung kund: ein viertes Strafgericht von Thusis rief im Jahre 1573 die Salis zurück und ächtete die Planta. Erst die Vermittlung der Eidgenossen verschaffte Graubünden von 1574—1602 eine verhältnismäßige Ruhe.

Digitized by Google

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts aber begannen, gefördert von allgemeinen Verhältnissen, die Wirren in Rhätien von neuem. Am 24. Oktober 1602 fand die Erneuerung des französischen Bündnisses mit den zwölf eidgenössischen Orten (Zürich ausgenommen) in Paris statt, ohne daß dem es spanischen Gesandten in der Schweiz, Alfonso Casati in Luzern, gelungen wäre, in demselben auch nur Mailand vorzubehalten. Im Gegenteil. Dem französischen Bündnis folgte zu Davos am 15. August 1603 durch Johann Padavicino ein Bündnis Graubündens mit Venedig, welches der Lagunenrepublik Söldnerwerbung und freien Durchgang durch das Land gestattete. Unter dem Schutze des Löwen von S. Marco konnten Herkules von Salis, Johann Guler von Weineck und die Prädikanten die Protestantisierungsarbeit im Veltlin fördern. Der Davoser Vertrag war freilich eine Niederlage der französischen Politik, welche allein über die Wehrkraft und Pässe der Bündner verfügen wollte. Weit mehr aber traf dieser Schlag Spanien, das einzig von allen interessierten Mächten sich die Bündner Pässe versperrt sah. Voll Erbitterung schrieb Fuentes, seit 1600 Statthalter von Mailand, an die Bündner: „Neunmal habt ihr unser Bündnis ausgeschlagen, und jetzt erkühnt ihr Euch, Frankreich den Weg in's Mailändische zu öffnen, welches euch mit Reis, Wein und Korn versieht." Diesem Wort folgte die Tat: auf einem Hügel, da, wo die Adda sich in den Comersee ergießt, begann Ende Weinmonat 1603 der Bau einer spanischen Festung, Fort Fuentes genannt. Wohl lachten und spotteten die Graubündner anfangs über Fuentes, dem es inzwischen (1604) durch Casate gelungen war, den Abt von St. Gallen zum Eintritt in das spanische Bündnis zu bewegen. Dessen Lande bildeten nunmehr die Brücke von den Schwyzer- und Glarner Herrschaften zu Appenzell-Innerrhoden, das seit dem 28. Jan. 1598 mit Spanien*) verbündet war. Als die Festung wohl bewehrt, den Südeingang in's Veltlin bedrohte, ging eine Graubündner Gesandtschaft nach Mailand. Fuentes versprach Einstellung der Festungsarbeiten gegen Annahme eines spanischen Bündnisses. „Hätten wir damals in diesen Vertrag eingewilligt," sagt Fortunat Juvalta, ein damaliger Staatsmann und Chronist (1567—1654), „würden wir all' das Unglück, das in der Folge über unser Land kam, vermieden haben; niemals hätten Franzosen, Österreicher, Spanier die Grenzen der Bünde überschritten. Allein die reformierten Geistlichen fingen an zu predigen, daß die Religion in Gefahr sei; wir glaubten selbst, es sei so, und so wurde das spanische Bündnis zum zehntenmal verworfen."

Die Folge dieser ablehnenden Haltung gegen Spanien rief dem Bau einer zweiten Festung Montechio, nahe dem Fort Fuentes. Da brach,

*) Hiernach ist die Angabe II, 277, Zeile 5 von unten, zu berichtigen.

Digitized by Google

von der spanischen Partei geschürt, eine Volksbewegung aus: Chur wurde überfallen und viele Männer von Einfluß zur Haft gebracht. In schlauer Weise streute der französische Gesandte Pascal das Gerücht aus, die Häupter der spanischen Partei wollen das Land verraten und das Veltlin an Spanien ausliefern. Da erhob sich das Engadin: zwei Bündner, die zugleich österreichische Amtsleute waren, wurden das Opfer der Volkswut: Georg Beli, der Landvogt auf Castels im Prättigau und Kaspar Baselgia, Landeshauptmann zu Fürstenau, wurden 1607 hingerichtet. Jetzt handelte es sich um bewaffnetes Einschreiten der eidgenössischen Orte, wie Spaniens und Österreichs. Doch als an der Jülicher Erbfrage in Deutschland im Jahre 1610 ein großer Krieg zwischen der Union und der Liga auszubrechen drohte, wurde der französische König, Heinrich IV., der bereits seine Rüstungen für diesen Feldzug begonnen, von Ravaillac ermordet. Die Königin-Regentin, Maria von Medici, hatte genug mit Sorgen im Innern Frankreichs zu kämpfen. Auch Lerma, der Minister Philipps III. von Spanien, war bereits mit Friedensanträgen an die französische Macht gelangt. Ihren Ausdruck fand die Annäherung zwischen Madrid und Paris in der Vermählung Ludwig's XIII. (1610—1641) mit Anna d'Austria. So hintertrieben diese beiden Mächte 1612 eine Erneuerung des zu Ende gehenden Bündnisses zwischen Venedig und Graubünden. Doch hatte die Signorie die Genugtuung, daß Bern und Zürich, seit 1612 mit der deutschen Union durch Markgraf Friedrich von Baden verbündet, sich 1615 zu einem Bündnis herbeiließen. Übrigens war Zürich seit 1614 auch dem französischen Bunde beigetreten, so daß diese letztere Macht tatsächlich wieder über alle dreizehn alten Orte verfügte. Dem venetianischen Bündnis tat es indes Eintrag, daß Bern und Zürich 1615 auch einen Bund mit Habsburg schlossen.

Vorspiele des großen Krieges in Deutschland wickelten sich zwei im Süden ab: 1614—1618 kämpften Savoyen und Mailand-Spanien um Montferrat. Erstere Macht entfremdete sich dadurch Spanien so, daß Savoyen 1617 mit Bern — welch' eine Wandlung gegen früher — ein völliges Schutz- und Trutzbündnis einging. Inzwischen suchte Erzherzog Ferdinand von Steiermark (Kaiser von 1619—1637) mit der Republik Venedig im sog. „Uskokenkrieg," 1615—1617, alte Ansprüche auszufechten. Wallis blieb in seiner schwankenden Haltung, die es seit Beginn des Jahrhunderts beobachtet hatte: es erneuerte seinen Bund mit den katholischen Orten, 1618 aber auch mit Bern.

Ein Jahr früher, 1617, hatte der spanische Gesandte in der Schweiz, Alfonso Casate, nochmals zu einem Bündnis mit Graubünden zu gelangen versucht. Allein umsonst. Denn was Frankreich hier Venedig versagte, gewährte es auch Spanien nicht.

Digitized by Google

Beinahe im selben Augenblick, da die Prager Unruhen das Signal zum Beginn des dreißigjährigen Krieges in Deutschland geben, bricht das Unwetter auch in den rhätischen Hochalpen los: „Im April und Mai 1618 bereiten die Synoden zu Bergün — wesentlich unter der Einwirkung von Georg Jenatsch, Pfarrer in Samaden — den Losbruch der protestantisch-venetianischen Partei gegen die „Hispanisierenden" vor, und im Juni beginnt das berühmte Thusener Strafgericht seine Tätigkeit, die alles in Schatten stellt, was bisher die Leidenschaft der Parteien verübt hat." Dieses Strafgericht sprach über Rudolf und Pompeius Planta die Acht aus, erklärte den Bischof von Chur für vogelfrei, folterte auf bloßen Verdacht hin den Erzpriester Rusca von Bedano zu Tode und ließ aus gleichem Grunde Zambra, den Landammann von Bergell, hinrichten. — Als ob auch die Natur grolle, gesellte sich im Herbste 1618 der Bergsturz von Conto hinzu, welcher den reichen Flecken Plurs verschüttete, wobei an 2000 Personen den Tod fanden.

Im Engadin, wo Jenatsch schon vorher die Burg der Planta in Zernetz überfallen hatte, war die Erbitterung aufs Höchste gestiegen. Zwei Brüder, Anton und Augustin Travers, standen an der Spitze der gesammelten feindlichen Heere. Schon wollten sie auf einander losstürzen, als es den Gattinnen und Schwestern der beiden Anführer gelang, die Wütenden zu trennen. Da nunmehr die katholischen Orte der Herrschaft „des Pöbels und der Prädikanten" ein Ende machen wollten, kam es nicht einmal zu einem Schreiben an das „Strafgericht", weil die protestantischen und katholischen Orte über dessen Abfassung sich nicht verständigen konnten, obwohl die Planta bei der gemeinschaftlichen Tagsatzung um Hilfe nachsuchten. In Graubünden selbst machte sich eine andere Stimmung geltend. Chur, der Hauptherd aller Erhebungen, ward überfallen, und in der Nähe der Stadt kam es zu einem förmlichen Gefecht, das verschiedene Opfer forderte. Unter dem Eindrucke dieser beiderseitigen Verluste versuchte eine neutrale Partei, das Urteil von Thusis zu mildern: Georg Jenatsch und Alexander Blasius, sein Genosse, wurden von ihrem Pfarramt suspendiert und die Planta zurückgerufen 1619.

Diese Mäßigung aber erzeugte im Engadin, Münstertal und Davos nur um so größere Erbitterung. Unter der Einwirkung der reformierten Geistlichkeit zog man nach Chur, erklärte die Bestimmungen durch ein neues Strafgericht in Davos Ende Oktober 1619 für ungiltig, ächtete die Planta von neuem und schickte dem Dolmetscher der französischen Gesandschaft in Graubünden auch den Gesandten selbst, Etienne Gueffier, in die Verbannung nach. Jetzt wendete sich aber das Blatt. Der ausgewiesene Gesandte Frankreichs wandte sich an Spanien, und beide Mächte wirkten, während Rudolf und Pompeius Planta für ihre Sache in Oesterreich warben, für längere Zeit zusammen. Durch einen Gewaltstreich sollte in einem dreifachen

Digitized by Google

Unternehmen der Anarchie in Bünden ein Ende gemacht werden: „Im Süden soll sich, durch Feria, den nunmehrigen Statthalter in Mailand, gedeckt, das der Bündner Herrschaft ohnehin abgeneigte und durch Maßregeln verschiedenster Art mißhandelte Veltlin erheben. Im Westen wird ein Einfall ins Misorertal, von Casate und Gueffier gemeinsam vorbereitet, den Vorstoß des obern Bundes sekundieren. Im Osten hat Erzherzog Leopold, der Regent Tirols und der Vorlande die Ansammlung von Volk zu gestatten, das angeblich für den Kaiser bestimmt ist, in Wirklichkeit aber in's Münstertal vorrücken und auf dieser Zeite die Feinde beschäftigen soll, während vom obern Bund her die Fähnlein gegen Chur sich heranwälzen."

Allein das Unternehmen gelang nur teilweise. Im Westen mißglückte es ganz. Da von dort die Hilfe ausbleibt, wagen auch die Planta, die mit Kriegsvolk in's Münstertal eingerückt waren, nicht weiter gegen Chur vorzudringen. Nur im Veltlin war der Aufstand von Erfolg. Dort hatte ein Vetter der Planta, Ritter Jakob Robustelli von Grossoto, das Volk aufgewiegelt und Truppen im Mailändischen gesammelt. Mit diesen brach er in der Nacht vom 18. zum 19. Juli 1620 in's Veltlin ein und gab in Tirano das verabredete Zeichen von vier Flintenschüssen. Alsbald begann in Tirano, Teglio und Brusio ein Abschlachten derjenigen, die der neuen Lehre zugetan waren. Etwa 500 Personen sollen durch den „Veltliner Mord" den Tod gefunden haben.

Heftige Erregung der protestantischen Bündner und ihrer Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft war die Folge. Der obere Bund freilich, der so oft die harte Hand der Mehrheit hatte verspüren müssen, hielt zurück. Dagegen stellten der Gotteshaus- und Zehngerichtenbund 2000 Mann unter Johann Guler und Ulysses Salis, dem Sohne des Herkules Salis, in's Feld. Während sie in's Veltlin zogen, kamen die Österreicher unter Baldiron in das Münstertal, und mailändische Truppen rückten über Chiavenna in's Veltlin. Daher traten die Bündner den Rückzug an, um die Hilfe der evangelischen Eidgenossen zu erwarten. Diese kam ihnen von zwei Orten: von Bern zogen 2000 Mann unter Niklaus von Mülinen heran, und Zürich stellte unter Oberst Steiner 1000 Mann in's Feld. Die katholischen Orte weigerten im Freiamt bei Mellingen und in der March den Durchzug dieser Truppen. An beiden Orten half man sich durch Umgehung der Hindernisse. Allein als das vereinigte Herr von Bormio nach Tirano zog, erlitt es daselbst am 11. September 1620 eine blutige Niederlage, wobei die Berner Führer Mülinen, Wagner, Frisching, Bonstetten und Effingen fielen.

Da die katholischen Orte den Zug nicht zu hindern vermocht, sandten sie ihrerseits dem obern Bund Hilfe. Am Tage der Niederlage von Tirano, 11. September 1620, überschritten die Fähnlein der V Orte (etwa 1300 Mann)

Digitized by Google

unter der Führung von Oberst Konrad von Beroldingen (aus Uri) die Oberalp. Um ihnen Schach zu bieten, blieben die Zürcher Truppen noch einige Zeit in Graubünden. Das Veltlin aber blieb Spanien und sich selbst überlassen. Aber gerade diese Tatsache entsprach den Absichten Frankreichs nicht. Ein glänzender Empfang ward dessen Gesandten Gueffier zuteil, als er im November 1620 nach Chur zurückkehrte. Allein die nächsten Ereignisse begünstigten Frankreich wenig. Eine Vermittlungsgesandtschaft und deren Verhandlungen zu Chur und Ilanz im Dezember 1620 führten zu keinem Ergebnis. Man sprach im Gegenteil davon, dem obern Bund eine selbständigere Stellung zu verleihen und zwar durch Lösung des engern Verbandes der drei rhätischen Bünde. Durch eine Gesandtschaft an Feria, den Statthalter Mailands, ward diese Politik eröffnet. Die Verständigung sollte unter folgenden Bedingungen erfolgen: das Veltlin, in welchem nur die katholische Religion geduldet wird, kehrt an die Bündner zurück; doch hält Spanien noch einige Festungen besetzt. Letztere Macht erhält in eigenem Bündnis freien Durchzug und die Möglichkeit der Truppenwerbung in Graubünden. Schon ging Scaramuzzi Visconti nach Chur, um die beiden andern Bünde für die Zustimmung zu diesem Vertrage zu gewinnen.

Doch bereits hatte die französische Diplomatie eingesetzt, um das ihr so verhaßte Bündnis Spaniens mit Graubünden zu beseitigen. Im Jänner 1621 war Bassompierre nach Madrid gegangen, um von König Philipp III. Rückgabe des Veltlin ohne Bündnis zu erlangen. Dieser erwies sich sehr entgegenkommend und hinterließ auch bei seinem Tode, 31. März 1621, seinem Nachfolger die gleiche friedliche Weisung. Unterdessen aber waren die Würfel in Graubünden schon gefallen: an der Spitze der „Gutherzigen" hatte der Gewaltmensch Georg Jenatsch am 24. Hornung 1621 auf dem Schlosse Rietberg in Domleschg Pompeius Planta mit eigener Hand erschlagen und damit das Signal zur gewaltsamen Reaktion gegen die spanisch-katholische Partei gegeben. Das Schloß Rhäzüns, Österreich gehörend, aber den Planta verpfändet, ward von den wütenden Engadinern geplündert. Dann stürzten sich dieselben im Verein mit den Fahnen des Münstertales in den Wiesen von Prada bei Vallendas auf die Truppen der V Orte und nötigten dieselben, am 11. April 1621, über die Oberalp zurückzugehen. Der obere Bund mußte seine Verbindung mit Mailand aufgeben. Feria und Casati suchten durch ein Eingreifen im Misoxertal der Sache nochmals eine andere Wendung zu geben. Der Plan aber scheiterte hauptsächlich deshalb, weil die katholischen Orte nichts mehr mit Graubünden zu tun haben wollten. Auch als der Madrider Vertrag: Rückgabe des Veltlin an die drei Bünde, bekannt gegeben war und von Frankreich eine Garantie der katholischen wie der protestantischen Orte der Eidgenossenschaft hiefür verlangt wurde, entschlugen sich erstere ohne weiteres

Digitized by Google

diesem Ansinnen. Vergeblich suchten Gueffier wie der Nuntius Scapi durch ergänzende Bestimmungen die katholische Sache in Graubünden wie im Veltlin besser zu wahren. Die herrschende Partei in Graubünden, der inzwischen (Juli 1621) Erzherzog Leopold zu Imst seine Ansprüche auf Unterengadin und Prättigau hatte vorlegen lassen, wollte hievon nichts wissen. Im Herbstmonat 1621 ging eine zweite Gesandtschaft der Graubündner nach Imst. Doch die unruhigen Elemente warteten deren Ergebnis nicht ab. Durch den „Wormser Zug" sollte das Veltlin besetzt werden; aber die Unternehmung mißlang.

Jetzt war Feria und Erzherzog Leopold Anlaß und Gelegenheit zu bewaffnetem Einschreiten geboten. Baldiron besetzte die beanspruchten Landschaften, während 7000 Spanier in's Veltlin einrückten. Vergeblich suchten die Eidgenossen durch Gesandtschaften an Feria und Erzherzog Leopold zu vermitteln. „Im Januar 1622 verzichten die Bündner zu Mailand auf das Veltlin und Bormio, geben die Unterengadiner, Münstertaler und Prättigauer preis, schließen mit Spanien ein ewiges Bündnis und verstehen sich zu den verlangten Konzessionen gegenüber den Interessen des Bischofs und der katholischen Religion." Georg Jenatsch mußte das Land verlassen; er widmete sich von jetzt ab dauernd dem Kriegshandwerk.

Damit trat jedoch keineswegs die von den Mächten erwartete Beruhigung ein. Auch in den katholischen Orten fand man Mißtrauen, als Erzherzog Leopold eine österreichische Besatzung nach Chur legen wollte und Maienfeld befestigte. Der österreichischen Besatzung in Graubünden war die katholische Restauration gefolgt. Darob ergrimmten vor allem die Prättigauer und erhoben sich zum „Keulenkrieg." Der Name stammt von der Angriffswaffe, mit welcher die Prättigauer am Palmsonntag 1622 etwa 400 Österreicher niederstreckten und die übrigen zwangen, ihr Gebiet zu räumen. Bern und Zürich ließen — freilich nicht offiziell — Kriegsvolk und Munition nach Graubünden gelangen. Französischer und venetianischer Einfluß verschaffte sich mittelst Hilfsgelder überall Gehör. Chur wird von Baldiron übergeben, und Rudolf von Salis nötigt den obern Bund trotz der Hilfe der katholischen Orte, sich den andern anzuschließen. Erzherzog Leopold kommt zu spät vom Elsaß her, um eine Wendung zu seinen Gunsten herbeizuführen. Daher wird von den Eidgenossen zu Baden anläßlich der Jahrestagrechnung ein Kongreß zu Feldkirch in Aussicht genommen, der die Verhältnisse in Graubünden ordnen soll. Allein auf österreichischem Boden wollten die Bündner nicht unterhandeln. Nach längerem Hin- und Herreden, bei dem Zürich kräftig für seine Glaubensgenossen in Bünden eintrat, einigte man sich auf den Vorschlag des Erzherzogs, auf den 4. September 1622 einen Tag in Lindau anzusetzen. Inzwischen hatten sich die Dinge in dem großen Kriege

Digitized by Google

für Österreich glücklich gestaltet. Der „Winterkönig" Friedrich V. von der Pfalz war von Tilly geschlagen worden, nicht minder dessen Feldherren, der Halberstädter Christian (22. Juni 1622 bei Höchst am Main) und Ernst von Mansfeld. So konnte auch Erzherzog Leopold das Elsaß von den feindlichen Truppen säubern und gedachte jetzt, auch mit den Bündnern seine Rechnung zu begleichen. Diese aber waren nicht gewillt, den frühern Zustand der Abhängigkeit der acht Gerichte von Österreich (im Zehngerichtenbund) anzuerkennen. Sie rechneten dabei auf die tatkräftige Hilfe von Bern und Zürich, wie der französischen und venetianischen Gesandten.

Während man sich rüstete, den Tag von Lindau zu beschicken, war Baldiron mit 10000 Mann in's Engadin und Prättigau eingedrungen. In vier Tagen wurden die Bündner nach einem letzten Kampfe bei Rascheal im Prättigau überwunden. Am 6. September 1622 ist Rudolf von Salis durch Prättigau und Davos an den Rhein zurückgedrängt. „So fallen die Verhandlungen zu Lindau ganz im Sinne Leopolds aus. Zwar verzichtet der Erzherzog auf die miteroberte Herrschaft Maienfeld. Aber die acht Gerichte und das Unterengadin huldigen ihm von neuem; die vornehmsten Führer des Aufstandes werden von der Amnestie ausgeschlossen. Wenn die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld ein Bündnis schließen wollen, haben sie das Haus Österreich zu benachrichtigen. Die Erbeinigung wird ausgedehnt: Werbung von Freiwilligen in Graubünden wird nicht nur für die Grafschaft Tirol und Vorarlberg, sondern für die österreichischen Lande überhaupt bewilligt. Bei einem gemeinschaftlichen Kriege gegen einen dritten soll keiner der Kontrahenten ohne Begrüßung des andern Frieden schließen. Truppen und Kriegsmaterial des Erzherzogs haben freien Durchpaß durch das Gebiet der Bünde. Die Erbeinigung und diese Lindauer Kapitulation sind alle zwölf Jahre zu erneuern. Das österreichische Heer zieht aus Graubünden ab; doch bleiben Besatzungen daselbst zurück. Besondere Bestimmungen sichern die Interessen der katholischen Religion und die Rechte des Bischofs. Anderseits soll die freie Religionsübung der Reformierten im Gebiet der zwei Bünde und der Herrschaft Maienfeld nicht angetastet werden."

Der Druck der Verhältnisse nötigte die Bündner zur Anerkennung dieser Bedingungen. Nicht so die Mächte Frankreich, Savoyen und Venedig, welche am 7. Februar 1623 zu Paris sich enger verbanden, wie die protestantischen Orte der Eidgenossenschaft. Doch vermochte Casate die mit Spanien verbündeten V Orte, Freiburg und Appenzell-Innerrhoden ihnen fernzuhalten. Das Veltlin selbst wurde unter den Schutz des Papstes gestellt; aber damit war die Frage ihrer Lösung nicht näher gebracht. Den entscheidenden Vorstoß — um nur das Wichtigste der Folgezeit herauszuheben — unternahm Frankreich. Als Erzherzog Leopold die Besatzungen nicht zurück-

Digitized by Google

ziehen wollte, sandte Ludwig XIII. ein Heer, das unter dem Marquis von Coeuvres stand. Georg Jenatsch und Rudolf von Salis, des Landes sehr kundig, dienten als Führer. Bern, Zürich und Glarus sandten Zuzug; Freiwillige aus Wallis und Neuenburg gesellten sich dazu. So verstärkt, trieben die Franzosen im Jahre 1625 die Österreicher aus Bünden hinaus und eroberten das Veltlin.

Allein Frankreich war lediglich zu seinem eigenen Vorteil so vorgegangen. Ohne Vorwissen der Bündner hatte dasselbe mit Spanien den Vertrag von Monzone geschlossen, welcher den Veltlinern nur eine jährliche Zahlung von 25000 Kronen an ihre ehemaligen Herren auferlegte. Vergeblich forderten die drei Bünde das Veltlin für sich zurück. Als Österreich und Frankreich sich wegen der Erbfolge um Mantua entzweiten, wurde Bünden durch 40000 Kaiserliche, die nach Italien marschierten, und die schon früher beanspruchten Gebiete kurzwegs Österreich einverleibt. Wenn nicht die Landung der Schweden im Jahre 1630 Kaiser Ferdinand II. zum Frieden von Chierasco (1631) genötigt hätte, wäre es voraussichtlich um Bündens Selbständigkeit gegenüber Österreich geschehen gewesen. So aber räumten noch im gleichen Jahre 1631 die Kaiserlichen das Land. Herzog Rohan, früher das Haupt der französischen Hugenotten, kam im Dezember 1631 als Gesandter Ludwigs XIII. nach Chur. Kaum hätte der König seinen Mann geschickter wählen können. Rohan verstand, sich rasch Vertrauen zu erwerben, und eifrig folgten ihm die Bündner. In hartem Kampfe — in vier Treffen — ward unter Oberst Georg Jenatsch das Veltlin im Jahre 1635 zurückerobert. Zu spät merkten die Bündner, daß sie nur den Herrn getauscht, da Frankreich nicht daran dachte, das Veltlin herauszugeben. Neue französische Führer, unter denen sich besonders Lanier durch seine Anmaßung hervortat, kamen in's Land. So empfanden die Graubündner, ohne Unterschied der Partei, die Notwendigkeit einer gegenseitigen Einigung. Am 6. Hornung 1637 traten zu Chur einunddreißig der angesehensten Männer im Hause des Bürgermeisters Georg Meyer zu einem feierlichen Bunde für die Befreiung ihres Landes zusammen. Es traf sich glücklich, daß auf dem großen Kriegsschauplatz des dreißigjährigen Krieges seit 1635 Frankreich im Verein mit Schweden offen auf dem Plane gegen Habsburg erschienen war. Oberst Jenatsch, der unterdessen katholisch geworden war, wurde beauftragt, mit Österreich zu unterhandeln und anderseits durch angebliche Treue Herzog Rohan hinzuhalten: gewiß kein lobenswertes Mittel; allein Jenatsch erwies sich dadurch als der einzige, der Rohan, ja selbst Richelieu politisch gewachsen war. Der Plan gelang: am verabredeten Tage des 19. März 1637 erhob sich das Volk der drei Bünde wie ein Mann. Österreich ließ zwei Corps, das eine nach Lindau das andere an den Komersee,

Digitized by Google

vorrücken. Gleichzeitig umringte Jenatsch mit seinen, in sechs Abteilungen gegliederten Truppen das französische Heer am Rheinufer. So von allen Seiten umdrängt, mußten die Franzosen unter Herzog Rohan und Marschall Lecques am 26. März 1637 Bünden und Veltlin räumen.

Jenatsch hatte gesiegt und wußte seine Errungenschaft auch Österreich gegenüber zu behaupten. Dennoch erwartete ihn ein gewaltsames Ende. An einem Offiziersfeste zu Chur am 24. Jänner 1639 wurde der „Wallenstein Graubündens" von Rudolf Planta, dem Sohne des Pompeius, und seinen vermummten Spießgesellen erschlagen. Der Leichnam ward in der Kathedrale zu Chur ehrenvoll beigesetzt. Der Mörder überlebte ihn nicht lange; schon im folgenden Jahre 1640 ward Rudolf Planta bei einem Volksaufstand im Engadin in den Kerker geworfen und daselbst getötet.

Wichtiger für das Land war, daß Veltlin, Bormio und Chiavenna, in welchen Landschaften nur der katholische Glaube geduldet wurde, an Bünden zurückkamen, eine Abmachung, zu welcher Spanien-Mailand 1639 seine Zustimmung gegeben hatte. Im Jahre 1641 trat Österreich derselben zu Feldkirch bei, wahrte sich jedoch seine Lehensrechte auf die acht Gerichte. In der Folgezeit wurden dieselben aber durch Kauf losgelöst. Ganz Graubünden hatte eine lange und schwere Prüfung glücklich überstanden, glücklich: es hatte seinen Besitzstand gewahrt und seine Unabhängigkeit behauptet. Denn auch der Zehngerichtenbund stand bald „frei und unabhängig neben den beiden andern Bünden Rhätiens."

2. Die Lage der Schweiz während des dreißigjährigen Krieges.

Während der große Krieg, von seiner Dauer der dreißigjährige genannt, Deutschlands Gaue wüst und öde legte, kamen zwei Wanderer, Simpler und Herzbruder, in die freundlichen Fluren der Eidgenossenschaft, um zusammen eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu machen. „Das Land," so erzählt der Pilger, „kam mir so fremd vor gegen anderen Teutschen Ländern, als wenn ich in Brasilia oder in China gewesen wäre. Da sahe ich die Leut' in dem Frieden handeln und wandeln, die Ställe stunden voll Viehe, die Bauernhöfe liefen voll Hüner, Gäns und Enten; die Straßen wurden sicher von den Reisenden gebrauchet, die Wirtshäuser saßen voll Leute, die sich lustig machten. Da war ganz keine Forcht vor dem Feind, keine Sorge vor der Plünderung und keine Angst, sein Gut, Leib und Leben zu verlieren: ein jeder lebte sicher unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaum, und zwar gegen andern Teutschen Ländern zu rechnen, in lauter Wollust und Freude, also daß ich

Digitized by Google

dieses Land vor ein irdisch Paradies hielt, wie wohl es von Art rauh genug zu sein schiene."

So mochte — wie diese Stelle des „Simplicissimus" dartut, — wohl ein Fremder, der eben den Schrecknissen eines gewaltigen Krieges entronnen war, nach dem ersten Eindruck die damaligen Verhältnisse der Schweiz beurteilen. Dem aufmerksamen Beobachter zeigt sich vielfach ein anderes Bild.

Schon während der Graubündner Wirren haben wir wahrgenommen, wie heftig und schroff die beiden Religionsparteien zu Anfang des 16. Jahrhunderts einander gegenüberstanden. Besonders waren die gemeinen Herrschaften ein stetes Feld gegenseitiger Reibereien. Das zeigt deutlich der „Gachnanger Handel." Der Schloßherr zu Gachnang im Thurgau war katholisch und ließ dementsprechend in seiner neuerbauten Schloßkapelle katholischen Gottesdienst halten. Dies war den Evangelischen ein Dorn im Auge. Im Jahre 1610 ward anläßlich der Anbringung von Kreuzen auf dem Kirchhof ein Streit vom Zaune gerissen und unter namhaftem Zuzug der Zürcher in das Schloß eingebrochen und vieles versehrt. Auf Antrag der V Orte aber mußte Schadenersatz geleistet und Gachnang als paritätischer Ort erklärt werden. Die Urheber wurden durch die protestantischen Orte nur gering gebüßt.

Im Westen ging es umgekehrt. Sehen wir von den Händeln Berns mit Heinrich von Orleans, dem Fürsten von Neuenburg ab, so gewahrt man, daß Freiburg i. Ü. auf Antrieb des französischen Gesandten Castille in der religiös gemischten Vogtei Echallens eine Abstimmung über das Bekenntnis vornehmen läßt. Allein das Ergebnis war, daß die beiden Dörfer Poliez und Penthereaz den Katholiken verloren gingen.

Beim Ausbruch des gewaltigen Krieges im Jahre 1618 waren die Verhältnisse der Schweiz denjenigen Deutschlands gar nicht unähnlich: die Sympathien der Evangelischen galten naturgemäß denjenigen ihrer Glaubensgenossen in Deutschland; nicht anders stand es bei den Katholiken. Einsichtige Männer — solche gab es glücklicherweise in beiden Lagern — aber mußten sich sagen, daß die Schweiz ihren Bestand nur durch Neutralität wahren könne. So lehnten die Evangelischen eine Einladung der protestantischen Union ab, gleicherweise die V Orte eine solche der katholischen Liga. Natürlich fehlte es nicht an weitern Versuchen, umsomehr, als Österreich damals noch links des Rheines Konstanz und das Fricktal mit den Festungen Laufenburg und Rheinfelden besaß, während anderseits Mühlhausen, Straßburg und Rottweil den Eidgenossen durch langjährige Beziehungen nahe standen.

Auch im Innern fehlte es keineswegs an Reibungen. Als im Jahre 1629 Kaiser Ferdinand II. das sog. Restitutionsedikt erließ, wollten die geistlichen Fürsten, wie die Äbte von Einsiedeln und St. Gallen, sowie der Fürstbischof von Basel durch Anspruch auf frühere Gebiete hievon Gebrauch machen,

Digitized by Google

was notwendiger Weise zu Verwicklungen mit den protestantischen Ständen führen mußte.

Anderseits wirkte die gütliche Beilegung der Religionsfrage in den gemeinen Herrschaften durch Erklärung der „Parität“ beruhigend. Unter der Einwirkung des (aus den Bündner Wirren bekannten) Herzogs Rohan wurde am 7. September 1632 zu Baden ein Schiedsspruch gefällt. Derselbe bestimmte, daß Streitigkeiten über Religions- und Glaubenssachen und „dero notwendigen Anhang“ nicht anders als durch freundlichen Vergleich beider Glaubensparteien erledigt werden dürften. Gelinge dies nicht, so sollte darüber ein Schiedsgericht urteilen, worin die reformierten und die katholischen Orte durch eine gleiche Zahl von Richtern vertreten sein müßten.

Im Ganzen genommen hatte der Krieg schon über ein Jahrzehnt getobt, ohne der Schweiz ernstlichen Schaden zu bringen, umsoweniger, als 1628 alle Orte einhellig sich für die Neutralität des Landes aussprachen. Eigentliche Gefahr drohte dem Süden des Reiches und damit auch der Schweiz erst, als der Schwedenkönig Gustav Adolf II. seinen Fuß auf Deutschlands Boden gesetzt und am 17. Sept. 1631 den kaiserlichen Feldherrn Tilly auf dem Breitenfeld bei Leipzig geschlagen hatte. Siegreich zogen die schwedischen Scharen mit den verbündeten französischen Hilfsvölkern und den Württembergern nach den Ländern des katholischen Süddeutschland. Nach dem erfolgreichen Kampfe bei Rain wandten sich die Schweden an den Lech und gegen den Bodensee. Wohl waren die Kaiserlichen nicht müßig geblieben. Die Uferstädte am Bodensee wurden befestigt und mit Truppen besetzt. So war der Gouverneur von Lindau der tapfere Oberst Peter König, genannt Mohr von Freiburg i. Ü.

Inzwischen war auch das mit den evangelischen Städten der Schweiz verbündete Mühlhausen in's Gedränge gekommen. Die Verbündeten schickten Zuzug. Die Berner unter Hans von Stein wollten im Herbste 1632 den Weg durch die Klus im Solothurnischen nehmen. Dieser Durchgang — so war vereinbart worden — sollte den Truppen Berns nach vorheriger Anzeige an die Regierung von Solothurn offen stehen. Diese Anzeige war zu spät erfolgt. So erachteten es die Vögte Roll und Brunner als ihre Pflicht, den Durchpaß zu verweigern. Als ihn die Berner mit Gewalt erzwingen wollten, wurden etwa neun Mann von dem erbitterten Landvolk erschlagen und dreißig gefangen genommen. Umsonst entschuldigte die Regierung Solothurns das Vorkommnis bei Bern. Gewalttätig, wie es war, schlug Bern jede Entschuldigung aus. Schon drohte der „Kluser-Handel“ zur eidgenössischen Sache zu werden, wobei die katholischen Orte für Solothurn, die protestantischen für Bern eintraten. Da war es wieder der geschmeidige französische Gesandte, Herzog Rohan, der anläßlich des Badener Paritäts-

Digitized by Google

spruches die erbitterten Gemüter zu versöhnen wußte, um seiner Heimat die Eidgenossenschaft als ungeteilten Werbeplatz zu erhalten. Auf die gleichen Einflüsse dürfte es zurückzuführen sein, daß das von den Schweden hart bedrängte Rottweil, die alte Verbündete der Eidgenossen, keine Hilfe erhielt.

Schon nach der Schlacht auf dem Breitenfeld war Schweden durch den Ritter Ludwig Rasche an die Eidgenossen gelangt, um sie für seine Sache zu gewinnen. Vom alten Haß der Eidgenossen gegen Österreich ausgehend, suchte derselbe weitere Beweggründe in der (angeblich) gemeinsamen Herkunft der Schweden und der einst aus Skandinavien ausgewanderten Schweizer. Allein unter der energischen Einsprache des kaiserlichen Hofes ward die Verbindung mit den Schweden von der Gesamtheit der Eidgenossenschaft im Februar 1632 förmlich abgelehnt. Allerdings hatten nicht alle Stände gerne dieser Abweisung zugestimmt; denn Bern und Zürich ließen den Ritter Rasche wissen, daß sie diese Ablehnung bedauern und es ihnen angenehm wäre, die nähern Bedingungen einer solchen Allianz kennen zu lernen. Der schwedische Gesandte verstand den Wink sofort: war kein Bündnis mit allen eidgenössischen Orten zu haben, so wenigstens ein Sonderbund mit den evangelischen Ständen. Nur dem Widerstande Basels, insonderheit der Einsicht Rudolf Wettsteins, war es zu danken, daß schließlich auch Bern und Zürich erklärten, „daß die evangelischen Eidgenossen eine Verbindung mit dem Schwedenkönig zwar nicht förmlich abweisen, wohl aber den Zeitpunkt einer definitiven Entschließung hierüber einstweilen noch verschieben möchten."

Immerhin gab es auch jetzt noch eine Partei in Zürich, an deren Spitze der durch seinen unrühmlichen Widerstand gegen das Drama (vgl. II., 330) bekannte Antistes Breitinger stand, welche den engsten Anschluß an Schweden wünschte. In einem Briefe vom Beginn des Jahres 1632 schreibt Breitinger, „Die Tagsatzung bemühe sich, den Frieden zu erhalten; aber alle Wohlgesinnten wünschen dringend die baldige Ankunft der Schweden." Seine nächsten Vertrauten waren der Bürgermeister Brem von Zürich, Stadtschreiber Grebel, dessen Substitut Waser, Sattlermeister Wirz, Hauptmann Ulrich, der Landvogt Schneeberger, Stallherr Goßweiler und außerhalb Zürichs Hans Ludwig Erlach aus Bern, Oberst in den Diensten Bernhards von Weimar. Auch Zollikofer von St. Gallen, Oberst in schwedischen und Schlosser von Basel, Oberst in württembergischen Diensten, standen ohne Zweifel mit den Zürchern in Verbindung. Deren geistiges Haupt aber bildete, wie bemerkt, Antistes Breitinger. Dieser hatte es bereits 1629 durchgesetzt, daß der Schottländer Georg Hans von Peblis, der als Oberst sowohl der Krone England, wie Schweden diente, zum Organisator des zürcherischen Militärwesens berufen ward. In dieser Eigenschaft wurde er am 30. Januar 1630 beauftragt, eine Musterung der Mannschaft im ganzen

Digitized by Google

Gebiete Zürichs vorzunehmen, die Instruktionsoffiziere in der Handhabung von Pike und Gewehr nach neuer Methode zu unterrichten. Dabei verlangte er Anschaffung von Munition und Geschützen, Bildung von Kavallerie, Befestigung der Stadt. Im Hornung des gleichen Jahres 1630 inspizierte er gemeinsam mit Arbüser die zürcherischen Grenzen. Hiebei kam er auch nach Stein am Rhein, das damals den Zürchern gehörte. Er fand „die Türmlein ungenügend, die Stadt unhaltbar, wenn man nicht auf den Höhen rheinaufwärts und bei Hohenklingen Schanzen aufwerfe; doch soll man dies nicht sofort tun, weil man die Schanzen nicht unbewehrt lassen könnte." Man wird gut tun, sich letztern Ausspruch etwas zu merken mit Hinsicht darauf, was bald bei Stein am Rhein erfolgen sollte.

Wir müssen zu diesem Zwecke zu den allgemeinen Kriegsbegebenheiten zurückkehren. Am 14. Februar 1632 schloß Kaiser Ferdinand II. mit Spanien ein Bündnis, durch welches sich letztere Macht verpflichtete, den Kaiser mit 25000 Mann, sowie mit Geld zu unterstützen. Das erste der spanischen Hilfsvölker, 9000 Mann stark, setzte sich unter der Führung von Herzog Feria im Sommer 1633 von Mailand aus in Bewegung. Wohl war durch Herzog Rohan Graubünden gesichert; allein das Addatal (Veltlin) und Stilfserjoch blieb unbesetzt und damit ein Heerweg nach dem Süden Deutschlands offen. Sofort richteten Frankreich und Schweden ihr Auge auf die Bodenseegegend, vor allem auf Konstanz, in dessen Nähe sich das kaiserliche Heer mit dem spanischen vereinigen sollte. Konstanz wurde als Operationsbasis ausersehen und war durch eine starke kaiserliche Besatzung unter Mercy geschützt. Die Schweden aber gedachten, sich vor der Ankunft Feria's in den Besitz der Stadt zu setzen. Sie befanden sich dabei in vollem Einverständnis mit Frankreich, da Richelieu Konstanz den Habsburgern entrissen sehen wollte, weil diese Stadt gleichsam die Brücke zwischen den auseinanderliegenden Teilen der österreichischen Vorlande bildete. Konstanz liegt bekanntlich auf der linken Rheinseite. Auf der rechten (See-) Seite besaß es einen natürlichen Schutzwall; auf der linken (Schweizer-) Seite dagegen war es nur schwach befestigt, da Konstanz fest auf die eidgenössische Neutralität vertraute, umsomehr, als die Tagsatzung gegen jede Befestigung nach der thurgauischen Seite hin Einsprache erhoben hatte.

Der schwedische Generalfeldmarschall Horn hatte die Nachricht erhalten, daß Feria das Stilfserjoch überschritten habe. Horn stand gerade in Donauwörth, als er diese unwillkommene Botschaft vernahm. Er trennte sich schleunigst von dem Korps Bernhards von Weimar und marschierte in Eilmärschen über Ulm auf Konstanz los. Die Wege waren ihm bereitet. Denn Peblis schrieb schon am 21. Mai 1633 an Antistes Breitinger, „er reise nach Württenberg, um dort eine gewisse Sache auszuführen, die

Digitized by Google

auch den evangelischen Helvetiern zu gute komme, wenn sie schon nach dem ersten Anschein Ungelegenheiten zu bringen scheine, werde es doch durch den höchsten Nutzen aufgewogen. Was dieses sei, werde der Hauptmann Ulrich berichten, der schon einen Brief Breitingers in's schwedische Lager gebracht hätte." Kurz, am 27. August besuchte Hauptmann Ulrich den Grenzkommandanten in Gottlieben, Hans Jakob Grebel, um mit einem schwedischen Ingenieur die Südseite von Konstanz zu besichtigen. Tags darauf, am 28. August 1633 passierten die Schweden unter Horn Stein am Rhein und nahmen unter schwerster Verletzung der schweizerischen Neutralität ihren Weg durch thurgauisches Gebiet nach Konstanz. Lassen wir über diese Vorgänge einem Zürcher, Paul Schweizer*), das Wort: „Ulrich, der in Wahrheit wohl den Boden für die Invasion auch in Stein vorbereitete, begleitete den Feldmarschall Horn auf seinem Zuge gegen Konstanz ebenso wie der Oberst Schavalitzki von Muggental, der früher in venetianischen Diensten gestanden, 1628 von Zürich in Bestallung genommen, 1632 zwar wieder entlassen und in schwedische Dienste getreten, als Kriegsrat und Gubernator des Kinzingertales aber immer noch mit Zürich in Verbindung war und zu Botschaften an dasselbe benützt wurde. Auf die Wahl der Stadt Stein als Einbruchspunkt, des einzigen unter Zürichs ausschließlicher Hoheit stehenden rechtsrheinischen Gebietes, das unmittelbar in den Thurgau führte, konnte niemand so leicht verfallen wie Peblis, der infolge seiner Grenzinspektion von 1630 die Schwäche dieses Punktes kannte. Ohne ein gewisses Einverständnis von einflußreichen Personen in Zürich konnte aber die Überrumpelung, deren Zweck der leiseste Widerstand vereitelt hätte, nicht gelingen und es wäre nicht erklärlich, warum trotz jenem frühern, gegen die Kaiserlichen gerichteten Gutachten von Peblis über die Schwäche dieses Platzes Zürich die seit 1628 in Stein liegende Besatzung von 300 Mann unter Grebel gerade im Juli 1633 zurückzog, also im gleichen Moment, in welchem die Konstanzer Unternehmung zu Donauwörth verabredet wurde. Denn dieser Rückzug stand im Widerspruch mit der eidgenössischen Grenzwachtordnung, die im Thurgau fortdauerte, nun aber so durchlöchert wurde, daß Zürich dem thurgauischen Landvogt nicht einmal gestattete, eine Wache an die Brücke bei Stein zu stellen, sowie mit der Versicherung, welche von der Tagsatzung am 9. Juli 1633 an Konstanz, als es seine Befestigung nach der Schweizerseite verbessern wollte, gegeben wurde, daß der Paß über eidgenössischen Boden niemanden zum Schaden der Stadt gestattet werde.

Während die Konstanzer doch noch bei Zeiten den Anschlag merkten, um gegen eine Überrumpelung das Nötigste vorzusehen, blieb die schweizerische

*) Geschichte der Schweizerischen Neutralität, S. 241, ff.

Digitized by Google

Grenzwacht ganz untätig. Zürich suchte die Hauptschuld auf die von katholischen Orten stammenden Kommandanten der nächsten Posten Eschenz — Goldener, Luzern — Steckborn — Auf der Maur, Schwyz — zu werfen; doch hatte der erstere kaum Unrecht, bei Erkennung der Schweden dem andern zu raten, er möchte sein Leben retten, da sie sich weder auf die evangelischen Kommandanten, noch auf den vorzugsweise evangelischen Landsturm der Thurgauer, die einzige Mannschaft, die sie aufzubieten hatten, verlassen konnten. Der zürcherische Kommandant Grebel leistete nicht nur ebensowenig Widerstand, sondern blieb in Gottlieben, als sich dies in das schwedische Hauptquartier verwandelte, und der thurgauische Landwachtmeister Kesselring richtete seine ganze Tätigkeit darauf, die Verteidigungsmaßregeln der Konstanzer, die allerdings auf thurgauischen Boden übergriffen, zu hindern. Über die Rolle, die Grebel hier spielte, geben seine Briefe an Bürgermeister Brem hinreichenden Aufschluß. Die Gesinnung Brems, den unter den Zürcher Staatsmännern die größte Schuld trifft, enthüllt sein Brief vom 1. September an den Zürcher Rat. Vom Gyrenbad aus, wohin er sich angeblich wegen Krankheit zurückgezogen hatte, entschuldigte er sich, deswegen auch bei der Beratung über den Hornschen Einfall nicht wohl erscheinen zu können und gab „in myner Einfalt" sein Gutachten dahin ab, „daß man sich keines Gegengewalts mit den 5 Orten nit unterfachen soll, in Betracht daß der Herr General Horn die Ursachen dieses Vorhabens genugsam entdeckt und Versicherung thut, uns keinen Schaden noch Yngriff zu thun. Dann so er sich der Stadt Costenz nit versicheret, wurd erst als dann unser Vaterland das rechte Spielbrett beider kriegenden Parteien werden. Jedoch möchte man durch eine Gesandtschaft von beiden Religionen bei ihm anhalten, wann er sich der Stadt Costenz bemächtigt hätte, als dann das Volk wieder abzuführen, allen Schaden abzutragen und Stein zu restituieren . . . Dann was man mit Früntlichkeit wenden kann, da bedarf es keinen Krieg: Gott welle, daß die Schwedischen Costenz eroberind, ehe die Tagleistung angang, so wird alsdann bald ein guter Verglich getroffen werden können." Mit diesem Rat, der vielmehr zum Bürgerkrieg als zum Frieden führen mußte, ließ Brem den andern, friedlich gesinnten Bürgermeister Holzhalb in der von ihm verschuldeten Krisis allein.

Daß Breitinger um Horns Absichten wußte, ist schon aus dem Bisherigen klar, wird aber vollends erwiesen durch seinen Brief an Peblis vom 27. August, also dem Tag vor der Steiner Invasion: „jetzt könne Peblis bei Oxenstierna der zürcherischen Sache die besten Dienste leisten, um alle Forderungen der Evangelischen betreffend die gemeinen Herrschaften zu erfüllen; von dem schwedischen Gesandten Karl Marin habe er vernommen, daß Peblis bald herkommen werde; hoffentlich werde er öffentliche Aufträge mitbringen und den Plan, wie die Schweden sich der Stadt Konstanz bemächtigen könnten.

Digitized by Google

Davon hoffe er mit Gottes Hülfe die beste Frucht. Waser wäre würdig, ins Geheimnis gezogen zu werden, sonst niemand in Zürich. Daraus ergibt sich klar, daß von den weltlichen Staatsmännern niemand als vielleicht Waser um den Plan wußte, daß aber auch der Antistes die Ausführung nicht so früh erwartete und von Horn absichtlich nicht über den Zeitpunkt unterrichtet wurde.

Wie Breitinger über den Einbruch doch wenig überrascht und sehr erfreut war, zeigen seine kurz nachher geschriebenen Briefe an den Berner Antistes Stephan Fabricius und den Berner Jakob Anton Vulpius. Jenem, der in Bern keine ähnliche Rolle spielen konnte und vorzog, diesen Brief unbeantwortet zu lassen, schrieb Breitinger am 18. September, Zürich sei früher für die Neutralität gewesen, aber durch die drohende Haltung der fünf katholischen Orte gezwungen worden, an eine Verbindung mit Schweden zu denken und den Krieg zu unternehmen. Um Bern nachzuziehen, stellt Breitinger die Stimmung Zürichs weit günstiger dar, als sie war; von den Bürgern und Untertanen sei niemand gegen den Krieg, bei den Oberen herrsche eine wunderbare Einigkeit. An Vulpius schrieb er am 3. September: die Zürcher seien gar nicht betrübt über die Ankunft und den Erfolg der Schweden; er bitte den Herrn, die geeigneten Arbeiter auszusenden.

Wenn auch der Antistes sich keineswegs jener gerühmten Übereinstimmung der ganzen Obrigkeit und Bürgerschaft erfreute, so konnten er und die Schweden doch hoffen, durch diese Invasion die Gegensätze auf die Spitze zu treiben, den Krieg zum Ausbruch zu bringen und die Zürcher Regierung so sehr zu kompromittieren, daß man nicht mehr zurückgehen könne.

In der Abwesenheit Brems und im ersten Schrecken über das den meisten Ratsherren ganz unerwartete Ereignis hatte noch die Friedenspartei die Oberhand und richtete am 2. September an Horn ein Schreiben, welches so ziemlich das Gegenteil vom Gutachten Brems enthielt: nach der einst vom seligen König zugesicherten Neutralität sei ihnen „diese Procedur frömbd und bedurlich fürkommen; können auch nit umhin, E. Excellenz hiemit früntlich zu entdecken, daß uns fast lieb gewesen, daß sie sich gegen Constanz anderer Gelegenheit bedienet hette, und uns, die wir des schwebenden Rychskrieges uns bisher nit teilhaftig gemacht, hiemit auch desselben nit zu entgelten haben sollen, verschonet hette . . . ersuchen E. Exc., dero Gelegenheit ußerthalb unseren Landen zu nemen oder doch wenigist uf etlich Tag mit fernerer Tätigkeit innezuhalten, wylen uf nechsten Mittwoch ein allgemeine eidgenössische Zusammenkunft nach Baden angestellt wird."

Auf dieser Tagsatzung vom 4./14. September stimmten Holzhalb und die zwei andern Zürcher Gesandten einem gemeinsamen Schreiben zu; aber ihre Entschuldigung, daß sie nichts von dem Unternehmen gewußt, fand bei

Digitized by Google

den Katholiken, welche die Zürcher Obrigkeit ohne Unterschied des Verrates anschuldigten, keinen Glauben; ihre begreifliche Weigerung, die Schweden gewaltsam zu vertreiben, bestärkte das Mißtrauen; der eigenmächtige Aufbruch von Truppen der IV katholischen Orte nach dem Thurgau gefährdete Zürich selbst. So mußte die energischere Kriegspartei wieder die Oberhand bekommen, als Brem zurückkehrte, der trotz seiner angeblichen Krankheit vorher die Verteidigungsmaßregeln an der Grenze gegen Schwyz inspiziert hatte. Nun kam der geheime Rat zu ganz andern Beschlüssen; am 14. September übertrug er den Hauptleuten Ulrich und Grebel die Mission an Horn, für den Fall einer Verbindung der katholischen Orte mit den Kaiserlichen Zürich der schwedischen Hülfe zu versichern; er ließ den Thurgauern zusprechen, ihr Land vor fernerem Einbruch zu verwahren und sich zu niemand wider die Schweden zu schlagen; ja, er lieferte den Belagerern von Konstanz 200 Kugeln und 20 Zentner Pulver.

Breitinger setzt nun seine volle Tätigkeit ein. Sein Gebet für den am 17. September 1633 gefeierten Dank- Buß- und Bettag verwandelt sich nach dem gewöhnlichen Dank für Verschonung mit Kriegsnöten in eine Art Kriegsproklamation und Drohung gegen die Friedenspartei: „Entzeuch uns noch nit das köstliche Kleinod geistlicher und leiblicher Freiheit. Verleih unsern und allen gläubigen Regenten und Obern ein unzerbrochenes und großes Herz, begabe sie mit Einfalt der Tauben, aber auch mit Klugheit der Schlangen. Erhalte ihnen den nothwendigen Trost, Rath, Muth und Eintracht, und ein solch Gemüth, dem nirgend ab grause als allein ab dem, was unrecht und bös ist. Berühre dabei die Herzen ihrer biderben Unterthanen, daß sie ihren Oberen als einem christlichen rechtmäßigen und bewaffneten Gwalt in allem Nothfall leistend die schuldige unerschrockene Gehorsame. Du wölliſt, o Herr, deinem Volk weitere Rettung schaffen und mit uns und allen denen, die deine Kriege führend, jederzeit aus- und einziehen, und dein Volk mächtig und sieghaft machen."

In seinem Fürtrag vor den geheimen Räten am 27. Dezember 1633 über den allergeheimsten Rat von vier Personen schildert er die Wut der katholischen Orte, welche Zürich nie des Verdachts entlassen werden, daß es mit den Schwedischen unter der Decke gelegen, behandelt die durch das Ratsmanual bestätigte Lieferung von Munition an Horn als eine Verdächtigung der gegnerischen Flugschrift über die Belagerung von Konstanz und kommt, nachdem er so die Unvermeidlichkeit des Krieges dargestellt, zu seinem Hauptzwecke, der Reinigung des Kriegsrates von unzuverlässigen Personen, wozu er den anwesenden Bürgermeister Holzhalb rechnet. Die Folge war, daß die am 24. geschehene Wahl des Kriegsrates kassiert wurde, Holzhalb austreten mußte, an seiner Stelle Brem zum Hauptmann der Stadt gemacht und diesem

Digitized by Google

tatsächlich von Peblis und Breitinger geleiteten Kriegsrat, in welchem noch die Sekelmeister Salomon Hirzel und Wirz und Oberst Schmid saßen, diktatorische Gewalt verliehen wurde. So suchte diese Partei die Stadt und die ganze Eidgenossenschaft unaufhaltsam dem Kriege entgegenzutreiben".

Dieser schien wirklich kommen zu wollen, allein doch nicht so rasch, als die Urheber in Zürich sowie die Schweden hofften. Die Tagsatzung vom 14. September 1633 einigte sich zwar nicht auf ein aktives Vorgehen, wie es die katholischen Orte wünschten. Doch wurde einstimmig die Verletzung der Neutralität verurteilt und in diesem Sinne an Horn geschrieben mit dem Hinzufügen, „er möge künftig sie mit dergleichen Beginnen verschonen und für diesmal das eidgenössische Territorium baldmöglichst verlassen." Wiederum mischte sich der französische Gesandte Rohan ein, mit dem Ansinnen, Konstanz als neutrale Stadt den Eidgenossen für die Zeit des Krieges zu überlassen. Allein dies wurde durch die tapfere Gegenwehr der Konstanzer, wohl auch das Erscheinen von 3000 Mann aus der Urschweiz und Zug auf den Höhen vor Konstanz vereitelt. Da inzwischen Feria, der durch's Tirol kam, sich mit dem kaiserlichen Feldherrn Aldringer in der Nähe von Überlingen vereinigte, zog Horn am 3. Oktober 1633 sieglos ab. Eine große Gefahr war damit beseitigt. Freilich träumte die Partei Breitingers in Zürich noch immer von einem Bürgerkrieg mit schwedischer Hilfe, wie der mit den Bernern zu Königsfelden am 23. Januar 1634 verabredete Kriegsplan zeigt. Einigen Grund schienen sie darin zu finden, weil Kilian Kesselring, Bürger von Zürich, der ehemalige Landeswachtmeister im Thurgau, wegen Begünstigung der Schweden bei ihrer Invasion in Stein, gefangen genommen, nach Schwyz geführt, gefoltert und um eine bedeutende Summe gebüßt wurde. Allein die evangelischen Städte, unter Vorantritt der Grenzorte Basel und Schaffhausen, wollten von einer Verbindung mit den Schweden nichts wissen, weil sie der österreichischen Erbeinigung schnurstraks widerspreche. Und sie taten gut daran; denn die Schweden und ihre Verbündeten wurden bei Nördlingen am 6. September 1634 entscheidend geschlagen. Selbst in Zürich hatte sich die Stimmung so geändert, daß man am 21. April 1636 nicht auf das Anerbieten des Herzogs von Württemberg eintrat, die Feste Hohentwiel zu kaufen, da man fürchtete, hiedurch in den Krieg hineingezogen zu werden. Die gesamte Eidgenossenschaft nahm vielmehr im Juni 1636 in den Abschied auf: „ob nicht die Eidgenossenschaft nach dem Beispiel der Vorfahren zum besten der ganzen Christenheit den Versuch machen soll, zwischen den kriegführenden Potentaten einen guten Frieden zu vermitteln." Ihr Antrag ward von den Mächten gut aufgenommen; allein der Krieg — nahm seinen Fortgang.

Digitized by Google

Die Schweiz wurde von demselben allerdings nurmehr an den Grenzorten, wie Basel, berührt. Schwer litten darunter das Bistum Basel und das Fricktal. In dem halbschweizerischen Bistum Basel wurde Pruntrut binnen dreier Jahre (1634—1637) viermal von den Franzosen, Kaiserlichen und Schweden eingenommen und wieder erobert. Als in den Freibergen ein furchtbarer Aufstand ausgebrochen war und die Bauern mit Sensen bewaffnet, die französische Besatzung der Stadt Ursitz niedermachten, wurde der Rest der französischen Truppen nur durch die Dazwischenkunft des Fürstbischofs und der Mönche von Bellelay gerettet. Zum Danke dafür verbrannten die Franzosen Laufen. Aufhängen der Leute an den Füßen über dem Feuerherd und der berüchtigte „Schwedentrunk" (Eingießen ekler Jauche) waren an der Tagesordnung.

Nicht anders ging es am Rhein, im Fricktal. Im Januar 1638 wurde Rheinfelden belagert, wo am 28. Februar Johann von Werth im Verein mit Savelli dem Herzog Bernhard von Weimar gegenüberstand. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Kaiserlichen. Nachts 10 Uhr des Schlachttages zogen sie in Rheinfelden ein. Vergeblich riet Johann von Werth, eine starke Besatzung in Rheinfelden zu lassen und mit dem Heere auf den Schwarzwald zu gehen. Am 3. März 1638 stand Bernhard von Weimar wieder vor der Stadt. Noch geben Schwedenkugeln, die in den noch teilweise erhaltenen Stadtmauern Rheinfeldens stecken, Zeugnis von der Heftigkeit des Angriffs. Diesmal war Bernhard von Weimar siegreich. Er nahm sogar den kühnen Reiterführer Johann von Werth und Ducca di Savelli gefangen. Letzterer entkam, als Geistlicher verkleidet, bald aus der Feste Laufenburg; für dessen Flucht ließen die Schweden den Pfarrer Andreas Wunderli mit dem Kopfe büßen.

Durch solche Vorfälle an den Grenzen gewitzigt, gab die Tagsatzung im März 1639, als Ferdinand Kaiser III. sie aufforderte, „mit all' ihrer Macht und Kriegsbereitschaft" auf des Kaisers und des römischen Reiches Seite zu treten, die Antwort, „daß sie sich bishero dieser Kriegsempörung nichts annehmen noch inmischen wellen, sondern in der Neutralitet jederwilen verbliben, da sie sonst das Vaterland in höchste Gefahr setzen würden."

Damit hatte man die richtige Begründung der Neutralität gefunden. Zur Wahrung derselben in gemeinsamer Gefahr ging man bald einen Schritt weiter. Als im Januar 1647 der schwedische General Wrangel die Stadt Bregenz besetzte und Lindau und Konstanz bedrohte, während zugleich ein französisches Heer unter Turenne sich der Schweiz näherte, einigten sich am 8. Januar 1647 die Kantone Zürich, Luzern, Uri und Schwyz auf einer Zusammenkunft dahin, es solle jeder der acht alten Orte, wie der Verbündeten, Abgeordnete zu einem gemeinsamen Kriegsrat nach dem St. Gallischen

Digitized by Google

Städtchen Wil entsenden. Die Maßnahmen, die hier vom 17.—31. Januar 1647 getroffen wurden, sind unter dem Namen Defensionale (von Wil) bekannt. Dementsprechend sollten zur Wahrung der Grenzen als erster Auszug 12000 Mann und 50 Feldstücke von den einzelnen Orten gestellt werden. Es wurden mithin die kantonalen Kontingente als Grundlage angenommen, verteilt auf die dreizehn alten Orte, sowie die zugewandten: Abt und Stadt St. Gallen und Biel, ferner auf Lauis, Luggaris, Mendris, Rheintal, Freie Ämter und Sargans. Am 20. Februar bis zum 21. März wurde die nähere Ausführung der Wiler Beschlüsse festgesetzt und bis 29. April von allen Orten angenommen. Seit den Tagen des Sempacherbriefes (1393) bedeutet das eidgenössische Defensionale (das von 1668—1674 noch bestimmtere Zusätze erhielt) den bedeutensten Fortschritt auf dem Gebiete des Militärwesens. Es ist mit einem Worte die erste Wehrverfassung der Schweiz.

Inzwischen war jene Friedensmahnung der Eidgenossen an die kriegführenden Mächte doch nicht so ungehört verhallt. Schon 1635 hatte der Kurfürst von Sachsen seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, und seit 1646 arbeiteten Abgeordnete fast aller Fürsten Europas zu Münster und Osnabrück in Westfalen an einem gemeinsamen Friedensplan. Die Schweiz kam aus recht praktischen Rücksichten dazu, sich ebenfalls am Friedensschlusse zu beteiligen. Obwohl nämlich die Stadt Basel längst als vom Reiche und seinen Gerichten für unabhängig galt, nahm doch im Laufe des dreißigjährigen Krieges das Reichsgericht zu Speier Veranlassung, Basel wiederholt vor seine Instanz zu citieren, ja gar seine Warenzüge zu konfiszieren. Auch Zürich und Schaffhausen blieben nicht verschont. Begreiflich, daß die Handelsstadt Basel nicht länger einer Verletzung der von Kaiser (Sigismund und Friedrich III.) und Reich garantierten Rechte dulden wollte. So kam es, daß Bürgermeister Rudolf Wettstein von Basel 1646 an die Beratung zum westfälischen Frieden abgeordnet wurde. Die französischen Gesandten daselbst, Herzog von Longueville und d'Avaur, erwiesen sich ihm günstig. Wettstein, der ursprünglich nur Abgesandter Basels, dann auch der evangelischen Städte war, stellte sich von Anfang seiner Mission als Vertreter der gemeineidgenössischen Sache dar, wozu ihn auch ein „Favorschreiben" der dreizehn Orte, datiert von Zürich, 29. Januar 1647, ermächtigte. Als der am kaiserlichen Hofe hochangesehene General Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach in Uri für ihn eintrat und Generalmajor Ludwig von Erlach seine Sache bei den Schweden förderte, so durfte Basel und die ganze Schweiz mit dem Endergebnis der redlichen Anstrengungen des Basler Bürgermeisters zufrieden sein. Denn der die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche garantierende Artikel VI. des Westfälischen

Digitized by Google

Friedens*) vom 24. Oktober 1648 lautet: „Cum item Caesarea Majestas ad querelas nomine Civitatis Basileensensis et universae Helvetiae coram ipsius Plenipotentiariis ad presentes Congressus Deputatis propositas super nonnullis processibus et mandatis executivis a Camera Imperiali contra dictam civitatem aliosque Helvetiorum unitos Cantones eorumque cives et subditos emanatis, requisita Ordinum Imperii sententia et consilio, singulari Decreto die 14 Mensis Maii anno proxime praeterito declaraverit praedictam Civitatem Basileam caeterosque Helvetiorum Cantones in possessione vel quasi plenae libertatis et exemptionis ab Imperio esse ac nullatenus ejusdem Imperii dicasteriis et judiciis subjectos; placuit hoc idem publicae huic pacificationis conventioni inserere ratumque et firmum manere, atque idcirco ejusmodi processis una cum arrestis eorum occasione quandocumque decretis prorsus cassos et irritos esse debere."

Zu Deutsch: „Des Kaisers Majestät hat auf die Klagen, die namens der Stadt Basel und der gesamten Schweiz vor ihren zu gegenwärtig tagenden Kongressen abgesandten Bevollmächtigten erhoben worden sind in betreff einiger Prozesse und Exekutivmandate, ausgegangen vom Reichskammergericht gegen die besagte Stadt und andere verbündete Kantone der Eidgenossenschaft, gegen deren Bürger und Untertanen, die Meinung und Rat der Reichsstände eingeholt. Demgemäß hat er (der Kaiser) in einem besondern Dekret vom 14. Mai letztvergangenen Jahres erklärt: „Daß die vorgenannte Stadt Basel und die übrigen Kantone der Eidgenossen im Besitz so gut wie voller Freiheit und Unabhängigkeit vom Reiche seien, ferner daß sie in keiner Weise den Gerichten und Gerichtsurteilen eben desselben Reiches unterstehen." Ward beschlossen, eben dieselbe (Erklärung) in diesen Friedensvertrag aufzunehmen, auf daß sie fest und stäte bleibe. Und daher sollen gleicherweise solche Prozesse samt den bei Anlaß derselben zu irgend welcher Zeit verfügten Beschlagnahmen inskünftig aufgehoben und unwirksam sein."

Obwohl die Herren vom Reichskammergericht namentlich gegen letztere Maßregel sich sträubten, mußten sie doch der kaiserlichen Weisung nachkommen. Die Schweiz war ein für allemal durch das zweite Grundgesetz des deutschen Reiches, wie der westfälische Friede heißt, von allen kriegführenden Mächten auch rechtlich als freies unabhängiges Staatswesen anerkannt worden. Man hoffte wohl am Kaiserhofe in Wien, die Eidgenossen durch ein solches Zugeständnis für sich zu gewinnen, umsomehr, als das französische Bündnis 1651

*) Eidgenössische Abschiede V., 2. S. 2218.

Digitized by Google

zu Ende ging. Allein dies traf aus andern Gründen nicht ein; denn niemand hatte im westfälischen Frieden 1648 mehr eingebüßt, als Kaiser und Reich, niemand auf die Dauer mehr gewonnen, als Frankreich. Als bald darauf, im pyrenäischen Frieden 1659, auch Spanien sich vor Frankreich beugte, war dessen Hegemonie in Europa unbestritten. Gegenüber einer Machtstellung Ludwigs XIV. (1641—1715) war die formelle Selbständigkeit der Schweiz (da jeder Anspruch auf Reichshülfe preisgegeben war) Isolierung. Nie hat sich französischer Einfluß in der Eidgenossenschaft tiefer geltend gemacht, als in den Jahrzehnten, die dem westfälischen Frieden folgten.

3. Patriziat und Bauernkrieg 1653.

„Demnach zwüschen den hochgeachteten, edlen, gestrengen, frommen, fürsichtigen, wysen, unsern insunders guten fründen, getrüwen, lieben alten Eidtgenossen, Mitburgern und Brüdern der loblichen Statt Lucern an dem Einen, und dann Iren angehörigen Unterthanen von zechen Emptern, namlich Entlibuch, Ruswil, Willisow, Rotenburg, St. Michelsamt, Büren, Triengen, Knutwyl, Kriens und Horw, Malters und Littow, Ebikhon, am andern Teil mancherlei Ursachen, schwäre, starke spän und Mißverstentnuß sich erhebt und zugetragen, hieruff sie würklich und dergestalt zerfallen, daß gegen der Obrigkeit die unterthanen den Respekt und gehorsam verlohren, derentwegen unser gnedig Herren und Obern zu bezügung ires guten willens mit Erstattung Ihrer schuldigen pflichten zu erhaltung gemeinen vaterlands wolfart und fridlichen Ruwstandts uns mit disem gemessenen bewelch nach Lucern geschickt, in daß mittel zu schlagen." So lautet der Anfang der Vermittlungsurkunde, durch welche die sechs katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn am 18. März 1653 den Aufstand und Streit der Bauern der Landschaft Luzern mit der Stadt Luzern beizulegen versuchten. Was uns zunächst auffällt, ist der Gegensatz von „Herren" und Untertanen" in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Denn während die „Gnädigen Herren und Obern" in nicht endenwollenden lobenden Beiwörtern mit höflichster Ehrerbietung erwähnt werden, redet man die Bewohner der Landschaft kurzweg als „Untertanen" an.

Das war nicht immer so gewesen.

Die Eidgenossen hatten im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Reihe „gemeiner Herrschaften" in welschen und deutschen Landen erobert und ließen dieselben durch Landvögte, die alle zwei Jahre wechselten,

Digitized by Google

verwalten. Dies blieb nicht ohne Einwirkung auf die eigene Landschaft, namentlich bei den Städte-Orten. Diese letztern wählten in der Regel den Landvogt aus den vornehmen Geschlechtern ihres Gemeinwesens. In dem Verfassungsleben der Städte hatte sich aber eine eigenartige Veränderung vollzogen. Während in den Länderkantonen die Landsgemeinde souverain war und blieb, so waren in den Städten die Räte (ein Ausschuß der Bürger) Träger der öffentlichen Gewalt. Gewöhnlich unterschied man zwei solcher Räte, einen großen und einen kleinen Rat. Doch im Laufe des 16. Jahrhunderts gingen nicht nur fast alle Rechte der Gemeinde an die Räte über, sondern die Ratsstellen wurden infolge Selbsterneuerung der Mitglieder lebenslänglich und erblich in einer bestimmten Anzahl von städtischen Familien; es fand also eine Konzentrierung der Regimentsfähigkeit auf einen eingeschränkten Kreis von Geschlechtern statt. Diese wurden (nach ihrem Vorbild in der römischen Verfassung) „Patrizier" oder dann auch „Junker" geheißen. Zu ihnen gehörte sowohl der alte grundansäßige Feudaladel, als der durch Solddienste emporgekommene Militäradel, dessen Einkünfte zumeist aus den Pensionsgeldern fremder Fürsten flossen. Der Ansatz zur Ausbildung des Patriziats als einem bestimmten Kreis von Familien mit dem faktischen und usuellen Vorrecht auf die meisten und wichtigsten Staatsämter beginnt im 16. Jahrhundert und erhält seine Vollendung im 17. Jahrhundert. So liegen z. B. in Luzern die Wurzeln des Patriziats im „Pfyffer-Amlehnhandel" von 1569 (vgl. II, 264), wo sich bereits eine Aussonderung bestimmter Familien zeigt, in deren Händen sich die wichtigsten Ämter befinden. Nicht anders war es in allen übrigen Orten der Eidgenossenschaft, vorab in Bern. Auf diese Entwicklung waren zugleich zwei andere Faktoren ausschlaggebend gewesen. Die Schweiz war in dieser Zeit, gestehen wir es offen, politisch ganz von Frankreich abhängig. In dem „Sonnenkönig" Ludwig XIV. hatte der Absolutismus wohl seinen ausgesprochensten Vertreter. Bei den innigen Beziehungen Frankreichs zur Eidgenossenschaft blieb die Einwirkung nicht aus. Dazu gesellte sich der Umstand, daß die Reformation die weltliche Obrigkeit (die ja die kirchliche Gewalt in sich vereinigte) als eine von Gott gewollte und bestellte ansah. Das Bewußtsein dieses Gottes-Gnadentums durchdrang bald die republikanischen Obrigkeiten der Schweiz, und zwar zuerst die protestantischen, bald auch die katholischen Regierungen.

Der Bürgerstand der Städte, der hauptsächlich Handel, Gewerbe und Handwerk betrieb, verspürte natürlich diese Entwicklung unliebsam. An verschiedenen Orten erhob sich derselbe gegen die stets wachsenden Vorrechte der Patrizier. So entstand in Luzern (nach einer Bewegung von 1641 in Bern) in den Jahren 1651—1653 der sog. „Burgerhandel," wobei einzelne Bürger den aufständischen Bauern und deren Interessen nicht ferne

Digitized by Google

ſtanden. Allein der Ring des Patriziats erwies ſich bereits ſo feſt geſchloſſen, daß ſelbſt in währender Kriſis nur die materiellen Begehren der Bürgerſchaft, vornehmlich das Verlangen nach größerm Anteil an den Penſionsgeldern (im Jahre 1644 waren nur 61 Bürger, nach dem Jahre 1653 aber 156 Bürger in Luzern penſionsberechtigt) befriedigt wurden, während von politiſchen Veränderungen völlig Umgang genommen ward.

Am ſchwerſten aber wurde durch die Entwicklung des Abſolutismus und des Patriziats die Landſchaft betroffen. Früher hatte die Obrigkeit die Bewohner der Landſchaft als die „Unſern“ oder „unſere Angehörige“ angeredet; ſeit dem 17. Jahrhundert kam für die Bewohner der Vogteien die Benennung „Untertanen“ auf (ein Ausdruck, der urſprünglich das Parochialverhältnis bezeichnet haben ſoll). Nicht die Gemeinden, ſondern nur die Ämter wurden als wahre Glieder der ſtaatlichen Organiſation betrachtet. Zwiſchen Obrigkeit und Untertanen war der Landvogt das einzige Mittelglied. Nicht ſelten war derſelbe Offizier geweſen, mithin an unbedingten Gehorſam gewöhnt, oder er hatte als Landvogt einer „gemeinen Herrſchaft“ vorgeſtanden, bevor er als ſolcher einer heimiſchen Landſchaft vorgeſetzt wurde. Seine Anſprüche und Gepflogenheiten aber änderte er nicht. Die Gebote und Verbote der Obrigkeiten erweiterten ſich (oft nicht ohne Einfluß des Landvogts) zu Mandaten. Dieſe wurden häufig genug, im Widerſpruch zu den alten geſchriebenen, verbrieften und im Gedächtnis des Volkes fortlebenden beſondern Rechten und Freiheiten, eine Quelle fiskaliſcher Ausbeutung, abgeſehen von den hohen Steuern, die man z. B. zur Erſtellung oder Erweiterung der ſtädtiſchen Befeſtigung (wie in Solothurn) bezog. Auch ward der urſprünglich dreitägige Kriegsdienſt der Vogtleute weit über dieſe Friſt ausgedehnt.

Hiezu kamen die beſondern Zeitumſtände. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges beherbergte die Schweiz zahlreiche Flüchtlinge, zumeiſt aus Deutſchland. Daher ſtiegen die Preiſe für die Lebensmittel, mithin auch die von Grund und Boden. Mancher Bauer kaufte um einen teuren Preis einen Hof. Konnte er nicht bar bezahlen, ſo wurden Hypotheken (Gülten) auf der Liegenſchaft errichtet, deren Zinſen er bei dem guten Abſatz der Bodenprodukte wohl aufbrachte. Daß man in guten Zeiten lebte, beweiſt am beſten die Steigerung des Geldwertes: Der Taler galt anſtatt 40 nunmehr 50 Batzen. Sofort prägten Bern, Freiburg und Solothurn ihre Batzen um 25% leichter, daß tatſächlich jetzt 50 auf den Taler kamen.

Alles das drängte ſich gegen und mit Ende des dreißigjährigen Krieges, gleichſam wie auf einen Schlag. Die reichen Flüchtlinge kehrten in ihre Heimat zurück. Gleich gingen die Lebensmittel im Preiſe zurück. Nehmen wir z. B. einmal die Kornpreiſe: „Im Jahre 1636 galt in Zürich ein Mütt Kernen 14 bis 15 Gulden; ſchon am 29. Juli des Jahres 1640

Digitized by Google

nur noch zwei Gulden. Im Jahre 1635 galt in Zofingen das Viertel Korn, obwohl es kein Fehljahr war, 40 Batzen und zur Zeit des westfälischen Friedensschlusses im Jahre 1647 nur noch 10 Batzen. Selbstverständlich richteten sich die Güterpreise nach denen der Lebensmittel, insbesondere des Kornes. Demnach sanken die Güter in der Schweiz beim Ausgange des Krieges außerordentlich im Preise. Güter, welche während des Krieges um 10000 Gulden gekauft wurden, galten am Ende desselben nur noch 3—4000 Gulden. Hatte nun der Bauer beim Kaufe des Gutes 4—6000 Gulden*) darauf geliehen, so war er jetzt ein Bettler.

Dazu gesellten sich andere Übelstände. Pulver und Salz — letzteres für eine Viehzucht treibende Bevölkerung eine dringend notwendige Sache — waren vielfach Monopole der Regierungen geworden. Um die Auslagen für Truppenaufgebote und Kriegsrüstungen zu decken, wurden die Zölle und Weggelder erhöht, das Ohmgeld (eigentlich Umgeld) gesteigert und der Viehverkauf durch das sog. Trattengeld beschwert, d. h. von jedem ins Ausland gehenden Stück Vieh mußte der Käufer 6 Batzen zahlen. Gegen Landvögte, wie z. B. Sonnenberg in Willisau und Amrhyn wurde Klage wegen Übergriffen erhoben, nicht weniger gegen die Schuldenboten; hatte man doch fünf Instanzen in der Schuldbetreibung durchzumachen.

So war die Lage, als infolge des westfälischen Friedens der Kurs des Talers auf seinen wahren Wert zurückging. Da zugleich viel falsches Geld im Umlauf war, setzte Bern seine Batzen auf die Hälfte des bisjährigen Wertes herab. Zur Einlösung gab es eine Frist von drei Tagen. Luzern und die übrigen Orte folgten Ende des Jahres 1652 diesem Beispiele, und die Tagsatzung billigte diesen Tarif gleich im Anfang des Jahres 1653.

Alle diese Vorgänge und Zustände riefen eine wachsende Aufregung in den Herzen der Bauern wach, die sich bald in den Landschaften der Kantone Luzern, Bern, Basel und Solothurn Luft machte.

Zuerst regten sich die Bewohner des freundlichen Gebirgstales Entlebuch. Dasselbe war am 6. Januar 1386 in das Burg- und Schirmrecht der Stadt Luzern eingetreten. Die herrschaftlichen Rechte Oesterreichs wurden im Jahre 1405 durch Luzern um 3000 Gulden eingelöst. Entlebuch selbst erhielt gegen eine Zahlung von 2500 Gulden an die Stadt Erlaß der Herrschaftssteuern. Weiterhin ward festgesetzt: „Im Beisein des von der Stadt eingesetzten Vogtes wählt das Land 40 Geschworene und aus diesen ein Gericht von 14 Mann und inappellabel in Schuldsachen. Die Gerichtskosten bezahlt die verlierende Partei; die Bußen bezieht der Vogt. Die Entlebucher dürfen vor kein fremdes Gericht geführt werden. Sie sind kriegspflichtig, ziehen aber mit eigenem

*) B. Hidber, Schweizergeschichte II, 215, Bern 1888.

Digitized by Google

Panner aus und haben ein Landessiegel. Allgemeine Steuern bezahlen sie wie die Luzerner."

Um die Erhaltung (zum Teil auch Erweiterung) dieser Rechte hatte das Entlebuch schon verschiedene Streitigkeiten mit Luzern gehabt. So war es bereits 1434 zu einem bewaffneten Aufstande gekommen, und im Jahre 1478 spielte sich bekanntlich der Peter Amstalden-Handel (vgl. I, 314) ab. Ungleich wichtiger und von Erfolg begleitet war die Erhebung des Jahres 1513. Die Hauptforderung der Entlebucher: „Bündnisse und Vereinigungen mit Fürsten und Herren um Geldes, Gutes und eigenen Nutzens willen mit Hilfsverpflichtung in deren Kriegen sollen samt den daher fließenden Pensionen abgestellt werden," wurde zugestanden. Damit war ihnen auch das wichtige Recht verliehen, über Krieg und Frieden abzustimmen. Wiewohl der Anführer der Aufständischen, Hans Heid, noch im gleichen Jahr 1515 wegen schwerer Ausschreitungen hingerichtet wurde, blieb der Vertrag zu Recht bestehen. Doch fand in der bald erfolgenden Reformationszeit, d. h. im Jahre 1525 eine Rückgabe der Urkunden statt, woraus ein voller Verzicht von Seite des Patriziats abgeleitet ward. Daß aber auch andere Ämter Grund zur Beschwerde hatten, zeigt der sogenannte „Häringskrieg", ein Aufstand des Amtes Rotenburg (1570) wegen der sich immer mehrenden Lasten, „Aufsätze" genannt. In den Jahren 1580, wie 1613 regten sich die Entlebucher von neuem wegen des Verbotes der Gemeindeversammlungen und des „Trattengeldes." Als mit der Mitte des 17. Jahrhunderts ihr Los unerträglicher zu werden schien und Klagen vieler Ämter (Habsburg, Weggis, Sursee, Münster und Merenschwand ausgenommen) verlauteten, da traten unter Leitung des Landespannermeisters Johannes Emmenegger von Schüpfheim die Vorgesetzten des Tales mit den 40 Geschwornen am 28. Christmonat 1652 zu einer gemeinsamen Beratung zusammen. Sie beschlossen, ihre Beschwerden in einer besondern Eingabe der Regierung zu überreichen. Es erbitterte die Abordnung der Entlebucher, daß ihnen der Rat nicht sofort Bescheid gab. Diese, wie die Eingaben von Ende Januar und vom 15. Februar 1653 enthielten wesentlich folgende Forderungen: 1. Freier Salzverkauf; 2. Abschaffung des Trattengeldes und des neuen Zolles bei der Wohlhuser Brücke; 3. Nachlaß des dritten Teils der Zinsbriefe; 4. Abschaffung der Schuldenboten und der Geldbußen an die Landvögte; 5. Anerkennung, daß die Entlebucher nicht schuldig seien, weiter als eine Tagreise von der Heimat der Obrigkeit Kriegsdienste zu leisten; 6. Herausgabe der Urkunden, welche die Erwerbstitel der Stadt Luzern über das Entlebuch enthalten, um daraus die gegenseitigen Rechte und Pflichten ermitteln zu können." Hinsichtlich der zwei ersten Begehren war die Regierung zum Entgegenkommen bereit; aber einen schlimmen Eindruck rief es hervor, daß Hauptmann und Ratsherr Melchior Krepsinger

Digitized by Google

den Ausspruch tat, die Entlebucher werden erst zur Ruhe kommen, wenn man ihnen 500 hieb- und stichfeste Welsche auf den Hals schicke. Dafür hielten die Entlebucher etwa 800 mit Eisen und spitzigen Nägeln versehene Knüttel (Entlebucher-Trüßel) bereit und schickten einen luzernischen Schuldenboten unter arger Mißhandlung heim. Am 26. Januar 1653 beschloß ganz Entlebuch in eigener Landeswallfahrt zu Heilig-Kreuz ob Schüpfheim, fest zusammenzustehen und nicht zu ruhen, bis ihren Beschwerden Abhilfe zu teil werde. Daher kam auf ihren Wunsch eine besondere Abordnung des Rates unter Schultheiß Dulliker am 15. Hornung 1653 nach Schüpfheim. Die Entlebucher, etwa 1400 an der Zahl, hatten sich mit wehender Fahne, unter dem Klange der Alphörner, die drei „Tellen" (Kaspar Unternährer, Hans Stadelmann, Uoli Dahinden) an der Spitze, denen die „Knüttelmänner" folgten, in die Kirche begeben. Vergeblich redete ihnen Schultheiß Dulliker zu. Als er mit Berufung auf das Wort des Apostels Paulus die Obrigkeit als von Gott eingesetzt bezeichnete, stellte sich ein riesiger Entlebucher, Hans Krummenacher, vor ihn hin mit den Worten: „Ja, Ja, ihr seid von Gott, wenn ihr gerecht regiert, aber vom Teufel, wenn ihr ungerecht regieret." Ohne Erfolg kehrten die Ratsherren nach der Stadt zurück.

Inzwischen suchten die Entlebucher ihre Reihen durch den Anschluß der übrigen luzernischen Ämter zu verstärken. Als sie der meisten sicher waren, schritten sie zu einer großen Volksversammlung. Dieselbe fand am 26. Hornung 1653 in der Kirche zu Wohlhusen statt. Auch Berner und Solothurner Bauern hatten sich zu derselben eingefunden. Nach einem feierlichen Gottesdienste leisteten sie den Schwur, der Regierung gehorsam zu sein, aber nicht zu ruhen, bis Abhilfe der Beschwerden erfolgt sei. Schullehrer Johann Jakob Müller von Schüpfheim (ein gebürtiger Rapperswiler), der geistige Leiter der Bewegung, führte das Protokoll des Wohlhuser Bundes. Als sich Luzern an die sechs katholischen Orte um Vermittlung gewandt hatte, war Lehrer Müller Sprecher der Bauern. Allein die Verhandlungen, die nacheinander zu Willisau, Wartenstein und Ruswil geführt wurden, zerschlugen sich am 13. März, war doch einer dieser eidgenössischen Unterhändler, Peter Trinkler, Ammann von Zug, selbst auf die Seite der Aufständischen übergetreten. Die Stadt Luzern versah sich des Äußersten: einige Hilfe erhielt sie (nebst den Bürgern) aus einem Teil des treu gebliebenen Gebietes und den Waldstätten. An Zürich schrieb der Rat von Luzern am 14. März, alle Kantone und die zugewandten Orte von ihrer Lage zu benachrichtigen. In der Tat gedachten die mehrere tausend Mann starken Bauern, Luzern in einem kecken Handstreiche am 16. März zu nehmen. Allein das Vorhaben mißlang. Die Stadt erwies sich, wenn gleich einige unzufriedene Bürger mit den Bauern konspirierten, als wohl bewacht und verteidigt. Bald begann

Digitized by Google

während der kalten Märztage in den Reihen der Bauern sich der Mangel an Lebensmitteln fühlbar zu machen. So fanden die Unterhändler diesmal geneigteres Gehör: der Rat gewährte einige Zugeständnisse. Die Bauern erklärten sich damit zufrieden und zogen am 19. März heim.

Allein die eidgenössische Tagsatzung, welche inzwischen Baden, Bremgarten und Mellingen durch Seb. Pereg. Zwyer, sowie Aarau durch 500 Mann aus Basel hatte besetzen lassen, erließ am 22. März eine Kundgebung, worin sie ihre Unzufriedenheit über das Luzerner Abkommen erklärte und von den Bauern als Rebellen sprach. Obgleich Uri, Schwyz und Freiburg gegen diesen Spruch stimmten, war er von nachteiligster Wirkung auf die Ruhe des Landes. Sofort erhob sich unter den Entlebuchern Christian Schybi von Schüpfheim, ein kräftiger Haudegen von mächtiger Gestalt. Auch die schwer beweglichen Emmentaler regten sich. Ohne Unterschied des Bekenntnisses sollte dem Herrenbund der eidgenössischen Tagsatzung ein „schweizerischer Bauernbund" entgegengesetzt werden. Die Landschaft Berns fühlte sich nämlich von der Regierung nicht weniger zurückgesetzt, als Entlebuch von Luzern. Hatte auch Kaiser Sigismund dem Rate Berns das Steuer- und Mannschaftsrecht 1415 urkundlich verliehen, so war doch bei wichtigen Fragen, wie beim Auszug im alten Zürichkrieg 1439, die Landschaft um ihre Meinung befragt worden. Dies Verfahren wurde 1513 vertraglich festgesetzt und durch den Kappelerbrief 1531 bestätigt. Die Eroberung der Waadt und das französische Bündnis waren mit Volksanfrage vor sich gegangen. Doch zum letztenmal fiel ein solcher Entscheid im Jahre 1620. Von da an schien man eines solchen nicht mehr zu bedürfen. Um so reichlicher wurden die Verordnungen und Mandate der Regierung. Als sich 1641 eine Erhebung dagegen geltend machte, unterdrückte man dieselbe mit Gewalt. Aber im Herzen des Volkes war das Andenken an die alte freiere Stellung nicht erloschen.

An der Wolhuser Versammlung hatten auch Berner teilgenommen, und am 14. März 1653 besprachen sie in Langnau ihre eigene Lage. Bereits sah sich die Stadt Bern um Hilfe um. Während solche von Biel, Lenzburg und Genf zugesagt wurde, verweigerten die Waadtländer eine solche gegen ihre Mitbürger. Obwohl man „Linde und Harte," d. h. der Regierung zu- und abgeneigte überall unterschied, erhoben sich doch alle Ämter mit Ausnahme des Seelandes und entsandten ihre Vertreter am 24. März zu der Versammlung in Trachselwald. Daselbst erstattete Niklaus Leuenberger von Schönholz (zur Kirchgemeinde Rüderswil gehörig) Bericht. Kaum war die Versammlung beendet, als der berüchtigte Vogt Samuel Tribolet von Trachselwald die Rädelsführer herausverlangte. Allein umsonst. Am folgenden Tage, am 25. März 1653, ward zu Konolfingen an allen Beschwerden

Digitized by Google

festgehalten. Da ersuchte Bern um eidgenössische Vermittlung. Eine solche kam auch am 29. März, dank den Bemühungen des Zürcher Bürgermeisters Johann Heinrich Waser zustande. Wie in Luzern, hob die Berner Regierung das Trattengeld auf, erniedrigte den Salzpreis und für Schuldzahlung der Hypotheken sollte der Münzfuß von 1613 wieder gelten und der Schuldtrieb verbessert werden. Damit gab sich die Großzahl der Bauern zufrieden. Wäre wirklich guter Wille bei den Räten in Bern und Luzern vorhanden gewesen und die Konzessionen rasch in Vollzug gesetzt worden, es hätte zu dieser Zeit noch alles gut werden können. Allein man erhält den Eindruck, daß es den regierenden Herren nicht sonderlich Ernst war, ihre Zugeständnisse zu halten.

Daß die Basler 500 Mann Truppen zur Besetzung von Aarau entsandten, brachte die sonst ruhigen Solothurner Bauern in Bewegung. Gegen tausend derselben zogen gegen Aarau. Doch gelang am 13. April auch hier eine Vermittlung. Da jedoch die Regierungen immer noch zögerten, ihren Versprechungen nachzukommen, setzten die Entlebucher alle Hebel in Bewegung, um die Sache zu einer allgemein eidgenössischen zu machen. Unter ihrer Einwirkung erhob sich zunächst die Solothurner Landschaft von neuem, dann auch das Baselbiet, wo Liestal unter Isaak Bowe (Bovet) von Bretzwil an die Spitze der Bewegung trat.

Am rührigsten erwies sich das Entlebuch. Laute Klage erscholl aus demselben, daß der Vertrag vom 19. März 1653 viel zu sehr die Regierung begünstige, im übrigen nicht einmal gehalten werde. Da andere Ämter, wie Rotenburg, Willisau und Ruswil in diese Klage einstimmten, wurde nochmals eine Vermittlung versucht. Die Unterhändler versprachen Freiheit des Handels, Erleichterung im Schuldbetrieb und Nachlaß neu eingeführter Zölle. Am 6. April 1653 zeigten sich die Ämter mit Ausnahme des Entlebuch zufriedengestellt. Die Entlebucher aber verstanden es, durch ihren Eifer jetzt den Gedanken eines großen schweizerischen Bauernbundes in Wirklichkeit umzusetzen, indem sie die Führer der Bewegung im Gebiete von Luzern, Bern, Solothurn und Baselland hiefür zu gewinnen wußten. So ward nach verschiedenen Versammlungen auf den Georgitag, am 23. April 1653 eine große Tagung nach Sumiswald einberufen. An tausend Bauern, abgeordnet aus den genannten Kantonen, erschienen am festgesetzten Tage daselbst. Niklaus Leuenberger leitete als Obmann die Versammlung. Nachdem die Beschwerden der Bauern — für Bern sprach Notar Johann Konrad Brönner, für Luzern Niklaus Binder, Landessiegler des Entlebuchs, Ulrich Schad für Baselland, Adam Zeltner für Solothurn (letzterer war nur zum Anhören beauftragt) — sowie das Tagsatzungsmandat vom 22. März 1653 verlesen worden waren, schritt man zur Aufstellung der Bundesartikel. Diese

Digitized by Google

waren wesentlich folgende: „1. Die Bauern wollen den ersten eidgenössischen Bund halten, gegen alle Ungerechtigkeit einander beistehen; den Herren und Obrigkeiten soll zukommen, was ihnen gehört, und ebenso den Bauern und Untertanen. 2. Sie helfen einander gegen die neuen Lasten, „die Aufsätze". Es soll untersucht werden, wer Recht hat, die Bauern oder die Regierungen. 3. Gegen fremde und einheimische Truppen wollen sie einander beistehen. 4. Wer um dieses Handels willen geschädigt wird, erhält den Beistand der übrigen. 5. Alle zehn Jahre soll dieser Bund beschworen werden. 6. Wer den Bund nicht hält, soll als meineidig gestraft werden. 7. Keines Orts Bundesgenossen sollen mit den Regierungen verhandeln, sondern alle sollen nur gemeinschaftlich Frieden machen."

Die Bevollmächtigten der Landschaften Bern, Luzern, Solothurn, Basel und des Freiamtes unterzeichneten den Bundesbrief und beschlossen, am 30. April wieder zusammenzukommen. Unterdessen ward kräftig für den Bund geworben. In den Waldstätten freilich ohne Erfolg; denn die Urschweizer drückte nicht die gleiche Not. Am 30. April, sowie am 14. Mai wurde dennoch die Bundesurkunde von mehreren tausend Bauern zu Huttwil beschworen und zugleich eine Eingabe an die Tagsatzung gerichtet, aus deren Schlußworten der vollste Gehorsam gegen die Regierungen zu ersehen ist. Gleichwohl war man vor Maßregeln der Tagsatzung auf der Hut. Denn schon anläßlich der gemeinsamen Landeswallfahrt der Entlebucher nach Heilig-Kreuz am 3. Mai 1653, teilte Emmeneger dem versammelten Volke mit, daß die Tagsatzung 40000 Mann Truppen in's Land schicken wolle. Diese Nachricht entbehrte einer tatsächlichen Grundlage nicht völlig. Denn die Tagsatzung, die von allem Anfang an eine feindselige Stellung gegen die Bauernbewegung eingenommen hatte, setzte jetzt eine monatliche Frist fest, binnen welcher ein voller Ausgleich der Aufständischen mit ihren Regierungen erfolgen sollte. Für den wahrscheinlichen Fall, daß dies nicht geschehe, entwarf sie folgenden Kriegsplan: General Zwyer von Evibach sollte mit den Truppen der Waldstätte und von St. Gallen das Gebiet von Luzern besetzen, Konrad Werdmüller aus Zürich in das Freiamt einrücken und Ludwig von Erlach die Berner Landschaft beruhigen. Sobald sich die Kunde von diesen Aufgeboten verbreitete, rüsteten sich die Bauern zu entschlossenem Widerstande, oder gingen vielmehr selbst zum Angriffe über, bevor der Gegner ganz gerüstet war. Leuenberger und Schybi berieten im „Weißen Kreuz" zu Langental den Kriegsplan. Dem entsprechend wollten sie zuerst Bern und den Westen nehmen, dann gegen die eidgenössischen Truppen im Aargau vorgehen, während die Luzerner Bauern Luzern einschließen und die eidgenössischen Zuzüger der kleinen Orte zurückhalten sollten. Allein dieser Plan wurde verraten. Vikar Markus Huber, Hauslehrer des Vogtes Willading im Aargau, belauschte die

Digitized by Google

beiden Bauernführer, da er im Nebenzimmer des gleichen Gasthofs in Langental Kriegsgefangener war. Seiner Haft entlassen, hatte er nicht Eiligeres zu tun, als dem Vogte Willading das Gehörte mitzuteilen.

Die Bewegung nahm ihren Lauf. Leuenberger zog mit mehreren tausend Mann, unterstützt von 700 Entlebuchern unter Schybi, auf das Murifeld vor Bern. Er hielt gute Mannszucht. Doch ward die Straße in Gümminen verlegt, um Bern den Zuzug von Westen abzuschneiden. Da die Berner Aristokraten sich noch zu schwach fühlten, um den Bauern die Spitze zu bieten, war ihnen kein Mittel zu schlecht, um Leuenberger hinzuhalten und zu schwächen. Landvogt Johann Jakob Durheim eilte nach Gümminen und leg den dort stehenden Berner Bauern vor, Leuenberger sei katholisch geworden. So verlief sich diese „Wacht der Westschweiz", und ungehindert zogen die Truppen der Waadt, aus Biel und Neuenburg über Gümminen und Aarberg nach Bern. Mit Leuenberger wurde am 28. Mai 1653 der sogenannte „Murifelder Friede" in 51 Artikeln abgeschlossen.

Hierauf zog er dem vorausgeeilten Schybi nach in den Aargau, wo Konrad Werdmüller mit 9000 Mann aus Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Glarus und Appenzell bei Mellingen ein verschanztes Lager aufgeschlagen hatte. Um 2 Uhr des 3. Juni wurde dasselbe von dem in drei Abteilungen aufgestellten Bauernheere angegriffen. Obwohl etwa 10000 Mann stark, mußten die Bauern doch zunächst vor der verheerenden Wirkung des Geschützes im nahen Walde Deckung suchen. Da brachen Leuenberger und Schybi, von Mägenwil anrückend, in die linke Flanke Werdmüllers. In währendem Kampfe ging Wohlenschwil in Flammen auf. Mutig fochten die Bauern. Beiderseitige Ermattung setzte etwa um 8 Uhr Abends dem Kampfe ein Ziel. Schon hatte Leuenberger an Konrad Werdmüller eine Abschrift des Murifelder Friedens gesandt und auf Grund desselben ward ein Waffenstillstand bis zum kommenden Morgen verabredet. Vergeblich riet Schybi, während der Nacht einen Angriff auf das in Unordnung geratene Heer Werdmüllers zu machen. Als am Morgen des 4. Juni Bürgermeister Waser von Zürich den Bauern, welche sich auf das Stanserverkommnis beriefen, erklärte, dieses sei nach Wortlaut und Auslegung den Regierungen günstig, verloren viele das Vertrauen zu weiterem Kampfe und kehrten heim.

Wütend über solchen Verlauf der Dinge, schlug Schybi mit seinen Getreuen, wovon etwa 400 Solothurner, den Weg durchs Freiamt nach Luzern ein. An der Brücke von Gisikon stießen sie auf die Truppen des Generals Zwyer. Mit Todesmut kämpften die Bauern am 4. und 5. Brachmonat; allein sie erlagen der Übermacht. Schybi ward gefangen nach Sursee geführt.

Leuenberger verließ sich in seiner Gutmütigkeit auf das Murifelder Abkommen und erinnerte den Rat Berns in einem Schreiben vom 5. Juni

Digitized by Google

an dasselbe. Allein dieser hatte jetzt genug Mannschaft beisammen. Der Murifelder Friede wurde für aufgehoben erklärt und Ludwig von Erlach mit der Niederwerfung der „Empörer" beauftragt. Dieser zeigte bald, daß er nicht umsonst beim Ausgang des dreißigjährigen Krieges im Felde gestanden war. Am 4. Juni brach er von Bern auf. Wo er durchkam (Münchenbuchsee, Fraubrunnen, Wangen) ertönten die Sturmglocken. Was fliehen konnte, floh vor seinen wilden Scharen; was diesen in die Hände fiel, ward niedergemacht. Obwohl von Mellingen aus durch die Zürcher gemahnt, das friedliche Abkommen zu halten, führte Erlach das bereits gehandhabte Standrecht weiter durch. Am Pfingstsonntag, 8. Juni 1653, fiel die letzte blutige Entscheidung bei Herzogenbuchsee. So heldenmütig die Bauern fochten, siegen konnten sie gegen die Übermacht Erlachs nicht. Da während des Kampfes etwa 36 Häuser in Brand gerieten, ließ der Sieger kämpfende und verwundete Bauern in's Feuer werfen. Frauen wurden erschossen. Noch lange zeigte Herzogenbuchsee die Gräuel der Verwüstung.

Die gleiche Signatur trug die rasch eintretende blutige Vergeltung gegen die unterworfenen Bauern. Ein eidgenössisches Schiedsgericht zu Stans verwarf alle Begehren der Bauern, stellte aber Amnestie in Aussicht. Allein Ohrenabhauen und Zungenschlitzen galten vergleichsweise noch als gelinde Strafen. Hunderte von gefangenen Bauern wurden gefoltert und gemartert, hingerichtet und gehängt, ihr Vermögen konfisziert. Vor allem hart strafte man die Führer. Christian Schybi ward in Sursee zwei Tage lang der Tortur preisgegeben. Obwohl dem starken Manne die Tränen mit Blut vermischt in's Antlitz traten, wankte er nicht und bekannte nichts; denn er hatte nichts zu bekennen, was man nicht schon wußte. Die Hinrichtung am 7. Juni machte seinen Qualen ein Ende. Mit großer Seelenruhe empfieng Johannes Emmenegger den Todesstreich. Schullehrer Müller war nach Deutschland entkommen, wo ihn Fürst Meinrad von Hohenzollern in Schutz nahm. In Bern ward Niklaus Leuenberger, wiewohl er alles aufrichtig gestand, in ein langes Verhör genommen und am 6. September 1653 hingerichtet. Auch der solothurnische Untervogt Adam Zeltner ward trotz der Fürsprache seiner Familie und der französischen Gesandten in Zofingen dem Henker überliefert. Ja, Solothurn mußte, weil es zu wenig energisch gegen die Bauern vorgegangen war, 20000 Kronen Kriegskosten an Zürich zahlen. Basel verfuhr nicht gelinder: sieben Rädesführer, darunter Ulrich Schad, wurden getötet; die Ämter der Landschaft, die schon vorher schwere Abgaben bezahlt, so z. B. das Amt Farnsburg jährlich 2520 ℔, wurden mit Kontributionen beschwert.

Noch ein blutiges Nachspiel erlebte dieser Krieg auf dem gleichen Boden, von dem er ausgegangen war, im Entlebuch. Im Herbste 1653 erschien

Digitized by Google

Dulliker mit einer Abordnung des Rates, um den Treueid der Talbewohner entgegenzunehmen. Die drei Tellen (Unternährer, Dahinden, Stadelmann) hatten sich aber ohne Vorwissen von irgend welch anderer Seite zu einem Attentat verschworen. Im Büggenschachen, nahe der Brücke zwischen Schüpfheim und Hasle, wurde dasselbe von den Verschwornen ausgeführt. Dulliker ward verwundet, Ratsherr Kaspar Studer getötet. Sofort rückten die Truppen wiederum in's Entlebuch. Zwei der Tellen wurden vom Dache des Hauses, wohin sie sich geflüchtet hatten, heruntergeschossen, der dritte hingerichtet. Alle aufständischen Landschaften mußten sämtliche Waffen ausliefern; die Schießtage wurden verboten. Es war ein vollständiger Sieg des herrschenden Patriziats. Bis zu den letzten Konsequenzen ward er verfolgt. Wie ein stummer Hund mußte sich der Bauer fast anderthalb Jahrhunderte beugen, bis für ihn die Stunde der Befreiung schlug. Es ist die unerquicklichste Zeit in religiöser wie in politischer Hinsicht, die für unser Vaterland mit dem Ausgang des Bauernkrieges anhebt. Denn wie wir gleich sehen werden, folgte der momentanen Einigung der Regierenden, zu der eine gemeinsame Gefahr sie gebracht hatte, eine noch größere Entzweiung in religiösen Dingen und führte zu zwei erbitterten Glaubenskämpfen. Politisch ist die folgende Periode gekennzeichnet durch den schroffsten Gegensatz zwischen Herren und Untertanen im Innern, nach außen durch eine völlige Abhängigkeit von Frankreich. Nur in einem waren die herrschenden Patrizier rein zu ihren persönlichen Gunsten einig: in einem stets sich erneuernden Wettkriechen um die Gunst Frankreichs. In gleichem Maße aber, wie die Mitglieder des Patriziats ihre Standesvorteile höher stellten, als das Gemeinwohl, sanken Macht und Ansehen des Staates dahin.

4. Die Villmergerkriege 1656—1715.

Der Bauernkrieg von 1653 hatte tiefe Schäden in der Eidgenossenschaft blosgelegt. Ist es einerseits eine wohltuende Erscheinung, daß das Bekenntnis kein Hindernis für gemeinsames Handeln unter den Bauern selbst gebildet, so empfanden die Einsichtigen unter den damligen Staatsmännern, wie Bürgermeister Wettstein von Basel, Bürgermeister Waser von Zürich und General Zwyer von Uri, die Notwendigkeit einer engern Fühlung in gemeineidgenössischen Dingen gar wohl. Allein als durch Bürgermeister Waser ein Entwurf in diesem Sinne vorgelegt wurde, da zeigten sich die politischen und religiösen Gegensätze in ihrer alten Stärke; der Entwurf Wasers wurde abgelehnt. Jedenfalls ist diesem Versuche nach größerer Einigung und Selbstständigkeit ganz im Stillen, aber mit Erfolg, von den auswärtigen Gesandt-

Digitized by Google

schaften in der Eidgenossenschaft entgegengearbeitet worden. Es gilt schon für diese Zeit das Wort, das ein gut eidgenössisch gesinnter Luzerner,*) Ratsherr Franz Joseph Meyer von Schauensee, später schrieb: „Wenn die Kantone in Zerwürfnis fallen, oder die Herren Ministri (Gesandte) selbe in Zerwürfnis setzen, so sind eben diese (Gesandten) die ersten, so zwar zur Herstellung der Einigkeit die Orte vermahnen, sogar sich zu Vermittlern anerbieten, ihr Interesse aber und ihre Konvenienz weit besser in der Uneinigkeit finden. . . . . Diese Staats- und Religions-Jalousie wird hauptsächlich auch zwischen den Kantonen unterhalten von den Ministris (Gesandten) selbst, sonderlich den päpstlichen, französischen und spanischen, auch savoyischen, welche damit genug erhoben, daß die Kantone sich niemals vereinigen, um auf ein oder anderen Seite den Geschäften Europae ein Gewicht zu geben; glückselig aber eben darum, daß vermittelst dieser Uneinigkeit zwischen, und in der kriegenden Potenzen (Mächte) ordinari sich im Frieden erhalten."

Kurz, schroff genug zeigten sich die Gegensätze. Wir erinnern uns an die Haltung Zürichs während des dreißigjährigen Krieges. Diese Tendenzen waren durch den Bauernkrieg wohl in den Hintergrund gedrängt worden; erloschen aber waren sie keineswegs. Seit dem zweiten Kappelerfrieden (1531) besaßen die katholischen Orte die Mehrheit der Ortsstimmen an der Tagsatzung und überwogen zugleich in der Besetzung der Vogtsstellen in den gemeinen Herrschaften, die alle zwei Jahre wechselten. Dies galt besonders im Thurgau, der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern. Die beiden letztern Landschaften waren militärgeographisch außerordentlich wichtig, weil sie, als ein „schmaler, von Nord nach Süd gehender Terrainstreifen, die reformierten Stände der Westschweiz (Bern) von denjenigen der Ostschweiz (Zürich) trennen." In diesen Punkten eine Änderung zu schaffen, lag längst im Plane Zürichs und Berns. Es handelte sich lediglich um eine gegebene Veranlassung. Rasch genug zeigte sich eine solche.**)

In Arth, das der Landeshoheit von Schwyz unterstand, waren einige Familien, namentlich die von Hospental, der neuen Lehre zugetan. Sie hielten aus Furcht ihre Versammlungen in einem abgelegenen Hause, dem „Hummelhofe" und zwar zur Nachtzeit. Von letzterm Umstande wurden

*) Vgl. unten, beim zweiten Villmergerkrieg.

**) Diesen Punkt hat schon die erste anonyme Darstellung des ersten Villmergerkrieges in folgenden Worten hervorgehoben: Sed angebat et obstabat quod Catholici numero plures et ideo suffragiis praevalidi, consilio plerumque praeverterent." Vgl. Peregrini Simplitii Amerini, Bellum Civile Helveticum anno Christi MDCLVI p. 4 Thesaurus Historiae Helveticae Tiguri MDCCXXXV. — Nach der Ansicht von Th. von Liebenau ist der Verfasser dieser Darstellung der General Seb. Pereg. Zwyer von Evibach in Uri.

Digitized by Google

sie Nikodemiten (von Nikodemus, der nächtlicherweile zu Christus kam) genannt. Als ihr Treiben im Wintermonat 1655 ruchbar wurde, flüchteten sich einige Familien, über dreißig Personen stark, am 23. Nov. 1655 nach Zürich. Die übrigen wurden als Gefangene nach Schwyz verbracht und daselbst prozessiert. Zürich nahm sich der Ausgewanderten an und verlangte Herausgabe ihres 15000 Kronen betragenden Vermögens. Schwyz verweigerte dies nicht nur, sondern forderte seinerseits die Auslieferung der Flüchtlinge.

Die Rollen waren bereits gegeben. Schon vorher hatten sich die katholischen Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, katholisch Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell-Innerrhoden zusammengetan und am 3. Oktober 1655 in Luzern den borromäischen Bund erneuert. Wenige Tage später folgte eine „Vorkonferenz" der evangelischen Orte: Zürich, Bern, evangelisch Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell-Außerrhoden mit den Zugewandten von Graubünden, Mühlhausen, St. Gallen, Genf und Biel. Diese Versammlung in Bern befaßte sich mit einem Hilfegesuch an England, (wo damals Olivier Cromwell an der Spitze stand) und an Holland. Bald darauf fand die Hauptverhandlung der Evangelischen in Payerne statt. Dieselbe war insofern sehr lehrreich, als das Hilfegesuch an England und Holland folgendermassen begründet wurde: „ . . . wie seit 25 Jahren die katholischen Orte in den gemeinen Herrschaften die evangelischen Untertanen bedrängen und da ihre Landvögte die Verwaltung eine größere Zahl von Jahren innehaben, als die der evangelischen, ein Uebergewicht üben, welchem die evangelischen Orte nur mit großer Anstrengung das Gegengewicht halten können, nun aber auch durch ihre mit dem Papste, mit dem Könige von Spanien abgeschlossenen Bündnisse und einem von ihnen selbst seit früher bestandenen und jetzt erneuerten Separatbund die evangelischen Orte selbst bedrohten, so daß diese sich gedrungen sähen, um die Unterstützung und Hilfe ihrer Religionsverwandten, der Niederlande und England zu bitten."

Die Vorgänge in Arth nahmen also in den beidseitigen Verhandlungen eine recht untergeordnete Stelle ein. Noch hoffte man auf deren Erledigung von der Tagsatzung in Baden. Allein diese Versammlung im November 1655 blieb fruchtlos. Ebensowenig war eine Gesandtschaft des Luzerner Schultheißen Dulliker nach Bern am 13. Dezember 1655 von Erfolg. Schon begannen die beiderseitigen Rüstungen. Eine zweite eidgenössische Tagsatzung zu Baden wurde auf den 20. Dezember 1655 einberufen; allein Schwyz und Zürch erwiesen sich unversöhnlich. Ergebnislos ward die Tagsatzung am 3. Januar 1656 aufgehoben, und schon zwei Tage darauf langte das Zürchersche Kriegsmanifest an. Die rasche Kriegserklärung war wohl von der Erwägung geleitet, daß die evangelischen Stände eine erdrückende Mehrheit an Mannschaft besitzen und den katholischen Orten ein Zuzug aus

Digitized by Google

dem Süden — Tessin und Mailand — mitten im Winter sehr schwierig sein müsse. Zugleich leitete Zürich der Gedanke an Eroberung von Land und Leuten am obern Zürchersee und im Gebiet der Thur. Dies geht aus seinen ersten Kriegsoperationen hervor. Bern hegte Absichten auf Erwerbung des untern freien Amtes. Daß diese Pläne nicht verwirklicht wurden, lag zum guten Teil an der Persönlichkeit der obersten Heerführer von Bern und Zürich. An ersterm Orte war es Sigismund von Erlach, in Zürich Johann Rudolf Werdmüller. „Es lag in deren Charakter," sagt A. Keller,*) daß jeder sich für den größern Strategen hielt, der sich dem Kollegen nicht unterordnen dürfte, während sie beide doch nur bezüglich Stolz, Starrköpfigkeit, Roheit und Dünkel sich messen konnten."

Zürich schlug zuerst los. Schon am Tage der Kriegserklärung, 5. Januar 1656, wurde das alte Benediktinerstift Rheinau genommen. Zwei Tage später besetzten die Zürcher von Elgg aus den Thurgau, eroberten Frauenfeld und bemächtigten sich des Landregiments. Eine andere Kolonne unter Thomas Werdmüller war gegen Kaiserstuhl marschiert. Ohne großen Widerstand ergab sich dasselbe, ebenso auch Zurzach und Klingnau. Von diesem letztern Orte aus — und das war wohl das Wichtigste — war es leicht, mit dem jenseits der Aare gelegenen Gebiete Berns sich in Verbindung zu setzen. Die Gegend von Oberwil und Bremgarten — das Kelleramt — ward durch Bürki besetzt.

Den Hauptschlag gedachte General Werdmüller selbst mit 7000 Mann gegen die Stadt Rapperswil zu führen. Schon rühmte er sich, dieselbe binnen 24 Stunden zu nehmen. Allein die Besatzung dieses Ortes war durch Uri und Schwyz bedeutend (um 1300 Mann) verstärkt worden. Fünf Wochen waren seit dem Auszug der Zürcher am 8. Januar 1656 vergangen. Nicht den geringsten Fortschritt hatten die Belagerer Rapperswils zu verzeichnen. Die Disciplin der Zürcher wies eine bedenkliche Lockerung auf. Was in der Folge bei der Belagerung erreicht ward, bezeichnet das Volkslied treffend mit den Worten:

„Neun Wochen lang sammt sein Anhang
Hat er (Werdmüller) sich also gerissen,
Daß etlich Mal eine große Zahl
Ins g'frorene Gras gebissen."

* * *

Um die Mittagsstunde des 8. Januar 1656 ertönten von allen Schlössern des Bernerlandes die „Losschüsse," welche die wehrhafte Mannschaft zur Sammlung riefen. Bern war die einzige Macht auf evangelischer Seite, welche neben Zürich mit einem großen wohlausgerüsteten Heere am Kriege

*) Die erste Schlacht bei Villmergen, 22 (!) Januar 1656, in Argovia XXIII, 41.

Digitized by Google

teilnahm. Die Grenzen wurden besetzt. Da seit dem Bauernaufstand nur kurze Zeit verflossen war, traute man der Landbevölkerung mit Fug keine allzugroße Begeisterung für den bevorstehenden Kampf zu. So kam es, daß das Gros der Armee, welche sich unter der Anführung des Generals Sigmund von Erlach um Zofingen sammelte, der Hauptsache nach aus Welschen und dem Zuzug der aargauischen Städte bestand. An 8000 Mann zählte bei der am 20. Januar in der Umgebung Lenzburgs vorgenommenen Musterung die bernische Streitmacht. In das genannte Städtchen hatte Erlach inzwischen sein Hauptquartier verlegt.

Am gleichen Tage wie in Bern, 8. Januar 1656, donnerten auch im Luzernerbiet die „Losschüsse". Die Stadt wurde durch Schultheiß Dulliker gut befestigt; starke Posten standen an der Grenze. Die vier verbündeten Orte: Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sandten Zuzüge. Zum Oberanführer ward Schultheiß und Stadtwenner Christoph Pfyffer erwählt. Der Hauptmarsch erfolgte ins Freiamt mit Muri als Hauptquartier. Als äußerste Vorposten gegen die Berner wurde einige Mannschaft auf die Höhen von Hägglingen — Maiengrün — gelegt. Ohne sonderlichen Kampf besetzten die Berner diese ganze Gegend (22. Januar), plünderten die Dörfer Dottikon und Hägglingen, wobei etwa 23 Firsten in Flammen aufgingen. Doch bald sollte sich an der ungezügelten Soldateska das Sprichwort bewahrheiten:

„Wenn die Soldaten sieden und braten,
So tut der Krieg zu einem bösen End geraten."

Nach der Einnahme von Hägglingen war der bernerische General wieder in die bequemen Quartiere von Lenzburg zurückgekehrt und entschied sich für den folgenden, 23. Januar, zum Vorstoß nach Villmergen. Ohne Hindernis ward derselbe ausgeführt. Im Lager zu Villmergen wiederholten sich die zuchtlosen Szenen der vorigen Nacht. Zwölf Firsten gingen in Flammen auf, wobei drei Welsche verbrannten.

Christoph Pfyffer, vom Treiben der Berner wohl unterrichtet, sammelte in der bitter kalten Nacht vom 23./24. Januar mit aller Umsicht die Hauptmacht Luzerns und seiner Verbündeten in Muri. Dieselbe war acht Kompagnien stark und zählte etwa 3200 Mann. Durch Zuzug der Freiämter, die unter Landvogt Wirz in Boswil standen, verstärkte sich die Zahl auf etwas über 4000 Mann. Am 24. Januar 1656, morgens 9 Uhr wurde in Muri aufgebrochen. Oberst Beat Zurlauben, der schon öfters in dieser Gegend gejagt hatte, erbot sich als Führer. Um 10 Uhr war die Spitze des Heeres in Boswil. Nicht ohne große Mühe — die Wege waren alle mit Eis bedeckt — zogen die einzelnen Kompagnien und das Geschütz den Unter-Niesenberg hinauf, sodann in der Richtung gegen das Schloß Hilfikon weiter. Die bernerische Schloßwache daselbst gab den Ihrigen durch einen

Digitized by Google

Schuß das erste Alarmzeichen. Allein jetzt waren die Kompagnien — es ging gegen 2 Uhr nachmittags — auf der Wiese Walterstall angelangt. Sofort warfen sie sich auf die feindlichen Truppen bei Villmergen. In der Eile hatten sich die Berner unordentlich in drei Schlachthaufen aufgestellt; das Regiment Erlach war erst auf dem Wege zwischen Lenzburg und Villmergen. Fast zwei Stunden wurde ohne große Verluste auf einander gefeuert. Da trat um 4 Uhr im Heere der Katholiken ein kritischer Moment ein: die numerische Ueberlegenheit Berns trat infolge des andauernden Treffens immer mehr hervor, und schon gab es auf katholischer Seite solche, die vom Zurückweichen sprachen und tatsächlich die Schlachtreihe verließen. In diesem Augenblicke höchster Gefahr wandten sich Hauptmann Aurelian Zurgilgen und der Leutpriester Bisling von Luzern an das Oberkommando mit der Bitte, die Schlacht durch den Manneskampf zu entscheiden. Gesagt, getan. Drei Sturmkolonnen, je 800 Mann stark, wurden formiert. Das Gros unter dem weißblauen Banner von Luzern und der gelbblauen Fahne des Freiamtes folgte unter der persönlichen Führung Christoph Pfyffers. Mit frischem Mute ward der Grünhag genommen und die feindliche Reiterei zurückgedrängt. „Mit großer Furie und Raserei," wie reformierte Quellen sagen, sahen sich die welschen Regimenter angegriffen. Ehe es noch zum eigentlichen Handgemenge kam, lösten sich deren Haufen und eilten Villmergen zu. Nur die vier aargauischen Kompagnien: Aarau, Brugg, Rüed, Rämigen hielten tapfer stand. Bald war die Flucht der Welschen allgemein. Das Gros der Luzerner eilte ihnen nach. Mann für Mann wurden von den schweren Hellebarden niedergeschmettert. Wer entkam, eilte Lenzburg oder Villmergen zu. Allein der letztere Ort bot wenig Zuflucht. Denn bald wurde das Dorf von den Luzernern besetzt, und die Welschen, die im Rufe des Kirchenfrevels standen, wurden schonungslos niedergemacht. Noch hätte das Regiment Erlach die Sache wenden können; denn dasselbe traf gerade auf dem Schlachtfelde ein, als sich die ersten Berner zur Flucht wandten. Allein ein panischer Schrecken bemächtigte sich desselben, ebenso des Regimentes Tschudi, das ebenfalls noch intakt dastand. Die Waffen wurden weggeworfen, und in blinder Flucht eilten die Truppen nach Lenzburg. Nicht ohne Sarkasmus soll sie der dortige Torwart gefragt haben, ob das der Ablaß sei, den sie von ihrer Romfahrt heimbrächten. Der gemeine Mann freilich hatte ein weit tieferes Gefühl für Ehre, als viele seiner Offiziere; denn er verlangte, wiederum gegen den Feind geführt zu werden. Geradezu unverantwortlich war das Verhalten des bernischen Oberanführers, General Sigmund von Erlach, der während der ganzen Aktion in Lenzburg verblieben war. Obwohl er an der Niederlage den größten Teil der Schuld trug, blieb er nachmals in Bern in allen Ämtern und Ehren, dank seiner ebenso zahl- als einflußreichen Verwandtschaft

Digitized by Google

und nicht zum mindesten auf Verwenden der französischen Gesandtschaft, die in ihm einen sehr brauchbaren Mann fand.

Die Luzerner verfolgten unter Oberst Amrhyn den Feind bis zum bernischen Dorfe Dintiken, wo zwölf Firsten in Flammen aufgingen. Auf Seiten der Berner, die doppelt so stark gewesen waren, als die Katholiken, waren 573 Mann gefallen, 396 verwundet, 60 gefangen. Die Katholiken hatten 28 Tote und 300 Verwundete zu beklagen.

Mit der Schlacht bei Villmergen war der Krieg keineswegs zu Ende. Die Schädigungen des gegnerischen Gebietes dauerten fort. Erlach hatte seine Truppen in die Dörfer des Bünz- und Aatales verlegt. Gleichwohl unternahm Ludwig Pfyffer am 30. Januar einen Streifzug nach Fahrwangen, Meisterschwanden und Tennwil, wobei über 100 Stück Vieh weggetrieben wurden. Die Berner vergalten es mit Einfällen nach Pfaffnau, Schärlibach und in das Entlebuch. Im Osten dauerte die Belagerung von Rapperswil, wenngleich ohne jeglichen Erfolg, bis in den Februar hinein fort. Da gelang es den unbeteiligten Orten und fremden Gesandten, Dank der unermüdlichen Arbeit des patriotischen Basler Bürgermeisters Wettstein, zunächst einen Waffenstillstand zuwege zu bringen, dem am 7. März 1656 der Friede zu Baden folgte. In den Ergebnissen des Krieges lag es, daß die Bestimmungen des Friedens zu gunsten der Sieger lauteten: „Jeder Ort sollte in seiner Religion, Landeshoheit und bei seinen souverainen Rechten, Herrlichkeiten und Gerichtsbarkeiten für immer unangefochten bleiben. Insbesondere solle es jedem Stande überlassen sein, sich beim Wegzug Andersgläubiger zu verhalten, wie er wolle."

Da Schwyz auf solche Weise Recht erhalte hatte, sollte einem Manne zum Verhängnis werden, der in vaterländischer Gesinnung den ersten Villmerger Krieg zu verhindern gesucht hatte. Zu diesem Zwecke war nämlich General Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach in Uri mit einem ihm längst befreundeten Manne, mit Basels großem Bürgermeister Rudolf Wettstein, in Briefwechsel getreten. Nach beendigtem Kriege, bzw. dem Frieden von Baden, wurde dies dem General Zwyer als unfreundliche Haltung gegen Schwyz ausgelegt und zugleich Zweifel an seiner Glaubenstreue ausgesprochen. Uri hielt treu zu Zwyer und wählte ihn von neuem zum Landammann. Allein den Ränken des französischen Gesandten de la Barde sollte Zwyer zum Opfer fallen. Wir haben nämlich bereits (II, 381) gehört, daß Zwyer der erste Vertrauensmann des deutschen Kaisers in der Schweiz war. Im Jahre 1651 war das französische Bündnis abgelaufen; Frankreich trachtete darnach, dasselbe zu erneuern. Niemand stand dabei im Wege als Zwyer. Geschickt wußte de la Barde die Haltung der Schwyzer, wie den päpstlichen Nuntius, Friedrich Borromäus, in den Dienst Frankreichs zu ziehen. Man

Digitized by Google

verbitterte Zwyer den Aufenthalt in Uri derart, daß er das Land verließ. Kaiser Leopold I. erhob ihn anläßlich seiner Krönung 1658 in den Freiherrenstand; doch schon zwei Jahre darauf, 1660, starb Zwyer.

Nachdem der unangenehmste Gegner Frankreichs nicht mehr am Leben war, blieben alle Anstrengungen und patriotischen Mahnungen des unbestechlichen Basler Bürgermeisters Wettstein fruchtlos. Zuerst wußte Frankreich Solothurn und Freiburg zu gewinnen. Diesem Beispiele folgte Luzern unter Schultheiß Alphons von Sonnenberg, sowie Unterwalden. Schwieriger lag die Sache bei Zürich und Bern. Letzteres hatte einst am 13. Februar 1582 an Schwyz geschrieben, „es solle den fremden Potentaten keine Truppen geben und wenigstens seine Truppen nicht zum Fremddienst verführen. Seine Truppen seien nur für das Vaterland." Nunmehr war auch die Haltung Berns eine andere. Der französische Gesandte de la Barde versprach ihm Erleichterung in der französischen Salzzufuhr. Insgeheim bestach er mit schweren Summen die leitenden Staatsmänner, Schultheiß Samuel Frisching und General Sigmund von Erlach. Ein gleiches gelang ihm in Zürich. Dieser Ort wurde durch Vorspiegelung von Handelsvorteilen gewonnen. Selbst Waser lockten die goldenen Früchte der Pensionen, und von Bürgermeister Hirzel schreibt der französische Gesandte, daß er für seine sechs Söhne und Tochtermänner immer etwas zu begehren hatte. So wurden allmählig alle Stände für jenes französische Bündnis gewonnen, das am 24. Herbstmonat 1663 zu Solothurn geschlossen ward. Feierlich wurde dasselbe am 18. November 1663 in Paris von den schweizerischen Abgesandten und Ludwig XIV. beschworen, ein Ereignis, welches durch eine Abbildung auf einem kostbaren Gobelin-Teppich (jetzt im Landesmuseum zu Zürich, Abteilung XXXI) festgehalten wurde. Der Inhalt des Bündnisses lautete dahin, daß Frankreich das Recht erhielt, gegen bestimmte Handelsvergünstigungen und ein Jahrgeld von 3000 Fr. an jeden Ort, sowie einer Soldzahlung an die Söldner, im Gebiete der Eidgenossenschaft mindestens 6000, höchstens 16000 Mann Truppen anzuwerben. Mit diesem Vertrage war Frankreich der Schweiz fast in jeder Beziehung sicher. Mit goldenen Ehrenketten, die sechsmal die breite Brust umschlangen, waren die schweizerischen Gesandten von Paris heimgekehrt; aber die Neutralität der Freigrafschaft Burgund, die Frage nach der Zahlung der restierenden Pensionen und weiterer Handelsvorteile waren ganz im Sinne des Sonnenkönigs, dank seiner Bestechungen, unerörtert geblieben. Er konnte ruhig an seine Raubkriege gehen.

Schon im ersten derselben, dem sogenannten „Devolutionskrieg" 1667/68, war die Spanien zugehörige Freigrafschaft Burgund von den Franzosen erobert worden. Doch ging dieselbe im Frieden zu Aachen, am 2. Mai 1668, wieder an Spanien zurück. Obwohl diese Veränderung an

Digitized by Google

der Westgrenze die Eidgenossen empfindlich berühren mußte, waren sie beim Friedensschlusse ohne jeglichen Einfluß. Dagegen benützte der spanische Vermittler Castel-Rodrigo die Gelegenheit, durch Verzicht auf 12 feste Plätze in den Niederlanden den Holländern Schwierigkeiten zu bereiten. Anderseits wollten die Franzosen vor ihrem Wegzug die Salinen der Freigrafschaft zerstören, um damit natürlich die Salzausfuhr in die Schweiz zu vernichten. Inzwischen verstand es der französische Resident Mouslier in Solothurn, die einzelnen Orte, wie z. B. Freiburg durch Aufhebung der Handelsprivilegien zu schädigen, so daß im Jahre 1670 Solothurn, Bern und Freiburg sich entschlossen, nur französisches Salz zu kaufen.

Ungern genug hatte sich Ludwig XIV. durch die Tripelallianz England, Holland, Schweden in seinen Absichten auf die Niederlande und die Franche Comté gestört gesehen. Er gedachte dafür Rache zu nehmen und seine einmal gefaßten Pläne doch zu verwirklichen. Dies geschah im „holländischen Krieg“ 1672—1678 und 1679. Bald nach Beginn desselben, im Januar 1673, erschien ein neuer französischer Gesandter in der Schweiz, Marquis de St. Romain, ein geschickter und von seinem König sehr geschätzter Diplomat; aber von den Schweizern schrieb er nach Paris: „Ici ce n'est que crasse et basse avarice.“ Dank dieser schönen Eigenschaft standen ihm (natürlich durch Bestechung) Landvogt Bartholomäus Schindler von Baden, ein Herr D'Affry von Freiburg und Oberst Diesbach von Bern als willfährige Werkzeuge zur Verfügung. Die Spanier hatten ihrerseits unter dem neuen Gouverneur Quinones es versucht, die Freigrafschaft zu einem Waffenplatze gegen Frankreich umzugestalten. Allein die Einwohner der Landschaft, zum Teil durch den Marquis Listenais, einen französisch gesinnten Edelmann aufgereizt, widersetzten sich diesem Beginnen. St. Romain trug dafür Sorge, daß die Freigrafschaft, die durch Korn, Salz und Wein für die Eidgenossenschaft so ungemein wichtig war, von derselben wenig tatkräftige Hilfe erhielt. Wenig ehrenvoll benahm sich in dieser Angelegenheit Bern. An das bedrohte Burgund verkaufte es schlechtes Pulver um den höchsten Preis und erlaubte ihm geheimen Zuzug. Frankreich gegenüber stellte es alles in Abrede. Als der Herzog von Noailles am 12. Februar 1674 in die Freigrafschaft einfiel, versammelte sich am 25. Hornung 1674 die Tagsatzung. Sonderbarerweise nahm der spanische Gesandte Casati trotz dringender Gefahr Burgunds — welches damals spanisch war — daran nicht teil. Bern, das für die Waadt fürchtete, bewilligte einzig der alt verbündeten Stadt Besançon hundert Zentner Pulver, indem es die Zeugherren anwies: „von dem schlechtesten Pulver, so nicht für werschafft gehalten wird,*)

*) Maag, Die Freigrafschaft Burgund, S. 291.

Digitized by Google

zu geben." Dagegen gaben Schultheiß, Rat und Burger am 10. März 1674 die Erklärung ab, daß „wir mit gemeinen Eidgenossen Burgund fürder keinen Paß gestatten und keine Volkshilf leisten würden." Diese Haltung war wesentlich das Werk des von Frankreich erkauften Sigmund von Erlach. Um endgültig das eroberte Gebiet der Freigrafschaft für Frankreich sicher zu stellen, brauchte es noch einiger Zugeständnisse an die tonangebenden Städte Bern und Zürich. Ludwig XIV. ließ seinem Botschafter St. Romain freie Hand. Für Bern handelte es sich um zwei Dinge: Sicherstellung der Waadt, „de garantir le traité le S. Julien" und Salzlieferung aus Salins (Burgund). St. Romain gewährte beides und gewann Zürich durch Handelsprivilegien und Salzlieferungen von Pessais. Private Bestechung tat ein Übriges. Sagt doch der Engländer Burnet, der im Jahre 1685 die Schweiz bereiste, daß ganze Kantone mit Geld bearbeitet worden seien. So ward die Freigrafschaft Burgund durch den Frieden von Nymwegen am 12. September 1678 dauernd Frankreich einverleibt. Ludwig XIV. durfte zufrieden sein. Durch französische Erwerbung der Franche Comté verlor Spanien die Verbindung der Niederlande mit Mailand; Frankreich aber gewann dort größern Einfluß auf Savoyen und die Schweiz; vor allem erhielt jetzt erst durch diese Jurapässe der Besitz vom Elsaß seinen vollen Wert. Kein Wunder, daß der Sonnenkönig nach der Einnahme von Straßburg, 1681, durch die Errichtung der Feste Hüningen die Stadt Basel wie die Eidgenossenschaft zugleich höhnte und bedrohte.

Gern hätte Ludwig XIV.*) noch ein anderes (heute schweizerisches) Gebiet der errungenen Freigrafschaft angegliedert: Neuenburg. Tatsächlich hat ihn auch nur der gewaltige spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) mit den für Frankreich wahrhaft erschütternden Niederlagen bei Oudenarde und Malplaquet im entscheidenden Moment 1707 von seinem Bestreben zurückgehalten. Als das Haus Longueville 1694 ausgestorben war, stellte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Bewerbern um Neuenburg ein. Nach vorübergehender Herrschaft der Herzogin von Nemours (bis 1707) blieben noch zwei Ansprecher auf dem Plan: der französische Prinz Conti und der preußische König. Bern, welches in Neuenburg einst der Reformation zum Durchbruch verholfen hatte, hätte das Land ebenfalls nicht ungern unter seinen Schutz genommen; allein die Neuenburger befürchteten ein gleiches Schicksal, wie es die Waadt erlitten. Die drei neuenburgischen Stände: die vier Ministerialen der Stadt, vier Kastellane und vier Ratsherren entschieden am 3. November 1707 die Nachfolge zu

*) Joh. Casp. Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich 1698—1784. 2 Bde. St. Gallen 1848—1849.

Digitized by Google

gunsten des Preußenkönigs, als eines Herrschers, der „mächtig genug, um im Notfalle Neuenburg zu schützen, und zu entfernt sei, um ihm schaden zu können.“ Der neuenburgische Kanzler Montmollin, dem wir diese Worte verdanken, hätte auch hinzufügen können — was aus dem Briefwechsel des Schultheißen Fegeli von Freiburg i. Ü. mit Villeroy und den französischen Gesandten Puysieux hervorgeht — daß König Friedrich I. von Preußen sich 400000 Livres kosten ließ, um die hervorragendsten Männer in Neuenburg, wie Montmollin, Seckelmeister Chambrier, Staatsrat Hory und andere zu gewinnen. Das Volk von Neuenburg selbst wurde gar nicht angefragt.

Zufolge des Bündnisses von 1663 stellten eine Reihe schweizerischer Geschlechter, wie die Erlach, Stuppa, Zurlauben, d'Affry, Reynold, Salis, Curten, Pfyffer und viele andere ihre Söhne als Offiziere unter Frankreichs Fahnen. Letzteres hielt sich übrigens keineswegs ängstlich an den Vertrag: so nahm es den Schweizerregimentern einfach verschiedene Vorrechte, wie die Wahl der Offiziere weg. Freilich fehlte es nicht an Männern, die dem französischen Übermut gelegentlich eine derbe Antwort zukommen ließen. Am bekanntesten ist diejenige des Graubündner Obersten Stuppa. Als der Kriegsminister Louvois sich an Ludwig XIV. mit den Worten wandte: „Sire, mit all dem Golde, welches Ew. Majestät und die Könige, Ihre Vorfahren, den Schweizern schon gegeben haben, könnte man den Weg von Paris bis Basel mit Talern pflastern,“ da erwiederte Stuppa: „Das ist möglich, gnädigster Herr; aber mit dem Blute, welches die Schweizer in ihrem Dienste vergossen haben, könnte man von Basel bis Paris einen Kanal füllen.“ Allein diese Freimütigkeit änderte nichts an der Sachlage. An 32000 Eidgenossen kämpften im spanischen Erbfolgekrieg unter Ludwigs Fahnen. Wohl machten sie ihrem alten Heldenruhme der Tapferkeit alle Ehre. So ließ in der schon genannten Schlacht zu Malplaquet 1707 das waadtländische Regiment Mötral alle Offiziere auf dem Schlachtfelde. Aber im gleichen Kriege ereignete sich von neuem die Schmach, da viele Schweizer in holländische oder östreichisch-englische Dienste traten, daß Schweizer gegen Schweizer standen.

* * *

Mit der Abhängigkeit von Außen ging im Innern die konfessionelle Erbitterung Hand in Hand. Und dazu gesellte sich eine Erstarrung und Verknöcherung des religiösen Lebens. So wurde in den protestantischen Kreisen der Schweiz die kalvinistische Prädestinationslehre — für die man den milden Ausdruck „Gnadenwahl“ erfand — allgemein angenommen. Der Zürcher Theologe Joh. Heinrich Heidegger redigierte hiefür die sog. „Formula consensus,“ d. h. Übereinstimmungsformel. Wehe dem, der davon abwich. Das konnte der als Mathematiker und Naturforscher hoch geschätzte Michael Zingg, reformierter Pfarrer in Altstetten (Zürich), erfahren; denn er wurde

Digitized by Google

mit Einmauerung und Feuertod bedroht. General Rudolf Werdmüller ward wegen Unglaubens um eine hohe Summe gebüßt, worauf er das Land verließ. Natürlich waren Wiedertäufer, selbst Pietisten ähnlichen Verfolgungen ausgesetzt. Allen Bekenntnissen gemeinsam war der Hexenglaube. Es dürfte wenige Kantone geben, in welchen nicht unglückliche Opfer unter den Qualen der Folter oder gar auf dem Scheiterhaufen ihr Leben endeten. Seit Kaiser Karl V. (1519—1556) war nämlich mit dessen peinlicher Prozeßordnung (Carolina 1529) die Folter reichsrechtlich zur Anwendung gelangt. Dieses Verfahren fand auch Eingang in der Schweiz; im Laufe der Zeit wurde die peinliche Halsgerichtsordnung in das Stadt- und Landrecht der einzelnen Stände aufgenommen und praktisch verwendet. Gleichzeitig mit diesem schrecklichen Aberglauben wurde starr an dem Grundsatze: cuius regio, illius religio festgehalten. Aus zwei Beispielen geht dies zur Genüge hervor. Im Jahre 1664 spielte sich der Wigoldinger Handel ab. Katholische Söldner, die den Dienst Spaniens aufsuchten, durchzogen den Thurgau. In trunkenem Zustande störten sie den evangelischen Gottesdienst in Lipperswil. Sofort erscholl in dem benachbarten Wigoldingen der Ruf von Mord und Brand. Alles machte sich auf die Beine. Einige Söldner wurden erschlagen. Das Ereignis fand einen Widerhall in der ganzen Eidgenossenschaft. Doch einigte man sich auf gerichtlichen Austrag der Sache. Die Wigoldinger wurden empfindlich bestraft.

Gelinder lief der „Wartauer Handel“ im Jahre 1694 ab. Zu Wartau im Rheintal ließen vier katholische Familienväter durch Kapuziner für sich und ihre katholischen Familienangehörigen katholischen Gottesdienst halten. Allein so etwas wollten die reformierten Wartauer nicht dulden. Sie wandten sich an ihre Glaubensgenossen. Zürich und Glarus nahmen sich besonders eifrig um sie an. Schon besetzte Schwyz Rapperswil. Da löste sich die Angelegenheit so, daß zwei der katholischen Familienväter von Wartau wegzogen und zwei protestantisch wurden.

Diese tiefe konfessionelle Gereiztheit sollte zu Beginn des 18. Jahrhunderts im „Toggenburger Krieg“ zu tobendem Ausdruck gelangen. Selbstverständlich war in den führenden Orten Zürich und Bern seit der schmählichen Niederlage des Jahres 1656 ein Stachel der Verbitterung zurückgeblieben. Die Katholiken besaßen noch immer die Mehrheit der Ortsstimmen an der Tagsatzung; sie verfügten häufiger über die gemeinen Herrschaften, als die Reformierten. Hier sollte Wandel geschaffen werden. Mit dem konfessionellen Rachekriege sollte auch materiell ein dauerndes Übergewicht der genannten reformierten Stände erfolgen.

Um den Gang der folgenden Ereignisse besser überblicken zu können, ist es notwendig, in Kürze die politische Lage des damaligen Europa ins

Digitized by Google

Auge zu fassen. In Mitteleuropa rangen zu Beginn des 18. Jahrhunderts zwei Mächte um ein gewaltiges Erbe: um das spanische Reich mit all seinen Nebenländern. Gerade im Spätherbst des Jahres 1700 war mit König Karl II. das spanisch-habsburgische Haus erloschen. Es entsprach der Sache, daß die ältere Linie des Hauses Habsburg — Habsburg-Österreich — in der Person des damaligen Kaisers Leopold I. Anspruch auf das ungeschmälerte spanische Erbe für seinen zweiten Sohn Karl — den nachmaligen Kaiser Karl VI. — erhob. Allein König Ludwig XIV. fühlte sich in gleicher Weise wie der deutsche Kaiser erbberechtigt; hatte er doch gleich jenem eine spanische Prinzessin zur Mutter gehabt; und war eine Schwester des verstorbenen spanischen Königs Karl II. seine Gemahlin, ganz wie es bei Leopold I. zutraf. Freilich hatte der französische König einst bei seiner Verehelichung, 1659, allen Ansprüchen auf die spanische Monarchie entsagt; dafür aber war sein Urenkel Philipp V. durch Testament Karl II. zum alleinigen Erben der spanischen Lande eingesetzt worden. Dieses Testament hatte Ludwig XIV. angenommen, und da Kaiser Leopold I. keineswegs von seinen Ansprüchen zurücktrat, so ergab sich als Folge der lang dauernde spanische Erbfolgekrieg, 1701—1714. Während desselben starb Leopold I. im Jahre 1705. Es folgte ihm sein Sohn Joseph I. nur für die kurze Zeit von 1705—1711. Bei dessen frühzeitigem Tode wurde der bisher kaiserliche Prätendent des spanischen Reiches, Karl VI., selbst Kaiser, was nach großen Siegen eine günstige Wendung für Frankreich bedeutete, da niemand in ganz Europa einen Herrscher wünschte, in dessen Reich — wie es zur Zeit Kaiser Karl V. gewesen war — die Sonne nicht unterging. Der ganze Kampf war ein gewaltiger. Den französischen Feldherren, wie Villars und Catinat, standen ein Malbourough und noch mehr ein Prinz Eugen von Savoyen gegenüber, dessen Name als Türkenbezwinger noch heut in dem schönen Volkslied „Prinz Eugen, der edle Ritter" fortlebt. Fast alle Mächte Mittel- und Südeuropas (auch England) waren am Kriege mehr oder minder beteiligt. Selbst Papst Clemens XI. (1700—1721) wurde in diesen Streit verwickelt. Als ihn Prinz Eugen durch Besetzung des Kirchenstaates zur Anerkennung der österreichischen Ansprüche nötigte, zürnte Frankreich, und als Philipp V. Sieger blieb, brach er fast gänzlich mit ihm. Auch den Eidgenossen konnte es nicht gleichgültig sein, wie sich die Dinge abwickelten. Für einmal standen sie mit dem Franzosenkönige Ludwig XIV., der alle Wechselfälle des Krieges, wie dessen dreifache Friedensschlüsse: zu Utrecht und Rastatt 1713 und zu Baden (im Aargau) 1714 noch um ein Jahr überlebte, seit 1663 im Bündnis. Das hinderte sie allerdings nicht, auch andern kriegführenden Mächten (vgl. oben) ihre Söldner in beträchtlicher Zahl zulaufen zu lassen. Anderseits konnte es der Schweiz nicht

Digitized by Google

gleichgültig sein, was in dem spanischen Nachbarstaat Mailand vorgehe und wem dieser endgültig (es war Österreich) zufiel. So stand es ungefähr in Europa, als der Hausstreit in der Eidgenossenschaft ausbrach.

Dieser erhob sich — wie berührt — im Toggenburg. Dasselbe stand seit dem Jahre 1468 (vgl. I, 328) unter der Herrschaft des Abtes von St. Gallen. Mehrheitlich war die Landschaft dem reformierten Glauben zugetan. Auch unter dem äbtischen Regiment war das Landrecht mit Schwyz und Glarus in Geltung verblieben, nicht minder die zur Zeit der Reformation gewonnenen Privilegien. In den Jahren 1696—1717 stand Leodegar Bürgisser aus Luzern dem Kloster des hl. Gallus vor. Obwohl aus dem Volke hervorgegangen — er war eines Schuhmachers Sohn — regierte er sein Stift im Sinne seiner Zeit in absoluter Weise, wobei er zugleich unbeugsame Härte für Festigkeit hielt. In gleicher Art trat sein Marschall und Minister (die Äbte von St. Gallen hatten als Reichsfürsten einen vollständigen Hofstaat) Fidel von Thurn, ein französisch gesinnter Mann, auf. Derselbe suchte die Verbindung des Klosters mit den innern Orten zu verstärken. Da traf es sich gerade, daß letztere einen bessern Verkehrsweg (namentlich zur Einführung von Korn und Salz) an den Bodensee, bezw. nach den deutschen Landen wünschten. Die Schwyzer machten den Anfang und bauten eine Straße von Uznach bis an die Grenzen des Toggenburger Tales. Abt Leodegar befahl den Leuten von Wattwil, durch Frondienst diese Straße weiter durch den Hummelwald zu bauen. Allein die Wattwiler, im Einverständnis mit dem übrigen Toggenburg, weigerten sich. In ihrer Haltung wurden sie durch den katholischen Landweibel German von Batzenhaid, einen persönlichen Gegner Thurns, unterstützt. Er war nämlich — und hier zeigt sich bereits die Einmischung Zürichs in diese Angelegenheit — vom Zürcher Bürgermeister und vom Pfarrer von Hemberg auf die Vorrechte der Toggenburger aufmerksam gemacht worden. Diese Privilegien lagen urkundlich im Landesarchiv auf dem Schloß Iberg (bei Wattenwil) verwahrt. Als durch Landvogt Besenval eine Einsicht in diese Akten verweigert wurde, ließ das Volk gewaltsam das Archiv öffnen. Die Urkunden sprachen zu gunsten der Landschaft. Gleichwohl befahl der Abt im März 1700 den Bau der Straße bei hoher Strafe im Falle der Weigerung. Auf seine Seite trat Schwyz. German wurde gefangen auf das Schloß Wartegg gebracht. Allein die Toggenburger Landsgemeinde erklärte dessen Vorgehen für berechtigt. In diesem Moment gingen Abt und Kapitel des Klosters St. Gallen mit Österreich ein Bündnis ein, in welchem dem Abte (als Reichsfürsten) „alle gegenwärtigen und entrissenen Besitzungen" als Reichslehen garantiert und ihm im Falle von Streitigkeiten Hilfe versprochen ward. Das machte Aufsehen. „Zürich berief eine evangelische Tagsatzung und hieß die Toggenburger

Digitized by Google

ihre Beschwerden*) eingeben." Nicht lange dauerte es, so lautete von Seite des französischen Gesandten — da ja Österreich und Frankreich auf Kriegsfuß standen — die Sprache gegenüber St. Gallen anders: „La conduite que Mr. L'Abbé de St. Gall tient quelque temps, empêche le Roy d'agir en ami commun."

Ganz unerwartet kam den Toggenburgern von anderer Seite Hilfe. Joseph Anton Stadler, Wirt von Rotenturm, war früher Lehenvogt des Klosters St. Gallen gewesen. In dieser Stellung war er seinem Bruder bei Entführung einer Tochter behilflich. Infolge dieses Vergehens verlor er sein Amt und wurde um 700 Gulden gebüßt. Aus Rache suchte er jede Gelegenheit, um das Kloster St. Gallen bei seinen schwyzerischen Landsleuten ins Unrecht zu setzen. Er hatte damit auch Erfolg, als sich sein Einfluß im Toggenburg so groß erwies, daß die Wattwiler die Straße durch den Hummelwald wirklich bauten. Deckte sich hier doch der Vorteil des Landes Schwyz mit den Forderungen des Abtes Leodegar. Damit — so hätte man meinen können — wäre nun der Hausstreit zu Ende gewesen. Allein noch saß der Landweibel German gefangen. Mit seinen beiden Töchtern verwendeten sich auch eine Anzahl Toggenburger für ihn bei Schwyz und Glarus. Ohne Erfolg. Allein zu gleicher Zeit war es Stadler gelungen, eine Abschrift des Landrechtsbriefes zwischen Toggenburg, Schwyz und Glarus zu erlangen. An der Landsgemeinde in Schwyz, im Mai 1703, tat er aus dieser Abschrift dar, daß Schwyz mehr Rechte im Toggenburg besitze. Wirklich melden auch andere Quellen,**) daß zuerst der Streit zwischen St. Gallen und den zwei Orten Schwyz und Glarus sich deshalb erhob, weil ihnen „der Fürst (Abt von St. Gallen) das Landrecht in Toggenburg und folglich „ein quasi condominium" (gleichsam eine Mitherrschaft) nicht zugestehen wollte." Die Landsgemeinden von Glarus und Schwyz erneuerten 1703 ihr Landrecht mit dem Toggenburg; ja, in Schwyz kam es vor, daß Landammann Betschart, der in einem Schreiben 30. Oktober 1700 dem Abte mehr Zusicherungen als die Landsgemeinde gegeben, um 10000 Gulden gebüßt ward, wofür er das Schloß Grynau hergab.

*) Vgl. J. von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, III, 382, Anm.

**) Franz Joseph Meyer von Schauensee, Mitglied der luzernischen Regierung, 1712 General-Proviant-Meister, verfaßte aus den amtlichen Akten, den Berichten von Offizieren und Soldaten sowie aus eigenen Erlebnissen schöpfend, eine der besten und unparteiischsten Darstellungen des Toggenburger Krieges. Dies trifft besonders für die religiösen Verhältnisse zu, während hinsichtlich der Volksbewegungen der Aristokrat sich nicht verleugnet. — Das Originalmanuskript liegt auf dem Staatsarchiv Luzern. Da Balthasars Helvetia (Aarau 1827) III, S. 1 ff., nicht einen Abdruck sondern vielmehr eine Bearbeitung des Werkes enthält, wird hier an den einzelnen Stellen der Wortlaut (und die Seitenzahl) des Originals wiedergegeben.

Digitized by Google

Der Abt wandte sich am 4. März 1707 — wohl weil ihm auch sein Verbündeter, Kaiser Joseph I. zur Verständigung riet — an die Tagsatzung, fand aber kein Entgegenkommen. Inzwischen hatten sich Zürich und Bern über die Sache verständigt und legten sich zu gunsten der reformierten Toggenburger ins Mittel. Damit gewannen die Dinge eine konfessionelle Färbung. Einen Rückhalt fand Toggenburg an dem habsburg-feindlichen Frankreich. Der St. Galler Abt erklärte, auf die Vorschläge nicht eintreten zu können, und nun wagten die Toggenburger, durch Zürich und Bern ermutigt, einen weitern revolutionären Schritt. „Am 23. März 1707 konstituierte sich Toggenburg als selbständiger Staat, entließ die Beamten des Abtes und wählte unter Proklamierung von Religionsfreiheit einen einfachen Landrat von 80, einen dreifachen von 240 Mitgliedern, ernannte eine aus sechs Landräten bestehende Regierungskommission, bestellte Blut- und Appellationgerichte und zog protestantischerseits die Kollaturrechte an sich." Damit war die Angelegenheit aus dem Stadium politischer Unterhandlungen auf den Boden realer Tatsachen gerückt. Um die reformierten Toggenburger noch besser zu einigen und an der Hand zu haben, schickten ihnen die Zürcher im April 1708 als Führer der Bewegung Ulrich Rabholz, der es nach dem bewegten Leben eines Schusters, Soldaten und Deserteurs schließlich zum Advokaten und jetzt zum „agent provocateur" gebracht hatte.

Wie zu erwarten, erfolgte in Schwyz bald ein Umschlag der Stimmung. Landweibel German ward der Haft entlassen und ins Toggenburg gesandt, um Rabholz gegenüber zu treten. Stadler dagegen wurde von der Familie Betschart des Hochverrates bezichtigt, da er Hand dazu geboten, die March an Zürich zu verkaufen. In einem unförmlichen Prozeßverfahren wurde Stadler zum Tode verurteilt und am 17. Herbstmonat 1708 zu Schwyz hingerichtet.

Auf Seite des Abtes traten mit Schwyz auch Uri und Unterwalden. Doch ging nach der Natur der Sache die weitere Bewegung vom Toggenburg aus. In Henau war der Sigrist erschlagen und Pfarrer Schön wegen Widerstand gegen die Reformierten am 7. März des Landes verwiesen worden. Der Landrat von Toggenburg nahm förmlich ein neues bürgerliches Gesetzbuch an, dessen Redaktion Rabholz besorgt hatte. Im Jahre 1710 wurde ein geheimer Rat von sechs Mitgliedern gewählt. Im vollem Einverständnis mit den tonangebenden Orten Zürich und Bern nahmen die Toggenburger am 3. März 1710 die Schlösser Schwarzenbach, Lütisburg und Iberg ein; die Klöster St. Johann und Magdenau wurden besetzt. Als der Abt sich klagend an den Kaiser wandte, drohte Joseph I. allerdings, zu gunsten des Abtes als Reichsfürsten einzuschreiten; allein Bern wie Zürich getrösteten sich des geheimen Beistandes von Frankreich gegen den Kaiser und der offenen Hilfe

Digitized by Google

von England, Holland und Preußen. Durch den Übergang von Neuenburg an letztere Macht hatte in der Tat der protestantische Einfluß in der Schweiz einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Den Tod Kaiser Josephs I. im Jahre 1711 benützten Zürich und Bern, um auf der Tagsatzung 1711 den Antrag zu stellen, Abt Leodegar von St. Gallen solle sowohl sein Bündnis mit Österreich aufgeben, als auch dem alten Lehenverband mit Kaiser und Reich entsagen. Schwyz und Glarus aber verlangten, daß Zürich und Bern den Schirmbrief vernichten sollten, den sie den Toggenburgern ausgestellt hatten. Alle katholischen Orte waren einig, daß der Abt wieder in seine Rechte im Toggenburg eintrete. Zürich erwiderte darauf, die St. Gallischen Abgeordneten an der Tagsatzung nicht mehr dulden zu wollen. In größter Erbitterung ging dieselbe auseinander.

So schien der Krieg unvermeidlich. Obwohl der Abt in keinem Stück nachgegeben hatte und den Krieg voraussehen mußte, war er nicht gerüstet. Auch Schwyz und die übrigen Waldstätte waren keineswegs hiefür vorbereitet. Einzig Luzern erwies sich kriegstüchtig, wünschte aber den Kampf nicht. Um so tätiger drängten andere Elemente dazu. Ratsherr Franz Joseph Meyer von Luzern gibt in seinen Aufzeichnungen eine anschauliche Darstellung: „Die Geistlichen auf dem Lande, sonderlich aber die Kapuziner, so mehrteils aus den „Ländern" (Urkantonen), schrieen dem gemeinen Mann und dem Landvolk die Ohren voll von dem Überdrang der lutherischen, kalvinischen und zwinglianischen Ketzern, über die Verringerung und Verlust des von ihnen selbst anno 1531 im Kappelerkrieg anerkannten, ungezweifelten Glaubens (welches Instrument man nach dem Verlust anno 1712 auszuliefern gezwungen worden sei). So könne es nicht mehr gehen. Man sei schuldig zu dem Degen zu greifen. Alles sei in Gefahr. Welche unzeitige Aufhetzung keine geringe Ursache war, daß das Landvolk sich in Staatssachen einmischte (was ihm nicht zustand) und daß Mißtrauen gegen ihre Obrigkeit und die vorgesetzten Herren Offiziere eintrat, so daß sie keine Subordination noch Gehorsam leisten wollten, sondern nur geschwind verlangten, daß man ihnen die Zürcher und Berner gesotten, gebraten oder gebacken vorstellen sollte."

„Wie die Glieder, so auch das Haupt." Zu selbiger Zeit erschien als neuer Nuntius in Luzern Jakob Carraccioli, Erzbischof von Ephesus, aus dem fürstlichen Hause Melfi. In vornehmer Haltung glaubte er nicht schuldig zu sein, sein Kreditiv der Luzerner Regierung gleich nach Ankunft in der Stadt zu überreichen, wollte aber gleichwohl Amtshandlungen vornehmen. Dies gab zur ersten, leider dauernden Verstimmung zwischen Regierung und Nuntius Anlaß. Gleich von Anfang an trat Carraccioli ganz auf Seite des St. Galler Abtes und bedrohte die drei an der Spitze der toggenburgischen Bewegung stehenden Katholiken German, Keller und Wirth mit dem Kirchen-

Digitized by Google

bann, falls sie länger mit ihren protestantischen Mitbürgern gemeinsame Sache machen sollten.

Ganz anders sah es gegenüber dieser Zerfahrenheit im katholischen Lager bei den Protestanten aus. Diesmal waren Bern und Zürich in ihrem Vorgehen einig. Gewandte Männer standen an der Spitze der Gemeinwesen: in Bern der kriegseifrige Schultheiß Willading, der sich durch eine Ratserneuerung eine zuverlässige Mehrheit geschaffen hatte, in Zürich der nicht minder tüchtige Bürgermeister Escher. Beide Stände waren zunächst eins, die Gesandten des Klosters St. Gallen nicht mehr auf der Tagsatzung zuzulassen, so lange der Abt mit dem Kaiser im Bunde stehe. Kriegsgeübte Offiziere und Soldaten besaßen sie die Menge. Nach gemeinschaftlichem, einläßlich besprochenem Kriegsplan sollte ins Feld gerückt werden.

Unmittelbaren Anlaß zum Kriege suchten und fanden Willading und Escher in den Toggenburger Wirren. Gegenüber Rabholz, der sein Ansehen durch ein neues Beglaubigungsschreiben von Bern und Zürich zu heben suchte, hatten zu Ostern (22. März) 1712 die katholischen Pfarrer im Toggenburg, mit Ausnahme von Mosnang, an einer Versöhnung zwischen der Landschaft Toggenburg und dem Abt zu arbeiten gesucht. Dies gelang auch in Kirchberg, Lütisburg, Bütschwil, Jonschwil, Henau, Niederglatt und Magdenau. Mit dem Treueid dieser Gemeinden gegenüber dem Abt war in die bisherige gemeinsame Bewegung eine Spaltung eingetreten. Rabholz gedachte, vom Obertoggenburg aus die Einheit gewaltsam wiederherzustellen. Am 13. April 1712 rückte er gegen Untertoggenburg und nahm die Klöster St. Johann und Magdenau. Zugleich wurde ein Hilfsgesuch an Bern und Zürich gerichtet. In der Tat datiert deren Kriegsmanifest vom 13. April 1712. Der Abt seinerseits ging die Schirmorte Glarus und Schwyz um Hilfesendung an. Schwyz versprach ihm auch, sofort mit dem Banner auszuziehen, obwohl es so wenig für den Krieg gerüstet war als der Abt selbst. Da sollten Uri, Unterwalden und Zug, vor allem aber Luzern in die Lücke treten. Aber gerade weil dieses die ganze Urschweiz wenig gerüstet fand, fehlte ihm die rechte Lust, allein auf den Plan zu treten. Angesichts einer solchen Lage bricht sein Chronist*) in die unmutige Worte aus: „Es hat sich aber allzeit erwahret, daß die löblichen Länder, sonderlich Schwyz sich getröstet: „„Luzern geh' du voran.““ Und hat sich allezeit erwahret, so Luzern gewonnen, so haben die Länder gewonnen, hat Luzern verloren, so hat Luzern verloren." — Auch war Luzern seiner Untertanen im Freiamt durchaus nicht sicher. Als daselbst durch Landeshauptmann Fidel Zurlauben von Zug und Major Beat Joseph Moor eine Musterung der wehrfähigen Mannschaft

*) Meyer von Schauensee, S. 37.

Digitized by Google

vorgenommen ward, ließ sich dieselbe also*) vernehmen: „Man solle wohl Achtung geben, wo man sie hinsetze. Warum man wider die Herren von Zürich kriegen wolle? Sie geben ja ihnen täglich zu verdienen und das Brot ins Haus, sonst müßten sie hungern und Not leiden. Sie wollen nicht in Mellingen anderer Leute Häuser verwahren und die ihrigen verbrennen lassen."

Nur ungern vernahm man daher in Luzern, daß die auf den 3. April 1712 nach Baden einberufene Tagsatzung keinen friedlichen Ausgleich gebracht hatte. Allein auch eine bernische Friedensgesandtschaft, die am 18. April 1712 mit Christoph Steiger, Säckelmeister der welschen Lande, und Bartholomäus May, Herr zu Schöftland, vor dem Rat zu Luzern vorsprach, hatte — wenn sie anders ernst gemeint war — keinen bessern Erfolg. Denn notgedrungen mußte Luzern gegen die bereits erfolgten bernischen und zürcherischen Bewegungen Einspruch erheben. Die Sache war überhaupt schon zu weit gediehen. In dieser Voraussicht hatte Luzern rasch gehandelt. Mit 10000 Mann aus der eigenen Landschaft und dem Freiamt hatte dasselbe in fünf Brigaden im Entlebuch, Willisau, Sursee, Beromünster und Muri Stellung bezogen. Am dritten Tage nach dem Auszug der Luzerner kam Ratsherr Hediger von Schwyz nach Luzern mit dem Begehren, daß sie nicht ausziehen könnten, wenn der Stand Luzern ihnen nicht 200 Mütt Kernen verstrecke. Dies geschah. Auch an Unterwalden wurden 12 Mütt abgegeben. So waren auch die Urkantone in den Stand gesetzt, die Grenze gegen Zürich, in Obwalden auch gegen Bern, zu besetzen. Am 24. April 1712 erließen die fünf Orte ihr Gegenmanifest. Tausend Mann, welche Wallis gesandt, gingen zur Verteidigung nach dem Baarer Boden. Freiburg und Solothurn ließen sich durch die Rüstungen Basels nicht ungern vom Kampfe fernhalten. Allerdings besetzte auch Bern seine Grenze gegen diese beiden Orte und gegen das Wallis. Das Hauptheer Berns, 20000 Mann stark, rückte in zwei Kolonnen in den Aargau, um sich daselbst mit den Zürchern zu verbinden. Da letztere ziemlich langsam heranzogen, war es den katholischen Orten gelungen, wenn auch nicht mit allzustarker Mannschaft die beiden Reußübergänge Bremgarten und Mellingen, sowie das feste Baden zu besetzen.

Die Zürcher hatten ihr erstes Augenmerk auf die Ostschweiz, namentlich St. Gallen, gerichtet. Wohl mochte der alte Plan, hier dauernd festen Fuß zu fassen und damit zu erreichen, was in den Zeiten der Reformation mißlungen war, wieder auftauchen. Tatsache ist, daß von den vier zürcherischen Heeresabteilungen die erste nach den Stiftslanden auszog. Die zweite und dritte Abteilung nahmen Stellung gegen Zug und Schwyz. Die vierte war zur Verbindung mit den Bernern bestimmt. Sie zog durch das Wehntal

*) Meyer von Schauensee, S. 114.

Digitized by Google

und faßte Posten bei Rüti, Elgg, Kappel und Regensberg. Die Berner überschritten nach einer kleinen Kanonade bei Freudenau die Aare und vereinigten sich, ohne großen Widerstand zu finden, am 24. April 1712 auf den Punkten Würenlingen, Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau mit den Zürchern. Eine weitere bernische Schaar von 3200 Mann ging unter Ludwig von Wattenwil nach Elgg und Rüti gegen das Toggenburg. Das Hauptheer Berns, 13000 Mann, marschierte von Lenzburg über Othmarsingen und lagerte sich unweit Muri den Luzernern gegenüber.

Wie zu erwarten, fand im Toggenburg die Eröffnung der Feindseligkeiten statt. Rabholz zog den wenigen Truppen des Abtes bis Bütschwil entgegen, schlug sie und nahm deren Anführer Johannes Bollinger gefangen. Gleichwohl würde sich Rabholz kaum behauptet und des Untertoggenburgs sich bemächtigt haben, wäre ihm nicht der Berner Oberst Groß mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Inzwischen hatten Glarus, Basel und Schaffhausen eifrig am Frieden gearbeitet. Ihren Anstrengungen war wenigstens ein Waffenstillstand bis zum 10. Mai 1712 zu verdanken. Da jedoch die Truppen im Felde blieben, machte sich bald großer Mangel an Lebensmitteln, zumal bei den katholischen Orten bemerkbar. Den Evangelischen diente diese Zeit zu militärischer Übung. Dabei lief es auf keiner Seite ohne Reibungen ab: Willading und Escher gerieten aneinander; auf der andern Seite stritten sich die Hauptleute Alphons von Sonnenberg und Zurlauben über die Verwendung der Walliser Truppen. Abt Leodegar hatte auch nach dem Waffenstillstand wenig Glück. Die Stadt Wil, von Felber von Kaiserstuhl mit 4000 Mann verteidigt, mußte am 22. Mai 1712 nach vorausgegangener Beschießung kapitulieren. Felber und Landeshauptmann Häßy wurden von den eigenen Leuten ermordet. Am gleichen Tage, da Wil fiel, flüchtete der Abt (folgenden Tages auch die Konventualen und Beamten des Klosters) nach Mehrerau (bei Bregenz) und bald darauf nach Neu-Ravensburg. Seine Flucht bedeutete die Einnahme der Stiftslande. Die Tage der Reformation schienen für das Stift wiedergekehrt zu sein. Am 26. Mai 1712 hielten die Berner und Zürcher ihren Einzug in dasselbe. Groß war die Beute: 4000 Fuder Wein, Früchte aller Art, Vieh, Hausrat, Apotheke, die Bibliothek, Druckerei, selbst die Glocken und Feuerspritze nahmen die Sieger. In religiösen Dingen waren die Berner rücksichtsvoller als die Zürcher, die verschiedenen Unfug verübten. Als Opfer fielen Johann Bolliger, der Anführer der katholischen Toggenburger und Vogt Christoph Lieber, Verwalter von Magdenau. Beide wurden im Juni 1712 hingerichtet.

Inzwischen waren auch andere wichtige Veränderungen vorgegangen. Der Thurgau und das St. Gallische Rheintal huldigten Bern und Zürich. Das Toggenburg strebte im Verein mit Goßau, Utznach und Gaster darnach,

Digitized by Google

ein neuer Kanton der Eidgenossenschaft zu werden. Sie sollten sich bitter täuschen, wenngleich 500 Toggenburger bei den Zürchern Handgeld nahmen.

Größeres geschah im Aargau. Baden, das zu einer Festung ausgebaut worden war, hielt Oberst Bäßler aus Uri mit 2000 Mann besetzt, während 800 Mann unter Ludwig Pfyffer am Heitersberg standen. Ihnen gegenüber lagerten sich bei Dietikon 3000 Zürcher. Als auch die Berner anrückten, mußte Pfyffer sich nach Bellikon zurückziehen. Die gleichen Tage, die für die Ostschweiz so bedeutungsvoll waren, wurden es auch hier: denn am 22. Mai wurde Mellingen übergeben. Das nächste Ziel der Berner war Bremgarten. Als sie am 26. Mai, — es war gerade das Frohnleichnamsfest — gegen diesen wichtigen Punkt vorrückten, trat ihnen im Buschwald daselbst der Brigadier von Sonnenberg mit einer Abteilung Luzerner und Freiämter entgegen. Allein die letzern waren schlecht bewaffnet und wendeten sich bald zur Flucht. General Sacconay brachte durch eine Umgehung die Berner in Vorteil, allerdings unter namhaftem Verlust von Offizieren, unter ihnen Baron von Lassaraz. Doch ist es wohl zu hoch gegriffen, wenn Meyer von Schauensee sagt,*) es seien auf Seite der Berner 800 Tote und Verwundete in dieser sogenannten „Staudenschlacht" geblieben, auf Seiten der Luzerner 300, „unter welchen kein Offizier von Distinktion." Die Folge dieses Treffens war die Einnahme Bremgartens und die Vereinigung der Berner und Züricher auch auf diesem Punkte. Nichts stand nunmehr einem gemeinsamen Aufbruche gegen Baden im Wege. Der kaiserliche Gesandte, Graf von Trautmannsdorf, der seine gewöhnliche Residenz in Baden hatte, wurde unter Hinweis, daß man für seine Sicherheit nicht einstehen könne, veranlaßt, die Stadt zu verlassen. Er tat es unter Protest am 31. Mai 1712. Sofort beschossen die Zürcher die Stadt und richteten merklichen Schaden an. Bald wurden von Seiten einzelner Bürger (im Gegensatz zu den Festungstruppen) Unterhandlungen mit den Angreifern eingeleitet. Inzwischen waren auch die Berner unter Jean de Sacconay herangerückt. Dessen Adjutanten, Abraham Davel, gelang es, den Stadtrat zur Übergabe zu bestimmen. Baden kapitulierte am 3. Juni „auf Gnade." Diese letzere Bestimmung ward von den Siegern so verstanden, daß die Stadt sämtliche Geschütze, an 60 Stück, ihnen ausliefern, die Glocken mit 150 Louisdor (nach andern Berichten sogar mit 200) auslösen und versprechen mußte, in Kriegsfällen neutral zu bleiben und eine reformierte Kirche und Pfründe herzustellen. Letztere Bestimmung wurde in den nächsten zwei Jahren erfüllt; noch heute zeigt die reformierte Kirche in Baden ob dem Portal die Jahreszahl 1714. Die Festung ward bis auf die Kapelle geschleift.

*) l. c. 158.

Digitized by Google

Bei solcher Gestalt der Dinge: die Zürcher waren inzwischen sengend und brennend ins Zugerbiet vorgerückt, und die zwischen Mellingen und Maiengrün lagernden Berner schickten sich an, das obere Freiamt zu besetzen, wandte sich der Stand Zug zunächst an Graubünden um Vermittlung. Allein dort lautete der Bescheid, man sei nicht gesonnen, die „Mediation" zu übernehmen, „da Bern und Zürich ihnen stets beholfen gewesen, während die andern Orte „unpundtgenossisch" sich erwiesen. So mußte das Verlangen nach Frieden rege werden, besonders bei Luzern, das bisan die ganze Last des Krieges verspürt. Verhandlungen darüber waren schon zu Beginn des Brachmonats in Olten und Aarau gepflogen worden. An letzterem Orte war Statthalter und Venner Franz Lorenz von Fleckenstein luzernerischer Gesandter. Er hatte von seiner Regierung die Ordre erhalten, „auch ohne die übrigen Orte auf Frieden zu dringen." Wegen der Kriegskosten gedachte Luzern, eine Anforderung an den Fürstabt von St. Gallen zu richten. Gleichgesinnt im Verlangen nach Frieden war noch Uri. Die drei andern Orte: Schwyz, Zug und Unterwalden drangen dagegen auf die Fortsetzung des Krieges; hatten ihre Gesandten doch die Instruktion: „Eher Leib, Hab und Gut aufzuopfern, als den Frieden anzunehmen." Freilich waren ja die Bedingungen der Berner und Zürcher hart genug, „dahin lautend,*) daß ihnen ein ausgeschiedener Teil der Freiämter, nämlich unter dem Kloster Hermetschwil hindurch bis oberhalb Sarmensdorf, hinüber nach Fahrwangen; also was ob dieser March, den sieben regierenden Orten, was aber unterhalb derselben beiden Ständen (Zürich und Bern) zudienen solle. Ferner sollen beiden Ständen (Bern und Zürich) die ganze Grafschaft Baden samt Zugehörigen ohne Ausnahme heimdienen, worunter auch die Stadt Mellingen und Bremgarten, wie auch die wenigen Bürger der Stadt Stein, die jenseits der Rheinbrücke wohnen. . . . Dem Ort Glarus sollen seine frühern Rechte auf diese Vogteien reserviert werden. . . . Des Abtes von St. Gallen sollen die Orte weder direkt noch indirekt der Pacifikation halber weder jetzt noch inskünftig sich beladen. — Der Landfrieden de anno 1531 solle den unparteiischen Orten ertradiert (ausgeliefert) werden, welche ihn dem Stand Zürich behändigen sollen; doch soll dieser Punkt nicht in das Friedensinstrument gestellt werden."

Am 8. Heumonat 1712 wurde dieser Entwurf den fünf Orten mitgeteilt, von Seite Zürichs mit dem Bemerken, wenn derselbe nicht binnen 24 Stunden angenommen werde, so sollten die V Orte der gesamten „Freien Ämter" verlustig sein. Diese Drohung goß Öl in's Feuer. Selbst die Bürger der Stadt Luzern erwiesen sich der Vorstellung ihres Rates gegenüber schwierig.

*) Meyer von Schauensee, S. 225 f.

Digitized by Google

Als sie am 9. Juli in die Peterskapelle einberufen wurden, so widersetzten sich, „der ein und andere gemeine Bürger, und hat, was er nicht auswendig können auf einem Papier herunter gelesen, welches den Argwohn erweckt hat, es habe ihm ein Geistlicher die Boltzen gedreht, er aber habe dieselben verschießen müssen." Immerhin ließen sich die am nächsten Tag auf das Rathaus beschiedenen Bürger beruhigen, und so unterzeichneten Luzern und Uri am 18. Juli den Frieden.

Allein die übrigen Waldstätte beharrten auf ihrem Kriegsbegehren, das bald zum hellen Aufruhr ward. Die Regierung von Luzern wurde wider Willen alsbald in denselben hineingezogen. Mit Nuntius Jakob Carraccioli war kein besseres Einvernehmen hergestellt worden. Im Gegensatz zum Rate, sprach er mit Entrüstung vom Friedensschlusse und billigte es, daß Chorherr Rudolf Türler, im Einverständnis mit dem Kapitel des Stifts Beromünster, über Lieutenant Amberger, einen Offizier der „Staudenschlacht", den Bann aussprach und ihn aus der Kirche weisen ließ. Als der Rat hiefür dem Chorherrn in Münster einen Verweis erteilte, begab sich Nuntius Carraccioli am 1. Juli nach Altdorf und berief das Vierwaldstätter-Kapitel zu einer Konferenz auf die Treib („uti esset in domo treib"). Der Rat verbot zwar den luzernerischen Geistlichen (im Gegensatz zum bischöflichen Kommissar Ryßler) den Besuch dieser Versammlung. Nichtsdestoweniger zeigten sich deren Wirkungen bald. Auf das eifrigste betrieb die Geistlichkeit die Fortsetzung des Krieges. In Unterwalden wurden der Exjesuit Tillier und zwei Kapuziner in den Kriegsrat gewählt.

Gleichwohl suchte Luzern an dem eingegangenen Frieden festzuhalten und zwar mit der Begründung: „Von Wallis, Freiburg und Solothurn*) sei eben nichts Hülfliches zu verhoffen, noch weniger von äußern Potenzen. Hingegen seien die Protestierenden nicht allein selbst sehr mächtig, sondern genießen wirklich den Zuzug der drei Bünde, Neuenburgs und Genfs und aller andern protestantischen Orte; seien auch versichert allen hohen Allierten Hilfe, Beistands und Zuzugs." In der Tat hatten Bern und Zürich trotz eines kaiserlichen Schreibens Karls VI. (de dato Preßburg, 21. Juni 1712), welches Toggenburg als Reichslehen Hilfe versprach und die erzwungene Abreise des kaiserlichen Gesandten ihnen zum Vorwurf machte, sich keineswegs bewegen lassen, von ihren Forderungen irgendwie abzugehen.

Jetzt aber wurde die Regierung Luzerns stärker noch von einer andern Seite bedroht. Unter der Einwirkung der geistlichen Agitation — auf Ansuchen des Nuntius Carraccioli hatte auch Papst Clemens XI. seine Hilfe in Aussicht gestellt — war der Kriegseifer der „Länder" aufs höchste gestiegen

*) Meyer von Schauensee, S. 240.

Digitized by Google

und diese Stimmung verpflanzte sich auch auf die Luzerner Landschaft. Von Sörenberg aus stifteten die Unterwaldner die Landleute des Entlebuch gegen ihre Regierung auf. „Wenn die Herren von Luzern — erklärten die Länder — nichts mehr wollen verhülflich*) sein, so wollen sie ihren Bauern und Untertanen an die Hand gehen und sehen, daß sie müssen freie Leute werden, als wie sie seien, die Stadt aber müsse zu einem offenen Flecken werden." Von der gleichen demokratisch-sozialistischen Strömung wurden auch die Vogteien von Kriens, Malters, Rotenburg und Habsburg ergriffen.

Wie es bei dieser Bewegung zuzugehen pflegte, hatte bereits das Beispiel von Zug gezeigt. Hier wurde in stürmischer Landsgemeinde der friedlich gesinnte Landammann Andermatt seines Amtes entsetzt; ja man riß ihn und alt Landammann Zurlauben von den Stühlen herunter. Ein Kriegsrat wurde gewählt, der „Freifahnen" aufgesteckt, alles unter besonderer Anführung von Konrad Kreutzli und Konrad Trinkler, beide von Menzingen. Die Stadt Luzern tat wohl, sich für alle Fälle vorzusehen. Hatten doch schon am 12. Juli 1712 je zwei Gesandte der vier Orte nicht nur vor Rat und Hundert, sondern vor den versammelten Bürgern zu sprechen begehrt. Als sie abgewiesen wurden, versuchten es die Länder mit einem Handstreich auf die Stadt. Hauptmann Achermann aus Nidwalden landete mit dreihundert Mann im „Winkel" und marschierte bis zum sogenannten Studentenkapellchen im Obergrund, d. h. bis vor die Stadtmauer. Als er aber alles wohl befestigt fand und ihm die Stadt auch auf gütliches Ansuchen keinen Durchpaß gewährte, mußte er wohl oder übel umkehren. Am 14. Juli fuhr er mit seinen Getreuen auf fünf Schiffen nach Küßnacht hinüber und begab sich in das Zugergebiet.

Als Bern und Zürich von solchen Bewegungen hörten, ward das Hauptquartier nach Muri verlegt und Posten bis über Sins aufgestellt. Diese Vorsicht war nicht unnütz; denn schon am 16. Juli 1712 hatte die zu Ibach „vor der Brugg" versammelte Landsgemeinde der Schwyzer für sich und die Zuger von Luzern Zuzug verlangt. Luzern schlug dies Begehren am folgenden Tage (17. Juli) ab. Wohl war, wie bereits bemerkt, am 18. Heumonat von Luzern und Uri der Friede unterzeichnet und auf Verwenden der Gesandten dieser beiden Orte den drei übrigen: Schwyz, Unterwalden und Zug noch eine Frist bis zum 20. Juli eingeräumt worden. Allein schon war die Mannschaft von Zug und Schwyz ausgezogen und rückte über St. Wolfgang (bei Cham) nach der Reußbrücke bei Sins vor, fand aber dieselbe von den Bernern stark besetzt. So wandte man sich nach dem Übergang bei Gisikon.

*) Meyer von Schauensee, l. c. 250.

Digitized by Google

Am 19. Juli 1712 erging überall im Luzernerbiet der Landsturm. Inmitten dieser Bewegung standen die Brüder Hans und Jakob Hildebrandt von Eschenbach. Diese schrieben an die Hauptleute der Zuger und Unterwaldner, Trinkler und Achermann, daß alle luzernischen Ämter an der Gisikoner Brücke erscheinen werden. Ein dem entsprechendes Rundschreiben ging von Eschenbach an die Ämter ab. Mit Hilfe dieser aufrührerischen Luzerner gelang es dem Länderheere, über die Brücke von Gisikon den Weg nach Kleindietwil und damit in das obere Freiamt zu nehmen. So war die Regierung von Luzern in die schwierigste Lage gekommen. Denn auch bei ihren regulären Truppen, die schon monatelang vom April bis zur Erntezeit im Felde standen, war die Unzufriedenheit groß. Kein Wunder, daß man in Luzern, als die Zürcher am 18. Juli zu Maschwanden eine Generalmusterung hielten und aus Freude über den soeben geschlossenen Frieden alle Stücke losbrannten, dies bereits für einen Angriff der Länder hielt. So ließ der Rat Luzerns den Gesandten in Aarau berichten, falls die drei Orte (Zug, Schwyz und Unterwalden) angreifen, könne nicht Neutralität gehalten werden, noch weniger die Auslieferung des Landfriedens von 1531 erfolgen. Die Wut gegen die Stadt Luzern sei zu groß. Die Obrigkeit sei ihrer Versprechungen nicht mehr Meister, da die ganze Landschaft in Aufruhr und eine Überrumpelung der Stadt zu befürchten sei. Sie sollen deutlich und ernstlich mit Freiburg und Solothurn reden und sich sodann nach Beromünster begeben. Die Erregung in Luzern war derart gediehen, daß — wollte man nicht „den völligen Aufstand der Landschaft, den Sturz der Regierung und die Zerstörung der Stadt riskieren" — man Amtsschultheiß Schwyzer und mehrere Offiziere am 21. Juli zum Kriegsheer entsenden mußte.

Damit war die Kriegsfrage, — in der sich Solothurn, Freiburg, Basel, Schaffhausen, Appenzell A. R. und Glarus als neutral erklärten — von neuem aufgerollt. Denn am gleichen Tag des 21. Juli griffen die Hauptleute des 4000 Mann starken Länderheeres, Oberst Reding von Schwyz, Landammann Müller aus Zug und Hauptmann Achermann von Unterwalden die in Sins lagernden Berner an. Diese hatten, etwa 300 Mann stark, am Sinser Kirchhof eine verteilhafte Stellung inne, während 700 Berner unter Brigadier von Mülinen in einem Wäldchen („Kalchtaren") ob Sins standen. Die Länder hatten nur zwei kleine Kanonen bei sich. Statt Fahnen trugen sie das Bild des seligen Niklaus von der Flüe an einer langen Stange dem Heere voran. Unter Oberst May und Monnier hielten die Berner wacker Stand. Reding und Müller fielen, Achermann wurde verwundet. Nach dreistündigem Ringen erlag das Häuflein der Berner, da es von den nachstehenden 700 Mann keine Hilfe erhielt — der Übermacht. May und Monnier, die sich zuletzt noch vom Kirchturm aus verteidigt hatten,

Digitized by Google

wurden kriegsgefangen nach Zug gebracht, während Major Abraham Davel sich mit 60 Mann hatte durchschlagen können.

Am folgenden Tage, 22. Juli, zog das Heer der Länder nach Auw und vereinigte sich daselbst mit den Luzernern, deren rechter Flügel unter Brigadier Pfyffer von Hohenrain, der linke unter Schultheiß Schwyzer von Schongau heranmarschierte. Die Berner hatten zur nämlichen Zeit ihre Streitkräfte auf dem Felde zwischen Wohlen und Villmergen zusammengezogen. Den sofortigen Angriff, der von beiden Seiten beabsichtigt war, hinderte ein starker Regen. Als der linke Flügel des katholischen Heeres nach Sarmenstorf verlegt wurde, plünderten einzelne Abteilungen wider Befehl Fahrwangen und die umliegenden bernischen Dörfer, wofür später die Rache nicht ausblieb. Überhaupt herrschte gegenüber den luzernischen Offizieren wenig Gehorsam und Vertrauen. Diese mußten froh sein, wenn sie von ihren aufrührerischen Untergebenen nicht als Schelmen, Verräter, Baruquen*) und Buben betitelt wurden. Ja, als Schultheiß Schwyzer am 24. Juli nach Auw zum Kriegsrat ritt, setzte ihm ein Ländersoldat die Büchse auf die Brust und hätte ihn wohl erschossen, wenn nicht der Leutpriester Johannes Meglinger von Luzern das Kriegsrohr weggeschlagen hätte. Was aus einem solchen Gebahren im Falle der Not resultieren mußte, liegt klar zu Tage, und dieser Fall war bereits da. Der Kriegsrat beschloß nämlich auf St. Jakobstag, den 25. Juli 1712, den Angriff.

Der linke Flügel des katholischen Heeres, 3000 Mann, zog mit Tagesanbruch des 25. Heumonats von Sarmenstorf her auf das Feld ob Villmergen und gab das verabredete Zeichen mit zwei Kanonenschüssen. Nur langsam war der zwischen Muri, Bünzen und Boswil lagernde rechte Flügel, 7000—9000 Mann stark, dem Signal gefolgt, wobei die Schwyzer sich darauf versteiften, das Kloster Muri zu beschützen, und viele „Länder" während des Anmarsches durch den Wald in die Felder flüchteten. Etwas unterhalb Villmergen vollzog sich die Vereinigung: auf dem rechten Flügel wurden die Urner, in der Mitte die Luzerner und links die Mannschaft der „Länder" aufgestellt.

Ihnen gegenüber stand das Heer der Berner, in zwei Treffen gegliedert, auf beiden Seiten durch Reiterei geschützt. Hinter beiden Linien stand ein Reservekorps Infanterie und Kavallerie. Zudem befanden sich, voran („hinter den Hägen") einige Scharen Grenadiere. Vor jedem Treffen und in der Mitte war je ein Feldstück aufgepflanzt. Befehlshaber des rechten Flügels waren Diesbach und Sacconay, des linken Manuel und May; in der Mitte befehligten Venner Frisching und General Tscharner.

*) Dies war der Spottname der Patrizier, von der damaligen Haartracht der großen Perücken herrührend.

Digitized by Google

Der Gang der Schlacht, die nachmittags ein Uhr begann, ist nicht klar überliefert. Eine Geschützsalve der Berner machte den Anfang. Die Mannschaft auf dem linken Flügel wurde durch bernerische Reiterei, der die Infanterie auf dem Fuße folgte, in Verwirrung gebracht und vielfach in die hoch angeschwollene Bünz gedrängt. Der rechte Flügel (Uri) und die Mitte (Luzern) in halbmondförmiger Stellung hielten wacker Stand, und an ihnen brach sich der Widerstand der neuenburgischen und waadtländischen Truppen. Allein durch eine Umgehung, welche Davel mit seinen Dragonern ausführte, kamen die Berner in Vorteil. Doch zähe hielten sich die Reihen. Mann kämpfte gegen Mann. Mit Heldenmut wurde um die Erhaltung der Banner gestritten. Der Luzerner Venner riß das seinige vom Schaft und zerschlug die Stange. Die Rettung der Zuger Fahne bezahlen Brandenberg und Weber mit ihrem Leben; ein Landwing bringt es in Sicherheit. Aber auch die Offiziere schonen sich nicht. Dem Brigadier Sonnenberg wird das Pferd unter dem Leibe erschossen. Als er zu Fuß das Volk weiterführt, zerschmettert ihm eine Kugel den rechten Arm. Oberst Fleckenstein fällt in dem Augenblicke, da er ein Berner Banner erbeutet; ihm folgen die Hauptleute Balthasar und Leopold Keller, Lieutenant Kloos und Schwyzer, der Sohn des Schultheißen, im Tode; schwerverwundet sind Brigadier Ludwig Pfyffer und Hauptmann Jakob Zurgilgen.*) Auf bernerischer Seite wird Sacconay mit zerschmetterter Schulter aus der Schlacht getragen. Der schwerverwundete Diesbach soll eben den Todesstreich erhalten, als ihn sein Adjutant Stürler auffängt. Um halb fünf Uhr Abends war die Schlacht zu gunsten der Berner entschieden. Diese zählten 221 Tote und 411 Verwundete. Auf Seite der Katholiken aber waren nahezu 3000 Mann, darunter hervorragende Führer gefallen. Mit dieser Schlacht verglichen, sind alle frühern und spätern Bürgerkriege in der Schweiz ein Kinderspiel.

Nuntius Carraccioli wollte das Heer selbst durch seine Gegenwart begeistern, stieß aber bereits in Auw auf die ersten Flüchtlinge; da machte er Kehrt, „der erste Botschafter seines angestifteten Unglücks," sagt Meyer von Schauensee.**)

Am Abend des Schlachttages trafen etwa 2000 Zürcher unter Generalmajor Escher auf der Walstatt ein. Sie übernahmen statt der kampfermüdeten Berner die Wache. Die Zürcher hatten bereits anderwärts zu tun gehabt. Am 23. Heumonat waren die Zuger unter Major Landtwing und 2000 Schwyzer unter Oberst Reding bei Hütten in das Zürcher Gebiet eingebrochen. Allein bereits am 27. Juli lief in Luzern ein Schreiben ein, daß die Zürcher ins Zugerland eingefallen seien und 22 Firsten im Dörflein Dänikon und zwei

*) Er starb in Luzern bald an seinen Wunden.

**) S. 290.

Digitized by Google

Meierhöfe des Gotteshauses Frauental verbrannt hätten. Auch die Berner nahmen Rache für die Heimsuchung Fahrwangens. Sie plünderten zu Willisau und Großdietwil alle Häuser und schlugen Öfen und Fenster ein, raubten alle Kirchenparamente und trieben zu Ufhusen eine Anzahl Vieh weg. Das bernische Lager wurde am 31. Juli 1712 von Villmergen in das luzernische Gebiet, nach Schwarzenbach (bei Beromünster) verlegt, Münster selbst besetzt. Schon galt Luzern für unsicher. Daher brach der Nuntius um 2 Uhr nachts auf und fuhr nach Uri, „dem Stand Luzern das Vergnügen überlassend, daß sie seiner mit so guter Manier abkommen seien." Immerhin ließ der Rat die Stadt Luzern für alle Fälle mit Truppen versehen. Als sich auf dem Lande die Demagogenpartei unter der Einwirkung des Waldbruders Waltisburger wieder regte, wurden noch am 31. Juli von der Luzerner Regierung Gesandte mit unumschränkter Vollmacht nach Aarau entsandt, um den Frieden zu schließen. Da im Osten Gaster und Uznach, sowie — nach Zusicherung seiner alten Freiheiten von 1464 — auch Rapperswil kapituliert hatte, war der Widerstand in Schwyz gebrochen. Ihm schlossen sich Zug und Unterwalden — Uri war stets mit Luzern gegangen — an. Allein noch kostete der Friedensabschluß Arbeit. Bern zeigte sich über den Friedensbruch von Luzern und Uri, trotzdem diese Orte aus purer Notwendigkeit zum Schwerte gegriffen, mächtig entrüstet. Seine Abgeordneten trafen erst am 5. August wieder in Aarau ein. Am Abend des 9. August gelangte der Friede zum Abschluß, und am 11. August 1712 wurde derselbe unterzeichnet. Der Inhalt des Friedens ist wesentlich folgender:

„An Zürich und Bern werden (unter Vorbehalt der Rechte von Glarus) die Grafschaft Baden mit Bremgarten, sowie die untern Freiämter, deren Grenze durch eine Linie von Lunkhofen nach Fahrwangen bezeichnet wird, abgetreten. Stein am Rhein wurde unter Wahrung der Rechte von Bern, Freiburg und Solothurn vom Thurgau abgetrennt. Rapperswil und Hurden gingen an Zürich und Bern über. Bern wurde in die Mitherrschaft der Vogteien Thurgau, Rheintal, Sargans und des obern Freiamts (oberhalb der Grenzlinie zwischen Lunkhofen und Fahrwangen) aufgenommen. Überall in diesen Gebieten sollte Religionsfreiheit gelten. Bezüglich des St. Galler Abtes wurde bestimmt: „Will der Abt nicht Frieden machen, so werden sämtliche Orte sich seiner nicht weiter annehmen." Der Friede vom Jahre 1531 wird abgetan (und ausgeliefert), und alle Streitigkeiten in den gemeinen Herrschaften sind niedergeschlagen."

Dieser Friede wurde allerorts genehmigt. Nur Fürstabt Leodegar von St. Gallen wollte sich zu keinem Abschluß verstehen. Er starb, ohne St. Gallen wieder gesehen zu haben, am 28. November 1717 in Mehrerau und wurde daselbst beigesetzt. Erst sein Nachfolger, Joseph von Rudolphi

Digitized by Google

aus Laibach in Krain, schloß am 15. Juni 1718 mit Zürich und Bern Frieden. An letztern Ort hatten sich inzwischen die Toggenburger gewandt, um die (ihnen von Rabholz) versprochene Unabhängigkeit zu erhalten. Allein Schultheiß Willading erwiderte höhnisch: „Es ist nirgends Brauch, daß man die Bauern zu Herren macht.“ Die Toggenburger blieben (immerhin unter Wahrung der Religionsfreiheit) Untertanen des Abtes von St. Gallen. Sie erhielten einigen Anteil an der Verwaltung des Landes. Treffend fügt der Geschichtschreiber Alexander Daguet diesem Ereignis die Worte an: „Berns und Zürichs Verfahren in dieser Sache beweist, daß Herrschsucht und nicht die Religion die Triebfeder des nicht gerechtfertigen Krieges gegen die V Orte war.“

Begreiflich war die Stimmung unter den Besiegten keine gute. Luzern suchte zunächst die Ruhe im eigenen Lande wieder herzustellen. Schon am 13. August 1712 richteten Schultheiß und Rat ein Schreiben an den Papst, worin sie ebenso höflich als entschieden um Abberufung des Nuntius Carraccioli, als „dem Haupturheber ihres Unglücks“ ersuchten. Klemens XI. entsprach ihrem Begehren. Den Kapuzinern wurde auf ein demütiges Schreiben hin gleich dem bischöflichen Kommissar hinsichtlich des Vergangenen ein scharfer Verweis erteilt. Die Aufrührer der Landschaft, wie Hans Hildebrandt u. a. wurden an Gut und Leben gestraft, bei welchem Vorgehen trotz allen Ernstes oft auch eine heitere Episode nicht fehlte. So erzählt Meyer von Schauensee (S. 314) folgende Gerichtsszene: „Uli Bühlmann, (genannt) der „Krautuli“ hatte ein(en) Knüttel, die man Morgenstern nambset. Befragt, was er da hab', respondierte (er): „Ein Parügensträhl.“ War weiters ein böser Bube. Fiscus, bando; 200 Gulden auf seinen Kopf. Hat sich in Lothringen begeben und ist von dannen sich weiters zu salvieren veranlaßt worden.“ Mit Unterwalden, vor dessen Aufwieglern sich Luzern noch immer nicht sicher fühlte, setzte es eine scharfe Korrespondenz ab. Am 17. August 1712 ward der Friede der Landschaft Luzern verkündet.

Dieser Friede schied die Eidgenossenschaft schroff und endgültig in zwei konfessionelle Bestandteile. Mit Fug bemerkt der Rechtslehrer Bluntschli, daß sich die übermütigen Sieger von 1712 noch weniger „innerhalb der Schranken des Rechts und eidgenössischer Rücksichten“ hielten, denn ehedem die Sieger von 1656. Eine Niederlage kann in Vergessenheit kommen; — obwohl gerade Luzern fast in jedem Hause einen Gefallenen beklagte — aber die Folgen einer solchen erneuern mit jedem Jahr, mit jeder Vogtbelehnung den Schmerz um den Verlust eines großen und schönen Gebietes. Die V Orte, welche im Jahre 1713 für sich den Schwur auf dem Rütli begingen, waren nicht mehr zu bewegen, nach Baden zur Tagsatzung zu kommen; Frauenfeld wurde fortan Sitz derselben. In ihrer Verbitterung

Digitized by Google

verschlossen sie auch zweideutigen Freunden gegenüber ihr Ohr nicht. Der französische Gesandte, Graf du Luc, der während der ganzen Aktion sicher ein Doppelspiel getrieben, näherte sich den V Orten aufs neue. Nach vielen Unterhandlungen und weiterreichenden Plänen billigte Ludwig XIV. ein Projekt, nach welchem die katholischen Orte in den frühern Besitzstand wieder eingesetzt werden sollten. Mit dem Siegel Frankreichs und der sieben katholischen Orte in Solothurn am 9. Mai 1715 bestätigt, ward dieser sogenannte „Druckli-Bund" (von seiner Aufbewahrungsart so genannt) geschlossen. Natürlich rief derselbe wegen seiner Geheim-Artikel, die weit übertrieben wurden, lebhafte Besorgnisse bei den evangelischen Orten hervor. Die Gegensätze wurden, wenn möglich noch schroffer.

Im gleichen Jahre dieses Bundesabschlußes, 1715, schloß Ludwig XIV. nach langer Regierung seine Augen für immer. War er in Politik, Kunst und Literatur, wie in der Mode für ganz Europa tonangebend geworden, so hat er nicht minder die „französische Vorherrschaft" in der Schweiz tiefer befestigt.

Digitized by Google

XXIV. Politischer Zerfall und geistige Erneuerung. 1715—1789.

a. Eidgenössische Abschiede von 1712 bis 1743 bearbeitet von Daniel Albert Fechter. Band 7, Abteilung I. Basel 1860. — Band 7, Abteilung II., 1744—1777, bearbeitet von Daniel Alb. Fechter. Basel 1867. — Bd. 8, von 1778 bis 1798, bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1856. — Mémoires et doc. Genève XII. — Johann Jakob Leu, Respublica Helvetiorum (von Simmler, dessen Fortsetzung und Kommentar) deutsch übersetzt. Zürich 1722 und 1735. — Derselbe, Eidgenössisches Stadt- und Landrecht. 4 Tle. Zürich 1727—1746. Derselbe, Allgemeines helvetisches Lexikon. 20 Bde. Zürich 1747—1765. Hiezu 6 Supplementsbände von Joh. Jak. Holzhalb 1786—1797. — Leu'sche Sammlung, bezeichnet L M sc. (fortgesetzt vom Sohne Joh. Jak. Leu's, dem Ratsherrn Joh. Leu) auf der Stadtbibliothek Zürich. — Ebenda befindet sich auch Erhard Dürsteler's Manuskripten-Sammlung behandelnd die Streitigkeiten der Toggenburger mit dem Abt von St. Gallen von 1696—1757 (einläßlich 1712), dann seine „Stemmatologia Tigurina" (= Beschreibung der ehemaligen Stifte und Klöster der Landschaft Zürich). — Hans Heinrich Bluntschli, Memorabilia Tigurina (alphabetisches Nachschlagewerk). Dritte Auflage, Zürich 1742. — Johannes Müller, Merkwürdige Überbleibsel helvetischer Altertümer an verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft. Heft I—XII. 1774—1784. — Hans Heinrich Füßli, Schweizerisches Museum, Zürich 1783—1790, und „Neues schweizerisches Museum", Zürich 1793—1796. — Helvetischer Kalender, Zürich 1780—1798. — J. Gremaud, Documents inédits relatifs à l'insurrection de Chenaux, in Archives de Fribourg. IV. — Joh. Konrad Fäsi, Genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten. 4 Bde. Zürich 1765—1768. — Joh. Konrad Füßli, Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. I—IV. Zürich 1770—1772. — Gerh. Phil. Heinr. Norrmann, Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes. 3 Bände. Hamburg 1797. — Johann Rudolf Gruner, Deliciae urbis Bernae. Bern 1732. — Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte. 6 Bde. Bern 1784—1787. (In den Jahren 1791 und 1792 erschienen noch drei „Stücke" einer „Schweizerischen Bibliothek" bei Hortin in Bern). — Isaak Gottlieb Walter, Versuch zur Erläuterung der Geschichten des vaterländischen Rechts 1765. — Emanuel May, Histoire militaire des Suisses dans les différents services de l'Europe. 8 Bde. Bern 1788. — Beat Fidel Anton Joh. Dominik von Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France avec les pièces justificatives. 8 Bde. Paris 1751—1753. (Ein weit gründlicheres Werk als das obgenannte von Em. May.) — Derselbe, Tableaux topographiques, pittoresques, physiques, historiques, moreaux, politiques, anecdotiques et littéraires de la Suisse. 4 Bde. Paris 1777—1780. — Das Werk „Histoire helvétique des Suisses et de leurs alliés von Zurlauben blieb Manuskript und ist als solches (mit der übrigen Bibliothek Z.') auf der aargauischen Kantonsbibliothek in Aarau. — Christoph Trümpi, Neuere Glarnerchronik. Winterthur 1774. — Jak. Christoph Iselin, Neu vermehrtes histor. und biograph. allgemeines Lexikon. 4 Bde. Basel 1726—1727. — Daniel Bruckner, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 23 Stücke. Basel

Digitized by Google

1748—1763. Hiezu eine Karte des Kantons Basel 1766. — Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 8 Bde. Basel 1806—1822. Hiezu ein Registerband. Basel 1832. — Gabriel Walser, Neue Appenzeller Chronik. St. Gallen 1740. — Journal helvétique. Neuenburg 1738—1769. (Diese Monatschrift ist historisch bis 1752 wertvoll). — Martin Gerbert, Iter Alemannicum, Italicum et Gallicum. St. Blasien. 1767 und 1774. — Aler. Ludwig von Wattenwyl, Histoire du gouvernement de Berne, Manuskript auf der Berner Stadtbibliothek. — Derselbe, Die Staatsverfassung der Stadt und Republik Bern, im „Schweizerischen Museum" 1783. — Bernhard Vinzenz von Tscharner, Dictionnaire géographique, historique et politique de la Suisse. Bd. I.—III. Bern 1775. — Johann Rudolf von Waldkirch, Gründliche Einleitung zu der Eidgenössischen Bundes- und Staatshistorie. 2 Bde. Basel 1721 und 1757.

b. Charles Monnard, Geschichte der Eidgenossen während des achtzehnten und der ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts (Bd. XI und XII von Johannes von Müller, Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft.) Zürich 1847 und 1848. — Wilhelm Öchsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. I. Bd. Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798—1813 (in der Hirzelschen, Europäischen Staatengeschichte). Leipzig 1903. S. 3—82. — (Populär gehalten sind A. Gavard, Histoire de la Suisse au XIXme. siècle. Chaux-de-Fonds 1898 und Paul Seippel, Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. 3 Bde. Lausanne 1899—1900, dessen Einleitung — eine Schilderung der Schweiz im 18. Jahrhundert — Th. von Liebenau geschrieben hat). — Als Kartenwerk kommt in Betracht der schon früher vermerkte: „Historische Atlas der Schweiz" von Vögeli, Meyer von Knonau, G. von Wyß ꝛc. — C. Hilty, Ideen und Ideale schweizerischer Politik, sowie Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft. Bern 1875. — Joh. Kaspar Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich. 2 Tle. St. Gallen und Bern. 1848 und 1849. — Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechts. Bd. I. 1849. — Blumer, Handbuch des schweiz. Bundesstaatsrechts. Bd. I.

Morell, Geschichte der Helvetischen Gesellschaft 1864. — O. von Arx, Lavaters Schweizerlieder. Tiffert. Olten 1897. — Balthasar, Helvetia. Bd. I, IV, VII (Neuenburger Handel 1768) und VIII. Aarau 1827. — Ant. Phil. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Bd. III und IV. Luzern 1857 und 1858. — K. Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Luzern 1850 und 1852. — C. Bossard, Historische Zeitbilder von 1763—1770, nebst Schilderungen der Unruhen in Zug von 1764—1768, in ihren Ursachen und Wirkungen, im „Geschichtsfreund" Bd. XIV, 108—180. Einsiedeln 1858. — C. Bossard, Ammann Schumacher und seine Zeit, im „Geschichtsfreund" Bd. XII. Einsiedeln 1856. — E. von Rodt, Bern im 18. Jahrhundert. Bern 1901. — Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien. Bd. II. — Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz, im „Geschichtsfreund" XXI. und XXII. Einsiedeln 1865 und 1866. — Stettler, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Bern. Bern 1846. — Tillier, Geschichte des Freistaates Bern. Bd. V. — Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Stadt und Landschaft Zürich. Bd. II. Zürich 1839. — L. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen, hrsg. von G. Meyer von Knonau. Zürich 1883. — Leuthy, Geschichte des Kantons Zürich. Band I. Zürich 1843. — C. K. Müller, Johann Heinrich Waser. — Theod. von Liebenau, Briefe des Pfarrers Schinz über Waser in „Katholische Schweizerblätter", IV. Jahrgang. Luzern 1888. — Bäbler, Briefe über die Henzische Verschwörung, im „Anzeiger f. Schweiz. Gesch." Nr. 4 und 5. Bern 1890. — E. Tobler,

Digitized by Google

Altes und Neues über Samuel Henzi, im „Berner Intelligenzblatt“ Nr. 58 und 59. Bern 1897. — A. Reber, A. Davel (Beilage zum Bericht der Gewerbeschule). Basel 1875. — Montet, Relation contemporaine de la conspiration de Davel, in der „Revue hist. Vaudoise IV, 184 (deren deutsche Uebersetzung bei Wilh. Öchsli, Quellenbuch I, 2, 531 ff. Zürich 1901). — Levinson, Le majeur Davel. Benda 1890. — A. Thourel, Histoire de Genève. 3 Bde. Genf 1833. — Jullien, Histoire de Genève. II. — Aüg. Quiquerez, Les troubles de l'evèché de Bale. 1740. — Abr. de Pury, Quelques réflexions sur l'état de notre pays. Neuchâtel 1869. Musée Neuch. XV. — Borel, Le conflit entre les Neuchâtelois et Frédéric le Grand. Neuchâtel 1898. — H. Brugger, Der Freiburgische Bauernaufstand oder Chenaurhandel 1781. Bern 1891. — Dierauer, Das Toggenburg unter äbtischer Herrschaft. St. Galler Neujahrsblatt 1875. -- Keller, Joseph II.' Schweizerreise, im Taschenbuch der Histor. Gesellsch. des Kts. Aargau 1896.

Johann Caspar Lavater (1741—1801) Denkschrift zur 100. Wiederkehr seines Todestages Zürich 1902 (vers. von Georg Finsler, G. Meyer v. Knonau, G. v. Schultheß-Rechberg, Heinrich Funck und Heinrich Mayer). — Jegerlehner, Die polit. Beziehungen Venedigs zu den III Bünden vornehmlich im 18. Jahrhundert, im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. XXIII. — Karl Morell, Karl von Bonstetten. Winterthur 1861. — Widmann, Albrecht von Hallers Staatsroman und Hallers Bedeutung als philosophischer Schriftsteller. Biel 1894. — Bodmer, Geschichte der Unruhen in den äußern Rhoden 1732—33, im Appenzeller Jahrbuch 1891. — F. Schmid, Der Aufstand im Oberwallis 1732, in der Walliser Monatsschrift für vaterländische Geschichte 1864. — Kind, der letzte Konflikt mit dem Hochstifte Chur (1723—54), im Jahrbuch für Schwz. Gesch. XII. E. J. Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen. I. Bd. 1868. — Otto v. Greierz, Beat Ludwig von Muralt. Frauenfeld 1888. — R. Tschudi, Eine Ausschreitung der glarnerischen Demokratie im vorigen Jahrhundert oder der sog. Brigadierhandel 1775, im Jahrbuch des histor. Vereins Glarus VI. — Joseph Görres, Der Kampf der kirchlichen Freiheit mit der Staatsgewalt in der katholischen Schweiz im Ueligenswiler Handel dargestellt. Straßburg 1826.

Das 18. Jahrhundert bezw. die Zeit vom Ausgang des Toggenburgerkrieges und dessen Folgen (Trücklibund) bis zur großen französischen Revolution scheidet sich für die Geschicke der schweizerischen Eidgenossenschaft in zwei Teile, deren Grenze das Jahr 1762 bildet.

Der erste dieser Teile, die Jahre von 1715—1762 umfassend, ist dadurch charakterisiert, daß die bisherigen politischen Zustände fortdauern und ihre Konsequenzen ziehen, somit örtlichen Konflikten rufen. Tatsächlich würde man für diese Periode besser von einer Geschichte der einzelnen eidgenössischen Stände oder Orte, denn von einer gemeinschweizerischen Geschichte reden, so locker ist der Zusammenhang dieses Staatenbundes. Vom eidgenössischen Defensionale von 1668 sind eine Reihe von Kantonen, dem Vorbild von Schwyz folgend, zurückgetreten; die beiden Villmergerkriege haben die konfessionelle Kluft nach Möglichkeit erweitert; gemeinsames Handeln ist nur im Verkehr mit dem Ausland wahrnehmbar, und selbst hier stellt sich jeder Ort nach seinem Wohlgefallen als „independenter Stand“ dar.

Digitized by Google

Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts — zu Beginn unseres zweiten Teils, der von 1762—1789 dauert — giebt das allmählige Erwachen eines neuen Geistes sich kund: die demokratischen Ideen werden durch J. J. Rousseau's literarischen Einfluß zunächst in Genf in Wirklichkeit umzusetzen gesucht. In der deutschen Schweiz finden die neuen Elemente in der „Helvetischen Gesellschaft" 1762 ihren Mittelpunkt. Hervorgerufen wurde dieselbe eigentlich durch die Schrift des Luzerner Schultheißen Franz Urs Balthasar: „Patriotische Träume eines Eidgenossen, von einem Mittel die alte Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen." Dieses Mittel der Verjüngung ist ihm eine eidgenössische „Pflanzschule", welche der Jugend wahrhaft nationale Bildung vermitteln soll. In Sachen des eidgenössischen Kriegswesens, in „exercitio militari" ist Einheit und Gleichförmigkeit zu erstreben. Dies kann nur auf Grund eines eidgenössischen Schatzes und daheriger Bundessteuer geschehen. Damit war ein ungemein wichtiger und zugleich sehr wunder Punkt der damaligen Konföderation berührt. Ähnliche Vorschläge hatte in Bern bereits der große Albrecht von Haller gemacht, zunächst für das Gebiet von Bern. Ihm waren die unhaltbaren Zustände kein Geheimnis geblieben; er hat sie bekanntlich in die Frage gefaßt:

„Sag' an Helvetien, du Heldenvaterland,
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?"

Sein Mahnruf hatte wenigstens in Bern den Erfolg, daß im Jahr 1787 die Gründung eines „Politischen Instituts" erfolgte. Die obgenannte Schrift Balthasars aber ward durch den trefflichen Stadtschreiber von Basel, Isaak Iselin, im Jahr 1758 zu „Freistadt bei Wilhelm Tells Erben" veröffentlicht. Der Eindruck, den dieselbe hervorrief, war ein mächtiger. Bodmer in Zürich griff die Idee sofort auf. So kam durch ihn, Iselin, Salomon und Dr. Hans Kaspar Hirzel die „Helvetische Gesellschaft" 1762 zustande. Sie tagte bis 1780 im Bad Schinznach, nachmals in Olten. Was sie wollte, war eine Reform, doch auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse; anderseits erstrebte sie allgemeine Toleranz; nahmen an derselben doch Pfarrer Lavater wie Chorherr Gugger, in Olten auch Kapuziner, ferner die beiden Chorherren von Beroldingen teil. Hat man diese Gesellschaft auch verspottet, daß ihre Mitglieder zur bloßen „Ergötzlichkeit" zusammengekommen, so läßt sich nicht leugnen, daß sie es gewesen ist, welche 1767 durch die Herausgabe von Lavaters Schweizerliedern wieder eidgenössisches Denken und Fühlen wachrief und der Jugend einpflanzte. Sie nimmt somit für die Schweiz eine ähnliche Stellung ein, wie die Romantiker für Deutschland, wo durch Uhland und andere das Verständnis für die große Zeit des Mittelalters geweckt, durch die Vorstellung von der Wiederkehr eines mächtigen Kaisers der Boden für die Einigung des Volkes in einem großen Reich grundgelegt ward. Freilich

Digitized by Google

hat bei uns wie in Deutschland der Weg dazu durch „Blut und Eisen“ geführt, aber schon in den Reformen der Helvetik, die ja gewiß mit unzulänglichen Mitteln unternommen worden sind, ist der Einfluß dieser gemeineidgenössischen Ideen unverkennbar. Ist doch der „Helvetischen Gesellschaft“ ein ähnliches Schicksal beschieden gewesen, wie der erstehenden „Deutschen Burschenschaft“: sie wurde für alle neuen und verderblichen Ideen verantwortlich gemacht. In den Jahren 1770—1786 war es keinem Innerschweizer erlaubt, an den Versammlungen derselben teil zu nehmen. Doch war ihr Wirken nicht umsonst: in Zürich erstand die „Helvetische Gesellschaft auf der Gerwe“, die namentlich für ein eidgenössisches Wehrwesen sich ins Zeug legte. Andere folgten: es ertönt der Ruf nach Münzeinheit; im Jahr 1780 verlangt der solothurnische Gesandte Abschaffung aller Binnenzölle — zwischen den einzelnen Kantonen. Schon zwei Jahre vorher, 1778, hatten sich Berner Patrizier über die Gleichstellung der Untertanenlande mit den zugewandten Orten vernehmen lassen.

Dem allgemeinen Geist der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf kirchenpolitischem Gebiete, dem Febronianismus und dem Josephinismus gehören die literarischen Erscheinungen an, wie sie in Luzern mit den sechziger Jahren hervortreten.

Wichtiger noch erweist sich Rousseau's literarischer Einfluß auch auf die deutsche Schweiz. Hat Jakob Burckhardt dessen Werk „du contrat social“ für ein größeres Ereignis*) als die Begebenheiten des siebenjährigen Krieges erklärt, so ist bei uns Rousseaus Einwirkung in den pädagogischen Fragen von höchster Bedeutung. Schon tönen die Namen Pestalozzi und Fellenberg an unser Ohr. Die Erziehung und Bildung des Volkes, namentlich auch der weiblichen Jugend tritt in den Vordergrund.

Zugleich herrscht ein unverkennbares Streben nach Humanität. Weit mehr denn in frühern Tagen begann die Auffassung an Boden zu gewinnen, daß die Staatsaufgaben durch Aufnahme des Wohlfahrtszweckes erweitert werden müssen; wird doch von Johann Rudolf Meier in Aarau bereits die Linthkorrektion angeregt. Kurz, überall regen sich neue Kräfte: staatliche und gesellschaftliche Zustände drängen einer durchgreifenden Änderung entgegen, allein nur unter schweren Schmerzen vollzieht sich die Neugestaltung der Dinge.

1. Aeußere Verhältnisse. Oertliche Konflikte. 1715—1762.

Das Bestreben Frankreichs ging seit Abschluß des „Trücklibundes“ folgerichtig dahin, die Ergebnisse des „Zwölferkrieges“ zu gunsten der katholischen

*) Jakob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Berlin 1905. S. 133.

Digitized by Google

Orte umzugestalten. Auf dieses Ziel hin arbeiteten alle*) seine Gesandten. Allein ebenso begreiflich standen diesem Bestreben die protestantischen Orte, vorab Bern und Zürich, entgegen. Frankreich aber bedurfte schweizerischer Soldaten und wollte auch die Schweiz unter seine politische Führung bringen. Sein Bündnis aber dauerte nur bis zum Jahre 1723. Dieses allgemeine Bündnis sollte um jeden Preis erneuert werden. Zu diesem Zwecke verteilte Marquis d'Avary im genannten Jahre nicht weniger als 837,447 Livres. Solange aber die Restitution an die katholischen Orte als Forderung Frankreichs aufgestellt ward, konnten die Franzosen nie auf vollständige Zuneigung der reformierten Stände rechnen. Davon wurde der französische Gesandte de Chavigny in einer Unterredung mit dem Zürcher Bürgermeister Heidegger 1757 völlig überzeugt. Infolge dessen gab Frankreich seine Absicht auf. Damit haben wir aber den Ereignissen bereits etwas vorgegriffen.

Im polnischen Erbfolgekrieg (1733—1738) gelang es nicht, das Fricktal, die vier Waldstädte am Rhein, Konstanz und Bregenz in die Neutralität einzuschließen. Um so üppiger blühte der Fremdendienst, nicht minder zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges (1740—1748) einschließlich der beiden ersten schlesischen Kriege (1740—1742 und 1744—1745) zwischen Friedrich II. und Maria Theresia. Über 76,000 Schweizer standen gegen Ende des österreichischen Erbfolgekrieges unter fremden Fahnen, davon etwa 22,000 in Frankreichs Dienst, 20,000 bei den Holländern, 13,000 bei den Spaniern u. s. w. Schon 1733 hatte man mit dem Kaiser eine Kapitulation geschlossen, gerade zu einer Zeit, da man Frankreich neue Werbungen gestattete. Kam es doch während des siebenjährige Krieges (1756—1763) vor, daß Schweizer gegen Schweizer standen, da die Berner auch Friedrich II. Truppen zulaufen ließen, während anderseits der Preußenkönig Leute von seinen eigenen neuenburgischen Untertanen (in der Schlacht bei Roßbach) auf französischer Seite vorfand. Ja, er mußte noch zugeben, daß auch dies zu den „neuenburgischen Freiheiten" gehöre. Doch brachte dieser siebenjährige Krieg keine weitern militärischen und politischen Verwicklungen. Anders war es 1742 ergangen, da Spanien sich Savoyens bemächtigte und Genf vom Januar 1743 bis zum März 1744 durch eine eidgenössische Besatzung geschützt werden mußte; ebenso ward Basel bedroht und erhielt 1748 eine Besatzung von 2000 Mann.

---

*) Die französischen Botschafter waren: Marquis d'Avary (12. Okt. 1716 bis 23. Nov. 1726), dessen Geschäftsträger de la Martinière, Marquis de Bonnac (30. Sept. 1727 bis 2. April 1737), Geschäftsträger Mariane, Marquis de Courteille (1. Jan. 1738 bis 12. April 1749) Geschäftsträger Mariane bis 1745, Marquis de Paulmy (30. April 1749 bis 11. März 1752), Sekretär de Vermont, De Chavigny (20. April 1753 bis 9. Juli 1762.

Digitized by Google

Im Osten war es zu Anständen zwischen Österreich und Bünden gekommen. Letzteres stand noch immer in engen Beziehungen zu Österreich, das seit Ende des spanischen Erbfolgekrieges (1714) im Besitze des Herzogtums Mailand war. Am 11. Oktober 1726 war das mailändische Kapitulat erneuert worden. In diesem aber war die Bestimmung enthalten, daß die Reformierten die Untertanenlande Graubündens räumen mußten, was Anlaß zu vielfacher Diskussion gab. Als Bischof Ulrich (VII.) am 11. Oktober 1728 starb, wurde ohne weitere Begrüßung des Gotteshausbundes der österreichische Freiherr von Rost, von Aushofen in Tirol, als Joseph Benedikt am 13. Dezember 1728 zum Bischof gewählt. Der Gotteshausbund wandte sich an die Eidgenossen und an Frankreich. Beide sagten ihre Vermittlung zu. Dieselbe wurde angenommen, zog sich aber lange hin. Als wichtige Ergebnisse derselben seien folgende hervorgehoben: Im August 1732 erfolgte der Kauf der kaiserlichen Rechte über das Münstertal um 17,000 Gulden. Dann stockten die Verhandlungen. Darauf gingen die bischöflichen Rechte über das Münstertal am 17. Juni 1733 durch Kauf an den Kaiser über. Eine Verständigung erfolgte 1748: die kaiserlichen Rechte wurden den Bünden überlassen; doch ward das kaiserliche Ehrenrecht der Schirmvogtei über das Stift Münster vorbehalten.

Schwieriger lagen die Verhältnisse im Westen, im Bistum Basel. Dieses Fürstbistum war ein Staat eigener Art. In der bischöflichen Residenz Pruntrut besaß der Bischof nicht einmal die kirchlichen Rechte; denn Pruntrut und seine Umgebung gehörte kirchlich bis 1781 zur Erzdiözese Besançon. Der Bischof war deutscher Reichsfürst; die Mehrzahl seiner Untertanen sprach französisch. Das Domkapitel hatte seinen Sitz in Arlesheim. Trotz der Reformation war dasselbe eine Versorgungsanstalt nachgeborner Söhne des Adels, meist deutscher Herkunft geblieben. Nur fünf Stellen standen bürgerlichen Doktoren offen; jeder andere mußte für seine Aufnahme 16 adelige Ahnen aufweisen. So kam es, daß in der Regel ein landfremder Edelmann den Bischofsstuhl bestieg. Dessen protestantische Untertanen fanden zugleich stets einen Rückhalt an Bern und Biel. Reibungen und Streitigkeiten konnten mithin nicht ausbleiben. Ihren Höhepunkt erreichten sie unter den Bischöfen Johann Konrad II. von Rheinach-Hirtzbach (1705—1737) und Jakob Sigmund von Rheinach-Steinbrunn (1737—1743). Ersterer wollte nämlich durch den Einfluß seines Ministers, des Baron von Ramschwag bestimmt und dem absoluten Zug der Zeit folgend, einen eigentlichen gleichmäßigen Beamtenstaat im ganzen Bistum einrichten, wiewohl seine wirkliche Herrschaft sich auf das Elsgau, St. Ursanne, die Freiberge, das Delsberger- und Laufental, die Ämter Pfeffingen und Birseck erstreckte. Gegen diesen Versuch erhoben sich aber Stände und Volk. Vergeblich rief der Bischof

Digitized by Google

seine schweizerischen Verbündeten um Hilfe an. Diese wollten nur vermitteln. Als der Bischof in seiner Eigenschaft sich an den Kaiser wandte, verweigerte Basel dessen Truppen den Durchpaß. Nunmehr gelangte Johann Konrad an seinen andern Nachbarn, an Frankreich. Sein Nachfolger Jakob Sigmund schloß 1739 mit dieser Macht einen Vertrag ab, zufolge dessen 600 Mann in Pruntrut einrückten. Mit Waffengewalt wurde der Aufstand unterdrückt. Das Haupt der Volksbewegung, Pierre Pequinat, wurde mit zweien seiner Genossen, Namens Lion und Riat, vor dem Rathaus zu Pruntrut hingerichtet (am 31. Oktober 1740). Noch heute werden sie in einem Volksliede der Landschaft Ajoie als Freiheitshelden gefeiert. Der Absolutismus war zum Siege gelangt. Aber trotz seiner Vorzüge, die sich in Anlegung guter Straßen, wie beginnender Volksschulbildung (1784 unter Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach) kund gab, war der Unwille der Untertanen keineswegs geschwunden. Die Fürstabtei Basel war ein wohl vorbereiteter Boden für eine staatliche Umwälzung.

Um kirchlicher Güter willen geriet auch Savoyen, seit 1720 nunmehr Königreich Sardinien, mit Genf in Konflikt. Viktor Amadeus II. besetzte im Juni 1730 diese frühern Stiftsgüter. Eine Protestation Genfs, dem sich Zürich und Bern anschlossen, erwies sich als vergeblich. Im Jahre 1739 erfolgte eine neue Besetzung der Dörfer des Stiftes St. Viktor. Die Verhandlungen, auch die Vermittlung des sardinischen Gesandten, Graf de Viry, 1740—1741, hatten keinen Erfolg. Erst der Vertrag von Turin vom 3. Juni 1754, der unter Vermittlung Englands und Berns zustande kam, brachte eine Lösung der Frage durch Teilung des streitigen Gebietes zwischen Sardinien und Genf.

Ein Kirchenstreit, der bis an den Papst gebracht wurde, war der Udligenswiler Handel in Luzern. Wir erinnern uns an die bittere Stimmung, in der sich nach dem Toggenburger Kriege 1712 der Magistrat Luzerns gegen den Nuntius Carraccioli befand. In Rom scheint man vielfach mehr den Darstellungen des Nuntius, als denjenigen Luzerns Glauben geschenkt zu haben; sonst hätte der Protektor der schweizerischen Nation beim hl. Stuhl, Kardinal Spada, kaum am 22. April 1713 an die Luzerner geschrieben, sie verdienten keine Antwort. Doch ließ die erste Hitze allmählig nach. Luzern erhielt (wie auch schon früher) die Bewilligung, für die Kriegskosten zwei Drittel der geistlichen Güter zu besteuern. Auch mit dem Bischof von Konstanz war 1723 ein Abkommen getroffen worden, das einen modus vivendi hinsichtlich der gravamina laicorum et Ecclesiasticorum darstellte. Allein gerade eine Hauptbestimmung desselben: „De citatione Clerici ad Tribunal laicum“ sollte bald seine Probe bestehen.

Digitized by Google

Am 26. August 1725, als dem Tage der Nachkirchweihe, hatte der Landvogt des Amtes Habsburg das Tanzen erlaubt: der Pfarrer von Udligenswil, Christian Leonz Andermatt, dagegen hatte dasselbe den Angehörigen seiner Gemeinde verboten, weil er damals gerade das allgemeine Gebet für bessere Witterung angeordnet hatte. Zwei Übertreter dieser Anordnung bedrohte er mit Verweigerung der Sakramente. In dieser geistlichen Pönitenz erblickte die Obrigkeit einen Eingriff in ihre Rechte. Daher wurde der Pfarrer vor den Schultheißen berufen. Andermatt gehorchte nach vorheriger Besprechung mit dem bischöflichen Kommissar Risler und erklärte, daß er nur vom geistlichen Standpunkt aus seine Pfarrangehörigen habe abmahnen wollen. Allein die Regierung (der sogenannte kleine Rat) forderte den Pfarrer zur Verantwortung vor ihre Schranken und begehrte dazu die Mitwirkung des bischöflichen Kommissars. Dieser aber erblickte in dem Vorgehen nicht mehr die bloße Citatio ad audiendum verbum principis, sondern die Einleitung eines Strafverfahrens von inkompetenter Seite. Daher weigerte er sich, dem Pfarrer Andermatt die Citation anzusagen. Am 7. September 1725 erging daher persönlich eine Vorladung des Rates an den Pfarrer. Allein Andermatt entschuldigte sich mit dem Hinweis auf das Verbot des Kommissars. So gelangte am 15. September die Sache vor Rat und Hundert. Auf eine abermalige Entschuldigung erfolgte am 19. Herbstmonat 1725 der Spruch: Pfarrer Abermatt sei seiner Pfründe entsetzt und des Landes verwiesen. Der Beschluß wurde sofort vollzogen und für einstweilen die Pastoration in Udligenswil den Kapuzinern übertragen. Hiegegen protestierte der Bischof von Konstanz am 30. September 1725 in milder, aber entschiedener Form. Der Rat aber ließ an die Gemeinde Udligenswil, der das Kollaturrecht der Pfarrei zustand, die Aufforderung ergehen, einen neuen Pfarrer zu wählen. Die Wahl fiel auf einen Geistlichen, namens Müller; allein der Kommissar Risler verweigerte im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariat dessen Installation. Darauf ward beschlossen, sich wieder an den Bischof zu wenden. Bevor dies geschah, schworen Rat und Hundert am 25. Oktober 1725 einen feierlichen Eid, die Hoheit des Staates in dieser Sache zu wahren. Zwei Tage darauf verließ der damalige Nuntius Domenico Passionei die Stadt Luzern und verlegte seinen Sitz nach Altdorf. Er hinterließ einen Brief an den Amtsschultheißen, worin er diesem mitteilte, daß er auf Befehl des Papstes Luzern verlasse wegen der steten Eingriffe in die Rechte der Kirche von Seite der Luzerner Regierung. Eine gleiche Mitteilung zugleich mit einer Darstellung des bisherigen Verlaufs dieses Udligenswiler Handels ließ Passionei gleich bei seiner Ankunft in Altdorf an die katholischen Stände der Eidgenossenschaft abgehen. Am 9. November 1725 erschien an dieselben Stände eine Verteidigungsschrift der Regierung Luzerns. Zehn Tage später, am 19. November

Digitized by Google

boten die vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ihre Vermittlung n, Luzern aber schlug dieselbe am 28. Wintermonat als „souverainer Ort" aus. Offenbar schwebte ihm in dieser ganzen Sache die Haltung Venedigs, welche dieses einst gegen Papst Paul V. eingenommen hatte, vor; allein in Luzern fehlte — abgesehen von vielem andern — als Berater ein Paolo Sarpi. Auch ein Schreiben des Bischofs von Konstanz erwies sich als erfolglos. Luzern wandte sich gleichzeitig mit einer Species facti (Darstellung des Sachverhaltes) an den Papst selbst und bediente sich zur Vermittlung des Gardefähnrichs Pfyffer. Am 3. Januar 1726 erließ Papst Benedikt XIII. ein Breve an Luzern, worin er den Magistrat ermahnte, zur Sitte seiner frommen Vorfahren zurückzukehren; zugleich sprach er seinen Abscheu vor dem Eid der Ratsmitglieder vom 25. Oktober 1725 aus und teilte mit, daß Nuntius Passionei auf seinen Befehl gehandelt habe. Eine Drohung mit kirchlichen Zensuren war dem Schreiben nicht beigefügt. Der Rat beharrte in einer Antwort vom 25. Januar 1726 bei seinen Beschlüssen. Benedikt XIII. überwies die Sache einer Kongregation von Kardinälen. Deren Gutachten fiel aber zu ungunsten von Luzern aus. Über diesen Stand der Dinge gab sich in Luzern, zumal auf der Landschaft, Mißvergnügen kund. Daher ward am 28. März die Bürgerschaft einberufen, die am 8. April durch eine Art Ergebenheitsadresse ihre Zustimmung kund gab. Man suchte aber doch um anderweitige Hilfe nach. Diese fand sich bei Frankreich. Am 5. April 1726 ging ein Schreiben des Rates an Kardinal Polignac ab, der die Protektion Luzerns und die Vermittlung in der anhängigen Sache übernahm. Derselbe schrieb am 4. Mai nach Luzern, man möchte durch etwelche Nachgiebigkeit seinen Bemühungen Vorschub leisten. Bei solcher Gestalt der Dinge suchte man von Rom aus eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Bischof von Konstanz einzuleiten und die andern katholischen Orte für eine Vermittlung zu interessieren. Wirklich fand im Mai 1726 zu Luzern eine Konferenz der katholischen Orte statt, bei welcher der Bischof durch seinen Generalvikar Scherno vertreten war. Auf derselben hielt Luzern unter eingehender Begründung an folgenden zwei Punkten fest: 1. an dem Rechte, die Priester ad audiendum verbum principis vorzuladen; 2. an dem Rechte, solcher Vorladung ungehorsame oder sonst aufrührerische, ruhestörende, in die landesherrlichen Rechte eingreifende Geistliche aus dem Lande zu schaffen. Als die katholischen Orte, obwohl sie zu gunsten Luzerns ein Schreiben an den Papst schickten, nicht gleich gemeinsame Sache mit Luzern machten, drohte dieses, die Angelegenheit an die 13 Orte zu bringen. Nur mit Mühe ließ der Rat von Luzern sich bewegen, die Sache bis zur ordentlichen Tagsatzung (1. Juli 1726) zu verschieben. Auf derselben ließen sich die katholischen Orte bestimmen, sich beim hl. Stuhl für Luzern zu verwenden. Inzwischen

Digitized by Google

aber hatten anonyme Zeitschriften, namentlich das gegen die Geistlichkeit gerichtete Büchlein „Lucerna lucens“ die Leidenschaft noch mehr geschürt. Obwohl in Rom, wohin Nuntius Domenico Passionei fleißig Nachricht über den Stand der Dinge sandte, diese schlimme Wendung keineswegs Gefallen finden konnte, ließ man es doch zu keinem offenen Bruche mit Luzern kommen. Auch an letzterem Orte ließ man sich auf den Rat des Gardefähnrichs Pfyffer herbei, durch den Agenten der katholischen Orte am römischen Hof, Graf Giuliani, im Einverständnis mit dem französischen und kaiserlichen Gesandten weiter über die Sache zu verhandeln. Auf dessen und Polignacs Vorschläge war Luzern bereit, sich hinsichtlich der Pfarrerwahl dem Urteile des Papstes zu unterwerfen, doch — so wurde in geheimen Artikeln der Verständigung festgesetzt, — soll der Papst dem Bischof von Konstanz gebieten, ordinaria potestate Pfarrer Andermatt zur Untersuchung zu ziehen; ob schuldig oder unschuldig erfunden, darf derselbe nicht nach Udligenswil zurückkehren.

Auf Anregung von Uri, Schwyz und Solothurn kam am 6. November 1726 eine katholische Konferenz in Luzern zusammen. Derselben erklärte die Regierung Luzerns, daß sie der Erneuerung des Walliser-Bundes nicht beitreten werde, bis das Udligenswilergeschäft geordnet sei. Da aber den übrigen Orten wegen der Umtriebe Berns diese Erneuerung am Herzen lag, so verstanden sie sich zu einer nochmaligen Verwendung beim Papste, wobei sie betonten, daß sie das Recht, Priester in außergerichtlicher Form ad audiendum verbum principis vorzuladen und ungehorsame oder ruhestörerische Geistliche des Landes zu verweisen, als eigene Souverainitätsrechte ansehen. Luzern verlangte, daß in dem zu erlassenden Breve keine Absolution ausgesprochen, sondern ein milder Ton angeschlagen werden sollte. Nach weitern Beratungen kam Kardinal Polignac auf den Ausweg, daß das Breve responsivum des Papstes keine absolutorische Formel enthalten, dagegen von einem Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs begleitet werden solle, in welchem diejenigen Räte, welche ihrer Gewissensruhe halber einer Absolution bedürfen, solche beim Bischof von Konstanz finden könnten. Da zugleich von Frankreich ein starker Wink kam, hiemit das Geschäft zu beenden, verstand sich der Magistrat Luzerns dazu. Am 20. Dezember 1726 ging das luzernische Schreiben nach Rom und ward durch Breve vom 25. Januar 1527 beantwortet. Als jedoch der Bischof von Konstanz zögerte, den Prozeß gegen Pfarrer Andermatt anzuheben, gelangte Luzern nach einem Schreiben an Kardinal Polignac im Juli 1727 an die Tagsatzung der 13 Orte zu Frauenfeld. Bern und Zürich versicherten in besonderem Schreiben, getreues Aufsehen zu Luzern zu halten. Inzwischen hatte der Bischof doch mit der Untersuchung gegen Andermatt begonnen. Derselbe wurde kirchlich als unschuldig erfunden; dagegen sei er „pro bono pacis et concordiae“ (Frieden

Digitized by Google

und Eintracht zulieb) gehalten, binnen acht Tagen auf die Pfarrei zu resignieren. Als er dies getan, erhielt er eine Chorherrenpfründe am St. Johannesstift zu Konstanz und wurde zum protonotarius apostolicus ernannt. Zugleich erklärte der Bischof, der irregulär gewählte Müller sei von der Pfarrwahl ausgeschlossen. Luzern begnügte sich damit. An Kardinal Polignac, Graf Giuliani und Gardefähndrich Pfyffer wurden für den Abschluß dieses leidigen Geschäftes „ansehnliche Honoranzen" dekretiert. Der Nuntius Passionei hatte inzwischen die Luzerner wegen anderweitigen Eingriffen in die kirchlichen Rechte zu Rom denunziert. Dies führte zu weiterer Spannung. Da änderte der Tod Benedikts XIII. (21. Februar 1730) die Lage. Der neuerwählte Papst Klemenz XII. legte Wert darauf, den Frieden gänzlich herzustellen: Passionei wurde zum Nuntius in Wien ernannt. An seine Stelle trat in der Schweiz Johann Baptist Barni, der am 29. September 1731 in Luzern einzog. Rat und Hundert hoben am 27. Oktober des gleichen Jahres das vielumstrittene Verbannungsdekret gegen Andermatt auf, um dem neuen Nuntius wie dem Papste einen Beweis ihrer friedliebenden Gesinnung zu geben. Damit war diese Sache endlich zur Ruhe gekommen. Der berühmte Schriftsteller Joseph Görres hat in einer eigenen Darstellung die Festigkeit, mit der ein kleiner Staat seine Hoheit verteidigte, als „ein einzig dastehendes Beispiel in Deutschlands Jahrbüchern dieser Zeit" bezeichnet.

Gehen wir zu den innern Verhältnissen der damaligen Eidgenossenschaft über, so sind dieselben politisch charakterisiert durch die Vorherrschaft von Bern und Zürich, religiös durch eine steigende Entfremdung der beiden Konfessionen wegen des immer wieder auftauchenden Gedankens der Restitution an die katholischen Orte. Zeugnis hiefür legt folgender Vorfall ab. Am 6. Oktober 1756 wurde in Einsiedeln und Zug ein Kirchenfest begangen und hiebei einige Schüsse gelöst. Im Kanton Zürich glaubte man an einen Überfall vom Zugerbiet her und läutete Sturm. Die Erbitterung war derart, daß Zuger, welche sich zur Bestellung ihrer Felder auf Zürcher Boden begaben, mißhandelt wurden.

Zugleich mit diesen Zeichen gegenseitigen Mißtrauens sind politische Erschütterungen in einzelnen Orten wahrzunehmen und zwar sowohl in den aristokratisch regierten, wie an den Länderorten. Sehen wir dabei ab von Schaffhausen, welches mit seinen Gemeinden Wilchingen (1717—29) und Ramsen, die beide an Österreich eine Stütze fanden, in Streit geriet, um gleich wichtigern Begebenheiten uns zuzuwenden.

Als das von Glarus regierte Untertanenland Werdenberg eine Beschwerde wegen Wegnahme eines Freiheitsbriefes anhob, dieselbe aber abschlägig beschieden ward, verweigerten im Jahre 1719 die Werdenberger dem neuen Landvogt die Huldigung. Die sieben östlichen Orte suchten zu vermitteln und vermochten

Digitized by Google

auch, zuerst eine bedingte, 1720 sogar eine unbedingte Huldigung gegenüber Glarus herbeizuführen. Allein von einer Herausgabe der Privilegien wollte die Landsgemeinde auch jetzt nichts wissen. Als zwölf werdenbergische Abgeordnete unter Zusicherung freien Geleites am 14. Herbstmonat 1721 nach Glarus kamen, wurden dieselben gefangen gesetzt. Daher schritten die Werdenberger zu einer Verschwörung. Diese wurde aber entdeckt und 80 Glarner in das Schloß Werdenberg gelegt. Da stürmten die Werdenberger dasselbe. Sofort rückten 1900 Glarner ein und unterwarfen das Land. Als sie darauf eine Durchsuchung aller Urkunden anhoben, geriet ganz Werdenbeng in offenen Aufruhr. Die Besetzung wiederholte sich. Nachdem die eidgenössische Vermittlung es dazu brachte, daß die Werdenberger Waffen und Urkunden auslieferten, schworen die letztern am 11. Januar 1722, sich Glarus gänzlich zu fügen. Die Tagsatzung ermahnte Glarus zur Milde. Dieses aber antwortete, „Glarus sei ein absoluter und independenter Ort, es lasse sich von andern Orten nichts vorschreiben." Die brutale Macht, die Glarus angewendet, blieb auch ferner in seinen Händen. Erst im Jahre 1724 erhielten die Werdenberger einige kleine Zugeständnisse.

In dem benachbarten Appenzell-Außerrhoden kam es ebenfalls zu Streitigkeiten. Das Land war durch die Sitter in zwei Teile geschieden, die hinsichtlich der Ämterbesetzung in gleicher Berechtigung standen. Im Toggenburgerkrieg hatte es gegen den Abt Stellung genommen, ohne sich am Kriege zu beteiligen. Durch den sogenannten Rorschacher Vertrag hatte Appenzell 1715 mit dem Abte Frieden geschlossen. Für Streitigkeiten zwischen beiden Ländern war in dem Vertrage ein eidgenössisches Schiedsgericht vorgesehen. Der Umstand, daß der Friede nicht vor die Landsgemeinde gebracht worden war, veranlaßte einen Aufstand gegen die Regierung, an deren Spitze die Zellweger von Trogen standen. Als nämlich 1732 dieser § 83 in Bezug auf Leinwandzoll angewandt wurde, benutzte die neu zur Macht gelangte Familie der Wetter von Herisau die Unzufriedenheit des Volkes. Ihre Anhänger wurden „Harte" genannt, diejenigen der Zellweger die „Linden". Die Harten hinter der Sitter bedrohten das Rathaus von Trogen mit einem Überfall. Sie siegten am 29. April 1733 auf der Landsgemeinde zu Hundwil vollends und benützten ihren Sieg zu Racheakten. Der verschrieene Artikel 83 wurde abgetan. Auf der nächsten Landsgemeinde zu Trogen (1734) wurden sogar diejenigen, die den Frieden von Rorschach geschlossen, zur Verantwortung gezogen. Vergeblich waren die Vermittlungsversuche von Bern und Zürich. Die Zwietracht wurde noch mehr geschürt, als hinsichtlich der Söldnerwerbung die Harten für die Franzosen, die Linden für die Österreicher eintraten. Als in dem kaiserlich gesinnten Teufen der dortige Adlerwirt dennoch für die Franzosen geworben, schützte ihn die Regierung. Die „Franzosen" wollten

Digitized by Google

sogar die Gegner aus dem Lande jagen; allein auch Landammann Wetter war infolge Erfahrung klug geworden; er wußte die Landsgemeinde zu bestimmen, diesen in der ersten Aufwallung gefaßten Entschluß zu vertagen. So wurde es allmählig wieder ruhiger.

Das Toggenburg sollte nach der Aussöhnung mit dem Abte Joseph (1718) keines langen Friedens genießen. Schon in die Zahlung der Kriegskosten — ihr Anteil betrug 60,000 Gulden — fügten sich die Leute nur infolge der Intervention von Zürich und Bern. Die Reibungen dauerten besonders infolge der Ämterbesetzung fort. Ammann Niklaus Rüdlinger hetzte das Volk gegen den vom Fürstabt eingesetzten katholischen Hofammann Keller auf. Zum Gegensatz der Führer gesellte sich die Eifersucht der Konfessionen. Beide Führer waren freilich darin einig, dem Abt das Mannschaftsrecht zu erhalten, um aus der Truppenwerbung persönlich Nutzen zu ziehen. Dadurch büßten beide das Vertrauen des Volkes ein; denn der Landrat Fridolin Erb streute das Gerücht aus, Abt Joseph wolle die Toggenburger an die Fürsten verkaufen und sie zu Leibeigenen machen. Da versammelten sich die Reformierten im April 1734 zu Lichtensteig, um den katholischen Landrat zu einer Wiedervereinigung mit dem reformierten zu nötigen. Die darauf folgende Landsgemeinde vom 22. Juni 1734 setzte Erb zum Pannerherren ein. Derselbe ließ seiner Rache vollen Lauf: Keller und Rüdlinger wurden (1735) jämmerlich umgebracht. Die Dazwischenkunft von Zürich und Bern, 1736, brachte Untersuchung und Strafe (Auspeitschung und Verbannung) der Schuldigen. Auch Frankreich mischte sich in die Sache und verwendete sich für den Abt zu gunsten seines Mannschaftsrechtes. Allein auch das Schiedsgericht von sechs Orten gelangte nicht zum Ziele. Über diesen schwierigen Verhandlungen starb Abt Joseph am 9. März 1740. Seinem Nachfolger Cölestin II., Gugger von Staudach, aus Feldkirch verweigerten die Toggenburger die Huldigung. Auch jetzt war jener Erb der Hauptaufwiegler. Als er vor keiner Gewalttat zurückschreckte, um die fürstäbtlichen Beamten in ihrer Tätigkeit zu hindern, ward er verhaftet. Allein sein Anhang befreite ihn mit Gewalt. Doch war die Mehrheit des friedlosen Zustandes müde. Bern und Zürich hegten vor einem Eingreifen Frankreichs Besorgnis. Gleichwohl trat Zürich beharrlich für seine Glaubensgenossen im Toggenburg ein. Als die beiden Stände den Abt zu einer Konferenz nach Rapperswil einluden, verlangte dieser von ihnen mit Fug die Gewähr für den Rorschacher Frieden, den sie einst vermittelt hatten. Ein neues eidgenössisches Schiedsgericht unter Beihilfe Frankreichs gewährte 1735 dem Abt das Recht der Truppenwerbung, den Toggenburgern aber die Wahl des Pannerherrn und die Abhaltung von Landsgemeinden. Dieser Spruch bereitete den Katholiken im Toggenburg Sorge, da sie das Übergewicht der Reformierten

Digitized by Google

befürchteten. Nun schieden Bern und Zürich die beidseitigen Rechte genau aus, und so fand dieser modus vivendi 1758 allgemeine Annahme.

Ähnlich wie in Appenzell-Außerrhoden ging es in Zug. In den „Ländern" war seit langem das „Trölen" (d. h. Versteigern) an der Landsgemeinde üblich. So konnten tatsächlich nur reiche Leute zu höhern Ämtern gelangen; zum alten Feudaladel, soweit solcher vorhanden war, gesellte sich eine Geld- und Amtsaristokratie. Natürlich hatte sie auch die „Pensionen" fremder Herren in ihren Händen, und der mächtigste und bestzahlende derselben war bekanntlich Frankreich. Im Dienste dieser Macht war in Zug das Geschlecht der Zurlauben groß geworden. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war dasselbe durch Beat Jakob Zurlauben vertreten. Als er 1717 starb, brachte sein Bruder Fidel Zurlauben, ohne sich viel um die Hinterlassenen des Verstorbenen zu kümmern, dessen Stellung und den einträglichen französischen Salzhandel an sich. An der Spitze der österreichischen Partei, die Salz aus Hall verkaufte, standen Joseph Anton Schumacher und sein Freund Josua Schicker von Baar. Ihre Anhänger wurden die „Harten", die der Zurlauben die „Linden" genannt. Im Jahre 1729 wurde Schicker zum Landamann gewählt. Als infolge dieses Umschwungs der französische Gesandte sich weigerte, die Jahrgelder gleich unter alle Bürger Zugs zu verteilen, ward Fidel Zurlauben gefangen gesetzt. Er entkam jedoch der Haft und starb 1731 zu Luzern. Nunmehr waltete Schumacher, der selbst Landammann geworden, als eigentlicher Diktator. Am 14. September 1732 wurde das Bündnis mit Frankreich völlig aufgehoben. Die Alt-Landammänner Weber und Andermatt wurden zur Haft gebracht, entzogen sich aber nach 6 Monaten derselben durch die Flucht. Andere Anhänger der Zurlauben traf ein härteres Los: sie wurden zumeist verbannt und ihre Namen an den Galgen genagelt. Für kleinere Vergehen war Ausstellen am Pranger oder das Tragen einer roten Mütze („Zuger-Kappe") die Strafe. Mehr als der vierte Teil der Zuger Bürgerschaft erlitt unter diesem Schreckensregiment an Ehre, Vermögen oder gar am eigenen Leibe Züchtigung. Da man der Pensionen doch nicht zu entraten vermochte, hatte der Diktator für den deutschen Kaiser (Karl VI.) Werbungen unternommen und hatte unter anderm dafür den Titel eines österreichischen Hauptmanns erhalten. Allein gerade hier setzte das besserzahlende Frankreich ein. Durch reichliche Geldspenden ward der Anhang des „schwarzen Schumacher" gelockert. Am 27. Mai 1734 wurde Johann Peter Staub von Menzingen, ein Parteihaupt der „Linden", zum Landammann gewählt. Schumacher wurde wegen Hochverrats und anderer Vergehen in Anklagezustand versetzt. Der Pöbel von Zug, der ihm vor kurzem noch zugejauchzt, verlangte sein Haupt. Doch konnte der ehemalige Diktator des Hochverrats nicht überwiesen werden, ward aber doch

Digitized by Google

1735 zu entehrender Strafe verurteilt. Er mußte am 9. März 1735 die Schandtafel, die er am Galgen hatte anbringen lassen, von dieser Stätte zum Rathause tragen und sollte sodann für drei Jahre auf die sardinischen Galeeren kommen. Allein der Sturz war für Schumacher zu groß. Schon nach wenigen Wochen seiner Ankunft in der Citadelle zu Turin starb am 6. Juli 1735 der gramgebeugte Mann, der einst mit redlichem Eifer und voll glühender Vaterlandsliebe die höchste Stelle, die seine Heimat zu vergeben hatte, antrat, der aber von der Machtfülle geblendet, zum grausamen Tyrannen („dictator Tugiensis“) geworden war. Auch seine Familie war aus Zug verbannt worden, doch wurde sie nachher begnadigt, zurückgerufen und wieder in ihr Vermögen eingesetzt.

Haben wir bisan nur kleine Ort von Erschütterungen heimgesucht gesehen, so sind solche auch dem größten Stand der Eidgenossenschaft, Bern, nicht erspart geblieben. Es galt der Befreiung der Waadt, „deren höhere Kreise“, nach Voltaires und Gibbons Urteil, „an Geist, Bildung und gutem Ton sich mit der besten Gesellschaft Europas messen durften“, die sich aber völlig von der Regierung der eigenen Heimat ausgeschlossen sahen. Den Helden dieses Befreiungsversuches kennen wir bereits: Major Davel von Cully. Er hatte das Kriegshandwerk in den Heeren Malboroughs und des Prinzen Eugen erlernt, und 1712 in der Schlacht bei Villmergen sich hohe Auszeichnung erworben. Die Leiden seiner Heimat erfüllten sein Herz mit Trauer. „Die Selbstsucht der Städte und die Unwissenheit des Volkes, die Gottlosigkeit und die allgemeine Verdorbenheit, der Durst nach Gold und Rechtshändeln,“ das sind, sagte er zu sich selbst, „die Ursachen aller unserer Übel. Wir wollen frei sein. Das Volk soll nicht länger Untertan einer durch Herkunft, Sprache und Sitten fremden Stadt sein. Tadellose Behörden und eine kenntnisreiche und fromme Geistlichkeit sollen dem Volke tugendhafte Gesinnungen einflößen.“ Zu diesem Plane wurde er durch die Handlungen der Berner Regierung bestärkt; denn dieselbe griff in die Gewissen ein und zwang die waadtländische Geistlichkeit, die Consensus-Formel zu beschwören. Allgemeine Unzufriedenheit gab sich kund. So berief Davel am 31. März 1723 die ihm unterstellte Mannschaft ein, wählte 500 Mann, 50 Grenadiere und 12 Dragoner aus und rückte mit diesen unter Trommelschlag vor die Kathedrale von Lausanne. Dann eröffnet er dem versammelten Stadtrate seine Absicht. Dieser stellt sich mit derselben einverstanden, schickt aber eiligst nach Bern, erläßt militärische Aufgebote und bewaffnet die Bürgerschaft. Davel wird in demselben Augenblick verhaftet, als er sein Pferd besteigt, um nach Moudon zu reiten und diese Stadt zum Anschluß an seine Sache zu bewegen. Da man in Bern an eine weitverzweigte Verschwörung glaubt, wird Davel gefoltert, daß ihm die Nägel an den Daumen springen. Allein

Digitized by Google

Mitschuldige kann er keine angeben, weil er keine hat. Standhaft und heitern Angesichts hört er das von Bern bestätigte Todesurteil an und erleidet mit der Ruhe eines Weisen die Hinrichtung, die am 24. April 1723 zu Vidy bei Lausanne an ihm vollzogen wird. „War Davel ein Schwärmer, so war er ein Schwärmer für das Gemeinwohl," sagt Gibbon; sein hohes Bild der Vaterlandsliebe und Tugend ist ein unvergängliches Beispiel.

Nicht allein im Untertanengebiet, sondern in der Stadt selbst sah sich Bern bedroht. Der Religionszwang hinsichtlich der Konsensus-Formel hatte auch hier Unzufriedenheit erzeugt. Dann gab es Mißvergnügte infolge der Entwertung der französischen Staatspapiere. Am meisten Entrüstung aber zeigte sich bei denjenigen Bürgern, welche von der Regierung ausgeschlossen waren.

Die Einwohner der Stadt Bern schieden sich nämlich in vier Klassen. Die Großzahl waren die „Ansäßen", d. h. niedergelassene Nichtbürger (im Jahre 1790 gab es deren 9000), denen wesentlich das Handwerk zufiel. Die nächstfolgende Klasse bildeten die „ewigen Habitanten" (im Jahre 1787 zählten sie 225 Personen), eine Art Halbbürger, welche mit Ausnahme des Weinverkaufs Handel treiben durften, die aber samt ihren Nachkommen von der Regierung ausgeschlossen waren. Dann kamen die „regimentsfähigen" Bürgerfamilien (243 Geschlechter mit 4555 Personen beider Geschlechter 7187), von denen jedoch im Jahre 1787 nur 68 Familien wirklich regierten, während die übrigen davon ausgeschlossen waren. Diese „regierenden" Geschlechter besetzten den großen und kleinen Rat, die ihrerseits die 64 Landvogteien wie die wichtigsten Offiziersstellen vergaben. Da die „Verachtung der Wissenschaften beim bernischen Patriziat Staatsmaxime" war, so kann es nicht verwundern, wenn der einer bürgerlichen Familie entstammende Albrecht von Haller nur für würdig erachtet ward, einen Sitz im großen Rate einzunehmen, während ihm das Sammtbarett (Amtsabzeichen des kleinen Rates), womit der geringste Ratsherr Handel treiben und es selbst seiner Tochter zur Mitgift geben konnte, vorenthalten blieb. Da ein solches ausschließliches System die Quelle größter Anfeindung wurde, sorgte der heimliche Rat, eine Art Staatsinquisition, für dessen Sicherheit.

Schon 1744 war es zu einer Denkschrift gekommen, worin die Wahl des großen Rates nach dem Schirmbrief von 1384 durch die Zünfte gewünscht wurde. Dieselbe war von 27 „Patricii" unterzeichnet. Der Verfasser Johann Jakob Sinner und sein Mithelfer wie Anwalt Samuel König wurden auf 10, Samuel Henzi auf 5 Jahre des Landes verwiesen. Letzterer war Hauptmann im Dienste Modenas geworden. Er verfügte über eine gute Bildung, war in den Klassikern wohlunterrichtet. Als er 1748 vom Rate begnadigt wurde, unterrichtete er die nachmals berühmte Julie von Bondeli, Tochter

Digitized by Google

des damaligen Schultheißen. Die ausgezeichnete Besorgung der Unterbibliothekarstelle ließ ihn hoffen, an die erledigte Stelle des Bibliothekars aufzusteigen. Allein ein achtzehnjähriger Patrizier Sinner ward ihm vorgezogen. Die Folgen der willkürlichen Maßregelung von 1744 und der jetzigen Hintansetzung ließen nicht lange auf sich warten. Am 2. Juli 1749 zeigte der Theologiekandidat Friedrich Ulrich dem Ratsherrn Anton Tillier an, daß unter der Bürgerschaft eine gefährliche Verschwörung zum Sturze der Oligarchie und zur Einsetzung einer neuen Regierung sich vorbereite. Schon sei der 13. Juli 1744 als Tag der Erhebung festgesetzt. Die Häupter derselben seien: Samuel Henzi, Kaufmann Wernier und Stadtlieutenant Fueter. Eiligst wurden die Heimlichen zusammenberufen und die Häupter der Verschwörung, zum Teil nicht ohne Schwierigkeit, zur Haft gebracht. In der ersten Aufregung glaubte man Bürger und Landschaft im Einverständnis mit den Verschwornen. Bei Wernier fand sich jedoch ein Verzeichnis vor, das keine 70 Namen enthielt. Die Verhafteten leugneten in der Untersuchung auch nichts. Natürlich war Tod durch Hinrichtung ihr Los. Am 17. Juli 1744 wurde dieselbe recht ungeschickt vollzogen. Wenn auch Henzi das Wort (zum Scharfrichter gewendet): „Du richtest, wie deine Herren urteilen," nicht gesprochen, so bezeichnet es doch treffend die damalige Situation. Und wenn die Berner Patrizier sich der Gratulationsschreiben hoher Mächte Europas über die „vereitelte Revolution" erfreuten, so hat kein geringerer als Lessing in einem seiner Jugenddramen Samuel Henzi ein Denkmal gesetzt.

Nicht von einzelnen, sondern von den Häuptern einer ganzen Landschaft ausgehend, erwies sich 1755 ein Aufstand im Livinental gegen Uri. Die Bewohner dieses Tales hatten im Toggenburger Kriege 1712 ihren Herren in Uri, die sich wider Willen in den Kampf der V Orte gegen Zürich und Bern verwickelt sahen, Heerfolge geleistet. Trotz der finanziell schwierigen Lage hatte Uri auf Vermittlung von Schwyz den Livinern den rückständigen Sold ausbezahlt und ihnen einige Freiheiten zugestanden. Der Erfolg machte sie kühn. Als Uri mit Fug am 2. Juni 1754 eine Verordnung zum Schutze des Vermögens der Witwen und Waisen gegen gewissenlose Vormünder erließ, erklärten einige einflußreiche Liviner diesen Erlaß als Eingriff in die Rechte des Tales. Ihrem Ansehen gelang es, durch Landrat und Landsgemeinde die Aufhebung der genannten Verordnung durchzusetzen.*) Zwei ihrer Abgeordneten hatten den Beschluß nach Uri zu melden. Zugleich nahmen sie den Landvogt Gamma und den Zoller Tanner am 8. Mai 1755 gefangen. Mit 2000 Mann sollte der Gotthard besetzt werden. Daß hinter Uri nötigenfalls die schweizerische

*) Th. von Liebenau wird in seinem Beitrag zur Festschrift des histor. Museums in Uri diese Erhebung und die vermeintlichen Vorrechte Livinens näher darlegen.

Digitized by Google

Eidgenossenschaft stehe, daran dachten sie nicht. Uri behielt zunächst die beiden Abgeordneten gefangen und wechselte sie gegen Gamma und Tanner aus. Am 14. Mai bemächtigten sich 1000 Urner des Gotthardpasses. Unterwalden und andere Eidgenossen folgten ihnen. Vor dieser Macht zog sich die am Platifer aufgestellte Liviner Mannschaft zurück. Airolo und bald ganz Livinen ergab sich. Am 2. Juni 1755 mußten die Liviner auf dem Landsgemeindeplatz zu Faido unbedingten Gehorsam schwören. Kniend und barhaupt hatten die „elenden Mitlandsleute" der Hinrichtung ihrer Anführer, wie des Pannerherrn Forni, des Ratsherrn Sartori und des Landeshauptmanns Orso zuzusehen. Des Fernern mußten sie ihre Waffen ausliefern; ihrer Freiheiten wurden sie beraubt. Acht weitere Hauptschuldige wurden nach Altdorf gebracht und dort enthauptet. Jetzt blieb Livinen ruhig, ruhig wie ein Kirchhof. Wenn von der Herrschaft in den Untertanenlanden das Wort gilt, daß gemeines Gut schlecht versorgt wird, so gilt das vom Tessin insbesondere. Man muß die Berichte Bonstettens lesen, um einen richtigen Begriff davon zu bekommen, wie die Landvögte hausten. Konnten doch die Räuber und Mörder ein ajustamento, einen Vergleich mit ihren Richtern treffen, d. h. straflos ausgehen, wenn sie genügend zahlen konnten, während der Unbemittelte, auch wenn er unschuldig war, auf die Folter gespannt wurde. Nicht anders wurde die Justiz im benachbarten Veltlin gehandhabt.

Unter allen Patrizierstädten der Schweiz hat sich im Grunde in Genf das demokratische Element zuerst geregt. Obwohl nur zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, stand es längst (vgl. II, 176) in näherer Beziehung zu Bern und Zürich. Auch in Genf hatte sich das Patriziat aus den vollberechtigten Bürgern, den „Citoyens" ausgesondert und in den Besitz aller Ämter gesetzt. Die zweite Klasse der Bürger, „Bourgeois", rekrutierte sich aus den Neubürgern und den außer Landes gebornen Genfern. Von den Ämtern ausgeschlossen, waren sie zur Teilnahme am conseil général, der Versammlung der Bürgergemeinde berechtigt. Neben dieser Doppelbürgerschaft gab es eine weit zahlreichere Bevölkerung in Genf, bestehend aus den „Natifs", den Söhnen der eingewanderten Niedergelassenen und den frisch niedergelassenen „Habitants." Diese beiden Stände besaßen keine politischen Rechte und waren auch sozial eingeschränkt; doch waren in letzterer Hinsicht die „Natifs", weil in der Stadt geboren, etwas besser gestellt. Außerdem unterschied man noch „Domiciliés", bloße Aufenthalter, und die Bewohner der zu Genf gehörigen Dörfer, „Sujets", Untertanen.

Mit dem Jahre 1707 beginnt in Genf der Kampf um Anteil an politischen Rechten, der sozusagen erst mit der französischen Revolution endigt. Im genannten Jahre 1707 forderte eine von Lemaitre, Delachana und Fatio geführte Demokratenpartei regelmäßige, jährliche Versammlungen des

Digitized by Google

conseil général, bei welchen jeder Bürger berechtigt sein sollte, Anträge zu stellen. Denn bis jetzt hatte die Bürgerversammlung nur noch das Recht, aus der Mitte des kleinern Rates die vier Syndics (Bürgermeister oder Schultheißen) zu bezeichnen. Da der conseil général hiebei jedoch an die Vorschläge der Räte gebunden war, erwies sich diese Wahl als leere Formalität. Das Genfer Patriziat erfreute sich der rechtzeitigen Hilfe der aristokratischen Regierungen ihrer verbündeten Städte Zürich und Bern. So wurde Delachana verbannt, Lemaitre und Fatio aus dem Wege geräumt. Ohne Frucht blieb aber die Bewegung doch nicht; denn sie zeitigte das Zugeständnis, daß alle fünf Jahre der conseil général einberufen und die Gesetze veröffentlicht werden sollten. War dies nur ein kleiner Erfolg für die Sache der Volksrechte, so folgten bald größere. Im Jahre 1715 beschloß Genf, seiner exponierten Lage wegen gegen Savoyen und Frankreich seine verfallenen Festungswerke wieder aufzurichten. Das kostete natürlich viel Geld. Sogar die notwendigsten Lebensmittel, wie Mehl und Fleisch wurden zu diesem Zwecke besteuert. Hiegegen gab es in den Jahren 1728 und 1730 wiederholte Aufstände, in denen Micheli du Crest (welcher verbannt wurde), Jean Trembley als Führer der Aristokraten und der demokratische Lefort sich hervortaten. Die Jahre 1734 und 1737 ließen die Aufstände in völligen Bürgerkrieg ausarten. Durch Frankreichs Interventien kam ein Waffenstillstand zuwege. Derselbe ward mit Hilfe Berns und Zürich verlängert, so daß schließlich ein Friede das Ergebnis war. Das „Mediationsreglement" vom 7. April 1738 verlieh dem conseil général die oberste Entscheidung über Krieg und Frieden, das Recht, Bündnisse zu schließen, Gesetze und Steuern zu genehmigen, den Citoyens und Bourgeois das Beschwerderecht gegen Ratsbeschlüsse; den Bourgeois ward Zutritt zum Großen Rat, den Natifs Zulassung zu allen Handwerken gewährt. Unter diesen versöhnlichen Bestimmungen genoß Genf ein Vierteljahrhundert des Friedens, in welcher Zeit ihm geistiges und materielles Emporblühen beschieden war.

2. Völlige Anlehnung an Frankreich. Kämpfe gegen die politischen Zustände. 1763—1790.

In der hohen europäischen Politik hatten sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts Wandlungen vollzogen, die für die Eidgenossenschaft von großer Bedeutung waren. Zum erstenmal waren in der Zeit des siebenjährigen Krieges (1756—1763) die beiden mächtigen Nachbarstaaten der Schweiz: Frankreich und Österreich Hand in Hand gegangen. Diese Beziehungen wurden noch inniger, als der Dauphin (der spätere König Ludwig XVI.)

Digitized by Google

im Mai 1770 mit Marie Antoinette, der Tochter Maria Theresias, sich vermählte. Die frühere Reibung zwischen den beiden Staaten auf dem Boden der Schweiz war damit um vieles geringer geworden. Allein bald zogen andere politische Veränderungen die Aufmerksamkeit der Eidgenossen auf sich. Im Jahre 1772 mußte Polen eine erste Teilung sich gefallen lassen. Die Besorgnis, die Schweiz möchte ein ähnliches Schicksal erleiden, wurde durch eine Reise Kaiser Josephs II. durch die schweizerischen Gaue verstärkt. Dieser Herrscher hatte sich an der polnischen Teilung mit Eifer eingefunden. Bei seiner Schweizerreise hatte ihm der wohlangebaute Thurgau besonders gefallen. Das waren Gründe genug, ihm „polnische Absichten" hinsichtlich der Schweiz zuzutrauen. Auf alle Fälle kamen diese Gründe — mochten sie vielfach nicht mehr, als Gerüchte sein — den Absichten Frankreichs auf ein neues eidgenössisches Bündnis sehr entgegen. Schon war ein solches in konfessionell getrennten Beratungen Gegenstand der Verhandlungen geworden. Wohl auf Grund derselben konnte der neue französische Gesandte Vergennes am 22. Dezember 1776 eine außerordentliche Tagsatzung aller Stände zu Baden veranlassen. Die Folge dieser Tagung war der Abschluß eines besondern Bündnisses mit Frankreich auf 50 Jahre (12. Mai 1777 zu Solothurn). Mühlhausen war in demselben inbegriffen. Ausgeschlossen blieben jedoch Genf als Revolutionsherd, Neuenburg als preußisches und das Bistum Basel als deutsches Fürstentum. Vorbild dieses Bundes war derjenige von 1663. Die Schweiz erschien in demselben als äußerlich einiges und neutrales Gebiet. Für Wahrung der Neutralität aber wurde in bestimmten Fällen die Vermittlung oder Hilfe Frankreichs beansprucht. An Stelle der bundesgemäßen Hilfstruppen traten kapitulierte Regimenter; im Falle, daß diese ungenügend erschienen, trat eine außerordentliche Werbung von 6000 Mann ein. Die Handelsprivilegien der Eidgenossen wurden in diesem Vertrage nicht mehr erneuert. Feierlich, ja mit außerordentlichem Gepränge ward dieser Bund am Namenstage Ludwigs XVI., am 25. August 1777 zu Solothurn beschworen. Er entsprach den bisherigen Traditionen der engen Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz vollständig; allein der Weitsichtigkeit der damaligen schweizerischen Staatsmänner macht er keine Ehre: keine anderthalb Jahrzehnte mehr und die französische Monarchie lag infolge jahrhundertelanger Selbstverschuldung am Boden.

Im übrigen waren zum Teil gerade wegen Frankreich auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einzelnen Orten heftige Unruhen nicht erspart geblieben. Ein Beispiel hiefür bietet Schwyz. In den Jahren 1763 und 1764 hatte Frankreich ein neues Dienstreglement für die Schweizertruppen erlassen. Da dasselbe nicht mehr alle Privilegien enthielt, wie das alte, so widersetzte sich der Stand Schwyz diesem Beginnen. Daselbst war

Digitized by Google

die Vorherrschaft des Geschlechtes Reding unbestritten, waren doch 1735 nicht weniger als 40 Reding Offiziere in französischen Diensten. Der damalige Vertreter war General Nazar von Reding in Paris. Er ward von seiner Regierung zum Widerstande gegen das neue Reglement ermuntert. Darauf entzog Frankreich dem Stande Schwyz die Pensionen und das burgundische Salz. Schwyz antwortete mit dem Verbot der Söldnerwerbung für Frankreich. Gleichwohl warb die Gemahlin des Generals, Elisabeth von Reding, Truppen für den französischen Dienst. Zur Verantwortung gezogen, verteidigte sie sich selbst an der Landsgemeinde im Christmonat 1763. Allein sie wurde zum Schweigen verwiesen und zu einer Buße von 6000 Talern an die Landsgemeinde verhalten. Schon am 19. Januar 1764 gab es eine neue Landsgemeinde. Haupt der Opposition war Landeshauptmann Karl Dominik Pfyl. Dessen Anhänger, die „Harten", siegten und setzten als Strafe 1000 Taler für jeden fest, der wieder von Kapitulation rede. Am 29. April 1764 wurde durch die Landsgemeinde eine Gerichtssitzung gehalten und General Reding zitiert. Derselbe erschien am 1. Mai 1764. Er mußte jedem Teilnehmer an der Landsgemeinde einen Taler bezahlen und versprechen, in Frankreich gegen das neue Reglement seine Einsprache zu erheben. Der Regierung von Schwyz gab Nazar Reding den Rat, weitere Werbungen zu gestatten; zugleich setzte er durch, daß zwei Männer seines Heimatkantons nach Paris eingeladen wurden, um ein neues Reglement auszuarbeiten. Anton von Reding und Bannerherr Jütz wurden mit dieser Aufgabe betraut. Wirklich kam im Wintermonat 1764 eine Kapitulation zustande, die von allen katholischen Orten angenommen wurde, nur von Schwyz nicht. Ja, die beiden Abgeordneten, Anton von Reding und Jütz, wurden aller Ehren und Ämter entsetzt und in eine Strafe von 37,900 Gulden verfällt. Beide verloren dadurch ihr ganzes Vermögen und überlebten den Ruin nicht lange. Zum Landammann wurde Franz Dominik Pfyl erwählt. Die Schreckensregierung der „Harten" richtete sich auch gegen die Waldstatt Einsiedeln, wo man dem Kloster geradezu Schriftenfälschung vorwarf. General Reding, den man mit seinen Truppen aus Frankreich zurückberufen hatte, hielt sich zu Seedorf in Uri auf. Er wurde zu den Prozeßkosten und zudem zur Zahlung je eines Talers an jeden Landmann verurteilt. Man hat zu diesem Vorgehen bemerkt: „Was der Einzelne in den Sack erhielt, gab den Ausschlag"; aber man kann mit gleichem Recht fortfahren und sagen: „Dazu hatten die „Pensionsherren und Kronenfresser" den gemeinen Mann seit langem erzogen. Allmählig bereitete sich jedoch ein Umschwung vor. Am 16. Mai 1765 wurde Pfyl verurteilt, seine Anschuldigung gegenüber Einsiedeln zurückzunehmen; ja, er mußte sich mit Frau und Kind vor der ganzen Landsgemeinde demütigen. Der Name der „Linden" und „Harten" sollte hinfüro abgetan sein. Im

Digitized by Google

Jahre 1771 wurde General Reding Landesstatthalter, 1773 Landammann. Der Wiedereintritt des Standes Schwyz in den französischen Dienst erfolgte im Jahre 1775. Sogar die Rückzahlung der früher von der Landsgemeinde erhobenen Bußen wurde vielfach beobachtet.

In diese Zeit der Wirren in Schwyz fällt 1766 auch die Episode mit der Waldstatt Einsiedeln. Deren Bewohner glaubten, daß der Fürstabt ihre Freiheiten zu wenig achte. Auch bei der Landsgemeinde in Schwyz fanden sie keinen Schutz. Da versammelten sie sich zu Trachslau bei den Kälin und verweigerten die Zahlung der Landessteuer. Als Schwyz Abgeordnete sandte, wurden dieselben mißhandelt. Jetzt ward Einsiedeln militärisch besetzt. Drei Kälin wurden hingerichtet, andere an den Pranger gestellt und sonst gebüßt. So wurde die Ruhe „der rebellischen Untertanen von Einsiedeln" wieder hergestellt, wie die Schandsäule am Hacken noch lange in ihrer Aufschrift dartat.

Seit 1748 war in Zug Johann Kaspar Luttiger eigenmächtiger Führer der französischen Partei. Ihm war auch die Verteilung der Pensionen unterstellt. Als Widersacher trat ihm seit 1755 Beat Fidel Anton von Zurlauben, ein Großneffe jenes von Schumacher gestürzten Zurlauben, entgegen. Als Militärschriftsteller hatte letzterer sich bereits einen Namen gemacht. Im Jahre 1760 erhielt nun die Regierung durch die Wahl Leodegar Anton Kollins zum Landvogt im Thurgau einen ersten Stoß. Das neue französische Reglement von 1763 erzeugte auch hier Unzufriedenheit. Dieselbe kam zum Ausdruck, als Karl Kaspar Kollin, Bruder des vorgenannten, ohne Auflagegeld in den Rat gewählt wurde. Auf seine Einwirkung ward alles „Trölen", d. h. jede Art Bestechung verboten. Im Jahre 1767 wurde Kollin Landammann. Die gestürzten Luttiger und Zurlauben verbanden sich gegen ihn, doch ohne Erfolg. Zurlauben zog sich auf sein Landgut zurück und erwarb sich durch seine schriftstellerische Tätigkeit einen bessern Ruhm als in der Politik. Er starb 1799 als der letzte seines Geschlechtes. Kollin aber leitete die Geschicke seiner Heimat mit Mäßigung und Klugheit.

Anderer Ursache entsprang der „Suterhandel" in Appenzell-Innerrhoden. Wie in den Ländern der Urschweiz, gab es auch hier Familien, die im Alleinbesitz der Ämter waren. Zu diesen Ämtern zählte in Appenzell-Innerrhoden auch die Landvogtei im (heute St. Gallischen) Rheintal. Die in Betracht kommenden Familien waren die der Scheuß und Geiger. Im Jahre 1760 kam es wegen Besetzung der genannten Vogtei zur Parteiung. Diese Gelegenheit benützte der gastfreundliche Wirt zum Bad in Gonten, Joseph Suter. Von seinen Freunden und Gläubigern auf den Schild gehoben, ward er von der Landsgemeinde fast einstimmig zum Landvogt über das Rheintal gewählt. Dieser Stellung glaubte er eine seine Amtstracht

Digitized by Google

schuldig zu sein; überdies mehrte er zugleich durch große Gastfreundschaft seine Schulden. Freilich machte er sich hiedurch noch beliebter. Sein Anhang war geradezu zur „Bauernpartei“ geworden. Als bald nach seiner Verwaltung der Landvogteistelle Scheuß starb, wurde der beliebte „Seppli“ zum Landammann gewählt, ein Amt, das er acht Jahre lang abwechselnd mit seinem Gegner Geiger verwaltete. Während seiner Amtsführung ließ er sich unbedacht in folgenden Handel ein. Der Gemeinde Oberriet im Rheintal hatte Appenzell-Innerrhoden in Zeiten großer Not die Alp Säntis am Fuße des Hohenkasten verkauft. Dieselbe war vielfach verpfändet. Auf Anregung von Landammann Suter kaufte ein Appenzeller ein Stück dieser Alp und trat es an ihn ab. Darauf wollten die Appenzeller die ganze Alp zurückkaufen. Die Gemeinde Oberriet gelangte an die Gerichte. Ein langwieriger Prozeß war die Folge. Vor Beendigung desselben beschloß der appenzellische Landrat, Suter dürfe kraft des „Zugrechts“ die ganze Alp nehmen. Das geschah, und der Preis von 6000 Gulden wurde aus der appenzellischen Landeskasse bezahlt. Allein die Tagsatzung verlangte als Oberherr Rückgabe und Schadenersatz. Suter, vom Landrat gänzlich verlassen, sollte die Prozeßkosten, sowie die Entschädigung zahlen. Widerrechtlich wurde ihm das Landessiegel weggenommen. Die „Herrenpartei“ kam oben auf und wählte am 27. Heumonat 1775 in stürmischer Landsgemeinde einen Anhänger Geigers zum Landammann. Suter wurde aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt und für immer aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verbannt. Voll Gram zog er sich nach Konstanz zurück. Nach einigen Jahren wußte man ihn auf den Boden Innerrhodens zu locken; von Kronenwirt Buff in Wald ward er verraten und gefangen nach Appenzell gebracht. Man spannte den Greis auf die Folter, und einen Monat nach seiner Verhaftung ward er, am 9. März 1784, hingerichtet. Daß man damit einen gräßlichen Justizmord begangen, sah man in Appenzell fast erst ein halbes Jahrhundert nach Suters Tode ein: die Landsgemeinde des Jahres 1829 gab seinem Andenken durch einen eigenen Beschluß Ehre und guten Namen wieder.

Gehen wir weiter nach Osten, so sehen wir, daß auch Graubünden noch nicht zur Ruhe gelangt war. Die Grundlage des Verhältnisses zu Österreich-Mailand bildet das mailändische Kapitulat, welches im Jahre 1726 mit einigen gegenseitigen Zugeständnissen erneuert worden war. An der Spitze der österreichischen Partei stand General Sprecher, während die Opposition durch Ulysses von Salis Marschlins im Sinne Frankreichs und Venedigs geleitet wurde. Doch kam es erst nach Sprechers Tode († 1758) im Mai 1762 zu einer Erhebung derselben. Das hatte neue Verhandlungen mit dem Statthalter von Mailand, Graf von Firmian zur Folge. Ein neues Kapitulat vom 8. Februar 1763 gewährte Bünden das

Digitized by Google

volle Eigentum des Clävener Sees (Laghetto), Ermäßigung der Zölle, vermehrte Ausfuhr von Korn und dergleichen mehr. Damit war Venedig, welchem die Salis den Bau einer neuen Straße vom Veltlin und damit engere Beziehungen versprochen hatten, aus dem Felde geschlagen. Dafür wurden die Bündner aus dem venetianischen Gebiete vertrieben und der Vertrag mit Graubünden gekündigt. Zugleich erhielt die österreichisch-spanische Partei in dem General Johann Viktor von Travers ein neues Haupt. Dieser hatte nämlich infolge der Begünstigung der Salis den französischen Dienst verlassen und sich auf sein Schloß Paspels in Ortenstein zurückgezogen. Daselbst war zwischen den Gemeinden am Berge und denjenigen im Tal („Boden") ein Kampf wegen Anteils an der Ämterbesetzung ausgebrochen, dem die Verschiedenheit des Bekenntnisses eine unnötige Verbitterung gab. Als persönlicher Gegner tat sich hiebei Ragut Tscharner hervor. Am 31. August 1766 sammelten sich auf dessen Gebot die Bergleute in Tumils zur Landsgemeinde. Als General Travers mit den Seinen erschien und zum Frieden ermahnte, wurde er mit Steinwürfen zu Boden gestreckt. Da feuerten seine Diener und töteten drei schuldlose Bauern. Travers mußte infolge dessen nach Feldkirch fliehen und wurde bleibend verbannt. Unter dem endlosen Gezänk seiner adeligen Geschlechter und harter Verwaltung seiner Untertanenlande ging Bünden dem politischen Untergange entgegen.

In Neuenburg hatte die Herrschaft der Hohenzollern bald Boden gefaßt. Der Adel der Stadt hatte eigentlich die Gewalt in seinen Händen. Aus dessen Mitgliedern setzte sich der Staatsrat zusammen, dessen Vorsitz der königliche Gouverneur führte. Ein Gegengewicht gegen denselben bildeten die vier „Bourgeoisien" von Neuchâtel, Valangin, Boudry und Landeron, die naturgemäß das demokratische Element darstellten, eigene Banner, Gericht und Verwaltung besaßen. Sie übten auch das Recht aus, gegen einzelne Verordnungen der Regierung beim Fürsten selbst vorstellig zu werden. So ging alles seinen geordneten Gang. Da wollte Friedrich II. im Jahre 1767 durch königlichen Erlaß die Erhebung seiner Einkünfte in Neuenburg Finanzpächtern übertragen, wie es in Preußen üblich war. Dagegen erhoben sich die Verbände und Gemeinden, indem sie jeden, der die Finanzpacht übernehme, mit Entzug des Bürgerrechtes bedrohten. An der Spitze der Unzufriedenen stand der tüchtige Venner Osterwald, sowie die Staatsräte Pury und Chaillet. Diese Beamten wurden nun vom Könige abgesetzt, und der „advocat général" Gaudot, der die Gunst des Volkes mit derjenigen des Königs vertauscht hatte, zum Vice-Gouverneur ernannt. Neuenburg hatte in dieser Angelegenheit das altverbündete Bern als Schiedsrichter angerufen. Dank der Beredsamkeit Gaudots entschied Bern zu gunsten des königlichen Erlasses. Bei der Rückkehr Gaudots brach nun in Neuenburg ein Aufstand aus. Am 25. April 1768

Digitized by Google

wurde sein Haus umstürmt. Da schoß er mit seinem Neffen Favarger auf die Menge. Ein Mann blieb tot, mehrere wurden verwundet. Nun ward das Haus gestürmt und Gaudot erschossen. Erst nach einigen Wochen wurde eine Untersuchung angehoben. Doch besetzten auf Verwenden des Königs und des neuernannten Gouverneurs, General Lentulus von Bern, die vier verbündeten Burgrechtsstädte: Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn das Gebiet von Neuenburg. Die Hauptschuldigen aber waren bereits entflohen. Nach schwieriger Untersuchung wurde am 25. Juli 1768 das Urteil gefällt: Fünf der Entflohenen wurden in contumaciam zum Tode verurteilt, sieben verbannt, Neuenburg für ein Jahr entwaffnet, zur Tragung aller Kosten und einer Entschädigung von 3000 Fr. an die Witwe Gaudots verhalten. Friedrich II. milderte das Urteil und ließ dem Volke die Waffen zurückgeben. Die Freiheiten Neuenburgs wurden aufrecht erhalten. „So gab ein Monarch den republikanischen Regierungen der Schweiz ein Beispiel, das keine derselben im Stande gewesen wäre, ihren Mitständen zu geben."

Die Bewegungen in Luzern hängen mit innern Verhältnissen zusammen. Wir haben dieselben mit dem Ausgange des langwierigen Ueligenswilerhandels verlassen. Die Richtung, welche die Mehrheit des Luzerner Rates in dieser Angelegenheit vertreten hatte, war nicht ausgestorben; sie lebte in den Balthasar, Meier und Keller weiter und vererbte sich vom Vater auf den Sohn. Zunächst aber ward das Patriziat Luzerns von andern Dingen heimgesucht. Im Jahre 1729 hatte der Seckelmeister Franz Leonz Meier von Schauensee in der Staatskasse einen Ausfall von 43000 Gulden hinterlassen. In Ansehung seines hohen Alters kam er mit Amtsentsetzung und Schadenersatz davon. Als aber zwanzig Jahre später, 1749, Leodegar Meier infolge großen Aufwandes bedeutender Unterschlagung sich schuldig gemacht hatte, wurde er seiner Stelle verlustig und für immer verbannt. Keiner hatte eifriger an dessen Sturz gearbeitet, als Jost Niklaus Schumacher, der nunmehr selbst Seckelmeister wurde. Allein nach zehnjähriger Amtsführung, 1759, machte er von einem in seinem Hause stattgefundenen Diebstahl Anzeige. Die Untersuchung ergab den Fehlbetrag von 19000 Gulden, wovon 9000 Gulden Bargeld und 10000 Gulden Wertschriften. Das Urteil lautete dahin, das Bargeld sei von der Stadtgemeinde, die Wertschriften von Schumacher zu ersetzen. Da letztere bald darauf in einer Scheune versteckt, nahe bei der Stadt sich vorfanden, so ging Schumacher ohne Ersatzzahlung aus. Allein jetzt regte sich der Verdacht erst recht, zumal Schumacher in Saus und Braus gelebt hatte. Valentin Meier, Sohn des durch ihn gestürzten Leodegar Meier, ein Mann von großer Bildung, nahm sich eifrig der Sache an. Umsonst bot jetzt Schumacher Schadenersatz und freiwilligen Amtsrücktritt an. Die Ersatzsumme wurde erhöht, er selbst

Digitized by Google

1762 auf ewig verbannt. Bald darauf ward auch sein Sohn, Gerichtsschreiber Laurenz Placidus Schumacher, der Veruntreuung angeklagt. Er entwich, kehrte aber 1764 nach Luzern zurück und schmiedete mit Gesinnungsgenossen und ähnlichen katilinarischen Existenzen Pläne zur „Änderung des Regiments." Aus der Mitte der Bürgerschaft erhoben sich Beschwerden. Der Rat glaubte in der Tat das bestehende Regiment bedroht. So wurde Laurenz Placidus Schumacher verhaftet, gefoltert und am 6. Juni 1764 als Hochverräter hingerichtet. Seine Genossen traf die Verbannung. Sonder Zweifel war Valentin Meier der Leiter der ganzen Bewegung gewesen.

Die Erregung wurde in den folgenden Jahren durch einen kirchenpolitischen Streit wach erhalten. Als 1765/66 die Regierung Luzerns daran ging, die reichen Klöster seines Gebietes zu besteuern, begegnete der Plan der Weigerung des Nuntius, der im Einverständnis mit seiner kirchlichen Oberbehörde handelte. Daran kehrte sich aber der Rat nicht. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens erschien die Schrift: „De Helvetiorum iuribus circa sacra, d. i. Kurzer historischer Entwurf der Freiheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sogenannten geistlichen Dingen." An Hand geschichtlicher Zeugnisse suchte der anfangs unbekannte Verfasser — es war Seckelmeister Felix Balthasar, der Sohn des Urs Balthasar — Richtiges und Unrichtiges mit einander mengend, darzutun, daß die Eidgenossen bei aller Ergebenheit gegen die katholische Religion und den Papst stets ihre bestimmten Rechte, vor allem in gerichtlichen und Steuerdingen gehabt hätten. Natürlich war weder der Bischof von Konstanz noch die Geistlichkeit über solche Ansichten erbaut. Da erschien 1769: „Reflexionen oder Bemerkungen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden ganz aufzuheben oder wenigstens einzuschränken." Der Verfasser dieser Schrift war der Zürcher Ratsherr Heidegger, wie die Zürcher Regierung (allerdings weit später) eröffnete. Nicht lange nachher erfolgte eine ironisch gehaltene „Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers," deren Verfasser unbekannt blieb. Diese heftigen Angriffe auf das Klosterwesen, die allerdings zur Zeit eines Kaiser Joseph II. keineswegs vereinzelt dastanden, gaben zu heftiger Erbitterung in dem „Freidenkerneste" Luzern Anlaß. Man übertrug dieselbe auf den politischen Gegner. Die französisch gesinnte Partei, von General Pfyffer geleitet, wollte die Autorschaft der klosterfeindlichen Schriften auf Valentin Meier wälzen. Im Herbste 1769 wurde er gefangen gesetzt und verhört. Dabei mußte man freilich die Anklage auf die Ketzerschriften, die von Henkershand auf dem Markt verbrannt worden waren, fallen lassen. Um so mehr wurde ihm der „Justizmord" von 1764 zur Last gelegt. Da das Patriziat Luzerns aber ohnehin durch die fortwährenden

Digitized by Google

Veruntreuungen und Wirren blosgestellt war, griff der Gedanke nach einer „Pazifikation“ Raum. Das Mittel hiezu fand sich in einer neuen Art von Ostrakismus: mit 44 gegen 31 Stimmen wurde Valentin Meier unter Beibehaltung seiner Ratsherrenstelle und seiner Einkünfte auf 15 Jahre verbannt. Er ging in den Thurgau und kehrte 1785 zurück. Abgesehen von der abgestumpften Moral, die 1770 den Ratsbeschluß zeitigte, „die ungetreuen Beamten seien zum Ersatz anzuhalten, aber ohne daß ihre Ehre darunter leide und ohne daß man sie dafür strafen könne,“ gab die Verbannung Valentin Meiers Luzern den Frieden wieder, da zugleich Leodegar Schumacher und dessen Anhänger begnadigt wurden.

Es wäre ungerecht, hier den edlen Schultheißen von Luzern, Urs Balthasar, einen der Hauptstifter der helvetischen Gesellschaft (vgl. II. 437.) nicht zu nennen. Dieser feurige Patriot vereinigte eine umfassende Bildung mit der Klugheit des Staatsmannes. Seinem Sohne erteilte er folgende Vorschriften: „Liebe Gott über alles. Nach Gott aber soll dir nichts über dein Vaterland gehen. Liebe es nicht, wie so viele andere, aus Eigennutz, sondern aus edlem Stolze und kindlicher Anhänglichkeit. Wer sich vom Ehrgeiz beherrschen läßt, weiß nichts von wahrer Größe der Seele, der Rechtschaffenheit und der Vaterlandsliebe. Verschmähe die Geschenke des Auslandes; sie bringen Geringschätzung und Weichlichkeit. Suche dein Glück in den Familienfreuden und im Wohltun.“

In Zürich hatte im Jahre 1712 eine bürgerliche Bewegung den Erfolg gehabt, daß die ersten Geschlechter sich zu einem eigentlichen Patriziat nicht zu erheben vermochten. Die Zunftaristokratie regierte aber nicht weniger oligarchisch, als anderwärts die Patriziate. Zwar war die Verwaltung des Staatsgutes eine treffliche; allein nirgends vielleicht war die polizeiliche Bevormundung größer als in Zürich. Dies galt besonders für die Landschaft. Hier konnte auch der bestveranlagte Bauernsohn seinen Stand schlechterdings nicht verändern. Nicht gesetzlich, aber faktisch war er von jeder höhern Bildung ausgeschlossen. Pfarrer, Advokat oder Arzt zu werden, kam tatsächlich nur dem Bürger der Stadt zu. Ja, nicht einmal sein Hofgut konnte der zürcherische Landmann bestellen, wie er wollte. Seinen Weinberg zu vergrößern oder aus seinem Obst Most zu bereiten, verbot ihm das Gesetz. Wenn ein zürcherischer Landvogt auch nicht wie ehedem Verres in Sizilien seines Amtes waltete, so gab es doch von Seiten der Landschaft berechtigte Klagen. Gegenüber solchen Zuständen suchten Bodmer und Breitinger (vgl. unten) durch ihre Zeitschrift „Diskurse*) der Maler“ einen neuen Geist zu erwecken. Auch die neugegründete, „Helvetische Gesellschaft auf der Gerwe“

*) Vgl. die Neuausgabe von Th. Vetter, in Bibl. älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, 1891.

Digitized by Google

trat für die demokratischen Ideen, wie sie Rousseau von Genf aus verkündigte, kräftig ein. Aus dieser Gesinnung heraus ward gegen Felix Grebel, der 1762 als Landvogt in Grüningen die Leute schändlich ausgesogen hatte, die Schrift veröffentlicht: „Der ungerechte Landvogt oder Klagen eines Patrioten." Als wegen der Autorschaft derselben falscher Verdacht sich erhob, traten der Theologe Johann Kaspar Lavater und sein Freund Füßli offen hervor und bekannten sich als Verfasser. Die Regierung befand sich nun in einer eigenartigen Klemme. Den habgierigen Landvogt in Schutz nehmen konnte sie nicht, obwohl er einer der ihrigen war; anderseits wollte sie die Ankläger ihres Systems nicht ungestraft lassen. So erhielten Lavater und Füßli einen Verweis, mußten Abbitte leisten und die Stadt Zürich verlassen. Landvogt Grebel wurde zur Entrichtung einer hohen Buße verhalten. Sich selbst hatte dieser bereits durch Flucht in Sicherheit gebracht. Ähnliche Dinge folgten sich. Wahrhaft vaterlandsliebende Männer, wie Ch. H. Müller und Pestalozzi hatten Grund, sich über den Druck der Regierung zu beklagen, deren System auch vor einem Justizmord nicht zurückschreckte. Johann Heinich Waser, 1770 Pfarrer zum Kreuz (Neumünster oder Riesbach), einer Filiale des Großmünsters, ein eifriger und wohltätiger Mann, hatte die Vorsteher und Obervögte seiner Gemeinde ungerechter Verwaltung angeklagt. Da er nicht alle seine Anklagen zu beweisen vermochte, wohl noch mehr aber, weil er durch Anschuldigung der Obervögte den Haß der Regierenden sich zugezogen hatte, ward er 1774 seines Amtes entsetzt und für vier Jahre seiner geistlichen Funktionen enthoben. Im folgenden Jahre (1775) bat er, da er als Familienvater in Not kam, um Wiederanstellung, doch ohne Erfolg. In sehr unfreiwilliger Muße machte er sich an das Studium der Volkswirtschaft, deren Ergebnisse er in der von dem Göttinger Professor Schlözer herausgegebenen „Zeitschrift für Statistik" veröffentlichte. Zwei Abhandlungen des Jahres 1780: „Bevölkerung des Kantons Zürich in verschiedenen Zeitaltern" und „Schweizerblut und Franzengeld" (welch letztere über das Bündnis von 1777 den Stab brach), steigerten den Groll der Regierung gegen ihn. Als man ausstreute, daß er in einem Prozeß Zürichs gegen Schwyz des letztern Partei ergriffen habe, ward Waser am 18. März 1780 zur Haft gebracht. In seiner Wohnung fand sich die aus dem Staatsarchiv stammende Urkunde, durch welche Zürich im Jahre 1450 die Grafschaft Kyburg von Österreich übernommen hatte. Sofort ward ihm zur Last gelegt, er habe diese „gestohlene Urkunde" an Kaiser Joseph II. ausliefern wollen, auf daß sich derselbe der habsburgischen Gebiete wieder versichern könne. Als „Verräter" wurde Pfarrer Waser mit 21 gegen 18 Stimmen zum Tode verurteilt und am 27. Mai 1780 zu Zürich enthauptet.

Digitized by Google

Nach der Ruhe eines Vierteljahrhunderts wurde Genf von neuem den merkwürdigsten Erschütterungen ausgesetzt. Tragen wir zur Verdeutlichung nach, daß seit Beginn des 18. Jahrhunderts dort die aristokratische und Volkspartei sich unter der Bezeichnung der Negatifen (négatifs) und der Repräsentanten (répresentants) gegenüberstanden. Eine Anzahl Genfer Bürger hatte nämlich hinsichtlich der Erweiterung der Volksrechte an den Rat ein Begehren gestellt. Derselbe behauptete, er habe ein Recht (droit négatif), ohne an die Bürgerversammlung (conseil général) zu gelangen, eine verneinende Antwort zu geben. So erhielt die Ratspartei den Namen der négatifs, während die Demokraten, von ihren Vorstellungen an die Regierung: répresentations, die Fraktion der Repräsentanten genannt ward.

Die Einwirkung der politischen Literatur war es, welche damals zunächst die beiden Parteien in den Kampf führte. Der berühmte Genfer Schriftsteller Jean Jacques Rousseau (1712—1778) hatte gerade zwei Werke, den „Emile“ und den „contract social“ veröffentlicht, welche einen außerordentlichen Eindruck auf alle Gebildeten damaliger Zeit machten. In „Emile ou sur l'éducation“ dringt Rousseau darauf, die Erziehung nur auf das Wesen der menschlichen Natur zu gründen. Der erste Satz dieses Werkes spricht den Grundgedanken seiner Lehre aus: „Tout est bien sortant des mains de l'auteur des choses; tout dégénére entre les mains de l'homme.“ Seine Hauptforderung an die Erziehung ist: „Tout consiste à ne pas gâter l'homme de la nature en l'appropriant à la société.“ In seinem „Gesellschaftsvertrag“ (du contrat social) spricht er die ursprüngliche Rechtsgleichheit aller Menschen aus und faßt das staatliche Verhältnis als einen von den Staatsbürgern mit der eingesetzten Obrigkeit freiwillig abgeschlossenen Vertrag auf. Diese Anschauungen standen im schroffsten Gegensatze zu dem damals herrschenden Absolutismus. So erging am 9. Juni 1762 ein Verdammungsurteil vom Parlament in Paris gegen diese Schriften; zugleich ward gegen den Verfasser ein Haftbefehl erlassen. Der Rat von Genf beeilte sich, diesem Beispiele zu folgen. Schon am 19. Juni 1762 wurden die genannten Werke in Genf durch den Henker als „vermessen ärgernis gebend, auf den Sturz der christlichen Religion und aller Regierungen abzielend“ zerrissen. Das alles geschah in der gleichen Stadt Genf, in welcher Voltaire, der seit 1755 in Ferney weilte, ungehindert seine Werke drucken ließ. Rousseau begab sich nach Neuenburg und verzichtete in einem Schreiben an den ersten Syndic auf sein Genfer Bürgerrecht. Vergeblich hatten sich viele Bürger Genfs gegen diese Vorgänge ausgesprochen. Der Führer der Negatifen, Generalprokurator Tronchin unternahm es, in seinen „lettres de la campagne“ das Vorgehen der aristokratischen Regierung zu verteidigen. Rousseau antwortete mit den „lettres de la montagne.“

Digitized by Google

Diese literarische Fehde erhitzte die Gemüter derart, daß die Repräsentanten alle Wahlen hinderten, indem sie achtmal hinter einander die Vorschläge des Rates verwarfen. Der letztere war genötigt, sich an die Garantiemächte des Ediktes von 1734 zu wenden. Gesandte Frankreichs, Berns und Zürichs trafen in Genf ein. Der französische Abgeordnete Beauteville benahm sich sehr hochfahrend. Sein monarchisch gehaltener Vermittlungsvorschlag wurde von Bern und Zürich nicht gebilligt. Auch die Bürger Genfs verwarfen denselben mit 1095 gegen 515 Stimmen. Da wandte Frankreich eine Gewaltmaßregel an: alle Genfer Uhrenmacher mußten das französische Gebiet verlassen; die Grenze ward mit 800 Mann gesperrt. Zu gleicher Zeit suchten die Negatifen ihre Gegner finanziell zu ruinieren, indem sie alle bei denselben ausstehenden Schulden eintrieben. Allein von ausgezeichneten Führern, wie Staatsrechtslehrer Delolme und Clavière, ferner Duluc, Rilliet und Du Roveray geleitet, überstanden die Demokraten unverzagten Herzens eine elfmonatliche Krisis. Da wurde im März 1768 der Bürgerschaft das Zugeständnis gemacht, die Hälfte der Mitglieder in den Großen Rat zu wählen und jedes Jahr vier Mitglieder des Kleinen Rates abzuberufen. Weil die Negatifs bei diesem Vergleich keine Vorteile erhielten, griffen sie zu den Waffen. Allein sie unterlagen. Drei der ihrigen verloren sie im Aufstand und acht wurden verbannt.

Mehrere Jahre hielt die Ruhe an. Allein die Aristokratie Genfs wollte das „Pistolenedikt" von 1768 nicht verwirklichen. Die daherige Gesetzes-Revision brachte neuen Streit. Am 8. April 1782 rief die Sturmglocke die Genfer unter die Waffen. Diesmal gingen die Repräsentanten mit den Negatifs einig. Du Roveray und Clavière wurden von ihnen mit außerordentlichen Vollmachten betraut, nämlich zugleich mit den vier Syndiks zu regieren. Daher wandte sich der Rat wieder an die Garantiemächte, dies um so mehr, als sich in der Stadt völlige Revolution kundgab. Die Räte wurden abgesetzt, die Aristokraten gefangen und ein „Sicherheitsausschuß" von zwölf Mitgliedern gewählt. Wir haben hier also — eine viel zu wenig beachtete Tatsache — ein Vorbild des „Wohlfahrtsausschusses" der französischen Revolution. Dieser Ausschuß nahm in Genf alle Gewalt an sich. Anderseits hatte Frankreich nur auf die Gelegenheit gewartet, um als „Garantiemacht" mit überlegener Hand in das „verhaßte Demokratennest" einzugreifen; denn die Sache der Aristokratie wäre in Genf diesmal ohne fremde Dazwischenkunft völlig erlegen. Wie einst die religiösen Ideen Calvins die Rhonestadt gänzlich umgestaltet hatten, so drohten jetzt die politischen Ansichten Rousseau's zu siegen. Da nahte ein französisches Heer von 6000 Mann, in deren Begleitung 2000 Berner und 3000 Piemontesen erschienen. Bourgeois und Natifs hielten sich zum äußersten Widerstande bereit. Munition und Proviant besaß die Stadt

Digitized by Google

reichlich. Da entfiel den Häuptern der Repräsentanten, Clavière und Du Roveray der Mut; sie rieten Unterwerfung an und flohen mit zweiundzwanzig andern über den See. So zogen die fremden Truppen am 2. Juni 1782 in Genf ein, entwaffneten die Bürgerschaft und setzten die alte Regierung wieder ein. Dieselbe fristete noch einige Jahre mit Hilfe fremder Bajonnette eine Scheinexistenz. Genf aber war damit aus einem „schweizerischen ein französischer Barrierenplatz“ geworden, was nach Ausbruch der großen Revolution in bedenklichen Folgen für die Eidgenossenschaft zutage trat.

Wie in Genf, so kam es auch in Freiburg, zu einer demokratischen Bewegung. In der Saanestadt herrschte ein Patriziat, das an Engherzigkeit, wie anderseits an Ergebung gegen Frankreich nichts zu wünschen übrig ließ. Die regierenden Geschlechter waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf 71 zusammengeschmolzen. Merkwürdig genug schlossen sie sich nach oben gegen diejenigen Familien ab, die den Adelstitel führten. Insbesonders waren dieselben von der sog. „heimlichen Kammer“ ausgeschlossen. Diese heimliche Kammer, 28 Mitglieder stark, übte die eigentliche Gewalt im Staatsleben aus, sowohl im kleinen, wie im großen Rat, denn sie besetzte alle Stellen, versteht sich, um gutes Geld. Selbst der Ehenaurhandel, von dem wir gleich hören werden, brach die Gewalt dieser „Heimlichen“ nicht, sondern regelte sie durch gesetzliche Formen.

Während das Patriziat Berns für die Landschaft im 18. Jahrhundert vieles tat: für gehörige Verwaltung durch die Landvögte, für gute Wege und Straßen sorgte, war von alledem in Freiburg nichts wahrzunehmen. Im Gegenteil: Steuern, Zölle, mißbräuchliche Frondienste mehrten sich. Kein Wunder, daß zu Stadt und Land die Unzufriedenheit wuchs. Zu gleicher Zeit, 14. Febr. 1777, hatte die Regierung das Kloster Valsainte in der Landschaft Greyerz aufgehoben und im Einverständnis mit Bischof und Papst verschiedene Feiertage abgeschafft. Auch dies gereichte dem an das Alte gewohnten Landvolk zum Anstoß. Schon seit einiger Zeit suchte die Regierung die Gemeindewälder zu Staatsgut zu machen. So legte sie ihre Hand auch auf den Wald Boulaire, welchen das Städtchen La tour du Trême ansprach. Als letzteres gegen das Verbot der Regierung darin einen Holzschlag vornahm, wurde der dortige Kastellan Peter Chenaux und sein Sohn Peter Niklaus mit schwerer Strafe belegt. Da beschlossen die Unzufriedenen in Bulle, am 2. Mai 1781 nach Freiburg zu ziehen und gewaltsam eine Änderung des Regimentes vorzunehmen. Ohne Hilfe Berns wäre Freiburg verloren gewesen. In der Nacht vom 2./3. Mai gingen Eilboten nach Bern, Zürich und Solothurn; sogar nach französischer Hilfe wollte man sich umsehen. Der Aide-Major Peter Niklaus Chenaux, der zuerst mit 60 Mann vor Freiburg erschienen war und der Regierung zur Erfüllung seiner Begehren

Digitized by Google

zweimal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben, kam nunmehr mit 2000 Mann vor die Mauern der Stadt. Allein der Berner Oberst Monod zog ihm entgegen und verhieß gegen Waffenniederlegung Verzeihung. Noch während dieser Unterhandlung sahen sich die Aufständigen durch die Truppen Monods umschlossen. Sie legten die Waffen nieder; Peter Niklaus Chenaux ward auf der Flucht von seinem bisherigen Genossen Heinrich Nossier zu Avry ermordet. Zwei weitere Führer, der Advokat Castellaz von Greyerz und Raccaud von St. Aubin hatten sich der Strafe durch Flucht entzogen. Andere wurden auf die Galeeren geschickt oder verbannt. Der Landschaft ward eine dreitägige Frist angesetzt, ihre Beschwerden einzugeben. Reichlich wurde davon Gebrauch gemacht; aber die Untersuchung zog sich in die Länge. Doch mußten schließlich einige Zölle und Frondienste eingeschränkt werden. Laut aber verlangte jetzt (März 1782) die Bürgerschaft der Stadt die Veröffentlichung der Urkunde von 1404, welche die Gleichberechtigung aller Bürger aussprach. Die Patrizier verstanden sich lediglich am 18. Juli 1782 durch Vermittung der drei andern Patrizierstädte dazu, die Macht der heimlichen Kammer zu beschränken, den Stellenhandel gesetzlich zu regeln und den Adeligen Zutritt zu allen Ämtern zu gewähren. Die Bürgerschaft wurde trotz erneuter Vorstellung mit ihren Begehren abgewiesen, ja ihre Sprecher Rey, Guisolan und Girard wurden aus der Schweiz verbannt. Castellaz und Raccoud waren nach Paris gegangen und arbeiteten dort als Mitglieder des Schweizerklubs für die Revolutionierung der Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

XXV. Kunst und Litteratur im 17. und 18. Jahrhundert.

1. Barock und Rokoko in der Schweiz.

Wilhelm Kick und Bertold Pfeiffer, Barock und Rokoko und Ludwig XVI Aus Schwaben und der Schweiz. Stuttgart (ohne Jahrzahl). — Bertold Pfeiffer die Vorarlberger Bauschule, in „Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte." Neue Folge. XIII. Jahrgang S. 11—66. Stuttgart 1904. — Albert Kuhn, Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. Einsiedeln 1883. — Adolf Fäh, Die Kathedrale in St. Gallen. 2 Teile. Zürich 1897—1900. — P. Urban Winisdörfer, Die Kathedrale zu Solothurn. Neujahrsblätter des Kunstvereins von Solothurn. Solothurn 1855 und 1856. — Otto Markwart, Baugeschichte des Klosters Muri. Argovia XX: Aarau 1889. — G. Rothenhäusler, Baugeschichte des Klosters Rheinau. — Joseph Zemp, Wallfahrtskirchen im Kanton Luzern. Luzern 1893. — Fribourg artistique à travers les ages. Publication des Sociétés des Amis des Beaux-arts Ingénieurs et Architectes. Fribourg 1890 ff. — Berner Kunstdenkmäler. — Basler Bauten des 18. Jahrhunderts, hersg. vom Ingenieur- und Architektenverein. — Festschrift des eidg. Polytechnikums, Zürich 1905: Paul Ganz. Die kirchlichen Baudenkmäler des alten Zürich; G. H. Baer, Profanbau in Zürich. — Hans Lehmann, Chor- und Kommunionsgitter in der Abteikirche zu Muri. Aarau 1896 (in der „Fernschau", Bd. IV., 3 f.). — Ernst Oberhänsly, Aufnahmen alter schweizerischer Schmiedearbeiten. Zürich, M. Kreuzmann. — Joh. Amberg, Der Medailleur Joh. Karl Hedlinger. Einsiedeln 1887. (Sonderabdruck aus dem „Geschichtsfreund" Bd. 34, 37, 39, 40, 41). — Joh. Amberg, Maler Melchior Wyrsch, in „Nidwalden vor hundert Jahren", S. 110—134, Stans 1898. — Jost, P. Peter Ganisius, Radierer und Kupferstecher des 18. und 19. Jahrhunderts, in „Kath. Schweizerblätter". Luzern 1902 und 1903. — M. Merian, Topographia Helvetiae. Frankfurt 1642. 1648. 1655. — Fehr, Das Wiederaufblühen der bildenden Kunst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Anzeiger für schweizerische Altertumskunde (und dessen illustrierte Beilagen), seit 1899. Neue Folge hersg. vom Schweiz. Landesmuseum in Zürich, darunter besonders Rob. Durrer, Die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens. — G. H. Baer, Schweizerischer Kunstkalender. Zürich 1904, 1905, 1906. — Schweizerisches Künstler-Lexikon herausg. von Karl Brun, (bis jetzt: Ende 1906 sind 6 Lieferungen erschienen) Frauenfeld 1905 ff. — Jakob Stammler, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau. Aarau 1902.

Joh. Kasp. Füßli, Geschichte der besten Künstler in der Schweiz. Zürich 1778 — Albert Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte. Einsiedeln 1891 ff., besonders Heft 33. — Cornelius Gurlitt, Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland. Stuttgart 1889.

Man schreibt Jakob Burkhardt den Ausspruch zu, Barock sei in der Sprache der Kunst ein verwilderter Dialekt der Renaissance. Unsere Zeit ist dem Barockstil gegenüber anderer Ansicht und wohl gerechter geworden.

Digitized by Google

So hat Anton Springer*) sich dahin geäußert: Die Voraussetzung für die Bauweise am Schlusse des 16. Jahrhunderts war die in feste Regeln und klare Normen gefaßte Architektur der Renaissance. Sie gestatteten auch minder phantasiereichen Künstlern, mit den großen Meistern zu wetteifern und fanden zunächst willkommene Aufnahme. Bald aber wurden sie als lästige Fesseln empfunden, und ihre Lockerung erschien wünschenswert. Für diesen Wandel im Geschmack ist offenbar der Bau des Riesendomes St. Peter in Rom von größter Bedeutung. Denn fortgesetzt wurde durch die Probleme, die er bot, die Phantasie der Künstler angespornt, neue grandiose Lösungen und Wirkungen zu ersinnen. So gab auch die jüngere Generation von Architekten nach Michelangelo ihren Bauten eine größere Wucht, steuerte auf einen mächtigen Gesamteffekt los und prüfte die rein architektonischen Formen auf ihre dekorative Brauchbarkeit. Die dekorative, malerische Richtung, welche auf die Raumwirkung den Hauptnachdruck legt, die Harmonie der Verhältnisse zu gunsten kräftiger, die Sinne reizender Gegensätze zurücktreten läßt, bildet das letzte, von der allgemeinen Kulturströmung unterstützte Ziel der Baumeister.

Der Grundriß der Kirchen offenbart die Vorliebe für breite Mittelschiffe mit eingebauten Kapellen oder schmalen Seitenschiffen, welche sich jedoch vom Mittelschiff schärfer abtrennen, da dieses in der Regel nicht von Säulen, sondern von reich gegliederten Pfeilern gestützt wird. Das Querschiff ragt selten über die Flucht der Kirchmauer hinaus, hat nur eine größere Tiefe und wird gern von einer Kuppel gekrönt. Der stärkste Nachdruck wird auf die Dekoration der Decke, gewöhnlich ein Tonnengewölbe, gelegt. An die Stelle der Kasetten, welche dem Innern der Renaissancekirchen das Gepräge ernster Großartigkeit aufdrücken, tritt später die Gliederung der Wölbung durch rahmenartige Stuckornamente mit zahlreichen, dem Maler zur Ausschmückung überwiesenen Flächen. So war einem überaus furchtbaren Zweige der neuern Malerei, der Gewölbe- und Kuppelmalerei, ein weiter Spielraum eröffnet. Eine so malerische Wirkung, wie sie im Innern der Kirche durch farbige Dekoration, perspektivische Ausblicke, die Art der Beleuchtung erzielt wird, konnte in den Fassaden nicht erreicht werden. Doch merkt man, daß auch hier die Gegensätze von Licht und Schatten gern betont wurden. Als festgeschlossener Giebelbau wird die Fassade aufgefaßt, oft aber als reines Zierstück, ohne organischen Zusammenhang mit dem Innern behandelt. Die stärkste Entfaltung von Kraft und Reichtum wird für die Mitte aufgespart. Zwei Ordnungen von Stützen, unten durch Halbsäulen und Pilaster verstärkte Säulen, im Oberstock Pilaster, gliedern die Stirnwand

*) Handbuch der Kunstgeschichte, Bd. IV., Leipzig 1902. S. 240 f.

Digitized by Google

in vertikaler Richtung. Voluten oder ähnliche Bildungen vermitteln gewöhnlich zu beiden Seiten den Übergang vom breiteren Untergeschoß zu dem schmalern Obergeschoß. Die Wandflächen zwischen den derb geformteren Trägern empfangen durch reich eingerahmte Nischen Leben und Schmuck. Diese scharfen Kontraste genügten aber den Künstlern noch nicht. Gebrochene oder doch geschweifte Giebel krönen den Bau. Die einzelnen Fassadenteile treten bald vor, bald zurück, gliedern durch Wechsel von Licht und Schatten die Wandmasse; die Fluchtlinie der Fronte wird nicht gerade, sondern mit leichter Biegung gezogen, der Wellenlinie genähert. Selbst Türme und Kuppeln müssen sich ovale Formen und starke Kurven gefallen lassen. Es wird damit eine perspektive Vertiefung und Scheinbereicherung und der Ausdruck von Leben, Kraft und Leidenschaft erstrebt.

Für diese in Italien aufgekommene und im 17. und 18. Jahrhundert herrschende Bauweise ist der Name Barockstil im Gebrauch. Er verkörpert trefflich die Empfindungsweise dieser Zeit (verdeckt freilich auch nicht selten die Armut des innern Lebens) und übt eine große dekorative Wirkung aus. In Frankreich deckt sich im allgemeinen die Barockperiode mit der Regierungszeit Ludwigs XIV. (1643—1715). In der Folge (Ende der Regentschaft und erste Hälfte der Regierung Ludwig XV.) aber lösen sich alle festen, kräftigen Formen in leichte, zierlich gewundene Linien auf, das Geschnörkelte und Muschelartige (von „rocaille“ dürfte der Name Rokoko herrühren, der am Anfang des 19. Jahrhunderts in französischen Emigrantenkreisen aufkam) herrscht vor, die Umrisse schlängeln sich; an die Stelle des Gebauschten tritt das Knittrige. Bei der Innendekoration werden alle kräftigeren Töne und tiefern Schatten vermieden, neben Gold meist lichte, rosige Farben beliebt. Die Rückkehr zum Gradlinigen, Steifen und Harten zugleich mit der stärkern Wiederanlehnung an antikisierende Formen und an die Natur bezeichnet die Kunst in dem ernüchterten Zeitalter seit den Tagen der Pompadour und während der Regierung Ludwigs XVI.

Unzweifelhaft hat in der Schweiz die Bauweise des Barock mit der Errichtung von Jesuitenkirchen und Kollegien (vgl. II, 235—239) ihren Einzug bereits im 17. Jahrhundert gehalten. Es wäre eine dankbare Aufgabe, die Baugeschichte dieser Kirchen in der Schweiz im einzelnen zu untersuchen. Sie würde ohne Zweifel dartun, wie italienische Baumeister ihrem Vorbild, der Kirche al Gesù in Rom auf dem Boden der Schweiz nahe zu kommen suchten. Denn mehrere hervorragende Schöpfer des römischen Barockstils stammen aus dem heutigen Tessin, so Carlo Maderna (aus Capolago, Bezirk Mendrisio) der Erbauer des Schiffs von St. Peter, und Franzesco Borromini, der extravaganteste Architekt in Rom um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Dann finden wir am Ende des 17. Jahrhunders geradezu berühmte italienische, beziehungsweise

Digitized by Google

tessinische Architekten in der deutschen Schweiz. An erster Stelle ist hier wohl Giovanni Betini aus dem Gebiet von Lugano zu nennen. Derselbe baute im Auftrag des Abtes Placidus von Muri (1684—1723) an Stelle der alten Basilika des Klosters auf einem ihm durch die Verhältnisse angewiesenen beschränkten Raum einen achteckigen imposanten Centralbau mit Oberlicht und schuf auf diese Weise einen Prachtbau, der als einheitliches Ganzes sich in vollendetster Form und Schönheit präsentierte. Der Neubau wurde 1695 begonnen und bereits am 5. Mai 1697 eingeweiht durch den damaligen Nuntius von Luzern, Michel Angelo de Conti, dem spätern Papst Innocenz XIII. (1721—1724).

An Giovanni Betini reiht sich Giovanni Gasp. Bagnato von Como (gest. 1757), der Erbauer des Kornhauses von Rorschach (1746—1747), welcher als Baumeister der Deutschordensherrn Schloß und Kirche auf der Mainau, sowie 1750 die fürstbischöfliche Residenz zu Meersburg mit ihrem prächtigen Treppenhaus errichtete. Er beschäftigte sich ein Jahr vor seinem Tode, 1756, mit Plänen für die Münsterkirche von St. Gallen. („Der uns den gefälligsten Riß gemacht," sagt von ihm Abt Coelestin II. von St. Gallen in einem Schriftstück vom 15. März 1763 an die Solothurner). In der Tat darf die Ostfassade der St. Galler Kathedrale nach dem noch auf der Stiftsbibliothek St. Gallen vorhandenen Modell als sein Werk bezeichnet werden. Deutlicher treten die Erbauer der St. Ursuskirche in Solothurn (1765—1770), die beiden Architekten Gaetano Matteo Pisoni und sein Neffe Paolo Antonio Pisoni, beide von Ascona, hervor; als Stukkatoren am gleichen Bau werden Fr. Pozzi und Carlo Pozzi vom Kastell St. Peter bei Mendrisio genannt.

Aber ein weit größerer Anteil an der Errichtung von hervorragenden Barockbauten, zumal im 18. Jahrhundert, kommt in der Nordost- und auch in der Zentralschweiz (Einsiedeln, Engelberg, St. Urban) der von Pfeiffer mit Fug so genannten „Vorarlberger Bauschule" zu.

Von Vorarlberg kommt die gegen den Bodensee sich auftuende waldreiche Mittelgebirgslandschaft in Betracht, wo die Vorarlberger Kalkalpen nach und nach in die Allgäuer Alpen übergehen. Der Volksschlag dieser, dem Bistum Konstanz angehörigen Gegend ist rein alamannisch. Vor dem dreißigjährigen Kriege gab es keine einheimischen Baumeister. Anders wurde dagegen die Sache von der Mitte des 17. Jahrhunderts an. Ihrer bedienten sich nicht die Fürstenhöfe, wo dem Geschmack der Zeit entsprechend, Italiener und Franzosen dominierten, sondern die freien Stadtgemeinden und besonders die Ordensgemeinschaften der Benediktiner und Cisterzienser unter prachtliebenden Prälaten.

So ist Barock und Rokoko, von geistlichen und weltlichen Fürsten geschützt und gepflegt, eigentlich nie recht in das Volk gedrungen. Diese Kunstrichtung

Digitized by Google

hat auch von der Volksseele nie eine besondere Anregung empfangen. Es war und blieb eine höfische Kunst, ganz begreiflich, trieb sie doch ihre Blüten in der Zeit des Absolutismus. Der heute wieder in Mode gekommene Barock ist eine Kunst der Architekten und einzelner auf sie kapriziertet Kunsthistoriker.

Kehren wir zum Bregenzerwald zurück. Da begegnen wir zuerst dem Meister Michael Kuen von Bregenz, der am 12. April 1663 unter dem Patronat des Stiftes Mehrerau den Grundstein zur Wallfahrtskirche Maria Bildstein legte. Ihn berief im Jahre 1672 der Fürstabt von Maria Einsiedeln, um in Ittendorf bei Meersburg ein Schloß aufzuführen, das er auch im Jahre 1677, unterstützt von seinem Sohn, vollendete. Dem letztern, Hans Georg Kuen, wurde unter Fürstabt Augustin II. Reding von Einsiedeln im Frühjahr 1674 um 24000 fl. der Neubau des Chores in der dortigen Stiftskirche verdingt. Dieser Bau kam 1676 unter Dach und wurde am 7. September 1681 eingeweiht. Ein weiterer Akkord vom 12. Dezember 1676 übertrug ihm um 1880 fl. den Bau der nordwärts anstoßenden Sakristei (der jetzigen Beichtkirche), die 1687 eingedeckt, zweigeschossig, oben die Schatzkammer enthält. Der untere Raum wurde am 10. April 1683 seiner Bestimmung übergeben. Dazu kam als monumentaler Abschluß das Sechseck der Magdalenenkapelle, 1680—1684 erbaut. „Die Beichtkirche ist (nach Albert Kuhn) eine dreischiffige, lang gestreckte Halle; das Mittelschiff kreuzgewölbt auf 6 toskanischen Säulen; daran schließt sich ein Chor mit über zweifacher Höhe; den Abschluß bildet das Heragen der Magdalenenkapelle."

Den Liebfrauenbrunnen zu Einsiedeln erstellte 1683 ein Johann Kuen, während für die Fassade der Stiftskirche 1723 Franz Anton Kuen, Bildhauer von Bregenz, die 10 Fuß hohe Madonnenstatue auf dem Giebel und die übrigen Figuren arbeitete.

Wichtiger als Bregenz wurde für die Baukunst der innere Bregenzerwald. „Da kommen," urteilt Gurlitt, „Baumeister, unbehelfen, tiefsinnig, von kernhafter Künstlerschaft, Meister, welche an geistvollen Grundrißgestaltungen als dem Anfang jedes künstlerischen Fortschreitens mehr Gefallen finden, als an der Meisterlichkeit der Formengebung." Gegen hundert Baumeister des Bregenzerwaldes zählt Berthold Pfeiffer, der beste Kenner der Vorarlberger Bauschule, auf; als die hervorragendsten und auch für die Schweiz am wichtigsten gelten die Thumb, Beer und Moosbrugger. Die beiden ersten entstammen der Bezau, dem Mittelpunkt des innern Waldes. Der Siegeszug dieser Meister beginnt mit dem Bau der Kirche in Rankweil 1657. Ihre kirchliche Bauweise oder ihre Grundform süddeutschen Barockkirchenbaues, als „Vorarlberger Münsterschema" bezeichnet, weist im Gegensatz zum italienischen Basilikatypus folgende eigentümliche Züge auf:

Digitized by Google

1. Die Vierung ist nicht quadratisch ausgebildet, sie stellt nur ein weiteres Joch von queroblonger Form dar.

2. Der Chor, außen der Fluchtlinie des Langhauses folgend, erscheint im Innern durch weit eintretende Pfeilermauern stark eingezogen; er erstreckt sich, dem Bedürfnis großer Klosterkirchen entsprechend, durch mehr als ein Joch und schließt mit rechteckigem oder ausgerundetem Altarraum; die Begleithallen des Chores, unten abgesondert, öffnen sich oben in breiten Emporen.

3. Es entsteht ein vollständiger Umgang, indem diese Emporen mit den schmälern Galerien im Langhaus verbunden sind durch ganz enge, brückenartige Übergänge im wenig hinaustretenden Querschiff.

4. Die Vorhalle an der Westseite wird durch ein seitlich hinaustretendes frontales Turmpaar begrenzt, sofern nicht örtliche Verhältnisse eine andere Anordnung bedingen.

Diese Planbildung paßte besonders für die Bedürfnisse der alten vornehmen Mönchsorden, so der Benediktiner und Cisterzienser, wie sie in St. Urban, aber auch in der 1680—1689 erbauten Jesuitenkirche zu Solothurn (mit Ausnahme des Chores, dessen Bau von Frankreich übernommen wurde), zur Ausgestaltung kommen.

Von den genannten Vorarlberger Baumeistern ist wohl Franz Beer aus Bezau („Au"), geb. um 1660, der größte. Nachdem er an den Kirchen zu Marchtal, Gengenbach in Baden, Zwiefalten, Irsee bei Kaufbeuren sich betätigte, tritt er auch mit dem Gebiet der heutigen Schweiz in Verbindung und zwar in Rheinau: „Vom 8. Mai bis 5. Juni 1704 haben Franz Beer, Baumeister und Vallier Peter Thumb die Grundriß zu Rheinaw verfertigt." Die uralte, auf einer schmalen Flußinsel unterhalb Schaffhausen gelegenen Benediktinerabtei Rheinau folgte im Bauwesen auch dem Zuge der Zeit. Abt Gerold II. Zurlauben schloß mit Franz Beer damals einen vorläufigen, am 14. Mai 1705 einen endgültigen Verding wegen Neubaues der Klosterkirche, deren Kosten hiebei auf 6000 fl., die des Turmes auf 2500 fl. veranschlagt wurden. Die Grundsteinlegung fand am 22. Juli 1705, die Weihe im Oktober 1710 statt. Im Jahre 1717 wurde der Kirche durch Franz Beer südlich ein Kreuzgang angefügt, der 1713—1717 durch einen stattlichen Flügels des Konventbaues abschloß. Im Jahre 1711 hatte Beer für Rheinau auch die Kirche zu Altenburg um 2500 fl. gebaut.

Die Äbtissin des Benediktinerstiftes zu Münsterlingen am Bodensee, Beatrix Schmid (1702—1728) schloß am 1. August 1709 mit Baumeister Beer einen Akkord für einen neuen Klosterbau, welcher tausend Schritte landeinwärts auf einem Hügel erstellt werden sollte. Das dreistöckige Kloster wurde in den Jahren 1711—1714 gebaut, die Kirche 1716 im Rohbau vollendet; eingeweiht ward sie erst am 10. August 1727. Der Kirche stellt Rahn das Zeugnis

Digitized by Google

aus, sie sei ebenso edel in baulichen Maßen wie ansprechend durch die geschmackvolle Reinheit der gesamten Ausstattung. Die unter ihr befindliche Frauengruft zählt er zu den stimmungsvollsten Räumen des 18. Jahrhunderts.

Im Jahre 1718 hielt Franz Beer sich im Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen auf. Am 16. April 1715 war der Grundstein zu einem neuen Wohnbau gelegt worden; am 17. April 1717 ward der übrige Bau und die St. Sebastianskapelle unter Beers Leitung in Angriff genommen, ebenso die Kirche, welche am 12. August 1755 geweiht wurde.

Inzwischen hatte sich Franz Beers Ruf auch in das Innere der Schweiz verbreitet. In den Jahren 1711—1715 errichtete er die Kirche der Cisterzienserabtei St. Urban im Kt. Luzern. Der erste Akkord vom 13. Februar 1711 lautet auf 20000 fl. Dabei erscheint 1713 Peter Thumb, 1715 Rudolf Moosbrugger als Palier. „Man sieht hier deutlich, wie Franz Beer, wenn auch noch etwas ungelenk, über die ältern Vorarlberger hinausstrebt. Außer der veränderten Stellung der Türme finden wir hier eine Bereicherung des Langhauses durch niedrig ausgebauchte Kapellen. Auf das Querschiff folgt ein Doppeljoch zur Aufnahme des Chorgestühls und vielleicht auf alter Grundlage noch eine querschiffartige Erweiterung vor dem Sanktuarium, das nach Cisterzienserart ohne Begleithallen rechtwinklig abschließt. Am merkwürdigsten aber ist die abgesonderte in das Langhaus konvex eingreifende Vorhalle und die Fassade mit zwei rundbogigen Geschossen, die durch eine mächtige Pilasterordnung zusammengefaßt sind." Später (1722) begann Beer den Neubau des Klosters, dessen Vollendung er nicht mehr erlebte. Auch an den (im Jahre 1888 infolge der Neubauten des Bundespalastes abgerissenen) Inselspital in Bern, sowie an das dortige Kornhaus schließt Beers Name sich an. Seine bedeutendsten Bauten stehen freilich außerhalb des Schweizerbodens. Es sind dies die Kirchenbauten von Weingarten und Weißenau; erstere ist eine Verbindung von Zentral- und Langhausanlage, deren unmittelbares Vorbild der Dom in Salzburg war, der seinerseits wieder auf St. Peter in Rom zurückgeht.

Bereits wurde der Stiftskirche Maria Einsiedeln gedacht. Mit ihr ist der Name einer weitern Baumeisterfamilie verknüpft, derjenige der Moosbrugger. Ein Maurer Johannes Moosbrugger (1690 in Marchtal lebend), schloß mit Fürstabt Maurus von Roll (1698—1714) von Einsiedeln am 20. Februar 1704 einen vorläufigen Akkord wegen des Klosterneubaus, dem bis 1708 weitere einzelne Verdinge folgten. Grundriß und Modell des Neubaus, wie aus einem Kupferstich (aus der Vogelperspektive) von 1708 zu ersehen ist, war bereits 1703 von seinem Bruder Kaspar Moosbrugger verfertigt worden. Letzterer war am 22. Juli 1656

Digitized by Google

geboren, arbeitete zwanzig Jahre später am Chorbau der Stiftskirche Einsiedeln, trat im Jahre 1681 ins Kloster ein, wo er als kunstverständiger Laienbruder zu hohen Ehren kam. So erbat u. a. Abt Willibald von Weingarten, als er 1684 zu Münsterlingen weilte, ihn zur Konsultation seines prächtigen Kirchenbaues. Im Jahre 1702 entwarf Kaspar Moosbrugger die Pläne zum Cisterzienserinnenstift Kalchrain im Thurgau, die sein Bruder Johannes zur Ausführung brachte. Daselbst starb auch Johann Moosbrugger am 11. Juni 1710. Der „Vogt" seiner Kinder, Michael Rueff von Au im Bregenzerwald (gest. daselbst 1726), führte den Klosterbau in Einsiedeln weiter. Die Oberleitung, dem Modell von 1703 folgend, behielt Kaspar Moosbrugger. „Der gewaltige Bau, noch vor Ottobeuren, „dem schwäbischen Eskorial," wohl die größte Klosteranlage in Ländern deutscher Zunge, hat in der Längsachse die Kirche und bildet ein Viereck, in welches ein Kreuz eingelegt ist; es entstehen so vier Höfe, zwei sehr große hinter zwei kleinern. Einfache Fronten mit gequaderten Mauerstreifen, schlicht umrahmte Fenster mit gedrückten Mansardendächern." Für die Stiftskirche in Einsiedeln blieb es dagegen nicht beim ersten Plane. Unter Fürstabt Thomas Schenklin (1714—1734) arbeitete Bruder Kaspar Moosbrugger im Jahre 1719 neue Pläne aus, nach welchen auch der Bau (mit Ausnahme des 1674 errichteten Chores) seine heutige Gestalt erhielt. Die Grundsteinlegung fand am 21. Juli 1721 statt. Maurermeister war Johann Rueff aus dem Bregenzerwald. Oktogon und Fassade wurden im Jahre 1723 fertig erstellt. Die Vollendung des Langhauses, 1724—1726, erlebte Bruder Kaspar Moosbrugger nicht mehr; sie erfolgte unter der Leitung des tüchtigen Steinmetzen und Bildschnitzers, des Bruders Thomas Meyer von Solothurn. „Das Einsiedler Münster — dessen Fassade derjenigen Weingartens nachgebildet ist — heischte eine ganz besondere Grundrißanlage, da der kleine Sonderbau der Gnadenkapelle eingeordnet werden sollte, ohne ihn zum Mittelpunkt des Ganzen zu erheben. Moosbrugger hütete sich also vor einer Nachahmung von Loreto, wo die Casa Santa, unter der Vierungskuppel stehend, den Durchblick nach dem Chor verlegt. Mit heißem Bemühen rang der Baumeister nach einer befriedigenden Lösung, die ihm denn auch nach wiederholten Versuchen und Anläufen glückte: Chor, Langschiff und Oktogon sind zu einem Ganzen auf das Schönste und Wirksamste verbunden. Die Westhälfte des Langhauses ist als Centralbau gestaltet in Form eines mächtigen Achtecks mit anliegenden Emporen; zwei Mittelpfeiler, an die sich die Gnadenkapelle lehnt, entsenden 8 Bogen von 13 m. Weite und 20 m. Scheitelhöhe nach den äußern Stützen. Zwischen diesen Bogen sind die Gewölbkappen eingespannt, so daß eine gewaltige Kreissteme über dem Heiligtum herumläuft. Die Anordnung ist überaus groß und kühn, eine der höchsten Leistungen der Gewölbekonstruktion.

Digitized by Google

Das eigentliche Langhaus, durch Hereinziehung der Streben scheinbar fünfschiffig, besteht im Mittelschiff aus zwei großen Kuppelräumen, der eine mit flacher Hängekuppel über den Hauptpfeilern, der andere statt eines Querschiffes vor dem Chor mit hochgezogenem Gewölbe und Laterne über dem Dachfirst. Schmale Nebenschiffe mit Kapellen und brückenartigen Gallerien. Durch den Simskranz wird der Aufriß dreigeschossig." —

Die Innenwirkung wird durch eine grelle Dekoration und mangelhafte Beleuchtung beeinträchtigt. Anzufügen ist hier noch, daß der Laienbruder Jakob Natter von An (im Bregenzerwald) nach der Zerstörung der Gnadenkapelle durch die Franzosen im Jahre 1798 Modelle für die Wiederherstellung fertigte. Die Ausführung nahm ihm 1815 der Tod aus der Hand.

Johann Rueff baute auch das Kloster Engelberg nach dem Brande von 1730 neu auf. Es gilt als sein bestes Werk, (vollendet 1733). Auch der schon 1714 begonnene Klosterbau von Fischingen im Thurgau ward ihm übergeben. Schon machte er sich Hoffnungen auf den Münsterbau in St. Gallen und das Kloster Pfäffers, als ihn unversehens ein unglücklicher Fall zu Lachen am 9. April 1750 hinwegnahm.

Der bereits beim Bau des Klosters St. Urban erwähnte Peter Thumb, der inzwischen (1724—1727) die Benediktinerkirche zu St. Peter auf dem Schwarzwald erbaut, ward hochbetagt zu einem großen Unternehmen berufen. Schon im Jahre 1720 hatte man in St. Gallen an einen Umbau der Stiftskirche gedacht. Ernst galt es unter Fürstabt Coelestin II. Gugger (1740—1767). Des Anteils, den Joh. Kaspar Bagnato an den Plänen dieser Kirche hatte, wurde bereits gedacht. Mit Thumb ward im März 1755 verhandelt und ein Akkord mit ihm abgeschlossen. Das Schiff des alten Baues und die das Westende bildende Othmarskirche wurde anfangs Mai 1755 abgebrochen; nur den Chor wollte man erhalten wissen. Die Grundsteinlegung fand am 29. August 1756 statt. Der Bau kam schon im Juni 1757 unter Dach, und am 15. November 1760 ward das neue Schiff eingeweiht. Vom Jahre 1758 ab baute Peter Thumb, von seinem Sohne unterstützt, einen Teil des alten Klosters um, so das Krankenhaus und die Bibliothek. Nach der Einweihung des Langhauses suchte Abt Coelestin auch den Mönchschor durch einen Neubau zu ersetzen. Hiezu legte ihm Peter Thumb (der im Alter von 85 Jahren am 4. März 1766 zu Konstanz starb), noch einen Riß mit einem Turm vor. Besser aber gefiel dem Abt der Plan mit zwei Türmen, „den Baumeister Joh. Michael Bär von Bildstein und sein Bruder Gabriel (beides Söhne von Franz Beer) verfertigt." Die Ausführung ward denn auch Johann Michael Beer im Jahre 1761 um 27500 fl. übertragen; vollendet wurde die Fassade mit ihrem hohen Turmpaar im Herbste 1765.

Digitized by Google

Das Langhaus der Stiftskirche von St. Gallen, im Westen mit drei Gewölbejochen und entsprechenden Seitenschiffen nebst dem Othmarschor — dieser war als Eingangshalle gedacht — gleicht demjenigen Weingartens. Doch sind (die im Aufriß von Peter Thumb vorgesehenen) Galerien unterdrückt und statt zwei Fensterreihen jene überhohen, nüchternen Rundbogenfenster eingesetzt, welche außen die nördliche Langseite der Kirche, wo der Haupteingang liegt, sehr entstellen. Zwischen dieses eigentliche Kirchenschiff und die ihm symmetrisch gegenüber liegende Chorpartie schiebt sich nun hier jener merkwürdige weite Flachkuppelraum ein, dessen Durchmesser fast die doppelte Breite des Mittelschiffes beträgt und welchen die Nebenschiffe je in 3 Jochen bogenförmig, wie mit Kapellenkränzen umziehen, wodurch eine beherrschende Zentralanlage entsteht.

Die Fassade des Münsters gegen Osten ist massiv in Haustein ausgeführt An der Westseite der Kirche hatte man wegen der dicht vorüberziehenden Ringmauer auf eine Schauseite verzichten und den Haupteingang im Norden auf der Rotunde anbringen müssen. Einer Chorfassade gute Verhältnisse zu geben, ist von Haus aus schwer; vor allem ist hier die Belebung durch Portale ausgeschlossen. In St. Gallen aber war die Sachlage noch ungünstiger. Man hatte für die Türme eine auffallende Uebereckstellung vorgesehen, wohl nicht nur aus malerischer Laune, sondern um das Chorhaupt nicht zu verdunkeln und die Front so breit als möglich anzulegen. Da aber an der Südseite der Kirche und in deren östlicher Verlängerung Teile des Klosters anstießen, mußte man bei der Ausführung auf ein Hinausrücken der Türme überhaupt verzichten, ja sogar den südlichen hereinschieben, so daß die ausgebogene Mittelpartie nicht in der Längsachse liegt und natürlich schmal zwischen die Turmkörper gepreßt ist. Der stärker vorgewölbte untere Teil, dessen Geschosse durch zwei gewaltige Dreiviertelsäulen zusammengefaßt werden, ist über geschwungenem Gebälke, welches an das des obersten Geschosses anschließt, mit einer Balustrade versehen; das Obergeschoß gipfelt in einem hohen Ziergiebel mit einer Art Glockentürmchen. Die Turmkörper gliedern sich in den Untergeschossen, deren Lichtöffnungen fast ganz vermauert sind, mit abgeschrägten Ecken durch jonische und korinthische Pilaster; über einer Balustrade tritt im dritten Geschoß kühn eine korinthische Säule vor ihre Pilasternachbarn. „Wenig eingeschnürte Kuppelhelme bekrönen die wohlentwickelten Türme, den gelungensten Teil der Fassade."

Zu den bemerkenswerten Klosterkirchen in Barockstil dürfte auch diejenige der Benediktiner von Mariastein im Kt. Solothurn gehören, die bei der Verlegung des Klosters von Beinwil nach Stein 1645 begonnen wurde. Etwas später erbaut, 1696—1699, ist die Kirche des Frauenklosters zu Seedorf in Uri, nach Dr. Robert Durrer „eines der reizvollsten Denkmale,

Digitized by Google

welche der Barock in unsern Gegenden geschaffen." Auch die Heiliggeistkirche in Bern ist ein würdiges Denkmal damaliger Zeit.

Unter den Landkirchen dieser Stilgattungen seien diejenigen von Dreibrunnen bei Wil, Lachen in der March, Arth; Stans und Sachseln im Unterwaldnerland, Ruswil im Kt. Luzern hervorgehoben.

An Profanbauten hat der Barock in der Schweiz keine Denkmäler hervorgebracht, welche den Kirchen von Einsiedeln, St. Gallen und Solothurn an die Seite treten könnten. Die Formen des bereits erwähnten Kornhauses von Rorschach, dessen Schöpfer Bagnato ist, sind ziemlich massiv. Dagegen gehört zu den eleganten Profanbauten Basels im 18. Jahrhundert das Haus Nr. 21 an der Rittergasse, das nach 1758 an Stelle zweier Gebäude durch J. J. Bischof errichtet wurde. „Die prächtigen Proportionen, die Ornamentik der Kartuschen und des Gitterwerks erinnern an das schräg gegenüberliegende Haus „zum Delphin" und weisen auf denselben Architekten, den Baumeister Samuel Werenfels von Basel (1720—1800)." Ueberhaupt besitzt Basel eine stattliche Zahl vornehmer Privathäuser aus dem 18. Jahrhundert. Und auch für Bern ist diese Zeit überaus reich an glücklichem Schaffen. Ganze Straßenzüge haben damals ihre jetzige Gestalt erhalten; unter den öffentlichen Gebäuden ist das „alte Museum" eine der reizvollsten Schöpfungen. Auch Freiburg besitzt in den neuern obern Stadtteilen zierliche und malerisch wirksame Häuser aus dem 18. Jahrhundert. In Zürich sind aus dieser Zeit als Hauptwerke das überaus stattliche Zunfthaus zur Meise und das vornehm schlichte Haus zum Rechberg zu nennen. In Schaffhausen sind mehrere Fassaden mit reizenden Rokoko-Stukkaturen geschmückt.

Behagliche und geschmackvoll eingerichtete vornehme Landhäuser gibt es namentlich in der Umgebung von Bern, Freiburg, Genf, Solothurn und Luzern (Steinhof). Das behäbige Heim eines freien Bauern im 18. Jahrhundert wird durch das Obwaldner „Tätschhaus" dargestellt, wie ein solches in den Spechtbränden zu Giswil (dieses allerdings erst 1809 erbaut) zu erschauen ist.

Daß auch das Zeitalter des Barock noch etwas auf schöne Brunnen hielt, beweist der 1758 als öffentlicher Sodbrunnen errichtete Brunnen in der Steinentorstraße in Basel.

Solche Brunnen mögen uns nicht unpassend zur Plastik dieses Zeitalters hinüberleiten. An sich eine monumentale Kunst, hat die Plastik, die dazu bestimmt ist, die Sammlung alles Geistigen in einem Moment darzustellen, in der Antike, der romanischen und gotischen Kunst, selbst in derjenigen der Renaissance im allgemeinen einen ruhigen, gehaltenen und edlen Ausdruck gefunden. Doch war in Michelangelo bereits der Mann er-

Digitized by Google

schienen, der an diese Stelle ruhig antiker Haltung dramatisch bewegte Gestalten setzte. Vielleicht besser gesagt: auf der einen Seite sehen wir bei ihm einen innigen Anschluß an die Antike, auf der andern eine dramatische Tendenz. Im Allgemeinen finden wir in der Plastik der Barockzeit die Offenbarung eines starken Subjektivismus, stürmisch erregten Lebens und titanenhafter Größe. Bernini ging in seinen Werken in Rom am weitesten. Zur Darstellung von Pathos und Leidenschaft gesellt sich noch diejenige der Personifikation und Allegorie. Abstrakte Gedanken werden verkörpert, freilich oft in einem Maße, daß sie sich jeglichem Verständnis entziehen, wenigstens in der kirchlichen Kunst.

Für die letztere, die kirchliche Plastik, kommen wesentlich die Stiftskirchen von Einsiedeln, St. Gallen und Solothurn in Betracht. Zumeist italienische, französische und deutsche Meister teilen sich in die Arbeit, welch erstere zugleich die besten Dekorationsarbeiter in Stukkaturen aufweisen. Auffallend wenig sind hier in der Plastik (wie in der Architektur) Meister ersten Ranges aus der Schweiz selbst vertreten. Wohl die größte Zahl plastischer Werke in der Stiftskirche Einsiedeln stammen von Diego Carlone, dem Sohne einer bekannten Künstlerfamilie aus Scaria im Gebiete von Como. Durch seinen Vater Jugeli Giovanni Battista in die Kunst eingeführt, reiste er durch ganz Italien und studierte besonders in Rom. Seine hauptsächlichste Wirksamkeit entfällt auf Süddeutschland. Er starb zu Scaria 1750. Zu Einsiedeln bossierte er die plastischen Bildwerke für die ältern acht Hauptaltäre im Schiff der Kirche: „Hl. Kreuz und Ölberg, St. Mauriz und Sigismund, St. Meinrad und Benedikt, St. Joseph und Anna, und für die zwei Grabdenkmäler an den Chorpfeilern, das ist 16 Standbildern von Heiligen, ebenso viele große allegorische Figuren, zwei große und zwei kleinere Reliefs und eine große Anzahl von Engeln. Hat Diego Carlone im Wurf der Gewänder auch dem Geschmack seiner Zeit den Zoll entrichtet, so merkt man an der ruhig edeln Haltung der Gestalten doch das eindringende Studium der Antike. Einfache Größe in den Papstgestalten Gregor und Zacharias am Benediktsaltar, Anmut der Jugend in St. Michael am St. Maurizaltar, wie die Ergriffenheit und Ergebung Maria und Johannes am Kreuzaltar sind ihm so geläufig, wie dem besten Bildner der Renaissance. Wohl das Schönste, was er geschaffen, sind seine Engel und Putten an den Grabmälern." — Ein prächtiges Werk, das ein Landsmann von ihm, Pozzi in Mailand, geschaffen, ist der Metallguß der letzten Abendmahles ni der Mensa des Hochaltares (offenbar unter Einfluß des Vorbildes der Cena von Lionardo da Vinci entstanden; denn die Situation ist ganz die nämliche und die Apostelfiguren erscheinen keineswegs in der Bewegtheit des Barock).

Digitized by Google

Einen Namen als Plastiker hat sich durch seine Arbeiten an der Stiftskirche Einsiedeln der Bildhauer Joh. Bapt. Babel (Bable?) gemacht. Wahrscheinlich Franzose, gehört er der Künstlerfamilie des Baumeisters Ludwig Heinrich Babel und des Goldschmieds J. E. Babel an. Wenigstens lernte ihn der (in Einsiedeln beschäftigte) Maler Kraus in Frankreich kennen und brachte ihn nach Einsiedeln. Daselbst arbeitete er 1766 mit Virtuosität die 12 Apostelgestalten des Chores. Die starken und bewegten Körperformen hat er in bauschige, ja knitterige Gewänder gehüllt, was die Würde der sonst ehrfurchtgebietenden Gestalten keineswegs erhöht. Babel fand sich jedenfalls besser in seinem Elemente, wenn er Engel darstellen konnte, wie jene zwei, welche hinter dem Altare die Gallerie tragen und sich dabei in den lustigsten Kapriolen gefallen. Zum Schmucke der Gallerie unter dem Bilde der von Deschwanden so anmutvoll restaurierten Assumpta hat Babel vier allegorische Figuren geschaffen, Symbole der Eigenschaften Mariens: „Die Unschuld mit der Taube und dem Füllhorn, die Macht mit Scepter und Krone, die Tapferkeit, welche den Drachen durchbohrt und den Überfluß, den Erdball mit Blumen und Blüten übergießend." Diese sind ebenso virtuos und die architektonischen Linien nicht störend behandelt. Von Babels Hand stammen auch die aus Sandstein gehauenen Heiligen, die allegorischen Gestalten, Putten und Vasen auf der Balustrade der sog. Kramgasse und den beiden monumentalen Eingängen an den Eckpunkten der Stiftsfassade. Malerisch-barocke Darstellung herrscht auch hier. Doch zwang ihn das feste Material, gleichwie in den 1772—1775 von ihm gefertigten Statuen und Basreliefs an der Fassade der Kathedrale zu Solothurn zu maßvoller Darstellung: „zuerst in der Mitte der Fassade dieser Kirche das Stadtwappen zwischen zwei sitzenden Figuren, dann die zehn neun Fuß (2,7 m.) hohen Standbilder auf der Zinne des Frontispiz, die Statuen auf beiden Brunnen, zwei Cherubim auf den Hochaltar und die Bilder auf die vier Beichtstühle, endlich die Basreliefs."

Aus der Stiftskirche St. Gallen verdienen die reizenden Engelsköpfchen am Beginn der Fensterrundungen und im Scheitel der Durchgänge, die Meister Wenzinger aus Freiburg i. B. geschaffen hat, erwähnt zu werden. „Hoher künstlerischer Ernst," sagt B. Pfeiffer, „durchdringt seine acht vortrefflichen Reliefs aus dem Leben des hl. Gallus über den Durchgängen der Seitenschiffe der Kuppel: es sind Wenzingers reifste Schöpfungen in St. Gallen."

Auch die Holzplastik hat in der Stiftskirche von St. Gallen ihre Vertretung gefunden. Mit Joseph Anton Feuchtmayer von Mimmenhausen (bei Salem) wurde im Jahre 1763 ein Kontrakt wegen der Chorstühle abgeschlossen. Derselbe arbeitete bis 1768 in St. Gallen. „Der Künstler weicht von den geradlinigen Rampen ab. In weicher S Linie treten

Digitized by Google

die beiden Hälften hervor, um in den Sitzen des Abtes und des Dekans auszuklingen. . . . Die Felder des untern Teils sind mit reicher Intarsia belegt. Das Rahmenwerk umschließt große Reliefdarstellungen. Es sind 12 Bilder aus dem Leben des hl. Benedikt, z. B. auf der Südseite: Benedikt und König Totilas, Ausstoßung eines Mönchs, Aufnahme des Maurus und Placidus; auf der Nordseite: Rettung des jungen Placidus durch Maurus auf Befehl des hl. Benedikt." Von diesen Werken Feuchtmayers gilt das Urteil: „Ein fein gestaltender Künstler, zeigt der 70 jährige Meister in diesen Schöpfungen die Meisterschaft seines Könnens."

Die Chororgel mit ihrem reichen Gehäuse ist in den Jahren 1766—1770 von Ferdinand Bossart in Zug erstellt worden. Auf deren Gesimsen hat ein allerliebstes Orchester in zwölf Holzfiguren, von Anton Dirr in Überlingen, Aufstellung erhalten.

Die Bildhauerarbeit an 18 Beichtstühlen ward 1761 an Joseph Feuchtmaier übertragen; die Kanzel mit den vier Evangelisten ward erst 1786 glaublich von Bildhauer Mader (von Reinach in Tirol) erstellt.

Weniger als die Arbeit an den Chorstühlen von St. Gallen befriedigen die Statuen und Brustbilder von Heiligen und Engelputten aus Holz, welche Fürstabt Augustin II. von Einsiedeln 1765 bei Michael Hartmann in Luzern und zwölf Jahre später bei Joseph und Michael Feuchtmaier von Schongau bestellt. Dagegen genießen die Chorstühle im obern Chor der Stiftskirche Einsiedeln, sowie die jetzt in England befindlichen Chorstühle von St. Urban im Kt. Luzern eines hohen künstlerischen Rufes.

Die Schnitzarbeiten an den Chorstühlen der Stiftskirchen in Solothurn, die 16 Füllungen an den Sakristeiporten; die 56 Doggen zu den Ratsherrenstühlen verfertigten die Brüder Franz und Jeremias Schlapp.

Zur Plastik dürften schließlich auch die modellierten und bossierten Werke in Ton und Wachs zu zählen sein, wie sie das Zeitalter des Rokoko hervorbrachte. Eine besondere Tüchtigkeit legte hierin die Familie Kuriger in Einsiedeln an den Tag, deren Werke zu einem großen Teil in einer Sammlung des Klosters Einsiedeln erhalten sind.

Malerei und zeichnende Künste.

Wie bereits angedeutet, weist der Stil des Barock und Rokoko der Malerei eine bedeutende Aufgabe in der Ausmalung der Gewölbe zu. Bildet doch die Gewölbemalerei ein eigentliches Charakteristikum dieser Richtung. Die monumentale Freskomalerei würde die Unterordnung unter die Architektur fordern. Dafür war das Barockzeitalter nicht zu haben. Das Fresko wird

Digitized by Google

nunmehr mit der denkbar möglichsten Freiheit behandelt. Mit Fug sagt Jakob Burckhardt in seinem Cicerone*) von den sog. Manieristen: „Ihre Malerei wird eine Darstellung von Effekten ohne Ursachen, von Bewegungen und Muskelanstrengungen ohne Notwendigkeit. Endlich richteten sie sich auf das ein, was die meisten Leute von jeher in der Malerei am meisten geschätzt haben: auf Vieles, auf Glänzendes, auf Natürliches. Dem Vielen genügte ein Vollpfropfen mit Figuren, auch mit ganz müßigen und störenden; dem Glänzenden durch ein Colorit . . ., in dem eine freundliche Farbe mit hell oder changeant aufgetragenen Lichtern neben der andern saß. Das Natürliche wurde endlich durch grundprosaische Auffassung und Wirklichmachung des Vorganges, teils durch ganz naturalistische Behandlung einzelner Teile erreicht, welche dann neben dem übrigen Bombast beträchtlich absticht." Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Worte vielfach auch für die schweizerischen und deutschen Maler gelten, die uns im Folgenden begegnen; wenigstens wird häufig die innere Empfindung eines Vorganges durch technische Fertigkeit ersetzt. Als Beispiel sei die Darstellung des letzten Abendmahles durch Asam in der kleinen Hängekuppel der Stiftskirche Einsiedeln angeführt. Da ist der ganze Vorgang an den untersten Kuppelsaum der Ostwand verlegt: eine Staffage für die in eine prunkvolle, orientalische Halle verwandelte Kuppel.

Der erste Gewölbemaler der Stiftskirche Einsiedeln ist übrigens ein Schweizer, Johannes Brandenberg, geb. 1660 in Zug, gest. daselbst 1729. Er ist in Deutschland und Italien gebildet. Charakteristisch ist seine Vorliebe für kühne perspektivische Verkürzungen. In Einsiedeln malte er im Schiff der Beichtkirche Szenen aus dem Leben frommer Büßer und göttliche Strafgerichte, im sog. großen Saale vier Engelgruppen und ein größeres Mittelbild al fresco. Die Fresken des großen Saales sind von Paul von Deschwanden aufgefrischt.

Den Abschluß der Beichtkirche bildet bekanntlich die Magdalenenkapelle. Dieselbe wurde von Historienmaler Johann Kaspar Sing aus Braunau (gest. 1729 in München) mit drei Magdalenenbildern geziert, dessen bedeutendstes Werk der Altar Maria Magdalena aufweist.

Der bereits erwähnte Cosmas Damian Asam (geb. 18. Sept. 1686 zu Benediktbeuren in Oberbayern, gest. 1742 in München) studierte in Rom unter Ghezzi und gilt als einer der gewandtesten Vertreter der Barockmalerei. In der Stiftskirche Einsiedeln malte er das Oktogon und das ganze Mittelschiff. Flott und flüchtig mag als Devise vieler dieser Malereien gelten. Daß er aber auch verstand, Tüchtiges zu leisten, zeigt seine Darstellung der Weihnacht in der großen Kuppel, die als mächtiges,

*) S. 995.

Digitized by Google

realistisches Schauspiel betrachtet werden muß, durchflutet von festlichem Lichte, voll blühenden Kolorits in den Einzelgestalten. (Restauriert und zum Teil weiter geführt wurden diese Bilder Asams durch Alois Keller aus Pfronten bei Füßen, 1788—1866).

Im Jahre 1764 kam der Maler Franz Kraus nach Einsiedeln, wo er die Fresken am Chorgewölbe und mehrere Ölbilder ausführte. Kraus war 1706 zu Augsburg geboren, verbrachte eine harte Lernzeit und malte dann unter Johann Baptist Piazetta in Venedig. Von da begab er sich nach Paris. Dort fand er aber wenig Arbeit und zog daher nach Langres, wo er besonders in Öl und Pastell malte. In Dijon schuf er den Karthäusern das Bild: Magdalena bei Simon, das gut gefiel. Kurze Zeit brachte Kraus auch in Bern zu. Vergleicht man seine Einsiedler Schöpfungen, so ergibt sich unschwer, daß die Ölmalerei seine Fresken weit übertrifft. Die letztern sind ebenso realistisch gehalten, wie bei Asam, aber Kraus weiß den Vorgang, den er darstellen will, zu verinnerlichen: „mit wenigen Personen schildert er Gehalt und Inhalt in kräftigen, gesättigten, dunklen, aber glanzdurchleuchteten Tönen." Seine Chorfresken wurden zum Jahre 1861, als dem tausendjährigen Stiftungsfest, von Paul von Deschwanden restauriert, bzw. übermalt.

Die sechs Bilder aus dem Leiden Christi an den Wänden des Pfallierchores der Stiftskirche Einsiedeln, sowie die Engelglorie des Kuppelfeldes und die zwei Medaillons St. Meinrad und St. Benedikt daselbst hat Joseph Toricelli, ein Luganese, gemalt. Er, wie sein Bruder Johann Anton Toricelli, machten ihre Studien hauptsächlich in Bologna. In verschiedenen italienischen Städten malten sie bald getrennt, bald gemeinsam. In der Schweiz treffen wir sie 1749 an der Ausführung von Bildern in der Jesuitenkirche Luzern. In ihrer Vaterstadt Lugano malten sie in der Kirche Madonna degli Angeli und besonders in der Kathedrale St. Lorenzo ein Bild, wie der Martyrer Laurentius von Engeln in den Himmel getragen wird, trefflich in Zeichnung, Kolorit und Ausdruck, das aber — wie alle Bilder dieser Kirche — infolge mangelhafter Beleuchtung nicht zur rechten Geltung kommt.

Unter den Freskomalern der Kathedrale in Solothurn wird an erster Stelle Joseph Esperling (geb. 1707 zu Ingoldingen bei Biberach, gest. 1775 wahrscheinlich zu Beromünster) genannt. Vom Rate zu Solothurn wurde er im Jahre 1770 mit der Ausführung der vier Freskogemälde: die „vier biblischen Opfer" darstellend, in den Strebebögen unter der Kuppel betraut. Seine Arbeit gefiel so gut, daß er drei Jahre später den Auftrag für zwei Ölgemälde, „Kreuzigung Christi" und „Auferstehung" samt den dazu gehörenden Lünettenbildern erhielt. Allein Esperling (auf den Solothurner

Digitized by Google

Fresken hat er seinen Namen nur als Esper angegeben) verstand sich im Gegensatz zu Franz Kraus besser auf das Fresko, denn auf Ölmalerei und lieferte zudem die beiden Altarbilder im Jahre 1774 ohne Lünetten ab, wobei er höhere Forderungen stellte, als ausbedungen. Da wurde jede Unterhandlung mit ihm abgebrochen. Die Fresken in den Dreifeldern des Chores und in denen der Kreuzkapellen hatte vor ihm der Hofmaler Gottfried Bernhard Götz von Augsburg (geb. 1708 zu Whelerad in Böhmen, gest. 1774 in Augsburg) ausgeführt.

Der St. Galler Stiftskirche ward das Glück zuteil, für ihre Innenausstattung einen der universellsten Meister des Barock zu erhalten. Wir kennen ihn bereits. Es ist Christian Wenzinger, geb. am 10. Dezember 1710 zu Ehrenstetten bei Freiburg i. B., gest. am 1. Juli 1797 zu Freiburg i. B.. Er studierte in Paris und Rom, war Schüler Bouchers und Meissonier's. Sowohl in der Baukunst, als in der Plastik und Malerei betätigte er sich. Eines seiner ersten Werke war das heute von Gayling'sche Schloß in Ebnet (bei Freiburg i. B.), dann sein eigenes Haus „zum schönen Eck" in Freiburg i. B. Als Plastiker schuf er die Allegorien der vier Jahreszeiten im Park des Schlößchens in Ebnet, den Taufstein mit den reizenden Kindergestalten im Umgang des Münsterchores zu Freiburg i. B. und im gleichen Gotteshause das Grabmal des Generals von Rodt. In St. Gallen ist er uns ebenfalls schon als Plastiker begegnet; aber auch die malerische Ausstattung der Stiftskirche des hl. Gallus ist Wenzingers Werk. Keineswegs sein geringst.s. Es galt, die Hauptkuppel und die vier Felder des Mittelschiffes, die sechs quergestellten Tonnengewölbe der Seitenschiffe und in deren Fortsetzung um den Zentralraum die sechs kleinern Hängekuppeln mit Fresken auszuzieren. In siebenzehn, zum Teil recht großen Darstellungen entledigte sich Wenzinger seiner Aufgabe. Das figurenreichste Gemälde stellt in der Hauptkuppel die acht Seligkeiten dar. Im nächsten Gewölbe sehen wir eine Ansicht der Kirche von 1760. Dann folgt eine besonders lebhafte Darstellung: St. Othmar, umflogen von Engelsfiguren, voll heitern Frohsinns und profaner Lebenslust." Von der Freiheit, Plastik und Malerei zu verbinden, hat Wenzinger einen maßvollen Gebrauch gemacht.

Allein nicht nur die Kirchen der Städte, sondern auch die im Barock- und Rokoko-Zeitalter entstandenen Dorfkirchen boten der Freskomalerei ein willkommenes Feld der Tätigkeit. So sei auf das Deckengemälde der Wallfahrtskirche Dreibrunnen bei Wil (St. Gallen) hingewiesen. Das Freskogemälde, das die Decke des Langhauses ziert, ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Kunstmaler und spätern Ratsherrn und Schultheißen Jakob Joseph Müller von Wil infolge eines Gelübdes geschaffen. Es stellt Maria als Helferin der Christen (Auxilium Christianorum) dar.

Digitized by Google

Diese Stelle, „Hilfe der Christen," ist bekanntlich der lauretanischen Litanei entnommen. Diese Litanei ist überhaupt eine reiche Quelle für die Allegorie damaliger Fresken in katholischen Kirchen geworden; übrigens ein erneuter Hinweis darauf, wie notwendig die Liturgie zur Erklärung religiöser Kunst herangezogen werden muß. Beachtenswert als Kirchen- und Schlachtenmaler ist Xaver Hecht von Willisau (Kt. Luzern), geb. 1757, gest. 1835 in Vesoul (Frankreich). Als Kopist alter Meister bildete er sich in Rom und ragte bald durch treffliche Behandlung des Figürlichen hervor. Von ihm wurde 1793 die Kopie der Transfiguration Raffaels in der Kirche zu Ruswil gemalt. Ebenso hat er die Kirchen zu Willisau und Horw (bei Luzern) mit Fresken geziert. 1808—1810 malte er den „muskulosen Crucifixus" als Kreuzaltarbild für die Stiftskirche St. Gallen; 1812—1814 das große Leinwandbild in der Schlachtkapelle ob Sempach, welches 1885 entfernt wurde. — Szenen aus dem neuen Testament hat der ebenso talentvolle als flüchtige Maler Joseph Reinhart (von Horw bei Luzern, geb. 1749, gest. 1829) in dem Kreuzgang des (II., 304) in der Kunst der Renaissance mehrfach berührten Klosters Wertenstein gemalt. „In leichtestem Fluß sind die Bilder*) entworfen, auch an Eingebungen reinen Schönheitssinnes fehlt es nicht. Der liebreizende Typus der Madonna zeugt davon oder die kokett in duftige Gaze gehüllte Ehebrecherin vor Christus, oder die Herodias mit dem Johannishaupte, ein leckeres Wesen. Aber der Affekt ist bis zur Übertreibung gesteigert. Bei der Verkündigung ist Maria im Übermaß des wonnigen Schrecks über ihr Betpult hingestürzt, und rauschend stürmt der Engel durchs Gemach. Über einen Felsblock ist Christus am Ölberg kopfüber zusammengebrochen. Der Vortrag ist „malerisch dekorativ bis zum Äußersten; keine Fläche ist scharf begrenzt, alles ist weich verschmolzen; Form und Linie ist nichts, Licht und Schatten alles."

Oelmalerei. Hinsichtlich der Ölmalerei dieser Zeit wird man für die Schweiz nicht fehlgehen, wenn man als ihre Hauptwerke das Altarbild und das Portrait bezeichnet.

„Mit dem gewaltig fruchtbaren 17. Jahrhundert," sagt Jakob Burkhardt,**) zeigt das Altarbild in den eklektischen wie naturalistischen Schulen Italiens wesentlich andere Lebenszüge als früher. Die Madonna mit Heiligen erreicht neue Typen von den Carracci an; bezeichnend ist jedoch vor allem die fortdauernde Zunahme des erzählenden Altarbildes, des biblischen und ganz besonders des legendarischen; die Wunder und der erbauliche Tod von Heiligen, in der Marter oder auf dem Sterbebette, nehmen öfter die Mehrzahl

*) Jos. Zemp, Wallfahrtskirchen im Kt. Luzern, 1893, S. 29 f.

**) Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien, Basel 1898. S. 140.

Digitized by Google

der Altäre einer Kirche ein. Himmlische Gruppen oben in den Bildern werden völlig zur Regel, und im Zusammenhang damit auch das gesteigerte religiöse Pathos und die Aufregung in den handelnden Personen der Erzählung." Diese Worte gelten in gleicher Weise für die deutsche Malerei, da die meisten Vertreter derselben Schüler der Italiener waren, abgesehen davon, daß viele Italiener, wie ein Tiepolo, in deutschen Landen ihre Kunst zu Ehren brachten.

In der Schweiz haben wir bereits von Franz Kraus gehört, daß seine eigentliche Tüchtigkeit in der Ölmalerei beruhte. Zeugnis davon gibt das Bild des Hochaltares in der Stiftskirche in Einsiedeln, die „Assumptio," das durch Paul von Deschwanden glücklich renoviert wurde. Gut realistisch und anatomisch gebildet ist Christus am Kreuze mit Maria, Magdalena und Johannes*) im Psallierchor der gleichen Kirche und das Bild auf dem Patroziniumsaltar: Maria als Beschützerin und Helferin. Jedenfalls hat hier sein Schüler, der als Portraitist zu erwähnende Johann Melchior Wyrsch von Buochs, den Grund zu seinen anatomisch-tüchtigen religiösen Bildern gelegt. Neben Kraus hat Carlo Carlone, der Bruder des Plastikers Diego Carlone die Altarblätter: St. Benedikts Tod und die Vision des hl. Meinrad gemalt, Bilder, welche deutlich den Einfluß der venezianischen Schule verraten.

In Solothurn hat, wie erwähnt, der Maler Esper keinen besondern Erfolg mit seinen Ölbildern aufzuweisen. Ebenso wenig befriedigten die Leistungen („Taufe Jesu") des Würzburger Malers Joh. Niklaus Treu, der durch den Kupferstecher Chr. Mechel empfohlen worden war. Dagegen gefielen die 1774 von dem damaligen Galleriedirektor in Stuttgart, dem Franzosen Nicol. Guibal von Luneville geschaffenen Gemälde: Weihnacht und Auffahrt Christi. Dem Fanzosen treten hier die Italiener Corvi und Domenico Pozzi zur Seite. Ein Schüler des erstern, Felix Joseph Wirtz aus Solothurn, malte die Verkündigung.

Hinsichtlich des Portraits war Anton Graff von Winterthur (geb. 1736 in Winterthur, gest. 1813 in Dresden) der „Lenbach" seiner Zeit, zugleich der einzige Bildnismaler des 18. Jahrhunderts, der mit Geschmack und Erfolg den Realismus im Porträt durchgesetzt hat (nicht umsonst der Freund Chodowieckis). Allein sein Wirken fällt zumeist außer der Schweiz, da er bereits 1766, zugleich mit dem St. Galler Kupferstecher Adrian Zingg nach Dresden berufen wurde, wo er blieb. Er ist der eigentliche Portraitist der deutschen Dichter seiner Zeit, wie Rabener, Gellert, Ramler, Lessing, Geßner, Bodmer, Herder, Schiller, Bürger und Wieland. In

*) Vgl. die Abbildung Alb. Kuhn, Kunstgeschichte, Malerei S. 1074.

Digitized by Google

Dresden wurde Graff 1784 Lehrer und Förderer des Landschafts- und Tiermalers Johann Konrad Geſſner von Zürich (1764—1826), nicht zu verwechſeln mit dem Dichter, Maler und Radierer Salomon Geſſner von Zürich (1730—1788), der in Vignetten und Kupfern ſich auszeichnete.

Ein beachtenswerter Porträtmaler war Johann Melchior Wyrſch von Buochs (1732—1798). Seine Studien machte er in Luzern, Einſiedeln und Rom. Zur Ausübung ſeiner Kunſt nahm er ſeinen Wohnſitz nacheinander in Zürich, Beſançon und Luzern. Gänzlich erblindet, ging er in ſeine Heimat zurück und fiel daſelbſt als Opfer der Schreckenstage Nidwaldens, 9. Sept. 1798, durch eine franzöſiſche Kugel. Wohl zeitlebens iſt der Einfluß von Kraus bei ihm wirkſam: genaue anatomiſche Zeichnung und warmes, friſches Kolorit. Einige Portraits (wie den Propſt des Kapitels St. Anathoile in Salins, einen Chirurgen bei der Operation) malte er als eigentliche Tafelbilder. Unter ſeinen religiöſen Darſtellungen iſt Chriſtus am Kreuz und das Bild des Seligen im Rauſt, wie er mit erhobener Hand den Brand in Sarnen löſcht, beſonders bemerkenswert. Anregend hat Wyrſch durch die auf ſeinen Antrieb 1784 in Luzern errichtete Zeichnungsſchule (der Vorläuferin der heutigen Kunſtgewerbeſchule in Luzern) gewirkt, wo u. a. der begabte Heinrich Keller (1771—1832) von Zürich, der ſpätere berühmte Bildhauer, ſein Schüler war.

Aus Baſel ſtammte Mathäus Merian der Ä. (1593—1650). Sein erſter Lehrer war der Maler und Radierer Dietrich Meyer in Zürich. Darauf ſtudierte er in Paris und Stuttgart. In Frankfurt heiratete er die Tochter des Niederländers Johann Theodor Bry (1561—1623), welcher daſelbſt als Kupferſtecher tätig war und einen Verlag von Stichen und illuſtrierten Büchern führte. Merian übernahm denſelben ſpäter mit ſeinem Schwager Wilhelm Fetzer und gab eine lange Reihe von Illuſtrationswerken heraus, darunter das Theatrum Europaeum und die Zeillerſchen Topographien. Merians Blätter ſind Radierungen. Als Illuſtrator von Klaſſikern hat ſich Heinrich Füßli (1741—1825) von Zürich einen Namen gemacht. Mathäus Merian d. J. (ca 1665) war ein Schüler van Dyks. „Er lernte von ihm die elegante Poſe mit dem vornehm dominierenden Ausdruck und das Spiel der Hände," wie es an dem ſchönen Bilde ſeiner Schweſter, der Blumenmalerin Sybille Merian (in der öffentlichen Kunſtſammlung in Baſel) wahrzunehmen iſt. Anna Waſer von Zürich hat in ihrem Selbſtbildnis 1691 (in den Sammlungen der Kunſtgeſellſchaft in Zürich) ein liebliches, naives Portrait geſchaffen.

Kunſtgewerbe. An die Spitze dieſer Kunſtgattung gehört wohl der berühmte Medailleur Johann Karl Hedlinger, geb. den 28. März 1691 in Schwyz, geſt. am 14. März 1771. Den Grund zu ſeiner Bildung

Digitized by Google

legte er am Benediktiner-Gymnasium in Bellinzona (sein Vater war Bergwerksdirektor im Blegnotal), kam 1710 zu Wilhelm Krauer in Sitten, der als Prägschneider der dortigen bischöflichen Münze vorstand. Noch im gleichen Jahre übersiedelten beide nach Luzern und arbeiteten in edeln Metallen. Als Krauer 1713 die Luzerner Münze in Pacht nahm, bot sich auch Hedlinger wieder Gelegenheit zur Stechkunst. Im Jahre 1716 war er gutbezahlter Stempelschneider in Montbeliard und fertigte als solcher die erste Bildnismedaille (Johann Karl, Bischof von Basel). Nach Nancy zog ihn der Ruf, den St. Urbain daselbst als Prägschneider genoß. Das Ziel seiner Wünsche aber war Paris, das er 1717 betrat. In der französischen Hauptstadt pflegten vor allem de Launay und Roëttiers das Medaillenfach. Bei ersterm fand Hedlinger Arbeit und übte sich zugleich auf der Akademie rastlos im Zeichnen und Bossieren. Früher, als er erwartet, mußte er jedoch diese Studien abbrechen. Es traf sich gerade, daß Schweden für die königliche Münze einen Medailleur suchte. De Launay empfahl seinen Schüler Hedlinger, und schon am 25. August 1718 langte derselbe in Stockholm an, wo er nunmehr 27 Jahre blieb. Seine Probemedaille war König Karl XII. gewidmet und gefiel derart, daß darauf endgiltige Anstellung erfolgte. Die Arbeiten seines schwedischen Aufenthaltes belaufen sich auf etwa 60 Medaillen und 50 Jetons. Den nachhaltigsten Eindruck scheint Hedlinger von König Karl XII. erhalten zu haben; denn noch in hohem Alter widmete er ihm eine zweite Medaille von hoher Schönheit. Die Entwicklung des Künstlers wurde besonders durch eine Reise nach Italien gefördert. In Rom ging eine Medaille des Papstes Clemens XIII. (1758—1768) aus seiner Hand hervor. Nennen wir gleich die Bruder Klausenmedaille, sowie die schönen Keder- und AATOM Medaillen. Feine Charakterisierung der Köpfe, Weichheit der Linienführung, Einfachheit und Großzügigkeit zugleich zeichnen seine Arbeiten aus. Staaten wie Rußland und Dänemark bewarben sich um ihn. Allein 1745 nahm er seine Entlassung auch aus schwedischen Diensten, allerdings im Genusse seines vollen Gehalts und unter Beibehaltung des Titels eines königlichen schwedischen Medailleurs. Er wandte sich jetzt mit voller Liebe den Arbeiten zu, die er früher schon geplant, aber infolge seiner staatlichen Anstellung nicht hatte ausführen können. Es waren sowohl Einzelpersonen, als auch Institute, die er zu verewigen gedachte, so den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, die Akademie der Wissenschaften in Berlin, Friedrich der Große, ferner die Einsiedler Jubiläumsmedaille, die Berner Verdienstmedaille und so viele andere. Sein künstlerischer Nachlaß ist seit 1892 im Besitze der Gottfried Keller-Stiftung und befindet sich jetzt im Landesmuseum. Fügen wir dieser Skizze das Urteil Goethes an, das er, Hedlinger mit dem italienischen Medailleur Hamerani vergleichend, also gefällt hat: „Das, wozu Otto

Digitized by Google

Hamerani die Bahn gebrochen, führte Hedlinger aus. Seine Kunst ist noch mehr auf gefällige Weichheit und überdies auf malerische Effekte berechnet. Jenem gegenüber haben die Haare bei Hedlinger bessere Maßen und größere Leichtigkeit, die Köpfe überhaupt etwas mehr Relief. Er steht ferner dem erstern in der Ausführung nicht nach und besitzt über denselben den wesentlichen Vorzug von mehr Geist und Lebendigkeit."

Die Arbeit in Metall, zumal in Edelmetall, ist in der Barock- und Rokkozeit in der Schweiz nicht geringer geworden, denn ehedem. Orte von nicht allzugroßer Ausdehnung, wie Sursee und Beromünster, hatten Goldschmiede von bedeutendem Ruf, wie z. B. im 17. Jahrhundert die Goldschmiedfamilie Schlee in Beromünster blühte. Eines besondern Rufes erfreute sich der Meister Hans Jakob Läubli in Schaffhausen, der 1697 für die St. Ursnskirche in Solothurn um 1300 Gulden die bekannte prächtige Monstranz ausgeführt hat. Im Jahre 1704 bestellte Abt Zurlauben von Muri eine Monstranz für seine Klosterkirche, reich mit Edelsteinen geschmückt. Der Abt zahlte für die Arbeit 6092 Gulden; Läubli schätzte die Monstranz auf 17500 Gulden. Nach manigfachen Schicksalen befindet sich dieselbe im Besitze der römisch-katholischen Kirche in Zürich-Außersihl. Die Form der Monstranz ist schon in der Renaissance eine andere geworden: die Strahlen- oder Sonnenmonstranz bei welcher von der Hostienkapsel Strahlen ausgehen, vor welchen häufig Ähren und Trauben als Symbole der Eucharistie, nicht selten auch Engelsfiguren angebracht werden. Oft steigt schon vom Fuß der Monstranz ein Engel empor (wie in derjenigen von Rheinfelden von 1676), welcher mit empor gehaltenen Armen einen Kelch trägt, aus dem das runde Hostiengehäuse emporragt. Das letztere ist von einem Strahlenkranz umgeben, vor dem ein dichtes Gerank von Weintrauben und Kornähren sich hinzieht. Nicht minder groß ist die Zahl der Kelche aus dieser Zeit. Andere Gegenstände kirchlicher Kunst, wie die Tabernakel, gehören nicht gerade in den Bereich der Goldschmiedearbeit. Doch macht die Klosterkirche in Muri hievon eine Ausnahme. Für diese Kirche ließ Abt Plazidus Zurlauben in den Jahren 1701—1704 einen silbernen Tabernakel ausführen und zwar von den Goldschmieden Hans Staffelbach in Sursee und Johann Hermann Ott von Schaffhausen. Derselbe ist ein mehreckiger Aufbau von 1,80 m. Höhe. Vorn sind zwei gewundene, mit Weinlaub und Engelsfigürchen geschmückte Säulen, an den Schrägseiten Engel, am Türchen die Kreuzigung; unterhalb desselben ist das Abendmahl angebracht; auf dem Aufsatz befinden sich zwei Ganzfiguren von Engeln. Staffelbach führte den untern Teil bis zur Kuppe aus, Ott die Kuppe selbst.

In der gleichen Klosterkirche von Muri wird uns durch das Chorgitter, welches Abt Gerold Heim im Jahre 1744 durch den Stadtschlosser

Digitized by Google

von Konstanz, J. J. Haffner, anfertigen ließ, ein Beispiel vor Augen gestellt, daß das Zeitalter des Rokoko die Arbeit in Eisen keineswegs unterschätzte. „Über die drei Eingänge, deren mittlerer oben durch eine Muschelnische geschlossen ist, schlingt sich kunstvolles Rankenwerk mit Fruchtkörben, das Ganze bekrönt von einer Wappenkartouche mit reichen Helmzierden. Dieselbe zeigt in den zwei obern Feldern neben dem habsburgischen Löwen den Reitersporn, das Familienwappen Gerolds, während in den zwei untern neben dem Wappen Österreichs dasjenige seines Vorgängers, Plazidus Zurlauben, prangt (Löwe mit Lindenzweig). Als Herzschild erblicken wir das Wappen des Klosters." Das Kommunionzitter der gleichen Kirche vor den Altären zeigt zwar nicht den nämlichen Reichtum der Formen, steht aber dem Chorgitter an Gediegenheit der Arbeit keineswegs nach. Nicht minder tüchtige Leistungen sind die Chorgitter der Stiftskirche Einsiedeln, eine Arbeit des Klosterbruders Vincenz Nußbaumer, sowie die Mittelpforte des Chorgitters in der Stiftskirche St. Gallen. Dessen Zeichnung entwarf Anton Dirr von Überlingen, die Ausführung unternahm der St. Gallische Hofschlosser Joseph Meyer von Bütschwil 1772. Daß auch kleinere Kirchen dieser Zierde nicht entbehren wollten, zeigen die Gitter von Zurzach (1762), Laufenburg (1672) und besonders die Stiftskirche St. Martin in Rheinfelden.

Trotz der Konkurrenz von Stukko und Marmor (letzterer an den Altären der St. Ursuskirche in Solothurn verwendet, Stukmarmor in Einsiedeln) fand die Arbeit in Holz noch immer Anerkennung. Bereits war von den Chorstühlen dieser Zeit die Rede. Denselben gesellen sich in der Stiftskirche St. Gallen die Beichtstühle (zum Teil mit figürlichen Darstellungen, wie Pastor bonus) bei.

Eine eigentümliche Verwendung findet die Spiral- oder gewundene Holzsäule an dem Hinterbau der Altäre (retabulum) in der Barockzeit. Fast alle Kapuzinerkirchen der deutschen Schweiz kennen dieselbe in ihrer einfachsten Form. Manchmal wird diese Holzsäule mit Schnitzereien verziert. Ein lehrreiches Beispiel solcher Art weist der St. Feliraltar der Kirche im Hergiswald (bei Luzern) auf, wo wir auf der linken Säule (vom Beschauer aus) in anziehender Weise den Einzug der Seligen in's Paradies, auf der rechten den Höllensturz der Verdammten in kecken Zügen (vielleicht von Ludwig von Wil 1656 ausgeführt) erblicken. Die Anbringung dieser gewundenen Holzsäulen blieb übrigens nicht auf Altäre beschränkt; häufig ziert dieselbe auch Türen oder Portale, so am Rathaus in Sempach.

2. Literatur.

Jakob Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld 1892. S. 447—687. — Robert Weber, Die poetische Nationalliteratur der deutschen

Digitized by Google

Schweiz. Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweiz. Schriftsteller von Haller bis auf die Gegenwart. Mit biogr. und krit. Einleitungen. 4 Bde. Glarus 1866. 1 Bd. — Virgile Rossel, Histoire littéraire de la Suisse Romande des origines à nos jours. 2 Aufl. Neuchâtel 1903. — Philippe Godet, Histoire littéraire de la Suisse française. Neuchâtel und Paris 1890. — Otto von Greyerz, Beat Ludwig von Muralt. Frauenfeld 1888. — Martin Gisi, Französische Schriftsteller von und in Solothurn. Solothurn 1898. — Albert Büchi, Die Freiburgische Geschichtsschreibung in neuerer Zeit. Rektoratsrede. Freiburg (Schweiz) 1905.

Im westfälischen Frieden wurde die politische Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt; aber in Sitte, Mode und nicht zum mindesten in der Literatur machte sich französischer Einfluß geltend. Das Patriziat schrieb und sprach französisch, der Gelehrte französisch oder lateinisch. So ging die Volksliteratur ihrem Ende zu; die gelehrte Dichtung bekam die Oberhand; Nachahmung des Auslandes gehörte zum guten Ton. Deshalb gleicht ein Gang durch die Literatur des 17. Jahrhunderts einer unerfreulichen Wanderung durch ödes Heideland, dem nur ab und zu eine Blume entsproßt.

An der Schwelle des Jahrhunderts steht ein beschreibendes Lehrgedicht, ein mouströser Vorläufer von Hallers Alpen in dem „Gastmahl und Gespräch zweier Berge, des Niesen und Stockhorn" von Hans Rudolf Rebmann, Geistlicher in Bern (1566—1605). Der erste Teil ist eine Kosmographie über Weltschöpfung, Elemente, Astronomie und Erdkunde, der zweite eine gereimte Abhandlung über die Berge und deren Nutzen. Anregung zu diesem Gedicht gab offenbar die 1537 erschienene „Stockhornias" Rhellicans; ferner sind Martis „descriptio Stockhorni et Nessi" (1557), Sebastian Münsters Kosmographie und Sebastian Franks Weltbuch, wie Stumpfs Chronik benützt. — Rebmanns Landsmann Mathias Walther von Bern (1595—1654) nimmt die Gattung der Reimchronik wieder auf und dichtet eine Berner Chronik vom Ursprung der Stadt bis zur Eroberung der Waadt. Der Basler Prediger Johannes Brandmüller (1593—1664) versucht in zahlreichen Gelegenheitsdichtungen sich im antiken Vers- und Strophenbau.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts läßt sich in der Schweiz die Art von Opitz und Logau vernehmen. Ihr Hauptvertreter ist Johann Wilhelm Simler von Zürich (geb. am 6. September 1605 zu Altstetten, lange Zeit Pfarrer in Herrliberg, gest. am 14. März 1672). Im Sinne von Martin Opitz eifert er gegen den Gebrauch der Mythologie in der Dichtung und richtet das Ziel seiner Poesie auf Nutzen und Ergötzen der Leser. Dem erstern sucht er in religiösen Vierversen über Psalmen und Festzeiten, in religiösen Liedern und erbaulichen Sinngedichten gerecht zu werden, blieb aber meist trocken, didaktisch. Mehr Glück hatte er in der profanen Lyrik. Frische Empfindung, Formtalent, Einfachheit und Anmut kennzeichnen

Digitized by Google

seine Naturlieder über Tages- und Jahreszeiten; leider verdirbt er sich manche schöne Versreihe durch eine nüchterne oder geschmacklose Wendung. Neben französischen Alexandrinern und Bierversen handhabt er mit Vorliebe daktylisches Maß und ist einer der ersten Schweizer, der das Sonett regelrecht (jambisch und trochäisch) aufbaut. Ihm folgt eine Reihe schwächerer Talente, so Pfarrer Hans Ulrich Bachofen (1643—1700) und Zunftmeister Johann Jakob Bodmer (1617—1676) im geistlichen und Dekan Georg Müller von Thalwil im weltlichen Liede.

Mehr und mehr tritt die Epigrammdichtung in den Vordergrund. Sie ist weder vorherrschend satirischer, noch didaktischer Natur; deutscher und französischer Einfluß macht sich in gleicher Weise geltend. Der Berner Anton Stettler, um 1642 Landvogt zu Wiflisburg, übersetzte aus dem Französischen die Epigramme von Pibrac; J. H. von Traunsdorf gab zu gleicher Zeit „deutscher weltlicher Poematum" heraus. —

Der erste selbständige und zugleich der bedeutendste schweizerische Epigrammdichter des 17. Jahrhunderts ist Johannes Grob. Aus Peterzell im Toggenburg stammend, wurde er am 16. September 1643 als Sohn des Landeskommissärs Johannes Grob zu Greifensee geboren und erhielt seine Bildung in Zürich. Später wurde er deutscher Soldat, machte nachmals größere Reisen nach Paris, Hamburg, London, nach den Niederlanden und Italien, ward ein gewiegter Kaufmann und widmete sich in den Mußestunden sprachlichen und geschichtlichen Studien. Er starb als Nachfolger seines Vaters am 1. April 1697. Seine Jugendgedichte bot er 1678 in der „Versuchsgabe," schrieb unter dem Namen Ernst Warnmund von Freiental „treu gemeinter eidgenössischer Aufwecker" gegen käufliche Politik und französische Solddienste und stellte dann seine zweite Gedichtsammlung als „Reinholds von Freiental poetisches Spazierwäldlein" zusammen. Johannes Grob ist Epigrammdichter im Sinne Logaus, jedoch selbständiger und freier; dabei ist seine Art trotz des didaktischen Zuges stets frisch und kräftig, derb und schlagfertig, und nicht umsonst sagt er: „Des Namens Eigenschaft liegt meinem Dichten ob. — Es bleibet wohl dabei, ich heiß und schreibe grob." Interessant ist auch seine Charakterisierung des guten Dichters: „Ein guter Dichter ist der, welcher sich reiner Sprache befleißt, ein besserer, welcher wenig, und der beste ist der, welcher gar nichts schreibt."

Spruch- und Liederdichter in den Pfaden von Simler und Opitz ist Johann Melchior Hardmeier (1626—1700) von Zürich. Derselbe trat zum Katholizismus über und verfaßte erbauliche Liederbetrachtungen über den Tageslauf, dichtete Lieder in Form eines Kreuzes, mit Würfelreimen, Anfangs- und Endreimen. Angeborne Nüchternheit bewahrte ihn vor Über-

Digitized by Google

schwänglichkeit. — Ein Hauptvertreter der katholischen Lyrik ist Johann Kaspar Weißenbach aus Zug (1633—1678), fürstlich Einsiedlischer Rat und Oberwogt der Herrschaft Gachnang. In seinem Hauptwerk, „Damons, des unseligen Hirten einfältige Cither, mit deutschen Saiten bespannt" in drei Teilen bedient er sich wie Friedrich von Spee und J. Balde der Form des Hirtenliedes mit mythologischen Reminiscenzen, verliert sich aber oft in Gefühlsüberschwänglichkeit. Der Zuger Kapuziner P. Mauriz von Menzingen (1654—1715) verfaßte im Sinne von Spees Trutznachtigall seine „Marianische Nachtigall" mit gefühlvollen Umschreibungen von Bibelstellen und einzelnen glücklichen Anklängen an das Volkslied.

Letzteres bringt wenig Neues zu Tage, und das wenige bezieht sich entweder auf die Schwedeneinfälle im dreißigjährigen Kriege oder auf die innern Kämpfe der Eidgenossenschaft. Am meisten Volksliederdichter besitzt in dieser Zeit das Berner Oberland.

Auf dramatischem Gebiete dauern die Aufführungen fort; aber die Produktion geht zurück. Die Reformierten überlassen das ehemals so liebevoll gepflegte Bibeldrama den Katholiken, wo die V. Orte, Luzern an der Spitze, große Rührigkeit entwickeln. Leider artet das alte Passionsspiel vielfach aus und geht mehr in die Breite, als in die Tiefe. Das weltliche Volksschauspiel vom „Grafen Philibert und Rodolf von Paqueville" blüht im deutschen Wallis.

Der beste schweizerische Dramatiker des 17. Jahrhunderts, der sich einigermaßen neben den gefeierten Gryphius stellen darf, ist der St. Galler Kanzleisubstitut Josua Wetter (1622—1656). Sein „Karl der Kühne von Burgund" ist regelmäßig gebaut, in reiner gebildeter Schriftsprache verfaßt; die Handlung ist jedoch arm, und der Lokalpatriotismus kommt zu ausgesprochen zu Wort. Sein „Kampf der Horatier und Curiatier" steht im Dienste der patriotischen Tendenz und gehört zum Kunstdrama, insofern die Forderung von der Einheit der Zeit und der Handlung berücksichtigt ist.

Ein verschnörkeltes Werk mit katholischer Tendenz ist Johann Kaspar Weißenbachs (Dichter des Damon) „Eidgenößischer Contrafeit der auf- und abnehmenden Jungfrau Helvetia," das 1672 in Zug aufgeführt wurde. Es hat mehrere wirklich gute Szenen und Episoden aus dem Volksleben, aber das meiste ist eine mit christlicher Symbolik und heidnischer Mythologie, mit biblischer und profaner Geschichte durchsetzte Allegorie. Auch sein „Leiden Christi" (1678 in Zug aufgeführt), ist keine hervorragende Schöpfung. Die kleine „Comödie von Zwietracht und Einigkeit" von Propst Joh. Schneider in Baden († 1639) trägt ebenfalls allegorischen Charakter, und predigt, unter Benützung von Hans

Digitized by Google

Sachsens „Rockenstube“ der Eidgenossenschaft Einigkeit und Treue. Der Schwyzer Kaspar Abyberg dramatisierte die Erzählung von Paqueville. In Obwalden entstanden Marianus Roths Dreikönigs- und P. Spichtigs Passions- sowie sein Dreikönigenspiel; der Ruswyler Kaplan Jakob Frener ist der Verfasser einer „Menschwerdung Christi,“ eines „Bruderklausen-“ und eines „St. Jostspieles“. Thomas Müller in Zug gab einen „ägyptischen Joseph“ heraus; ebenso betätigten sich Karl Joseph Moos und Johann Kaspar Keiser. — Ein Schuldrama mit pädagogischer Tendenz verfaßte der Graubündner Jakob Anton Vulpius, Lehrer in Bern in „zweier Väter ungleich gereiste Kinder“. In Luzern blühte bis 1650 das Legendenspiel, dann trat das Schuldrama der Jesuiten mit allegorischem Charakter in den Vordergrund. Daneben bearbeitete man auch historische und vaterländische Stoffe. In Bern wagten sich die Studenten auf das Gebiet der politischen Satire: „Das verwirrte, aber wieder hergestellte Griechenland“ (= Schweiz), von J. R. Rüsperli verfaßt, richtete sich gegen Ludwig XIV. und französische Bündnisse.

An Prosawerken von Bedeutung ist die Schweiz im 17. Jahrhundert ziemlich arm. Einzig auf dem Gebiete der Satire treten einige bemerkenswerte Leistungen hervor.

Aufsehen erregte 1658 Heutelia, Beschreibung einer Schweizerreise, in welcher staatliche und gesellschaftliche Zustände vom aristokratischen Standpunkt aus bloßgelegt werden. Feile Justiz, Ämtersucht, Habgier der Vögte, Luxus der Städte, Trägheit der Bürger u. s. w. werden an den Pranger gestellt. Das Werk erschien anonym, stammt aber wahrscheinlich von Jakob von Graviseth (1598—1658), der, aus der Pfalz gebürtig, 1624 in Bern das Bürgerrecht erwarb und sich mit der Tochter des Schultheißen Franz Ludwig von Erlach vermählte. Die „Heutelia“ ist im Stile der Sprachmengerei geschrieben, wobei auf zehn deutsche ein französisches oder lateinisches Wort kommt.

Der Zürcher Geistliche Gotthard Heidegger (1666—1711) ist der Hauptvertreter der literarischen Satire. Er ist der Verfasser gründlicher lateinischer und deutscher Abhandlungen. Als tüchtiger Kenner der alten und neuen Literatur hatte er die größte Wirkung als Erneuerer der „Acerra philologica,“ eines historischen Lehr- und Lesebuches, aus welchem noch der junge Goethe seine ersten Kenntnisse in der alten Geschichte schöpfte. In der Literaturgeschichte gebührt Heidegger eine Stelle als Gegner des heroisch-galanten Romans. Seine Streitschrift „Mythoscopia romantica oder Diskurs von den sog. Romanen“ ist durch Boileaus „Dialogue sur les héros de roman“ angeregt. Heidegger wendet sich hauptsächlich gegen die Romane von Lohenstein, Herzog Anton Ulrich von Braun-

Digitized by Google

schweig, Zesen, Buchholz, die Amadisgeschichten. Heftig tadelt er auch die Verarbeitung biblischer Geschichten zu Romanen, die Sucht nach Umschreibungen einfacher Begriffe und kann so in gewissem Sinne als Vorläufer von Bodmer und Breitinger betrachtet werden. Nachweisbar zum erstenmal kommt in Mythoscopia das Wort „romantisch" vor.

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts erschienen in der Schweiz auch Zeitungen, so 1610 in Basel; 1631 folgte eine Zürcher Zeitungspost, und 1676, also zur Zeit Heideggers, bestanden in Zürich drei Zeitungen nebeneinander.

* * *

Gleicht das 17. Jahrhundert in der Literatur einer einförmigen, herbstlichen Heide, so gelangen wir im folgenden Abschnitt in einen lenzfrischen, sprossenden Jungwald. Von England wurde der französische Einfluß überwunden: Pope, Milton, Shakespeare einerseits, anderseits das klassische Altertum und der Geist der Bibelpoesie wiesen neue Ideale. Glaube, Tugend, Gott, Vaterland gaben die Grundtöne einer neuen gedankenreichen Dichtersprache. Bodmer und Breitinger nahmen nach Seiten der Kritik den ersten Anlauf und ebneten die Pfade, Drollinger und Haller betraten sie und strebten neuen Zielen zu.

Karl Friedrich Drollinger (1688—1742), zu Durlach in Baden geboren, kam 1703 nach Basel und wuchs als Schweizer auf. In der Rheinstadt studierte er Rechtswissenschaft und Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaft und bekleidete später lange Zeit die Stelle eines Archivars. Drollinger war ein Gelehrter, der die Dichtkunst als Erholung in seltenen Weihestunden betrachtete und von sich recht bescheiden dachte. Anfänglich den Bahnen von Hoffmannswaldau und Lohenstein folgend, hielt er sich später auf den Rat des Rechtsprofessors Niklaus Bernoulli an Canitz und an englische Vorbilder. In Gott, Religion, Unsterblichkeit fand er den würdigsten Inhalt der Poesie. Seine Psalmenparaphasen bilden eine Vorstufe zu Klopstock. Mit außerordentlichem Glück pflegt er die poetische Epistel und das Sonett; seltener sind Epigramme und Fabeln. Auch da ist der Ausdruck klar und wohllautend, die Form stets korrekt.

Sein Schüler Johann Jakob Spreng (1699—1768), Professor der Geschichte, Stifter der deutschen Gesellschaft zu Basel, besaß einen richtigen Blick und ein gesundes Urteil, aber wenig poetisches Talent. Seine Psalmenübersetzungen, die geistlichen und weltlichen Gedichte sind weitschweifig, schwunglos und trocken, trotzdem er gegen die trockene Liederdichtung der Zeitgenossen eiferte. Jedoch erwarb er sich als Herausgeber von Petermann Etterlins Chronik und als Germanist Verdienste.

Digitized by Google

Der erste schweizerische Dichter, welcher eine nachhaltige Einwirkung auf die zeitgenössische Lyrik und die Gedankenpoesie der nachfolgenden Generation ausübte, ist Albrecht von Haller. Er wurde am 16. Oktober 1708 in Bern als Sohn des Rechtsanwalts Niklaus Emanuel Haller geboren und verlebte, da der Vater als Landschreiber der Vogtei Baden meist abwesend war, unter der Obhut einer ernsten Stiefmutter seine Kindheit. Schon im Alter von neun Jahren fertigte er Wörterbücher der hebräischen und griechischen Ausdrücke des alten und neuen Testaments, las mit zwölf Jahren schon Homer und Virgil, verfaßte Trauerspiele, übersetzte römische Dichter und schrieb selber Verse nach Lohenstein'schem Vorbild. Mit eigener Lebensgefahr rettete der Jüngling dieselben aus den Flammen des brennenden Hauses, um sie in reiferen Jahren mit eigener Hand dem Feuer zu überliefern. Im Dezember 1723 bezog er die Universität Tübingen und fand in der Familie des Buchhändlers Cotta Aufnahme. Schon zwei Jahre später reiste er nach Holland und empfieng dort von dem berühmten Boerhave nicht blos seine wissenschaftliche, sondern auch seine philosophische und religiöse Richtung. Im folgenden Jahre, 1726, kam er nach Basel und trat mit Drollinger und dem Physiker Stähelin in Beziehung. Im Umgange mit diesen Männern wandte er sich von der schlesischen Dichterschule ab, lernte englische Dichter kennen, strebte aber nicht darnach, dieselben nachzuahmen, sondern er wollte beweisen, daß auch die deutsche Sprache den Gedankenreichtum der englischen und die Erhabenheit, Kraft und Bündigkeit der klassischen Dichter fassen könne. Im Sommer des gleichen Jahres trat er seine Alpenwanderung an, und die Frucht derselben war sein Gedicht „Die Alpen". Die Form desselben war die des üblichen Alexandriners; aber die Kraft, Klarheit und Bündigkeit seiner Gedanken, der Schwung und Reichtum seiner Bilder wirkte auf die Zeitgenossen mit der Gewalt des absolut Neuen. Haller hatte der Welt seine Heimat poetisch entdeckt. Er erfaßte zum ersten Mal dichterisch die gewaltige Szenerie des Hochgebirges und hob die Naturpoesie über die Blumen und Gemüsegärten empor zu den ewigen Zinnen der heimatlichen Berge. Dazu ließ er das Los eines bisher verachteten Standes als ein beneidenswertes erscheinen und stellte es in seiner Sittenreinheit als das Ideal des Menschendaseins dar. Von dieser Seite betrachtet hat das Gedicht universelle Bedeutung; dabei verleiht ihm der patriotische Zug nationalschweizerischen Charakter, und kein geringerer als Goethe nennt dasselbe „den Anfang einer nationalen Poesie."

Im Mai 1729 hatte sich Albrecht von Haller als Arzt in Bern niedergelassen und schrieb ein zweites Gedicht: „Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben", dann folgte „Die Falschheit menschlicher Tugend;" 1731 verband er sich mit seiner Braut Marianne

Digitized by Google

und gab dann seine Gedichte heraus. Dieselben wurden auch in Deutschland begeistert aufgenommen. Nunmehr begab sich der Dichter auf ein anderes Gebiet und schrieb eine sozialpolitische Satire über „die verdorbenen Sitten". Mit den Worten: „Sag an, Helvetien, du Heldenvaterland, Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?" versenkt er seinen Geist in die Bilder vergangener Größe und geißelt scharf die Geckenhaftigkeit, den Hochmut und den Freigeist der Zeit. In gleicher Absicht stellt er auch in seinem „Der Mann nach der Welt" einen Modeherrn der Neuzeit einem Ehrenmann der alten Tage gegenüber. Damit setzte er sich freilich bei den Standesgenossen in Ungnade und bekam sie bald zu fühlen. Als er sich um die Stelle eines Spitalarztes bewarb, erhielt er sie nicht, weil er ja ein Dichter sei, und als die Professur der Beredsamkeit frei wurde, hielt man ihm entgegen, daß er als Arzt sich nicht für dies Amt eigne. Haller hat dies tief, sehr tief empfunden; im Jahre 1771, also vierzig Jahr später, läßt er diese Episode in seinem Roman „Usong" ganz getreu wiederaufleben. Allerdings übertrug man ihm die Stelle eines Stadtarztes; aber jetzt nahm Haller mit Genugtuung einen Ruf an die Universität Göttingen an. Schon vier Wochen nach seiner Antrittsvorlesung begrub er seine geliebte Marianne und dichtete die Trauerode auf ihren Tod. Man muß die damals üblichen Grabgesänge dagegen halten, um die Popularität dieses Gedichtes zu verstehen. Mit Mariannens Hinscheid schließt Hallers eigentliche Dichterlaufbahn. Trotz aller Ehren, die ihm die Fremde bot, kehrte er, von Heimatsehnsucht erfaßt, nach Bern zurück. Hier ward er Ratsherr und Ratsammann. Im nahenden Alter wandte er sich wieder der Literatur und zwar der epischen Prosa zu, schrieb seinen Roman „Usong", in welchem er die Handlung in das Morgenland verlegte, darauf eine historische Erzählung: „Alfred, König der Angelsachsen" und ließ in „Fabius und Cato" ein Stück der römischen Geschichte wieder aufleben. Mehr und mehr zog er sich zurück und starb vereinsamt am 12. Dezember 1777, nachdem er kurz zuvor die 11. Auflage seiner Gedichte noch selber durchgesehen hatte.

In seine Bahnen trat eine Reihe kleinerer Talente, wie Peyer, Grimm, Tscharner u. a. Der erstere, Johann Konrad Peyer von Schaffhausen (1707—1768) verfügte über große Gewandtheit in Sprache und Form. Seine Naturbilder könnten von Brockes stammen. Am besten sind seine satirischen Gedichte, so das unter Hallers Einfluß entstandene „Lob des Landlebens". Unter ihm stehen Samuel Hieronymus Grimm von Burgdorf (1733—1794) und Vinzenz Bernhard Tscharner, (1728—1778), Landvogt in Aubonne. Ersterer ist ein Kunstdilettant, der etwas von Hallers malerischem und reflektierendem Talent besitzt. In seiner „Reise nach den Alpen", einer Nachahmung Hallers, sind dessen Landschafts-

Digitized by Google

in Stimmungsbilder verwandelt. Tscharner verrät in der Odendichtung Geist und edle Gesinnung; er übersetzte Hallers Gedichte, sowie drei Gesänge des „Messias“ in die französische Sprache. Eine „Freibeuterei an Hallers Alpen“ bedeutete die „Theologia naturalis et experimentalis“ des Berner Pfarrers Abraham Kyburz, indem ein Viertel der Verse aus Hallers Gedicht stammen. — In Basel wird Drollingers und Hallers Richtung durch zwei Männer vertreten, die bereits in Klopstocks Odenpoesie einlenken: durch Achilles Wirz (1745—1778) und seinen Schwager David La Roche (1745—1817); ersterer bebaute das Feld der Gelegenheits- und Naturpoesie, letzterer, vielseitiger und formgewandter, versuchte es, „die Anakreontik des Uz zu ernster Lebensweisheit zu erheben“ und das Drama neu zu beleben. Allein seine in Alexandrinern geschriebenen Trauer- und Lustspiele hatten wenig Bedeutung und Erfolg.

Bereits hat indessen Zürich in der Entwicklung des gesamten deutschen literarischen Lebens eine Führerrolle übernommen und ist, durch Bodmer und Breitinger Mittel- und Ausgangspunkt der literarischen Kritik geworden.

Johann Jakob Bodmer, geboren den 19. Juli 1698 zu Greifensee als Sohn des dortigen Pfarrers, lernte sehr frühe die Bibel und die römischen Dichter Ovid und Horaz kennen. In den Knabenjahren vertiefte er sich in die Erzeugnisse der zweiten schlesischen Dichterschule, zu denen später die Romane von Zesen, Herzog Anton Ulrich und die Amadisgeschichten, die Odyssee und Aeneide sich gesellten. Während seiner Studienzeit in Zürich trug er die Gedichte von Martin Opitz beständig bei sich und erhielt im Freundeskreise deshalb den Spitznamen „Opitz“. Hier befreundete er sich eng mit dem um drei Jahre jüngern Breitinger. Der Vater bestimmte den Sohn zum geistlichen Stande; doch sorgte die Großmutter dafür, daß derselbe ihm nicht aufgedrungen wurde. So kam er als Kaufmannslehrling nach Genf, Lyon und Lugano. Da auch der Handelsstand ihm nicht zusagte, arbeitete er seit 1720 auf der Zürcher Staatskanzlei und wurde 1734 Professor der Geschichte an Stelle von Balthasar Bullinger.

Sein Freund Johann Jakob Breitinger, Sohn des Zuckerbäckers Franz Kaspar Breitinger, geboren am 15. März 1701 in Zürich, erhielt von seinem ältern Bruder Heinrich (1691—1744) den ersten Unterricht und konnte mit 11 Jahren bereits in die oberste Gymnasialklasse eintreten. Schon im Alter von 13 Jahren kam er an die theologisch-philosophische Lehranstalt und schloß sich an Bodmer an. Mit dem Freunde erhielt er ein festes Amt: er wurde 1731 Professor für hebräische, 1745 auch für griechische Sprache und Literatur, zugleich Chorherr und Rektor des Gymnasiums.

Schon in den Jahren 1721—1723 gaben Bodmer und Breitinger die Wochenschrift „Discourse der Mahlern“ nach dem Vorbild der

Digitized by Google

französischen Übersetzung des englischen „Spektator" heraus, in welcher sie die künstlerischen, sittlichen und gesellschaftlichen Zustände der Zeit in getreuen Bildern vorführen wollten. Dem Blatte wurde von der Zürcher Zensur hart zugesetzt, und die Aufnahme in der Heimat war eine kühle. Größere Teilnahme und Aufmerksamkeit brachte das Ausland entgegen. Der Hamburger „Patriot", der „Spectateur" Leipzigs und Gottscheds „Vernünftige Tadlerinnen" waren Nachahmungen der Zürchen Wochenschrift. Die ersten Streitschriften der Zürcher richteten sich gegen die „Tadlerinnen".

Um die Wirksamkeit und die Bedeutung der beiden Zürcher zu verstehen, muß man sich den Zustand der Literatur vor Haller vergegenwärtigen. Einerseits herrschte Derbheit und Plattheit; daneben machte sich widriger Schwulst und hohles Wortgepränge geltend und suchte durch äußern Schein die innere Armut zu verdecken. Die Reaktion, als deren Vertreter J. Ch. Gottsched auftrat, verlor sich in trockene, einförmige Nüchternheit. Gottscheds Bestrebungen in Bezug auf Sprachreinigung und Verbannung von Schwulst und Unnatur waren gut und zeitgemäß; aber er geberdete sich bald als unbeschränkter Richter, wollte die Poesie regieren und — war selber kein Poet. Einseitig wies er auf französische und italienische Vorbilder hin, die Zürcher auf die Engländer. Beide Parteien verloren das sachliche Ziel aus den Augen und stürzten sich in bittere Polemik, wobei Gottsched anmaßend und hämisch wurde und die Zürcher ihn durch Witz und Grobheit zu meistern suchten. Aber aus der unerquicklichen Fehde ging die literarische Kritik als selbständiges Fach hervor.

Während Breitinger selber auf dem Felde der Kritik blieb und in seinem Werke über „Critische Dichtkunst" die eigenen ästhetischen und kritischen Grundsätze mit Scharfsinn und Konsequenz niederlegte, betrat Bodmer das Feld der eigentlichen Poesie. Er übersetzte Miltons verlornes Paradies und Butlers Hudibras und war so der erste, der englische Literatur in der Schweiz bekannt machte. Klopstock, Wieland und Kleist folgten seiner Einladung nach Zürich und empfingen von ihm Anregung. Das größte Verdienst erwarb sich Bodmer aber durch die Wiedererweckung der altdeutschen und mittelhochdeutschen Dichterwelt.

Durch das Studium der altklassischen und der englischen Dichter hatte Bodmer die Idee gefaßt, beider Vorzüge in einem Werke zu vereinigen und Miltons verlornes Paradies zu übertreffen; allein er war wohl ein scharfsinniger Kritiker, aber kein Dichter von Gottes Gnaden. Seine Patriarchaden, besonders sein Noa, waren wohl reich an Motiven, schön in einzelnen Episoden, aber als Ganzes trocken und ungenießbar; denn aller gute Wille, alles Wissen, alle kritischen Grundsätze reichten nicht aus, um den fernliegenden Gegenstand frisch, kräftig und lebenswarm zu durchdringen. Statt Homers Kraft trat

Digitized by Google

Schwerfälligkeit, statt Naturwahrheit Einförmigkeit zu Tage. Dennoch regten diese biblischen Epen zu Nachahmungen an, und Wieland, Georg und Salomon Geßner, J. Jakob Heß und andere betätigten sich in Patriarchaden. Auf Bodmers direkte Anregung übersetzte Simon Grinäus (1725—1799) Pfarrer zu Winterfingen (Baselland) Miltons wieder erobertes Paradies, erst in Prosa, dann in Hexametern.

Noch im Greisenalter versuchte sich Bodmer im Drama und schrieb an vierzig Stücke, teils allgemein historischen, teils vaterländischen Inhalts, die aber mangels dramatischer Entwicklung nicht den gehofften Erfolg hatten. Auch seine Gelegenheitsgedichte, wie seine Prosaerzählungen — Pygmalion und Elisa — litten an Breite und Nüchternheit.

Der fruchtbarste religiöse Ependichter im Sinne Bodmers ist Johann Kaspar Lavater (1741—1801). Seine gesamte poetische Tätigkeit hat eine sittlich praktische Grundlage. Die lyrische Erzählung „Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn" in Visionen der Apokalypse hat schwungvolle lyrische Einlagen, verliert sich jedoch oft in breite Ausmalung. Sein Plan, aus den Evangelien und der Apostelgeschichte als Jesus Messias eine dem Heiland ebenbürtige Evangelienharmonie zu schaffen, mißlang; dagegen ist „Joseph von Arimathea" (in achtfüßigen Jamben) reich an poetischer Erfindung und anmutigen Szenen. In der religiösen Lyrik lehnte er sich an Klopstock und Kramer an und kam rasch zur Geltung. Noch mehr gilt dies von seinen Schweizerliedern; sie erlebten viele Auflagen, drangen in's Volksleben und wurden mit Begeisterung gesungen. Als Dramatiker zeigte Lavater technisches Geschick und eine gute Handhabung des Dialogs; allein er brachte wenig Handlung, dafür aber viel lyrische Erhebung in sein biblisches Drama: „Abraham und Isaak". —

Lavaters Landsmann Ludwig Meyer von Knonau (1725—1803) ist ein bedeutender Fabeldichter, der auf A. E. Fröhlich und sogar auf Herder vorbildlich wirkt. Sein Hauptvorzug besteht in der kurzen, einfachen und naturwahren Schreibart und in der sichern und geschickten Handhabung von Vers und Reim. Meyers frohe „Lerche", „die Zeit und die Raupe", „Licht und Farbe" sind von Herder als „Lerche", „Raupe und Schmetterling", „Farbe und Licht" blos umgedichtet worden. —

Als Meister des Stils und Vertreter einer weichen, anmutigen Naturpoesie gilt den Zeitgenossen Salomon Geßner von Zürich (1730—1788), der teilweise von Bodmer und anderseits von Hagedorn und Gleim beeinflußt erscheint. Dessen „Daphnis" (1754) mit hauptsächlich idyllischen Motiven nennt Bodmer „neu, artig und naiv, daß es wohl den Neid Gleims erwecken könne". Das biblische Idyll „Tod Abels" mit verschwommener Charakterzeichnung und spärlicher Handlung ist durch Einfachheit des Ausdrucks und

Digitized by Google

die feine Naturpoesie die anmutigste Patriarchade des ganzen Zeitraumes und wurde in das Italienische, Englische, Holländische und sogar in Latein übersetzt. Die „Idyllen" machen Geßner in Deutschland und Frankreich beliebt, und „der letzte Schiffer", seine beste Gabe, hat ungeahnten Erfolg; dagegen finden seine kleinen Schauspiele „Evander und Alcimna" und „Erast" wenig Anklang. Friedrich der Große, Winkelmann und Lessing loben des Schweizers gewandte Darstellungsgabe. Kein Wunder, daß ihm in Nähe und Ferne Nachahmer erstehen! Johann Rudolf Werdmüller (1724—1776) dichtet in Geßners Art „die vier Stufen menschlichen Alters" Zachariae „die vier Stufen weiblichen Alters", während der Schaffhauser J. J. Altorfer (1741—1804) als Dichter noch vollständig der Bodmer'schen Schule angehört.

Das Drama ist trotz Bodmers und Lavaters Bemühungen im 18. Jahrhundert zu keiner großen Bedeutung gelangt. Nur bezüglich der Stoffwahl zeigen die Schweizer gegenüber dem deutschen Theater, welches das griechische Drama auf germanischen Boden verpflanzen wollte, insofern gesunderen Takt, als sie sich nach den biblischen meist in vaterländischen Stoffen versuchen. Allein es fehlt die Einsicht in die Technik des Dramas, die Kenntnis der Schwierigkeiten, welche aus der Bearbeitung historischer Motive dem Dichter erwachsen, sowie die Durchdringung und Beherrschung von Stoff und Form. Immerhin werden die Dramen meist als Volksschauspiele aufgeführt, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Interesse für das Drama wieder allgemein.

Der Solothurner Stiftskantor F. J. Hermann (1717—1786) schrieb „Das großmütige und befreite Solothurn," Salomon Hirzel (1727—1818) einen „Junius Brutus," und Lavater begab sich mit „Abraham und Isaak" nochmals auf biblischen Boden.

Am hervorragendsten sind die vaterländischen Dramen der beiden Luzerner Jesuiten Johann Ignaz Zimmermann (1737—1797) und seines Freundes und Ordensgenossen Franz Regis Krauer (1739—1806). Ersterer, in der Nähe von Sempach aufgewachsen, verband mit einem edlen Charakter eine tiefe Vaterlandsliebe und reiche Kenntnisse in Geschichte, Grammatik und Pädagogik. Neben verschiedenen Werken aus diesen Gebieten verfaßte er eine Reihe von Dramen für die Schaubühne in Luzern, so „Wilhelm Tell," „Schlacht bei Sempach," Niklaus von der Flüe," „Erlachs Tod." — Krauer, ein gebürtiger Luzerner, wandte sich dem Trauerspiele zu und schrieb einen „Berthold von Zähringen," „Julia Alpinula," „Albrechts Tod." Die beiden Freunde waren es auch, welche die Jugend mit dem Geiste des klassischen Altertums bekannt machten.

Digitized by Google

An die beiden Luzerner reihten sich Joh. Jakob Hottinger (1750—1819) Professor in Zürich an, der auch an sich undramatische Stoffe, wie „Arnold Winkelried“ und „Rüdiger Manesse“ geschickt behandelt und Rudolf Maurer, Pfarrer in Affoltern mit „Wildhans von Breitenlandenberg“ mit ausschließlich männlichen Charakterrollen. J. L. Ambühls Schauspiele verraten gleich seinen Liedern poetisches Talent, leiden aber an den Fehlern seiner Zeitgenossen. Das gilt auch von Müller von Friedbergs (1756—1803) „Morgartenschlacht“ und „die Helvetier zu Cäsars Zeit.“ — Auch Heinrich Kellers vaterländische Schauspiele: „Karl der Kühne,“ „Hans Waldmann“ sind mehr ein Aneinanderreihen episch-dramatischer Szenen, während seine „Königin Johanna“ (v. Neapel) bessere Charakteristik, dramatische Verwicklung und tragischen Ausgang besitzt. Dramatisches Talent zeigen auch Adrian Grob von Appenzell (der Enkel von Joh. Grob) und die beiden Brüder C. L. und Ludwig Wurstemberger aus Bern.

Mehr und mehr wandten sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die poetischen Talente der Lyrik und der schöngeistigen Literatur zu. An erster Stelle ist Johann Gaudenz von Salis-Sewis (1762—1834) zu nennen. Einem vornehmen Graubündnergeschlechte entsprossen, trat er in den Dienst der Schweizergarde zu Paris. Das Heimweh weckte in ihm den Dichter. Im Sinne der Mitglieder des Hainbundes ist seine Art beschreibend idyllisch und nähert sich derjenigen Matthissons; doch ist der Schweizer männlicher, wahrer und tiefer. Mehrere seiner Lieder, wie das Grablied (Das Grab ist tief und stille), Erinnerung (Traute Heimat meiner Lieben), seine Frühlings- und Herbstlieder sind eigentlich zu Volksliedern geworden. Dasselbe gilt auch von Johann Martin Usteris (1763—1827) „Freut Euch des Lebens.“ Seine Lyrik nähert sich derjenigen von Hölty und Claudius; in der Ballade (Versöhnung, Storch von Luzern) lehnt er sich an Bürger an; später wandte er sich der Sprache des Mittelalters und namentlich der Mundart zu („de Herr Heiri“ „de Vikari“, „d'Störchli“). Sein Landsmann J. H. Füßli aus Zürich (1742—1825) sucht in der Ode mit Klopstock zu wetteifern; der Schwung versteigt sich aber dann und wann in Schwulst. J. L. Ambühl und Joh. Rudolf Wyß d. Ä. verfügten über lyrische Begabung. — Glücklich in der Wahl und Behandlung des lyrischen Stoffes sind die beiden Berner Gottlieb Jakob Kuhn und Johann Rudolf Wyß d. J. ersterer Pfarrer, letzterer Professor in Bern. Kuhn ist der Dichter von volkstümlich mundartlichen Liedern: Gemsjäger, Heimweh, Geiß- und Kuhreihen; von Wyß stammt das zur Nationalhymne gewordene „Rufst du mein Vaterland.“ — Wohl der volkstümlichste und originellste Lyriker des Zeitraumes ist der blinde Sänger von Solothurn, Alois Glutz. Derselbe besingt die Natur, die er

Digitized by Google

nur vom Hörensagen kennt, lebendig und wahr, einfach und ansprechend und findet zu seinen Liedern selber auch die Melodie. Seine „Erinnerung", „Kühers Freude", „Mailied" u. a. fanden gleich den Liedern von Gaudenz von Salis, Kuhn und Wyß Eingang in die Schulgesangbücher. Dasselbe gilt vom „Bundeslied" des Berner Pfarrers K. Ziegler, und dem „Grütli" von J. G. Krauer (Luzern) von H. Lips „Einladung ins Freie." Die geistlichen Lieder J. B. Albertinis, eines gebürtigen Graubündners und die Poesie Joh. Konrad Appenzellers (Bern) verraten noch am Ende des Jahrhunderts Albrecht von Hallers Art.

Bekannter als in der Lyrik ist J. K. Appenzeller (1775—1850) durch sein belletristisches Werk „Gertrud von Wart", sowie durch die Herausgabe von Joh. Heinrichs Mayrs „Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem" geworden. Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der Erzählungen und Märchen von Selma. Die Verfasserin derselben ist Susanne Ronus von Basel, welche ihren Beschützer an Erfindungs- und Darstellungstalent übertrifft. — Die Erzählungen „In Scherz und Ernst" von David Heß aus Zürich und dessen Biographie des originellen Salomon Landolt sind geistvoll und frisch geschrieben. — In Ulrich Hegner von Winterthur (1759—1840) stellt sich auf seltene Weise die einfache schweizerische Art in Verbindung mit geistvollem Erfassen des Lebens dar. Seine „Molkenkur", „Salys Revolutionstage", „Leben Hans Holbeins d. J." und zahlreiche novellistische Arbeiten zeigen ihn als Meister der Prosa, welcher Natur und Kunst, Religion und Philosophie mit gesundem Urteil umfaßt und große Kraft und Klarheit des Ausdrucks besitzt.

Wohl das größte Aufsehen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erregte 1781 ein pädagogisches Werk: Johann Heinrich Pestalozzis (1746—1827) „Lienhard und Gertrud". „Unter dem Schwall der seichten Schriften der philanthropischen Pädagogen steht dasselbe, so urteilt Gervinus, „einzig da in seiner Einfalt und Schlichtheit, mit der er dem Volke seinen Gesichtskreis entlehnt, seine Denk- und Handlungsweise und die Freude des häuslichen Herdes schildert, um es an sich selbst innerhalb seiner Sphäre fortzubilden." Da Pestalozzi das Volk kannte, selber mit ihm gelitten und mit Sorgen gekämpft hatte, so erhielten die Bilder aus dem Leben eine Frische und Beweglichkeit, wie kein Buch vorher sie aufwies.

An Pestalozzi reiht sich Ulrich Bräker, genannt der arme Mann aus dem Toggenburg (1735—1797), der seine Erfahrungen schlicht und lebendig in seiner „Lebensgeschichte und natürliche Ebentheuer des armen Mannes im Toggenburg" darlegt.

Unter unsern philosophischen Schriftstellern sind zu nennen Johann Georg Sulzer von Winterthur (1720—1777), Direktor der philosophischen Klasse der

Digitized by Google

Berliner Akademie. Er schrieb im Sinne Breitingers 1792 seine „Allgemeine Theorie der schönen Künste". Pfarrer Leonhard Meister von Zürich wandte sich der literaturgeschichtlichen Abhandlung zu. Die Leichtigkeit der Arbeit verhinderte Tiefe und Gründlichkeit, weshalb Goethe in denselben „immer den Leonhard, aber nicht den Meister" findet. — Eigentlich philosophischen Gedankenreihen wandte sich Dr. J. G. Zimmermann (1728—1795) aus Brugg zu, nachdem er mit einer Biographie Hallers und eigener Poesie keinen Erfolg gehabt. Infolge eines medizinischen Werkes als Hofarzt nach Hannover berufen, schrieb er seine Werke über Nationalstolz und über die Einsamkeit. Sie machten ihn zum berühmten Manne; trotz der Mängel hypochondrischer Laune zeigen sie Genialität und eine so hinreißende Gewalt der poetischen Schilderung, daß Lessing unter allen Schweizern nur ihn und Geßner als Meister der Sprache lobt, die „ungemein schön und richtig schreiben." — Neben Zimmermann steht dennoch der feinfühlende Karl Viktor von Bonstetten aus Bern (geb. 1745), der sich um nationale Bildung verdient machte. Großen Einfluß auf das Schweizervolk übte Heinrich Zschokke (geb. 1771 zu Magdeburg, gest. 1848 in Aarau), namentlich durch seine schönwissenschaftlichen Schriften. Seine „Stunden der Andacht" enthalten neben edlen Gedanken viele süßliche Gefühlsandacht und ein Samenkorn des religiösen Indifferentismus.

Mit einem Werke von echt nationaler Größe, mit der „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" von Johannes Müller von Schaffhausen, geb. 3. Jan. 1752, gest. 29. Mai 1809, dessen Styl in den Schlachtenbildern zu antiker epischer Kraft sich erhebt, schließt das 18. Jahrhundert ab; es bereitet so auch in der Schweiz den Boden zu einem neuen Aufschwung der Literatur.

* * *

An dem Aufblühen der französischen Literatur unter Ludwig XIV. hatte die heutige französische Schweiz so gut wie keinen Anteil. Der Grund hiefür lag in religiösen Verhältnissen. Auf das schärfste hatte sich der Kalvinismus von der katholischen Religion getrennt. Was innerhalb der letztern auch in sprachlicher Richtung vorging, war für sein Bereich wie nicht vorhanden. Mit Eifer ward über die Innehaltung der Consensus-Formel gewacht, und der Streit über dieselbe füllt das ganze 17. Jahrhundert aus und reicht noch tief in das 18. Jahrhundert hinein. Wer sich nicht verfehlen und doch als Schriftsteller auftreten wollte, hielt sich an Reiseschilderungen, wie die Genfer J. B. Tavernier (1605—1689) über Asien, Vincent Minutoli über Holland und Claude Lebeau über Nordamerika schrieben. Daneben blühte natürlich die konfessionelle Tendenzerzählung, wie sie Gedéon Flournois in Genf in „les Entretiens" bietet. In der Stadt Kalvins

Digitized by Google

wurde noch kein Theater geduldet. Als gleichwohl Corneilles „Cid“ im Jahre 1681 daselbst aufgeführt wurde, bat (nach den Aufzeichnungen Turettini's) das gesamte Konsistorium den Syndik von Genf, dem ein Ende zu machen. So geschah es. Da brachten die Schüler des Kollegiums den „Tod Cäsars“ und „Mahomet“ heimlich zur Aufführung. Sofort wurden fünfzehn Hauptdarsteller relegiert.

Duldsamer erwies sich die katholische Schweiz. So wurde in S. Maurice (Wallis) 1618 „La vie et la passion de saint Maurice et de ses compagnons“, bearbeitet von Kaspar Bérodi zur Darstellung gebracht. Der gleiche Dichter ließ 1632 „la vie de saint Sigismond“ und 1639 „La passion et la mort de Notre Seigneur“ folgen. In Pruntrut entstand „Le martyr de St. Etienne“ und „La prophétie de Jérémie von Jean Gardey. — Auch die Berner duldeten in ihrem Territorium das Schauspiel, falls es nicht gegen Religion und Regiment verstieß. Es waren ebenfalls religiöse Stücke, wie 1660 „Pieux Ezechias“ von Michel Testard, Vorsteher der Schule in Yverdon, oder dann sehr mittelmäßige Allegorien, wie die „Comédie du Cosmopolite“ von Pierre de l'Eausea in Moudon, die „Regrets“ von Pierre Besson in Lausanne. Mehr Schwung brachte die „Escalade“ in Genf vom 21. Dezember 1602, so das Poem: Le pot au lait du duc de Savois“, dem „Génève delivrée“ von Samuel Chappuzeau bedeutend nachsteht.

Hinsichtlich der Geschichtsschreibung ist Jean Sarasin (1574—1632) in Genf als Autor des „Citadin genevois“ zu nennen. Derselbe war vielfach Gesandter seiner Vaterstadt beim König von Frankreich und bei protestantischen Fürsten. Das genferische Gemeinwesen leitete er von 1626—1630 als erster Syndik. „L'histoire de Génève“, eine Geschichte Genfs bis 1606 schrieb der Rektor der Akademie Jean Ant. Gautier (1674—1729), während Esaie Colladon in seinem „Journal“ eine Studie über das „milieu social“ in Genf bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts veröffentlicht. Tendenziöser als diese erwies sich Friedrich Spanheim (geb. 1600 zu Amberg, Pastor und dann Professor in Genf) in seinen „Le soldat suédois“ 1633, welche Schrift er wohl im Solde und Auftrage Schwedens herausgab. In derselben hat er als erster die Lüge verbreitet, der Brand und die daherige Zerstörung Magdeburgs rühre von Tilly her, ein Irrtum, dem auch der Dichter Schiller in seinem „dreißigjährigen Krieg“ unterlegen ist. Nicht viel kritischer ist Spanheims „Mémoire sur la vie de Louise Juliane electrice“ und seine „Mercure Suisse“ geschrieben. Seine Söhne, Ezechiel und Friedrich Spanheim, haben sich als theologische Schriftsteller Genfs einen Namen erworben, noch mehr Osterwald und Turettini.

Digitized by Google

In der Waadt sind zwei politische Schriftsteller von Belang zu verzeichnen: David Constant du Rebecque (1638—1733) schrieb als Theologieprofessor in Lausanne 1679 „l'âme du monde" und 1686 „Abregé de politique". Ihm zur Seite stand Jean Baptiste Plantin (1624—1700) mit seiner „Helvetia antiqua et nova" einer Topographie der alten und neuen Eidgenossenschaft (1650) und einem „Abregé de l'histoire générale de la Suisse" (1666). In Neuenburg haben der Kanzler Jean Hory und der Staatsmann Georges de Montmollin (1628—1703) sich um die Geschichtsschreibung Verdienste erworben, letzterer in seinen „Memoires" (gedruckt 1631). Der Neuenburger Annalist Jonas Boyve (1654—1739) schrieb „Les Annales du comté de Neuchâtel", sowie eine Neuenburger Encyklopädie, Abraham Amiet eine „Description de la Principauté de Neuchâtel et Valengin." — Die „Escalade" in Genf fand einen Darsteller in David Piaget (1586—1664) in „Le vray discours de la miraculeuse délivrance" 1603.

Im Bistum Basel hat der Beichtiger des Fürstbischofs, Claude Sudan (1578—1655) einen Bericht über den Einfall der Schweden „l'invasion des Suedois dans l'évêché" verfaßt. Ein bedeutenderes Werk aus seiner Hand, „Basilea sacra" erschien 1658 zu Pruntrut. P. Garnier schrieb über die Pest (Pruntrut 1618). Eine anonyme Freiburger Chronik über das 17. Jahrhundert (1687 lateinisch geschrieben), wurde 1752 von Remy von Bertigny veröffentlicht. Im Wallis hat Kaspar Bérodi außer seinen Dramen und einer unedierten lateinischen Chronik (1610—1643 reichend) ein „Cartulaire de l'abbaye de Saint-Maurice" und „Histoire de l'église abbatiale de Saint Maurice d'Agaure et de ses dépendances" geschrieben; sein Bruder Wilhelm Bérodi eine „Vie de saint Sigismond roy et martyr (1666).

Reihen wir gleich die Historiker des 18. Jahrhunderts an, so begegnen wir zunächst Jean Claude Legrand mit „Vie de Saint Bernard de Menthon, gedruckt 1745 in Freiburg. Schon ein Jahr vorher war „Vallesia christiana von Sebastian Briguet, dann auch „Liber Actorum monasterii Augensis" von Louis Charletti erschienen. Der hervorragendste historische Schriftsteller des Westens ist wohl Abraham Ruchat (1678—1750) reformierter Pfarrer und seit 1721 Professer der Eloquenz und Theologie in Lausanne. Seine Hauptwerke sind „Abrégé de l'histoire écclesiastique du Pays de Vaud", Bern 1707, und besonders Histoire de la réformation de la Suisse 1516—1556, Genf 1727—1728 in 6 Bänden (neu herausgegeben von L. Vulliemin 1835—1838 in 7 Bänden mit Einschluß des im 18. Jahrhundert von der Berner Regierung zum Druck nicht zugelassenen zweiten Teils). Das Werk betrifft wesentlich die französische

Digitized by Google

Schweiz und schöpft aus Hottinger. Sein Inhalt ist reich, aus einzelnen Aufsätzen bestehend, von freiheitlichem Hauch durchweht, aber von maßloser konfessioneller Polemik. Daher wurde es 1732 auf den Index gesetzt. — Im Jahre 1714 ließ Ruchat unter dem Pseudonym „Gottlieb Kypseler de Münster" das Buch „Les délices de la Suisse avec un memoire instructif sur les causes de la guerre arrivée en Suisse l'an 1712" in 4 Bänden erscheinen. Eine „Histoire générale de la Suisse", bis 1516 reichend, blieb ungedruckt. Nach dem Urteil von L. Vulliemin ist dieselbe wissenschaftlich wertvoller als die Reformationsgeschichte. Charles Guillaume Loys de Bochat (1695—1754), Professor der Rechte in Lausanne, schrieb „Mémoires critiques pour servir d'éclairissements sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse," 3 Bände, Lausanne 1747—1751. Ist der Text wenig brauchbar, so enthält das Werk für die damalige Zeit treffliche Abbildungen. Vorzüglich auf dem Gebiet römischer Altertümer war auch der Genfer Bibliothekar Firmin Abauzit (1675—1767) durch seine „Dissertations" (1730) tätig, während Jean Anton Gautier (1674—1729) zuerst Professor, seit 1723 Ratsherr und Staatsschreiber von Genf, die Geschichte seiner Vaterstadt, die der in Genf niedergelassene Zürcher Arzt Spon leichthin bearbeitet hatte, neu herausgab und zwar 1730 unter dem Titel „Histoire de Génève par Mr. Spon, rectifiée et considerablement augmentée par d'amples notes." Die Reihe der Freiburger Geschichtsschreiber eröffnet Claude Antoin Düding aus Riaz im Greyerzerland, erst Johanniter, dann Bischof von Lausanne (1716—1745). Er verfaßte einen Katalog der Bischöfe von Lausanne mit der Tendenz, Ruchats Reformationsgeschichte zu widerlegen. Sein Nachfolger als Bischof von Lausanne, Bernhard Emanuel von Lenzburg (1723—1795), Cisterzienser von Altenryf, schrieb einen Kommentar zu der Lausanner Bistumsgeschichte des Jesuiten P. Franziskus Lejeune, ordnete die Urkunden seines Klosters und legte davon Kopialbücher an. — Der erste Laie, der sich infolge der profanen Geschichtsschreibung zuwendet ist Nicolas François Joseph d'Alt von Tiefental (1689—1770), ein hochgebildeter Freiburger Patrizier. Seine Schweizergeschichte in 10 Bänden ist zwar kompilatorisch; jedoch sind speziell für die Freiburger Geschichte auch Handschriften zu Rate gezogen, mithin dieser Teil wertvoll; die Darstellung ist geschickt und anziehend. Erwähnung verdient auch François Nicolas Constantin Blanc (1754—1818). Er schrieb einen Abriß der Lausanner Bistumsgeschichte und eine Genealogie der alten Freiburger Geschlechter. Die Memoirenliteratur eines Castella von Greyerz berührt die Ereignisse von 1781 und 1782. Die nämlichen Zeit wurde von Graf François Diesbach de Torny (1739—1811), Marquis J. F. de Maillardoz sowie F. X. Bielmann berührt. Mit Léonard Baulacre (1670—1761), Biblio-

Digitized by Google

thekar in Genf und (dem ursprünglichen Waadtländer) Pfarrer Jean Bridel (1757—1845) nähern wir uns zwei Männern, die ihre historische Arbeit wesentlich in den Dienst der Popularisation stellten. Der französischen Schweiz hatte nämlich bisanhin eine Zeitschrift, gleichsam ein geistiger Einigungspunkt, gefehlt. Eine solche gründete 1732 in dem „Mercure Suisse“ der Mathematikprofessor Louis Bourget (1678—1743) in Neuenburg, wo man damals wohl am freiesten drucken konnte. Im Jahre 1738 teilte sie sich in ein literarisches Organ „Journal helvétique“ und in ein politisches: „Nouvelliste Suisse.“ Seit 1769 erschien das erstere als „Nouveau journal helvétique,“ von 1781 an als „Journal helvétique ou Annales litteraires et politiques de l'Europe et principalement de la Suisse.“ Diese Monatsschrift hatte ihren Hauptwert bis 1752; aber sie blieb auch nachher für die welschen Lande Waadt, Neuenburg und Genf ein Hauptvereinigungspunkt der gelehrten und literarischen Unterhaltung. Bridel hat seine „Etrennes helvétiques“ (auch „Mélanges helvétiques“), die seit 1783 erschienen, in dem 13 Bände umfassenden „Conservateur Suisse“ veröffentlicht.

* * *

Man kann der westschweizerischen Literatur des 18. Jahrhunderts nicht leicht eine bessere Einleitung geben, als es F. X. Kraus (Essays, zweite Sammlung, Berlin 1901, S. 103) mit folgenden Worten getan hat: „Es ist ein wunderbares Stück Erde, der Genfersee mit den Bergen Savoyens, die ihn umgeben. Eine paradiesische Idylle, weit abgelegen von den Centren des politischen Lebens: und wie viel bedeutet doch dies Stückchen für die geistige Entwicklung jenes mächtigen Nachbars, dessen Sprache Savoyen und die französische Schweiz reden! Ein Sohn jener savoyschen Berge — und sicher keiner der schlechtesten — der Bischof Dupanloup von Orléans pflegte dies Thema mit Vorliebe zu berühren. Er erzählte mit Behagen, wie er einst einem Franzosen, der sich die Bemerkung erlaubt hatte, aus Savoyen kämen nur Schuhputzer (décrotteurs) die Antwort gegeben: „Oui, nous sommes des décrotteurs, mais nous avons joliment décrotté votre littérature française.“ In der Tat darf das kleine Savoyen seine François de Sales, Gerdil, Berthollet, Vaugelas, Michaud, Joseph und Xavier de Maistre nennen; noch größer aber und maßgebender ist der Einfluß, welchen die Schriftsteller Genfs auf die Literatur der Franzosen ausgeübt haben. Man braucht nicht Männer wie Casaubonus, Theophile und Charles Bonnet, Deluc, de Saussure, de Candolle, Sismondi, Necker, Töpfer bis herab auf die Genf verwandte Gruppe Vinet, Naville, Monod zu erinnern, um diesen Einfluß des Nähern zu belegen; zwei Namen, Rousseau und Frau von Staël reichen hin, um uns nahe zu legen, was Genf nicht blos für Frankreich,

Digitized by Google

sondern für die Weltliteratur bedeutet. Welcher Art dieser Einfluß gewesen, wäre schwer mit wenigen Worten zu sagen: der politische springt in die Augen, wenn man die letzterwähnten großen Namen nennt; welchen Charakter der literarische Einfluß Genfs auf die französische Literatur gehabt, das hat der Verfasser der „Nouvelle Héloise" vorahnend ausgesprochen, da, wo er Juliens Freund jene berühmte Schilderung der Landschaft eingab (I. Lettre XXIII.), in welcher die Einwirkung des Sees und seiner Umgebung auf Gemüt und Geist des Menschen gemalt wird. „Unsere Betrachtungen," heißt es da, „nehmen auf Bergeshöhen einen großartigen Charakter an, wie er den uns umgebenden Gegenständen entspricht: es gesellt sich ihnen ein stilles Entzücken bei, dem nichts Herbes oder Sinnliches anhaftet. Indem man sich über die Wohnungen der Menschen erhebt, läßt man, so scheint es, alle niedrigen und irdischen Empfindungen dort unten, und je mehr man sich den Regionen des Aethers nähert, desto entschiedener nimmt die Seele etwas von deren unantastbarer Reinheit an. Man wird in diesen Höhen ernst und doch nicht schwermütig, friedvoll und doch nicht unempfindlich."

Bevor aber Rousseau zu dieser Ansicht gelangte und ehe wir seiner Persönlichkeit näher treten, ist es notwendig, in Kürze derer zu gedenken, die auf juristischem oder philosophischem Gebiet seine Vorläufer gewesen. Ueber Natur- und Völkerrecht zu schreiben, lag damals gleichsam in der Luft, und es wäre der eingehenden Untersuchung wert, was Rousseau jedem einzelnen dieser Werke verdankt. So schrieb Jean Barbeyrac, Professor der Rechte an der Akademie zu Lausanne, ein Schüler Samuels von Pufendorf im Jahre 1712: „Préface du droit de la nature et des gens," sowie einen „Traité de la morale." An ihn schließt sich der berühmte Genfer Jean Jacques Burlamaqui an, der die Doppelstellung eines Magistrats und Professors in seiner Vaterstadt inne hatte. Im Jahre 1763 verfaßte er das Werk: „Principes du droit naturel et politique," dessen Einfluß auf den „Contrat social" unverkennbar ist. — Emer de Battel (geb. 1714 zu Couvet, gest. 1767 zu Neuenburg), ein Schüler Wolfs, hat die Gedanken „des großen Philosophen von Halle" in der 1758 erschienenen Schrift: „Droit des gens ou principes de la loi naturelle" niedergelegt, nur leichter und faßlicher, als sein deutscher Lehrer es tat. In philosophischer Hinsicht ist Marie Huber (geb. 1695 zu Genf, gest. 1753 zu Lyon) mit dem Werke „Le monde fol préféré au monde sage" (1731), in welchem der reine Deismus zum Ausdruck kommt, nicht ohne Einwirkung auf Rousseau geblieben. Ein Gleiches läßt sich nachweisen bei Beat Ludwig Muralt (1665—1747) von Bern. Derselbe trat 1685 in französischen Dienst. Da ihm derselbe wenig entsprach, begab er sich im Jahre 1693 nach England, wo er Land und Leute gut studierte. Nach Bern zurück-

Digitized by Google

gekehrt, machte sich Muralt durch seine religiösen Anschauungen unbeliebt und wurde sogar deshalb verbannt. In Colombier fand er einen Aufenthalt, an welchem er bis an sein Lebensende verblieb. Die 1725 veröffentlichten „Lettres sur les Anglais et les Français" bilden sein Hauptwerk, ein literarisches Sitten- und Gesellschaftsbild, in welchem u. a. den Franzosen Shakespeare zum erstenmal vorgestellt wird. So tiefgehend die Darstellung Muralts war, lasen doch die Zeitgenossen diese Briefe erst, als Voltaire auf sie aufmerksam machte. Die Anerkennung des letztern wäre in der Schweiz unmöglich gewesen, hätte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Westschweiz nicht ein völliger Umschwung in Sitten und Anschauungen vollzogen. Jetzt liebte man in Neuenburg, wo David François de Merveilleux im Jahre 1739 die „Amusement des Bains de Bade en Suisse" schrieb, wie in Lausanne Spiel, Tanz und Zerstreuung. Dies alles hing mit dem steigenden Wohlstand der Bürger in Handel und Gewerbe zusammen. Casanova schreibt in seinen Memoiren 1760: „La conversation a cédé la place au jeu." Nicht anders als der Bürgerstand hielt es der Geburts- wie Militäradel auch in Freiburg, Wallis und im Gebiet des Bistums Basel. In Genf hatte die Strenge des Kalvinismus nachgelassen, ja, die Rhonestadt wurde in Sitte und Gesellschaft ein Gegenstück zum Paris Ludwigs XV. Zwar klagte das Konsistorium darüber; aber die weltlichen Behörden gaben nichts mehr darauf. So erklärt es sich, daß der frivole Voltaire, von den Bernern abgewiesen, auf dem Boden von Genf, zu Delices und Ferney, einen erwünschten Aufenthalt fand. Das ist ungefähr die Lage, in welche Rousseau eintritt, um den Beginn einer neuen literarischen Epoche zu bezeichnen.

Jean Jacques Rousseau wurde am 28. Juni 1712 als Sohn eines Genfer Uhrenmachers geboren. Seine Mutter starb bei seiner Geburt. Die Schwestern des Vaters erzogen ihn nicht wie einen Knaben, sondern wie eine kleine Tochter. Statt mit andern Jungen herumzuspringen, blieb er müßig zu Hause und träumte mit offenen Augen. Sobald er lesen konnte, las er alle Romane, die ihm in die Hände fielen. Er selbst bemerkt, daß er bis zu seinem 15. Jahre „rien conçu, tout senti." Daher erklärt sich auch, daß sein Leben wie seine Werke wesentlich romanhaft sind. Die öffentliche Aufmerksamkeit lenkte Rousseau zuerst auf sich, als er 1725 eine von der Akademie zu Dijon gestellte Preisfrage über den Wert der Wissenschaft dahin beantwortete, daß Künste und Wissenschaften dem Menschen mehr geschadet als genützt hätten, indem der Naturzustand des Wilden der glücklichste sei. „Zurück zur Natur", war sein Schlagwort gegenüber den verzerrten Zuständen der Gesellschaft seiner Zeit geworden, wie er denn auch in dem in Briefen geschriebenen Roman „La nouvelle Héloïse ou lettres de deux amants" die Einfachheit des Natur-

Digitized by Google

lebens und die Schönheit der Natur preist. Dasselbe gilt von seinem pädagogischen Roman „Emile ou sur l'éducation." In demselben dringt er darauf, die Erziehung nur auf das Wesen der menschlichen Natur zu gründen. Der erste Satz im „Emile" spricht den Grundgedanken seiner Lehre aus: „Tout est bien, sortant des mains de l'auteur des choses; tout dégénère entre le mains de l'homme." Seine Hauptforderung an die Erziehung ist: „Tout consiste à ne pas gâter l'homme de la nature en l'appropriant à la société." Alle Religionen, welche eine würdige Gottesverehrung lehren, erklärt er für gleich gut und behauptet trotz seiner ausgesprochenen Verehrung für die Evangelien, daß jede positive Religion neben der natürlichen überflüssig sei. Diese Ansichten sind hauptsächlich in dem dem „Emile" angefügten Glaubensbekenntnis des savoyschen „Vikars" niedergelegt, wie denn in diesem gesamten Werk die Ideen eines Montaigne, Locke und Marie Huber recht eigentlich populär gemacht worden sind. Was übrigens Rousseau über die physische Erziehung des Kindes und den Wert der Handarbeit gesagt hat, sind bleibende Bestandteile der Pädagogik geworden.

Seine Ansichten hinsichtlich Politik und Recht hat Rousseau in der Schrift: „Du contrat social" ausgesprochen. „Der Mensch ist frei geboren und überall ist er in Fesseln," hebt er an und spricht damit wie im Folgenden die ursprünglichste Rechtsgleichheit aller Menschen aus und faßt zugleich das staatliche Verhältnis als einen von den Staatsbürgern mit der eingesetzten Obrigkeit freiwillig abgeschlossenen Vertrag auf. Während in den übrigen Schriften es Rousseau selber ist, der spricht, ist es hier ausschließlich der Genfer und Republikaner, der uns die demokratische Organisation seiner Vaterstadt in idealer Verklärung zeigt. In mehr rhetorischer als logischer Ausführung hat er die Gedanken, wie sie sich bei Hotman in der „Franco-Gallia", im „Anti-Macchiavelli" von Gentillet, bei Grotius, Pufendorf, Barbeyrac Burlamaqui und besonders im „l'Eprit" von M'Arnauld de Jurieu finden, mit den Freiheiten Genfs zum Ausdruck gebracht. Aber auf diese Weise ist der Contrat social ein vorausgehender Kommentar zur Erklärung der Menschenrechte und zur „Constitution civile du clergé", ja man möchte sagen, zu einer völligen Theorie der französischen Revolution geworden. Kein Wunder, daß die Machthaber in Paris und Genf Werke, wie „Emile" und „Contrat social" nicht unbeanstandet ließen. Durch Henkershand wurden sie an beiden Orten zerrissen (vgl. oben II 435.) Rousseau mußte seine Vaterstadt verlassen, wandte sich zuerst nach dem bernischen Yverdon. Dann gieng er nach Motiers im Valde Travers, wo ihn Friedrich II. gewähren ließ. Am 12. Mai 1763 verzichtete er feierlich auf sein Genfer Bürgerrecht und verteidigte sich gegen die „Lettres de la Campagne" des Genfer Staatsanwalts Tronchin (1765) in den „Lettres de la montagne". Er nahm seinen Aufenthalt auf der Petersinsel,

Digitized by Google

die er in den „Confessions, Reveries d'un promeneur solitaire“ verewigte. Ende des Jahres 1765 wiesen ihn die Berner aus. Auf eine Einladung von David Hume ging er über Basel, Straßburg, Paris nach Wotton in England. Menschenscheu und verbittert, verließ er 1767 die gastliche Stätte und starb am 2. Juli 1778 in Eremonville, nach dem er seine „Confessions“ vollendet hatte. Seine schwärmerische Begeisterung für die Natur teilte sein jüngerer Freund Bernardin de St. Pierre (1737—1814) und gab ihr in dem Roman „Paul und Virginie“ Ausdruck. Seine Erziehungsgrundsätze legt er in den 1784 veröffentlichten „Naturstudien“ nieder.

Unter den berühmten Zeitgenossen Rousseaus verdient vor allem sein Landsmann Charles Bonnet (1720—1793) Erwähnung, der durch das Studium der Natur zur Betrachtung des Schöpfers sich erhob. Sein Schüler und Neffe Horaz Benedikt von Sauſſure (1740—1792), der am 3. August 1787 den Mont-Blanc erstieg, war der erste Geologe seiner Zeit („Voyages dans les Alpes“ 4 Bde.). Der Metereologe Jean André de Luc und Francois Huber von Genf, die berühmten Mediziner Theodor Tronchin aus Genf und Tiſſot in Lausanne vervollständigen das literarisch-wissenschaftliche Bild der Westschweiz, in welches in gewisser Weise auch Julie von Bondeli aus Bern und Albrecht von Haller gehören, da sie in intim literarischen Beziehungen zu Bonnet u. a. standen.

Trotz der kirchlichen und staatlichen Verbote erlosch der Einfluß von Rousseaus Schriften nicht mit seiner Zeit. Ist Petrarca der erste moderne Mensch, ist der Westschweizer der Vertreter der modernen Welt. Wie Zschokke in der deutschen, ist er in der französischen Literatur der Prophet einer dogmenlosen Gefühlsreligion. Die sozialen Systeme der Neuzeit, die moderne Romanliteratur, die Humanitätsbestrebungen, die moderne Frauenbewegung und die neuere Pädagogik gehen direkt oder indirekt auf ihn zurück.

Digitized by Google

XXV. Umsturz und Neugestaltung der Eidgenossenschaft 1789—1803.

a. Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraume von 1778—1798. Bd. 8. Bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1856. — Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798—1803. Bd. I—X. Bearbeitet von Johannes Strickler, Bern, 1886—1907. — E. Dunant, Les Relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798—1803 (mit ausgezeichneter Einleitung), in den „Quellen zur Schweizergeschichte", Bd. XIX. Basel 1901. — „Republikaner" von Escher und Usteri 1798—99. — Tageblatt der Gesetze — Tagebuch der Helvetischen Republik 1799. — Gottl. von Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens, herausg. von E. von Jenner-Pigott. E. Dunant. Le Texte authentique de la petition de F. C. Laharpe. Lausannet 1897. — Mémoires de F. C. Laharpe. Schweizergeschichtliche Studien von J. Vogel 1864. — P. Vaucher, Un mémoire inédit de F. C. de la Harpe, in Jahrbuch für Schweizergeschichte VI. — Correspondance de Napoléon I. Bd. I. und II. — Papiers de Barthélemy 1792—1797, publiés par Jean Kaulek II. und III., im „Inventaire analytique du ministre des affaires étrangères." — Michel, Correspondance inédite de Mallet du Pan. I. Paris 1884. — Mallet du Pan, Correspondance inédite avec la cour de Vienne, II. — Memoiren von Paul Barras, deutsch 4 Bde., Stuttgart 1895. — Korrespondenz des General Brune, herausg. von Stürler, im „Archiv für Schweizergeschichte", Bd. XII. — Folletête, Documents inédits sur l'histoire de la révolution dans l'évêché de Bâle, 1899. — Ribordy, Documents pour servir à l'histoire du Canton de Valais, Sion 1855. — Henri Monod, Mémoires, Auszug in Posselts Annalen, 1805. — Haug, Briefwechsel der Brüder J. G. Müller und Johannes von Müller, Frauenfeld 1891. — K. Heking, die Korrespondenz Johannes von Müllers mit Schultheiß Steiger, Generallieutenant von Hotze und Oberst Rovéréa. Schaffhausen 1904 und 1905. — Luginbühl, Aus Philibert Stapfers Briefwechsel; Quellen zur Schweizergeschichte. XI., XII. Basel 1891/92. — Hunziker, Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798, in den „Quellen zur Schweizergeschichte," Bd. XVII. Basel 1897. — Beiträge zur Geschichte des letzten Dezenniums der alten Eidgenossenschaft im Archiv für Schweizergeschichte I, II, XIII, XIV. — Balthasar, Helvetia. I. ff.

b. Charles Monnard, Geschichte der Eidgenossen während des achtzehnten und der ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts (Bd. XIII und XIV von Johannes von Müller, Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft). Zürich 1848—1852. — Anton von Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, Bd. I—III. Bern 1843. — Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung. 3 Bde. Winterthur. 1803—1805. — J. A. Stäger, Das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik. Bern 1879. — E. Wieland, Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz 1798/99. Basler Neujahrsblätter 1870/71. — J. Dierauer, Müller-Friedberg St. Galler Mitteilungen XXI. St. Gallen 1887. — H. Buser, Das Bistum Basel und die französische Revolution. Basel 1896. — H. Barth, Mengaud und die Revolutionierung der Schweiz. Basler Jahrbuch 1900. — D. Imesch, Die Kämpfe der Walliser.

Digitized by Google

gegen die Franzosen in den Jahren 1798 und 1799. Sitten 1899. — Al. Daguet, Le Père Girard et son temps. 2 vol. Paris 1896. — Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. Bern 1878. — Wilhelm Oechsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Bd. I. 1798—1813. Leipzig 1903. (In dieses Werk sind alle frühern Abhandlungen des nämlichen Verfassers über diese Zeit einbezogen. Dasselbe ist zugleich das neueste und beste Werk für diese Periode, weshalb auch die folgenden Ausführungen zum guten Teil hieran sich anschließen). — A. Stern, Le club des patriotes Suisses à Paris 1790—1792, Revue historique, Bd. 39. 1889. — Gustav Tobler, Das Protokoll des Schweizerklubs in Paris, im „Jahrbuch für Schweizergeschichte, XVIII. 61—86. Zürich 1903. — Karl Morell, Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792. St. Gallen 1858. — W. F. von Mülinen, Das französische Schweizergarderegiment am 10. August 1792. Festschrift. Luzern 1891. — Mülinen-Gurowski, Bonapartes Reise durch die Schweiz, im „Archiv des histor. Vereins Bern" III. — F. v. Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn. Bd. I. Zürich 1884. — Virmann, Peter Ochs, in der Allgemeinen Deutschen Biographie. — Ochs, Geschichte der Stadt Basel. Bd. VIII. Basel 1822. — Tinner, Zur eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792—1795, im „Jahrbuch für Schweizergeschichte", XII. — Sciout, Histoire du directoire, Bd. III. Paris 1896. — Favey, Un récit inédit de l'affaire de Thierrens, Revue historique Vaudoise I, 232. — R. von Erlach, Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798. Bern 1881 — Karl Müller, Die letzten Tage des alten Bern. Bern 1886. — Bähler, Der Tag von Neueneck. Bern 1866. — Bähler, Die letzten Tage des alten Bern. Biel 1895. — Joh. Strickler, Die helvetische Revolution. Frauenfeld 1898. — Derselbe, Die alte Schweiz und die helvetische Revolution. Frauenfeld 1899. — Fridolin Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz aus der Zeit der Helvetik. Einsiedeln 1894/95. —

Die Jubiläumslitteratur für das Jahr 1798 ist gut zusammengestellt im „Anzeiger für Schweizergeschichte," Bern 1899. — H. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. Bd. V³. 1865. — Hüffer, Europa im Zeitalter der Revolution. Bd. II. und III. Bonn 1891. ff.

1. Der Untergang der alten Eidgenossenschaft. 1789—1798.

War die Zeit längst vorüber, wo die schweizerische Eidgenossenschaft ausschlaggebend in die Geschicke Europas eingegriffen hatte, so war es ihr doch gelungen, ihre neutrale Stellung (mit wenigen Ausnahmen, wie im dreißigjährigen Krieg) zugleich mit dem Ruhm ihrer alten Tapferkeit zu behaupten. Dabei galt die Neutralität mit Defensivbündnissen, Militärkapitulationen und Soldienst verträglich. So kam es, daß im Jahr 1789 Schweizergarden nicht nur zu Versailles, sondern auch in Neapel und Rom standen. An Schweizerregimentern hatte Frankreich 12, Holland 6, Neapel und Spanien je 4, Sardinien 2 eingestellt, zusammen wohl 38,000 Mann, dabei etwa 80 Offiziere von Generalsrang. Dieser Überblick zeigt, wie weit Frankreich voranstand. Dem entsprach die hervorragende Stellung des französischen Gesandten in Solothurn. Wohl stand auch Österreich seit der Erbeinigung von 1511 in einer Art von Freundschaftsvertrag mit der Schweiz, aber sein

Digitized by Google

Resident in Chur hatte wesentlich nur auf Graubünden Einfluß. So standen die Dinge, als in Frankreich 1789 die Revolution ausbrach, den absoluten Staat umstürzte und eine Republik nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten Nordamerikas einrichtete. Das Losungswort der fränkischen Republik: „Krieg den Palästen, Friede den Hütten" drang bald nach der Schweiz herüber. Allein deren Liebe galt vorab noch dem ancien régime in Frankreich: die französischen Emigranten fanden nirgends eine bessere Aufnahme als in Freiburg und Solothurn, so daß 1792 der Vertreter des konstitutionellen Frankreich, Barthélemy, von Solothurn nach Baden übersiedelte. So trat eine erste Spannung zwischen beiden Staaten ein. Dieselbe wurde infolge der vereitelten Erhebungen in Freiburg und Genf gesteigert; denn die Flüchtlinge wandten sich nach Frankreich. So entstand 1790 in Paris durch Männer wie Lameth, Duport, Barnave, Grégoire der „Schweizerklub," an dessen Spitze sich der rührige Advokat Castella aus Greyerz stellte. Bestand die Mehrzahl dieser Gesellschaft auch aus geringen Leuten wie Türhütern, so hatte sich dieselbe doch keinen geringern Zweck als die Revolutionierung der Schweiz zum Ziele gesetzt. Dies sollte auf doppeltem Wege erreicht werden: einmal durch Überschwemmung der Schweiz mit revolutionären Schriften, sodann durch Gewinnung französischer Schweizerregimenter. In diesem Angriff auf die „schweizerischen Oligarchen" wurde der Schweizerklub durch einzelne Mitglieder der Nationalversammlung, sowie durch die revolutionäre Presse Frankreichs getreulich unterstützt. Bern suchte durch bezahlte Spione die Pläne des Klubs rechtzeitig in Erfahrung zu bringen.

Was aber geschah unter dem Eindruck der welterschütternden Begebenheiten der französischen Revolution in der Schweiz von Seite der Regierenden? Bern nahm in den Jahren 1790—1794 achtzehn Habitantenfamilien, 5 Familien aus der Waadt, 4 aus der deutschen Landschaft und eine aus Murten ins Bürgerrecht auf, und diese noch mit Einschränkungen. Basel hob am 20. Dezember 1790 die Leibeigenschaft auf, ohne deren finanzielle Folgen zu beseitigen. Das war aber Alles.

Ein um so lieblicheres Echo fand das Evangelium der Freiheit und Gleichheit bei den Untertanen. Zwar wurde ein Aufstand in Unterhallau im März 1790 von Schaffhausen rasch unterdrückt; aber um so ernster gestalteten sich die Dinge in der Waadt. Hier war der Träger der Bewegung Friedrich Caesar Laharpe. Geboren zu Rolle, hatte er zu Haldenstein bei Chur eine gute allgemeine Bildung erhalten. Er ergriff den Beruf eines Juristen. In Ausübung desselben mußte er in Bern das harte Wort hören: „Wißt Ihr nicht, daß Ihr ein Untertan seid." So ward ihm der Aufenthalt im Vaterland verleidet. Durch Vermittlung erhielt er die Stelle eines kaiserlichen Erziehers am Hof zu Petersburg. Hier hat

Digitized by Google

er namentlich auf den spätern Zaren Alexander I. (1801—1825), der damals sein Zögling war, tief eingewirkt. Von Petersburg aus organisierte er die Sache der Waadt. Seine rechte Hand war hiebei sein Vetter Amadeus de la Harpe. Der Jahrestag des Bastillensturms, der 14. Juli 1791, wurde zu Vivis, Milden, Iferten, besonders aber in Ouchy und in Rolle festlich begangen. Das „Ça ira", „Les aristocrates à la lanterne" ertönte; tatsächlich aber dachte niemand an Aufruhr. Der geheime Rat in Bern jedoch hielt die Sache für hochernst. Eine außerordentliche „Standeskommission" ging nach der Waadt; 800 Mann welsche und 2400 Mann deutsche Truppen wurden aufgeboten. Sie erschienen mit 60 Kanonen in Lausanne. Die Räte der waadtländischen Städte mußten am 30. September 1791 mitten durch die aufgestellten Truppen hindurch schreiten, während die Geschütze losgebrannt wurden und hatten von der hohen Kommission einen scharfen Verweis entgegen zu nehmen. Damit aber hatte der Hochverratsprozeß sein Ende nicht erreicht: über den Haupturheber, Amadeus de la Harpe, der sich geflüchtet hatte, ward das Todesurteil gesprochen, zwei der schuldigsten Räte der Zweihundert zu 25 Jahren Festung verurteilt und eine Menge Personen durch Amtsentsetzung, Gefängnis, Geldstrafe, Landesverweisung gebüßt. Es ward darauf still in der Waadt, aber man knirschte.

Blutiger endete die Erhebung des Unterwallis. Durch französische Umtriebe gereizt, erhob sich dasselbe am 8. September 1790 zum Aufstand. Zunächst vermittelte Bern. Als sich aber Anzeichen eines neuen Sturmes kundgaben, wurden im Herbst 1791 fünf Hauptanführer zu Sitten hingerichtet.

Doch schon flammte es an einem andern Orte auf: im Bistum Basel. Dort war der berüchtigte Gobel früher die rechte Hand des Pruntruter Hofes gewesen, jetzt konstitutioneller Erzbischof von Paris geworden. Dieser half seinem Vetter, dem bischöflichen Hofrat, Joseph Anton Rengger zum Umsturz des Basler Bistums. Der damalige Fürstbischof Joseph von Roggenbach wandte sich an den Kaiser. Dieser schickte Hilfe: am 20. März 1791 zogen 500 Österreicher in Pruntrut ein. Nichts hatten die Franzosen sehnlicher gewünscht; denn jetzt besaßen sie einen Vorwand zur Kriegserklärung an Österreich. In der Nacht vom 28./29. April 1792 besetzte ein Teil der französischen Rheinarmee Pruntrut und schob ihre Posten bis Pierre Pertuis vor. Der Bischof floh nach Biel. Die Franzosen aber blieben. Sie betraten zwar den eigentlichen Schweizerboden des Münstertales und Erguel nicht, aber Pruntrut war von den Eidgenossen seit anderthalb Jahrhunderten in ihre Neutralität eingeschlossen worden. Auch jetzt erklärte die Tagsatzung im Mai 1791 die Neutralität des Landes, worin sie das Bistum Basel, Neuenburg und zum erstenmal auch Genf einbegriff. Allein Frankreich

Digitized by Google

anerkannte trotz der aufgebotenen Grenzwehr in Basel nur diejenigen schweizerischen Staaten als neutral, welche beim Bündnisabschluß des Jahres 1777 beteiligt gewesen waren.

Neue Anstände ergaben sich wegen der Schweizersöldner in Frankreich. Von den Revolutionären wurden sie als Hort des absoluten Bourbonenstaates gehaßt. Schon hatten die Jakobiner 1791 ein bernisches Regiment von Marseille nach Aix versetzt und daselbst entwaffnet; Bern mußte es heimberufen. Fast gleichzeitig begnadigte die Legislative Frankreichs 41 meuterische Schweizersöldner des Regiments Chateauvieux in Lyon, und machte aus den roten Mützen dieser Galeerensträflinge das Symbol der Völkerfreiheit! Die Offiziere der Schweizerregimenter ersuchten um Heimberufung. Da kam das Ereignis des 10. August 1792. König Ludwig XVI. verließ die Tuilerien. Die 750 Mann der Königsgarde verteidigten sich aufs tapferste. Da kam der königliche Befehl, sich in die Kasernen zurückzuziehen. Allein nur wenige retteten sich in die Nationalversammlung; die andern wurden entweder auf dem Platz de la Concorde oder in den Tuilerien niedergemacht. Von den Gefangenen glückte es dem edeln Coquet, Offizier der Nationalgarde, 238 zu retten. Die Nationalversammlung aber billigte das Geschehene, und beschloß, alle Schweizerregimenter sofort zu entlassen. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Schweiz. Und wäre es nach dem Willen des Schultheißen Niklaus Friedrich von Steiger von Bern gegangen, so wären jetzt die Eidgenossen an Seite Österreichs und Preußens gegen Frankreich ins Feld gezogen. Allein dieser Mut und diese Selbstachtung, die an die besten Zeiten der Burgunderkriege erinnert, fand sich nur bei wenigen. Schon in Bern wurde Steiger bekämpft, und gänzlich schwach erwies sich der Vorort Zürich. Man begnügte sich, die Neutralitätserklärung zu erneuern. Dagegen blieb der französische Botschafter Barthélemy in Baden, verkehrte nach wie vor mit dem Bürgermeister von Zürich und schickte seine Berichte nach Paris.

Daselbst sahen es die Gewaltherrscher auf Genf und den Jura ab. Erstere Stadt hatte (mit Ausnahme von Paris) durch Rousseau und Necker am meisten auf die Revolution eingewirkt. Der Genfer Flüchtling Hullin war Anführer des Bastillensturms, Clavière Finanzminister der Gironde, Dumont, Duroveray, Reybaz versorgten Mirabeau mit Ideen, schrieben seine Zeitungen, während Mallet du Pan der bedeutendste journalistische Gegner der Revolution, sich vom Hofe zu geheimen Sendungen verwenden ließ. Clavière wußte die Girondisten zur Eroberung Genfs zu bestimmen. General Montesquiou erhielt den Befehl hiezu, eilte aber nicht sonderlich. Als er am 2. Oktober 1792 vor der Stadt erschien, fand er Genf durch 1600 Berner und ein Bataillon Zürcher bewehrt. Gegen Rückzug dieser

Digitized by Google

Verteidigungstruppen auf 1. Dezember 1792 anerkannte Montesquiou die Unabhängigkeit Genfs an. Nicht so die Regierung in Paris. Nur mit großer Mühe gelang es Reybaz, das Abkommen, das nicht anerkannt wurde, der Sache nach zu retten. In Genf selbst aber brach nach dem Abzug der Züricher und Berner vom 4./5. Dezember 1792, Dank des Wühlens der „Égaliseurs“ die Revolution aus. Nicht nur ward am 12. Dezember allen Habitants, Süjets und Natifs das Bürgerrecht erteilt, sondern Genf beeilte sich, sein Vorbild Paris auf das getreueste zu kopieren. Der Rat ward entsetzt (27. Dezember), dafür eine Nationalversammlung eingerichtet, das Rathaus nach der Weisung des französischen Residenten Soulavie in eine Pöbelschenke umgewandelt. Die Sansculotten Marseillais und Montagnards begannen Mord und Plünderung. Nicht weniger als 37 Todesurteile wurden gefällt, von denen glücklicherweise nur 11 vollzogen werden konnten. Sich selbst erkannten diese Patrioten 700,000 Fr. Belohnung zu. Der Sturz Robespierres machte auch den Genfer Schreckenstagen ein Ende. Von den Hauptanführern wurden vier hingerichtet. Dagegen blieben die „Patrioten“ noch ziemlich am Ruder: ihre Besteuerung begann erst bei 12000 Fr. Vermögen, die der übrigen bei 4000 Fr. und zwar bis auf 40%. Erst 1796 kam eine Verbindung demokratischer Freiheit mit dem alten Herkommen zustande.

Hinsichtlich des zweiten Punktes, des Basler Jura, hatte General Ferrier am 10. August 1792 den Befehl erhalten, Pierre Pertuis zu besetzen. Allein Biel kam ihm zuvor. Dafür nahmen die Franzosen das Gebiet von Pruntrut. Zwar mußten Gobel und Rengger dem Haß des Volkes in der „Rauracischen Republik“ weichen, aber am 23. März 1793 erfolgte auf Konventsbeschluß die Einverleibung des Landes Pruntrut als Département du mont terrible in das Gebiet Frankreichs. Durch die Erfolge Dumouriezs in Belgien und Custines am Rhein lag Ende Februar 1793 bereits ein Invasionsplan für die Schweiz fertig vor: ein linker Flügel sollte von Basel, ein rechter von Genf und das Centrum von Pruntrut gegen Bern vorrücken. Einem solchen Plan arbeitete Barthélemy, der einzige Diplomat, den die Revolution im Amte ließ, kräftig entgegen, indem er die Vorteile der schweizerischen Neutralität hervorhob. Ungleich besser kamen der Schweiz die Rückschläge Frankreichs, die mit der Niederlage Dumouriezs bei Neerwinden am 19. März 1793 anhuben, zustatten. Jetzt ward nicht nur jede Feindseligkeit sorglich vermieden, sondern die Salzlieferungen an die Kantone wurden wieder aufgenommen und 1794 die Angelegenheit wegen der abgedankten Regimenter zur Zufriedenheit geordnet. Robespierre überschüttete die Schweiz mit Lob. Selbst die Gefangennahme zweier französischer Agenten in Chiavenna störte das gute Verhältnis nicht; die Urheber des Überfalls, die Familie Salis-Marschlins wurde 1794 ausgewiesen und ihre Güter weggenommen.

Digitized by Google

Die Neutralität der Schweiz, welche jetzt die Franzosen zu preisen nicht müde wurden, gefiel freilich den Alliierten wenig, und Österreich suchte sogar durch Getreidesperren eine Änderung herbeizuführen, allein ohne Erfolg. Als im Haus des Basler Stadtschreibers Peter Ochs zwischen dem französischen Geschäftsträger Bacher und preußischen Bevollmächtigten der Friede am 5. April 1795 zustande kam, infolge dessen Preußen und Spanien von der Koalition sich trennten, da erkannte der Vorort Zürich im Namen der Eidgenossenschaft die französische Republik und deren Botschafter Barthélemy offiziell an.

Die kostbare Zeit der Friedensjahre hatte die Eidgenossenschaft völlig unbenützt vorbeigehen lassen, ohne die Untertanenlande zu erleichtern oder die „zugewandten Orte" fester mit sich zu verbinden. Die Grenzwehr dieses alten Privilegienstaates in Basel war infolge Rückzug einzelner Orte im Jahr 1796 von 2040 Mann auf 492 zusammengeschmolzen, und forderte in ihrer Buntscheckigkeit den Spott Reubels, der damals als Kommissär bei der französischen Rheinarmee stand, nicht wenig heraus. Und doch hatte bereits der Vorort Zürich einen Wink auf eigenem Gebiet erhalten, daß eine zeitgemäße Änderung in staatlichen Dingen sehr von Nöten sei.

Seit geraumer Zeit hatten sich am Zürcher See Lesegesellschaften gebildet. Infolge der Lektüre von Revolutions-Literatur wurde im Sommer 1794 in Stäfa beschlossen, der Regierung in Zürich ein „Memorial" als Gesuch eines Ausgleichs zwischen Stadt und Land einzureichen. Noch war die endgültige Fassung dieser Denkschrift nicht festgestellt, als bereits die Regierung eingriff und die Urheber verhaftete. Auf Antrag des Geheimen Rats wurde vom 13.—14. Januar 1795 der Hafner Heinrich Neeracher von Stäfa, Redaktor des Memorials, auf sechs, Chirurg Pfenninger von Stäfa als intellektueller Urheber und Chirurg Staub von Pfäffikon je auf vier Jahre aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verwiesen, 70 andere Personen an Gut oder Ehre gebüßt. Allein dies Vorgehen goß bei den erbitterten Landleuten am See Öl ins Feuer. War die Landschaft doch im Besitz der „Waldmannischen Spruchbriefe" von 1489 und des „Kappelerbriefes" von 1532, die ihr bestimmte Freiheiten sicherten. Wohl bezeugte die Regierung ihr Mißfallen, als die Gemeinde Küßnacht über die Giltigkeit dieser Urkunden den Obervogt anfragte. Doch das gereizte Stäfa beschloß, in Verbindung mit Horgen und Küßnacht eine solche Anfrage durch eine besondere Abordnung bei der Regierung selbst zu stellen, und die VII Orte als Gewährsmänner hiefür anzugehen. Der Rat von Zürich behandelte die Sache als Hochverrat. Er versicherte sich der Hilfe Berns und bot Truppen auf, während die Stäfener die VII Orte um ihre Vermittlung anriefen. Am 5. Juli 1795 ward Stäfa besetzt und die Führer der Bewegung wurden gefangen nach Zürich gebracht. Es brauchte des ganzen Einflusses mehrerer hervorragender Personen, u. a.

Digitized by Google

auch Barthélemys, auf Bürgermeister David von Wyß, um zu verhindern, daß kein Blut floß. Doch ward immerhin über den greisen Seckelmeister Bodmer als Hauptaufwiegler das Schwert geschwungen, zum Zeichen, daß er den Tod verdient. Dann wurde er und sein Genosse Fierz zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, im Ganzen 267 Personen bestraft und Stäfa in die Kriegskosten verfällt und jene Urkunden für kraftlos erklärt. Damit hatte die Regierung tatsächlich den Boden des historischen Rechts, auf dem sie so ausschließlich stand, schwer erschüttert.

In St. Gallen hatten bereits im Jahr 1793 einige Gemeinden der alten Landschaft unter Führung des Boten Joh. Küenzle von Goßau die Entrichtung gewisser Abgaben verweigert. Glarus als Schirmort unterstützte sie. Zwei Jahre später, 1795, ging eine nämliche Bewegung durch die ganze Landschaft. Der milde Abt Beda entsprach der Beschwerde des Volkes trotz des Widerspruchs seines Konvents am 24. Oktober 1795: die Leibeigenschaftsabgaben wurden um eine mäßige Summe gelöst, der kleine Zehnten und die Gefälle erlassen; die Leitung des Milizwesens übernahm das Land; die Wahl der Gemeindevorsteher und Lehrer fiel den Gemeinden anheim. Am 23. November 1795 wurde in Goßau dieser Ausgleich von Abt und Volk feierlich besiegelt. Als aber Abt Beda am 19. Mai 1796 starb, wurde zu seinem Nachfolger das Haupt des den Neuerungen feindlichen Konvents, Pankraz Vorster von Wil, gewählt. Sobald dieser jedoch die Regierung strenger zu führen suchte, kam es zu Unruhen. Das Volk verlangte bereits 1797 einen Landrat nach dem Vorbild der Toggenburger. Abt Vorster mußte, durch die Schirmorte bestimmt, diesem Begehren entsprechen. Am 16. August 1797 trat die St. Gallische Volksvertretung ins Leben und nahm am 16. September 1797 ihre Bestätigungsurkunde aus der Hand des Abtes entgegen.

Zeigen einerseits diese Bewegungen am Zürchersee und im Lande des heiligen Gallus die Haltlosigkeit der innern Zustände, so hielt anderseits die Friedensliebe Frankreichs gegen die Schweiz gerade so lange an, als seine Kriegsunfälle. Sobald das linke Rheinufer und Holland erobert waren, galt die Schweiz von neuem als Emigrantennest und Verschwörungsherd. Früher war den Eidgenossen das Asylrecht heilig. Auch die ersten Emigranten fanden gute Aufnahme. Seit 1794 aber hörten die Klagen Barthélemys deswegen nimmer auf. Bern wie die übrige Eidgenossenschaft bewies in dieser Frage eine docilité républicaine, die nichts zu wünschen übrig ließ: im Juni 1796 wurde auf den 1. August 1796 eine Ausweisung aller Emigranten beschlossen. Frankreich wies dafür Moreau an, seinen Rückzug allfällig aus Süddeutschland durch die Schweiz zu nehmen und verlangte, angeblich wegen der Umtriebe Englands, die Entfernung des englischen Gesandten Wickham aus

Digitized by Google

der Schweiz. Als dieser auf Zureden Steigers freiwillig abgereist war, erhob Frankreich Klagen wegen Tragens alter französischer Orden, der Ludwigskreuze. Auch diese verschwanden, nicht aber die französischen Drohungen. Denn seit Napoleon Bonaparte 1796 Oberitalien zu bezwingen begann, war die kürzeste Verbindung mit dem Rhein durch die Alpenpässe der Schweiz gegeben und die in einzelnen Kantonen aufgehäuften Staatsschätze reizten den beutegierigen Eroberer um so mehr, als die Flut des Papiergeldes (Assignaten) in Frankreich aufs höchste gestiegen war. Dies war die Ursache, warum mit der Schweiz der Krieg gesucht wurde. Zwar glaubte man denselben nicht so nahe, da die Präliminarien in Leoben am 18. April 1797 den italienischen Krieg beendeten, und zugleich die friedlich gesinnten Barthélemy und Carnot in das französische Direktorium eingetreten waren. Allein der Sieger von Italien gestaltete die Sache anders. Durch einen zukunftslosen General, Augerau, ließ er man 4. September 1794 das Direktorium „reformieren", indem Barthélemy nach Cayenne verbracht wurde; Carnot hatte sich nach Genf flüchten können. Nach Beseitigung dieser gemäßigten Elemente war der Überfall der Schweiz nurmehr eine Frage der Zeit. Die nächste Gefahr verkörperte sich in dem von Belfort gekommenen Agenten Mengaud, noch mehr in dem Korsen Napoleon Bonaparte. Bereits hatte dieser die Forderung an das Wallis gestellt, eine Militärstraße über den Simplon zu bauen. Von der Lombardei aus wurden die tessinischen Vogteien revolutioniert. Unverhüllt trat seine Gesinnung in der Veltlinerfrage hervor. Infolge der Mißregierung Graubündens wollten die Untertanen des Addatales schon in den achtziger Jahren mit Österreichs Hilfe einen Befreiungsversuch machen. Jetzt war die Gelegenheit günstiger. Bereits am 20. Juni 1797 wurde zu Sondrio ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Unter der Anführung Planias machten daher die Bündner den Vorschlag, das Veltlin als vierten Kantonsteil auf dem Fuß der Gleichberechtigung aufzunehmen. Allein die Abstimmung der Bündner Gemeinden ergab unter dem Einfluß der Salis kein klar bestimmtes Resultat. Sofort faßte Napoleon Bonaparte dies als Absage auf und verfügte am 10. Oktober 1797, „das es Veltlin, Bormio und Chiavenna freistehe, sich der Cisalpinischen Republik anzuschließen." Das geschah, mit der ausdrücklichen Begründung: „daß kein Volk ohne Verletzung der Grundsätze des öffentlichen und natürlichen Rechts Untertan eines andern sein könne." Auch das auf mehrere Millionen sich belaufende Privatgut der Bündner ging mit der Losreißung Veltlins verloren.

Weit schlimmer war, daß man den Urheber dieser Vorgänge in der Schweiz mit Jubel feierte. Als Napoleon Bonaparte im November 1797 durch die Schweiz nach Rastatt an den dort tagenden Kongreß reiste, begrüßte ihn die Waadt aufs freudigste, in Bern wurden 150 Kanonenschüsse zu seinen Ehren

Digitized by Google

gelöst; Liestal streute ihm Blumen und breitete Teppiche vor ihm aus, und Basel empfing ihn wie einen gebornen Monarchen. Ja man war so naiv, von diesem Manne, der soeben seine Rekognoscierung für den Einfall in die Schweiz beendet hatte, die Beseitigung aller Anstände der Eidgenossenschaft mit Frankreich auf dem Rastatter Kongreß zu erwarten. Und doch hatte General Bonaparte keinen Zweifel über seine Gesinnung übrig gelassen, da er sich dem Oberzunftmeister von Basel, Peter Ochs, gegenüber äußerte, daß sich die einzelnen Teile der Schweiz wie lockende Pastetchen von der Tafel wegknabbern ließen. Das Veltlin hatte offenbar den Appetit gereizt! Peter Ochs erwies sich hiebei als geeignetes Werkzeug. Dieser war ein Mann von leichter französischer Bildung und schwankendem Charakter ohne wahre Vaterlandsliebe. Hatte er doch seine Jugendzeit in Frankreich zugebracht, und nur eine „verlotterte Eidgenossenschaft ohne Verfassung und Gesetz" kennen gelernt. Gleichwohl glaubte er sich zu deren Regenerator berufen. Reubel und Bonaparte beriefen ihn nach Paris, angeblich wegen Einverleibung des Fricktals in das Gebiet von Basel, tatsächlich um ihn zur Revolutionierung der Schweiz zu benutzen. Am 8. Dezember 1797 wurde nach einem guten Mittagessen bei Reubel die Umwandlung der Eidgenossenschaft in einen Einheitsstaat beschlossen. Schon am darauffolgenden Tag, 9. Dez. 1797, übergab Friedrich Caesar Laharpe, der von Petersburg nach Paris gekommen war, ein Dokument und eine von 19 Flüchtlingen unterzeichnete Bittschrift dem französischen Direktorium. Zu einem solchen Schritt lagen bei F. C. Laharpe außer den allgemeinen Gründen noch besondere vor. Seine Familie war auf einen frühern Wink von Barthélemy durch die Berner zwar rehabilitiert worden, doch ohne daß man das konfiszierte Vermögen zurückgab. Sein Vetter Amadeus war als Divisionsgeneral bei der italienischen Armee gefallen; er selbst blieb von der Amnestie seiner Familie ausgeschlossen. Die Berner hatten nach Möglichkeit seine Stellung in Petersburg untergraben. So war er nach Paris gekommen, ein Rächer seiner unterdrückten Landsleute wie seiner eigenen Sache. Nicht nur drang er wie Peter Ochs darauf, daß Frankreich das Münstertal, Erguel und Biel besetze, sondern er schlug in jener Denkschrift der französischen Regierung vor: „das Unterwallis mit dem großen St. Bernhard, die Juratäler und Neuenburg zu nehmen, aus der Waadt eine eigene Republik zu bilden, da Frankreich schon im Lausanner Vertrag von 1564 die Gewähr für die Freiheiten übernommen habe. Für seine Intervention könne sich Frankreich am Berner Staatsschatz entschädigen." Talleyrand, der damalige Minister des Auswärtigen, erklärte jedoch in seinem Gutachten, die Flüchtigen hätten keine Vollmacht, zudem finde sich der angerufene Lausanner Vertrag nicht vor. (Dies war auch nicht möglich, da diese Garantie lediglich die Erfindung Laharpes war). Von Frau von Staël

Digitized by Google

bestimmt, entschied sich Talleyrand für Abweisung. Allein das war nur ein retardierendes Moment im Drama. Denn bereits am 13. Dezember 1797 teilte der französische Geschäftsträger dem Vorort mit, daß sich Frankreich als Rechtsnachfolger des Bischofs von Basel betrachte. Am 15. Dezember 1797 rückte daher der General Gouvion St. Cyr in das Münstertal ein, besetzte Erguel, Neuenstadt und am 16. Dezember Biel. Bern wagte nicht einmal, den Franzosen den Durchgang durch sein eigenes Gebiet, als sie Neuenstadt besetzten, zu wehren. Das französische Direktorium forderte von Talleyrand ein neues Gutachten. Auf dasselbe gestützt, erklärte es am 28. Dezember 1797: „Die Mitglieder der Regierungen von Bern und Freiburg persönlich für haftbar für die Sicherheit und das Eigentum der Waadtländer, die kraft alter Verträge die Vermittlung der fränkischen Republik angerufen haben oder noch anrufen." Dies war, wie Bonaparte mit Fug bemerkte, eine Kriegserklärung. Die erste Division der italienischen Armee ward sofort nach Genf beordert. Zugleich wurden die französischen Residenten in der Schweiz: Mengaud in Basel, Desportes in Genf, Mangourit im Wallis und Guyot in Graubünden, angewiesen, revolutionäre Bewegungen hervorzurufen.

Was tat dem gegenüber die Eidgenossenschaft? Da von Österreich, das zu Campio Formio und Rastatt Frieden mit Frankreich gemacht, keine Hilfe zu erwarten war, wie auch sein Gesandter, Graf Lehrbach, offen sagte, so trat am 26. Dezember 1797 die Tagsatzung in Aarau zusammen und erneuerte mit vielen patriotischen Phrasen am 25. Januar 1798 den Bundesschwur. Während die Tagsatzungsherren redeten, handelte Frankreich. Sein Sendling Mengaud, der nunmehr in Aarau residierte, überschüttete Bern mit Drohungen, während er den übrigen Ständen schmeichelte und durch Emmissäre und Pamphlete vorlog, kein Franzose werde die deutsche Schweiz betreten.

In der Heimat des Peter Ochs vollzog sich der erste Umschwung. Am 18. Dezember 1797 stellte Ochsens Schwager, Peter Fischer, den Antrag auf Rechtsgleichheit der Untertanen. Er wurde verworfen. Da pflanzten die „Landschäftler" am 17. Januar 1798 den Freiheitsbaum in Liestal auf verbrannten das Vogt-Schloß Waldenburg, in den folgenden Nächten Farnsburg und Homburg. Am 18. Januar 1798 beschloß der Basler Rat die Rechtsgleichheit mit der Landschaft, und übergab die dahin lautende Urkunde am 22. Januar in die Hände der in Liestal versammelten Bauern. Am 5. Februar 1798 löste sich der alte Rat auf und legte seine Gewalt zugunsten einer aus Städtern und Landleuten bestehenden „Nationalversammlung" nieder. So entging Basel einer französischen Plünderung; allein seine Stellung war wenig ehrenvoll; denn auf Mengauds Betreiben wurden französische Truppen und Munition gegen die Miteidgenossen durch Basel geführt.

Digitized by Google

An Basel schloß sich die Waadt an. Zwei Wege standen hier Bern offen: entweder eine loyale Auseinandersetzung mit den waadtländischen Behörden auf dem Boden der Rechtsgleichheit oder sofortige militärische Besetzung; denn von 30 Milizbataillonen hatten noch am 10. Januar 1798 24 den Fahneneid geleistet. Aber Bern war in eine Kriegs- und in eine Friedenspartei gespalten; dem kriegerischen Steiger trat der Deutschseckelmeister Frisching entgegen, der von den Vertretern in der Tagsatzung in Aarau unterstützt ward. An einer solchen Halbheit ging Bern zugrunde. Dazu half redlich der am 12. Januar zum Oberkommandanten der Waadt ernannte Franz Rudolf Weiß. Anstatt gleich kräftig einzugreifen, verlor er eine unersetzbare Zeit mit Hin- und Herreiten und gar mit Abfassung und Druck einer Broschüre zur friedlichen Gewinnung der Waadtländer. Am 20. Januar 1798 erschien General Ménard an der Spitze seiner Division in Carouge. Da Weiß keine welschen Truppen aufbot, entsandte der Berner Kriegsrat deutsche Bataillone mit starker Artillerie in die Waadt. Zu frisch war jedoch die Erinnerung der Waadtländer an die Ereignisse von 1791. Zugleich ermutigte sie die Nähe der französischen Truppen. Schon am 18. Januar waren auf Einladung des Rates der Zweihundert Vertreter der einzelnen Städte im Stadthaus zu Lausanne zusammengekommen. An ihrer Spitze standen tüchtige Führer wie Glayre, Monod, Secretan. Mit Wissen derselben setzte sich das Lokalkomite von Nyon mit Ménard in Verbindung. Derselbe kündigte sich am 23. Januar zu Ferney als Befreier der Waadt an. Auf seine Aufforderung wurde Tags darauf, am 24. Januar 1798 unter Hissung einer grünen Fahne zu Lausanne die „Lemanische Republik“ ausgerufen. Der Zentralausschuß wurde zur „provisorischen Repräsentantenversammlung der Waadt.“ Dieselbe ließ überall die Wappen Berns entfernen und belegte die öffentlichen Kassen mit Beschlag. Dagegen wurde das bernische Privatgut (im Widerspruch zu Laharpes Meinung) geschützt. Auch eine bernische Standeskommission, wie eingetroffene eidgenössische Repräsentanten verließen die Waadt. Inzwischen hatte Weiß in Yverdon einige welsche Truppen gesammelt. An ihn sandte Ménard seinen Adjutanten Antier am 25. Januar mit dem Befehl, die Waadt zu räumen. Dessen Wagen begleiteten zwei französische Husaren. Bei dem Dorfe Thierrens (südlich von Yverdon) trafen sie auf eine Patrouille der Bürgerwache. Auf deren Anruf in finsterer Nacht spaltete der eine der Husaren einem Mann der Patrouille das Haupt, worauf die zwei Husaren erschossen wurden.

Obgleich die Wache in Thierrens nur ihre Pflicht erfüllt hatte, schützte Ménard den Bruch des Völkerrechtes vor, rückte am 28. Januar 1798 in die Waadt ein, und verlegte sein Hauptquartier nach Lausanne. Mit Ausnahme von Château d'Oex und les Ormonts war die Waadt unterworfen.

Digitized by Google

Eine Kontribution von 700,000 Fr. und Forderung von 4000 Mann Hilfstruppen charakterisierte das Einrücken der Franzosen. Viele Anhänger Berns verließen die Waadt. Aus waadtländischen Freiwilligen bildete der Major Ferd. von Rovérea die „romanische Legion" zum Kampf gegen die Franzosen. — Von der Waadt griff die Revolution auf Freiburg und Unterwallis über: Am 28. Januar ward zu St. Maurice ein Freiheitsbaum errichtet. Die Oberwalliser verzichteten auf ihre bisherige Oberhoheit. Die Unterwalliser zogen vor, statt sich Frankreich anzuschließen, wie der Resident Mangourit wünschte, sich mit dem Oberwallis zu vereinigen.

Wie unendlich zerfahren war die Lage der Eidgenossenschaft, als seit fast drei Jahrhunderten der Feind sich an der Landesmark zeigte! Statt daß die Tagsatzung in Aarau ein kräftiges Aufgebot zur Hilfe Berns beschloß, stoben die Vertreter des alten Privilegienstaates am 31. Januar schlotternd auseinander, nicht ohne daß ihnen der Anblick des Freiheitsbaumes erspart blieb, den Mengaud in Aarau hatte errichten lassen. Bern mußte die einzelnen Orte um Beistand angehen. Mit Mühe brachte der Vorort Zürich 1440 Mann zusammen. Schon bildeten sich zu Anfang Februar Ausschüsse in den Seegemeinden. Da erklärte der Rat Zürichs am 5. Februar 1798 völlige Rechtsgleichheit der Landschaft mit der Stadt, gab die Gefangenen von Stäfa frei und erstattete die Bußen zurück. Gleichwohl konnten einzelne revolutionäre Szenen nicht verhindert werden; denn was wenige Jahr früher als Wohltat empfunden worden wäre, war jetzt durch die Not der Umstände erzwungen. Luzern war schon am 31. Januar vorausgegangen. Für Bern stellte es 1250 Mann ins Feld, während die Urkantone je 600 aufboten. Schaffhausen und St. Gallen, an welch' letzterem Ort am 4. Februar das Volk von Abt und Konvent die Souverainetät erzwang, boten gar keine Hilfstruppen auf. Am 3. und 5. März 1798 wurden die Untertanen im Thurgau (infolge einer großen Versammlung zu Weinfelden am 1. Febr.) von den Repräsentanten der regierenden Orte zu Frauenfeld für frei erklärt. Auch hier wurden 1800 Mann Hilfstruppen (jedoch zu spät) für Bern bewilligt. Für frei erklärt wurden ferner Uznach, Gaster, Einsiedeln, die Höfe, Küßnacht, die March. Gams wollte noch am 7. März bei Schwyz und Glarus (wohl wegen des Schutzes gegenüber der gesamten andersgläubigen Umgebung) verbleiben. Auch Baden und die Freien Ämter waren nicht sonderlich nach Freiheit gierig. — Anders stand die Sache im Tessin. Die Versuche, den Anschluß an die „Cisalpinische Republik" zu erzwingen, hatten nicht aufgehört; Mendrisio wurde sogar von den Franzosen besetzt. Von den Eidgenossen wurden jedoch im März und April 1798 alle tessinischen Vogteien für frei erklärt.

Wie hatte man noch in Aarau auf die Unabhängigkeit und Einigkeit der Schweiz gepocht! Jetzt betrug der ganze eidgenössische Zuzug an Bern

Digitized by Google

4900 Mann, und selbst diesen fehlte die einheitliche Leitung; ja, die einzelnen Orte behielten die Zustimmung für die Verwendung ihrer Kontingente vor. Auch so war die Lage Berns noch keine verzweifelte, so lange sich die Vorposten Freiburg und Solothurn hielten. Denn das rebellische Aarau ward nach wenigen Tagen am 4. Februar zum Gehorsam zurückgebracht. Der Berner Bauer erwies sich willig, den welschen Gästen „heimzuzünden". Der bernische Auszug belief sich auf 19000 Mann, dazu kam die Landwehr. Freiburg und Solothurn verfügten über 3000 Mann. Diesen standen 8000 Franzosen im Jura und 11000 in der Waadt gegenüber. Allein die letztern waren in sehr heruntergekommenen Zustand; die 4000 waadtländischen Hilfstruppen noch lange nicht beisammen. In diesem Moment wäre ein Angriff der Berner, wie Steiger und der oberste Kommandant, Karl Ludwig von Erlach, ihn wünschten, von ziemlich sicherm Erfolg gewesen. Dies wußte man bei den Franzosen wohl. Daher versicherte Mengaud, wenn die oligarchischen Regierungen von Bern, Freiburg und Solothurn abdanken würden, so sei von einem Vorrücken der Franzosen keine Rede mehr. Dies geschah in Bern am 3., in Freiburg am 5. und in Solothurn am 11. Februar 1798. Doch zu dieser Zeit lag der französische Invasionsplan fertig vor; denn Frankreich konnte der Millionen Berns nicht entraten. Vom Jura her sollte der Hauptangriff auf Bern geführt werden. So wurden die dortigen Truppen durch eine Division der Rheinarmee unter dem Elsäßer Schauenburg verstärkt. In der Waadt trat Brune an Ménards Stelle; derselbe wurde mit der Oberleitung der gesammten Operation betraut. Allein der ehemalige Septembermörder fand seine Truppen in wenig schlagfertigem Zustand. Er machte daher „in Politik", zumal die Zögerung zugleich die Demoralisierung des Bernerherres bedeutete. Am 17. Februar 1798 schloß Brune einen Waffenstillstand bis zum 1. März. Am nämlichen Tag aber schrieb er nach Paris, der Angriff sei auf den 26. Februar festgesetzt. In der Zwischenzeit ergänzte er sein Heer auf 21700 Mann; Schauenburg hatte 19000 Mann, zusammen also 41000 Mann. Auf der bernischen Seite konnte der gemeine Mann nicht begreifen, warum man Posten stehe und zwecklos herumgeführt werde, ohne an den Feind zu kommen. Dazu behielt der Kriegsrat in Bern die Oberleitung und verzettelte die 24000 Mann auf die Strecke von Ormonts bis Brugg, eine Linie von über 40 Stunden. Am 26. Februar forderte General Erlach entweder die Entlassung oder unbeschränkte Vollmacht. Einstimmig gewährte der Rat die Erlaubnis zum Losschlagen. Doch es kam nicht dazu. Da Brune wegen starken Schneefalls den Angriff auf den 1. März verschieben wollte, log er dem bernischen Rat vor, daß er große Vollmachten zur Fortsetzung der Unterhandlungen erhalten habe. Der Abordnung, die ihn am 28. Februar in Payerne aufsuchte, stellte er das Ultimatum: Abdankung der Berner

Digitized by Google

Regierung und Entlassung ihrer Truppen; dafür Gewährung eines Waffenstillstandes bis 1. März 10 Uhr abends. Umsonst versuchte der große Rat Gegenvorstellungen. Erlach wurde angewiesen, jede Feindseligkeit zu unterlassen. Dadurch aber ward jede Angriffsbewegung vereitelt und das Vertrauen der Mannschaft aufs äußerste erschüttert. Erlach eilte wieder nach Bern, unterließ es aber in seiner Aufregung, Dispositionen für den Fall eines Angriffs zu treffen. Dieser Fall traf ein. Brune weigerte sich, den Waffenstillstand zu verlängern.

Bereits 12 Stunden vor Ablauf des Waffenstillstandes hatte am Morgen des 1. März 1798 Schauenburg den Angriff auf das Schloß Dorneck und das Matzendorfer Tal eröffnet. Am 2. März vor Tagesanbruch trieb er von Biel her die bernischen und solothurnischen Posten zu Lengnau, Grenchen und Selzach zurück. Solothurn kapitulierte; um halb elf Uhr des 2. März zog Schauenburg in die Stadt ein. Der rechte Flügel der Berner Armee — Division von Büren — lief auseinander. Ebenso ergab sich Freiburg am 2. März dem Brigadegeneral Pijon, trotz Abmahnung des Berner Obersten Stettler, der Freiburgs Besatzung mit einem Bataillon verstärkt hatte.

Der Fall von Solothurn und Freiburg brachte eine große Verwirrung über das Bernerheer. Schon wurde laut über Verrat geschrieen. Das Aufgebot des Landsturms steigerte die Unordnung nur noch mehr. Als neue Verteidigungsstellung wählte Erlach unter solch' schwierigen Verhältnissen die Linie Aarberg-Frienisberg-Münchenbuchsee-Grauholz. Allein schon zogen ganze Kompagnien auf eigene Faust nach Hause. Am Morgen des 4. März 1798 dankte die Regierung ab. Eine provisorische Regierung mit Frisching an der Spitze und 52 Volksvertreter übernahmen die Gewalt, ungefähr um die gleiche Zeit, als vor den Toren der Stadt die Obersten Ryhiner und Stettler als Verräter von den eigenen Leuten ermordet wurden. Der Regierungswechsel ward Brune gemeldet. Dieser aber bestand darauf, Bern mit 600 Mann zu besetzen. Das war doch selbst dem Rat „der Friedfertigen" zu stark. Um 3 Uhr morgens des 5. März 1798 wurde beschloßen, Brunes Vorschlag abzulehnen und der Sache ihren Lauf zu lassen.

Nach einigen Scharmützeln bei Aarberg und Gümminen hatte der Kampf am 3. und 4. März geruht. Am 5. März morgens 1 Uhr griff Pijon die Berner bei Laupen und Neuenegg an. Kräftig war der Widerstand der 2200 Berner bei Laupen. Dagegen wurden die 1800 Mann bei Neuenegg, darunter einige hundert Freiburger, von den Franzosen in beiden Flanken gefaßt und zersprengt. Doch ward das Vordringen der Franzosen durch das gut gezielte Feuer einer Oberländerkompagnie am Wangenhubel gehemmt. Sie mußten die Verfolgung aufgeben. So konnte der tapfere

Digitized by Google

Kommandant dieses Postens, Oberst von Graffenried, die um Bern liegenden Hilfstruppen heranziehen. Freiwillige: Studenten, Geistliche, Ratsmitglieder, sowie eine Anzahl Deutschfreiburger schlossen sich an, während die eidgenössischen Zuzüger bei Werb von Uri, Schwyz, Glarus und St. Gallen keine Folge leisteten, sondern heimzogen. Um so heldenmütiger — es ist der einzige Lichtblick in diesem jammervollen Feldzug — hielt sich die todesmutige Schaar von 2300 Mann. Da der erschöpfte Graffenried die Leitung nicht weiterführen konnte, traf sein umsichtiger Adjutant, Joh. Weber von Brütteln, die Anordnungen zum Kampf. Um 9 Uhr morgens ward die französische Vorhut am Wangenhubel angegriffen und geworfen. Gegen Mittag stießen sie am Landstuhl, wo es gegen Neuenegg hinabgeht, auf die französische Hauptmacht. Einen Augenblick der Stockung vor den Bataillonssalven und dem Kartätschenhagel, aber nur einen Augenblick! Dann gehts unter den Klängen und Wirbeln des Berner Marsches:

„Bis zum Tod mueß gstritte si",

zum Sturmschritt. Die feindliche Batterie verstummt. In voller Auflösung und wilder Flucht ergießen sich „die Sieger von Italien" durch Neuenegg und über die Sense. Schon ist die Brücke in den Händen der Berner, und die Verfolgung auf dem linken Ufer beginnt. Da erscheint ein Dragoner und bringt die niederschmetternde Kunde vom Falle Berns und damit den Befehl zur Einstellung des Kampfes.

Im Nordwesten hatte sich das Verhängnis Berns vollzogen. Wohl focht Rovéréa bei Aarberg tapfer mit seiner romanischen Legion. Aber die bernische Hauptmacht von 3500 Mann lag vollständig zerstreut auf der Linie Solothurn-Bern. So standen bei Fraubrunnen, wo nach Erlachs ursprünglicher Anordnung kein Mann hätte stehen sollen, mehrere Bataillone, dagegen im Zentrum bei Grauholz kaum 1000 Mann. Am 5. März 1798 morgens 6 Uhr griff Schauenburg die Berner in Fraubrunnen an. Sie hielten stand, bis die Führer getötet oder verwundet waren, dann stoben sie auseinander. Die Hauptstellung Fraubrunnen, wo Schultheiß Steiger und General Erlach umsonst auf die erlösende Kugel warteten, umgingen die Franzosen und fielen ihr in den Rücken. Umsonst suchte Erlach auf dem Breitfeld die Fliehenden zu sammeln. Da kapitulierte Bern. Um halb 2 Uhr nachmittags am 5. März 1798 zog der Sieger in die bisan unbezwungene Zähringerfeste ein. Erlach aber, der im Oberland den Widerstand fortzusetzen gedachte, wurde zu Wichtrach von betrunkenen Landstürmern ermordet. So fiel Bern und mit ihm die alte Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

2. Der Einheitsstaat der Helvetik.

Als die Franzosen in die Schweiz einrückten, verkündeten sie laut die Unabhängigkeit und Integrität des Landes. Dies hinderte nicht, daß Biel am 7. Febr., Mülhausen am 15. März und vier Wochen später Genf an Frankreich angegliedert wurden. Neuenburg schützte zunächst noch die Zugehörigkeit zu Preußen vor dem gleichen Los. Um die Schweiz selbst leichter leiten zu können, wünschte das französische Direktorium die Einheit derselben. In diesem Sinne ward Ochs mit einem Verfassungsentwurf betraut. Die Lösung dieser Aufgabe war ein Auszug der seit 1795 bestehenden Direktorialverfassung Frankreichs, auch als ihn Direktor Merlin korrigiert hatte. Daß Ochs hiebei eine Selbstkonstituierung der Schweiz ins Auge gefaßt hatte, gefiel der französischen Regierung wenig. So kam Brune Mitte März auf den Gedanken, die Schweiz in drei Teile zu zerlegen: 1. Rhodanien (Waadt, Freiburg, Berner Oberland, Wallis, Tessin) mit der Hauptstadt Lausanne; 2. einen Tellgau (die Länderkantone außer Appenzell, dazu Graubünden); 3. eine helvetische Republik (12 Kantone der Nord- und Ostschweiz) mit der Hauptstadt Aarau, während Ochs Luzern als helvetische Hauptstadt vorgesehen hatte. Allein instinktiv fühlten alle Parteien, daß eine solche Dreiteilung den völligen Untergang der Schweiz bedeute. Dieser Plan fand daher nirgends Anklang. So mußte sich Brune von der Undurchführbarkeit desselben überzeugen und verkündete am 22. März mit Pathos, daß er „gerührt über den Schmerz, welcher in allen Gemütern sich über die Teilung der Schweiz geäußert habe, mit völligem Zutrauen zu den Wünschen der Einheit stimme." Zugleich wurde die Verfügung getroffen, die Abgeordneten der Kantone sollen sich in Aarau versammeln. Am 28. März 1798 verließ Brune, reich mit Beute beladen, die Schweiz, um Lecarlier Platz zu machen. Dieser verfügte noch am nämlichen Tage, daß alle Texte der helvetischen Verfassung außer dem von Paris gekommenen keine Giltigkeit hätten. Schauenburg als Militärbefehlshaber bestätigte dies.

Die helvetische Verfassung von 1798.

1. Staatsgebiet. In der République Hélvetique Une et Indivisible, wie der authentische Ausdruck lautet, stellen sich die Untertanenlande ebenbürtig an die Seite der alten Kantone. Die Zahl der Kantone ist ursprünglich 22. Die Reihenfolge derselben ist mit Absicht nach einem rein äußerlichen (geographischen ?) Prinzip — wohl um der égalité zu genügen — aufgestellt: 1. Wallis, 2. Leman (Waadt), 3. Freiburg (mit Payerne, Avenches, Murten), 4. Bern (ohne Oberland und Aargau), 5. Solothurn, 6. Basel, 7. Aargau (der bernische Teil), 8. Luzern,

Digitized by Google

9. Unterwalden (mit Engelberg), 10. Uri mit Urfern, 11. Bellinzona (mit Livinen, Bollenz und Riviera, 12. Lugano (Lauis, Mendrisio, Luggaris und Maiental, 13. Rhätien (oder Graubünden, das zum Eintritt nur eingeladen wurde), 14. Sargans (Rheintal, Sax, Gams, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach, Rapperswil, March), 15. Glarus, 16. Appenzell, 17. Thurgau, 18. St. Gallen (Stadt, alte Landschaft, Toggenburg), 19. Schaffhausen, 20. Zürich, 21. Zug (mit Freiamt und Baden), 22. Schwyz (mit Gersau Küßnacht, Einsiedeln und den Höfen, aber ohne March.)

Willkürliche Verfügungen, die getroffen wurden, als der Widerstand der „Länder" den Zorn der „unitaristischen Partei" erregt hatte, verringerten diese Zahl auf 19, durch Verschmelzung von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Kanton „Waldstätten" mit dem Hauptort Schwyz. Dazu trat — vom Kanton Bern abgerissen — als selbständiger Kanton das Oberland mit der Hauptstadt Thun. Neben dem Kanton Aargau entstand aus jenen Gebieten Freiamt und Baden, die nach der Verfassung zu Zug gehört hätten, ein neuer Kanton: Baden. Dagegen hörte der Kanton Sargans auf, ein eigener Kanton zu sein; er wurde mit allen zugehörigen Gebieten zum Kanton Glarus geschlagen und bildete mit diesem den Kanton Linth. Desgleichen ward der Kanton Appenzell gestrichen und derselbe mit dem Kanton St. Gallen (das untere Rheintal inbegriffen) zum neuen Kanton Säntis verschmolzen. Diese 19 Kantone aber waren nur mehr bloße Verwaltungsbezirke.

2. Eidgenössisches. Die gesetzgebende Gewalt der helvetischen Republik bestand aus zwei Räten, die vollständig getrennt waren und niemals zusammen treten durften: 1. dem Senat (dem Rat der Alten in Frankreich entsprechend), 2. dem Großen Rate (dem französischen Rat der 500 nachgebildet). Jeder Kanton sandte in diese Räte eine gleiche Zahl von Vertretern, also ein föderalistisches Prinzip inmitten der reinsten Zentralisation. In den Senat wurden je 4 Mitglieder (die 30 Jahre alt, verheiratet oder Witwer sein mußten), in den Großen Rat je 8 (Wahlalter 25 Jahre) von jedem Kantone gestellt. Zum Senat sollten außer den Abgeordneten der Kantone auch die abtretenden Direktoren zählen (vergleiche unten). In der Amtsdauer der Ratsmitglieder war insofern ein Unterschied, als die des Senates auf 8, die des Großen Rates nur auf 6 Jahre gewählt wurden. Der Große Rat schlug die Gesetze und Beschlüsse vor, der Senat nahm sie an oder verwarf sie, ohne dieselben abändern zu dürfen. Bei Verfassungsrevisionen war der Geschäftsgang umgekehrt: da hatte der Senat die Initiative, der Große Rat nur das Abstimmungs- oder Verwerfungsrecht. Ward eine solche Verfassungsrevision vom Großen Rat genehmigt, so mußte dieselbe zur endgiltigen Annahme (bezw. Verwerfung) an die Urversammlungen gebracht werden.

Digitized by Google

Die vollziehende Gewalt übte, wie in Frankreich, ein Direktorium von 5 Mitgliedern (Amtsalter 40 Jahre) aus. Dasselbe verkündigte die Gesetze, nachdem sie die Räte passiert hatten und von diesen genehmigt worden waren, schloß die Verträge mit fremden Staaten, erhob die Steuern und erstattete über deren Verwendung — „geheime Ausgaben" freilich ausgenommen — den Räten Bericht, ernannte sämtliche Offiziere der Armee, die Minister, die Gesandten, die Statthalter der Kantone. Die Direktoren selbst wurden vom legislativen Körper gewählt. Ihnen standen 4 (später 6) Minister zur Seite, deren Geschäfte zunächst folgendermaßen verteilt waren: 1. Finanzen, Handel, Ackerbau und Gewerbe; 2. Auswärtiges und Krieg bezw. Militär; 3. Justiz und Polizei; 4. Wissenschaft und schöne Künste (öffentliche Bauten, Straßen, Brücken).

Die dritte allgemeine helvetische Behörde, für die Justizgewalt, die scharf geschieden sein sollte von der vollziehenden und gesetzgebenden, bestimmt, war das Obergericht, höchste Instanz für gewisse Kriminalfälle und zugleich Kassationsgericht für Civilsachen. In dieses Obergericht sandte jeder Kanton einen Richter.

3. Kantonales. Die kantonalen Behörden waren: 1. der Regierungsstatthalter (oder Präfekt), vom Direktorium gesetzt, mit seinen Unterbeamten: a. den Distriktsvorstehern (Unterstatthalter), b. den „Agenten" mit zwei Gehilfen in den Gemeinden; 2. die Verwaltungskammer, von einer Vertretung der kantonalen Bevölkerung, den sogenannten „Wahlmännern" (électeurs) gewählt. 3. Das Kantonsgericht, ebenfalls von Wahlmännern bestellt. Dagegen kannte die helvetische Verfassung weder Friedensrichter (Vermittler) noch die Geschworenengerichte, wie ihr französisches Vorbild.

4. Allgemeines. Die Helvetik schuf ein allgemeines Schweizerbürgerrecht, das an keinen Zensus (wie in Frankreich) gebunden war. Das Stimmrecht übten die Bürger (mit zurückgelegtem 20. Altersjahr und fünfjährigem Wohnsitz) in den sog. „Urversammlungen" aus. Jede Ortschaft, in welcher 100 stimmfähige Bürger wohnten, bildete eine Urversammlung; in den Städten versammelte man sich nach Quartieren. Diese Urversammlungen entschieden (wie oben bemerkt) über Annahme oder Verwerfung einer Verfassungsvorlage. Ihre Teilnahme an den Wahlen dagegen war eine bloß indirekte: Die Urversammlungen wählten auf je 100 Bürger einen „Wahlmann"; aus der Gesamtzahl der Wahlmänner eines Kantons schied der Regierungsstatthalter durch das Los die Hälfte aus, und erst so reduziert traten sodann die Wahlmänner in der Hauptstadt des Kantons zusammen. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf folgende Wahlen: 4 Mitglieder des Senats, 8 Mitglieder des großen Rates, 1 Mitglied des Obergerichts; in kantonaler Hinsicht: die Mitglieder der Verwaltungskammer, des Kantonsgerichts; ferner noch die

Digitized by Google

Mitglieder der untern Gerichte in den Distrikten. Sonst galt im allgemeinen hinsichtlich der Ämterbesetzung der Grundsatz, daß die Inhaber der untern Stellen nicht etwa aus einer Volkswahl hervorgehen, sondern von dem je höhern Beamten gesetzt werden sollten, was der gesamten Staatsverwaltung einen ausgesprochen büreaukratischen Charakter verlieh.

Jeder hatte den Bürgereid zu leisten, und war zu zwei Jahren Militärdienst in der Miliz verpflichtet. Die bewaffnete Macht sollte sich in ein stehendes Heer und eine Nationalgarde teilen. Auch war hiezu freiwillige Anwerbung oder zwangsweise Aushebung vorgesehen, letztere jedoch auf den Notfall beschränkt.

An Grundsätzen allgemeiner Natur sind zu nennen: 1. „Gewissensfreiheit"; 2. Preßfreiheit; 3. Recht der Ablösung aller „Reallasten" (Bodenzinse, Frohnden u. s. w.); 4. Verbot hinsichtlich der Güter der sog. „toten Hand" — gerichtet gegen Klöster und geistliche Korporationen, dann auch gegen die Einrichtung der Fideikommisse, bezw. gegen die Unveräußerlichkeit solcher Güter; 5. Gleichmäßige Besteuerung des Vermögens und Einkommens.

* * *

Aus freien Stücken wäre diese Verfassung, die der Geschichte wie der Natur des Schweizerlandes zuwiderlief, niemals vom Volke angenommen worden. Was ihr zur Annahme verhalf, waren lediglich die Waffen der Franzosen, auf die Schauenburg wie Mengaud hinzuweisen allerdings nicht unterließen. — Entsprechend dem Befehl des französischen Kommissärs kamen anfangs April 1798 im Rathaus zu Aarau die Vertreter des Schweizervolkes zusammen, vorerst 10 Kantone, wozu sich am 19. April Thurgau gesellte. Dieses erste Parlament der Schweiz ward durch Bodmer von Stäfa als Alterspräsidenten (indem man ein älteres Mitglied zum Rücktritt bewog) am 12. April eröffnet. Die Wahlen beriefen Bernhard Friedrich Kuhn, einen tüchtigen Rechtsgelehrten aus Bern, zum Präsidenten des großen Rates, Peter Ochs zu demjenigen des Senates. Die erste Handlung nach der Konstituierung der Räte war die Verkündigung der Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihrer Bildung in eine unteilbare Republik. Sonderbar genug nahm es sich zu dieser Unabhängigkeitserklärung aus, daß Lecarlier und Rapinat mit 1400 Mann am 14. April nach Aarau gezogen waren. Die Verlesung der Verfassung besorgte Ochs zum Fenster hinaus. Nachdem die Räte als Nationalfarben Grün-gelb-rot bestimmt, die Amtskleidung festgesetzt und über das Staatssiegel (das Tell mit dem Knaben zeigt) einig geworden waren, erfolgte am 18. April die Wahl des Direktoriums. Aus derselben giengen hervor: Lukas Legrand (früherer Theologe, jetzt Idealist) aus Basel, Ludwig Bay, ein tüchtiger Jurist aus Bern, Alphons Pfyffer, das Haupt der liberalen Patrizier in Luzern, Moritz Glayre, ein tüchtiger

Digitized by Google

Staatsmann aus Romainmotier (Waadt) und der weniger bedeutende Viktor Oberlin aus Solothurn. Ochs empfand es schwer, daß er nicht gewählt wurde; allein diese Franzosenkreatur war nirgends beliebt. Am 21. April 1798 konstituierte sich das helvetische Direktorium und ernannte vier Minister: Hans Konrad Finsler aus Zürich für Finanz, Franz Bernhard Meyer von Schauensee (Luzern) für Justiz, den Waadtländer Begez für das Auswärtige und Krieg, Albrecht Stapfer von Brugg für Künste und Wissenschaften; am 18. Mai 1798 traten noch hinzu für das Innere der Arzt Dr. Albrecht Rengger von Brugg und für Krieg Repond aus Freiburg.

Wir vernahmen bereits, wie wenig beliebt die helvetische Verfassung war. Am meisten Widerstand mußte sie bei denjenigen Orten finden, welche die demokratische Freiheit schon besaßen, die das „helvetische Büchlein" zu bringen sich rühmte. Das waren die Gebirgskantone, eine östliche Gruppe mit Appenzell und eine zentrale mit Schwyz. Da die neue Verfassung sich erheblich kirchenfeindlich (vergleiche unten) zeigte, war es nicht zu verwundern, daß die Welt- und Ortsgeistlichkeit gegen dieselbe eingenommen war. Das geflügelte Wort: „Der Stier (Uri) hat uns die Freiheit gebracht, der Ochs (aus Basel) will sie uns nehmen", fand zahlreiche Anhänger. Vergebens suchte man sich dieser helvetischen Verfassung in der Urschweiz durch eine Denkschrift an das französische Direktorium zu erwehren. Schauenburg setzte eine letzte Frist zur Annahme bis am 11. April 1798. Der Osten unterwarf sich. Nicht so Schwyz. Am 16. April beschloß dessen Landsgemeinde, dem verhaßten Zwang des „höllischen Büchleins" mit Gewalt zu begegnen. Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, wie die March, Uznach Gaster und Sargans schlossen sich der Bewegnung an. An Alois von Reding bekam dieselbe ein tüchtiges Haupt. Hervorragende Geistliche, wie Marianus Herzog, Pfarrer von Einsiedeln und der Kapuziner Paul Styger feuerten das Volk an. Doch war es (wie vordem in Bern) von Nachteil, daß das 10,000 Mann starke Heer vom Brünig bis nach Rapperswil verzettelt ward. Man beschränkte sich dabei nicht auf die Verteidigung, sondern Paravicini von Glarus sollte aus der March gegen Zürich vordringen, Oberst Andermatt von Zug her in die freien Ämter einfallen und die Hauptmacht unter Reding sich Luzerns versichern, während eine vierte Abteilung unter Hauser dazu bestimmt war, über den Brünig ins Haslital zu ziehen, um daselbst den Aufstand gegen die Franzosen zu entflammen. Die Abmahnungen des helvetischen Direktoriums verhallten im Winde. Zunächst glückten den Aufständischen ihre Pläne ziemlich. Der Vorstoß ins Haslital gelang; Andermatt war bis Wohlen vorgerückt, und am 29. April war Luzern, das seine Kanonen ausliefern und 20,000 Gulden Kontribution erlegen mußte, in der Gewalt Redings. Allein die Franzosen waren nicht müssig

Digitized by Google

geblieben. Schon nach dem 21. April hatte Schauenburg Verstärkungen an sich gezogen und rückte gegen Luzern und Zürich vor. Schon war Zug in seiner Gewalt, und zugleich standen am 29. April 6000 Franzosen unter Nouvion am Zürchersee. So galt es für Reding, die von zwei Seiten — Zug und Zürchersee — bedrohte Heimat zu verteidigen. Am 30. April rückten die Franzosen bereits in Luzern ein. Am gleichen Tag eroberten sie Rapperswil, und da die Glarner unter Paravicini zurückwichen, eröffneten sie den Angriff auf Wollerau, wie anderseits auf Immensee und Küßnacht. Etwa 12000 Franzosen unter Jordy und Nouvion hielten Schwyz umklammert. Wohl stieß die Gefahr auf starke Herzen: Frauen und Töchter zogen die in Luzern erbeuteten Kanonen über Sattel nach Rotenturm. Mit Umsicht traf Reding seine Anstalten für den Entscheidungstag des 2. Mai 1798. Um 10 Uhr dieses Tages griff Nouvion vom Zürchersee her an. Schon glaubten sich die Schwyzer auf Schindellegi Sieger, als die Nachricht eintraf, der Etzelpaß sei unverteidigt verloren gegangen. Da zog sich Reding nach Rotenturm und Morgarten zurück. Schon wollten sich die Franzosen in der Ebene von Altmatt entwickeln. Da führte Reding zwei Bataillone zum Sturmangriff heran. Die Franzosen wichen zurück und überließen die beherrschende Höhe von St. Jost ihren Gegnern. Gleichzeitig erlagen die Franzosen am Morgarten einem wuchtigen Kolbenangriff der Schwyzer. Ein gleiches Los traf sie bei Arth am 3. Mai. Schon um 3 Uhr dieses Tages ward hartnäckig um die Kapelle St. Adrian gekämpft, wie anderseits am Stricktobel zwischen Rigi und See. Die Schwyzer blieben allenthalben Sieger. Doch nicht ohne Opfer: 172 Tote und 133 Verwundete betrug ihr Verlust. Ersatz hiefür war schwer, während die Franzosen ihre gelichteten Reihen leicht ergänzen konnten. Auf die Dauer mußte man der Übermacht erliegen. So ward der am Abend des 3. Mai von Schauenburg bewilligte Waffenstillstand angenommen. Von seinem Hauptquartier in Einsiedeln erbot er den Schwyzern Frieden ohne Kriegssteuer, Glaubensfreiheit und Beibehaltung der Waffen. Am 4. Mai 1798 trat die Landsgemeinde in Wehr und Waffen auf der Walstatt bei Rotenturm zusammen, um über diese ihre Tapferkeit ehrenden Anträge abzustimmen. Nicht wenig wogte es in der Versammlung. Doch auf den Rat Redings, unterstützt von geachteten Geistlichen, entschied sich die Mehrheit für Annahme der gestellten Bedingungen. Dieselben sollten auch für die andern Mitkämpfer gelten. So schloßen sich der Kapitulation Glarus, Zug, Uri und Unterwalden an, Nidwalden jedoch mit etlicher Zögerung.

Da flammte unvermutet an einer andern Ecke der Schweiz ein Aufstand auf: im Wallis. In Sitten war nämlich die provisorische Regierung versagt worden. Mit starker Macht kamen die Franzosen und schlugen am

Digitized by Google

17. Mai 1798 die zahlreichen, aber schlecht bewaffneten Landstürmer in der Nähe der Hauptstadt. Sitten ward (nicht ohne eigene Schuld) geplündert, und dem Land eine Kontribution von 600,000 Fr. auferlegt.

So wurde jeder Widerstand gebrochen. Jetzt konnte auch die bereits erwähnte Änderung in der Organisation der Kantone: Waldstätten, Linth und Säntis vorgenommen werden; im Süden ward Mendrisio am 6. Juni dem Tessin und damit der helvetischen Republik angegliedert.

Führten die Heldenkämpfe Berns, der Urschweiz und des Wallis auch nicht zu dem erstrebten Ziel, so waren sie doch nicht umsonst. Dieselben lenkten die Aufmerksamkeit und damit die Teilnahme von fast ganz Europa auf die Schweiz und kamen ihr in der Folge wohl zustatten.

Für den Augenblick freilich war unser Vaterland ein von den Franzosen erobertes Gebiet, und schwer genug sollte es dies empfinden. Bereits bei der Einnahme von Bern am 5. März 1798 ward nicht nur der dortige Staatsschatz, sondern auch alle öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt. Waffen, Fahnen, selbst die Bären (im Bärengraben) wanderten nach Paris. Durch den Verrat des Waadtländers Junod fielen auch 2,200,000 Fr. in bar und 18 Millionen in Schuldtiteln (lautend auf England, Frankreich, Österreich und Dänemark), die der Oberstkriegskommissär Abrah. Gottlieb von Jenner am 3. März ins Oberland hatte flüchten lassen, bei Thun in die Hände der Franzosen. Freilich gelang es dem gewandten Jenner, unter Aufwendung einer Million Franken zur Bestechung des französischen Direktoriums, die Schuldtitel (die französischen natürlich ausgenommen) wieder zurückzuerhalten, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie Frankreich nicht realisieren konnte. Die ersten 3 Millionen aus dem Berner Staatsschatz, in welchem 6,776,118 liv. in Gold und Silber lagen, gingen am 12. April 1798 nach Lyon ab, um die Expedition Napoleon Bonapartes nach Ägypten zu ermöglichen. Schon vorher, am 8. April brandschatzte Lecarlier Freiburg, Solothurn, Zürich, Luzern und die Stifte St. Urban, Luzern und Einsiedeln um 16 Millionen. Nichts schützte vor den gewalttätigen Händen der Franzosen. Dazu kam die Stockung in Handel und Gewerbe, Ausfall von Zehnten und Zinsen. So mußten die Hypotheken gekündet werden; die ärmern Schichten kamen geradezu ins Elend. Denn noch immer standen die französischen Heere im Feld, und mußten auf Kosten des Landes ernährt werden. Als der schweizerische Gesandte Zeltner in Paris beim Direktorium über diese Zustände vorstellig wurde, nannte der damalige Präsident Reubel diese Klage kurzweg eine „Jeremiade", und bezeichnete die Schweiz als einen englisch-österreichischen Verschwörungsherd. Da sich auch Laharpe über die französischen Kommissäre und ihr Walten in der helvetischen Republik beschwerte, sank er nicht wenig im Kredit der Machthaber.

Digitized by Google

Rapinat gab denn gleich einen Beweis, was sich Frankreich erlauben dürfe. Am 16. Juni 1798 verfügte er, daß Bay und Pfyffer durch Ochs und Dolder, (einen Fabrikanten und Franzosenfreund) ersetzt werden. Einzig Escher von Zürich wagte hiegegen im großen Rat Einspruch zu erheben. Rapinat setzte seinen Willen durch, nur daß zunächst für Dolder der vielgenannte Laharpe Mitglied des helvetischen Direktoriums ward, was mit einem Bankett in Aarau gefeiert wurde.

Ein Allianzvertrag der Schweiz mit Frankreich kam am 19. August 1798 zustande. Derselbe verpflichtete die beiden Staaten zu einer ewigen Defensiv- und Offensivallianz, gewährte Frankreich zwei große Heerstraßen durch die Schweiz: eine längs des Rheins und Bodensees gegen Deutschland-Österreich, und eine zweite durch das Wallis nach der Lombardei. Dazu übernahm Frankreich die Gewähr für den Einheitsstaat und nötigte demselben jährlich 250,000 Centner Salz um den Preis von 2 Millionen Franken auf; denn die Schweiz hätte ihr Salz billiger aus Deutschland beziehen können. (Ein eigentlicher Handelsvertrag sollte erst im Mai 1799 zustande kommen). Dafür versprach Frankreich den Anschluß von Graubünden, Vorarlberg und Fricktal an Helvetien, und gegen Stellung von 18,000 Mann Hilfstruppen Verminderung des eigenen Heeres in der Schweiz, welch' letzteres aber auf sich warten ließ.

Das Zutrauen zu dem helvetischen Direktorium war durch den Eintritt von Ochs und Laharpe keineswegs gestiegen. Ersterer war den Franzosen allzusehr ergeben und Laharpe wohl uneigennützig und energisch, aber keine organisatorische Natur und gleich Ochs dem Jakobiner-Despotismus zugeneigt. Oberlin ordnete sich diesen beiden unter; daher traten Legrand und Glayre 1799 aus dem Direktorium aus; sie wurden durch Bay und Dolder ersetzt. Auch die Räte (Senat und Großer Rat) standen nicht in hohem Ansehen. Zwei Drittel davon waren, nach dem Urteil Renggers, Menschen ohne Kultur und Erziehung. So vermochten auch Männer, wie Hans Konrad Escher und Paul Usteri von Zürich (letzterer Herausgeber des politischen Organs „Der Schweizer Republikaner"), Bernhard Friedrich Kuhn aus Bern, Joseph Lüthi von Solothurn, Zimmermann von Brugg, Suter von Zofingen, Herzog von Effingen, Karl Reding von Schwyz, Anderwert aus dem Thurgau, Barras von Freiburg, Muret und Secretan aus der Waadt kein Übergewicht zu gewinnen, mochten sie noch so hervorragen und als „die geistigen Architekten der modernen Schweiz" arbeiten. Dieser Mittelpartei der „Philosophen" standen die „Patrioten" d. h. die Franzosenfreunde, wie die „Aristokraten", die Anhänger des Alten schroff gegenüber. Dazu kam die hemmende Geschäftsverteilung der Räte: alle gesetzgeberischen Arbeiten waren dem Großen Rat ausschließlich überwiesen, der Senat hatte dessen Entwürfe nur anzunehmen

Digitized by Google

oder zu verwerfen. Der Verkehr der Räte mit dem Direktorium war ein rein schriftlicher, so daß im Frühjahr 1800 die Klage laut wurde: vom 26. April 1798 bis 8. März 1800 seien 169 Botschaften der Regierung an die Räte unerledigt geblieben, anderseits lag die Beschwerde vor, daß das Direktorium 25 Einladungen nicht entsprochen habe.

Seine Stärke suchte das neue Regiment darin, die Reste des alten Privilegienstaates zu beseitigen. So wurde am 4. Mai 1798 die Aufhebung aller persönlichen Feudalabgaben beschlossen, und damit die letzte Spur der Leibeigenschaft getilgt; es folgten im gleichen Monat die Bestimmungen über die Abschaffung der Folter sowie der Körperstrafen überhaupt, die Aufstellung der unbedingten Handelsfreiheit zwischen den Kantonen. Am folgenschwersten erwies sich die Abschaffung von Zehnten und Grundzinsen. Obwohl die Zehnten die Haupteinnahme des Staates bildeten, erfolgte am 8. Juni 1798 der Beschluß, die Zehnten ohne Ersatz aufzuheben:. Allein infolge desselben, schrieb das Direktorium am 16. Juli 1798, waren viele Gemeinden außerstande, die Kranken- und Armenlasten zu bestreiten, ebenso die Besoldung an die Religionslehrer und Jugenderzieher zu entrichten. Daher ward am 10. Nov. 1798 das Gesetz über die Abschaffung der Feudallasten erlassen: der kleine Zehnten wurde unentgeltlich aufgehoben, der große Zehnten sollte um eine Loskaufsumme abgelöst werden. Dabei sollte diese Loskaufsumme an den Staat nur dem vierfachen Durchschnittsbetrag eines Jahreszehnten gleichkommen, während der Staat den fünfzehnfachen Durchschnittsbetrag an seine Zehntenbesitzer zu bezahlen hatte. (Früher war der Zehnten um den dreißigfachen Betrag losgekauft worden). Die Gesammtsumme aller Zehnten ward auf 128 Millionen Franken geschätzt, wovon 100 der Staat besaß. Die Auslösungssumme, die derselbe erhielt, reichte gerade hin, um seine Privatgläubiger (hinsichtlich Zehntenloskauf) abzufinden. Sehr im Gegensatz hiezu standen die hohen Gehälter der helvetischen Räte; denn jedes Mitglied derselben erhielt jährlich 275 Dublonen (zu 24 Liv.) Mitglieder waren es 216. Jeder der fünf Direktoren erhielt 800 Dublonen und freie Wohnung. Die Kosten des gesamten helvetischen Staatshaushalts (ohne den Unterhalt der französischen Armee) werden auf Fr. 14,200,000 berechnet. Als Ersatz für den Wegfall der Zehnten sollten folgende Steuern dienen: Grund- und Kapitalsteuer $2^0/_{00}$, Häusersteuer $1^0/_{00}$, Getränksteuer $4^0/_0$, Handänderungsgebühr $4^0/_0$, Erbschaftssteuer $^1/_2$—$5^0/_0$, Handelsabgabe $4^0/_0$ u. s. w. „Mit der einen Hand schenkte der Staat sein Eigentum an eine bestimmte Klasse, mit der andern besteuerte er das ganze Volk." Praktisch machte sich die Sache so: als das Steuergesetz im Februar 1799 in Funktion treten sollte, begann der Krieg der fremden Mächte in unserm Land, Auflagen erheben war unmöglich. Weder Soldaten noch Beamte, weder Lehrer noch

Digitized by Google

Geistliche konnten bezahlt werden. Bei der Unordnung des Krieges wurden weder Zehnten, noch Zinse, noch Loskauf bezahlt. Alles geriet dabei in äußerste Not. Am 15. Febr. 1800 mußte das Loskaufgesetz zurückgenommen werden. Zehnten, Grundzins, Feudallasten traten wieder in ihre Rechte. Am Zivilrecht ward weiter nichts geändert, dagegen trat am 4. Mai 1799 das helvetische Strafgesetzbuch (nach dem Vorbild des französischen Code pénal von 1791) in Kraft, das immerhin einen Fortschritt bedeutete gegenüber dem bisherigen peinlichen Verfahren der Carolina. Münzrecht (als Einheit galt der bisherige Bernerfranken, in Batzen und Rappen geteilt) und Postwesen wurden im nämlichen Jahr 1799 als Staatsregale erklärt; dagegen gelang eine Regelung des Zollwesens nicht. Um so erfreulicher gestaltete sich die helvetische Gemeindegesetzgebung vom 13. und 15. Februar 1799. Dieselbe gewährte allen Staatsbürgern volle Freiheit der Niederlassung und des Erwerbs, und — vom Anteil am Gemeinde- und Armengut abgesehen — die gleichen Rechte wie den Gemeindebürgern.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf Kirche und Schule in der Helvetik. Nach den Grundbestimmungen der helvetischen Verfassung wäre die logische Folge eine Trennung von Kirche und Staat gewesen. Immerhin meinte Kultusminister Stapfer: „Die Kirche müsse unmerklich vom Staate gelöst, nicht gewaltsam losgerissen werden." In einem freundlichen Sinn war es wohl gemeint, wenn seit Februar 1799 die Theologiestudierenden vom Militärdienst befreit werden, oder im Mai 1799 ein Strafgesetz gegen die Störer des Gottesdienstes erlassen wird. Allein dies wurde weit durch wahre Jakobiner-Bestimmungen überwogen. Durch einen besondern Verfassungsartikel ward der Geistliche jedes Kultus vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, dagegen der Bürgereid ohne Vorbehalt bei Strafe der Landesverweisung von ihm verlangt. Bei Besetzung von Pfarreien hat die kantonale Verwaltungskammer das entscheidende Wort. Die Aufhebung des Zehntens beraubte die Geistlichkeit des größten Teils ihres Einkommens. Schlimmeres noch widerfuhr dem Ordensklerus. Am 8. Mai 1798 belegten die helvetischen Räte das Vermögen der schweizerischen Klöster und Stifte mit Sequester und erklärten es in der Folge als Nationaleigentum. Am 6. Juni 1798 beschloß der Große Rat prinzipiell die Aufhebung der Klöster; der Senat stimmte zu. Am 6. Juli 1798 erfolgte das Verbot der Novizenaufnahme für alle Klöster mit Ausnahme des Hospizes auf dem großen St. Bernhard. Gegenüber der Gesamtkirche ward die geistliche Immunität aufgehoben, das Ehewesen ohne irgend welche kirchliche Vorschrift geregelt. Den auswärtigen Bischöfen (praktisch bei Mailand und Como) ward die Ausübung ihrer Jurisdiktion in der Schweiz nur durch ihre vom helvetischen Direktorium vorgeschlagene Kommissare gestattet. Am 9. Mai 1798 wurde

Digitized by Google

der Nuntius Gravina ausgewiesen. Im April 1799 verboten die helvetischen Behörden Prozessionen, außer in unmittelbarer Umgebung kirchlicher Gebäude.

Besser stand es um die Bestrebungen für die Schule. Dem Minister Stapfer schwebte das Ideal vor Augen, „der Schweiz ein mustergiltiges nationales Bildungswesen zu geben." In diesem Sinne ermunterte er die Männer wie Karl Ludwig von Haller, den Begründer der „Helvetischen Annalen", den Geschichtsschreiber Füßli, Heinrich Pestalozzi, den noch in pädagogischen Anfängen befindlichen P. Girard. Auf seinen Antrag trat am 24. Juli 1798 ein Erlaß in Kraft, der in jedem Kanton einen Erziehungsrat von 8 Mitgliedern, (worunter zwei Professoren und ein Geistlicher) einsetzte und für jeden Distrikt einen Schulinspektor. Dagegen scheiterte der Versuch, Lehrerseminarien einzurichten, an Geldnot. Im Oktober 1798 legte Stapfer den Entwurf eines Volksschulgesetzes vor, der mit Fug, als „eines der schönsten Denkmäler der Helvetik" bezeichnet wird. Derselbe sah u. a. vor: allgemeine Schulpflicht (mit Staatszwang), gründliche pädagogische Vorbildung der Lehrer mit entsprechender Besoldung. Anpassung des Unterrichts an den natürlichen Entwicklungsgang des Kindes, Turnübungen, Handfertigkeitsunterricht für Knaben, Haushaltungsunterricht für Mädchen; Unterstützung armer Schulkinder; Schulärzte. Ein solch weit aussehender Entwurf galt zum guten Teil als Phantasiegebilde. So ward derselbe vom Direktorium verringert, am 18. Nov. 1798 den Räten vorgelegt. An größern Orten sollten sich übrigens an die Volksschule Industrie- und Gewerbeschulen anschließen, auf diese höhere Lehranstalten (Gymnasien) folgen. Als Krönung des Ganzen plante Stapfer eine schweizerische Hochschule als Vereinigung von Universität und Polytechnikum. Als aber am 12. Februar 1799 ein Dringlichkeitsantrag für diese Hochschule gestellt wurde, ging derselbe an eine Kommission und blieb dort begraben. Ein gleiches Schicksal ereilte das Volksschulgesetz, wiewohl ihm der Große Rat eine sehr bescheidene Form gegeben hatte (so war z. B. die Lehrerbesoldung auf 100 Fr. angesetzt.) Am 2. Februar 1800 verwarf der Senat dasselbe. Beispiele idealen Mutes, wie dasjenige Pestalozzis im Waisenhause zu Stans, mußten der schweizerischen Volksschule den Weg bahnen. Anderseits faßte das Direktorium auf Anregung Stapfers am 15. Dezember 1798 den Beschluß, „die vaterländischen Altertümer und Monumente zur Ehre der Nation und zum Nutzen der Wissenschaften zu erhalten und zu vermehren." Zu diesem Zweck wurde jeder Regierungsstatthalter angewiesen, Maßnahmen zu treffen und ein Verzeichnis vorzulegen. Die kirchlichen Altertümer beabsichtigte Stapfer im Ursulinerinnenkloster in Luzern zu vereinigen, wurde aber durch den Krieg daran verhindert. Am 18. Dezember 1798 beschlossen die helvetischen Räte

Digitized by Google

die Anlegung einer „Nationalbibliothek", zunächst für den Gebrauch der Gesetzgeber, in Verbindung mit einem „Nationalarchiv."

Trotz dieser Fürsorge für die Schätze der Litteratur vermochten die „Patrioten" keine Kritik ihrer Person zu ertragen. Es nützte nichts, daß Paul Usteri die Preßfreiheit glänzend verteidigte. Gegen die „Helvetischen Annalen" Karl Ludwig von Hallers, die den Zorn der Machthaber gereizt, wurde vorgegangen, und sodann in dieser Hinsicht dem Direktorium diskretionäre Vollmachten gegeben. Doch zeitigten sie keine Ausnahmegesetze.

* * *

Ein objektives Urteil über die Helvetik zu fällen ist nicht leicht. Der Privilegienstaat mußte fallen. Zum Unheil gereichte es unserm Vaterland, daß wie in Frankreich die Privilegierten dies nicht rechtzeitig erkannten, so daß an die Stelle der Reform die Revolution mit ihrer Jakobinerwut namentlich gegen die Kirche trat. Die Revolution machte die Schweiz zur Beute Frankreichs. Wie viel an Gut und Blut opferten nicht die Eidgenossen, um zur Einheit zu gelangen! Freilich erwies sich der Einheitsstaat nicht als die richtige Form, aber im Reichtum seiner schöpferischen Ideen — man denke nur an die Volkssouverainetät und an die Rechtsgleichheit aller Bürger — liegt sein wesentliches Verdienst.

2. Die Schweiz ein Kampfplatz fremder Heere 1798 u. 1799.

Außer der bereits vermerkten Litteratur kommen folgende Werke in Betracht:

a. Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique. Basel 1901. — Dunant, La Réunion des Grisons à la Suisse Correspondance diplom. de Florent Guiot. Genf 1899. — de Cugnac, Campagne de l'armée de réserve en 1800. Paris 1900. — Hüffer, Quellen zur Geschichte der Kriege 1799 und 1801. Bd. I. — Zeller-Werdmüller, Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen und Briefen. Zürich 1899. — Hoppeler, Das Tagebuch des Fortifikationsdirektors Hans Kasp. Fries. Schweiz. Zeitschr. f. Artill. und Genie 1900.

b. F. J. Gut, Der Überfall von Nidwalden. 1862. — Nidwalden vor hundert Jahren, herausg. v. hist. Verein von Nidwalden. Stans 1898. — Hosang, Die Kämpfe um den Anschluß von Graubünden an die Schweiz von 1798—1803. — Rott, Perrochel et Masséna. Neuchâtel. 1900. — Rütsche, Der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik Zürich 1900. — B. v. Segesser, Kampf der Urner gegen die Franzosen. Neujahrsblatt Uri 1899. — Hoppeler, Ursern im Kriegsjahr 1799. Neujahrsblatt Uri 1900. — R. Reding von Biberegg, Der Zug Suworoffs durch die Schweiz. Geschichtsfreund Bd. 50 und separat, Zürich 1895. — Oechsli, Die schweizerische Volkserhebung im Frühling 1799. Schweiz. Monatsschrift für Offiziere 1902. — Günther, Der Feldzug der Division Lecourbe im schweiz. Hochgebirge. Frauenfeld 1896. — Sulzberger, Das Treffen von Frauenfeld. Helvetische Militärzeitschrift 1838. — Becker, Die erste Schlacht bei Zürich. Zürich 1899. — Bühler, Die Kämpfe in der Nordostschweiz bis zum Rückzug Masséna in die Stellung von Zürich, in „Kriegsgeschichtl. Studien" des eidgen. Generalstabsbüreau, Heft III. (Daselbst findet sich auch die vollständige Litteraturangabe

Digitized by Google

dieses Feldzuges). — Edouard Gachot, La Campagne d'Helvétie (1799). Paris 1904. — Perollaz, Beiträge zur Geschichte des Übergangs Napoleons über den Gr. St. Bernhard. Blätter aus der Walliser Geschichte II.

Ruhig hatten die Großmächte die Gebietsveränderung in Europa neben der Besetzung der Schweiz wie des Kirchenstaates durch die Franzosen geschehen lassen. Erst als Österreich im Rastatter Kongreß nicht zum gewünschten Ziele kam, einigte es sich am 9. Juli 1798 mit Rußland und nach längern Verhandlungen mit England zum zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich.

Das Vorspiel dieses Krieges ist der Überfall von Nidwalden. Schultheiß Steiger von Bern kam auf die Einladung des österreichischen Ministers Thugut nach Wien, wo seit Juni 1798 täglich Besprechungen mit dem vertriebenen Fürstabt Pankraz Vorster von St. Gallen, Johannes von Müller, (der damals in Thuguts Kanzlei tätig war), Feldmarschall Hotze, einem gebürtigen Richterswiler, dem englischen Gesandten Eden und dem Prinzen Friedrich von Oranien, dem mutmaßlichen Oberfeldherrn, stattfanden. England sollte Geld für einen allgemeinen Volksaufstand in der Schweiz, sowie für ein schweizerisches Emigrantenkorps hergeben; Österreich Truppen an der Grenze Graubündens aufstellen. Unter Führern wie Paul Styger, Eugen von Courten, Anton von Salis-Marschlins in Feldkirch bereisten Agenten, als Hausierer und Handwerksburschen verkleidet, die Schweiz. Hotze und Roveréa betrieben von Wangen aus mit englischem Geld die antirevolutionäre Propaganda. Einer solchen arbeitete das helvetische Direktorium geradezu in die Hände. Denn am 12. Juli forderte es binnen 8 Wochen den Bürgereid von allem Volke. Denselben verboten der nunmehr in Konstanz residierende Nuntius Gravina, wie die Bischöfe von Konstanz, Basel, Chur und der Abt von St. Gallen. Bei der Aussicht auf österreichische Hilfe gährte es im Landvolk. Am 24. Juli 1798 fand eine Konferenz der Abgeordneten der Urkantone mit Hotze und General Auffenberg in Vorarlberg statt. Schon trat, durch Pfarrhelfer Lussi in Stans begünstigt, offene Empörung zutage: der Regierungsstatthalter Kaiser wurde am 18. August gefangen gesetzt. Im Auftrag des helvetischen Direktoriums gab General Schauenburg den aufständischen Orten eine Frist von 3 Tagen. In Schwyz erkannte man, daß kein Verlaß auf die noch weit entfernte österreichische Hilfe sei und unterwarf sich. Ebenso geschah es in Obwalden. Nidwalden dagegen erließ, den Versprechungen Paul Stygers vertrauend, am 29. August 1798 die Kriegserklärung. Allein dieser führte tatsächlich nur 230 Scharfschützen aus Schwyz und 30 Mann aus Seelisberg heran. Die bewaffnete Mannschaft Nidwaldens mochte höchstens 2000 betragen, denen nunmehr 10,000 kriegsgeübte Franzosen entgegenrückten. Denn nach Ablauf der bestimmten 3 Tage wurde der „Distrikt Stans" bis zum 6. September

Digitized by Google

zur Unterwerfung aufgefordert. Am 7. September 1798 nahm der Krieg seinen Anfang von Stansstad und Kirsiten aus, welche Orte mit Granaten beschossen wurden. Dann stiegen 8000 Franzosen über den Renggpaß, kamen von Brünig und Entlebuch unter General Mainoni. Der 9. September wurde zum Entscheidungstag. Kurz nach Mitternacht ließ der französische General von seinem Hauptquartier Kerns eine Kolonne südlich vom Stanserhorn über den Kamm von Großächerli und Arvigrat, der das Tal der Sarner Aa von dem der Engelberger Aa scheidet, vorrücken. Die Höhe war von 100 Schützen besetzt, die der Übermacht 2½ Stunden stand hielten. Über Wiesenberg und Dallenwil drang dieselbe nach Stans. Der Hauptkampf aber drehte sich um das Defile zwischen Muetterschwand und Stanserhorn, wo die Hauptmacht Nidwaldens an der „March" bei St. Jakob, bei Rohren und am Allweg aufgestellt war. Um 4 Uhr morgens stießen die Franzosen auf sie. Dreimal wurden die Franzosen zurückgetrieben; gegen Drachenried, Rotzberg und Rotzloch ward jeder Fuß vorwärts mit Blut erkauft. Um Mittag erst siegte die Übermacht. Gleichzeitig gelang es den Feinden, in Stansstad und Kirsiten zu landen. Um 1 Uhr zogen die Franzosen in Stans ein, wo sie mit namenlosen Gräueln ihren Sieg schändeten. Nach der geringsten Schätzung verloren hier 386 Personen ihr Leben, darunter 102 Frauen und 25 Kinder; 712 Gebäude gingen in Flammen auf. Infolge der Unterstützung, die Nidwalden von Uri und Schwyz erhalten hatte, wurde die ganze Urschweiz, selbst Glarus besetzt. Aber ganz Europa sah mit Bewunderung auf die tapfern Nachkommen Winkelrieds; nur das helvetische Direktorium fand den Mut, dem General Schauenburg, der nach eigenem Geständnis einen seiner heißesten Tage in Nidwalden erlebte, zu sagen, „daß er sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe." Mit diesem Dankesakt schloß dasselbe am 20. September 1798 seine Sitzungen in Aarau und nahm sie in der neuen helvetischen Hauptstadt Luzern am 4. Oktober wieder auf.

Seit den Schreckenstagen in Nidwalden war das helvetische Direktorium in der öffentlichen Meinung gerichtet. Wenn Österreich noch nicht hatte eingreifen können, wollte es doch seinen Einfluß auf Graubünden behaupten. Dieser Kanton war zum Eintritt in die helvetische Republik blos eingeladen worden. Bürgermeister Tscharner von Chur, unterstützt vom französischen Residenten Guyot und den um das Seminar Haldenstein verdienten Preußen Heinrich Zschokke, wollten dieser Einladung Folge geben. Allein der österreichische Resident Kronthal im Verein mit der katholischen Geistlichkeit und der Familie Salis hatten leicht, auf die französische Beraubung der Schweiz durch Rapinat hinzuweisen, so daß am 9. Juli 1798 gegen den Anschluß 34 Gemeinden, 11 dafür und 16 für Verschiebung stimmten. Aus Malans und Mayenfeld wurden die „Patrioten" vertrieben, und am 26. September 1798 ward der Schutz des Kaisers angerufen. Am 7. Oktober überschritten die Österreicher

Digitized by Google

den Luzienſteig und am 13. Oktober floh Guyot aus Chur. Am 18./19. Okt. wurde das bündneriſche Rheintal durch Auffenberg beſetzt. Schauenburg hatte den Gotthard bis Bellinzona inne, doch rückte er nicht weiter vor, da die Seeſchlacht bei Abukir Frankreich des tüchtigſten Führers und der beſten Armee beraubt hatte.

Am 19. September 1798 hätte die Verminderung der Truppen in der Schweiz beginnen, und ihre Verpflegung von Frankreich übernommen werden ſollen. Zwar wurde der diplomatiſche Verkehr wieder aufgenommen, indem Bürger Perrochel als Miniſter beglaubigt ward. Allein das franzöſiſche Heer wurde vermehrt. Im Oktober 1798 zogen 23,000 Franzoſen durch die Schweiz nach Italien. Der Durchzug war von 13 Morden und andern Ausſchreitungen begleitet. Stets wollten Rapinat und Rouhière die Städte Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn von neuem ausrauben und kontribuieren. Zugleich wurden 18,000 Mann helvetiſcher Hilfstruppen von Frankreich verlangt, ſowie die 5 in ſardiniſchen Dienſten ſtehenden Schweizerregimenter. Letztere traten allerdings, etwa 2000 Mann ſtark, erſt in den franzöſiſchen Dienſt über, als Piemont am 9. Dezember 1798 mit allen Feſtungen an Frankreich abgetreten worden war. Das helvetiſche Direktorium aber mußte zur Zwangsrekrutierung greifen, und dennoch kamen kaum 5000 Mann zuſammen. Für den eigenen Schutz ſtellte das Direktorium eine Legion von 1500 Freiwilligen und 400 Lemanern ein; für die Landesverteidigung ward ein Milizheer in Ausſicht genommen, für welches jeder Schweizerbürger vom 20. bis zum 45. Altersjahr wehrpflichtig ſein ſollte. Tatſächlich kam dieſes Heer nicht über die erſten Anfänge hinaus.

Gegen den in Graubünden ſtehenden Feldmarſchall Hotze eröffnete Maſſéna am 6. März 1799 den Kampf bei Haag und Trübbach, nahm den Luzienſteig und ſchnitt General Auffenberg mit ſeinen Truppen ab. Dieſer ſiegte zwar bei Diſentis; aber da Demont mit 2000 Mann über den Kunkelspaß gekommen war, mußte er am 7. März 1799 in Chur die Waffen ſtrecken. Infolge dieſes ſiegreichen Vordringens der Franzoſen erklärte Graubünden den Anſchluß an die helvetiſche Republik, der am 21. April ratifiziert wurde. Die Ariſtokraten des Landes mußten 61 Geiſeln ſtellen, darunter 13 Salis, die nach Aarburg verbracht wurden. Siegreich war inzwiſchen auch Lecourbe (11. März) gegen Laudon im Münſtertal und Unterengadin vorgegangen. Allein als Jourdan bei Stockach (in Baden) am 25. März durch Erzherzog Karl eine empfindliche Niederlage erlitt, und in Italien bei Magnano und Caſſano die Franzoſen geſchlagen wurden, war Maſſéna wie das helvetiſche Direktorium gefährdet. Volkserhebungen, wie in Untertoggenburg, der Solothurner Landſchaft, Olten, im Aargau, Bern, Uri — wo am 5. April 1799 Altdorf infolge Föhnſturms gänzlich abbrannte —

Digitized by Google

gestalteten die Lage noch schwieriger. Laharpe verlangte sogar 6000 Mann von der französischen Regierung, um die Ruhe wieder herzustellen, freilich umsonst. Da suchten Ochs und Laharpe am 30. und 31. März durch Blutgesetze (bei Verweigerung des Militärdienstes und Teilnahme an Erhebungen) ihr Ansehen zu sichern. Neuerdings wurden Aristokraten, wie z. B. David Wyß in Zürich, zur Haft gebracht und nach Frankreich verschickt. Durch solche Zwangsmittel wurden etwa 3000—4000 Mann Hilfsbrigaden und 20,000 Milizen unter die Waffen gebracht. Aber der Geist der Unzufriedenheit ward nicht erstickt.

Da die Österreicher unter Hotze und Bellegarde neuerdings einen Einfall nach Graubünden und nach dessen Gelingen einen Vorstoß in die Urschweiz planten, erhoben sich die Urner am 26. April 1799 unter Vinzenz Schmid, die Unterwaldner unter Ignaz Odermatt, dem „Zundelnazi", nicht minder die Tessiner und Graubündner. Doch umsonst. Denn trotz der Unterstützung der Graubündner vermochten die Österreicher am 30. April und 1. Mai bei Reichenau und Tamins der Franzosen nicht Herr zu werden, und so die Verbindung mit der Urschweiz herzustellen. Soult verhieß den zu Rotenturm und Morgarten stehenden Schwyzern Amnestie; die Urner trieb er zurück. Von Airolo aus konnte er seine Verbindung mit Lecourbe in Graubünden herstellen. Feindlicher als der französische Führer Soult trieben die helvetischen Kommissäre hunderte von „Rebellen" in Rapperswil zusammen und schickten sie als Gefangene nach der Feste Aarburg. Schwerer büßte das Wallis, wo im Pfynwald 3000 Aufständische den bei Siders geschlagenen Regierungstruppen wochenlang standhielten, bis ihnen der französische General Xaintrailles eine Niederlage am 28. Mai beibrachte und Leuk nahm. Trotz naher österreichischer Hilfe hausten die Franzosen entsetzlich in dem unglücklichen Lande.

Mit Mai 1799 erfolgte der siegreiche Einbruch der Kaiserlichen: Hotze nahm den Luzienſteig, Bellegarde kam in vier Kolonnen über das Schlapinerjoch, Flüela, Albula und Julier. Daher gingen die Franzosen einerseits nach Bellinzona, anderseits nach Ursern und Walenstadt zurück. In Chur ward eine Interimsregierung, die einer österreichischen Administration sehr ähnlich sah, eingesetzt. Wäre Bellegarde durch das Vorderrheintal rasch nach dem Gotthard vorgerückt, so wäre der Flügel Masséenas abgeschnitten worden. So aber gewann der bei Taverne (am Montecenere) stehende Lecourbe Zeit, sich nach dem Gotthard zurückzuziehen. Ja er konnte dem in Schwyz stehenden General Ruby zu Hilfe eilen gegen Oberst Roveréa, der von Glarus aus in das Muotatal vorgedrungen war. Sodann schlug er am 31. Mai das bereits über die Oberalp bis Wasen vorgedrungene österreichische Korps St. Julien. Schon wollte Lecourbe sich mit dem im Wallis stehenden Xaintrailles verbinden, als ihn ein Befehl Masséenas zum Hauptheer — unter Preisgabe des Gotthard — zurückberief.

Digitized by Google

Masséna hatte vom französischen Direktorium den Oberbefehl über alle Truppen von Düsseldorf bis Bellinzona erhalten. Von diesem Gesamtheer standen 70,000 Mann in der Schweiz. Deren Zentrum war Zürich. Gegen dasselbe rückte, durch die Erfolge in Graubünden ermutigt, die österreichische Hauptmacht unter Erzherzog Karl heran; Hotze kam am 19. Mai mit dem linken Flügel von Sargans her. Unter diesen Umständen gab Masséna die Rhein- und bald auch die Thurlinie preis. Ungehindert vollzog sich der Einmarsch der Österreicher in die Schweiz: am 22. Mai überschritt Hotzes Gros bei Balzers und Meinigen den Rhein; in den gleichen Tagen, am 21. und 23. Mai Erzherzog Karl bei Konstanz und Stein. Bei Frauenfeld vereinigte er sich mit Hotze. Freilich ließ Masséna am 25. Mai bei Andelfingen durch General Paillard und bei Altikon durch Ney die Österreicher angreifen; eine dritte Kolonne bedrängte unter Oudinot die Posten des Erzherzogs von Frauenfeld bis Pfyn, wurde aber durch die Division Petrasch in der Flanke gefaßt. Die helvetischen Truppen, an deren Spitze Generaladjutant Weber von Brütteln hier den Tod fand, wehrten sich tapfer. Obwohl Masséna nur 600 Gefallene zählte, die Österreicher 3000 Mann, worunter 74 Offiziere, verloren hatten, war die Thurlinie nicht zu halten. Zunächst blieben Ney und Oudinot vor der Töß, doch wurden am 28. Mai die Truppen hinter die Glatt gezogen. Erzherzog Karl und Hotze vereinigten ihre Heere vollständig. Vorsichtig rückten sie weiter, da es beim Rückzug der Franzosen über die Glatt bei Rorbas und Embrach noch zu einem kräftigen Gefecht gekommen war. Von Rapperswil her führte Jellatschitsch die österreichischen Korps heran. Anderseits rückten für die aufgelöste helvetische Armee 4000 Mann schweizerischer Hilfsbrigaden als Soldtruppen in die Reihen der Franzosen. Allein Erzherzog Karl hatte jetzt 53,000 Mann beisammen, denen Masséna nur 40,000 gegenüber stellen konnte. Am 3. Juni 1799 erfolgte der Angriff. Trotz geringerer Verluste — 1200 Franzosen gegen 2500 Österreicher — zog Masséna am 5./6. Juni, um nicht in Zürich eingeschlossen zu werden, aus der Stadt heraus auf das linke Limmatufer. Am 6. Juni rückten die Österreicher in Zürich ein. Hotze nahm sein Quartier in der Stadt, der Erzherzog in Kloten. Tatsächlich hatte Masséna seine Stellung nur an eine stärkere vertauscht: sein linker Flügel deckte den Lauf des Rheins von der Aaremündung abwärts, das Zentrum hielt Aare und Limmat sowie den Ütliberg, der rechte Flügel unter Chabran und Lecourbe die Gebirgskantone. Dieser letztere konnte leichter umgangen werden. Daher ward von Erzherzog Karl der General Jellatschitsch mit 12,000 Mann in das urnerische Reußtal entsandt, um die Verbindung über den Gotthard mit Suworoff in Italien und anderseits mit der Brigade Strauch im Oberwallis herzustellen.

Digitized by Google

Erzherzog Karl wollte in Zürich stehen bleiben, bis Korsakoff zur Unterstützung heranrückte.

Während dieser kriegerischen Vorgänge auf dem Boden der Schweiz erlebte das helvetische Direktorium keine rosigen Tage. Denn seine Macht reichte gerade so weit als die Bajonnette. Mit jedem Vordringen der Verbündeten steigerte sich die Hoffnung der Anhänger des Alten. Am 31. Mai 1799 mußten die helvetischen Räte nach Bern übersiedeln, da Masséna für ihren Schutz in Luzern nicht mehr bürgte. Zu Ende war die helvetische Armee, zu Ende die finanziellen Mittel. Denn das angedrohte Schreckenssystem erwies sich nicht von Erfolg, da „die Schweiz nicht das Land Robespierres war." Man mußte vielmehr am 12. Juni 1799 die 185 Gefangenen von Aarburg freigeben. Mit den französischen Generälen stand das helvetische Direktorium auf Kriegsfuß, weil dasselbe die Schweiz doch nicht zugrunde richten lassen wollte. Jetzt mußten nämlich statt der ursprünglichen 25,000 Mann 70,000 Franzosen und statt 2000 Pferde deren 10,000 erhalten werden, und dies alles wurde durch Requisitionen aufgebracht. Aufrichtig beklagte dies der französische Gesandte Perrochel, worüber man aber in Paris keineswegs erbaut war. Dort wollte man im helvetischen Direktorium nur Laharpe beibehalten. Als aber am 11. Mai 1799 in Paris Sieyès an die Stelle Reubels getreten war, da konnte sich der Günstling der Franzosen: Peter Ochs nicht länger halten. Am 25. Juni 1799 erfolgte sein Rücktritt. Nur Basselland, das ihn als Befreier betrachtete, zollte ihm noch Achtung, sonst war seine politische Rolle ausgespielt. An seine Stelle trat der Waadtländer Secretan, an diejenige von Bay trat Savary. Als Glayre in geheimer Mission in Paris mit dem Rücktritt des helvetischen Direktoriums drohte, ward ihm die Antwort, in diesem Fall werde man die Mitglieder desselben als Geiseln nach Frankreich verbringen. Anderseits hielten Erzherzog Karl und Hotze zwar gute Mannszucht, aber die Kaiserlichen am Gotthard, im Tessin und Oberwallis hausten wie die Franzosen. Das hielt Männer wie Steiger und Karl Ludwig von Haller nicht ab, nach voller Wiederherstellung des Alten zu trachten, worin sie von Fürstabt Pankraz Vorster lebhaft unterstützt wurden. Allein Hotze war nicht mit allem einverstanden. Sofort ward er als „Patriotengeneral" verschrieen. Allein da Erzherzog Karl ihm einzig sein volles Vertrauen schenkte, gingen die Pläne der Altgesinnten nur sehr teilweise in Erfüllung. So trat in den beiden Appenzell, in Glarus und Uri die alte Verfassung in Kraft, während an den meisten andern Orten die helvetischen Behörden verblieben. Trotz englischer Unterstützung und weitaussehenden Absichten: „Pichegru an der Spitze eines Freiwilligen-Heeres von 20,000 in die Schweiz marschierend" vernichtete gerade durch seine Politik England alle Reaktionspläne.

Digitized by Google

Diese insulare Macht hegte gegen Österreich und Rußland Verdacht, ersteres möchte sich in der Schweiz, letzteres in Italien dauernd festsetzen. Es gelang ihm, Rußland zu bestimmen, daß Zar Paul I. dem Feldherrn Suworoff gebot, mit seinem Heer aus Italien nach der Schweiz zu ziehen. Anderseits war Thugut in Wien einverstanden, daß Erzherzog Karl sich nach Deutschland zurückziehe. Immerhin war man am österreichischen Hof über die Art des englischen Vorgehens verletzt. Geradezu erzürnt war Erzherzog Karl in Zürich. Denn er erwartete soeben die 30,000 Russen Korsakoffs, um zum entscheidenden Schlage auszuholen. Statt dessen kam am 7. August 1799 die Weisung, sich über den Rhein zurückzuziehen. Inzwischen handelte Masséna. Am 14. August eroberte Lecourbe mit den Divisionen Chabran im Zugergebiet und Turreau im Oberwallis, (welch' letzterer an die Stelle von Laintrailles getreten war), alle Positionen in Schwyz, Uri, Oberwallis sammt dem Gotthard, wobei 8000 Kaiserliche fielen. Noch wollte Erzherzog Karl einen großen Angriff wagen. Bei Groß-Döttingen sollten in der Nacht vom 16./17. August 40,000 Kaiserliche über die Aare setzen. Allein infolge der Ungeschicklichkeit der österreichischen Pontoniere und der Tapferkeit der helvetischen Scharfschützen gewannen die Generäle Ney und Heudelet Zeit, genügend Truppen heranzuziehen. So verließ Erzherzog Karl, zumal der ebenso eigensinnige als unwissende Korsakoff ein ferneres Einvernehmen unmöglich machte, Ende August 1799 die Schweiz, während Hotze mit 22,000 Österreichern und 3000 Eidgenossen die Linthlinie und Graubünden deckte, und Korsakoff mit 27,000 Russen die Strecke vom obern Zürchersee bis zum Rhein hielt. Dadurch wurde Masséna aus großer Gefahr befreit. Daß ein größerer Feind aus Italien gegen ihn heranmarschiere, davon hatte er keine Ahnung. Seinem Unterfeldherrn Molitor war es vom 30./31. August gelungen, sich des Glarnerlandes zu bemächtigen. Schon ward der allgemeine Angriff auf den 25. September angesetzt.

Widerwillig hatte Suworoff am 5. September 1799 zu Asti mit 43,000 Russen sich zum Abmarsch in die Schweiz entschlossen. Am 8. Sept. war er nach Bellinzona aufgebrochen, wo sich Strauch mit 4500 Österreichern zu ihm gesellte. Schon zu Taverne, am Fuß des Monte Cenere, vernahm Suworoff, daß der Weg von Flüelen nach Brunnen, bzw. über Morschach nach Schwyz nur ein Fußpfad sei, auf welchem nur ein Mann hinter dem andern marschieren könne. Daher wollte er zunächst nur den Gotthard erobern, daselbst Strauch zurücklassen, um selbst nach Graubünden zu gehen, sich mit Hotze zu vereinigen, und dann erst über Glarus und Schwyz nach Luzern vordringen. Da gab der österreichische Oberst Weyrother den Ausschlag für die Route nach Altdorf. Am 20. September wurden zu Taverne die Einzelheiten des Kriegsplanes festgesetzt: Derselben mit 14000 und Strauch mit 4500 Mann

Digitized by Google

sollten den Gotthard nehmen: am 24. September sollte Rosenberg mit 7000 Mann über Lukmanier und Oberalp den Gotthard umgehen; 2000 Kaiserliche unter Auffenberg über den Kreuzlipaß nach Amsteg vordringen. Mit Auffenberg wollte Suworoff am 25. September in Altdorf einrücken, am 26. September in Schwyz, wo man Hotze zu treffen hoffte. Am 27. Sept. sodann sollte der Hauptschlag gegen Masséna am Albis fallen. Dies Alles aber hatte zur Voraussetzung, daß Masséna sich in der Defensive halte und nicht vorher einen Angriff auf Korsakoff und Hotze mache. An diesem Punkt jedoch scheiterte die ganze Sache.

Hotze und Korsakoff wollten selbst am 26. September angreifen. Da kam ihnen Masséna um 24 Stunden zuvor. Da Lecourbe durch Suworoff in Anspruch genommen ward, waren die Streitkräfte so ziemlich gleich. Am 25. September überschritt Dedon bei Dietikon die Limmat und trennte den rechten Flügel der Russen an der Aare von der Hauptmacht. Korsakoff wurde in Zürich eingeschlossen. Man wollte die Stadt bis zur Ankunft Suworoffs halten. „Da raubte die Kunde von der Niederlage und dem Tod Hotzes Korsakoff alle Besinnung." Sofort beschloß er, über den Rhein zurückzugehen, was das Gros der russischen Armee am 26. September zu Eglisau auch tat. Bei dieser ganzen Aktion hatten 5000 Mann, darunter drei Generäle, ihr Leben eingebüßt; 26 Geschütze und 400 Munitionswagen waren verloren gegangen.

Ebenso unglücklich wie die Russen bei Zürich kämpften am gleichen Tage des 25. September die Österreicher an der Linth. Umsichtig überschritt Soult diesen Fluß, und warf sich zu Schmerikon, Grynau und Schännis auf den Feind. Gleich beim Angriff fiel Feldmarschall Hotze auf einem Rekognoszierungsritt. Petrasch ersetzte ihn nur unvollkommen. Schännis und Kaltbrunn wurden von den Franzosen genommen, Uznach und Wesen hielten sich. Als aber die Kunde von der Niederlage bei Zürich eintraf, zog sich Petrasch fluchtartig ins Toggenburg zurück und ging am 27. September bei Rheineck über den Rhein unter Verlust von 4000 Mann und 20 Geschützen.

Als Soults Angriff am 25. September begann, stiegen 4000 Kaiserliche unter Linken über den Segnes- Kisten- und Panixerpaß gegen Glarus und 5000 andere unter Jellatschitsch durch das Weißtannental, Fronalp, Kerenzerberg nach Mollis, das genommen wurde. Mit Mühe behauptete Molitor Näfels und Netstal. Doch nach dem Rückzug von Petrasch wich auch Jellatschitsch nach Ragaz zurück, ebenso Linken. Damit war Suworoff, der eben über den Pragel kam, von einer seiner wichtigsten Verbindungen abgeschnitten.

Am 23. September stand Suworoff mit 27,000 Mann am Südfuß des Gotthard. Ihm gegenüber hatten die Franzosen nur 8000 Mann zur Verfügung, von denen ein einziges Bataillon sich in Airolo befand; Gudin

Digitized by Google

in Urfern, Loison in der Schöllenen und im Reußtal, eigentlich alle bloß zu dem Zweck, um unter Lecourbe den Vorstoß Linkens aus dem Vorderrheintal abzuwehren. Am 24. September begann der Aufstieg der Russen. Schon oberhalb Airolos, bei Cima del Bosco, begann der Kampf mit den Franzosen, die sich trotz ihrer geringen Zahl — es waren keine 1000 Mann — kräftig zur Wehre setzten. Erst um 4 Uhr nachmittags hielt Suworoff das Hospiz inne. Inzwischen war Rosenberg über den Lukmanier bis Oberalp vorgedrungen. Loison sandte daher Verstärkung nach Hospental, wo Gudin stand. Doch Andermatt wurde von Rosenberg im Sturm genommen und dadurch Gudin abgeschnitten. Dieser ging abends 10 Uhr mit sechs Bataillonen über die Furka. Ein Teil der Mannschaft Loisons gelangte zur Teufelsbrücke zurück, zerstörte einen Bogen derselben, ebenso den Weg unterhalb der Brücke und besetzte den Bätzberg. Am nächsten Tag, 25. September, gewannen die Russen den Bätzberg erst abends 5 Uhr nach mörderischem Kampf und überbrückten den zerstörten Bogen. Strauch blieb zur Hut des Gotthard zurück. Lecourbe erkannte erst jetzt, wer ihm gegenüber stand. Dennoch bewahrte er Mut und Umsicht. Er eilte zu Loison. Für das Reußtal blieben ihm noch 3000 Mann. Eben war Auffenberg mit 2000 Kaiserlichen aus dem Maderanertal hervorgebrochen, um ihm den Rückzug zu verlegen. Doch ein Bataillon und einige Grenadierkompagnien warfen ihn wieder in das Tal des Kerstelenbaches zurück. Loison kam glücklich über den Kerstelenbach. Am 26. September setzten die Franzosen auf die linke Reußseite über, brachen alle Brücken ab, gingen nach Seedorf und hielten Flüelen besetzt. Abends 6 Uhr des 26. September zog Suworoff in Altdorf ein, schon um einen Tag des ursprünglichen Planes verspätet. Den gefährlichen Fußweg von Flüelen über Sisikon und Morschach wagte er nicht zu nehmen, sondern ging am 27. September über den 2067 m. hohen Kinzigkulm. Erst am 29. September war das ganze Heer mit 6000 Kosakenpferden im Muotatal. Anstatt der Österreicher aber traf Suworoff auf die Franzosen und erhielt zugleich die Nachricht von der Niederlage bei Zürich. Damit war sein ganzer Plan vernichtet. Schon griff Lecourbe den russischen Nachtrab im Schächental an, während Molitor eine Abteilung ins Klöntal und an den Pragel vorschob. So gab Suworoff jetzt den Plan auf, über Schwyz nach Luzern zu gehen; Glarus wurde die Losung. Als aber Masséna das Korps Rosenberg im Muotatale angriff, erlitt er einen Verlust von 2000 Mann, und die übermütigen Franzosen wurden wieder etwas manierlicher gegen ihre Quartiergeber in Schwyz und anderswo. Hat doch der Volkswitz an diese Begebenheit das Wort eines flüchtigen Franzosen geknüpft: „Ruß kommt, viel schlimm; frißt pommes de terre aus dem Boden heraus.“

Digitized by Google

Dagegen griff Molitor die Russen und Auffenberg am 29. und 30. September im Klöntal an, ward aber nach Mollis und Näfels zurückgeworfen. Aus Besorgnis für den 19 jährigen Großfürsten Konstantin, der das Heer begleitete, ging Suworoff einem weitern Kampf mit den Franzosen aus dem Wege. Am 5. Oktober zogen die Russen über den Panixerpaß. Noch in Schwanden lieferte ihnen Molitor ein Gefecht und setzte ihnen bis Elm nach. Am 6. Oktober und den folgenden Tagen überschritten die Russen die Höhen von 2410 m. Es schneite, die Nächte wurden kalt, und viele Soldaten erfroren in diesen eisigen Regionen. Der Rest der Gebirgskanonen ward in die Tiefe geschleudert. Erst am 10. Oktober kamen alle Abteilungen des russischen Heeres in das Bündner Rheintal, d. h. von den 21000 Russen am Gotthard waren jetzt noch 15000 vorhanden. Am 12. Oktober ging Suworoff nach Feldkirch, wo er sich mit seiner Artillerie vereinigte, die durch das Tyrol gezogen war.

Das Erste, was die Franzosen nach dem Abzug Suworoffs unternahmen, war die Wiedereroberung des Gotthard. Dort wurden am 5. Oktober die Österreicher vertrieben, und dann die Rheinlinie zurückgewonnen. Korsakoff, durch 2000 Bayern und 5000 französische Emigranten verstärkt, wollte mittelst eines Verstoßes über den Rhein Suworoff zu Hilfe kommen, erlitt aber bei Schlatt am 7. Oktober eine solche Niederlage, daß auch Konstanz nicht mehr zu halten war. Bald darauf, am 17. und 18. Oktober, warf Soult die Österreicher bei Ragaz über den Rhein zurück und vertrieb sie aus Graubünden. Infolge dieses siegreichen Vordringens der Franzosen schrieb Zar Paul I. am 22. Oktober 1799 an Kaiser Franz II., er hebe von jetzt an jede Gemeinschaft mit Österreich auf; denn der übereilte Rückzug derselben sowie die Hinterlist des Wiener Ministeriums hätten die Russen ins Unglück gestürzt. Damit war die II. Koalition aufgelöst, die einst die französische Republik so schwer bedroht und geschädigt hatte.

Ohne Zutun der Schweiz — nur die helvetische Halbbrigade hatte sich in Näfels betätigt — war ihr Geschick zu Gunsten der helvetischen Regierung entschieden. Denn nach dem Abzug der Russen hatten Steiger, Haller und Fürstabt Pankraz das Land verlassen. Die Restaurationsregierungen mit Ausnahme von Schaffhausen, Graubünden und Tessin verschwanden. Allein welches Elend hatten die 150,000 Mann fremder Truppen über die Schweiz gebracht! Ragaz, Wallenstadt, Döttingen lagen in Trümmern. Saaten, Obstbäume, Weinberge, selbst die Wiesen waren zerstört und verwüstet. Zürich berechnete seinen Schaden, abgesehen von den Kontributionen, auf 16 Millionen; der Kanton Linth auf 11, der Kanton Baden auf $2^1/_2$ Millionen. Das Jahr war zudem ein Fehljahr: der Brotpreis stieg auf das Doppelte, ja auf das Vierfache des Gewöhnlichen. Weit elender

Digitized by Google

noch als im Flachland sah es im Gebirge aus. So waren in Ursern zwei Drittel der Milchkühe getötet, alle Saumrosse und Bergochsen weggenommen, 200 Sennhütten zerstört; Ursern hatte 631,700 Einquartierungstage gehabt. Nicht viel anders stand es in Schwyz, Glarus, Gaster und im Oberrheintal. Am schrecklichsten aber sah es im Wallis aus, das auf 17 Stunden eine Einöde geworden war. Der Minister Rengger und der Regierungskommissär des Kantons Waldstätten gelangten durch einen Aufruf an die öffentliche Wohltätigkeit. Derselbe fand guten Wiederhall. Die Kinder dieser Kantone wurden in Basel, Solothurn, Bern, Freiburg bis auf weiteres verpflegt.

Aber außer diesen wohltätigen Hilfeleistungen war die französische Armee von 72,000 Mann zu erhalten und derselben Frondienste zu leisten. Dazu kamen neue Kontributionen von Seiten Masséñas: 800,000 Fr. von Zürich 300,000 Fr. von St. Gallen und 800,000 Fr. von Basel. Als der französische Gesandte Perrochel die Klagen des helvetischen Direktoriums in Paris unterstützte, wurde er in voller Ungnade abberufen. Der französische Kriegsminister Dubois Crancé schrieb sogar an Masséña, daß er viel zu bescheiden gewesen sei, so daß derselbe nunmehr von Basel das Doppelte forderte und wirklich 1,400,000 Fr. erhielt. Erst als Masséña im November 1799 nach Italien berufen wurde, stand das helvetische Direktorium von dem Plane ab, 30,000 Mann auszuheben, um weitere französische Requisitionen zu verhindern. Dennoch galt dasselbe in der öffentlichen Meinung nur als Werkzeug der Franzosen. Tatsächlich war die helvetische Republik ein Beamtenstaat ohne Beamten, in welcher Laharpe dominierte, und zugleich jeden Mißliebigen dem französischen Oberbefehlshaber Masséña denunzierte. Daher verfolgte der letztere auch die Mitglieder der Zürcher Interimsregierung mit einer Zwangsanleihe. Doch wurde von Escher, Zimmermann und Paul Usteri an der Politik des helvetischen Direktoriums eine einschneidende Kritik geübt, nicht minder von dem bei der Einnahme Zürichs schwer verwundeten Lavater. Als nunmehr Laharpe zu einem völligen Schreckenssystem übergehen wollte, indem er vorschlug, das Beamtenpersonal gänzlich zu „säubern", die Städte Zürich, St. Gallen, Basel um 4, die Berner Patrizier um 2 Millionen zu kontribuieren, Holzschläge in Nationalforsten bis auf 4 Millionen vorzunehmen, sofort alle Klöster aufzuheben, da schlug auch „dem schweizerischen Jakobiner" seine Stunde. Laharpe hielt nämlich den Staatsstreich Napoleon Bonapartes vom 18. Brumaire (9. November 1799), wodurch sich dieser zum ersten Konsul von Frankreich machte, für günstig, und trat am 9. Dezember 1799 im Direktorium mit seinem Vorhaben offen hervor, allein die Ausführung ward vertagt, denn auch die Mehrheit der „Patrioten" in den Räten war dagegen. Obwohl Laharpe einen eigenen Kourrier am 11. Dezember an Napoleon sandte, neigte dieser wie der französische Geschäftsträger in der

Digitized by Google

Schweiz, Pichon, auf die Seite der Gemäßigten. Letzterer schrieb nach Paris, es sei Zeit, Laharpe fallen zu lassen. Daselbst ward beschlossen, wie Bonaparte an Moreau schrieb, zu einer Änderung in der Schweiz, wie Laharpe sie verlange, keine Hand zu bieten; eine Regierung gleich der französischen passe nicht für dieses Land. Dementsprechend verhielt sich Pichon. Am 27. Dezember 1799 wurde vom Großen Rat ein „Zehnerausschuß" ernannt, um mit dem Direktorium zu beraten, „wie den manigfachen Übeln der Republik abgeholfen werden könne," tatsächlich um das helvetische Direktorium, bzw. Laharpe zu beseitigen. Trotz großer Opposition bestätigte der Senat die Einsetzung des Zehnerausschusses. Damit beginnt die Reihe der Staatsaktionen, wie sie acht an der Zahl (vier Staatsstreiche und vier Revisionsversuche) innerhalb dreier Jahre, alle im Sinn der Anhänger des Alten, statthaben sollten.

Am 7. Januar 1800 wurde der Bericht des Zehnerausschusses (von Kuhn verfaßt) über die überaus trostlose Lage des Staates und den von Laharpe geplanten Gewaltstreich verlesen. Der Bericht schloß mit dem Antrag, das Direktorium für aufgelöst zu erklären, was auch geschah. Laharpe, Secretan und Oberlin versuchten, sich noch der bewaffneten Macht zu versichern, aber ohne Erfolg. Sie waren und blieben abgesetzt. Laharpe, einem Verhaftbefehl der neuen Regierung in Payerne glücklich entrinnend, verschwand für einige Jahre vom Schauplatz politischer Tätigkeit, wohin ihn dann die Liebe zur Heimat geläutert zurückführte. — Anstatt aber diesen ersten Staatsstreich sofort durch ein neues Direktorium zu decken, wurde, durch Frankreich begünstigt, die vollziehende Gewalt einem „Vollziehungsausschuß" von sieben Mitgliedern übertragen. Frankreich wollte offenbar die Schweiz in eine Art von „Provisorium" versetzen. Denn dieser Vorgang vom 7. Januar bedeutet das Ende der Helvetik im engern und eigentlichen Sinn (Hilty, a. a. O. S. 372).

Die Neutralität der Schweiz wurde von Frankreich so beachtet, daß Lecourbe am 1. Mai 1800 bei Dießenhofen über den Rhein ging, Napoleon Bonaparte am 12. Mai 1800 bei Lausanne lagerte und dann über den großen St. Bernhard zog und das Korps Moncey am 28. Mai über den Gotthard setzte, wo die kaiserliche Brigade Dedovitsch weichen mußte. Auch Graubünden wurde im Juli 1800 durch Lecourbe von den Oestreichern gesäubert; Doch hielten sich dieselben im Engadin und Münstertal.

Diese Siege der Franzosen hielten die helvetische Republik äußerlich aufrecht, innerlich aber ging dieselbe einer weitern Auflösung entgegen. Einem Verfassungsentwurf von Usteri, der die Demokratie wesentlich eingeschränkt hätte, setzte der Luzerner Krauer einen demokratischen Gegenentwurf entgegen, der von der Mehrheit der Räte angenommen ward. Daher sannen die

Digitized by Google

„Republikaner“ mit den Altgesinnten auf Rache, auf den Sturz dieses Parlaments. Ein Adressensturm, wesentlich aus dem Thurgau unterstützt, verlangte Vertagung bezw. Abberufung der Räte. Der französische Gesandte Reinhard war im Sinne des ersten Konsuls einer Vertagung der Räte zugeneigt. Dadurch fühlte sich der Vollziehungsausschuß sicher. Am 5. Juli brachte der Senat die Verfassung zu Ende und der Große Rat beschloß deren Druck. Dem wollte man zuvorkommen. Ein fingierter Brief des Generalsekretärs Mousson an Jenner beschleunigte die Sache. In demselben war gesagt, daß der Vollziehungsausschuß gegen die gesetzgebenden Räte etwas plane, daher den Minister Talleyrand mit 50,000 Livres bestochen habe und mit dem Wiener Hof in Unterhandlung stehe. Dieser Brief wurde dem in Frankreich weilenden Laharpe in die Hände gespielt und von seinen Freunden zu einer Anklageakte gegen den Vollziehungsausschuß gemacht. Alsbald ergab sich die Fälschung. Allein Talleyrand verfügte im Einverständnis mit Napoleon Boneparte am 26. Juli die Vertagung der Räte und ihre Ersetzung. Durch den (zweiten) Staatsstreich vom 7. August 1800 ward dies ausgeführt. An Stelle der Räte ernannte der Vollziehungsausschuß — vom 8. August 1800 an „Vollziehungsrat“ (conseil exécutif) — einen „gesetzgebenden Rat“. In demselben traten die Parteien der „Föderalisten“ (Hauptvertreter: Aloys Reding) und die „Unitarier“ (Rengger und Stapfer) besonders hervor.

3. Unitarier und Föderalisten. Napoleons Vermittlung. 1800—1803.

Frankreich hatte der Schweiz den Einheitsstaat gebracht. Das gleiche Frankreich oder vielmehr der erste Konsul hatte jetzt ein Interesse daran, denselben nicht zu befestigen, sondern die Schweiz in einem durchaus provisorischen Zustand zu erhalten. Denn dadurch blieb dieselbe ein gefügiger Vasallenstaat Frankreichs, und das war, was der werdende Imperator Napoleon Boneparte wünschte und brauchte. Dieser Gesinnung gab er Ausdruck, wenn er durch Talleyrand an Jenner verlauten ließ: „Souveraine Orte durch ein föderales Band oder eine möglichst wohlfeile Zentralregierung zusammengehalten“ sei die passendste Staatsform. Dieser Stimmungswechsel in Paris, durch den französischen Gesandten Reinhard in Bern begünstigt, ließ die Altgesinnten, die Föderalisten gegenüber den Anhängern des Einheitsstaates, den Zentralisten oder Unitariern, mächtig das Haupt erheben. Zunächst maßen sich die Gegner mit der Feder. Auf Nordamerika hinweisend, trat der Waadtländer Pfarrer Monnerons für den Föderalismus in die Schranken, während Bernhard Friedrich Kuhn in seiner Schrift: „Über das Einheitssystem und den Föderalismus“ das erstere verteidigte.

Digitized by Google

Aus der Arbeit des „gesetzgebenden Rates“ verdient die Sistierung des Zehntgesetzes vom 15. September 1800 besondere Erwähnung. Dies geschah nicht ohne Widerstand der Bauern, zumal im Baselland und in der Waadt. Auch die Finanzen suchte man mit Erfolg zu bessern. Die Hebung der Wehrkraft, der Volksschule — Pestalozzi in Burgdorf erhielt vermehrte Subsidien — die Aufsicht über die Bibliotheken, die Verbesserung des Forst- und Straßenwesens, die Förderung der Industrie (Maschinenspinnerei in der Ostschweiz) sind bleibende Verdienste dieser Periode. Nur Graubünden verspürte infolge Besetzung des Landes durch 8000 Mann unter Macdonald noch im Herbst 1800 die Schrecken des Krieges.

Allein die neue Regierung war ohne Macht. Dringend riet ihr Stapfer, der Nachfolger Jenners auf dem Pariser Gesandtschaftsposten, zu einer endgiltigen Verfassung, sonst könne die Schweiz noch zerstückelt werden. Am 8. Januar 1801 lag ein solcher von Rengger redigierter Entwurf in rein unitaristischem Sinne fertig vor. Allein da der französische Gesandte in der Schweiz, der ehemalige Württemberger Theologe Reinhard, der jetzt intim mit den Berner Patriziern verkehrte, zur Abfassung nicht beigezogen worden war, ermöglichte dieser den Föderalisten, am 15. Januar 1801 einen Gegenentwurf in Paris einzureichen. Ja er wollte sogar am 11. Februar die helvetische Regierung durch einen Staatsstreich beseitigen, stellte es aber zu plump an. „Die Republikaner behaupteten sich auf ihrem Posten.“

Durch den Frieden von Lunéville 1801 erhielt die Schweiz nur das schon zu Campo Formio 1797 verheißene Fricktal, nicht aber Cleven, das Eschental oder Konstanz. Gleich der batavischen, ligurischen und cisalpinischen Republik ward ihr die Unabhängigkeit garantiert. Doch war dies ein bloßes Wort. Denn der erste Konsul riß des Simplon wegen das Wallis von der Schweiz los, strich die 25 Millionen, die Frankreich der Schweiz schuldete, einfach durch und beließ noch zu Ende Mai 1801 an 6000 Mann Truppen im Tessin. Dazu mußten Glayre und Stapfer als Ultimatum den von Napoleon Boneparte den 30. April 1801 redigierten Verfassungsentwurf von Malmaison entgegennehmen. Derselbe wurde denn auch am 29. Mai vom gesetzgebenden Rat provisorisch angenommen. Es war dies der erste bundesstaatliche Entwurf, und als solcher besser als die Verfassungen von 1803 und 1815. Allein die neu einberufene Tagsatzung unter Kuhn, der Mehrheit nach unitaristisch, erwies sich dem Entwurf von Malmaison abgeneigt, und legte daher am 24. Oktober 1801 einen andern vor, der aber den Föderalisten, mit Aloys Reding an der Spitze, nicht beliebte. „Derselbe wurde Verfassung, die erste spontane, nicht vom Ausland diktierte Verfassung der Schweiz, wofür das Recht schon im Lunéviller Frieden vom 9. Februar 1801 anerkannt war.“ Allein die Freude dauerte nicht lange.

Digitized by Google

Ein ungleich größerer Fehler als die Ablehnung des Entwurfes von Malmaison war in den Augen Bonapartes der, daß die helvetischen Behörden das Wallis nicht preisgeben wollten, sondern auf den 15. Juli 1801 die Wahl einer Kantonstagsatzung daselbst, und am 28. September als ersten Verfassungsgrundsatz die Integrität des helvetischen Gebietes proklamierten. Die Antwort des ersten Konsuls war der Staatsstreich vom 28. Oktober 1801, d. h. die Sprengung der Tagsatzung durch französische Truppen und die Besetzung des Wallis durch Turreau am 24. November 1801, der in dem unglücklichen Lande wie ein Schwede des ausgehenden dreißigjährigen Krieges wütete. Ein neuer Senat unter Vorantritt von Dolder und Savary wurde ernannt, zusammengesetzt aus Franzosenfreunden und Föderalisten („Reding'scher Senat"). Der Kanton Waldstätten ward in seine Grundbestandteile aufgelöst. Der Senat wählte eine neue Vollziehungsbehörde, den „Kleinen Rat," dessen erster Vorsitzender, Landammann genannt, Aloys Reding wurde. Nur mit Mühe erreichte derselbe in einer persönlichen Unterredung mit dem ersten Konsul in Paris, daß dieser seine Regierung anerkannte, und dies bloß unter der Bedingung, daß vier Unitarier in dieselbe aufgenommen werden. Weiter war von Frankreich nichts zu erlangen. Reding konnte auch seinen Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1802 bei der unitarischen Mehrheit des Kleinen Rates nicht zur Annahme bringen. So wandte er sich voll Entrüstung über die Unredlichkeit Bonapartes an die Höfe Wien, Petersburg, Berlin und London. Ohne Erfolg. Er hatte nur erreicht, daß der erste Konsul, dem diese Schritte nicht unbemerkt blieben, darnach trachtete, ihn zu stürzen. Dies geschah tatsächlich am 17. April 1802 (vierter Staatsstreich der Helvetik) mit Hilfe des französischen Gesandten Verninac, der an Reinhards Stelle getreten war, indem der Senat vom Kleinen Rat aufgelöst und durch eine „Notabelnversammlung" ersetzt ward. Immerhin wurde die unitaristische Mehrheit in ihrem Sicherheitsgefühl durch eine Erhebung der Waadt, die den Anschluß an Frankreich bezweckte, empfindlich gestört. Für den Moment konnte Bonaparte seinen Freunden in der Waadt den Gefallen nicht tun, da er keine Verwicklung mit andern Mächten wegen der Schweiz wünschte. Die Notabelnversammlung unternahm die vierte Verfassungsrevision, die zur zweiten helvetischen Verfassung vom 22. Mai 1802 führte. Redigiert wurde dieselbe von Rengger und Verninac. Sie wurde im Juni 1802 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt (als die einzige bis zum Jahr 1848). Hiebei sprachen sich 92,423 Stimmen gegen 72,453 Annehmende aus. Allein man verschaffte sich die Mehrheit dadurch, daß die Nichtstimmenden zu den Bejahenden (239,625 Ja) gezählt wurden. So erklärte der Kleine Rat dieselbe als angenommen, 2. Juli 1802, und in Kraft, nachdem man tatsächlich seit dem ersten Staatsstreich vom 7. Januar

Digitized by Google

1800 einer Verfassung entbehrt hatte. Natürlich war die Verfassung Renggers vom 2. Juli 1802 zentralistischer als der Entwurf Redings; kommt sie doch, genau betrachtet, der heutigen bundesstaatlichen Verfassung von 1874 am nächsten. Als zentrale Organe sah sie vor: Tagsatzung und zur Vorbereitung der Gesetze: Senat, Vollziehungsrat, aus Landammann und fünf Staatssekretären bestehend. Diese Verfassung dauerte bis zur Auflösung der Helvetik. Diese ließ freilich nicht lange auf sich warten.

Nach Einberufung des Senats ward Dolder zum Landammann gewählt; „zur unvertilgbaren Schande der Nation", wie Usteri an Stapfer schrieb. Gleichzeitig ward die „unabhängige Republik Wallis" am 5. September 1802 ausgerufen. Kurz zuvor verließen die französischen Truppen unter General Ventrichard die Schweiz, damit sich die helvetische Regierung — wie der erste Konsul in den Mediationsverhandlungen sagte — nicht halten könne. Da in der gleichen Zeit auch Neapel und der Kirchenstaat geräumt wurden, konnte Bonaparte nach außen hin sich den Anschein maßvoller Gesinnung geben; für die Schweiz geschah es in Wirklichkeit, um nach eigenem Gutdünken die Geschicke dieses Landes fernerhin zu leiten. Der Rückzug der französischen Truppen war das Signal zum Aufstand unter Vorantritt von Schwyz im Einverständnis mit der Aristokratie Berns. In dem sich erhebenden „Hirtenhemdlikrieg" ward der helvetische Kommissär in den Waldstätten vertrieben, und vom 27./28. August 1802 wurden die helvetischen Truppen unter der Führung von General Andermatt am Renggpaß (zwischen Pfaffns und Lopper) geschlagen und nach Hergiswil zurückgeworfen. Am 7. September 1802 kam zwischen dem helvetischen General und den Waldstätten ein Waffenstillstand zustande. Eine Abordnung der Urschweiz begab sich nach Bern, um dort sogar Verninac und Dolder für den Staatsstreich zu gewinnen. Von Seiten der Altgesinnten in Appenzell, Graubünden, Zürich und Bern ward fröhlich drauflos revolutioniert. Im Aargau nahm die Bewegung größere Dimensionen an. Denn vom Siggental an der untern Aare nahm am 14. September der „Stecklikrieg" seinen Anfang; in Aarau betrug die meist nur mit Stöcken bewaffnete Insurgentenzahl bereits 8000 Mann. Daselbst organisierte sie Erlach, und führte dieselben über Olten nach Solothurn, wo ihnen 60 Kanonen, 1000 Flinten und viel Munition in die Hände fielen. Inzwischen war General Andermatt mit 1500 Mann helvetischer Truppen bis Lenzburg vorgedrungen. Dort stellte sich ihm am 17. September 1802 May mit 10,000 Landstürmern entgegen. Statt zu einer Schlacht kam es zu einem Abkommen, nach welchem die Straße nach Bern für Andermatt frei blieb. Anderseits wurde Erlach durch Effinger von Wildegg schleunig nach Bern gerufen. Er kam mit seinen Scharen. Dolder ward gefangen gesetzt; Füßli und Rüttimann zum Rücktritt aus der

Digitized by Google

Regierung bewogen; dafür wurde Wattenwil zum Landammann und Monod zum ersten Statthalter eingesetzt. Allein diese lehnten ab, und Dolder kehrte in seine Stellung zurück. Da Erlach Bern genommen und den helvetischen Truppen freier Abzug gewährt worden war, flüchtete die ungeschützte helvetische Regierung am 19. September nach Lausanne. In Bern dagegen versammelten sich am 21. September die Mitglieder des 1798 aufgelösten Rates der Zweihundert unter Schultheiß Albrecht von Mülinen und setzten eine provisorische Regierung unter dem Namen „Standeskommission" ein. Diese behandelte den Kanton Aargau wieder als Bernbiet und lud die Waadt zum Wiederanschluß ein. In der Waadt und Freiburg allein wurde noch der Senat und der helvetische Vollziehungsrat anerkannt.

Am 18. September erließ die Länderkonferenz in Schwyz einen Aufruf, die Tagsatzung daselbst wieder zu beschicken. Doch ward hiebei im Gegensatz zu Bern die Gleichberechtigung der neuen Kantone stillschweigend vorausgesetzt. Basel schloß sich an, ebenso Schaffhausen und Luzern, wo fünf Städter und fünf Landleute die provisorische Regierung bildeten; auch Zug, nicht aber der Kanton Baden. Die Kantone Linth und Säntis lösten sich in ihre ursprünglichen Bestandteile auf. In St. Gallen erschien Fürstabt Pankraz Vorster und erneuerte seine Ansprüche auf die geistliche Stiftsherrschaft. Im Thurgau bildete sich ein Landesausschuß; auch das Tessin erhob sich. Am 27. September 1802 wurde die von 10 Ständen beschickte Tagsatzung unter dem Vorsitz von Alois Reding eröffnet; bald gesellten sich noch weitere 7 Stände hinzu. Ihre erste Aufgabe war die Auflösung der helvetischen Regierung in Lausanne. Wattenwil und Aufdermauer rückten mit ihren Truppen gegen die helvetische Armee, die Freiburg zu behaupten vermochte. Dagegen wurden ihre Abteilungen bei Faoug (Pfauen) am 5. Oktober 1802 gänzlich geschlagen. Schon wollte die helvetische Regierung von Lausanne über den See nach Savoyen flüchten, als plötzlich der französische General Rapp im Auftrag Napoleon Bonapartes erschien. Letzterer hielt es nämlich nicht für angezeigt, diese föderalistische Regierung ohne Hilfe Frankreichs aufkommen zu lassen. So lautete denn die Botschaft Rapps: Bonaparte habe sich entschlossen, als Vermittler zwischen den Parteien aufzutreten; der helvetische Senat solle sich wieder in Bern versammeln, die Tagsatzung in Schwyz aber sich auflösen, widrigenfalls werde er die Schweiz mit 40,000 Mann besetzen. „Der Senat wird Abgeordnete nach Paris schicken; jeder Kanton kann ebenfalls solche schicken. Alle Bürger, die seit drei Jahren Landammänner oder Senatoren gewesen sind, oder successive Stellen in der Zentralbehörde bekleidet haben, können sich nach Paris begeben, um die zur Herstellung der Eintracht und Ruhe, zur Versöhnung der Parteien dienlichen Mittel anzugeben." War dies schon mehr die Sprache

Digitized by Google

eines Gebieters denn die eines „Vermittlers“, so rückte, um der Sache mehr Nachdruck zu verleihen, Ney (Verninac als Minister ablösend) am 21. Okt. 1802 mit etwa 12,000 Franzosen in die Schweiz ein. Nicht ohne Widerspruch fügte die Tagsatzung in Schwyz sich in das Unvermeidliche. Dies hatte immerhin den Erfolg, daß der erste Konsul hinsichtlich der Besetzung der Schweiz beruhigende Zusicherungen abgeben mußte. So schrieb er an den bayerischen Minister Cetto: „Er wolle bei Einrichtung der Schweiz nur in soweit mitwirken, als es zur Sicherstellung ihrer vollkommenen Unabhängigkeit notwendig sei.“ Eine ähnliche Erklärung ging nach England ab. Als am 26. Oktober 1802 der Adjutant Neys die Auflösung der Tagsatzung verlangte, und dieselbe auch erfolgte, wurden 27 Mitglieder derselben — unter ihnen Alois Reding, Aufdermauer, Hirzel, Wyrsch, Zellweger gefangen genommen, und wohl zur größern Beruhigung der (seit 18. Oktober wieder in Bern versammelten) helvetischen Regierung nach der Feste Aarburg verbracht. Zürich, Zug, Luzern, Sarnen, Altdorf, Schwyz, Glarus, Chur waren von den Franzosen besetzt und entwaffnet worden. Die Regierungsstatthalter in den einzelnen Kantonen kehrten zurück. Ihre Hauptsorge war das französische Heer, für welches der helvetische Senat 625,000 Fr. dekretierte. Besser war, daß derselbe die Summe von 8000 Fr. für den Druck von Elementarbüchern Pestalozzi in Burgdorf zuwies, und den gleichen Betrag der auf Antrieb von „Vater Meier“ 1802 gestifteten Kantonsschule in Aarau alljährlich zuwandte.

Für die von Napoleon Bonaparte nach Paris berufene Versammlung, „Consulta“ genannt, wählte der helvetische Senat drei Abgeordnete: Rüttimann von Luzern, Müller-Friedberg von St. Gallen und Pidou aus der Waadt. Unter den Vertretern der Kantone ragten hervor Usteri, Hans von Reinhard und Pestalozzi von Zürich, Kuhn von Bern, nicht minder der föderalistisch gesinnte Rudolf von Wattenwyl, Stapfer aus dem Aargau, der Waadtländer Monod und Graf d'Affry aus Freiburg. Die Gesamtzahl der versammelten Konsultamitglieder betrug 63, wovon 45 Unitarier und 18 Föderalisten waren. Die Vorverhandlungen über die neue Verfassung begannen in Paris 4. Dezember 1802 mit einer Kommission von vier Senatoren: Barthélemy, Demeunier, Röderer und Fouché. Die Konsulta als solche wurde am 10. Dezember im Staatsarchiv durch ein Schreiben des ersten Konsuls, welches Barthélemy vorlas, eröffnet. In demselben ward als Grundlage der neuen Verfassung gefordert: Rechtsgleichheit zwischen den einzelnen Kantonen; Verzicht auf die Privilegien von Seiten der patrizischen Familien; eine staatenbündische Organisation, in der sich jeder Kanton gemäß seiner Religion, seiner Sprache und seinen Sitten einrichten könne. Zwei Tage darauf wurde eine Abordnung der Konsulta, bestehend aus Rüttimann,

Digitized by Google

Kuhn, Müller-Friedberg, und den Föderalisten d'Affry und Reinhard von Napoleon Bonaparte in St. Cloud empfangen, wobei derselbe einen mündlichen Kommentar zu seinem Schreiben gab, indem er sagte: „In allem, was Frankreich angeht, muß die Schweiz französisch sein, wie alle an Frankreich grenzenden Länder," und ferner: „Statt aus alten Urkunden und Privilegien, müßt ihr euere Elemente aus der Revolution und den Rechten des Volkes schöpfen ... Die Masse des Volkes muß zufrieden sein und keine Steuern." Die Verfassung nach diesen Grundsätzen, bei der Napoleon Bonaparte eine ausgezeichnete Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse bekundete, war am 19. Februar 1803 vollendet. Am 21. des gleichen Monats fand die Abschiedsaudienz der Konsulta statt.

Die Mediationsakte vom 19. Februar 1803.

Diese Verfassung trägt in der Tat den Charakter einer Vermittlung zwischen Altem und Neuem, Föderalismus und Zentralismus. Sie ist als Versuch sehr anerkennenswert und in den Folgen heilsam, da sie vorläufig gewaltigen Verfassungskämpfen, unter denen das Land seit 1798 sehr gelitten hatte, ein Ende machte.

1. Staatsgebiet. Das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft bestand nach der Mediationsakte aus 19 Kantonen. Denn die Erhebung der alten Untertanenlande und zugewandten Orte zu Kantonen bezw. Kantonsteilen wird nicht rückgängig gemacht. So stehen also jetzt neben den 13 alten Kantonen 6 neue: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt. (Das Wallis, seit 1801 als besondere Republik konstituiert, wurde nach Bonapartes Willen der Schweiz nicht zugeteilt, sondern zufolge seiner Wichtigkeit wegen der 1802—1806 erbauten Simplonstraße im Jahre 1810 als Departement Simplon Frankreich einverleibt.) Die 13 alten Orte erhielten ihre jetzigen Grenzen, welche indes mit Ausnahme Berns von den alten nicht wesentlich abwichen. Von den neuen Kantonen ward St. Gallen gebildet aus der Stadt St. Gallen, dem ehemaligen Gebiet des Fürstabts (alte Landschaft und Toggenburg), dem vormals zürcherischen Sax-Forstegg, dem glarnerischen Werdenberg, und den (gemeinen) Herrschaften Rheintal, Gams, Sargans, Gaster, Uznach und Rapperswil. Graubünden: das Land der drei Bünde und Taraspp. Aargau entsteht aus dem ehemals bernischen Unteraargau, den gemeinen Herrschaften Freiamt und Baden sowie dem von Österreich abgetretenen Fricktal. Thurgau umfaßt die ehemalige Landvogtei Thurgau. Der Tessin wird gebildet aus den sämtlichen ennetbirgischen Vogteien einschließlich das ehemals urnerische Livinental; die Waadt aus dem bernischen Teil und den gemeinen Herrschaften Orbe-Echallens und Grandson.

Digitized by Google

2. Eidgenössisches. Ist die Souverainetät der Kantone durch die Mediationsakte auch im Prinzip anerkannt, so sind die Kantone doch durch eine zentrale Behörde, die mit bestimmten Kompetenzen ausgestattet ist, enger miteinander verbunden. Diese Zentralbehörde trägt freilich den alten Namen „Tagsatzung," ist aber in Wesen und Zusammensetzung durchaus nicht der Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft vor 1798 gleichzustellen.

Die Tagsatzung ist nicht eine Vertretung des Schweizervolkes (als Ganzes gefaßt), sondern der Kantone bezw. der Regierungen. Jeder Kanton schickt nur einen Gesandten, aber die Stimmen von sechs „großen Kantonen" (d. h. diejenigen mit einer Bevölkerung von über 100,000 Seelen) werden doppelt gezählt. Zu diesen werden gerechnet: von den alten Kantonen nur zwei, Bern und Zürich, von den neuen dagegen vier, Aargau, St. Gallen, Waadt, Graubünden. Die Gesandten stimmen nicht nach individueller Ansicht oder Überzeugung, sondern nach den ihnen mitgegebenen Instruktionen. Die Tagsatzung aber hat nun in gewissen Dingen wirkliche Kompetenz: Die Minderheit hat sich der Mehrheit zu fügen. Für gewisse Beschlüsse: Krieg und Frieden wie Bündnisse werden immerhin zwei Drittel der Stimmen gefordert. Handelsverträge, Militärkapitulationen schließt die Tagsatzung, nicht die Kantone; ein einzelner Kanton bedarf zu derartigen Verhandlungen mit dem Auslande einer Vollmacht der Tagsatzung.

Die Tagsatzung vertritt überhaupt dem Ausland gegenüber das ganze Land. Anderseits ist sie auch berechtigt, alle für Erhaltung der Ruhe im Innern erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ohne den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auszusprechen, wird ein Bundesheer geschaffen. Für dieses hat jeder Kanton ein bestimmtes Kontingent nach Maßgabe seiner Größe und Bevölkerungszahl, zu stellen. Das ganze Heer belief sich auf die bescheidene Höhe von 15,200 Mann und stand unter der Tagsatzung bezw. dem von ihr ernannten General.

Sollten zwischen einzelnen Kantonen Streitigkeiten entstehen, so stand es diesen zu, die Sache durch Schiedsrichter zum Austrag zu bringen. War aber der Versuch erfolglos und führten auch die Bemühungen des Tagsatzungspräsidenten (des „Landammanns der Schweiz") zu keinem Ziele, so konstituierte sich die Tagsatzung als Gerichtshof (Syndikat). Dabei sollte dann jeder Abgeordnete nur eine Stimme haben, und bei der Stimmabgabe sollte er an keine Instruktion gebunden sein.

Die Tagsatzung versammelte sich ordentlicherweise jährlich einmal, am 1. Montag im Juni (außerordentlich je nach Bedürfnis, nicht nur auf die Einladung des Landammanns oder auf Verlangen der Kantone, sondern auch auf das Verlangen einer „angrenzenden Macht"). Sechs Kantone:

Digitized by Google

Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern waren dazu ausersehen, die Tagsatzung mit alljährlichem Wechsel bei sich aufzunehmen. Dabei ist einmal zu beachten, daß unter diesen keine neuen Kantone sich finden (im Gegensatz zu dem oben bemerkten Stimmenverhältnis), dann daß es lauter Städtekantone sind und drittens, 3 katholische und 3 protestantische. Sie hießen Direktorialkantone oder „Vororte", und in der Tat war damit ein gewisser Vorrang, eine führende Stellung jener Kantone und Städte verbunden.

Vorsitzender oder Präsident der Tagsatzung war der Bürgermeister oder Schultheiß desjenigen Kantons, welcher in dem betreffenden Jahr als Vorort fungierte. Sein Amtstitel war: „Landammann der Schweiz." Er hatte die Tagsatzung der Eidgenossenschaft, bezw. diese selbst, in diplomatischen Angelegenheiten zu vertreten, und konnte dringende Geschäfte von sich aus erledigen. — Dem „Landammann" zur Seite stehen ein Kanzler und ein Staatsschreiber, von der Tagsatzung auf zwei Jahre gewählt, aber wieder wählbar, so daß diese Kanzlei dem häufigen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten gegenüber das stabile Element — geeignet zur Herausbildung einer „Tradition" — darstellte. Unangenehm war die Notwendigkeit des „Wanderns" für die Kanzlei; dieselbe ergab sich eben aus dieser „Vorortsverfassung".

3. Kantonales. An die Kantone gingen zurück: Münzrecht, Post, Zölle, Salz- und Pulverregal, immerhin unter Aufsicht der Tagsatzung.

In die Mediationsakte wurden zugleich auch die Verfassungen der einzelnen Kantone aufgenommen. Unter den letztern sind zunächst zwei Gruppen zu unterscheiden: a.) Städtekantone, b.) Länderkantone Diese letztern erhielten ihre rein demokratischen Einrichtungen zurück. Dabei wurde indessen die unmittelbare Selbstregierung des Volkes insofern beschränkt, daß künftighin nicht mehr jeder Einzelne auf der Landsgemeinde einen Antrag stellen durfte, sondern der sogenannte „Landrat" die Initiative haben sollte. Diese Kantone waren Uri, Schwyz, Unterwalden (getrennt in Ob- und Nidwalden), Zug, Glarus und die beiden Appenzell. Die Städtekantone erhielten Repräsentativverfassung; der Große Rat besitzt in diesen Kantonen die höchste Gewalt, außer dem Initiativrecht. Zu diesen Repräsentativkantonen gehören alle oben nicht genannten Kantone. Dabei wurden einige Unterschiede gemacht zwischen den neuen und alten Kantonen; den Hauptstädten wurde ein Übergewicht in den (Großen) Räten der Kantone gesichert durch ein eigentümlich kompliziertes Wahlsystem.

4. Grundsätze allgemeiner Natur: 1.) Unzulässigkeit fernerer Untertanenlande. 2.) Aufhebung aller Privilegien des Wohnorts und der Geburt, einzelner Personen und Familien. 3.) Freie Niederlassung in allen Kantonen. 4.) Freier Umlauf von Lebensmitteln, Vieh, Handelswaren; Beseitigung der Zölle im Innern der Schweiz (Brücken- und Straßenzölle

Digitized by Google

zum Unterhalt von Straßen und Brücken sind gestattet; gestattet sind auch die Grenzzölle zum Besten der Grenzkantone, aber unter Vorbehalt der Genehmigung der Tarife durch die Tagsatzung. 5.) Einheit im Münzwesen. 6.) Allianzen einzelner Kantone unter sich oder mit einer fremden Macht sind untersagt. 7.) Verantwortlichkeit der kantonalen Behörden hinsichtlich der Beobachtung der Bundesgesetze; wegen Verletzung der letztern konnte die Regierung oder der Große Rat eines Kantons vor ein Tribunal gezogen werden, das aus den Präsidenten der Kriminalgerichte der übrigen Kantone gebildet werden sollte. 8.) Selbständigkeit der Kantone in der Rechtspflege: Personen, die in einem Kantone gerichtlich verfolgt werden, dürfen in andern Kantonen nicht Schutz und Zuflucht finden. 9.) Verbot wegen „Revolutionsverbrechen" jemand zu verfolgen. 10.) Rückgabe von Klostergut; Ausscheidung zwischen Staats- und Stadtgut durch eine Liquidationskommission, die zugleich auch die helvetische Nationalschuld bereinigen sollte, wird in Aussicht genommen.

Digitized by Google

XXVII. Die Zeit der Mediation. 1803—1813.

a. Kaiser, Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahr 1803 bis Ende des Jahres 1813. Bern 1842. Zweite Auflage. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller-Escher von der Linth. — Hang, Briefwechsel Müller. — Luginbühl, Stapfers Briefwechsel. — Allgemeine Zeitung. Augsburg 1803—1813. (Vgl. hiezu: Heyck, die Allgemeine Zeitung von 1798—1898. München 1898). — Für die einzelnen Kantone vgl. deren betr. Gesetzessammlungen. — Napoleon I. Correspondance, Bd. VIII—Bd. XXII. Vergleiche hiezu: Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz, 1. Bd. bis z. Wiener Frieden 1809. Zürich 1907. Ney, Mémoires II. — Monod, Mémoires. — Du Casse, Mémoires et Correspondance politique et militaire du Prince Eugène. Paris 1858. Melzi d'Eril, Memorie, Documenti e lettere inedite. II Bd. Milano 1865 — Balthasar, Helvetia, III., VII., VIII. (Bd. VIII ist besonders wichtig für die kirchlichen Ereignisse). — Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen für das Bistum Konstanz 1801—1808. — Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Bd. IV und V. — G. v. Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens, hrsg. von E. v. Jenner-Pigott. — L. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen.

b. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte. 2 Bde. 1845 und 1846. — Mennard, Geschichte der Eidgenossen, V (als Fortsetzung der Schweizergeschichte von Joh. Müller: Bd. XV) 1853. — Hilty, Eidgenössische Geschichten: Unter dem Protektorat. Politisches Jahrbuch I, Jahrgang 1886. — Dierauer, Müller-Friedberg. St. Gallen 1884. — Friedr. v. Wyß, David v. Wyß Vater und Sohn. 2 Bde. Zürich 1884—86. — Wydler, Reugger, in Neujahrsblättern von Brugg 1903. — J. C. Mörikofer, Landammann Anderwert, nach seinem Leben und Wirken, Zürich und Frauenfeld 1842. — K. L. Friedr. v. Fischer, Lebensansichten über „Em. Friedr. v. Fischer, Schultheiß von Bern. Bern 1874. — Muralt, Hans von Reinhard. 1839. — Blösch, Bernhard Fr. Kuhn. — Norwin Weber, Franz Ludw. Haller von Königsfelden 1755—1838. Biel 1900. — Fischer, Erinnerungen an Niklaus Friedrich von Wattenwyl. Bern 1867. — Wurstemberger, Lebensgeschichte von Müllinen, im Geschichtsforscher IX. — Hottinger, Escher von der Linth. — Ma Diesbach, Louis d'Affry, premier landammann de la Suisse, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. XXIX.

Bronner, Der Aargau, I. 1844. — Müller, Der Aargau. 2 Bde. Aarau 1870 und 1871. — E. Zschokke, Geschichte des Aargaus. Aarau 1903. — Sulzberger Geschichte des Thurgaus 1798—1830. — Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau. Bd. I. 1879. — Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen. I. Bd. 1868. — Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Mediation, St. Galler Neujahrsblatt 1877. — Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803—1903. St. Gallen 1903. — Verdeil Gaullieur, Histoire du Canton de Vaud IV. — P. Maillefer, Histoire du Canton de Vaud. Lausanne 1903 — Boccard, Histoire du Valais. 1844. — Gay, Histoire du Valais. Genf 1903. — K. Pfyffer, Geschichte des Kantons Luzern. Bd. II. Luzern 1852. — Baroffio, Storia del Cantone Ticino 1804—1830. — Heer, Geschichte des Landes Glarus. B. II. — Steinauer, Geschichte des Freistaates Schwyz. — Tanner, Der Kanton Appenzell A. Rh. 1803—1815, in Appenzeller Jahrbücher 1879. — Röder und Tscharner, Geschichte von Graubünden in Gemälde der Schweiz, St. Gallen und Bern 1838. Hodler,

Digitized by Google

Geschichte des Berner Volkes. — Alb. Burckhardt-Finsler, Zwei Basler Verfassungen in Festschrift zum 400. Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen. Basel 1901. — Buser, Basel während der ersten Jahre der Mediation, Basler Neujahrsblatt 1903. — Chavannes, De l'administration publique du Canton de Vaud dès, 1803—1831. — Dotta, J. Ticinesi nei consigli della Confederazione e del Cantone 1803—1903. 1903. — Frauscini, Die Staatsumwälzung im Kt. Tessin, Schweizer Annalen V.[2] — Leuthy, Vollständige Geschichte von dem Bockenkrieg. Zürich 1838. — Strickler, Geschichte von Hergen. 1882. —

Schaller, Histoire des troupes Suisses au service de Napoléon I. — A. Maag, Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons in Spanien und Portugal 1807—1814. 1903. — A. Maag, Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons Feldzug nach Rußland. 2. Aufl. 1900. — Büdinger, Die Schweizer im russischen Feldzug, in Sybels hister. Zeitschrift. Bd. 19. —

Hieher gehören auch die wiederholt genannten Werke von Blumer, Bluntschli, Joh. Meier über schweizer. Bundesstaatsrecht. — F. v. Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des öffentlichen Rechts. — Rieser, Das Schweizerbürgerrecht. — Pfenninger, Geschichte des schweizerischen Strafrechts. — Huber, System und Geschichte des schweiz. Privatrechts. — Grebel, Die Aufhebung des Gefängniszwanges in der Schweiz. — Legler, Die Todesurteile in der Schweiz im 19. Jahrhundert. — Salis, Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz.

Scherer-Boccard, Wiedereinführung des kath. Kultus in der Schweiz, Jugenbohl 1881. — Vautrey, Histoire des évêques de Bâle. Bd. II. — Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel. Leipzig 1897. — Fleiner, Aargauische Kirchenpolitik, in Aarg. Taschenbuch 1896. — Kolbing, Die Bistumsverhandlungen der schweiz. konstanzischen Diözesanstände von 1803. — Alb. Büchi, Die kath. Kirche in der Schweiz. München 1902. — Beck, Freiherr J. H. von Weissenberg, sein Leben und Wirken. Freiburg i. B. 1862. — Friedrich, Weissenberg in von Weechs „Badischen Biographien. — Schulte, Weissenberg in der „Allgemeinen deutschen Biographie." — Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration. Einsiedeln 1896,97. — Bläsch, Geschichte der reformierten Kirchen der Schweiz. Bd. II. — Schulheß, Beiträge zur Kenntnis und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens in der Schweiz I. — Finsler, Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz. — Planta, Die österreichische Inkameration von 1803, in Hiltys, Polit. Jahrbuch 1887. — Wanner, Das Inkamerationsedikt Österreichs gegen die Schweiz. 1869. —

Wartmann, Handel und Industrie des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1866. — Pfister, Entwicklung der Industrie der Stadt Schaffhausen (Festschrift). Schaffhausen 1901. — Gonzenbach, Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten. — Meister, Il principe Eugenio. Memorie del regno d'Italia. —

Bodmer, Die älteste Zürcher Zeitung, im Zürcher Taschenbuch 1891. — Mangold, Die Basler Mittwoch- und Samstagzeitung. — G. Meyer von Knonau, Die helvetische Zensur, im Zürcher Taschenbuch 1888 und 1889. — Horner, Über Maße und Gewichte. Voll, Die Einführung des neuen Kalenders in Graubünden. Leipzig 1863. — Zürich 1813. — Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte. 4 Bde.

Hunziker, Geschichte der schweizerischen Volksschule. 2 Bde. — Israel, Pestalozzi-Bibliographie. — Daguet, Le père Girard et son temps. — Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kt. Bern. — Hunziker, Geschichte der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1897. — Fr. Haag und H. Türler, Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwickelung von 1528—1834. Bern 1903.

Digitized by Google

1. Politische Ereignisse. Beziehungen nach außen.

Die Mediationsakte wird charakterisiert als Versuch: „einige Ideen der französischen Revolution mit einer Restauration der alten eidgenössischen Formen unter der Garantie des „Vermittlers" zu verbinden." Freilich läßt sich dabei nicht verkennen, daß ein furchtbarer Druck von Seiten Napoleons auf dem Lande lastete, wie er sich in der willkürlichen Aufstellung der Militärkapitulation gegenüber der „Schweizerischen Eidgenossenschaft" — diese letztere Bezeichnung hat die Mediation geschaffen — deutlich kundgab, wie er in der Nichtbeachtung ihrer Neutralität, in der Losreißung des Wallis von der Schweiz, in der Besetzung des Tessin durch französische Truppen zu Tage tritt, namentlich aber im Handelszwang und den harten Zollgesetzen, deren Höhepunkt wohl im engsten Anschluß an die „Kontinentalsperre" zu suchen ist. Und doch ist, wenn man die unmittelbar voraufgehende fünfjährige Kriegszeit der Helvetik ins Auge faßt, in dem für die Schweiz verhältnismäßig stillen Jahrzehnt von 1803—1813 manches Gute geschaffen worden: für Recht und Gesetz ist in derselben wieder eine feste Grundlage erwachsen, ein gedeihlicher Ansatz zur Ausgestaltung einer schweizerischen Armee gelegt, für des Landes Wohlfahrt die Linthkanalisation durch Hans Konrad Escher begonnen worden. Und ein Aufwärtsgehen ist auch auf dem Gebiet des geistigen Lebens wahrzunehmen: für die Volksschule bahnten Pestalozzi, Fellenberg, P. Girard neue bessere Wege, Hans Georg Nägeli trat für den Kunst- und Volksgesang ein; das höhere Bildungswesen wurde durch eine Reihe neugegründeter Kantonsschulen gefördert.

Doch wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst den politischen Ereignissen zu. Nach dem Eintreffen der Mediationsakte lösten sich bis zum 10. März 1803 die helvetische Regierung und die Kantonsbehörden auf. Der von dem ersten Konsul zum Landammann der Schweiz ernannte Oberst Ludwig d'Affry von Freiburg trat seine Stelle an. Mit der Gewandtheit des Hofmannes verband er die imponierende Strammheit des Offiziers. Von der ihm übertragenen Gewalt machte er einen besonnenen, aber entschiedenen Gebrauch. Trefflich kam ihm hiebei die Sachkenntnis des helvetischen Kanzlers Mousson von Morges zustatten. Sein erster Erlaß ermächtigte am 5. März die Kantone, ihre Farben und Wappen anzunehmen. Bis zum 15. April 1803 sollten Bundes- und Kantonsverfassungen ins Leben treten.

Selbstverständlich bestanden die alten Gegensätze politischer Natur fort, auch wenn jetzt die Anhänger der alten Eidgenossenschaft (wie sie vor 1798 bestand) „Aristokraten" und die Anhänger der Helvetik „Demokraten" genannt wurden. In den frühern Landsgemeindekantonen wurden fast durchweg Altgesinnte gewählt; das Gleiche gilt für die Städteorte. So ward

Digitized by Google

in Zürich zum leitenden Staatsmann Bürgermeister Hans von Reinhard, in Bern Wattenwyl-Montbenay erkoren, während in Solothurn neben dem Schultheiß Glutz der Demokrat Joseph Lüthi Regierungsmitglied wurde. Auch in Luzern behauptete sich neben dem aristokratischen Schultheiß Krus der Wortführer der Helvetik, Rüttimann, dank einer ans Ruder gekommenen bäuerlichen Demokratie. In Basel wurden Sarasin und Merian Bürgermeister, doch saßen im „Kleinen Rat" auch Peter Ochs und Georg Stehlin. Selbst die sechs neuen Kantone schieden sich in aristokratische: Aargau, Tessin, Graubünden und demokratische: Thurgau, St. Gallen und die Waadt. Im Aargau hatte Dolder, sattsam aus der Zeit der Helvetik bekannt, die Führung erhalten. Stapfer war über diesen Wechsel so ungehalten, daß er dauernd seinen Wohnsitz in Frankreich nahm; Rengger ging als Arzt nach Lausanne. „Ein tüchtiges, von den bisherigen Gegensätzen unberührtes Element (des Aargau) stellte das Fricktal." In Graubünden siegten bei den Wahlen die alten Adelsparteien. Tessin, der erst am 20. Mai 1803 seine Konstituierung vornahm, sah neben tüchtigen Leuten wie Rusconi von Pallasio, dem ehemaligen Statthalter von Bellinzona und Dalberti von Olivone auch den Demagogen Quadri von Maggia in der Regierung. Unangenehm war der Gegensatz von Bellinzona und Lugano verspürbar. Der Thurgau hatte in seiner aus gemäßigten Anhängern der Helvetik bestehenden Regierung als führende Männer Morell und den mehr konservativen Anderwert, während in St. Gallen die weitaus leitende Persönlichkeit Müller-Friedberg war. Den schärfsten Gegensatz zu den altgesinnten Kantonen bildete die Waadt, in deren Großem Rat nur sechs aristokratische Mitglieder zu finden waren; Monod, Muret und Pidou bildeten die Häupter der Regierung.

Dergestalt war die Lage, als am 4. Juli 1803 die Tagsatzung in Freiburg eröffnet wurde. Die Feierlichkeit fand in der dortigen Franziskanerkirche statt. Nach der Ansprache des Landammanns d'Affry ergriff der Vertreter Frankreichs, General Ney, das Wort und betonte, er sei ermächtigt, mit der Tagsatzung ein Defensivbündnis und eine Militärkapitulation abzuschließen. Das erste Schriftstück der Tagsatzung, das der nunmehr eidgenössische Kanzler Mousson und der Staatsschreiber Gady von Freiburg auszufertigen hatten, war der Dank an den Vermittler. Von innern Angelegenheiten seien vermerkt: die Rangordnung der Kantone, die nach Berns Antrag nach der Zeit des Eintritts in den Bund (unter Vortritt der 13 alten Orte) geordnet wurde; das Scheitern eines einheitlichen Tagsatzungsreglements; die Verteilung des Post-Salz-Pulver- und Stempelregals an die Kantone, so daß die Eidgenossenschaft entweder auf den Vorort, oder auf die Beiträge der Kantone angewiesen war. Ferner ward die Angelegenheit der Bistümer

Digitized by Google

Konstanz, Basel und Chur, deren Fortbestand durch die Revolution wie durch den Regensburger Deputationshauptschluß gleich gefährdet erschien, in Beratung gezogen. Der Schaffhauser Stockar hatte hierüber eingehende Berichte erstattet. Bei dieser Beratung, wie bei einer Konferenz in Schaffhausen mit den Vertretern des Nachbarstaates Baden trat unverhüllt die Absicht zutage, eine Loslösung der Schweiz von ausländischem Bistumsverbande herbeizuführen. Das Hauptgeschäft der Tagsatzung aber blieb die Regelung des Verhältnisses zu Frankreich. Nach Einsetzung einer besondern Kommission (bestehend aus Reinhard, Freudenreich, Zellweger, Jauch und Wyrsch) und reiflicher Beratung ward am 27. September 1803 in der Wohnung d'Affrys Allianzvertrag und Militärkapitulation unterzeichnet; der erstere wurde auf 50, letztere auf 25 Jahre abgeschlossen. Dieselbe gewährte Frankreich vier Regimenter, bzw. 16,000 Mann. Dabei sollte die Schweiz keine allianzwidrigen Verträge eingehen, und alljährlich 200,000 Zentner Salz von Frankreich kaufen. Nur die Aussicht, daß die französischen Truppen aus der Schweiz baldigst abziehen sollten, bestimmten die Kantone zur Ratifikation der Verträge. Am 14. Hornung 1804 verließen denn auch die letzten französischen Soldaten das Land. Schon vorher war General Ney abberufen worden; an seine Stelle trat als französischer Gesandter General Vial. Durch Breve vom 22. September 1803 war Testaferrata zum Nuntius der Schweiz ernannt worden, und die Gesandten von Spanien, Österreich, Württemberg und Baden vervollständigten das Bild fremder Vertreter in der Schweiz.

Die neue Verfassung der Mediation sollte, kaum des Schutzes der französischen Bajonnette entrückt, eine schwere Erschütterung erfahren. In Zürich ward die Landschaft fast wie vor den Zeiten der Helvetik bevormundet. Mit Recht beschwerten sich die Leute am See, in Richterswil, Stäfa, dann auch in Andelfingen über die Größe der wiedereingeführten Zehnten. Denn im Gegensatz zu andern Kantonen ward in Zürich der Erdäpfel- Emd- und Kleezehnten zu den großen Zehnten gerechnet und dementsprechend eine hohe Loskaufsumme dafür gefordert. Als von Seiten des Zürcher Bürgermeisters Reinhard, der im Einverständnis mit dem Landammann der Schweiz für 1804, Wattenwyl von Bern, handelte, ein strenger Verweis eintraf, wurde die Stimmung nur noch erregter. Da beschloß die Regierung, mit Waffengewalt vorzugehen. Allein ihre Truppen wurden unter Christoph Ziegler am 28. März 1804 auf der Anhöhe von Bocken oberhalb Horgen (daher der Name „Bockenkrieg") zum Rückzug genötigt. Ein zweites Aufgebot entwaffnete jedoch die Landgemeinden. Durch ein eigens eingesetztes Kriegsgericht wurden die Anführer des Aufstandes: Willi, Schneebli, Häberling, später noch Kleinert zum Tode verurteilt, andere zu lebenslänglicher Kerkerhaft. Obwohl der erste Konsul mit diesem Verfahren keineswegs einverstanden war, wurde dadurch

Digitized by Google

allerdings erreicht, daß das Mediationssystem bis zum Sturze Napoleons sich zu behaupten vermochte.

Als Napoleon als Kaiser der Franzosen am 2. Dezember 1804 feierlich den Thron bestieg, tat sich der schweizerische Gesandte Maillardoz in Paris nicht wenig darauf zugut, in Anerkennung des neuen Kaiserreiches allen übrigen Diplomaten zuvor gekommen zu sein. Eine Großbotschaft von sieben Abgeordneten, d'Affry an der Spitze, ging zur Kaiserkrönung nach Paris, ohne jedoch in Zollerleichterungen etwas zu erreichen. Denn schon am 29. Oktober 1803 hatte Frankreich eine große Zollerhöhung auf alle schweizerischen Baumwollerzeugnisse — Frankreich war in der Tertilindustrie Rivale der Schweiz — eingeführt, was eine schwere Schädigung unseres Landes bedeutete.

Glücklicher war die schweizerische Eidgenossenschaft in Verhandlungen mit andern Staaten. So kam mit **Baden** am 6. Februar 1804 ein Vertrag in Schaffhausen zustande, nach welchem dasselbe die auf Schweizerboden gelegenen Gefälle, Güter und Zehnten des Bistums Konstanz gegen 440,000 fl. an die betr. Kantone überließ, die jedoch dazu 300,000 fl. als Dotation für die bischöflichen Bedürfnisse des schweizerischen Teils der Diözese zu zahlen hatten. Dagegen nahm **Österreich** durch eine Verfügung vom 4. Dezember 1803 alles Eigentum der „helvetischen Regierung" (5 Millionen Fr. an Wert) auf seinem Gebiet ohne weiteres an sich, wofür die Schweiz nur die Einkünfte von Räzüns erhalten sollte. — Mit Baden und Württemberg wurde das Kirchengut (1813) je zur Hälfte geteilt.

Das Hauptaugenmerk wendete sich jedoch immer wieder dem westlichen Nachbar zu. Als Italien durch Napoleon in ein französisches Königreich verwandelt wurde, mußte die Schweiz weiter gratulieren. Am 17. April 1805 entledigte sich Wattenwyl dieser Pflicht, am gleichen Tag, da die aus der Fremde heimgeholten Überreste des Schultheißen Steiger im Münster zu Bern beigesetzt wurden. — Bald brach der dritte Koalitionskrieg durch Losschlagen Österreichs aus. Da gingen denn doch die Schweizer aller Parteien einig, das Land nicht wieder zum Kampfplatz fremder Heere werden zu lassen, sondern die **Neutralität** kräftig zu handhaben. So wards von der Tagsatzung am 20. September 1805 in Solothurn beschlossen. Als General der aufgestellten Truppen wurde nicht, wie Napoleon wünschte, de [illegible]-freundige d'Affry, sondern Wattenwyl gewählt. Allein statt des in der [illegible]diationsakte vorgesehenen und durch die Militärorganisation von 1804 festgesetzten Heeres von 15,200 Mann, waren deren nur 10,442 zur Stelle (St. Gallen stellte wenig, Tessin gar keine Truppen). Die ersten Abteilungen derselben wurden nach Graubünden und ins Rheintal entsandt, denn diese Gebiete wie auch Schaffhausen hielt man am meisten bedroht. Glücklicherweise blieb jede ernste

Digitized by Google

Probe erspart. Doch war die Grenzbesetzung von 1805, die 891,226 Fr. kostete, eine gute Schulung der Truppen; vielleicht kann man sagen, die Geburtsstunde der Schweizerischen Armee.

Der Abschluß des dritten Koalitionskrieges durch den Frieden von Preßburg am 26. Dezember 1805 schuf eine Änderung der Grenzen im Osten und Norden der Schweiz: anstatt an Österreich d. h. an Tyrol, Vorarlberg und die österreichischen Vorlande grenzte die Schweiz nunmehr an die durch Napoleons Gnaden neu geschaffenen Königreiche Bayern, Württemberg und das Großherzogtum Baden.

Im Schönbrunner Vertrag vom 15. Hornung 1806 ward das Fürstentum Neuenburg von Preußen an Kaiser Napoleon abgetreten, der es am 30. März 1806 seinem Marschall Berthier verlieh. Im folgenden Jahr 1807 mußte die Waadt das Dappental an Frankreich abtreten. Kein Wunder, wenn sich Bedenken regten, die Schweiz möchte Frankreich gänzlich einverleibt werden. Eine leidige Zollangelegenheit vermehrte diese Sorgen. Kaufleute aus Basel und von anderwärts hatten trotz strengen Verbotes englische Waaren im Betrag von 6 Millionen Fr. in das Gebiet von Neuenburg gebracht, um sie von da mit Gewinn nach Frankreich zu schaffen. Dies ward Napoleon hinterbracht. Um den Kaiser zu besänftigen, mußte der damalige Landammann der Schweiz, Bürgermeister Merian von Basel, der es umsonst mit Entschuldigungen versucht hatte, die schuldigen Kaufleute verhaften lassen, und die Tagsatzung sah sich genötigt, dem kaiserlichen Dekret (vom 22. Februar 1806), das die Einfuhr aller englischen Waren verbot, durch einen besondern Beschluß am 2. Juli 1806 Nachachtung zu verschaffen. So war die Schweiz der „Kontinentalsperre" beigetreten, noch bevor das berüchtigte Berliner Dekret vom 21. November 1806 erlassen und zum Gesetz des Festlandes erhoben wurde. Gleichwohl regten sich in Napoleons Geist neue Pläne hinsichtlich der Schweiz. Gerade zu dieser Zeit war der Kurprinz Karl von Baden durch die Verheiratung mit Stephanie Beauharnais der Schwiegersohn des Kaisers Napoleon geworden. Eine Vergrößerung Badens durch die Schweiz würde einer Erhebung des erstern Landes zu einem Königreich trefflich Vorschub geleistet haben. Zum Glück fand sich ein Mann, der von Napoleon über diese Angelegenheit befragt, mit der Wahrheit nicht zurückhielt. „Majestät, sagte Johannes von Müller, die echten Schweizer begehren keine Einverleibung . . . Eine solche Veränderung würde nur aus der Schweiz eine Vendée machen."

Allein andere Klagen wurden lauter. So erhob der Vizekönig von Italien, Eugen Beauharnais, Beschwerden wegen fortgesetzten Schmuggels aus dem Tessin. Stärker wog, daß der französische Kaiser, um den Thron in Neapel besser zu stützen, auf die Vervollständigung der durch die Militärkapitulation festgelegten Regimenter drang. Inzwischen hatten nämlich auch

Digitized by Google

Spanien und England fleißig in der Schweiz geworben. Die französische Werbung aber stieß auf Widerstand zum Teil, weil nur zu gut bekannt war, daß die „Rotröcke" d. h. die Schweizerbataillone stets als Vorhut verwendet wurden. Trotzdem einzelne Kantone dem französischen Handgeld eine namhafte Prämie hinzufügten, so bezahlte z. B. eine kleine Gemeinde im Aargau für 7 Rekruten 450 Louisdor, waren am 1. Mai 1807 statt 16,000 Mann erst 12,000 für den französischen Dienst bereit. Landammann Reinhard von Zürich erhielt daher von General Bial, dem französischen Gesandten, den gemessenen Befehl, für die nötige Ergänzung zu sorgen. Zum Generaloberst der Schweizerregimenter wurde Lannes (von Napoleon) ernannt und nach dessen Tode Berthier. Obwohl Reinhard eifrig bemüht war, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen — wer in andere als französische Dienste trat, sollte sein Bürgerrecht verlieren — zählten die vier Regimenter am 1. Dezember 1807 einen Bestand von erst 13,223 Mann. Die Tapferkeit der Schweizer, die Napoleon so hoch schätzte, sollte er freilich auch *gegen* sich verspüren. Denn die spanischen Schweizerregimenter unter Theodor Reding, dem Bruder des Aloys Reding, versetzten bei Baylen der napoleonischen Herrschaft in Spanien den ersten Stoß, wo General Dupont am 22. Juli 1808 mit 17,000 Mann das Gewehr strecken mußte. Nacheinander nahmen 11 Schweizerbataillone auf französischer Seite in Spanien am Kampfe teil, deren Leiden kaum von denen des russischen Feldzugs übertroffen wurden.

Die tapfere Erhebung Spaniens ermutigte Österreich zum Kriege des Jahres 1809. Schwer genug ward vor dessen Beginn die schweizerische Neutralität durch Napoleon verletzt. Vor der Kriegserklärung am 9. April 1809 überschritt ein Kavallerieregiment der Division Molitors die Rheinbrücke zu Basel, und erst am Tag der Kriegserklärung selbst hörten diese Durchmärsche auf. D'Affry, im Jahr 1809 zum zweitenmal Landammann der Schweiz, hatte sich die Neutralität als Gunst von Napoleon erbeten. Er blieb ohne Antwort. Da entsandte er den Bürgermeister Reinhard von Zürich als Gesandten an Napoleon, der sich gerade in Regensburg befand. Ihm sagte Napoleon am 25. April 1809: „Mir gegenüber ist euere Neutralität ein Wort ohne Sinn, sie kann euch nur solange dienen, als ich will." An Deutlichkeit, aber auch an Brutalität ließ eine solche Antwort allerdings nichts zu wünschen übrig.

Einen Augenblick hegte Napoleon den Gedanken, Tyrol, das im Aufstand begriffen war, mit der Schweiz zu verbinden. „Siege ich," äußerte er zu Reinhard, „so füge ich Tyrol zur Schweiz." — „Majestät," war die Antwort, „das Tyrol eignet sich nicht für die Schweiz; es wäre besser, ihr die Stadt Konstanz zu geben, und aus Tyrol ein unabhängiges Land wie das Wallis zu machen."

Digitized by Google

Die Tagsatzung, welche im Juni 1809 in Freiburg zusammentrat, wiederholte die Neutralitätserklärung. Die Grenze mußte vom Tessin bis nach Schaffhausen mit 7100 Mann besetzt werden. Wattenwyl, der wieder zum General ernannt worden war, hatte sein Hauptquartier in St. Gallen. Am 3. Dezember 1809 konnten die Grenztruppen entlassen werden; die Besetzung hatte $1^1/_2$ Million Franken gekostet. Überdies hatte sie andere Unannehmlichkeiten teils veranlaßt, teils im Gefolge. So wurde der Bischof von Chur, auf dessen Gebiet (zu St. Luzi bei Chur) Pulvervorräte zu Gunsten der Tyroler aufgefunden worden waren, in Solothurn, Landammann Zellweger von Trogen, der sich frei gegen die Napoleonische Willkür geäußert, in dem eigenen Kanton eingegrenzt. Dagegen ging Ende November 1809 eine Abteilung der Division Lagrange ohne irgendwelche Anzeige durch Schaffhausen und Aargau nach Frankreich zurück. — Napoleon gedachte, eine Brücke bei Hüningen über den Rhein anlegen zu lassen. Diese Idee gab er zwar alsbald wieder auf, fügte aber im Wiener Frieden am 14. Oktober 1809 seinen verschiedenen Titeln denjenigen eines „Vermittlers der schweizerischen Eidgenossenschaft" bei, welcher — bezeichnend genug — unmittelbar hinter demjenigen des „Protektors des Rheinbundes" stand. — Seine Vermählung mit Luise von Österreich im Frühling 1810 bot neuen Anlaß für eine Huldigung der Vasallenstaaten. Die schweizerische Gesandtschaft d. h. d'Affry entledigte sich seiner Aufgabe so gewandt, daß ihn der Kaiser reichlich beschenkte. Doch starb d'Affry schon am 26. Juni 1810. Mit ihm ging der geschickteste Vermittler zwischen Napoleon und der Schweiz zu Grabe.

Doch bot das gleiche Jahr genug des Schmerzlichen. Ein kaiserliches Dekret vom 12. November 1810 verkündete die gänzliche Lostrennung des Wallis, das als Departement Simplon Frankreich einverleibt ward. Der Grund hiezu war die Simplenstraße (von Glis nach Domodossola 1802—1806, für die Napoleon angeblich 18 Millionen Franken ausgegeben hatte. Berthier sorgte mit einer Anzahl französischer Truppen dafür, daß sich die Einverleibung in Ruhe vollzog. Der Schweiz wurde diese Vereinigung durch Talleyrand (den Neffen des berühmten Staatmannes), der auf General Vial als französischer Gesandter gefolgt war, am 16. November 1810 angezeigt. Den Waadtländern sagte Napoleon: „Wenn die Berner sie chikanieren, werde ich persönlich zu ihrer Verteidigung kommen und die ganze Schweiz nehmen."

Zu dem politischen Druck gesellte sich ein schwerer Handelszwang. Die Textilindustrie der Schweiz hatte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geradezu glänzende Zeiten gehabt. Die Spinnerei beschäftigte z. B. in St. Gallen allein gegen 100,000 Arbeitskräfte. Die Handspinnerei ging damals gerade zur mechanischen Spinnerei über. Gleichzeitig (1805) nahm die Maschinenindustrie (durch Hans Kaspar Escher zur Neumühle in

Digitized by Google

Zürich) ihren Anfang. Da kam, wie erwähnt, der französische Zoll 1806 auf die Baumwollfabrikate; der Transit für Schweizerwaren durch Frankreich wurde nicht mehr gestattet. Daher warf sich die Schweiz auf die Rheinbundstaaten; auch Italien und das Königreich Neapel waren Abnehmer. Dies änderte das Jahr 1810 völlig. Das Zolldekret vom 5. August 1810 vom Schloß Trianon und dessen Ergänzung vom 12 September 1810 belegte alle Kolonialwaren mit einer Auflage von $^1/_2$—$^2/_3$ ihres Wertes, so z. B. einen Zentner Kaffee mit 130 Fr., einen Zentner Zucker mit 130 Fr., einen Zentner Indigo mit 290 Fr. Alle englischen Waaren sollten öffentlich verbrannt werden. Dies geschah jedoch in der Schweiz nur in Neuenburg, dem Fürstentum Berthier. Dagegen wurde das neue Zollsystem, bzw. dessen Durchführung durch einen eigenen französischen Geschäftsträger, Reuyer überwacht. Durch die Note vom 11. Okt. 1810 wurden nicht nur alle englischen Kolonial- sondern auch alle englischen Manufakturwaren in der Schweiz mit Beschlag belegt, „da die Schweiz ein Herd des Schleichhandels sei." Auf Grund dieser Angabe (d. h. angeblich weggen Schmuggels) ward der Kanton Tessin am 31. Oktober 1810 durch eine italienische Division unter General Fontanelli besetzt, ebenso das graubündnerische Misox. Zugleich wurde die Einfuhr von Schweizerfabrikaten verboten. Die Bevölkerung des Tessin wie die Regierung unter Dalberti beobachtete eine besonnene Haltung. Alle Vorstellungen des Landammanns Wattenwyl erwirkten bei Napoleon nur die Räumung des Misox. Eine Zentralisation aller Grenzzölle der Schweiz durch eine besondere Handelskommission änderte nichts an der Tatsache, daß Handel und Gewerbe stockten. An 20,000 Spinner- und Weberfamilien waren im Beginn des Winters 1810/1811 arbeits- und damit brotlos. In bewegten Worten stellte Wattenwyl am 14. Dezember 1810 diese Bedrängnis dem Kaiser vor. Daraufhin wurde wenigstens der Transit der levantinischen Baumwolle wieder gestattet, und Baden, Württemberg und Bayern hoben ihre Sperre gegen die Schweiz auf. Immerhin mußte das sequestrierte Gut im Sommer 1811 nach Frankreich gebracht werden; doch verschwand damit auch der französische Zollinspektor. — Für Tessin dagegen erreichte der neue Landammann für 1811, Grimm von Solothurn, trotz eigener Sendung von Napoleon nichts. Offenkundig sollte die Besetzung den Kanton Tessin ermüden, um dieses Gebiet Italien einzuverleiben; doch der Große Rat sprach am 15. Hornung 1811 einhellig den Wunsch aus, bei der Schweiz zu verbleiben.

So standen die Dinge, als die Kunde von der Geburt eines Thronerben Napoleons (am 23. März 1811) einlief. Gleich den übrigen Vasallenstaaten hatte die schweizerische Eidgenossenschaft dieses Ereignis mit größter Feierlichkeit zu begehen. Eine besondere Gesandtschaft wurde nach Paris beordert, bestehend aus Bürgermeister Reinhard von Zürich, Landammann von

Digitized by Google

Flüe von Obwalden und Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen. Diese hatten den Beschluß der außerordentlichen Tagsatzung vom 17. April (1811) zu melden, daß (um das Tessin ungeschmälert der Schweiz zu erhalten) eine doppelte Zollgrenze errichtet werde: eine innere am Gotthard und eine äußere bei Chiasso und dessen Umgebung. Allein Reinhard wurde mit dieser Meldung nicht einmal bei Napoleon vorgelassen, obgleich der Abschied der Gesandtschaft von Woche zu Woche durch Festlichkeiten verzögert ward.

Inzwischen trat die ordentliche Tagsatzung am 3. Juni 1811 in Solothurn unter Vorsitz des Schultheißen Grimm zusammen. Die Entrüstung, welche die Gemüter aller erfüllte, brach sich Bahn. „Laßt uns Gewalt mit Gewalt vertreiben" rief der jugendlich feurige Abgeordnete von Zug, Jos. Georg Sidler aus. „Die Schweizer," bemerkte Alois Reding von Schwyz, „werden für die Erhaltung des Lebens nie hingeben, was des Lebens Wert ausmacht, die Nationalehre und Selbständigkeit." Nannten die Pariser Blätter diese Äußerungen „discours incendiaires", so schäumte Napoleon der Welteroberer, der kurz vorher den ehrwürdigen Papst Pius VII. vom Thron in Gewahrsam und Haft gebracht hatte. über diese Verwegenheit: „Ich werde", fuhr er die Gesandten an, „50,000 Mann schicken. Preußen habe ich zermalmt; glaubt denn die Schweiz mehr Widerstandskraft als dieses zu besitzen? Ich werde vielleicht einmal um Mitternacht beim Erwachen das Dekret zur Einverleibung der Schweiz unterzeichnen."

Allein Gott läßt die Bäume nicht in den Himmel wachsen! Napoleon unternahm im Jahre 1812 jenen gewaltigen Feldzug nach Rußland mit einem Heere von 600,000 Mann, von dem keine 50,000 nach Westeuropa zurückkehrten. Auch die Schweiz wurde gezwungen, Truppen zu diesem Aufgebot zu stellen, wiewohl sie bis 1811 bereits 22,000 Rekruten, 4 auf 1000 Seelen, das Doppelte, was Frankreich in gleichen Zeitraum, gestellt hatte. Mehr als 3 Millionen Franken hatten Kantone und Gemeinden hiefür zahlen müssen. Und immer noch waren die 4 Regimenter nicht vollzählig. Da kam Napoleon auf den Gedanken einer neuen Militärkapitulation. Dieselbe wurde am 28. März 1812 abgeschlossen, wesentlich mit folgendem Inhalt: die Zahl der Anzuwerbenden wird auf 12,000 herabgesetzt, allein diese sind durch den schweizerischen Staat selbst (obligatorisch) aufzubringen; es tritt das Verbot in Kraft, Regimenter in andern Diensten zu halten; Rückberufung der in fremden Diensten stehenden Schweizersöldner. Deutlicher konnte die Heeresfolge der Schweiz für Frankreich kaum ausgedrückt werden! Die Erfüllung dieses Vertrages war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Man griff zu den verschiedensten Mitteln, um die Truppen zu stellen. St. Gallen z. B. bestrafte Streitigkeiten zwischen Eheleuten und unbefugte Ausübung der Heilkunde beim zweiten Rückfall mit diesem Militärdienst.

Digitized by Google

Bei Beginn des russischen Feldzuges befürchtete Napoleon einen neuen Aufstand im Tyrol. Daher sollten nach seiner Anweisung vom 29. März 1812 Bayern, Württemberg, Baden und die Schweiz Truppen an die Grenzen stellen; doch erwies sich dies als unnötig. — Hinsichtlich des Tessin wollte Frankreich das Ganze behalten. Das hatte das Gute zur Folge, daß Tessin ungeteilt blieb. Dagegen ging die Textilindustrie der Ostschweiz fast gänzlich zugrunde. Der fleißigste Spinner verdiente 8 Kreuzer im Tag. Angesichts dieses Elendes schrieb die Tagsatzung am 15. Juli 1812 an Napoleon: „Tausende verzweifeln." Obwohl keine Antwort erfolgte, sprach der Landammann der Schweiz für 1812, Bürgermeister Burkhardt von Basel „von den höchsten Wohltaten unseres erhabenen Vermittlers." Mehr als auf diese liebedienerischen Phrasen schweizerischer Behörden hielt Napoleon von den schweizerischen Soldaten, denen er das Lob hoher Tapferkeit zollt, sowohl denjenigen in Spanien und Italien nicht weniger als denen in Rußland. Dorthin zogen im März 1812 etwa 9000 Schweizersöldner über Straßburg, Düsseldorf, Wesel. In Stettin wurden sie in 4 Regimenter zu 1700—2100 Mann vereinigt. Sie bildeten mit einem Regiment Kroaten und dem 123. französischen Linienregiment die Division Merle. Diese zerfiel in 3 Brigaden, deren erste die Schweizerregimenter umfassend unter General Candras beim Armeekorps Oudinot stand, wozu auch das Walliser Bataillon gehörte. Oudinot hatte die Aufgabe, den linken Flügel des Hauptheeres gegen Wittgenstein zu schützen. Von diesem wurden sie bei Polotzk festgehalten, so daß sie nicht in das Innere Rußlands kamen. Nur die Neuenburger „Kanarienvögel" (von ihrer gelben Uniform so geheißen) gelangten bis Smolensk. Infolge schlechter Verpflegung schmolzen die Schweizerregimenter bis Mitte September 1812 auf 2800 Mann zusammen. Am 17. und 18. August teilten sie sich bei Polotzk mit den Bayern in die Ehre des Sieges. Als dann Napoleon sich zur Rückkehr von Moskau genötigt sah und Wittgenstein am 17. Oktober 1812 die Franzosen von neuem angriff, da fochten die Schweizer an diesem und dem darauffolgenden Tage des 18. Oktober „mit einer Tapferkeit, Ordnung und Kaltblütigkeit, die Aufsehen erregte," wie der an die Stelle des verwundeten Oudinot getretene Marschall St. Cyr sagt. Dabei verloren sie 60 Offiziere und 1100 Soldaten. Vom 19./20. Oktober deckte die Division Merle den Rückzug, als die letzten die Schweizer, die in dieser Nacht 400 Mann einbüßten. Noch wurde St. Cyr mit seinen 8000 Mann, worunter 1300 Schweizer, an die Beresina gerufen, um den Brückenkoff Borissoff gegen die Russen Tschitschagoffs zu nehmen, was nach harten Kämpfen gelang. Als sich jedoch Tschitschagoff mit Wittgenstein vereinigt hatte, traf sein erster Stoß die Schweizer, die ihre Stellung in zehnstündiger Schlacht behaupteten. Beim Appell aber zählten die einstigen vier Regimenter noch 300 Mann!

Digitized by Google

Der Bayernkönig Ludwig I. hat den in Rußland gefallenen Söhnen seines Landes in der Hauptstadt München einen mächtigen Obelisk als Denkmal aufrichten lassen, und darauf die Worte geschrieben: „Auch sie starben für des Vaterlands Befreiung." Ein Gleiches gilt von den schweizerischen Heldensöhnen.

2. Innere Entwicklung der Eidgenossenschaft zur Mediationzeit.

Die Zeit der Mediation ist zwar eine Periode der Knechtschaft unter Napoleon, und doch ist die schweizerische Eidgenossenschaft gegenüber ihren Nachbarstaaten glücklich zu preisen. Denn kein Krieg verheerte sie, und Ordnung herrschte im Innern. Die eigentliche Macht des staatlichen Lebens beruhte in den Kantonen, da man eine starke Zentralgewalt in Frankreich weder wünschte noch wollte. Doch ist zum Schutz des Ganzen durch die Mediationsakte wie die (1808 angenommene) Militärorganisation ein eidgenössisches Heer von 15,200 Mann geschaffen worden. Die einzelnen Kontingente wurden freilich von den Kantonen ungleich eingeübt: Waadt allein hatte Instruktionsschulen zu Lausanne und Morges; Bern einzig eine Offiziersschule.

Das Organ des Gesamtstaates, die Tagsatzung, trat jeweils mit großem Gepränge zusammen. Die äußere Form unserer Landesregierung ist wohl nie glänzender gewesen als in den Tagen der Mediation. Der „Landammann der Schweiz" erhielt den Titel Exzellenz; die Tracht der Abgeordneten nahm wieder mehr aristokratischen Zuschnitt an; jeder Abgeordnete erhielt die Tagsatzungsbeschlüsse handschriftlich als „Abschiede", das Landessiegel erhielt die (seither ständige) Aufschrift: „Schweizerische Eidgenossenschaft"; Sitz des eidgenössischen Archives wurde Bern. Freilich wurden durch das „ad audiendum"- Nehmen die Beschlüsse der Tagsatzung oft jahrelang verzögert, und das Recht der Mehrheit blieb auf dem Papier.

Eine der unangenehmsten Aufgaben der Tagsatzung war die Tilgung der helvetischen Nationalschuld, die sich auf 21 Millionen Franken belief, von denen aber nur 3,757,031 Fr. 3 Batzen und 7 Rp. anerkannt wurden. Davon wurden 17 Prozent aus verfügbaren Mitteln bar bezahlt; der Rest sollte verzinst und in der Weise abgetragen werden, daß die beim Landammann der Schweiz hinterlegten ausländischen Titel von Bern und Zürich versilbert werden könnten, was aber erst im Jahr 1816 geschah. — Die gleiche Kommission, an deren Spitze Joh. Rud. Sulzer von Winterthur stand, hatte die von der Helvetik begonnene Ausscheidung von Staats- und Stadtgut vorzunehmen, wobei Bern am besten wegkam, weil dasselbe einen großen Teil jener Titel, die für die helvetische Nationalschuld Verwendung

Digitized by Google

finden sollten, zurückbehielt. Der nämlichen Kommission fiel die Aufgabe zu, die jedem Kanton zufallenden Nationalgüter zu bestimmen, wobei die Schwierigkeit in denjenigen Domänen lag, welche einzelne Kantone vor 1798 außerhalb ihres Gebietes besessen hatten. Doch ward die Zuteilung bis zum Jahre 1804 zur Zufriedenheit gelöst.

Die eidgenössischen Ausgaben für Gesandte, den eidgenössischen Archivar, den Adjutanten des Landammanns, eidgenössischen Kommissionen wurden 1804 auf 68,600 Fr. berechnet. Für die Deckung schlug Landammann Wattenwyl eine Zentralkasse vor, die von den Kantonen $^1/_{10}$ des mediationsmäßigen Gelokontingents zu beziehen habe. Dies war der Anfang der eidgenössischen Finanzen, die bis 1811 auf 109,000 Franken stiegen.

Handel und Verkehr unterlagen schweren Hemmungen. Trotz des Vorschlages als Einheit der Münze den Schweizerfranken = $1^1/_2$ französische Franken anzunehmen, blieb alles beim Alten. Ebenso beim Zoll. So bezog z. B. Uri für die Gotthardroute ein Suftgeld zu Flüelen oder Altdorf, je einen Zoll zu Flüelen, Wasen und Göschenen, je ein Weggeld zu Fluelen, Silenen, Wasen und Göschenen, und ein Bruchgeld zu Ursern, im Ganzen 9 Abgaben auf einer zehnstündigen Wegstrecke. Der Rückfall der Post an die Kantone brachte weiter nichts als von Kanton zu Kanton verschiedene und dabei recht hohe Taxen. Der Vorschlag Appenzells: einen eidgenössischen Posttarif aufzustellen, kam in der Mediationszeit nicht mehr zur Ausführung, bildete jedoch ein Postulat der Restaurationsperiode.

Eine geradezu babylonische Verwirrung herrschte hinsichtlich Maß und Gewicht. So hatte St. Gallen eine Elle für Wolle und eine halb Fuß größere für Leinwand, Basel 5 verschiedene Schuh, Waadt 8 verschiedene Pfund, 8 Ellenmaße, 22 Fruchtmaße und 31 Flüssigkeitsmaße gleichen Namens. Im Jahre 1810 stellte Luzern bei der Tagsatzung den Antrag auf ein einheitliches Maß- und Gewichtssystem. Derselbe wurde im Juni 1811 mit 17 Stimmen angenommen, und 1813 durch den Physiker Horner in Zürich ein Gutachten ausgearbeitet, in welchem der Schweizerfuß auf 3 Dezimeter und das Pfund auf 500 Gramm festgesetzt ward. Der Tagsatzung vom Juni 1813 schien die Sache noch nicht reif, und erst zwei Jahrzehnte später wurden die Hornerschen Vorschläge verwirklicht.

Besser ging es mit den eidgenössischen Gesetzen über Seuchenpolizei, die allgemein angenommen wurden und 1809 in Kraft traten. Das Gleiche gilt von der eigentlichen Rechtssphäre hinsichtlich Behandlung von Schuldnern, Auslieferung und Ausstellung von Heimatscheinen.

Im Jahre 1804 wurde beschlossen, daß die Verleihung des Bürgerrechts den Kantonen zustehen sollte. Erst nach zehn Jahren sollte ein Neubürger Anspruch darauf haben, sich in einem andern Kanton niederzulassen.

Digitized by Google

Der Defensivtraktat des Jahres 1803 mit Frankreich sicherte den Angehörigen der französischen und schweizerischen Nation Gleichberechtigung zu. Diese mußte seit 1805 auch den niedergelassenen Schweizerbürgern im eigenen Lande gewährt werden. Noch zog an manchen Orten Religionsänderung Verlust des Bürgerrechtes nach sich. Eine hier anschließende Frage war die der in jedem Kanton zahlreichen Heimatlosen. Bern hatte schon 1780 alle Heimatlosen seines Gebietes, 3482 an der Zahl, anerkannt und sie in eine Korporation vereinigt, nicht aber die andern Kantone. — Juden gab es in größerer Zahl zu Endingen und Lengnau im Aargau; dieselben wurden seit 1809 wie andere Bürger behandelt.

In der Zeit der Helvetik wurde die Presse, was sie heute ist (oder sein sollte?): das Organ der öffentlichen Meinung. Seit 1801 führten die Föderalisten die Zensur ein. Ebenso ward es in der Mediationszeit, schon im Mai 1803, durch d'Affry gehalten. Der Unterschied lag nur darin, daß nunmehr die Kantone die Zensur handhabten. Vor allem tat sich Bern hervor, wo der reaktionäre Karl Ludwig von Haller mit diesem Amt betraut wurde, und dasselbe gegen persönliche Gegner, wie Sam. Schnell, mißbrauchte. Erst 1810, als er mit Müller-Friedberg von St. Gallen in einen Preßkonflikt geriet, legte er die bernische Zensur nieder. Von heimischer Politik war in den Zeitungen der Schweiz aus Furcht vor Napoleon nicht mehr die Rede. Um so mehr stand darüber in der 1798 zu Augsburg gegründeten „Allgemeinen Zeitung" zu lesen, die von Paul Usteri, dem tüchtigsten Kopf der damaligen Zürcher Regierung, trefflich bedient ward. In Bern wurde sie schon 1803 „supprimiert". Im Jahr 1812 brachte eine verfrühte Mitteilung über die neue Militärkapitulation Usteri zum Schweigen. Mit ihm sollte auch Müller-Friedberg und sein Organ „Erzähler" (gegründet 1806) getroffen werden. Doch redete auch jetzt noch der Fricktaler Fetzer auf der Tagsatzung „einer beschränkten Publizität" das Wort; allein auf Frankreichs Betreiben ward durch das sogenannte „Preßkonklusum" die Preßfreiheit völlig vernichtet.

Die geistige Förderung des Landes stockte, weil die Mittel hiezu fehlten. Im Jahr 1801 ging die Bibliothek Beat Fidel Anton von Zurlaubens von Zug durch Kauf an den Kanton Aargau über, während Ende 1803 die „Helvetische Nationalbibliothek" unter den Hammer kam. — Männer wie Pestalozzi und Fellenberg wurden mit einmaligen Geldgeschenken von 100 Louisdor bedacht. Dagegen nahmen französische Genieoffiziere auf Kosten Frankreichs eine topographische Karte der Schweiz auf, und noch 1809 bestand ihr Büreau in Straßburg. Durch Finsler und Trechsel in Bern, die 1600 Fr. erhielten, wurden diese Arbeiten weiter gefördert. Besser gedieh

Digitized by Google

durch Hans Konrad Escher von Zürich, wenn auch mit großen Schwierigkeiten 1809—1822 das Linthwerk.

Ein eigenes Kapitel bildet die Kirchenpolitik der Mediationszeit, welche die Klosterfrage, die Bistumsfrage und hinsichtlich der letztern besonders die Beziehungen zu Weihbischof Wessenberg von Konstanz umfaßt. Während die Helvetik die Kirche unter den Staat gebeugt, so näherten sich die Verhältnisse der Mediation eher denjenigen vor der Revolutionszeit. Ein durchgreifender Unterschied aber besteht darin, daß jetzt eine Reihe religiös-gemischter d. h. paritätischer Kantone Glarus an die Seite treten, so St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und für einen kleinern Teil ihrer Bewohner auch Freiburg und Zürich. Dem Artikel der Mediationsakte, der die Restitution der Klöster betonte, wollten die Urkantone eidgenössische Garantie verschaffen. Hier traten ihnen nicht so sehr die evangelischen als die paritätischen Kantone entgegen. Doch ward den Klöstern am 27. August 1803 in Konsequenz der Rückgabe ihrer Güter freie Selbstverwaltung zugestanden. Als aber der Nuntius Testaferrata in einer „furiosen Note", wie seine Gegner sagten, unterstützt von den Urkantonen und Freiburg und Solothurn, weiter für die Klöster eintrat, meinte die Waadt, es sei an der Zeit, Eingriffen in die Kantonalsouverainetät ein Ende zu machen. Als 1805 ein vorgeschlagenes Klosterkonkordat mit 17 Stimmen von der Tagsatzung abgelehnt wurde, blieb von da an die Klosterfrage Sache der Kantone.

Dies Alles war eigentlich nur ein Vorspiel für die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen gewesen. Während andere geistliche Stifte wie z. B. die Klöster Wettingen, Muri, Einsiedeln — von diesem letztern forderte allerdings Schwyz als Landesherr und Kastvogt 7000 Gulden sowie jährliche Rechnungsablegung — ohne allzugroße Schwierigkeiten wieder ins Leben traten, so stand die Sache in St. Gallen etwas anders. Dort war der Abt zugleich Landesfürst, und auf diese Stellung wollte Pankraz Vorster nicht verzichten. Doch war die Zeitlage diesem Anspruch möglichst ungünstig. Einmal wollte Napoleon von geistlichen Fürsten nichts wissen, und dann hatte der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die Aufhebung aller kaiserlichen Lehens- und Ehrenrechte in der Schweiz beschlossen. Dazu kam, daß Napoleon in der Mediationsakte die Anerkennung des Kantons St. Gallen offen ausgesprochen hatte. Und in dem Führer dieses Kantons, dem ehemals fürstäbtlichen Beamten Müller-Friedberg, dem jetzigen Haupt der Regierung, fand sich ein Mann, der sich als stark genug erwies, am 9. April 1803 den Beschluß durchzusetzen: daß gar kein Kloster mehr existiere. Durch gelegentliche „Erkenntlichkeiten" an Ney, Vial und Rouyer, die französischen Botschafter in der Schweiz, wußte er diese Männer für sich zu gewinnen. In Paris setzte er einer Denkschrift des Abtes Pankraz die seinige entgegen und an der

Digitized by Google

Tagsatzung, wo der Fürstabt seine Ansprüche erneuerte, gewährte er allen übrigen Klöstern des Kantons St. Gallen Selbstverwaltung, nur um seine ganze Kraft gegen die Wiedererrichtung des Stiftes zu sammeln. Am 12. November 1803 konnte ihm Ney die Weisung aus Paris mitteilen, „daß das Kloster St. Gallen nicht mehr existiere." Zugleich gab ihm derselbe den Rat, das Klostervermögen zu liquidieren und den Konventualen Pensionen auszurichten. So sehr sich ein solcher Rat vom Standpunkt Müller-Friedbergs aus empfohlen hätte, befolgte er ihn nicht, sondern suchte im Dezember 1803 durch den Vertrag „Statuta Conventa" die Abtei in ein den ganzen Kanton umfassendes Bistum zu verwandeln. Von 53 Kapitularen des Stiftes gaben 43 ihre Zustimmung hiezu, und bezeichneten P. Heinrich Müller (den Bruder Müller-Friedbergs) und P. Martin Gresser als ihre Vertreter der Statuta Conventa in Rom. Allein dies verwarf am 24. Oktober 1804 den Vertrag. Ja Pius VII. verwendete sich anläßlich der Krönung Napoleons I. (2. Dezember 1804) persönlich für die Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen. Allein Napoleon erklärte sich am 26. März 1805 für Nichtwiederherstellung desselben. Umsonst wandte sich Abt Pankraz von Ebringen im Breisgau, wohin er sich begeben hatte, an alle Kantone. Das Klostergut wurde zum „souverainen Gut des Kantons" erklärt, und teils dem Staatsgut einverleibt, teils als Spezialgut der Katholiken des Kantons (für die Pensionen der Mönche, für die Stiftskirche, arme Pfründen, Unterrichtsanstalten, Arme und Kranke) ausgeschieden. Dieser Vorschlag ward am 8. Mai 1805 mit 36 (24 Protestanten, 12 Katholiken) gegen 33 Stimmen als Gesetz angenommen. Im Jahr 1813 ergab sich als reines Vermögen der Betrag von 2,289,936 Gl., wovon den Katholiken nach Abzug verschiedener Dotierungen 837,590 fl. als verfügbares Eigentum verblieb. Abt Pankraz wandte sich 1805 an die Tagsatzung in Solothurn; allein Landammann Glutz und selbst der Nuntius traten nicht weiter für ihn ein.

Die Bistumsfrage ward in der Mediationszeit nicht gelöst. Seit der Zeit der Revolution waren alle Diözesen der Schweiz mehr oder minder in Auflösung begriffen. Das ehemals so stolze Fürstbistum Basel bestand nur mehr aus dem Fricktal, einem Teil des Kantons Solothurn und einigen badischen Gemeinden. Der Fürstbischof F. X. Neveu (1794—1828) residierte eine Zeit lang in Rheinfelden, später in Offenburg. Der Bischof von Chur, Rudolf von Buol-Schauenstein (1794—1831), sah seine Diözese auf Graubünden, Ursern, den südlichen Teil des Kantons St. Gallen zusammengeschmolzen. Der Bestand der übrigen Bistümer (vgl. II., 217 und 218) war zwar nicht in gleicher Weise wie Basel und Chur verändert, doch strebte der schweizerische Teil des Bistums Konstanz wie das unter Mailand und Como stehende Tessin eine Trennung von der ausländischen Obedienz an.

Digitized by Google

Mußte ergab sich die Frage nach der Neuordnung der schweizerischen Bistümer. Der Landammann der Schweiz von 1805, Glutz von Solothurn, glaubte die Sache durch ein Konkordat lösen zu können. In dieser Annahme ward er bestärkt, da einerseits bereits die Tagsatzung im Jahre 1803 die Angelegenheit behandelt und anderseits Pius VII. anläßlich der Krönung Napoleons sich in zustimmender Weise ausgesprochen hatte. Allein als die Sache in Angriff genommen wurde, zeigte sich die Wahrheit des Sprichwortes: „So viel Köpfe, so viel Sinn." Landammann Glutz war der Ansicht, daß vier Bistümer: Solothurn, Thurgau, Chur, Lausanne und das Erzbistum Luzern mit dem untergeordneten Bistum Schwyz gestiftet werden sollten; Uri wollte nur ein Bistum für die ganze Schweiz; St. Gallen, Thurgau und Zug wünschten den status quo. Allen diesen Plänen machte das päpstliche Breve vom 9. März 1805 ein Ende, da jede neue Diözesaneinteilung der Schweiz von der Zustimmung der betreffenden Bischöfe abhängig erklärt wurde. Auch lag den reformierten Kantonen diese Sache begreiflicherweise nicht sehr am Herzen, und so schrieb der Landammann der Schweiz, Merian von Basel am 14. April 1806 an die Kantone, „ohne besonderes Ansuchen der Stände werde die Tagsatzung sich damit nicht mehr befassen."

So konnte denn nur von Seite einzelner Kantone in Bistumsangelegenheiten weiter vorgegangen werden. Dies geschah zunächst im schweizerischen Teil der Diözese Konstanz. Für den dortigen Bischof, Fürstprimas Dalberg, Erzbischof von Mainz, waltete sein Freund Ignaz Heinrich von Wessenberg seit 1802 als Generalvikar. Dieser breisgauische Edelmann war ganz in der Bildung und dem Geiste seiner Zeit, die etwa in der sog. Emser Punktation 1786 ihren kirchlichen Ausdruck gefunden hatte, erzogen worden. Als Bistumsverweser suchte er diese Richtung durch Eifer für die Volksbildung, Einschränkung der Feiertage, Einführung einer deutschen Liturgie zu fördern. Unterstützt wurde er hiebei in der Schweiz namentlich von Thaddäus Müller, Stadtpfarrer in Luzern, Dekan Blattmann zu Bernhardszell in St. Gallen und Pfarrer Keller in Aarau. Im Jahre 1804 erließ Wessenberg mit der Luzerner Regierung eine Verordnung über Eheverlöbnisse, die auch der Aargau und St. Gallen annahmen. Weit größern Anstoß aber erregte bei Nuntius Testaferrata eine „Übereinkunft in geistlichen Dingen" (vom 19. Februar 1806) Wessenbergs mit der Regierung von Luzern, die sowohl von Dalberg als vom Großen Rat des Kantons Luzern genehmigt wurde. Der Inhalt war etwa folgender: „Aufbesserung der magern Pfarrpfründen auf Kosten der reichen, die ihre Überschüsse an eine von der Regierung zu verwaltende Zentralkasse abzugeben hatten. Errichtung eines Seminars oder Priesterhauses, dessen Einrichtung und Lehrplan der Bischof aufstellte, aber unter Genehmigung der Regierung, und das von allen, die

Digitized by Google

auf eine Pfründe im Kanton Anspruch machten, mindestens ein Jahr besucht werden mußte. Zweckmäßige Abrundung der Pfarreien und Nutzbarmachung geistlicher Sinekuren für kirchliche und Erziehungsanstalten wurde festgesetzt. So sollte ein Teil der Chorherrenstellen am St. Leodegarstift in Luzern mit Professuren am Gymnasium oder Lyzeum verbunden, die Kanonikate im Kollegiatstift Beromünster zu Ruhesitzen für betagte Geistliche verwendet werden. Die Geistlichen sollten gleich allen andern Kantonseinwohnern den allgemeinen Landesauflagen unterworfen sein."

Trotzdem in Rom dieser Vertrag durch Breve vom 21. Februar 1807 nicht anerkannt wurde, hielt die Luzerner Regierung mit Schultheiß Krauer an der Spitze daran fest, verlegte das Priesterhaus von Wertenstein nach Luzern und erhob dasselbe zum bischöflichen Seminar für den schweizerischen Teil des Bistums Konstanz. Als sich der Abt von St. Urban, Ambrosius Glutz, (Bruder des Landammanns Glutz in Solothurn) hinsichtlich der Rechnungsstellung über sein Kloster gegen die Regierung widersetzlich erwies, ward er in das Franziskanerkloster nach Luzern verbracht und trotz der Verwendung Rüttimanns und des eidgenössischen Kanzlers Mousson seines Amtes entsetzt.

Die fortgesetzten Angriffe auf den Theologieprofessor Dereser am Priesterseminar in Luzern hatten schließlich den Erfolg, daß die Urkantone ihre Zöglinge 1813 zurückzogen. Die gleichen Orte einigten sich am 20. Januar zu Gersau, vom Papst die Trennung von Konstanz zu verlangen. Als Uri die übrigen Bistumskantone zum Anschlusse einlud, wichen Luzern und Zug einer bestimmten Antwort aus; Aargau lehnte deutlich ab und schloß am 17. Mai 1813 ein Luzern ähnliches Konkordat mit Wessenberg. St. Gallen, Thurgau und Zürich wollten die Sache auf der Tagsatzung zur Sprache bringen; nur Solothurn, Glarus und Appenzell-Innerrhoden schlossen sich der Urschweiz an. Erzbischof Dalberg nahm diesen Trennungsgelüsten gegenüber zunächst eine ablehnende Haltung ein, verstand sich aber am 24. November 1813 zur schriftlichen Erklärung, in dieser Sache sich der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen.

Während so die Mediationszeit für die katholische Kirche in der Schweiz eine ziemlich bewegte war, gingen die reformierten Kirchen ziemlich den gewohnten Gang. Eine einschneidende Neuerung für sie war nur die Zentralisierung des Kirchenvermögens in der Hand des Staates. Der Staat übernahm dafür die feste Besoldnng der Geistlichkeit, zuerst Bern am 7. Mai 1804, dann Aargau, Waadt 1805, Basel und Zürich 1808.

* * *

Die Verwaltung ruhte seit der Helvetik nicht mehr im Bund, sondern wieder in den einzelnen Kantonen, und die Verwaltung der Kantone

Digitized by Google

war gut. Damit war naturgemäß gegeben, daß viel Altes wieder erstand, so wurde in den Ländern die hohe Kriminalgerichtsbarkeit durch die sogenannte „Malefizlandräte“ ausgeübt; der Glaubenszwang gab sich an katholischen und reformierten Orten anläßlich Ehen und Beerdigungen kund. Nicht mehr das Schweizerbürgerrecht, sondern das Ortsbürgerrecht ward als Grundfeste des Staates betrachtet, dabei die Einbürgerung durch hohe Einkaufssummen erschwert; Bern fordert hiefür z. B. 8000 Fr. alter Währung; auch das „Einheiraten“ der Frauen wurde möglichst erschwert. — In Schwyz schloß ein gerichtliches Urteil vom 29. Mai 1806 die von Hintersäßen zu Landleuten Gewordenen vom Genuß der Allmende aus.

Daß der Zunftzwang in den Städten wiederkehrte, war unausbleiblich, so in Zürich, Winterthur, Schaffhausen. Basel stellte bereits am 8. Dezember 1803 die 15 Zünfte wieder her, und auch die Handwerker der Landschaften mußten dies tun. Im Gegensatz zu den Zunftaristokratien neigten die Patrizierstaaten der Gewerbefreiheit zu; so stellte Luzern das helvetische Gesetz hierüber wieder her. — Für Handel und Verkehr wurde durch Anlage neuer Straßen oder Verbesserung der bestehenden gesorgt. Uri legte mit Bern im Jahre 1810 einen Weg über den Sustenpaß an; Tessin die Straße über den Monte Cenere. Zur Hebung der Landeskultur ward 1803 die „ökonomische Gesellschaft“ gegründet.

Für die Schule zeigte sich an vielen Orten ein lobenswerter Eifer; so wurde in Zug durch die Bemühungen von Xaver Brandenberg eine Mädchenschule und ein Gymnasium gegründet. In Graubünden bestanden die Lehranstalten Haldenstein, Marschlins, Reichenau; neu gegründet wurde die Kantonsschule in Chur und das Priesterseminar St. Luzi.

Gegenüber der Helvetik war der Staat wieder katholisch, reformiert oder paritätisch geworden. „Am liebsten, sagt Oechsli mit Fug (l. c. S. 686), hätte man den Ruhm der Toleranz gehabt und doch den alten Kirchenzwang aufrecht erhalten.“ Im Kanton Zürich durften nur in den beiden neu aufgenommenen Gemeinden Rheinau und Dietikon Katholiken als Bürger aufgenommen werden, sonst nirgendswo. Bern ließ bis zum Jahr 1810 keine Katholiken als Bürger zu; gegen die Sekten seiner protestantischen Landeskirche z. B. die Wiedertäufer verfuhr es mit Härte. Basel bestrafte Religionsänderung mit Verlust des Heimatrechts, Ehen mit Katholikinnen durch Geldbußen und Verlust des Bürgerrechts. Anderseits gestatteten die katholischen Orte nur den Katholiken Aufnahme ins Bürgerrecht und ahndeten Vergehen gegen die Religion scharf. Trotz alledem konnte der Glaubenszwang nicht aufrecht erhalten werden: seit 1792 hielten die Katholiken in Basel Gottesdienst, seit 1804 in Bern, seit 1807 in Zürich, anderseits erlaubten, wenigstens

Digitized by Google

für die Zeit der Tagsatzung, Freiburg, Solothurn und Luzern die Abhaltung reformierten Gottesdienstes.

Im Strafrecht und Strafrechtsverfahren hielt man es für bequemer, den Diebstahl und leichtere Vergehen durch Auspeitschen zu bestrafen, statt Freiheitsentzug auszufällen. Freiburg führte am 3. Juni 1803 die „Karolina" und damit die Folter wieder ein, welch letzterer übrigens weder Zürich noch Bern entbehrten. Doch behielt Bern wenigstens das helvetische Strafgesetzbuch als subsidiäre Rechtsquelle bei. Luzern veröffentlichte 1810 als „bürgerliches Gesetzbuch" eine Kompilation all seiner gültigen Zivilgesetze von 1713—1810. — Einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der Helvetik wies das Finanzwesen auf. Das Wort Napoleons: „Point d'impôts" hatte gewirkt. So bestimmte das luzernische Auflagengesetz, daß die Grundsteuer nur im Notfalle mit Bewilligung des Großen Rates erhoben werden dürfe.

Trotz dieses Sparsystems, welches Napoleon natürlich nur in seinem eigensten Interesse begünstigte, fallen in die Mediationszeit die Anfänge zur Hebung der Landeswohlfahrt, so diejenigen einer geregelten Forstwirtschaft, und der Landwirtschaft. Freiburg führte 1808 die obligatorische Viehversicherung ein; Solothurn ließ 1811 Kurse für Obstbaumzucht halten. Emanuel von Fellenberg hob sein Gut Hofwil zu einer europäischen Musteranstalt, und hielt eine eigene Werkstätte für Vervollkommnung der Ackerbaugeräte und Maschinen, und seit 1807 eine eigentliche landwirtschaftliche Schule. Die Mediation hat auch das große Werk der Bodenbefreiung durch Loskauf von Zehnten, Grundzinsen und Lehensgefällen aller Art durchgesetzt, freilich von Kanton zu Kanton verschieden. So erklärte z. B. Luzern die Grundzinse und Zehnten um den zwanzigfachen Jahresertrag loskäuflich und bestätigte die unentgeldliche Aufhebung aller übrigen Feudalrechte. Die Urkantone dagegen versuchten 1805 auf der Tagsatzung zu Solothurn, alle Kantone mit niedrigem Loskaufpreis zur Erhöhung zu zwingen, erlagen jedoch in der Abstimmung (mit 13 gegen 12 Stimmen).

Eine weitere Verbesserung bedeutete die Durchführung der kantonalen Feuerversicherung. Den Anstoß hiezu gab das Fricktal, das unter seiner frühern Herrschaft eine staatliche Versicherung gemeinsam mit dem Breisgau gehabt hatte. Diesem wurde Fortbestand gewährt aus Sorge für den Hypothekarkredit, und am 16. Mai 1805 die Versicherung auf den Kanton Aargau ausgedehnt. Die großen Vorteile ließen bis Ende 1813 alle Kantone außer den Urkantonen, Appenzell, Tessin und Graubünden diese Versicherung durchführen. — Auch der Fürsorge für die Armen wurde nicht vergessen: die Kantone sorgten für Anstellung von Armenärzten in den Gemeinden; 1809 eröffnete Zürich eine Blindenanstalt.

Digitized by Google

Für die Volksschule hatte die Helvetik vieles angeregt; aber noch hören wir, daß zur Mediationszeit in Bern und Schaffhausen der Ziegenhirt ein höheres Einkommen hatte als der Lehrer. Nicht selten war es, daß der gleiche Mann im Winter Unterricht gab und im Sommer als Kuhhirt diente; für beide Beschäftigungen hatte er oft den Lohn von Haus zu Haus einzusammeln. Doch empfand man das Entwürdigende dieser Stellung. Für eine bessere Ausbildung der Lehrer regte sich in Solothurn der Helvetiker Joseph Lüthy. Zürich ordnete 1806 einmonatliche Kurse für Landschullehrer an. Fellenberg ließ 1808 einen Fortbildungskurs für Volksschullehrer abhalten. Gerade in diesem Jahre empfing er auf seinem Gute Hofwil den Besuch verschiedener Monarchen. Als er 1809 mit seinem Fortbildungskurs weiter fahren wollte, ward derselbe vom Kanton Bern verboten. Was Bern in den folgenden Jahrzehnten für seine Landschulen tat, entnimmt man am besten den Werken des Jeremias Gotthelf. Die Schulordnung Basels, von Peter Ochs 1808 entworfen, schrieb für Stadt und Land tägliche Schulzeit vor. Am meisten schulfreundlich war in dieser Zeit Luzern. Dasselbe verordnete 1805, daß kein Bürger in die Wahllisten eingetragen werde, der nicht schreiben und lesen könne; in jeder Pfarrei solle eine Primarschule, in jedem Amt eine höhere Amtsschule, in der Hauptstadt eine Zentralschule sein und überdies solle ein Lehrerseminar errichtet werden. Viel für das Erziehungswesen leistete Stadtpfarrer Thaddäus Müller, der seit 1806 Referent in Sachen des Schulwesens war. Die Primarlehrer erhielten ein Einkommen von 60—150 Fr. alter Währung, was damals als viel galt. In Luzern selbst wurde 1806 eine Realschule gegründet; auf der Luzerner Landschaft wurden bis 1812 über 50 neue Schulhäuser erbaut. Dem Cisterzienserkloster St. Urban kommt das Verdienst zu, schon 1781—1786 Lehrerbildungskurse veranstaltet zu haben. Dieselben wurden durch Stapfers Betreiben 1799 wieder aufgenommen, aber 1805 durch den Abt Ambrosius Glutz eingestellt. Eine Fortsetzung fanden dieselben 1807 in Ruswil. Im Jahr 1808 ward zu Willisau ein Lehrerseminar errichtet, das 1810 nach Luzern verlegt wurde. In Freiburg i. Ü. wirkte seit 1804 der Franziskaner Gregor Girard, der weitschweizerische Pestalozzi.

Das höhere Schulwesen hatte bisan in der Schweiz eine nicht unwesentliche Pflege gefunden. Die bis zum 19. Jahrhundert entstandenen Lehranstalten wahrten im Allgemeinen ihren frühern Charakter. Die neuen Kantone suchten hierin den alten nachzueifern: 1808 ward in St. Gallen eine katholische Kantonsschule und ein Priesterseminar errichtet, 1811 in Aarau eine Kantonsschule, hauptsächlich durch „Vater Meier" gegründet. Der Kanton Aargau hatte 1807 das von Kaiser Joseph II. vom Kloster zum adeligen Damenstift umgewandelte Olsberg (bei Rheinfelden) zu einem Erziehungsinstitut für die weibliche Jugend bestimmt. — Bern ordnete seine

Digitized by Google

städtische Schule in eine Elementar- und Klassenschule, das Gymnasium und die Akademie, an welch' letzterer Theologie, Recht und Medizin gelehrt ward. Doch sollte nach einer Verordnung von 1813 der Besuch der Schulen nur solchen Kindern gestattet sein, „welche nach Stand und Vermögen oder Beruf ihrer Eltern zu einer gebildeten Erziehung berechtigt und bestimmt sind." — In Zürich wurde das 1782 von Johann Heinrich Rahn errichtete „medizinisch-chirurgische Institut" 1804 in eine Staatsanstalt umgewandelt. — Die einzige Universität der Schweiz zu Basel erhielt durch die Reform von 1813—1818 wieder neues Leben.

Für die Bestrebungen humanitärer und wissenschaftlicher Art zur Mediationszeit seien wenigstens zwei dauernde Gründungen genannt. Am 14. Mai 1810 wurde zu Zürich auf Betreiben Dr. Hirzels die „Gemeinnützige Gesellschaft" ins Leben gerufen, und am 17. Dezember 1811 wurde in Bern, wesentlich durch die Bemühungen von Niklaus Friedrich von Mülinen die „Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft" gegründet, deren Organ der „Schweizerische Geschichtsforscher" war.

Digitized by Google

XXVIII. Untergang der Mediation. Politische Neugestaltung 1813—1815.

a. Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848, bearbeitet von Wilh. Fetscherin. Bd. I, Bern 1874; Bd. II, Bern 1876. — „Abschied der am 6. April 1814 zu Zürich versammelten und am 31. August 1815 daselbst geschlossenen außerordentlichen Tagsatzung", 3 Bde. (nebst Beilagen). — Balthasar. Helvetia VIII (über die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814.)

b. Oechsli, Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813, Zürich 1898. — Oechsli, Tagebuch der schweiz. Gesandtschaft nach Frankreich, in Hilty, Polit. Jahrbuch XI. 1897. — Oechsli, Lebzeltern und Capo d'Istria in Zürich, in „Festgaben zu Ehren Büdingers". Innsbruck 1898. — Oechsli, Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz. I und II. Zürich 1907 und 1908. — Paul Schweizer, Geschichte der schweiz. Neutralität. 2 Bde. Frauenfeld 1895. — Gustav Vogt, Zur Geschichte der schweiz. Neutralität in deutsche Vierteljahrsschrift, Heft 1. 1862. — Henke, Öffentliches Recht der Eidgenossen und der Kantone 1823. — J. Schollenberger, Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Berlin 1902. — Hilty, Geschichte der langen Tagsatzung, im Polit. Jahrbuch 1887. — Hilty, Über Neutralität und Ereignisse von 1815, im Polit. Jahrbuch II. — F. Diuner, Über den Krieg von 1815, im Glarner Jahrbuch XIV. — Pictet Edm., Biographie, travaux et correspondance diplomatique de Pictet de Rochemont. Genf 1892. — Tillier, Geschichte der Schweiz während der sog. Restaurationsepoche. 3 Bde. 1848—50. — Charles Monnard, Geschichte der Eidgenossen (Fortsetzung von Joh. v. Müller). Bd. XV. Zürich 1853.

Die Niederlage Napoleons in Rußland machte sich in der Schweiz zunächst nur durch erhöhten französischen Druck, und durch neue Stellung von 3'000 Mann für die Schweizerregimenter in Frankreich fühlbar. Als im wohlverstandenen Interesse des Landes eine Proklamation der Neutralität sowie sofortige Rüstungen zur Aufrechterhaltung derselben vorgeschlagen wurden, konnte im Herbstmonat 1813 der bernische Schultheiß Niklaus von Mülinen den Landammann der Schweiz, Hans von Reinhard von Zürich, der immer noch unter dem Einflusse Napoleons stand, nicht dafür gewinnen. Erst die Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Oktober 1813) und ihre Folgen wurden Anlaß, eine außerordentliche Tagsatzung auf den 15. Wintermonat 1813 nach Zürich einzuberufen. Dieselbe hob die Kontinentalsperre für die Schweiz auf, erklärte die Neutralität des Landes und stellte zur Wahrung derselben den bernischen Schultheißen von Wattenwil als General an die Spitze eines eidgenössischen Heeres von 15,000 Mann. Zugleich wurden an Napoleon Rüttimann von Luzern und Wieland von Basel abgeordnet, während den verbündeten Mächten Österreich, Preußen, Rußland Aloïs Reding von Schwyz und Escher von Zürich diese Tagsatzungsbeschlüsse zu melden hatten. Allein die Alliierten waren von dieser Neutralitätserklärung, welche ihnen bei dem bevorstehenden Waffengang mit Napoleon den Weg

Digitized by Google

durch die Schweiz versperrte, wenig befriedigt. Ihr Mißmut wurde durch die Aufforderung des Landammanns Reinhard zur Werbung für Frankreich vom 8. Dezember 1813 gesteigert. Sie sandten daher zum Zweck einer Umstimmung, d. h. um die Schweiz zum Anschluß an die Verbündeten zu bewegen, den österreichischen Hofrat von Lebzeltern und den russischen Staatsrat Capodistria nach Zürich. Doch diese erreichten das gewünschte Ziel nicht. Gleichwohl ward der Durchmarsch durch die Schweiz vom Oberkommandierenden der Alliierten, dem Fürsten von Schwarzenberg und dem österreichischen Minister Metternich beschlossen. Letzterer ließ denn auch durch seinen Sendling, den sächsischen Grafen Ludwig von Senfft-Pilsach, die eidgenössischen Behörden solange hinhalten und täuschen, bis der Feldmarschall Bubna den Durchmarsch auf die Nacht vom 20./21. Dezember 1813 festgesetzt hatte. Der eidgenössische Oberst von Herrenschwand, der im Auftrag Wattenwils die Grenze bei Basel zu sichern suchte, erhielt den Befehl, eine Kapitulation abzuschließen und sich darauf zurückzuziehen. Nur mit Murren gehorchten die Soldaten, und laut jammerten die Grenzorte. Um 9 Uhr des 21. Dezember 1813 erfolgte der Einmarsch der Österreicher in Basel. Bis Mitte Januar 1814 dauerte der Durchzug der 150,000 Mann teils über Basel durch Pruntrut, teils über Solothurn durch Neuenburg oder über Schaffhausen, Zürich, Bern, Neuenburg.

Dieser Einmarsch der Verbündeten blieb nicht ohne Wirkung auf das politische Leben der Schweiz. Auf Betreiben des erwähnten Grafen Senfft-Pilsach, der sich als Gesandter der Verbündeten aufspielte, nicht weniger durch die Umtriebe des „Waldhuter Komitees," d. h. eines Geheimbundes altbernischer Patrizier in der badischen Grenzstadt Waldshut bewogen, kehrte Bern am 24. Dezember 1813 zu den Zuständen vor 1798 zurück, ein Schritt, der große Aufregung in der ganzen Eidgenossenschaft wachrief, und die Abberufung des Metternich'schen Sendlings zur Folge hatte.

Eine weitere Wirkung des Einrückens der Österreicher war, daß Wallis und Genf von der Herrschaft Frankreichs frei wurden. Am 29. Dezember 1813 hatte die außerordentliche Tagsatzung in Zürich, die noch von 12 Ständen besucht war, die Mediationsakte für erloschen erklärt. Schwierig aber gestaltete sich der Ersatz. Denn die einen wollten (wie Bern es bereits getan) zu den Zuständen vor 1798 zurückkehren, die andern jedoch verlangten Festhalten an den Errungenschaften der Mediation von 1803. Die zehn noch an der Tagsatzung in Zürich versammelten Stände beschlossen am nämlichen Tag des 29. Dezember 1813, sich im Geist der alten Bünde zu vereinen; dabei sollten jedoch „keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Untertanen-Verhältnisse hergestellt werden." Damit war trotz des Einspruches von Bern (das die Waadt und den Aargau zurückverlangte), Solothurn und Freiburg, denen sich auch Schwyz und Graubünden anschloßen — ausgesprochen,

Digitized by Google

daß die neunzehnörtige Eidgenossenschaft fortbestehen sollte. Am 20. Januar 1814 gaben die verbündeten Mächte unter dem Einfluß des Zaren Alexander I., dem ehemaligen Zögling Cäsar Laharpes, eine gleichlautende Note ab. Dessen ungeachtet berief Uri die Abgeordneten der vier Waldstätte nach Gersau, und daselbst ereignete sich das „Gersauerstücklein", die 13 alten Orte zu einer Tagung nach Luzern einzuladen. Dem Rufe folgten außer den V Orten am 20. März 1814 Bern, Freiburg und Solothurn. Doch schon schon am 27. März 1814 erklärten die Alliierten, die jetzt den nämlichen Einfluß auf die Schweiz ausübten wie vorher Napoleon, unter Androhung einer bewaffneten Intervention, daß sie nur eine Eidgenossenschaft von 19 Orten anerkennen würden. Die Luzerner Tagung löste sich auf. Am 6. April 1814 traten die Abgeordneten der neunzehnörtigen Eidgenossenschaft zur sog. langen Tagsatzung in Zürich zusammen. Die Gegensätze waren freilich nicht geschwunden. Denn als am 10. Mai 1814 die Revision des Bundesentwurfes vorgelegt wurde, stimmten demselben $8^1/_2$ Stände zu, während die übrigen verwarfen. Es schien, als ob auch die jetzige neue Verfassung (gleich der Mediation) vom Ausland kommen müsse. Da einigten sich die Stände doch, mit Ausnahme von Schwyz und Nidwalden, welche zu den Bünden des 14. Jahrhunderts zurückkehren wollten, am 8. Herbstmonat 1814 auf die abgeänderte Bundesverfassung bzw. Bundesvertrag. Zugleich ward beschlossen, Wallis, Neuenburg und Genf als Kantone in den Bund aufzunehmen. Damit war die Konstituierung der neuen Eidgenossenschaft vollendet, und die Anzeige hievon ging an die fremden Mächte.

An den Wiener Kongreß wurden von der Tagsatzung (als Vertreter der verschiedenen politischen Richtungen) Bürgermeister Reinhard von Zürich, Staatsrat Montenach von Freiburg und Bürgermeister Wieland von Basel abgeordnet. Dies hinderte nicht, daß auch einzelne Kantone durch besondere Gesandte in Wien ihre Interessen vertreten ließen. So sollte Zeerleder von Bern die Waadt und den Aargau, oder wenigstens Entschädigung für diese Landesteile zu erlangen suchen, während der ehemalige helvetische Minister Rengger für die Selbständigkeit des Aargau, Cäsar Laharpe für diejenige der Waadt, mit besonderm Geschick aber Pictet de Rochemont für seine Heimat Genf eintrat. Die Tagsatzungsabgeordneten hatten den Auftrag, dahin zu wirken, daß „die feierliche Anerkennung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als eines freien, unabhängigen, durch seine Verfassung und eigenen Gesetze regierten Staates", ausgesprochen werde. Zu diesem Zweck sollten die Großmächte die schweizerische Neutralität gewährleisten, und die Eidgenossenschaft mit bessern Grenzen ausstatten. In Hinsicht auf den letztern Punkt verlangte die Tagsatzung

Digitized by Google

(auf eine Denkschrift des Oberquartiermeister Finsler gestützt) zunächst die Abtretung von Wallis, Neuenburg und Genf; ferner des Bistums Basel sowie des 1803 von der Waadt an Frankreich abgetretenen Dappentales. Ebenso sollten im Süden Veltlin, Bormio und Chiavenna zurückgegeben und im Norden Konstanz mit dem Thurgau vereinigt werden. Genf erhob Anspruch auf das Pays de Gex mit der Dôle und auf das Fort de l'Écluse. Dafür wurde auf das von Frankreich annexierte Mülhausen verzichtet.

Während die Gesandten am Wiener Kongreß verweilten, blieb die Tagsatzung in Zürich beisammen, um die zum Teil recht unerquicklichen, innern Verhältnisse zu ordnen und um die Berichte aus Wien entgegenzunehmen. Das plötzliche Ereignis der Flucht Napoleons von Elba und seiner Landung in Frankreich (bei Cannes am 1. März 1815) führte die Angelegenheit der Schweiz einer raschen Erledigung zu. Die 22 örtige Eidgenossenschaft wurde anerkannt, doch mußten die neuen Kantone an die früher sie beherrschenden alten 500,000 alte Schweizerfranken zahlen; St. Gallen seinem Abt Pankraz Vorster eine Pension. Neuenburg blieb zugleich preußisches Fürstentum. Das Dappental kam an die Waadt, der größte Teil des Bistums Basel sowie Biel an Bern, einzelne Teile dieser geistlichen Herrschaft wie Pfeffingen, Arlesheim, das Birsegg an Basel, andere gelangten an Neuenbürg, wofür Basel und Bern den Bischof zu entschädigen hatten. Diesen neuen Kantonsteilen wurden ausdrücklich gleiche Rechte zuerkannt wie den alten. Veltlin, Bormio und Chiavenna verblieben bei Österreich, wofür dasselbe die Herrschaft Razüns an Graubünden (allerdings erst 1819) abtrat. Unter der Voraussetzung, daß die Schweiz diese Beschlüsse anerkenne, ward derselben in besonderer Urkunde immerwährende Neutralität zuerkannt unter Einschluß der nordsavoyischen Provinzen: „alles Land nördlich der Linie von Ugine nach dem Süden des Sees von Annecy, dem See von Bourget bis zur Rhone, so daß im Kriegsfall keine bewaffnete Macht Truppen dort halten oder durchziehen lassen sollte, und die Eidgenossenschaft dasselbe nach Gutfinden besetzen dürfte." Diese Bestimmungen wurden von der Tagsatzung genehmigt.

Inzwischen war überall gegen Napoleon gerüstet worden; in der Schweiz langsamer denn anderswo; erst im Juli standen 40,000 Mann unter den Waffen. Weit früher aber hatten die Verbündeten den Anschluß der Schweiz an ihre Sache verlangt. Trotz des begründeten Einspruchs der Grenzkantone Basel, Waadt und Tessin trat die Eidgenossenschaft durch die Konvention vom 20. Mai 1815 aus ihrer neutralen Stellung heraus, und ließ die Truppen der Alliierten über den Rhein wie über den Simplon vorrücken. Ja, nachdem die Hauptentscheidung in den Niederlanden gegen Napoleon bereits

Digitized by Google

gefallen war, aber die eidgenössischen Truppen im Jura und bei Genf durch französische Freiwillige des öftern gereizt worden waren, und Basel am 28. Juni 1815 von Hüningen aus beschossen wurde, überschritt General Bachmann die Grenze und machte einen Zug nach der Freigrafschaft Burgund. Blamont, Jougne, Pontarlier, Jour, St. Hippolyte wurden besetzt. Sein Nachfolger im Amt, Finsler, nahm unter Erzherzog Johann von Österreich teil an der Belagerung und Eroberung der Feste Hüningen gegen Ende August 1815. Diese Teilnahme am Kampf gegen Napoleon — so wenig sie den Grundsätzen schweizerischer Neutralität entsprach — machte einen vorteilhaften Eindruck auf die Verbündeten.

Am 7. August 1815 wurde im Großmünster in Zürich der neue Bundesvertrag, der bis zu seiner Vollendung 17 Monate gebraucht hatte, in feierlichster Weise beschworen. Auch Schwyz hatte schließlich seine Zustimmung dazu gegeben. Nidwalden folgte erst später, und verlor für seine Zögerung Engelberg an Obwalden.

Der zweite Pariser Friede vom 20. November 1815 brachte der Schweiz, dank der Geschicklichkeit des Gesandten Pictet de Rochemont, die Anerkennung der neuen Verfassung von Seiten Frankreichs und 5 Millionen Franken Kriegsentschädigung (d. h. 3 Millionen für die Teilnahme der Eidgenossenschaft am Feldzug der Verbündeten, und 2 Millionen als Ersatz für den Einbruch der Franzosen 1798). Zugleich ward der Eidgenossenschaft von allen Mächten immerwährende Neutralität zuerkannt. Genf bekam einen Teil des Pays de Ger. Durch den Vertrag von Turin am 16. März 1816 wurde die Grenze zwischen Genf und Savoyen in der Weise geregelt, daß das linke Seeufer bis Hermance an Genf kam. Auf der Seite von Hochsavoyen wie derjenigen des Pays de Ger erhielt Genf eine zollfreie Zone.

Der Bundesvertrag vom 7. August 1815.

Durch Anfügung von Wallis, Neuenburg und Genf an die 19 Kantone der Mediation besteht der Bund nunmehr aus einer Vereinigung von 22 souverainen Staaten. Damit steht die Bundesakte von 1815 hinsichtlich der Gegensätze: Föderalismus und Unitarismus, den Zuständen der alten Eidgenossenschaft (vor 1798) näher als die Mediation: in letzterer ist die Bundesgewalt, obwohl kein förmlicher Bundesstaat geschaffen worden, stärker betont als in der Fünfzehner Akte.

Aber spurlos ist die Zeit von 1798—1815 doch nicht vorübergegangen; auch die „Restauration" muß ihr Zugeständnisse machen: an die Stelle der frühern vielen Bünde trat ein einziger, welcher alle Kantone gleichmäßig umfaßte. Die beiden Bundesorgane: Vorort und Tagsatzung,

Digitized by Google

haben doch einige wirkliche Kompetenzen, innerhalb deren (bei der Tagsatzung) in der Regel die absolute Mehrheit — in einzelnen Fällen sind $^3/_4$ notwendig — entscheidet. Sodann ist das Bundesheer beibehalten.

Für die Kontingente der Kantone wird die Verhältnis-Skala der Mediationsakte zu Grunde gelegt; aber man geht in diesem Punkt — und dies ist ein wesentlicher und ausdrücklich hervorzuhebender Fortschritt der Restauration — über die Mediation hinaus: es wird eine Verdoppelung vorgenommen (2 statt 1%), und ein eidgenössischer Kriegsfond geschaffen, aus welchem die Ausgaben des Bundes im Falle eines Auszuges zur Hälfte bestritten werden sollten, während die andere Hälfte von den Kantonen aufzubringen war. Die Skala sollte je nach 20 Jahren erneuert werden. Der Kanton Luzern z. B. hatte 1734 Mann und 26,000 Fr. (alter Währung) zu liefern; die Gesamtstärke des Heeres betrug 33,758 Mann, die Summe der kantonalen Geldbeiträge 539,275 Fr. Der eidgenössische Kriegsfond sollte übrigens aus den — nicht großen — Grenzzöllen (gegen das Ausland hin) geäuffnet werden, auf Waren, die nicht zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen gehören.

Beibehalten wird auch das Bundesorgan des Vorortes in dem Sinne, daß dem jeweiligen Vororte außer den vor 1798 von dem faktischen Vororte Zürich geübten Befugnissen noch einige weitere gegeben werden: in Abwesenheit der Tagsatzung besorgt der Vorort die Leitung der Bundesangelegenheiten. Die Tagsatzung kann dem Vorort auch besondere erhöhte Vollmachten geben. An den Vorort muß Anzeige gemacht werden, wenn ein Kanton wegen innerer Unruhen andere Kantone zu Hülfe mahnt — das um so eher, wenn die Gefahr von außen kommt. (Daß der Vorort die Mahnung an die andern Kantone übernehmen und provisorisch von sich aus einschreiten könne, ist nicht gesagt; das erstere wurde indes faktisch geübt).

Eigentliche Bündnisse mit dem Auslande durften die Kantone auch nach der Fünfzehner Akte nicht schließen. In den einzelnen Kantonen durfte der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse von Bürgern werden. Die alten Untertanenlande sind nicht wieder hergestellt worden (Art. 7). Die bestehenden, von der Tagsatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder bleiben; aber ohne Genehmigung der Tagsatzung können weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt worden, verlängert werden. Im Übrigen ist freier Kauf für Lebensmittel, Landeserzeugnisse, Kaufmannswaren und ungehinderte Aus- und Durchfuhr derselben von einem Kanton zum andern gesichert.

Die Kompetenzen der Tagsatzung (außer den schon erwähnten) sind: sie erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein errichtet Bündnisse mit

Digitized by Google

auswärtigen Staaten. Für diese Beschlüsse sind $^3/_4$ der Stimmen erforderlich. Die Tagsatzung schließt mit auswärtigen Staaten Handelsverträge, und behält sich vor, die von einzelnen Kantonen mit dem Auslande geschlossenen Militärkapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände daraufhin zu prüfen, ob sie nicht dem Bundesvertrage, oder bestehenden Bündnissen, oder verfassungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider seien. Die Tagsatzung trifft ferner alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. (Wenn in einem Kanton innere Unruhen ausbrechen, so genügt es zwar zunächst, daß der Vorort von den eventuellen Hülfemahnungen desselben an die andern Kantone in Kenntnis gesetzt werde; bei fortdauernder Gefahr indeß hat der Vorort die Tagsatzung zu berufen und diese wird Weiteres verfügen; dieses letztere soll sofort geschehen, wenn plötzliche Gefahr von Außen droht). Bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Kantonen wird der Spruch des Schiedsgerichtes erforderlichen Falls durch Verfügung der Tagsatzung in Vollzug gesetzt. Die Tagsatzung bestimmt die Organisation der zum Bundesheere zu stellenden Kontingents-Truppen, verfügt über deren Aufstellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalstab und die eidgenössischen Obersten; sie ordnet — allerdings im Einverständnis mit den Kantonsregierungen — die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militärkontingents an.

(Erwähnt darf auch ein Institut werden, das von der Tagsatzung ins Leben gerufen werden konnte, in Wirklichkeit freilich nie ins Leben getreten ist — ein Institut, in welchem der Bundesgedanke stärker zum Ausdruck kommen sollte als in der bloß kantonalen Einrichtung der vorörtlichen Regierung: zur Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten konnte die Tagsatzung der Regierung des Vororts eidgenössische Repräsentanten beiordnen, [sofern sich $^2/_3$ der Stimmen sich hiefür aussprechen]. Gewählt werden sollten diese Repräsentanten von den Kantonen, welche hiefür in sechs Gruppen oder Klassen wechseln. Das von der Tagsatzung ihnen erteilte Mandat erlischt mit dem Wiederzusammentritt der erstern).

Die Tagsatzung versammelt sich in der Hauptstadt des jeweiligen Vororts, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im Heumonat, außerordentlicher Weise, wenn der Vorort dieselbe ausschreibt, oder auf das Begehren von fünf Kantonen. Der im Amte stehende Bürgermeister oder Schultheiß des Vororts führt den Vorsitz. Nur drei, nicht sechs Kantone sind zu Vororten ausersehen worden — drei indessen, welche die natürlichen Gruppen und politischen Systeme oder Interessen des ganzen Landes repräsentieren: Zürich, Bern, Luzern. (Der Antrag auf einen Vorort, nämlich Zürich, scheiterte besonders an dem Widerstreben Berns). Dem Vorort ist (wie in der Mediation) eine Kanzlei, ein Kanzler und ein Staats-

Digitized by Google

schreiber beigegeben. Der Wechsel zwischen den Vororten findet nur alle zwei Jahre statt.

Nunmehr die Kehrseite: Die Bundesverfassung von 1815 hat durchaus den Charakter eines Vertrages (in 15 Artikeln) — daher nennen wir sie den Bundesvertrag von 1815 — zu dem die Kantone freiwillig zusammengetreten sind. Dieser Charakter zeigt sich schon deutlich in dem Umstande, daß sie wie die alten Bünde beschworen wurde. Schon im ersten Artikel wird die „Souverainetät" der Kantone betont. Eine naturgemäße Folge dieses streng föderalen Prinzips war es, daß die Bevorzugung gewisser großer Kantone den kleinern gegenüber — wie die Mediationsverfassung sie festgesetzt hatte — wegfiel. Jeder Kanton hatte auf der Tagsatzung nur eine Stimme. Daß die Tagsatzungsgesandten an die Instruktionen ihrer heimischen Behörde gebunden waren, mußte um so eher sich von selbst verstehen, als ja auch die Mediation diesen Grundsatz aus dem Bundesrechte der alten Eidgenossenschaft mit herüber genommen hatte.

Die Kompetenzen der Tagsatzung gehen nicht so weit wie in der Mediationsakte: Militärkapitulationen liegen im Machtgebiet der Kantone; bei Streitigkeiten zwischen den Kantonen gilt wieder das eidgenössische Recht d. h. die Entscheidung wird vollständig einem Schiedsgerichte überwiesen, dessen Spruch ohne Weiteres Rechtskraft hat, und eventuell von der Tagsatzung — ohne daß eine Revision des Prozesses von dieser Seite vorausgeht — vollzogen werden muß.

Bündnisse zwischen den Kantonen — und dies wurde für die Folgezeit wichtig — sind nicht unbedingt ausgeschlossen; es heißt in Artikel 6 nur: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindungen geschlossen werden."

Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums (Art. 12), soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen.

Das Institut des „Landammanns der Schweiz", das die Mediation geschaffen hatte, fiel mit der Bundesakte von 1815 dahin.

Das Münzwesen wurde ganz den Kantonen anheim gegeben. Das Recht der freien Niederlassung von Schweizern in andern Kantonen ward aus der Bundesverfassung beseitigt und freiwilligen Verträgen oder Entschließungen der einzelnen Kantone überlassen. Von einer Beseitigung der bestehenden Zölle im Innern der Schweiz, wie die Mediation sie angeregt hatte, wurde abgesehen. Eine Verantwortlichkeit der kantonalen Behörden gegenüber der Bundesgewalt

Digitized by Google

hinsichtlich Beobachtung der Bundesbestimmungen wurde nicht ausdrücklich erwähnt.

Privilegien des Wohnorts und der Geburt oder einzelner Familien sind in der Fünfzehner Akte nicht verpönt. Die Kantone erhielten damit freie Hand, in ihren Verfassungen den vormals herrschenden Hauptstädten und alten Landschaften eine gewisse Bevorzugung gegenüber den andern Landesteilen zu sichern. Dies ist denn auch in den Kantonsverfassungen der Restauration, die in der Bundesakte, wie das Gebiet der Kantone, gewährleistet wurden, wirklich geschehen.

XXIX.

Von der Restauration zum Bundesstaat 1815—1848.

a. Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848. Bearbeitet von Wilhelm Fetscherin. I. Bd. (§§ 1—75) Bern 1874; II. Bd. (§§ 76—178) Bern 1876. — Müller-Friedberg, „Schweizerische Annalen" oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. 6 Bde. (fortgesetzt von H. Escher). — Bluntschli, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. 3 Tle. Nördlingen 1884. — Rüttimann, Kleine vermischte Schriften 1876. — L. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen. — Kasimir Pfyffer, Sammlung einiger kleiner Schriften. 1866 — G. Tobler, Baumgartners Briefe an Karl Schnell 1832—1835, in Beiträge zur St. Gallischen Geschichte. St. Gallen 1904. — J. G. Baumgartner, Erlebnisse auf dem Felde der Politik. 1844. — Bornhauser, Die Verfassungen der Kantone und der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1833. — L. Snell, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. 2 Bde. 1839 und 1844. — Scherr, Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale. 1840. — G. Tobler, Baumgartner's Briefe an Dr. Karl Schnell, in „Beiträge zur St. Gallischen Geschichte". St. Gallen. 1904. — Eduard Herzog Protokoll der ersten Konferenz des katholischen Sonderbundes 1843 im Bade „Rothen". — Kern, Souvenirs politiques 1833—1883. — Frey-Herosé, Selbstbiographie in der „Argovia" Bd. 13. Aarau 1882. — Segesser, Fünf und vierzig Jahre im Luzerner Staatsdienst 1887, und „Kleine Schriften". — Bernhard Meyer, Erlebnisse 1875. — C. Siegwart-Müller, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Eidgenossenschaft und mein Anteil daran. 3 Bde. Altdorf und Zürich 1863—68; und Ratsherr Leu von Ebersol. 1867. — Heinrich Dufour, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856. Neuchâtel. — Allgemeiner Bericht des eidg. Oberbefehlshaber über den Feldzug von 1847, mit 6 Plänen. — J. Dierauer, St. Gallische Analekten. 14. Aus der Sonderbundszeit. Teil 5. St. Gallen 1905. — Dierauer, St. Gallische Analekten. 15 Briefe aus der Zeit der Freischarenzüge 1845. St. Gallen 1906. — Guizot, Mémoires pour servir á l'histoire de mon temps, VIII. Paris 1867. — G. Grote, Seven lettres cont. the politic of Switzerland. London 1876. — Stéfan-Pole, La jeunesse de Napoleon III. (Arenenberg-Suisse-Italie.) Correspondance inédite de son Précepteur Le Bas. Paris 1906.

Digitized by Google

b. Wilh. Vischer, Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. Teil Die Jahre 1814 und 1815. Basler Neujahrsblatt 1905, 2. Teil. Die Zeit von 1815—1830. Basler Neujahrsblatt. 1906. — Wolfgang Menzel, Denkwürdigkeiten. 1877. — Ernst Münch, Erinnerungen. 1836—1838. — Pieth, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz. 1816—1819. Chur 1889. — A. Vischer, Die Ausweisung des Herrn von Berckheim im Jahr 1817. St. Chrischona, 1899. — E. Rothpletz, Der Genfer Jean Gabriel Eynard als Philhellene. 1899. — O. Hunziker, Zur Geschichte des Zofinger-Vereins. — Morell, Die helvetische Gesellschaft. 1864. — G. Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Neujahrsblatt. Bern 1906. —

Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände. 1863. — L. Snell, Geschichte der kirchlichen Vorgänge und Zustände in der katholischen Schweiz. 1850. — Jos. Beck, J. H. von Wessenberg. Freiburg i. Br. 1862. — Eduard Herzog, Biographie des Thaddäus Müller. Bern 1886. — Fritz Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel. Leipzig 1897. — Fritz Fleiner, Kirchenpolitik im Bistum Basel, in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht. Neue Folge. Bd. XVIII, 32—71. — Albert Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. München 1902. — E. Blösch, Geschichte der schweiz.-reformierten Kirchen. Bd. II. 1899. —

Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während des sogenannten Fortschritts. 3 Bde. — J. G. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850. 4 Bde. — Anton Henne, Die schweizerische Revolution von 1798—1834. — Fedderſen, Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848. 1867. — Christinger, Thomas Bornhauser. 1875. — Häberlin-Schalteggger, Geschichte des Kantons Thurgau von 1830—1848. — G. Respini e R. Tartini, Storia politica del Cantone Ticino. 1a parte: Origine ed indole dei partiti 1798—1841. Locarno 1904. — Heinrich Gubler, Geschichte des Kantons Tessin von 1830—1841. Zürich-Selnau, 1906. — Dändliker, Der Ustertag 1881. — Leuthy, Geschichte des Kantons Zürich von 1831—1841. — Walter Wettstein, Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der Dreißiger Jahre 1830—1839. Zürich 1906. — Kasimir Pfyffer, Geschichte von Luzern. Bd. II. — Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Restaurationszeit. St. Galler Neujahrsblatt 1878. — Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit. St. Galler Neujahrsblatt 1902. — Alexander Baumgartner, Jakob Gallus Baumgartner. Freiburg i. Br. 1892. — F. v. Arx, Die Regeneration im Kanton Solothurn. 1880. — Heusler, Die Trennung des Kantons Basel. 2 Bde. 1839. — Darüber auch Birmann, Basler Taschenbuch 1888 und A. Vischer, Die Geschichte des 3. August 1833. Basel 1888. — August Bernoulli, Basel in den Dreißiger Wirren, I. Die erste Revolution bis zur neuen Verfassung. Basler Neujahrsblatt 1907. II. Die zweite Revolution bis zur teilweisen Trennung im März 1832. Basler Neujahrsblatt 1908. — P. v. Sprecher, Die Neuenburger Revolution von 1831, nach den Briefen des eidg. Kommissärs Bundeslandammann Jakob Ulrich von Sprecher von Jenins, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. XXX, 111—144. Zürich 1905. — Wichser, Kosmus Heer. 1885. — Gottfried Heer, Landammann Dietrich Schindler. 1886. — Ueber den „Lessinghandel“ vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte. V, 755.

H. Weiß, Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 6. Sept. 1839. — Hausrath, David Friedrich Strauß. 1876. — Gelzer, Die Straußischen Zerwürfnisse. 1849. — Koller, Grunholzer. Ein Lebensbild 1876. — Paul Schweizer, Prof. Dr. theol. Alexander Schweizer. Zürich 1889. — E. Blösch, Eduard Blösch und Dreißig Jahre bernischer Geschichte. Bern 1872. — A. J. Stockmar, Xavier Stockmar, Étude

Digitized by Google

biographique. Bern 1901. — Phil. Ant. v. Segesser, Sammlung kl. Schriften. II. Bonn 1879. — Rudolf, Die Geschichte der Ereignisse in der Schweiz seit 1841. 1848. — Ulrich, Der Bürgerkrieg in der Schweiz 1830—1848. 1850. — Hilty, Vor fünfzig Jahren, im Polit. Jahrbuch 1897. — Adolf Bürkli, Oberst Ed. Ziegler, im Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker 1886. — A. Stern, Zur Geschichte des Sonderbundes, in Sybels Histor. Ztschr. Bd. 42. — Ueber Oberst Egloff in der Schweizer. Militärzeitung Nr. 2. 1887. — Ueber das Gefecht bei Lunnern im Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker 1896, wo zugleich die Literatur über den Sonderbundskrieg zusammengestellt ist. — Esseiva, Freiburg, die Schweiz und der Sonderbund 1846—1861. — Emil Gmür, Oberst D. Gmür von Schänis. Sein Leben und Wirken. Mit besonderer Berücksichtigung der gasterländischen Bezirksgemeinde vom 2. Mai. 1847. St. Gallen. 1905. — Vgl. in der Allgem. Deutschen Biographie die Artikel: Pfyffer von Placid Meyer; Baumgartner von Wartmann; Leu und Bernhard Meyer von Gerold Meyer von Knonau; Ulrich Ochsenbein von Oechsli.

Stockalper, Aktenmäßige Darstellung der Ereignisse im Kanton Wallis seit den letzten 50 Jahren. Sitten 1847. — Joh. Meyer, Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. 35. H. 1906 und separat. — J. K. Bluntschli, Der Sieg des Radikalismus über die katholische Schweiz und Kirche im allgemeinen. Schaffhausen 1850. — Fr. Hurter, die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit 1831. 2 Bde. Schaffhausen 1842—43. — Heinr. von Hurter, Friedrich von Hurter u. seine Zeit. 2 Bde. Graz 1876. — Charles Valliennis, Louis Valliennis d'après sa correspondance et ses écrits. Lausanne 1892. — G. Meyer von Knonau, Lebensbild des Professors Georg von Wyß. Neujahrsblatt des Waisenhauses in Zürich 1895 und 96, auch separat. — W. Beuter, Bundesrat Jos. Munzinger von Olten 1791—1855. Ein Lebensbild in Webers Helvetia. Heft 1—3. 1904. — J. Bondallaz, Louis Veuillot et le Sonderbund. Monatsrosen 1903 u. 1904. Basel. — Aug. Hengherr, Augustin Keller. Aarau 1906. — J. Burkart, Augustin Keller in seinen Reden und Bekenntnissen. Aarau 1905. —

Selten hat eine Periode der Schweizergeschichte die großen politischen Strömungen Europas so wiedergespiegelt, wie die Zeit von 1815—1848. In den Jahren 1815—1830 setzt die Reaktion auf eidgenössischem wie auf kantonalem Gebiet in der Weise ein, daß sie zum guten Teil dem Werke Karl Ludwig von Haller: „Restauration der Staatswissenschaften" entnommen zu sein scheint. Doch um so kräftigeren Wiederhall fand im Jahre 1830 die Julirevolution in der Schweiz. Der Natur der Sache nach ergriff dieselbe zunächst das Gebiet der einzelnen Kantone; denn nur diese waren nach der Fünfzehner Akte selbständig. Die umgestalteten Kantone vereinigten sich allerdings zum „Siebener Konkordat", um den Reformen auf eidgenössischem Boden zum Durchbruch zu verhelfen. Ihnen tritt als Verfechter des Alten der „Sarner Bund" entgegen. Aber noch war die Zeit oder vielmehr die Schweiz für den Bundesstaat nicht reif. Leider verquickten sich von den Dreißiger Jahren an religiöse Fragen mit den politischen, und zwar an katholischen Orten (Badener Artikel 1834)

Digitized by Google

wie an reformierten (Berufung von David Friedrich Strauß nach Zürich 1839). Die Verschärfung derselben durch die Klosteraufhebung im Aargau 1841 und die Berufung der Jesuiten nach Luzern war für unser Vaterland von Verhängnis. Denn die Folge derselben war der Sonderbund und der Bürgerkrieg von 1847, und die neue Bundesverfassung, wesentlich doch eine staatliche Frage, die 1848 zustande kam, zeigte nur zu deutlich die Spuren der ihr unmittelbar vorhergegangenen Ereignisse.

War die Schweiz im Jahr 1830 dem Nachbarstaate Frankreich gefolgt, so bilden die Begebenheiten von 1847 dagegen gleichsam das Vorspiel und zum großen Teil auch das Vorbild der Februarrevolution von 1848.

1. Die Zeit der Restauration 1815—1830.

Was die schweizerische Eidgenossenschaft von 1815 von dem Staatenbund vor 1798 unterschied, war wesentlich die Rechtsgleichheit der 22 Kantone. Sonst kehrten nach dem Sturze Napoleons I. vielfach die Zustände vor der helvetischen Revolution wieder und zwar nicht nur in den Länderkantonen und den Patrizierstaaten Luzern, Bern, Freiburg und Solothurn. Von eigentlichen Volksrechten war nicht viel zu verspüren. Auf eidgenössischem Gebiete besorgte ein Staatsrat in Zürich und Bern die Dinge. Die eidgenössischen Abschiede wurden schriftlich ausgefertigt und für die Staatskanzleien gedruckt. Im Jahre 1818 ward die Anregung gemacht, auch die ältern Abschiede drucken zu lassen. Das Siegel der Eidgenossenschaft und die Reihenfolge in der Aufzählung der Kantone datiert aus dieser Zeit. Nach außen blühten die Fremdendienste: in Holland, Frankreich (über 12,000 Mann), in den päpstlichen Staaten; mit Neapel wurde im Jahr 1828 ein Kapitulat auf 30 Jahre abgeschlossen. Dabei hat immerhin das eidgenössische Wehrwesen (die zum Teil bereits im Bundesvertrag von 1815 erwähnten) Fortschritte gemacht. Seit 1816 existierte eine aus schweizerischen Offizieren gebildetete eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde; 1817 trat ein eidgenössisches Militärreglement ins Leben. Ebenso ward 1819 eine eidgenössische Militärschule in Thun gegründet, an welcher namentlich Salomon Hirzel von Zürich, Heinrich Dufour von Genf und Göldli von Luzern tätig waren.

Wenig erfreuliche Zustände boten sich in einzelnen Kantonen, wo der große Rat d. h. die Vertretung des Volkes völlig vom kleinen Rat (Regierungsrat) abhängig war und von ihm geleitet wurde. Die Wahlen waren meist indirekte und dabei oft an einen hohen Zensus, wie z. B. im Thurgau an einen solchen von 3000 Gulden (12,000 Fr.) gebunden. Kantonale Zölle und Ohmgelder (zum Teil im Widerspruch mit Artikel 11 des Bundes-

Digitized by Google

vertrages) standen wieder in Flor. Wollte man etwas Einheitliches erreichen, so mußte dies durch ein Konkordat geschehen. Auf diesem Wege ist 1819 von den meisten Kantonen als kurrente Münze der alte Schweizerfranken angenommen worden.

Bei der reaktionären Stellung der Nachbarstaaten kam die Schweiz in eigentümliche Lage. Sie war am 27. Januar 1817 der heiligen Allianz beigetreten, was natürlich den konservativ- und aristokratisch Gesinnten entsprach. Andererseits konnte sie ihr Asylrecht doch nicht verleugnen und gewährte dem großen Joseph Görres, einem Völker, Wolfgang Menzel, den Brüdern Snell gastliche Aufnahme; Bern dem Samuel Schnell und Genf dem berühmten Pellegrino Rossi. An letzterem Ort wohnte auch der bedeutendste Schweizerische Philhellene, der Bankier Eynard, wie denn aus vielen Orten der Schweiz dem Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken (1821—1829) große Begeisterung und Unterstützung entgegengebracht wurde. Allen denen aber, die nur die „gute, alte Zeit" kannten, war dies ein Greuel. Der „Restaurator" Karl Ludwig von Haller aus Bern reichte 1820 den Vertretern der Mächte in Troppau eine Denkschrift ein, in welcher die Schweiz als Revolutionsherd gebrandmarkt war. Der Kongreß in Verona 1822 vermochte in der Tat, durch Oesterreich und Frankreich der schweizer. Tagsatzung das berüchtigte „Fremdenkonklusum" (d. h. ein eigentliches Verbot des Asylrechts) am 14. Juli 1823 zu erpressen. Damit war zugleich die Freiheit der Presse bedroht. Schon als am Abend des 12. September 1816 Schultheiß Keller in Luzern unversehens durch einen Sturz in die Reuß den Tod fand, war dies zum Anlaß und Gegenstand eines langandauernden Streites der Parteien geworden. Dr. Troxler, der in der gleichen Stadt 1820 die Schrift: „Philosophische Rechtslehre der Natur und der Gesetze" erscheinen ließ, brachte sich durch seine demokratische Auffassung des Staates bei der herrschenden Aufregung um seine Stelle.

Man kann Albert Bitzius nicht Unrecht geben, wenn er 1819 so von der „Zerrissenheit des Vaterlandes" redete. Zofinger- und Sempacher-Verein, Schützen-, Turner- und Sängervereine mühten sich wie in Deutschland die Burschenschaft um die Einigung des Gesamt-Vaterlandes. Der Preßfreiheit entstanden hervorragende Verfechter in Usteri von Zürich und Ludwig Schnell. Und das Fremdenkonklusum, zuerst in Zürich, Aargau und Luzern untergraben, fiel 1829 auch vor der Tagsatzung. Schon begannen zu dieser Zeit in einzelnen Kantonen teilweise Verfassungsrevisionen, so in Appenzell J. Rh., in Luzern (wo der kleine Rat von 36 auf 19 Mitglieder herabgesetzt, und an Stelle des Titels „Stadt und Republik Luzern" der Name: „Kanton Luzern" trat), in St. Gallen, wo Müller-Friedbergs eigener Sohn, besonders aber Jakob Gallus Baumgartner in ein

Digitized by Google

Regierung bewogen; dafür wurde Wattenwil zum Landammann und Monod zum ersten Statthalter eingesetzt. Allein diese lehnten ab, und Dolder kehrte in seine Stellung zurück. Da Erlach Bern genommen und den helvetischen Truppen freier Abzug gewährt worden war, flüchtete die ungeschützte helvetische Regierung am 19. September nach Lausanne. In Bern dagegen versammelten sich am 21. September die Mitglieder des 1798 aufgelösten Rates der Zweihundert unter Schultheiß Albrecht von Mülinen und setzten eine provisorische Regierung unter dem Namen „Standeskommission" ein. Diese behandelte den Kanton Aargau wieder als Bernbiet und lud die Waadt zum Wiederanschluß ein. In der Waadt und Freiburg allein wurde noch der Senat und der helvetische Vollziehungsrat anerkannt.

Am 18. September erließ die Länderkonferenz in Schwyz einen Aufruf, die Tagsatzung daselbst wieder zu beschicken. Doch ward hiebei im Gegensatz zu Bern die Gleichberechtigung der neuen Kantone stillschweigend vorausgesetzt. Basel schloß sich an, ebenso Schaffhausen und Luzern, wo fünf Städter und fünf Landleute die provisorische Regierung bildeten; auch Zug, nicht aber der Kanton Baden. Die Kantone Linth und Säntis lösten sich in ihre ursprünglichen Bestandteile auf. In St. Gallen erschien Fürstabt Pankraz Vorster und erneuerte seine Ansprüche auf die geistliche Stiftsherrschaft. Im Thurgau bildete sich ein Landesausschuß; auch das Tessin erhob sich. Am 27. September 1802 wurde die von 10 Ständen beschickte Tagsatzung unter dem Vorsitz von Alois Reding eröffnet; bald gesellten sich noch weitere 7 Stände hinzu. Ihre erste Aufgabe war die Auflösung der helvetischen Regierung in Lausanne. Wattenwil und Aufdermauer rückten mit ihren Truppen gegen die helvetische Armee, die Freiburg zu behaupten vermochte. Dagegen wurden ihre Abteilungen bei Faoug (Pfauen) am 5. Oktober 1802 gänzlich geschlagen. Schon wollte die helvetische Regierung von Lausanne über den See nach Savoyen flüchten, als plötzlich der französische General Rapp im Auftrag Napoleon Bonapartes erschien. Letzterer hielt es nämlich nicht für angezeigt, diese föderalistische Regierung ohne Hilfe Frankreichs aufkommen zu lassen. So lautete denn die Botschaft Rapps: Bonaparte habe sich entschlossen, als Vermittler zwischen den Parteien aufzutreten; der helvetische Senat solle sich wieder in Bern versammeln, die Tagsatzung in Schwyz aber sich auflösen, widrigenfalls werde er die Schweiz mit 40,000 Mann besetzen. „Der Senat wird Abgeordnete nach Paris schicken; jeder Kanton kann ebenfalls solche schicken. Alle Bürger, die seit drei Jahren Landammänner oder Senatoren gewesen sind, oder successive Stellen in der Zentralbehörde bekleidet haben, können sich nach Paris begeben, um die zur Herstellung der Eintracht und Ruhe, zur Versöhnung der Parteien dienlichen Mittel anzugeben." War dies schon mehr die Sprache

Digitized by Google

eines Gebieters denn die eines „Vermittlers“, so rückte, um der Sache mehr Nachdruck zu verleihen, Ney (Verninac als Minister ablösend) am 21. Okt. 1802 mit etwa 12,000 Franzosen in die Schweiz ein. Nicht ohne Widerspruch fügte die Tagsatzung in Schwyz sich in das Unvermeidliche. Dies hatte immerhin den Erfolg, daß der erste Konsul hinsichtlich der Besetzung der Schweiz beruhigende Zusicherungen abgeben mußte. So schrieb er an den bayerischen Minister Cetto: „Er wolle bei Einrichtung der Schweiz nur in soweit mitwirken, als es zur Sicherstellung ihrer vollkommenen Unabhängigkeit notwendig sei.“ Eine ähnliche Erklärung ging nach England ab. Als am 26. Oktober 1802 der Adjutant Neys die Auflösung der Tagsatzung verlangte, und dieselbe auch erfolgte, wurden 27 Mitglieder derselben — unter ihnen Alois Reding, Aufdermauer, Hirzel, Wyrsch, Zellweger gefangen genommen, und wohl zur größern Beruhigung der (seit 18. Oktober wieder in Bern versammelten) helvetischen Regierung nach der Feste Aarburg verbracht. Zürich, Zug, Luzern, Sarnen, Altdorf, Schwyz, Glarus, Chur waren von den Franzosen besetzt und entwaffnet worden. Die Regierungsstatthalter in den einzelnen Kantonen kehrten zurück. Ihre Hauptsorge war das französische Heer, für welches der helvetische Senat 625,000 Fr. dekretierte. Besser war, daß derselbe die Summe von 8000 Fr. für den Druck von Elementarbüchern Pestalozzi in Burgdorf zuwies, und den gleichen Betrag der auf Antrieb von „Vater Meier“ 1802 gestifteten Kantonsschule in Aarau alljährlich zuwandte.

Für die von Napoleon Boneparte nach Paris berufene Versammlung, „Consulta“ genannt, wählte der helvetische Senat drei Abgeordnete: Rüttimann von Luzern, Müller-Friedberg von St. Gallen und Pidou aus der Waadt. Unter den Vertretern der Kantone ragten hervor Usteri, Hans von Reinhard und Pestalozzi von Zürich, Kuhn von Bern, nicht minder der föderalistisch gesinnte Rudolf von Wattenwyl, Stapfer aus dem Aargau, der Waadtländer Monod und Graf d'Affry aus Freiburg. Die Gesamtzahl der versammelten Konsultamitglieder betrug 63, wovon 45 Unitarier und 18 Föderalisten waren. Die Vorverhandlungen über die neue Verfassung begannen in Paris 4. Dezember 1802 mit einer Kommission von vier Senatoren: Barthélemy, Demeunier, Röderer und Fouché. Die Konsulta als solche wurde am 10. Dezember im Staatsarchiv durch ein Schreiben des ersten Konsuls, welches Barthélemy vorlas, eröffnet. In demselben ward als Grundlage der neuen Verfassung gefordert: Rechtsgleichheit zwischen den einzelnen Kantonen; Verzicht auf die Privilegien von Seiten der patrizischen Familien; eine staatenbündische Organisation, in der sich jeder Kanton gemäß seiner Religion, seiner Sprache und seinen Sitten einrichten könne. Zwei Tage darauf wurde eine Abordnung der Konsulta, bestehend aus Rüttimann,

Digitized by Google

Kuhn, Müller-Friedberg, und den Föderalisten d'Affry und Reinhard von Napoleon Bonaparte in St. Cloud empfangen, wobei derselbe einen mündlichen Kommentar zu seinem Schreiben gab, indem er sagte: „In allem, was Frankreich angeht, muß die Schweiz französisch sein, wie alle an Frankreich grenzenden Länder," und ferner: „Statt aus alten Urkunden und Privilegien müßt ihr euere Elemente aus der Revolution und den Rechten des Volkes schöpfen ... Die Masse des Volkes muß zufrieden sein und keine Steuern." Die Verfassung nach diesen Grundsätzen, bei der Napoleon Bonaparte eine ausgezeichnete Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse bekundete, war am 19. Februar 1803 vollendet. Am 21. des gleichen Monats fand die Abschiedsaudienz der Konsulta statt.

Die Mediationsakte vom 19. Februar 1803.

Diese Verfassung trägt in der Tat den Charakter einer Vermittlung zwischen Altem und Neuem, Föderalismus und Zentralismus. Sie ist als Versuch sehr anerkennenswert und in den Folgen heilsam, da sie vorläufig gewaltigen Verfassungskämpfen, unter denen das Land seit 1798 sehr gelitten hatte, ein Ende machte.

1. Staatsgebiet. Das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft bestand nach der Mediationsakte aus 19 Kantonen. Denn die Erhebung der alten Untertanenlande und zugewandten Orte zu Kantonen bezw. Kantonsteilen wird nicht rückgängig gemacht. So stehen also jetzt neben den 13 alten Kantonen 6 neue: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt. (Das Wallis, seit 1801 als besondere Republik konstituiert, wurde nach Bonapartes Willen der Schweiz nicht zugeteilt, sondern zufolge seiner Wichtigkeit wegen der 1802—1806 erbauten Simplonstraße im Jahre 1810 als Departement Simplon Frankreich einverleibt.) Die 13 alten Orte erhielten ihre jetzigen Grenzen, welche indes mit Ausnahme Berns von den alten nicht wesentlich abwichen. Von den neuen Kantonen ward St. Gallen gebildet aus der Stadt St. Gallen, dem ehemaligen Gebiet des Fürstabts (alte Landschaft und Toggenburg), dem vormals zürcherischen Sax-Forsteu, dem glarnerischen Werdenberg, und den (gemeinen) Herrschaften Rheintal, Gams, Sargans, Gaster, Uznach und Rapperswil. Graubünden: das Land der drei Bünde und Taraſp. Aargau entsteht aus dem ehemals bernischen Unteraargau, den gemeinen Herrschaften Freiamt und Baden sowie dem von Österreich abgetretenen Fricktal. Thurgau umfaßt die ehemalige Landvogtei Thurgau. Der Tessin wird gebildet aus den sämtlichen ennetbirgischen Vogteien einschließlich das ehemals urnerische Livinental; die Waadt aus dem bernischen Teil und den gemeinen Herrschaften Orbe-Echallens und Grandson.

Digitized by Google

2. Eidgenössisches. Ist die Souverainetät der Kantone durch die Mediationsakte auch im Prinzip anerkannt, so sind die Kantone doch durch eine zentrale Behörde, die mit bestimmten Kompetenzen ausgestattet ist, enger miteinander verbunden. Diese Zentralbehörde trägt freilich den alten Namen „Tagsatzung," ist aber in Wesen und Zusammensetzung durchaus nicht der Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft vor 1798 gleichzustellen.

Die Tagsatzung ist nicht eine Vertretung des Schweizervolkes (als Ganzes gefaßt), sondern der Kantone bezw. der Regierungen. Jeder Kanton schickt nur einen Gesandten, aber die Stimmen von sechs „großen Kantonen" (d. h. diejenigen mit einer Bevölkerung von über 100,000 Seelen) werden doppelt gezählt. Zu diesen werden gerechnet: von den alten Kantonen nur zwei, Bern und Zürich, von den neuen dagegen vier, Aargau, St. Gallen, Waadt, Graubünden. Die Gesandten stimmen nicht nach individueller Ansicht oder Überzeugung, sondern nach den ihnen mitgegebenen Instruktionen. Die Tagsatzung aber hat nun in gewissen Dingen wirkliche Kompetenz: Die Minderheit hat sich der Mehrheit zu fügen. Für gewisse Beschlüsse: Krieg und Frieden wie Bündnisse werden immerhin zwei Drittel der Stimmen gefordert. Handelsverträge, Militärkapitulationen schließt die Tagsatzung, nicht die Kantone; ein einzelner Kanton bedarf zu derartigen Verhandlungen mit dem Auslande einer Vollmacht der Tagsatzung.

Die Tagsatzung vertritt überhaupt dem Ausland gegenüber das ganze Land. Anderseits ist sie auch berechtigt, alle für Erhaltung der Ruhe im Innern erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ohne den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auszusprechen, wird ein Bundesheer geschaffen. Für dieses hat jeder Kanton ein bestimmtes Kontingent nach Maßgabe seiner Größe und Bevölkerungszahl, zu stellen. Das ganze Heer belief sich auf die bescheidene Höhe von 15,200 Mann und stand unter der Tagsatzung bezw. dem von ihr ernannten General.

Sollten zwischen einzelnen Kantonen Streitigkeiten entstehen, so stand es diesen zu, die Sache durch Schiedsrichter zum Austrag zu bringen. War aber der Versuch erfolglos und führten auch die Bemühungen des Tagsatzungspräsidenten (des „Landammannes der Schweiz") zu keinem Ziele, so konstituierte sich die Tagsatzung als Gerichtshof (Syndikat). Dabei sollte dann jeder Abgeordnete nur eine Stimme haben, und bei der Stimmabgabe sollte er an keine Instruktion gebunden sein.

Die Tagsatzung versammelte sich ordentlicherweise jährlich einmal, am 1. Montag im Juni (außerordentlich je nach Bedürfnis, nicht nur auf die Einladung des Landammanns oder auf Verlangen der Kantone, sondern auch auf das Verlangen einer „angrenzenden Macht"). Sechs Kantone:

Digitized by Google

Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern waren dazu ausersehen, die Tagsatzung mit alljährlichem Wechsel bei sich aufzunehmen. Dabei ist einmal zu beachten, daß unter diesen keine neuen Kantone sich finden (im Gegensatz zu dem oben bemerkten Stimmenverhältnis), dann daß es lauter Städtekantone sind und drittens, 3 katholische und 3 protestantische. Sie hießen Direktorialkantone oder „Vororte", und in der Tat war damit ein gewisser Vorrang, eine führende Stellung jener Kantone und Städte verbunden.

Vorsitzender oder Präsident der Tagsatzung war der Bürgermeister oder Schultheiß desjenigen Kantons, welcher in dem betreffenden Jahr als Vorort fungierte. Sein Amtstitel war: „Landammann der Schweiz." Er hatte die Tagsatzung der Eidgenossenschaft, bezw. diese selbst, in diplomatischen Angelegenheiten zu vertreten, und konnte dringende Geschäfte von sich aus erledigen. — Dem „Landammann" zur Seite stehen ein Kanzler und ein Staatsschreiber, von der Tagsatzung auf zwei Jahre gewählt, aber wieder wählbar, so daß diese Kanzlei dem häufigen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten gegenüber das stabile Element — geeignet zur Herausbildung einer „Tradition" — darstellte. Unangenehm war die Notwendigkeit des „Wanderns" für die Kanzlei; dieselbe ergab sich eben aus dieser „Vorortsverfassung".

3. Kantonales. An die Kantone gingen zurück: Münzrecht, Post, Zölle, Salz- und Pulverregal, immerhin unter Aufsicht der Tagsatzung.

In die Mediationsakte wurden zugleich auch die Verfassungen der einzelnen Kantone aufgenommen. Unter den letztern sind zunächst zwei Gruppen zu unterscheiden: a.) Städtekantone, b.) Länderkantone Diese letztern erhielten ihre rein demokratischen Einrichtungen zurück. Dabei wurde indessen die unmittelbare Selbstregierung des Volkes insofern beschränkt, daß künftighin nicht mehr jeder Einzelne auf der Landsgemeinde einen Antrag stellen durfte, sondern der sogenannte „Landrat" die Initiative haben sollte. Diese Kantone waren Uri, Schwyz, Unterwalden (getrennt in Ob- und Nidwalden), Zug, Glarus und die beiden Appenzell. Die Städtekantone erhielten Repräsentativverfassung; der Große Rat besitzt in diesen Kantonen die höchste Gewalt, außer dem Initiativrecht. Zu diesen Repräsentativkantonen gehören alle oben nicht genannten Kantone. Dabei wurden einige Unterschiede gemacht zwischen den neuen und alten Kantonen; den Hauptstädten wurde ein Übergewicht in den (Großen) Räten der Kantone gesichert durch ein eigentümlich kompliziertes Wahlsystem.

4. Grundsätze allgemeiner Natur: 1.) Unzulässigkeit fernerer Untertanenlande. 2.) Aufhebung aller Privilegien des Wohnorts und der Geburt, einzelner Personen und Familien. 3.) Freie Niederlassung in allen Kantonen. 4.) Freier Umlauf von Lebensmitteln, Vieh, Handelswaren; Beseitigung der Zölle im Innern der Schweiz (Brücken- und Straßenzölle

Digitized by Google

zum Unterhalt von Straßen und Brücken sind gestattet; gestattet sind auch die Grenzzölle zum Besten der Grenzkantone, aber unter Vorbehalt der Genehmigung der Tarife durch die Tagsatzung. 5.) Einheit im Münzwesen. 6.) Allianzen einzelner Kantone unter sich oder mit einer fremden Macht sind untersagt. 7.) Verantwortlichkeit der kantonalen Behörden hinsichtlich der Beobachtung der Bundesgesetze; wegen Verletzung der letztern konnte die Regierung oder der Große Rat eines Kantons vor ein Tribunal gezogen werden, das aus den Präsidenten der Kriminalgerichte der übrigen Kantone gebildet werden sollte. 8.) Selbständigkeit der Kantone in der Rechtspflege: Personen, die in einem Kantone gerichtlich verfolgt werden, dürfen in andern Kantonen nicht Schutz und Zuflucht finden. 9.) Verbot wegen „Revolutionsverbrechen" jemand zu verfolgen. 10.) Rückgabe von Klostergut; Ausscheidung zwischen Staats- und Stadtgut durch eine Liquidationskommission, die zugleich auch die helvetische Nationalschuld vereinigen sollte, wird in Aussicht genommen.

Digitized by Google

XXVII. Die Zeit der Mediation. 1803—1813.

a. Kaiser, Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahr 1803 bis Ende des Jahres 1813. Bern 1842. Zweite Auflage. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller-Escher von der Linth. — Haug, Briefwechsel Müller. — Luginbühl, Stapfers Briefwechsel. — Allgemeine Zeitung. Augsburg 1803—1813. (Vgl. hiezu: Heyck, die Allgemeine Zeitung von 1798—1898. München 1898). — Für die einzelnen Kantone vgl. deren betr. Gesetzessammlungen. — Napoleon I. Correspondance, Bd. VIII—Bd. XXII. Vergleiche hiezu: Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz, 1. Bd. bis z. Wiener Frieden 1809. Zürich 1907. Ney, Mémoires II. — Monod, Mémoires. — Du Casse, Mémoires et Correspondance politique et militaire du Prince Eugène. Paris 1858. Melzi d'Eril, Memorie, Documenti e lettere inedite, II Bd. Milano 1865 — Balthasar, Helvetia, III., VII., VIII. (Bd. VIII ist besonders wichtig für die kirchlichen Ereignisse). — Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen für das Bistum Konstanz 1801—1808. — Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Bd. IV und V. — G. v. Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens, hrsg. von E. v. Jenner-Pigott. — L. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen.

b. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte. 2 Bde. 1845 und 1846. — Monnard, Geschichte der Eidgenossen, V (als Fortsetzung der Schweizergeschichte von Joh. Müller: Bd. XV) 1853. — Hilty, Eidgenössische Geschichten: Unter dem Protektorat. Politisches Jahrbuch I, Jahrgang 1886. — Dierauer, Müller-Friedberg. St. Gallen 1884. — Friedr. v. Wyß, David v. Wyß Vater und Sohn. 2 Bde. Zürich 1884—86. — Wydler, Rengger, in Neujahrsblättern von Brugg 1903. — J. C. Mörikofer, Landammann Anderwert, nach seinem Leben und Wirken, Zürich und Frauenfeld 1842. — K. L. Friedr. v. Fischer, Lebensansichten über „Em. Friedr. v. Fischer, Schultheiß von Bern. Bern 1874. — Murali, Hans von Reinhard. 1839. — Blösch, Bernhard Fr. Kuhn. — Norwin Weber, Franz Ludw. Haller von Königsfelden 1755—1838. Biel 1900. — Fischer, Erinnerungen an Niklaus Friedrich von Wattenwyl. Bern 1867. — Wurstemberger, Lebensgeschichte von Müllinen, im Geschichtsforscher IX. — Hottinger, Escher von der Linth. — Ma Diesbach, Louis d'Affry, premier landammann de la Suisse, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. XXIX.

Bronner, Der Aargau, I. 1844. — Müller, Der Aargau. 2 Bde. Aarau 1870 und 1871. — E. Zschokke, Geschichte des Aargaus. Aarau 1903. — Sulzberger Geschichte des Thurgaus 1798—1830. — Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau. Bd. I. 1879. — Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen. I. Bd 1868. — Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Mediation, St. Galler Neujahrsblatt 1877. — Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803—1903. St. Gallen 1903. — Verdeil Gaullieur, Histoire du Canton de Vaud IV. — P. Maillefer, Histoire du Canton de Vaud. Lausanne 1903 — Boccard, Histoire du Valais. 1844. — Gay, Histoire du Valais. Genf 1903. — K. Pfyffer, Geschichte des Kantons Luzern. Bd. II. Luzern 1852. — Baroffio, Storia del Cantone Ticino 1804—1830. — Heer, Geschichte des Landes Glarus. B. II. — Steinauer, Geschichte des Freistaates Schwyz. — Tanner, Der Kanton Appenzell A. Rh. 1803—1815, in Appenzeller Jahrbücher 1879. — Röder und Tscharner, Geschichte von Graubünden in Gemälde der Schweiz, St. Gallen und Bern 1838. Hodler,

Digitized by Google

Geschichte des Berner Volkes. — Alb. Burckhardt-Finsler, Zwei Basler Verfassungen in Festschrift zum 400. Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen. Basel 1901. — Buser, Basel während der ersten Jahre der Mediation, Basler Neujahrsblatt 1903. — Chavannes, De l'administration publique du Canton de Vaud dès, 1803—1831. — Dotta, J. Ticinesi nei consigli della Confederazione e del Cantone 1803—1903. 1903. — Franscini, Die Staatsumwälzung im Kt. Tessin, Schweizer Annalen V.[3] — Leuthy, Vollständige Geschichte von dem Bockenkrieg. Zürich 1838. — Strickler, Geschichte von Hergen. 1882. —

Schaller, Histoire des troupes Suisses au service de Napoléon I. — A. Maag, Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons in Spanien und Portugal 1807—1814. 1903. — A. Maag, Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons Feldzug nach Rußland. 2. Aufl. 1900. — Büdinger, Die Schweizer im russischen Feldzug, in Sybels histor. Zeitschrift. Bd. 19. —

Hieher gehören auch die wiederholt genannten Werke von Blumer, Bluntschli, Joh. Meier über schweizer. Bundesstaatsrecht. — F. v. Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des öffentlichen Rechts. — Rieser, Das Schweizerbürgerrecht. — Pfenninger, Geschichte des schweizerischen Strafrechts. — Huber, System und Geschichte des schweiz. Privatrechts. — Grebel, Die Aufhebung des Geständniszwanges in der Schweiz. — Legler, Die Todesurteile in der Schweiz im 19. Jahrhundert. — Salis, Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz.

Scherer-Boccard, Wiedereinführung des kath. Kultus in der Schweiz, Ingenbohl 1881. — Vautrey, Histoire des évêques de Bâle. Bd. II. — Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel. Leipzig 1897. — Fleiner, Aargauische Kirchenpolitik, in Aarg. Taschenbuch 1896. — Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweiz. konstanzischen Diözesanstände von 1803. — Alb. Büchi, Die kath. Kirche in der Schweiz. München 1902. — Beck, Freiherr J. H. von Wessenberg, sein Leben und Wirken. Freiburg i. B. 1862. — Friedrich, Wessenberg in von Weechs „Badischen Biographien. — Schulte, Wessenberg in der „Allgemeinen deutschen Biographie." — Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration. Einsiedeln 1896/97. — Bösch, Geschichte der reformierten Kirchen der Schweiz. Bd. II. — Schultheß, Beiträge zur Kenntnis und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens in der Schweiz I. — Finsler, Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz. — Planta, Die österreichische Inkameration von 1803, in Hiltys, Polit. Jahrbuch 1887. — Wanner, Das Inkamerationsedikt Österreichs gegen die Schweiz. 1869. —

Wartmann, Handel und Industrie des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1866. — Pfister, Entwicklung der Industrie der Stadt Schaffhausen (Festschrift). Schaffhausen 1901. — Gonzenbach, Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten. — Meister, Il principe Eugenio. Memorie del regno d'Italia. —

Bodmer, Die älteste Zürcher Zeitung, im Zürcher Taschenbuch 1891. — Mangold, Die Basler Mittwoch- und Samstagzeitung. — G. Meyer von Knonau, Die helvetische Zensur, im Zürcher Taschenbuch 1888 und 1889. — Horner, Über Maße und Gewichte. Bott, Die Einführung des neuen Kalenders in Graubünden. Leipzig 1863. — Zürich 1813. — Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte. 4 Bde.

Hunziker, Geschichte der schweizerischen Volksschule. 2 Bde. — Israel, Pestalozzi-Bibliographie. — Daguet, Le père Girard et son temps. — Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kt. Bern. — Hunziker, Geschichte der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1897. — Fr. Haag und H. Türler, Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwickelung von 1528—1834. Bern 1903.

Digitized by Google

trat für die demokratischen Ideen, wie sie Rousseau von Genf aus verkündigte, kräftig ein. Aus dieser Gesinnung heraus ward gegen Felix Grebel, der 1762 als Landvogt in Grüningen die Leute schändlich ausgesogen hatte, die Schrift veröffentlicht: „Der ungerechte Landvogt oder Klagen eines Patrioten." Als wegen der Autorschaft derselben falscher Verdacht sich erhob, traten der Theologe Johann Kaspar Lavater und sein Freund Füßli offen hervor und bekannten sich als Verfasser. Die Regierung befand sich nun in einer eigenartigen Klemme. Den habgierigen Landvogt in Schutz nehmen konnte sie nicht, obwohl er einer der ihrigen war; anderseits wollte sie die Ankläger ihres Systems nicht ungestraft lassen. So erhielten Lavater und Füßli einen Verweis, mußten Abbitte leisten und die Stadt Zürich verlassen. Landvogt Grebel wurde zur Entrichtung einer hohen Buße verhalten. Sich selbst hatte dieser bereits durch Flucht in Sicherheit gebracht. Ähnliche Dinge folgten sich. Wahrhaft vaterlandsliebende Männer, wie Ch. H. Müller und Pestalozzi hatten Grund, sich über den Druck der Regierung zu beklagen, deren System auch vor einem Justizmord nicht zurückschreckte. Johann Heinich Waser, 1770 Pfarrer zum Kreuz (Neumünster oder Riesbach), einer Filiale des Großmünsters, ein eifriger und wohltätiger Mann, hatte die Vorsteher und Obervögte seiner Gemeinde ungerechter Verwaltung angeklagt. Da er nicht alle seine Anklagen zu beweisen vermochte, wohl noch mehr aber, weil er durch Anschuldigung der Obervögte den Haß der Regierenden sich zugezogen hatte, ward er 1774 seines Amtes entsetzt und für vier Jahre seiner geistlichen Funktionen enthoben. Im folgenden Jahre (1775) bat er, da er als Familienvater in Not kam, um Wiederanstellung, doch ohne Erfolg. In sehr unfreiwilliger Muße machte er sich an das Studium der Volkswirtschaft, deren Ergebnisse er in der von dem Göttinger Professor Schlözer herausgegebenen „Zeitschrift für Statistik" veröffentlichte. Zwei Abhandlungen des Jahres 1780: „Bevölkerung des Kantons Zürich in verschiedenen Zeitaltern" und „Schweizerblut und Franzengeld" (welch letztere über das Bündnis von 1777 den Stab brach), steigerten den Groll der Regierung gegen ihn. Als man ausstreute, daß er in einem Prozeß Zürichs gegen Schwyz des letztern Partei ergriffen habe, ward Waser am 18. März 1780 zur Haft gebracht. In seiner Wohnung fand sich die aus dem Staatsarchiv stammende Urkunde, durch welche Zürich im Jahre 1450 die Grafschaft Kyburg von Österreich übernommen hatte. Sofort ward ihm zur Last gelegt, er habe diese „gestohlene Urkunde" an Kaiser Joseph II. ausliefern wollen, auf daß sich derselbe der habsburgischen Gebiete wieder versichern könne. Als „Verräter" wurde Pfarrer Waser mit 21 gegen 18 Stimmen zum Tode verurteilt und am 27. Mai 1780 zu Zürich enthauptet.

Digitized by Google

Nach der Ruhe eines Vierteljahrhunderts wurde Genf von neuem den merkwürdigsten Erschütterungen ausgesetzt. Tragen wir zur Verdeutlichung nach, daß seit Beginn des 18. Jahrhunderts dort die aristokratische und Volkspartei sich unter der Bezeichnung der Negatisen (négatifs) und der Repräsentanten (représentants) gegenüberstanden. Eine Anzahl Genfer Bürger hatte nämlich hinsichtlich der Erweiterung der Volksrechte an den Rat ein Begehren gestellt. Derselbe behauptete, er habe ein Recht (droit négatif), ohne an die Bürgerversammlung (conseil général) zu gelangen, eine verneinende Antwort zu geben. So erhielt die Ratspartei den Namen der négatifs, während die Demokraten, von ihren Vorstellungen an die Regierung: représentations, die Fraktion der Repräsentanten genannt ward.

Die Einwirkung der politischen Literatur war es, welche damals zunächst die beiden Parteien in den Kampf führte. Der berühmte Genfer Schriftsteller Jean Jacques Rousseau (1712—1778) hatte gerade zwei Werke, den „Emile“ und den „contract social“ veröffentlicht, welche einen außerordentlichen Eindruck auf alle Gebildeten damaliger Zeit machten. In „Emile ou sur l'éducation“ dringt Rousseau darauf, die Erziehung nur auf das Wesen der menschlichen Natur zu gründen. Der erste Satz dieses Werkes spricht den Grundgedanken seiner Lehre aus: „Tout est bien sortant des mains de l'auteur des choses; tout dégénére entre les mains de l'homme.“ Seine Hauptforderung an die Erziehung ist: „Tout consiste à ne pas gâter l'homme de la nature en l'appropriant à la société.“ In seinem „Gesellschaftsvertrag“ (du contrat social) spricht er die ursprüngliche Rechtsgleichheit aller Menschen aus und faßt das staatliche Verhältnis als einen von den Staatsbürgern mit der eingesetzten Obrigkeit freiwillig abgeschlossenen Vertrag auf. Diese Anschauungen standen im schroffsten Gegensatze zu dem damals herrschenden Absolutismus. So erging am 9. Juni 1762 ein Verdammungsurteil vom Parlament in Paris gegen diese Schriften; zugleich ward gegen den Verfasser ein Haftbefehl erlassen. Der Rat von Genf beeilte sich, diesem Beispiele zu folgen. Schon am 19. Juni 1762 wurden die genannten Werke in Genf durch den Henker als „vermessen ärgernis gebend, auf den Sturz der christlichen Religion und aller Regierungen abzielend“ zerrissen. Das alles geschah in der gleichen Stadt Genf, in welcher Voltaire, der seit 1755 in Ferney weilte, ungehindert seine Werke drucken ließ. Rousseau begab sich nach Neuenburg und verzichtete in einem Schreiben an den ersten Syndic auf sein Genfer Bürgerrecht. Vergeblich hatten sich viele Bürger Genfs gegen diese Vorgänge ausgesprochen. Der Führer der Negatisen, Generalprokurator Trouchin unternahm es, in seinen „lettres de la campagne“ das Vorgehen der aristokratischen Regierung zu verteidigen. Rousseau antwortete mit den „lettres de la montagne.“

Digitized by Google

Diese literarische Fehde erhitzte die Gemüter derart, daß die Repräsentanten alle Wahlen hinderten, indem sie achtmal hinter einander die Vorschläge des Rates verwarfen. Der letztere war genötigt, sich an die Garantiemächte des Ediktes von 1734 zu wenden. Gesandte Frankreichs, Berns und Zürichs trafen in Genf ein. Der französische Abgeordnete Beauteville benahm sich sehr hochfahrend. Sein monarchisch gehaltener Vermittlungsvorschlag wurde von Bern und Zürich nicht gebilligt. Auch die Bürger Genfs verwarfen denselben mit 1095 gegen 515 Stimmen. Da wandte Frankreich eine Gewaltmaßregel an: alle Genfer Uhrenmacher mußten das französische Gebiet verlassen; die Grenze ward mit 800 Mann gesperrt. Zu gleicher Zeit suchten die Negatifen ihre Gegner finanziell zu ruinieren, indem sie alle bei denselben ausstehenden Schulden eintrieben. Allein von ausgezeichneten Führern, wie Staatsrechtslehrer Delolme und Clavière, ferner Duluc, Rilliet und Du Roveray geleitet, überstanden die Demokraten unverzagten Herzens eine elfmonatliche Krisis. Da wurde im März 1768 der Bürgerschaft das Zugeständnis gemacht, die Hälfte der Mitglieder in den Großen Rat zu wählen und jedes Jahr vier Mitglieder des Kleinen Rates abzuberufen. Weil die Negatifs bei diesem Vergleich keine Vorteile erhielten, griffen sie zu den Waffen. Allein sie unterlagen. Drei der ihrigen verloren sie im Aufstand und acht wurden verbannt.

Mehrere Jahre hielt die Ruhe an. Allein die Aristokratie Genfs wollte das „Pistolenedikt" von 1768 nicht verwirklichen. Die daherige Gesetzes-Revision brachte neuen Streit. Am 8. April 1782 rief die Sturmglocke die Genfer unter die Waffen. Diesmal gingen die Repräsentanten mit den Negatifs einig. Du Roveray und Clavière wurden von ihnen mit außerordentlichen Vollmachten betraut, nämlich zugleich mit den vier Syndiks zu regieren. Daher wandte sich der Rat wieder an die Garantiemächte, dies um so mehr, als sich in der Stadt völlige Revolution kundgab. Die Räte wurden abgesetzt, die Aristokraten gefangen und ein „Sicherheitsausschuß" von zwölf Mitgliedern gewählt. Wir haben hier also — eine viel zu wenig beachtete Tatsache — ein Vorbild des „Wohlfahrtsausschusses" der französischen Revolution. Dieser Ausschuß nahm in Genf alle Gewalt an sich. Anderseits hatte Frankreich nur auf die Gelegenheit gewartet, um als „Garantiemacht" mit überlegener Hand in das „verhaßte Demokratennest" einzugreifen; denn die Sache der Aristokratie wäre in Genf diesmal ohne fremde Dazwischenkunft völlig erlegen. Wie einst die religiösen Ideen Calvins die Rhonestadt gänzlich umgestaltet hatten, so drohten jetzt die politischen Ansichten Rousseau's zu siegen. Da nahte ein französisches Heer von 6000 Mann, in deren Begleitung 2000 Berner und 3000 Piemontesen erschienen. Bourgeois und Natifs hielten sich zum äußersten Widerstande bereit. Munition und Proviant besaß die Stadt

Digitized by Google

reichlich. Da entfiel den Häuptern der Repräsentanten, Clavière und Du Roveray der Mut; sie rieten Unterwerfung an und flohen mit zweiundzwanzig andern über den See. So zogen die fremden Truppen am 2. Juni 1782 in Genf ein, entwaffneten die Bürgerschaft und setzten die alte Regierung wieder ein. Dieselbe fristete noch einige Jahre mit Hilfe fremder Bajonnette eine Scheinexistenz. Genf aber war damit aus einem „schweizerischen ein französischer Barriereplatz“ geworden, was nach Ausbruch der großen Revolution in bedenklichen Folgen für die Eidgenossenschaft zutage trat.

Wie in Genf, so kam es auch in Freiburg, zu einer demokratischen Bewegung. In der Saanestadt herrschte ein Patriziat, das an Engherzigkeit, wie anderseits an Ergebung gegen Frankreich nichts zu wünschen übrig ließ. Die regierenden Geschlechter waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf 71 zusammengeschmolzen. Merkwürdig genug schlossen sie sich nach oben gegen diejenigen Familien ab, die den Adelstitel führten. Insbesonders waren dieselben von der sog. „heimlichen Kammer“ ausgeschlossen. Diese heimliche Kammer, 28 Mitglieder stark, übte die eigentliche Gewalt im Staatsleben aus, sowohl im kleinen, wie im großen Rat, denn sie besetzte alle Stellen, versteht sich, um gutes Geld. Selbst der Ehenaurhandel, von dem wir gleich hören werden, brach die Gewalt dieser „Heimlichen“ nicht, sondern regelte sie durch gesetzliche Formen.

Während das Patriziat Berns für die Landschaft im 18. Jahrhundert vieles tat: für gehörige Verwaltung durch die Landvögte, für gute Wege und Straßen sorgte, war von alledem in Freiburg nichts wahrzunehmen. Im Gegenteil: Steuern, Zölle, mißbräuchliche Frondienste mehrten sich. Kein Wunder, daß zu Stadt und Land die Unzufriedenheit wuchs. Zu gleicher Zeit, 14. Febr. 1777, hatte die Regierung das Kloster Valsainte in der Landschaft Greyerz aufgehoben und im Einverständnis mit Bischof und Papst verschiedene Feiertage abgeschafft. Auch dies gereichte dem an das Alte gewohnten Landvolk zum Anstoß. Schon seit einiger Zeit suchte die Regierung die Gemeindewälder zu Staatsgut zu machen. So legte sie ihre Hand auch auf den Wald Boulaire, welchen das Städtchen La tour du Trême ansprach. Als letzteres gegen das Verbot der Regierung darin einen Holzschlag vornahm, wurde der dortige Kastellan Peter Chenaux und sein Sohn Peter Niklaus mit schwerer Strafe belegt. Da beschlossen die Unzufriedenen in Bulle, am 2. Mai 1781 nach Freiburg zu ziehen und gewaltsam eine Änderung des Regimentes vorzunehmen. Ohne Hilfe Berns wäre Freiburg verloren gewesen. In der Nacht vom 2./3. Mai gingen Eilboten nach Bern, Zürich und Solothurn; sogar nach französischer Hilfe wollte man sich umsehen. Der Aide-Major Peter Niklaus Chenaux, der zuerst mit 60 Mann vor Freiburg erschienen war und der Regierung zur Erfüllung seiner Begehren

Digitized by Google

zweimal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben, kann nunmehr mit 2000 Mann vor die Mauern der Stadt. Allein der Berner Oberst Monod zog ihm entgegen und verhieß gegen Waffenniederlegung Verzeihung. Noch während dieser Unterhandlung sahen sich die Aufständigen durch die Truppen Monods umschlossen. Sie legten die Waffen nieder; Peter Niklaus Chenaux ward auf der Flucht von seinem bisherigen Genossen Heinrich Rossier zu Avry ermordet. Zwei weitere Führer, der Advokat Castellaz von Greyerz und Raccaud von St. Aubin hatten sich der Strafe durch Flucht entzogen. Andere wurden auf die Galeeren geschickt oder verbannt. Der Landschaft ward eine dreitägige Frist angesetzt, ihre Beschwerden einzugeben. Reichlich wurde davon Gebrauch gemacht; aber die Untersuchung zog sich in die Länge. Doch mußten schließlich einige Zölle und Frondienste eingeschränkt werden. Laut aber verlangte jetzt (März 1782) die Bürgerschaft der Stadt die Veröffentlichung der Urkunde von 1404, welche die Gleichberechtigung aller Bürger aussprach. Die Patrizier verstanden sich lediglich am 18. Juli 1782 durch Vermittung der drei andern Patrizierstädte dazu, die Macht der heimlichen Kammer zu beschränken, den Stellenhandel gesetzlich zu regeln und den Adeligen Zutritt zu allen Ämtern zu gewähren. Die Bürgerschaft wurde trotz erneuter Vorstellung mit ihren Begehren abgewiesen, ja ihre Sprecher Rey, Guisolan und Girard wurden aus der Schweiz verbannt. Castellaz und Raccoud waren nach Paris gegangen und arbeiteten dort als Mitglieder des Schweizerklubs für die Revolutionierung der Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

XXV. Kunst und Litteratur im 17. und 18. Jahrhundert.

1. Barock und Rokoko in der Schweiz.

Wilhelm Kick und Berthold Pfeiffer, Barock und Rokoko und Ludwig XVI Aus Schwaben und der Schweiz. Stuttgart (ohne Jahrzahl). — Berthold Pfeiffer die Vorarlberger Bauschule, in „Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte." Neue Folge. XIII. Jahrgang S. 11—66. Stuttgart 1904. — Albert Kuhn, Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. Einsiedeln 1883. — Adolf Fäh, Die Kathedrale in St. Gallen. 2 Teile. Zürich 1897—1900. — P. Urban Winistörfer, Die Kathedrale zu Solothurn. Neujahrsblätter des Kunstvereins von Solothurn. Solothurn 1855 und 1856. — Otto Markwart, Baugeschichte des Klosters Muri. Argovia XX. Aarau 1889. — G. Rothenhäusler, Baugeschichte des Klosters Rheinau. — Joseph Zemp, Wallfahrtskirchen im Kanton Luzern. Luzern 1893. — Fribourg artistique à travers les ages. Publication des Sociétés des Amis des Beaux-arts Ingénieurs et Architectes. Fribourg 1890 ff. — Berner Kunstdenkmäler. — Basler Bauten des 18. Jahrhunderts, hersg. vom Ingenieur- und Architektenverein. — Festschrift des eidg. Polytechnikums, Zürich 1905: Paul Ganz. Die kirchlichen Baudenkmäler des alten Zürich; G. H. Baer, Profanbau in Zürich. — Hans Lehmann, Chor- und Kommuniongitter in der Abteikirche zu Muri. Aarau 1896 (in der „Fernschau", Bd. IV., 3 f.). — Ernst Oberhänsly, Aufnahmen alter schweizerischer Schmiedearbeiten. Zürich, M. Kreuzmann. — Joh. Amberg, Der Medailleur Joh. Karl Hedlinger. Einsiedeln 1887. (Sonderabdruck aus dem „Geschichtsfreund" Bd. 34, 37, 39, 40, 41). — Joh. Amberg, Maler Melchior Wyrsch, in „Nidwalden vor hundert Jahren", S. 110—134, Stans 1898. — Jost, P. Peter Ganisius, Radierer und Kupferstecher des 18. und 19. Jahrhunderts, in „Kath. Schweizerblätter". Luzern 1902 und 1903. — M. Merian, Topographia Helvetiae. Frankfurt 1642. 1648 1655. — Fehr, Das Wiederaufblühen der bildenden Kunst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Anzeiger für schweizerische Altertumskunde (und dessen illustrierte Beilagen), seit 1899. Neue Folge hersg. vom Schweiz. Landesmuseum in Zürich, darunter besonders Rob. Durrer, Die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens. — G. H. Baer, Schweizerischer Künstlerkalender. Zürich 1904, 1905, 1906. — Schweizerisches Künstler-Lexikon herausg. von Karl Brun, (bis jetzt: Ende 1906 sind 6 Lieferungen erschienen) Frauenfeld 1905 ff. — Jakob Stammler, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau. Aarau 1902.

Joh. Kasp. Füßli, Geschichte der besten Künstler in der Schweiz. Zürich 1778 — Albert Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte. Einsiedeln 1891 ff., besonders Heft 33. — Cornelius Gurlitt, Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland. Stuttgart 1889.

Man schreibt Jakob Burkhardt den Ausspruch zu, Barock sei in der Sprache der Kunst ein verwildeter Dialekt der Renaissance. Unsere Zeit ist dem Barockstil gegenüber anderer Ansicht und wohl gerechter geworden.

Digitized by Google

So hat Anton Springer*) sich dahin geäußert: Die Voraussetzung für die Bauweise am Schlusse des 16. Jahrhunderts war die in feste Regeln und klare Normen gefaßte Architektur der Renaissance. Sie gestatteten auch minder phantasiereichen Künstlern, mit den großen Meistern zu wetteifern und fanden zunächst willkommene Aufnahme. Bald aber wurden sie als lästige Fesseln empfunden, und ihre Lockerung erschien wünschenswert. Für diesen Wandel im Geschmack ist offenbar der Bau des Riesendomes St. Peter in Rom von größter Bedeutung. Denn fortgesetzt wurde durch die Probleme, die er bot, die Phantasie der Künstler angespornt, neue grandiose Lösungen und Wirkungen zu ersinnen. So gab auch die jüngere Generation von Architekten nach Michelangelo ihren Bauten eine größere Wucht, steuerte auf einen mächtigen Gesamteffekt los und prüfte die rein architektonischen Formen auf ihre dekorative Brauchbarkeit. Die dekorative, malerische Richtung, welche auf die Raumwirkung den Hauptnachdruck legt, die Harmonie der Verhältnisse zu gunsten kräftiger, die Sinne reizender Gegensätze zurücktreten läßt, bildet das letzte, von der allgemeinen Kulturströmung unterstützte Ziel der Baumeister.

Der Grundriß der Kirchen offenbart die Vorliebe für breite Mittelschiffe mit eingebauten Kapellen oder schmalen Seitenschiffen, welche sich jedoch vom Mittelschiff schärfer abtrennen, da dieses in der Regel nicht von Säulen, sondern von reich gegliederten Pfeilern gestützt wird. Das Querschiff ragt selten über die Flucht der Kirchmauer hinaus, hat nur eine größere Tiefe und wird gern von einer Kuppel gekrönt. Der stärkste Nachdruck wird auf die Dekoration der Decke, gewöhnlich ein Tonnengewölbe, gelegt. An die Stelle der Kasetten, welche dem Innern der Renaissancekirchen das Gepräge ernster Großartigkeit aufdrücken, tritt später die Gliederung der Wölbung durch rahmenartige Stuckornamente mit zahlreichen, dem Maler zur Ausschmückung überwiesenen Flächen. So war einem überaus furchtbaren Zweige der neuern Malerei, der Gewölbe- und Kuppelmalerei, ein weiter Spielraum eröffnet. Eine so malerische Wirkung, wie sie im Innern der Kirche durch farbige Dekoration, perspektivische Ausblicke, die Art der Beleuchtung erzielt wird, konnte in den Fassaden nicht erreicht werden. Doch merkt man, daß auch hier die Gegensätze von Licht und Schatten gern betont wurden. Als festgeschlossener Giebelbau wird die Fassade aufgefaßt, oft aber als reines Zierstück, ohne organischen Zusammenhang mit dem Innern behandelt. Die stärkste Entfaltung von Kraft und Reichtum wird für die Mitte aufgespart. Zwei Ordnungen von Stützen, unten durch Halbsäulen und Pilaster verstärkte Säulen, im Oberstock Pilaster, gliedern die Stirnwand

*) Handbuch der Kunstgeschichte, Bd. IV., Leipzig 1902. S. 240 f.

Digitized by Google

in vertikaler Richtung. Voluten oder ähnliche Bildungen vermitteln gewöhnlich zu beiden Seiten den Übergang vom breiteren Untergeschoß zu dem schmalern Obergeschoß. Die Wandflächen zwischen den derb geformteren Trägern empfangen durch reich eingerahmte Nischen Leben und Schmuck. Diese scharfen Kontraste genügten aber den Künstlern noch nicht. Gebrochene oder doch geschweifte Giebel krönen den Bau. Die einzelnen Fassadenteile treten bald vor, bald zurück, gliedern durch Wechsel von Licht und Schatten die Wandmasse; die Fluchtlinie der Fronte wird nicht gerade, sondern mit leichter Biegung gezogen, der Wellenlinie genähert. Selbst Türme und Kuppeln müssen sich ovale Formen und starke Kurven gefallen lassen. Es wird damit eine perspektive Vertiefung und Scheinbereicherung und der Ausdruck von Leben, Kraft und Leidenschaft erstrebt.

Für diese in Italien aufgekommene und im 17. und 18. Jahrhundert herrschende Bauweise ist der Name Barockstil im Gebrauch. Er verkörpert trefflich die Empfindungsweise dieser Zeit (verdeckt freilich auch nicht selten die Armut des innern Lebens) und übt eine große dekorative Wirkung aus. In Frankreich deckt sich im allgemeinen die Barockperiode mit der Regierungszeit Ludwigs XIV. (1643—1715). In der Folge (Ende der Regentschaft und erste Hälfte der Regierung Ludwig XV.) aber lösen sich alle festen, kräftigen Formen in leichte, zierlich gewundene Linien auf, das Geschnörkelte und Muschelartige (von „rocaille“ dürfte der Name Rokoko herrühren, der am Anfang des 19. Jahrhunderts in französischen Emigrantenkreisen aufkam) herrscht vor, die Umrisse schlängeln sich; an die Stelle des Gebauschten tritt das Knittrige. Bei der Innendekoration werden alle kräftigeren Töne und tiefern Schatten vermieden, neben Gold meist lichte, rosige Farben beliebt. Die Rückkehr zum Gradlinigen, Steifen und Harten zugleich mit der stärkern Wiederanlehnung an antikisierende Formen und an die Natur bezeichnet die Kunst in dem ernüchterten Zeitalter seit den Tagen der Pompadour und während der Regierung Ludwigs XVI.

Unzweifelhaft hat in der Schweiz die Bauweise des Barock mit der Errichtung von Jesuitenkirchen und Kollegien (vgl. II, 235—239) ihren Einzug bereits im 17. Jahrhundert gehalten. Es wäre eine dankbare Aufgabe, die Baugeschichte dieser Kirchen in der Schweiz im einzelnen zu untersuchen. Sie würde ohne Zweifel dartun, wie italienische Baumeister ihrem Vorbild, der Kirche al Gesù in Rom auf dem Boden der Schweiz nahe zu kommen suchten. Denn mehrere hervorragende Schöpfer des römischen Barockstils stammen aus dem heutigen Tessin, so Carlo Maderna (aus Capolago, Bezirk Mendrisio) der Erbauer des Schiffs von St. Peter, und Franzesco Borromini, der extravaganteste Architekt in Rom um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Dann finden wir am Ende des 17. Jahrhunders geradezu berühmte italienische, beziehungsweise

Digitized by Google

tessinische Architekten in der deutschen Schweiz. An erster Stelle ist hier wohl Giovanni Betini aus dem Gebiet von Lugano zu nennen. Derselbe baute im Auftrag des Abtes Placidus von Muri (1684—1723) an Stelle der alten Basilika des Klosters auf einem ihm durch die Verhältnisse angewiesenen beschränkten Raum einen achteckigen imposanten Centralbau mit Oberlicht und schuf auf diese Weise einen Prachtbau, der als einheitliches Ganzes sich in vollendetster Form und Schönheit präsentierte. Der Neubau wurde 1695 begonnen und bereits am 5. Mai 1697 eingeweiht durch den damaligen Nuntius von Luzern, Michel Angelo de Conti, dem spätern Papst Innocenz XIII. (1721—1724).

An Giovanni Betini reiht sich Giovanni Gasp. Bagnato von Como (gest. 1757), der Erbauer des Kornhauses von Rorschach (1746—1747), welcher als Baumeister der Deutschordensherrn Schloß und Kirche auf der Mainau, sowie 1750 die fürstbischöfliche Residenz zu Meersburg mit ihrem prächtigen Treppenhaus errichtete. Er beschäftigte sich ein Jahr vor seinem Tode, 1756, mit Plänen für die Münsterkirche von St. Gallen. („Der uns den gefälligsten Riß gemacht," sagt von ihm Abt Coelestin II. von St. Gallen in einem Schriftstück vom 15. März 1763 an die Solothurner). In der Tat darf die Ostfassade der St. Galler Kathedrale nach dem noch auf der Stiftsbibliothek St. Gallen vorhandenen Modell als sein Werk bezeichnet werden. Deutlicher treten die Erbauer der St. Ursuskirche in Solothurn (1765—1770), die beiden Architekten Gaetano Matteo Pisoni und sein Neffe Paolo Antonio Pisoni, beide von Ascona, hervor; als Stukkatoren am gleichen Bau werden Fr. Pozzi und Carlo Pozzi vom Kastell St. Peter bei Mendrisio genannt.

Aber ein weit größerer Anteil an der Errichtung von hervorragenden Barockbauten, zumal im 18. Jahrhundert, kommt in der Nordost- und auch in der Zentralschweiz (Einsiedeln, Engelberg, St. Urban) der von Pfeiffer mit Fug so genannten „Vorarlberger Bauschule" zu.

Von Vorarlberg kommt die gegen den Bodensee sich auftuende waldreiche Mittelgebirgslandschaft in Betracht, wo die Vorarlberger Kalkalpen nach und nach in die Allgäuer Alpen übergehen. Der Volksschlag dieser, dem Bistum Konstanz angehörigen Gegend ist rein alamannisch. Vor dem dreißigjährigen Kriege gab es keine einheimischen Baumeister. Anders wurde dagegen die Sache von der Mitte des 17. Jahrhunderts an. Ihrer bedienten sich nicht die Fürstenhöfe, wo dem Geschmack der Zeit entsprechend, Italiener und Franzosen dominierten, sondern die freien Stadtgemeinden und besonders die Ordensgemeinschaften der Benediktiner und Cisterzienser unter prachtliebenden Prälaten.

So ist Barock und Rokoko, von geistlichen und weltlichen Fürsten geschützt und gepflegt, eigentlich nie recht in das Volk gedrungen. Diese Kunstrichtung

Digitized by Google

hat auch von der Volksseele nie eine besondere Anregung empfangen. Es war und blieb eine höfische Kunst, ganz begreiflich, trieb sie doch ihre Blüten in der Zeit des Absolutismus. Der heute wieder in Mode gekommene Barock ist eine Kunst der Architekten und einzelner auf sie kaprizierter Kunsthistoriker.

Kehren wir zum Bregenzerwald zurück. Da begegnen wir zuerst dem Meister Michael Kuen von Bregenz, der am 12. April 1663 unter dem Patronat des Stiftes Mehrerau den Grunestein zur Wallfahrtskirche Maria Bildstein legte. Ihn berief im Jahre 1672 der Fürstabt von Maria Einsiedeln, um in Ittendorf bei Meersburg ein Schloß aufzuführen, das er auch im Jahre 1677, unterstützt von seinem Sohn, vollendete. Dem letztern, Hans Georg Kuen, wurde unter Fürstabt Augustin II. Reding von Einsiedeln im Frühjahr 1674 um 24000 fl. der Neubau des Chores in der dortigen Stiftskirche verdingt. Dieser Bau kam 1676 unter Dach und wurde am 7. September 1681 eingeweiht. Ein weiterer Akkord vom 12. Dezember 1676 übertrug ihm um 1880 fl. den Bau der nordwärts anstoßenden Sakristei (der jetzigen Beichtkirche), die 1687 eingedeckt, zweigeschossig, oben die Schatzkammer enthält. Der untere Raum wurde am 10. April 1683 seiner Bestimmung übergeben. Dazu kam als monumentaler Abschluß das Sechseck der Magdalenenkapelle, 1680—1684 erbaut. „Die Beichtkirche ist (nach Albert Kuhn) eine dreischiffige, lang gestreckte Halle; das Mittelschiff kreuzgewölbt auf 6 toskanischen Säulen; daran schließt sich ein Chor mit über zweifacher Höhe; den Abschluß bildet das Heragen der Magdalenenkapelle."

Den Liebfrauenbrunnen zu Einsiedeln erstellte 1683 ein Johann Kuen, während für die Fassade der Stiftskirche 1723 Franz Anton Kuen, Bildhauer von Bregenz, die 10 Fuß hohe Madonnenstatue auf dem Giebel und die übrigen Figuren arbeitete.

Wichtiger als Bregenz wurde für die Baukunst der innere Bregenzerwald. „Da kommen," urteilt Gurlitt, „Baumeister, unbeholfen, tiefsinnig, von kernhafter Künstlerschaft, Meister, welche an geistvollen Grundrißgestaltungen als dem Anfang jedes künstlerischen Fortschreitens mehr Gefallen finden, als an der Meisterlichkeit der Formengebung." Gegen hundert Baumeister des Bregenzerwaldes zählt Berthold Pfeiffer, der beste Kenner der Vorarlberger Bauschule, auf; als die hervorragensten und auch für die Schweiz am wichtigsten gelten die Thumb, Beer und Moosbrugger. Die beiden ersten entstammen der Bezau, dem Mittelpunkt des innern Waldes. Der Siegeszug dieser Meister beginnt mit dem Bau der Kirche in Rankweil 1657. Ihre kirchliche Bauweise oder ihre Grundform süddeutschen Barockkirchenbaues, als „Vorarlberger Münsterschema" bezeichnet, weist im Gegensatz zum italienischen Basilikatypus folgende eigentümliche Züge auf:

Digitized by Google

1. Die Vierung ist nicht quadratisch ausgebildet, sie stellt nur ein weiteres Joch von queroblonger Form dar.

2. Der Chor, außen der Fluchtlinie des Langhauses folgend, erscheint im Innern durch weit eintretende Pfeilermauern stark eingezogen; er erstreckt sich, dem Bedürfnis großer Klosterkirchen entsprechend, durch mehr als ein Joch und schließt mit rechteckigem oder ausgerundetem Altarraum; die Begleithallen des Chores, unten abgesondert, öffnen sich oben in breiten Emporen.

3. Es entsteht ein vollständiger Umgang, indem diese Emporen mit den schmälern Galerien im Langhaus verbunden sind durch ganz enge, brückenartige Übergänge im wenig hinaustretenden Querschiff.

4. Die Vorhalle an der Westseite wird durch ein seitlich hinaustretendes frontales Turmpaar begrenzt, sofern nicht örtliche Verhältnisse eine andere Anordnung bedingen.

Diese Planbildung paßte besonders für die Bedürfnisse der alten vornehmen Mönchsorden, so der Benediktiner und Cisterzienser, wie sie in St. Urban, aber auch in der 1680—1689 erbauten Jesuitenkirche zu Solothurn (mit Ausnahme des Chores, dessen Bau von Frankreich übernommen wurde), zur Ausgestaltung kommen.

Von den genannten Vorarlberger Baumeistern ist wohl Franz Beer aus Bezau („Au"), geb. um 1660, der größte. Nachdem er an den Kirchen zu Marchtal, Gengenbach in Baden, Zwiefalten, Irsee bei Kaufbeuren sich betätigte, tritt er auch mit dem Gebiet der heutigen Schweiz in Verbindung und zwar in Rheinau: „Vom 8. Mai bis 5. Juni 1704 haben Franz Beer, Baumeister und Vallier Peter Thumb die Grundriß zu Rheinaw verfertigt." Die uralte, auf einer schmalen Flußinsel unterhalb Schaffhausen gelegenen Benediktinerabtei Rheinau folgte im Bauwesen auch dem Zuge der Zeit. Abt Gerold II. Zurlauben schloß mit Franz Beer damals einen vorläufigen, am 14. Mai 1705 einen endgültigen Verding wegen Neubaues der Klosterkirche, deren Kosten hiebei auf 6000 fl., die des Turmes auf 2500 fl. veranschlagt wurden. Die Grundsteinlegung fand am 22. Juli 1705, die Weihe im Oktober 1710 statt. Im Jahre 1717 wurde der Kirche durch Franz Beer südlich ein Kreuzgang angefügt, der 1713—1717 durch einen stattlichen Flügels des Konventbaues abschloß. Im Jahre 1711 hatte Beer für Rheinau auch die Kirche zu Altenburg um 2500 fl. gebaut.

Die Äbtissin des Benediktinerstiftes zu Münsterlingen am Bodensee, Beatrix Schmid (1702—1728) schloß am 1. August 1709 mit Baumeister Beer einen Akkord für einen neuen Klosterbau, welcher tausend Schritte landeinwärts auf einem Hügel erstellt werden sollte. Das dreistöckige Kloster wurde in den Jahren 1711—1714 gebaut, die Kirche 1716 im Rohbau vollendet; eingeweiht ward sie erst am 10. August 1727. Der Kirche stellt Rahn das Zeugnis

Digitized by Google

aus, sie sei ebenso edel in baulichen Maßen wie ansprechend durch die geschmackvolle Reinheit der gesamten Ausstattung. Die unter ihr befindliche Frauengruft zählt er zu den stimmungsvollsten Räumen des 18. Jahrhunderts.

Im Jahre 1718 hielt Franz Beer sich im Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen auf. Am 16. April 1715 war der Grundstein zu einem neuen Wohnbau gelegt worden; am 17. April 1717 ward der übrige Bau und die St. Sebastianskapelle unter Beers Leitung in Angriff genommen, ebenso die Kirche, welche am 12. August 1755 geweiht wurde.

Inzwischen hatte sich Franz Beers Ruf auch in das Innere der Schweiz verbreitet. In den Jahren 1711—1715 errichtete er die Kirche der Cisterzienserabtei St. Urban im Kt. Luzern. Der erste Akkord vom 13. Februar 1711 lautet auf 20000 fl. Dabei erscheint 1713 Peter Thumb, 1715 Rudolf Moosbrugger als Polier. „Man sieht hier deutlich, wie Franz Beer, wenn auch noch etwas ungelenk, über die ältern Vorarlberger hinausstrebt. Außer der veränderten Stellung der Türme finden wir hier eine Bereicherung des Langhauses durch niedrig ausgebauchte Kapellen. Auf das Querschiff folgt ein Doppeljoch zur Aufnahme des Chorgestühls und vielleicht auf alter Grundlage noch eine querschiffartige Erweiterung vor dem Sanktuarium, das nach Cisterzienserart ohne Begleithallen rechtwinklig abschließt. Am merkwürdigsten aber ist die abgesonderte in das Langhaus konvex eingreifende Vorhalle und die Fassade mit zwei rundbogigen Geschossen, die durch eine mächtige Pilasterordnung zusammengefaßt sind." Später (1722) begann Beer den Neubau des Klosters, dessen Vollendung er nicht mehr erlebte. Auch an den (im Jahre 1888 infolge der Neubauten des Bundespalastes abgerissenen) Inselspital in Bern, sowie an das dortige Kornhaus schließt Beers Name sich an. Seine bedeutendsten Bauten stehen freilich außerhalb des Schweizerbodens. Es sind dies die Kirchenbauten von Weingarten und Weißenau; erstere ist eine Verbindung von Zentral- und Langhausanlage, deren unmittelbares Vorbild der Dom in Salzburg war, der seinerseits wieder auf St. Peter in Rom zurückgeht.

Bereits wurde der Stiftskirche Maria Einsiedeln gedacht. Mit ihr ist der Name einer weitern Baumeisterfamilie verknüpft, derjenige der Moosbrugger. Ein Maurer Johannes Moosbrugger (1690 in Marchtal lebend), schloß mit Fürstabt Maurus von Roll (1698—1714) von Einsiedeln am 20. Februar 1704 einen vorläufigen Akkord wegen des Klosterneubaus, dem bis 1708 weitere einzelne Verdinge folgten. Grundriß und Modell des Neubaus, wie aus einem Kupferstich (aus der Vogelperspektive) von 1708 zu ersehen ist, war bereits 1703 von seinem Bruder Kaspar Moosbrugger verfertigt worden. Letzterer war am 22. Juli 1656

Digitized by Google

geboren, arbeitete zwanzig Jahre später am Chorbau der Stiftskirche Einsiedeln, trat im Jahre 1681 ins Kloster ein, wo er als kunstverständiger Laienbruder zu hohen Ehren kam. So erbat u. a. Abt Willibald von Weingarten, als er 1684 zu Münsterlingen weilte, ihn zur Konsultation seines prächtigen Kirchenbaues. Im Jahre 1702 entwarf Kaspar Moosbrugger die Pläne zum Cisterzienserinnenstift Kalchrain im Thurgau, die sein Bruder Johannes zur Ausführung brachte. Daselbst starb auch Johann Moosbrugger am 11. Juni 1710. Der „Vogt" seiner Kinder, Michael Rueff von Au im Bregenzerwald (gest. daselbst 1726), führte den Klosterbau in Einsiedeln weiter. Die Oberleitung, dem Modell von 1703 folgend, behielt Kaspar Moosbrugger. „Der gewaltige Bau, noch vor Ottobeuren, „dem schwäbischen Eskorial," wohl die größte Klosteranlage in Ländern deutscher Zunge, hat in der Längsachse die Kirche und bildet ein Viereck, in welches ein Kreuz eingelegt ist; es entstehen so vier Höfe, zwei sehr große hinter zwei kleinern. Einfache Fronten mit gequaderten Mauerstreifen, schlicht umrahmte Fenster mit gedrückten Mansardendächern." Für die Stiftskirche in Einsiedeln blieb es dagegen nicht beim ersten Plane. Unter Fürstabt Thomas Schenklin (1714—1734) arbeitete Bruder Kaspar Moosbrugger im Jahre 1719 neue Pläne aus, nach welchen auch der Bau (mit Ausnahme des 1674 errichteten Chores) seine heutige Gestalt erhielt. Die Grundsteinlegung fand am 21. Juli 1721 statt. Maurermeister war Johann Rueff aus dem Bregenzerwald. Oktogon und Fassade wurden im Jahre 1723 fertig erstellt. Die Vollendung des Langhauses, 1724—1726, erlebte Bruder Kaspar Moosbrugger nicht mehr; sie erfolgte unter der Leitung des tüchtigen Steinmetzen und Bildschnitzers, des Bruders Thomas Meyer von Solothurn. „Das Einsiedler Münster — dessen Fassade derjenigen Weingartens nachgebildet ist — heischte eine ganz besondere Grundrißanlage, da der kleine Sonderbau der Gnadenkapelle eingeordnet werden sollte, ohne ihn zum Mittelpunkt des Ganzen zu erheben. Moosbrugger hütete sich also vor einer Nachahmung von Loreto, wo die Casa Santa, unter der Vierungskuppel stehend, den Durchblick nach dem Chor verlegt. Mit heißem Bemühen rang der Baumeister nach einer befriedigenden Lösung, die ihm denn auch nach wiederholten Versuchen und Anläufen glückte: Chor, Langschiff und Oktogon sind zu einem Ganzen auf das Schönste und Wirksamste verbunden. Die Westhälfte des Langhauses ist als Centralbau gestaltet in Form eines mächtigen Achtecks mit anliegenden Emporen; zwei Mittelpfeiler, an die sich die Gnadenkapelle lehnt, entsenden 8 Bogen von 13 m. Weite und 20 m. Scheitelhöhe nach den äußern Stützen. Zwischen diesen Bogen sind die Gewölbkappen eingespannt, so daß eine gewaltige Kreistonne über dem Heiligtum herumläuft. Die Anordnung ist überaus groß und kühn, eine der höchsten Leistungen der Gewölbekonstruktion.

Digitized by Google

Das eigentliche Langhaus, durch Hereinziehung der Streben scheinbar fünfschiffig, besteht im Mittelschiff aus zwei großen Kuppelräumen, der eine mit flacher Hängekuppel über den Hauptpfeilern, der andere statt eines Querschiffes vor dem Chor mit hochgezogenem Gewölbe und Laterne über dem Dachfirst. Schmale Nebenschiffe mit Kapellen und brückenartigen Gallerien. Durch den Simskranz wird der Aufriß dreigeschossig." —

Die Innenwirkung wird durch eine grelle Dekoration und mangelhafte Beleuchtung beeinträchtigt. Anzufügen ist hier noch, daß der Laienbruder Jakob Ratter von Au (im Bregenzerwald) nach der Zerstörung der Gnadenkapelle durch die Franzosen im Jahre 1798 Modelle für die Wiederherstellung fertigte. Die Ausführung nahm ihm 1815 der Tod aus der Hand.

Johann Rueff baute auch das Kloster Engelberg nach dem Brande von 1730 neu auf. Es gilt als sein bestes Werk, (vollendet 1733). Auch der schon 1714 begonnene Klosterbau von Fischingen im Thurgau ward ihm übergeben. Schon machte er sich Hoffnungen auf den Münsterbau in St. Gallen und das Kloster Pfäffers, als ihn unversehens ein unglücklicher Fall zu Lachen am 9. April 1750 hinwegnahm.

Der bereits beim Bau des Klosters St. Urban erwähnte Peter Thumb, der inzwischen (1724—1727) die Benediktinerkirche zu St. Peter auf dem Schwarzwald erbaut, ward hochbetagt zu einem großen Unternehmen berufen. Schon im Jahre 1720 hatte man in St. Gallen an einen Umbau der Stiftskirche gedacht. Ernst galt es unter Fürstabt Coelestin II. Gugger (1740—1767). Des Anteils, den Joh. Kaspar Bagnato an den Plänen dieser Kirche hatte, wurde bereits gedacht. Mit Thumb ward im März 1755 verhandelt und ein Akkord mit ihm abgeschlossen. Das Schiff des alten Baues und die das Westende bildende Othmarskirche wurde anfangs Mai 1755 abgebrochen; nur den Chor wollte man erhalten wissen. Die Grundsteinlegung fand am 29. August 1756 statt. Der Bau kam schon im Juni 1757 unter Dach, und am 15. November 1760 ward das neue Schiff eingeweiht. Vom Jahre 1758 ab baute Peter Thumb, von seinem Sohne unterstützt, einen Teil des alten Klosters um, so das Krankenhaus und die Bibliothek. Nach der Einweihung des Langhauses suchte Abt Coelestin auch den Mönchschor durch einen Neubau zu ersetzen. Hiezu legte ihm Peter Thumb (der im Alter von 85 Jahren am 4. März 1766 zu Konstanz starb), noch einen Riß mit einem Turm vor. Besser aber gefiel dem Abt der Plan mit zwei Türmen, „den Baumeister Joh. Michael Bär von Bildstein und sein Bruder Gabriel (beides Söhne von Franz Beer) verfertigt." Die Ausführung ward denn auch Johann Michael Beer im Jahre 1761 um 27500 fl. übertragen; vollendet wurde die Fassade mit ihrem hohen Turmpaar im Herbste 1765.

Digitized by Google

Das Langhaus der Stiftskirche von St. Gallen, im Westen mit drei Gewölbejochen und entsprechenden Seitenschiffen nebst dem Othmarschor — dieser war als Eingangshalle gedacht — gleicht demjenigen Weingartens. Doch sind (die im Aufriß von Peter Thumb vorgesehenen) Galerien unterdrückt und statt zwei Fensterreihen jene überhohen, nüchternen Rundbogenfenster eingesetzt, welche außen die nördliche Langseite der Kirche, wo der Haupteingang liegt, sehr entstellen. Zwischen dieses eigentliche Kirchenschiff und die ihm symmetrisch gegenüber liegende Chorpartie schiebt sich nun hier jener merkwürdige weite Flachkuppelraum ein, dessen Durchmesser fast die doppelte Breite des Mittelschiffes beträgt und welchen die Nebenschiffe je in 3 Jochen bogenförmig, wie mit Kapellenkränzen umziehen, wodurch eine beherrschende Zentralanlage entsteht.

Die Fassade des Münsters gegen Osten ist massiv in Haustein ausgeführt An der Westseite der Kirche hatte man wegen der dicht vorüberziehenden Ringmauer auf eine Schauseite verzichten und den Haupteingang im Norden auf der Rotunde anbringen müssen. Einer Chorfassade gute Verhältnisse zu geben, ist von Haus aus schwer; vor allem ist hier die Belebung durch Portale ausgeschlossen. In St. Gallen aber war die Sachlage noch ungünstiger. Man hatte für die Türme eine auffallende Uebereckstellung vorgesehen, wohl nicht nur aus malerischer Laune, sondern um das Chorhaupt nicht zu verdunkeln und die Front so breit als möglich anzulegen. Da aber an der Südseite der Kirche und in deren östlicher Verlängerung Teile des Klosters anstießen, mußte man bei der Ausführung auf ein Hinausrücken der Türme überhaupt verzichten, ja sogar den südlichen hereinschieben, so daß die ausgebogene Mittelpartie nicht in der Längsachse liegt und natürlich schmal zwischen die Turmkörper gepreßt ist. Der stärker vorgewölbte untere Teil, dessen Geschosse durch zwei gewaltige Dreiviertelsäulen zusammengefaßt werden, ist über geschwungenem Gebälke, welches an das des obersten Geschosses anschließt, mit einer Balustrade versehen; das Obergeschoß gipfelt in einem hohen Ziergiebel mit einer Art Glockentürmchen. Die Turmkörper gliedern sich in den Untergeschossen, deren Lichtöffnungen fast ganz vermauert sind, mit abgeschrägten Ecken durch jonische und korinthische Pilaster; über einer Balustrade tritt im dritten Geschoß kühn eine korinthische Säule vor ihre Pilasternachbarn. „Wenig eingeschnürte Kuppelhelme bekrönen die wohlentwickelten Türme, den gelungensten Teil der Fassade."

Zu den bemerkenswerten Klosterkirchen in Barockstil dürfte auch diejenige der Benediktiner von Mariastein im Kt. Solothurn gehören, die bei der Verlegung des Klosters von Beinwil nach Stein 1645 begonnen wurde. Etwas später erbaut, 1696—1699, ist die Kirche des Frauenklosters zu Seedorf in Uri, nach Dr. Robert Durrer „eines der reizvollsten Denkmale,

Digitized by Google

welche der Barock in unsern Gegenden geschaffen." Auch die Heiliggeistkirche in Bern ist ein würdiges Denkmal damaliger Zeit.

Unter den Landkirchen dieser Stilgattungen seien diejenigen von Dreibrunnen bei Wil, Lachen in der March, Arth; Stans und Sachseln im Unterwaldnerland, Ruswil im Kt. Luzern hervorgehoben.

An Profanbauten hat der Barock in der Schweiz keine Denkmäler hervorgebracht, welche den Kirchen von Einsiedeln, St. Gallen und Solothurn an die Seite treten könnten. Die Formen des bereits erwähnten Kornhauses von Rorschach, dessen Schöpfer Bagnato ist, sind ziemlich massiv. Dagegen gehört zu den eleganten Profanbauten Basels im 18. Jahrhundert das Haus Nr. 21 an der Rittergasse, das nach 1758 an Stelle zweier Gebäude durch J. J. Bischof errichtet wurde. „Die prächtigen Proportionen, die Ornamentik der Kartuschen und des Gitterwerks erinnern an das schräg gegenüberliegende Haus „zum Delphin" und weisen auf denselben Architekten, den Baumeister Samuel Werenfels von Basel (1720—1800)." Ueberhaupt besitzt Basel eine stattliche Zahl vornehmer Privathäuser aus dem 18. Jahrhundert. Und auch für Bern ist diese Zeit überaus reich an glücklichem Schaffen. Ganze Straßenzüge haben damals ihre jetzige Gestalt erhalten; unter den öffentlichen Gebäuden ist das „alte Museum" eine der reizvollsten Schöpfungen. Auch Freiburg besitzt in den neuern obern Stadtteilen zierliche und malerisch wirksame Häuser aus dem 18. Jahrhundert. In Zürich sind aus dieser Zeit als Hauptwerke das überaus stattliche Zunfthaus zur Meise und das vornehm schlichte Haus zum Rechberg zu nennen. In Schaffhausen sind mehrere Fassaden mit reizenden Rokoko-Stukkaturen geschmückt.

Behagliche und geschmackvoll eingerichtete vornehme Landhäuser gibt es namentlich in der Umgebung von Bern, Freiburg, Genf, Solothurn und Luzern (Steinhof). Das behäbige Heim eines freien Bauern im 18. Jahrhundert wird durch das Obwaldner „Tätschhaus" dargestellt, wie ein solches in den Spechtbränden zu Giswil (dieses allerdings erst 1809 erbaut) zu erschauen ist.

Daß auch das Zeitalter des Barock noch etwas auf schöne Brunnen hielt, beweist der 1758 als öffentlicher Sodbrunnen errichtete Brunnen in der Steinentorstraße in Basel.

Solche Brunnen mögen uns nicht unpassend zur Plastik dieses Zeitalters hinüberleiten. An sich eine monumentale Kunst, hat die Plastik, die dazu bestimmt ist, die Sammlung alles Geistigen in einem Moment darzustellen, in der Antike, der romanischen und gotischen Kunst, selbst in derjenigen der Renaissance im allgemeinen einen ruhigen, gehaltenen und edlen Ausdruck gefunden. Doch war in Michelangelo bereits der Mann er-

Digitized by Google

schienen, der an diese Stelle ruhig antiker Haltung dramatisch bewegte Gestalten setzte. Vielleicht besser gesagt: auf der einen Seite sehen wir bei ihm einen innigen Anschluß an die Antike, auf der andern eine dramatische Tendenz. Im Allgemeinen finden wir in der Plastik der Barockzeit die Offenbarung eines starken Subjektivismus, stürmisch erregten Lebens und titanenhafter Größe. Bernini ging in seinen Werken in Rom am weitesten. Zur Darstellung von Pathos und Leidenschaft gesellt sich noch diejenige der Personifikation und Allegorie. Abstrakte Gedanken werden verkörpert, freilich oft in einem Maße, daß sie sich jeglichem Verständnis entziehen, wenigstens in der kirchlichen Kunst.

Für die letztere, die kirchliche Plastik, kommen wesentlich die Stiftskirchen von Einsiedeln, St. Gallen und Solothurn in Betracht. Zumeist italienische, französische und deutsche Meister teilen sich in die Arbeit, welch erstere zugleich die besten Dekorationsarbeiter in Stukkaturen aufweisen. Auffallend wenig sind hier in der Plastik (wie in der Architektur) Meister ersten Ranges aus der Schweiz selbst vertreten. Wohl die größte Zahl plastischer Werke in der Stiftskirche Einsiedeln stammen von Diego Carlone, dem Sohne einer bekannten Künstlerfamilie aus Scaria im Gebiete von Como. Durch seinen Vater Jugeli Giovanni Battista in die Kunst eingeführt, reiste er durch ganz Italien und studierte besonders in Rom. Seine hauptsächlichste Wirksamkeit entfällt auf Süddeutschland. Er starb zu Scaria 1750. Zu Einsiedeln bossierte er die plastischen Bildwerke für die ältern acht Hauptaltäre im Schiff der Kirche: „Hl. Kreuz und Ölberg, St. Mauriz und Sigismund, St. Meinrad und Benedikt, St. Joseph und Anna, und für die zwei Grabdenkmäler an den Chorpfeilern, das ist 16 Standbildern von Heiligen, ebenso viele große allegorische Figuren, zwei große und zwei kleinere Reliefs und eine große Anzahl von Engeln. Hat Diego Carlone im Wurf der Gewänder auch dem Geschmack seiner Zeit den Zoll entrichtet, so merkt man an der ruhig edeln Haltung der Gestalten doch das eindringende Studium der Antike. Einfache Größe in den Papstgestalten Gregor und Zacharias am Benediktsaltar, Anmut der Jugend in St. Michael am St. Maurizaltar, wie die Ergriffenheit und Ergebung Maria und Johannes am Kreuzaltar sind ihm so geläufig, wie dem besten Bildner der Renaissance. Wohl das Schönste, was er geschaffen, sind seine Engel und Putten an den Grabmälern." — Ein prächtiges Werk, das ein Landsmann von ihm, Pozzi in Mailand, geschaffen, ist der Metallguß der letzten Abendmahles ni der Mensa des Hochaltares (offenbar unter Einfluß des Vorbildes der Cena von Lionardo da Vinci entstanden; denn die Situation ist ganz die nämliche und die Apostelfiguren erscheinen keineswegs in der Bewegtheit des Barock).

Digitized by Google

Einen Namen als Plastiker hat sich durch seine Arbeiten an der Stiftskirche Einsiedeln der Bildhauer Joh. Bapt. Babel (Bable?) gemacht. Wahrscheinlich Franzose, gehört er der Künstlerfamilie des Baumeisters Ludwig Heinrich Babel und des Goldschmieds J. E. Babel an. Wenigstens lernte ihn der (in Einsiedeln beschäftigte) Maler Kraus in Frankreich kennen und brachte ihn nach Einsiedeln. Daselbst arbeitete er 1766 mit Virtuosität die 12 Apostelgestalten des Chores. Die starken und bewegten Körperformen hat er in bauschige, ja knitterige Gewänder gehüllt, was die Würde der sonst ehrfurchtgebietenden Gestalten keineswegs erhöht. Babel fand sich jedenfalls besser in seinem Elemente, wenn er Engel darstellen konnte, wie jene zwei, welche hinter dem Altare die Gallerie tragen und sich dabei in den lustigsten Kapriolen gefallen. Zum Schmucke der Gallerie unter dem Bilde der von Deschwanden so anmutvoll restaurierten Assumpta hat Babel vier allegorische Figuren geschaffen, Symbole der Eigenschaften Mariens: „Die Unschuld mit der Taube und dem Füllhorn, die Macht mit Scepter und Krone, die Tapferkeit, welche den Drachen durchbohrt und den Überfluß, den Erdball mit Blumen und Blüten übergießend." Diese sind ebenso virtuos und die architektonischen Linien nicht störend behandelt. Von Babels Hand stammen auch die aus Sandstein gehauenen Heiligen, die allegorischen Gestalten, Putten und Vasen auf der Balustrade der sog. Kramgasse und den beiden monumentalen Eingängen an den Eckpunkten der Stiftsfassade. Malerisch-barocke Darstellung herrscht auch hier. Doch zwang ihn das feste Material, gleichwie in den 1772—1775 von ihm gefertigten Statuen und Basreliefs an der Fassade der Kathedrale zu Solothurn zu maßvoller Darstellung: „zuerst in der Mitte der Fassade dieser Kirche das Stadtwappen zwischen zwei sitzenden Figuren, dann die zehn neun Fuß (2,7 m.) hohen Standbilder auf der Zinne des Frontispiz, die Statuen auf beiden Brunnen, zwei Cherubim auf den Hochaltar und die Bilder auf die vier Beichtstühle, endlich die Basreliefs."

Aus der Stiftskirche St. Gallen verdienen die reizenden Engelsköpfchen am Beginn der Fensterrundungen und im Scheitel der Durchgänge, die Meister Wenzinger aus Freiburg i. B. geschaffen hat, erwähnt zu werden. „Hoher künstlerischer Ernst," sagt B. Pfeiffer, „durchdringt seine acht vortrefflichen Reliefs aus dem Leben des hl. Gallus über den Durchgängen der Seitenschiffe der Kuppel: es sind Wenzingers reifste Schöpfungen in St. Gallen."

Auch die Holzplastik hat in der Stiftskirche von St. Gallen ihre Vertretung gefunden. Mit Joseph Anton Feuchtmayer von Mimmenhausen (bei Salem) wurde im Jahre 1763 ein Kontrakt wegen der Chorstühle abgeschlossen. Derselbe arbeitete bis 1768 in St. Gallen. „Der Künstler weicht von den geradlinigen Rampen ab. In weicher S Linie treten

Digitized by Google

die beiden Hälften hervor, um in den Sitzen des Abtes und des Dekans auszuklingen. . . . Die Felder des untern Teils sind mit reicher Intarsia belegt. Das Rahmenwerk umschließt große Reliefdarstellungen. Es sind 12 Bilder aus dem Leben des hl. Benedikt, z. B. auf der Südseite: Benedikt und König Totilas, Ausstoßung eines Mönchs, Aufnahme des Maurus und Placidus; auf der Nordseite: Rettung des jungen Placidus durch Maurus auf Befehl des hl. Benedikt." Von diesen Werken Feuchtmayers gilt das Urteil: „Ein fein gestaltender Künstler, zeigt der 70 jährige Meister in diesen Schöpfungen die Meisterschaft seines Könnens."

Die Chororgel mit ihrem reichen Gehäuse ist in den Jahren 1766—1770 von Ferdinand Bossart in Zug erstellt worden. Auf deren Gesimsen hat ein allerliebstes Orchester in zwölf Holzfiguren, von Anton Dirr in Überlingen, Aufstellung erhalten.

Die Bildhauerarbeit an 18 Beichtstühlen ward 1761 an Joseph Feuchtmaier übertragen; die Kanzel mit den vier Evangelisten ward erst 1786 glaublich von Bildhauer Mader (von Reinach in Tirol) erstellt.

Weniger als die Arbeit an den Chorstühlen von St. Gallen befriedigen die Statuen und Brustbilder von Heiligen und Engelputten aus Holz, welche Fürstabt Augustin II. von Einsiedeln 1765 bei Michael Hartmann in Luzern und zwölf Jahre später bei Joseph und Michael Feuchtmaier von Schongau bestellt. Dagegen genießen die Chorstühle im obern Chor der Stiftskirche Einsiedeln, sowie die jetzt in England befindlichen Chorstühle von St. Urban im Kt. Luzern eines hohen künstlerischen Rufes.

Die Schnitzarbeiten an den Chorstühlen der Stiftskirchen in Solothurn, die 16 Füllungen an den Sakristeiporten; die 56 Doggen zu den Ratsherrenstühlen verfertigten die Brüder Franz und Jeremias Schlapp.

Zur Plastik dürften schließlich auch die modellierten und bossierten Werke in Ton und Wachs zu zählen sein, wie sie das Zeitalter des Rokoko hervorbrachte. Eine besondere Tüchtigkeit legte hierin die Familie Kuriger in Einsiedeln an den Tag, deren Werke zu einem großen Teil in einer Sammlung des Klosters Einsiedeln erhalten sind.

Malerei und zeichnende Künste.

Wie bereits angedeutet, weist der Stil des Barock und Rokoko der Malerei eine bedeutende Aufgabe in der Ausmalung der Gewölbe zu. Bildet doch die Gewölbemalerei ein eigentliches Charakteristikum dieser Richtung. Die monumentale Freskomalerei würde die Unterordnung unter die Architektur fordern. Dafür war das Barockzeitalter nicht zu haben. Das Fresko wird

Digitized by Google

nunmehr mit der denkbar möglichsten Freiheit behandelt. Mit Fug sagt Jakob Burckhardt in seinem Cicerone*) von den sog. Manieristen: „Ihre Malerei wird eine Darstellung von Effekten ohne Ursachen, von Bewegungen und Muskelanstrengungen ohne Notwendigkeit. Endlich richteten sie sich auf das ein, was die meisten Leute von jeher in der Malerei am meisten geschätzt haben: auf Vieles, auf Glänzendes, auf Natürliches. Dem Vielen genügte ein Vollpfropfen mit Figuren, auch mit ganz müßigen und störenden; dem Glänzenden durch ein Colorit . . ., in dem eine freundliche Farbe mit hell oder changeant aufgetragenen Lichtern neben der andern saß. Das Natürliche wurde endlich durch grundprosaische Auffassung und Wirklichmachung des Vorganges, teils durch ganz naturalistische Behandlung einzelner Teile erreicht, welche dann neben dem übrigen Bombast beträchtlich absticht." Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Worte vielfach auch für die schweizerischen und deutschen Maler gelten, die uns im Folgenden begegnen; wenigstens wird häufig die innere Empfindung eines Vorganges durch technische Fertigkeit ersetzt. Als Beispiel sei die Darstellung des letzten Abendmahles durch Asam in der kleinen Hängekuppel der Stiftskirche Einsiedeln angeführt. Da ist der ganze Vorgang an den untersten Kuppelsaum der Ostwand verlegt: eine Staffage für die in eine prunkvolle, orientalische Halle verwandelte Kuppel.

Der erste Gewölbemaler der Stiftskirche Einsiedeln ist übrigens ein Schweizer, Johannes Brandenberg, geb. 1660 in Zug, gest. daselbst 1729. Er ist in Deutschland und Italien gebildet. Charakteristisch ist seine Vorliebe für kühne perspektivische Verkürzungen. In Einsiedeln malte er im Schiff der Beichtkirche Szenen aus dem Leben frommer Büßer und göttliche Strafgerichte, im sog. großen Saale vier Engelgruppen und ein größeres Mittelbild al fresco. Die Fresken des großen Saales sind von Paul von Deschwanden aufgefrischt.

Den Abschluß der Beichtkirche bildet bekanntlich die Magdalenenkapelle. Dieselbe wurde von Historienmaler Johann Kaspar Sing aus Braunau (gest. 1729 in München) mit drei Magdalenenbildern geziert, dessen bedeutendstes Werk der Altar Maria Magdalena aufweist.

Der bereits erwähnte Cosmas Damian Asam (geb. 18. Sept. 1686 zu Benediktbeuren in Oberbayern, gest. 1742 in München) studierte in Rom unter Ghezzi und gilt als einer der gewandtesten Vertreter der Barockmalerei. In der Stiftskirche Einsiedeln malte er das Oktogon und das ganze Mittelschiff. Flott und flüchtig mag als Devise vieler dieser Malereien gelten. Daß er aber auch verstand, Tüchtiges zu leisten, zeigt seine Darstellung der Weihnacht in der großen Kuppel, die als mächtiges,

*) S. 995.

Digitized by Google

realistisches Schauspiel betrachtet werden muß, durchflutet von festlichem Lichte, voll blühenden Kolorits in den Einzelgestalten. (Restauriert und zum Teil weiter geführt wurden diese Bilder Asams durch Alois Keller aus Pfronten bei Füßen, 1788—1866).

Im Jahre 1764 kam der Maler Franz Kraus nach Einsiedeln, wo er die Fresken am Chorgewölbe und mehrere Ölbilder ausführte. Kraus war 1706 zu Augsburg geboren, verbrachte eine harte Lernzeit und malte dann unter Johann Baptist Piazetta in Venedig. Von da begab er sich nach Paris. Dort fand er aber wenig Arbeit und zog daher nach Langres, wo er besonders in Öl und Pastell malte. In Dijon schuf er den Karthäusern das Bild: Magdalena bei Simon, das gut gefiel. Kurze Zeit brachte Kraus auch in Bern zu. Vergleicht man seine Einsiedler Schöpfungen, so ergibt sich unschwer, daß die Ölmalerei seine Fresken weit übertrifft. Die letztern sind ebenso realistisch gehalten, wie bei Asam, aber Kraus weiß den Vorgang, den er darstellen will, zu verinnerlichen: „mit wenigen Personen schildert er Gehalt und Inhalt in kräftigen, gesättigten, dunklen, aber glanzdurchleuchteten Tönen." Seine Chorfresken wurden zum Jahre 1861, als dem tausendjährigen Stiftungsfest, von Paul von Deschwanden restauriert, bzw. übermalt.

Die sechs Bilder aus dem Leiden Christi an den Wänden des Pfallierchores der Stiftskirche Einsiedeln, sowie die Engelglorie des Kuppelfeldes und die zwei Medaillons St. Meinrad und St. Benedikt daselbst hat Joseph Toricelli, ein Luganese, gemalt. Er, wie sein Bruder Johann Anton Toricelli, machten ihre Studien hauptsächlich in Bologna. In verschiedenen italienischen Städten malten sie bald getrennt, bald gemeinsam. In der Schweiz treffen wir sie 1749 an der Ausführung von Bildern in der Jesuitenkirche Luzern. In ihrer Vaterstadt Lugano malten sie in der Kirche Madonna degli Angeli und besonders in der Kathedrale St. Lorenzo ein Bild, wie der Martyrer Laurentius von Engeln in den Himmel getragen wird, trefflich in Zeichnung, Kolorit und Ausdruck, das aber — wie alle Bilder dieser Kirche — infolge mangelhafter Beleuchtung nicht zur rechten Geltung kommt.

Unter den Freskomalern der Kathedrale in Solothurn wird an erster Stelle Joseph Esperling (geb. 1707 zu Ingoldingen bei Biberach, gest. 1775 wahrscheinlich zu Beromünster) genannt. Vom Rate zu Solothurn wurde er im Jahre 1770 mit der Ausführung der vier Freskogemälde: die „vier biblischen Opfer" darstellend, in den Strebebögen unter der Kuppel betraut. Seine Arbeit gefiel so gut, daß er drei Jahre später den Auftrag für zwei Ölgemälde, „Kreuzigung Christi" und „Auferstehung" samt den dazu gehörenden Lünettenbildern erhielt. Allein Esperling (auf den Solothurner

Digitized by Google

Fresken hat er seinen Namen nur als Esper angegeben) verstand sich im Gegensatz zu Franz Kraus besser auf das Fresko, denn auf Ölmalerei und lieferte zudem die beiden Altarbilder im Jahre 1774 ohne Lünetten ab, wobei er höhere Forderungen stellte, als ausbedungen. Da wurde jede Unterhandlung mit ihm abgebrochen. Die Fresken in den Dreifeldern des Chores und in denen der Kreuzkapellen hatte vor ihm der Hofmaler Gottfried Bernhard Götz von Augsburg (geb. 1708 zu Whelerad in Böhmen, gest. 1774 in Augsburg) ausgeführt.

Der St. Galler Stiftskirche ward das Glück zuteil, für ihre Innenausstattung einen der universellsten Meister des Barock zu erhalten. Wir kennen ihn bereits. Es ist Christian Wenzinger, geb. am 10. Dezember 1710 zu Ehrenstetten bei Freiburg i. B., gest. am 1. Juli 1797 zu Freiburg i. B.. Er studierte in Paris und Rom, war Schüler Bouchers und Meissonier's. Sowohl in der Baukunst, als in der Plastik und Malerei betätigte er sich. Eines seiner ersten Werke war das heute von Gaylingsche Schloß in Ebnet (bei Freiburg i. B.), dann sein eigenes Haus „zum schönen Eck" in Freiburg i. B. Als Plastiker schuf er die Allegorien der vier Jahreszeiten im Park des Schlößchens in Ebnet, den Taufstein mit den reizenden Kindergestalten im Umgang des Münsterchores zu Freiburg i. B. und im gleichen Gotteshause das Grabmal des Generals von Rodt. In St. Gallen ist er uns ebenfalls schon als Plastiker begegnet; aber auch die malerische Ausstattung der Stiftskirche des hl. Gallus ist Wenzingers Werk. Keineswegs sein geringstes. Es galt, die Hauptkuppel und die vier Felder des Mittelschiffes, die sechs quergestellten Tonnengewölbe der Seitenschiffe und in deren Fortsetzung um den Zentralraum die sechs kleinern Hängekuppeln mit Fresken auszuzieren. In siebenzehn, zum Teil recht großen Darstellungen entledigte sich Wenzinger seiner Aufgabe. Das figurenreichste Gemälde stellt in der Hauptkuppel die acht Seligkeiten dar. Im nächsten Gewölbe sehen wir eine Ansicht der Kirche von 1760. Dann folgt eine besonders lebhafte Darstellung: St. Othmar, umflogen von Engelsfiguren, voll heitern Frohsinns und profaner Lebenslust." Von der Freiheit, Plastik und Malerei zu verbinden, hat Wenzinger einen maßvollen Gebrauch gemacht.

Allein nicht nur die Kirchen der Städte, sondern auch die im Barock- und Rokoko-Zeitalter entstandenen Dorfkirchen boten der Freskomalerei ein willkommenes Feld der Tätigkeit. So sei auf das Deckengemälde der Wallfahrtskirche Dreibrunnen bei Wil (St. Gallen) hingewiesen. Das Freskogemälde, das die Decke des Langhauses ziert, ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Kunstmaler und spätern Ratsherrn und Schultheißen Jakob Joseph Müller von Wil infolge eines Gelübdes geschaffen. Es stellt Maria als Helferin der Christen (Auxilium Christianorum) dar.

Digitized by Google

Diese Stelle, „Hilfe der Christen," ist bekanntlich der lauretanischen Litanei entnommen. Diese Litanei ist überhaupt eine reiche Quelle für die Allegorie damaliger Fresken in katholischen Kirchen geworden; übrigens ein erneuter Hinweis darauf, wie notwendig die Liturgie zur Erklärung religiöser Kunst herangezogen werden muß. Beachtenswert als Kirchen- und Schlachtenmaler ist Xaver Hecht von Willisau (Kt. Luzern), geb. 1757, gest. 1835 in Vesoul (Frankreich). Als Kopist alter Meister bildete er sich in Rom und ragte bald durch treffliche Behandlung des Figürlichen hervor. Von ihm wurde 1793 die Kopie der Transfiguration Raffaels in der Kirche zu Ruswil gemalt. Ebenso hat er die Kirchen zu Willisau und Horw (bei Luzern) mit Fresken geziert. 1808—1810 malte er den „muskulosen Crucifixus" als Kreuzaltarbild für die Stiftskirche St. Gallen; 1812—1814 das große Leinwandbild in der Schlachtkapelle ob Sempach, welches 1885 entfernt wurde. — Szenen aus dem neuen Testament hat der ebenso talentvolle als flüchtige Maler Joseph Reinhart (von Horw bei Luzern, geb. 1749, gest. 1829) in dem Kreuzgang des (II., 304) in der Kunst der Renaissance mehrfach berührten Klosters Wertenstein gemalt. „In leichtestem Fluß sind die Bilder*) entworfen, auch an Eingebungen reinen Schönheitssinnes fehlt es nicht. Der liebreizende Typus der Madonna zeugt davon oder die kokett in duftige Gaze gehüllte Ehebrecherin vor Christus, oder die Herodias mit dem Johannishaupte, ein leckeres Wesen. Aber der Affekt ist bis zur Übertreibung gesteigert. Bei der Verkündigung ist Maria im Übermaß des wonnigen Schrecks über ihr Betpult hingestürzt, und rauschend stürmt der Engel durchs Gemach. Über einen Felsblock ist Christus am Ölberg kopfüber zusammengebrochen. Der Vortrag ist „malerisch dekorativ bis zum Äußersten; keine Fläche ist scharf begrenzt, alles ist weich verschmolzen; Form und Linie ist nichts, Licht und Schatten alles."

Ölmalerei. Hinsichtlich der Ölmalerei dieser Zeit wird man für die Schweiz nicht fehlgehen, wenn man als ihre Hauptwerke das Altarbild und das Portrait bezeichnet.

„Mit dem gewaltig fruchtbaren 17. Jahrhundert," sagt Jakob Burkhardt,**) zeigt das Altarbild in den eklektischen wie naturalistischen Schulen Italiens wesentlich andere Lebenszüge als früher. Die Madonna mit Heiligen erreicht neue Typen von den Carracci an; bezeichnend ist jedoch vor allem die fortdauernde Zunahme des erzählenden Altarbildes, des biblischen und ganz besonders des legendarischen; die Wunder und der erbauliche Tod von Heiligen, in der Marter oder auf dem Sterbebette, nehmen öfter die Mehrzahl

*) Jos. Zemp, Wallfahrtskirchen im Kt. Luzern, 1893, S. 29 f.

**) Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien, Basel 1898. S. 140.

Digitized by Google

der Altäre einer Kirche ein. Himmlische Gruppen oben in den Bildern werden völlig zur Regel, und im Zusammenhang damit auch das gesteigerte religiöse Pathos und die Aufregung in den handelnden Personen der Erzählung." Diese Worte gelten in gleicher Weise für die deutsche Malerei, da die meisten Vertreter derselben Schüler der Italiener waren, abgesehen davon, daß viele Italiener, wie ein Tiepolo, in deutschen Landen ihre Kunst zu Ehren brachten.

In der Schweiz haben wir bereits von Franz Kraus gehört, daß seine eigentliche Tüchtigkeit in der Ölmalerei beruhte. Zeugnis davon gibt das Bild des Hochaltares in der Stiftskirche in Einsiedeln, die „Assumptio," das durch Paul von Deschwanden glücklich renoviert wurde. Gut realistisch und anatomisch gebildet ist Christus am Kreuze mit Maria, Magdalena und Johannes*) im Psallierchor der gleichen Kirche und das Bild auf dem Patroziniumsaltar: Maria als Beschützerin und Helferin. Jedenfalls hat hier sein Schüler, der als Portraitist zu erwähnende Johann Melchior Wyrsch von Buochs, den Grund zu seinen anatomisch-tüchtigen religiösen Bildern gelegt. Neben Kraus hat Carlo Carlone, der Bruder des Plastikers Diego Carlone die Altarblätter: St. Benedikts Tod und die Vision des hl. Meinrad gemalt, Bilder, welche deutlich den Einfluß der venezianischen Schule verraten.

In Solothurn hat, wie erwähnt, der Maler Esper keinen besondern Erfolg mit seinen Ölbildern aufzuweisen. Ebenso wenig befriedigten die Leistungen („Taufe Jesu") des Würzburger Malers Joh. Niklaus Treu, der durch den Kupferstecher Chr. Mechel empfohlen worden war. Dagegen gefielen die 1774 von dem damaligen Galleriedirektor in Stuttgart, dem Franzosen Nicol. Guibal von Luneville geschaffenen Gemälde: Weihnacht und Auffahrt Christi. Dem Fanzosen treten hier die Italiener Corvi und Domenico Pozzi zur Seite. Ein Schüler des erstern, Felix Joseph Wirtz aus Solothurn, malte die Verkündigung.

Hinsichtlich des Portraits war Anton Graff von Winterthur (geb. 1736 in Winterthur, gest. 1813 in Dresden) der „Lenbach" seiner Zeit, zugleich der einzige Bildnismaler des 18. Jahrhunderts, der mit Geschmack und Erfolg den Realismus im Porträt durchgesetzt hat (nicht umsonst der Freund Chodowieckis). Allein sein Wirken fällt zumeist außer der Schweiz, da er bereits 1766, zugleich mit dem St. Galler Kupferstecher Adrian Zingg nach Dresden berufen wurde, wo er blieb. Er ist der eigentliche Portraitist der deutschen Dichter seiner Zeit, wie Rabener, Gellert, Ramler, Lessing, Geßner, Bodmer, Herder, Schiller, Bürger und Wieland. In

*) Vgl. die Abbildung Alb. Kuhn, Kunstgeschichte, Malerei S. 1074.

Digitized by Google

Dresden wurde Graff 1784 Lehrer und Förderer des Landschafts- und Tiermalers Johann Konrad Geſſner von Zürich (1764—1826), nicht zu verwechſeln mit dem Dichter, Maler und Radierer Salomon Geſſner von Zürich (1730—1788), der in Vignetten und Kupfern ſich auszeichnete.

Ein beachtenswerter Porträtmaler war Johann Melchior Wyrſch von Buochs (1732—1798). Seine Studien machte er in Luzern, Einſiedeln und Rom. Zur Ausübung ſeiner Kunſt nahm er ſeinen Wohnſitz nacheinander in Zürich, Beſançon und Luzern. Gänzlich erblindet, ging er in ſeine Heimat zurück und fiel daſelbſt als Opfer der Schreckenstage Nidwaldens, 9. Sept. 1798, durch eine franzöſiſche Kugel. Wohl zeitlebens iſt der Einfluß von Kraus bei ihm wirkſam: genaue anatomiſche Zeichnung und warmes, friſches Kolorit. Einige Portraits (wie den Propſt des Kapitels St. Anathoile in Salins, einen Chirurgen bei der Operation) malte er als eigentliche Tafelbilder. Unter ſeinen religiöſen Darſtellungen iſt Chriſtus am Kreuz und das Bild des Seligen im Ranft, wie er mit erhobener Hand den Brand in Sarnen löſcht, beſonders bemerkenswert. Anregend hat Wyrſch durch die auf ſeinen Antrieb 1784 in Luzern errichtete Zeichnungsſchule (der Vorläuferin der heutigen Kunſtgewerbeſchule in Luzern) gewirkt, wo u. a. der begabte Heinrich Keller (1771—1832) von Zürich, der ſpätere berühmte Bildhauer, ſein Schüler war.

Aus Baſel ſtammte Mathäus Merian der Ä. (1593—1650). Sein erſter Lehrer war der Maler und Radierer Dietrich Meyer in Zürich. Darauf ſtudierte er in Paris und Stuttgart. In Frankfurt heiratete er die Tochter des Niederländers Johann Theodor Bry (1561—1623), welcher daſelbſt als Kupferſtecher tätig war und einen Verlag von Stichen und illuſtrierten Büchern führte. Merian übernahm denſelben ſpäter mit ſeinem Schwager Wilhelm Fetzer und gab eine lange Reihe von Illuſtrationswerken heraus, darunter das Theatrum Europaeum und die Zeillerſchen Topographien. Merians Blätter ſind Radierungen. Als Illuſtrator von Klaſſikern hat ſich Heinrich Füßli (1741—1825) von Zürich einen Namen gemacht. Mathäus Merian d. J. (ca 1665) war ein Schüler van Dyks. „Er lernte von ihm die elegante Poſe mit dem vornehm dominierenden Ausdruck und das Spiel der Hände," wie es an dem ſchönen Bilde ſeiner Schweſter, der Blumenmalerin Sybille Merian (in der öffentlichen Kunſtſammlung in Baſel) wahrzunehmen iſt. Anna Waſer von Zürich hat in ihrem Selbſtbildnis 1691 (in den Sammlungen der Kunſtgeſellſchaft in Zürich) ein liebliches, naives Portrait geſchaffen.

Kunſtgewerbe. An die Spitze dieſer Kunſtgattung gehört wohl der berühmte Medailleur Johann Karl Hedlinger, geb. den 28. März 1691 in Schwyz, geſt. am 14. März 1771. Den Grund zu ſeiner Bildung

Digitized by Google

legte er am Benediktiner-Gymnasium in Bellinzona (sein Vater war Bergwerksdirektor im Blegnotal), kam 1710 zu Wilhelm Krauer in Sitten, der als Prägschneider der dortigen bischöflichen Münze vorstand. Noch im gleichen Jahre übersiedelten beide nach Luzern und arbeiteten in edeln Metallen. Als Krauer 1713 die Luzerner Münze in Pacht nahm, bot sich auch Hedlinger wieder Gelegenheit zur Stechkunst. Im Jahre 1716 war er gutbezahlter Stempelschneider in Montbeliard und fertigte als solcher die erste Bildnismedaille (Johann Karl, Bischof von Basel). Nach Nancy zog ihn der Ruf, den St. Urbain daselbst als Prägschneider genoß. Das Ziel seiner Wünsche aber war Paris, das er 1717 betrat. In der französischen Hauptstadt pflegten vor allem de Launay und Roëttiers das Medaillenfach. Bei ersterm fand Hedlinger Arbeit und übte sich zugleich auf der Akademie rastlos im Zeichnen und Bossieren. Früher, als er erwartet, mußte er jedoch diese Studien abbrechen. Es traf sich gerade, daß Schweden für die königliche Münze einen Medailleur suchte. De Launay empfahl seinen Schüler Hedlinger, und schon am 25. August 1718 langte derselbe in Stockholm an, wo er nunmehr 27 Jahre blieb. Seine Probemedaille war König Karl XII. gewidmet und gefiel derart, daß darauf endgiltige Anstellung erfolgte. Die Arbeiten seines schwedischen Aufenthaltes belaufen sich auf etwa 60 Medaillen und 50 Jetons. Den nachhaltigsten Eindruck scheint Hedlinger von König Karl XII. erhalten zu haben; denn noch in hohem Alter widmete er ihm eine zweite Medaille von hoher Schönheit. Die Entwicklung des Künstlers wurde besonders durch eine Reise nach Italien gefördert. In Rom ging eine Medaille des Papstes Clemens XIII. (1758—1768) aus seiner Hand hervor. Nennen wir gleich die Bruder Klausenmedaille, sowie die schönen Keder- und AATOM Medaillen. Feine Charakterisierung der Köpfe, Weichheit der Linienführung, Einfachheit und Großzügigkeit zugleich zeichnen seine Arbeiten aus. Staaten wie Rußland und Dänemark bewarben sich um ihn. Allein 1745 nahm er seine Entlassung auch aus schwedischen Diensten, allerdings im Genusse seines vollen Gehalts und unter Beibehaltung des Titels eines königlichen schwedischen Medailleurs. Er wandte sich jetzt mit voller Liebe den Arbeiten zu, die er früher schon geplant, aber infolge seiner staatlichen Anstellung nicht hatte ausführen können. Es waren sowohl Einzelpersonen, als auch Institute, die er zu verewigen gedachte, so den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, die Akademie der Wissenschaften in Berlin, Friedrich der Große, ferner die Einsiedler Jubiläumsmedaille, die Berner Verdienstmedaille und so viele andere. Sein künstlerischer Nachlaß ist seit 1892 im Besitze der Gottfried Keller-Stiftung und befindet sich jetzt im Landesmuseum. Fügen wir dieser Skizze das Urteil Goethes an, das er, Hedlinger mit dem italienischen Medailleur Hamerani vergleichend, also gefällt hat: „Das, wozu Otto

Digitized by Google

Hamerani die Bahn gebrochen, führte Hedlinger aus. Seine Kunst ist noch mehr auf gefällige Weichheit und überdies auf malerische Effekte berechnet. Jenem gegenüber haben die Haare bei Hedlinger bessere Maßen und größere Leichtigkeit, die Köpfe überhaupt etwas mehr Relief. Er steht ferner dem erstern in der Ausführung nicht nach und besitzt über denselben den wesentlichen Vorzug von mehr Geist und Lebendigkeit."

Die Arbeit in Metall, zumal in Edelmetall, ist in der Barock- und Rokokozeit in der Schweiz nicht geringer geworden, denn ehedem. Orte von nicht allzugroßer Ausdehnung, wie Sursee und Beromünster, hatten Goldschmiede von bedeutendem Ruf, wie z. B. im 17. Jahrhundert die Goldschmiedfamilie Schlee in Beromünster blühte. Eines besondern Rufes erfreute sich der Meister Hans Jakob Läubli in Schaffhausen, der 1697 für die St. Ursuskirche in Solothurn um 1300 Gulden die bekannte prächtige Monstranz ausgeführt hat. Im Jahre 1704 bestellte Abt Zurlauben von Muri eine Monstranz für seine Klosterkirche, reich mit Edelsteinen geschmückt. Der Abt zahlte für die Arbeit 6092 Gulden; Läubli schätzte die Monstranz auf 17500 Gulden. Nach manigfachen Schicksalen befindet sich dieselbe im Besitze der römisch-katholischen Kirche in Zürich-Außersihl. Die Form der Monstranz ist schon in der Renaissance eine andere geworden: die Strahlen- oder Sonnenmonstranz bei welcher von der Hostienkapsel Strahlen ausgehen, vor welchen häufig Ähren und Trauben als Symbole der Eucharistie, nicht selten auch Engelsfiguren angebracht werden. Oft steigt schon vom Fuß der Monstranz ein Engel empor (wie in derjenigen von Rheinfelden von 1676), welcher mit empor gehaltenen Armen einen Kelch trägt, aus dem das runde Hostiengehäuse emporragt. Das letztere ist von einem Strahlenkranz umgeben, vor dem ein dichtes Gerank von Weintrauben und Kornähren sich hinzieht. Nicht minder groß ist die Zahl der Kelche aus dieser Zeit. Andere Gegenstände kirchlicher Kunst, wie die Tabernakel, gehören nicht gerade in den Bereich der Goldschmiedearbeit. Doch macht die Klosterkirche in Muri hievon eine Ausnahme. Für diese Kirche ließ Abt Plazidus Zurlauben in den Jahren 1701—1704 einen silbernen Tabernakel ausführen und zwar von den Goldschmieden Hans Staffelbach in Sursee und Johann Hermann Ott von Schaffhausen. Derselbe ist ein mehreckiger Aufbau von 1,80 m. Höhe. Vorn sind zwei gewundene, mit Weinlaub und Engelsfigürchen geschmückte Säulen, an den Schrägseiten Engel, am Türchen die Kreuzigung; unterhalb desselben ist das Abendmahl angebracht; auf dem Aufsatz befinden sich zwei Ganzfiguren von Engeln. Staffelbach führte den untern Teil bis zur Kuppe aus, Ott die Kuppe selbst.

In der gleichen Klosterkirche von Muri wird uns durch das Chorgitter, welches Abt Gerold Heim im Jahre 1744 durch den Stadtschlosser

Digitized by Google

von Konstanz, J. J. Haffner, anfertigen ließ, ein Beispiel vor Augen gestellt, daß das Zeitalter des Rokoko die Arbeit in Eisen keineswegs unterschätzte. „Über die drei Eingänge, deren mittlerer oben durch eine Muschelnische geschlossen ist, schlingt sich kunstvolles Rankenwerk mit Fruchtkörben, das Ganze bekrönt von einer Wappenkartouche mit reichen Helmzierden. Dieselbe zeigt in den zwei obern Feldern neben dem habsburgischen Löwen den Reitersporn, das Familienwappen Gerolds, während in den zwei untern neben dem Wappen Österreichs dasjenige seines Vorgängers, Plazidus Zurlauben, prangt (Löwe mit Lindenzweig). Als Herzschild erblicken wir das Wappen des Klosters." Das Kommunionsgitter der gleichen Kirche vor den Altären zeigt zwar nicht den nämlichen Reichtum der Formen, steht aber dem Chorgitter an Gediegenheit der Arbeit keineswegs nach. Nicht minder tüchtige Leistungen sind die Chorgitter der Stiftskirche Einsiedeln, eine Arbeit des Klosterbruders Vincenz Nußbaumer, sowie die Mittelpforte des Chorgitters in der Stiftskirche St. Gallen. Dessen Zeichnung entwarf Anton Dirr von Überlingen, die Ausführung unternahm der St. Gallische Hofschlosser Joseph Meyer von Bünschwil 1772. Daß auch kleinere Kirchen dieser Zierde nicht entbehren wollten, zeigen die Gitter von Zurzach (1762), Laufenburg (1672) und besonders die Stiftskirche St. Martin in Rheinfelden.

Trotz der Konkurrenz von Stukko und Marmor (letzterer an den Altären der St. Ursuskirche in Solothurn verwendet, Stukmarmor in Einsiedeln) fand die Arbeit in Holz noch immer Anerkennung. Bereits war von den Chorstühlen dieser Zeit die Rede. Denselben gesellen sich in der Stiftskirche St. Gallen die Beichtstühle (zum Teil mit figürlichen Darstellungen, wie Pastor bonus) bei.

Eine eigentümliche Verwendung findet die Spiral- oder gewundene Holzsäule an dem Hinterbau der Altäre (retabulum) in der Barockzeit. Fast alle Kapuzinerkirchen der deutschen Schweiz kennen dieselbe in ihrer einfachsten Form. Manchmal wird diese Holzsäule mit Schnitzereien verziert. Ein lehrreiches Beispiel solcher Art weist der St. Felixaltar der Kirche im Hergiswald (bei Luzern) auf, wo wir auf der linken Säule (vom Beschauer aus) in anziehender Weise den Einzug der Seligen in's Paradies, auf der rechten den Höllensturz der Verdammten in kecken Zügen (vielleicht von Ludwig von Wil 1656 ausgeführt) erblicken. Die Anbringung dieser gewundenen Holzsäulen blieb übrigens nicht auf Altäre beschränkt; häufig ziert dieselbe auch Türen oder Portale, so am Rathaus in Sempach.

2. Literatur.

Jakob Baechtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld 1892. S. 447—687. — Robert Weber, Die poetische Nationalliteratur der deutschen

Digitized by Google

Schweiz. Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweiz. Schriftsteller von Haller bis auf die Gegenwart. Mit biogr. und krit. Einleitungen. 4 Bde. Glarus 1866. 1 Bd. — Virgile Rossel, Histoire littéraire de la Suisse Romande des origines à nos jours. 2 Aufl. Neuchâtel 1903. — Philippe Godet, Histoire littéraire de la Suisse française. Neuchâtel und Paris 1890. — Otto von Greyerz, Beat Ludwig von Muralt. Frauenfeld 1888. — Martin Gisi, Französische Schriftsteller von und in Solothurn. Solothurn 1898. — Albert Büchi, Die Freiburgische Geschichtsschreibung in neuerer Zeit. Rektoratsrede. Freiburg (Schweiz) 1905.

Im westfälischen Frieden wurde die politische Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt; aber in Sitte, Mode und nicht zum mindesten in der Literatur machte sich französischer Einfluß geltend. Das Patriziat schrieb und sprach französisch, der Gelehrte französisch oder lateinisch. So ging die Volksliteratur ihrem Ende zu; die gelehrte Dichtung bekam die Oberhand; Nachahmung des Auslandes gehörte zum guten Ton. Deshalb gleicht ein Gang durch die Literatur des 17. Jahrhunderts einer unerfreulichen Wanderung durch ödes Heideland, dem nur ab und zu eine Blume entsproßt.

An der Schwelle des Jahrhunderts steht ein beschreibendes Lehrgedicht, ein monströser Vorläufer von Hallers Alpen in dem „Gastmahl und Gespräch zweier Berge, des Riesen und Stockhorn" von Hans Rudolf Rebmann, Geistlicher in Bern (1566—1605). Der erste Teil ist eine Kosmographie über Weltschöpfung, Elemente, Astronomie und Erdkunde, der zweite eine gereimte Abhandlung über die Berge und deren Nutzen. Anregung zu diesem Gedicht gab offenbar die 1537 erschienene „Stockhornias" Rhellicans; ferner sind Martis „descriptio Stockhorni et Nessi" (1557), Sebastian Münsters Kosmographie und Sebastian Franks Weltbuch, wie Stumpfs Chronik benützt. — Rebmanns Landsmann Mathias Walther von Bern (1595—1654) nimmt die Gattung der Reimchronik wieder auf und dichtet eine Berner Chronik vom Ursprung der Stadt bis zur Eroberung der Waadt. Der Basler Prediger Johannes Brandmüller (1593—1664) versucht in zahlreichen Gelegenheitsdichtungen sich im antiken Vers- und Strophenbau.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts läßt sich in der Schweiz die Art von Opitz und Logau vernehmen. Ihr Hauptvertreter ist Johann Wilhelm Simler von Zürich (geb. am 6. September 1605 zu Allstetten, lange Zeit Pfarrer in Herrliberg, gest. am 14. März 1672). Im Sinne von Martin Opitz eifert er gegen den Gebrauch der Mythologie in der Dichtung und richtet das Ziel seiner Poesie auf Nutzen und Ergötzen der Leser. Dem erstern sucht er in religiösen Vierversen über Psalmen und Festzeiten, in religiösen Liedern und erbaulichen Sinngedichten gerecht zu werden, blieb aber meist trocken, didaktisch. Mehr Glück hatte er in der profanen Lyrik. Frische Empfindung, Formtalent, Einfachheit und Anmut kennzeichnen

Digitized by Google

seine Naturlieder über Tages- und Jahreszeiten; leider verdirbt er sich manche schöne Versreihe durch eine nüchterne oder geschmacklose Wendung. Neben französischen Alexandrinern und Vierversen handhabt er mit Vorliebe daktylisches Maß und ist einer der ersten Schweizer, der das Sonett regelrecht (jambisch und trochäisch) aufbaut. Ihm folgt eine Reihe schwächerer Talente, so Pfarrer Hans Ulrich Bachofen (1643—1700) und Zunftmeister Johann Jakob Bodmer (1617—1676) im geistlichen und Dekan Georg Müller von Thalwil im weltlichen Liede.

Mehr und mehr tritt die Epigrammdichtung in den Vordergrund. Sie ist weder vorherrschend satirischer, noch didaktischer Natur; deutscher und französischer Einfluß macht sich in gleicher Weise geltend. Der Berner Anton Stettler, um 1642 Landvogt zu Wiflisburg, übersetzte aus dem Französischen die Epigramme von Pibrac; J. H. von Traunsdorf gab zu gleicher Zeit „deutscher weltlicher Poematum" heraus. —

Der erste selbständige und zugleich der bedeutendste schweizerische Epigrammdichter des 17. Jahrhunderts ist Johannes Grob. Aus Peterzell im Toggenburg stammend, wurde er am 16. September 1643 als Sohn des Landeskommissärs Johannes Grob zu Greifensee geboren und erhielt seine Bildung in Zürich. Später wurde er deutscher Soldat, machte nachmals größere Reisen nach Paris, Hamburg, London, nach den Niederlanden und Italien, ward ein gewiegter Kaufmann und widmete sich in den Mußestunden sprachlichen und geschichtlichen Studien. Er starb als Nachfolger seines Vaters am 1. April 1697. Seine Jugendgedichte bot er 1678 in der „Versuchsgabe," schrieb unter dem Namen Ernst Warnmund von Freiental „treu gemeinter eidgenössischer Aufwecker" gegen käufliche Politik und französische Soldienste und stellte dann seine zweite Gedichtsammlung als „Reinholds von Freiental poetisches Spazierwäldlein" zusammen. Johannes Grob ist Epigrammdichter im Sinne Logaus, jedoch selbständiger und freier; dabei ist seine Art trotz des didaktischen Zuges stets frisch und kräftig, derb und schlagfertig, und nicht umsonst sagt er: „Des Namens Eigenschaft liegt meinem Dichten ob. — Es bleibet wohl dabei, ich heiß und schreibe grob." Interessant ist auch seine Charakterisierung des guten Dichters: „Ein guter Dichter ist der, welcher sich reiner Sprache befleißt, ein besserer, welcher wenig, und der beste ist der, welcher gar nichts schreibt."

Spruch- und Liederdichter in den Pfaden von Simler und Opitz ist Johann Melchior Hardmeier (1626—1700) von Zürich. Derselbe trat zum Katholizismus über und verfaßte erbauliche Liederbetrachtungen über den Tageslauf, dichtete Lieder in Form eines Kreuzes, mit Würfelreimen, Anfangs- und Endreimen. Angeborne Nüchternheit bewahrte ihn vor Über-

Digitized by Google

schwänglichkeit. — Ein Hauptvertreter der katholischen Lyrik ist Johann Kaspar Weißenbach aus Zug (1633—1678), fürstlich Einsiedlischer Rat und Obervogt der Herrschaft Gachnang. In seinem Hauptwerk, „Damons, des unseligen Hirten einfältige Cither, mit deutschen Saiten bespannt" in drei Teilen bedient er sich wie Friedrich von Spee und J. Balde der Form des Hirtenliedes mit mythologischen Reminiscenzen, verliert sich aber oft in Gefühlsüberschwänglichkeit. Der Zuger Kapuziner P. Mauriz von Menzingen (1654—1715) verfaßte im Sinne von Spees Trutznachtigall seine „Marianische Nachtigall" mit gefühlvollen Umschreibungen von Bibelstellen und einzelnen glücklichen Anklängen an das Volkslied.

Letzteres bringt wenig Neues zu Tage, und das wenige bezieht sich entweder auf die Schwedeneinfälle im dreißigjährigen Kriege oder auf die innern Kämpfe der Eidgenossenschaft. Am meisten Volksliederdichter besitzt in dieser Zeit das Berner Oberland.

Auf dramatischem Gebiete dauern die Aufführungen fort; aber die Produktion geht zurück. Die Reformierten überlassen das ehemals so liebevoll gepflegte Bibeldrama den Katholiken, wo die V. Orte, Luzern an der Spitze, große Rührigkeit entwickeln. Leider artet das alte Passionsspiel vielfach aus und geht mehr in die Breite, als in die Tiefe. Das weltliche Volksschauspiel vom „Grafen Philibert und Rodolf von Paqueville" blüht im deutschen Wallis.

Der beste schweizerische Dramatiker des 17. Jahrhunderts, der sich einigermaßen neben den gefeierten Gryphius stellen darf, ist der St. Galler Kanzleisubstitut Josua Wetter (1622—1656). Sein „Karl der Kühne von Burgund" ist regelmäßig gebaut, in reiner gebildeter Schriftsprache verfaßt; die Handlung ist jedoch arm, und der Lokalpatriotismus kommt zu ausgesprochen zu Wort. Sein „Kampf der Horatier und Curiatier" steht im Dienste der patriotischen Tendenz und gehört zum Kunstdrama, insofern die Forderung von der Einheit der Zeit und der Handlung berücksichtigt ist.

Ein verschnörkeltes Werk mit katholischer Tendenz ist Johann Kaspar Weißenbachs (Dichter des Damon) „Eidgenößischer Contrafeit der auf- und abnehmenden Jungfrau Helvetia," das 1672 in Zug aufgeführt wurde. Es hat mehrere wirklich gute Szenen und Episoden aus dem Volksleben, aber das meiste ist eine mit christlicher Symbolik und heidnischer Mythologie, mit biblischer und profaner Geschichte durchsetzte Allegorie. Auch sein „Leiden Christi" (1678 in Zug aufgeführt), ist keine hervorragende Schöpfung. Die kleine „Comödie von Zwietracht und Einigkeit" von Propst Joh. Schneider in Baden († 1639) trägt ebenfalls allegorischen Charakter, und predigt, unter Benützung von Hans

Digitized by Google

Sachsens „Rockenstube“ der Eidgenossenschaft Einigkeit und Treue. Der Schwyzer Kaspar Abyberg dramatisierte die Erzählung von Paqueville. In Obwalden entstanden Marianus Roths Dreikönigs- und P. Spichtigs Passions- sowie sein Dreikönigenspiel; der Ruswyler Kaplan Jakob Frener ist der Verfasser einer „Menschwerdung Christi,“ eines „Bruderklausen-“ und eines „St. Jostspieles“. Thomas Müller in Zug gab einen „ägyptischen Joseph“ heraus; ebenso betätigten sich Karl Joseph Moos und Johann Kaspar Keiser. — Ein Schuldrama mit pädagogischer Tendenz verfaßte der Graubündner Jakob Anton Vulpius, Lehrer in Bern in „zweier Väter ungleich gereiste Kinder“. In Luzern blühte bis 1650 das Legendenspiel, dann trat das Schuldrama der Jesuiten mit allegorischem Charakter in den Vordergrund. Daneben bearbeitete man auch historische und vaterländische Stoffe. In Bern wagten sich die Studenten auf das Gebiet der politischen Satire: „Das verwirrte, aber wieder hergestellte Griechenland“ (= Schweiz), von J. R. Rüsperli verfaßt, richtete sich gegen Ludwig XIV. und französische Bündnisse.

An Prosawerken von Bedeutung ist die Schweiz im 17. Jahrhundert ziemlich arm. Einzig auf dem Gebiete der Satire treten einige bemerkenswerte Leistungen hervor.

Aufsehen erregte 1658 Heutelia, Beschreibung einer Schweizerreise, in welcher staatliche und gesellschaftliche Zustände vom aristokratischen Standpunkt aus bloßgelegt werden. Feile Justiz, Ämtersucht, Habgier der Vögte, Luxus der Städte, Trägheit der Bürger u. s. w. werden an den Pranger gestellt. Das Werk erschien anonym, stammt aber wahrscheinlich von Jakob von Graviseth (1598—1658), der, aus der Pfalz gebürtig, 1624 in Bern das Bürgerrecht erwarb und sich mit der Tochter des Schultheißen Franz Ludwig von Erlach vermählte. Die „Heutelia“ ist im Stile der Sprachmengerei geschrieben, wobei auf zehn deutsche ein französisches oder lateinisches Wort kommt.

Der Zürcher Geistliche Gotthard Heidegger (1666—1711) ist der Hauptvertreter der literarischen Satire. Er ist der Verfasser gründlicher lateinischer und deutscher Abhandlungen. Als tüchtiger Kenner der alten und neuen Literatur hatte er die größte Wirkung als Erneuerer der „Acerra philologica,“ eines historischen Lehr- und Lesebuches, aus welchem noch der junge Goethe seine ersten Kenntnisse in der alten Geschichte schöpfte. In der Literaturgeschichte gebührt Heidegger eine Stelle als Gegner des heroisch-galanten Romans. Seine Streitschrift „Mythoscopia romantica oder Diskurs von den sog. Romanen“ ist durch Boileaus „Dialogue sur les héros de roman“ angeregt. Heidegger wendet sich hauptsächlich gegen die Romane von Lohenstein, Herzog Anton Ulrich von Braun-

Digitized by Google

schweig, Zesen, Buchholz, die Amadisgeschichten. Heftig tadelt er auch die Verarbeitung biblischer Geschichten zu Romanen, die Sucht nach Umschreibungen einfacher Begriffe und kann so in gewissem Sinne als Vorläufer von Bodmer und Breitinger betrachtet werden. Nachweisbar zum erstenmal kommt in Mythoscopia das Wort „romantisch" vor.

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts erschienen in der Schweiz auch Zeitungen, so 1610 in Basel; 1631 folgte eine Zürcher Zeitungspost, und 1676, also zur Zeit Heideggers, bestanden in Zürich drei Zeitungen nebeneinander.

* * *

Gleicht das 17. Jahrhundert in der Literatur einer einförmigen, herbstlichen Heide, so gelangen wir im folgenden Abschnitt in einen lenzfrischen, sprossenden Jungwald. Von England wurde der französische Einfluß überwunden: Pope, Milton, Shakespeare einerseits, anderseits das klassische Altertum und der Geist der Bibelpoesie wiesen neue Ideale. Glaube, Tugend, Gott, Vaterland gaben die Grundtöne einer neuen gedankenreichen Dichtersprache. Bodmer und Breitinger nahmen nach Seiten der Kritik den ersten Anlauf und ebneten die Pfade, Drollinger und Haller betraten sie und strebten neuen Zielen zu.

Karl Friedrich Drollinger (1688—1742), zu Durlach in Baden geboren, kam 1703 nach Basel und wuchs als Schweizer auf. In der Rheinstadt studierte er Rechtswissenschaft und Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaft und bekleidete später lange Zeit die Stelle eines Archivars. Drollinger war ein Gelehrter, der die Dichtkunst als Erholung in seltenen Weihestunden betrachtete und von sich recht bescheiden dachte. Anfänglich den Bahnen von Hoffmannswaldau und Lohenstein folgend, hielt er sich später auf den Rat des Rechtsprofessors Niklaus Bernoulli an Canitz und an englische Vorbilder. In Gott, Religion, Unsterblichkeit fand er den würdigsten Inhalt der Poesie. Seine Psalmenparaphasen bilden eine Vorstufe zu Klopstock. Mit außerordentlichem Glück pflegt er die poetische Epistel und das Sonett; seltener sind Epigramme und Fabeln. Auch da ist der Ausdruck klar und wohllautend, die Form stets korrekt.

Sein Schüler Johann Jakob Spreng (1699—1768), Professor der Geschichte, Stifter der deutschen Gesellschaft zu Basel, besaß einen richtigen Blick und ein gesundes Urteil, aber wenig poetisches Talent. Seine Psalmenübersetzungen, die geistlichen und weltlichen Gedichte sind weitschweifig, schwunglos und trocken, trotzdem er gegen die trockene Liederdichtung der Zeitgenossen eiferte. Jedoch erwarb er sich als Herausgeber von Petermann Etterlins Chronik und als Germanist Verdienste.

Digitized by Google

Der erste schweizerische Dichter, welcher eine nachhaltige Einwirkung auf die zeitgenössische Lyrik und die Gedankenpoesie der nachfolgenden Generation ausübte, ist Albrecht von Haller. Er wurde am 16. Oktober 1708 in Bern als Sohn des Rechtsanwalts Niklaus Emanuel Haller geboren und verlebte, da der Vater als Landschreiber der Vogtei Baden meist abwesend war, unter der Obhut einer ernsten Stiefmutter seine Kindheit. Schon im Alter von neun Jahren fertigte er Wörterbücher der hebräischen und griechischen Ausdrücke des alten und neuen Testaments, las mit zwölf Jahren schon Homer und Virgil, verfaßte Trauerspiele, übersetzte römische Dichter und schrieb selber Verse nach Lohenstein'schem Vorbild. Mit eigener Lebensgefahr rettete der Jüngling dieselben aus den Flammen des brennenden Hauses, um sie in reiferen Jahren mit eigener Hand dem Feuer zu überliefern. Im Dezember 1723 bezog er die Universität Tübingen und fand in der Familie des Buchhändlers Cotta Aufnahme. Schon zwei Jahre später reiste er nach Holland und empfieng dort von dem berühmten Boerhave nicht blos seine wissenschaftliche, sondern auch seine philosophische und religiöse Richtung. Im folgenden Jahre, 1726, kam er nach Basel und trat mit Drollinger und dem Physiker Stähelin in Beziehung. Im Umgange mit diesen Männern wandte er sich von der schlesischen Dichterschule ab, lernte englische Dichter kennen, strebte aber nicht darnach, dieselben nachzuahmen, sondern er wollte beweisen, daß auch die deutsche Sprache den Gedankenreichtum der englischen und die Erhabenheit, Kraft und Bündigkeit der klassischen Dichter fassen könne. Im Sommer des gleichen Jahres trat er seine Alpenwanderung an, und die Frucht derselben war sein Gedicht „Die Alpen". Die Form desselben war die des üblichen Alexandriners; aber die Kraft, Klarheit und Bündigkeit seiner Gedanken, der Schwung und Reichtum seiner Bilder wirkte auf die Zeitgenossen mit der Gewalt des absolut Neuen. Haller hatte der Welt seine Heimat poetisch entdeckt. Er erfaßte zum ersten Mal dichterisch die gewaltige Szenerie des Hochgebirges und hob die Naturpoesie über die Blumen und Gemüsegärten empor zu den ewigen Zinnen der heimatlichen Berge. Dazu ließ er das Los eines bisher verachteten Standes als ein beneidenswertes erscheinen und stellte es in seiner Sittenreinheit als das Ideal des Menschendaseins dar. Von dieser Seite betrachtet hat das Gedicht universelle Bedeutung; dabei verleiht ihm der patriotische Zug nationalschweizerischen Charakter, und kein geringerer als Goethe nennt dasselbe „den Anfang einer nationalen Poesie."

Im Mai 1729 hatte sich Albrecht von Haller als Arzt in Bern niedergelassen und schrieb ein zweites Gedicht: „Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben", dann folgte „Die Falschheit menschlicher Tugend;" 1731 verband er sich mit seiner Braut Marianne

Digitized by Google

und gab dann seine Gedichte heraus. Dieselben wurden auch in Deutschland begeistert aufgenommen. Nunmehr begab sich der Dichter auf ein anderes Gebiet und schrieb eine sozialpolitische Satire über „die verdorbenen Sitten". Mit den Worten: „Sag an, Helvetien, du Heldenvaterland, Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?" versenkt er seinen Geist in die Bilder vergangener Größe und geißelt scharf die Geckenhaftigkeit, den Hochmut und den Freigeist der Zeit. In gleicher Absicht stellt er auch in seinem „Der Mann nach der Welt" einen Modeherrn der Neuzeit einem Ehrenmann der alten Tage gegenüber. Damit setzte er sich freilich bei den Standesgenossen in Ungnade und bekam sie bald zu fühlen. Als er sich um die Stelle eines Spitalarztes bewarb, erhielt er sie nicht, weil er ja ein Dichter sei, und als die Professur der Beredsamkeit frei wurde, hielt man ihm entgegen, daß er als Arzt sich nicht für dies Amt eigne. Haller hat dies tief, sehr tief empfunden; im Jahre 1771, also vierzig Jahr später, läßt er diese Episode in seinem Roman „Usong" ganz getreu wiederaufleben. Allerdings übertrug man ihm die Stelle eines Stadtarztes; aber jetzt nahm Haller mit Genugtuung einen Ruf an die Universität Göttingen an. Schon vier Wochen nach seiner Antrittsvorlesung begrub er seine geliebte Marianne und dichtete die Trauerode auf ihren Tod. Man muß die damals üblichen Grabgesänge dagegen halten, um die Popularität dieses Gedichtes zu verstehen. Mit Mariannens Hinscheid schließt Hallers eigentliche Dichterlaufbahn. Trotz aller Ehren, die ihm die Fremde bot, kehrte er, von Heimatsehnsucht erfaßt, nach Bern zurück. Hier ward er Ratsherr und Ratsammann. Im nahenden Alter wandte er sich wieder der Literatur und zwar der epischen Prosa zu, schrieb seinen Roman „Usong", in welchem er die Handlung in das Morgenland verlegte, darauf eine historische Erzählung: „Alfred, König der Angelsachsen" und ließ in „Fabius und Cato" ein Stück der römischen Geschichte wieder aufleben. Mehr und mehr zog er sich zurück und starb vereinsamt am 12. Dezember 1777, nachdem er kurz zuvor die 11. Auflage seiner Gedichte noch selber durchgesehen hatte.

In seine Bahnen trat eine Reihe kleinerer Talente, wie Peyer, Grimm, Tscharner u. a. Der erstere, Johann Konrad Peyer von Schaffhausen (1707—1768) verfügte über große Gewandtheit in Sprache und Form. Seine Naturbilder könnten von Brockes stammen. Am besten sind seine satirischen Gedichte, so das unter Hallers Einfluß entstandene „Lob des Landlebens". Unter ihm stehen Samuel Hieronymus Grimm von Burgdorf (1733—1794) und Vinzenz Bernhard Tscharner, (1728—1778), Landvogt in Aubonne. Ersterer ist ein Kunstdilettant, der etwas von Hallers malerischem und reflektierendem Talent besitzt. In seiner „Reise nach den Alpen", einer Nachahmung Hallers, sind dessen Landschafts-

Digitized by Google

in Stimmungsbilder verwandelt. Tscharner verrät in der Odendichtung Geist und edle Gesinnung; er übersetzte Hallers Gedichte, sowie drei Gesänge des „Messias" in die französische Sprache. Eine „Freibeuterei an Hallers Alpen" bedeutete die „Theologia naturalis et experimentalis" des Berner Pfarrers Abraham Kyburz, indem ein Viertel der Verse aus Hallers Gedicht stammen. — In Basel wird Drollingers und Hallers Richtung durch zwei Männer vertreten, die bereits in Klopstocks Odenpoesie einlenken: durch Achilles Wirz (1745—1778) und seinen Schwager David La Roche (1745—1817); ersterer bebaute das Feld der Gelegenheits- und Naturpoesie, letzterer, vielseitiger und formgewandter, versuchte es, „die Anakreontik des Uz zu ernster Lebensweisheit zu erheben" und das Drama neu zu beleben. Allein seine in Alexandrinern geschriebenen Trauer- und Lustspiele hatten wenig Bedeutung und Erfolg.

Bereits hat indessen Zürich in der Entwicklung des gesamten deutschen literarischen Lebens eine Führerrolle übernommen und ist, durch Bodmer und Breitinger Mittel- und Ausgangspunkt der literarischen Kritik geworden.

Johann Jakob Bodmer, geboren den 19. Juli 1698 zu Greifensee als Sohn des dortigen Pfarrers, lernte sehr frühe die Bibel und die römischen Dichter Ovid und Horaz kennen. In den Knabenjahren vertiefte er sich in die Erzeugnisse der zweiten schlesischen Dichterschule, zu denen später die Romane von Zesen, Herzog Anton Ulrich und die Amadisgeschichten, die Odyssee und Aeneide sich gesellten. Während seiner Studienzeit in Zürich trug er die Gedichte von Martin Opitz beständig bei sich und erhielt im Freundeskreise deshalb den Spitznamen „Opitz". Hier befreundete er sich eng mit dem um drei Jahre jüngern Breitinger. Der Vater bestimmte den Sohn zum geistlichen Stande; doch sorgte die Großmutter dafür, daß derselbe ihm nicht aufgedrungen wurde. So kam er als Kaufmannslehrling nach Genf, Lyon und Lugano. Da auch der Handelsstand ihm nicht zusagte, arbeitete er seit 1720 auf der Zürcher Staatskanzlei und wurde 1734 Professor der Geschichte an Stelle von Balthasar Bullinger.

Sein Freund Johann Jakob Breitinger, Sohn des Zuckerbäckers Franz Kaspar Breitinger, geboren am 15. März 1701 in Zürich, erhielt von seinem ältern Bruder Heinrich (1691—1744) den ersten Unterricht und konnte mit 11 Jahren bereits in die oberste Gymnasialklasse eintreten. Schon im Alter von 13 Jahren kam er an die theologisch-philosophische Lehranstalt und schloß sich an Bodmer an. Mit dem Freunde erhielt er ein festes Amt: er wurde 1731 Professor für hebräische, 1745 auch für griechische Sprache und Literatur, zugleich Chorherr und Rektor des Gymnasiums.

Schon in den Jahren 1721—1723 gaben Bodmer und Breitinger die Wochenschrift „Discourse der Mahlern" nach dem Vorbild der

Digitized by Google

französischen Übersetzung des englischen „Spektator" heraus, in welcher sie die künstlerischen, sittlichen und gesellschaftlichen Zustände der Zeit in getreuen Bildern vorführen wollten. Dem Blatte wurde von der Zürcher Zensur hart zugesetzt, und die Aufnahme in der Heimat war eine kühle. Größere Teilnahme und Aufmerksamkeit brachte das Ausland entgegen. Der Hamburger „Patriot", der „Spectateur" Leipzigs und Gottscheds „Vernünftige Tadlerinnen" waren Nachahmungen der Zürchen Wochenschrift. Die ersten Streitschriften der Zürcher richteten sich gegen die „Tadlerinnen".

Um die Wirksamkeit und die Bedeutung der beiden Zürcher zu verstehen, muß man sich den Zustand der Literatur *vor* Haller vergegenwärtigen. Einerseits herrschte Derbheit und Plattheit; daneben machte sich widriger Schwulst und hohles Wortgepränge geltend und suchte durch äußern Schein die innere Armut zu verdecken. Die Reaktion, als deren Vertreter J. Ch. Gottsched auftrat, verlor sich in trockene, einförmige Nüchternheit. Gottscheds Bestrebungen in Bezug auf Sprachreinigung und Verbannung von Schwulst und Unnatur waren gut und zeitgemäß; aber er geberdete sich bald als unbeschränkter Richter, wollte die Poesie regieren und — war selber kein Poet. Einseitig wies er auf französische und italienische Vorbilder hin, die Zürcher auf die Engländer. Beide Parteien verloren das sachliche Ziel aus den Augen und stürzten sich in bittere Polemik, wobei Gottsched anmaßend und hämisch wurde und die Zürcher ihn durch Witz und Grobheit zu meistern suchten. Aber aus der unerquicklichen Fehde ging die *literarische Kritik* als selbständiges Fach hervor.

Während Breitinger selber auf dem Felde der Kritik blieb und in seinem Werke über „*Critische Dichtkunst*" die eigenen ästhetischen und kritischen Grundsätze mit Scharfsinn und Konsequenz niederlegte, betrat Bodmer das Feld der eigentlichen Poesie. Er übersetzte Miltons verlornes Paradies und Butlers Hudibras und war so der erste, der englische Literatur in der Schweiz bekannt machte. Klopstock, Wieland und Kleist folgten seiner Einladung nach Zürich und empfingen von ihm Anregung. Das größte Verdienst erwarb sich Bodmer aber durch die Wiedererweckung der altdeutschen und mittelhochdeutschen Dichterwelt.

Durch das Studium der altklassischen und der englischen Dichter hatte Bodmer die Idee gefaßt, beider Vorzüge in einem Werke zu vereinigen und Miltons verlornes Paradies zu übertreffen; allein er war wohl ein scharfsinniger Kritiker, aber kein Dichter von Gottes Gnaden. Seine Patriarchaden, besonders sein Noa, waren wohl reich an Motiven, schön in einzelnen Episoden, aber als Ganzes trocken und ungenießbar; denn aller gute Wille, alles Wissen, alle kritischen Grundsätze reichten nicht aus, um den fernliegenden Gegenstand frisch, kräftig und lebenswarm zu durchdringen. Statt Homers Kraft trat

Digitized by Google

Schwerfälligkeit, statt Naturwahrheit Einförmigkeit zu Tage. Dennoch regten diese biblischen Epen zu Nachahmungen an, und Wieland, Georg und Salomon Geßner, J. Jakob Heß und andere betätigten sich in Patriarchaden. Auf Bodmers direkte Anregung übersetzte Simon Grinäus (1725—1799) Pfarrer zu Wintersingen (Baselland) Miltons wieder erobertes Paradies, erst in Prosa, dann in Hexametern.

Noch im Greisenalter versuchte sich Bodmer im Drama und schrieb an vierzig Stücke, teils allgemein historischen, teils vaterländischen Inhalts, die aber mangels dramatischer Entwicklung nicht den gehofften Erfolg hatten. Auch seine Gelegenheitsgedichte, wie seine Prosaerzählungen — Pygmalion und Elisa — litten an Breite und Nüchternheit.

Der fruchtbarste religiöse Ependichter im Sinne Bodmers ist Johann Kaspar Lavater (1741—1801). Seine gesamte poetische Tätigkeit hat eine sittlich praktische Grundlage. Die lyrische Erzählung „Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn" in Visionen der Apokalypse hat schwungvolle lyrische Einlagen, verliert sich jedoch oft in breite Ausmalung. Sein Plan, aus den Evangelien und der Apostelgeschichte als Jesus Messias eine dem Heiland ebenbürtige Evangelienharmonie zu schaffen, mißlang; dagegen ist „Joseph von Arimathea" (in achtfüßigen Jamben) reich an poetischer Erfindung und anmutigen Szenen. In der religiösen Lyrik lehnte er sich an Klopstock und Kramer an und kam rasch zur Geltung. Noch mehr gilt dies von seinen Schweizerliedern; sie erlebten viele Auflagen, drangen in's Volksleben und wurden mit Begeisterung gesungen. Als Dramatiker zeigte Lavater technisches Geschick und eine gute Handhabung des Dialogs; allein er brachte wenig Handlung, dafür aber viel lyrische Erhebung in sein biblisches Drama: „Abraham und Isaak". —

Lavaters Landsmann Ludwig Meyer von Knonau (1725—1803) ist ein bedeutender Fabeldichter, der auf A. E. Fröhlich und sogar auf Herder vorbildlich wirkt. Sein Hauptvorzug besteht in der kurzen, einfachen und naturwahren Schreibart und in der sichern und geschickten Handhabung von Vers und Reim. Meyers frohe „Lerche", „die Zeit und die Raupe", „Licht und Farbe" sind von Herder als „Lerche", „Raupe und Schmetterling", „Farbe und Licht" blos umgedichtet worden. —

Als Meister des Stils und Vertreter einer weichen, anmutigen Naturpoesie gilt den Zeitgenossen Salomon Geßner von Zürich (1730—1788), der teilweise von Bodmer und anderseits von Hagedorn und Gleim beeinflußt erscheint. Dessen „Daphnis" (1754) mit hauptsächlich idyllischen Motiven nennt Bodmer „neu, artig und naiv, daß es wohl den Neid Gleims erwecken könne". Das biblische Idyll „Tod Abels" mit verschwommener Charakterzeichnung und spärlicher Handlung ist durch Einfachheit des Ausdrucks und

Digitized by Google

die feine Naturpoesie die anmutigste Patriarchade des ganzen Zeitraumes und wurde in das Italienische, Englische, Holländische und sogar in Latein übersetzt. Die „Idyllen" machen Geßner in Deutschland und Frankreich beliebt, und „der letzte Schiffer", seine beste Gabe, hat ungeahnten Erfolg; dagegen finden seine kleinen Schauspiele „Evander und Alcimna" und „Erast" wenig Anklang. Friedrich der Große, Winkelmann und Lessing loben des Schweizers gewandte Darstellungsgabe. Kein Wunder, daß ihm in Nähe und Ferne Nachahmer erstehen! Johann Rudolf Werdmüller (1724—1776) dichtet in Geßners Art „die vier Stufen menschlichen Alters" Zachariae „die vier Stufen weiblichen Alters", während der Schaffhauser J. J. Altorfer (1741—1804) als Dichter noch vollständig der Bodmer'schen Schule angehört.

Das Drama ist trotz Bodmers und Lavaters Bemühungen im 18. Jahrhundert zu keiner großen Bedeutung gelangt. Nur bezüglich der Stoffwahl zeigen die Schweizer gegenüber dem deutschen Theater, welches das griechische Drama auf germanischen Boden verpflanzen wollte, insofern gesunderen Takt, als sie sich nach den biblischen meist in vaterländischen Stoffen versuchen. Allein es fehlt die Einsicht in die Technik des Dramas, die Kenntnis der Schwierigkeiten, welche aus der Bearbeitung historischer Motive dem Dichter erwachsen, sowie die Durchdringung und Beherrschung von Stoff und Form. Immerhin werden die Dramen meist als Volksschauspiele aufgeführt, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Interesse für das Drama wieder allgemein.

Der Solothurner Stiftskantor F. J. Hermann (1717—1786) schrieb „Das großmütige und befreite Solothurn," Salomon Hirzel (1727—1818) einen „Junius Brutus," und Lavater begab sich mit „Abraham und Isaak" nochmals auf biblischen Boden.

Am hervorragendsten sind die vaterländischen Dramen der beiden Luzerner Jesuiten Johann Ignaz Zimmermann (1737—1797) und seines Freundes und Ordensgenossen Franz Regis Krauer (1739—1806). Ersterer, in der Nähe von Sempach aufgewachsen, verband mit einem edlen Charakter eine tiefe Vaterlandsliebe und reiche Kenntnisse in Geschichte, Grammatik und Pädagogik. Neben verschiedenen Werken aus diesen Gebieten verfaßte er eine Reihe von Dramen für die Schaubühne in Luzern, so „Wilhelm Tell," „Schlacht bei Sempach," Niklaus von der Flüe," „Erlachs Tod." — Krauer, ein gebürtiger Luzerner, wandte sich dem Trauerspiele zu und schrieb einen „Berthold von Zähringen," „Julia Alpinula," „Albrechts Tod." Die beiden Freunde waren es auch, welche die Jugend mit dem Geiste des klassischen Altertums bekannt machten.

Digitized by Google

An die beiden Luzerner reihten sich Joh. Jakob Hottinger (1750—1819) Professor in Zürich an, der auch an sich undramatische Stoffe, wie „Arnold Winkelried“ und „Rüdiger Manesse“ geschickt behandelt und Rudolf Maurer, Pfarrer in Affoltern mit „Wildhans von Breitenlandenberg“ mit ausschließlich männlichen Charakterrollen. J. L. Ambühls Schauspiele verraten gleich seinen Liedern poetisches Talent, leiden aber an den Fehlern seiner Zeitgenossen. Das gilt auch von Müller von Friedbergs (1756—1803) „Morgartenschlacht“ und „die Helvetier zu Cäsars Zeit.“ — Auch Heinrich Kellers vaterländische Schauspiele: „Karl der Kühne,“ „Hans Waldmann“ sind mehr ein Aneinanderreihen episch-dramatischer Szenen, während seine „Königin Johanna“ (v. Neapel) bessere Charakteristik, dramatische Verwicklung und tragischen Ausgang besitzt. Dramatisches Talent zeigen auch Adrian Grob von Appenzell (der Enkel von Joh. Grob) und die beiden Brüder C. L. und Ludwig Wurstemberger aus Bern.

Mehr und mehr wandten sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die poetischen Talente der Lyrik und der schöngeistigen Literatur zu. An erster Stelle ist Johann Gaudenz von Salis-Sewis (1762—1834) zu nennen. Einem vornehmen Graubündnergeschlechte entsprossen, trat er in den Dienst der Schweizergarde zu Paris. Das Heimweh weckte in ihm den Dichter. Im Sinne der Mitglieder des Hainbundes ist seine Art beschreibend idyllisch und nähert sich derjenigen Mathissons; doch ist der Schweizer männlicher, wahrer und tiefer. Mehrere seiner Lieder, wie das Grablied (Das Grab ist tief und stille), Erinnerung (Traute Heimat meiner Lieben), seine Frühlings- und Herbstlieder sind eigentlich zu Volksliedern geworden. Dasselbe gilt auch von Johann Martin Usteris (1763—1827) „Freut Euch des Lebens.“ Seine Lyrik nähert sich derjenigen von Hölty und Claudius; in der Ballade (Versöhnung, Storch von Luzern) lehnt er sich an Bürger an; später wandte er sich der Sprache des Mittelalters und namentlich der Mundart zu („de Herr Heiri“ „de Vikari“, „d'Störchli“). Sein Landsmann J. H. Füßli aus Zürich (1742—1825) sucht in der Ode mit Klopstock zu wetteifern; der Schwung versteigt sich aber dann und wann in Schwulst. J. L. Ambühl und Joh. Rudolf Wyß d. Ä. verfügten über lyrische Begabung. — Glücklich in der Wahl und Behandlung des lyrischen Stoffes sind die beiden Berner Gottlieb Jakob Kuhn und Johann Rudolf Wyß d. J. ersterer Pfarrer, letzterer Professor in Bern. Kuhn ist der Dichter von volkstümlich mundartlichen Liedern: Gemsjäger, Heimweh, Geiß- und Kuhreihen; von Wyß stammt das zur Nationalhymne gewordene „Rufst du mein Vaterland.“ — Wohl der volkstümlichste und originellste Lyriker des Zeitraumes ist der blinde Sänger von Solothurn, Alois Glutz. Derselbe besingt die Natur, die er

Digitized by Google

nur vom Hörensagen kennt, lebendig und wahr, einfach und ansprechend und findet zu seinen Liedern selber auch die Melodie. Seine „Erinnerung", „Kühers Freude", „Mailied" u. a. fanden gleich den Liedern von Gaudenz von Salis, Kuhn und Wyß Eingang in die Schulgesangbücher. Dasselbe gilt vom „Bundeslied" des Berner Pfarrers K. Ziegler, und dem „Grütli" von J. G. Krauer (Luzern) von H. Lips „Einladung ins Freie." Die geistlichen Lieder J. B. Albertinis, eines gebürtigen Graubündners und die Poesie Joh. Konrad Appenzellers (Bern) verraten noch am Ende des Jahrhunderts Albrecht von Hallers Art.

Bekannter als in der Lyrik ist J. K. Appenzeller (1775—1850) durch sein belletristisches Werk „Gertrud von Wart", sowie durch die Herausgabe von Joh. Heinrichs Mayrs „Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem" geworden. Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der Erzählungen und Märchen von Selma. Die Verfasserin derselben ist Susanne Ronus von Basel, welche ihren Beschützer an Erfindungs- und Darstellungstalent übertrifft. — Die Erzählungen „In Scherz und Ernst" von David Heß aus Zürich und dessen Biographie des originellen Salomon Landolt sind geistvoll und frisch geschrieben. — In Ulrich Hegner von Winterthur (1759—1840) stellt sich auf seltene Weise die einfache schweizerische Art in Verbindung mit geistvollem Erfassen des Lebens dar. Seine „Molkenkur", „Salys Revolutionstage", „Leben Hans Holbeins d. J." und zahlreiche novellistische Arbeiten zeigen ihn als Meister der Prosa, welcher Natur und Kunst, Religion und Philosophie mit gesundem Urteil umfaßt und große Kraft und Klarheit des Ausdrucks besitzt.

Wohl das größte Aufsehen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erregte 1781 ein pädagogisches Werk: Johann Heinrich Pestalozzis (1746—1827) „Lienhard und Gertrud". „Unter dem Schwall der seichten Schriften der philanthropischen Pädagogen steht dasselbe, so urteilt Gervinus, „einzig da in seiner Einfalt und Schlichtheit, mit der er dem Volke seinen Gesichtskreis entlehnt, seine Denk- und Handlungsweise und die Freude des häuslichen Herdes schildert, um es an sich selbst innerhalb seiner Sphäre fortzubilden." Da Pestalozzi das Volk kannte, selber mit ihm gelitten und mit Sorgen gekämpft hatte, so erhielten die Bilder aus dem Leben eine Frische und Beweglichkeit, wie kein Buch vorher sie aufwies.

An Pestalozzi reiht sich Ulrich Bräker, genannt der arme Mann aus dem Toggenburg (1735—1797), der seine Erfahrungen schlicht und lebendig in seiner „Lebensgeschichte und natürliche Ebentheuer des armen Mannes im Toggenburg" darlegt.

Unter unsern philosophischen Schriftstellern sind zu nennen Johann Georg Sulzer von Winterthur (1720—1777), Direktor der philosophischen Klasse der

Digitized by Google

Berliner Akademie. Er schrieb im Sinne Breitingers 1792 seine „Allgemeine Theorie der schönen Künste". Pfarrer Leonhard Meister von Zürich wandte sich der literaturgeschichtlichen Abhandlung zu. Die Leichtigkeit der Arbeit verhinderte Tiefe und Gründlichkeit, weshalb Goethe in denselben „immer den Leonhard, aber nicht den Meister" findet. — Eigentlich philosophischen Gedankenreihen wandte sich Dr. J. G. Zimmermann (1728—1795) aus Brugg zu, nachdem er mit einer Biographie Hallers und eigener Poesie keinen Erfolg gehabt. Infolge eines medizinischen Werkes als Hofarzt nach Hannover berufen, schrieb er seine Werke über Nationalstolz und über die Einsamkeit. Sie machten ihn zum berühmten Manne; trotz der Mängel hypochondrischer Laune zeigen sie Genialität und eine so hinreißende Gewalt der poetischen Schilderung, daß Lessing unter allen Schweizern nur ihn und Geßner als Meister der Sprache lobt, die „ungemein schön und richtig schreiben." — Neben Zimmermann steht dennoch der feinfühlende Karl Viktor von Bonstetten aus Bern (geb. 1745), der sich um nationale Bildung verdient machte. Großen Einfluß auf das Schweizervolk übte Heinrich Zschokke (geb. 1771 zu Magdeburg, gest. 1848 in Aarau), namentlich durch seine schönwissenschaftlichen Schriften. Seine „Stunden der Andacht" enthalten neben edlen Gedanken viele süßliche Gefühlsandacht und ein Samenkorn des religiösen Indifferentismus.

Mit einem Werke von echt nationaler Größe, mit der „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft" von Johannes Müller von Schaffhausen, geb. 3. Jan. 1752, gest. 29. Mai 1809, dessen Styl in den Schlachtenbildern zu antiker epischer Kraft sich erhebt, schließt das 18. Jahrhundert ab; es bereitet so auch in der Schweiz den Boden zu einem neuen Aufschwung der Literatur.

* * *

An dem Aufblühen der französischen Literatur unter Ludwig XIV. hatte die heutige französische Schweiz so gut wie keinen Anteil. Der Grund hiefür lag in religiösen Verhältnissen. Auf das schärfste hatte sich der Kalvinismus von der katholischen Religion getrennt. Was innerhalb der letztern auch in sprachlicher Richtung vorging, war für sein Bereich wie nicht vorhanden. Mit Eifer ward über die Innehaltung der Consensus-Formel gewacht, und der Streit über dieselbe füllt das ganze 17. Jahrhundert aus und reicht noch tief in das 18. Jahrhundert hinein. Wer sich nicht verfehlen und doch als Schriftsteller auftreten wollte, hielt sich an Reiseschilderungen, wie die Genfer J. B. Tavernier (1605—1689) über Asien, Vincent Minutoli über Holland und Claude Lebeau über Nordamerika schrieben. Daneben blühte natürlich die konfessionelle Tendenzerzählung, wie sie Gedéon Flournois in Genf in „les Entretiens" bietet. In der Stadt Kalvins

Digitized by Google

wurde noch kein Theater geduldet. Als gleichwohl Corneilles „Cid“ im Jahre 1681 daselbst aufgeführt wurde, bat (nach den Aufzeichnungen Turettini's) das gesamte Konsistorium den Syndik von Genf, dem ein Ende zu machen. So geschah es. Da brachten die Schüler des Kollegiums den „Tod Cäsars“ und „Mahomet“ heimlich zur Aufführung. Sofort wurden fünfzehn Hauptdarsteller relegiert.

Duldsamer erwies sich die katholische Schweiz. So wurde in S. Maurice (Wallis) 1618 „La vie et la passion de saint Maurice et de ses compagnons“, bearbeitet von Kaspar Bérodi zur Darstellung gebracht. Der gleiche Dichter ließ 1632 „la vie de saint Sigismond“ und 1639 „La passion et la mort de Notre Seigneur“ folgen. In Pruntrut entstand „Le martyr de St. Etienne“ und „La prophétie de Jérémie von Jean Gardey. — Auch die Berner duldeten in ihrem Territorium das Schauspiel, falls es nicht gegen Religion und Regiment verstieß. Es waren ebenfalls religiöse Stücke, wie 1660 „Pieux Ezechias“ von Michel Testard, Vorsteher der Schule in Yverdon, oder dann sehr mittelmäßige Allegorien, wie die „Comédie du Cosmopolite“ von Pierre de l'Eausea in Meudon, die „Regrets“ von Pierre Besson in Lausanne. Mehr Schwung brachte die „Escalade“ in Genf vom 21. Dezember 1602, so das Poem: Le pot au lait du duc de Savois“, dem „Génève delivrée“ von Samuel Chappuzeau bedeutend nachsteht.

Hinsichtlich der Geschichtsschreibung ist Jean Sarasin (1574—1632) in Genf als Autor des „Citadin genevois“ zu nennen. Derselbe war vielfach Gesandter seiner Vaterstadt beim König von Frankreich und bei protestantischen Fürsten. Das genferische Gemeinwesen leitete er von 1626—1630 als erster Syndik. „L'histoire de Génève“, eine Geschichte Genfs bis 1606 schrieb der Rektor der Akademie Jean Ant. Gautier (1674—1729), während Esaie Colladon in seinem „Journal“ eine Studie über das „milieu social“ in Genf bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts veröffentlicht. Tendenziöser als diese erwies sich Friedrich Spanheim (geb. 1600 zu Amberg, Pastor und dann Professor in Genf) in seinen „Le soldat suédois“ 1633, welche Schrift er wohl im Solde und Auftrage Schwedens herausgab. In derselben hat er als erster die Lüge verbreitet, der Brand und die daherige Zerstörung Magdeburgs rühre von Tilly her, ein Irrtum, dem auch der Dichter Schiller in seinem „dreißigjährigen Krieg“ unterlegen ist. Nicht viel kritischer ist Spanheims „Mémoire sur la vie de Louise Juliane electrice“ und seine „Mercure Suisse“ geschrieben. Seine Söhne, Ezechiel und Friedrich Spanheim, haben sich als theologische Schriftsteller Genfs einen Namen erworben, noch mehr Osterwald und Turettini.

Digitized by Google

In der Waadt sind zwei politische Schriftsteller von Belang zu verzeichnen: David Constant du Rebecque (1638—1733) schrieb als Theologieprofessor in Lausanne 1679 „l'âme du monde" und 1686 „Abregé de politique". Ihm zur Seite stand Jean Baptiste Plantin (1624—1700) mit seiner „Helvetia antiqua et nova" einer Topographie der alten und neuen Eidgenossenschaft (1650) und einem „Abregé de l'histoire générale de la Suisse" (1666). In Neuenburg haben der Kanzler Jean Hory und der Staatsmann Georges de Montmollin (1628—1703) sich um die Geschichtsschreibung Verdienste erworben, letzterer in seinen „Memoires" (gedruckt 1631). Der Neuenburger Annalist Jonas Boyve (1654—1739) schrieb „Les Annales du comté de Neuchâtel", sowie eine Neuenburger Encyklopädie, Abraham Amiet eine „Description de la Principauté de Neuchâtel et Valengin." — Die „Escalade" in Genf fand einen Darsteller in David Piaget (1586—1664) in „Le vray discours de la miraculeuse délivrance" 1603.

Im Bistum Basel hat der Beichtiger des Fürstbischofs, Claude Sudan (1578—1655) einen Bericht über den Einfall der Schweden „l'invasion des Suedois dans l'évêché" verfaßt. Ein bedeutenderes Werk aus seiner Hand, „Basilea sacra" erschien 1658 zu Pruntrut. P. Garnier schrieb über die Pest (Pruntrut 1618). Eine anonyme Freiburger Chronik über das 17. Jahrhundert (1687 lateinisch geschrieben), wurde 1752 von Remy von Bertigny veröffentlicht. Im Wallis hat Kaspar Bérodi außer seinen Dramen und einer unedierten lateinischen Chronik (1610—1643 reichend) ein „Cartulaire de l'abbaye de Saint-Maurice" und „Histoire de l'église abbatiale de Saint Maurice d'Agaure et de ses dépendances" geschrieben; sein Bruder Wilhelm Bérodi eine „Vie de saint Sigismond roy et martyr (1666).

Reihen wir gleich die Historiker des 18. Jahrhunderts an, so begegnen wir zunächst Jean Claude Legrand mit „Vie de Saint Bernard de Menthon, gedruckt 1745 in Freiburg. Schon ein Jahr vorher war „Vallesia christiana von Sebastian Briguet, dann auch „Liber Actorum monasterii Augensis" von Louis Charletti erschienen. Der hervorragendste historische Schriftsteller des Westens ist wohl Abraham Ruchat (1678—1750) reformierter Pfarrer und seit 1721 Professor der Eloquenz und Theologie in Lausanne. Seine Hauptwerke sind „Abrégé de l'histoire écclesiastique du Pays de Vaud", Bern 1707, und besonders Histoire de la réformation de la Suisse 1516—1556, Genf 1727—1728 in 6 Bänden (neu herausgegeben von L. Vulliemin 1835—1838 in 7 Bänden mit Einschluß des im 18. Jahrhundert von der Berner Regierung zum Druck nicht zugelassenen zweiten Teils). Das Werk betrifft wesentlich die französische

Digitized by Google

Schweiz und schöpft aus Hottinger. Sein Inhalt ist reich, aus einzelnen Aufsätzen bestehend, von freiheitlichem Hauch durchweht, aber von maßloser konfessioneller Polemik. Daher wurde es 1732 auf den Index gesetzt. — Im Jahre 1714 ließ Ruchat unter dem Pseudonym „Gottlieb Kypseler de Münster" das Buch „Les délices de la Suisse avec un memoire instructif sur les causes de la guerre arrivée en Suisse l'an 1712" in 4 Bänden erscheinen. Eine „Histoire générale de la Suisse", bis 1516 reichend, blieb ungedruckt. Nach dem Urteil von L. Vulliemin ist dieselbe wissenschaftlich wertvoller als die Reformationsgeschichte. Charles Guillaume Loys de Bochat (1695—1754), Professor der Rechte in Lausanne, schrieb „Mémoires critiques pour servir d'éclairissements sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse," 3 Bände, Lausanne 1747—1751. Ist der Text wenig brauchbar, so enthält das Werk für die damalige Zeit treffliche Abbildungen. Vorzüglich auf dem Gebiet römischer Altertümer war auch der Genfer Bibliothekar Firmin Abauzit (1675—1767) durch seine „Dissertations" (1730) tätig, während Jean Anton Gautier (1674—1729) zuerst Professor, seit 1723 Ratsherr und Staatsschreiber von Genf, die Geschichte seiner Vaterstadt, die der in Genf niedergelassene Zürcher Arzt Spon leichthin bearbeitet hatte, neu herausgab und zwar 1730 unter dem Titel „Histoire de Génève par Mr. Spon, rectifiée et considerablement augmentée par d'amples notes." Die Reihe der Freiburger Geschichtsschreiber eröffnet Claude Antoin Düding aus Riaz im Greyerzerland, erst Johanniter, dann Bischof von Lausanne (1716—1745). Er verfaßte einen Katalog der Bischöfe von Lausanne mit der Tendenz, Ruchats Reformationsgeschichte zu widerlegen. Sein Nachfolger als Bischof von Lausanne, Bernhard Emanuel von Lenzburg (1723—1795), Cisterzienser von Altenryf, schrieb einen Kommentar zu der Lausanner Bistumsgeschichte des Jesuiten P. Franziskus Lejeune, ordnete die Urkunden seines Klosters und legte davon Kopialbücher an. — Der erste Laie, der sich infolge der profanen Geschichtsschreibung zuwendet ist Nicolas François Joseph d'Alt von Tiefental (1689—1770), ein hochgebildeter Freiburger Patrizier. Seine Schweizergeschichte in 10 Bänden ist zwar kompilatorisch; jedoch sind speziell für die Freiburger Geschichte auch Handschriften zu Rate gezogen, mithin dieser Teil wertvoll; die Darstellung ist geschickt und anziehend. Erwähnung verdient auch François Nicolas Constantin Blanc (1754—1818). Er schrieb einen Abriß der Lausanner Bistumsgeschichte und eine Genealogie der alten Freiburger Geschlechter. Die Memoirenliteratur eines Castella von Greyerz berührt die Ereignisse von 1781 und 1782. Die nämlichen Zeit wurde von Graf François Diesbach de Torny (1739—1811), Marquis J. F. de Maillardoz sowie F. X. Bielmann berührt. Mit Léonard Baulacre (1670—1761), Biblio-

Digitized by Google

thekar in Genf und (dem ursprünglichen Waadtländer) Pfarrer Jean Bridel (1757—1845) nähern wir uns zwei Männern, die ihre historische Arbeit wesentlich in den Dienst der Popularisation stellten. Der französischen Schweiz hatte nämlich bisanhin eine Zeitschrift, gleichsam ein geistiger Einigungspunkt, gefehlt. Eine solche gründete 1732 in dem „Mercure Suisse“ der Mathematikprofessor Louis Bourget (1678—1743) in Neuenburg, wo man damals wohl am freiesten drucken konnte. Im Jahre 1738 teilte sie sich in ein literarisches Organ „Journal helvétique“ und in ein politisches: „Nouvelliste Suisse.“ Seit 1769 erschien das erstere als „Nouveau journal helvétique,“ von 1781 an als „Journal helvétique ou Annales litteraires et politiques de l'Europe et principalement de la Suisse.“ Diese Monatsschrift hatte ihren Hauptwert bis 1752; aber sie blieb auch nachher für die welschen Lande Waadt, Neuenburg und Genf ein Hauptvereinigungspunkt der gelehrten und literarischen Unterhaltung. Bridel hat seine „Etrennes helvétiques“ (auch „Mélanges helvétiques“), die seit 1783 erschienen, in dem 13 Bände umfassenden „Conservateur Suisse“ veröffentlicht.

* * *

Man kann der westschweizerischen Literatur des 18. Jahrhunderts nicht leicht eine bessere Einleitung geben, als es F. X. Kraus (Essays, zweite Sammlung, Berlin 1901, S. 103) mit folgenden Worten getan hat: „Es ist ein wunderbares Stück Erde, der Genfersee mit den Bergen Savoyens, die ihn umgeben. Eine paradiesische Idylle, weit abgelegen von den Centren des politischen Lebens: und wie viel bedeutet doch dies Stückchen für die geistige Entwicklung jenes mächtigen Nachbars, dessen Sprache Savoyen und die französische Schweiz reden! Ein Sohn jener savoyschen Berge — und sicher keiner der schlechtesten — der Bischof Dupanloup von Orléans pflegte dies Thema mit Vorliebe zu berühren. Er erzählte mit Behagen, wie er einst einem Franzosen, der sich die Bemerkung erlaubt hatte, aus Savoyen kämen nur Schuhputzer (décrotteurs) die Antwort gegeben: „Oui, nous sommes des décrotteurs, mais nous avons joliment décrotté votre littérature française.“ In der Tat darf das kleine Savoyen seine François de Sales, Gerdil, Berthollet, Vaugelas, Michaud, Joseph und Xavier de Maistre nennen; noch größer aber und maßgebender ist der Einfluß, welchen die Schriftsteller Genfs auf die Literatur der Franzosen ausgeübt haben. Man braucht nicht Männer wie Casaubonus, Theophile und Charles Bonnet, Deluc, de Saussure, de Candolle, Sismondi, Necker, Töpfer bis herab auf die Genf verwandte Gruppe Vinet, Naville, Monod zu erinnern, um diesen Einfluß des Nähern zu belegen; zwei Namen, Rousseau und Frau von Staël reichen hin, um uns nahe zu legen, was Genf nicht blos für Frankreich,

Digitized by Google

sondern für die Weltliteratur bedeutet. Welcher Art dieser Einfluß gewesen, wäre schwer mit wenigen Worten zu sagen: der politische springt in die Augen, wenn man die letzterwähnten großen Namen nennt; welchen Charakter der literarische Einfluß Genfs auf die französische Literatur gehabt, das hat der Verfasser der „Nouvelle Héloise" vorahnend ausgesprochen, da, wo er Juliens Freund jene berühmte Schilderung der Landschaft eingab (I. Lettre XXIII.), in welcher die Einwirkung des Sees und seiner Umgebung auf Gemüt und Geist des Menschen gemalt wird. „Unsere Betrachtungen," heißt es da, „nehmen auf Bergeshöhen einen großartigen Charakter an, wie er den uns umgebenden Gegenständen entspricht: es gesellt sich ihnen ein stilles Entzücken bei, dem nichts Herbes oder Sinnliches anhaftet. Indem man sich über die Wohnungen der Menschen erhebt, läßt man, so scheint es, alle niedrigen und irdischen Empfindungen dort unten, und je mehr man sich den Regionen des Aethers nähert, desto entschiedener nimmt die Seele etwas von deren unantastbarer Reinheit an. Man wird in diesen Höhen ernst und doch nicht schwermütig, friedvoll und doch nicht unempfindlich."

Bevor aber Rousseau zu dieser Ansicht gelangte und ehe wir seiner Persönlichkeit näher treten, ist es notwendig, in Kürze derer zu gedenken, die auf juristischem oder philosophischem Gebiet seine Vorläufer gewesen. Ueber Natur- und Völkerrecht zu schreiben, lag damals gleichsam in der Luft, und es wäre der eingehenden Untersuchung wert, was Rousseau jedem einzelnen dieser Werke verdankt. So schrieb Jean Barbeyrac, Professor der Rechte an der Akademie zu Lausanne, ein Schüler Samuels von Pufendorf im Jahre 1712: „Préface du droit de la nature et des gens," sowie einen „Traité de la morale." An ihn schließt sich der berühmte Genfer Jean Jacques Burlamaqui an, der die Doppelstellung eines Magistrats und Professors in seiner Vaterstadt inne hatte. Im Jahre 1763 verfaßte er das Werk: „Principes du droit naturel et politique," dessen Einfluß auf den „Contrat social" unverkennbar ist. — Emer de Battel (geb. 1714 zu Cowet, gest. 1767 zu Neuenburg), ein Schüler Wolfs, hat die Gedanken „des großen Philosophen von Halle" in der 1758 erschienenen Schrift: „Droit des gens ou principes de la loi naturelle" niedergelegt, nur leichter und faßlicher, als sein deutscher Lehrer es tat. In philosophischer Hinsicht ist Marie Huber (geb. 1695 zu Genf, gest. 1753 zu Lyon) mit dem Werke „Le monde fol préféré au monde sage" (1731), in welchem der reine Deismus zum Ausdruck kommt, nicht ohne Einwirkung auf Rousseau geblieben. Ein Gleiches läßt sich nachweisen bei Beat Ludwig Muralt (1665—1747) von Bern. Derselbe trat 1685 in französischen Dienst. Da ihm derselbe wenig entsprach, begab er sich im Jahre 1693 nach England, wo er Land und Leute gut studierte. Nach Bern zurück-

Digitized by Google

gekehrt, machte sich Muralt durch seine religiösen Anschauungen unbeliebt und wurde sogar deshalb verbannt. In Colombier fand er einen Aufenthalt, an welchem er bis an sein Lebensende verblieb. Die 1725 veröffentlichten „Lettres sur les Anglais et les Français" bilden sein Hauptwerk, ein literarisches Sitten- und Gesellschaftsbild, in welchem u. a. den Franzosen Shakespeare zum erstenmal vorgestellt wird. So tiefgehend die Darstellung Muralts war, lasen doch die Zeitgenossen diese Briefe erst, als Voltaire auf sie aufmerksam machte. Die Anerkennung des letztern wäre in der Schweiz unmöglich gewesen, hätte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Westschweiz nicht ein völliger Umschwung in Sitten und Anschauungen vollzogen. Jetzt liebte man in Neuenburg, wo David François de Merveilleux im Jahre 1739 die „Amusement des Bains de Bade en Suisse" schrieb, wie in Lausanne Spiel, Tanz und Zerstreuung. Dies alles hing mit dem steigenden Wohlstand der Bürger in Handel und Gewerbe zusammen. Casanova schreibt in seinen Memoiren 1760: „La conversation a cédé la place au jeu." Nicht anders als der Bürgerstand hielt es der Geburts- wie Militäradel auch in Freiburg, Wallis und im Gebiet des Bistums Basel. In Genf hatte die Strenge des Kalvinismus nachgelassen, ja, die Rhonestadt wurde in Sitte und Gesellschaft ein Gegenstück zum Paris Ludwigs XV. Zwar klagte das Konsistorium darüber; aber die weltlichen Behörden gaben nichts mehr darauf. So erklärt es sich, daß der frivole Voltaire, von den Bernern abgewiesen, auf dem Boden von Genf, zu Delices und Ferney, einen erwünschten Aufenthalt fand. Das ist ungefähr die Lage, in welche Rousseau eintritt, um den Beginn einer neuen literarischen Epoche zu bezeichnen.

Jean Jacques Rousseau wurde am 28. Juni 1712 als Sohn eines Genfer Uhrenmachers geboren. Seine Mutter starb bei seiner Geburt. Die Schwestern des Vaters erzogen ihn nicht wie einen Knaben, sondern wie eine kleine Tochter. Statt mit andern Jungen herumzuspringen, blieb er müßig zu Hause und träumte mit offenen Augen. Sobald er lesen konnte, las er alle Romane, die ihm in die Hände fielen. Er selbst bemerkt, daß er bis zu seinem 15. Jahre „rien conçu, tout senti." Daher erklärt sich auch, daß sein Leben wie seine Werke wesentlich romanhaft sind. Die öffentliche Aufmerksamkeit lenkte Rousseau zuerst auf sich, als er 1725 eine von der Akademie zu Dijon gestellte Preisfrage über den Wert der Wissenschaft dahin beantwortete, daß Künste und Wissenschaften dem Menschen mehr geschadet als genützt hätten, indem der Naturzustand des Wilden der glücklichste sei. „Zurück zur Natur", war sein Schlagwort gegenüber den verzerrten Zuständen der Gesellschaft seiner Zeit geworden, wie er denn auch in dem in Briefen geschriebenen Roman „La nouvelle Héloïse ou lettres de deux amants" die Einfachheit des Natur-

Digitized by Google

lebens und die Schönheit der Natur preist. Dasselbe gilt von seinem pädagogischen Roman „Emile ou sur l'éducation." In demselben dringt er darauf, die Erziehung nur auf das Wesen der menschlichen Natur zu gründen. Der erste Satz im „Emile" spricht den Grundgedanken seiner Lehre aus: „Tout est bien, sortant des mains de l'auteur des choses; tout dégénère entre le mains de l'homme." Seine Hauptforderung an die Erziehung ist: „Tout consiste à ne pas gâter l'homme de la nature en l'appropriant à la société." Alle Religionen, welche eine würdige Gottesverehrung lehren, erklärt er für gleich gut und behauptet trotz seiner ausgesprochenen Verehrung für die Evangelien, daß jede positive Religion neben der natürlichen überflüssig sei. Diese Ansichten sind hauptsächlich in dem dem „Emile" angefügten Glaubensbekenntnis des savoyischen „Vikars" niedergelegt, wie denn in diesem gesamten Werk die Ideen eines Montaigne, Locke und Marie Huber recht eigentlich populär gemacht worden sind. Was übrigens Rousseau über die physische Erziehung des Kindes und den Wert der Handarbeit gesagt hat, sind bleibende Bestandteile der Pädagogik geworden.

Seine Ansichten hinsichtlich Politik und Recht hat Rousseau in der Schrift: „Du contrat social" ausgesprochen. „Der Mensch ist frei geboren und überall ist er in Fesseln," hebt er an und spricht damit wie im Folgenden die ursprünglichste Rechtsgleichheit aller Menschen aus und faßt zugleich das staatliche Verhältnis als einen von den Staatsbürgern mit der eingesetzten Obrigkeit freiwillig abgeschlossenen Vertrag auf. Während in den übrigen Schriften es Rousseau selber ist, der spricht, ist es hier ausschließlich der Genfer und Republikaner, der uns die demokratische Organisation seiner Vaterstadt in idealer Verklärung zeigt. In mehr rhetorischer als logischer Ausführung hat er die Gedanken, wie sie sich bei Hotman in der „Franco-Gallia", im „Anti-Macchiavelli" von Gentillet, bei Grotius, Pufendorf, Barbeyrac Burlamaqui und besonders im „l'Esprit" von M'Arnauld de Jurieu finden, mit den Freiheiten Genfs zum Ausdruck gebracht. Aber auf diese Weise ist der Contrat social ein vorausgehender Kommentar zur Erklärung der Menschenrechte und zur „Constitution civile du clergé", ja man möchte sagen, zu einer völligen Theorie der französischen Revolution geworden. Kein Wunder, daß die Machthaber in Paris und Genf Werke, wie „Emile" und „Contrat social" nicht unbeanstandet ließen. Durch Henkershand wurden sie an beiden Orten zerrissen (vgl. oben II 435.) Rousseau mußte seine Vaterstadt verlassen, wandte sich zuerst nach dem bernischen Yverdon. Dann gieng er nach Motiers im Valde Travers, wo ihn Friedrich II. gewähren ließ. Am 12. Mai 1763 verzichtete er feierlich auf sein Genfer Bürgerrecht und verteidigte sich gegen die „Lettres de la Campagne" des Genfer Staatsanwalts Tronchin (1765) in den „Lettres de la montagne". Er nahm seinen Aufenthalt auf der Petersinsel,

Digitized by Google

die er in den „Confessions, Reveries d'un promeneur solitaire“ verewigte. Ende des Jahres 1765 wiesen ihn die Berner aus. Auf eine Einladung von David Hume ging er über Basel, Straßburg, Paris nach Wotton in England. Menschenscheu und verbittert, verließ er 1767 die gastliche Stätte und starb am 2. Juli 1778 in Eremonville, nach dem er seine „Confessions“ vollendet hatte. Seine schwärmerische Begeisternng für die Natur teilte sein jüngerer Freund Bernardin de St. Pierre (1737—1814) und gab ihr in dem Roman „Paul und Virginie“ Ausdruck. Seine Erziehungsgrundsätze legt er in den 1784 veröffentlichten „Naturstudien“ nieder.

Unter den berühmten Zeitgenossen Rousseaus verdient vor allem sein Landsmann Charles Bonnet (1720—1793) Erwähnung, der durch das Studium der Natur zur Betrachtung des Schöpfers sich erhob. Sein Schüler und Neffe Horaz Benedikt von Saussure (1740—1792), der am 3. August 1787 den Mont-Blanc erstieg, war der erste Geologe seiner Zeit („Voyages dans les Alpes“ 4 Bde.). Der Meteorologe Jean André de Luc und Francois Huber von Genf, die berühmten Mediziner Theodor Tronchin aus Genf und Tissot in Lausanne vervollständigen das literarisch-wissenschaftliche Bild der Westschweiz, in welches in gewisser Weise auch Julie von Bondeli aus Bern und Albrecht von Haller gehören, da sie in intim literarischen Beziehungen zu Bonnet u. a. standen.

Trotz der kirchlichen und staatlichen Verbote erlosch der Einfluß von Rousseaus Schriften nicht mit seiner Zeit. Ist Petrarca der erste moderne Mensch, ist der Westschweizer der Vertreter der modernen Welt. Wie Zschokke in der deutschen, ist er in der französischen Literatur der Prophet einer dogmenlosen Gefühlsreligion. Die sozialen Systeme der Neuzeit, die moderne Romanliteratur, die Humanitätsbestrebungen, die moderne Frauenbewegung und die neuere Pädagogik gehen direkt oder indirekt auf ihn zurück.

Digitized by Google

XXV. Umsturz und Neugestaltung der Eidgenossenschaft 1789—1803.

a. Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraume von 1778—1798. Bd. 8. Bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1856. — Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798—1803. Bd. I—X. Bearbeitet von Johannes Strickler, Bern, 1886—1907. — E. Dunant, Les Relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798—1803 (mit ausgezeichneter Einleitung), in den „Quellen zur Schweizergeschichte", Bd. XIX. Basel 1901. — „Republikaner" von Escher und Usteri 1798—99. — Tageblatt der Gesetze — Tagebuch der Helvetischen Republik 1799. — Gottl. von Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens, herausg. von E. von Jenner-Pigott. E. Dunant. Le Texte authentique de la petition de F. C. Laharpe. Lausannet 1897. — Mémoires de F. C. Laharpe. Schweizergeschichtliche Studien von J. Vogen 1864. — P. Vaucher, Un mémoire inédit de F. C. de la Harpe, in Jahrbuch für Schweizergeschichte VI. — Correspondance de Napoléon I. Bd. I. und II. — Papiers de Barthélemy 1792—1797, publiés par Jean Kaulek II. und III., im „Inventaire analytique du ministre des affaires étrangères." — Michel, Correspondance inédite de Mallet du Pan. I. Paris 1884. — Mallet du Pan, Correspondance inédite avec la cour de Vienne, II. — Memoiren von Paul Barras, deutsch 4 Bde., Stuttgart 1895. — Korrespondenz des General Brune, herausg. von Stürler, im „Archiv für Schweizergeschichte", Bd. XII. — Folletête, Documents inédits sur l'histoire de la révolution dans l'évêché de Bâle, 1899. — Ribordy, Documents pour servir à l'histoire du Canton de Valais, Sion 1855. — Henri Monod, Mémoires, Auszug in Pfoffels Annalen, 1805. — Haug, Briefwechsel der Brüder J. G. Müller und Johannes von Müller, Frauenfeld 1891. — K. Heking, die Korrespondenz Johannes von Müllers mit Schultheiß Steiger, Generallieutenant von Hotze und Oberst Rovéréa. Schaffhausen 1904 und 1905. — Luginbühl, Aus Philibert Stapfers Briefwechsel; Quellen zur Schweizergeschichte. XI., XII. Basel 1891/92. — Hunziker, Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798, in den „Quellen zur Schweizergeschichte," Bd. XVII. Basel 1897. — Beiträge zur Geschichte des letzten Dezenniums der alten Eidgenossenschaft im Archiv für Schweizergeschichte I, II, XIII, XIV. — Balthasar, Helvetia. I. ff.

b. Charles Monnard, Geschichte der Eidgenossen während des achtzehnten und der ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts (Bd. XIII und XIV von Johannes von Müller, Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft). Zürich 1848—1852. — Anton von Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, Bd. I—III. Bern 1843. — Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung. 3 Bde. Winterthur. 1803—1805. — J. A. Stäger, Das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik. Bern 1879. — C. Wieland, Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz 1798/99. Basler Neujahrsblätter 1870/71. — J. Dierauer, Müller-Friedberg St. Galler Mitteilungen XXI. St. Gallen 1887. — H. Buser, Das Bistum Basel und die französische Revolution. Basel 1896. — H. Barth, Mengaud und die Revolutionierung der Schweiz. Basler Jahrbuch 1900. — D. Imesch, Die Kämpfe der Walliser.

Digitized by Google

gegen die Franzosen in den Jahren 1798 und 1799. Sitten 1899. — Al. Daguet, Le Père Girard et son temps. 2 vol. Paris 1896. — Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. Bern 1878. — Wilhelm Oechsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Bd. I. 1798—1813. Leipzig 1903. (In dieses Werk sind alle frühern Abhandlungen des nämlichen Verfassers über diese Zeit einbezogen. Dasselbe ist zugleich das neueste und beste Werk für diese Periode, weshalb auch die folgenden Ausführungen zum guten Teil hieran sich anschließen). — A. Stern, Le club des patriotes Suisses à Paris 1790—1792, Revue historique, Bd. 39. 1889. — Gustav Tobler, Das Protokoll des Schweizerklubs in Paris, im „Jahrbuch für Schweizergeschichte, XVIII, 61—86. Zürich 1903. — Karl Morell, Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792. St. Gallen 1858. — W. F. von Mülinen, Das französische Schweizergarderegiment am 10. August 1792. Festschrift. Luzern 1891. — Mülinen-Gurowski, Bonapartes Reise durch die Schweiz, im „Archiv des histor. Vereins Bern" III. — F. v. Wyß, Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn. Bd. I. Zürich 1884. — Birmann, Peter Ochs, in der Allgemeinen Deutschen Biographie. — Ochs, Geschichte der Stadt Basel. Bd. VIII. Basel 1822. — Tinner, Zur eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792—1795, im „Jahrbuch für Schweizergeschichte", XII. — Scioul, Histoire du directoire, Bd. III. Paris 1896. — Favey, Un récit inédit de l'affaire de Thierrens, Revue historique Vaudoise I, 332. — R. von Erlach, Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798. Bern 1881 — Karl Müller, Die letzten Tage des alten Bern. Bern 1886. — Bähler, Der Tag von Neueneck. Bern 1866. — Bähler, Die letzten Tage des alten Bern. Biel 1895. — Joh. Strickler, Die helvetische Revolution. Frauenfeld 1898. — Derselbe, Die alte Schweiz und die helvetische Revolution. Frauenfeld 1899. — Fridolin Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz aus der Zeit der Helvetik. Einsiedeln 1894/95. —

Die Jubiläumslitteratur für das Jahr 1798 ist gut zusammengestellt im „Anzeiger für Schweizergeschichte," Bern 1899. — H. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. Bd. V³. 1865. — Hüffer, Europa im Zeitalter der Revolution. Bd. II. und III. Bonn 1891. ff.

1. Der Untergang der alten Eidgenossenschaft. 1789—1798.

War die Zeit längst vorüber, wo die schweizerische Eidgenossenschaft ausschlaggebend in die Geschicke Europas eingegriffen hatte, so war es ihr doch gelungen, ihre neutrale Stellung (mit wenigen Ausnahmen, wie im dreißigjährigen Krieg) zugleich mit dem Ruhm ihrer alten Tapferkeit zu behaupten. Dabei galt die Neutralität mit Defensivbündnissen, Militärkapitulationen und Solddienst verträglich. So kam es, daß im Jahr 1789 Schweizergarden nicht nur zu Versailles, sondern auch in Neapel und Rom standen. An Schweizerregimentern hatte Frankreich 12, Holland 6, Neapel und Spanien je 4, Sardinien 2 eingestellt, zusammen wohl 38,000 Mann, dabei etwa 80 Offiziere von Generalsrang. Dieser Überblick zeigt, wie weit Frankreich voranstand. Dem entsprach die hervorragende Stellung des französischen Gesandten in Solothurn. Wohl stand auch Österreich seit der Erbeinigung von 1511 in einer Art von Freundschaftsvertrag mit der Schweiz, aber sein

Digitized by Google

Resident in Chur hatte wesentlich nur auf Graubünden Einfluß. So standen die Dinge, als in Frankreich 1789 die Revolution ausbrach, den absoluten Staat umstürzte und eine Republik nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten Nordamerikas einrichtete. Das Losungswort der fränkischen Republik: „Krieg den Palästen, Friede den Hütten" drang bald nach der Schweiz herüber. Allein deren Liebe galt vorab noch dem ancien régime in Frankreich: die französischen Emigranten fanden nirgends eine bessere Aufnahme als in Freiburg und Solothurn, so daß 1792 der Vertreter des konstitutionellen Frankreich, Barthélemy, von Solothurn nach Baden übersiedelte. So trat eine erste Spannung zwischen beiden Staaten ein. Dieselbe wurde infolge der vereitelten Erhebungen in Freiburg und Genf gesteigert; denn die Flüchtlinge wandten sich nach Frankreich. So entstand 1790 in Paris durch Männer wie Lameth, Duport, Barnave, Grégoire der „Schweizerklub," an dessen Spitze sich der rührige Advokat Castella aus Greyerz stellte. Bestand die Mehrzahl dieser Gesellschaft auch aus geringen Leuten wie Türhütern, so hatte sich dieselbe doch keinen geringern Zweck als die Revolutionierung der Schweiz zum Ziele gesetzt. Dies sollte auf doppeltem Wege erreicht werden: einmal durch Überschwemmung der Schweiz mit revolutionären Schriften, sodann durch Gewinnung französischer Schweizerregimenter. In diesem Angriff auf die „schweizerischen Oligarchen" wurde der Schweizerklub durch einzelne Mitglieder der Nationalversammlung, sowie durch die revolutionäre Presse Frankreichs getreulich unterstützt. Bern suchte durch bezahlte Spione die Pläne des Klubs rechtzeitig in Erfahrung zu bringen.

Was aber geschah unter dem Eindruck der welterschütternden Begebenheiten der französischen Revolution in der Schweiz von Seite der Regierenden? Bern nahm in den Jahren 1790—1794 achtzehn Habitantenfamilien, 5 Familien aus der Waadt, 4 aus der deutschen Landschaft und eine aus Murten ins Bürgerrecht auf, und diese noch mit Einschränkungen. Basel hob am 20. Dezember 1790 die Leibeigenschaft auf, ohne deren finanzielle Folgen zu beseitigen. Das war aber Alles.

Ein um so lieblicheres Echo fand das Evangelium der Freiheit und Gleichheit bei den Untertanen. Zwar wurde ein Aufstand in Unterhallau im März 1790 von Schaffhausen rasch unterdrückt; aber um so ernster gestalteten sich die Dinge in der Waadt. Hier war der Träger der Bewegung Friedrich Caesar Laharpe. Geboren zu Rolle, hatte er zu Haldenstein bei Chur eine gute allgemeine Bildung erhalten. Er ergriff den Beruf eines Juristen. In Ausübung desselben mußte er in Bern das harte Wort hören: „Wißt Ihr nicht, daß Ihr ein Untertan seid." So ward ihm der Aufenthalt im Vaterland verleidet. Durch Vermittlung erhielt er die Stelle eines kaiserlichen Erziehers am Hof zu Petersburg. Hier hat

Digitized by Google

er namentlich auf den spätern Zaren Alexander I. (1801—1825), der damals sein Zögling war, tief eingewirkt. Von Petersburg aus organisierte er die Sache der Waadt. Seine rechte Hand war hiebei sein Vetter Amadeus de la Harpe. Der Jahrestag des Bastillensturms, der 14. Juli 1791, wurde zu Vivis, Milden, Iferten, besonders aber in Ouchy und in Rolle festlich begangen. Das „Ça ira", „Les aristocrates à la lanterne" ertönte; tatsächlich aber dachte niemand an Aufruhr. Der geheime Rat in Bern jedoch hielt die Sache für hochernst. Eine außerordentliche „Standeskommission" ging nach der Waadt; 800 Mann welsche und 2400 Mann deutsche Truppen wurden aufgeboten. Sie erschienen mit 60 Kanonen in Lausanne. Die Räte der waadtländischen Städte mußten am 30. September 1791 mitten durch die aufgestellten Truppen hindurch schreiten, während die Geschütze losgebrannt wurden und hatten von der hohen Kommission einen scharfen Verweis entgegen zu nehmen. Damit aber hatte der Hochverratsprozeß sein Ende nicht erreicht: über den Haupturheber, Amadeus de la Harpe, der sich geflüchtet hatte, ward das Todesurteil gesprochen, zwei der schuldigsten Räte der Zweihundert zu 25 Jahren Festung verurteilt und eine Menge Personen durch Amtsentsetzung, Gefängnis, Geldstrafe, Landesverweisung gebüßt. Es ward darauf still in der Waadt, aber man knirschte.

Blutiger endete die Erhebung des Unterwallis. Durch französische Umtriebe gereizt, erhob sich dasselbe am 8. September 1790 zum Aufstand. Zunächst vermittelte Bern. Als sich aber Anzeichen eines neuen Sturmes kundgaben, wurden im Herbst 1791 fünf Hauptanführer zu Sitten hingerichtet.

Doch schon flammte es an einem andern Orte auf: im Bistum Basel. Dort war der berüchtigte Gobel früher die rechte Hand des Pruntruter Hofes gewesen, jetzt konstitutioneller Erzbischof von Paris geworden. Dieser half seinem Vetter, dem bischöflichen Hofrat, Joseph Anton Rengger zum Umsturz des Basler Bistums. Der damalige Fürstbischof Joseph von Roggenbach wandte sich an den Kaiser. Dieser schickte Hilfe: am 20. März 1791 zogen 500 Österreicher in Pruntrut ein. Nichts hatten die Franzosen sehnlicher gewünscht; denn jetzt besaßen sie einen Vorwand zur Kriegserklärung an Österreich. In der Nacht vom 28./29. April 1792 besetzte ein Teil der französischen Rheinarmee Pruntrut und schob ihre Posten bis Pierre Pertuis vor. Der Bischof floh nach Biel. Die Franzosen aber blieben. Sie betraten zwar den eigentlichen Schweizerboden des Münstertales und Erguel nicht, aber Pruntrut war von den Eidgenossen seit anderthalb Jahrhunderten in ihre Neutralität eingeschlossen worden. Auch jetzt erklärte die Tagsatzung im Mai 1791 die Neutralität des Landes, worin sie das Bistum Basel, Neuenburg und zum erstenmal auch Genf einbegriff. Allein Frankreich

Digitized by Google

anerkannte trotz der aufgebotenen Grenzwehr in Basel nur diejenigen schweizerischen Staaten als neutral, welche beim Bündnisabschluß des Jahres 1777 beteiligt gewesen waren.

Neue Anstände ergaben sich wegen der Schweizersöldner in Frankreich. Von den Revolutionären wurden sie als Hort des absoluten Bourbonenstaates gehaßt. Schon hatten die Jakobiner 1791 ein bernisches Regiment von Marseille nach Aix versetzt und daselbst entwaffnet; Bern mußte es heimberufen. Fast gleichzeitig begnadigte die Legislative Frankreichs 41 meuterische Schweizersöldner des Regiments Chateauvieux in Lyon, und machte aus den roten Mützen dieser Galeerensträflinge das Symbol der Völkerfreiheit! Die Offiziere der Schweizerregimenter ersuchten um Heimberufung. Da kam das Ereignis des 10. August 1792. König Ludwig XVI. verließ die Tuilerien. Die 750 Mann der Königsgarde verteidigten sich aufs tapferste. Da kam der königliche Befehl, sich in die Kasernen zurückzuziehen. Allein nur wenige retteten sich in die Nationalversammlung; die andern wurden entweder auf dem Platz de la Concorde oder in den Tuilerien niedergemacht. Von den Gefangenen glückte es dem edeln Coquet, Offizier der Nationalgarde, 238 zu retten. Die Nationalversammlung aber billigte das Geschehene, und beschloß, alle Schweizerregimenter sofort zu entlassen. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Schweiz. Und wäre es nach dem Willen des Schultheißen Niklaus Friedrich von Steiger von Bern gegangen, so wären jetzt die Eidgenossen an Seite Österreichs und Preußens gegen Frankreich ins Feld gezogen. Allein dieser Mut und diese Selbstachtung, die an die besten Zeiten der Burgunderkriege erinnert, fand sich nur bei wenigen. Schon in Bern wurde Steiger bekämpft, und gänzlich schwach erwies sich der Vorort Zürich. Man begnügte sich, die Neutralitätserklärung zu erneuern. Dagegen blieb der französische Botschafter Barthélemy in Baden, verkehrte nach wie vor mit dem Bürgermeister von Zürich und schickte seine Berichte nach Paris.

Daselbst sahen es die Gewaltherrscher auf Genf und den Jura ab. Erstere Stadt hatte (mit Ausnahme von Paris) durch Rousseau und Necker am meisten auf die Revolution eingewirkt. Der Genfer Flüchtling Hullin war Anführer des Bastillensturms, Clavière Finanzminister der Gironde, Dumont, Duroveray, Reybaz versorgten Mirabeau mit Ideen, schrieben seine Zeitungen, während Mallet du Pan der bedeutendste journalistische Gegner der Revolution, sich vom Hofe zu geheimen Sendungen verwenden ließ. Clavière wußte die Girondisten zur Eroberung Genfs zu bestimmen. General Montesquiou erhielt den Befehl hiezu, eilte aber nicht sonderlich. Als er am 2. Oktober 1792 vor der Stadt erschien, fand er Genf durch 1600 Berner und ein Bataillon Zürcher bewehrt. Gegen Rückzug dieser

Digitized by Google

Verteidigungstruppen auf 1. Dezember 1792 anerkannte Montesquiou die Unabhängigkeit Genfs an. Nicht so die Regierung in Paris. Nur mit großer Mühe gelang es Reybaz, das Abkommen, das nicht anerkannt wurde, der Sache nach zu retten. In Genf selbst aber brach nach dem Abzug der Züricher und Berner vom 4./5. Dezember 1792, Dank des Wühlens der „Égaliseurs“ die Revolution aus. Nicht nur ward am 12. Dezember allen Habitants, Süjets und Natifs das Bürgerrecht erteilt, sondern Genf beeilte sich, sein Vorbild Paris auf das getreueste zu kopieren. Der Rat ward entsetzt (27. Dezember), dafür eine Nationalversammlung eingerichtet, das Rathaus nach der Weisung des französischen Residenten Soulavie in eine Pöbelschenke umgewandelt. Die Sansculotten Marseillais und Montagnards begannen Mord und Plünderung. Nicht weniger als 37 Todesurteile wurden gefällt, von denen glücklicherweise nur 11 vollzogen werden konnten. Sich selbst erkannten diese Patrioten 700,000 Fr. Belohnung zu. Der Sturz Robespierres machte auch den Genfer Schreckenstagen ein Ende. Von den Hauptanführern wurden vier hingerichtet. Dagegen blieben die „Patrioten“ noch ziemlich am Ruder: ihre Besteuerung begann erst bei 12000 Fr. Vermögen, die der übrigen bei 4000 Fr. und zwar bis auf 40%. Erst 1796 kam eine Verbindung demokratischer Freiheit mit dem alten Herkommen zustande.

Hinsichtlich des zweiten Punktes, des Basler Jura, hatte General Ferrier am 10. August 1792 den Befehl erhalten, Pierre Pertuis zu besetzen. Allein Biel kam ihm zuvor. Dafür nahmen die Franzosen das Gebiet von Prunrut. Zwar mußten Gobel und Rengger dem Haß des Volkes in der „Rauracischen Republik“ weichen, aber am 23. März 1793 erfolgte auf Konventsbeschluß die Einverleibung des Landes Prunrut als Département du mont terrible in das Gebiet Frankreichs. Durch die Erfolge Dumouriezs in Belgien und Custines am Rhein lag Ende Februar 1793 bereits ein Invasionsplan für die Schweiz fertig vor: ein linker Flügel sollte von Basel, ein rechter von Genf und das Centrum von Prunrut gegen Bern vorrücken. Einem solchen Plan arbeitete Barthélemy, der einzige Diplomat, den die Revolution im Amte ließ, kräftig entgegen, indem er die Vorteile der schweizerischen Neutralität hervorhob. Ungleich besser kamen der Schweiz die Rückschläge Frankreichs, die mit der Niederlage Dumouriezs bei Neerwinden am 19. März 1793 anhuben, zustatten. Jetzt ward nicht nur jede Feindseligkeit sorglich vermieden, sondern die Salzlieferungen an die Kantone wurden wieder aufgenommen und 1794 die Angelegenheit wegen der abgedankten Regimenter zur Zufriedenheit geordnet. Robespierre überschüttete die Schweiz mit Lob. Selbst die Gefangennahme zweier französischer Agenten in Chiavenna störte das gute Verhältnis nicht; die Urheber des Überfalls, die Familie Salis-Marschlins wurde 1794 ausgewiesen und ihre Güter weggenommen.

Digitized by Google

Die Neutralität der Schweiz, welche jetzt die Franzosen zu preisen nicht müde wurden, gefiel freilich den Alliierten wenig, und Österreich suchte sogar durch Getreidesperren eine Änderung herbeizuführen, allein ohne Erfolg. Als im Haus des Basler Stadtschreibers Peter Ochs zwischen dem französischen Geschäftsträger Bacher und preußischen Bevollmächtigten der Friede am 5. April 1795 zustande kam, infolge dessen Preußen und Spanien von der Koalition sich trennten, da erkannte der Vorort Zürich im Namen der Eidgenossenschaft die französische Republik und deren Botschafter Barthélemy offiziell an.

Die kostbare Zeit der Friedensjahre hatte die Eidgenossenschaft völlig unbenützt vorbeigehen lassen, ohne die Untertanenlande zu erleichtern oder die „zugewandten Orte" fester mit sich zu verbinden. Die Grenzwehr dieses alten Privilegienstaates in Basel war infolge Rückzug einzelner Orte im Jahr 1796 von 2040 Mann auf 492 zusammengeschmolzen, und forderte in ihrer Buntscheckigkeit den Spott Reubels, der damals als Kommissär bei der französischen Rheinarmee stand, nicht wenig heraus. Und doch hatte bereits der Vorort Zürich einen Wink auf eigenem Gebiet erhalten, daß eine zeitgemäße Änderung in staatlichen Dingen sehr von Nöten sei.

Seit geraumer Zeit hatten sich am Zürcher See Lesegesellschaften gebildet. Infolge der Lektüre von Revolutions-Literatur wurde im Sommer 1794 in Stäfa beschlossen, der Regierung in Zürich ein „Memorial" als Gesuch eines Ausgleichs zwischen Stadt und Land einzureichen. Noch war die endgültige Fassung dieser Denkschrift nicht festgestellt, als bereits die Regierung eingriff und die Urheber verhaftete. Auf Antrag des Geheimen Rats wurde vom 13.—14. Januar 1795 der Hafner Heinrich Neeracher von Stäfa, Redaktor des Memorials, auf sechs, Chirurg Pfenninger von Stäfa als intellektueller Urheber und Chirurg Staub von Pfäffikon je auf vier Jahre aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verwiesen, 70 andere Personen an Gut oder Ehre gebüßt. Allein dies Vorgehen goß bei den erbitterten Landleuten am See Öl ins Feuer. War die Landschaft doch im Besitz der „Waldmannischen Spruchbriefe" von 1489 und des „Kappelerbriefes" von 1532, die ihr bestimmte Freiheiten sicherten. Wohl bezeugte die Regierung ihr Mißfallen, als die Gemeinde Küßnacht über die Giltigkeit dieser Urkunden den Obervogt anfragte. Doch das gereizte Stäfa beschloß, in Verbindung mit Horgen und Küßnacht eine solche Anfrage durch eine besondere Abordnung bei der Regierung selbst zu stellen, und die VII Orte als Gewährsmänner hiefür anzugehen. Der Rat von Zürich behandelte die Sache als Hochverrat. Er versicherte sich der Hilfe Berns und bot Truppen auf, während die Stäfener die VII Orte um ihre Vermittlung anriefen. Am 5. Juli 1795 ward Stäfa besetzt und die Führer der Bewegung wurden gefangen nach Zürich gebracht. Es brauchte des ganzen Einflusses mehrerer hervorragender Personen, u. a.

Digitized by Google

auch Barthélemys, auf Bürgermeister David von Wyß, um zu verhindern, daß kein Blut floß. Doch ward immerhin über den greisen Seckelmeister Bodmer als Hauptaufwiegler das Schwert geschwungen, zum Zeichen, daß er den Tod verdient. Dann wurde er und sein Genosse Fierz zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, im Ganzen 267 Personen bestraft und Stäfa in die Kriegskosten verfällt und jene Urkunden für kraftlos erklärt. Damit hatte die Regierung tatsächlich den Boden des historischen Rechts, auf dem sie so ausschließlich stand, schwer erschüttert.

In St. Gallen hatten bereits im Jahr 1793 einige Gemeinden der alten Landschaft unter Führung des Boten Joh. Küenzle von Goßau die Entrichtung gewisser Abgaben verweigert. Glarus als Schirmort unterstützte sie. Zwei Jahre später, 1795, ging eine nämliche Bewegung durch die ganze Landschaft. Der milde Abt Beda entsprach der Beschwerde des Volkes trotz des Widerspruchs seines Konvents am 24. Oktober 1795: die Leibeigenschaftsabgaben wurden um eine mäßige Summe gelöst, der kleine Zehnten und die Gefälle erlassen; die Leitung des Milizwesens übernahm das Land; die Wahl der Gemeindevorsteher und Lehrer fiel den Gemeinden anheim. Am 23. November 1795 wurde in Gossau dieser Ausgleich von Abt und Volk feierlich besiegelt. Als aber Abt Beda am 19. Mai 1796 starb, wurde zu seinem Nachfolger das Haupt des den Neuerungen feindlichen Konvents, Pankraz Vorster von Wil, gewählt. Sobald dieser jedoch die Regierung strenger zu führen suchte, kam es zu Unruhen. Das Volk verlangte bereits 1797 einen Landrat nach dem Vorbild der Toggenburger. Abt Vorster mußte, durch die Schirmorte bestimmt, diesem Begehren entsprechen. Am 16. August 1797 trat die St. Gallische Volksvertretung ins Leben und nahm am 16. September 1797 ihre Bestätigungsurkunde aus der Hand des Abtes entgegen.

Zeigen einerseits diese Bewegungen am Zürchersee und im Lande des heiligen Gallus die Haltlosigkeit der innern Zustände, so hielt anderseits die Friedensliebe Frankreichs gegen die Schweiz gerade so lange an, als seine Kriegsunfälle. Sobald das linke Rheinufer und Holland erobert waren, galt die Schweiz von neuem als Emigrantennest und Verschwörungsherd. Früher war den Eidgenossen das Asylrecht heilig. Auch die ersten Emigranten fanden gute Aufnahme. Seit 1794 aber hörten die Klagen Barthélemys deswegen nimmer auf. Bern wie die übrige Eidgenossenschaft bewies in dieser Frage eine docilité républicaine, die nichts zu wünschen übrig ließ: im Juni 1796 wurde auf den 1. August 1796 eine Ausweisung aller Emigranten beschlossen. Frankreich wies dafür Moreau an, seinen Rückzug allfällig aus Süddeutschland durch die Schweiz zu nehmen und verlangte, angeblich wegen der Umtriebe Englands, die Entfernung des englischen Gesandten Wickham aus

Digitized by Google

der Schweiz. Als dieser auf Zureden Steigers freiwillig abgereist war, erhob Frankreich Klagen wegen Tragens alter französischer Orden, der Ludwigskreuze. Auch diese verschwanden, nicht aber die französischen Drohungen. Denn seit Napoleon Bonaparte 1796 Oberitalien zu bezwingen begann, war die kürzeste Verbindung mit dem Rhein durch die Alpenpässe der Schweiz gegeben und die in einzelnen Kantonen aufgehäuften Staatsschätze reizten den beutegierigen Eroberer um so mehr, als die Flut des Papiergeldes (Assignaten) in Frankreich aufs höchste gestiegen war. Dies war die Ursache, warum mit der Schweiz der Krieg gesucht wurde. Zwar glaubte man denselben nicht so nahe, da die Präliminarien in Leoben am 18. April 1797 den italienischen Krieg beendeten, und zugleich die friedlich gesinnten Barthélemy und Carnot in das französische Direktorium eingetreten waren. Allein der Sieger von Italien gestaltete die Sache anders. Durch einen zukunftslosen General, Augerau, ließ er man 4. September 1794 das Direktorium „reformieren", indem Barthélemy nach Cayenne verbracht wurde; Carnot hatte sich nach Genf flüchten können. Nach Beseitigung dieser gemäßigten Elemente war der Überfall der Schweiz nurmehr eine Frage der Zeit. Die nächste Gefahr verkörperte sich in dem von Belfort gekommenen Agenten Mengaud, noch mehr in dem Korsen Napoleon Bonaparte. Bereits hatte dieser die Forderung an das Wallis gestellt, eine Militärstraße über den Simplon zu bauen. Von der Lombardei aus wurden die tessinischen Vogteien revolutioniert. Unverhüllt trat seine Gesinnung in der Veltlinerfrage hervor. Infolge der Mißregierung Graubündens wollten die Untertanen des Addatales schon in den achtziger Jahren mit Österreichs Hilfe einen Befreiungsversuch machen. Jetzt war die Gelegenheit günstiger. Bereits am 20. Juni 1797 wurde zu Sondrio ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Unter der Anführung Plantas machten daher die Bündner den Vorschlag, das Veltlin als vierten Kantonsteil auf dem Fuß der Gleichberechtigung aufzunehmen. Allein die Abstimmung der Bündner Gemeinden ergab unter dem Einfluß der Salis kein klar bestimmtes Resultat. Sofort faßte Napoleon Bonaparte dies als Absage auf und verfügte am 10. Oktober 1797, „das es Veltlin, Bormio und Chiavenna freistehe, sich der Cisalpinischen Republik anzuschließen." Das geschah, mit der ausdrücklichen Begründung: „daß kein Volk ohne Verletzung der Grundsätze des öffentlichen und natürlichen Rechts Untertan eines andern sein könne." Auch das auf mehrere Millionen sich belaufende Privatgut der Bündner ging mit der Losreißung Veltlins verloren.

Weit schlimmer war, daß man den Urheber dieser Vorgänge in der Schweiz mit Jubel feierte. Als Napoleon Bonaparte im November 1797 durch die Schweiz nach Rastatt an den dort tagenden Kongreß reiste, begrüßte ihn die Waadt aufs freudigste, in Bern wurden 150 Kanonenschüsse zu seinen Ehren

Digitized by Google

gelöst; Liestal streute ihm Blumen und breitete Teppiche vor ihm aus, und Basel empfing ihn wie einen gebornen Monarchen. Ja man war so naiv, von diesem Manne, der soeben seine Rekognoscierung für den Einfall in die Schweiz beendet hatte, die Beseitigung aller Anstände der Eidgenossenschaft mit Frankreich auf dem Rastatter Kongreß zu erwarten. Und doch hatte General Bonaparte keinen Zweifel über seine Gesinnung übrig gelassen, da er sich dem Oberzunftmeister von Basel, Peter Ochs, gegenüber äußerte, daß sich die einzelnen Teile der Schweiz wie lockende Pastetchen von der Tafel wegknabbern ließen. Das Veltlin hatte offenbar den Appetit gereizt! Peter Ochs erwies sich hiebei als geeignetes Werkzeug. Dieser war ein Mann von leichter französischer Bildung und schwankendem Charakter ohne wahre Vaterlandsliebe. Hatte er doch seine Jugendzeit in Frankreich zugebracht, und nur eine „verlotterte Eidgenossenschaft ohne Verfassung und Gesetz" kennen gelernt. Gleichwohl glaubte er sich zu deren Regenerator berufen. Reubel und Bonaparte beriefen ihn nach Paris, angeblich wegen Einverleibung des Fricktals in das Gebiet von Basel, tatsächlich um ihn zur Revolutionierung der Schweiz zu benutzen. Am 8. Dezember 1797 wurde nach einem guten Mittagessen bei Reubel die Umwandlung der Eidgenossenschaft in einen Einheitsstaat beschlossen. Schon am darauffolgenden Tag, 9. Dez. 1797, übergab Friedrich Caesar Laharpe, der von Petersburg nach Paris gekommen war, ein Dokument und eine von 19 Flüchtlingen unterzeichnete Bittschrift dem französischen Direktorium. Zu einem solchen Schritt lagen bei F. C. Laharpe außer den allgemeinen Gründen noch besondere vor. Seine Familie war auf einen frühern Wink von Barthélemy durch die Berner zwar rehabilitiert worden, doch ohne daß man das konfiszierte Vermögen zurückgab. Sein Vetter Amadeus war als Divisionsgeneral bei der italienischen Armee gefallen; er selbst blieb von der Amnestie seiner Familie ausgeschlossen. Die Berner hatten nach Möglichkeit seine Stellung in Petersburg untergraben. So war er nach Paris gekommen, ein Rächer seiner unterdrückten Landsleute wie seiner eigenen Sache. Nicht nur drang er wie Peter Ochs darauf, daß Frankreich das Münstertal, Erguel und Biel besetze, sondern er schlug in jener Denkschrift der französischen Regierung vor: „das Unterwallis mit dem großen St. Bernhard, die Juratäler und Neuenburg zu nehmen, aus der Waadt eine eigene Republik zu bilden, da Frankreich schon im Lausanner Vertrag von 1564 die Gewähr für die Freiheiten übernommen habe. Für seine Intervention könne sich Frankreich am Berner Staatsschatz entschädigen." Talleyrand, der damalige Minister des Auswärtigen, erklärte jedoch in seinem Gutachten, die Flüchtigen hätten keine Vollmacht, zudem finde sich der angerufene Lausanner Vertrag nicht vor. (Dies war auch nicht möglich, da diese Garantie lediglich die Erfindung Laharpes war). Von Frau von Staël

Digitized by Google

bestimmt, entschied sich Talleyrand für Abweisung. Allein das war nur ein retardierendes Moment im Drama. Denn bereits am 13. Dezember 1797 teilte der französische Geschäftsträger dem Vorort mit, daß sich Frankreich als Rechtsnachfolger des Bischofs von Basel betrachte. Am 15. Dezember 1797 rückte daher der General Gouvion St. Cyr in das Münstertal ein, besetzte Erguel, Neuenstadt und am 16. Dezember Biel. Bern wagte nicht einmal, den Franzosen den Durchgang durch sein eigenes Gebiet, als sie Neuenstadt besetzten, zu wehren. Das französische Direktorium forderte von Talleyrand ein neues Gutachten. Auf dasselbe gestützt, erklärte es am 28. Dezember 1797: „Die Mitglieder der Regierungen von Bern und Freiburg persönlich für haftbar für die Sicherheit und das Eigentum der Waadtländer, die kraft alter Verträge die Vermittlung der fränkischen Republik angerufen haben oder noch anrufen." Dies war, wie Bonaparte mit Fug bemerkte, eine Kriegserklärung. Die erste Division der italienischen Armee ward sofort nach Genf beordert. Zugleich wurden die französischen Residenten in der Schweiz: Mengaud in Basel, Desportes in Genf, Mangourit im Wallis und Guyot in Graubünden, angewiesen, revolutionäre Bewegungen hervorzurufen.

Was tat dem gegenüber die Eidgenossenschaft? Da von Österreich, das zu Campio Formio und Rastatt Frieden mit Frankreich gemacht, keine Hilfe zu erwarten war, wie auch sein Gesandter, Graf Lehrbach, offen sagte, so trat am 26. Dezember 1797 die Tagsatzung in Aarau zusammen und erneuerte mit vielen patriotischen Phrasen am 25. Januar 1798 den Bundesschwur. Während die Tagsatzungsherren redeten, handelte Frankreich. Sein Sendling Mengaud, der nunmehr in Aarau residierte, überschüttete Bern mit Drohungen, während er den übrigen Ständen schmeichelte und durch Emmissäre und Pamphlete vorlog, kein Franzose werde die deutsche Schweiz betreten.

In der Heimat des Peter Ochs vollzog sich der erste Umschwung. Am 18. Dezember 1797 stellte Ochsens Schwager, Peter Fischer, den Antrag auf Rechtsgleichheit der Untertanen. Er wurde verworfen. Da pflanzten die „Landschäftler" am 17. Januar 1798 den Freiheitsbaum in Liestal auf verbrannten das Vogt-Schloß Waldenburg, in den folgenden Nächten Farnsburg und Homburg. Am 18. Januar 1798 beschloß der Basler Rat die Rechtsgleichheit mit der Landschaft, und übergab die dahin lautende Urkunde am 22. Januar in die Hände der in Liestal versammelten Bauern. Am 5. Februar 1798 löste sich der alte Rat auf und legte seine Gewalt zugunsten einer aus Städtern und Landleuten bestehenden „Nationalversammlung" nieder. So entging Basel einer französischen Plünderung; allein seine Stellung war wenig ehrenvoll; denn auf Mengauds Betreiben wurden französische Truppen und Munition gegen die Miteidgenossen durch Basel geführt.

Digitized by Google

An Basel schloß sich die Waadt an. Zwei Wege standen hier Bern offen: entweder eine loyale Auseinandersetzung mit den waadtländischen Behörden auf dem Boden der Rechtsgleichheit oder sofortige militärische Besetzung; denn von 30 Milizbataillonen hatten noch am 10. Januar 1798 24 den Fahneneid geleistet. Aber Bern war in eine Kriegs- und in eine Friedenspartei gespalten; dem kriegerischen Steiger trat der Deutschseckelmeister Frisching entgegen, der von den Vertretern in der Tagsatzung in Aarau unterstützt ward. An einer solchen Halbheit ging Bern zugrunde. Dazu half redlich der am 12. Januar zum Oberkommandanten der Waadt ernannte Franz Rudolf Weiß. Anstatt gleich kräftig einzugreifen, verlor er eine unersetzbare Zeit mit Hin- und Herreiten und gar mit Abfassung und Druck einer Broschüre zur friedlichen Gewinnung der Waadtländer. Am 20. Januar 1798 erschien General Ménard an der Spitze seiner Division in Carouge. Da Weiß keine welschen Truppen aufbot, entsandte der Berner Kriegsrat deutsche Bataillone mit starker Artillerie in die Waadt. Zu frisch war jedoch die Erinnerung der Waadtländer an die Ereignisse von 1791. Zugleich ermutigte sie die Nähe der französischen Truppen. Schon am 18. Januar waren auf Einladung des Rates der Zweihundert Vertreter der einzelnen Städte im Stadthaus zu Lausanne zusammengekommen. An ihrer Spitze standen tüchtige Führer wie Glayre, Monod, Secretan. Mit Wissen derselben setzte sich das Lokalkomite von Nyon mit Ménard in Verbindung. Derselbe kündigte sich am 23. Januar zu Ferney als Befreier der Waadt an. Auf seine Aufforderung wurde Tags darauf, am 24. Januar 1798 unter Hissung einer grünen Fahne zu Lausanne die „Lemanische Republik“ ausgerufen. Der Zentralausschuß wurde zur „provisorischen Repräsentantenversammlung der Waadt.“ Dieselbe ließ überall die Wappen Berns entfernen und belegte die öffentlichen Kassen mit Beschlag. Dagegen wurde das bernische Privatgut (im Widerspruch zu Laharpes Meinung) geschützt. Auch eine bernische Standeskommission, wie eingetroffene eidgenössische Repräsentanten verließen die Waadt. Inzwischen hatte Weiß in Yverdon einige welsche Truppen gesammelt. An ihn sandte Ménard seinen Adjutanten Antier am 25. Januar mit dem Befehl, die Waadt zu räumen. Dessen Wagen begleiteten zwei französische Husaren. Bei dem Dorfe Thierrens (südlich von Yverdon) trafen sie auf eine Patrouille der Bürgerwache. Auf deren Anruf in finsterer Nacht spaltete der eine der Husaren einem Mann der Patrouille das Haupt, worauf die zwei Husaren erschossen wurden.

Obgleich die Wache in Thierrens nur ihre Pflicht erfüllt hatte, schützte Ménard den Bruch des Völkerrechtes vor, rückte am 28. Januar 1798 in die Waadt ein, und verlegte sein Hauptquartier nach Lausanne. Mit Ausnahme von Château d'Oex und les Ormonts war die Waadt unterworfen.

Digitized by Google

Eine Kontribution von 700,000 Fr. und Forderung von 4000 Mann Hilfstruppen charakterisierte das Einrücken der Franzosen. Viele Anhänger Berns verließen die Waadt. Aus waadtländischen Freiwilligen bildete der Major Ferd. von Rovérea die „romanische Legion" zum Kampf gegen die Franzosen. — Von der Waadt griff die Revolution auf Freiburg und Unterwallis über: Am 28. Januar ward zu St. Maurice ein Freiheitsbaum errichtet. Die Oberwalliser verzichteten auf ihre bisherige Oberhoheit. Die Unterwalliser zogen vor, statt sich Frankreich anzuschließen, wie der Resident Mangourit wünschte, sich mit dem Oberwallis zu vereinigen.

Wie unendlich zerfahren war die Lage der Eidgenossenschaft, als seit fast drei Jahrhunderten der Feind sich an der Landesmark zeigte! Statt daß die Tagsatzung in Aarau ein kräftiges Aufgebot zur Hilfe Berns beschloß, stoben die Vertreter des alten Privilegienstaates am 31. Januar schlotternd auseinander, nicht ohne daß ihnen der Anblick des Freiheitsbaumes erspart blieb, den Mengaud in Aarau hatte errichten lassen. Bern mußte die einzelnen Orte um Beistand angehen. Mit Mühe brachte der Vorort Zürich 1440 Mann zusammen. Schon bildeten sich zu Anfang Februar Ausschüsse in den Seegemeinden. Da erklärte der Rat Zürichs am 5. Februar 1798 völlige Rechtsgleichheit der Landschaft mit der Stadt, gab die Gefangenen von Stäfa frei und erstattete die Bußen zurück. Gleichwohl konnten einzelne revolutionäre Szenen nicht verhindert werden; denn was wenige Jahr früher als Wohltat empfunden worden wäre, war jetzt durch die Not der Umstände erzwungen. Luzern war schon am 31. Januar vorausgegangen. Für Bern stellte es 1250 Mann ins Feld, während die Urkantone je 600 aufboten. Schaffhausen und St. Gallen, an welch' letzterem Ort am 4. Februar das Volk von Abt und Konvent die Souverainetät erzwang, boten gar keine Hilfstruppen auf. Am 3. und 5. März 1798 wurden die Untertanen im Thurgau (infolge einer großen Versammlung zu Weinfelden am 1. Febr.) von den Repräsentanten der regierenden Orte zu Frauenfeld für frei erklärt. Auch hier wurden 1800 Mann Hilfstruppen (jedoch zu spät) für Bern bewilligt. Für frei erklärt wurden ferner Uznach, Gaster, Einsiedeln, die Höfe, Küßnacht, die March. Gams wollte noch am 7. März bei Schwyz und Glarus (wohl wegen des Schutzes gegenüber der gesamten andersgläubigen Umgebung) verbleiben. Auch Baden und die Freien Ämter waren nicht sonderlich nach Freiheit gierig. — Anders stand die Sache im Tessin. Die Versuche, den Anschluß an die „Cisalpinische Republik" zu erzwingen, hatten nicht aufgehört; Mendrisio wurde sogar von den Franzosen besetzt. Von den Eidgenossen wurden jedoch im März und April 1798 alle tessinischen Vogteien für frei erklärt.

Wie hatte man noch in Aarau auf die Unabhängigkeit und Einigkeit der Schweiz gepocht! Jetzt betrug der ganze eidgenössische Zuzug an Bern

Digitized by Google

4900 Mann, und selbst diesen fehlte die einheitliche Leitung; ja, die einzelnen Orte behielten die Zustimmung für die Verwendung ihrer Kontingente vor. Auch so war die Lage Berns noch keine verzweifelte, so lange sich die Vorposten Freiburg und Solothurn hielten. Denn das rebellische Aarau ward nach wenigen Tagen am 4. Februar zum Gehorsam zurückgebracht. Der Berner Bauer erwies sich willig, den welschen Gästen „heimzuzünden". Der bernische Auszug belief sich auf 19000 Mann, dazu kam die Landwehr. Freiburg und Solothurn verfügten über 3000 Mann. Diesen standen 8000 Franzosen im Jura und 11000 in der Waadt gegenüber. Allein die letztern waren in sehr heruntergekommenen Zustand; die 4000 waadtländischen Hilfstruppen noch lange nicht beisammen. In diesem Moment wäre ein Angriff der Berner, wie Steiger und der oberste Kommandant, Karl Ludwig von Erlach, ihn wünschten, von ziemlich sicherm Erfolg gewesen. Dies wußte man bei den Franzosen wohl. Daher versicherte Mengaud, wenn die oligarchischen Regierungen von Bern, Freiburg und Solothurn abdanken würden, so sei von einem Vorrücken der Franzosen keine Rede mehr. Dies geschah in Bern am 3., in Freiburg am 5. und in Solothurn am 11. Februar 1798. Doch zu dieser Zeit lag der französische Invasionsplan fertig vor; denn Frankreich konnte der Millionen Berns nicht entraten. Vom Jura her sollte der Hauptangriff auf Bern geführt werden. So wurden die dortigen Truppen durch eine Division der Rheinarmee unter dem Elsäßer Schauenburg verstärkt. In der Waadt trat Brune an Ménards Stelle; derselbe wurde mit der Oberleitung der gesammten Operation betraut. Allein der ehemalige Septembermörder fand seine Truppen in wenig schlagfertigem Zustand. Er machte daher „in Politik", zumal die Zögerung zugleich die Demoralisierung des Bernerherres bedeutete. Am 17. Februar 1798 schloß Brune einen Waffenstillstand bis zum 1. März. Am nämlichen Tag aber schrieb er nach Paris, der Angriff sei auf den 26. Februar festgesetzt. In der Zwischenzeit ergänzte er sein Heer auf 21700 Mann; Schauenburg hatte 19000 Mann, zusammen also 41000 Mann. Auf der bernischen Seite konnte der gemeine Mann nicht begreifen, warum man Posten stehe und zwecklos herumgeführt werde, ohne an den Feind zu kommen. Dazu behielt der Kriegsrat in Bern die Oberleitung und verzettelte die 24000 Mann auf die Strecke von Ormonts bis Brugg, eine Linie von über 40 Stunden. Am 26. Februar forderte General Erlach entweder die Entlassung oder unbeschränkte Vollmacht. Einstimmig gewährte der Rat die Erlaubnis zum Losschlagen. Doch es kam nicht dazu. Da Brune wegen starken Schneefalls den Angriff auf den 1. März verschieben wollte, log er dem bernischen Rat vor, daß er große Vollmachten zur Fortsetzung der Unterhandlungen erhalten habe. Der Abordnung, die ihn am 28. Februar in Payerne aufsuchte, stellte er das Ultimatum: Abdankung der Berner

Digitized by Google

Regierung und Entlassung ihrer Truppen; dafür Gewährung eines Waffenstillstandes bis 1. März 10 Uhr abends. Umsonst versuchte der große Rat Gegenvorstellungen. Erlach wurde angewiesen, jede Feindseligkeit zu unterlassen. Dadurch aber ward jede Angriffsbewegung vereitelt und das Vertrauen der Mannschaft aufs äußerste erschüttert. Erlach eilte wieder nach Bern, unterließ es aber in seiner Aufregung, Dispositionen für den Fall eines Angriffs zu treffen. Dieser Fall traf ein. Brune weigerte sich, den Waffenstillstand zu verlängern.

Bereits 12 Stunden vor Ablauf des Waffenstillstandes hatte am Morgen des 1. März 1798 Schauenburg den Angriff auf das Schloß Dorneck und das Matzendorfer Tal eröffnet. Am 2. März vor Tagesanbruch trieb er von Biel her die bernischen und solothurnischen Posten zu Lengnau, Grenchen und Selzach zurück. Solothurn kapitulierte; um halb elf Uhr des 2. März zog Schauenburg in die Stadt ein. Der rechte Flügel der Berner Armee — Division von Büren — lief auseinander. Ebenso ergab sich Freiburg am 2. März dem Brigadegeneral Pijon, trotz Abmahnung des Berner Obersten Stettler, der Freiburgs Besatzung mit einem Bataillon verstärkt hatte.

Der Fall von Solothurn und Freiburg brachte eine große Verwirrung über das Bernerheer. Schon wurde laut über Verrat geschrieen. Das Aufgebot des Landsturms steigerte die Unordnung nur noch mehr. Als neue Verteidigungsstellung wählte Erlach unter solch' schwierigen Verhältnissen die Linie Aarberg-Frienisberg-Münchenbuchsee-Grauholz. Allein schon zogen ganze Kompagnien auf eigene Faust nach Hause. Am Morgen des 4. März 1798 dankte die Regierung ab. Eine provisorische Regierung mit Frisching an der Spitze und 52 Volksvertreter übernahmen die Gewalt, ungefähr um die gleiche Zeit, als vor den Toren der Stadt die Obersten Ryhiner und Stettler als Verräter von den eigenen Leuten ermordet wurden. Der Regierungswechsel ward Brune gemeldet. Dieser aber bestand darauf, Bern mit 600 Mann zu besetzen. Das war doch selbst dem Rat „der Friedfertigen" zu stark. Um 3 Uhr morgens des 5. März 1798 wurde beschloßen, Brunes Vorschlag abzulehnen und der Sache ihren Lauf zu lassen.

Nach einigen Scharmützeln bei Aarberg und Gümminen hatte der Kampf am 3. und 4. März geruht. Am 5. März morgens 1 Uhr griff Pijon die Berner bei Laupen und Neuenegg an. Kräftig war der Widerstand der 2200 Berner bei Laupen. Dagegen wurden die 1800 Mann bei Neuenegg, darunter einige hundert Freiburger, von den Franzosen in beiden Flanken gefaßt und zersprengt. Doch ward das Vordringen der Franzosen durch das gut gezielte Feuer einer Oberländerkompagnie am Wangenhubel gehemmt. Sie mußten die Verfolgung aufgeben. So konnte der tapfere

Digitized by Google

Kommandant dieses Postens, Oberst von Graffenried, die um Bern liegenden Hilfstruppen heranzi.hen. Freiwillige: Studenten, Geistliche, Ratsmitglieder, sowie eine Anzahl Deutschfreiburger schlossen sich an, während die eidgenössischen Zuzüger bei Worb von Uri, Schwyz, Glarus und St. Gallen keine Folge leisteten, sondern heimzogen. Um so heldenmütiger — es ist der einzige Lichtblick in diesem jammervollen Feldzug — hielt sich die todesmutige Schaar von 2300 Mann. Da der erschöpfte Graffenried die Leitung nicht weiterführen konnte, traf sein umsichtiger Adjutant, Joh. Weber von Brütteln, die Anordnungen zum Kampf. Um 9 Uhr morgens ward die französische Vorhut am Wangenhubel angegriffen und geworfen. Gegen Mittag stießen sie am Landstuhl, wo es gegen Neuenegg hinabgeht, auf die französische Hauptmacht. Einen Augenblick der Stockung vor den Bataillonssalven und dem Kartätschenhagel, aber nur einen Augenblick! Dann gehts unter den Klängen und Wirbeln des Berner Marsches:

„Bis zum Tod mueß gstritte si",

zum Sturmschritt. Die feindliche Batterie verstummt. In voller Auflösung und wilder Flucht ergießen sich „die Sieger von Italien" durch Neuenegg und über die Sense. Schon ist die Brücke in den Händen der Berner, und die Verfolgung auf dem linken Ufer beginnt. Da erscheint ein Dragoner und bringt die niederschmetternde Kunde vom Falle Berns und damit den Befehl zur Einstellung des Kampfes.

Im Nordwesten hatte sich das Verhängnis Berns vollzogen. Wohl focht Rovérea bei Aarberg tapfer mit seiner romanischen Legion. Aber die bernische Hauptmacht von 3500 Mann lag vollständig zerstreut auf der Linie Solothurn-Bern. So standen bei Fraubrunnen, wo nach Erlachs ursprünglicher Anordnung kein Mann hätte stehen sollen, mehrere Bataillone, dagegen im Zentrum bei Grauholz kaum 1000 Mann. Am 5. März 1798 morgens 6 Uhr griff Schauenburg die Berner in Fraubrunnen an. Sie hielten stand, bis die Führer getötet oder verwundet waren, dann stoben sie auseinander. Die Hauptstellung Fraubrunnen, wo Schultheiß Steiger und General Erlach umsonst auf die erlösende Kugel warteten, umgingen die Franzosen und fielen ihr in den Rücken. Umsonst suchte Erlach auf dem Breitfeld die Fliehenden zu sammeln. Da kapitulierte Bern. Um halb 2 Uhr nachmittags am 5. März 1798 zog der Sieger in die bisan unbezwungene Zähringerfeste ein. Erlach aber, der im Oberland den Widerstand fortzusetzen gedachte, wurde zu Wichtrach von betrunkenen Landstürmern ermordet. So fiel Bern und mit ihm die alte Eidgenossenschaft.

Digitized by Google

2. Der Einheitsstaat der Helvetik.

Als die Franzosen in die Schweiz einrückten, verkündeten sie laut die Unabhängigkeit und Integrität des Landes. Dies hinderte nicht, daß Biel am 7. Febr., Mülhausen am 15. März und vier Wochen später Genf an Frankreich angegliedert wurden. Neuenburg schützte zunächst noch die Zugehörigkeit zu Preußen vor dem gleichen Los. Um die Schweiz selbst leichter leiten zu können, wünschte das französische Direktorium die Einheit derselben. In diesem Sinne ward Ochs mit einem Verfassungsentwurf betraut. Die Lösung dieser Aufgabe war ein Auszug der seit 1795 bestehenden Direktorialverfassung Frankreichs, auch als ihn Direktor Merlin korrigiert hatte. Daß Ochs hiebei eine Selbstkonstituierung der Schweiz ins Auge gefaßt hatte, gefiel der französischen Regierung wenig. So kam Brune Mitte März auf den Gedanken, die Schweiz in drei Teile zu zerlegen: 1. Rhodanien (Waadt, Freiburg, Berner Oberland, Wallis, Tessin) mit der Hauptstadt Lausanne; 2. einen Tellgau (die Länderkantone außer Appenzell, dazu Graubünden); 3. eine helvetische Republik (12 Kantone der Nord- und Ostschweiz) mit der Hauptstadt Aarau, während Ochs Luzern als helvetische Hauptstadt vorgesehen hatte. Allein instinktiv fühlten alle Parteien, daß eine solche Dreiteilung den völligen Untergang der Schweiz bedeute. Dieser Plan fand daher nirgends Anklang. So mußte sich Brune von der Undurchführbarkeit desselben überzeugen und verkündete am 22. März mit Pathos, daß er „gerührt über den Schmerz, welcher in allen Gemütern sich über die Teilung der Schweiz geäußert habe, mit völligem Zutrauen zu den Wünschen der Einheit stimme." Zugleich wurde die Verfügung getroffen, die Abgeordneten der Kantone sollen sich in Aarau versammeln. Am 28. März 1798 verließ Brune, reich mit Beute beladen, die Schweiz, um Lecarlier Platz zu machen. Dieser verfügte noch am nämlichen Tage, daß alle Texte der helvetischen Verfassung außer dem von Paris gekommenen keine Giltigkeit hätten. Schauenburg als Militärbefehlshaber bestätigte dies.

Die helvetische Verfassung von 1798.

1. Staatsgebiet. In der République Hélvetique Une et Indivisible, wie der authentische Ausdruck lautet, stellen sich die Untertanenlande ebenbürtig an die Seite der alten Kantone. Die Zahl der Kantone ist ursprünglich 22. Die Reihenfolge derselben ist mit Absicht nach einem rein äußerlichen (geographischen ?) Prinzip — wohl um der égalité zu genügen — aufgestellt: 1. Wallis, 2. Leman (Waadt), 3. Freiburg (mit Payerne, Avenches, Murten), 4. Bern (ohne Oberland und Aargau), 5. Solothurn, 6. Basel, 7. Aargau (der bernische Teil), 8. Luzern,

Digitized by Google

9. Unterwalden (mit Engelberg), 10. Uri mit Ursern, 11. Bellinzona (mit Livinen, Bollenz und Riviera, 12. Lugano (Lauis, Mendrisio, Luggaris und Maiental, 13. Rhätien (oder Graubünden, das zum Eintritt nur eingeladen wurde), 14. Sargans (Rheintal, Sax, Gams, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach, Rapperswil, March), 15. Glarus, 16. Appenzell, 17. Thurgau, 18. St. Gallen (Stadt, alte Landschaft, Toggenburg), 19. Schaffhausen, 20. Zürich, 21. Zug (mit Freiamt und Baden), 22. Schwyz (mit Gersau Küßnacht, Einsiedeln und den Höfen, aber ohne March.)

Willkürliche Verfügungen, die getroffen wurden, als der Widerstand der „Länder" den Zorn der „unitaristischen Partei" erregt hatte, verringerten diese Zahl auf 19, durch Verschmelzung von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Kanton „Waldstätten" mit dem Hauptort Schwyz. Dazu trat — vom Kanton Bern abgerissen — als selbständiger Kanton das Oberland mit der Hauptstadt Thun. Neben dem Kanton Aargau entstand aus jenen Gebieten Freiamt und Baden, die nach der Verfassung zu Zug gehört hätten, ein neuer Kanton: Baden. Dagegen hörte der Kanton Sargans auf, ein eigener Kanton zu sein; er wurde mit allen zugehörigen Gebieten zum Kanton Glarus geschlagen und bildete mit diesem den Kanton Linth. Desgleichen ward der Kanton Appenzell gestrichen und derselbe mit dem Kanton St. Gallen (das untere Rheintal inbegriffen) zum neuen Kanton Säntis verschmolzen. Diese 19 Kantone aber waren nur mehr bloße Verwaltungsbezirke.

2. Eidgenössisches. Die gesetzgebende Gewalt der helvetischen Republik bestand aus zwei Räten, die vollständig getrennt waren und niemals zusammen treten durften: 1. dem Senat (dem Rat der Alten in Frankreich entsprechend), 2. dem Großen Rate (dem französischen Rat der 500 nachgebildet). Jeder Kanton sandte in diese Räte eine gleiche Zahl von Vertretern, also ein föderalistisches Prinzip inmitten der reinsten Zentralisation. In den Senat wurden je 4 Mitglieder (die 30 Jahre alt, verheiratet oder Witwer sein mußten), in den Großen Rat je 8 (Wahlalter 25 Jahre) von jedem Kantone gestellt. Zum Senat sollten außer den Abgeordneten der Kantone auch die abtretenden Direktoren zählen (vergleiche unten). In der Amtsdauer der Ratsmitglieder war insofern ein Unterschied, als die des Senates auf 8, die des Großen Rates nur auf 6 Jahre gewählt wurden. Der Große Rat schlug die Gesetze und Beschlüsse vor, der Senat nahm sie an oder verwarf sie, ohne dieselben abändern zu dürfen. Bei Verfassungsrevisionen war der Geschäftsgang umgekehrt: da hatte der Senat die Initiative, der Große Rat nur das Abstimmungs- oder Verwerfungsrecht. Ward eine solche Verfassungsrevision vom Großen Rat genehmigt, so mußte dieselbe zur endgiltigen Annahme (bezw. Verwerfung) an die Urversammlungen gebracht werden.

Digitized by Google

Die vollziehende Gewalt übte, wie in Frankreich, ein Direktorium von 5 Mitgliedern (Amtsalter 40 Jahre) aus. Dasselbe verkündigte die Gesetze, nachdem sie die Räte passiert hatten und von diesen genehmigt worden waren, schloß die Verträge mit fremden Staaten, erhob die Steuern und erstattete über deren Verwendung — „geheime Ausgaben" freilich ausgenommen — den Räten Bericht, ernannte sämtliche Offiziere der Armee, die Minister, die Gesandten, die Statthalter der Kantone. Die Direktoren selbst wurden vom legislativen Körper gewählt. Ihnen standen 4 (später 6) Minister zur Seite, deren Geschäfte zunächst folgendermaßen verteilt waren: 1. Finanzen, Handel, Ackerbau und Gewerbe; 2. Auswärtiges und Krieg bezw. Militär; 3. Justiz und Polizei; 4. Wissenschaft und schöne Künste (öffentliche Bauten, Straßen, Brücken).

Die dritte allgemeine helvetische Behörde, für die Justizgewalt, die scharf geschieden sein sollte von der vollziehenden und gesetzgebenden, bestimmt, war das Obergericht, höchste Instanz für gewisse Kriminalfälle und zugleich Kassationsgericht für Civilsachen. In dieses Obergericht sandte jeder Kanton einen Richter.

3. Kantonales. Die kantonalen Behörden waren: 1. der Regierungsstatthalter (oder Präfekt), vom Direktorium gesetzt, mit seinen Unterbeamten: a. den Distriktsvorstehern (Unterstatthalter), b. den „Agenten" mit zwei Gehilfen in den Gemeinden; 2. die Verwaltungskammer, von einer Vertretung der kantonalen Bevölkerung, den sogenannten „Wahlmännern" (électeurs) gewählt. 3. Das Kantonsgericht, ebenfalls von Wahlmännern bestellt. Dagegen kannte die helvetische Verfassung weder Friedensrichter (Vermittler) noch die Geschworenengerichte, wie ihr französisches Vorbild.

4. Allgemeines. Die Helvetik schuf ein allgemeines Schweizerbürgerrecht, das an keinen Zensus (wie in Frankreich) gebunden war. Das Stimmrecht übten die Bürger (mit zurückgelegtem 20. Altersjahr und fünfjährigem Wohnsitz) in den sog. „Urversammlungen" aus. Jede Ortschaft, in welcher 100 stimmfähige Bürger wohnten, bildete eine Urversammlung; in den Städten versammelte man sich nach Quartieren. Diese Urversammlungen entschieden (wie oben bemerkt) über Annahme oder Verwerfung einer Verfassungsvorlage. Ihre Teilnahme an den Wahlen dagegen war eine bloß indirekte: Die Urversammlungen wählten auf je 100 Bürger einen „Wahlmann"; aus der Gesamtzahl der Wahlmänner eines Kantons schied der Regierungsstatthalter durch das Los die Hälfte aus, und erst so reduziert traten sodann die Wahlmänner in der Hauptstadt des Kantons zusammen. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf folgende Wahlen: 4 Mitglieder des Senats, 8 Mitglieder des großen Rates, 1 Mitglied des Obergerichts; in kantonaler Hinsicht: die Mitglieder der Verwaltungskammer, des Kantonsgerichts; ferner noch die

Digitized by Google

Mitglieder der untern Gerichte in den Distrikten. Sonst galt im allgemeinen hinsichtlich der Ämterbesetzung der Grundsatz, daß die Inhaber der untern Stellen nicht etwa aus einer Volkswahl hervorgehen, sondern von dem je höhern Beamten gesetzt werden sollten, was der gesamten Staatsverwaltung einen ausgesprochen büreaukratischen Charakter verlieh.

Jeder hatte den Bürgereid zu leisten, und war zu zwei Jahren Militärdienst in der Miliz verpflichtet. Die bewaffnete Macht sollte sich in ein stehendes Heer und eine Nationalgarde teilen. Auch war hiezu freiwillige Anwerbung oder zwangsweise Aushebung vorgesehen, letztere jedoch auf den Notfall beschränkt.

An Grundsätzen allgemeiner Natur sind zu nennen: 1. „Gewissensfreiheit"; 2. Preßfreiheit; 3. Recht der Ablösung aller „Reallasten" (Bodenzinse, Frohnden u. s. w.); 4. Verbot hinsichtlich der Güter der sog. „toten Hand" — gerichtet gegen Klöster und geistliche Korporationen, dann auch gegen die Einrichtung der Fideikommisse, bezw. gegen die Unveräußerlichkeit solcher Güter; 5. Gleichmäßige Besteuerung des Vermögens und Einkommens.

* * *

Aus freien Stücken wäre diese Verfassung, die der Geschichte wie der Natur des Schweizerlandes zuwiderlief, niemals vom Volke angenommen worden. Was ihr zur Annahme verhalf, waren lediglich die Waffen der Franzosen, auf die Schauenburg wie Mengaud hinzuweisen allerdings nicht unterließen. — Entsprechend dem Befehl des französischen Kommissärs kamen anfangs April 1798 im Rathaus zu Aarau die Vertreter des Schweizervolkes zusammen, vorerst 10 Kantone, wozu sich am 19. April Thurgau gesellte. Dieses erste Parlament der Schweiz ward durch Bodmer von Stäfa als Alterspräsidenten (indem man ein älteres Mitglied zum Rücktritt bewog) am 12. April eröffnet. Die Wahlen beriefen Bernhard Friedrich Kuhn, einen tüchtigen Rechtsgelehrten aus Bern, zum Präsidenten des großen Rates, Peter Ochs zu demjenigen des Senates. Die erste Handlung nach der Konstituierung der Räte war die Verkündigung der Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihrer Bildung in eine unteilbare Republik. Sonderbar genug nahm es sich zu dieser Unabhängigkeitserklärung aus, daß Lecarlier und Rapinat mit 1400 Mann am 14. April nach Aarau gezogen waren. Die Verlesung der Verfassung besorgte Ochs zum Fenster hinaus. Nachdem die Räte als Nationalfarben Grün-gelb-rot bestimmt, die Amtskleidung festgesetzt und über das Staatssiegel (das Tell mit dem Knaben zeigt) einig geworden waren, erfolgte am 18. April die Wahl des Direktoriums. Aus derselben giengen hervor: Lukas Legrand (früherer Theologe, jetzt Idealist) aus Basel, Ludwig Bay, ein tüchtiger Jurist aus Bern, Alphons Pfyffer, das Haupt der liberalen Patrizier in Luzern, Moritz Glayre, ein tüchtiger

Digitized by Google

Staatsmann aus Romainmotier (Waadt) und der weniger bedeutende Viktor Oberlin aus Solothurn. Ochs empfand es schwer, daß er nicht gewählt wurde; allein diese Franzosenkreatur war nirgends beliebt. Am 21. April 1798 konstituierte sich das helvetische Direktorium und ernannte vier Minister: Hans Konrad Finsler aus Zürich für Finanz, Franz Bernhard Meyer von Schauensee (Luzern) für Justiz, den Waadtländer Begoz für das Auswärtige und Krieg, Albrecht Stapfer von Brugg für Künste und Wissenschaften; am 18. Mai 1798 traten noch hinzu für das Innere der Arzt Dr. Albrecht Rengger von Brugg und für Krieg Report aus Freiburg.

Wir vernahmen bereits, wie wenig beliebt die helvetische Verfassung war. Am meisten Widerstand mußte sie bei denjenigen Orten finden, welche die demokratische Freiheit schon besaßen, die das „helvetische Büchlein" zu bringen sich rühmte. Das waren die Gebirgskantone, eine östliche Gruppe mit Appenzell und eine zentrale mit Schwyz. Da die neue Verfassung sich erheblich kirchenfeindlich (vergleiche unten) zeigte, war es nicht zu verwundern, daß die Welt- und Ortsgeistlichkeit gegen dieselbe eingenommen war. Das geflügelte Wort: „Der Stier (Uri) hat uns die Freiheit gebracht, der Ochs (aus Basel) will sie uns nehmen", fand zahlreiche Anhänger. Vergebens suchte man sich dieser helvetischen Verfassung in der Urschweiz durch eine Denkschrift an das französische Direktorium zu erwehren. Schauenburg setzte eine letzte Frist zur Annahme bis am 11. April 1798. Der Osten unterwarf sich. Nicht so Schwyz. Am 16. April beschloß dessen Landsgemeinde, dem verhaßten Zwang des „höllischen Büchleins" mit Gewalt zu begegnen. Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, wie die March, Uznach Gaster und Sargans schlossen sich der Bewegnung an. An Alois von Reding bekam dieselbe ein tüchtiges Haupt. Hervorragende Geistliche, wie Marianus Herzog, Pfarrer von Einsiedeln und der Kapuziner Paul Styger feuerten das Volk an. Doch war es (wie vordem in Bern) von Nachteil, daß das 10,000 Mann starke Heer vom Brünig bis nach Rapperswil verzettelt ward. Man beschränkte sich dabei nicht auf die Verteidigung, sondern Paravicini von Glarus sollte aus der March gegen Zürich vordringen, Oberst Andermatt von Zug her in die freien Ämter einfallen und die Hauptmacht unter Reding sich Luzerns versichern, während eine vierte Abteilung unter Hauser dazu bestimmt war, über den Brünig ins Haslital zu ziehen, um daselbst den Aufstand gegen die Franzosen zu entflammen. Die Abmahnungen des helvetischen Direktoriums verhallten im Winde. Zunächst glückten den Aufständischen ihre Pläne ziemlich. Der Vorstoß ins Haslital gelang; Andermatt war bis Wohlen vorgerückt, und am 29. April war Luzern, das seine Kanonen ausliefern und 20,000 Gulden Kontribution erlegen mußte, in der Gewalt Redings. Allein die Franzosen waren nicht müssig

Digitized by Google

geblieben. Schon nach dem 21. April hatte Schauenburg Verstärkungen an sich gezogen und rückte gegen Luzern und Zürich vor. Schon war Zug in seiner Gewalt, und zugleich standen am 29. April 6000 Franzosen unter Nouvion am Zürchersee. So galt es für Reding, die von zwei Seiten — Zug und Zürchersee — bedrohte Heimat zu verteidigen. Am 30. April rückten die Franzosen bereits in Luzern ein. Am gleichen Tag eroberten sie Rapperswil, und da die Glarner unter Paravicini zurückwichen, eröffneten sie den Angriff auf Wollerau, wie anderseits auf Immensee und Küßnacht. Etwa 12000 Franzosen unter Jordy und Nouvion hielten Schwyz umklammert. Wohl stieß die Gefahr auf starke Herzen: Frauen und Töchter zogen die in Luzern erbeuteten Kanonen über Sattel nach Rotenturm. Mit Umsicht traf Reding seine Anstalten für den Entscheidungstag des 2. Mai 1798. Um 10 Uhr dieses Tages griff Nouvion vom Zürchersee her an. Schon glaubten sich die Schwyzer auf Schindellegi Sieger, als die Nachricht eintraf, der Etzelpaß sei unverteidigt verloren gegangen. Da zog sich Reding nach Rotenturm und Morgarten zurück. Schon wollten sich die Franzosen in der Ebene von Altmatt entwickeln. Da führte Reding zwei Bataillone zum Sturmangriff heran. Die Franzosen wichen zurück und überließen die beherrschende Höhe von St. Jost ihren Gegnern. Gleichzeitig erlagen die Franzosen am Morgarten einem wuchtigen Kolbenangriff der Schwyzer. Ein gleiches Los traf sie bei Arth am 3. Mai. Schon um 3 Uhr dieses Tages ward hartnäckig um die Kapelle St. Adrian gekämpft, wie anderseits am Stricktobel zwischen Rigi und See. Die Schwyzer blieben allenthalben Sieger. Doch nicht ohne Opfer: 172 Tote und 133 Verwundete betrug ihr Verlust. Ersatz hiefür war schwer, während die Franzosen ihre gelichteten Reihen leicht ergänzen konnten. Auf die Dauer mußte man der Übermacht erliegen. So ward der am Abend des 3. Mai von Schauenburg bewilligte Waffenstillstand angenommen. Von seinem Hauptquartier in Einsiedeln erbot er den Schwyzern Frieden ohne Kriegssteuer, Glaubensfreiheit und Beibehaltung der Waffen. Am 4. Mai 1798 trat die Landsgemeinde in Wehr und Waffen auf der Walstatt bei Rotenturm zusammen, um über diese ihre Tapferkeit ehrenden Anträge abzustimmen. Nicht wenig wogte es in der Versammlung. Doch auf den Rat Redings, unterstützt von geachteten Geistlichen, entschied sich die Mehrheit für Annahme der gestellten Bedingungen. Dieselben sollten auch für die andern Mitkämpfer gelten. So schloßen sich der Kapitulation Glarus, Zug, Uri und Unterwalden an, Nidwalden jedoch mit etlicher Zögerung.

Da flammte unvermutet an einer andern Ecke der Schweiz ein Aufstand auf: im Wallis. In Sitten war nämlich die provisorische Regierung verjagt worden. Mit starker Macht kamen die Franzosen und schlugen am

Digitized by Google

17. Mai 1798 die zahlreichen, aber schlecht bewaffneten Landstürmer in der Nähe der Hauptstadt. Sitten ward (nicht ohne eigene Schuld) geplündert, und dem Land eine Kontribution von 600,000 Fr. auferlegt.

So wurde jeder Widerstand gebrochen. Jetzt konnte auch die bereits erwähnte Änderung in der Organisation der Kantone: Waldstätten, Linth und Säntis vorgenommen werden; im Süden ward Mendrisio am 6. Juni dem Tessin und damit der helvetischen Republik angegliedert.

Führten die Heldenkämpfe Berns, der Urschweiz und des Wallis auch nicht zu dem erstrebten Ziel, so waren sie doch nicht umsonst. Dieselben lenkten die Aufmerksamkeit und damit die Teilnahme von fast ganz Europa auf die Schweiz und kamen ihr in der Folge wohl zustatten.

Für den Augenblick freilich war unser Vaterland ein von den Franzosen erobertes Gebiet, und schwer genug sollte es dies empfinden. Bereits bei der Einnahme von Bern am 5. März 1798 ward nicht nur der dortige Staatsschatz, sondern auch alle öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt. Waffen, Fahnen, selbst die Bären (im Bärengraben) wanderten nach Paris. Durch den Verrat des Waadtländers Junod fielen auch 2,200,000 Fr. in bar und 18 Millionen in Schuldtiteln (lautend auf England, Frankreich, Österreich und Dänemark), die der Oberstkriegskommissär Abrah. Gottlieb von Jenner am 3. März ins Oberland hatte flüchten lassen, bei Thun in die Hände der Franzosen. Freilich gelang es dem gewandten Jenner, unter Aufwendung einer Million Franken zur Bestechung des französischen Direktoriums, die Schuldtitel (die französischen natürlich ausgenommen) wieder zurückzuerhalten, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie Frankreich nicht realisieren konnte. Die ersten 3 Millionen aus dem Berner Staatsschatz, in welchem 6,776,118 liv. in Gold und Silber lagen, gingen am 12. April 1798 nach Lyon ab, um die Expedition Napoleon Bonepartes nach Ägypten zu ermöglichen. Schon vorher, am 8. April brandschatzte Lecarlier Freiburg, Solothurn, Zürich, Luzern und die Stifte St. Urban, Luzern und Einsiedeln um 16 Millionen. Nichts schützte vor den gewalttätigen Händen der Franzosen. Dazu kam die Stockung in Handel und Gewerbe, Ausfall von Zehnten und Zinsen. So mußten die Hypotheken gekündet werden; die ärmern Schichten kamen geradezu ins Elend. Denn noch immer standen die französischen Heere im Feld, und mußten auf Kosten des Landes ernährt werden. Als der schweizerische Gesandte Zeltner in Paris beim Direktorium über diese Zustände vorstellig wurde, nannte der damalige Präsident Reubel diese Klage kurzweg eine „Jeremiade", und bezeichnete die Schweiz als einen englisch-österreichischen Verschwörungsherd. Da sich auch Laharpe über die französischen Kommissäre und ihr Walten in der helvetischen Republik beschwerte, sank er nicht wenig im Kredit der Machthaber.

Digitized by Google

Rapinat gab denn gleich einen Beweis, was sich Frankreich erlauben dürfe. Am 16. Juni 1798 verfügte er, daß Bay und Pfyffer durch Ochs und Dolder, (einen Fabrikanten und Franzosenfreund) ersetzt werden. Einzig Escher von Zürich wagte hiegegen im großen Rat Einspruch zu erheben. Rapinat setzte seinen Willen durch, nur daß zunächst für Dolder der vielgenannte Laharpe Mitglied des helvetischen Direktoriums ward, was mit einem Bankett in Aarau gefeiert wurde.

Ein Allianzvertrag der Schweiz mit Frankreich kam am 19. August 1798 zustande. Derselbe verpflichtete die beiden Staaten zu einer ewigen Defensiv- und Offensivallianz, gewährte Frankreich zwei große Heerstraßen durch die Schweiz: eine längs des Rheins und Bodensees gegen Deutschland-Österreich, und eine zweite durch das Wallis nach der Lombardei. Dazu übernahm Frankreich die Gewähr für den Einheitsstaat und nötigte demselben jährlich 250,000 Centner Salz um den Preis von 2 Millionen Franken auf; denn die Schweiz hätte ihr Salz billiger aus Deutschland beziehen können. (Ein eigentlicher Handelsvertrag sollte erst im Mai 1799 zustande kommen). Dafür versprach Frankreich den Anschluß von Graubünden, Vorarlberg und Fricktal an Helvetien, und gegen Stellung von 18,000 Mann Hilfstruppen Verminderung des eigenen Heeres in der Schweiz, welch' letzteres aber auf sich warten ließ.

Das Zutrauen zu dem helvetischen Direktorium war durch den Eintritt von Ochs und Laharpe keineswegs gestiegen. Ersterer war den Franzosen allzusehr ergeben und Laharpe wohl uneigennützig und energisch, aber keine organisatorische Natur und gleich Ochs dem Jakobiner-Despotismus zugeneigt. Oberlin ordnete sich diesen beiden unter; daher traten Legrand und Glayre 1799 aus dem Direktorium aus; sie wurden durch Bay und Dolder ersetzt. Auch die Räte (Senat und Großer Rat) standen nicht in hohem Ansehen. Zwei Drittel davon waren, nach dem Urteil Renggers, Menschen ohne Kultur und Erziehung. So vermochten auch Männer, wie Hans Konrad Escher und Paul Usteri von Zürich (letzterer Herausgeber des politischen Organs „Der Schweizer Republikaner"), Bernhard Friedrich Kuhn aus Bern, Joseph Lüthi von Solothurn, Zimmermann von Brugg, Suter von Zofingen, Herzog von Effingen, Karl Reding von Schwyz, Anderwert aus dem Thurgau, Barras von Freiburg, Muret und Secretan aus der Waadt kein Übergewicht zu gewinnen, mochten sie noch so hervorragen und als „die geistigen Architekten der modernen Schweiz" arbeiten. Dieser Mittelpartei der „Philosophen" standen die „Patrioten" d. h. die Franzosenfreunde, wie die „Aristokraten", die Anhänger des Alten schroff gegenüber. Dazu kam die hemmende Geschäftsverteilung der Räte: alle gesetzgeberischen Arbeiten waren dem Großen Rat ausschließlich überwiesen, der Senat hatte dessen Entwürfe nur anzunehmen

Digitized by Google

oder zu verwerfen. Der Verkehr der Räte mit dem Direktorium war ein rein schriftlicher, so daß im Frühjahr 1800 die Klage laut wurde: vom 26. April 1798 bis 8. März 1800 seien 169 Botschaften der Regierung an die Räte unerledigt geblieben, anderseits lag die Beschwerde vor, daß das Direktorium 25 Einladungen nicht entsprochen habe.

Seine Stärke suchte das neue Regiment darin, die Reste des alten Privilegienstaates zu beseitigen. So wurde am 4. Mai 1798 die Aufhebung aller persönlichen Feudalabgaben beschlossen, und damit die letzte Spur der Leibeigenschaft getilgt; es folgten im gleichen Monat die Bestimmungen über die Abschaffung der Folter sowie der Körperstrafen überhaupt, die Aufstellung der unbedingten Handelsfreiheit zwischen den Kantonen. Am folgenschwersten erwies sich die Abschaffung von Zehnten und Grundzinsen. Obwohl die Zehnten die Haupteinnahme des Staates bildeten, erfolgte am 8. Juni 1798 der Beschluß, die Zehnten ohne Ersatz aufzuheben. Allein infolge desselben, schrieb das Direktorium am 16. Juli 1798, waren viele Gemeinden außerstande, die Kranken- und Armenlasten zu bestreiten, ebenso die Besoldung an die Religionslehrer und Jugenderzieher zu entrichten. Daher ward am 10. Nov. 1798 das Gesetz über die Abschaffung der Feudallasten erlassen: der kleine Zehnten wurde unentgeltlich aufgehoben, der große Zehnten sollte um eine Loskaufsumme abgelöst werden. Dabei sollte diese Loskaufsumme an den Staat nur dem vierfachen Durchschnittsbetrag eines Jahreszehnten gleichkommen, während der Staat den fünfzehnfachen Durchschnittsbetrag an seine Zehntenbesitzer zu bezahlen hatte. (Früher war der Zehnten um den dreißigfachen Betrag losgekauft worden). Die Gesammtsumme aller Zehnten ward auf 128 Millionen Franken geschätzt, wovon 100 der Staat besaß. Die Auslösungssumme, die derselbe erhielt, reichte gerade hin, um seine Privatgläubiger (hinsichtlich Zehntenloskauf) abzufinden. Sehr im Gegensatz hiezu standen die hohen Gehälter der helvetischen Räte; denn jedes Mitglied derselben erhielt jährlich 275 Dublonen (zu 24 Liv.) Mitglieder waren es 216. Jeder der fünf Direktoren erhielt 800 Dublonen und freie Wohnung. Die Kosten des gesamten helvetischen Staatshaushalts (ohne den Unterhalt der französischen Armee) werden auf Fr. 14,200,000 berechnet. Als Ersatz für den Wegfall der Zehnten sollten folgende Steuern dienen: Grund- und Kapitalsteuer $2^0/_{00}$, Häusersteuer $1^0/_{00}$, Getränksteuer $4^0/_{00}$, Handänderungsgebühr $4^0/_0$, Erbschaftssteuer $^1/_2$—$5^0/_0$, Handelsabgabe $4^0/_0$ u. s. w. „Mit der einen Hand schenkte der Staat sein Eigentum an eine bestimmte Klasse, mit der andern besteuerte er das ganze Volk." Praktisch machte sich die Sache so: als das Steuergesetz im Februar 1799 in Funktion treten sollte, begann der Krieg der fremden Mächte in unserm Land, Auflagen erheben war unmöglich. Weder Soldaten noch Beamte, weder Lehrer noch

Digitized by Google

Geistliche konnten bezahlt werden. Bei der Unordnung des Krieges wurden weder Zehnten, noch Zinse, noch Loskauf bezahlt. Alles geriet dabei in äußerste Not. Am 15. Febr. 1800 mußte das Loskaufgesetz zurückgenommen werden. Zehnten, Grundzins, Feudallasten traten wieder in ihre Rechte. Am Zivilrecht ward weiter nichts geändert, dagegen trat am 4. Mai 1799 das helvetische Strafgesetzbuch (nach dem Vorbild des französischen Code pénal von 1791) in Kraft, das immerhin einen Fortschritt bedeutete gegenüber dem bisherigen peinlichen Verfahren der Carolina. Münzrecht (als Einheit galt der bisherige Bernerfranken, in Batzen und Rappen geteilt) und Postwesen wurden im nämlichen Jahr 1799 als Staatsregale erklärt; dagegen gelang eine Regelung des Zollwesens nicht. Um so erfreulicher gestaltete sich die helvetische Gemeindegesetzgebung vom 13. und 15. Februar 1799. Dieselbe gewährte allen Staatsbürgern volle Freiheit der Niederlassung und des Erwerbs, und — vom Anteil am Gemeinde- und Armengut abgesehen — die gleichen Rechte wie den Gemeindebürgern.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf Kirche und Schule in der Helvetik. Nach den Grundbestimmungen der helvetischen Verfassung wäre die logische Folge eine Trennung von Kirche und Staat gewesen. Immerhin meinte Kultusminister Stapfer: „Die Kirche müsse unmerklich vom Staate gelöst, nicht gewaltsam losgerissen werden." In einem freundlichen Sinn war es wohl gemeint, wenn seit Februar 1799 die Theologiestudierenden vom Militärdienst befreit werden, oder im Mai 1799 ein Strafgesetz gegen die Störer des Gottesdienstes erlassen wird. Allein dies wurde weit durch wahre Jakobiner-Bestimmungen überwogen. Durch einen besondern Verfassungsartikel ward der Geistliche jedes Kultus vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, dagegen der Bürgereid ohne Vorbehalt bei Strafe der Landesverweisung von ihm verlangt. Bei Besetzung von Pfarreien hat die kantonale Verwaltungskammer das entscheidende Wort. Die Aufhebung des Zehntens beraubte die Geistlichkeit des größten Teils ihres Einkommens. Schlimmeres noch widerfuhr dem Ordensklerus. Am 8. Mai 1798 belegten die helvetischen Räte das Vermögen der schweizerischen Klöster und Stifte mit Sequester und erklärten es in der Folge als Nationaleigentum. Am 6. Juni 1798 beschloß der Große Rat prinzipiell die Aufhebung der Klöster; der Senat stimmte zu. Am 6. Juli 1798 erfolgte das Verbot der Novizenaufnahme für alle Klöster mit Ausnahme des Hospizes auf dem großen St. Bernhard. Gegenüber der Gesamtkirche ward die geistliche Immunität aufgehoben, das Eherecht ohne irgend welche kirchliche Vorschrift geregelt. Den auswärtigen Bischöfen (praktisch bei Mailand und Como) ward die Ausübung ihrer Jurisdiktion in der Schweiz nur durch ihre vom helvetischen Direktorium vorgeschlagene Kommissare gestattet. Am 9. Mai 1798 wurde

Digitized by Google

der Nuntius Gravina ausgewiesen. Im April 1799 verboten die helvetischen Behörden Prozessionen, außer in unmittelbarer Umgebung kirchlicher Gebäude.

Besser stand es um die Bestrebungen für die Schule. Dem Minister Stapfer schwebte das Ideal vor Augen, „der Schweiz ein mustergiltiges nationales Bildungswesen zu geben." In diesem Sinne ermunterte er die Männer wie Karl Ludwig von Haller, den Begründer der „Helvetischen Annalen", den Geschichtsschreiber Füßli, Heinrich Pestalozzi, den noch in pädagogischen Anfängen befindlichen P. Girard. Auf seinen Antrag trat am 24. Juli 1798 ein Erlaß in Kraft, der in jedem Kanton einen Erziehungsrat von 8 Mitgliedern, (worunter zwei Professoren und ein Geistlicher) einsetzte und für jeden Distrikt einen Schulinspektor. Dagegen scheiterte der Versuch, Lehrerseminarien einzurichten, an Geldnot. Im Oktober 1798 legte Stapfer den Entwurf eines Volksschulgesetzes vor, der mit Fug, als „eines der schönsten Denkmäler der Helvetik" bezeichnet wird. Derselbe sah u. a. vor: allgemeine Schulpflicht (mit Staatszwang), gründliche pädagogische Vorbildung der Lehrer mit entsprechender Besoldung. Anpassung des Unterrichts an den natürlichen Entwicklungsgang des Kindes, Turnübungen, Handfertigkeitsunterricht für Knaben, Haushaltungsunterricht für Mädchen; Unterstützung armer Schulkinder; Schulärzte. Ein solch weit aussehender Entwurf galt zum guten Teil als Phantasiegebilde. So ward derselbe vom Direktorium verringert, am 18. Nov. 1798 den Räten vorgelegt. An größern Orten sollten sich übrigens an die Volksschule Industrie- und Gewerbeschulen anschließen, auf diese höhere Lehranstalten (Gymnasien) folgen. Als Krönung des Ganzen plante Stapfer eine schweizerische Hochschule als Vereinigung von Universität und Polytechnikum. Als aber am 12. Februar 1799 ein Dringlichkeitsantrag für diese Hochschule gestellt wurde, ging derselbe an eine Kommission und blieb dort begraben. Ein gleiches Schicksal ereilte das Volksschulgesetz, wiewohl ihm der Große Rat eine sehr bescheidene Form gegeben hatte (so war z. B. die Lehrerbesoldung auf 100 Fr. angesetzt.) Am 2. Februar 1800 verwarf der Senat dasselbe. Beispiele idealen Mutes, wie dasjenige Pestalozzis im Waisenhause zu Stans, mußten der schweizerischen Volksschule den Weg bahnen. Anderseits faßte das Direktorium auf Anregung Stapfers am 15. Dezember 1798 den Beschluß, „die vaterländischen Altertümer und Monumente zur Ehre der Nation und zum Nutzen der Wissenschaften zu erhalten und zu vermehren." Zu diesem Zweck wurde jeder Regierungsstatthalter angewiesen, Maßnahmen zu treffen und ein Verzeichnis vorzulegen. Die kirchlichen Altertümer beabsichtigte Stapfer im Ursulinerinnenkloster in Luzern zu vereinigen, wurde aber durch den Krieg daran verhindert. Am 18. Dezember 1798 beschlossen die helvetischen Räte

Digitized by Google

die Anlegung einer „Nationalbibliothek", zunächst für den Gebrauch der Gesetzgeber, in Verbindung mit einem „Nationalarchiv."

Trotz dieser Fürsorge für die Schätze der Litteratur vermochten die „Patrioten" keine Kritik ihrer Person zu ertragen. Es nützte nichts, daß Paul Usteri die Preßfreiheit glänzend verteidigte. Gegen die „Helvetischen Annalen" Karl Ludwig von Hallers, die den Zorn der Machthaber gereizt, wurde vorgegangen, und sodann in dieser Hinsicht dem Direktorium diskretionäre Vollmachten gegeben. Doch zeitigten sie keine Ausnahmegesetze.

* * *

Ein objektives Urteil über die Helvetik zu fällen ist nicht leicht. Der Privilegienstaat mußte fallen. Zum Unheil gereichte es unserm Vaterland, daß wie in Frankreich die Privilegierten dies nicht rechtzeitig erkannten, so daß an die Stelle der Reform die Revolution mit ihrer Jakobinerwut namentlich gegen die Kirche trat. Die Revolution machte die Schweiz zur Beute Frankreichs. Wie viel an Gut und Blut opferten nicht die Eidgenossen, um zur Einheit zu gelangen! Freilich erwies sich der Einheitsstaat nicht als die richtige Form, aber im Reichtum seiner schöpferischen Ideen — man denke nur an die Volkssouverainetät und an die Rechtsgleichheit aller Bürger — liegt sein wesentliches Verdienst.

2. Die Schweiz ein Kampfplatz fremder Heere 1798 u. 1799.

Außer der bereits vermerkten Litteratur kommen folgende Werke in Betracht:

a. Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique. Basel 1901. — Dunant, La Réunion des Grisons à la Suisse Correspondance diplom. de Florent Guiot. Genf 1899. — de Cugnac, Campagne de l'armée de réserve en 1800. Paris 1900. — Hüffer, Quellen zur Geschichte der Kriege 1799 und 1801. Bd. I. — Zeller-Werdmüller, Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen und Briefen. Zürich 1899. — Hoppeler, Das Tagebuch des Fortifikationsdirektors Hans Kasp. Fries. Schweiz. Zeitschr. f. Artill. und Genie 1900.

b. F. J. Gut, Der Überfall von Nidwalden. 1862. — Nidwalden vor hundert Jahren, herausg. v. hist. Verein von Nidwalden. Stans 1898. — Hosang, Die Kämpfe um den Anschluß von Graubünden an die Schweiz von 1798—1803. — Rott, Perrochel et Masséna. Neuchâtel. 1900. — Rütsche, Der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik Zürich 1900. — B. v. Segesser, Kampf der Urner gegen die Franzosen. Neujahrsblatt Uri 1899. — Hoppeler, Ursern im Kriegsjahr 1799. Neujahrsblatt Uri 1900. — R. Reding von Biberegg, Der Zug Suworoffs durch die Schweiz. Geschichtsfreund Bd. 50 und separat, Zürich 1895. — Oechsli, Die schweizerische Volkserhebung im Frühling 1799. Schweiz. Monatsschrift für Offiziere 1902. — Günther, Der Feldzug der Division Lecourbe im schweiz. Hochgebirge. Frauenfeld 1896. — Sulzberger, Das Treffen von Frauenfeld. Helvetische Militärzeitschrift 1838. — Becker, Die erste Schlacht bei Zürich. Zürich 1899. — Bühler, Die Kämpfe in der Nordostschweiz bis zum Rückzug Massénas in die Stellung von Zürich, in „Kriegsgeschichtl. Studien" des eidgen. Generalstabsbüreau, Heft III. (Daselbst findet sich auch die vollständige Litteraturangabe

Digitized by Google

dieses Feldzuges). — Edouard Gachot, La Campagne d'Helvétie (1799). Paris 1904. — Perollaz, Beiträge zur Geschichte des Übergangs Napoleons über den Gr. St. Bernhard. Blätter aus der Walliser Geschichte II.

Ruhig hatten die Großmächte die Gebietsveränderung in Europa neben der Besetzung der Schweiz wie des Kirchenstaates durch die Franzosen geschehen lassen. Erst als Österreich im Rastatter Kongreß nicht zum gewünschten Ziele kam, einigte es sich am 9. Juli 1798 mit Rußland und nach längern Verhandlungen mit England zum zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich.

Das Vorspiel dieses Krieges ist der Überfall von Nidwalden. Schultheiß Steiger von Bern kam auf die Einladung des österreichischen Ministers Thugut nach Wien, wo seit Juni 1798 täglich Besprechungen mit dem vertriebenen Fürstabt Pankraz Vorster von St. Gallen, Johannes von Müller, (der damals in Thuguts Kanzlei tätig war), Feldmarschall Hotze, einem gebürtigen Richterswiler, dem englischen Gesandten Eden und dem Prinzen Friedrich von Oranien, dem mutmaßlichen Oberfeldherrn, stattfanden. England sollte Geld für einen allgemeinen Volksaufstand in der Schweiz, sowie für ein schweizerisches Emigrantenkorps hergeben; Österreich Truppen an der Grenze Graubündens aufstellen. Unter Führern wie Paul Styger, Eugen von Courten, Anton von Salis-Marschlins in Feldkirch bereisten Agenten, als Hausierer und Handwerksburschen verkleidet, die Schweiz. Hotze und Roverea betrieben von Wangen aus mit englischem Geld die antirevolutionäre Propaganda. Einer solchen arbeitete das helvetische Direktorium geradezu in die Hände. Denn am 12. Juli forderte es binnen 8 Wochen den Bürgereid von allem Volke. Denselben verboten der nunmehr in Konstanz residierende Nuntius Gravina, wie die Bischöfe von Konstanz, Basel, Chur und der Abt von St. Gallen. Bei der Aussicht auf österreichische Hilfe gährte es im Landvolk. Am 24. Juli 1798 fand eine Konferenz der Abgeordneten der Urkantone mit Hotze und General Auffenberg in Vorarlberg statt. Schon trat, durch Pfarrhelfer Lussi in Stans begünstigt, offene Empörung zutage: der Regierungsstatthalter Kaiser wurde am 18. August gefangen gesetzt. Im Auftrag des helvetischen Direktoriums gab General Schauenburg den aufständischen Orten eine Frist von 3 Tagen. In Schwyz erkannte man, daß kein Verlaß auf die noch weit entfernte österreichische Hilfe sei und unterwarf sich. Ebenso geschah es in Obwalden. Nidwalden dagegen erließ, den Versprechungen Paul Stygers vertrauend, am 29. August 1798 die Kriegserklärung. Allein dieser führte tatsächlich nur 230 Scharfschützen aus Schwyz und 30 Mann aus Seelisberg heran. Die bewaffnete Mannschaft Nidwaldens mochte höchstens 2000 betragen, denen nunmehr 10,000 kriegsgeübte Franzosen entgegenrückten. Denn nach Ablauf der bestimmten 3 Tage wurde der „Distrikt Stans" bis zum 6. September

Digitized by Google

zur Unterwerfung aufgefordert. Am 7. September 1798 nahm der Krieg seinen Anfang von Stansstad und Kirsiten aus, welche Orte mit Granaten beschossen wurden. Dann stiegen 8000 Franzosen über den Renggpaß, kamen von Brünig und Entlebuch unter General Mainoni. Der 9. September wurde zum Entscheidungstag. Kurz nach Mitternacht ließ der französische General von seinem Hauptquartier Kerns eine Kolonne südlich vom Stanserhorn über den Kamm von Großächerli und Arvigrat, der das Tal der Sarner Aa von dem der Engelberger Aa scheidet, vorrücken. Die Höhe war von 100 Schützen besetzt, die der Übermacht $2^1/_2$ Stunden stand hielten. Über Wiesenberg und Dallenwil drang dieselbe nach Stans. Der Hauptkampf aber drehte sich um das Defile zwischen Muetterschwand und Stanserhorn, wo die Hauptmacht Nidwaldens an der „March" bei St. Jakob, bei Rohren und am Allweg aufgestellt war. Um 4 Uhr morgens stießen die Franzosen auf sie. Dreimal wurden die Franzosen zurückgetrieben; gegen Drachenried, Rotzberg und Rotzloch ward jeder Fuß vorwärts mit Blut erkauft. Um Mittag erst siegte die Übermacht. Gleichzeitig gelang es den Feinden, in Stansstad und Kirsiten zu landen. Um 1 Uhr zogen die Franzosen in Stans ein, wo sie mit namenlosen Gräueln ihren Sieg schändeten. Nach der geringsten Schätzung verloren hier 386 Personen ihr Leben, darunter 102 Frauen und 25 Kinder; 712 Gebäude gingen in Flammen auf. Infolge der Unterstützung, die Nidwalden von Uri und Schwyz erhalten hatte, wurde die ganze Urschweiz, selbst Glarus besetzt. Aber ganz Europa sah mit Bewunderung auf die tapfern Nachkommen Winkelrieds; nur das helvetische Direktorium fand den Mut, dem General Schauenburg, der nach eigenem Geständnis einen seiner heißesten Tage in Nidwalden erlebte, zu sagen, „daß er sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe." Mit diesem Dankesakt schloß dasselbe am 20. September 1798 seine Sitzungen in Aarau und nahm sie in der neuen helvetischen Hauptstadt Luzern am 4. Oktober wieder auf.

Seit den Schreckenstagen in Nidwalden war das helvetische Direktorium in der öffentlichen Meinung gerichtet. Wenn Österreich noch nicht hatte eingreifen können, wollte es doch seinen Einfluß auf Graubünden behaupten. Dieser Kanton war zum Eintritt in die helvetische Republik blos eingeladen worden. Bürgermeister Tscharner von Chur, unterstützt vom französischen Residenten Guyot und den um das Seminar Haldenstein verdienten Preußen Heinrich Zschokke, wollten dieser Einladung Folge geben. Allein der österreichische Resident Kronthal im Verein mit der katholischen Geistlichkeit und der Familie Salis hatten leicht, auf die französische Beraubung der Schweiz durch Rapinat hinzuweisen, so daß am 9. Juli 1798 gegen den Anschluß 34 Gemeinden, 11 dafür und 16 für Verschiebung stimmten. Aus Malans und Mayenfeld wurden die „Patrioten" vertrieben, und am 26. September 1798 ward der Schutz des Kaisers angerufen. Am 7. Oktober überschritten die Österreicher

Digitized by Google

den Luzienſteig und am 13. Oktober floh Guyot aus Chur. Am 18./19. Okt. wurde das bündneriſche Rheintal durch Auffenberg beſetzt. Schauenburg hatte den Gotthard bis Bellinzona inne, doch rückte er nicht weiter vor, da die Seeſchlacht bei Abukir Frankreich des tüchtigſten Führers und der beſten Armee beraubt hatte.

Am 19. September 1798 hätte die Verminderung der Truppen in der Schweiz beginnen, und ihre Verpflegung von Frankreich übernommen werden ſollen. Zwar wurde der diplomatiſche Verkehr wieder aufgenommen, indem Bürger Perrochel als Miniſter beglaubigt ward. Allein das franzöſiſche Heer wurde vermehrt. Im Oktober 1798 zogen 23,000 Franzoſen durch die Schweiz nach Italien. Der Durchzug war von 13 Morden und andern Ausſchreitungen begleitet. Stets wollten Rapinat und Rouhière die Städte Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn von neuem ausrauben und kontribuieren. Zugleich wurden 18,000 Mann helvetiſcher Hilfstruppen von Frankreich verlangt, ſowie die 5 in ſardiniſchen Dienſten ſtehenden Schweizerregimenter. Letztere traten allerdings, etwa 2000 Mann ſtark, erſt in den franzöſiſchen Dienſt über, als Piemont am 9. Dezember 1798 mit allen Feſtungen an Frankreich abgetreten worden war. Das helvetiſche Direktorium aber mußte zur Zwangsrekrutierung greifen, und dennoch kamen kaum 5000 Mann zuſammen. Für den eigenen Schutz ſtellte das Direktorium eine Legion von 1500 Freiwilligen und 400 Lemanern ein; für die Landesverteidigung ward ein Milizheer in Ausſicht genommen, für welches jeder Schweizerbürger vom 20. bis zum 45. Altersjahr wehrpflichtig ſein ſollte. Tatſächlich kam dieſes Heer nicht über die erſten Anfänge hinaus.

Gegen den in Graubünden ſtehenden Feldmarſchall Hotze eröffnete Maſſéna am 6. März 1799 den Kampf bei Haag und Trübbach, nahm den Luzienſteig und ſchnitt General Auffenberg mit ſeinen Truppen ab. Dieſer ſiegte zwar bei Diſentis; aber da Demont mit 2000 Mann über den Kunkelspaß gekommen war, mußte er am 7. März 1799 in Chur die Waffen ſtrecken. Infolge dieſes ſiegreichen Vordringens der Franzoſen erklärte Graubünden den Anſchluß an die helvetiſche Republik, der am 21. April ratifiziert wurde. Die Ariſtokraten des Landes mußten 61 Geiſeln ſtellen, darunter 13 Salis, die nach Aarburg verbracht wurden. Siegreich war inzwiſchen auch Lecourbe (11. März) gegen Laudon im Münſtertal und Unterengadin vorgegangen. Allein als Jourdan bei Stockach (in Baden) am 25. März durch Erzherzog Karl eine empfindliche Niederlage erlitt, und in Italien bei Magnano und Caſſano die Franzoſen geſchlagen wurden, war Maſſéna wie das helvetiſche Direktorium gefährdet. Volkserhebungen, wie in Untertoggenburg, der Solothurner Landſchaft, Olten, im Aargau, Bern, Uri — wo am 5. April 1799 Altdorf infolge Föhnſturms gänzlich abbrannte —

Digitized by Google

gestalteten die Lage noch schwieriger. Laharpe verlangte sogar 6000 Mann von der französischen Regierung, um die Ruhe wieder herzustellen, freilich umsonst. Da suchten Ochs und Laharpe am 30. und 31. März durch Blutgesetze (bei Verweigerung des Militärdienstes und Teilnahme an Erhebungen) ihr Ansehen zu sichern. Neuerdings wurden Aristokraten, wie z. B. David Wyß in Zürich, zur Haft gebracht und nach Frankreich verschickt. Durch solche Zwangsmittel wurden etwa 3000—4000 Mann Hilfsbrigaden und 20,000 Milizen unter die Waffen gebracht. Aber der Geist der Unzufriedenheit ward nicht erstickt.

Da die Österreicher unter Hotze und Bellegarde neuerdings einen Einfall nach Graubünden und nach dessen Gelingen einen Vorstoß in die Urschweiz planten, erhoben sich die Urner am 26. April 1799 unter Vinzenz Schmid, die Unterwaldner unter Ignaz Odermatt, dem „Zundelnazi", nicht minder die Tessiner und Graubünder. Doch umsonst. Denn trotz der Unterstützung der Graubündner vermochten die Österreicher am 30. April und 1. Mai bei Reichenau und Tamins der Franzosen nicht Herr zu werden, und so die Verbindung mit der Urschweiz herzustellen. Soult verhieß den zu Rotenturm und Morgarten stehenden Schwyzern Amnestie; die Urner trieb er zurück. Von Airolo aus konnte er seine Verbindung mit Lecourbe in Graubünden herstellen. Feindlicher als der französische Führer Soult trieben die helvetischen Kommissäre hunderte von „Rebellen" in Rapperswil zusammen und schickten sie als Gefangene nach der Feste Aarburg. Schwerer büßte das Wallis, wo im Pfynwald 3000 Aufständische den bei Siders geschlagenen Regierungstruppen wochenlang standhielten, bis ihnen der französische General Xaintrailles eine Niederlage am 28. Mai beibrachte und Leuk nahm. Trotz naher österreichischer Hilfe hausten die Franzosen entsetzlich in dem unglücklichen Lande.

Mit Mai 1799 erfolgte der siegreiche Einbruch der Kaiserlichen: Hotze nahm den Luzienſteig, Bellegarde kam in vier Kolonnen über das Schlapinerjoch, Flüela, Albula und Julier. Daher gingen die Franzosen einerseits nach Bellinzona, anderseits nach Ursern und Walenstadt zurück. In Chur ward eine Interimsregierung, die einer österreichischen Administration sehr ähnlich sah, eingesetzt. Wäre Bellegarde durch das Vorderrheintal rasch nach dem Gotthard vorgerückt, so wäre der Flügel Masséнas abgeschnitten worden. So aber gewann der bei Taverne (am Montecenere) stehende Lecourbe Zeit, sich nach dem Gotthard zurückzuziehen. Ja er konnte dem in Schwyz stehenden General Ruby zu Hilfe eilen gegen Oberst Roverea, der von Glarus aus in das Muotatal vorgedrungen war. Sodann schlug er am 31. Mai das bereits über die Oberalp bis Wasen vorgedrungene österreichische Korps St. Julien. Schon wollte Lecourbe sich mit dem im Wallis stehenden Xaintrailles verbinden, als ihn ein Befehl Masséнas zum Hauptheer — unter Preisgabe des Gotthard — zurückberief.

Digitized by Google

Masséna hatte vom französischen Direktorium den Oberbefehl über alle Truppen von Düsseldorf bis Bellinzona erhalten. Von diesem Gesamtheer standen 70,000 Mann in der Schweiz. Deren Zentrum war Zürich. Gegen dasselbe rückte, durch die Erfolge in Graubünden ermutigt, die österreichische Hauptmacht unter Erzherzog Karl heran; Hotze kam am 19. Mai mit dem linken Flügel von Sargans her. Unter diesen Umständen gab Masséna die Rhein- und bald auch die Thurlinie preis. Ungehindert vollzog sich der Einmarsch der Österreicher in die Schweiz: am 22. Mai überschritt Hotzes Gros bei Balzers und Meinigen den Rhein; in den gleichen Tagen, am 21. und 23. Mai Erzherzog Karl bei Konstanz und Stein. Bei Frauenfeld vereinigte er sich mit Hotze. Freilich ließ Masséna am 25. Mai bei Andelfingen durch General Paillard und bei Altikon durch Ney die Österreicher angreifen; eine dritte Kolonne bedrängte unter Oudinot die Posten des Erzherzogs von Frauenfeld bis Pfyn, wurde aber durch die Division Petrasch in der Flanke gefaßt. Die helvetischen Truppen, an deren Spitze Generaladjutant Weber von Brütteln hier den Tod fand, wehrten sich tapfer. Obwohl Masséna nur 600 Gefallene zählte, die Österreicher 3000 Mann, worunter 74 Offiziere, verloren hatten, war die Thurlinie nicht zu halten. Zunächst blieben Ney und Oudinot vor der Töß, doch wurden am 28. Mai die Truppen hinter die Glatt gezogen. Erzherzog Karl und Hotze vereinigten ihre Heere vollständig. Vorsichtig rückten sie weiter, da es beim Rückzug der Franzosen über die Glatt bei Rorbas und Embrach noch zu einem kräftigen Gefecht gekommen war. Von Rapperswil her führte Jellatschitsch die österreichischen Korps heran. Anderseits rückten für die aufgelöste helvetische Armee 4000 Mann schweizerischer Hilfsbrigaden als Soldtruppen in die Reihen der Franzosen. Allein Erzherzog Karl hatte jetzt 53,000 Mann beisammen, denen Masséna nur 40,000 gegenüber stellen konnte. Am 3. Juni 1799 erfolgte der Angriff. Trotz geringerer Verluste — 1200 Franzosen gegen 2500 Österreicher — zog Masséna am 5./6. Juni, um nicht in Zürich eingeschlossen zu werden, aus der Stadt heraus auf das linke Limmatufer. Am 6. Juni rückten die Österreicher in Zürich ein. Hotze nahm sein Quartier in der Stadt, der Erzherzog in Kloten. Tatsächlich hatte Masséna seine Stellung nur an eine stärkere vertauscht: sein linker Flügel deckte den Lauf des Rheins von der Aaremündung abwärts, das Zentrum hielt Aare und Limmat sowie den Üetliberg, der rechte Flügel unter Chabran und Lecourbe die Gebirgskantone. Dieser letztere konnte leichter umgangen werden. Daher ward von Erzherzog Karl der General Jellatschitsch mit 12,000 Mann in das urnerische Reußtal entsandt, um die Verbindung über den Gotthard mit Suworoff in Italien und anderseits mit der Brigade Strauch im Oberwallis herzustellen.

Digitized by Google

Erzherzog Karl wollte in Zürich stehen bleiben, bis Korsakoff zur Unterstützung heranrückte.

Während dieser kriegerischen Vorgänge auf dem Boden der Schweiz erlebte das helvetische Direktorium keine rosigen Tage. Denn seine Macht reichte gerade so weit als die Bajonnette. Mit jedem Vordringen der Verbündeten steigerte sich die Hoffnung der Anhänger des Alten. Am 31. Mai 1799 mußten die helvetischen Räte nach Bern übersiedeln, da Masséna für ihren Schutz in Luzern nicht mehr bürgte. Zu Ende war die helvetische Armee, zu Ende die finanziellen Mittel. Denn das angedrohte Schreckenssystem erwies sich nicht von Erfolg, da „die Schweiz nicht das Land Robespierres war." Man mußte vielmehr am 12. Juni 1799 die 185 Gefangenen von Aarburg freigeben. Mit den französischen Generälen stand das helvetische Direktorium auf Kriegsfuß, weil dasselbe die Schweiz doch nicht zugrunde richten lassen wollte. Jetzt mußten nämlich statt der ursprünglichen 25,000 Mann 70,000 Franzosen und statt 2000 Pferde deren 10,000 erhalten werden, und dies alles wurde durch Requisitionen aufgebracht. Aufrichtig beklagte dies der französische Gesandte Perrochel, worüber man aber in Paris keineswegs erbaut war. Dort wollte man im helvetischen Direktorium nur Laharpe beibehalten. Als aber am 11. Mai 1799 in Paris Sieyès an die Stelle Reubels getreten war, da konnte sich der Günstling der Franzosen: Peter Ochs nicht länger halten. Am 25. Juni 1799 erfolgte sein Rücktritt. Nur Baselland, das ihn als Befreier betrachtete, zollte ihm noch Achtung, sonst war seine politische Rolle ausgespielt. An seine Stelle trat der Waadtländer Secretan, an diejenige von Bay trat Savary. Als Glayre in geheimer Mission in Paris mit dem Rücktritt des helvetischen Direktoriums drohte, ward ihm die Antwort, in diesem Fall werde man die Mitglieder desselben als Geiseln nach Frankreich verbringen. Anderseits hielten Erzherzog Karl und Hotze zwar gute Mannszucht, aber die Kaiserlichen am Gotthard, im Tessin und Oberwallis hausten wie die Franzosen. Das hielt Männer wie Steiger und Karl Ludwig von Haller nicht ab, nach voller Wiederherstellung des Alten zu trachten, worin sie von Fürstabt Pankraz Vorster lebhaft unterstützt wurden. Allein Hotze war nicht mit allem einverstanden. Sofort ward er als „Patriotengeneral" verschrieen. Allein da Erzherzog Karl ihm einzig sein volles Vertrauen schenkte, gingen die Pläne der Altgesinnten nur sehr teilweise in Erfüllung. So trat in den beiden Appenzell, in Glarus und Uri die alte Verfassung in Kraft, während an den meisten andern Orten die helvetischen Behörden verblieben. Trotz englischer Unterstützung und weitaussehenden Absichten: „Pichegru an der Spitze eines Freiwilligen-Heeres von 20,000 in die Schweiz marschierend" vernichtete gerade durch seine Politik England alle Reaktionspläne.

Digitized by Google

Diese insulare Macht hegte gegen Österreich und Rußland Verdacht, ersteres möchte sich in der Schweiz, letzteres in Italien dauernd festsetzen. Es gelang ihm, Rußland zu bestimmen, daß Zar Paul I. dem Feldherrn Suworoff gebot, mit seinem Heer aus Italien nach der Schweiz zu ziehen. Anderseits war Thugut in Wien einverstanden, daß Erzherzog Karl sich nach Deutschland zurückziehe. Immerhin war man am österreichischen Hof über die Art des englischen Vorgehens verletzt. Geradezu erzürnt war Erzherzog Karl in Zürich. Denn er erwartete soeben die 30,000 Russen Korsakoffs, um zum entscheidenden Schlage auszuholen. Statt dessen kam am 7. August 1799 die Weisung, sich über den Rhein zurückzuziehen. Inzwischen handelte Masséna. Am 14. August eroberte Lecourbe mit den Divisionen Chabran im Zugergebiet und Turreau im Oberwallis, (welch' letzterer an die Stelle von Xaintrailles getreten war), alle Positionen in Schwyz, Uri, Oberwallis sammt dem Gotthard, wobei 8000 Kaiserliche fielen. Noch wollte Erzherzog Karl einen großen Angriff wagen. Bei Groß-Döttingen sollten in der Nacht vom 16./17. August 40,000 Kaiserliche über die Aare setzen. Allein infolge der Ungeschicklichkeit der österreichischen Pontoniere und der Tapferkeit der helvetischen Scharfschützen gewannen die Generäle Ney und Heudelet Zeit, genügend Truppen heranzuziehen. So verließ Erzherzog Karl, zumal der ebenso eigensinnige als unwissende Korsakoff ein ferneres Einvernehmen unmöglich machte, Ende August 1799 die Schweiz, während Hotze mit 22,000 Österreichern und 3000 Eidgenossen die Linthlinie und Graubünden deckte, und Korsakoff mit 27,000 Russen die Strecke vom obern Zürchersee bis zum Rhein hielt. Dadurch wurde Masséna aus großer Gefahr befreit. Daß ein größerer Feind aus Italien gegen ihn heranmarschiere, davon hatte er keine Ahnung. Seinem Unterfeldherrn Molitor war es vom 30./31. August gelungen, sich des Glarnerlandes zu bemächtigen. Schon ward der allgemeine Angriff auf den 25. September angesetzt.

Widerwillig hatte Suworoff am 5. September 1799 zu Asti mit 43,000 Russen sich zum Abmarsch in die Schweiz entschlossen. Am 8. Sept. war er nach Bellinzona aufgebrochen, wo sich Strauch mit 4500 Österreichern zu ihm gesellte. Schon zu Taverne, am Fuß des Monte Cenere, vernahm Suworoff, daß der Weg von Flüelen nach Brunnen, bzw. über Morschach nach Schwyz nur ein Fußpfad sei, auf welchem nur ein Mann hinter dem andern marschieren könne. Daher wollte er zunächst nur den Gotthard erobern, daselbst Strauch zurücklassen, um selbst nach Graubünden zu gehen, sich mit Hotze zu vereinigen, und dann erst über Glarus und Schwyz nach Luzern vordringen. Da gab der österreichische Oberst Weyrother den Ausschlag für die Route nach Altdorf. Am 20. September wurden zu Taverne die Einzelheiten des Kriegsplanes festgesetzt: Derfelden mit 14000 und Strauch mit 4500 Mann

Digitized by Google

sollten den Gotthard nehmen: am 24. September sollte Rosenberg mit 7000 Mann über Lukmanier und Oberalp den Gotthard umgehen; 2000 Kaiserliche unter Auffenberg über den Kreuzlipaß nach Amsteg vordringen. Mit Auffenberg wollte Suworoff am 25. September in Altdorf einrücken, am 26. September in Schwyz, wo man Hotze zu treffen hoffte. Am 27. Sept. sodann sollte der Hauptschlag gegen Masséna am Albis fallen. Dies Alles aber hatte zur Voraussetzung, daß Masséna sich in der Defensive halte und nicht vorher einen Angriff auf Korsakoff und Hotze mache. An diesem Punkt jedoch scheiterte die ganze Sache.

Hotze und Korsakoff wollten selbst am 26. September angreifen. Da kam ihnen Masséna um 24 Stunden zuvor. Da Lecourbe durch Suworoff in Anspruch genommen ward, waren die Streitkräfte so ziemlich gleich. Am 25. September überschritt Dedon bei Dietikon die Limmat und trennte den rechten Flügel der Russen an der Aare von der Hauptmacht. Korsakoff wurde in Zürich eingeschlossen. Man wollte die Stadt bis zur Ankunft Suworoffs halten. „Da raubte die Kunde von der Niederlage und dem Tod Hotzes Korsakoff alle Besinnung." Sofort beschloß er, über den Rhein zurückzugehen, was das Gros der russischen Armee am 26. September zu Eglisau auch tat. Bei dieser ganzen Aktion hatten 5000 Mann, darunter drei Generäle, ihr Leben eingebüßt; 26 Geschütze und 400 Munitionswagen waren verloren gegangen.

Ebenso unglücklich wie die Russen bei Zürich kämpften am gleichen Tage des 25. September die Österreicher an der Linth. Umsichtig überschritt Soult diesen Fluß, und warf sich zu Schmerikon, Grynau und Schännis auf den Feind. Gleich beim Angriff fiel Feldmarschall Hotze auf einem Rekognoszierungsritt. Petrasch ersetzte ihn nur unvollkommen. Schännis und Kaltbrunn wurden von den Franzosen genommen, Uznach und Wesen hielten sich. Als aber die Kunde von der Niederlage bei Zürich eintraf, zog sich Petrasch fluchtartig ins Toggenburg zurück und ging am 27. September bei Rheineck über den Rhein unter Verlust von 4000 Mann und 20 Geschützen.

Als Soults Angriff am 25. September begann, stiegen 4000 Kaiserliche unter Linken über den Segnes- Kisten- und Panixerpaß gegen Glarus und 5000 andere unter Jellatschitsch durch das Weißtannental, Fronalp, Kerenzerberg nach Mollis, das genommen wurde. Mit Mühe behauptete Molitor Näfels und Netstal. Doch nach dem Rückzug von Petrasch wich auch Jellatschitsch nach Ragaz zurück, ebenso Linken. Damit war Suworoff, der eben über den Pragel kam, von einer seiner wichtigsten Verbindungen abgeschnitten.

Am 23. September stand Suworoff mit 27,000 Mann am Südfuß des Gotthard. Ihm gegenüber hatten die Franzosen nur 8000 Mann zur Verfügung, von denen ein einziges Bataillon sich in Airolo befand; Gudin

Digitized by Google

in Urſern, Loiſon in der Schöllenen und im Reußtal, eigentlich alle bloß zu dem Zweck, um unter Lecourbe den Vorſtoß Linkens aus dem Vorderrheintal abzuwehren. Am 24. September begann der Aufſtieg der Ruſſen. Schon oberhalb Airolos, bei Cima del Bosco, begann der Kampf mit den Franzoſen, die ſich trotz ihrer geringen Zahl — es waren keine 1000 Mann — kräftig zur Wehre ſetzten. Erſt um 4 Uhr nachmittags hielt Suworoff das Hoſpiz inne. Inzwiſchen war Roſenberg über den Lukmanier bis Oberalp vorgedrungen. Loiſon ſandte daher Verſtärkung nach Hoſpental, wo Gudin ſtand. Doch Andermatt wurde von Roſenberg im Sturm genommen und dadurch Gudin abgeſchnitten. Dieſer ging abends 10 Uhr mit ſechs Bataillonen über die Furka. Ein Teil der Mannſchaft Loiſons gelangte zur Teufelsbrücke zurück, zerſtörte einen Bogen derſelben, ebenſo den Weg unterhalb der Brücke und beſetzte den Bätzberg. Am nächſten Tag, 25. September, gewannen die Ruſſen den Bätzberg erſt abends 5 Uhr nach mörderiſchem Kampf und überbrückten den zerſtörten Bogen. Strauch blieb zur Hut des Gotthard zurück. Lecourbe erkannte erſt jetzt, wer ihm gegenüber ſtand. Dennoch bewahrte er Mut und Umſicht. Er eilte zu Loiſon. Für das Reußtal blieben ihm noch 3000 Mann. Eben war Auffenberg mit 2000 Kaiſerlichen aus dem Maderanertal hervorgebrochen, um ihm den Rückzug zu verlegen. Doch ein Bataillon und einige Grenadierkompagnien warfen ihn wieder in das Tal des Kerſtelenbaches zurück. Loiſon kam glücklich über den Kerſtelenbach. Am 26. September ſetzten die Franzoſen auf die linke Reußſeite über, brachen alle Brücken ab, gingen nach Seedorf und hielten Flüelen beſetzt. Abends 6 Uhr des 26. September zog Suworoff in Altdorf ein, ſchon um einen Tag des urſprünglichen Planes verſpätet. Den gefährlichen Fußweg von Flüelen über Siſikon und Morſchach wagte er nicht zu nehmen, ſondern ging am 27. September über den 2067 m. hohen Kinzigkulm. Erſt am 29. September war das ganze Heer mit 6000 Koſakenpferden im Muotatal. Anſtatt der Öſterreicher aber traf Suworoff auf die Franzoſen und erhielt zugleich die Nachricht von der Niederlage bei Zürich. Damit war ſein ganzer Plan vernichtet. Schon griff Lecourbe den ruſſiſchen Nachtrab im Schächental an, während Molitor eine Abteilung ins Klöntal und an den Pragel vorſchob. So gab Suworoff jetzt den Plan auf, über Schwyz nach Luzern zu gehen; Glarus wurde die Loſung. Als aber Maſſéna das Korps Roſenberg im Muotatale angriff, erlitt er einen Verluſt von 2000 Mann, und die übermütigen Franzoſen wurden wieder etwas manierlicher gegen ihre Quartiergeber in Schwyz und anderswo. Hat doch der Volkswitz an dieſe Begebenheit das Wort eines flüchtigen Franzoſen geknüpft: „Ruß kommt, viel ſchlimm; frißt pommes de terre aus dem Boden heraus.“

Digitized by Google

Dagegen griff Molitor die Russen und Auffenberg am 29. und 30. September im Klöntal an, ward aber nach Mollis und Näfels zurückgeworfen. Aus Besorgnis für den 19 jährigen Großfürsten Konstantin, der das Heer begleitete, ging Suworoff einem weitern Kampf mit den Franzosen aus dem Wege. Am 5. Oktober zogen die Russen über den Panixerpaß. Noch in Schwanden lieferte ihnen Molitor ein Gefecht und setzte ihnen bis Elm nach. Am 6. Oktober und den folgenden Tagen überschritten die Russen die Höhen von 2410 m. Es schneite, die Nächte wurden kalt, und viele Soldaten erfroren in diesen eisigen Regionen. Der Rest der Gebirgskanonen ward in die Tiefe geschleudert. Erst am 10. Oktober kamen alle Abteilungen des russischen Heeres in das Bündner Rheintal, d. h. von den 21000 Russen am Gotthard waren jetzt noch 15000 vorhanden. Am 12. Oktober ging Suworoff nach Feldkirch, wo er sich mit seiner Artillerie vereinigte, die durch das Tyrol gezogen war.

Das Erste, was die Franzosen nach dem Abzug Suworoffs unternahmen, war die Wiedereroberung des Gotthard. Dort wurden am 5. Oktober die Österreicher vertrieben, und dann die Rheinlinie zurückgewonnen. Korsakoff, durch 2000 Bayern und 5000 französische Emigranten verstärkt, wollte mittelst eines Verstoßes über den Rhein Suworoff zu Hilfe kommen, erlitt aber bei Schlatt am 7. Oktober eine solche Niederlage, daß auch Konstanz nicht mehr zu halten war. Bald darauf, am 17. und 18. Oktober, warf Soult die Österreicher bei Ragaz über den Rhein zurück und vertrieb sie aus Graubünden. Infolge dieses siegreichen Vordringens der Franzosen schrieb Zar Paul I. am 22. Oktober 1799 an Kaiser Franz II., er hebe von jetzt an jede Gemeinschaft mit Österreich auf; denn der übereilte Rückzug derselben sowie die Hinterlist des Wiener Ministeriums hätten die Russen ins Unglück gestürzt. Damit war die II. Koalition aufgelöst, die einst die französische Republik so schwer bedroht und geschädigt hatte.

Ohne Zutun der Schweiz — nur die helvetische Halbbrigade hatte sich in Näfels betätigt — war ihr Geschick zu Gunsten der helvetischen Regierung entschieden. Denn nach dem Abzug der Russen hatten Steiger, Haller und Fürstabt Pankraz das Land verlassen. Die Restaurationsregierungen mit Ausnahme von Schaffhausen, Graubünden und Tessin verschwanden. Allein welches Elend hatten die 150,000 Mann fremder Truppen über die Schweiz gebracht! Ragaz, Wallenstadt, Döttingen lagen in Trümmern. Saaten, Obstbäume, Weinberge, selbst die Wiesen waren zerstört und verwüstet. Zürich berechnete seinen Schaden, abgesehen von den Kontributionen, auf 16 Millionen; der Kanton Linth auf 11, der Kanton Baden auf $2^1/_2$ Millionen. Das Jahr war zudem ein Fehljahr: der Brotpreis stieg auf das Doppelte, ja auf das Vierfache des Gewöhnlichen. Weit elender

Digitized by Google

noch als im Flachland sah es im Gebirge aus. So waren in Ursern zwei Drittel der Milchkühe getötet, alle Saumrosse und Bergochsen weggenommen, 200 Sennhütten zerstört; Ursern hatte 631,700 Einquartierungstage gehabt. Nicht viel anders stand es in Schwyz, Glarus, Gaster und im Oberrheintal. Am schrecklichsten aber sah es im Wallis aus, das auf 17 Stunden eine Einöde geworden war. Der Minister Rengger und der Regierungskommissär des Kantons Waldstätten gelangten durch einen Aufruf an die öffentliche Wohltätigkeit. Derselbe fand guten Wiederhall. Die Kinder dieser Kantone wurden in Basel, Solothurn, Bern, Freiburg bis auf weiteres verpflegt.

Aber außer diesen wohltätigen Hilfeleistungen war die französische Armee von 72,000 Mann zu erhalten und derselben Frondienste zu leisten. Dazu kamen neue Kontributionen von Seiten Masséñas: 800,000 Fr. von Zürich 300,000 Fr. von St. Gallen und 800,000 Fr. von Basel. Als der französische Gesandte Perrochel die Klagen des helvetischen Direktoriums in Paris unterstützte, wurde er in voller Ungnade abberufen. Der französische Kriegsminister Dubois Crancé schrieb sogar an Masséña, daß er viel zu bescheiden gewesen sei, so daß derselbe nunmehr von Basel das Doppelte forderte und wirklich 1,400,000 Fr. erhielt. Erst als Masséña im November 1799 nach Italien berufen wurde, stand das helvetische Direktorium von dem Plane ab, 30,000 Mann auszuheben, um weitere französische Requisitionen zu verhindern. Dennoch galt dasselbe in der öffentlichen Meinung nur als Werkzeug der Franzosen. Tatsächlich war die helvetische Republik ein Beamtenstaat ohne Beamten, in welcher Laharpe dominierte, und zugleich jeden Mißbeliebigen dem französischen Oberbefehlshaber Masséña denunzierte. Daher verfolgte der letztere auch die Mitglieder der Zürcher Interimsregierung mit einer Zwangsanleihe. Doch wurde von Escher, Zimmermann und Paul Usteri an der Politik des helvetischen Direktoriums eine einschneidende Kritik geübt, nicht minder von dem bei der Einnahme Zürichs schwer verwundeten Lavater. Als nunmehr Laharpe zu einem völligen Schreckenssystem übergehen wollte, indem er vorschlug, das Beamtenpersonal gänzlich zu „säubern", die Städte Zürich, St. Gallen, Basel um 4, die Berner Patrizier um 2 Millionen zu kontribuieren, Holzschläge in Nationalforsten bis auf 4 Millionen vorzunehmen, sofort alle Klöster aufzuheben, da schlug auch „dem schweizerischen Jakobiner" seine Stunde. Laharpe hielt nämlich den Staatsstreich Napoleon Bonapartes vom 18. Brumaire (9. November 1799), wodurch sich dieser zum ersten Konsul von Frankreich machte, für günstig, und trat am 9. Dezember 1799 im Direktorium mit seinem Vorhaben offen hervor, allein die Ausführung ward vertagt, denn auch die Mehrheit der „Patrioten" in den Räten war dagegen. Obwohl Laharpe einen eigenen Kourrier am 11. Dezember an Napoleon sandte, neigte dieser wie der französische Geschäftsträger in der

Digitized by Google

Schweiz, Pichon, auf die Seite der Gemäßigten. Letzterer schrieb nach Paris, es sei Zeit, Laharpe fallen zu lassen. Daselbst ward beschlossen, wie Bonaparte an Moreau schrieb, zu einer Änderung in der Schweiz, wie Laharpe sie verlange, keine Hand zu bieten; eine Regierung gleich der französischen passe nicht für dieses Land. Dementsprechend verhielt sich Pichon. Am 27. Dezember 1799 wurde vom Großen Rat ein „Zehnerausschuß" ernannt, um mit dem Direktorium zu beraten, „wie den manigfachen Übeln der Republik abgeholfen werden könne," tatsächlich um das helvetische Direktorium, bzw. Laharpe zu beseitigen. Trotz großer Opposition bestätigte der Senat die Einsetzung des Zehnerausschußes. Damit beginnt die Reihe der Staatsaktionen, wie sie acht an der Zahl (vier Staatsstreiche und vier Revisionsversuche) innerhalb dreier Jahre, alle im Sinn der Anhänger des Alten, stattfinden sollten.

Am 7. Januar 1800 wurde der Bericht des Zehnerausschusses (von Kuhn verfaßt) über die überaus trostlose Lage des Staates und den von Laharpe geplanten Gewaltstreich verlesen. Der Bericht schloß mit dem Antrag, das Direktorium für aufgelöst zu erklären, was auch geschah. Laharpe, Secretan und Oberlin versuchten, sich noch der bewaffneten Macht zu versichern, aber ohne Erfolg. Sie waren und blieben abgesetzt. Laharpe, einem Verhaftbefehl der neuen Regierung in Payerne glücklich entrinnend, verschwand für einige Jahre vom Schauplatz politischer Tätigkeit, wohin ihn dann die Liebe zur Heimat geläutert zurückführte. — Anstatt aber diesen ersten Staatsstreich sofort durch ein neues Direktorium zu decken, wurde, durch Frankreich begünstigt, die vollziehende Gewalt einem „Vollziehungsausschuß" von sieben Mitgliedern übertragen. Frankreich wollte offenbar die Schweiz in eine Art von „Provisorium" versetzen. Denn dieser Vorgang vom 7. Januar bedeutet das Ende der Helvetik im engern und eigentlichen Sinn (Hilty, a. a. O. S. 372).

Die Neutralität der Schweiz wurde von Frankreich so beachtet, daß Lecourbe am 1. Mai 1800 bei Dießenhofen über den Rhein ging, Napoleon Boneparte am 12. Mai 1800 bei Lausanne lagerte und dann über den großen St. Bernhard zog und das Korps Moncey am 28. Mai über den Gotthard setzte, wo die kaiserliche Brigade Dedovitsch weichen mußte. Auch Graubünden wurde im Juli 1800 durch Lecourbe von den Oestreichern gesäubert; Doch hielten sich dieselben im Engadin und Münstertal.

Diese Siege der Franzosen hielten die helvetische Republik äußerlich aufrecht, innerlich aber ging dieselbe einer weitern Auflösung entgegen. Einem Verfassungsentwurf von Usteri, der die Demokratie wesentlich eingeschränkt hätte, setzte der Luzerner Krauer einen demokratischen Gegenentwurf entgegen, der von der Mehrheit der Räte angenommen ward. Daher sannen die

Digitized by Google

„Republikaner" mit den Altgesinnten auf Rache, auf den Sturz dieses Parlaments. Ein Adressensturm, wesentlich aus dem Thurgau unterstützt, verlangte Vertagung bezw. Abberufung der Räte. Der französische Gesandte Reinhard war im Sinne des ersten Konsuls einer Vertagung der Räte zugeneigt. Dadurch fühlte sich der Vollziehungsausschuß sicher. Am 5. Juli brachte der Senat die Verfassung zu Ende und der Große Rat beschloß deren Druck. Dem wollte man zuvorkommen. Ein fingierter Brief des Generalsekretärs Mousson an Jenner beschleunigte die Sache. In demselben war gesagt, daß der Vollziehungsausschuß gegen die gesetzgebenden Räte etwas plane, daher den Minister Talleyrand mit 50,000 Livres bestochen habe und mit dem Wiener Hof in Unterhandlung stehe. Dieser Brief wurde dem in Frankreich weilenden Laharpe in die Hände gespielt und von seinen Freunden zu einer Anklageakte gegen den Vollziehungsausschuß gemacht. Alsbald ergab sich die Fälschung. Allein Talleyrand verfügte im Einverständnis mit Napoleon Boneparte am 26. Juli die Vertagung der Räte und ihre Ersetzung. Durch den (zweiten) Staatsstreich vom 7. August 1800 ward dies ausgeführt. An Stelle der Räte ernannte der Vollziehungsausschuß — vom 8. August 1800 an „Vollziehungsrat" (conseil exécutif) — einen „gesetzgebenden Rat". In demselben traten die Parteien der „Föderalisten" (Hauptvertreter: Aloys Reding) und die „Unitarier" (Rengger und Stapfer) besonders hervor.

3. Unitarier und Föderalisten. Napoleons Vermittlung. 1800—1803.

Frankreich hatte der Schweiz den Einheitsstaat gebracht. Das gleiche Frankreich oder vielmehr der erste Konsul hatte jetzt ein Interesse daran, denselben nicht zu befestigen, sondern die Schweiz in einem durchaus provisorischen Zustand zu erhalten. Denn dadurch blieb dieselbe ein gefügiger Vasallenstaat Frankreichs, und das war, was der werdende Imperator Napoleon Boneparte wünschte und brauchte. Dieser Gesinnung gab er Ausdruck, wenn er durch Talleyrand an Jenner verlauten ließ: „Souveraine Orte durch ein föderales Band oder eine möglichst wohlfeile Zentralregierung zusammengehalten" sei die passendste Staatsform. Dieser Stimmungswechsel in Paris, durch den französischen Gesandten Reinhard in Bern begünstigt, ließ die Altgesinnten, die Föderalisten gegenüber den Anhängern des Einheitsstaates, den Zentralisten oder Unitariern, mächtig das Haupt erheben. Zunächst maßen sich die Gegner mit der Feder. Auf Nordamerika hinweisend, trat der Waadtländer Pfarrer Monnerons für den Föderalismus in die Schranken, während Bernhard Friedrich Kuhn in seiner Schrift: „Über das Einheitssystem und den Föderalismus" das erstere verteidigte.

Digitized by Google

Aus der Arbeit des „gesetzgebenden Rates" verdient die Sistierung des Zehntgesetzes vom 15. September 1800 besondere Erwähnung. Dies geschah nicht ohne Widerstand der Bauern, zumal im Baselland und in der Waadt. Auch die Finanzen suchte man mit Erfolg zu bessern. Die Hebung der Wehrkraft, der Volksschule — Pestalozzi in Burgdorf erhielt vermehrte Subsidien — die Aufsicht über die Bibliotheken, die Verbesserung des Forst- und Straßenwesens, die Förderung der Industrie (Maschinenspinnerei in der Ostschweiz) sind bleibende Verdienste dieser Periode. Nur Graubünden verspürte infolge Besetzung des Landes durch 8000 Mann unter Macdonald noch im Herbst 1800 die Schrecken des Krieges.

Allein die neue Regierung war ohne Macht. Dringend riet ihr Stapfer, der Nachfolger Jenners auf dem Pariser Gesandtschaftsposten, zu einer endgiltigen Verfassung, sonst könne die Schweiz noch zerstückelt werden. Am 8. Januar 1801 lag ein solcher von Rengger redigierter Entwurf in rein unitaristischem Sinne fertig vor. Allein da der französische Gesandte in der Schweiz, der ehemalige Württemberger Theologe Reinhard, der jetzt intim mit den Berner Patriziern verkehrte, zur Abfassung nicht beigezogen worden war, ermöglichte dieser den Föderalisten, am 15. Januar 1801 einen Gegenentwurf in Paris einzureichen. Ja er wollte sogar am 11. Februar die helvetische Regierung durch einen Staatsstreich beseitigen, stellte es aber zu plump an. „Die Republikaner behaupteten sich auf ihrem Posten."

Durch den Frieden von Lunéville 1801 erhielt die Schweiz nur das schon zu Campo Formio 1797 verheißene Fricktal, nicht aber Cleven, das Eschental oder Konstanz. Gleich der batavischen, ligurischen und cisalpinischen Republik ward ihr die Unabhängigkeit garantiert. Doch war dies ein bloßes Wort. Denn der erste Konsul riß des Simplon wegen das Wallis von der Schweiz los, strich die 25 Millionen, die Frankreich der Schweiz schuldete, einfach durch und beließ noch zu Ende Mai 1801 an 6000 Mann Truppen im Tessin. Dazu mußten Glayre und Stapfer als Ultimatum den von Napoleon Boneparte den 30. April 1801 redigierten Verfassungsentwurf von Malmaison entgegennehmen. Derselbe wurde denn auch am 29. Mai vom gesetzgebenden Rat provisorisch angenommen. Es war dies der erste bundesstaatliche Entwurf, und als solcher besser als die Verfassungen von 1803 und 1815. Allein die neu einberufene Tagsatzung unter Kuhn, der Mehrheit nach unitaristisch, erwies sich dem Entwurf von Malmaison abgeneigt, und legte daher am 24. Oktober 1801 einen andern vor, der aber den Föderalisten, mit Aloys Reding an der Spitze, nicht beliebte. „Derselbe wurde Verfassung, die erste spontane, nicht vom Ausland diktierte Verfassung der Schweiz, wofür das Recht schon im Lunéviller Frieden vom 9. Februar 1801 anerkannt war." Allein die Freude dauerte nicht lange.

Digitized by Google

Ein ungleich größerer Fehler als die Ablehnung des Entwurfes von Malmaison war in den Augen Bonapartes der, daß die helvetischen Behörden das Wallis nicht preisgeben wollten, sondern auf den 15. Juli 1801 die Wahl einer Kantonstagsatzung daselbst, und am 28. September als ersten Verfassungsgrundsatz die Integrität des helvetischen Gebietes proklamierten. Die Antwort des ersten Konsuls war der Staatsstreich vom 28. Oktober 1801, d. h. die Sprengung der Tagsatzung durch französische Truppen und die Besetzung des Wallis durch Turreau am 24. November 1801, der in dem unglücklichen Lande wie ein Schwede des ausgehenden dreißigjährigen Krieges wütete. Ein neuer Senat unter Vorantritt von Dolder und Savary wurde ernannt, zusammengesetzt aus Franzosenfreunden und Föderalisten („Reding'scher Senat"). Der Kanton Waldstätten ward in seine Grundbestandteile aufgelöst. Der Senat wählte eine neue Vollziehungsbehörde, den „Kleinen Rat," dessen erster Vorsitzender, Landammann genannt, Aloys Reding wurde. Nur mit Mühe erreichte derselbe in einer persönlichen Unterredung mit dem ersten Konsul in Paris, daß dieser seine Regierung anerkannte, und dies bloß unter der Bedingung, daß vier Unitarier in dieselbe aufgenommen werden. Weiter war von Frankreich nichts zu erlangen. Reding konnte auch seinen Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1802 bei der unitarischen Mehrheit des Kleinen Rates nicht zur Annahme bringen. So wandte er sich voll Entrüstung über die Unredlichkeit Bonapartes an die Höfe Wien, Petersburg, Berlin und London. Ohne Erfolg. Er hatte nur erreicht, daß der erste Konsul, dem diese Schritte nicht unbemerkt blieben, darnach trachtete, ihn zu stürzen. Dies geschah tatsächlich am 17. April 1802 (vierter Staatsstreich der Helvetik) mit Hilfe des französischen Gesandten Verninac, der an Reinhards Stelle getreten war, indem der Senat vom Kleinen Rat aufgelöst und durch eine „Notabelnversammlung" ersetzt ward. Immerhin wurde die unitaristische Mehrheit in ihrem Sicherheitsgefühl durch eine Erhebung der Waadt, die den Anschluß an Frankreich bezweckte, empfindlich gestört. Für den Moment konnte Bonaparte seinen Freunden in der Waadt den Gefallen nicht tun, da er keine Verwicklung mit andern Mächten wegen der Schweiz wünschte. Die Notabelnversammlung unternahm die vierte Verfassungsrevision, die zur zweiten helvetischen Verfassung vom 22. Mai 1802 führte. Redigiert wurde dieselbe von Rengger und Verninac. Sie wurde im Juni 1802 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt (als die einzige bis zum Jahr 1848). Hiebei sprachen sich 92,423 Stimmen gegen 72,453 Annehmende aus. Allein man verschaffte sich die Mehrheit dadurch, daß die Nichtstimmenden zu den Bejahenden (239,625 Ja) gezählt wurden. So erklärte der Kleine Rat dieselbe als angenommen, 2. Juli 1802, und in Kraft, nachdem man tatsächlich seit dem ersten Staatsstreich vom 7. Januar

Digitized by Google

1800 einer Verfassung entbehrt hatte. Natürlich war die Verfassung Renggers vom 2. Juli 1802 zentralistischer als der Entwurf Redings; kommt sie doch, genau betrachtet, der heutigen bundesstaatlichen Verfassung von 1874 am nächsten. Als zentrale Organe sah sie vor: Tagsatzung und zur Vorbereitung der Gesetze: Senat, Vollziehungsrat, aus Landammann und fünf Staatssekretären bestehend. Diese Verfassung dauerte bis zur Auflösung der Helvetik. Diese ließ freilich nicht lange auf sich warten.

Nach Einberufung des Senats ward Dolder zum Landammann gewählt; „zur unvertilgbaren Schande der Nation", wie Usteri an Stapfer schrieb. Gleichzeitig ward die „unabhängige Republik Wallis" am 5. September 1802 ausgerufen. Kurz zuvor verließen die französischen Truppen unter General Montrichard die Schweiz, damit sich die helvetische Regierung — wie der erste Konsul in den Mediationsverhandlungen sagte — nicht halten könne. Da in der gleichen Zeit auch Neapel und der Kirchenstaat geräumt wurden, konnte Bonaparte nach außen hin sich den Anschein maßvoller Gesinnung geben; für die Schweiz geschah es in Wirklichkeit, um nach eigenem Gutdünken die Geschicke dieses Landes fernerhin zu leiten. Der Rückzug der französischen Truppen war das Signal zum Aufstand unter Vorantritt von Schwyz im Einverständnis mit der Aristokratie Berns. In dem sich erhebenden „Hirtenhemdlikrieg" ward der helvetische Kommissär in den Waldstätten vertrieben, und vom 27./28. August 1802 wurden die helvetischen Truppen unter der Führung von General Andermatt am Renggpaß (zwischen Pilatus und Lopper) geschlagen und nach Hergiswil zurückgeworfen. Am 7. September 1802 kam zwischen dem helvetischen General und den Waldstätten ein Waffenstillstand zustande. Eine Abordnung der Urschweiz begab sich nach Bern, um dort sogar Verninac und Dolder für den Staatsstreich zu gewinnen. Von Seiten der Altgesinnten in Appenzell, Graubünden, Zürich und Bern ward fröhlich drauflos revolutioniert. Im Aargau nahm die Bewegung größere Dimensionen an. Denn vom Siggental an der untern Aare nahm am 14. September der „Stecklikrieg" seinen Anfang; in Aarau betrug die meist nur mit Stöcken bewaffnete Insurgentenzahl bereits 8000 Mann. Daselbst organisierte sie Erlach, und führte dieselben über Olten nach Solothurn, wo ihnen 60 Kanonen, 1000 Flinten und viel Munition in die Hände fielen. Inzwischen war General Andermatt mit 1500 Mann helvetischer Truppen bis Lenzburg vorgedrungen. Dort stellte sich ihm am 17. September 1802 May mit 10,000 Landstürmern entgegen. Statt zu einer Schlacht kam es zu einem Abkommen, nach welchem die Straße nach Bern für Andermatt frei blieb. Anderseits wurde Erlach durch Effinger von Wildegg schleunig nach Bern gerufen. Er kam mit seinen Scharen. Dolder ward gefangen gesetzt; Füßli und Rüttimann zum Rücktritt aus der

Digitized by Google

Regierung bewogen; dafür wurde Wattenwil zum Landammann und Monod zum ersten Statthalter eingesetzt. Allein diese lehnten ab, und Dolder kehrte in seine Stellung zurück. Da Erlach Bern genommen und den helvetischen Truppen freier Abzug gewährt worden war, flüchtete die ungeschützte helvetische Regierung am 19. September nach Lausanne. In Bern dagegen versammelten sich am 21. September die Mitglieder des 1798 aufgelösten Rates der Zweihundert unter Schultheiß Albrecht von Mülinen und setzten eine provisorische Regierung unter dem Namen „Standeskommission" ein. Diese behandelte den Kanton Aargau wieder als Bernbiet und lud die Waadt zum Wiederanschluß ein. In der Waadt und Freiburg allein wurde noch der Senat und der helvetische Vollziehungsrat anerkannt.

Am 18. September erließ die Länderkonferenz in Schwyz einen Aufruf, die Tagsatzung daselbst wieder zu beschicken. Doch ward hiebei im Gegensatz zu Bern die Gleichberechtigung der neuen Kantone stillschweigend vorausgesetzt. Basel schloß sich an, ebenso Schaffhausen und Luzern, wo fünf Städter und fünf Landleute die provisorische Regierung bildeten; auch Zug, nicht aber der Kanton Baden. Die Kantone Linth und Säntis lösten sich in ihre ursprünglichen Bestandteile auf. In St. Gallen erschien Fürstabt Pankraz Vorster und erneuerte seine Ansprüche auf die geistliche Stiftsherrschaft. Im Thurgau bildete sich ein Landesausschuß; auch das Tessin erhob sich. Am 27. September 1802 wurde die von 10 Ständen beschickte Tagsatzung unter dem Vorsitz von Aloys Reding eröffnet; bald gesellten sich noch weitere 7 Stände hinzu. Ihre erste Aufgabe war die Auflösung der helvetischen Regierung in Lausanne. Wattenwil und Aufdermauer rückten mit ihren Truppen gegen die helvetische Armee, die Freiburg zu behaupten vermochte. Dagegen wurden ihre Abteilungen bei Faoug (Pfauen) am 5. Oktober 1802 gänzlich geschlagen. Schon wollte die helvetische Regierung von Lausanne über den See nach Savoyen flüchten, als plötzlich der französische General Rapp im Auftrag Napoleon Bonapartes erschien. Letzterer hielt es nämlich nicht für angezeigt, diese föderalistische Regierung ohne Hilfe Frankreichs aufkommen zu lassen. So lautete denn die Botschaft Rapps: Bonaparte habe sich entschlossen, als Vermittler zwischen den Parteien aufzutreten; der helvetische Senat solle sich wieder in Bern versammeln, die Tagsatzung in Schwyz aber sich auflösen, widrigenfalls werde er die Schweiz mit 40,000 Mann besetzen. „Der Senat wird Abgeordnete nach Paris schicken; jeder Kanton kann ebenfalls solche schicken. Alle Bürger, die seit drei Jahren Landammänner oder Senatoren gewesen sind, oder successive Stellen in der Zentralbehörde bekleidet haben, können sich nach Paris begeben, um die zur Herstellung der Eintracht und Ruhe, zur Versöhnung der Parteien dienlichen Mittel anzugeben." War dies schon mehr die Sprache

Digitized by Google

eines Gebieters denn die eines „Vermittlers“, so rückte, um der Sache mehr Nachdruck zu verleihen, Ney (Verninac als Minister ablösend) am 21. Okt. 1802 mit etwa 12,000 Franzosen in die Schweiz ein. Nicht ohne Widerspruch fügte die Tagsatzung in Schwyz sich in das Unvermeidliche. Dies hatte immerhin den Erfolg, daß der erste Konsul hinsichtlich der Besetzung der Schweiz beruhigende Zusicherungen abgeben mußte. So schrieb er an den bayerischen Minister Cetto: „Er wolle bei Einrichtung der Schweiz nur in soweit mitwirken, als es zur Sicherstellung ihrer vollkommenen Unabhängigkeit notwendig sei.“ Eine ähnliche Erklärung ging nach England ab. Als am 26. Oktober 1802 der Adjutant Neys die Auflösung der Tagsatzung verlangte, und dieselbe auch erfolgte, wurden 27 Mitglieder derselben — unter ihnen Alois Reding, Aufdermauer, Hirzel, Wyrsch, Zellweger gefangen genommen, und wohl zur größern Beruhigung der (seit 18. Oktober wieder in Bern versammelten) helvetischen Regierung nach der Feste Aarburg verbracht. Zürich, Zug, Luzern, Sarnen, Altdorf, Schwyz, Glarus, Chur waren von den Franzosen besetzt und entwaffnet worden. Die Regierungsstatthalter in den einzelnen Kantonen kehrten zurück. Ihre Hauptsorge war das französische Heer, für welches der helvetische Senat 625,000 Fr. dekretierte. Besser war, daß derselbe die Summe von 8000 Fr. für den Druck von Elementarbüchern Pestalozzi in Burgdorf zuwies, und den gleichen Betrag der auf Antrieb von „Vater Meier“ 1802 gestifteten Kantonsschule in Aarau alljährlich zuwandte.

Für die von Napoleon Bonaparte nach Paris berufene Versammlung, „Consulta“ genannt, wählte der helvetische Senat drei Abgeordnete: Rüttimann von Luzern, Müller-Friedberg von St. Gallen und Pidou aus der Waadt. Unter den Vertretern der Kantone ragten hervor Usteri, Hans von Reinhard und Pestalozzi von Zürich, Kuhn von Bern, nicht minder der föderalistisch gesinnte Rudolf von Wattenwyl, Stapfer aus dem Aargau, der Waadtländer Monod und Graf d'Affry aus Freiburg. Die Gesamtzahl der versammelten Konsultamitglieder betrug 63, wovon 45 Unitarier und 18 Föderalisten waren. Die Vorverhandlungen über die neue Verfassung begannen in Paris 4. Dezember 1802 mit einer Kommission von vier Senatoren: Barthélemy, Demeunier, Rœderer und Fouché. Die Konsulta als solche wurde am 10. Dezember im Staatsarchiv durch ein Schreiben des ersten Konsuls, welches Barthélemy vorlas, eröffnet. In demselben ward als Grundlage der neuen Verfassung gefordert: Rechtsgleichheit zwischen den einzelnen Kantonen; Verzicht auf die Privilegien von Seiten der patrizischen Familien; eine staatenbündische Organisation, in der sich jeder Kanton gemäß seiner Religion, seiner Sprache und seinen Sitten einrichten könne. Zwei Tage darauf wurde eine Abordnung der Konsulta, bestehend aus Rüttimann,

Digitized by Google

Kuhn, Müller-Friedberg, und den Föderalisten d'Affry und Reinhard von Napoleon Boneparte in St. Cloud empfangen, wobei derselbe einen mündlichen Kommentar zu seinem Schreiben gab, indem er sagte: „In allem, was Frankreich angeht, muß die Schweiz französisch sein, wie alle an Frankreich grenzenden Länder," und ferner: „Statt aus alten Urkunden und Privilegien müßt ihr euere Elemente aus der Revolution und den Rechten des Volkes schöpfen ... Die Masse des Volkes muß zufrieden sein und keine Steuern." Die Verfassung nach diesen Grundsätzen, bei der Napoleon Boneparte eine ausgezeichnete Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse bekundete, war am 19. Februar 1803 vollendet. Am 21. des gleichen Monats fand die Abschiedsaudienz der Konsulta statt.

Die Mediationsakte vom 19. Februar 1803.

Diese Verfassung trägt in der Tat den Charakter einer Vermittlung zwischen Altem und Neuem, Föderalismus und Zentralismus. Sie ist als Versuch sehr anerkennenswert und in den Folgen heilsam, da sie vorläufig gewaltigen Verfassungskämpfen, unter denen das Land seit 1798 sehr gelitten hatte, ein Ende machte.

1. Staatsgebiet. Das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft bestand nach der Mediationsakte aus 19 Kantonen. Denn die Erhebung der alten Untertanenlande und zugewandten Orte zu Kantonen bezw. Kantonsteilen wird nicht rückgängig gemacht. So stehen also jetzt neben den 13 alten Kantonen 6 neue: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt. (Das Wallis, seit 1801 als besondere Republik konstituiert, wurde nach Bonepartes Willen der Schweiz nicht zugeteilt, sondern zufolge seiner Wichtigkeit wegen der 1802—1806 erbauten Simplonstraße im Jahre 1810 als Departement Simplon Frankreich einverleibt.) Die 13 alten Orte erhielten ihre jetzigen Grenzen, welche indes mit Ausnahme Berns von den alten nicht wesentlich abwichen. Von den neuen Kantonen ward St. Gallen gebildet aus der Stadt St. Gallen, dem ehemaligen Gebiet des Fürstabts (alte Landschaft und Toggenburg), dem vormals zürcherischen Sax-Forstau, dem glarnerischen Werdenberg, und den (gemeinen) Herrschaften Rheintal, Gams, Sargans, Gaster, Uznach und Rapperswil. Graubünden: das Land der drei Bünde und Taraspo. Aargau entsteht aus dem ehemals bernischen Unteraargau, den gemeinen Herrschaften Freiamt und Baden sowie dem von Österreich abgetretenen Fricktal. Thurgau umfaßt die ehemalige Landvogtei Thurgau. Der Tessin wird gebildet aus den sämtlichen ennetbirgischen Vogteien einschließlich das ehemals urnerische Livinental; die Waadt aus dem bernischen Teil und den gemeinen Herrschaften Orbe-Echallens und Grandson.

Digitized by Google

2. Eidgenössisches. Ist die Souverainetät der Kantone durch die Mediationsakte auch im Prinzip anerkannt, so sind die Kantone doch durch eine zentrale Behörde, die mit bestimmten Kompetenzen ausgestattet ist, enger miteinander verbunden. Diese Zentralbehörde trägt freilich den alten Namen „Tagsatzung," ist aber in Wesen und Zusammensetzung durchaus nicht der Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft vor 1798 gleichzustellen.

Die Tagsatzung ist nicht eine Vertretung des Schweizervolkes (als Ganzes gefaßt), sondern der Kantone bezw. der Regierungen. Jeder Kanton schickt nur einen Gesandten, aber die Stimmen von sechs „großen Kantonen" (d. h. diejenigen mit einer Bevölkerung von über 100,000 Seelen) werden doppelt gezählt. Zu diesen werden gerechnet: von den alten Kantonen nur zwei, Bern und Zürich, von den neuen dagegen vier, Aargau, St. Gallen, Waadt, Graubünden. Die Gesandten stimmen nicht nach individueller Ansicht oder Überzeugung, sondern nach den ihnen mitgegebenen Instruktionen. Die Tagsatzung aber hat nun in gewissen Dingen wirkliche Kompetenz: Die Minderheit hat sich der Mehrheit zu fügen. Für gewisse Beschlüsse: Krieg und Frieden wie Bündnisse werden immerhin zwei Drittel der Stimmen gefordert. Handelsverträge, Militärkapitulationen schließt die Tagsatzung, nicht die Kantone; ein einzelner Kanton bedarf zu derartigen Verhandlungen mit dem Auslande einer Vollmacht der Tagsatzung.

Die Tagsatzung vertritt überhaupt dem Ausland gegenüber das ganze Land. Anderseits ist sie auch berechtigt, alle für Erhaltung der Ruhe im Innern erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ohne den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht auszusprechen, wird ein Bundesheer geschaffen. Für dieses hat jeder Kanton ein bestimmtes Kontingent nach Maßgabe seiner Größe und Bevölkerungszahl, zu stellen. Das ganze Heer belief sich auf die bescheidene Höhe von 15,200 Mann und stand unter der Tagsatzung bezw. dem von ihr ernannten General.

Sollten zwischen einzelnen Kantonen Streitigkeiten entstehen, so stand es diesen zu, die Sache durch Schiedsrichter zum Austrag zu bringen. War aber der Versuch erfolglos und führten auch die Bemühungen des Tagsatzungspräsidenten (des „Landammannes der Schweiz") zu keinem Ziele, so konstituierte sich die Tagsatzung als Gerichtshof (Syndikat). Dabei sollte dann jeder Abgeordnete nur eine Stimme haben, und bei der Stimmabgabe sollte er an keine Instruktion gebunden sein.

Die Tagsatzung versammelte sich ordentlicherweise jährlich einmal, am 1. Montag im Juni (außerordentlich je nach Bedürfnis, nicht nur auf die Einladung des Landammanns oder auf Verlangen der Kantone, sondern auch auf das Verlangen einer „angrenzenden Macht"). Sechs Kantone:

Digitized by Google

Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern waren dazu ausersehen, die Tagsatzung mit alljährlichem Wechsel bei sich aufzunehmen. Dabei ist einmal zu beachten, daß unter diesen keine neuen Kantone sich finden (im Gegensatz zu dem oben bemerkten Stimmenverhältnis), dann daß es lauter Städtekantone sind und drittens, 3 katholische und 3 protestantische. Sie hießen Direktorialkantone oder „Vororte", und in der Tat war damit ein gewisser Vorrang, eine führende Stellung jener Kantone und Städte verbunden.

Vorsitzender oder Präsident der Tagsatzung war der Bürgermeister oder Schultheiß desjenigen Kantons, welcher in dem betreffenden Jahr als Vorort fungierte. Sein Amtstitel war: „Landammann der Schweiz." Er hatte die Tagsatzung der Eidgenossenschaft, bezw. diese selbst, in diplomatischen Angelegenheiten zu vertreten, und konnte dringende Geschäfte von sich aus erledigen. — Dem „Landammann" zur Seite stehen ein Kanzler und ein Staatsschreiber, von der Tagsatzung auf zwei Jahre gewählt, aber wieder wählbar, so daß diese Kanzlei dem häufigen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten gegenüber das stabile Element — geeignet zur Herausbildung einer „Tradition" — darstellte. Unangenehm war die Notwendigkeit des „Wanderns" für die Kanzlei; dieselbe ergab sich eben aus dieser „Vorortsverfassung".

3. Kantonales. An die Kantone gingen zurück: Münzrecht, Post, Zölle, Salz- und Pulverregal, immerhin unter Aufsicht der Tagsatzung.

In die Mediationsakte wurden zugleich auch die Verfassungen der einzelnen Kantone aufgenommen. Unter den letztern sind zunächst zwei Gruppen zu unterscheiden: a.) Städtekantone, b.) Länderkantone Diese letztern erhielten ihre rein demokratischen Einrichtungen zurück. Dabei wurde indessen die unmittelbare Selbstregierung des Volkes insofern beschränkt, daß künftighin nicht mehr jeder Einzelne auf der Landsgemeinde einen Antrag stellen durfte, sondern der sogenannte „Landrat" die Initiative haben sollte. Diese Kantone waren Uri, Schwyz, Unterwalden (getrennt in Ob- und Nidwalden), Zug, Glarus und die beiden Appenzell. Die Städtekantone erhielten Repräsentativverfassung; der Große Rat besitzt in diesen Kantonen die höchste Gewalt, außer dem Initiativrecht. Zu diesen Repräsentativkantonen gehören alle oben nicht genannten Kantone. Dabei wurden einige Unterschiede gemacht zwischen den neuen und alten Kantonen; den Hauptstädten wurde ein Übergewicht in den (Großen) Räten der Kantone gesichert durch ein eigentümlich kompliziertes Wahlsystem.

4. Grundsätze allgemeiner Natur: 1.) Unzulässigkeit fernerer Untertanenlande. 2.) Aufhebung aller Privilegien des Wohnorts und der Geburt, einzelner Personen und Familien. 3.) Freie Niederlassung in allen Kantonen. 4.) Freier Umlauf von Lebensmitteln, Vieh, Handelswaren; Beseitigung der Zölle im Innern der Schweiz (Brücken- und Straßenzölle

Digitized by Google

zum Unterhalt von Straßen und Brücken sind gestattet; gestattet sind auch die Grenzzölle zum Besten der Grenzkantone, aber unter Vorbehalt der Genehmigung der Tarife durch die Tagsatzung. 5.) Einheit im Münzwesen. 6.) Allianzen einzelner Kantone unter sich oder mit einer fremden Macht sind untersagt. 7.) Verantwortlichkeit der kantonalen Behörden hinsichtlich der Beobachtung der Bundesgesetze; wegen Verletzung der letztern konnte die Regierung oder der Große Rat eines Kantons vor ein Tribunal gezogen werden, das aus den Präsidenten der Kriminalgerichte der übrigen Kantone gebildet werden sollte. 8.) Selbständigkeit der Kantone in der Rechtspflege: Personen, die in einem Kantone gerichtlich verfolgt werden, dürfen in andern Kantonen nicht Schutz und Zuflucht finden. 9.) Verbot wegen „Revolutionsverbrechen" jemand zu verfolgen. 10.) Rückgabe von Klostergut; Ausscheidung zwischen Staats- und Stadtgut durch eine Liquidationskommission, die zugleich auch die helvetische Nationalschuld vereinigen sollte, wird in Aussicht genommen.

Digitized by Google

XXVII. Die Zeit der Mediation. 1803—1813.

a. Kaiser, Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen vom Jahr 1803 bis Ende des Jahres 1813. Bern 1842. Zweite Auflage. Dierauer, Briefwechsel Steinmüller-Escher von der Linth. — Hang, Briefwechsel Müller. — Luginbühl, Stapfers Briefwechsel. — Allgemeine Zeitung. Augsburg 1803—1813. (Vgl. hiezu: Heyck, die Allgemeine Zeitung von 1798—1898. München 1898). — Für die einzelnen Kantone vgl. deren betr. Gesetzessammlungen. — Napoleon I. Correspondance, Bd. VIII—Bd. XXII. Vergleiche hiezu: Steiner, Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz, 1. Bd. bis z. Wiener Frieden 1809. Zürich 1907. Ney, Mémoires II. — Monod, Mémoires. — Du Casse, Mémoires et Correspondance politique et militaire du Prince Eugène. Paris 1858. Melzi d'Eril, Memorie, Documenti e lettere inedite, II Bd. Milano 1865 — Balthasar, Helvetia, III., VII., VIII. (Bd. VIII ist besonders wichtig für die kirchlichen Ereignisse). — Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen für das Bistum Konstanz 1801—1808. — Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Bd. IV und V. — G. v. Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens, hrsg. von E. v. Jenner-Pigott. — L. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen.

b. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte. 2 Bde. 1845 und 1846. — Monnard, Geschichte der Eidgenossen, V (als Fortsetzung der Schweizergeschichte von Joh. Müller: Bd. XV) 1853. — Hilty, Eidgenössische Geschichten: Unter dem Protektorat. Politisches Jahrbuch I, Jahrgang 1886. — Dierauer, Müller-Friedberg. St. Gallen 1884. — Friedr. v. Wyß, David v. Wyß Vater und Sohn. 2 Bde. Zürich 1884—86. — Wydler, Rengger, in Neujahrsblättern von Brugg 1903. — J. C. Mörikofer, Landammann Anderwert, nach seinem Leben und Wirken, Zürich und Frauenfeld 1842. — K. L. Friedr. v. Fischer, Lebensansichten über „Em. Friedr. v. Fischer, Schultheiß von Bern. Bern 1874. — Muralt, Hans von Reinhard. 1839. — Blösch, Bernhard Fr. Kuhn. — Norwin Weber, Franz Ludw. Haller von Königsfelden 1755—1838. Biel 1900. — Fischer, Erinnerungen an Niklaus Friedrich von Wattenwyl. Bern 1867. — Wurstemberger, Lebensgeschichte von Müllinen, im Geschichtsforscher IX. — Hottinger, Escher von der Linth. — Ma Diesbach, Louis d'Affry, premier landammann de la Suisse, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. XXIX.

Bronner, Der Aargau, I. 1844. — Müller, Der Aargau. 2 Bde. Aarau 1870 und 1871. — E. Zschokke, Geschichte des Aargaus. Aarau 1903. — Sulzberger Geschichte des Thurgaus 1798—1830. — Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau. Bd. I. 1879. — Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen. I. Bd. 1868. — Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Mediation, St. Galler Neujahrsblatt 1877. — Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen 1803—1903. St. Gallen 1903. — Verdeil Gaullieur, Histoire du Canton de Vaud IV. — P. Maillefer, Histoire du Canton de Vaud. Lausanne 1903 — Boccard, Histoire du Valais. 1844. — Gay, Histoire du Valais. Genf 1903. — K. Pfyffer, Geschichte des Kantons Luzern. Bd. II. Luzern 1852. — Baroffio, Storia del Cantone Ticino 1804—1830. — Heer, Geschichte des Landes Glarus. B. II. — Steinauer, Geschichte des Freistaates Schwyz. — Tanner, Der Kanton Appenzell A. Rh. 1803—1815, in Appenzeller Jahrbücher 1879. — Röder und Tscharner, Geschichte von Graubünden in Gemälde der Schweiz, St. Gallen und Bern 1838. Hobler,

Digitized by Google

Geschichte des Berner Volkes. — Alb. Burckhardt-Finsler, Zwei Basler Verfassungen in Festschrift zum 400. Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen. Basel 1901. — Buser, Basel während der ersten Jahre der Mediation, Basler Neujahrsblatt 1903. — Chavannes, De l'administration publique du Canton de Vaud dès, 1803—1831. — Dotta, J. Ticinesi nei consigli della Confederazione e del Cantone 1803—1903. 1903. — Franscini, Die Staatsumwälzung im Kt. Tessin, Schweizer Annalen V.[1] — Leuthy, Vollständige Geschichte von dem Bockenkrieg. Zürich 1838. — Strickler, Geschichte von Hergen. 1882. —

Schaller, Histoire des troupes Suisses au service de Napoléon I. — A. Maag, Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons in Spanien und Portugal 1807—1814. 1893. — A. Maag, Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons Feldzug nach Rußland. 2. Aufl. 1900. — Büdinger, Die Schweizer im russischen Feldzug, in Sybels histor. Zeitschrift. Bd. 19. —

Hieher gehören auch die wiederholt genannten Werke von Blumer, Bluntschli, Joh. Meier über schweizer. Bundesstaatsrecht. — F. v. Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des öffentlichen Rechts. — Rieser, Das Schweizerbürgerrecht. — Pfenninger, Geschichte des schweizerischen Strafrechts. — Huber, System und Geschichte des schweiz. Privatrechts. — Grebel, Die Aufhebung des Geständniszwanges in der Schweiz. — Legler, Die Todesurteile in der Schweiz im 19. Jahrhundert. — Salis, Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz.

Scherer-Boccard, Wiedereinführung des kath. Kultus in der Schweiz, Jugenbohl 1881. — Vautrey, Histoire des évêques de Bâle. Bd. II. — Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel. Leipzig 1897. — Fleiner, Aargauische Kirchenpolitik, in Aarg. Taschenbuch 1896. — Kolbing, Die Bistumsverhandlungen der schweiz. konstanzischen Diözesanstände von 1803. — Alb. Büchi, Die kath. Kirche in der Schweiz. München 1902. — Beck, Freiherr J. H. von Weissenberg, sein Leben und Wirken. Freiburg i. B. 1862. — Friedrich, Weissenberg in von Wecks „Badischen Biographien. — Schulte, Weissenberg in der „Allgemeinen deutschen Biographie." — Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration. Einsiedeln 1896/97. — Blösch, Geschichte der reformierten Kirchen der Schweiz. Bd. II. — Schultheß, Beiträge zur Kenntnis und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens in der Schweiz I. — Finsler, Kirchliche Statistik der reformierten Schweiz. — Planta, Die österreichische Inkamération von 1803, in Hiltys, Polit. Jahrbuch 1887. — Wanner, Das Inkamationsedikt Österreichs gegen die Schweiz. 1869. —

Wartmann, Handel und Industrie des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1866. — Pfister, Entwicklung der Industrie der Stadt Schaffhausen (Festschrift). Schaffhausen 1901. — Gonzenbach, Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und den deutschen Zollvereinsstaaten. — Meister, Il principe Eugenio. Memorie del regno d'Italia. —

Bodmer, Die älteste Zürcher Zeitung, im Zürcher Taschenbuch 1891. — Mangold, Die Basler Mittwoch- und Samstagzeitung. — G. Meyer von Knonau, Die helvetische Zensur, im Zürcher Taschenbuch 1888 und 1889. — Horner, Über Maße und Gewichte. Bolt, Die Einführung des neuen Kalenders in Graubünden. Leipzig 1863. — Zürich 1813. — Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte. 4 Bde.

Hunziker, Geschichte der schweizerischen Volksschule. 2 Bde. — Israel, Pestalozzi-Bibliographie. — Daguet, Le père Girard et son temps. — Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kt. Bern. — Hunziker, Geschichte der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1897. — Fr. Haag und H. Türler, Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwickelung von 1528—1834. Bern 1903.

Digitized by Google

1. Politische Ereignisse. Beziehungen nach außen.

Die Mediationsakte wird charakterisiert als Versuch: „einige Ideen der französischen Revolution mit einer Restauration der alten eidgenössischen Formen unter der Garantie des „Vermittlers" zu verbinden." Freilich läßt sich dabei nicht verkennen, daß ein furchtbarer Druck von Seiten Napoleons auf dem Lande lastete, wie er sich in der willkürlichen Aufstellung der Militärkapitulation gegenüber der „Schweizerischen Eidgenossenschaft" — diese letztere Bezeichnung hat die Mediation geschaffen — deutlich kundgab, wie er in der Nichtbeachtung ihrer Neutralität, in der Losreißung des Wallis von der Schweiz, in der Besetzung des Tessin durch französische Truppen zu Tage tritt, namentlich aber im Handelszwang und den harten Zollgesetzen, deren Höhepunkt wohl im engsten Anschluß an die „Kontinentalsperre" zu suchen ist. Und doch ist, wenn man die unmittelbar vorausgehende fünfjährige Kriegszeit der Helvetik ins Auge faßt, in dem für die Schweiz verhältnismäßig stillen Jahrzehnt von 1803—1813 manches Gute geschaffen worden: für Recht und Gesetz ist in derselben wieder eine feste Grundlage erwachsen, ein gedeihlicher Ansatz zur Ausgestaltung einer schweizerischen Armee gelegt, für des Landes Wohlfahrt die Linthkanalisation durch Hans Konrad Escher begonnen worden. Und ein Aufwärtsgehen ist auch auf dem Gebiet des geistigen Lebens wahrzunehmen: für die Volksschule bahnten Pestalozzi, Fellenberg, P. Girard neue bessere Wege, Hans Georg Nägeli trat für den Kunst- und Volksgesang ein; das höhere Bildungswesen wurde durch eine Reihe neugegründeter Kantonsschulen gefördert.

Doch wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst den politischen Ereignissen zu. Nach dem Eintreffen der Mediationsakte lösten sich bis zum 10. März 1803 die helvetische Regierung und die Kantonsbehörden auf. Der von dem ersten Konsul zum Landammann der Schweiz ernannte Oberst Ludwig d'Affry von Freiburg trat seine Stelle an. Mit der Gewandtheit des Hofmannes verband er die imponierende Strammheit des Offiziers. Von der ihm übertragenen Gewalt machte er einen besonnenen, aber entschiedenen Gebrauch. Trefflich kam ihm hiebei die Sachkenntnis des helvetischen Kanzlers Mousson von Morges zustatten. Sein erster Erlaß ermächtigte am 5. März die Kantone, ihre Farben und Wappen anzunehmen. Bis zum 15. April 1803 sollten Bundes- und Kantonsverfassungen ins Leben treten.

Selbstverständlich bestanden die alten Gegensätze politischer Natur fort, auch wenn jetzt die Anhänger der alten Eidgenossenschaft (wie sie vor 1798 bestand) „Aristokraten" und die Anhänger der Helvetik „Demokraten" genannt wurden. In den frühern Landsgemeindekantonen wurden fast durchweg Altgesinnte gewählt; das Gleiche gilt für die Städteorte. So ward

Digitized by Google

in Zürich zum leitenden Staatsmann Bürgermeister Hans von Reinhard, in Bern Wattenwyl-Montbenay erkoren, während in Solothurn neben dem Schultheiß Glutz der Demokrat Joseph Lüthi Regierungsmitglied wurde. Auch in Luzern behauptete sich neben dem aristokratischen Schultheiß Krus der Wortführer der Helvetik, Rüttimann, dank einer ans Ruder gekommenen bäuerlichen Demokratie. In Basel wurden Sarasin und Merian Bürgermeister, doch saßen im „Kleinen Rat" auch Peter Ochs und Georg Stehlin. Selbst die sechs neuen Kantone schieden sich in aristokratische: Aargau, Tessin, Graubünden und demokratische: Thurgau, St. Gallen und die Waadt. Im Aargau hatte Dolder, sattsam aus der Zeit der Helvetik bekannt, die Führung erhalten. Stapfer war über diesen Wechsel so ungehalten, daß er dauernd seinen Wohnsitz in Frankreich nahm; Rengger ging als Arzt nach Lausanne. „Ein tüchtiges, von den bisherigen Gegensätzen unberührtes Element (des Aargau) stellte das Fricktal." In Graubünden siegten bei den Wahlen die alten Adelsparteien. Tessin, der erst am 20. Mai 1803 seine Konstituierung vornahm, sah neben tüchtigen Leuten wie Rusconi von Pallasio, dem ehemaligen Statthalter von Bellinzona und Dalberti von Olivone auch den Demagogen Quadri von Maggia in der Regierung. Unangenehm war der Gegensatz von Bellinzona und Lugano verspürbar. Der Thurgau hatte in seiner aus gemäßigten Anhängern der Helvetik bestehenden Regierung als führende Männer Morell und den mehr konservativen Anderwert, während in St. Gallen die weitaus leitende Persönlichkeit Müller-Friedberg war. Den schärfsten Gegensatz zu den altgesinnten Kantonen bildete die Waadt, in deren Großem Rat nur sechs aristokratische Mitglieder zu finden waren; Monod, Muret und Pidou bildeten die Häupter der Regierung.

Dergestalt war die Lage, als am 4. Juli 1803 die Tagsatzung in Freiburg eröffnet wurde. Die Feierlichkeit fand in der dortigen Franziskanerkirche statt. Nach der Ansprache des Landammanns d'Affry ergriff der Vertreter Frankreichs, General Ney, das Wort und betonte, er sei ermächtigt, mit der Tagsatzung ein Defensivbündnis und eine Militärkapitulation abzuschließen. Das erste Schriftstück der Tagsatzung, das der nunmehr eidgenössische Kanzler Mousson und der Staatsschreiber Gady von Freiburg auszufertigen hatten, war der Dank an den Vermittler. Von innern Angelegenheiten seien vermerkt: die Rangordnung der Kantone, die nach Berns Antrag nach der Zeit des Eintritts in den Bund (unter Vortritt der 13 alten Orte) geordnet wurde; das Scheitern eines einheitlichen Tagsatzungsreglements; die Verteilung des Post-Salz-Pulver- und Stempelregals an die Kantone, so daß die Eidgenossenschaft entweder auf den Vorort, oder auf die Beiträge der Kantone angewiesen war. Ferner ward die Angelegenheit der Bistümer

Digitized by Google

Konstanz, Basel und Chur, deren Fortbestand durch die Revolution wie durch den Regensburger Deputationshauptschluß gleich gefährdet erschien, in Beratung gezogen. Der Schaffhauser Stockar hatte hierüber eingehende Berichte erstattet. Bei dieser Beratung, wie bei einer Konferenz in Schaffhausen mit den Vertretern des Nachbarstaates Baden trat unverhüllt die Absicht zutage, eine Loslösung der Schweiz von ausländischem Bistumsverbande herbeizuführen. Das Hauptgeschäft der Tagsatzung aber blieb die Regelung des Verhältnisses zu Frankreich. Nach Einsetzung einer besondern Kommission (bestehend aus Reinhard, Freudenreich, Zellweger, Zauch und Wyrsch) und reiflicher Beratung ward am 27. September 1803 in der Wohnung d'Affrys Allianzvertrag und Militärkapitulation unterzeichnet; der erstere wurde auf 50, letztere auf 25 Jahre abgeschlossen. Dieselbe gewährte Frankreich vier Regimenter, bzw. 16,000 Mann. Dabei sollte die Schweiz keine allianzwidrigen Verträge eingehen, und alljährlich 200,000 Zentner Salz von Frankreich kaufen. Nur die Aussicht, daß die französischen Truppen aus der Schweiz baldigst abziehen sollten, bestimmten die Kantone zur Ratifikation der Verträge. Am 14. Hornung 1804 verließen denn auch die letzten französischen Soldaten das Land. Schon vorher war General Ney abberufen worden; an seine Stelle trat als französischer Gesandter General Vial. Durch Breve vom 22. September 1803 war Testaferrata zum Nuntius der Schweiz ernannt worden, und die Gesandten von Spanien, Österreich, Württemberg und Baden vervollständigten das Bild fremder Vertreter in der Schweiz.

Die neue Verfassung der Mediation sollte, kaum des Schutzes der französischen Bajonnette entrückt, eine schwere Erschütterung erfahren. In Zürich ward die Landschaft fast wie vor den Zeiten der Helvetik bevormundet. Mit Recht beschwerten sich die Leute am See, in Richterswil, Stäfa, dann auch in Andelfingen über die Größe der wiedereingeführten Zehnten. Denn im Gegensatz zu andern Kantonen ward in Zürich der Erdäpfel- Emd- und Kleezehnten zu den großen Zehnten gerechnet und dementsprechend eine hohe Loskaufsumme dafür gefordert. Als von Seiten des Zürcher Bürgermeisters Reinhard, der im Einverständnis mit dem Landammann der Schweiz für 1804, Wattenwyl von Bern, handelte, ein strenger Verweis eintraf, wurde die Stimmung nur noch erregter. Da beschloß die Regierung, mit Waffengewalt vorzugehen. Allein ihre Truppen wurden unter Christoph Ziegler am 28. März 1804 auf der Anhöhe von Bocken oberhalb Horgen (daher der Name „Bockenkrieg") zum Rückzug genötigt. Ein zweites Aufgebot entwaffnete jedoch die Landgemeinden. Durch ein eigens eingesetztes Kriegsgericht wurden die Anführer des Aufstandes: Willi, Schneebli, Häberling, später noch Kleinert zum Tode verurteilt, andere zu lebenslänglicher Kerkerhaft. Obwohl der erste Konsul mit diesem Verfahren keineswegs einverstanden war, wurde dadurch

Digitized by Google

allerdings erreicht, daß das Mediationssystem bis zum Sturze Napoleons sich zu behaupten vermochte.

Als Napoleon als Kaiser der Franzosen am 2. Dezember 1804 feierlich den Thron bestieg, tat sich der schweizerische Gesandte Maillardoz in Paris nicht wenig darauf zugut, in Anerkennung des neuen Kaiserreiches allen übrigen Diplomaten zuvor gekommen zu sein. Eine Großbotschaft von sieben Abgeordneten, d'Affry an der Spitze, ging zur Kaiserkrönung nach Paris, ohne jedoch in Zollerleichterungen etwas zu erreichen. Denn schon am 29. Oktober 1803 hatte Frankreich eine große Zollerhöhung auf alle schweizerischen Baumwollerzeugnisse — Frankreich war in der Tertilindustrie Rivale der Schweiz — eingeführt, was eine schwere Schädigung unseres Landes bedeutete.

Glücklicher war die schweizerische Eidgenossenschaft in Verhandlungen mit andern Staaten. So kam mit **Baden** am 6. Februar 1804 ein Vertrag in Schaffhausen zustande, nach welchem dasselbe die auf Schweizerboden gelegenen Gefälle, Güter und Zehnten des Bistums Konstanz gegen 440,000 fl. an die betr. Kantone überließ, die jedoch dazu 300,000 fl. als Dotation für die bischöflichen Bedürfnisse des schweizerischen Teils der Diözese zu zahlen hatten. Dagegen nahm **Österreich** durch eine Verfügung vom 4. Dezember 1803 alles Eigentum der „helvetischen Regierung" (5 Millionen Fr. an Wert) auf seinem Gebiet ohne weiteres an sich, wofür die Schweiz nur die Einkünfte von Räzüns erhalten sollte. — Mit Baden und Württemberg wurde das Kirchengut (1813) je zur Hälfte geteilt.

Das Hauptaugenmerk wendete sich jedoch immer wieder dem westlichen Nachbar zu. Als Italien durch Napoleon in ein französisches Königreich verwandelt wurde, mußte die Schweiz weiter gratulieren. Am 17. April 1805 entledigte sich Wattenwyl dieser Pflicht, am gleichen Tag, da die aus der Fremde heimgeholten Überreste des Schultheißen Steiger im Münster zu Bern beigesetzt wurden. — Bald brach der dritte Koalitionskrieg durch Losschlagen Österreichs aus. Da gingen denn doch die Schweizer aller Parteien einig, das Land nicht wieder zum Kampfplatz fremder Heere werden zu lassen, sondern die **Neutralität** kräftig zu handhaben. So wards von der Tagsatzung am 20. September 1805 in Solothurn beschlossen. Als General der aufgestellten Truppen wurde nicht, wie Napoleon wünschte, der gefügige d'Affry, sondern Wattenwyl gewählt. Allein statt des in der Mediationsakte vorgesehenen und durch die Militärorganisation von 1804 festgesetzten Heeres von 15,200 Mann, waren deren nur 10,442 zur Stelle (St. Gallen stellte wenig, Tessin gar keine Truppen). Die ersten Abteilungen derselben wurden nach Graubünden und ins Rheintal entsandt, denn diese Gebiete wie auch Schaffhausen hielt man am meisten bedroht. Glücklicherweise blieb jede ernste

Digitized by Google

Probe erspart. Doch war die Grenzbesetzung von 1805, die 891,226 Fr. kostete, eine gute Schulung der Truppen; vielleicht kann man sagen, die Geburtsstunde der Schweizerischen Armee.

Der Abschluß des dritten Koalitionskrieges durch den Frieden von Preßburg am 26. Dezember 1805 schuf eine Änderung der Grenzen im Osten und Norden der Schweiz: anstatt an Österreich d. h. an Tyrol, Vorarlberg und die österreichischen Vorlande grenzte die Schweiz nunmehr an die durch Napoleons Gnaden neu geschaffenen Königreiche Bayern, Württemberg und das Großherzogtum Baden.

Im Schönbrunner Vertrag vom 15. Hornung 1806 ward das Fürstentum Neuenburg von Preußen an Kaiser Napoleon abgetreten, der es am 30. März 1806 seinem Marschall Berthier verlieh. Im folgenden Jahr 1807 mußte die Waadt das Dappental an Frankreich abtreten. Kein Wunder, wenn sich Bedenken regten, die Schweiz möchte Frankreich gänzlich einverleibt werden. Eine leidige Zollangelegenheit vermehrte diese Sorgen. Kaufleute aus Basel und von anderwärts hatten trotz strengen Verbotes englische Waaren im Betrag von 6 Millionen Fr. in das Gebiet von Neuenburg gebracht, um sie von da mit Gewinn nach Frankreich zu schaffen. Dies ward Napoleon hinterbracht. Um den Kaiser zu besänftigen, mußte der damalige Landammann der Schweiz, Bürgermeister Merian von Basel, der es umsonst mit Entschuldigungen versucht hatte, die schuldigen Kaufleute verhaften lassen, und die Tagsatzung sah sich genötigt, dem kaiserlichen Dekret (vom 22. Februar 1806), das die Einfuhr aller englischen Waren verbot, durch einen besondern Beschluß am 2. Juli 1806 Nachachtung zu verschaffen. So war die Schweiz der „Kontinentalsperre" beigetreten, noch bevor das berüchtigte Berliner Dekret vom 21. November 1806 erlassen und zum Gesetz des Festlandes erhoben wurde. Gleichwohl regten sich in Napoleons Geist neue Pläne hinsichtlich der Schweiz. Gerade zu dieser Zeit war der Kurprinz Karl von Baden durch die Verheiratung mit Stephanie Beauharnais der Schwiegersohn des Kaisers Napoleon geworden. Eine Vergrößerung Badens durch die Schweiz würde einer Erhebung des erstern Landes zu einem Königreich trefflich Vorschub geleistet haben. Zum Glück fand sich ein Mann, der von Napoleon über diese Angelegenheit befragt, mit der Wahrheit nicht zurückhielt. „Majestät, sagte Johannes von Müller, die echten Schweizer begehren keine Einverleibung . . . Eine solche Veränderung würde nur aus der Schweiz eine Vendée machen."

Allein andere Klagen wurden lauter. So erhob der Vizekönig von Italien, Eugen Beauharnais, Beschwerden wegen fortgesetzten Schmuggels aus dem Tessin. Stärker wog, daß der französische Kaiser, um den Thron in Neapel besser zu stützen, auf die Vervollständigung der durch die Militärkapitulation festgelegten Regimenter drang. Inzwischen hatten nämlich auch

Digitized by Google

Spanien und England fleißig in der Schweiz geworben. Die französische Werbung aber stieß auf Widerstand zum Teil, weil nur zu gut bekannt war, daß die „Rotröcke" d. h. die Schweizerbataillone stets als Vorhut verwendet wurden. Trotzdem einzelne Kantone dem französischen Handgeld eine namhafte Prämie hinzufügten, so bezahlte z. B. eine kleine Gemeinde im Aargau für 7 Rekruten 450 Louisdor, waren am 1. Mai 1807 statt 16,000 Mann erst 12,000 für den französischen Dienst bereit. Landammann Reinhard von Zürich erhielt daher von General Bial, dem französischen Gesandten, den gemessenen Befehl, für die nötige Ergänzung zu sorgen. Zum Generaloberst der Schweizerregimenter wurde Lannes (von Napoleon) ernannt und nach dessen Tode Berthier. Obwohl Reinhard eifrig bemüht war, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen — wer in andere als französische Dienste trat, sollte sein Bürgerrecht verlieren — zählten die vier Regimenter am 1. Dezember 1807 einen Bestand von erst 13,223 Mann. Die Tapferkeit der Schweizer, die Napoleon so hoch schätzte, sollte er freilich auch gegen sich verspüren. Denn die spanischen Schweizerregimenter unter Theodor Reding, dem Bruder des Aloys Reding, versetzten bei Baylen der napoleonischen Herrschaft in Spanien den ersten Stoß, wo General Dupont am 22. Juli 1808 mit 17,000 Mann das Gewehr strecken mußte. Nacheinander nahmen 11 Schweizerbataillone auf französischer Seite in Spanien am Kampfe teil, deren Leiden kaum von denen des russischen Feldzugs übertroffen wurden.

Die tapfere Erhebung Spaniens ermutigte Österreich zum Kriege des Jahres 1809. Schwer genug ward vor dessen Beginn die schweizerische Neutralität durch Napoleon verletzt. Vor der Kriegserklärung am 9. April 1809 überschritt ein Kavallerieregiment der Division Molitors die Rheinbrücke zu Basel, und erst am Tag der Kriegserklärung selbst hörten diese Durchmärsche auf. D'Affry, im Jahr 1809 zum zweitenmal Landammann der Schweiz, hatte sich die Neutralität als Gunst von Napoleon erbeten. Er blieb ohne Antwort. Da entsandte er den Bürgermeister Reinhard von Zürich als Gesandten an Napoleon, der sich gerade in Regensburg befand. Ihm sagte Napoleon am 25. April 1809: „Mir gegenüber ist euere Neutralität ein Wort ohne Sinn, sie kann euch nur solange dienen, als ich will." An Deutlichkeit, aber auch an Brutalität ließ eine solche Antwort allerdings nichts zu wünschen übrig.

Einen Augenblick hegte Napoleon den Gedanken, Tyrol, das im Aufstand begriffen war, mit der Schweiz zu verbinden. „Siege ich," äußerte er zu Reinhard, „so füge ich Tyrol zur Schweiz." — „Majestät," war die Antwort, „das Tyrol eignet sich nicht für die Schweiz; es wäre besser, ihr die Stadt Konstanz zu geben, und aus Tyrol ein unabhängiges Land wie das Wallis zu machen."

Digitized by Google

Die Tagsatzung, welche im Juni 1809 in Freiburg zusammentrat, wiederholte die Neutralitätserklärung. Die Grenze mußte vom Tessin bis nach Schaffhausen mit 7100 Mann besetzt werden. Wattenwyl, der wieder zum General ernannt worden war, hatte sein Hauptquartier in St. Gallen. Am 3. Dezember 1809 konnten die Grenztruppen entlassen werden; die Besetzung hatte $1^1/_2$ Million Franken gekostet. Überdies hatte sie andere Unannehmlichkeiten teils veranlaßt, teils im Gefolge. So wurde der Bischof von Chur, auf dessen Gebiet (zu St. Luzi bei Chur) Pulvervorräte zu Gunsten der Tyroler aufgefunden worden waren, in Solothurn, Landammann Zellweger von Trogen, der sich frei gegen die Napoleonische Willkür geäußert, in dem eigenen Kanton eingegrenzt. Dagegen ging Ende November 1809 eine Abteilung der Division Lagrange ohne irgendwelche Anzeige durch Schaffhausen und Aargau nach Frankreich zurück. — Napoleon gedachte, eine Brücke bei Hüningen über den Rhein anlegen zu lassen. Diese Idee gab er zwar alsbald wieder auf, fügte aber im Wiener Frieden am 14. Oktober 1809 seinen verschiedenen Titeln denjenigen eines „Vermittlers der schweizerischen Eidgenossenschaft" bei, welcher — bezeichnend genug — unmittelbar hinter demjenigen des „Protektors des Rheinbundes" stand. — Seine Vermählung mit Luise von Österreich im Frühling 1810 bot neuen Anlaß für eine Huldigung der Vasallenstaaten. Die schweizerische Gesandtschaft d. h. d'Affry entledigte sich seiner Aufgabe so gewandt, daß ihn der Kaiser reichlich beschenkte. Doch starb d'Affry schon am 26. Juni 1810. Mit ihm ging der geschickteste Vermittler zwischen Napoleon und der Schweiz zu Grabe.

Doch bot das gleiche Jahr genug des Schmerzlichen. Ein kaiserliches Dekret vom 12. November 1810 verkündete die gänzliche Lostrennung des Wallis, das als Departement Simplon Frankreich einverleibt ward. Der Grund hiezu war die Simplonstraße (von Glis nach Domodossola 1802—1806, für die Napoleon angeblich 18 Millionen Franken ausgegeben hatte. Berthier sorgte mit einer Anzahl französischer Truppen dafür, daß sich die Einverleibung in Ruhe vollzog. Der Schweiz wurde diese Vereinigung durch Talleyrand (den Neffen des berühmten Staatmannes), der auf General Vial als französischer Gesandter gefolgt war, am 16. November 1810 angezeigt. Den Waadtländern sagte Napoleon: „Wenn die Berner sie chikanieren, werde ich persönlich zu ihrer Verteidigung kommen und die ganze Schweiz nehmen."

Zu dem politischen Druck gesellte sich ein schwerer Handelszwang. Die Textilindustrie der Schweiz hatte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geradezu glänzende Zeiten gehabt. Die Spinnerei beschäftigte z. B. in St. Gallen allein gegen 100,000 Arbeitskräfte. Die Handspinnerei ging damals gerade zur mechanischen Spinnerei über. Gleichzeitig (1805) nahm die Maschinenindustrie (durch Hans Kaspar Escher zur Neumühle in

Digitized by Google

Zürich) ihren Anfang. Da kam, wie erwähnt, der französische Zoll 1806 auf die Baumwollfabrikate; der Transit für Schweizerwaren durch Frankreich wurde nicht mehr gestattet. Daher warf sich die Schweiz auf die Rheinbundstaaten; auch Italien und das Königreich Neapel waren Abnehmer. Dies änderte das Jahr 1810 völlig. Das Zolldekret vom 5. August 1810 vom Schloß Trianon und dessen Ergänzung vom 12 September 1810 belegte alle Kolonialwaren mit einer Auflage von $^1/_2$—$^2/_3$ ihres Wertes, so z. B. einen Zentner Kaffee mit 130 Fr., einen Zentner Zucker mit 130 Fr., einen Zentner Indigo mit 290 Fr. Alle englischen Waaren sollten öffentlich verbrannt werden. Dies geschah jedoch in der Schweiz nur in Neuenburg, dem Fürstentum Berthiers. Dagegen wurde das neue Zollsystem, bzw. dessen Durchführung durch einen eigenen französischen Geschäftsträger, Rouyer überwacht. Durch die Note vom 11. Okt. 1810 wurden nicht nur alle englischen Kolonial- sondern auch alle englischen Manufakturwaren in der Schweiz mit Beschlag belegt, „da die Schweiz ein Herd des Schleichhandels sei." Auf Grund dieser Angabe (d. h. angeblich weggen Schmuggels) ward der Kanton Tessin am 31. Oktober 1810 durch eine italienische Division unter General Fontanelli besetzt, ebenso das graubündnerische Misox. Zugleich wurde die Einfuhr von Schweizerfabrikaten verboten. Die Bevölkerung des Tessin wie die Regierung unter Dalberti beobachtete eine besonnene Haltung. Alle Vorstellungen des Landammanns Wattenwyl erwirkten bei Napoleon nur die Räumung des Misox. Eine Zentralisation aller Grenzzölle der Schweiz durch eine besondere Handelskommission änderte nichts an der Tatsache, daß Handel und Gewerbe stockten. An 20,000 Spinner- und Weberfamilien waren im Beginn des Winters 1810/1811 arbeits- und damit brotlos. In bewegten Worten stellte Wattenwyl am 14. Dezember 1810 diese Bedrängnis dem Kaiser vor. Daraufhin wurde wenigstens der Transit der levantinischen Baumwolle wieder gestattet, und Baden, Württemberg und Bayern hoben ihre Sperre gegen die Schweiz auf. Immerhin mußte das sequestrierte Gut im Sommer 1811 nach Frankreich gebracht werden; doch verschwand damit auch der französische Zollinspektor. — Für Tessin dagegen erreichte der neue Landammann für 1811, Grimm von Solothurn, trotz eigener Sendung von Napoleon nichts. Offenkundig sollte die Besetzung den Kanton Tessin ermüden, um dieses Gebiet Italien einzuverleiben; doch der Große Rat sprach am 15. Hornung 1811 einhellig den Wunsch aus, bei der Schweiz zu verbleiben.

So standen die Dinge, als die Kunde von der Geburt eines Thronerben Napoleons (am 23. März 1811) einlief. Gleich den übrigen Vasallenstaaten hatte die schweizerische Eidgenossenschaft dieses Ereignis mit größter Feierlichkeit zu begehen. Eine besondere Gesandtschaft wurde nach Paris beordert, bestehend aus Bürgermeister Reinhard von Zürich, Landammann von

Digitized by Google

Flüe von Obwalden und Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen. Diese hatten den Beschluß der außerordentlichen Tagsatzung vom 17. April (1811) zu melden, daß (um das Tessin ungeschmälert der Schweiz zu erhalten) eine doppelte Zollgrenze errichtet werde: eine innere am Gotthard und eine äußere bei Chiasso und dessen Umgebung. Allein Reinhard wurde mit dieser Meldung nicht einmal bei Napoleon vorgelassen, obgleich der Abschied der Gesandtschaft von Woche zu Woche durch Festlichkeiten verzögert ward.

Inzwischen trat die ordentliche Tagsatzung am 3. Juni 1811 in Solothurn unter Vorsitz des Schultheißen Grimm zusammen. Die Entrüstung, welche die Gemüter aller erfüllte, brach sich Bahn. „Laßt uns Gewalt mit Gewalt vertreiben" rief der jugendlich feurige Abgeordnete von Zug, Jos. Georg Sidler aus. „Die Schweizer," bemerkte Aloys Reding von Schwyz, „werden für die Erhaltung des Lebens nie hingeben, was des Lebens Wert ausmacht, die Nationalehre und Selbständigkeit." Nannten die Pariser Blätter diese Äußerungen „discours incendiaires", so schäumte Napoleon der Welteroberer, der kurz vorher den ehrwürdigen Papst Pius VII. vom Thron in Gewahrsam und Haft gebracht hatte, über diese Verwegenheit: „Ich werde", fuhr er die Gesandten an, „50,000 Mann schicken. Preußen habe ich zermalmt; glaubt denn die Schweiz mehr Widerstandskraft als dieses zu besitzen? Ich werde vielleicht einmal um Mitternacht beim Erwachen das Dekret zur Einverleibung der Schweiz unterzeichnen."

Allein Gott läßt die Bäume nicht in den Himmel wachsen! Napoleon unternahm im Jahre 1812 jenen gewaltigen Feldzug nach Rußland mit einem Heere von 600,000 Mann, von dem keine 50,000 nach Westeuropa zurückkehrten. Auch die Schweiz wurde gezwungen, Truppen zu diesem Aufgebot zu stellen, wiewohl sie bis 1811 bereits 22,000 Rekruten, 4 auf 1000 Seelen, das Doppelte, was Frankreich in gleichen Zeitraum, gestellt hatte. Mehr als 3 Millionen Franken hatten Kantone und Gemeinden hiefür zahlen müssen. Und immer noch waren die 4 Regimenter nicht vollzählig. Da kam Napoleon auf den Gedanken einer neuen Militärkapitulation. Dieselbe wurde am 28. März 1812 abgeschlossen, wesentlich mit folgendem Inhalt: die Zahl der Anzuwerbenden wird auf 12,000 herabgesetzt, allein diese sind durch den schweizerischen Staat selbst (obligatorisch) aufzubringen; es tritt das Verbot in Kraft, Regimenter in andern Diensten zu halten; Rückberufung der in fremden Diensten stehenden Schweizersöldner. Deutlicher konnte die Heeresfolge der Schweiz für Frankreich kaum ausgedrückt werden! Die Erfüllung dieses Vertrages war mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Man griff zu den verschiedensten Mitteln, um die Truppen zu stellen. St. Gallen z. B. bestrafte Streitigkeiten zwischen Eheleuten und unbefugte Ausübung der Heilkunde beim zweiten Rückfall mit diesem Militärdienst.

Digitized by Google

Bei Beginn des russischen Feldzuges befürchtete Napoleon einen neuen Aufstand im Tyrol. Daher sollten nach seiner Anweisung vom 29. März 1812 Bayern, Württemberg, Baden und die Schweiz Truppen an die Grenzen stellen; doch erwies sich dies als unnötig. — Hinsichtlich des Tessin wollte Frankreich das Ganze behalten. Das hatte das Gute zur Folge, daß Tessin ungeteilt blieb. Dagegen ging die Textilindustrie der Ostschweiz fast gänzlich zugrunde. Der fleißigste Spinner verdiente 8 Kreuzer im Tag. Angesichts dieses Elendes schrieb die Tagsatzung am 15. Juli 1812 an Napoleon: „Tausende verzweifeln." Obwohl keine Antwort erfolgte, sprach der Landammann der Schweiz für 1812, Bürgermeister Burkhardt von Basel „von den höchsten Wohltaten unseres erhabenen Vermittlers." Mehr als auf diese liebedienerischen Phrasen schweizerischer Behörden hielt Napoleon von den schweizerischen Soldaten, denen er das Lob hoher Tapferkeit zollt, sowohl denjenigen in Spanien und Italien nicht weniger als denen in Rußland. Dorthin zogen im März 1812 etwa 9000 Schweizersöldner über Straßburg, Düsseldorf, Wesel. In Stettin wurden sie in 4 Regimenter zu 1700—2100 Mann vereinigt. Sie bildeten mit einem Regiment Kroaten und dem 123. französischen Linienregiment die Division Merle. Diese zerfiel in 3 Brigaden, deren erste die Schweizerregimenter umfassend unter General Candras beim Armeekorps Oudinot stand, wozu auch das Walliser Bataillon gehörte. Oudinot hatte die Aufgabe, den linken Flügel des Hauptheeres gegen Wittgenstein zu schützen. Von diesem wurden sie bei Polotzk festgehalten, so daß sie nicht in das Innere Rußlands kamen. Nur die Neuenburger „Kanarienvögel" (von ihrer gelben Uniform so geheißen) gelangten bis Smolensk. Infolge schlechter Verpflegung schmolzen die Schweizerregimenter bis Mitte September 1812 auf 2800 Mann zusammen. Am 17. und 18. August teilten sie sich bei Polotzk mit den Bayern in die Ehre des Sieges. Als dann Napoleon sich zur Rückkehr von Moskau genötigt sah und Wittgenstein am 17. Oktober 1812 die Franzosen von neuem angriff, da fochten die Schweizer an diesem und dem darauffolgenden Tage des 18. Oktober „mit einer Tapferkeit, Ordnung und Kaltblütigkeit, die Aufsehen erregte," wie der an die Stelle des verwundeten Oudinot getretene Marschall St. Cyr sagt. Dabei verloren sie 60 Offiziere und 1100 Soldaten. Vom 19./20. Oktober deckte die Division Merle den Rückzug, als die letzten die Schweizer, die in dieser Nacht 400 Mann einbüßten. Noch wurde St. Cyr mit seinen 8000 Mann, worunter 1300 Schweizer, an die Beresina gerufen, um den Brückenkopf Borissoff gegen die Russen Tschitschagoffs zu nehmen, was nach harten Kämpfen gelang. Als sich jedoch Tschitschagoff mit Wittgenstein vereinigt hatte, traf sein erster Stoß die Schweizer, die ihre Stellung in zehnstündiger Schlacht behaupteten. Beim Appell aber zählten die einstigen vier Regimenter noch 300 Mann!

Digitized by Google

Der Bayernkönig Ludwig I. hat den in Rußland gefallenen Söhnen seines Landes in der Hauptstadt München einen mächtigen Obelisk als Denkmal aufrichten lassen, und darauf die Worte geschrieben: „Auch sie starben für des Vaterlands Befreiung." Ein Gleiches gilt von den schweizerischen Heldensöhnen.

2. Innere Entwicklung der Eidgenossenschaft zur Mediationzeit.

Die Zeit der Mediation ist zwar eine Periode der Knechtschaft unter Napoleon, und doch ist die schweizerische Eidgenossenschaft gegenüber ihren Nachbarstaaten glücklich zu preisen. Denn kein Krieg verheerte sie, und Ordnung herrschte im Innern. Die eigentliche Macht des staatlichen Lebens beruhte in den Kantonen, da man eine starke Zentralgewalt in Frankreich weder wünschte noch wollte. Doch ist zum Schutz des Ganzen durch die Mediationsakte wie die (1808 angenommene) Militärorganisation ein eidgenössisches Heer von 15,200 Mann geschaffen worden. Die einzelnen Kontingente wurden freilich von den Kantonen ungleich eingeübt: Waadt allein hatte Instruktionsschulen zu Lausanne und Morges; Bern einzig eine Offiziersschule.

Das Organ des Gesamtstaates, die Tagsatzung, trat jeweils mit großem Gepränge zusammen. Die äußere Form unserer Landesregierung ist wohl nie glänzender gewesen als in den Tagen der Mediation. Der „Landammann der Schweiz" erhielt den Titel Exzellenz; die Tracht der Abgeordneten nahm wieder mehr aristokratischen Zuschnitt an; jeder Abgeordnete erhielt die Tagsatzungsbeschlüsse handschriftlich als „Abschiede", das Landessiegel erhielt die (seither ständige) Aufschrift: „Schweizerische Eidgenossenschaft"; Sitz des eidgenössischen Archives wurde Bern. Freilich wurden durch das „ad audiendum"-Nehmen die Beschlüsse der Tagsatzung oft jahrelang verzögert, und das Recht der Mehrheit blieb auf dem Papier.

Eine der unangenehmsten Aufgaben der Tagsatzung war die Tilgung der helvetischen Nationalschuld, die sich auf 21 Millionen Franken belief, von denen aber nur 3,757,031 Fr. 3 Batzen und 7 Rp. anerkannt wurden. Davon wurden 17 Prozent aus verfügbaren Mitteln bar bezahlt; der Rest sollte verzinst und in der Weise abgetragen werden, daß die beim Landammann der Schweiz hinterlegten ausländischen Titel von Bern und Zürich versilbert werden könnten, was aber erst im Jahr 1816 geschah. — Die gleiche Kommission, an deren Spitze Joh. Rud. Sulzer von Winterthur stand, hatte die von der Helvetik begonnene Ausscheidung von Staats- und Stadtgut vorzunehmen, wobei Bern am besten wegkam, weil dasselbe einen großen Teil jener Titel, die für die helvetische Nationalschuld Verwendung

Digitized by Google

finden sollten, zurückbehielt. Der nämlichen Kommission fiel die Aufgabe zu, die jedem Kanton zufallenden Nationalgüter zu bestimmen, wobei die Schwierigkeit in denjenigen Domänen lag, welche einzelne Kantone vor 1798 außerhalb ihres Gebietes besessen hatten. Doch ward die Zuteilung bis zum Jahre 1804 zur Zufriedenheit gelöst.

Die eidgenössischen Ausgaben für Gesandte, den eidgenössischen Archivar, den Adjutanten des Landammanns, eidgenössischen Kommissionen wurden 1804 auf 68,600 Fr. berechnet. Für die Deckung schlug Landammann Wattenwyl eine Zentralkasse vor, die von den Kantonen $^1/_{10}$ des mediationsmäßigen Geldkontingents zu beziehen habe. Dies war der Anfang der eidgenössischen Finanzen, die bis 1811 auf 109,000 Franken stiegen.

Handel und Verkehr unterlagen schweren Hemmungen. Trotz des Vorschlages als Einheit der Münze den Schweizerfranken = $1^1/_2$ französische Franken anzunehmen, blieb alles beim Alten. Ebenso beim Zoll. So bezog z. B. Uri für die Gotthardroute ein Suftgeld zu Flüelen oder Altdorf, je einen Zoll zu Flüelen, Wasen und Göschenen, je ein Weggeld zu Fluelen, Silenen, Wasen und Göschenen, und ein Bruchgeld zu Urfern, im Ganzen 9 Abgaben auf einer zehnstündigen Wegstrecke. Der Rückfall der Post an die Kantone brachte weiter nichts als von Kanton zu Kanton verschiedene und dabei recht hohe Taxen. Der Vorschlag Appenzells: einen eidgenössischen Posttarif aufzustellen, kam in der Mediationszeit nicht mehr zur Ausführung, bildete jedoch ein Postulat der Restaurationsperiode.

Eine geradezu babylonische Verwirrung herrschte hinsichtlich Maß und Gewicht. So hatte St. Gallen eine Elle für Wolle und eine halb Fuß größere für Leinwand, Basel 5 verschiedene Schuh, Waadt 8 verschiedene Pfund, 8 Ellenmaße, 22 Fruchtmaße und 31 Flüssigkeitsmaße gleichen Namens. Im Jahre 1810 stellte Luzern bei der Tagsatzung den Antrag auf ein einheitliches Maß- und Gewichtssystem. Derselbe wurde im Juni 1811 mit 17 Stimmen angenommen, und 1813 durch den Physiker Horner in Zürich ein Gutachten ausgearbeitet, in welchem der Schweizerfuß auf 3 Dezimeter und das Pfund auf 500 Gramm festgesetzt ward. Der Tagsatzung vom Juni 1813 schien die Sache noch nicht reif, und erst zwei Jahrzehnte später wurden die Hornerschen Vorschläge verwirklicht.

Besser ging es mit den eidgenössischen Gesetzen über Seuchenpolizei, die allgemein angenommen wurden und 1809 in Kraft traten. Das Gleiche gilt von der eigentlichen Rechtssphäre hinsichtlich Behandlung von Schuldnern, Auslieferung und Ausstellung von Heimatscheinen.

Im Jahre 1804 wurde beschlossen, daß die Verleihung des Bürgerrechts den Kantonen zustehen sollte. Erst nach zehn Jahren sollte ein Neubürger Anspruch darauf haben, sich in einem andern Kanton niederzulassen.

Digitized by Google

Der Defensivtraktat des Jahres 1803 mit Frankreich sicherte den Angehörigen der französischen und schweizerischen Nation Gleichberechtigung zu. Diese mußte seit 1805 auch den niedergelassenen Schweizerbürgern im eigenen Lande gewährt werden. Noch zog an manchen Orten Religionsänderung Verlust des Bürgerrechtes nach sich. Eine hier anschließende Frage war die der in jedem Kanton zahlreichen Heimatlosen. Bern hatte schon 1780 alle Heimatlosen seines Gebietes, 3482 an der Zahl, anerkannt und sie in eine Korporation vereinigt, nicht aber die andern Kantone. — Juden gab es in größerer Zahl zu Endingen und Lengnau im Aargau; dieselben wurden seit 1809 wie andere Bürger behandelt.

In der Zeit der Helvetik wurde die Presse, was sie heute ist (oder sein sollte?): das Organ der öffentlichen Meinung. Seit 1801 führten die Föderalisten die Zensur ein. Ebenso ward es in der Mediationszeit, schon im Mai 1803, durch d'Affry gehalten. Der Unterschied lag nur darin, daß nunmehr die Kantone die Zensur handhabten. Vor allem tat sich Bern hervor, wo der reaktionäre Karl Ludwig von Haller mit diesem Amt betraut wurde, und dasselbe gegen persönliche Gegner, wie Sam. Schnell, mißbrauchte. Erst 1810, als er mit Müller-Friedberg von St. Gallen in einen Preßkonflikt geriet, legte er die bernische Zensur nieder. Von heimischer Politik war in den Zeitungen der Schweiz aus Furcht vor Napoleon nicht mehr die Rede. Um so mehr stand darüber in der 1798 zu Augsburg gegründeten „Allgemeinen Zeitung" zu lesen, die von Paul Usteri, dem tüchtigsten Kopf der damaligen Zürcher Regierung, trefflich bedient ward. In Bern wurde sie schon 1803 „supprimiert". Im Jahr 1812 brachte eine verfrühte Mitteilung über die neue Militärkapitulation Usteri zum Schweigen. Mit ihm sollte auch Müller-Friedberg und sein Organ „Erzähler" (gegründet 1806) getroffen werden. Doch redete auch jetzt noch der Fricktaler Fetzer auf der Tagsatzung „einer beschränkten Publizität" das Wort; allein auf Frankreichs Betreiben ward durch das sogenannte „Preßkonklusum" die Preßfreiheit völlig vernichtet.

Die geistige Förderung des Landes stockte, weil die Mittel hiezu fehlten. Im Jahr 1801 ging die Bibliothek Beat Fidel Anton von Zurlaubens von Zug durch Kauf an den Kanton Aargau über, während Ende 1803 die „Helvetische Nationalbibliothek" unter den Hammer kam. — Männer wie Pestalozzi und Fellenberg wurden mit einmaligen Geldgeschenken von 100 Louisdor bedacht. Dagegen nahmen französische Genieoffiziere auf Kosten Frankreichs eine topographische Karte der Schweiz auf, und noch 1809 bestand ihr Büreau in Straßburg. Durch Finsler und Trechsel in Bern, die 1600 Fr. erhielten, wurden diese Arbeiten weiter gefördert. Besser gedieh

Digitized by Google

durch Hans Konrad Escher von Zürich, wenn auch mit großen Schwierigkeiten 1809—1822 das Linthwerk.

Ein eigenes Kapitel bildet die Kirchenpolitik der Mediationszeit, welche die Klosterfrage, die Bistumsfrage und hinsichtlich der letztern besonders die Beziehungen zu Weihbischof Wessenberg von Konstanz umfaßt. Während die Helvetik die Kirche unter den Staat gebeugt, so näherten sich die Verhältnisse der Mediation eher denjenigen vor der Revolutionszeit. Ein durchgreifender Unterschied aber besteht darin, daß jetzt eine Reihe religiös-gemischter d. h. paritätischer Kantone Glarus an die Seite treten, so St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und für einen kleinern Teil ihrer Bewohner auch Freiburg und Zürich. Dem Artikel der Mediationsakte, der die Restitution der Klöster betonte, wollten die Urkantone eidgenössische Garantie verschaffen. Hier traten ihnen nicht so sehr die evangelischen als die paritätischen Kantone entgegen. Doch ward den Klöstern am 27. August 1803 in Konsequenz der Rückgabe ihrer Güter freie Selbstverwaltung zugestanden. Als aber der Nuntius Testaferrata in einer „furiosen Note", wie seine Gegner sagten, unterstützt von den Urkantonen und Freiburg und Solothurn, weiter für die Klöster eintrat, meinte die Waadt, es sei an der Zeit, Eingriffen in die Kantonalsouverainetät ein Ende zu machen. Als 1805 ein vorgeschlagenes Klosterkonkordat mit 17 Stimmen von der Tagsatzung abgelehnt wurde, blieb von da an die Klosterfrage Sache der Kantone.

Dies Alles war eigentlich nur ein Vorspiel für die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen gewesen. Während andere geistliche Stifte wie z. B. die Klöster Wettingen, Muri, Einsiedeln — von diesem letztern forderte allerdings Schwyz als Landesherr und Kastvogt 7000 Gulden sowie jährliche Rechnungsablegung — ohne allzugroße Schwierigkeiten wieder ins Leben traten, so stand die Sache in St. Gallen etwas anders. Dort war der Abt zugleich Landesfürst, und auf diese Stellung wollte Pankraz Vorster nicht verzichten. Doch war die Zeitlage diesem Anspruch möglichst ungünstig. Einmal wollte Napoleon von geistlichen Fürsten nichts wissen, und dann hatte der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die Aufhebung aller kaiserlichen Lehens- und Ehrenrechte in der Schweiz beschlossen. Dazu kam, daß Napoleon in der Mediationsakte die Anerkennung des Kantons St. Gallen offen ausgesprochen hatte. Und in dem Führer dieses Kantons, dem ehemals fürstäbtlichen Beamten Müller-Friedberg, dem jetzigen Haupt der Regierung, fand sich ein Mann, der sich als stark genug erwies, am 9. April 1803 den Beschluß durchzusetzen: daß gar kein Kloster mehr existiere. Durch gelegentliche „Erkenntlichkeiten" an Ney, Vial und Rouyer, die französischen Botschafter in der Schweiz, wußte er diese Männer für sich zu gewinnen. In Paris setzte er einer Denkschrift des Abtes Pankraz die seinige entgegen und an der

Digitized by Google

Tagsatzung, wo der Fürstabt seine Ansprüche erneuerte, gewährte er allen übrigen Klöstern des Kantons St. Gallen Selbstverwaltung, nur um seine ganze Kraft gegen die Wiedererrichtung des Stiftes zu sammeln. Am 12. November 1803 konnte ihm Ney die Weisung aus Paris mitteilen, „daß das Kloster St. Gallen nicht mehr existiere." Zugleich gab ihm derselbe den Rat, das Klostervermögen zu liquidieren und den Konventualen Pensionen auszurichten. So sehr sich ein solcher Rat vom Standpunkt Müller-Friedbergs aus empfohlen hätte, befolgte er ihn nicht, sondern suchte im Dezember 1803 durch den Vertrag „Statuta Conventa" die Abtei in ein den ganzen Kanton umfassendes Bistum zu verwandeln. Von 53 Kapitularen des Stiftes gaben 43 ihre Zustimmung hiezu, und bezeichneten P. Heinrich Müller (den Bruder Müller-Friedbergs) und P. Martin Gresser als ihre Vertreter der Statuta Conventa in Rom. Allein dies verwarf am 24. Oktober 1804 den Vertrag. Ja Pius VII. verwendete sich anläßlich der Krönung Napoleons I. (2. Dezember 1804) persönlich für die Wiederherstellung des Stiftes St. Gallen. Allein Napoleon erklärte sich am 26. März 1805 für Nichtwiederherstellung desselben. Umsonst wandte sich Abt Pankraz von Ebringen im Breisgau, wohin er sich begeben hatte, an alle Kantone. Das Klostergut wurde zum „souverainen Gut des Kantons" erklärt, und teils dem Staatsgut einverleibt, teils als Spezialgut der Katholiken des Kantons (für die Pensionen der Mönche, für die Stiftskirche, arme Pfründen, Unterrichtsanstalten, Arme und Kranke) ausgeschieden. Dieser Vorschlag ward am 8. Mai 1805 mit 36 (24 Protestanten, 12 Katholiken) gegen 33 Stimmen als Gesetz angenommen. Im Jahr 1813 ergab sich als reines Vermögen der Betrag von 2,289,936 Gl., wovon den Katholiken nach Abzug verschiedener Dotierungen 837,590 fl. als verfügbares Eigentum verblieb. Abt Pankraz wandte sich 1805 an die Tagsatzung in Solothurn; allein Landammann Glutz und selbst der Nuntius traten nicht weiter für ihn ein.

Die Bistumsfrage ward in der Mediationszeit nicht gelöst. Seit der Zeit der Revolution waren alle Diözesen der Schweiz mehr oder minder in Auflösung begriffen. Das ehemals so stolze Fürstbistum Basel bestand nur mehr aus dem Fricktal, einem Teil des Kantons Solothurn und einigen badischen Gemeinden. Der Fürstbischof F. X. Neveu (1794—1828) residierte eine Zeit lang in Rheinfelden, später in Offenburg. Der Bischof von Chur, Rudolf von Buol-Schauenstein (1794—1831), sah seine Diözese auf Graubünden, Urseren, den südlichen Teil des Kantons St. Gallen zusammengeschmolzen. Der Bestand der übrigen Bistümer (vgl. II., 217 und 218) war zwar nicht in gleicher Weise wie Basel und Chur verändert, doch strebte der schweizerische Teil des Bistums Konstanz wie das unter Mailand und Como stehende Tessin eine Trennung von der ausländischen Oboedienz an.

Digitized by Google

Mithin ergab sich die Frage nach der Neuordnung der schweizerischen Bistümer. Der Landammann der Schweiz von 1805, Glutz von Solothurn, glaubte die Sache durch ein Konkordat lösen zu können. In dieser Annahme ward er bestärkt, da einerseits bereits die Tagsatzung im Jahre 1803 die Angelegenheit behandelt und anderseits Pius VII. anläßlich der Krönung Napoleons sich in zustimmender Weise ausgesprochen hatte. Allein als die Sache in Angriff genommen wurde, zeigte sich die Wahrheit des Sprichwortes: „So viel Köpfe, so viel Sinn." Landammann Glutz war der Ansicht, daß vier Bistümer: Solothurn, Thurgau, Chur, Lausanne und das Erzbistum Luzern mit dem untergeordneten Bistum Schwyz gestiftet werden sollten; Uri wollte nur ein Bistum für die ganze Schweiz; St. Gallen, Thurgau und Zug wünschten den status quo. Allen diesen Plänen machte das päpstliche Breve vom 9. März 1805 ein Ende, da jede neue Diözesaneinteilung der Schweiz von der Zustimmung der betreffenden Bischöfe abhängig erklärt wurde. Auch lag den reformierten Kantonen diese Sache begreiflicherweise nicht sehr am Herzen, und so schrieb der Landammann der Schweiz, Merian von Basel am 14 April 1806 an die Kantone, „ohne besonderes Ansuchen der Stände werde die Tagsatzung sich damit nicht mehr befassen."

So konnte denn nur von Seite einzelner Kantone in Bistumsangelegenheiten weiter vorgegangen werden. Dies geschah zunächst im schweizerischen Teil der Diözese Konstanz. Für den dortigen Bischof, Fürstprimas Dalberg, Erzbischof von Mainz, waltete sein Freund Ignaz Heinrich von Wessenberg seit 1802 als Generalvikar. Dieser breisgauische Edelmann war ganz in der Bildung und dem Geiste seiner Zeit, die etwa in der sog. Emser Punktation 1786 ihren kirchlichen Ausdruck gefunden hatte, erzogen worden. Als Bistumsverweser suchte er diese Richtung durch Eifer für die Volksbildung, Einschränkung der Feiertage, Einführung einer deutschen Liturgie zu fördern. Unterstützt wurde er hiebei in der Schweiz namentlich von Thaddäus Müller, Stadtpfarrer in Luzern, Dekan Blattmann zu Bernhardszell in St. Gallen und Pfarrer Keller in Aarau. Im Jahre 1804 erließ Wessenberg mit der Luzerner Regierung eine Verordnung über Eheverlöbnisse, die auch der Aargau und St. Gallen annahmen. Weit größern Anstoß aber erregte bei Nuntius Testaferrata eine „Übereinkunft in geistlichen Dingen" (vom 19. Februar 1806) Wessenbergs mit der Regierung von Luzern, die sowohl von Dalberg als vom Großen Rat des Kantons Luzern genehmigt wurde. Der Inhalt war etwa folgender: „Aufbesserung der magern Pfarrpfründen auf Kosten der reichen, die ihre Überschüsse an eine von der Regierung zu verwaltende Zentralkasse abzugeben hatten. Errichtung eines Seminars oder Priesterhauses, dessen Einrichtung und Lehrplan der Bischof aufstellte, aber unter Genehmigung der Regierung, und das von allen, die

Digitized by Google

auf eine Pfründe im Kanton Anspruch machten, mindestens ein Jahr besucht werden mußte. Zweckmäßige Abrundung der Pfarreien und Nutzbarmachung geistlicher Sinekuren für kirchliche und Erziehungsanstalten wurde festgesetzt. So sollte ein Teil der Chorherrenstellen am St. Leodegarstift in Luzern mit Professuren am Gymnasium oder Lyzeum verbunden, die Kanonikate im Kollegiatstift Beromünster zu Ruhesitzen für betagte Geistliche verwendet werden. Die Geistlichen sollten gleich allen andern Kantonseinwohnern den allgemeinen Landesauflagen unterworfen sein."

Trotzdem in Rom dieser Vertrag durch Breve vom 21. Februar 1807 nicht anerkannt wurde, hielt die Luzerner Regierung mit Schultheiß Krauer an der Spitze daran fest, verlegte das Priesterhaus von Wertenstein nach Luzern und erhob dasselbe zum bischöflichen Seminar für den schweizerischen Teil des Bistums Konstanz. Als sich der Abt von St. Urban, Ambrosius Glutz, (Bruder des Landammanns Glutz in Solothurn) hinsichtlich der Rechnungsstellung über sein Kloster gegen die Regierung widersetzlich erwies, ward er in das Franziskanerkloster nach Luzern verbracht und trotz der Verwendung Rüttimanns und des eidgenössischen Kanzlers Mousson seines Amtes entsetzt.

Die fortgesetzten Angriffe auf den Theologieprofessor Dereser am Priesterseminar in Luzern hatten schließlich den Erfolg, daß die Urkantone ihre Zöglinge 1813 zurückzogen. Die gleichen Orte einigten sich am 20. Januar zu Gersau, vom Papst die Trennung von Konstanz zu verlangen. Als Uri die übrigen Bistumskantone zum Anschlusse einlud, wichen Luzern und Zug einer bestimmten Antwort aus; Aargau lehnte deutlich ab und schloß am 17. Mai 1813 ein Luzern ähnliches Konkordat mit Wessenberg. St. Gallen, Thurgau und Zürich wollten die Sache auf der Tagsatzung zur Sprache bringen; nur Solothurn, Glarus und Appenzell-Innerrhoden schlossen sich der Urschweiz an. Erzbischof Dalberg nahm diesen Trennungsgelüsten gegenüber zunächst eine ablehnende Haltung ein, verstand sich aber am 24. November 1813 zur schriftlichen Erklärung, in dieser Sache sich der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen.

Während so die Mediationszeit für die katholische Kirche in der Schweiz eine ziemlich bewegte war, gingen die reformierten Kirchen ziemlich den gewohnten Gang. Eine einschneidende Neuerung für sie war nur die Zentralisierung des Kirchenvermögens in der Hand des Staates. Der Staat übernahm dafür die feste Besoldnng der Geistlichkeit, zuerst Bern am 7. Mai 1804, dann Aargau, Waadt 1805, Basel und Zürich 1808.

* * *

Die Verwaltung ruhte seit der Helvetik nicht mehr im Bund, sondern wieder in den einzelnen Kantonen, und die Verwaltung der Kantone

Digitized by Google

war gut. Damit war naturgemäß gegeben, daß viel Altes wieder erstand, so wurde in den Ländern die hohe Kriminalgerichtsbarkeit durch die sogenannte „Malefizlandräte“ ausgeübt; der Glaubenszwang gab sich an katholischen und reformierten Orten anläßlich Ehen und Beerdigungen kund. Nicht mehr das Schweizerbürgerrecht, sondern das Ortsbürgerrecht ward als Grundfeste des Staates betrachtet, dabei die Einbürgerung durch hohe Einkaufssummen erschwert; Bern fordert hiefür z. B. 8000 Fr. alter Währung; auch das „Einheiraten“ der Frauen wurde möglichst erschwert. — In Schwyz schloß ein gerichtliches Urteil vom 29. Mai 1806 die von Hintersäßen zu Landleuten Gewordenen vom Genuß der Allmende aus.

Daß der Zunftzwang in den Städten wiederkehrte, war unausbleiblich, so in Zürich, Winterthur, Schaffhausen. Basel stellte bereits am 8. Dezember 1803 die 15 Zünfte wieder her, und auch die Handwerker der Landschaften mußten dies tun. Im Gegensatz zu den Zunftaristokratien neigten die Patrizierstaaten der Gewerbefreiheit zu; so stellte Luzern das helvetische Gesetz hierüber wieder her. — Für Handel und Verkehr wurde durch Anlage neuer Straßen oder Verbesserung der bestehenden gesorgt. Uri legte mit Bern im Jahre 1810 einen Weg über den Sustenpaß an; Tessin die Straße über den Monte Cenere. Zur Hebung der Landeskultur ward 1803 die „ökonomische Gesellschaft“ gegründet.

Für die Schule zeigte sich an vielen Orten ein lobenswerter Eifer; so wurde in Zug durch die Bemühungen von Xaver Brandenberg eine Mädchenschule und ein Gymnasium gegründet. In Graubünden bestanden die Lehranstalten Haldenstein, Marschlins, Reichenau; neu gegründet wurde die Kantonsschule in Chur und das Priesterseminar St. Luzi.

Gegenüber der Helvetik war der Staat wieder katholisch, reformiert oder paritätisch geworden. „Am liebsten, sagt Oechsli mit Fug (l. c. S. 686), hätte man den Ruhm der Toleranz gehabt und doch den alten Kirchenzwang aufrecht erhalten.“ Im Kanton Zürich durften nur in den beiden neu aufgenommenen Gemeinden Rheinau und Dietikon Katholiken als Bürger aufgenommen werden, sonst nirgendswo. Bern ließ bis zum Jahr 1810 keine Katholiken als Bürger zu; gegen die Sekten seiner protestantischen Landeskirche z. B. die Wiedertäufer verfuhr es mit Härte. Basel bestrafte Religionsänderung mit Verlust des Heimatrechts, Ehen mit Katholikinnen durch Geldbußen und Verlust des Bürgerrechts. Anderseits gestatteten die katholischen Orte nur den Katholiken Aufnahme ins Bürgerrecht und ahndeten Vergehen gegen die Religion scharf. Trotz alledem konnte der Glaubenszwang nicht aufrecht erhalten werden: seit 1792 hielten die Katholiken in Basel Gottesdienst, seit 1804 in Bern, seit 1807 in Zürich, anderseits erlaubten, wenigstens

Digitized by Google

für die Zeit der Tagsatzung, Freiburg, Solothurn und Luzern die Abhaltung reformierten Gottesdienstes.

Im Strafrecht und Strafrechtsverfahren hielt man es für bequemer, den Diebstahl und leichtere Vergehen durch Auspeitschen zu bestrafen, statt Freiheitsentzug auszufällen. Freiburg führte am 3. Juni 1803 die „Karolina" und damit die Folter wieder ein, welch letzterer übrigens weder Zürich noch Bern entbehrten. Doch behielt Bern wenigstens das helvetische Strafgesetzbuch als subsidiäre Rechtsquelle bei. Luzern veröffentlichte 1810 als „bürgerliches Gesetzbuch" eine Kompilation all seiner gültigen Zivilgesetze von 1713—1810. — Einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der Helvetik wies das Finanzwesen auf. Das Wort Napoleons: „Point d'impôts" hatte gewirkt. So bestimmte das luzernische Auflagengesetz, daß die Grundsteuer nur im Notfalle mit Bewilligung des Großen Rates erhoben werden dürfe.

Trotz dieses Sparsystems, welches Napoleon natürlich nur in seinem eigensten Interesse begünstigte, fallen in die Mediationszeit die Anfänge zur Hebung der Landeswohlfahrt, so diejenigen einer geregelten Forstwirtschaft, und der Landwirtschaft. Freiburg führte 1808 die obligatorische Viehversicherung ein; Solothurn ließ 1811 Kurse für Obstbaumzucht halten. Emanuel von Fellenberg hob sein Gut Hofwil zu einer europäischen Musteranstalt, und hielt eine eigene Werkstätte für Vervollkommnung der Ackerbaugeräte und Maschinen, und seit 1807 eine eigentliche landwirtschaftliche Schule. Die Mediation hat auch das große Werk der Bodenbefreiung durch Loskauf von Zehnten, Grundzinsen und Lehensgefällen aller Art durchgesetzt, freilich von Kanton zu Kanton verschieden. So erklärte z. B. Luzern die Grundzinse und Zehnten um den zwanzigfachen Jahresertrag loskäuflich und bestätigte die unentgeldliche Aufhebung aller übrigen Feudalrechte. Die Urkantone dagegen versuchten 1805 auf der Tagsatzung zu Solothurn, alle Kantone mit niedrigem Loskaufpreis zur Erhöhung zu zwingen, erlagen jedoch in der Abstimmung (mit 13 gegen 12 Stimmen).

Eine weitere Verbesserung bedeutete die Durchführung der kantonalen Feuerversicherung. Den Anstoß hiezu gab das Fricktal, das unter seiner frühern Herrschaft eine staatliche Versicherung gemeinsam mit dem Breisgau gehabt hatte. Diesem wurde Fortbestand gewährt aus Sorge für den Hypothekarkredit, und am 16. Mai 1805 die Versicherung auf den Kanton Aargau ausgedehnt. Die großen Vorteile ließen bis Ende 1813 alle Kantone außer den Urkantonen, Appenzell, Tessin und Graubünden diese Versicherung durchführen. — Auch der Fürsorge für die Armen wurde nicht vergessen: die Kantone sorgten für Anstellung von Armenärzten in den Gemeinden; 1809 eröffnete Zürich eine Blindenanstalt.

Digitized by Google

Für die Volksschule hatte die Helvetik vieles angeregt; aber noch hören wir, daß zur Mediationszeit in Bern und Schaffhausen der Ziegenhirt ein höheres Einkommen hatte als der Lehrer. Nicht selten war es, daß der gleiche Mann im Winter Unterricht gab und im Sommer als Kuhhirt diente; für beide Beschäftigungen hatte er oft den Lohn von Haus zu Haus einzusammeln. Doch empfand man das Entwürdigende dieser Stellung. Für eine bessere Ausbildung der Lehrer regte sich in Solothurn der Helvetiker Joseph Lüthy. Zürich ordnete 1806 einmonatliche Kurse für Landschullehrer an. Fellenberg ließ 1808 einen Fortbildungskurs für Volksschullehrer abhalten. Gerade in diesem Jahre empfing er auf seinem Gute Hofwil den Besuch verschiedener Monarchen. Als er 1809 mit seinem Fortbildungskurs weiter fahren wollte, ward derselbe vom Kanton Bern verboten. Was Bern in den folgenden Jahrzehnten für seine Landschulen tat, entnimmt man am besten den Werken des Jeremias Gotthelf. Die Schulordnung Basels, von Peter Ochs 1808 entworfen, schrieb für Stadt und Land tägliche Schulzeit vor. Am meisten schulfreundlich war in dieser Zeit Luzern. Dasselbe verordnete 1805, daß kein Bürger in die Wahllisten eingetragen werde, der nicht schreiben und lesen könne; in jeder Pfarrei solle eine Primarschule, in jedem Amt eine höhere Amtsschule, in der Hauptstadt eine Zentralschule sein und überdies solle ein Lehrerseminar errichtet werden. Viel für das Erziehungswesen leistete Stadtpfarrer Thaddäus Müller, der seit 1806 Referent in Sachen des Schulwesens war. Die Primarlehrer erhielten ein Einkommen von 60—150 Fr. alter Währung, was damals als viel galt. In Luzern selbst wurde 1806 eine Realschule gegründet; auf der Luzerner Landschaft wurden bis 1812 über 50 neue Schulhäuser erbaut. Dem Cisterzienserkloster St. Urban kommt das Verdienst zu, schon 1781—1786 Lehrerbildungskurse veranstaltet zu haben. Dieselben wurden durch Stapfers Betreiben 1799 wieder aufgenommen, aber 1805 durch den Abt Ambrosius Glutz eingestellt. Eine Fortsetzung fanden dieselben 1807 in Ruswil. Im Jahr 1808 ward zu Willisau ein Lehrerseminar errichtet, das 1810 nach Luzern verlegt wurde. In Freiburg i. Ü. wirkte seit 1804 der Franziskaner Gregor Girard, der westschweizerische Pestalozzi.

Das höhere Schulwesen hatte bisan in der Schweiz eine nicht unrühmliche Pflege gefunden. Die bis zum 19. Jahrhundert entstandenen Lehranstalten wahrten im Allgemeinen ihren frühern Charakter. Die neuen Kantone suchten hierin den alten nachzueifern: 1808 ward in St. Gallen eine katholische Kantonsschule und ein Priesterseminar errichtet, 1811 in Aarau eine Kantonsschule, hauptsächlich durch „Vater Meier" gegründet. Der Kanton Aargau hatte 1807 das von Kaiser Joseph II. vom Kloster zum adeligen Damenstift umgewandelte Olsberg (bei Rheinfelden) zu einem Erziehungsinstitut für die weibliche Jugend bestimmt. — Bern ordnete seine

Digitized by Google

städtische Schule in eine Elementar- und Klassenschule, das Gymnasium und die Akademie, an welch' letzterer Theologie, Recht und Medizin gelehrt ward. Doch sollte nach einer Verordnung von 1813 der Besuch der Schulen nur solchen Kindern gestattet sein, „welche nach Stand und Vermögen oder Beruf ihrer Eltern zu einer gebildeten Erziehung berechtigt und bestimmt sind." — In Zürich wurde das 1782 von Johann Heinrich Rahn errichtete „medizinisch-chirurgische Institut" 1804 in eine Staatsanstalt umgewandelt. — Die einzige Universität der Schweiz zu Basel erhielt durch die Reform von 1813—1818 wieder neues Leben.

Für die Bestrebungen humanitärer und wissenschaftlicher Art zur Mediationszeit seien wenigstens zwei dauernde Gründungen genannt. Am 14. Mai 1810 wurde zu Zürich auf Betreiben Dr. Hirzels die „Gemeinnützige Gesellschaft" ins Leben gerufen, und am 17. Dezember 1811 wurde in Bern, wesentlich durch die Bemühungen von Niklaus Friedrich von Mülinen die „Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft" gegründet, deren Organ der „Schweizerische Geschichtsforscher" war.

Digitized by Google

XXVIII. Untergang der Mediation. Politische Neugestaltung 1813—1815.

a. Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848, bearbeitet von Wilh. Fetscherin. Bd. I, Bern 1874; Bd. II, Bern 1876. — „Abschied der am 6. April 1814 zu Zürich versammelten und am 31. August 1815 daselbst geschlossenen außerordentlichen Tagsatzung", 3 Bde. (nebst Beilagen). — Balthasar. Helvetia VIII (über die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814.)

b. Oechsli, Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813, Zürich 1898. — Oechsli, Tagebuch der schweiz. Gesandtschaft nach Frankreich, in Hilty, Polit. Jahrbuch XI. 1897. — Oechsli, Lebzeltern und Capo d'Istria in Zürich, in „Festgaben zu Ehren Büdingers". Innsbruck 1898. — Oechsli, Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz. I und II. Zürich 1907 und 1908. — Paul Schweizer, Geschichte der schweiz. Neutralität. 2 Bde. Frauenfeld 1895. — Gustav Vogt, Zur Geschichte der schweiz. Neutralität in deutsche Vierteljahrsschrift, Heft 1. 1862. — Henke, Öffentliches Recht der Eidgenossen und der Kantone 1823. — J. Schollenberger, Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Berlin 1902. — Hilty, Geschichte der langen Tagsatzung, im Polit. Jahrbuch 1887. — Hilty, Über Neutralität und Ereignisse von 1815, im Polit. Jahrbuch II. — F. Dinner, Über den Krieg von 1815, im Glarner Jahrbuch XIV. — Pictet Edm., Biographie, travaux et correspondance diplomatique de Pictet de Rochemont. Genf 1892. — Tillier, Geschichte der Schweiz während der sog. Restaurationsepoche. 3 Bde. 1848—50. — Charles Monnard, Geschichte der Eidgenossen (Fortsetzung von Joh. v. Müller). Bd. XV. Zürich 1853.

Die Niederlage Napoleons in Rußland machte sich in der Schweiz zunächst nur durch erhöhten französischen Druck, und durch neue Stellung von 3000 Mann für die Schweizerregimenter in Frankreich fühlbar. Als im wohlverstandenen Interesse des Landes eine Proklamation der Neutralität sowie sofortige Rüstungen zur Aufrechterhaltung derselben vorgeschlagen wurden, konnte im Herbstmonat 1813 der bernische Schultheiß Niklaus von Mülinen den Landammann der Schweiz, Hans von Reinhard von Zürich, der immer noch unter dem Einflusse Napoleons stand, nicht dafür gewinnen. Erst die Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Oktober 1813) und ihre Folgen wurden Anlaß, eine außerordentliche Tagsatzung auf den 15. Wintermonat 1813 nach Zürich einzuberufen. Dieselbe hob die Kontinentalsperre für die Schweiz auf, erklärte die Neutralität des Landes und stellte zur Wahrung derselben den bernischen Schultheißen von Wattenwil als General an die Spitze eines eidgenössischen Heeres von 15,000 Mann. Zugleich wurden an Napoleon Rüttimann von Luzern und Wieland von Basel abgeordnet, während den verbündeten Mächten Österreich, Preußen, Rußland Alois Reding von Schwyz und Escher von Zürich diese Tagsatzungsbeschlüsse zu melden hatten. Allein die Alliierten waren von dieser Neutralitätserklärung, welche ihnen bei dem bevorstehenden Waffengang mit Napoleon den Weg

Digitized by Google

durch die Schweiz versperrte, wenig befriedigt. Ihr Mißmut wurde durch die Aufforderung des Landammanns Reinhard zur Werbung für Frankreich vom 8. Dezember 1813 gesteigert. Sie sandten daher zum Zweck einer Umstimmung, d. h. um die Schweiz zum Anschluß an die Verbündeten zu bewegen, den österreichischen Hofrat von Lebzeltern und den russischen Staatsrat Capodistria nach Zürich. Doch diese erreichten das gewünschte Ziel nicht. Gleichwohl ward der Durchmarsch durch die Schweiz vom Oberkommandierenden der Alliierten, dem Fürsten von Schwarzenberg und dem österreichischen Minister Metternich beschlossen. Letzterer ließ denn auch durch seinen Sendling, den sächsischen Grafen Ludwig von Senfft-Pilsach, die eidgenössischen Behörden solange hinhalten und täuschen, bis der Feldmarschall Bubna den Durchmarsch auf die Nacht vom 20./21. Dezember 1813 festgesetzt hatte. Der eidgenössische Oberst von Herrenschwand, der im Auftrag Wattenwils die Grenze bei Basel zu sichern suchte, erhielt den Befehl, eine Kapitulation abzuschließen und sich darauf zurückzuziehen. Nur mit Murren gehorchten die Soldaten, und laut jammerten die Grenzorte. Um 9 Uhr des 21. Dezember 1813 erfolgte der Einmarsch der Österreicher in Basel. Bis Mitte Januar 1814 dauerte der Durchzug der 150,000 Mann teils über Basel durch Pruntrut, teils über Solothurn durch Neuenburg oder über Schaffhausen, Zürich, Bern, Neuenburg.

Dieser Einmarsch der Verbündeten blieb nicht ohne Wirkung auf das politische Leben der Schweiz. Auf Betreiben des erwähnten Grafen Senfft-Pilsach, der sich als Gesandter der Verbündeten aufspielte, nicht weniger durch die Umtriebe des „Waldhuter Komitees," d. h. eines Geheimbundes altbernischer Patrizier in der badischen Grenzstadt Waldshut bewogen, kehrte Bern am 24. Dezember 1813 zu den Zuständen vor 1798 zurück, ein Schritt, der große Aufregung in der ganzen Eidgenossenschaft wachrief, und die Abberufung des Metternich'schen Sendlings zur Folge hatte.

Eine weitere Wirkung des Einrückens der Österreicher war, daß Wallis und Genf von der Herrschaft Frankreichs frei wurden. Am 29. Dezember 1813 hatte die außerordentliche Tagsatzung in Zürich, die noch von 12 Ständen besucht war, die Mediationsakte für erloschen erklärt. Schwierig aber gestaltete sich der Ersatz. Denn die einen wollten (wie Bern es bereits getan) zu den Zuständen vor 1798 zurückkehren, die andern jedoch verlangten Festhalten an den Errungenschaften der Mediation von 1803. Die zehn noch an der Tagsatzung in Zürich versammelten Stände beschlossen am nämlichen Tag des 29. Dezember 1813, sich im Geist der alten Bünde zu vereinen; dabei sollten jedoch „keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Untertanen-Verhältnisse hergestellt werden." Damit war trotz des Einspruches von Bern (das die Waadt und den Aargau zurückverlangte), Solothurn und Freiburg, denen sich auch Schwyz und Graubünden anschloßen — ausgesprochen,

Digitized by Google

daß die neunzehnörtige Eidgenossenschaft fortbestehen sollte. Am 20. Januar 1814 gaben die verbündeten Mächte unter dem Einfluß des Zaren Alexander I., dem ehemaligen Zögling Cäsar Laharpes, eine gleichlautende Note ab. Dessen ungeachtet berief Uri die Abgeordneten der vier Waldstätte nach Gersau, und daselbst ereignete sich das „Gersauerstücklein", die 13 alten Orte zu einer Tagung nach Luzern einzuladen. Dem Rufe folgten außer den V Orten am 20. März 1814 Bern, Freiburg und Solothurn. Doch schon schon am 27. März 1814 erklärten die Alliierten, die jetzt den nämlichen Einfluß auf die Schweiz ausübten wie vorher Napoleon, unter Androhung einer bewaffneten Intervention, daß sie nur eine Eidgenossenschaft von 19 Orten anerkennen würden. Die Luzerner Tagung löste sich auf. Am 6. April 1814 traten die Abgeordneten der neunzehnörtigen Eidgenossenschaft zur sog. langen Tagsatzung in Zürich zusammen. Die Gegensätze waren freilich nicht geschwunden. Denn als am 10. Mai 1814 die Revision des Bundesentwurfes vorgelegt wurde, stimmten demselben $8^1/_2$ Stände zu, während die übrigen verwarfen. Es schien, als ob auch die jetzige neue Verfassung (gleich der Mediation) vom Ausland kommen müsse. Da einigten sich die Stände doch, mit Ausnahme von Schwyz und Nidwalden, welche zu den Bünden des 14. Jahrhunderts zurückkehren wollten, am 8. Herbstmonat 1814 auf die abgeänderte Bundesverfassung bzw. Bundesvertrag. Zugleich ward beschlossen, Wallis, Neuenburg und Genf als Kantone in den Bund aufzunehmen. Damit war die Konstituierung der neuen Eidgenossenschaft vollendet, und die Anzeige hievon ging an die fremden Mächte.

An den Wiener Kongreß wurden von der Tagsatzung (als Vertreter der verschiedenen politischen Richtungen) Bürgermeister Reinhard von Zürich, Staatsrat Montenach von Freiburg und Bürgermeister Wieland von Basel abgeordnet. Dies hinderte nicht, daß auch einzelne Kantone durch besondere Gesandte in Wien ihre Interessen vertreten ließen. So sollte Zeerleder von Bern die Waadt und den Aargau, oder wenigstens Entschädigung für diese Landesteile zu erlangen suchen, während der ehemalige helvetische Minister Rengger für die Selbständigkeit des Aargau, Cäsar Laharpe für diejenige der Waadt, mit besonderm Geschick aber Pictet de Rochemont für seine Heimat Genf eintrat. Die Tagsatzungsabgeordneten hatten den Auftrag, dahin zu wirken, daß „die feierliche Anerkennung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als eines freien, unabhängigen, durch seine Verfassung und eigenen Gesetze regierten Staates", ausgesprochen werde. Zu diesem Zweck sollten die Großmächte die schweizerische Neutralität gewährleisten, und die Eidgenossenschaft mit bessern Grenzen ausstatten. In Hinsicht auf den letztern Punkt verlangte die Tagsatzung

Digitized by Google

(auf eine Denkschrift des Oberquartiermeister Finsler gestützt) zunächst die Abtretung von Wallis, Neuenburg und Genf; ferner des Bistums Basel sowie des 1803 von der Waadt an Frankreich abgetretenen Dappentales. Ebenso sollten im Süden Veltlin, Bormio und Chiavenna zurückgegeben und im Norden Konstanz mit dem Thurgau vereinigt werden. Genf erhob Anspruch auf das Pays de Gex mit der Dôle und auf das Fort de l'Écluse. Dafür wurde auf das von Frankreich annexierte Mülhausen verzichtet.

Während die Gesandten am Wiener Kongreß verweilten, blieb die Tagsatzung in Zürich beisammen, um die zum Teil recht unerquicklichen, innern Verhältnisse zu ordnen und um die Berichte aus Wien entgegenzunehmen. Das plötzliche Ereignis der Flucht Napoleons von Elba und seiner Landung in Frankreich (bei Cannes am 1. März 1815) führte die Angelegenheit der Schweiz einer raschen Erledigung zu. Die 22 örtige Eidgenossenschaft wurde anerkannt, doch mußten die neuen Kantone an die früher sie beherrschenden alten 500,000 alte Schweizerfranken zahlen; St. Gallen seinem Abt Pankraz Vorster eine Pension. Neuenburg blieb zugleich preußisches Fürstentum. Das Dappental kam an die Waadt, der größte Teil des Bistums Basel sowie Biel an Bern, einzelne Teile dieser geistlichen Herrschaft wie Pfeffingen, Arlesheim, das Birseck an Basel, andere gelangten an Neuenburg, wofür Basel und Bern den Bischof zu entschädigen hatten. Diesen neuen Kantonsteilen wurden ausdrücklich gleiche Rechte zuerkannt wie den alten. Veltlin, Bormio und Chiavenna verblieben bei Österreich, wofür dasselbe die Herrschaft Razüns an Graubünden (allerdings erst 1819) abtrat. Unter der Voraussetzung, daß die Schweiz diese Beschlüsse anerkenne, ward derselben in besonderer Urkunde immerwährende Neutralität zuerkannt unter Einschluß der nordsavoyischen Provinzen: „alles Land nördlich der Linie von Ugine nach dem Süden des Sees von Annecy, dem See von Bourget bis zur Rhone, so daß im Kriegsfall keine bewaffnete Macht Truppen dort halten oder durchziehen lassen sollte, und die Eidgenossenschaft dasselbe nach Gutfinden besetzen dürfte." Diese Bestimmungen wurden von der Tagsatzung genehmigt.

Inzwischen war überall gegen Napoleon gerüstet worden; in der Schweiz langsamer denn anderswo; erst im Juli standen 40,000 Mann unter den Waffen. Weit früher aber hatten die Verbündeten den Anschluß der Schweiz an ihre Sache verlangt. Trotz des begründeten Einspruchs der Grenzkantone Basel, Waadt und Tessin trat die Eidgenossenschaft durch die Konvention vom 20. Mai 1815 aus ihrer neutralen Stellung heraus, und ließ die Truppen der Alliierten über den Rhein wie über den Simplon vorrücken. Ja, nachdem die Hauptentscheidung in den Niederlanden gegen Napoleon bereits

Digitized by Google

gefallen war, aber die eidgenössischen Truppen im Jura und bei Genf durch französische Freiwillige des öftern gereizt worden waren, und Basel am 28. Juni 1815 von Hüningen aus beschossen wurde, überschritt General Bachmann die Grenze und machte einen Zug nach der Freigrafschaft Burgund. Blamont, Jougne, Pontarlier, Jour, St. Hippolyte wurden besetzt. Sein Nachfolger im Amt, Finsler, nahm unter Erzherzog Johann von Österreich teil an der Belagerung und Eroberung der Feste Hüningen gegen Ende August 1815. Diese Teilnahme am Kampf gegen Napoleon — so wenig sie den Grundsätzen schweizerischer Neutralität entsprach — machte einen vorteilhaften Eindruck auf die Verbündeten.

Am 7. August 1815 wurde im Großmünster in Zürich der neue Bundesvertrag, der bis zu seiner Vollendung 17 Monate gebraucht hatte, in feierlichster Weise beschworen. Auch Schwyz hatte schließlich seine Zustimmung dazu gegeben. Nidwalden folgte erst später, und verlor für seine Zögerung Engelberg an Obwalden.

Der zweite Pariser Friede vom 20. November 1815 brachte der Schweiz, dank der Geschicklichkeit des Gesandten Pictet de Rochemont, die Anerkennung der neuen Verfassung von Seiten Frankreichs und 5 Millionen Franken Kriegsentschädigung (d. h. 3 Millionen für die Teilnahme der Eidgenossenschaft am Feldzug der Verbündeten, und 2 Millionen als Ersatz für den Einbruch der Franzosen 1798). Zugleich ward der Eidgenossenschaft von allen Mächten immerwährende Neutralität zuerkannt. Genf bekam einen Teil des Pays de Ger. Durch den Vertrag von Turin am 16. März 1816 wurde die Grenze zwischen Genf und Savoyen in der Weise geregelt, daß das linke Seeufer bis Hermance an Genf kam. Auf der Seite von Hochsavoyen wie derjenigen des Pays de Ger erhielt Genf eine zollfreie Zone.

Der Bundesvertrag vom 7. August 1815.

Durch Anfügung von Wallis, Neuenburg und Genf an die 19 Kantone der Mediation besteht der Bund nunmehr aus einer Vereinigung von 22 souverainen Staaten. Damit steht die Bundesakte von 1815 hinsichtlich der Gegensätze: Föderalismus und Unitarismus, den Zuständen der alten Eidgenossenschaft (vor 1798) näher als die Mediation: in letzterer ist die Bundesgewalt, obwohl kein förmlicher Bundesstaat geschaffen worden, stärker betont als in der Fünfzehner Akte.

Aber spurlos ist die Zeit von 1798—1815 doch nicht vorübergegangen; auch die „Restauration" muß ihr Zugeständnisse machen: an die Stelle der frühern vielen Bünde trat ein einziger, welcher alle Kantone gleichmäßig umfaßte. Die beiden Bundesorgane: Vorort und Tagsatzung,

Digitized by Google

haben doch einige wirkliche Kompetenzen, innerhalb deren (bei der Tagsatzung) in der Regel die absolute Mehrheit — in einzelnen Fällen sind $^3/_4$ notwendig — entscheidet. Sodann ist das Bundesheer beibehalten.

Für die Kontingente der Kantone wird die Verhältnis-Skala der Mediationsakte zu Grunde gelegt; aber man geht in diesem Punkt — und dies ist ein wesentlicher und ausdrücklich hervorzuhebender Fortschritt der Restauration — über die Mediation hinaus: es wird eine Verdoppelung vorgenommen (2 statt 1%), und ein eidgenössischer Kriegsfond geschaffen, aus welchem die Ausgaben des Bundes im Falle eines Auszuges zur Hälfte bestritten werden sollten, während die andere Hälfte von den Kantonen aufzubringen war. Die Skala sollte je nach 20 Jahren erneuert werden. Der Kanton Luzern z. B. hatte 1734 Mann und 26,000 Fr. (alter Währung) zu liefern; die Gesamtstärke des Heeres betrug 33,758 Mann, die Summe der kantonalen Geldbeiträge 539,275 Fr. Der eidgenössische Kriegsfond sollte übrigens aus den — nicht großen — Grenzzöllen (gegen das Ausland hin) geäuffnet werden, auf Waren, die nicht zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen gehören.

Beibehalten wird auch das Bundesorgan des Vorortes in dem Sinne, daß dem jeweiligen Vororte außer den vor 1798 von dem faktischen Vororte Zürich geübten Befugnissen noch einige weitere gegeben werden: in Abwesenheit der Tagsatzung besorgt der Vorort die Leitung der Bundesangelegenheiten. Die Tagsatzung kann dem Vorort auch besondere erhöhte Vollmachten geben. An den Vorort muß Anzeige gemacht werden, wenn ein Kanton wegen innerer Unruhen andere Kantone zu Hülfe mahnt — das um so eher, wenn die Gefahr von außen kommt. (Daß der Vorort die Mahnung an die andern Kantone übernehmen und provisorisch von sich aus einschreiten könne, ist nicht gesagt; das erstere wurde indes faktisch geübt).

Eigentliche Bündnisse mit dem Auslande durften die Kantone auch nach der Fünfzehner Akte nicht schließen. In den einzelnen Kantonen durfte der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse von Bürgern werden. Die alten Untertanenlande sind nicht wieder hergestellt worden (Art. 7). Die bestehenden, von der Tagsatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder bleiben; aber ohne Genehmigung der Tagsatzung können weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt worden, verlängert werden. Im Übrigen ist freier Kauf für Lebensmittel, Landeserzeugnisse, Kaufmannswaren und ungehinderte Aus- und Durchfuhr derselben von einem Kanton zum andern gesichert.

Die Kompetenzen der Tagsatzung (außer den schon erwähnten) sind: sie erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein errichtet Bündnisse mit

Digitized by Google

auswärtigen Staaten. Für diese Beschlüsse sind $^3/_4$ der Stimmen erforderlich. Die Tagsatzung schließt mit auswärtigen Staaten Handelsverträge, und behält sich vor, die von einzelnen Kantonen mit dem Auslande geschlossenen Militärkapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände daraufhin zu prüfen, ob sie nicht dem Bundesvertrage, oder bestehenden Bündnissen, oder verfassungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider seien. Die Tagsatzung trifft ferner alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. (Wenn in einem Kanton innere Unruhen ausbrechen, so genügt es zwar zunächst, daß der Vorort von den eventuellen Hülfemahnungen desselben an die andern Kantone in Kenntnis gesetzt werde; bei fortdauernder Gefahr indeß hat der Vorort die Tagsatzung zu berufen und diese wird Weiteres verfügen; dieses letztere soll sofort geschehen, wenn plötzliche Gefahr von Außen droht). Bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Kantonen wird der Spruch des Schiedsgerichtes erforderlichen Falls durch Verfügung der Tagsatzung in Vollzug gesetzt. Die Tagsatzung bestimmt die Organisation der zum Bundesheere zu stellenden Kontingents-Truppen, verfügt über deren Aufstellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalstab und die eidgenössischen Obersten; sie ordnet — allerdings im Einverständnis mit den Kantonsregierungen — die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militärkontingents an.

(Erwähnt darf auch ein Institut werden, das von der Tagsatzung ins Leben gerufen werden konnte, in Wirklichkeit freilich nie ins Leben getreten ist — ein Institut, in welchem der Bundesgedanke stärker zum Ausdruck kommen sollte als in der bloß kantonalen Einrichtung der vorörtlichen Regierung: zur Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten konnte die Tagsatzung der Regierung des Vororts eidgenössische Repräsentanten beiordnen, [sofern sich $^2/_3$ der Stimmen sich hiefür aussprechen]. Gewählt werden sollten diese Repräsentanten von den Kantonen, welche hiefür in sechs Gruppen oder Klassen wechseln. Das von der Tagsatzung ihnen erteilte Mandat erlischt mit dem Wiederzusammentritt der erstern).

Die Tagsatzung versammelt sich in der Hauptstadt des jeweiligen Vororts, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im Heumonat, außerordentlicher Weise, wenn der Vorort dieselbe ausschreibt, oder auf das Begehren von fünf Kantonen. Der im Amte stehende Bürgermeister oder Schultheiß des Vororts führt den Vorsitz. Nur drei, nicht sechs Kantone sind zu Vororten ausersehen worden — drei indessen, welche die natürlichen Gruppen und politischen Systeme oder Interessen des ganzen Landes repräsentieren: Zürich, Bern, Luzern. (Der Antrag auf einen Vorort, nämlich Zürich, scheiterte besonders an dem Widerstreben Berns). Dem Vorort ist (wie in der Mediation) eine Kanzlei, ein Kanzler und ein Staats-

Digitized by Google

schreiber beigegeben. Der Wechsel zwischen den Vororten findet nur alle zwei Jahre statt.

Nunmehr die Kehrseite: Die Bundesverfassung von 1815 hat durchaus den Charakter eines Vertrages (in 15 Artikeln) — daher nennen wir sie den Bundesvertrag von 1815 — zu dem die Kantone freiwillig zusammengetreten sind. Dieser Charakter zeigt sich schon deutlich in dem Umstande, daß sie wie die alten Bünde beschworen wurde. Schon im ersten Artikel wird die „Souverainetät" der Kantone betont. Eine naturgemäße Folge dieses streng föderalen Prinzips war es, daß die Bevorzugung gewisser großer Kantone den kleinern gegenüber — wie die Mediationsverfassung sie festgesetzt hatte — wegfiel. Jeder Kanton hatte auf der Tagsatzung nur eine Stimme. Daß die Tagsatzungsgesandten an die Instruktionen ihrer heimischen Behörde gebunden waren, mußte um so eher sich von selbst verstehen, als ja auch die Mediation diesen Grundsatz aus dem Bundesrechte der alten Eidgenossenschaft mit herüber genommen hatte.

Die Kompetenzen der Tagsatzung gehen nicht so weit wie in der Mediationsakte: Militärkapitulationen liegen im Machtgebiet der Kantone; bei Streitigkeiten zwischen den Kantonen gilt wieder das eidgenössische Recht d. h. die Entscheidung wird vollständig einem Schiedsgerichte überwiesen, dessen Spruch ohne Weiteres Rechtskraft hat, und eventuell von der Tagsatzung — ohne daß eine Revision des Prozesses von dieser Seite vorausgeht — vollzogen werden muß.

Bündnisse zwischen den Kantonen — und dies wurde für die Folgezeit wichtig — sind nicht unbedingt ausgeschlossen; es heißt in Artikel 6 nur: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindungen geschlossen werden."

Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums (Art. 12), soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen.

Das Institut des „Landammanns der Schweiz", das die Mediation geschaffen hatte, fiel mit der Bundesakte von 1815 dahin.

Das Münzwesen wurde ganz den Kantonen anheim gegeben. Das Recht der freien Niederlassung von Schweizern in andern Kantonen ward aus der Bundesverfassung beseitigt und freiwilligen Verträgen oder Entschließungen der einzelnen Kantone überlassen. Von einer Beseitigung der bestehenden Zölle im Innern der Schweiz, wie die Mediation sie angeregt hatte, wurde abgesehen. Eine Verantwortlichkeit der kantonalen Behörden gegenüber der Bundesgewalt

Digitized by Google

hinsichtlich Beobachtung der Bundesbestimmungen wurde nicht ausdrücklich erwähnt.

Privilegien des Wohnorts und der Geburt oder einzelner Familien sind in der Fünfzehner Akte nicht verpönt. Die Kantone erhielten damit freie Hand, in ihren Verfassungen den vormals herrschenden Hauptstädten und alten Landschaften eine gewisse Bevorzugung gegenüber den andern Landesteilen zu sichern. Dies ist denn auch in den Kantonsverfassungen der Restauration, die in der Bundesakte, wie das Gebiet der Kantone, gewährleistet wurden, wirklich geschehen.

XXIX.

Von der Restauration zum Bundesstaat 1815—1848.

a. Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848. Bearbeitet von Wilhelm Fetscherin. I. Bd. (§§ 1—75) Bern 1874; II. Bd. (§§ 76—178) Bern 1876. — Müller-Friedberg, „Schweizerische Annalen" oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. 6 Bde. (fortgesetzt von H. Escher). — Bluntschli, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. 3 Tle. Nördlingen 1884. — Rüttimann, Kleine vermischte Schriften 1876. — L. Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen. — Kasimir Pfyffer, Sammlung einiger kleiner Schriften. 1866 — G. Tobler, Baumgartners Briefe an Karl Schnell 1832—1835, in Beiträge zur St. Gallischen Geschichte. St. Gallen 1904. — J. G. Baumgartner, Erlebnisse auf dem Felde der Politik. 1844. — Bornhauser, Die Verfassungen der Kantone und der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1833. — L. Snell, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. 2 Bde. 1839 und 1844. — Scherr, Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale. 1840. — G. Tobler, Baumgartner's Briefe an Dr. Karl Schnell, in „Beiträge zur St. Gallischen Geschichte". St. Gallen. 1904. — Eduard Herzog Protokoll der ersten Konferenz des katholischen Sonderbundes 1843 im Bade „Rothen". — Kern, Souvenirs politiques 1833—1883. — Frey-Herosé, Selbstbiographie in der „Argovia" Bd. 13. Aarau 1882. — Segesser, Fünf und vierzig Jahre im Luzerner Staatsdienst 1887, und „Kleine Schriften". — Bernhard Meyer, Erlebnisse 1875. — G. Siegwart-Müller, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Eidgenossenschaft und mein Anteil daran. 3 Bde. Altdorf und Zürich 1863—68; und Ratsherr Leu von Ebersol. 1867. — Heinrich Dufour, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856. Neuchâtel. — Allgemeiner Bericht des eidg. Oberbefehlshaber über den Feldzug von 1847, mit 6 Plänen. — J. Dierauer, St. Gallische Analekten. 14. Aus der Sonderbundszeit. Teil 5. St. Gallen 1905. — Dierauer, St. Gallische Analekten. 15 Briefe aus der Zeit der Freischarenzüge 1845. St. Gallen 1906. — Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps, VIII. Paris 1867. — G. Grote, Seven lettres cont. the politic of Switzerland. London 1876. — Stèfan-Pole, La jeunesse de Napoleon III. (Arenenberg-Suisse-Italie.) Correspondance inédite de son Précepteur Le Bas. Paris 1906.

Digitized by Google

b. Wilh. Vischer, Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. Teil Die Jahre 1814 und 1815. Basler Neujahrsblatt 1905, 2. Teil. Die Zeit von 1815—1830. Basler Neujahrsblatt. 1906. — Wolfgang Menzel, Denkwürdigkeiten. 1877. — Ernst Münch, Erinnerungen. 1836—1838. — Pieth, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz. 1816—1819. Chur 1889. — A. Vischer, Die Ausweisung des Herrn von Berckheim im Jahr 1817. St. Chrischona, 1899. — E. Rothpletz, Der Genfer Jean Gabriel Eynard als Philhellene. 1899. — O. Hunziker, Zur Geschichte des Zofinger-Vereins. — Morell, Die helvetische Gesellschaft. 1864. — G. Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Neujahrsblatt. Bern 1906. —

Kothing, Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände. 1863. — L. Snell, Geschichte der kirchlichen Vorgänge und Zustände in der katholischen Schweiz. 1850. — Jos. Beck, J. H. von Wessenberg. Freiburg i. Br. 1862. — Eduard Herzog, Biographie des Thaddäus Müller. Bern 1886. — Fritz Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel. Leipzig 1897. — Fritz Fleiner, Kirchenpolitik im Bistum Basel, in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht. Neue Folge. Bd. XVIII, 32—71. — Albert Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. München 1902. — E. Blösch, Geschichte der schweiz.-reformierten Kirchen. Bd. II. 1899. —

Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während des sogenannten Fortschritts. 3 Bde. — J. G. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850. 4 Bde. — Anton Henne, Die schweizerische Revolution von 1798—1834. — Febbersen, Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848. 1867. — Christinger, Thomas Bornhauser. 1875. — Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau von 1830—1848. — G. Respini e R. Tartini, Storia politica del Cantone Ticino. 1a parte: Origine ed indole dei partiti 1798—1841. Locarno 1904. — Heinrich Gubler, Geschichte des Kantons Tessin von 1830—1841. Zürich-Selnau, 1906. — Dändliker, Der Ustertag 1831. — Leuthy, Geschichte des Kantons Zürich von 1831—1841. — Walter Wettstein, Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der Dreißiger Jahre 1830—1839. Zürich 1906. — Kasimir Pfyffer, Geschichte von Luzern. Bd. II. — Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Restaurationszeit. St. Galler Neujahrsblatt 1878. — Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit. St. Galler Neujahrsblatt 1902. — Alexander Baumgartner, Jakob Gallus Baumgartner. Freiburg i. Br. 1892. — F. v. Arx, Die Regeneration im Kanton Solothurn. 1880. — Heusler, Die Trennung des Kantons Basel. 2 Bde. 1839. — Darüber auch Birmann, Basler Taschenbuch 1888 und A. Vischer, Die Geschichte des 3. August 1833. Basel 1888. — August Bernoulli, Basel in den Dreißiger Wirren, I. Die erste Revolution bis zur neuen Verfassung. Basler Neujahrsblatt 1907. II. Die zweite Revolution bis zur teilweisen Trennung im März 1832. Basler Neujahrsblatt 1908. — P. v. Sprecher, Die Neuenburger Revolution von 1831, nach den Briefen des eidg. Kommissärs Bundeslandammann Jakob Ulrich von Sprecher von Jenins, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. XXX, 111—144. Zürich 1905. — Wichser, Kosmus Heer. 1885. — Gottfried Heer, Landammann Dietrich Schindler. 1886. — Ueber den „Lesingshandel" vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte. V, 755.

H. Weiß, Beitrag zur Geschichte der Revolution vom 6. Sept. 1839. — Hausrath, David Friedrich Strauß. 1876. — Gelzer, Die Straußischen Zerwürfnisse. 1849. — Koller, Grunholzer. Ein Lebensbild 1876. — Paul Schweizer, Prof. Dr. theol. Alexander Schweizer. Zürich 1889. — E. Blösch, Eduard Blösch und Dreißig Jahre bernischer Geschichte. Bern 1872. — A. J. Stockmar, Xavier Stockmar, Etude

Digitized by Google

biographique. Bern 1901. — Phil. Ant. v. Segesser, Sammlung kl. Schriften. II. Bonn 1879. — Rudolf, Die Geschichte der Ereignisse in der Schweiz seit 1841. 1848. — Ulrich, Der Bürgerkrieg in der Schweiz 1830—1848. 1850. — Hilty, Vor fünfzig Jahren, im Polit. Jahrbuch 1897. — Adolf Bürkli, Oberst Ed. Ziegler, im Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker 1886. — A. Stern, Zur Geschichte des Sonderbundes, in Sybels Histor. Ztschr. Bd. 42. — Ueber Oberst Egloff in der Schweizer. Militärzeitung Nr. 2. 1887. — Ueber das Gefecht bei Lunnern im Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker 1896, wo zugleich die Literatur über den Sonderbundskrieg zusammengestellt ist. — Esseiva, Freiburg, die Schweiz und der Sonderbund 1846—1861. — Emil Gmür, Oberst D. Gmür von Schänis. Sein Leben und Wirken. Mit besonderer Berücksichtigung der gasterländischen Bezirksgemeinde vom 2. Mai. 1847. St. Gallen. 1905. — Vgl. in der Allgem. Deutschen Biographie die Artikel: Pfyffer von Placid Meyer; Baumgartner von Wartmann; Leu und Bernhard Meyer von Gerold Meyer von Knonau; Ulrich Ochsenbein von Oechsli.

Stockalper, Aktenmäßige Darstellung der Ereignisse im Kanton Wallis seit den letzten 50 Jahren. Sitten 1847. — Joh. Meyer, Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. 35. H. 1906 und separat. — J. K. Bluntschli, Der Sieg des Radikalismus über die katholische Schweiz und Kirche im allgemeinen. Schaffhausen 1850. — Fr. Hurter, die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit 1831. 2 Bde. Schaffhausen 1842—43. — Heinr. von Hurter, Friedrich von Hurter u. seine Zeit. 2 Bde. Graz 1876. — Charles Valliennis, Louis Valliennis d'après sa correspondance et ses écrits. Lausanne 1892. — G. Meyer von Knonau, Lebensbild des Professors Georg von Wyß. Neujahrsblatt des Waisenhauses in Zürich 1895 und 96, auch separat. — W. Beuter, Bundesrat Jos. Munzinger von Olten 1791—1855. Ein Lebensbild in Webers Helvetia. Heft 1—3. 1904. — J. Bondallaz, Louis Veuillot et le Sonderbund. Monatsrosen 1903 u. 1904. Basel. — Aug. Hengherr, Augustin Keller. Aarau 1906. — J. Burkart, Augustin Keller in seinen Reden und Bekenntnissen. Aarau 1905. —

Selten hat eine Periode der Schweizergeschichte die großen politischen Strömungen Europas so wiedergespiegelt, wie die Zeit von 1815—1848. In den Jahren 1815—1830 setzt die Reaktion auf eidgenössischem wie auf kantonalem Gebiet in der Weise ein, daß sie zum guten Teil dem Werke Karl Ludwig von Haller: „Restauration der Staatswissenschaften" entnommen zu sein scheint. Doch um so kräftigeren Wiederhall fand im Jahre 1830 die Julirevolution in der Schweiz. Der Natur der Sache nach ergriff dieselbe zunächst das Gebiet der einzelnen Kantone; denn nur diese waren nach der Fünfzehner Akte selbständig. Die umgestalteten Kantone vereinigten sich allerdings zum „Siebener Konkordat", um den Reformen auf eidgenössischem Boden zum Durchbruch zu verhelfen. Ihnen tritt als Verfechter des Alten der „Sarner Bund" entgegen. Aber noch war die Zeit oder vielmehr die Schweiz für den Bundesstaat nicht reif. Leider verquickten sich von den Dreißiger Jahren an religiöse Fragen mit den politischen, und zwar an katholischen Orten (Badener Artikel 1834)

Digitized by Google

wie an reformierten (Berufung von David Friedrich Strauß nach Zürich 1839). Die Verschärfung derselben durch die Klosteraufhebung im Aargau 1841 und die Berufung der Jesuiten nach Luzern war für unser Vaterland von Verhängnis. Denn die Folge derselben war der Sonderbund und der Bürgerkrieg von 1847, und die neue Bundesverfassung, wesentlich doch eine staatliche Frage, die 1848 zustande kam, zeigte nur zu deutlich die Spuren der ihr unmittelbar vorhergegangenen Ereignisse.

War die Schweiz im Jahr 1830 dem Nachbarstaate Frankreich gefolgt, so bilden die Begebenheiten von 1847 dagegen gleichsam das Vorspiel und zum großen Teil auch das Vorbild der Februarrevolution von 1848.

1. Die Zeit der Restauration 1815—1830.

Was die schweizerische Eidgenossenschaft von 1815 von dem Staatenbund vor 1798 unterschied, war wesentlich die Rechtsgleichheit der 22 Kantone. Sonst kehrten nach dem Sturze Napoleons I. vielfach die Zustände vor der helvetischen Revolution wieder und zwar nicht nur in den Länderkantonen und den Patrizierstaaten Luzern, Bern, Freiburg und Solothurn. Von eigentlichen Volksrechten war nicht viel zu verspüren. Auf eidgenössischem Gebiete besorgte ein Staatsrat in Zürich und Bern die Dinge. Die eidgenössischen Abschiede wurden schriftlich ausgefertigt und für die Staatskanzleien gedruckt. Im Jahre 1818 ward die Anregung gemacht, auch die ältern Abschiede drucken zu lassen. Das Siegel der Eidgenossenschaft und die Reihenfolge in der Aufzählung der Kantone datiert aus dieser Zeit. Nach außen blühten die Fremdendienste: in Holland, Frankreich (über 12,000 Mann), in den päpstlichen Staaten; mit Neapel wurde im Jahr 1828 ein Kapitulat auf 30 Jahre abgeschlossen. Dabei hat immerhin das eidgenössische Wehrwesen (die zum Teil bereits im Bundesvertrag von 1815 erwähnten) Fortschritte gemacht. Seit 1816 existierte eine aus schweizerischen Offizieren gebildetete eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde; 1817 trat ein eidgenössisches Militärreglement ins Leben. Ebenso ward 1819 eine eidgenössische Militärschule in Thun gegründet, an welcher namentlich Salomon Hirzel von Zürich, Heinrich Dufour von Genf und Göldli von Luzern tätig waren.

Wenig erfreuliche Zustände boten sich in einzelnen Kantonen, wo der große Rat d. h. die Vertretung des Volkes völlig vom kleinen Rat (Regierungsrat) abhängig war und von ihm geleitet wurde. Die Wahlen waren meist indirekte und dabei oft an einen hohen Zensus, wie z. B. im Thurgau an einen solchen von 3000 Gulden (12,000 Fr.) gebunden. Kantonale Zölle und Ohmgelder (zum Teil im Widerspruch mit Artikel 11 des Bundes-

Digitized by Google

vertrages) standen wieder in Flor. Wollte man etwas Einheitliches erreichen, so mußte dies durch ein Konkordat geschehen. Auf diesem Wege ist 1819 von den meisten Kantonen als kurrente Münze der alte Schweizerfranken angenommen worden.

Bei der reaktionären Stellung der Nachbarstaaten kam die Schweiz in eigentümliche Lage. Sie war am 27. Januar 1817 der heiligen Allianz beigetreten, was natürlich den konservativ- und aristokratisch Gesinnten entsprach. Andererseits konnte sie ihr Asylrecht doch nicht verleugnen und gewährte dem großen Joseph Görres, einem Völker, Wolfgang Menzel, den Brüdern Snell gastliche Aufnahme; Bern dem Samuel Schnell und Genf dem berühmten Pellegrino Rossi. An letzterem Ort wohnte auch der bedeutendste Schweizerische Philhellene, der Bankier Eynard, wie denn aus vielen Orten der Schweiz dem Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken (1821—1829) große Begeisterung und Unterstützung entgegengebracht wurde. Allen denen aber, die nur die „gute, alte Zeit" kannten, war dies ein Greuel. Der „Restaurator" Karl Ludwig von Haller aus Bern reichte 1820 den Vertretern der Mächte in Troppau eine Denkschrift ein, in welcher die Schweiz als Revolutionsherd gebrandmarkt war. Der Kongreß in Verona 1822 vermochte in der Tat, durch Oesterreich und Frankreich der schweizer. Tagsatzung das berüchtigte „Fremdenkonklusum" (d. h. ein eigentliches Verbot des Asylrechts) am 14. Juli 1823 zu erpressen. Damit war zugleich die Freiheit der Presse bedroht. Schon als am Abend des 12. September 1816 Schultheiß Keller in Luzern unversehens durch einen Sturz in die Reuß den Tod fand, war dies zum Anlaß und Gegenstand eines langandauernden Streites der Parteien geworden. Dr. Troxler, der in der gleichen Stadt 1820 die Schrift: „Philosophische Rechtslehre der Natur nnd der Gesetze" erscheinen ließ, brachte sich durch seine demokratische Auffassung des Staates bei der herrschenden Aufregung um seine Stelle.

Man kann Albert Bitzius nicht Unrecht geben, wenn er 1819 so von der „Zerrissenheit des Vaterlandes" redete. Zofinger- und Sempacher-Verein, Schützen-, Turner- und Sängervereine mühten sich wie in Deutschland die Burschenschaft um die Einigung des Gesamt-Vaterlandes. Der Preßfreiheit entstanden hervorragende Verfechter in Usteri von Zürich und Ludwig Schnell. Und das Fremdenkonklusum, zuerst in Zürich, Aargau und Luzern untergraben, fiel 1829 auch vor der Tagsatzung. Schon begannen zu dieser Zeit in einzelnen Kantonen teilweise Verfassungsrevisionen, so in Appenzell J. Rh., in Luzern (wo der kleine Rat von 36 auf 19 Mitglieder herabgesetzt, und an Stelle des Titels „Stadt und Republik Luzern" der Name: „Kanton Luzern" trat), in St. Gallen, wo Müller-Friedbergs eigener Sohn, besonders aber Jakob Gallus Baumgartner in ein

Digitized by Google

liberales Fahrwasser einlenkten; desgleichen geschah in Zürich wie in der Waadt, wo C. Laharpe, Monod und Monard am 23. Mai 1830 eine Revision durchführten, während Tessin schon am 6. März 1830 unter Maggi und Stefano Franscini vorausgegangen war.

2. Die Julirevolution und ihre Folgen. 1830—1833.

Das System Metternichs — mit dem Namen dieses österreichischen Ministers pflegt man die Prinzipien wie das Zeitalter der Restauration zu bezeichnen — hatte bereits durch die griechischen Freiheitskriege einen Stoß erhalten. Noch mehr war dies der Fall, als die Julirevolution 1830 Belgien seine Selbständigkeit gab, und in Frankreich mit dem reaktionären Karl X. die Bourbonen hinwegfegte. Der letztere Vorfall berührte die Schweiz unmittelbar; denn die Schweizerregimenter in Frankreich wurden abgedankt und kehrten meist in elendem Zustande heim. Die Folge war, daß dem Fremdendienst ein mächtiger Riegel vorgeschoben ward. Nicht wenig riefen die Offiziere dieser Regimenter nach einer starken Eidgenossenschaft, um ihren Beschwerden Nachdruck zu verschaffen. Die Tagsatzung aber, die gerade in Bern unter dem Vorsitze des Schultheißen Em. F. von Fischer versammelt war, als die Kunde von diesen Ereignissen aus Frankreich kam, hatte es nicht sehr eilig. Die Mehrzahl der Tagsatzungsgesandten war den Neuerungen nicht zugetan. Am 7. August 1830 löste sich die Versammlung in Bern auf. Um so eifriger rührten sich die Liberalen, deren eine große Zahl aus Luzern Zürich, Basel, Aargau auf dem Rigi zusammenkam. Die Presse, so besonders die „Appenzeller Zeitung" besprach die neuen Forderungen: „Volkssouverainetät, Rechtsgleichheit von Stadt und Land, Oeffentlichkeit der Gerichte, der Verwaltung, der Verhandlungen der Räte, Trennung der Gewalten, Preßfreiheit." Nicht die gesamte Eidgenossenschaft, wohl aber einzelne Kantone waren hiezu vorbereitet.

Zuerst regte sich der Thurgau. Daselbst hatte 1830 Thomas Bornhauser von Weinfelden, damals Pfarrer in Matzingen, die geistvolle Schrift verfaßt: „Ueber die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung." Dieselbe hatte tief eingeschlagen. Am 22. Oktober 1830 strömten etwa 2500 Mann nach Weinfelden, wo Dr. Wilh. Merk von Pfyn, Stadtammann Wegelin von Dießenhofen und Bornhauser sprachen. Noch stärker besucht ward eine zweite Volksversammlung zu Weinfelden am 18. November 1830, die im folgenden Jahr 1831 eine neue Verfassung nach den Grundsätzen direkter Volkswahl und unbedingter Oeffentlichkeit der Verwaltung zeitigte. Diesem Beispiel folgte Zürich. Neben die Männer der Stadt wie

Digitized by Google

Paul Usteri, Melchior Hirzel, David Ulrich trat als „treibende Kraft“ die Seebevölkerung. Von den verschiedenen Volksversammlungen ist der Tag von Uster am 22. Nov. 1830, wo Männer vom Lande, wie der Müller von Bauma, Heinrich Gujer, dann Dr. Hegetschweiler von Stäfa, Stefan von Wädenswil sprachen, der bedeutendste geworden. Schon am 6. Dez. 1830 fanden die Wahlen für den neuen Verfassungsrat statt.

Fast zu gleicher Zeit wie Zürich erhob sich der Aargau. Der Zensus war hier wie im Thurgau besonders drückend: 1000 Fr. für den Aktivwähler, 15,000 Fr. für den Gewählten. Die Amtsdauer betrug 12 Jahre. Die Aktion ging hier von Lenzburg aus, wo Dr. Tanner eine Petition für die Revision der Verfassung entworfen hatte. Am 7. Nov. 1830 kamen zu Wohlenswil, der aus dem Bauernkriege wohlbekannten Walstatt, gegen 4000 Mann zusammen und nahmen das Lenzburger Begehren an. Als jedoch der große Rat die neue Verfassung selbst zu errichten wünschte, zog der Schwanenwirt Fischer von Merenschwand am 6. Dezember 1830 mit 3000 Mann nach Aarau. Hier verlangte Leonz Bruggiser die Herstellung der Verfassung durch einen besonderen Verfassungsrat, Ausdehnung der Stimm- und Wahlfähigkeit und Volksabstimmung über die neue Verfassung. Regierung und großer Rat mußten zustimmen. Lenzburg quittierte mit 200 Kanonenschüssen. Am 16. Dezember 1830 hatten die Wahlen für den Verfassungsrat statt.

In Luzern verlangte eine Petition Dr. Trorlers die Herstellung der Volksrechte, namentlich durch „Aufhebung des Mißverhältnisses in der Vertretung von Stadt und Land; Annahme oder Verwerfung der Verfassung durch das Volk.“ Diese Petition des vertriebenen Trorler nahm sein Freund Dr. Köpfli in Sursee an die Hand. Dieselbe fand Unterstützung auch von konservativer Seite, so von dem wegen seiner Rechtlichkeit hochangesehenen Joseph Leu von Ebersol und dem Bezirksarzt Scherer. In einer großen Volksversammlung zu Sursee am 21. Nov. 1830 sprach Kantonsfürsprech Anton Schnyder über den Inhalt des Begehrens. Ein Ausschuß von 18 Mann ward ernannt, darunter Appellationsgerichtsschreiber Baumann, der unter kräftigen Worten am 22. November 1830 die Petition überreichte. Am 26. November erkannte die Regierung und der große Rat auf Revision. Doch erst am 10. Dez. reifte der Beschluß, einen Verfassungsrat zu wählen, zu dem das Volk 81 Mitglieder, der große Rat 20 zu wählen habe. Die Wahlen hiefür gingen am 15. Dez. vor sich.

In St. Gallen schrieb G. J. Baumgartner am 24. Oktober 1830: „Wünsche eines St. Gallischen Bürgers für Verbesserung der Staatseinrichtung in 47 Punkten.“ Auf den 8. November wurde der große Rat einberufen. Doch die Volksversammlungen zu Wattwil am 4. Dez.,

Digitized by Google

zu Altstätten am 5. Dezember, zu St. Gallenkappel am 10. Dezember verlangten einen Verfassungsrat, der am 22. Dezember gewählt wurde. Müller-Friedberg, von der Zeit und ihren Forderungen überholt, schied aus dem Staatsdienst.

In Solothurn ward die Herrschaft des regierenden Patriziats, das die Hauptstadt und ihre Bürger begünstigte, durch Jos. Munzinger und Jos. Bapt. Reinert von Oberdorf in der Versammlung zu Olten am 15. November 1830 erschüttert. Am 25. November beschloß der große Rat die Revision der Verfassung. Die große Volksversammlung zu Balstal am 22. Dezember 1830 sprach sich, von Jos. Munzinger bewogen, dahin aus: „Die Volkssouverainetät soll ohne Rücksicht ausgesprochen werden."

Basel hatte besonders auf seiner Landschaft eine regsame Bevölkerung. Am 18. Oktober verlangte eine Versammlung unter Stephan Gutzwiler von Therwil zu Bubendorf: „Herstellung der Gleichheit von 1798" und eine zweite Versammlung vom 29. November am nämlichen Ort forderte von den Vertretern eine neue Verfassung. Der große Rat beschloß die Revision am 9. Dezember 1830, wobei der Landschaft 79 Vertreter, der Stadt Basel 75 eingeräumt und eine Großratskommission mit der Neuordnung betraut werden sollte.

Die Waadt war am 18. Dezember 1830 durch eine große Volksversammlung in Lausanne bewogen worden, einen Verfassungsrat einzuberufen; die neue Verfassung aber sollte C. Laharpe entwerfen.

Etwas anders war der Verlauf in Freiburg. Von Murten aus erscholl der Ruf nach einer demokratischen Verfassung. Bülle und Greierz stimmten ein. Am 2. Dezember 1830, wo der große Rat einberufen ward, wußte Schultheiß Diesbach der andringenden Menge mit großer Klugheit zu begegnen. Zwar wurde am 7. Dezember die Forderung von Chaillet aus Murten, einen Verfassungsrat einzuberufen, gutgeheißen; allein letzterer ward nur indirekt gewählt, und die neue Verfassung dem Volke nicht vorgelegt.

Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Bern blieben zwar von der Strömung nicht unberührt, doch folgte die Umwandlung merklich langsamer. In Bern fühlte sich das Patriziat am sichersten, hatte sicher für die Landbevölkerung auch am meisten getan. Doch regte, bezw. fand die demokratische Bewegung Anhaltspunkte in Pruntrut und in Burgdorf; als Träger darf man wohl die drei Brüder Schnell: Stadtschreiber Ludwig Schnell, Rechtsanwalt Karl Schnell und Professor Hans Schnell bezeichnen. Allein das Patriziat suchte ihnen zuvorzukommen; denn Alt-Landammann von Wattenwil stellte den Antrag auf Aenderung des Wahlgesetzes. Der große Rat

Digitized by Google

setzte am 6. Dezember dafür eine Kommission ein, hob auch drückende Abgaben auf, verbot aber die Bittschriften und die aufreizenden Besprechungen in Zeitungen. Doch waren gegen Ende 1830 neun Kantone umgeändert.

Wegen der bedrohlichen Vorgänge in Frankreich und anderwärts hatte sich die Tagsatzung am 23. Dezember 1830 zu einer außerordentlichen Sitzung in Bern zusammengefunden. Sie erklärte die Neutralität und bot Truppen auf. Letztere konnten im Frühjahr 1831 wieder entlassen werden. Gegenüber der innern Lage lautet der Beschluß der Tagsatzung: „daß es jedem Stand kraft seiner Souverainetät freistehe, Veränderungen der Kantonsverfassung vorzunehmen, sobald diese nicht dem Bundesvertrag zuwider seien und daß sich die Tagsatzung auf keine Weise in die inneren Reformen einmischen werde."

Dieser Beschluß hinderte die Brüder Schnell nicht in ihren Bewegungen. Sie beriefen auf den 10. Januar 1831 eine Volksversammlung nach Münsingen. Diese, von etwa 15,000 Mann besucht, verlangte nach einem Verfassungsrate, welcher bald auch vom großen Rat bewilligt wurde. Ohne größere Unruhen gelangten die angeregten Verfassungen bis zum Sommer 1831 zur Vollendung. Nur an zwei Orten: Basel und Schwyz war es anders. Als nämlich am 4. Januar 1831 eine große Volksversammlung durch Einsetzung einer provisorischen Regierung in Liestal mit Gutzwiler an der Spitze eine Trennung verwirklichen wollte, erschien Oberst Wieland von Basel, schlug die aufständischen Baselbieter am 13. und 15. Jänner und besetzte Liestal. Die neue Verfassung vom Februar 1831 gab der Landschaft 79, der Stadt 75 Vertreter, was aber im Baselbiet fast durchweg als Bevorzugung der Stadt empfunden ward. — In Schwyz war seit 1814 der Gegensatz zwischen dem „altgefreyten Lande" Schwyz und den äußern Bezirken: Arth, Einsiedeln, Wollerau, Pfäffikon, Hurden, bestehen geblieben. Am 6. Januar 1831 sprach sich eine Volksversammlung zu Lachen dahin aus, wenn nicht binnen drei Wochen eine Neugestaltung erfolge, sich zu trennen. Trotzdem die Tagsatzung zu vermitteln versuchte, erklärte sich im März 1831 Außer-Schwyz als eigener und selbständiger Kanton. Diese Wirren in Basel und Schwyz, wozu im folgenden noch die Revolution in Neuenburg kam, verhinderten oder erschwerten zum mindesten eine durchgreifende Bundesrevision, obgleich bis zum Sommer 1831 zwölf Kantone ihre Verfassung geändert und im Juli 1831 auch die Garantie der Tagsatzung erhalten hatten. Denn als im nämlichen Jahre 1831 Luzern Vorort wurde, und Dr. Kasimir Pfyffer einen Entwurf für eine neue Bundesverfassung ausarbeitete, der von Männern der helvetischen Gesellschaft wie Paul Usteri, Dr. Ludwig Keller (Zürich), Landammann Sidler von Zug, Jos. Munzinger sowie von J. J. Heß und Baumgartner lebhaft unterstützt

Digitized by Google

ward, und Thurgau durch ein Kreisschreiben vom 26. Mai 1831 eine amtliche Anregung hiefür machte, wurde der Antrag von Vorort und Tagsatzung nicht sonderlich begeistert aufgenommen. Für weitere Hinderung sorgten kantonale Unruhen.

Dem neuen Kantone Außer-Schwyz hatten sich Küßnach und Gersau angeschlossen. Schwyz forderte dessen Auflösung. Nur gegen Rechtsgleichheit, lautete die Antwort. Vergeblich ward Abstimmung und Vermittlung versucht.

Schlimmer noch stand es um Basel. Infolge der nicht unbedingten Gewährung von Amnestie erhob sich das Baselbiet von neuem. Diesmal zog Oberst Wieland den Kürzern. Als er am 21. August 1831 mit 800 Mann und 4 Geschützen vor Liestal erschien, mußte er sich zurückziehen. Die siegreichen Landschäftler marschierten nach der der Stadt treu verbliebenen Gemeinde Reigoldswil. Ohne eidgenössische Besetzung von Stadt und Land wäre es zu neuem Blutvergießen gekommen. Weiter aber wagte die Tagsatzung nicht zu gehen. Die unter Obhut F. von Tscharners, der an der Spitze der eidgenössischen Kommission stand, vorgenommene Abstimmung über die Trennung ergab kein richtiges Bild. Denn die Mehrzahl betrug bloß die Hälfte der Landschäftler. Für Verbleiben bei der Stadt hatten sich am 23. November 2865 Stimmen, für Trennung 802 ausgesprochen. Die Stadt beraubte am 22. Februar 1832 diejenigen Gemeinden der Verwaltung bis zum März, die nicht eine Mehrheit für Verbleiben (im November 1831) aufwiesen. Solcher gab es 46, während 32 zur Stadt hielten. Unter solchen Umständen war die Trennung von Landschaft und Stadt eine notwendige Folge.

In Neuenburg waren bis zum Sommer 1831 durch den preussischen Generalmajor von Pfuel einige Reformen vorgenommen worden. Allein dieselben genügten den Republikanern Neuenburgs nicht. Auf den Eintrittstag Neuenburg, 12. September (1831), in den Bund der Eidgenossen ward eine Erhebung geplant. Für eine solche wurde das Traverstal, Bevais, Cotaillod und La Chaux-de-Fonds gewonnen. So marschierten unter Lieutenant Alphons Bourquin am 13. Herbstmonat 400 Mann gegen Neuenburg, wo Stadt und Schloß sich alsbald ergaben. Die Tagsatzung suchte auf Betreiben des Vertreters von Neuenburg, des Grafen Chambrier, zu vermitteln. Am 27. Dezember 1831 kapitulierten die Republikaner im Vertrauen, daß eine Abstimmung über die Trennung des Landes von Preußen erfolgen werde. Allein diese unterblieb; hauptsächlich aus Furcht wegen Einmischung der Großmächte. Als die republikanische Partei, hierüber erbittert, ein zweites Mal unter Bourquin sich erhob, wurde sie von Pfuel bei Bevais

Digitized by Google

und Cortaillod geschlagen und die revolutionären Orte besetzt. Die Stimmung schlug derart um, daß im Februar 1832 Stimmen für Trennung von der Eidgenossenschaft laut wurden.

* * *

Diese örtlichen Revolutionen wirkten in entscheidender Weise auf die eidgenössischen Angelegenheiten ein. Diejenigen Kantone, welche ihre Verfassungen umgestaltet hatten, trachteten nicht nur darnach, dieselben aufrecht zu erhalten, sondern durch Aufnahme der Volksrechte in den neuen Bundesentwurf, und nicht minder durch engern Zusammenschluß der Kantone zu einem Bundesstaat den Forderungen der Zeit gerecht zu werden. Die andern aber sahen in der kantonalen Souverainetät ihr oberstes, unantastbares Gut. So konnte es zu keiner friedlichen Revision kommen.

Schon hatten sich sogenannte „Schutzvereine" in den umgestalteten Kantonen gebildet. Am 25. Sept. 1831 schlossen sich dieselben zu Langental zu einem „Allgemeinen schweizerischen Schutzverein" (Langentaler Verein) zusammen. In Zürich kam es wegen der Gründung und Duldung dieses Vereins in der Regierung zu einem erregten Auftritt. Dessen Folge war, daß 9 Mitglieder ihren Austritt nahmen. Die konservativen Elemente sahen sich überall zurückgesetzt. Dadurch ward der Weg geebnet zur Gründung des sog. „Siebnerkonkordat" am 17. März 1832. Unter dem Einfluß von J. J. Heß, Kasimir Pfyffer, Baumgartner, Melch. Hirzel und Karl Schnell traten nämlich die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau zu einem Bunde zusammen „bis eine neue Bundesverfassung die Garantie (ihrer eigenen kantonalen Verfassungen) übernähme." Eine solche ward denn alsbald in Beratung gezogen. Wohl wurden die übrigen Stände zum Beitritt eingeladen; aber man konnte sich doch kaum verhehlen, daß ein solcher Sonderbund auch einem der konservativen Kantone rufen könnte. Dieser blieb denn auch nicht aus.

An der Spitze dieser Orte stand Basel. Daselbst fand am 15. März 1832 die Durchführung der Trennung statt, wobei die stadttreuen Orte, wie Reigoldswil und Gelterkinden bei Basel verblieben. Dies wollte die Landschaft nicht dulden. Basel zog mit seinen Truppen durch badisches Gebiet nach Gelterkinden, wurde aber am 6. und 7. April geschlagen. Eidgenössische Truppen besetzten die strittigen Orte. Baselland aber gab sich eine neue Verfassung, sowie eine eigene Regierung mit dem Sitz in Liestal. Zunächst aber ward es, bzw. seine Vertretung, auf der Tagsatzung nicht zugelassen, so wenig wie diejenige des Halbkantons Außer-Schwyz, der sich ebenfalls eine eigene Konstitution gegeben hatte. Doch entschied die Tagsatzung für die Trennung bei Basel (Sommer 1832) in dem Sinn, daß 21 Gemeinden bei der Stadt, 46 bei der Landschaft bleiben, in 12 Gemeinden noch eine

Digitized by Google

Abstimmung über die Zugehörigkeit entscheiden, und sodann jeder Teil d. h. Stadt und Land eine halbe Stimme auf der Tagsatzung haben solle. Eine Wiedervereinigung solle dabei nicht ausgeschlossen sein.

Hingegen aber erhoben sich die Stadt Basel, sowie Neuenburg und die Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Baselland seinerseits beanspruchte alle Gemeinden außerhalb der Stadt für sein Gebiet. Zu dieser Frage gesellte sich diejenige nach einer Bundesreform. Am 17. Juli 1832 sprachen sich $13^1/_2$ Stände dafür aus, und setzten zur Prüfung des vom Luzerner Schultheißen Eduard Pfyffer eingereichten Entwurfes eine 15gliederige Kommission ein. Im Gegensatz hiezu traten Basel. Neuenburg mit den Urkantonen am 14. Nov. 1832 zum „Sarnerbund" (vom Ort des Bundesabschlußes so genannt) zusammen. Sie beschlossen, keine Tagsatzung zu besuchen, auf welcher Baselland und Außerschwyz vertreten seien, sondern jeweils 5 Tage vor Beginn der Tagsatzung in Schwyz zusammen zu kommen. Wirklich sah der März 1833 je eine solche Versammlung in Zürich und in Schwyz. Von derjenigen in Zürich schieden Wallis, Zug, Appenzell J. Rh. und A. Rh. aus. So kam diese Tagung zu dem Beschluß, daß die Anwesenheit von 12 Ständen zur rechtskräftigen Verhandlung genüge. Am 22. April erklärte dieselbe die Trennung von Schwyz.

Inzwischen hatte die Kommission für die Bundesrevision seit dem 29. Okt. 1832 unter Vorsitz von Schultheiß Eduard Pfyffer sich an die Arbeit gemacht. Gleich von Anfang an teilten sich die 15 Mitglieder in drei Parteien: radikal, Mittelpartei (Juste-Milieu), konservativ. Zur radikalen Fraktion gehörten Baumgartner, Melch. Hirzel und Sidler von Zug; ein äußerst zentrales Werk war ihr Ziel. Zur Mittelpartei hielten Eduard Pfyffer, Munzinger, der Waadtländer Monnard und der Genfer Rossi. Unter den 5 konservativen Mitgliedern waren der Graubündner von Planta, Schaller von Freiburg und Chambrier von Neuenburg die hervorragendsten. Am 20. Dez. 1832 war ihr Werk: die Bundesurkunde (die u. a. Luzern als Hauptstadt vorsah) in durchaus vermittelnder Richtung vollendet. Ein geistvoll abgefaßter Bericht von Rossi begleitete dasselbe. Allein die Extremen waren damit unzufrieden. In maßloser Weise wurde die Bundesurkunde von Dr. Troxler, Ludwig Snell und James Fazy aus Genf angegriffen, während dieselbe von konservativer Seite als Neuauflage des „Ochsenbüchleins" tituliert wurde. Auf der Tagsatzung, die am 11. März 1833 in Zürich begann, stimmten ihr $11^1/_2$ Stände zu, doch in der Volksabstimmung — es wurde mit der Abstimmung nur begonnen — wurde sie meistens abgelehnt; mit besonders großer Mehrheit in Luzern am 7. Juli 1833.

Auch die kantonalen Erhebungen drängten einem Abschluß entgegen. Als in Küßnach, das sich Außerschwyz angeschlossen hatte, einige

Digitized by Google

Altgesinnte Beleidigungen erfuhren, besetzte am 31. Juli 1833 Amtsstatthalter Theodor Abyberg den Ort mit 600 Mann. Allein der Vorort Zürich betrachtete dies als Landfriedensbruch und strafte ihn als solchen. — Baselland war noch keineswegs zur Ruhe gekommen. In dem zur Stadt gehörigen Diepflingen war zwischen den beiden Parteien Unruhe ausgebrochen. Der Rat von Basel entschloß sich mehrheitlich zu einem bewaffneten Auszug. Als aber am 3. August 1833 etwa 1500 Mann unter Oberst Bischer auszogen, wurden sie auf der Höhe von Pratteln geschlagen. Sofort verfügte die Tagsatzung die Besetzung von Stadt und Land mit eidgenössischen Truppen, hob am 12. August 1833 den „Sarner Bund" auf und drohte, Neuenburg ebenfalls zu besetzen. — Bei der nunmehr folgenden endgültigen Trennung verblieben der Stadt Basel nur die rechtsrheinischen Gemeinden Riehen, Bettingen und Klein-Hüningen. In Schwyz dagegen, wo es nicht zu solchen Tätlichkeiten gekommen war, gelang es im Herbst 1833, den Kanton wieder zu einigen.

3. Staat und Kirche. Anstände mit Frankreich. 1834—1843.

Durch die Übereinkunft vom 28. März 1828 ist der Grund zum jetzigen Bistum Basel mit der bischöflichen Residenz Solothurn gelegt worden. Demselben traten zunächst bei Luzern, Bern, Solothurn und Zug, später Aargau, Thurgau, Basel und Schaffhausen. Soweit dieselben früher dem Bistum Konstanz angehörten, hatten sie sich mit Zustimmung des Papstes losgelöst und mit Basel vereinigt. Im Jahr 1888, Sept. 7., wurde der Kanton Tessin von seiner Obödienz von Como und Mailand befreit, zu einem Immediatbistum Lugano umgewandelt, und mit der Diözese Basel vereinigt. Zum ersten Bischof der neugeschaffenen Diözese ward Joseph Anton Salzmann, damals Propst des Stiftes St. Leodegar in Luzern erwählt.

Nicht so rasch gelangte man im Osten zum Ziel. Daselbst war Chur und St. Gallen 1823 zu einem Doppelbistum vereinigt worden. Allein man empfand keine Befriedigung hierüber. Denn als im Oktober 1833 der Fürstbischof von Chur-St. Gallen starb, strebten sowohl Chur als St. Gallen die Trennung an. Ohne Zustimmung des Nuntius schritt St. Gallen zu eigener Organisation. Baumgartner verabredete mit Eduard Pfyffer eine Konferenz zu Baden 20. Jan. 1834. An derselben erschienen Vertreter von Bern, Luzern, Baselland, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Die „Artikel", die daselbst beraten wurden, betrafen die Verminderung der Fast- und Feiertage, verschärfte Aufsicht des Staates über die Klöster, die Errichtung eines schweizerischen Erzbistums. Außer Bern und Solothurn, die sich zurückhaltend zeigten, nahmen die übrigen Konferenzorte nebst Zürich

Digitized by Google

die „Badener Artikel“ an. Allein Papst Gregor XVI. (1831—1846) verbot dieselben, hob dagegen das Doppelbistum St. Gallen-Chur auf, und errichtete in St. Gallen ein apostolisches Vikariat, (St. Gallen und Appenzell umfassend) 1836, April 26. Dessen erster Bischof wurde am 8. April 1847 Peter Mirer, Dekan und Pfarrer in Sargans.

Das Bistum Chur erstreckte sich nunmehr über ganz Graubünden, das Fürstentum Lichtenstein, seit 1824 über den Kanton Schwyz und schon seit 1819 provisorisch über Uri, Unterwalden, Glarus und Zürich. — Die Diözese Lausanne-Genf umfaßte die Kantone Freiburg, Waadt, (außer den zu Sitten gehörenden Gemeinden am rechten Ufer der untern Rhone, Dekanat Aigle) Neuenburg und Genf. Zum Bistum Sitten gehörte wie früher der Kanton Wallis (außer St. Gingolf) und die Orte Aigle, Lavey und Bex in der Waadt.

Gegen die 14 Artikel der Badener Konferenz erhob sich das katholische Volk; denn näher angesehen enthielten sie wesentlich Folgendes: „Ausgedehnte Handhabung des hoheitlichen Placets über alle Erlasse der Päpste und Bischöfe; die Beseitigung der Nuntiatur; Ausgestaltung der katholischen Schweiz zu einer unabhängigen Nationalkirche in Form eines Erzbistums; die Einrichtung und Beaufsichtigung der theologischen Studien und geistlichen Seminarien; die Bewilligung und Beaufsichtigung der Synoden durch die Kantonsregierungen, unbedingtes Aufsichtsrecht über das Noviziat und das Vermögen der Stifte und Klöster.“ Die Radikalen St. Gallens benutzten 1837 ihren Sieg, um das alte Stift Pfäffers aufzuheben, und 1838 in Staatsgut umzuwandeln. Luzern seinerseits hob 1838 die beiden Franziskanerklöster Werthenstein und Luzern auf. Der Aargau beschloß schon 1834 das „Placet“, verlangte von den Geistlichen einen unbedingten Eid auf die Verfassung und hob die Klosterschulen auf. Schon kam es zu bedrohlicher Gährung. Dieselbe stieg, als 1835 das Klostervermögen der Staatsverwaltung unterstellt und die Aufnahme von Novizen verboten ward. Als sich hiegegen im Freiamt ein Aufstand erhob, wurde dasselbe durch eidgenössische Truppen besetzt, desgleichen Pruntrut im Berner Jura und bald auch Näfels, wo die barmherzigen Schwestern als staatsgefährlich aus der dortigen Armenanstalt ausgewiesen wurden (1837), nachdem die beiden Konfessionen seit 1683 friedlich nebeneinander gelebt hatten. Dafür wanderten ganz andere Elemente in die Schweiz ein, wie der Agitator Mazzini, der soeben einen Einfall gegen Savoyen geleitet hatte. Ebenso zweifelhafte deutsche Gestalten nisteten sich auf dem Boden von Bern ein. Das „Junge Europa“, zu dem sich die Flüchtlinge und Revolutionäre zumeist bekannten, mißbrauchte das Asylrecht der Schweiz, nicht minder die fremden Polizeispitzel, wie der Preuße Ludwig Lessing und 1836 der Franzose Auguste Conseil. Notwendig mußten so Verwicklungen

Digitized by Google

mit dem Ausland entstehen. Der französische Gesandte Montebello hatte bereits Verwahrung gegen die Badener Artikel eingelegt, ebenso Österreich als (habsburgischer) Stiftsherr von Muri. Jetzt drängten diese Mächte vereint mit den übrigen die Tagsatzung im August 1836 zu einem neuen „Fremdenkonklusum“ (wie 1823). Wohl erhoben sich unter dem Einfluß des im Mai 1835 zu Schinznach entstandenen „Nationalvereins“ die Volksversammlungen von Flawil (St. Gallen), Wiedikon (Zürich), Reiden (Luzern) und Münsingen (Bern) gegen das Ausland. Auch verwarfen die Kantone Aargau, St. Gallen, Waadt und Genf das „Fremdenkonklusum.“ Immerhin wurde Professor Ludwig Snell in Bern verbannt. Montebello erwirkte sogar eine Grenzsperre und zeigte sich besonders schwierig in dem sog. „Napoleonhandel“ 1838. Die Witwe des ehemaligen Königs Ludwig Napoleon von Holland, Hortensia, lebte als Herzogin von St. Leu auf dem Schloße Arenenberg*), Gemeinde Salenstein im Thurgau mit ihrem Sohne. Dieser Prinz Ludwig Napoleon erhielt wegen der Wohltätigkeit seiner Mutter von Salenstein das Ehrenbürgerrecht, wozu ihm der Thurgau das Kantonsbürgerrecht verlieh. Als ihm sein erster Versuch auf die französische Krone 1836 in Straßburg mißlungen war, wurde er nach Amerika verbannt. Doch kehrte der Prätendent zu seiner todkranken Mutter nach Arenenberg zurück. Da verlangte am 3. August 1838 Montebello im Namen Frankreichs seine Ausweisung. Der große Rat des Thurgau lehnte dies Begehren ab, und sein Vertreter in der Tagsatzung, Dr. Kern, desgleichen. Frankreich drohte, und ließ 27000 Mann an die Grenze beordern. Waadt und Genf rüsteten zur Mobilmachung. Die öffentliche Meinung wie die Mehrheit der Tagsatzung war gegen Frankreich. Da verließ Ludwig Napoleon freiwillig die Schweiz und begab sich nach England. Aber erst als die Tagsatzung die Westgrenze zu besetzen gebot, gab Frankreich eine befriedigende Erklärung ab.

Im Innern hatte das Leben des Gesamtstaates unzweifelhafte Fortschritte aufzuweisen. Dahin zählt die allgemeine Feier des eidgenössischen Bettages, der seit 1832 je am dritten Sonntag im Herbstmonat gefeiert wurde. Ferner waren seit 1835 die Tagsatzungsverhandlungen öffentlich. Das Kriegswesen erfuhr Verbesserungen durch Mehrung des Kriegsfonds, einheitliche Uniform, die eidgenössische Fahne mit dem weißen Kreuz (als Sinnbild der Einheit des Schweizerlandes); auch das Kriegsmaterial ward verbessert. Durch Konkordat von 12 Ständen wurde 1835 eine teilweise Einheit hinsichtlich Maß und Gewicht erzielt. Im Übrigen aber trachtete jeder Kanton in seiner Weise weiterzukommen. Die einzelnen Revisionen nahmen hier ihren Fortgang, so in Appenzell A. Rh. 1834, in Schaffhausen,

*) Vgl. den Aufsatz von Joh. Mayer in Schriften des Bodenseevereins und separat.

Digitized by Google

wo die Vorherrschaft der Stadt einige Einschränkung erfuhr. Im Thurgau brachte die Revision von 1837 unter Dr. Kern eine Verbesserung des Gerichtswesens. In Bern geriet in Folge des Napoleonhandels das franzosenfreundliche Regiment Snell ins Wanken; der radikale Karl Neuhaus von Biel wurde Schultheiß. Ähnlich ging es in Glarus, wo die Radikalen unter Dietrich Schindler gegenüber Landammann Kosmus Heer 1836 siegten, und unter dem Schlagwort der „Volksbildung" sich der Schule bemächtigten, und die Katholiken benachteiligten. Im Wallis und Graubünden gährte es ebenfalls, doch ohne sonderliche Entscheidung. Hinsichtlich des Schulwesens schuf Bern 1833 eine Universität, 1834 Zürich desgleichen, sowie ein Lehrerseminar, welch' letztere Anstalt St. Gallen, Thurgau und Solothurn anspornte.

Wir nahen uns dem Zeitpunkt, wo wesentlich die Ereignisse in drei Kantonen: Zürich, Luzern, Aargau durch kirchenpolitische Fragen zu extremer Parteibildung von Radikalen und Konservativen führen. Gleichsam eine Einleitung hiezu übernahm Schwyz. Im Jahr 1834 war es Landammann Abyberg gelungen, den gemäßigten Nazar Reding zu stürzen. Schon 1835 verlegte der Nuntius seinen Sitz nach Schwyz und blieb bis 1842 daselbst; [1836 wurden die Jesuiten nach Schwyz berufen]. Fast parallel mit diesen Vorgängen lief eine politisch-soziale Bewegung: in der Benutzung der Allmende in Schwyz waren die Reichen, die Hornvieh auf die Alp trieben, gegenüber den Armen, die nur Schafe und Ziegen halten konnten, im Vorteil. Natürlich wünschten die letztern, „Klauenmänner" geheißen, Aufhebung des Vorrechts. Auf der Maienlandsgemeinde 1838 zu Rotenturm kam es gegenüber den „Hornmännern" zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung, wobei die „Klauen" unterlagen. Sofort erfolgte eine eidgenössische Intervention. Allein bei der Abstimmung am 22. Heumonat 1838 blieben die Sieger der Maienlandsgemeinde mit 4478 gegen 4000 Stimmen in der Macht.

In Zürich wollte man von Seite der Machthaber einen völligen Umschwung in Kirche und Schule im Sinne des Rationalismus herbeiführen. Zu diesem Zwecke ward Dr. Thomas Scherr an die Spitze des Lehrerseminars gestellt, dessen Zöglinge für den religiösen Sinn des Volkes nur Spott und Hohn kannten. Ähnlich beschaffen waren die Scherrischen Lehrmittel für den Schulunterricht. Auf gleiche Weise sollte das zürcherische Kirchenwesen umgestaltet werden. Nach dem Wunsch von Bürgermeister Melchior Hirzel und Professor Orelli ward von der Regierung am 2. Februar 1839 der Verfasser des Lebens Jesu, David Friedrich Strauß in Tübingen an die theologische Fakultät der Universität Zürich berufen, wiewohl diese Fakultät, wie Antistes Füßli sich dagegen gewehrt und auch der hervorragende Jurist Bluntschli abgeraten hatte. Denn Strauß vertrat den äußersten Rationalismus und hat bekanntlich auf die Frage: Sind wir noch Christen?

Digitized by Google

ein ehrliches Nein zu sagen gewagt. Noch im gleichen Monat Februar lagen, von Seite der „Antistraußen", organisiert, durch den Fabrikanten Hürlimann-Landis und Dr. Rahn-Escher, 40,000 Unterschriften vor mit dem Begehren: „Strauß darf und soll nicht kommen." Regierung und großer Rat lenkten ein: Strauß wurde mit einem jährlichen Ruhegehalt von 1000 Fr. pensioniert. Allein dies war gleichsam nur eine Abschlagszahlung. Beide Parteien blieben gerüstet. Auf einen Wink von Dr. Rahn-Escher ließ der Pfarrer in Pfäffikon Dr. Bernhard Hirzel, in der Nacht vom 5./6. Herbstmonat 1839 Sturm läuten. Viele Tausende marschierten nach Zürich. Als ein Schuß beim dortigen Münster fiel, gaben die Regierungstruppen Feuer; 13 Landleute fielen. Auch Regierungsrat Hegetschweiler, der den Befehl zum Feuereinstellen bringen sollte, ward erschossen. Weiteres verhinderte Oberst Ziegler. Die Regierung aber mußte abdanken, und Seminardirektor Scherr wurde entlassen. In die neue Regierung wurden auch gemäßigte Elemente aus der alten übernommen, wie J. J. Heß und Ludwig Meyer von Knonau. Deren leitendes Haupt war Bluntschli. Der erste Akt derselben war der Rücktritt Zürichs vom Siebnerbund. Unter diesen Auspizien trat die Tagsatzung am 23. September 1839 in Zürich zusammen.

Die nächste Wirkung der Zürcher Ereignisse zeigte sich im Wallis, wo es 1840 dem Unterwallis gelang, eine neue Verfassung für den ganzen Kanton durchzubringen. — Im Tessin siegten zwar in den Maiwahlen 1839 die Konservativen, aber mit Hilfe der radikalen Schützengesellschaften, die den Fall Ciani benutzten (derselbe war aus dem Großen Rat ausgestoßen worden), vertrieben am 6. Dezember 1859 die Radikalen die Regierung und setzten sich selbst unter Luvini und Franscini an deren Stelle. — Mit Gewalt behauptete sich auch in Solothurn das liberale Regiment gegen die Volksversammlungen zu Mümliswil am 2. Januar 1841 und Mariastein am folgenden Tag. Das führende Haupt, Joseph Munzinger, wußte die Abstimmung zu dem Ergebnis zu bringen, daß 6289 annahmen, 4277 verwarfen und 5134 sich der Stimme enthielten.

In Bern behauptete sich Neuhaus nur mit der größten Rücksichtslosigkeit gegenüber liberalen Kollegen wie den Regierungsrat Xaver Stockmar aus dem Jura.

Einen ganz andern Gang nahm die Bewegung in Luzern. „Es herrschte, um die Worte Tändlikers[1]) anzuführen, Unwille über den doktrinären Kulturliberalismus, der sich mit Verachtung vom Volk ferne hielt, ferner über die mangelhafte Verwirklichung der Volkssouverainetät, die ausschließliche Juristenherrschaft, über die Trennung von Kirche und Schule und über die

[1]) Bd. III, 657.

Digitized by Google

Badener Beschlüsse zur Einschränkung der katholischen Kirche." Diese Stimmung benutzte Joseph Leu von Ebersol, um im November 1839 im großen Rat folgende Anträge zu stellen: „Aufhebung der Badener Artikel, Konkordat mit dem Papst, Berufung der Jesuiten für den höhern Unterricht, Unterstellung von Seminar und Schule unter kirchliche Leitung, freie Lehrerwahl durch die Gemeinden, mehr Gemeindefreiheit." Doch wurden dieselben mit 68 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Da mit 1841 der zehnjährige Revisionstermin der Verfassung von 1831 ablief, ward im Hornung 1840 eine Petition mit 11,793 Unterschriften betreff Verfassungsrevision eingereicht. Um mehr Leben und Organisation in die Sache zu bringen, wurde der „Ruswiler Verein" (nach seinem Entstehungsort so genannt) gegründet. Von Bedeutung war, daß neben Leu zwei frühere Liberale, der damalige Staatsschreiber und Unterschreiber: Konstantin Siegwart-Müller und Bernhard Meyer von Schauensee mit an die Spitze traten. Im Januar 1841 stimmten 17,551 für die Revision, dagegen nur 1679. So wurde der Verfassungsrat in durchaus konservativem Sinne bestellt. Zu den Anträgen Leus war die Beseitigung der Vorrechte der Hauptstadt, das Veto und Rücktritt vom Siebnerbund hinzugekommen. Am 18. April war die Verfassung fertiggestellt; am 1. Mai 1841 wurde sie mit großer Mehrheit angenommen. Die Berufung der Jesuiten war noch nicht zustande gekommen, da Bernhard Meyer aus politischen Gründen sowie ein großer Teil der Geistlichkeit dagegen war. Doch kehrte der Nuntius 1842 von Schwyz nach Luzern zurück. Konstantin Siegwart-Müller ward in die Regierung gewählt, und wurde bald deren geistiges Haupt.

Ganz anders gestalteten sich die Dinge im Aargau. Schroff war daselbst die Regierung im Sinne der „Badener Artikel" vorgegangen. Als der Bischof von Basel Einspruch gegen dieselben erhob, erließ die Mehrheit des großen Rates eine Proklomation, worin der Bischof der Lüge bezichtigt ward. Den katholischen Geistlichen wurde zugemutet, diese Proklamation von der Kanzel herab zu verlesen. Wer sich weigerte — dies war die große Mehrheit — wurde mit schwerer Geldbuße oder Verweisung, mit Einkerkerung oder gar mit Amtsentsetzung bestraft. Kein Wunder, wenn sich die Katholiken zum Schutze ihrer Religion unter dem sog. Komite von Bünzen näher zusammenschlossen. Anläßlich der Verfassungsrevision 1840 suchten hervorragende Vertreter beider Bekenntnisse den alten Grundsatz wiederherzustellen, daß jede Religionspartei ihre Kirchen- und Schulangelegenheiten selbst verwalte. Allein am 5. Januar 1841 wurde die neue Verfassung, welche die Parität aufhob, mit 16,000 gegen 11,500 Stimmen angenommen. Als die Regierung die Mitglieder des Bünzener Komites verhaften ließ, kam es am 11. Januar 1841 zu einem Volksauflauf bei Villmergen, welcher

Digitized by Google

von den Regierungstruppen unter Frei-Herosé mit blutiger Hand unterdrückt ward.

Unter der Angabe, daß das Kloster Muri zum Aufstand gehetzt und geläutet habe, ward am 13. Januar 1841 nach einer leidenschaftlichen Rede des Seminardirektors Augustin Keller vom großen Rate mit 115 gegen 19 Stimmen die Aufhebung aller aargauischen Klöster beschlossen. Binnen zwei mal 24 Stunden hatten die Mönche mitten im kalten Winter ihr bisheriges Heim zu verlassen. Das Klostervermögen ward zum Staatsgut des katholischen Landesteils erklärt. Dieses Schicksal traf die Klöster Muri, Wettingen, die beiden Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten, sowie die Frauenklöster Hermetswil, Fahr, Gnadental und Mariä Krönung in Baden. Gegen diesen Beschluß erhoben Einspruch der Nuntius, die Bischöfe, der Kaiser Ferdinand I. von Österreich (da Muri von Habsburg gegründet worden war,) die Urkantone, Zug und Freiburg auf Grund von Artikel 12 des bestehenden Bundesvertrages von 1815. Die in Bern auf 2. April 1841 einberufene Tagsatzung hielt mit 13½ Ständestimmen am 9. Juli an der Auffassung fest, daß die aargauische Klosteraufhebung nicht mit dem bestehenden Bundesvertrag zu vereinen sei. Da anerbot Aargau die Wiederherstellung der drei Frauenklöster zu Fahr, Gnadental und Baden. Dies hatte eine Spaltung der Mehrheit in der Tagsatzung zur Folge. Dieser Umschwung der Stimmung wurde verstärkt durch die Versammlungen der Radikalen in Schwammendingen (bei Zürich) am 22. August und in Genf am 18. Oktober 1841. Als sich ein Jahr darauf, 22. August 1842, der Aargau bereit erklärte, das vierte Frauenkloster: Hermetswil wiederherzustellen, traten Zürich und — ausschlaggebend — St. Gallen, wo Baumgartner in die Reihen der Konservativen getreten war, auf die Seite des Aargau. So beschloß die Tagsatzung mit 12½ Stimmen am 31. August 1843, diesen Gegenstand aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen. Gegen diesen unerwarteten Ausgang erhoben die Urkantone, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis Einspruch, in der Überzeugung, daß sich die Mehrheit einen Bundesbruch habe zuschulden kommen lassen. Diese Orte versammelten sich zu einer Vorbesprechung im Bade „Rothen" bei Luzern am 12. September 1843 und setzten die Beratung an den zwei folgenden Tagen in Luzern unter dem Vorsitz von Siegwart-Müller fort. Das Ergebnis derselben war ein zunächst noch geheim gehaltenes „Manifest" des Inhalts: „Wiederherstellung der Klöster und Garantie der Rechte der katholischen Religion." Im Falle, daß nicht entsprochen würde, wolle man die Gemeinschaft mit den bundesbrüchigen Ständen aufheben. Nidwalden und Zug wollten nicht soweit gehen. Doch Luzern war Vorort, und eben ward Siegwart zum Schultheißen erwählt. Die schweizerische Eidgenossenschaft stand vor einer Entscheidung.

Digitized by Google

4. Freischaren und Bürgerkrieg. 1844—1847.

Das Vorspiel einer innern Krisis bot zuerst das Wallis. Daselbst hatte sich im Unterwallis ein liberaler Verein, die „Junge Schweiz“ mit dem Sitz in Martigny gebildet. Ihm gegenüber erstand im Oberwallis die „Alte Schweiz“. Die Namen ristous (Aristokraten), grippous (Radikale) und mitous (Gemäßigte) kamen auf. Verbal- und Realinjurien waren an der Tagesordnung. Vom Vorort Luzern ward Bernhard Meyer als eidgenössischer Kommissar zur Intervention entsandt. Schon sein Name genügte für Bern und Waadt, nicht nur keine Truppen zu stellen, sondern auch denjenigen anderer Kantone den Durchgang zu verwehren. Die „Alte Schweiz“ besetzte am 18. Mai 1844 unter Wilh. von Kalbermatten die Hauptstadt Sitten, als die Jungschweizer unter Barman und Joris sie nehmen wollten. Letztere mußten ihr Lager bei Ardon räumen und wurden am 21. Mai am Trientbache blutig geschlagen. Dieser Sieg hatte zur Folge, daß Wallis sich eng an Luzern anschloß.

Die Klosteraufhebung im Aargau und der Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung, auf diese Frage nicht mehr einzutreten, hatte weitere Folgen. Denn selbst, als das erwähnte „Manifest“ im Sommer 1844 den eidgenössischen Ständen eingereicht ward, hielt die Tagsatzung die Sache mit 13 ganzen und 2 halben Kantonsstimmen für erledigt. Luzern aber schritt nunmehr zur Berufung der Jesuiten. Durch Volksmissionen dieses Ordens wurde der Schritt vorbereitet, während im Aargau sich auf Antrag Augustin Kellers im Mai 1844 im großen Rat 123 Stimmen für die Ausweisung gegenüber 42 ausgesprochen hatten. Aber auf der Tagsatzung, wo Keller das nämliche Begehren am 19. und 20. August 1844 stellte, ward dasselbe mit $17\frac{1}{2}$ Standesstimmen abgelehnt. In Luzern ward mit 70 gegen 24 Stimmen ein Vertrag genehmigt, nach welchem den Jesuiten der theologische Unterricht, das Seminar und die Seelsorge in der Kleinstadt übergeben ward. Tatsächlich kamen sie erst im Herbst 1845, nachdem sie bereits 1814 im Wallis, 1818 in Freiburg und 1836 in Schwyz Aufnahme gefunden hatten. Gegen diesen Beschluß erhoben von 26231 Bürgern 8000 Einspruch und riefen nach dem seit 1841 bestehenden Veto. Die Spannung wuchs. Eine planmäßige Opposition gegen die Jesuiten begann. Unter den Schmähschriften gegen sie stand in erster Linie der Schweizerische Bilderkalender von Disteli. Die Sympathie der Radikalen von Aargau, Bern, Baselland zu denjenigen Luzerns kam in dem ersten Freischarenzug vom 7. Dezember 1844 zum Ausdruck; derselbe ward aber von der Luzerner Regierung zurückgeschlagen. Die Freischärler wurden verhaftet, durch Vermögenskonfiskation bestraft, und zugleich wurde bei der Tagsatzung der Antrag auf Verbot der Freischaren eingereicht. Allein

Digitized by Google

jetzt ward erst recht auf den Volksversammlungen von Fraubrunnen am 15. Dezember 1844 und zu Unterstraß (Zürich) am 26. Januar 1845 geschürt. Diese maßlose Agitation hatte zwei bedeutende Folgen: einmal ermöglichte sie einen zweiten Freischarenzug und dann stürzte sie die gemäßigten Regierungen von Waadt, Genf, Zürich und Bern, die zu Gewaltakten keine Hand bieten wollten.

Am 16. Februar 1845 hatte das Zentralkomite der „Anti-Jesuitenvereine" von Zürich, Bern, Solothurn, Baselland und Aargau in Zofingen einen zweiten Freischarenzug nach Luzern beschlossen. Obwohl die Tagsatzung in Zürich am 20. März 1845 mit 13 Stimmen solche Züge verboten hatte, ward derselbe durch den gegen Kaution freigelassenen Dr. med. Robert Steiger von Luzern unter den Augen der kantonalen Behörden wie des Vorortes organisiert, und am 31. März 1845 unter Hauptmann Ulrich Ochsenbein von Bern und Oberst Rothpletz von Aarau ausgeführt. Allein derselbe wurde wie der erste von den Luzerner Regierungstruppen, die unter General von Sonnenberg und Oberst Elgger standen, zurückgeschlagen und erlitt namentlich bei Malters eine blutige Niederlage: 104 Mann waren gefallen, 1800 kriegsgefangen. Das gesetzlose Handeln hatte ganz wider seine Urheber ausgeschlagen. Die Tagsatzung empfahl am 12. April 1845 Amnestie (mit 12½ Stimmen). Die Gefangenen anderer Kantone wurden von Luzern um 350000 Fr. freigegeben; Robert Steiger aber, (der nebst Rothpletz gefangen worden war) ward zum Tode verurteilt, dann zu lebenslänglicher Haft in der Citadelle in Turin begnadigt. Doch gelang es ihm, in der Nacht vom 19./20. Juni 1845 zu entkommen. Genau einen Monat später vom 19./20. Juli 1845 wurde Joseph Leu von Ebersol durch Jakob Müller vom Stechenrain im Bette erschossen. Die Leidenschaft war derart gestiegen, daß der Mörder von der radikalen Partei eine ansehnliche Belohnung erhoffte.

In der Waadt war schon am 13. Februar 1845 die alte Regierung abgetreten und eine neue mit Druey an der Spitze gewählt worden. Noch früher hatten sich Anzeichen für einen Umschwung in Zürich kundgegeben: im Dezember 1844 war daselbst statt des gemäßigten Dr. Bluntschli als Bürgermeister Dr. Ulrich Zehnder gewählt worden. Als darauf Bluntschli und Meyssen 1845 aus der Regierung austraten, ward Dr. Jonas Furrer von Winterthur zum zweiten Bürgermeister erkoren. In Bern, wo Neuhaus in eidgenössischen Dingen zwar radikal, in kantonalen mehr konservativ vorging, brachte die Opposition unter Ochsenbein, Niggeler und Advokat Dr. Stämpfli eine neue Verfassung zustande, die am 31. Heumonat 1846 mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dem radikal-demokratischen Zug derselben entsprechend, kamen Ochsenbein, Stämpfli,

Digitized by Google

Stockmar in die neue Regierung. Das gleiche geistige Gepräge weist die bernische Hochschule auf; denn an derselben wurde Professor Dr. Wilhelm Snell wieder in das Lehramt eingesetzt und an die theologische Fakultät ward der Schwiegersohn Ferd. Christian Baurs, jenes Hauptes der rationalistisch-historischen Tübinger Schule, Eduard Zeller berufen, der später der große Historiker der griechischen Philosophie werden sollte (gest. 1908). Solothurn bestellte 1846 seine Regierung durchaus radikal, und im Herbst des gleichen Jahres folgte Genf, wo nach einer Volksversammlung zu S. Gervais und nach kurzem Barrikadenkampfe am 7. Oktober 1846 die alte Regierung abdankte und James Fazy zum Haupt der neuen erhoben ward.

Inzwischen hatten sich andere bedeutende Ereignisse vollzogen. Als „die Mehrheit der Stände auf den bisherigen Tagsatzungen weder den Willen noch die Kraft hatte, den Bundesbruch des Aargaus durch Wiederherstellung der Klöster zu sühnen, die bedrohten Gebiete und Rechte der katholischen Kantone zu sichern und für die Zukunft Gewähr für ihre konfessionellen Rechte und Institute zu geben, da traten am 9.—11. Dezember 1845 zu Luzern unter dem Vorsitz von Siegwart die sieben katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte zu einem Schutzbündnis gegen jeden Angriff zusammen. Sie konnten sich hiefür auf den Artikel 4 des Bundesvertrages von 1815 berufen, der jeden Kanton berechtigte, im Falle der Gefahr die Mitstände zu Hilfe zu mahnen. Obwohl diese sieben Orte auf der Tagsatzung, Ende August 1846 ihren Bund als „Akt der Notwehr" darstellten, so wurde dessen Aufhebung als unverträglich mit dem bestehenden Bundesvertrag von den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt, also mit zehn und zwei halben Stimmen beschlossen. Noch fehlten zur Mehrheit zwei Stimmen. Die zwölfte lieferte Genf (vgl. oben) noch im nämlichen Jahr. Der „Schicksalskanton" St. Gallen, (wo Gaster sechs liberale Vertreter im Mai 1847 wählte) warf mit seiner Standesstimme das verhängnisvolle Los zu gewaltsamer Auflösung des „Sonderbundes." Denn dies wurde von der Tagsatzung, die am 5. Juli 1847 in der Heiliggeistkirche zu Bern unter dem Vorsitz von Ochsenbein zusammengetreten war, nach heftiger Diskussion am 20. Juli mit 13 Standesstimmen beschlossen. Eine Siebnerkommission: Ochsenbein, Jonas Furrer, Munzinger, Landammann Näff von St. Gallen, Oberrichter Kern (Thurgau), Druey und Luvini ward eingesetzt, um die weitern Maßregeln zu beraten. An die sieben Orte erging eine Abmahnung hinsichtlich der Kriegsrüstung. Dann beschloß die Tagsatzung mit den gleichen 13 Stimmen eine Bundesrevision und setzte hiefür eine aus liberalen Elementen bestehende Revisionskommission ein.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Jesuitenfrage ergab sich eine Mehrheit gegen das Verbleiben des Ordens in der Schweiz: Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis wurden eingeladen, sie zu entfernen. Anderseits wurden die Kantone aufgefordert, Strafgesetze gegen die Freischaren zu erlassen. Am 9. September 1847 vertagte sich die Versammlung, um neue Weisungen der Kantone einzuholen.

Die Zwischenzeit verlief in mächtiger Aufregung. Das Schlagwort „Kampf gegen den Ultramontanismus" stachelte alle Leidenschaften auf. Doch fehlte es nicht an mahnenden Stimmen. Im Kanton St. Gallen verlangte eine Petition von 16,000 Katholiken Schonung des „Sonderbunds", aber die Abstimmung im großen Rate daselbst ergab 76 Stimmen für Auflösung gegen 73. Am 18. Oktober 1847 versammelte sich die Tagsatzung wiederum in Bern unter Ochsenbein. Eine Proklamation derselben sowie die Entsendung eines eidgenössischen Kommissärs an die VII Orte war erfolglos. Denn dieselben hatten bereits den reformierten Graubündner Salis-Soglio zum Oberbefehlshaber und Franz von Elgger zum Chef des Generalstabs gewählt. Dem gegenüber ernannte die Tagsatzung Heinrich Dufour von Genf am 21 Oktober zum General des eidgenössischen Heeres und den Aargauer Frei-Herosé zum Chef des Generalstabes. Trotzdem in St. Gallen bereits Unruhen ausbrachen, versuchte Basel-Stadt durch Vermittlungskonferenzen am 28. Oktober die Angelegenheit friedlich beizulegen. Allein die Sache war zu weit gediehen. Als die Vertreter der VII Orte am 29. Oktober 1847 den Antrag stellten: ihre Souverainetät und kirchlichen Rechte anzuerkennen, die Jesuitenfrage aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen und zugleich abzurüsten, ward derselbe verworfen. Bernhard Meyer verlas hiegegen einen feierlichen Protest und verließ mit den Abgeordneten der VII Orte die Tagsatzung. Der Bürgerkrieg war da.

Das katholische Volk war für den Kampf begeistert; allein der Führung fehlte es an Plan, Umsicht und Einigkeit. Den 37,418 Mann regulärer Truppen der VII Orte, wozu noch der Landsturm 47,531 Mann stellte, gegenüber verfügte Dufour über 98861 Mann. Mit großer Umsicht entwarf er seinen Kriegsplan: zuerst das alleinstehende Freiburg, dann die V Orte und schließlich das Wallis anzugreifen. Diesen Berechnungen gemäß verlief der Feldzug.

Am 13. November 1847 zogen 20000 Mann gegen Freiburg, das Oberst Maillardoz verteidigte. Doch schon bei Tagesanbruch des 14. Nov. ergab sich die Stadt. Nur bei Bertigny war es zwischen Freiburgern und Waadtländern — weil ihnen die Kapitulation nach nicht bekannt war — zu einem Gefecht gekommen, das 7 Tote und 50 Verwundete zur Folge hatte. Den V Orten, die im Besitz des Gotthardpaßes waren, gelang es, am 10. November bei Kleindietwil einen zürcherischen Vorposten von 40 Mann

Digitized by Google

und 4 Offizieren gefangen zu nehmen. Allein die Schlacht bei Gisikon und am Rooter-Berg am 23. November entschied gegen sie trotz tapferer Gegenwehr, namentlich der Schwyzer. Damit war der Kampf, der ein Opfer von 26 Toten und 126 Verwundeten gefordert hatte, zu Ende. Denn Luzern, wo Regierung und Jesuiten geflohen waren, kapitulierte, und am 24. November 1847 rückten die Truppen Dufours nicht ohne Ausschreitungen in die Stadt. Zug hatte bereits am 21. November kapituliert. Den gleichen Schritt taten Ob- und Nidwalden, Schwyz am 27. November, dann Uri und am 29. November auch Wallis. In allen VII Orten wurden unter dem Klirren der Waffen liberale Regierungen bestellt. Dann wurden den VII Orten die Kriegskosten im Betrag von 5 Millionen Franken durch die Tagsatzung vom 2. Dezember 1847 überbunden. Appenzell J. Rh. mußte 15000, Neuenburg 300000 Franken bezahlen, weil sie sich vom Kampfe ferngehalten hatten. Eine weitere Folge war die Aufhebung von nahezu 50 Klöstern und Stiften im Gebiet von Freiburg und Luzern. Am 27. Juni 1848 hob auch der Kanton Thurgau 8 Klöster auf.

So ward im Bürgerkrieg zu Beginn des Winters 1847 der „Sonderbund" militärisch überwältigt. Nicht etwa nur Katholiken, sondern Männer wie J. C. Bluntschli, Georg v. Wyß in Zürich und Wilh. Wackernagel in Basel beklagten diesen Ausgang tief, „weil sie darin den Sieg des Radikalismus*) über alle konservativen Parteien erblickten, der dem Sieger hinfort die führende Stellung im öffentlichen Leben der Schweiz verschaffen mußte." Denn gleich im Februar 1848 fand dieser schweizerische Bürgerkrieg einen mächtigen Widerhall in der Revolution Europas. Diese verhinderte aber zugleich, daß die auswärtigen Mächte, (wie es Frankreich, Österreich und Preußen durch ihre Noten vom 18. Januar 1848 versuchten) weder Zeit noch Gelegenheit fanden, in den Neubau des eidgenössischen Staates, wie ihn die Verfassung des Jahres 1848 schuf, einzugreifen.

Dieses Nichteingreifen-Können zeigte sich am deutlichsten bei den Vorgängen in Neuenburg. Dieses Gebiet war seit 1815 Kanton der Schweiz, zugleich aber preußisches Fürstentum: eine auf die Dauer unhaltbare Doppelstellung. Unter der Einwirkung der Pariser Februar-Revolution marschierten die Republikaner von La Chaux-de-Fonds, Locle und dem Traverstal am 1. März 1848 nach Neuenburg, angeführt von Friedrich Courvoisier. Ohne Widerstand ward die Hauptstadt genommen, und eine provisorische Regierung eingesetzt. Die Royalisten widersetzten sich derselben. Diese ging die Eidge-

*) Fritz Fleiner, Ein politischer Briefwechsel zwischen Johann Gaspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel. Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. V. 205—267. Basel 1905.

Digitized by Google

nossenschaft um Hilfe an. Sofort besetzten eidgenössische Truppen die aufständischen Ortschaften. Die Souverainetät wurde von dem eingesetzten Verfassungsrate dem gesamten Volke Neuenburgs zuerkannt, die Feudalabgaben für erloschen erklärt und das Kirchengut mit dem Staatsgut vereinigt. Die Verfassung aber, welche durch solche Bestimmungen die Abhängigkeit Neuenburgs von Preußen tatsächlich aufhob, ward nur mit 5813 Stimmen gegen 4395 angenommen. Allein Preußen war durch die Märzrevolution 1848 so in Anspruch genommen, daß es diese Änderung vorläufig nicht hindern konnte.

Der Revisionskommission für die neue Bundesverfassung diente im allgemeinen die Verfassung der nordamerikanischen Union zum Vorbild. Es ward somit ein Bundesstaat mit einer Vertretung der Einzelstaaten sowohl wie mit einer solchen der Gesamtbevölkerung geschaffen. Als vollziehende Behörde sollte jedoch nicht ein Einzelner, sondern ein Kollegium in Betracht kommen. Unabhängig stellte sich neben die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ein oberster Gerichtshof. — Die Redaktion des Entwurfes übernahm Dr. Kern, während der einführende Bericht hiezu Druey zufiel. Am 27. Juni sprachen sich die Vertreter von $13\frac{1}{2}$ Ständen für Annahme aus. Bei der Volksabstimmung am 1. September 1848 stimmten bei schwacher Beteiligung 169,743 mit Ja gegen 71,899 Nein. Die Annahme der Bundesverfassung wurde am 12. September 1848 von der Tagsatzung ausgesprochen.

5. Die Bundesverfassung vom 12. September 1848.

a. Repertorium der eidg. Abschiede von 1814—1848. Bern 1874 u. 1876 — Schweiz. Bundesblatt 1848 ff. — Protokoll der Revisionskommission. 1848. — Kern und Druey, Beleuchtender Bericht über den Entwurf einer Bundesverfassung 1848. — Leitende Gesichtspunkte für eine schweizerische Bundesreform, mit geteilt vom Zentralkomitee des schweizerischen Volksvereins. 1848.

b. Rüttimann, Das nordamerikanische Bundesstaatsrecht verglichen mit den politischen Einrichtungen in der Schweiz. 1867. — Bluntschli, Geschichte des schweiz. Bundesrechts. 2 Bde. 2. Aufl. 1875. — Blumer, Handbuch des schweizer. Bundesstaatsrechts. 3 Bde. 1887. 3. Aufl. von Dr. Morell. — Joh. Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes. Bd. II. Winterthur 1875. — Dubs, Das öffentliche Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Tle. 1877 78. — A. v. Orelli, Das Staatsrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft (in Marquardsen, Handbuch des öffentlichen Rechts) 1885. — Hilty, Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft 1891. — P. Wolf, Die schweiz. Bundesgesetzgebung. 3 Bde. 2. Aufl. Basel 1905. — P. Wolf, Schweizerisches Rechtsbuch. 2 Bde. Basel 1898. — v. Salis, Schweizerisches Bundesrecht. 4 Bde. 2. Aufl. Bern 1903 ff. — Fritz Fleiner, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848. Basel 1898. — J. Schollenberger, Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Berlin 1902. — J. Schollenberger, Geschichte der schweizerischen Politik. Bd. II, Frauenfeld 1908.

Digitized by Google

In der Bundesverfassung von 1848 hat sich der Staatenbund zum Bundesstaate*) (oder Staatenstaate) umgestaltet. Allerdings ist in Art. 3 die Souveränetät der Kantone ausgesprochen und als Regel bezeichnet, welcher gegenüber die Bundesgewalt als Ausnahme erscheint („die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränetät nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind."). Indessen sind der Bundesgewalt eine Reihe sehr wichtiger Rechte eingeräumt, und in der Organisation dieser Bundesgewalt, bezw. der Bundesbehörden, tritt uns teilweise sehr ausgeprägt der Geist des Einheitsstaates entgegen.

Schon in der Zweckbestimmung des Bundes finden wir Zusätze, die eine Erweiterung der Bundeskompetenzen bedeuten und noch mehr einer solchen rufen: zu der (1.) Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen und (2.) der Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, treten da nämlich (3.) Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und (4.) Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt. „Die Hinweisung auf die gemeinsame Wohlfahrt fördert im Prinzip das stäte Wachstum der Zentralsphäre, je nach neu sich regenden Bedürfnissen, um so mehr als der Entscheid, ob ein Gegenstand in den Bereich des Bundes oder der Kantonalsouveränetät gehöre, den Bundesbehörden selbst vorbehalten ist (Art. 74, 17). In diesen beiden Bundeszwecken sind geradezu die Grundlagen eines Gesamtstaates gegeben." (Bluntschli).

Der Einheitsgedanke wird vor Allem im Verhältnisse zum Auslande gewahrt. Auch der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und auswärtigen Regierungen, sowie ihren Stellvertretern findet durch die Vermittlung der Bundesbehörden (des Bundesrates) statt. — Militärkapitulationen zu schließen, ist den Kantonen untersagt; auch der Bund kann solche nicht eingehen. Damit fiel also die offizielle Regulierung des fremden Kriegsdienstes, der selbst nicht verboten wurde, dahin. — Den Mitgliedern der Bundesbehörden, den eidgenössischen Zivil- und Militärbeamten, den eidgenössischen Repräsentanten und Kommissarien wurde verwehrt, von auswärtigen Regierungen Pensionen oder Gehalte, Titel, Geschenke, Orden anzunehmen.

Die Kantone sind verpflichtet, für ihre Verfassungen die Gewährleistung des Bundes nachzusuchen. Diese letztere wird an gewisse Bedingungen geknüpft: nicht nur dürfen sie nichts den Vorschriften der Bundesverfassung Zuwiderlaufendes enthalten, sondern es wird weiter noch verlangt, 1.) daß

---

*) Bundesstaat ist ein Staat, in welchem die Staatsaufgaben teils durch den souveränen Gesamtstaat, teils durch eine Reihe ihm ein- und untergeordneter Gliedstaaten besorgt werden.

Digitized by Google

sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen — repräsentativen oder demokratischen — Formen sichern, 2.) daß sie vom Volke angenommen worden sind und revidiert werden können, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt. — Bündnisse und Verträge politischen Inhalts zwischen den Kantonen sind untersagt.

Fortschritte in der Zentralisation hat besonders das Militärwesen gemacht. Der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht ist ausdrücklich ausgesprochen. Das Bundesheer besteht allerdings auch jetzt noch aus den Kontingenten der Kantone*), und der militärische Unterricht des Gros der Armee, d. h. der Infanterie (und der Scharfschützen) liegt in den Händen der letztern. Allein der Unterricht in den „Spezialwaffen“: der Genietruppen, der Artillerie, der Kavallerie und der Sanität wird dem Bunde übergeben. Derselbe behält sich auch die Bildung der Instruktoren für die Infanterie, die Errichtung von Militärschulen für alle Waffengattungen und die Anordnung von Truppenzusammenzügen, sowie die Lieferung eines Teiles des Kriegsmaterials vor. Ausdrücklich wird noch hinzugefügt: „Die Zentralisation des Militärunterrichts kann nötigenfalls durch die Bundesgesetzgebung weiter entwickelt werden.“ Dem Bunde ist auch die Aufsicht über den durch die Kantone besorgten Unterricht der Infanterie, sowie über die Anschaffung, den Bau und Unterhalt des Kriegszeugs, welches die Kantone zu liefern haben, eingeräumt. Die Militärverordnungen der Kantone dürfen nichts enthalten, was der eidgenössischen Militärorganisation und den den Kantonen obliegenden Verpflichtungen entgegen ist, und sie müssen zur diesbezüglichen Prüfung dem Bundesrate vorgelegt werden.“ — Im eidgenössischen Dienste führen alle Truppenabteilungen ausschließlich die eidgenössische Fahne. Die allgemeine Organisation des Bundesheeres bestimmt ein eigenes Bundesgesetz.

Das Zollwesen ist ebenfalls zur Sache des Bundes gemacht, in dem Sinne nämlich, daß 1. letzterm das Recht zusteht, die von der Tagsatzung bewilligten oder anerkannten Zölle gegen Entschädigung ganz oder teilweise aufzuheben; 2. die auf dem Transit lastenden Zölle im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft jedenfalls und zwar gleichzeitig vom Bunde eingelöst werden sollen (Pflicht) und 3. der Bund befugt ist, an der schweizerischen Grenze Eingangs- Ausgangs- und Durchgangszölle zu erheben (Einleitung zur Ein-

*) Art. 19: Das Bundesheer, welches aus den Kontingenten der Kantone gebildet wird besteht:

a. aus dem Bundesauszug, wozu jeder Kanton auf 100 Seelen schweiz. Bevölkerung 3 Mann zu stellen hat;

b. aus der Reserve, deren Bestand die Hälfte des Bundesauszuges beträgt.

In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die übrigen Streitkräfte (die Landwehr) eines jeden Kantons verfügen.

Digitized by Google

führung und Entwicklung eines schweizerischen Zollsystems). Für Erhebung der Zölle sind einige Grundsätze aufgestellt, die neben dem fiskalischen Charakter der Zölle auch industrielle und volkswirtschaftliche Interessen zur Geltung kommen lassen. Der Ertrag der schweizerischen Zölle wird vorerst an die Kantone verteilt, so nämlich, daß jeder Kanton pro Kopf 4 Batzen erhält; sodann die Kantone, welche damit noch nicht für ihre aufgehobenen Zölle entschädigt sein sollten, für ihre weitergehenden Ansprüche abgefunden werden; die Mehreinnahme fällt in die Bundeskasse. —

Es wird im Innern des Landes für Lebensmittel, Vieh und Kaufmannswaaren, Landes- und Gewerbserzeugnisse jeder Art freier Kauf und Verkauf, und freie Ein- Aus- und Durchfuhr von einem Kanton in den andern gewährleistet, immerhin mit Ausnahmen, worunter besonders zu erwähnen sind a) das Salz- und Pulverregal, b) die sogenannten in einzelnen Kantonen bestehenden Konsum-Gebühren auf Wein und andere geistige Getränke (Ohmgeld, eigentlich Umgeld).

Vom Bunde übernommen wird auch das gesammte Postwesen. Ebenso wird ihm das Münzregale: Festsetzung des Münzfußes und Prägung der Münzen (1850 ward die französische Währung mit der Einteilung in Franken und Rappen eingeführt) zugesprochen. Zur Pflicht gemacht wird dem Bunde die Einführung von gleichem Maß und Gewicht, (seit 1875 obligatorisch das Metersystem). Die Fabrikation und den Verkauf des Schießpulvers übernimmt ausschließlich der Bund (Pulverregal). Auch in Bezug auf Straßen- und Eisenbahnwesen sind ihm gewisse Rechte vorbehalten. Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten (letztere ward 1854 beschlossen und wurde 1855 in Zürich eröffnet).

„Grundrechte." 1) Gewährleistung auch der durch die Kantonalverfassungen zugesicherten Volks- und individuellen Rechte (Art. 5.) 2) Rechtsgleichheit gegenüber den Vorrechten des Orts u. s. w. 3) Gleichberechtigung der Angehörigen der christlichen Konfessionen. 4) Freie Niederlassung für alle Schweizer der anerkannten christlichen Konfessionen. 5) Einführung eines Schweizerbürgerrechts. 6) Sicherung des Bürgerrechts für die Individuen gegenüber kantonalen Behörden. 7) Freie Religionsübung für die anerkannten christlichen Konfessionen (Jesuitenverbot). 8) Preßfreiheit. 9) Vereinsrecht. 10) Petitionsrecht 11) Hinsichtlich Gerichtsstand: Forum domicilii; Verbot des Arrests auf Vermögen außerhalb des Kantons; Freizügigkeit. 12) Unverletzbarkeit des Postgeheimnisses. 13) Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen.

Digitized by Google

Organismus der Bundesbehörden. Derselbe ist hinsichtlich der gesetzgebenden, vollziehenden und gerichtlichen Behörden nach dem Vorbild der nordamerikanischen Union ausgestaltet worden.

1. Die gesetzgebende Behörde. Sie besteht aus dem Nationalrate (im Sinne des Einheitsstaates) und aus dem Ständerate (den Charakter des Föderativstaates wahrend).

a. Der Nationalrat ist die Vertretung des gesamten Volkes. Auf je 20,000 Seelen (bzw. einen Bruchteil von über 10,000) wird ein Mitglied gewählt. In Bezug auf die Wahlkreise gilt die Berücksichtigung der Kantonsgrenze; die Größe der Wahlkreise, bzw. die Bestimmung dieser Größe ist den Kantonen überlassen.

b. Der Ständerat ist an die Stelle der Tagsatzung getreten, aber er ist etwas wesentlich anderes. Allerdings ist die Idee: Vertretung der Einzelstaaten und zwar in gleicher Zahl, nämlich durch je zwei Abgeordnete; allein diesen kommt freies, individuelles Stimmrecht zu. — Zur Wahl der eidg. Behörden d. h. der Mitglieder des Bundesrates und des Bundesgerichts treten National- und Ständerat zur Bundesversammlung zusammen, nicht minder zur Entscheidung der höchsten Fragen über Krieg und Frieden u. s. w.

2. Die vollziehende Behörde ist der Bundesrat, der zwar nicht in organischer Beziehung zu den Kantonen steht. Er zählt sieben Mitglieder. Der „Bundespräsident" (auf ein Jahr gewählt, und unmittelbar nicht wieder wählbar) führt nur den Vorsitz, hat aber keine eigene Kompetenz. Behufs Vorprüfung und Vorbereitung der Geschäfte teilen sich die Mitglieder des Bundesrates in „Departemente"; der Entscheid bleibt dem Kollegium als solchem vorbehalten. — Eine ständige Kanzlei wird den Bundesbehörden beigegeben; ständiger Sitz dieser Behörden ist die Bundesstadt Bern.

3. Die höchste richterliche Behörde ist das Bundesgericht, vornehmlich Zivilgericht. Seine Mitgliederzahl beträgt 11; deren Amtsdauer (wie die der Bundesbehörden — Ständerat ausgenommen — überhaupt) drei Jahre. Das Bundesgericht urteilt über privatrechtliche Streitigkeiten zwischen den Kantonen unter sich oder mit dem Bund; auch wenn der Bund von Privatpersonen oder Korporationen belangt wird, sowie über Fälle von Heimatlosigkeit.

Digitized by Google

XXX. Der Bundesstaat von 1848—1874.

a. Schweizerisches Bundesblatt. Bern 1848—1908. — Schweizerischer Bundeskalender. — Kanzler Schieß, Protokoll über die Verhandlungen der eidg. Räte betreffend Revision der Bundesverfassung 1873/74. Bern 1877. — Berichte über neue Verfassungsveränderungen in Hiltys, Politischem Jahrbuch. Bern 1887—1907. — Sammlung schweizerischer Bundesgesetze, 5 Bde. — Sammlung der Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen. (Offizielle Ausgabe.) Neue Ausgabe 1893. — Aktenstücke über die Zürcher Bewegung von 1867. — Die Literatur über die Genfer Konvention ist zusammengestellt von R. Gsell in der Neuen Zürcher Zeitung 1895, Nr. 118, 134—136. — Denkschrift des schweiz. Bundesrates über die Neuenburgerfrage 1856. — Preußens auswärtige Politik 1850—1858. I. Berlin 1902. — Denkschriften des schweiz. Bundesrates über die Savoyerfrage 1859/60. — Bericht des schweizerischen Bundesrates betreffend die Dappentalfrage 1862. — Protokolle des Verfassungsrates des eidgen. Standes Zürich 1868/69. — Johannes Dierauer, Korrespondenz zwischen Arnold Otto Aepli und Karl Anton von Hohenzollern 1864—1884, in Beitrage zur St. Gallischen Geschichte. St. Gallen 1904.

b. R. Wiesmann, Bundesverfassungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. Sept. 1848 und 29. Mai 1874 mit ihren Abänderungen. Winterthur 1903. — P. C. Planta, Die Schweiz in ihrer Entwicklung zum Einheitsstaat. 1877. — J. F. Peyer im Hof, Aus den Anfängen des neuen Bundes. Frauenfeld 1900. — A. Hirzel, Die Schweiz seit 1848 in ihrer Stellung zum Auslande, in R. Weber, Helvetia, Jahrgang 5 und 6. — A. Hirzel, Ausbildung des schweiz. Militärwesens unter den Bundesverfassungen von 1848 und 1874. — Th. Curti, Geschichte der schweiz. Volksgesetzgebung. 2. Aufl. 1885. — Châtelanât, Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung. — Droz, Aufsätze in der Bibliothèque universelle und in der Revue Suisse, Dezember 1872. — Hilty, Das Referendum (Sonderabdruck aus dem Archiv f. öffentl. Recht) 1887. — Herzog, Das Referendum in der Schweiz. Deutsche Zeit- und Streitfragen, XIV. Heft 217. — Stüssi, Referendum und Initiative im Kanton Zürich. 1886. — Stüssi, Referendum und Initiative in der Schweiz. 1893. Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Bd. II. — Klöti Die Proporzionalwahl in der Schweiz. 1901. — Mann, Ueber die Totalrevision der Bundesverfassung. — Schollenberger, Grundriß des Staats- und Verwaltungsrechts der schweizerischen Kantone. 3 Bde. Zürich 1900. — Zehnder, Dr. Jakob Dubs 1884. — Johannes Scherr, Dr. Alfred Escher, im „Haidekraut". Wien 1848. — P. Koller, Th. Heinrich Grunholzer 1878. — F. Scheuchzer, Salomon Bleuler. 1887. — Hürlimann, Das Alfred Escher-Denkmal. Zürich 1890. — A. Locher, Gottlieb Ziegler. Ein schweizerischer Staatsmann. Winterthur 1901. — Bluntschli, Biographie von General Herzog, im Neujahrsblatt der Feuerwerker von Zürich 1895. — P. C. v. Planta, Mein Lebensgang. Chur 1901. — Hans Weber, Bundesrat Emil Welti. Aarau 1903. —

A. Roth, Neuenburgische Studien. 1850. — J. J. Hottinger, Neuenburg in seinen Rechtsverhältnissen zu der Schweiz und zu Preußen, im Archiv für Schweizergeschichte IX. 1853. — Herm. Schulze, Die staatsrechtliche Stellung des Fürstentums Neuenburg. 1854. — Derselbe, Die Neuenburgerfrage 1856, im Beleuchtung der schweizer. Denkschrift. 1857. — G. Majer, Geschichte des Fürstentums Neuenburg

Digitized by Google

mit Berücksichtigung auf die neuesten Vorgänge 1857. — Geschichte des Neuenburger Royalistenaufstandes. 1857. — Die Erhebung der Schweiz für Neuenburg. 1858. — Junod, Phases de la question neuchâteloise. 1866. — E. H. Dufour, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856. — Ritter von Poschinger, Preußen im Bundestag, III. und IV. — H. v. Sybel, Die Entstehung des deutschen Reiches. Bd. II. — Wilh. Oechsli, Zu Sybels Darstellung des Neuenburgerhandels, in „Bausteine zur Schweizergeschichte." 1900. — Ernst II. von Sachsen-Koburg, Aus meinem Leben. II. 1888. —

v. Gonzenbach, Beitrag zur Erklärung der Einverleibung eines Teiles von Savoyen in die schweizerische Neutralität. 1859. — Derselbe, La Suisse et la Savoie considérées dans leur relations de neutralité. 1860. — J. Dubs, Die Savoyerfrage, rechtlich und politisch beleuchtet. 1860. — Bad, Histoire de l'annexion de la Savoie. 1860. — Gisi, Ueber die Entstehung der Neutralität von Savoyen. 1871. — Kunz, Die Savoyerfrage, im Zentralblatt des Zofinger Vereins vom Mai 1887, — Ed. Rossier, L'affaire de Savoie en 1860 et l'intervention Anglaise, Revue Historique. Nr. 1. 1906. — Die Dappentalfrage, ihre Bedeutung zur Aufklärung des Schweizervolkes. 1859. —

Oeri, Der „Revisionsgeneral" Rolle. Basel 1905. — J. Locher, Die Freiherren von Regensberg. 1866 (eigentlich Quellenschrift). — Häberlin-Schaltegger. Geschichte des Kantons Thurgau seit 1848. — Wilh. Oechsli, Hans Herzog und Joh. Conr. Kern, in der Allgem. Deutschen Biographie. 1905. — A. Isler, Bundesrat Jonas Furrer. Bilder aus seinem Leben und seiner Zeit, in der Neuen Zürcher Zeitung 1905, Nr. 62—309 passim. —

W. Müller, Europäische Geschichte und Politik 1871—1881. 1882. — Bulle, Geschichte der Jahre 1871—1877. 1887. — Lavisse et Rambaude, Histoire générale, tome XII. 1902. — Seignobos, Histoire politique de l'Europe contemporaine. Paris 1899.

1. Beziehungen nach Außen: die Neuenburger- und Savoyerfrage. Erweiterung der Volksrechte in den Kantonen. 1848—1874.

Dieser Zeitraum von sechsundzwanzig Jahren ist für die Schweiz ein ziemlich bewegter. Zwar spielen sich die Ereignisse kriegerischer Natur — abgesehen von der Neuenburgerfrage 1856—57 — außerhalb der Landesgrenzen ab, berühren aber die Schweiz meist intensiv.

Das Revolutionsjahr 1848 trifft unser Land wesentlich von zwei Seiten: von Norden und von Süden. Im Norden durch den Aufstand im Großherzogtum Baden und im Süden durch den Krieg Sardiniens gegen Österreich. Da Radetzky in der Lombardei durch die blutigen Siege bei Custoza 1848 und bei Novara 1849 die alte Ordnung der Dinge zugunsten Österreichs herstellte, anderseits der Aufstand in Baden nicht minder blutig unterdrückt ward, wimmelte die Schweiz bald von Flüchtlingen; ihrer 14,000 soll man gezählt haben. Einige von ihnen, wie der Italiener

Digitized by Google

Mazzini wurden ausgewiesen. Gleichwohl regnete es gleichsam Noten von Seiten der Mächte wie Österreich, Sardinien, Baden und Frankreich. Da die weitern Ausweisungen nicht rasch und nach Wunsch vonstatten gingen, griff man zu Repressalien. So drohte Frankreich der Schweiz mit Krieg, und Österreich wies im Jahre 1853 alle Tessiner, über 5000 an der Zahl, vom Boden der Lombardei weg, was schweizerischerseits mit Vertreibung von 22 italienischen Kapuzinern — ein ebenso nutzloses als barbarisches Opfer — vergolten wurde. Auch in Genf, wo nach dem Attentat Orsinis auf Napoleon III. (1858) französische und andere Flüchtlinge sich einfanden, mußte der Bund einschreiten.

Bedeutender gestaltete sich die Angelegenheit wegen Neuenburg. Schon im Jahre 1831 hatte dieses Gebiet die Lostrennung von Preußen versucht. Tatsächlich bestand die Trennung seit 1848, da die Bundesverfassung desselben Jahres die Kantone nur als republikanische Gemeinwesen anerkannte, ganz abgesehen vom Vorgehen der Neuenburger selber (vgl. II. S. 606). Wegen näherliegenden Wirren hatte Preußen im Revolutionsjahr 1848 nicht eingreifen können. Doch seine Ansprüche auf Neuenburg hatte es keineswegs aufgegeben; stand doch Preußen im Jahre 1850 im Mittelpunkte jener Kundgebungen wegen der Flüchtlinge in der Schweiz. Im sogenannten Londoner-Protokoll von 1852 über die Schleswig-Holsteinfrage vermochte Preußen die übrigen Mächte zur Anerkennung seiner Ansprüche auf Neuenburg zu bewegen. Als es jedoch 1856 auf dem Pariserkongreß, der den Frieden des Krimkrieges (1854—56) vermittelte, nicht mehr die gleiche Aufnahme seiner Forderungen fand, steckte es die Sache hinter die Royalisten in Neuenburg selbst. Diese erhoben sich vom 2./3. September 1856 zu einem Aufstand. Allein sie erlagen der überwiegenden Mehrheit der Republikaner. Hunderte von Royalisten wie ihre Führer wurden gefangen gesetzt. Ihnen machte der Bund wegen Landfriedensbruch den Prozeß. Preußen verlangte Niederschlagung des Prozesses und Freilassung der Gefangenen. Darauf wollte die Schweiz nur eintreten, wenn Preußen auf seine neuenburgischen Ansprüche verzichte. Statt dessen brach Friedrich Wilhelm IV. am 16. Dezember 1856 die diplomatischen Unterhandlungen ab und begann zu rüsten. Die Schweiz tat das Gleiche, besetzte die Rheingrenze und stellte Dufour an die Spitze der eidgenössischen Truppen, welches Amt er am 1. Januar 1857 antrat. Die Schweiz war einig, sich tapfer zur Wehr zu setzen. Ihre bestimmte Haltung blieb nicht ohne Erfolg. Denn die Großmächte England, Frankreich, Österreich vermittelten. Unter der Voraussetzung, daß Preußen die Unabhängigkeit Neuenburgs anerkenne, wurde am 16. Januar 1857 der Prozeß gegen die Royalisten niedergeschlagen und die Gefangenen entlassen und des Landes verwiesen. Da Preußen aber noch keine Gewähr geboten,

Digitized by Google

brach große Erbitterung unter dem Volke aus. Am 5. März 1857 traten die Mächte im Paris zusammen. Ihr Vergleichsentwurf ward am 26. Mai 1857 von Preußen und der Schweiz unterzeichnet. In diesem Vertrage verzichtete der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., für sich und seine Erben für immer auf Neuenburg, behielt aber den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Grafen von Valengin. Die Schweiz erteilte den Royalisten Amnestie und trug die Kosten des Aufstandes. Großmütig verzichtete der Preußenkönig auf die Summe von einer Million Franken, die ihm für die Preisgabe Neuenburgs ausgesetzt war, erhielt dafür die Gewähr, daß die königlichen Stiftungen in Neuenburg ihrem Zwecke erhalten bleiben sollten. Für das Interesse der Schweiz war bei dieser Vermittlung nicht so sehr Napoleon III. als Österreich und besonders England eingetreten.

Der welsche Westen sollte die Schweiz noch weiterhin beschäftigen. Für die Unterstützung im Kriege des Jahres 1859 durch Napoleon III. hatte Sardinien das schriftliche Versprechen gegeben, **Savoyen** und Nizza an Frankreich abzutreten. In ersteres Gebiet war Faucigny, Chablais und Genevois (im Süden Genfs) eingeschlossen, Landschaften, in welchen die Schweiz laut dem Wiener Vertrag (1815) das **Besetzungsrecht** hatte. Von diesem Rechte hatte sie allerdings weder 1848/49 noch 1859 Gebrauch gemacht, vermeinte aber jetzt, in den Besitz der genannten Gebiete zu gelangen. Napoleon zog die Sache hin, ließ am 22. April in Savoyen eine Abstimmung über die Abtretung an Frankreich vornehmen, die ganz nach seinem Wunsche ausfiel. Am 14. Juni 1860 ging ganz Savoyen und Nizza an Frankreich über. Die Schweiz hatte das Nachsehen, auch für ihr früheres Besetzungsrecht.

In ähnlichem Sinne ward die Frage wegen des **Dappentales** im Jahre 1862 gelöst. Diese Landschaft war mit der Eroberung der Waadt 1536 an die Schweiz gekommen, 1802 jedoch an Frankreich abgetreten werden. Der Wiener Vertrag sprach das Tal bekanntlich der Schweiz zu. Frankreich aber behielt es, und wußte den schweizerischen Amtsleuten die Ausübung ihrer Pflicht daselbst zu verunmöglichen. So verstand sich die Eidgenossenschaft 1862 zu einer Teilung, bei welcher das größere Gebiet mit der Straße nach dem Fauçille und dann nach Ger bei Frankreich verblieb und nur ein geringer Rest an die Schweiz kam.

Das Geschick wollte es, daß Frankreich auch auf das **Verfassungsleben** der Schweiz in recht materieller Weise (eine Eigenschaft, die Frankreich unter Napoleon III. überhaupt auszeichnet) Einfluß gewann. Im Jahre 1864 schloß die Schweiz mit dem französischen Kaiserreich einen neuen Handels- und Niederlassungsvertrag ab. In demselben ward den französischen Israeliten Freiheit der Niederlassung und Gleichstellung mit den christlichen Schweizerbürgern gewährt. Dadurch waren aber die einheimischen Juden schlechter

Digitized by Google

gestellt als die fremden. Daher wurde im Jahr 1866 durch eine Partialrevision der Bundesverfassung von 1848 (Art. 41) die Freiheit der Niederlassung auf alle Schweizerbürger ohne Unterschied des Glaubens ausgedehnt.

In das kantonale Verfassungsleben kam mit den Sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder ein frischerer Luftzug. Das hatte seinen natürlichen Grund. Denn der Sieg über den „Sonderbund" hatte in den daran beteiligten katholischen Orten zu einer einseitigen Begünstigung der dort eingesetzten liberalen Regierungen von Seite des Bundes geführt. Zuerst ermannten sich die Urkantone, dann folgten 1852 das Wallis, Freiburg 1856, Luzern seit 1863 (mit völligem Umschwung 1871) „nachdem der Druck der allgemeinen eidgenössischen Erhebung auf die Sonderbundskantone vorüber war" (Schollenberger l. c. S. 368). Das allgemeine Streben in den Kantonen war nunmehr auf eine Erweiterung der Volksrechte gerichtet. Wesentlich zwei Forderungen mußten zu diesem Zwecke erreicht werden. Nachdem nämlich das „Veto" schon 1830 durch Felix Diog in der St. Galler Verfassung in Vorschlag gebracht und durch die sog. Vetogemeinden praktiziert worden war, erscholl der Ruf nach dem Referendum und der Initiative. Unter Referendum versteht man das Recht des Volkes, über die von den Räten erlassenen Gesetze eine Abstimmung zu verlangen, damit dieselben der Gesamtheit der Bürger vorgelegt, und von den letztern entweder angenommen oder abgelehnt werden können. Die Initiative aber ist das Recht, aus der Mitte des Volkes einen Gesetzesantrag zu stellen, und denselben zu regulärer Abstimmung zu bringen. Bahnbrechend gingen hier Baselland 1863 und Zürich 1869 vor.

Im Baselbiet war nämlich dem Landrat am 4. März 1861 eine Motion des großen Rates der Stadt Basel zugekommen, die auf eine Wiedervereinigung von Stadt und Land abzielte. Am 9. März 1861 faßte der Landrat den Beschluß, daß hievon niemals die Rede sein könne. Obwohl das Volk der gleichen Ansicht war, wurde doch dieser Beschluß als eine Überhebung des Landrates aufgefaßt. Dieser Meinung verlieh Jakob Christoph Rolle von Lausen, früher Lehrer jetzt Rechtsagent, ein volkstümlich beredter Mann, Ausdruck. Als „Revisionsgeneral" brachte er eine Bewegung zustande, die in der Abstimmung vom 24. März 1863 das allgemeine obligatorische Referendum zeitigte.

Mehr persönlicher Natur spielte sich in Zürich der Kampf ab. Dort war seit der Zeit des neuen Bundes Alfred Escher (1819—1882), Direktor der Nordostbahn und Präsident der Zürcher Kreditanstalt, seit 1848 Nationalrat, der einflußreichste Mann. So wenig wie Minister Metternich früher in Österreich, mochte er in der Schweiz, zumal in Zürich dem Volke auch nur den geringsten Einfluß gönnen, gedachte aber Staat und Öffentlichkeit

Digitized by Google

dem Großkapital dienstbar zu machen. Allein ihm trat eine radikal-demokratische Richtung entgegen, die grundsätzlich auf eine Erweiterung der Volksrechte ausging. Mittelpunkt dieser Partei war Winterthur; ihr Organ der „Landbote", trefflich von Sal. Bleuler bedient. Ferner trat gegen Escher in schneidender Weise der Advokat Friedrich Locher in seiner Flugschrift: „Die Freiherren von Regensberg" (1866) auf, nicht minder Sulzer, Stadtpräsident von Winterthur, der geniale Salomon Vögeli und eine weitere Reihe tüchtiger Köpfe. Wiederum entschied ein „Ustertag" vom 22. Wintermonat 1867, dem vier große Versammlungen zu Zürich, Uster, Winterthur und Bülach am 15. Dez. des gleichen Jahres folgten. Die gemeinsame Forderung auf Abberufung der Regierung, Referendum und Initiative ging durch die neue Verfassung, die am 18. April 1869 mit 35,000 gegen 22,000 Stimmen angenommen wurde, in Erfüllung. — Durch die Zürcher angeregt, hatte Thurgau bereits 1868 eine Totalrevision vorgenommen; 1869 folgten Bern, Solothurn, Luzern und Aargau.

Was auf kantonalem Boden erreicht worden war, sachte — wenigstens mittelbar — die Lust an für eine Revision der Verfassung der Eidgenossenschaft. Letztere hatte übrigens inzwischen eine internationale Stellung erlangt, und zwar 1864 durch die „Genfer Konvention", zur Verbesserung des Loses der im Kriege Verwundeten, angeregt durch Henri Dunant (der heute hochbetagt in Heiden lebt). Im folgenden Jahr 1865 wurde die Schweiz der Mittelpunkt eines europäischen Telegraphenvertrages. Die Ausdehnung des Verkehrs, weit mehr aber die der Industrie durch Fabrik- und Maschinenbetrieb führte eine neue Frage herauf: die soziale, die zunächst eine Machtfrage zwischen Großkapital und Arbeit darstellt. Denn gegenüber dem alles auffangenden Kapital schlossen sich die Arbeiter zur Selbsthilfe in Organisationen zusammen. Dies konnte auf die Dauer Recht und Verfassung auch in der Schweiz nicht unberührt lassen. Aber von den Juristen selbst ertönte der Ruf nach einer größern Vereinheitlichung des Rechts. In diese sozialen und rechtlichen Bestrebungen hinein fiel der deutsch-französische Krieg 1870/71. Die Grenze mußte besetzt werden. Als General der eidgenössischen Truppen wurde, da Dufour hochbetagt war, Hans Herzog von Aarau gewählt. Die Grenztruppen hatten in dem harten Winter viel Ungemach zu bestehen, zumal die Bourbakische Armee von 80,000 Mann, welche am 1. Hornung 1871 bei Verrières auf Schweizerboden übertrat, entwaffnet und interniert werden mußte. Diese Grenzbesetzung hatte einerseits die Tüchtigkeit der Truppen, anderseits aber auch die Mängel der bisherigen militärischen Ordnung gezeigt. Abhilfe tat not. So vollzog sich der Ruf nach einer Änderung der Bundesverfassung unter dem Schlagwort: „Ein Heer und ein Recht." Im Hornung 1871 nahm die Kommission des Nationalrates einen

Digitized by Google

diesem Rufe entsprechenden Entwurf des Bundesrates im Sinne einer Totalrevision entgegen, ebenso die Bundesversammlung. Allein der Entwurf vom 5. März 1872 wurde vom Volke als zu zentralistisch verworfen. Die Hauptgegner waren die Katholiken und Westschweizer gewesen. Letztere gewann man dadurch, daß die Zentralisation hinsichtlich Militär und Recht auf das Notwendigste beschränkt, dagegen die Verwaltung den Kantonen belassen wurde. Da inzwischen der „Kulturkampf" im Zusammenhang mit der Erklärung von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes (auf dem vatikanischen Konzil am 18. Juli 1870) auch in der Schweiz ausgebrochen war, wurden eine Reihe sogenannter Kulturkampfbestimmungen in die neue Bundesverfassung aufgenommen. Mithin hat auf die nunmehr angenommene Bundesrevision vom 12. Mai 1874 die soziale Frage, Vereinheitlichung des Rechts, neue Heeresorganisation und Kulturkampf tief bestimmend eingewirkt.

2. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

Die Unterschiede in den Verfassungen von 1848 und 1874 liegen vorzüglich in folgenden Punkten:

1. Im Militärwesen wird die Zentralisation im Prinzip entschieden.

2. Auf dem Gebiete des Rechts wird eine teilweise Zentralisation: Erlassung eidgenössischer Gesetze über alle Verkehrsmaterien, in Aussicht genommen.

3. Die Freiheit der Niederlassung und die Rechte der Niedergelassenen werden weiter ausgedehnt.

4. Für das Unterrichtswesen werden gewisse Grundsätze aufgestellt, welche die Volksschule betreffen und insbesondere „staatliche Leitung" derselben fordern.

5. Die bisanhin bestehenden Ehehindernisse werden beseitigt und die Ehe selbst als bürgerlicher Vertrag behandelt.

6. Glaubens- und Gewissensfreiheit werden gewährleistet und zugleich eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, welche teils jene schützen sollen, teils im Geiste des Kulturkampfes gegen katholische Orden, Klöster u. s. w. sich richten.

7. Die Volksrechte werden durch das fakultative Referendum erweitert.

8. Auf wirtschaftlichem Gebiete werden mehrere Neuerungen eingeführt: Handels- und Gewerbefreiheit, anderseits aber die Befugnis des Bundes zur Erlassung von Gesetzen zum Schutze der Arbeiter und zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Kunst und Literatur, unbedingte Verfügung des Bundes über Maß und Gewicht, Oberaufsicht über die

Digitized by Google

Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge, Abschaffung des „Ohmgeldes“ (auf das Jahr 1890 hin).

9. Die Gewaltentrennung ist strenger durchgeführt: gewisse Geschäfte, welche in den Bereich der Justiz gehören, sind den politischen Behörden entzogen und dem Bundesgerichte übertragen; dieses letztere wird eine ständige Behörde.

* * *

1. Militärwesen. Dem allgemeinen Grundsatz: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“ (Art. 18) sind mehrere Bestimmungen hinzugefügt:

a.) Wehrmänner, welche infolge des eidgenössischen Militärdienstes ihr Leben verlieren, oder dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, haben für sich oder ihre Familien im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf Unterstützung des Bundes. (Diese Pflicht der Unterstützung war schon anerkannt in dem Bundesgesetz über die Pensionen und Entschädigungen der im eidgenössischen Militärdienst Verunglückten vom 7. August 1852; nach Aufnahme des Prinzips in die Verfassung wurde dann ein neues Gesetz erlassen am 13. November 1874.)

b.) Die Wehrmänner sollen ihre erste Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung unentgeltlich erhalten. Die Waffe bleibt unter den durch die Bundesgesetzgebung aufzustellenden Bedingungen (siehe Militärorganisation vom 13. November 1874, Art. 157—161) in den Händen des Wehrmannes.

c.) Der Bund wird über den Militärpflicht-Ersatz einheitliche Bestimmungen aufstellen. (Übergang des bezüglichen Rechtes der Kantone an den Bund; zwei Ausführungsgesetze vom 23. Dezember 1875 und 27. März 1877 wurden in Referendumsabstimmungen verworfen; in Kraft trat erst ein drittes Gesetz vom 28. Juni 1878, gegen welches das Referendum nicht angerufen wurde. — Den Kantonen verbleibt die Hälfte des Bruttoertrages des Militärpflicht-Ersatzes: die andere Hälfte wird an den Bund abgeliefert.)

In Art. 19 wird zunächst in der Angabe der Zusammensetzung des Bundesheeres betont, daß dieses nicht nur (a) aus den „Truppenkörpern der Kantone“ — die Bundesverfassung von 1848 sprach noch von „Kontingenten, welche nach einem bestimmten Prozentsatz der Bevölkerung zu stellen waren, — sondern weiter (b) aus allen Schweizern bestehe, „welche zwar nicht zu diesen Truppenkörpern gehören, aber nichtsdestoweniger militärpflichtig sind.“ Sodann wird beigefügt: „Die Verfügung über das Bundesheer mit Inbegriff des gesetzlich dazu gehörigen Kriegsmaterials steht der Eidgenossenschaft zu.“ Dem Föderalismus wird allerdings noch eine Konzession gemacht. „Die Kantone verfügen über die Wehrkraft ihres Gebietes, sowei

Digitized by Google

sie nicht durch verfassungsmäßige oder gesetzliche Anordnungen des Bundes beschränkt sind."

Zu Art. 20 wird die Gesetzgebung über das Heerwesen (ausschließlich) dem Bunde zugewiesen. Die Ausführung der bezüglichen Gesetze in den Kantonen dagegen wird (innerhalb der durch die Bundesgesetzgebung festzusetzenden Grenzen und unter Aufsicht des Bundes) den kantonalen Behörden überlassen. Sache der Kantone ist auch die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung und die Sorge für deren Unterhalt (unter Vergütung der daraus erwachsenden Kosten durch den Bund nach einer von letzterm aufzustellenden Norm.) Dem föderalistischen Standpunkte wird ferner dadurch Rechnung getragen, daß — „soweit nicht militärische Gründe entgegenstehen" — die Truppenkörper aus der Mannschaft desselben Kantons gebildet werden sollen,*) und die Zusammensetzung dieser Truppenkörper, die Fürsorge für die Erhaltung ihres Bestandes, und die Ernennung und Beförderung ihrer Offiziere (bis zu dem Grade eines Majors) — „unter Beobachtung der durch den Bund aufzustellenden allgemeinen Vorschriften" — Sache der Kantone ist (Art. 21.) Aber der gesamte Unterricht, auch der Infanterie wird nunmehr vom Bunde übernommen, ebenso die Bewaffnung (Art. 20). Und dem Bunde steht zu die Ernennung aller höhern Offiziere, ferner sämtlicher der vom Bunde gestellten Truppen, sowie der Stäbe der Schützenbataillone und der kombinierten Infanteriebataillone. Nur der General wird — „sobald ein größeres Truppenaufgebot angeordnet ist oder in Aussicht steht" — von der Bundesversammlung gewählt (Art. 204 der M. O. vom 12. April 1907.)

Zu Art. 22 ist dem Bunde das Recht zugesprochen, die in den Kantonen vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude samt Zugehören gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Eigentum zu übernehmen. Die Normen für die Entschädigung werden durch die Bundesgesetzgebung geregelt.

Vom Jahre 1887 datiert das Gesetz über die Bildung des Landsturms, die Einteilung in Armeekorps, Landesbefestigung u. s. w.; von 1890 über die Militärgerichtsordnung. Alle diese gesetzgeberischen Erlasse sind jetzt der modernen Zeit entsprechend umgeformt und zusammengefaßt, in der neuen Militärorganisation vom 12. April 1907, deren Hauptzweck darin besteht, durch vermehrte Dienstzeit der Mannschaft wie der Offiziere die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres zu erhöhen.

*) Bei der Einteilung des Territoriums der Eidgenossenschaft in Divisionskreise wurde als Grundsatz aufgestellt: „Die Grenzen dieser Kreise sollen in der Regel mit denen der Kantone zusammenfallen." (Art. 19 der M. O.)

Digitized by Google

2. Teilweise Rechtseinheit. Art. 64: „Dem Bunde steht die Gesetzgebung zu: über die persönliche Handlungsfähigkeit, über alle auf den Handel und Mobiliarverkehr bezüglichen Rechtsverhältnisse (Obligationenrecht, mit Inbegriff des Handels- und Wechselrechts), über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst, über das Betreibungsverfahren und das Konkursrecht. — Die Rechtsprechung selbst verbleibt den Kantonen, mit Vorbehalt der dem Bundesgericht eingeräumten Kompetenzen." Von diesem Rechte hat der Bund Gebrauch gemacht:

1. durch das Gesetz über die persönliche Handlungsfähigkeit vom 22. Juni 1881,

2. durch das Gesetz über das schweizerische Obligationenrecht vom 14. Juni 1881 (in Kraft getreten mit dem 1. Januar 1883),

3. durch das Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst vom 23. April 1883. (Am 9. September 1886 kam eine internationale Konvention zwischen der Schweiz, Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritanien, Italien, Spanien, Haiti, Liberia und Tunis zustande),

4. durch das Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889, und vor allem

5. durch das Schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, das mit dem 1. Januar 1912 in Kraft treten wird.

3. Niederlassung und Rechte der Niedergelassenen. Die Freiheit der Niederlassung bleibt nicht beschränkt auf die Angehörigen der christlichen Konfessionen (Art. 41 der Bd. V. von 1848), sondern wird auf alle Schweizerbürger ausgedehnt (Art. 45 der Bd. V. von 1874). Auch sonst wird die Niederlassung erleichtert: Drei Tage nach der Niederlassung erwirbt der Niedergelassene das Stimmrecht in eidgenössischen Dingen, nach drei Monaten in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten (Art. 43). (Nach dem „Wohlgemuthhandel" wurde 1889 das Gesetz über die Bundesanwaltschaft zur Ordnung der Fremdenpolizei, 1890 dasjenige über Auslieferung gegenüber dem Auslande, 1892 über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen erlassen.

4. Unterrichtswesen. Hier wird in Art. 27 zunächst das Recht des Bundes, eine Universität zu errichten, festgehalten, zugleich aber auch eine andere Lösung der „Universitätsfrage" ermöglicht: „Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen."

Dann folgen mehrere Bestimmungen über den Charakter, welchen die Volksschule haben soll: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist

Digitized by Google

obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. — Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.

5. Zivilstand und Ehe. Art. 53: „Die Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes ist Sache der bürgerlichen Behörden. Die Bundesgesetzgebung wird hierüber die nähern Bestimmungen treffen." — Das Bundesgesetz, dem hiemit gerufen war, „betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe" wurde schon am 24. Dezember 1874 erlassen und trat in Kraft am 1. Januar 1876; am 17. September 1875 folgte eine Verordnung des Bundesrates über Führung der Zivilstandsregister. — In dem selben Art. 53 folgt sodann eine Bestimmung, welche die Verfügung über die Begräbnisplätze den bürgerlichen Behörden zuweist; diese letztern haben dafür zu sorgen, „daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann."

Art. 54: „Das Recht zur Ehe steht unter dem Schutze des Bundes. — Dieses Recht darf weder aus kirchlichen oder ökonomischen Rücksichten, noch wegen bisherigen Verhaltens oder aus andern polizeilichen Gründen beschränkt werden."

6. Konfessionelle Artikel. Art. 49: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. — Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden. — Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt. — Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden. Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die nähere Ausführung dieses Grundsatzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.

Art. 50. „Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. — Den Kantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen. — Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften ent-

Digitized by Google

stehen, können auf dem Wege der Beschwerdeführung der Entscheidung der zuständigen Bundesbehörden unterstellt werden. — Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes."

Schon die Bundesverfassung von 1848 enthielt einen „Jesuiten-Artikel" (Art. 58): „Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden." Dieser Artikel (Art. 51 der B. V. vom 1874) wurde zunächst durch den Zusatz verschärft: „und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt." Sodann wurde diese Maßregel auch andern Orden angedroht: „Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört."

Neu ist weiter Art. 52: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig."

Hieher gehört auch Art. 58. In der B. V. von 1848 lautete ein Artikel (Art. 53): „Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Gerichtsstand entzogen, und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeführt werden. Hier ward nun eingefügt: „Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft."

7. Erweiterung der Volksrechte: fakultatives Referendum. Bei Art. 78 der B. V. von 1848 (Art. 89 der neuen B. V.) unter dem Titel: „Befugnisse der Bundesversammlung, welcher lautete „Für Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räte erforderlich," ist hinzugefügt: „Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, sollen überdies dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt wird."

Zu diesem fakultativem Referendum ist am 27. Januar 1892 die sogenannte Initiative getreten, indem der Zusatz zu Art. 122 lautet: „Auf dem Wege des Volksbegehrens (Initiative) kann jederzeit die Revision der Bundesverfassung in ihrer Gesamtheit oder einzelner Teile derselben verlangt werden." — Will von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden, so ist an den Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung eine schriftliche von mindestens 50000 Schweizerbürgern unterzeichnete Eingabe zu richten, in welcher der Gegenstand des Begehrens bestimmt bezeichnet wird.

8. Neuerungen wirtschaftlicher Natur. Art. 31: „Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. (Mit Vorbehalten, welche durch Volks-

Digitized by Google

abstimmung vom 25. Oktober 1885 auf die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser, das Wirtschaftswesen und den Kleinhandel mit geistigen Getränken ausgedehnt worden sind, auf letztere in dem Sinne, „daß die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen können." — Das „Ohmgeld" sollte mit dem Jahre 1890 wegfallen. Zufolge der genannten Verfassungsrevision, bezw. Alkoholgesetzgebung, ist dies schon mit dem 1. September 1887 geschehen.

Art. 34 aber gibt dem Bunde die Befugnis, „einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen in denselben aufzustellen." „Ebenso ist er berechtigt, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb zu erlassen." — Bundesgesetz betreff die Arbeit in den Fabriken, vom 23. März 1877. — Haftpflichtgesetz 1881. — Etwas anderer Natur, aber doch hieher gehörig sind die Gesetze über Erfindungsschutz 1888; über gewerbliche Muster und Modelle 1888; ferner über Auswanderungsagenturen 1880. — Art. 24 gibt dem Bunde das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau und Forstpolizei im Hochgebirge. Damit übernimmt er freilich auch Pflichten: „Er wird die Korrektion und Verbauung der Wildwasser, sowie die Aufforstung ihrer Quellgebiete unterstützen und die nötigen schützenden Bestimmungen zur Erhaltung dieser Werke und der schon vorhandenen Waldungen aufstellen." — Art. 25: „Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung der Fischerei und Jagd zu treffen." — Als Bundessache wird in Art. 26 die Gesetzgebung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen erklärt. (Durch Volksabstimmung vom 20. Februar 1898 ist der Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund beschlossen; derselbe soll mit dem 1. Januar 1909 vollendet sein). — In Art. 36 gesellt sich natürlich zum Postwesen der Telegraph (in der Folge auch das Telephon) als Bundessache. — Art. 35 untersagt die Errichtung von Spielbanken und verfügt auf Ende des Jahres 1877 Schließung der bestehenden Spielhäuser; auch in Bezug auf Lotterien behält er sich „geeignete Maßnahmen" vor. — Art. 37 der B. V. von 1848 erhält als Art. 40 folgende Fassung: „Die Festsetzung von Maß und Gewicht ist Bundessache. Die Ausführung der bezüglichen Gesetze geschieht durch die Kantone unter Aufsicht des Bundes." — Auch allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten (Art. 39) darf der Bund erlassen. (Einführung des Banknoten-Monopols am 18. Oktober 1891; Errichtung einer Nationalbank 1908).

Digitized by Google

9. Bundesgericht. Erweitert werden deſſen Kompetenzen durch die Art. 110—113. Ausgedehnt wird die Zivilgerichtsbarkeit des Bundesgerichtes wie auch ſeine Kompetenz in Streitigkeiten ſtaatsrechtlicher Natur; gleich bleibt im Weſentlichen ſeine Kriminalgerichtsbarkeit. — Durch die Beſtimmung (Art. 108), daß ſeine Mitglieder keine andere Beamtung bekleiden und keinen andern Beruf ausüben dürfen, wird das Gericht ein ſtändiges. — Zum Sitz des Bundesgerichts wurde durch Bundesbeſchluß vom 26. Juni 1874 Lauſanne erkoren. — Vergleiche auch das Organiſationsgeſetz über die Bundesrechtspflege vom 27. Juni 1874.

Digitized by Google

Orts-, Personen und Sachenregister.

Aal Joh. v. Bremgarten, Dramatiker. 324.
Aargau, Kantonsſchule. 547. Verfaſſungsreviſion. 589. 600. Kloſteraufhebung. 601. Volksauflauf. 600. Schroffes Vorgehen der Regierung. 600.
Abauzit Firmin, Hiſtoriker. 496.
Abendmahlslehre von Calvin. 192.
Ablaß durch Papſt Clemens VII. 180.
Ablaß- und Spottkalender. 141.
Ablaßverkündigung. 105.
Aebli Hans, Landammann in Glarus. 154.
Abſchiede, eidgenöſſiſche. 586.
Abyberg Kaſpar von Schwyz, Dramendichter. 483.
d'Affry Ludwig, Landammann der Schweiz. 554.
v. Ägeri Karl, Glasmaler. 308.
Agrippa Cornelius, Humaniſt. 179.
— Heinrich Cornelius. 345.
— d'Aubigny Theodor. 349.
Akademie in Genf. 198. 210.
— in Lauſanne. 187. 210.
Alarm in Zürich 1756. 435.
Allianzvertrag mit Frankreich. 525. 556.
„Alpen", die, Gedicht von Haller. 485.
d'Alt Nic. Fr. Joſeph von Freiburg, Hiſtoriker. 496.
Altardecken. 310.
Altdorfer J. J., Dichter. 490.
Altertümer, kirchliche. 528.
Ambühl S., Collinus. 75. 144.
— J. L., Dichter. 491.
Ameaux Pierre, des Rats in Genf. 200.
Amerbach Hans Peter und Hans, Buchdrucker. 73.
Amiet Abraham, Hiſtoriker. 495.
Amlehn Nikolaus von Luzern. 263.
Amſtein Hugo von Willisau, Liederdichter. 334.
Andermatt Chriſtian Leonz, Pfarrer in Ubligenswil. 432.
v. Andlau Bartholomaeus. 49. 50.
— Peter. 59. 67. 90.
Annuntiatinnenklöſter. 260.
Anshelm Valerius, Arzt in Bern. 146. 339.
Anwerbung von Schweizern. 266.
Appenzell im Bunde. 25. Reformation. 142. Teilung des Landes. 276. Außerrhoden, Streitigkeiten. 436. Innerrhoden, Suterhandel. 446. J./R. Verfaſſungsreviſion. 587.
Appenzeller Joh. Konrad, Lyriker. 492.
Archäologie in der Schweiz. 81.
Archeteles, Schrift Zwinglis. 114. 115.
Architektur. 284. 459.
Arenenberg, Aufenthalt Napoleons. 597.
Argyropulos Joh. 71. 72.
Arlesheim, Sitz des biſchöflichen Domkapitels. 430.
Armenfürſorge. 572.
Armenordnung. 125.
Arona, Vertrag mit Ludwig XII. 9.
Arth, Nikodemiten. 395. Kirche. 467. Treffen. 523.
Artikel, konfeſſionelle 1874. 622.
Aſam Cosmas Damian, Maler. 471.
Aſylrecht. 587. 596.
Aſper Hans, Maler. 303.
Attentat der drei Tellen. 394.
Aufſtand in Baſel. 505. in Baſelland. 512. in Schaffhauſen. 504. in Stäfa. 508. im Unterwallis. 505. im Veltlin. 510. in der Waadt. 504. in Zürich. 508.
Augsburg, Reichstag 1530. 159.
Auguſt 10. in Paris. 506.
Auguſtinerklöſter. 257.
Auguſtinerinnenklöſter. 260.
Auguſtinerorden. 90.
Außer-Schwyz. 591. 592. 593.
Ayrer Jakob, Tragödiendichter. 343.

Babel Joh. Baptist, Bildhauer. 469.
Bachofen Hans Ulrich, Dichter. 481.
Baden im Aargau. 52. Festung eingenommen. 144. Friedensschluß. 400. Kapuzinerkloster. 601.
Badener-Artikel. 595. 596. 597.
Badener-Disputation. 137.
Badius Konrad, Dichter. 350.
Bagnato Giovanni Casp., Baumeister. 460. 465.
Bâlard Jean von Genf. 347.
Baldiron, österreichischer Feldherr. 367.
Balstal. 590.
Balthasar Felix von Luzern. 450.
— Urs, Schultheiß in Luzern. 451.
— Franz Urs von Luzern. 427.
Banknotenmonopol. 624.
Barbeyrac Jean, Schriftsteller in Genf. 498.
Barni Johann Baptist, Nuntius. 435.
Barockstyl. 457. 459.
Bartholomäusnacht. 265.
Basel, Bistum. 217. 248. 250. 568. 578. 595. Bistum im 30jährigen Kriege. 380.
Basel, Bischof Christoph von Utenheim. 88. 91.
Basel, Profanbauten im Barock. 467. Dramatiker. 319. 320. Historiker. 495. Humanisten. 53. Naturforscher. 357. Buchdruckerei. 73. Schulwesen. 578. Universität. 49. 57. 63. 574. Reformation. 144. 150. Verhältnis zum Reiche. 381. Aufstand. 505. Verfassungsrevision. 590. 591. Trennung. 592. 593. 594. 595.
Baselstadt, vermittelt. 605.
Baselbiet, Bauernunruhen. 390.
Baselland, Aufstand. 512. Verfassung. 593. Referendum. 616.
Basler Jura, Einverleibung an Frankreich. 507.
Bauernaufstand. 131.
Bauernkrieg. 383.
Baumgartner Jakob Gallus. 587. 589.
Baumeister aus Vorarlberg. 461.
de Beaulieu Eustorg, Dichter. 351.
Becher. 312.
Beer Franz in Bezau, Baumeister. 462. 463. 465. Johann Michael, Baumeister.
Befestigungen. 290.
Begoz, helvetischer Minister. 522.
Beinwil, Abtei. 254.
Bellenz wird schweizerisch. 8. 9.
Benediktinerklöster. 253.
Benediktiner-Kongregation. 255.
Benediktinerinnen-Klöster. 258.
Bergsturz von Plurs. 364.
Bern Dramatik. 320. 323. Dramatiker. 319. 320. Universität. 598. Barockbauten. 467. Heiliggeistkirche. 467. Klöster und Gotteshäuser. 96. Vinzenzenstift. 96. 97. Staatskirchentum. 95. 98. Reformation. 146. Argwohn gegen Zwingli. 161. und die Waadt. 172. reformiert Genf. 183. besetzt Genf. 186. Vertrag mit Savoyen. 213. Burgrecht mit Genf. 209. Unzufriedenheit der Bauern. 389. Zug nach Mühlhausen. 274. 4 Klassen Einwohner. 440. Verschwörung. 441. Aufstand der Waadt. 439. Kapitulation. 517. Sitz des Direktoriums. 535. Rückkehr zu den Zuständen vor 1798. 576. Tagsatzung 1830. 588. Verfassungswirren. 590. 591. 592. Herrschaft Neuhaus. 599. neue Verfassung. 603. Bundesstadt. 611.
Berner-Oberland, Aufstand. 149.
St. Bernhardpaß. 7.
Bérodi Caspar, Dramendichter. 494. 495.
— Wilhelm, Historiker. 495.
Bertigny, Gefecht. 605.
Berthelier Philibert in Genf. 175. 176.
— Philipp in Genf. 205.
Besatzungsrecht der Schweiz in Savoyen. 615.
Beschreibung der Schweiz von Albrecht von Bonstetten. 69.
— der Schweiz. 82. 83.
Bessarion, päpst. Legat. 50.
Besson Pierre, Dramendichter. 494.
Betini Giovanni, Baumeister. 460.

Digitized by Google

Bettag, eidgenössischer. 597.
Beza Theodor. 207. 211. 345. 351.
Bibelübersetzung von Olivetanus. 180.
Bibelübersetzungen. 338.
Bibliothek in Murbach. 49. 51.
— in St. Gallen. 52.
Bibliotheken. 566.
Bicocca, Schlacht 110.
Biel, Reformation. 150. an Bern. 578.
Bienvenu Jacques. 351.
Bilderſturm in Basel. 145. in St. Gallen. 142. 152. in Zürich. 119 u. ff.
Binder Georg von Zürich, Schuldramatiker. 321.
Bircher Hans von Luzern, Volksliedbichter. 331.
Birk Sirt, Rektor in Augsburg. 320.
Bistum Sitten. 250.
— ſchweizeriſches. 249.
Bistumsfrage in der Mediationszeit. 568. 569.
Bistümer der Schweiz. 248. 556.
Blanc François Nikolaus, Hiſtoriker. 496.
Blarer Chriſtoph von Wartenſee, Biſchof von Basel. 248.
— Diethelm von Wartenſee, Abt in St. Gallen. 160. 166.
Blaurock Georg, Wiedertäufer. 130. 133. 134.
Blegnotal wird ſchweizeriſch. 9.
Bletz Zacharias von Luzern, Dramatiker. 323. 327.
Bluntſchli J. C. 606.
— Nikolaus, Glasmaler. 308.
de Bochat Ch. C. de Loys, Hiſtoriker. 496.
Bockenkrieg in Zürich. 556.
Boccaccio Giovanni. 47.
Bodenbefreiung. 572.
Bodmer Joh. Jak., Dichter. 481. 487.
Bollinger Johann. 413.
Bolſec Hieronymus, Arzt in Genf. 202.
Bolz Valentin in Basel, Dramatiker. 324.
Bondeli Julie von Bern. 501.
Bonhomini Johann Franz, Nuntius. 228. 243.
Bonivard François in Genf. 175. 176. 178. 347.
Bonnet Charles, Schriftſteller. 501.
v. Bonſtetten Albrecht. 68. 71. 82.
— Karl Viktor. 493.
Bormio. 578.
— an Graubünden. 370.
Bornhauſer Thomas von Weinfelden. 588.
Borromäiſche Bund erneuert. 396.
Borromäus Karl. 225. 227. 228. 232.
Borromini Francesco, Baumeiſter. 459.
Boſſard Ferdinand von Zug, Orgelbauer. 470.
Botſchafter, franzöſiſche. 429.
Bourget Louis in Neuenburg, Prof. 497.
Bourquin Alfens von Neuenburg. 592.
Bowe Iſaak von Bretzwil. 390.
Boyve Jonas von Neuenburg. Hiſtoriker. 495.
Bracciolini Poggio, Humaniſt. 51. 52. 59.
Bräker Ulrich. 492.
Brandenberg Johann, Maler. 471.
Brandmüller Johann von Basel, Dichter. 480.
Brant Sebaſtian, Lehrer der Poeſie und Dichter in Basel. 71. 90.
Bregenzerwald, Baukunſt. 461.
Breitinger Joh. Jak., Prof. in Zürich. 487.
— Antiſtes. 373. 376.
Bremgarten. 166.
— Reformation. 151.
— Einnahme. 414.
— Kapuzinerkloſter. 601.
Bridel Jean, Hiſtoriker. 497.
Briefe der Dunkelmänner. 99.
Briguet Sebaſtian, Hiſtoriker. 495.
Brücken. 293.
Brückengemälde in Luzern. 304.
Brun Georg von Freiburg, Dramatiker. 321.
Brune, Anführer der Franzoſen. 515. 518.
Bruni Lionardo, Humaniſt. 51.
Brunnen, öffentliche. 291.
Brunnen in Barock. 467.
Bubikon, Johanniterhaus. 132.
Buchdrucker. 354.
Buchdruckerei. 72. 73.
Büchereinbände. 311.
Büchlein, hölliſches. 522.
Büchſer Felix, Dramatiker in Einſiedeln. 327.
Büdget in der Mediation. 565.

Digitized by Google

Bühlmann Haus, hingerichtet. 140.
Bullinger Heinrich, Dekan in Bremgarten. 105. Antistes in Zürich. 167. 320. 339.
Bund, goldener. 271. 272.
Bund der Eidgenossen mit dem Papst. 13.
Bundesartikel der Bauern. 390.
Bundesbehörden 1848. 611.
Bundesgericht. 611. 619. 625.
Bundesrat. 611.
Bundesrevision. 591. 593. 594. 604.
Bundesstaat. 608.
Bundesstaat von 1848—1874. 613.
Bundesurkunde von 1832. 594.
Bundesverfassung von 1814. 578. — 1848. 607. — 1874. 618.
Bundesvertrag vom 7. Aug. 1815. 579.
Bündnis zwischen Frankreich und der Schweiz. 1499. 5. 1521. 39. 1663. 401. 1772. 1444.
Bündnis, spanisches 1587. 237. 271. 272.
Bünzli Fridolin in Mollis. 143.
Bürgerhandel in Luzern. 384.
Bürgerrecht der Kantone. 565.
Bürgisser Leodegar, Abt in St. Gallen. 407. 413. 421.
Burgrecht, christliches. 150. 156. 166. — zwischen Freiburg und Genf. 178. — mit Philipp von Hessen 156. 157. — zwischen Zürich und Konstanz. 149.
Burg- und Landrecht mit Wallis. 151.
Burgund von den Franzosen erobert. 401. 403.
Burgunderkrieg, Beschreibung durch Albrecht von Bonstetten. 69.
Bürki Barnabas, Abt in Engelberg. 254.
Burse, Pensionat in Basel. 75.

Calvin Jean. 189. 190. 194. 196.
Calvins Lehre. 191. 192.
Campell Ulrich von Süs. 352.
Canisius. 233.
Caraccioli Jakob, Nuntius. 410. 416. 420. 421. 422.
Carlone Carl, Maler. 475. — Diego, Bildhauer. 468.
Casati Alfonso, spanischer Gesandter. 362.
Casaubonus Isaak von Genf, Humanist. 346.
Castellio Sebastian, Humanist in Genf. 198. 199. 346.
Chenaux Peter Nikolaus von Freiburg. 455.
Chiasser-Zug. 13.
Chiavenna unter Graubünden. 370. 578.
Chillon, Gefängnis von Bonivard. 178. 187.
Chorgitter. 478. 479.
Chorstühle. 295.
Christianismi restitutio v. Servet. 204.
Chronikschreiber. 340.
Chrysoloras Manuel. 47. 52.
Chur, Bistum. 218. 249. 257. 430. 558. 596.
Chur, Eingrenzung der Kapuziner. 241.
Cistercienserinnen-Klöster. 258.
Cisterzienser-Klöster. 255.
Collaton Germain, Jurist. 353.
Collegium Germanicum. 239.
Collegium Helveticum in Mailand. 237.
Collinus Rudolf v. Gundelingen. 75. 144.
Comander Johann in Saluz. 143.
Compar Valentin, Landschreiber in Uri. 128.
Conseil Auguste. 596.
Consulta in Paris. 547.
Cordier Mathurin, Dichter. 351.
Cremona, Einzug der Eidgenossen. 17.
Crocus Cornelius, Jesuit. 321.
Cysat Renward, Stadtschreiber von Luzern. 263. 271. 273. 333. 355.

Dante. 46.
Dappental. 558. 578. 615.
Darlegung des christlichen Glaubens an Franz I. 161.
Därstetten, Propstei. 98.
Davel, Major. 439.
Dedekind Friedrich, Dramatiker. 329.
Defensional. 426.
Defensionale von Wil. 381.
Defensiv-Bündnis, mailändisch-spanisches. 272.
Deinikon, Friede mit Zürich. 166.
Denk Johann von Nürnberg. Wiedertäufer. 134.
Descriptio Helvetiae von Glarean. 75.
Deutsche Sprache. 79.
Deutschland. Maximilian I. 5.

Digitized by Google

Deutschland, Maximilian II. 10. 11.
— Karl V. 156.
Deventerer's Schulsystem. 48.
Dichtkunst in der Westschweiz. 350.
Diesbach Sebastian, Anführer der Berner. 165.
Dijon belagert. 24. Friedensschluß. 25.
Diog Felix von St. Gallen. 616.
Diözesanstatuten von Basel. 91.
Direktorium, helvetisches. 520. 521. 522. 525. 535. 539. 540. aufgelöst. 541.
Dirr Anton, Bildhauer. 470.
Disentis, Kloster. 254.
„Diskurse der Mahlern". 487.
Disputation in Baden. 137. 139.
Distelli-Kalender. 602.
Dolder, Landammann der Schweiz. 545.
Dominikanerinnen-Klöster. 259.
Dominikanerklöster. 257.
Drama. 490.
Drama in der Westschweiz. 351.
Dramen. 316.
Dramenaufführungen. 482.
Dreibrunnen, Kirche. 467. 473.
Dreißigjähriger Krieg. 370.
Dreizehn alte Orte. 40.
Dringenberg Ludwig, Humanist. 44.
Drollinger Karl Friedrich, Dichter. 484.
Duchêne Joseph. 351.
Düding Claude Antoine, Historiker. 496.
Dufour Heinrich, General. 605.
Durchzug der Oesterreicher. 576.

Eckstein Utz v. Thalwil. 319. 320.
v. Edlibach Gerold, Chronist. 121.
v. Eggensdorf Michael, Abt in Allerheiligen. 143.
Ehegesetzgebung und Ehegerichtsbarkeit in Zürich. 129.
Ehehindernisse, beseitigt. 618.
Eichhorn Joachim, Abt in Einsiedeln. 224.
Eidgenossen, Partei in Genf. 175.
Eidgenossen, selbständiges Vorgehen in Italien. 15.
Eidgenossenschaft, schweizerische. 554. 564. der 19 Orte. 577. der 22 Kantone. 577. 578. 579.
Einheitsstaat der Schweiz. 541. 608.
Einsiedeln, Kirche. 468. 469. 470. 471. 472. 475. Stiftskirche. 461. 463. 464. Chorgitter. 479. Kloster. 253. wissenschaftliches Streben. 68. Pfarrer Ul. Zwingli. 104. Zustände um 1516. 104. Beschuldigungen 1764. 445. Unruhen 1766. 446.
Eisenbahnrückkauf. 624.
Eisenbahnwesen 1848. 610.
Eisenarbeiten. 312.
Elementarbücher. 547.
Elend in der Schweiz. 539.
Elgger, Oberst. 603.
Emigranten in der Schweiz. 509.
Emmenegger Johann von Schüpfheim. 387.
England, Heinrich VIII. 20 u. ff.
Englands Vorgehen 535. 536.
Engelberg. Kloster. 254. Klosterbau. 465. Abt Barnabas. 88. an Obwalden. 579.
Entlebuch, Verhältnisse seit 1386. 386. 387. Beschwerden. 387. Erhebung von 1513. 387. im Bauernkrieg. 388—394.
Entrüstung gegen Napoleon. 561.
v. Eptingen Hans Bernhard. 342.
Erasmus von Rotterdam. 45.
Erbeinigung mit Kaiser Maximilian. 13.
Erbfolgekrieg, spanischer. 406.
Erlach, General, ermordet. 517.
v. Erlach Ludwig. 381. Sigismund v. Bern. 397. 898. 399.
Escalade. 276.
Eschental, schweizerisch. 18.
Escher Alfred von Zürich, Nationalrat. 616.
Esperling (Esper) Joseph, Maler. 472. 475.
Etienne Henry. 212.
— Robert und Heinrich, Buchdrucker. 354.
Ewiger Friede mit Frankreich. 37. 39.

Faber, Dr. Johann. 116.
Fabri, Bischof von Genf. 173.
Façadenmalerei. 298.
Fahr, Kloster. 601.
Fallenter Franz, Glasmaler. 309.
Farel G. 345.
Farel Wilhelm. 147. 181.
Fastenstreit in Zürich. 113.

Digitized by Google

Favre François in Genf. 201.
Fayencen. 313.
Febronianismus. 428.
Feldzug Napoleons nach Rußland. 562. 563.
de Fenariis Anton, Lehrer der Poesie in Basel. 68.
Feuchtmaier Josef und Michael, Bildhauer. 470.
Feuchtmeyer Josef Anton, Holzschnitzer. 469.
Feuerversicherung. 572.
P. Fidelis von Sigmaringen. 241.
Filelfo Francesco, Humanist. 69.
Filonardi Ennius, Nuntius. 15. 128.
Finanzwesen. 572.
Finsler Hans v. Zürich, Finanzminister. 522.
Fischart Franz, Satyrendichter. 336.
Fischerei und Jagd. 624.
Fischingen, Kloster. 254. Klosterbau. 465. Abt Heinrich. 88.
v. Flachsland Hans, Bürgermeister in Basel. 63.
Flournois Gedeon von Genf. 493.
Flüchtlinge in der Schweiz. 613.
Föderalisten. 542.
Fortschritte im Gesamtstaat. 597.
Frankreich, Karl VIII. 3.
— Ludwig XII., Herzog von Mailand. 5. 8. 9. 10. 11. 20 ꝛc. Tod. 27.
— Franz I. 27. 127. 128. 156.
— Ludwig XIV. 423.
Frankreich in Italien. 3.
Frankreich, Verbindung mit Zwingli. 161. Verhältnis zur Schweiz. 221. Bündnis mit der Schweiz. 401. Vorherrschaft in der Schweiz. 423. gegenüber den kath. Orten. 428. Drohungen. 597.
Franziskanerinnen-Klöster. 259.
Franziskaner-Klöster. 257.
Franzosen, Einfall in die Waadt. 583. Angriff auf Bern. 515. 517. in der Schweiz. 547.
Fraubrunnen, Gefecht. 517.
Frauenfeld, Sitz der Tagsatzung. 422.
Frauenklöster. 258.
Frei Jakob, Hauptmann. 152. 165.
Frei Johannes, Dekan in Staufberg. 105.
Freiamt, Aufstand. 596.
Freie Aemter. 166.
Freiburg, Dramatik. 322. Historiker. 495. 496. Chorherrenstift. 98. Barockbauten. 467. Jesuitenkollegium. 236. und die Waadt. 172. Verhältnis zu Savoyen. 172. Aufstand. 1781. 455. Parteiungen im 18. Jahrhundert. 455. heimliche Kammer. 455. Einzug der Franzosen. 516. Verfassungsrevision. 590. Kapitulation. 605. Klosteraufhebung 606.
Freiburg. 616.
Freiburg im Breisgau. 76. 77.
Freiheitsbestrebungen. 24.
„Freiherren von Regensberg." 617.
Freischarenzüge. 602. 603.
Fremdendienste. 503. 586. 588. (Siehe Söldnerwesen.)
Fremdenkonklusum. 587. 597.
Frener Jakob von Rusvil, Dramendichter 483.
Fricker Thüring von Bern. 69.
Fricktal. 429. schweizerisch. 543. im 30jährigen Kriege. 380.
Friede zu Baden. 400. von Ghierasco. 369. ewiger, mit Frankreich. 37. 39. von Gallarate. 31. von Genf. 37. von St. Julien. 179. zweiter von Paris. 579. von Vercelli. 4.
Friedensbedingungen der Zürcher und Berner. 415.
Friedensschluß vom 13. Sept. 1513 mit Frankreich zu Dijon. 25.
— im Toggenburgerkriege. 421.
Fries Johann von Zürich. 338.
Froben Johannes, Buchdrucker. 73. 306.
Fromment Antoine, Geschichtsschreiber. 182. 348.
Froschauer Christoph, Buchdrucker 113. 306.
Fuentes, Festung. 362.
Funkelin Joh. in Biel, Dramatiker. 324.
Furbity Guy, Dominikaner. 183.
Furrer Jonas, Bürgermeister in Zürich. 603.
Füßli J. H. Lyriker. 491.

Digitized by Google

Sachnanger Handel. 371.
v. Gaisberg Franz, Abt in St. Gallen. 141.
Galeazzo Johann. 5.
Gallarate, Friedensschluß. 31.
St. Gallen. 166. Klöster St. Katharina u. St. Leonhard. 141. 142. Kathedrale. 460. 465. 466. 469. 473. Kloster. 160. 166. 253. 567. 568. Kloster: Wissenschaft. 45. Chorgitter. 473. Bibliothek. 52. Abt Beda. 509. Pankraz. Vorster 509. Reformation. 141. 142. 150. Bilderſturm. 152. Unruhen. 509. Kanton. 567. Verfassungsrevision. 587. Verfassungsrat. 589. Bistum. 595. 596. gegen den Sonderbund. 604.
St. Galler Angelegenheit. 152.
Garde, päpstliche. 107.
Gardey Jean, Dramendichter. 494.
Garnier P. Historiker. 495.
Gaster. 166.
Gautier Jean Antoine in Genf, Historiker 494. 496.
Gedicht, die göttliche Mühle. 113.
Gefecht bei Bertigny. 605. am Renggpaß. 545.
Gegenreformation. 216.
Geldwert. 385.
Gemeindegesetzgebung, helvetische. 527.
Genf, Historiker. 494. 496. Litteratur. 497. Schulwesen. 198. 210. Theater. 493. Handel. 174.
Genf, Bischof Johann v. Savoyen. 175.
— Bischof Pierre de la Baume. 176.
Genf, Clarissinnen. 184.
Genf. 161. Verfassung. 173. Verhältnis zu Savoyen. 172. 173. 174. 175. Parteien. 176. Burgrecht mit Freiburg. 176. frei. 178. 179. 576. kirchliches Verderben. 179. Reformation. 180. wird Freistaat. 187. 188. Kirchenordnung. 196. Staatseinrichtung. 197. Stellung in der Schweiz. 265. Escalade. 276. in Konflikt mit Savoyen. 431. Bevölkerungsklassen. 442. Patriziat. 443. Aufstände. 443. Parteiungen im 18. Jahrh. 453. Einmischung Frankreichs. 454. Schreckenstage. 506.
Genf. 578. 579. neue Regierung. 640.
Genfer Konvention. 617.
v. Gengenbach Mathias, Lehrer der Poesie in Basel. 68. 71.
Gengenbach Pamphilus, Dramatiker. 319.
Genua, unabhängige Republik. 18. von Ludwig XII. erobert. 11.
Geographie der Humanisten. 82. 83.
Geographen der Schweiz. 354.
Gerichtsbarkeit über Geistliche. 95. geistliche. 228. in der Waadt. 172. 173.
German, Landweibel im Toggenburg. 407. 408. 409.
v. Gerolseck Diebold, Pfleger in Einsiedeln. 104. 138.
Gersau. 591.
Gesangbücher, katholische. 334.
Geschichte des Bruder Klaus von Albrecht von Bonstetten. 70.
Geschichtsschreiber. 339.
Geschichtsschreibung in der Westschweiz. 346. 494. 497.
Gesellschaft, helvetische. 427.
Gesellschaften, wissenschaftliche. 574.
Gesetze durch den Bund. 621.
Gesetzgebender Rat. 542. 543.
Geßner Joh. Konrad von Zürich, Maler. 476.
— Konrad, Naturforscher. 355.
— Salomon, Maler. 476.
— Salomon, Dichter. 489.
Getreidesperre gegen die 5 Orte. 163.
Gewerbefreiheit. 571.
Gewölbemalerei. 470.
Gisikon, Gefecht im Bauernkrieg. 392. Schlacht. 606.
Gitter. 313.
Glareanus, Lorichius, Humanist. 74. 337. s. Loriti.
Glarnerhandel. 230.
Glarus, Pfarrer Ulrich Zwingli. 102. Reformation. 143. kathol. Gemeinden. 167. Zwist mit Werdenberg. 435. 436. Schulwesen. 598.
Glasmalerei. 306.
Glaubenskonkordat. 127.
Glaubens- und Gewissensfreiheit. 618.
Glutz Alois, Lyriker. 491.

Digitized by Google

Glutz Ambrosius, Abt in St. Urban, entsetzt. 570.
Gnadental, Kloster. 601.
Gnadenwahl. 404.
Godefroy Denis, Jurist. 353.
Goldast Melchior, Jurist. 353.
Goldener Bund. 271. 272.
Göldli Georg von Zürich. 164. 165.
Goldschmiede. 312.
Görres Joseph, Schriftsteller. 435.
Gotthard-Paß. 2.
Gotthardroute. 7.
Gotthart Georg, Dramatiker. 326.
Götz Gottfried Bernhard, Maler. 473.
Graf Anshelm, Pfarrer in Altdorf. 15.
— Urs von Solothurn. 283. 297. 305. 306. 311.
Graff Anton v. Winterthur, Maler. 475.
v. Graffenried, bernischer Oberst. 517.
— Hans Rudolf, Dramatiker. 329.
Graubünden, Architektur. 288. Litteratur 352. Kapuzinerorden. 241. Wirren. 360. französ. Bündnis. 361. Verhalten gegen Spanien. 362. Bund mit Venedig. 362. Anstände mit Oesterreich. 430. Unruhen 1762. 447. Kämpfe zwischen Oesterreichern und Franzosen. 531—534.
Gräuel im Bauernkriege. 393.
v. Graviseth Jakob. 483.
Grebel Felix, Landvogt in Grüningen. 452.
— Hans Jakob, Grenzkommandant in Gottlieben. 375. 376.
— Jakob, hingerichtet. 140.
— Konrad, Wiedertäufer. 130. 133. 134.
Grenzänderungen 1805. 558.
Grenzbesetzung von 1805. 558. 1870/71. 617.
Grenzen der Schweiz. 41.
v. Greyerz, die Grafen. 172.
Greierzital, Reformation. 221.
Griechen, Freiheitskampf. 587.
Grimm Samuel Hieronymus, Dichter. 486.
Grinäus Simon, Dichter. 489.
Grismalerei. 309.
Grob Adrian, Dramendichter. 491.
— Johann, Dichter. 481.
Grübel Sebastian, Dramatiker in Schaffhausen. 325.
Grüet Jakob in Genf. 201.
Grundrechte 1848. 610.
Grüningen, Hauptherd für den Bauernaufstand. 131. 133.
Gubel, Schlacht. 165.
Gugger von Staudach, Cölestin, Abt von St. Gallen. 437.
Guillaume Franz von Freiburg, Historiker. 349.
v. Gundelfingen Heinrich, Chorherr in Münster, Historiker. 81.
Gutenberg Johann, Buchdrucker. 72.
Gutzwiler Stephan von Therwil. 590.
„Gyrenrupfen," ein Pamphlet gegen Faber. 118.

Haberer Hemmann, Dramatiker in Zofingen. 326.
v. Haller Albrecht, Dichter. 440. 485. 486. 501.
— Berchtold, Leutpriester in Bern. 115. 139. 146.
— Johannes v. Bern, Dramatiker. 326.
— Karl Ludwig. 585. 587.
Handel in Genf. 174.
Handels- und Gewerbsfreiheit. 623.
Handels- und Niederlassungsvertrag mit Frankreich. 615.
Handelszwang. 560.
Hardmeier Joh. Melch., Dichter. 481.
Häringskrieg. 387.
„Harte und Linde" in Appenzell A./R. 436.
„Harte und Linde" in Schwyz. 445.
„Harte und Linde" in Zug. 438.
Hartmann Christoph, Historiker. 340.
Hausschein Johannes genannt Oekolampad. 144.
Hebräische Sprache. 80.
Hecht Xaver von Willisau, Kunstmaler. 474.
Heblinger Johann Karl, Medailleur. 476.
Hegner Ulrich. 492.
Heidegger Gotthard, Satyrendichter. 483.
Heilige Ligue. 14.
Heimatlose. 566.
Heimlicher Rat in Zürich. 124. 126.
Heintz Joseph, Maler. 303.
Helias Elie, Chorherr in Münster. 72.
Helmli, Chorherr in Münster. 342.

Digitized by Google

Helvetik. 518.
Helvetiſche Geſellſchaft. 591.
— Konfeſſion. 223.
— Regierung, aufgelöſt. 546.
Hemmerli Felix, Chorherr in Zürich. 53—55.
Henzi Samuel in Bern. 440. 441.
Hergiswald, Spiralſäule. 479.
Hermann F. J. von Solothurn, Dichter. 490.
Hermetswil, Kloſter. 601.
Herrſchaften, gemeine. 207. 370. 396.
Herzog Hans, General. 617.
— Marian, Pfarrer in Einſiedeln. 522.
Herzogenbuchſee, Gefecht gegen die Bauern. 393.
Heß David von Zürich. 491.
v. Heſſen Philipp. 156. 157.
Hetzel Joh. Rudolf in Bern. 24.
Heutelia, Beſchreibung einer Schweizerreiſe. 483.
Hexenglaube. 405.
Hirtenhemlikrieg. 545.
Hiſtoriſche Werke von Heinrich von Gundelfingen. 81.
Hitzkirch, Reformation. 151.
Hoffmann Franz in Genf. 265.
Hofmann Konrad, Chorherr in Zürich. 120.
v. Hohenſax Ulrich. 16. 18.
Holbein Hans, Maler. 45. 146. 281. 297. 305. 307.
Holzarbeiten. 479.
Holzarchitektur. 292.
Holzplaſtik. 469.
Holzſchnitt. 305.
Holzwart Mathias, Dramatiker. 326.
Horn, ſchwediſcher General. 373—375.
Horw, Kirche. 474.
Hory Blaiſe, Dichter. 352.
— Jean von Neuenburg, Hiſtoriker. 495.
Hotmann Franz, Juriſt. 353.
Hottinger Joh. Jak., Dichter. 491.
Hubmeier Balthaſar, Pfarrer in Waldshut. 130. 133.
Hugues Bezanſon in Genf. 175. 176.
Humanismus. 339. als Urſache der Reformation. 98. in der Schweiz. 42. in der Weſtſchweiz. 345.
Humaniſten. 280. 281.
Hummelhandel in Arth. 395.
Hüningen, Feſtung. 403. 579.
Hunold Andreas, Pfarrer in Aarau. 147.
v. Hutten Ulrich. 119.

Jagd und Fiſcherei. 624.
Jauch Hans von Uri. 165.
Jenatſch Georg. 364. 366. 369. 370.
Jeruſalem-Reiſen. 342.
Jeſuiten in Luzern. 602.
Jeſuitenfrage. 603. 605.
Jeſuitenkirchen. 459.
Jeſuitenkollegien. 233—237.
Jeſuitenorden. 225. 232. 233.
Jetzler Johann von St. Gallen, Dramatiker. 324.
Ilanzer Artikel. 249.
Information von Karl Borromeo. 231.
Initiative. 616. 623.
Inkunabeln. 73.
Ins, Pfarrei. 98.
Inſchriftenkunde der Schweiz. 81.
Inſelſpital in Bern. 463.
Inſtitut, Politiſches. 427.
Institutio religionis christianae von Calvin. 191.
Interlaken, Frauenkloſter und Auguſtinerprobſtei. 97. 149.
Joſephinismus. 428.
Iſenmann Anton in Luzern. 285.
Iſone wird ſchweizeriſch. 9.
Iſraeliten, Gleichſtellung. 615.
Italien und die Schweiz. 1.
Ittingen, Karthauſe, verbrannt. 124.
Jud Leo, Leutprieſter zu St. Peter in Baſel. 118. 119. 338.
Juden. 566.
Juli-Revolution. 585. 588.
St. Julien, Friede. 179.
Junges Europa. 596.
Junge Schweiz im Wallis. 602.
Juriſprudenz in der Weſtſchweiz. 353.
Juſſie Jeanne, Nonne in Genf. 347.
Juſtizmord an Joh. Waſer. 452.

Kaiſer Jakob, verbrannt. 154.
Kalchrain, Kloſterbau. 464.
Kalenderſtreit. 267.

Digitized by Google

„Kalte Winterzug." 14.
Kantone der Helvetik. 524, in der Mediation. 548. Stellung im Bunde. 608.
Kanzeln. 296.
Kanzleisprache. 336.
Kapitulat, mailändisches. 430.
Kapitulation mit Frankreich. 444. 445. mit Schauenburg. 523.
Kappelerbrief in Zürich. 167.
Kappelerkriege. 149.
Kappeler-Krieg erster. 154.
Kappeler-Krieg, der zweite. 164.
Kapuziner. 225.
Kapuzinerklöster in der Schweiz. 239.
Karthäuser. 90.
Karthäuserklöster. 257.
St. Katharinental. 159. Klosterkirche. 463.
Katholische Orte und Reformation. 150.
Käuffi Kilian, Abt in St. Gallen. 153.
Keller Augustin, Seminardirektor. 601. 602.
— Heinrich v. Zürich, Bildhauer. 476.
— Heinrich, Dramendichter. 491.
— Schultheiß in Luzern. 587.
— Hofammann im Toggenburg. 437.
Keramik. 313.
Keßelring Kilian. 379.
Keßler Johannes von St. Gallen. 141. 339. 355.
Keulenkrieg in Graubünden. 367.
Kinderschutz. 624.
Kirchen im Barockstyl. 458.
Kirchen, reformierte in der Mediationszeit. 570.
Kirche, katholische, in der Mediation. 567.
Kirchenbau. 285.
Kirchendieb- und Ketzerkalender. 141.
Kirchengut als Ursache der Reformation. 93.
Kirchenlied, evangelisches. 331. katholisches. 333.
Kirchenliedbichter. 332.
Kirchenpolitik in Luzern. 450. in der Mediationszeit. 567.
Kirchenwesen in der Helvetik. 527.
Kirchliche Zustände. 595.
Klarer Walter in Hundwil. 142.
Klassische Philologie. 79.
Klöster. 582. im Kt. Bern, bernische Untertanen. 96. in der Schweiz. 253. 260.
Klosteraufhebungen. 527. 567. im Aargau. 601. in Zürich. 124. 128. in Freiburg, Luzern, Thurgau. 606.
Klosteraufhebungen. 596.
Klosterfrage. 567.
Klosterschulen im Aargau. 596.
Kluser-Handel. 372.
Knebel Hans von Basel. 61.
Koalition, zweite. 539.
Kolb Franz. 147.
Kollin Karl Kaspar, Landammann in Zug. 446.
Kolroß Johann von Hochdorf. 320.
Komitee von Bünzen. 600.
Konfessionelle Artikel. 622.
Konfessionelle Erbitterung. 404.
Kongreß in Wien. 577.
Königsfelden, Kloster. 146.
Konsensusformel in Bern. 439. 440.
Konstanz. 578. Bistum. 217. 249. 569. 570. 595. Bischof Hugo von Hohenlandenberg. 92. im 30jährigen Kriege. 374. Reichstag. 11.
Kontinentalsperre. 558. 561.
Konzil von Trient. 223.
Krauer Franz Regis von Luzern, Dichter. 490.
— J. G. von Luzern, Lyriker. 492.
Krans Franz, Maler. 472. 475.
Krieg dreißigjähriger. 370.
Krieg, deutsch-französischer. 617.
Kriege, italienische. 4.
Kriegsdienst, fremder. 608. (S. Söldner)
Kriegsdienste der luz. Untertanen. 385.
Kriegsfond, eidgenössischer. 580.
Kriegserklärung von Zürich 1656. 396.
Kriegsmanifest von 1712. 411.
Kriegswesen. 597.
Kuhn Friedrich Bernhard. 518.
— Gottlieb Jakob, Lyriker. 491.
Kulturkampf. 618.
Kulturzustände der Renaissance. 278.
Künbig Melchior von Luzern, Dramatiker. 329.

Digitized by Google

Künlin Konrad, mag., Stadtschreiber in Basel. 63.
Künste der Renaissance. 279.
Kunstgewerbe. 306. 467.
Kunstsammlungen. 280.
Kupferstich. 306.
Kuriger, Familie in Einsiedeln, Bossierer. 470.
Kürschner Konrad, genannt Pellicanus. 80.
Küßnacht (Schwyz). 591. 594.
Kyburg Abraham, Dichter. 487.

Lachen, Kirche. 467.
Laharpe Friedrich Cæsar von Rolle. 504. 511. 540. 541.
Landammann der Schweiz. 550. 554.
Länderkantone gegen Luzern. 417. 418.
Länderkonferenz in Schwyz. 546.
Landfriede von 1529. 166.
Landfriede von Kappel. 155.
Landhäuser in Barock. 467.
Landsturm im Kt. Luzern. 418.
Landvögte im Kt. Luzern. 385.
Landwirtschaft. 572.
Langenthaler Verein. 593.
Langnau, Volksversammlung. 389.
La Roche David, Dichter. 487.
Läubli Hans Jakob von Schaffhausen, Goldschmied. 478.
Laupen, Gefecht. 516.
Lausanne, Bischof Julian della Rovere. 96. Verhältnis zu Savoyen. 172. Sitz der helvetischen Regierung. 546. Sitz des Bundesgerichtes. 625.
Lausanne-Genf, Bistum. 596.
Lavater Joh. Kaspar, Dichter. 489.
— Rudolf, Vogt in Kiburg. 153.
— Rudolf, Kriegshauptmann. 164.
Lebensmittelpreise im 30jährigen Kriege. 385.
Legrand Jean Claude, Historiker. 495.
Lehrerseminare. 598.
Leibeigenschaft. 132. 133. in Basel. 504. in St. Gallen. 509. abgeschafft. 526.
Leinenstickerei. 310.
Lemanische Republik. 513.
Lemnias Simon, Verfasser der Rhaeteis. 81.
Lenzburg. 589.
Levrier Ami in Genf. 176. 177.
Lessing Ludwig von Preussen. 596.
Leu Josef von Ebersol. 589. 600. 603.
Leuenberger Nikolaus v. Schönholz. 389. 390. 393.
Libertiner in Genf. 200.
Liestal, Hauptort. 593.
Liga zwischen dem Papst, dem Herzog v. Mailand, dem deutschen Reiche und Venedig. 4.
Liga v. Zürich. 1515. 27.
Ligue von Cambray. 11.
Lintwerk. 567.
Litteratur zur Geschichte. 1. 2. 9. 14. 20. 27. 36. 42. 87. 99. 111. 129. 137. 149. 169. 315. 278. 316. 358. 424. 457. 502. 529. 552. 583. 607. 612.
Litteratur im 17. und 18. Jahrhundert. 479. 493. Genfs. 497. im franz. Westen. 345.
Livinental, Zustände unter den Landvögten. 442. Aufstand. 441.
Loblieder auf eidg. Orte. 334.
Locher Friedrich, Advokat in Zürich. 617.
— Jakob von Ehingen. 71.
Locarno, Auswanderung. 221.
Loriti Heinrich, genannt Glareanus. 74 81. 83. 84. 85.
Louber Jakob, Karthäuserprior in Basel. 88.
de Luc Jean André von Genf, Meteorologe. 501.
„Lucerna lucens", Schrift im Ubligenswiler Handel. 434.
Luder Peter, Lehrer der Poesie in Basel. 68.
P. Ludwig, Kapuziner. 241.
Lugano und Locarno etc. schweizerisch. 18.
Lussy Melchior. 224. 225. 262. 277.
Lüthard Johannes. 144.
Luthers Einfluß auf Zwingli. 112.
Luther und Zwingli, Vergleich ihres Systems. 134.
Lützelberger Hans, Holzschneider. 305.
Luzern, Architektur. 287. 288. 290. Profanarchitektur. 287. Jesuitenkirche. 472. Kapuzinerkloster. 240. Stiftskirche. 286. 287. Hofkirche, Gitter. 313.

Digitized by Google

Jesuitenkirche. 235. Franziskanerkloster. 596. Brückengemälde. 304. Nuntiatur. 244. Schulwesen. 573. Zeichnungsschule. 476. Jesuitenkollegium. 233. Dramatik. 323. Dramatiker. 320. 322. Opposition gegen Zwingli. 115. Hinrichtung eines Bilderstürmers. 121. Stütze des Katholizismus. 139. Geistliche im Wallis. 252. Pfyffer-Amlehn-Handel. 264. Patrizier. 384. Bürgerstand. 384. Verhältnisse auf der Landschaft. 385. Lage im Toggenburgerkrieg. 410. will Frieden. 416. 417. Ubligenswiler Handel. 431. Veruntreuungen in der Staatskasse. 449. kirchenpolitischer Streit. 450. von den Schwyzern besetzt. 522. helvetische Hauptstadt. 531. Uebereinkunft in geistlichen Dingen. 569. 570. Verfassungsrevision. 587. 589. Unwillen gegen die Regierung. 599. Verfassungsrevision. 600. Jesuitenberufung. 602. Freischarenzüge. 602. 603. Kapitulation. 606. Klosteraufhebung. 606. Kanton. 616.
Lyrik. 491.
Lyrik in der Westschweiz. 351.

Mader Michael, Bildhauer. 470.
Maderna Carlo, Baumeister. 459.
Mahler Johannes, Dramatiker. 328.
Maler Josua. 338. 342.
Maigret Laurent in Genf. 201.
Mailand von den Franzosen erobert. 6.
— Herzog Maximilian Sforza. 19. 20.
Malingre Thomas von Yverdon. 351.
Malerei. 296. 470.
Mameluckен, Partei in Genf. 176.
Mamotrectus. 72.
Mandate im Kt. Luzern. 385.
Manuel Hans Rudolf, Dramatiker. 323.
— Nikolaus, satirische Briefe. 140.
— Nikolaus, 146. 161. 282. 307. 320.
Manz Felix, Wiedertäufer. 130. 133. 134.
Maria-Stein, Ablei. 255.
Marignano, Schlacht. 27. 34.
Martini Martin, Kupferstecher in Luzern. 306.
Maschinenindustrie. 560.
Maß und Gewicht. 565. 597. 610.
Mathematik. 85.
Maurer Tobias, Glasmaler. 309.
— Rudolf, Dichter. 491.
Mazzini. 596.
Medeglia wird schweizerisch. 9.
Mediation, Zeit derselben. 552. ihr Untergang. 575.
Mediationsakte. 547. 551. 576.
Mediationsreglement in Genf. 443.
Medici Giovanni Giacomo. 162.
v. Medici Katharina. 201.
Medizin. 85.
Meersburg, Schloß. 461.
Meyer Bernhard v. Schauensee. 600. 602.
— Dietrich v. Zürich, Maler. 476.
— Franz Bernhard von Luzern, Justizminister. 522.
— Franz Jos. des Rats in Luzern. 408. 410.
— Franz Leonz und Leodegar, Seckelmeister in Luzern. 449.
— Joseph v. Bitschwil, Schlosser. 479.
— von Knonau, Ludwig, Dichter. 489.
— Valentin von Luzern. 449. 450. 451.
Meister Leonhard. 493.
Mela Pomponius, Chorographie. 78.
Mellingen. 166. Reformation. 151.
Mendrisio. 524.
v. Menzingen P. Mauriz, Dichter. 482.
Merian Mathäus v. Basel, Maler. 476.
— Sibylle, Blumenmalerin. 476.
de Merveillac David François, Schriftsteller in Neuenburg. 499.
Messe, Abschaffung derselben. 121. 122. 129.
Metallarbeiten. 311.
Michel Angelo. 467.
Milchsuppe von Kappel. 154.
Militärkapitulation mit Frankreich. 556. 562.
Militärpflichtersatz. 619.
Militärschule in Thun. 586.
Militärwesen 1848. 564. 609. 618. 619.
Missionshaus in Genf. 212.
de Molins Christoph. 354.
Monstranzen. 478.

Digitized by Google

Montecchio, Feſtung. 362.
de Montmollin Georges, Hiſtoriker. 495.
Monzone, Vertrag. 369.
Moosbrugger Johann und Kaſpar, Baumeiſter. 463. 464.
— Rudolf, Patier. 463.
Morgarten, Treffen. 523.
Mörlin Wiborata, Nonne. 339.
Moro Lodovico, Herr zu Mailand. 4. 5. 6. 7.
Moſer Martin, Maler. 302.
Mühlhauſen. 372. 578. zugewandter Ort. 268. Reformation. 150. 274.
v. Mülinen Hans Albrecht, D. O. Komthur. 151.
Müller Georg von Thalwil, Dichter. 481.
— Jakob, Lehrer in Schüpfheim. 388. 393.
— Jakob Joſef v. Wil, Kunſtmaler. 473.
— Friedberg in St. Gallen. 491. 567. 568.
— Johann v. Schaffhauſen. 493.
— Thadäus, Pfarrer in Luzern. 569.
— Thomas v. Zug, Dramendichter. 483.
v. Müller Johannes, 558.
Münchenwiler, Priorat. 97.
Mundarten in Graubünden. 352.
Münſingen, Volksverſammlung. 591.
Münſter, Buchdruckerei. 72. Goldſchmiede. 478.
Münſter Sebaſtian. 354.
Münſterlingen, Kloſterkirche. 462.
Münſterthal. 430. 512.
Munzinger Joſef v. Oberdorf. 590.
— Joſef von Solothurn. 599.
Münzregal 1848. 610.
Münzweſen. 565. 582. 587.
Muralt Beat Ludwig, Schriftſteller. 498.
v. Mure Konrad in Zürich. 46.
Murbach, Kloſter, Bibliothek. 49. 51.
Murer Chriſtoph v. Zürich, Dramatiker. 327.
— Joſ. von Zürich, Typograph, Mathetiker, Glasmaler, Dichter. 325.
Muri, Kloſter. 254. Kloſterkirche. 460. 478. Kloſteraufhebung. 601. Tabernakel und Chorgitter. 478. Abt Lorenz. 88.
Muriſelder Friede. 392.
Murner Thomas. 139. 140. 141. 153. 335.
Murten, Reformation. 181.
Muſik von Glarean. 76.
Müſſerkrieg. 162.
Mykonius Oswald, Beſchreibung der Schweiz. 83. 115.
Myricäus J. Kaſpar, Dramatiker. 329.

Nabholz Ulrich v. Zürich. 408. 411.
Näfels. 596.
Nägeli Hans Franz. 186. 201.
Napoleon als Vermittler. 546. Thronbeſteigung. 557. Vermählung. 560. Flucht von Elba. 578.
Napoleon III., Bürger im Thurgau. 597.
„Narrenſchiff“ von Seb. Brant. 71.
Nationalgüter, kantonale. 565.
Nationalrat. 611.
Nationalſchuld, ſchweizeriſche. 564.
Nationalverein. 597.
Natter Jakob von Au. 465.
Naturforſcher. 355.
Naturgeſchichte. 78.
Naturwiſſenſchaften. 85.
Neapel, Eroberung durch Karl VIII. 4.
Negatifs und Repreſentants in Genf. 453.
Neuhaus Karl in Bern. 598. 599.
Neuenburg, Hiſtoriker. 495. Grafſchaft. ſchweiz. Untertanenland. 18. 19. Grafſchaft. 171. Beziehung zur Schweiz. 171. zugewandter Ort. 171. preuſſiſch. 403. Aufſtand 1767. 448. Revolution. 591. 592. an Napoleon. 558. Aufſtand. 606. Royaliſtenaufſtand. 614. Verzicht des Königs von Preuſſen. 615.
Neuenegg, Gefecht. 516. 517.
Neumarkt, Biſchof Johann. 47.
Neutralität. 557. 559. 560. 575. 577. 578. 579. 591.
— von Pruntrut. 505.
— im 30jährigen Kriege. 371. 372. 375. 380.
Nidwalden, Ueberfall. 530. Kapitulation. 606.
Niederlaſſungsfreiheit 1874. 618. 621.
Nikodemiten in Arth. 395.

Digitized by Google

Ninguarda Felizian, Nuntius. 243.
Notabelnversammlung von 1801. 544.
Notlage unter der Helvetik. 526. 527.
Novara, Schlacht. 20.
Nuntiatur. 225. 231. 242. 247. 556.
Nymwegen, Friede. 403.

Obligationenrecht. 621.
Obwalden, Anschluß Engelbergs. 579.
Kapitulation. 606.
Ochs Peter, Stadtschreiber in Basel. 508. 511. 512. 518. 522. 535.
Ochsenbein Ulrich. 603.
Ochsenbüchlein. 594.
Oechsli Joh., Reformator im Thurgau. 123.
— Ludwig v. Schaffhausen. 139.
Oekolampad Johannes. 144. 145.
Ofenfabrikation. 313.
Offensiv-Kriegsplan von Zwingli. 126.
Olivetan in Genf. 180. 181. 189.
Oelmalerei. 302. 474.
Osterspiel. 316.
Oesterreicher in der Schweiz. 534. 537. 539.
Oswald Wendelin, Prediger in St. Gallen. 141.

Pantaleon Heinrich von Basel. 342.
Papst Julius II. 3. 10. 15. 20. 96.
Geschenke an die Eidgenossen. 19.
— Leo X. 20.
— Pius II. (Aeneas Silvius Piccolomini) 62.
— Sixtus IV. und die Eidgenossen. 94. 95. 96.
— Innozenz VIII. 97.
— Hadrian VI. 111. 115.
— Klemens VII. 128.
— Felix V. 175.
— Benedikt III. 433.
— Klemens XII. 435.
Paracelsus Aureolus Bombastus von Einsiedeln. 85.
Parisercongreß 1856. 614.
Pariser Friede, zweiter. 579.
Paritätische Kantone. 567.
Parteien in der Schweiz. 525. 542.
Parteiwesen in der Mediation. 554. 555.
Parteien betreffend Bundesrevision. 594.
Pasquille. 334.
Passionei Domenico, Nuntius in Luzern. 432. 435.
Patrizjat in Luzern. 383.
Pavia von den Eidgenossen eingenommen. 17. Schlacht. 127. Universität. 58.
Payerne, Reformation. 181.
Pays de Ger. 578. 579.
v. Peblis Georg Hans in Zürich. 373.
Pellicanus s. Kürschner. 80.
Pellikan Konrad. 144.
Pensionen in Zürich. 140.
Pensionenbrief. 9.
Pequinat Pierre v. Pruntrut. 420.
Perrin Ami in Genf, Perristen. 200. 201.
Perrot Charles, Philosoph. 346.
Pest in Genf. 199.
Pestalozzi Joh. Heinrich. 492.
Petersinsel, Priorat. 97.
Petrarca Francesco. 46.
Petri Adam, Buchdrucker. 144.
Peyer Joh. Jak. v. Schaffhausen, Dichter. 486.
Pfäffers, Kloster. 254.
Pfäffers, Stift, aufgehoben. 596.
Pfyffer Christoph, Schultheiß in Luzern. 397.
— Jost. 263. 264.
— Dr. Kasimir. 591.
— Ludwig in Luzern. 225. 233. 261. 264. 268 275. 276.
— Amlehn-Handel in Luzern. 264. 384.
Pfyl Karl Dominik, Landammann in Schwyz. 445.
Philippi Jakobus v. Kirchhofen. 91.
Philologie alte und neue. 79.
Piacenzerzug. 109.
Piccolomini Enea Silvio. 53. 62.
de Pierrefleur Pierre von Orbe. 348.
Pisoni Gaetano Matteo und Paolo Antonio, Baumeister. 460.
Planta Pompejus. 366.
— Rudolf. 370.
Plantin Jean Baptiste, Historiker. 495.
Plastik. 284. im 17. und 18. Jahrhundert. 467.
Platter Thomas und Felix, Autobiographien. 341. 342.

Digitized by Google

Plurs, Bergſturz. 364.
Politik der Schweiz in Italien. 2.
Polytechnikum. 610.
Portraitmalerei. 303.
Poſtweſen 1848. 610.
Praedeſtination. 191. 404.
Prämonſtratenſer-Klöſter. 257.
Predigten, deutſche. 338.
Preſſe und Cenſur. 566.
Preßfreiheit. 587.
— in der Helvetik. 529.
Preußen, Friedrich Wilhelm IV. 614.
Preußenkrieg. 614.
Preußen, Verzicht auf Neuenburg. 615.
Prieſterſeminar in Luzern. 570.
Profanarchitektur. 287.
Profanbauten in Barock. 467.
Proſa. 336.
Pruntrut. 596. Jeſuitenkollegium. 237.
im 30jährigen Kriege. 380. Aufſtand. 430. 505.
Pulverregal 1848. 610.

Quiſard Pierre, Juriſt. 353.

Rapperswil. 166. belagert. 397.
Rappenkrieg in Baſel. 276.
Rat, heimlicher, in Zürich. 163.
Rätien, Reformation. 143.
Nationalismus in Zürich. 598.
Raubſyſtem der Franzoſen in der Schweiz. 524. 532. 534.
Ravenna, Schlacht. 15.
Du Rebecque David Conſtant, Schriftſteller. 495.
Rebmann Rudolf von Bern, Dichter. 480.
Recht. 84.
Rechtseinheit. 617. 621.
Rechtsgleichheit der Kantone. 585.
v. Reding, Geſchlecht in Schwyz. 445.
— Alois, Landammann der Schweiz. 522. 543. 544.
— Nazar, General. 445.
Reding'ſcher Senat von 1801. 544.
Referendum 616. fakultatives. 618. 693.
Reformation. 87 u. ff. der Waadt. 187. in der Weſtſchweiz. 170. im Wallis. 250. 251.

Reformationsmandat in Bern. 148.
Reformverſuche von Seite der Päpſte und der Biſchöfe. 88.
Refugies in Genf. 200.
Reichstag zu Augsburg 1530. 159.
— zu Konſtanz. 11.
Reigoldswil. 592.
v. Reinach-Steinbrunn Jakob Sigmund, Biſchof von Baſel. 430.
v. Reinach-Hirzbach Johann Konrad II. Biſchof von Baſel. 430.
Reinert Joh. Baptiſt von Oberdorf. 590.
von Reinhard Hans, Landammann der Schweiz. 575. 576.
Reinhart Joſef von Horw, Maler. 474.
Reislaufen-Verbot. 4. 6. 9.
Religionsgeſpräch in Zürich 1523. 116. zweites. 119. in Bern. 147.
Renaiſſance. 278. in Deutſchland. 47.
Renggpaß, Gefecht. 545.
Reſtaurationen. 579.
— katholiſche in Graubünden. 367.
Reſtaurationsregierungen 535. 539.
Reuchlin Johann, Lehrer der griechiſchen Sprache. 71.
Revolutionsjahr 1848. 613.
Rhaeteis von Simon Lemnius. 81.
Rheinau, Kloſter. 254. 397. Kloſterkirche. 462.
Rheintal, Reformation. 143.
Rhenanus Beatus. 75.
v. Riedmatten Adrian, Biſchof von Sitten. 252.
Ritter Erasmus. 144.
Ritter vom Löffel. 178.
Ritz Wilhelm von Luzern, Dramatiker. 327.
Robuſtelli Jakob von Greſſoto. 365.
Röiſt Hans v. Zürich. 7.
— Kaſpar, Gardehauptmann in Zürich. 107.
Rokokoſtyl. 459.
Rolle Jak. Chriſtoph von Lauſen. 616.
Romane. 342.
Ronus Suſanne von Baſel. 492.
Rorſchach, Kornhaus. 467.
Roſet Michel von Genf, Chroniſt. 348.
v. Roſt Joſef Benedikt, Freiherr, Biſchof von Chur. 430.

Digitized by Google

Roßſchwanz Joh., Dramatiker. 323.
Rotenturm. 598. Treffen. 523.
Roth Martin, Dramendichter. 483.
Rothpletz, Oberſt. 603.
v. Rotterdam Erasmus. 44. 76. 99. 119.
Rottweil. 373.
Röubli Wilhelm, Kaplan am Großmünſter. 118. 119.
— Wilhelm, Pfarrer zu St. Alban. 145.
Rouſſeau Jean Jacques. 427. 428. 453. 498—501.
Ruchat Abraham, Hiſtoriker. 495.
Rublinger Niklaus, Ammann im Toggenburg. 437.
Rueff Johann, Baumeiſter. 464. 465.
Rüeggisberg, Priorat. 98.
Ruf Jakob v. Zürich, Dramatiker. 321.
Rusca, Erzprieſter. 364.
Ruß Melchior v. Luzern. 69.
Ruswil, Kirche. 467. 474.
Ruswiler Verein. 600.
v. Rüte Hans, Dramatiker. 321.
Rüti, Kloſter. 132.
Rüttimann Hans, Untervogt. 124.
Ryff Andreas v. Baſel. 342.

Sachs Hans, Liederdichter. 334.
Sachſeln, Kirche. 467.
Salat Hans 339. Chroniſt. 321. Satyrendichter. 335.
v. Salis-Seewis Joh. Gaudenz, Lyriker. 491.
Salis-Soglio, Sonderbundsgeneral. 605.
Salzhandel. 401. 402.
Salzmonopol in Luzern. 386.
Sanſon Bernhardin. 105.
Saraſin Jean in Genf, Hiſtoriker. 494.
Sargans, Reformation. 143.
Sarner-Bund. 585. 594.
Satiren. 334.
Satirendichter. 483.
v. Sauſſure Horaz Benedikt, Schriftſteller. 501.
Savoien, Herrſchaft in der Waadt. 172.
— Herzog Amadeus VIII. 175.
— Herzog Karl III. 177.
— Herzog Emanuel Philibert. 209. 213.
Savoien, Karl Emmanuel. 274. 275.
Savoien und Nizza an Frankreich. 615.
Savyon Jean von Genf, Annaliſt. 348.
Schaffhauſen. 160. Barockbauten. 467. Reformation. 143. Zwiſt mit Wilchingen und Ramſen. 435. Aufſtand. 504.
Schatzger Kaſpar, Franziskaner. 145.
Schauenburg, General. 531.
Schauſpieler von Beruf. 330.
Schenklin Thomas, Fürſtabt in Einſiedeln. 464.
Scherr Dr. Thomas, Seminardirektor in Zürich. 598.
Schertweg Jakob von Surſee, Dramatiker. 326.
Schicker Joſua, Landammann in Zug. 438.
Schindellegi, Treffen. 523.
Schindler Johann in Schwanden. 143.
Schinner Mathäus, Biſchof von Sitten. 12. 19 u. ff. 111.
Schlacht von Bicocca. 110. von Fornuovo. 4. bei Giſikon. 606. Kappel. 164. 165. Lanpen. 516. Marignano. 27. 34. Neuenegg. 516. Novara. 20. Pavia. 127. Ravenna. 15. Tirano. 365.
Schlapp Franz und Jeremias, Schnitzer. 470.
Schlee, Goldſchmiedfamilie in Münſter. 478.
Schlegel Theodor, Abt in Chur. 257.
Schlettſtadt. 49.
Schmid Rudolf, Pfarrer in Lenzburg, Dramatiker. 326.
Schnewly Peter von Freiburg. 253.
Schnyder Alois v. Surſee. 589.
Schnitzaltäre. 296.
Schock Konrad, Chorherr in Luzern. 64.
Schrift von Seb. Brant: das Narrenſchiff. 90.
Schriften v. Joh. Ulrich Surgant. 90.
— des Erasmus von Rotterdam. 104.
— von Jakobus Philippi. 91.
— Zwinglis: 110. 114. 118. 119. 122. 123. 126. 127. 128. 131.
Schriftſprache. 336.
Schuldbetreibung- und Konkursgeſetz. 621.
Schule in Genf. 209.

Digitized by Google

Schulwesen. 85. 86. in der Helvetik. 528. in der Mediation. 554. 571. 573.
Schumacher Josef Anton von Zug. 438. 439.
— Jost Nikolaus, Seckelmeister in Luzern. 449.
— Laurenz Placid von Luzern. 450.
Schurtanner Jakob in Teufen. 142.
Schützensprüche. 334.
Schutzvereine. 593.
Schweden in der Schweiz. 373.
Schweider Johann, Komödiendichter. 482.
Schweiz, ein Erzbistum. 595.
— unabhängig. 220.
— im Bunde mit Frankreich. 261.
— Verhältnis zu Frankreich. 443.
Schweizer in Rußland. 563.
Schweizerbataillone in Frankreich. 559.
Schweizerklub in Paris. 504.
Schweizerregimenter in Spanien. 559.
Schweizersöldner in Italien. 3.
Schwyz, Unruhen 1763 — 65. 444. 445. Kämpfe mit den Franzosen. 522. 523. und das Direktorium. 522. Verfassungswirren. 591. 592. Trennung. 594. Wiedervereinigung. 594. Parteiwesen. 598. Hornmänner und Klauenmänner. 598. Kapitulation. 606.
Schybi Christian v. Schüpfheim. 389. 393.
Seedorf, Klosterkirche. 466.
Seidenstickerei. 310.
Seminar, bischöfliches, in Luzern. 570.
Sempach, Schlachtkapelle 474.
Senat von 1801. 544.
Sendbrief Fabers an Zwingli. 139.
Servet Michael. 203.
Seuchenpolizei. 565.
Sforza Maximilian, s. Mailand.
Snell, Brüder in Bern. 590.
— Ludwig in Bern. 597.
— Wilhelm, Prof. in Bern. 604.
Sicher Fridolin, Chronist. 341.
Siebner Konkordat. 585. 593.
Siegel der Eidgenossenschaft. 586.
Siegwart-Müller, Konstantin. 600.
Silberysen Christoph, Chronist. 341.
Simler Joh. Wilhelm v. Zürich, Dichter. 480.
— Josias v. Zürich. 339.
Simplonstraße. 560.
Sing Johann Kaspar, Maler. 471.
Sins, Gefecht. 418.
Sitten, Bistum. 596.
Sittenzustände vor der Reformation. 88 u. ff.
Sociale Frage. 617.
Söldnerdienste in Frankreich. 401. 404.
Söldnerwesen. 266. 429. 444. 445. 503.
Soldtruppen, eidgenössische. 94.
Solothurn, Jesuitenkirche. 462. Jesuitenkollegium. 237. Kathedrale. 460. 469. 470. 472. nach dem Kappelerkrieg. 167. Bauernunruhen. 390. Einzug der Franzosen. 516. Verfassungsrevision. 590. Bischofssitz. 595. Parteiwesen. 599.
Sonderabkommen Berns und Zürichs mit Straßburg. 274.
Sonderbund. 604.
Sonderbundskrieg. 605.
Sonnenberg, General. 603.
Spanheim Friedrich in Genf, Historiker. 494.
Spanien, König Ferdinand. 19 u. ff. 38. in Italien. 3.
Spanisches Bündnis 1587. 272. 273.
Spichtig P., Dramendichter. 483.
Spielbanken, Verbot. 624.
Spielleute, fahrende. 334.
Spisame Jean Paul. 348.
Spiralholzsäulen. 479.
Spreng Joh. Jak., Dichter. 484.
Staats- und Stadtgut. 564.
Staatskirchentum vor der Reformation. 95.
Stadler Jos. Ant. v. Rotenturm. 408. 409.
Städte der Waadt. 173.
Stäfa, Aufstand. 508.
Staffelbach Hans von Sursee, Goldschmied. 478.
Stände der Waadt. 173.
Ständerat. 611.
Standeskommission. 546.
Stapfer Albrecht, helvetischer Minister. 522.

Digitized by Google

Stapfer Jakob v. Zürich. 16.
— Wilhelm, Dramatiker. 328.
Stuppa, Oberſt. 404.
Stans, Kirche. 467.
Statuta conventa. 568.
Staudenſchlacht. 414.
Stecklikrieg. 545.
v. Steiger Nikolaus Friedrich, Schultheiß in Bern. 506.
Steiger Dr. Robert. 603.
Stein am Rhein. 373. 375.
Stein a./R. Façadenmalerei. 299. 300.
v. Stein Albrecht, Hauptmann. 28. 33. 110.
— Heinlin (Joh. von Lapide), Karthäuſer in Baſel. 90. 92.
— Johann, Prediger. 88. 92.
Steiner Werner von Zug. 34. 35.
Sterbſakramente in Zürich abgetan. 129
Stettler Anton, Dichter. 481.
— Michael, Chroniſt. 329.
Steuern unter der Helvetik. 526.
Stifte und Klöſter, eine Verſorgungsanſtalt für Adelige. 89.
Stiftungsbulle der Univerſität Baſel. 65.
Stimmer Tobias, Dramatiker. 326.
Strafgeſetzbuch von 1799. 527.
Strafgericht in Thuſis. 361. in Davos 364.
Strafrecht und Strafrechtsverfahren. 572.
Straßburg. 156. zugewandter Ort. 268.
Strauß David Friedrich, Prof. in Zürich. 598.
Stukkaturen. 468.
Stumpf Johann, Chroniſt. 340.
Sturm Johann in Genf. 210.
Styger Paul, Kapuziner. 522.
Suban Claude, Hiſtoriker in Baſel. 495.
Sulzer Johann Georg. 492.
Sumiswald, Volksverſammlung. 390.
v. Superſax Georg. 14.
Surgant Joh. Ulrich, Pfarrer in Kleinbaſel. 90.
Suter Joſef, Landammann in Appenzell. 446. 447.
Suterhandel in Appenzell J./R. 446.
Suworoff, Zug über die Alpen. 535—539.
Synodalkonſtitution von Konſtanz. 92.
Tabernakel in Muri. 478.
Tafelmalerei. 302.
Tag von Lindau. 367. 368.
Tagſatzung vom 19. April 1512. 15. gegen die Reformation. 123. Verhalten im Bauernaufſtand. 391. von 1801. 543. 544. in Schwyz. 546. 547. in der Mediation. 549. 564. in Freiburg 1803. 555. von 1811. 561. in Zürich 1813. 575. Kompetenzen. 580. 581. 582. und die aargauiſche Kloſteraufhebung. 601.
„Tanngrotz", Gedicht. 335.
Täſchhaus in Obwalden. 467.
Tavernier J. B. in Genf. 493.
Techtermann Wilhelm, Juriſt, 353.
Telegraphenvertrag. 617.
Teppiche. 310.
Territorialbegriff. 95.
Teſſin. 588. frei erklärt. 514. franzöſiſch. 562. 563. beſetzt 1810. 561. Parteiweſen. 599.
Teſtard Michel, Dramendichter. 494.
Textilarbeiten. 310.
Textilinduſtrie. 560. 563.
Theater in Genf. 493. in Wallis, Bern. 494.
Theologie. 84.
Thumb Peter, Baumeiſter. 462. 465.
Thurgau. 159. 160. 166. Reformation. 142. 150. 151. Verfaſſungsreviſion. 588. Kloſteraufhebung. 606. Totalreviſion. 617.
Tirano, Schlacht. 365.
Tiſſot, Arzt in Lauſanne. 501.
v. Tobel Rudolf, Dekan in Zurzach 89.
Todtentanzbilder. 304.
Toggenburg. 166. 167. Reformation. 126. 142. 151. unter der Abtei St. Gallen. 407. neue Zwiſte. 437.
Toggenburgerkrieg. 407.
Toleranz. 571.
Toricelli Joſef von Lugano, Maler. 472.
Töß, Verſammlung der Bauern. 132.
Traber Ulrich in Luzern. 286.
Trachſelwald, Volksverſammlung. 389.
Träger Konrad, Auguſtinerprovinzial. 147.
Translationen des Nikolaus von Wyl. 57.

Digitized by Google

v. Trausdorf J. D. Dichter. 481.
v. Travers Johann Viktor. 352. 448.
Treu Joh. Nikolaus, Maler. 475.
Trient, Konzil. 223.
Trienter Beschlüsse und ihre Durchführung. 226.
Trinkler Peter, Ammann in Zug. 388.
Tronchin Theodor, Arzt in Genf. 501.
Thronerbe in Frankreich. 561.
Trorler, Dr. Paul Jg. Vital. 587. 589.
Trucklibund. 423.
Tscharner Vinzenz Bernhard, Dichter. 486.
Tschudi Aegidius. 81. 82. 103. 143. 229. 262. 340.
— Valentin, Pfarrer in Glarus. 43. 115.
Turmann Hans von Uri. 7. 8.
Turquet de Mayerne Louis. 349.
Türst Konrad, Beschreibung der Schweiz. 83.

Ueberfall von Nidwalden. 530.
Udligenswiler Handel. 431—435.
Unabhängigkeit der Schweiz. 381. 882.
Unitarier. 542.
Universität, eidgen. 610. in Basel. 57. 63 u. ff. 71. in Bern und Zürich. 598. in Genf. 210.
Unruhen in St. Gallen. 509.
Untergang der alten Eidgenossenschaft. 503.
Unterrichtswesen 1874. 618. 621.
Untertanenländer. 40. 41.
St. Urban, Chorstühle. 476. Kirche. 462. Kloster. 256. Klosterbau. 463.
Urheberrecht an Werken der Kunst und Litteratur. 621.
Uri zur Franzosenzeit. 535 und ff. Kapitulation 1798. 606.
Ursachen der Reformation. 87—99.
Urkantone. 616.
Ursulinerinnen-Klöster. 260.
Ustertag 1830. 589. 1876. 617.
Usteri Joh. Martin, Lyriker. 491.
v. Utenheim Christoph, Bischof von Basel. 144.

Vadian s. v. Watt.
Valangin, Reformation. 181.
Valsainte, Kloster, aufgehoben. 455.
de Vatel Emer, Schriftsteller, von Neuenburg. 498.
Veltlin. 578. Cleven und Bormio graubündnerisch. 18. Lage. 365—370. Aufstand. 510.
Veltliner-Mord. 365.
Venedig. 158. gegen Maximilian II. 11. 12.
Vereine. 587.
Vereinigung, christliche. 152.
Vereinigung, oberdeutsche, der Cisterzienserklöster. 256.
Verfassung, helvetische. 518.
Verfassung von 1802. 545.
Verfassungsangelegenheiten. 541. 542.
Verfassungsentwurf von Malmaison. 543.
Verfassung der Kantone. 550.
Verfassungsrevisionen der Kantone. 597. 598.
Verfassungswirren. 576.
Verfassungsleben, kantonales. 616.
Verhältnis zu Frankreich. 265. 266.
Verhältnisse, kirchliche, infolge der Reformation. 216.
Verstand, hessischer. 161.
Vertrag mit Frankreich. 269.
Verwaltung der Kantone in der Mediation. 570.
Veto. 616.
Vinzenzenstift in Bern. 96. 97.
Villmergen, Schlacht 1656. 398. Schlacht v. 1712. 419. 420. Volksauflauf. 600.
Villmergerkriege. 394.
Viret Pierre, Reformator. 183. 345.
Visitationen durch den Nuntius. 245.
Vocabularius breviloquus v. Reuchlin. 72.
Vögeli Salomon. 617.
Volksgesang, geistlicher. 331.
Volkskomödien, Verfall. 330.
Volkslied, historisches. 331.
Volksrechte, Erweiterung. 616.
Volksschule. 573.
Vollziehungsausschuß an Stelle des Direktoriums. 541. 542.
Volmar Melchior, Humanist. 189.
Vorarlberg, Baumeister. 461.
Vorarlberger Münsterschema. 461.

Digitized by Google

Vororte. 580. 581.
Vorster Pankraz, Abt in St. Gallen. 578.
Vulpius Jak. Ant., Dramendichter. 483.

Waadt. 173. 179. 588. Schriftsteller. 495. unter Savoyen. 172. von Bern und Freiburg besetzt. 186. 187. Davelhandel. 439. Aufstand. 504. 513. Anschluß an Frankreich. 544. Verfassungsrevision. 590. neue Regierung. 603.
Wackernagel Wilhelm von Basel. 606.
Wagner Joh., Dramatiker in Solothurn. 327.
— Sebastian, genannt Hofmeister. 144.
Wahl der Geistlichen. 95.
Waldshuter Komitee. 576.
Waldstätte, vier, am Rhein. 429.
Waldstätten, Kanton. 544.
Wallfahrt der Zürcher nach Einsiedeln. 107.
Wallis. 616. Historiker. 495. Jesuitenkollegium. 237. im Besitz von Unterwallis. 172. Grenze gegen Savoyen. 214. Verhältnis zum Bischof. 250. Reformation. 250. 251. Aufstand im Unterwallis. 505. 517. Aufstand. 523. französisch. 543. 544. Frankreich vereinigt. 560. frei. 576. neue Verfassung. 599. alte und junge Schweiz. 602. Unruhen. 602. Kapitulation. 606.
Walther Mathias von Bern, Reimchronik. 480.
Wandmalerei. 300.
Wartauer Handel. 405.
Waser Anna, Malerin. 476.
— Heinrich, Bürgermeister in Zürich. 390. 392. 394.
— Johann Heinrich, Pfarrer. 452.
Wasser, gebrannte. 624.
Wasserbau und Forstpolizei im Hochgebirge. 624.
v. Watt Joachim, Vadianus, von St. Gallen. 77. 80. 141.
Wattenwil, Landammann der Schweiz. 546.
Weber Johann von Brütteln. 517.
Wehrli Max, hingerichtet. 150.
Wehrverfassung der Schweiz. 381.
Weiß Franz Rudolf, Oberkommandant der Waadt. 513.
Weissenbach Joh. Kaspar von Zug, Dichter. 482.
Wengi Nikolaus, Schultheiß in Solothurn. 167.
Wenzinger Christian, Maler, 469. 473.
Werdenberg, Konflikt mit Glarus. 435. 436.
Werdmüller Johann Rudolf von Zürich. 397. 405. 490.
Werro Sebastian, Chronist. 350.
Wertenstein, Kapelle. 286. Kirche. 474. Franziskanerkloster. 596.
Wesen. 166. Reformation. 151.
v. Wessenberg Ignaz Heinrich, Generalvikar von Konstanz. 569.
Westphälischer Friede. 381.
Westschweiz, Literatur. 345.
Wetter Josua von St. Gallen, Dramatiker. 482.
Wettingen, Kloster. 159. 256. 601.
Wettstein Rudolf, Bürgermeister in Basel. 373. 381. 394. 400. 401.
Wetzel Johann, Setzer in Basel. 344.
Wiedertäufer in Zürich. 130 u. ff.
Wiener Kongreß. 577.
Wigoltinger Handel. 405.
Wil, Kt. St. Gallen. 413.
v. Wyl Nikolaus, Stadtschreiber in Bremgarten. 48. 53. 56. 69. 79.
v. Wil Nikolaus. 281.
Wildhaus, Geburtsort Zwinglis. 101.
Willisau. 421. Kirche. 474.
Wimpfeling Jakob, Humanist. 44. 49.
v. Winkelried Arnold, Hauptmann. 33.
— Arnold, Führer bei Bicocca. 110.
Winterthur. 617. Ofenfabrikation. 313.
Wirri Heinrich u. Ulrich, Liederdichter. 334.
Wyrsch Joh. Melch. von Buochs, Maler. 475. 476.
Wirt Hans, Untervogt in Stammheim. 123. 124.
Wirz Achilles, Dichter. 487.
— Felix Josef von Solothurn, Maler. 475.
Wölfin (Lupulus) Heinrich. 101.

Digitized by Google

Wohlenswil. 589.
Wolhusen, Volksversammlung. 388.
Wormser-Zug. 367.
Wurstemberger C. L. und Ludwig, Dramendichter. 491.
Wurstisen Christian, Chronist. 341.
Württemberg, Herzog Ulrich. 126.
v. Wyß Georg v. Zürich. 606.
Wyß Joh. Rud. jgr. Prof. in Bern. 491.
— Joh. Rud., Lyriker. 491.
Wyssenberg Wolfgang in Basel. 145.

Xasius Ulrich in Freiburg i. B. 84.
Zehnder Ulrich, Bürgermeister in Zürich. 603.
Zehnten. 133.
Zehntenloskauf. 526. 527.
Zehntenstreit in Zürich. 556.
Zehntgesetz. 543.
Zeitschriften der Westschweiz. 497.
Zeitungen. 484. 566.
Zeller Eduard, Prof. in Bern. 604.
Zeltner Adam. 390. 393.
Zicky Wilhelm, Romandichter. 342.
Zill Dominik in St. Gallen. 141.
Zimmermann Dr. J. E. 493.
— Joh. Ignaz v. Luzern, Dichter. 490.
Zingg Adrian, Kupferstecher. 475.
— Michael, Pfarrer in Altstetten (Zürich.) 404.
Zinngefäße. 312.
Zinsfuß. 133.
Zivilgesetzbuch. 621.
Zivilstand und Ehe 1874. 622.
Zollikon, Hauptstation der Wiedertäufer. 130.
Zolldekret von Frankreich. 561.
Zölle. 580. 582. 586.
Zollwesen. 557. 505. 609.
Zschokke Heinrich. 493.
Zug, Wirren 1712. 417. Zuger-Kappe. 438. Schumacherhandel. 438. Parteiungen 1760—1767. 446. Kapitulation. 606.
Zugewandte Orte. 40.
Zunftzwang. 571.
Zurflue Johannes, Dramatiker. 328.
Zürich. 588. Barockbauten. 467. geistiges Leben. 107. Schulwesen. 598. Dramatiker. 320. Staatskirchentum. 95. Pfarrer Ulrich Zwingli. 105. politische Zustände 1518. 106. Klosteraufhebung. 124. Unzufriedenheit. 163. Verhalten im 30jährigen Kriege. 373. 379. Zustände auf der Landschaft. 451. Aufstand. 508. Rechtsgleichheit mit der Landschaft. 514. Quartier von Erzherzog Karl. 534—536. Kämpfe der Russen. 537. Bockenkrieg. 556. Verfassungsrevision. 589. Universität. 598. neue Regierung. 603. Aufstand. 599. neue Verfassung 1869. 616. 617.
Zurlauben Beat Fidel und Fidel in Zug. 438. 466.
Zurzach, Dekan Rudolf v. Tobel. 89.
Zustände, politische im 16. und 17. Jahrhundert. 260.
Zwyer Sebastian Peregrin von Evibach. 381. 394. 400.
Zwingli Ulrich. 101. in Glarus. 102. als Feldprediger in Italien. 103. in Einsiedeln. 104. in Zürich. 105. Gegner des Söldnerwesens und der Pensionen. 109. Durchbruch seiner Lehre in Zürich. 111. Einfluß Luthers 111. Heirat. 114. und Luther, Vergleich ihres Systems. 134. Lehre weiter verbreitet. 137. in Marburg. 156. Verbindung mit Frankreich. 161 Tod. 165.

Digitized by Google

Digitized by Google

C13727

89038403887

b89038403887a